Digitized by Google

4° Bor. 1 xn
(2 Berghaus
Digitized by Google

<36611086470013

<36611086470013

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Landbuch

der

Mark Brandenburg

und des

Markgrafthums Nieder-Lausitz

in der Mitte des 19. Jahrhunderts;

oder

geographisch-historisch-statistische Beschreibung

der Provinz Brandenburg,

auf Veranlassung des Staatsministers und Ober-Präsidenten

Flottwell

bearbeitet von

Dr. Heinrich Berghaus.

Zweiter Band.

Brandenburg, 1855.

Druck und Verlag von Adolph Müller.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Erstes Hauptstück. Die Grundmacht der Provinz Brandenburg.

Erster Abschnitt. Das Land.

Seite

§ 34. Rückblicke auf d. Territorial-Geschichte d. Landschaften am rechten Havelufer . . . 1

Erlaüterung 34. Der Ruppiner Kreis 1
1. Namen und Bestandtheile 1
2. Die Städte 4
3. Geistliche Institute 6
4. Die Königliche Haus-Fidei-Commiß-Herrschaft Rheinsberg . . 8
5. Die angesessenen Geschlechter im Jahre 1800 12
6. Die begütertsten Geschlechter im Jahre 1850 13

Erlaüterung 35. Die Stadt Brandenburg 23

Erlaüterung 36. Das Havelland 26
1. Die Städte 26
2. Besitzungen des Domkapitels zu Brandenburg 30
3. Die Königl. Kron-Fideicommiß- u. Schatull-Güter im Havellande 33
4. Die begütertsten Geschlechter des Havellandes 34

§ 35. Hydrographische Beschreibung des Spree-Flusses 43
1. Der Oberlauf in Sachsen 43
2. Der Mittellauf in der preüssischen Ober-Lausitz 45
I. Die große Spree 46
II. Die kleine Spree 48
3. Unterlauf der Spree durch die Nieder-Lausitz und die Kurmark 52
I. Von Spremberg bis Lübben 54
II. Von Lübben bis Neübrück 60
III. Von Neübrück bis zur Mündung 62
4. Wasserstand der Spree in der fünfjährigen Periode 1846—1850 64
5. Abzweigungen der Spree in ihrem Unterlaufe 72
I. Der Peitzer Hammerstrom 72
II. Der Landwehrkanal bei Berlin, der Louisenstädtische in Berlin und der Berlin-Spandower Schifffahrts-Kanal 76
6. Nivellement des Spreeflusses 92
I. Ober- und Mittellauf der Spree 94
1. Sächsische Ober-Lausitz 94
2. Preüssische Ober-Lausitz 94
3. Nieder-Lausitz 94
II. Unterlauf der Spree 95
4. Von Madlow, oberhalb Cottbus, längs d. Peitzer Hammerstroms und der Malxe nach dem Swinlug bei Gohatz. 95
5. Von Lübben bis Alt-Mönchwinkel 96
6. Von Mönchwinkel bis zum Müggel-See 97
7. Vom Müggel-See bis zur Mündung der Spree . . . 98
a. Spreelauf oberhalb Berlin 98
b. Spreelauf innerhalb Berlin 98
c. Spreelauf unterhalb Berlin 99

Digitized by Google

Seite

7. Nebenflüsse der Spree 101
I. Diejenigen, welche am linken Ufer einmünden 101
1) Die Kishowka oder Kisholka; 2) Das Neüe Fließ;
3) Das Mühlfließ; 4) Die Dober; 5) Die Wudritz . . 102
6) Die Berste 103
Nivellem. versch. Linien zwischen d. Schwarzelster u. Spree 104
7) Der Blabbergraben 107
8) Das Dahmefließ 108
Nivellement der Dahme 111
a) Der Groß-Köris'sche Schifffahrtsgraben 112
b) Die Zeesenschen Gewässer 112
c) Das Nottefließ. 113
Nivellement der Notte 115
d) Die Ritzitza. 117
e) Die Storkowschen Gewässer 117
Nivellement der Storkowschen Gewässer 119
II. Nebenflüsse der Spree, welche am rechten Ufer einmünden 120
1) Die Lubata; 2) Der schwarze Schöps; 3) Die Malxe;
4) Der Landgraben; 5) Die Leüthener Gewässer; 6) Das
Ressener Fließ; 7) Das Libroser Mühlenfließ 120
8) Das Ölse Fließ; 9) Das Kersdorfsche Fließ; 10) Das
Heinersdorfer Fließ 121
11) Die Rüdersdorfer Gewässer 122
Nivellement der Löknitz. 125
12) Das Fredersdorfer Fließ 126
13) Die Stienitz 126
14) Die Wuhle. 127
15) Die Panke oder Pankow 127
§ 36. Hydrographische Beschreibung der Schwarzelster 128
Nivellement der Schwarzelster von ihrem Eintritt in die
Provinz Brandenburg bis zur Mündung 133
Die Nebenflüsse der Schwarzelster 134
1) Die Sornosche Elster; 2) Die östliche Pößnitz oder
Pisnitz; 3) Die westliche Pößnitz; 4) Das Lauchhammerfließ 134
5) Die kleine Elster 135
6) Das Berwalder Fließ 138
§ 37. Oberflächen-Gestalt des Bodens in den Flußgebieten der Spree u. Elster 138
1. Der Lausitzer Gränzwall 138
Übersicht der gemessenen Höhen auf dem Lausitzer Gränzwall . 142
2. Die Plateau-Inseln zwischen der Dahme, Notte und Nuthe . 147
3. Die Plateaux im Storkow-Beeskower Lande. 148
4. Das Spreethal und seine Niederungen 151
5, Das Plateau von Librose 158
6. Das Plateau von Lebus und Barnim 161
§ 38. Historisch-technische Beschreibung des Friedrich Wilhelms Kanals . . 173
§ 39. Historisch-technische Beschreibung des Finow-Kanals 184
§ 40. Schifffahrts-Verkehr auf den Wasserstraßen zwischen der Elbe u. Oder 201
I. Die Havel von Rathenow bis Spandow 201
II. Die Havel von Spandow bis oberhalb Liebenwalde 202
III. Der Finow-Kanal. 204
IV. Die Spree von Spandow bis Berlin 206

Digitized by Google

Seite

V. Die Spree von Berlin bis Cossenblatt 208
VI. Der Friedrich Wilhelms Kanal 209
VII. Die Oder vom Friedrich Wilhelms Kanal abwärts 212
§ 41. Verbesserungen in den Verbindungs-Wasserstraßen zwischen Havel-Spree und Oder 241
I. Bericht, den projekt. Verbindungsweg der Oder mit d. Spree betreff. 215
Die Havel vom Finow-Kanal bei Liebenwalde bis zur Spree bei Spandow 216
Der Finow-Kanal 216
Der Theil der Oder von der Mündung des Friedrich Wilhelms Kanals bis zu der des Finow-Kanals 217
Der Friedrich Wilhelms Kanal 217
Die untere Spree vom Friedrich Wilhelms Kanal bis zur Havel 218
II. Bericht über die vollst. Herstellung des Friedrich Wilhelms Kanals 224
III. Bericht über die Arbeiten, welche zur Herstellung einer vollkommenen Schifffahrt im Finow-Kanal erforderlich sind . 229
IV. Beilage zum Bericht v. 2. Decbr. 1845, eine Zusammenstellung der Arbeiten und Kosten, welche zur Herstellung einer vollkommenen Schifffahrt im Finow-Kan. erforderlich sind 237
V. Allerhöchste Genehmigung der Becker'schen Vorschläge 239
§ 42. Die Flußgebiete der Welse und Ucker 239
1. Flußgebiet der Welse 239
Nivellement der Welse 240
Abwägung des Nettelgrabens oder Ragöser Fließes . . . 243
Abwägung des Lieper Forstes 244
Höhenbestimmungen im südöstlichen Abschnitte der Ukermark 246
2. Das Flußgebiet der Ucker 246
Nivellement der Ucker 249
Nebenflüsse der Ucker 249
1) Die Prenzlowsche Mühlenbache 249
2) Der Quillo; 3) Die Steinfurther Bache 250
4) Der Köntop; 5) Die Straßburger Bache; 6) Der Dauergraben 251
7) Die Papenbäcke 252
8) Die Randow 252
Nivellement der Randow 253
Nivellement des Potzlower Mühlengrabens 256
§ 43. Blicke auf die Territorial-Geschichte der Landschaften in den Flußgebieten der Ucker, Welse und Spree 258
Erläuterung 37. Die Ukermark 258
1. Name und Zusammenfügung des Landes 258
2. Die Städte 263
3. Stiftungen 299
I. Territorial-Geschichte des ehemaligen Klosters, jetzigen Domainen-Amts Korin 299
II. Das ehemalige Kloster, jetzige Domainen-Amt Gramzow . 307
III. Die Besitzungen des Joachimsthalschen Gymnasiums in der Ukermark 311
4. Die begütertsten Geschlechter 320
Erläuterung 38. Der Barnim 373
1. Name und Erwerbung Seitens der Markgrafschaft 373

Digitized by Google

Seite

2. Die Städte 377
3. Stiftungen 415
Das vormalige Kloster Zinna 415
Grundbesitzungen des Dom-Kirchen-Collegiums zu Berlin . 418
Das Schindlersche Waisenhaus zu Berlin: Rittergut Börnike 420
4. Das Rittergut Frankenfelde, als Staats-Stammschäferei . . 425
5. Die begütertsten Geschlechter 428
Zur Geschichte des Domstifts in Köln an der Spree 476
Erlaüterung 39. Der Teltowsche Kreis 478
1. Bestandtheile 478
2. Städte 486
3. Die begütertsten Familien 531
Erlaüterung 40. Der Beeskow-Storkowsche Kreis 560
1. Vereinigung mit der Mark Brandenburg 560
2. Städte 567
3. Die begütertsten Familien 585
Erlaüterung 41. Die Königliche Haus-Fideicommiß-Herrschaft Königs-Wusterhausen nach ihrem Entstehen 591
Finanzzustand der Königlichen Herrschaft Königs-Wusterhausen . 593
Erlaüterung 42. Gegenwärtiger Zustand der Herrschaft Königs-Wusterhausen 594
A. Andeütungen zur Finanz-Statistik der Königlichen Herrschaft Königs-Wusterhausen 601
B. Herrschaft Rheinsberg 602
Erlaüterung 43. Zerstreüte Blicke in die Vorzeit der Herrschaft Königs-Wusterhausen 602
§ 44. Übersicht von dem Territorial-Umfang der Königlichen Familien-Güter innerhalb des Regierungs-Bezirks Potsdam 614
§ 45. Nachweis der angesessenen Familien mit geringerm Güter-Besitz innerhalb des Regierungs-Bezirks Potsdam 614
§. 46. Territorial-Statistik der Königlichen Staats-Domainen innerhalb des Verwaltungs-Bezirks der Königlichen Regierung zu Potsdam 623
§ 47. Finanz-Statistik der Königlichen Staats-Domainen im Regierungs-Bezirk Potsdam 632
Erlaüterung 46. Allgemeine Übersicht der Domainen-Statistik nach den Ämtern 634
Erlaüterung 47. Nähere Darlegung der Pacht-Verhältnisse einiger der vorzüglichsten Domainen-Vorwerke 635
Erlaüterung 48. Vergleichung der Einkünfte der Königlichen Staats-Domainen in drei Epochen des 19. Jahrhunderts 644
§ 48. Territorial- und Finanz-Statistik der Königlichen Staatsforsten im Regierungs-Bezirk Potsdam 645
Übersicht des summarischen Flächeninhalts der Königlichen Staats-Domainen und Staatsforsten innerhalb des Regierungs-Bezirks Potsdam 650

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Erstes Hauptstück.

Die Grundmacht der Provinz Brandenburg.

Erster Abschnitt.

Das Land.

Fortsetzung und Schluß.

§ 34. Rückblicke auf die Territorial-Geschichte der Landschaften am rechten Havel-Ufer.

Dieselben Gründe, welche früher namhaft geworden sind (Bd. I, S. 614), gestatten es erst hier, einige flüchtige Rückblicke zu werfen auf die Gegenden, die sich am rechten Ufer der Havel ausbreiten, auf das Ruppiner und das Havel-Land, von denen das letztere als der Stamm zu betrachten ist, welcher kräftige Zweige getrieben hat, woraus der mächtige Baum der brandenburgischen Marken erwachsen ist, voll Lebenskraft und Ausdauer, ein Schirmdach der Freiheit im Glauben, Forschen und Wissen, der nimmer welkenden, immerdar blühenden und der Reife entgegentreibenden Erbgüter des menschlichen Geistes.

Erläuterung 34. Der Ruppiner Kreis.

1. Namen und Bestandtheile.

Der Name Ruppin wird in den brandenburgischen Urkunden im Verhältniß zu manchen Städten der Prignitz erst spät genannt. Die Markgrafen Johann und Otto bestätigen in einem zu Rapin ausgefertigten Erlaß eine Schenkung an Land, welche die Edlen von Plotho dem Cisterzienser Kloster Dünamünde machten (I, 655). Dieser Bestätigungsbrief ist vom Jahre 1238[1]). Ob mit diesem Rapin die Stadt Alt-Ruppin gemeint sei, ist zwar nicht gewiß, aber doch wahrscheinlich. Nicht lange nachher tritt auch Neu-Ruppin auf, und zwar 1246, in welchem Jahre das dortige Kloster gestiftet sein soll, und darauf 1256, als Günther von Arnstein, Graf in Mühlingen, ein Vorfahr der bald darauf sich Herren zu Ruppin nennenden Grafen von Lindow, den Ort mit Stendalschem Stadtrecht bewidmete. In dieser Urkunde ist der Name nach der einen Lesart

1) Von Dreger, Cod. dipl. Pomer. I, 186. Riedel, Cod. dipl. Brand. II, 305. Riedel, Mark Brandenburg im Jahre 1250, I, 375, 382.

Digitized by Google

Ruppyn, nach der andern Ruppin geschrieben[2]), wogegen er in einer Urkunde von 1291 in der Form Neü-Repin vorkommt[3]).

Daß wir es in beiden Fällen mit altslawischen Orten zu thun haben, lehrt der Name, der in einer der slawischen Mundarten wurzelt. Die Etymologie des Namens ist aber schwierig und läßt, je nach dem Vokal in der ersten Silbe, verschiedene Deütung zu. Ist der Name in der ältesten Urkunde, die seiner erwähnt, mit einem a richtig geschrieben, so kann er nur das Wort „Raba", die Leibeignen, oder „Rabota", die Arbeit — (daher auch der Ausdruck Rabot in den Slawenländern für die Arbeiten der Dienstpflichtigen oder Leibeigenen,) zur Wurzel haben; ist dagegen der Buchstab' u richtig, so dürfte der Name von dem Hauptworte „Rubka" im Russischen, das Hauen oder Fällen von Holz, und dem gleichbedeütenden Zeitworte „Rubatsch" im Wendischen abstammen, und daher „Rubin" ein Platz im Walde sein, wo Holz umgehauen wird; will man aber endlich dem Buchstaben e den Vorzug geben, so läßt sich der Name Ruppin entweder auf das Wort „Repeï" im Russischen, d. i. die gemeine oder glatte Klette, Arctium lappa L., oder auf das Wort „Repina" zurückführen, was in Rußland der Name für eine Ahornart ist, und worunter muthmaßlich Acer platanoides L., der Spitzahorn, verstanden wird.

Die den Grafen von Lindow gehörig gewesene Herrschaft Ruppin bestand aus drei Theilen; nämlich aus 1) dem Lande Ruppin im engern Sinne, 2) dem Lande Wusterhausen und 3) dem Lande Gransee.

Das Land Ruppin war die ursprüngliche Erwerbung der Grafen von Lindow. Es bestand, nach dem von Mathias Hentzeken, dem Geheimschreiber des Grafen Johann, im Jahre 1491 aufgenommenen Landbuche[4]) aus folgenden Dörfern, deren Namen ich so schreibe, wie sie in der Urkunde stehen und die heütige Schreibeweise, wo es der Erklärung wegen nöthig zu sein scheint, in Parenthese hinzufüge: — Busekouw (Buschow), Wustrouwe (Wustrow), Langhenn (Langen), Walchouw (Walchow), Protzen, Steffin, Mannker, Gartz, Wiltberghe, Luchfelde (Lüchfeld), Kubouw (Kübow), Dobbergotz (Dabergotz), Bechelin (Bechlin), Krenntzelyn (Krenzlin), Werder, Walsleue (Walsleben), Dargitz (Darritz) und Katerbouw (Katerbow). Unter dem Lande Ruppin war also der kleine Landstrich des heütigen Ruppiner Kreises verstanden, welcher gegen Abend von der Temnitz, gegen Mitternacht vom Klappgraben, gegen Morgen vom Ruppinschen und dem Bütz-See und gegen Mittag vom Rhin im Rhin-Luche begränzt wird[5])

Westlich von der Temnitz lag das Land Wusterhausen, welches im 13. Jahrhundert ein Besitzthum der Edlen von Plotho war (I, 654), dann aber an die Markgrafen zurückfiel, von denen die letzten aus dem Hause Ballenstedt es unverliehen inne hatten. Ebenso war das Land Gransee eine unmittelbare Besitzung der Landesherren. Markgraf Ludwig der Baier überließ aber beide Landschaften zur Sicherstellung und Tilgung der Schulden, womit die Markgrafschaft dem gräflichen Hause Lindow verpflichtet war, diesem anfänglich 1334 als Unterpfand, im Jahre 1349 aber erblich und lehnweise[6]); doch war ihm Gransee schon von den letzten Askaniern vor 1319 verpfändet worden[7]).

Im Lande zu Wusterhusen, wie der Name im Landbuche von 1491 geschrieben ist, lagen die Dörfer[8]) Vichill (Viechel), Lessekouw (Läsikow), Nakell, Wotzetz (Wutzetz), Dretz (Dreetz), Küritz (Köritz), Siuerstorpp (Sieversdorf), Camvill (Kampehl), Bukeuitz (Bükwitz), Segeletz (Seegeletz), Barssekouw (Barsikow), Rorlake (Rorlack), Ganntzer

---

2) Dietrich, historische Nachricht von den Grafen zu Lindow, 23. Buchholtz, Geschichte der Churmark, IV, Urkunden-Anhang, 87. Riedel, Cod. dipl. Brand. IV, 236, 281. VII, 282, 283.

3) Riedel, Diplomatische Beiträge zur Geschichte der Mark Brandenburg; Berlin 1833; I, 299. Dessen Cod. dipl. Brand. IV, 283. — 4) Riedel, a. a. O. IV, 116 ff.

5) Riedel, a. a. O. p. 26. — 6) Riedel, a. a. O. p. 27, 56

7) Riedel, a. a. O. 413, 428. Fr. Knuth, Chronik von Gransee. Berlin, 1840. p. 6.

8) Riedel, a. a. O. 130 ff.

(Ganzer), Mutzeltin (Metzelthin), Garkow, Brunnen (Brunn) Lugow (Lögow) Cantouw (Kantow), Paltzouw (Paalzow). Hier ist in dem Landbuche von 1491 die Aufzeichnung abgebrochen, in Folge dessen auch die Dörfer, welche in jener Epoche zum Lande Gransee gehörten, unbekannt geblieben sind. Neüstadt a. d. D. war gleichfalls eine Besitzung der Grafen von Lindow, die sie aber erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts erwarben[9]). Rheinsberg aber gehörte in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts einer adligen Familie, welche sich nach dem Orte nannte, den sie von den Grafen von Lindow zu Lehn trug[10]).

Feste Plätze im Gebiet der Grafen waren 1375: Alt-Ruppin, Neü-Ruppin, Lindow, Gransoye, Rynsberg, Wusterhusen und Rynow, welches dazumal zur Herrschaft Ruppin gehörte. Neüstadt war auch ein fester Platz; aber es befand sich im Besitz der Familie von Bredow und wurde zur Prignitz gerechnet[11]).

Eine Grafschaft, im eigentlichen Sinne dieses Ausdrucks, sind die Ruppinschen Lande zwar niemals gewesen, und demgemäß haben sich die Grafen von Lindow als Besitzer derselben auch meist nur Herren zu Ruppin genannt; doch giebt es eine Menge von Urkunden, in denen ihnen die Grafenwürde auch von Ruppin beigelegt wird; ja selbst in einem kurfürstlichen Erlaß vom Jahre 1490 wird der damalige Graf von Lindow Hans, abwechselnd Herr und Graf von Ruppin genannt[12]). Die älteste Urkunde vielleicht, in der sich die Grafen von Lindow auch Grafen von Ruppin nennen, ist die von 1273, in welcher die Markgrafen Johann, Otto und Conrad das Kloster Mariensee von der Insel im Parsteiner See nach Chorin versetzen und ihm das Slawendorf Rogesene überweisen; in dieser Urkunde steht Guntherus Comes de Rupin an der Spitze der Zeügen[13]). Auf diese persönliche Grafenwürde der Besitzer von Ruppin stützt sich denn auch der Umstand, daß, als nach dem Aussterben der gräflichen Familie von Lindow 1524 die Herrschaft Ruppin in den unmittelbaren Besitz des Kurfürsten übergegangen war, dem landesherrlichen Titel das Prädikat eines Grafen von Ruppin hinzugefügt worden ist. Ob dies schon vom Kurfürsten Joachim I., unter dessen Regierung jener Heimfall Statt gefunden hat, geschehen ist, scheint zweifelhaft zu sein. In öffentlichen Verhandlungen und landesherrlichen Verordnungen von 1565, 1572, 1588 ist nur von einem Lande zu Ruppin die Rede, und erst unter des kurfürstlichen Besitzergreifers zweitem Nachfolger, dem Kurfürsten Joachim Friedrich, tritt in einem Erlaß von 1599 die Benennung Grafschaft Ruppin auf[14]). Dieser Kurfürst dürfte daher dem landesherrlichen Titel das Prädikat eines Grafen von Ruppin hinzugefügt haben; mit Sicherheit begegnet man diesem Prädikat aber erst unter der Regierung des Königs Friedrich II., in dessen königlichem und kurfürstlichem Titel der Graf von Ruppin gleich nach dem Grafen von Hohenzollern steht[15]). König Friedrich Wilhelm III. erneüerte dieses Prädikat 1817 bei Regelung des neüen Königlichen Titels und Wappens von Preüssen, und dieser hohe Herr liebte es vorzugsweise, sich auf seinen Reisen in auswärtigen Staaten Graf von Ruppin zu nennen.

Das Land Löwenberg wurde entweder von Albrechts des Bären Sohn Otto I. (I, 390), oder doch im Anfange des 13. Jahrhunderts der markgräflichen Herrschaft unterworfen[16]). Die Markgrafen besaßen es zuerst unmittelbar und ließen es wahrscheinlich von Löwenberg aus verwalten, woselbst ein Schloß war, welches in einzelnen Urkunden die Löwenburg heißt, um die sich nach gewohnter Weise Ansiedler angebaut hatten, die ihren Wohnplatz zu einem Städtchen (oppidum) entwickelten, was er schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts war. In dieser Periode vertauschten aber die Markgrafen Johann, Otto und Conrad Stadt und Land Löwenberg gegen Stadt und

9) Riedel, a. a. O. I, 171. IV, 492. — 10) Riedel, a. a. O. IV, 496.
11) Carol. Landbuch, 42. — 12) Riedel, a. a. O. IV, 114.
13) Gercken, Cod. dipl. Brand. II, 414.
14) Eickstedt, Beiträge zu einem neüern Landbuche, 154.
15) Büsching, Erdbeschreibung, III Theil, II. Band; 4. Aufl. Hamburg, 1765, p. 2076.
16) Riedel, a. a. O. VII, 240.

Land Königsberg in der Neümark an das Bisthum Brandenburg. Dieser Tausch scheint um 1265 Statt gefunden zu haben, obwol der betreffende Vertrag erst 1270 ausgefertigt ist. Nach dieser Urkunde gehörten zum Lande Löwenberg, außer dem Städtchen dieses Namens, der darin Leuwenberg geschrieben ist, die Dörfer Hoppenrothe, Berenwaldesdorp, Lyvenberge, Mildenberge, Bodingen, Hosthernen und Scabelsdorp und die ganze Insel Tarmesdorp[17]); Namen, von denen die meisten in den heütigen Benennungen sich leicht wieder erkennen lassen, indeß zwei, nämlich Berenwaldesdorp und Tarmesdorp, gegenwärtig nicht mehr bekannt, oder wenigstens nicht mehr gang und gäbe sind. Die Bischöfe von Brandenburg blieben bis zu ihrem Erlöschen, bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts, im Besitz des Landes Löwenberg. Hierauf fielen die bischöflichen Rechte dem Landesherrn wieder zu; allein diese Rechte bestanden längst nicht mehr in unmittelbaren Besitzungen, sondern fast nur in Lehnsberechtigungen über adlige Besitzer der einzelnen Orte des Landes[18]).

Von da ab bis zum Jahre 1816 bildete das Land Löwenberg in Verbindung mit der Landschaft Glin einen besondern, der Mittelmark angehörigen Kreis, der aber bei der neüen politischen Gestaltung der Provinz Brandenburg aufgelöst und unter den Ruppinschen Kreis, das Havelland und die Ukermark vertheilt wurde. Zu Ruppin kam der mittlere Theil des Landes Löwenberg, bestehend aus den Ortschaften Hoppenrade, Löwenberg, Grüneberg, Teschendorf, Neüendorf, Schleüen und Neühof.

2. Städte.

Der Ruppinsche Kreis enthält sieben Städte, davon —

Alt- und Neü-Ruppin nach ihrem ersten Auftreten in der Geschichte bereits genannt sind. Von dem Entstehen beider Orte weiß man zwar nichts, aber augenscheinlich ist es, daß sie slawischen Ursprungs sind, und Neü-Ruppin schon ein ansehnlicher Wohnplatz war, als ihm das deütsche Stadtrecht vom Grafen Günther von Arnstein verliehen wurde. Das wird selbst von Geschichtsforschern eingeraümt, die es lieben, alle städtischen Einrichtungen in der Mark den slawischen Bewohnern mehr oder minder abzusprechen und erst von den deütschen Eroberern herzuschreiben. Darum ist es auch ein gründlicher, auf einem Mißverständniß des slawischen Alterthums beruhender Irrthum, wenn behauptet worden ist, Graf Gebhard von Arnstein habe eine halbe Meile von Rupin entfernt eine neüe Stadt „erbaut", die er Neü-Ruppin nannte, zum Unterschiede von jenem Burgflecken, der von da an Alt-Ruppin hieß[19]). Was man von diesem Gebhard weiß, beschränkt sich darauf, daß er entweder 1246, oder doch gegen die Zeit seines im Jahre 1256 erfolgten Todes mit seinem Bruder Wichmann, Domherrn zu Magdeburg, das Kloster zu Neü-Ruppin stiftete und sich hierdurch als damaligen Herrn dieses Orts bekundete[20]). Der oben genannte Graf Günther war vermuthlich Gebhard's Sohn.

Wusterhausen wird früher, als Ruppin genannt, und zwar 1232 in einer Urkunde, vermittelst deren die Edlen von Plotho, die damaligen Besitzer des Landes Wusterhausen, das Kloster Arnesse oder Arendsee in der Altmark mit 42 Hufen Landes bei Nyzzebant, dem heütigen Netzeband, beschenken. Diese Urkunde ist in Wusterhuse, wie der Ortsname geschrieben ist, ausgefertigt[21]). Es ist gesagt worden, daß Wusterhausen in den ältesten Urkunden den slawischen Namen Wusterow führe, und daß dieser von den Deütschen nachher in Wustruse, Wusterhusen, Wosterhusen und endlich in Wusterhausen verwandelt worden sei[22]). Jenes ist nun zwar nicht der Fall; denn die Schreibweise Wusterowe kommt nur einmal in einer spätern Urkunde von 1333 vor[23]). Dieses aber wird zugegeben werden können, wenn Wusterhausen, was sehr wahrscheinlich ist,

17) Riedel, a. a. O. IV, 243. — 18) Riedel, a. a. O. 241. — 19) Knuth, a. a. O. 5.
20) Riedel, a. a. O. IV, 4, 38. — 21) Riedel. a. a. O. I, 366.
22) Bratring, die Grafschaft Ruppin. — 23) Riedel, a. a. O. IV, 49.

eine slawische Ansiedlung und ein fester Platz eines Slawen-Haüptlings war, der auf einer von den Flußarmen der Dosse gebildeten Insel lag (I, 376); Wusterow, Wustrew ist aber eine Lautverschiebung des slawischen Wortes Ostrow, und das heißt zu deütsch Eiland. Die Verleihung des deütschen Stadtrechts verdankt Wusterhausen ohne Zweifel den Edlen von Plotho, welche die Lande Wusterhausen und Kyritz bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts besaßen[24].

Neüstadt tritt in der Geschichte erst 1375 auf als ein zur Prignitz gehöriger, im Besitze der Familie von Bredow befindlicher Platz, der 1407 an die Grafen von Lindow überging[25]. Stadtrecht empfing der Ort aber erst 1664 unter der Regierung des großen Kurfürsten (I, 393).

Gransee kommt zuerst 1262 vor in einer Urkunde des Markgrafen Johann, worin er den Ort seine Stadt Gransoyge nennt und den Bewohnern derselben das Recht seiner alden Stad Brandenborg verleiht[26]. In späteren Diplomen wird der Name Gransoye, Granzoyge, Granzoy, Granszoy geschrieben. Man erklärt ihn in niederdeütscher Schreibart durch Granzoyge, d. i. Gränzauge. In einer Urkunde von 1461 kommt die Form Gransoe vor, aber sie macht gleich darauf den vorigen Formen wieder Platz, bis sie sich seit 1581 in Gransee verwandelt[27]. Trotz seines deütsch klingenden Namens ist Gransee doch ein altslawischer Ort, wie der Name des Wendenfeldes bezeügt, einer Abtheilung des Stadtforstes, wo man Spuren eines Gebaüdes gefunden hat.

Lindow ist vermuthlich entweder gleichzeitig, oder doch bald nach Stiftung des dortigen Jungfrauenklosters entstanden (I, 368) und dürfte somit eine deütsche Ansiedlung (Linden-Aue) sein, was jedoch nicht der Muthmaßung widerspricht, daß dieselbe die Fortsetzung eines altslawischen Orts sei, dessen Name ins Deütsche übertragen wurde. Über die Zeit und die Umstände der Stiftung fehlt es an allen Nachrichten, indem die Urkunden des Klosters im Jahre 1638, da das Kloster von Kaiserlichen Truppen in Brand gesteckt wurde, ein Raub der Flammen geworden sind[28], und eben so hat die Stadt Lindow bei der großen Feüersbrunst von 1803 ihren ganzen Urkunden-Schatz eingebüßt.

Rheinsberg wird unter dem Namen Ryneseperg im Jahre 1335 zuerst genannt, da ein zum Pfarrer in Freienstein berufener Geistlicher seine darüber ausgestellte Erklärung von diesem Orte datirte[29]. Doch schon zwanzig Jahre früher kommt der Name als Geschlechtsname vor, indem ein Peter von Rinesberg, der ein Vasall der Grafen von Lindow war, in einer von diesen 1315 für die Stadt Neü-Ruppin ausgefertigten Verleihungs-Urkunde als Zeüge auftritt[30]. Im Jahre 1368 wird Rheinsberg zum ersten Male eine Stadt (civitas) genannt[31]. In Rheinsberg selbst glaubt man, daß die Stadt schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts unter Albrecht dem Bären angelegt, und namentlich die Kirche von diesem Fürsten erbaut worden sei, vergißt aber dabei, daß die Markgrafschaft bei Albrecht's des Bären Tode (1170) auf der Nordseite den Rhin-See und die Niederung des heütigen Ruppiner Kanals zur Gränze hatte. In die Reihe der Städte ist Rheinsberg erst 1717 eingetreten durch Einführung der Accise in diesem Ort.

Die Größe der städtischen Feldmarken der sieben Städte des Ruppinschen Kreises ist folgende:

In Morg. und Q.-R.	Im Ganzen	Forstland.
Alt-Ruppin	4016. 164	1405. 66
Neü-Ruppin	13867. 19	4922. 56
Wusterhausen	8896. 112	434. 145
Neüstadt	2540. 117	—
Gransee	13206. 61	1864. 136
Lindow	3445. 126	1141. 86
Rheinsberg	14173. 162	622. 145
Zusammen . .	60147. 41	10391. 94

oder beinah' $2\frac{3}{4}$ preüß Quadrat-Meilen.

24) Riedel, a. a. O. 385. — 25) Carol. Landbuch. Riedel, a. a. O. IV, 492.
26) Riedel, a. a. O. 426.
27) Mittheilung des Superintendenten Kirchner zu Gransee vom 8. Decbr. 1852.
28) Riedel, a. a. O. 439. — 29) Riedel, a. a. O. II, 281. IV, 281. — 30) Riedel, a. a. O. IV, 285.
31) Hennert, Beschreibung des Lustschlosses und Gartens zu Rheinsberg, 39. Riedel, a. a. O. IV, 496.

Digitized by Google

Zum Stadtgebiet von Gransee gehört der große oder Jaron-See und der kleine oder Hege-See. Der Flächen-Inhalt des Jaron ist in dem Gesammt-Areal der städtischen Feldmark nicht mitenthalten. Man schätzt seine Größe zu 4200 Morgen, so daß Gransee's ganzes Stadt-Gebiet ungefähr 17400 Morgen, oder über 3/4 Quadrat-Meilen beträgt. Die unterm Pflug stehenden Felder sind 8674 Morgen 95 Q.-Ruthen groß.

Zu Lindow gehören die drei Seen Vielitz, Wutz und Gudlake (I, 368, 387), deren Größe zu 700 bis 800 Morgen angegeben wird[32]; mit 750 Morgen sind sie in die Areals-Bestimmung der städtischen Feldmark mit aufgenommen worden. Die ackerbaren Felder sind 1053 Morgen 176 Q.-Ruthen groß.

Die Stadt Rheinsberg besitzt vier Seen, den Barsen, den Viehtrifts-See, den großen und kleinen Bussensee. Diese Seen sind jedoch nur unbedeutend. Ob ihr Areal unter der in der Tabelle angegebenen Bodenfläche mit enthalten sei, ist nicht nachgewiesen. Die Größe des Ackerlandes beträgt 12951 Morgen 161 Q.-Ruthen.

3. Geistliche Stiftungen.

Deren gab es in den Ruppinschen Landen drei, nämlich das Dominikaner-Mönchs-Kloster zu Neu-Ruppin, das Franziskaner Mönchs-Kloster oder Graue Kloster zu Gransee und das Nonnen-Kloster zu Lindow.

Die beiden ersten waren, wie alle Bettelmönchsklöster, wenig oder gar nicht mit stehenden Einnahme-Quellen ausgestattet, dagegen gehörte —

Das Jungfrauen-Kloster Lindow zu den reichsten und begütertsten unter den geistlichen Stiftungen der Mark (I 386). Außer den Grafen von Lindow, den Stiftern des Klosters, trugen auch viele Privatleute adligen und bürgerlichen Standes — denn auch bürgerlichen Jungfrauen wurde die Aufnahme in's Stift gewährt, — ja selbst ausländische Gutsbesitzer und fremde Landesherren zur reichern Ausstattung des Klosters bei. So bestätigte Herzog Johann von Mecklenburg im Jahre 1418, daß Engelke von Dewitz zu Priperd in Mecklenburg-Strelitz der Äbtissin und den Nonnen Lehnrecht an zwei Dörfern überlassen habe, und im Jahre darauf wurde dem Kloster von der Dewitzschen Familie eine förmliche Schenkungsurkunde über diese Dörfer ausgestellt. Diese beiden Dörfer gehören auf Grund der gedachten Schenkung und Verzichtleistung auf alle Rechte über dieselben noch gegenwärtig unter dem Namen Altglobsow (Globezow in den angeführten Urkunden) und Groß Menow (Menow), gewöhnlich Vorwerk oder Feld-Lindow genannt, welches eine Enklave im mecklenburgischen Gebiete bildet[33], zu Ruppin. In Folge solcher Verleihungen und der mannichfaltigen Spenden in baarem Gelde, welche der fromme Sinn des Zeitalters den Klosterjungfrauen darzubringen antrieb, befand sich das Kloster während des 15. Jahrhunderts in sehr günstigen Vermögens-Verhältnissen. Fast alle Nachrichten aus dieser Zeit berichten von Kapitalien, welche das Kloster gesammelt hatte, und durch deren Ausleihung nicht selten zu 10 Prozent Zinsen, oder anderweite Verwendung es bestimmte, wieder auslösliche Renten oder dauernde Einkünfte erkaufte. Beträchtlicher aber noch als der Kapitalbesitz war der Grundbesitz des Klosters nebst den damit verknüpften gerichtsherrlichen und Patronats-Rechten. Beim Erlöschen des gräflichen Hauses von Lindow, zur Zeit der Übernahme der Herrschaft Ruppin, Seitens der kurfürstlichen Regierung, da das Kloster den höchsten Gipfelpunkt des Wohlstandes erstiegen hatte, besaß dasselbe[34]: —

---

32) Bericht des Magistrats zu Lindow vom November 1852.

33) Riedel, a. a. O. IV. 440, 444, 445.

34) Zufolge des von Dr. Wolfgang Redorf im Jahre 1525 aufgenommenen Landregisters des Landes Ruppin und der kurfürstlichen Bestätigungs-Urkunde vom Jahre 1530: abgedruckt in: Brandenburg. Preuss. Miszellen, Jahrgang 1804, I, 55 ff. und bei Riedel, a. a. O. IV, 151 ff., 452 ff.

Digitized by Google

Die Stadt Lindow, mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, dem Kirchenlehn, zwei Wasser- und einer Windmühle, den beiden Seen Gudelack (Gudelow) und Wutz, sowie den Zinsen von allen Gärten am Wutz- und Vielitz-See und von allen Ländereien der Stadt.

Folgende Dörfer gehörten dem Kloster mit Pächten, Zinsen, Patronat-Recht und Untergerichten, indeß die Obergerichte und Dienste ohne Ausnahme den Grafen von Lindow und Herren zu Ruppin zuständig gewesen und nun an den Kurfürsten übergegangen waren: —

Banzendorf, Buberow, Dierberg (Tirbergk), Dollgow (Telgow), Grieben, Gühlen, Herzberg mit Ausnahme eines Hofes, der ein landesherrliches Ritterlehn war; in Karwe sechs Höfe; Keller, Krangen, Lichtenberg, Menz mit einer Mühle, Rönnebeck, Schöneberg, Seebeck, Struvensee, Villtz, Zechow und Zühlen.

Sodann eine Mühle zu Baumgarten und die Kramnitz (Kramptz) Mühle, die beide auf Grund und Boden des Klosters standen, und die Mühle zu Zippelsförde.

In Malchow erhob das Kloster drei Pfund jährlichen Erbzins und in Alt-Ruppin, besonders vom dortigen Kietzkrug Pächte von einigen Hufen Landes, in Gransee und Wusterhausen Erbzins von den Rathhäusern, deren jedes zwei Schock entrichtete, so wie die Kalandsherren zu Neu-Ruppin jährlich ebenfalls ein Schock Erbzins entrichteten.

Das Patronatsrecht besaß das Kloster zu Nackel, Biechel. Wutzetz und Läßsikow.

Wüste Feldmarken, welche von den nahegelegenen Dorfschaften benutzt und dem Kloster verzinset wurden, waren: —

Bärenbusch mit dem Nimitz-See; Buberow mit dem See gleiches Namens; Glambeck und Krutzkow; Globsow (Glebezow) mit vier darin belegenen Seen, als Globesaw, weiße (witte) See, der Trockne (Droge) und Kussitz; Gryben, Hindenberg, Köpernitz, zum vierten Theil mit dem See gleiches Namens; Kruckow mit drei Seen, nämlich dem Stoffen, dem großen und lütken-Kruckow (im Menzschen Forst); Lyndow mit den Wiesen am See Katerbow (Katterbu) sammt diesem See (jetzt St. Jürgen); Hohen-Pelitz mit einem See Pelecz genannt; Pritzkow und den See dieses Namens; von der Feldmark Melendorf anderthalb Schock; die Feldmark Rheinshagen (Rinshagen), Rosen (Ruwen) Schulzendorf zwei und auf der Feldmark Sonneburg (Sunenbergk) sechs Hufen. Die Feldmark Steinfurth (Steinuerde) mit dem Henias Werder und den beiden Seen Wutzsteinforde und Dunkersee; Stein-Stechelin mit zwei Seen, dem großen und lütken Buberow, das Feld Stechelin mit sechs Seen, als der große und lütte Stechelin, der Teufelssee, Goderling, Wulwitz und Winitz, Wendisch Kramnitz, Zippelsförde (Zyppelforde) mit dem Teufels-See, Zotten oder Zeiten mit drei Seen Melitz, Zotten und Neimitz (im Menzschen Forst).

Man wird nicht viel fehlen, wenn die Bodenfläche aller dieser Besitzungen des Jungfrauen-Klosters Lindow auf vier Quadratmeilen veranschlagt wird.

Kurfürst Joachim bestätigte dem Kloster seine sämmtlichen Besitzungen „mit allenn andernn Nuczungen, zugehorungenn vnnd gerechtickeytenn, wie vonndenn Edlenn Graffenn zw lyndow, Herren zw Ruppin vnnd Mockernn, vnnd andernn stiffternn vnnd leczlich von Graffe Weychmann seliger gedechtnus czu eynem Rechtenn ewigenn Eigenthumb Inn Besitz vnnd gebrauch gehabt" mittelst Erlasses vom heiligen Drei-Königstage 1530[35]); allein die verheißene Ewigkeit war nicht von langer Dauer; die bald darauf erfolgte Kirchenverbesserung setzte ihr ein Ziel! Schon im Jahre 1542 begann die Einziehung der Klostergüter und ihre allmälige Umwandlung in kurfürstliche Domainen. Der Convent wurde inzwischen unverändert beibehalten, ging aber in der Folge in ein freiweltliches Fräuleinstift über, dem die erforderlichen Unterhaltsmittel aus dem Ertrage der Klostergüter von der kurfürstlichen Regierung gereicht wurden. Das sonst so reiche Stift hatte nach der Mitte des 18. Jahrhunderts nur ein Einkommen von etwa 1000 Thlr., welches ihm aus dem Königl. Amte Ruppin in Naturalpächten an Getreide zufloß. „Aus seinen ehemaligen Besitzungen waren ihm nur geringe Hebungen als Überrest geblieben, nämlich von den wüsten Feldmarken Grieben, Bärenbusch, Menow oder Feld-Lindow und St. Jürgen, die in Erbzins ausgethan wurden, ferner einige Hebungen aus der Stadt Lindow, der Kloster-Mühle daselbst und mehreren Dörfern, einige Hühnerlieferungen, ingleichen die Lehnwaare von einigen Lehnschulzengütern und der Zapfenzins von einigen Krügen. Gegenwärtig (1854) besitzt das Fräuleinstift zu Lindow an Grundeigenthum außer den Stiftsgebäuden daselbst und daran stoßenden Gärten nur noch 102 Morgen 2 Q.-R., die auf der Feldmark Schulzendorf belegen und in 70 Morgen 170 Q.-R. Acker und 31 M. 12 Q.-R. Hütung vertheilt sind.

---

35) Riedel, a. a. O. IV, 453. —

Bei dem so geschmälerten Einkommen des Stifts konnte der nothdürftige Unterhalt des Convents nur dadurch beschafft werden, daß die Zahl der Mitglieder desselben fortwährend eingeschränkt wurde. Während derselbe vor der Reformation 26 Nonnen umfaßt haben soll (I, 385), wurde er zuletzt auf 4 Stiftsfraülein außer der Domina eingeschränkt, und das Einkommen nur in 6 Portionen vertheilt, indem die Domina eine doppelte Portion erhielt. Die Domina wird übrigens von den Conventualinnen aus ihrer Mitte erwählt und dem Könige zur Bestätigung vorgeschlagen. Die Stiftsfraülein werden vom Könige ernannt und von der Domina eingeführt. Sie haben gewisse Aufnahmegebühren an die Stiftskasse, die Domina und die übrigen Stiftsfraülein zu entrichten. Im vorigen Jahrhundert forderte man auch den Nachweis adligen Herkommens; denn durch eine Bestimmung vom Jahre 1696 soll festgesetzt sein, daß vorzugsweise Töchter märkischer Familien von Adel ins Stift aufgenommen würden. Diese Bestimmung ist zwar urkundlich nicht beglaubigt und widerspricht dem oben angeführten uranfänglichen Gebrauch; doch wurden während des 18. Jahrhunderts bis auf eine vom Könige Friedrich Wilhelm I. zum Stiftsfraülein ernannte Bürgerliche in der That nur Töchter adliger Haüser aufgenommen, daher auch das Stift um die Mitte des 18. Jahrhunderts das Prädikat eines „adligen Fraüleinstifts" sich beilegte[36]).

4. Die Königliche Haus-Fidei-Commiß-Herrschaft Rheinsberg.

Rheinsberg war während des 14. Jahrhunderts im Besitz einer adligen Familie, welche sich nach dem Orte nannte, den sie von den gräflichen Herren von Ruppin zu Lehn trug[37]). 1368 befand sich Rheinsberg im unmittelbaren Besitz der Grafen von Lindow; 1418 aber wieder im Lehnbesitz einer andern Familie, nämlich der Familie von Platen, von der die Begüterung durch Heirath in die ebengenannte Familie 1416 an Bernd von Bredow überging[38]). Nach dem Erlöschen des gräflichen Hauses Lindow im Jahre 1524 wurde dem damaligen Besitzer Achim von Bredow vom Kurfürsten die Belehnung erneüert. Einige Jahre nachher gab der Kurfürst seine Absicht zu erkennen, denselben Achim von Bredow aus dem Besitze Rheinsbergs auszukaufen, in Folge dessen er 1533 die Begüterung durch Sachverständige abschätzen ließ, welche 8000 bis 10000 Gulden für ein angemessenes Kaufgeld erachteten. Allein der Kauf zerschlug sich an unbekannten Umständen, und die Familie von Bredow blieb im Besitz bis zum Jahre 1618, als sie Rheinsberg unter kurfürstlicher Genehmigung an Cuno von Lochow veraüßerte. In die Besitzzeit der Familie von Lochow fielen die Verwüstungen des 30jährigen Krieges. Sie gewann daher wenig Fruchtgenuß aus der neüen Besitzung, und im Jahre 1685 erlosch sie ohne Lehnserben.

Nun nahm der Kurfürst vom Gute Rheinsberg Besitz, schenkte es aber dem General du Hamel, welcher es aber mit Erlaubniß des Kurfürsten an den Hofrath Benjamin Chevenix de Beville verkaufte, der damit 1695 beliehen wurde. Dieser veraüßerte zwar die Besitzung 1701 an Jeremias Herrmann aus Dessow, brachte dieselbe jedoch 1715 nochmals kaufweise an sich. Du Hamel sowol als Beville gehörten zu den französischen Einwanderern, welche der große Kurfürst in seine Staaten aufgenommen hatte. Von der Familie Beville, nämlich von dem Sohne des Erwerbers, dem Oberst-Lieutenant Heinrich de Beville kaufte —

König Friedrich Wilhelm I. das Gut Rheinsberg für den Kronprinzen Friedrich, um daselbst mit seiner jungen Gemahlin zu residiren. Die Verhandlungen wurden 1733 eingeleitet, und am 16. März 1734 der Kaufkontrakt vollzogen, wobei der König der kronprinzlichen Kasse 50000 Thlr. zur Entrichtung des Kaufgeldes schenkte und ihr zugleich die Einkünfte aus dem Amte Ruppin überwies, um damit den Haushalt zu bestreiten.

---

36) Riedel, a. a. O. IV, 442,443.—37) Riedel, a. a. O. II, 334. IV, 285, 287, 288, 496.
38) Bratring, die Grafschaft Ruppin 547. Riedel, a. a. O. IX, 496. —

Durch Friedrichs Stillleben in Rheinsberg hat dieser Ort eine große Bedeütung in der Welt- und im Besonderen in der Kulturgeschichte erlangt. Erst im August 1736 konnte Friedrich das Schloß Rheinsberg beziehen und am 4. September wurde es in Gegenwart seiner königlichen Ältern feierlich eingeweiht. Das Schloß, an einem von den Eichen- und Buchenwäldern des Buberow bekränzten See gelegen, war gothisch gebaut. Friedrich hatte zu dem einen Thurm, den er vorfand, noch einen zweiten erbauen und beide durch einen Saülengang verbinden lassen, über den eine schön geschmückte Gallerie lief. Am Portal des Schlosses stand die Inschrift: Friderico tranquillitatem colenti, zu deütsch „Friedrichs-Ruhe." Den weitern Ausbau übernahm Friedrichs Freünd, der Intendant Freiherr von Knobelsdorf, der eben von einer Reise durch Italien zurückgekehrt war. Erst 1739 ward der Schloßbau ganz beendigt[39]). In Rheinsberg hat Friedrich in dem heitern, gewählten Kreise, den er um sich versammelte, als Mensch ohne Zweifel die glücklichsten Tage seines Lebens zugebracht, wie er selbst dem englischen Gesandten Mitchel einst sagte; in der Gesellschaft geistreicher Männer, wie Jordan, Keyserling, Suhm, Manteüffel, des „dicken Knobelsdorf", wie Friedrich seinen Intendanten vertraulich zu nennen pflegte, und so vieler anderer Hochbegabten mußte der geistvolle Hausherr sich wohl fühlen und Entschädigung finden für die Entbehrungen seiner früheren Jugendjahre unter der Aufsicht seines vielleicht zu strengen königlichen Vaters. Aber auch als Gutsherr hat Friedrich in Rheinsberg eine vortreffliche Schule durchgemacht, indem er sich der Wirthschaft mit ganzer Seele hingab, dem Anbau seiner Ländereien, der Verwaltung und Nutzung seiner sehr einträglichen Forsten und besonders dem von ihm vorzüglich geliebten und betriebenen Gartenbau und der damit verbundenen Obstbaumzucht. Wie rührend ist es, wenn ein Mann von Friedrichs universellem Geiste, der von der Vorsehung bestimmt war, sich an die Spitze seines Zeitalters zu stellen, sich mit scheinbar kleinen Dingen beschäftigt, wenn er bald nach Übernahme des Guts unterm 7. December 1734 an seinen Vater schreibt: „Anitzo mache ich Anstalt guhteObst böhme bis Früjar in Reinsberg zu setzen und dar alles in Ordnung zu setzen, auf daß, wenn ich einmal die Gnade habe, meinen aller Gnädigsten Vahter dar zu sehen, ich Ihm die Wirthschaft und alles in Ordnung zeigen wolte"[40]).

Friedrich behielt den Besitz von Rheinsberg bis in das vierte Jahr seiner Regierung bei. Den 29. Juni 1744 verschenkte er die Besitzung an seinen jüngern Bruder, den Prinzen Heinrich, der bis zu seinem 1802 erfolgten Heimgange fast beständig in Rheinsberg lebte. Darauf gehörte Rheinsberg als Kronfideicommiß Friedrichs jüngstem Bruder, dem Prinzen August Ferdinand † 1813, und demnächst dessen Sohne, dem Prinzen Friedrich Wilhelm Heinrich August von Preüssen, nach dessen 1843 erfolgtem Tode die Herrschaft Rheinsberg an die Krone zurückgefallen ist.

Durch den Übergang Rheinsbergs in den unmittelbaren Besitz des Kronprinzen gewann auch die Stadt ungemein, die bis zum Jahre 1808 eine dem königlichen Gutsherrn unterworfene Mediatstadt geblieben ist. Gleich nach der Erwerbung erließ König Friedrich Wilhelm I. unterm 30. Juni 1734, einen Befehl an das General-Direktorium, worin er demselben dringend zur Pflicht machte, dem schlechten Zustande der Stadt Rheinsberg abzuhelfen, und worin der König selbst eine Menge von neüen Einrichtungen verfügte, durch deren Ausführung das städtische Wesen des Orts mehr gehoben wurde. Mit Recht verehrt Rheinsberg König Friedrich Wilhelm I. und König Friedrich II. als Gründer von Rheinsbergs Wohl; so wie überhaupt die Besitzer aus dem königlichen Hause in dankbarem Andenken der Bewohner Rheinsbergs von Kind auf Kindeskind fortleben werden.

(Forsetzung S. 11.)

---

39) Vehse, Geschichte des preüssischen Hofs und Adels III, 193.
40) Vehse, a. a. O. 191.

Die Königliche Haus-Fideicommiß-Herrschaft Rheinsberg.

Morgen, Quadrat-Ruthen

Namen der Güter.	Gebaüde.	Gärten.	Ackerland.	Wiesen.	Hütungen.	Forstland.	Ertraglose Grundstück	Zusammen
I. Unmittelbare Besitzungen.								
Rheinsberg, Schloß.	4. 170	—	101. 154	12. 72	—	5764. 171	— 77	5884. 104
Warenthin, Vorwerk.	2. 70	11. 117	62. 127	125. 28	—	—	—	201. 162
Summa I.	7. 60	11. 117	164. 101	137. 100	—	5764. 171	— 77	6086. 86
II. Erbpachtsgüter.								
Berkholzofen	1. 9	4. —	155. 90	20. 106	—	6. —	—	187. 25
Köpernitz und Heinrichsfelde.	6. —	10. —	2876. 73	205. 100	—	1165. 65	41. 89	4304. 147
Meckern .	— 140	11. 24	786. 103	51. —	94 60	12. 170	6. 140	963. 97
Rheinsberg, Vorwerk,	5. 161	3. 85	1091. 43	171. 59	—	50. 83	38. 95	1355. 166
Mühle rc.	— 46	— 45	196. 125	10. 115	17. 61	—	—	225. 32
Schlaborn od. Schlageborn.	2. 40	3. 126	333. 25	118. 67	—	—	14. 81	471. 159
Senneberg.	1. 164	17. 127	336. 70	7. 166	54. —	—	—	417. 167
Summa II.	18. 20	50. 47	5775. 169	585 73	165. 121	1234. 138	96. 45	7926. 73
III. Grundstücke der geistlichen Institute.								
Heinrichsdorf, Schule.	—	1. —	—	—	—	—	—	1. —
Senneberg Kirche.	—	—	23. 145	1. —	—	—	1. —	25. 145
— Pfarre.	—	—	87. 176	9. 134	18 —	—	—	115. 130
Summa III.	—	1. —	111. 141	10. 134	18. —	—	1. —	142. 95
IV. Baüerliche Besitzungen.								
Heinrichsdorf.	12. 148	1. —	1639. 50	67. 32	—	450. —	19. 34	173. 84
Köpernitz.	1. 103	4. 119	38. 59	18. —	—	—	—	62. 101
Senneberg.	6. 60	55. 167	2246. 165	218. 141	450. —	—	—	2977. 173
Summa IV.	20 131	61. 106	3924. 94	303 173	450 —	450. —	19. 34	4776. 178
Total . .	46. 31	125. 90	9976. 145	1137. 30	633. 121	7449. 129	116. 156	18935. 72

Zu I. — Im Forst von Schloß Rheinsberg haben die Erbpächter der Vorwerke und einige benachbarte Bauern-Gemeinen das Aufhütungsrecht. Das früher verpachtet gewesene Vorwerk Warenthin, welches Prinz Heinrich 1778 aufgebaut hat, wurde vom königlichen Grundherrn im Jahre 1850 für den Preis von 5900 R.hlr. zurückgekauft.

Zu II. — Berkholzofen, im Jahre 1836 für 2650 Rthlr. von dem gegenwärtigen Erbpächter Gelz erstanden, entrichtet eine Erbpacht im Betrage von . . . . Rthl. 20 —

Köpernitz mit Heinrichsfelde, im Besitz der verwittweten Marquise de la Roche-Aymon, zahlt einen Canon von 1200 Rthlr. und Fischerei-Pacht 8 Rthlr., zusammen 1208 —

Meckern, im Besitz des Freiherrn Heinrich le Fort, entrichtet jährlich . . 180 — Erbpachts-Canon, indeß das auf dem Gute haftende Lehnpferdegeld vom königlichen Grundherrn getragen wird.

Das Vorwerk Rheinsberg legte der Kronprinz Friedrich gleich nach Besitzergreifung der Herrschaft im Jahre 1734 an. Es wurde 1846 von einem von Meibom für 21100 Rthlr erstanden und von demselben an den jetzigen Erbpächter Böttcher 1851 verkauft. Das Gut zahlt einen Canon im Betrage von . . . 286 25

Die Mühle bei Rheinsberg welche mit dem Schlosse das Amt Rheinsberg

bildet, wurde 1845 für 11200 Rthlr. erstanden. Sie entrichtet 12 Scheffel Weizen, 11 Wispel Roggen und 1 Wispel Malz und an baaren Gefällen . . . Rthl.	9.	25
Das Gut Schlabern wurde 1821 für 5700 Rthlr. und demnächst bis 1846 noch fünf Mal veräußert. In der zuletzt genannten Epoche erstand es der gegenwärtige Besitzer Albert von Delitz für 10800 Rthlr. Das Gut entrichtet außerdem aber noch Erbpachts-Canon, außerdem aber noch 28 Rthlr 3 Sgr. 5 Pf. Canon an das Amt Ruppin, 12 Sgr. an die Kämmerei in Rheinsberg und 1 Scheffel Roggen und 5 Sgr. Opfergeld an die Pfarrn zu Rheinsberg.	72.	22½
Sonneberg zerfällt in zwei Erbpachtsgüter, deren gegenwärtige Besitzer Georg und Johann Erdmann Karbe sind; außerdem sind 18 Büdner, ein jeder mit einem kleinen Garten angesessen. Die Geld-Prästationen betragen	213	17½
Zu IV. — In Heinrichsdorf sind 7 Bauerhöfe, mit Einschluß des Schulzen und 5 Büdnerstellen, die dem Königlichen Grundherrn laut Erbverschreibung vom 2. December 1730 keine Abgaben entrichten, auch nicht die landesübliche Grundsteuer zahlen.		
In Köpernitz befinden sich eine Wassermühle, eine Schmiede und 11 Büdnerstellen, die zusammen 2 Wispel Roggen entrichten und an baaren Gefallen . .	48	15
Von der bauerlichen Feldmark Sonneberg werden 319 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. Grundsteuer gezahlt.		
Zur Herrschaft Rheinsberg gehören 17 größere Seen, deren Größe jedoch nicht angegeben werden kann: die vorzüglichsten sind der Grinerik, der Große See, der kleine und große Linow, der Böbereken, der Sabin, der Schlabern, der Plötzen, der Krumme und der Kröpin-See. Sie tragen zusammen eine jährliche Pacht von ungefähr	600	—
Summa der baaren Gefälle Rthl.	2639	15

Der Flächeninhalt der Herrschaft Rheinsberg ergiebt sich aus der vorstehenden Tabelle, der zufolge die Bodenfläche, auf eine größere Maaßeinheit zurückgeführt, 0,85 einer preüßischen Geviertmeile groß ist, mit der Feldmark der Stadt Rheinsberg zusammengenommen aber, beinahe 1½ Quadratmeile.

Die landwirthschaftliche Benutzung des Bodens, welche Friedrich der Große durch Wirthschaftsverwalter selber betrieb, ist zur Zeit, da sein Bruder, Prinz Heinrich, im Besitz der Herrschaft war, von demselben in Erbpacht gegeben worden. Die ersten Erbpächter waren meist Franzosen, die den prinzlichen Hof zu Rheinsberg fast ausschließlich bildeten, und die der Fürst durch diesen Grundbesitz theils belohnen, theils an seine Person für immer fesseln wollte. Noch heüte sind zwei Vorwerke im Besitz der Nachkommen von diesen ursprünglichen Erbpächtern.

Rheinsbergs Feldmarken haben durchgängig eine wellenförmige Oberfläche, die sich stellenweise zu ansehnlichen Hügeln gestaltet (I, 373) und bestehen auf der Höhe meist aus Lehm-, in den Thälern und Niederungen aber, wie gewöhnlich, aus Sandboden, der wenig ergiebig ist. Der Viehstand steht auf keinem der Güter in richtigem Verhältniß, weil nur wenig Futter wegen der Unergiebigkeit des Bodens gebaut wird, daher auch die Quintessenz des Landbaus, die Dünger-Erzeügung, im — Argen liegt. Für die Mergelung der Felder, wozu das Material zur Genüge vorhanden ist, scheint auch wenig gethan zu sein. Das Dreifeldersystem ist bei der Bewirthschaftung der Ländereien vorherrschend. Man baut Roggen, Hafer, Buchweizen, Kartoffeln, wenig Gerste und wenig Klee und nur strichweise etwas Weizen. Die Wiesen sind meist einschürig, und nur die, für welche Dünger erübrigt werden kann, sind zweischürig. Das Kröpinsche Luch würde, wenn es entwässert würde, gute Wiesen geben. Es ist 346 Morgen groß. Der größte Reichthum in den unmittelbaren Besitzungen des Königlichen Grundherrn besteht in den Forsten, wo die Kiefer, mit eingesprengten Birken, die vorherrschende Baumart ist; doch schließt sich nordwestlich an das Schloß und seine Gärten ein schöner Buchenwald, der Buberow, von etwa 1000 Morgen Ausdehnung, wo es 150- bis 200jährige Bestände im Hochwald giebt. Man schätzt den Ertrag des Forstes im Durchschnitt zu 18 Klafter auf den Morgen. Eine Nebennutzung gewährt ein Torfstich, der jährlich an 300 Klafter liefert. Auf der Nord- und Ostseite der Stadt Rheinsberg liegt eine zu ihrer Feldmark

Digitized by Google

gehörige Sandschelle, die wol 1000 Morgen groß sein mag. Die königlichen Hofgärten sind Rheinsberg's Schmuck; auch hat sich im Jahre 1852 ein Verschönerungs-Verein gebildet, um das, was vorhanden ist, zu erhalten und, wo es noch fehlt, nachzuhelfen. Der für den Bedarf nicht ausreichende Rindviehstand besteht aus Landvieh, eben so das Pferd, was in der Herrschaft gezogen wird. Das Schaaf ist zur Hälfte halb veredelt. Ziegen werden verhältnißmäßig viele gehalten; eben so Schweine, die man aber nicht selbst züchtet, sondern von auswärts durch Händler aufkauft. Federvieh-, Bienen- und Seidenraupenzucht giebt es nicht, obgleich einige Familien Hühner und Gänse, auch wol Bienenstöcke zum eignen Gebrauch halten. Roth- und Schwarzwild lebt in den Forsten der Herrschaft. Der Rhin wird, außer dem Aalfang der Mühle zu Rheinsberg, nicht befischt; dagegen liefern die Landseen einen reichen Ertrag an Hechten, Bleien, Schleien, Welsen und Maränen. Der Eisgang der Bleie begründet das Fischergewerbe.

Rheinsberg, die Stadt, bildet den Mittelpunkt des Verkehrs für die Herrschaft; daher hier außer dem Ackerbau, Handel und Wandel, der in den rohen Naturprodukten, so wie in zwei Steingutsfabriken und den Manufakten eines zahlreich vertretenen Handwerkerstandes die Gegenstände für seine Betriebsamkeit findet, die Hauptnahrungsquelle bildet. Frachtfuhrwesen treiben die Ackerbürger der Stadt als eine sehr lebhafte Nebenbeschäftigung auf der durch Rheinsberg gehenden Straße von Mecklenburg-Strelitz nach Ruppin ꝛc. Die Stadt hatte 1740, als Friedrich sein Rheinsberger Stillleben aufgeben mußte, um auf dem Throne die große Bestimmung seines Lebens zu erfüllen, erst 626 Einwohner; 1800 betrug die Einwohnerzahl 1804 Seelen, sank dann aber 1809 auf 1389 herab; war indessen im Jahre 1850 auf 2349 gestiegen. Bemerkenswerth ist, daß die Haüserzahl innerhalb des letzten halben Jahrhunderts gleich geblieben ist, denn 1800 betrug sie 189 und 1850 nur 1 Wohnhaus mehr. Die Wohnhaüser bestehen in der Stadt, wie auf dem platten Lande, meistens aus Fachwerkbau, nur wenige sind massiv.

Die Herrschaft Rheinsberg gehört zu zwei Kirchspielen, nämlich zur Mutterkirche in der Stadt Rheinsberg, die eine Tochterkirche in Heinrichsdorf hat, und zur Mutterkirche Sonneberg. Beide sind unirt-evangel. Patron aller drei Kirchen ist der Königliche Grundherr. Das Kirchspiel Rheinsberg ist der Superintendentur Neü-Ruppin, und das Kirchspiel Sonneberg der Superintendentur Gransee untergeben. Die Rheinsberger Kirche ist ein uraltes, im gothischen Stil massiv aufgeführtes Gebaüde, welches, wie schon oben erwähnt wurde, in der Mitte des 12. Jahrhunderts erbaut sein soll. Erweitert wurde es von Achim von Bredow. In diesem angebauten Theile befindet sich ein unterirdisches Gewölbe voller Särge der Familien von Bredow und von Eickstedt. In Beziehung auf die zuletzt genannte Familie weiß man es zwar, daß sie im Lande Ruppin angesessen gewesen ist, namentlich während des 16. Jahrhunderts, nirgends aber gedenken die Urkunden ihrer Begüterung in Rheinsberg.

Für die Erziehung und den Unterricht der Jugend im Herrschaftsgebiete giebt es in der Stadt eine Bürgerschule mit vier Klassen und eine sogenannte kleine Schule mit zwei Abtheilungen. Für jene wurde das Schulhaus 1835 neü erbaut und zu 5 Klassen und eben so viel Lehrer-Wohnungen eingerichtet. Landschulen sind zu Heinrichsdorf und Sonneberg.

Für die Gesundheitspflege der Bewohner der Herrschaft sorgten 1852 die in der Stadt vorhandenen 2 Ärzte, 1 Wundarzt, 1 Apotheker und 2 Hebeammen. Die Bewohner von Sonneberg pflegten die Ärzte zu Gransee zu Rathe zu ziehen. Ein Krankenhaus giebt es in Rheinsberg nicht, und eben so wenig eine Kranken- und Sterbekasse.

5. Die angesessenen Geschlechter im Jahre 1800.

Am Schluß des 18. Jahrhunderts waren im Ruppinschen Kreise nach seinem heütigen Umfange, mit Einschluß des damit vereinigten Theils vom Lande zu Löwenberg, 61 Familien angesessen theils auf Ritter-, theils auf Erbpachts- oder Erbzinsgütern. Von diesen Familien waren 35 adligen und 26 bürgerlichen Herkommens.

Innerhalb der letzten fünzig Jahre sind 18 adlige Familien, oder 51,4 Prozent ihrer Anzahl am Schluß des 18. Jahrhunderts, und von den bürgerlichen Familien 23, oder 88,4 Prozent in Abgang gekommen.

6 Die begütertsten Geschlechter im Jahre 1850.

In der genannten Epoche gab es im Ruppinschen Kreise 25 angesessene Familien adligen Standes, davon 13 zwei Güter und darüber, und 12 nur ein Gut besaßen. Die Zahl der angesessenen Familien bürgerlichen Standes betrug 23, von denen 5 zwei und mehr Güter, diese doch meist von kleinem Umfange, innehatten, und 18, von denen jede nur ein Gut besaßen. Endlich waren zwei Bauern-Gemeinden im Besitz von zwei Rittergütern.

Die meisten der im Ruppinschen Kreise mit mehr, als zwei Gütern angesessenen adligen Familien sind auch in anderen Gegenden der Provinz Brandenburg begütert, weshalb hier nur diejenigen nach ihrem Besitzstande näher ins Auge zu fassen sein werden, welche vorzüglich im Ruppinschen Kreise ansässig sind.

Die Familie von Arnstedt ist eine der ältesten in der Mark. Aus der Altmark und dem Fürstenthum Halberstadt stammend, findet man ihren Namen schon im 12. Jahrhundert. Walter von Arnstede, und Conrad und Albert, Söhne jenes Walters, sind Zeugen einer Urkunde von 1155, vermöge deren Markgraf Albrecht der Bär eine der Kirche St. Symouls und Judä zu Goslar gemachte Schenkung an Grundstücken im Dorfe Handorp bestätigt[41]). Dieses uralte Geschlecht besitzt im Ruppinschen Kreise einen bedeütenden Güter-Complex, welcher denjenigen Theil des vormaligen Landes zu Löwenberg umfaßt, welcher 1816 dem genannten Kreise zugelegt worden ist. Wann sie denselben erworben hat, ist nicht ersichtlich; wahrscheinlich dürfte es aber erst im Laufe des 18ten Jahrhunderts geschehen sein. Im Jahre 1850 wurden die Güter für Rechnung der Arnstedtschen Fidei-Commiß Erben verwaltet. Ein anderer Zweig der Familie ist in der Zauche angesessen, wie es scheint auch erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Gegenwärtiger Besitzer dieser Güter ist der Rittmeister Albert von Arnstedt. Die Grundfläche der Arnstedtschen Begüterung im Lande zu Löwenberg und in der Zauche ist über 1 preüss. Geviertmeile groß.

Die Familie von Bassewitz-Schlitz. Im Lande Ruppin war ehedem eine Familie ansässig, welche sich nach dem Hauptgute, welches gegenwärtig die Familie Bassewitz-Schlitz daselbst besitzt, nämlich nach Zernikow nannte. Im Jahre 1565 stellte Joachim Zernikow zu Zernikow und Kantow ein Pferd zum Roßdienst[42]); und eben so viel 1588, da er zu Schönermark und Kantow begütert war[43]); im folgenden Jahrhundert ist der Roßdienst der Familie noch eben derselbe, und sie wird 1656 und 1672 von Zernikow genannt, ansässig zu Zernikow, Schönermark und Kantow[44]). Von da ab verschwindet die Familie, und man sieht im J. 1755 das Rittergut Zernikow im Besitz der Familie von Schöning, welche vornämlich in der Neümark zu Hause ist.

In Friedrich's nächster Umgebung hatten mehrere untere Hofbediente sich der besondern Gunst des großen Königs zu erfreüen und waren am Hofe wichtige Leüte. Zu diesen gehörte vorzugsweise der frühere Kammerdiener und später zum Geheimen Kämmerier und Ober-Tresorier ernannte Michael Gabriel von Fredersdorf, eine der ersten Nobilitirungen Friedrich's vom September 1740. Fredersdorf, geb. am 6. Juni 1708, war nach einer Angabe der Sohn des Stadt-Musikus zu Garz, oder nach einer andern ein Kaufmannssohn aus Franken und hatte sich dem Handelsstande gewidmet, als er wegen seiner ansehnlichen Länge in die Hände preüssischer Werber fiel. Da er musikalisch

(Fortsetzung S. 16)

41) Gercken, Cod. dipl. Brand. II, 318. — Als halberstädtisches Geschlecht werden die Arnstedeschen 1311 zu Gatersleve genannt. Eickstedt, Beiträge zu einem neüern Landbuch, 3. —

42) Eickstedt, a. a. O. 27. — 43) Ebendaselbst 128. — 44) Ebendaselbst 409.

Uebersicht des Besitzstandes der begütertsten

Morgen und

Die Buchstaben R., Z., W., O., P., O., W., H. bezeichnen den Ruppinschen,

Namen der Güter.	Hof- u. Baustl	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütungen.	Forstland.	Ertraglos.	Zusammen
Familie von Arnstedt.								
Grüneberg . R.	—	—	115. 56	—	542. 60	—	—	657. 116
Hoppenrade . =	7. 70	14. 9	1830. 22	165 110	110. 30	1025. —	45. —	3197. 61
Kerkow, Vorw. =	2. 70	4. 45	450. —	30 64	—	—	—	486. 179
Löwenberg . =	7. 91	23. 106	33. 8	656. 63	798. 75	3600. —	—	5118. 163
Neuendorf, Vw. =	4. 7	10. 11	—	—	22. 25	—	22. —	58. 43
Neuhof, desgl. =	3 162	4. 67	423. 104	129. 25	231. 25	—	10. 24	802. 47
Schleuen, dgl. =	7. 136	7. 85	361. 141	46. 57	36. 6	2400 —	—	2858. 145
Summa I	32. 176	63. 143	3213. 151	927. 139	1740 41	7025. —	77. 24	13176. 34
Großen-Kreuz Z	20. 125	49. 142	1729. 175	331. 56	204. 26	729. 57	6. 99	3071. 140
Haakenhausen u. Mellendf. =	15. 114	1 120	226. 47	25. 23	56. 32	6155. 65	—	6480. 41
Summa II	36. 59	51. 82	1956. 42	356. 79	260. 58	6884. 122	6. 99	9552. 1
Total I und II	69. 55	115 45	5170. 13	1284. 38	2000. 99	13909. 122	83. 123	22728. 35
Familie von Bassewitz-Schlitz.								
Zernikow*) und Kelkendorf . .	3 130	15. —	732. 74	17. 163	75 100	391. 163	22. 76	1258. 166
Burow, Vorwk.	3. —	2. 108	1023. 138	64. 23	40. 128	—	135. 6	1269. 43
Schulzenhf, dgl.	—. 144	3. 25	286. 137	62. 68	—	175. 12	—	522. 26
Summa .	7. 94	20. 133	2036. 169	144. 74	116. 48	566. 175	157. 82	3050. 55

*) Zu Zernikow gehören grundsteuerpflichtige, früher bäuerliche Grundstücke, deren Größe nicht nachgewiesen werden kann.

Familie von Hövel.								
Baumgarten I. und II. Anth.	20 —	5. –	1200. —	200 —	140. —	1900. —	535 —	4000. —
Meseberg . . .	40. —	30. —	1000. —	180 —	100. —	600. —	50. —	2000. —
Summa . .	60. —	35. —	2200. —	380. —	240. —	2500 —	585. —	6000. —
Majoratsstiftung der Familie von Königsmark.								
Lenzerwische WP	8. 179	28 39	684. 73	629. 103	601. 105	28. 39	118. 93	2162. 62
Perlitt . OP	92. 140	6. 120	1176. 38	151. 56	124. 56	4. 120	12. 60	1482. 30
Kötzlin . =	3. 30	22. 110	1135. 62	418. 52	424. 52	22. 110	22. 120	2026. 66
Rosenthal, Vw. =	—	—	—	—	—	—	—	760. 160
Stöffin . R.	2. —	6. —	502. 175	179. 113	—	—	—	690. 108
— ein Bauerhof =	—	—	—	—	—	—	—	183. 147
Stöffin, Dienstablös. Land . =	—	—	—	—	—	—	—	302. 177
St. Jürgen =	1. 171	3. 92	690. 93	78. 128	7. 135	720. 79	33. 93	1536. 71
Charlottenhof, Vorwerk . . =	—. 128	2. 66	125. 79	12. 42	2. 160	—	8. 131	152. 66
Wahlendorf =	6. 130	1. 171	706. 101	195. 6	53. 165	—	26. 112	990. 145
Kl.-Woltersdorf, Vorw. =	1. 5	3. 119	283. 76	71. 8	22. 3	—	11. 11	392. 42
Plaue . WH.	14. 47	42. 73	1235. 64	410. 31	211. 136	2002. 175	89. 124	4006. 110
Netzeband ꝛc. in Mecklenburg .	—	—	—	—	—	—	—	8412. 90
Summa .	—	—	—	—	—	—	—	23100. 14

Geschlechter im Ruppinschen Kreise, im Jahre 1850.

Quadrat-Ruthen.

Zauchschen, West- und Ost-Prignitzschen und Ost-West-Havelländischen Kreis.

Namen der Güter.	Hof- u Baustl	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütungen	Forstland.	Ertraglos.	Zusammen
				Familie von Kriegsheim.				
Barsikow, I. Anth.	18. 144	—	717. 41	232. 23	49. 43	—	—	1017. 71
Dessow . . .	22. —	33. 147	1942. 38	410 52	71. 22	167 108	110. —	2757. 7
Summa .	40. 144	33 147	2659. 79	642. 75	120 65	167 108	110. —	3774. 78

Namen der Güter.	Hof- u Baustl	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütungen	Forstland.	Ertraglos.	Zusammen
				Familie von Quast.				
Garz*) . . . R.	5. 41	25. 62	403. 47	148. 78	164. 147	—	—	747. 15
Damm, II. Anth. -	5. 23	7. 81	405. 131	474. 106	52. 141	—	—	945. 122
Wutzez, II. - -	—	—	—	—	233. 86	322. 126	—	576. 32
Der Zootzen-Garz-Ath. W.H.	—	—	—	71. 14	—	332. 46	—	403. 60
Biechel*) . . R	4. 15	16. 111	235. 100	254. 135	193. 44	—	— 132	704 177
Damm, III. Ath. -	—	—	—	97. 16	—	—	—	97. 16
Rohrlack*) . -	6. 55	4 130	615. 59	55. 2	106. 8	—	—	787. 74
— Pfarr-Erbpachtsland . -	—	—	130. 3	—	21. 14	—	—	151. 17
Wutzez, III. Ath. -	—. 149	2. 151	9 111	63. 116	85. 161	311. 136	—	474. 104
Wildberg, Pfarr-Erbp.-Land -	—	—	88. 34	—	—	—	—	88. 34
Der Zootzen-, Biechl-An. W.H.	—	—	—	63. 116	—	317. 59	—	380. 175
Rabensleben und Nägelsdorf R	3. —	20. —	2018. 11	415. 55	86 20	2329. 177	—	4872. 84
Summa .	24. 103	76. 175	3905. 136	1643. 98	964. 1	3614. 4	— 132	10225. 9

*) Mit den Rittergütern Garz, Biechel und Rohrlack sind auch grundsteuerpflichtige Ländereien verbunden, deren Areal aber nicht von dem Flächen-Inhalt der bauerlichen Besitzungen hat getrennt werden können; daher denn auch die gezogenen Summen nicht den wirklichen Umfang der Besitzungen der Familie von Quast ausdrücken.

Namen der Güter.	Hof- u Baustl	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütungen	Forstland.	Ertraglos.	Zusammen
				Familie von Zieten.				
Barsikow, II. Antheil*) R.	17. 159	20. 37	443. 95	147. 117	41. —	—	—	670. 48
—, ein Bauerhof -	—	—	81. 125	20. 44	9. 72	—	—	110. 61
Lögow, Lehngut -	1. —	1.	419. 17	34. 159	60 165	—	— 10	516. 171
Krenzlin, I. An. m. W. Sigmundhf. -	12. 88	11. 9	818. 93	303. 162	372 167	23. 37	36. 103	1578. 117
Wildberg, I Ath. -	2. 66	5. —	517. 137	108. 152	162. 113	—	—	796. 108
Wustrau, u Vw. Albertinhof -	43. 28	—	1035. 10	2304. 69	896. 41	—	406. 9	4684. 157
— Kirchwies Erp.	—	—	—	77. 72	—	—	—	77. 72
— Im Wustr. Luch	—	—	—	33. 115	—	—	—	33. 115
— In Langer - -	—	—	—	7. 77	—	—	—	7. 77
Ponitz . . WPr.	9. 29	8 —	844. 72	69 109	300. 37	275. —	20 —	1526. 67
Summa .	86. 81	45. 46	4160. 9	3107. 176	1853. 55	298. 37	462 32	10002. 93

*) Zu dem Gute Barsikow, so wie auch zu dem Gute Wustrau gehören grundsteuerpflichtige Ländereien, mit denen es sich eben so verhält, als bei den Gütern der Familie von Quast.

Namen der Güter.	Hof- u Baustl	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütungen	Forstland.	Ertraglos.	Zusammen
				Familie Jacobs.				
Gnewikow, Ritgt.	10. —	12. —	1260. —	204. —	77. 90	—	4. —	1567. 90
Treskow, Erbzgt	10. —	10 —	1720. 123	258 13	8. 154	—	—	2007. 110
Summa .	20. —	22. —	2980. 123	462. 13	86. 64	—	4. —	3575. 20

Bei dem Rittergute Gnewikow sind unter den angegebenen Grundflächen 19 Hufen oder 665 Morgen grundsteuerpflichtige. Auch die Kirchen- und Pfarr-Erbpachtsgrundstücke von 88 Morgen 88 Quadrat-Ruthen sind darunter enthalten.

Digitized by Google

war, so wurde er dem Regiment Schwerin als Hautboist zugetheilt. Friedrich lernte ihn in Küstrin während seiner Gefangenschaft kennen und zog ihn an sich, theils wegen seines Flötenspiels, das er oft vor der Thüre des hohen Gefangenen geübt haben soll, theils zur Führung eines geheimen Briefwechsels mit seiner Schwester, der Markgräfin von Baireüth, durch die er die Fürsprache des kaiserlichen Hofes bei seinem Vater erwirkte. Sobald Friedrich frei geworden war, kaufte er Fredersdorf vom Regimente los, machte ihn anfangs zum Lakai und bald darauf zu seinem Kammerdiener, der ihm die Chatoulle besorgen mußte. Auch in Rheinsberg fungirte Fredersdorf als erster Kammerdiener. Mit der Thronbesteigung 1740 ernannte ihn der König zu den obengenannten Hofstellen und erhob ihn in den Adelstand. Diesem „grand Factotum Friedrich's", wie Voltaire den Geheimen Kämmerier zu nennen pflegte[45]), schenkte der König im Jahre 1755 das Rittergut Zernikow nebst Zubehörungen und verheirathete ihn mit der reichen Erbtochter des Bankhalters Daum zu Potsdam, Caroline Marie Elisabeth geb. den 27. Juli 1730. Die glückliche Ehe, welche beide trotz des Unterschieds der Jahre führten, blieb kinderlos, wurde auch schon nach zwei Jahren durch Fredersdorf's Tod, der am 12. Januar 1758 erfolgte, getrennt.

Das Jahr darauf knüpfte die junge und reiche Wittwe ein neües Eheband mit einem Bürgerlichen, Namens Hans Labes, der von Friedrich dem Großen, welcher mit Adelsverleihungen sonst eben nicht freigebig war, gleichfalls geadelt und zwar in den Freiherrenstand erhoben und späterhin zum Stiftsrath von Quedlinburg ernannt ward. Er war 1731 geboren und starb zu Zernikow den 27. Juli 1776. Aus dieser Ehe entsprangen zwei Kinder, ein Sohn und eine Tochter. Der Sohn, geb. 1760, der in den Grafenstand erhoben wurde, heirathete eine Gräfin Görtz-Schlitz von der ältern Linie zu Schlitz und nahm den Namen seiner Gemalin an. Er wohnte größtentheils auf Burg Schlitz im Mecklenburg-Schwerinschen Amte Stavenhagen, die er mit vielen Kosten neü erbaut hat. Sehr verdient hat er sich gemacht durch eine vom Kriegsministerio zu Berlin verwaltete Stiftung, von deren Zinsen sechs Invaliden, zunächst aus dem Gütern Zernikow und Zubehörungen, jährlich je 12 Thlr. empfangen. Aus dieser Ehe lebt noch eine Tochter, Namens Johanna Caroline Louise, geb. 12. Oktober 1801, welche sich 1822 mit dem Grafen Heinrich Adolf Bernhard von Bassewitz vermälte, der nach ihr den Namen Schlitz dem seinigen hinzufügte. Diese Gräfin Bassewitz-Schlitz, eine Enkelin von Hans Labes, ist gegenwärtig (1854) Besitzerin von Zernikow und Patronin der dortigen Kirche. Da aus ihrer Ehe keine Erben mehr leben, so fällt nach ihrem Absterben, den testamentarischen Bestimmungen der Freifrau von Labes zufolge, das Rittergut Zernikow, welches Fidei-Commiß ist, an die Nebenlinie, welche der Arnimschen Familie angehört.

Die Tochter der Freifrau von Labes, Amalie Caroline, geb. 13. Mai 1761, heirathete einen Baron von Arnim zu Berlin. Diese Ehe wurde durch zwei Söhne gesegnet, von denen der älteste, geb. 1779, der noch lebende Oberschenk von Arnim ist, indeß die Geburt des zweiten, 14. Febr. 1781, seiner Mutter das Leben raubte. Es war Achim von Arnim, Bettina's Gemal, an dessen noch lebende sechs Kinder, drei Söhne und drei Töchter, das Rittergut Zernikow nebst Zubehörungen nach dem einstigen Ableben der Gräfin von Bassewitz-Schlitz fallen wird.

Die Freifrau von Labes hat sich um Zernikow, an welchem Orte sie den Sommer zuzubringen pflegte, sehr große Verdienste erworben. Im Äüßern verschönerte sie das Gut durch Anlagen der Landschafts-Gärtnerei, den Thiergarten, durch Anpflanzung von Hecken, Linden- und Maulbeer-Alleen und erbaute mehrere Arbeiter-Wohnungen, ein Schulhaus und die Wohnung für den Gutspächter. Auch die Kirche hat sie geschmückt und derselben mehrere werthvolle Gegenstände geschenkt. Insonderheit aber hat sie sich unsterbliches Verdienst erworben durch Erbauung eines Hospitals für arme, alte und

45) Vehse, a. a. O. IV, 89 ff.

arbeitsunfähige Personen aus den dortigen Gütern im Jahre 1780. Dieses Hospital besteht aus fünf Wohnungen für Familien und einem Zimmer zur Benutzung des Zernikower Küsters Behufs des Seidenbaus. Auch gehören dazu Stallgebaüde und acht kleine Gärten von je 40 Q.-Ruthen Fläche. Überdem hat die Stifterin ein baares Kapital deponirt, das der Ortsgeistliche verwaltet, und von dessen Zinsen die Unterstützungen gereicht werden. Dasselbe ist bereits auf 5000 Thlr. angewachsen. Endlich hat sie testamentarisch festgestellt, daß auf ewige Zeiten jährlich 50 Thlr. aus den dortigen Gütern zur baulichen Instandhaltung der Kirche, die kein eignes Vermögen besitzt, des Hospitals und des von ihr 1777 für ihre Familie neben dem Zernikower Gottesacker erbauten Grabgewölbes gezahlt werden sollen. Sie starb, 80 Jahre alt, am 10. März 1810 zu Berlin; ihr Leichnam ruht aber in jenem Erbbegräbniß neben ihren beiden Gatten und ihrer Tochter[46]).

Seit 1810 hat die Gutsherrschaft nicht in Zernikow gewohnt. Das Gut wird von einem Pächter bewirthschaftet, der für das Ganze 1250 Thaler Pacht entrichtet. Vom Gute Kelkendorf wird ein Canon von 147 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., von Burow 210 Thlr. Erbzins an das Domainen-Amt Zechlin, und an die Küsterei 8 Scheff. Roggen oder 11 Thlr. 8 Sgr. baar und von Schulzenhof 80 Thlr. Erbzins gezahlt.

Die Familien von Bredow, von der Hagen und von Hertefeld sind im Ruppinschen Kreise begütert; der Hauptsitz der beiden ersten aber ist im Havellande, der der dritten in der Ukermark. In beiden Landschaften komm' ich auf dieselben zurück.

Die Familie von Hövel, ein altes rheinisch-westfälisches Geschlecht, ist in der Mark Brandenburg ganz jung, indem Friedrich Freiherr von Hövel im Jahre 1845 die beiden Rittergüter Meseberg und Baumgarten, welche 1800 im Besitz der Familie von Kaphengst und 1825 in dem der Familie von Jagow waren, für den Preis von 170,000 Thalern angekauft hat.

Die Familie von Königsmark, die den Schlußbuchstaben ihres Namens mit einem ck zu schreiben liebt, begegnet uns in den brandenburgischen Urkunden zuerst 1225 zu Werben in der Altmark und darauf 1247 bei den Markgrafen zu (Fehr-) Bellin[47]); dann aber in der Prignitz zum ersten Mal 1277 bei Gelegenheit, daß Markgraf Otto der Lange und sein Bruder Markgraf Albrecht dem Bischof von Havelberg die Babitzsche Heide für seine Stadt Wittstock verleihen: Johann von Königsmark ist Bürge bei Ausfertigung der betreffenden Urkunde[48]). Conrad und Franke von K. werden in einer Urkunde von 1280 genannt, und in demselben Jahre sieht man Conrad von Coningesmark auf dem Landtage zu Berlin, wo sich die Markgrafen mit ihren Vasallen wegen der Steüer-Angelegenheiten einigen[49]). Im Jahre 1281 ist Johann von K. Zeüge bei Ausfertigung der Privilegien, womit die Markgrafen Otto, Albrecht und Otto die Stadt Soldin begnadigen, und Hyo von Konnigismarke tritt 1290 in einer Urkunde auf, die der Stadt Brandenburg markgräflicher Seits das Dorf Brilow verleihet[50]); Otto von K. endlich verbürgt sich in der Urkunde, womit Markgraf Hermann die Vereinigung der beiden Städte Berlin und Köln im Jahre 1307 bestätigt[51]). Überall und immer in den folgenden Jahrhunderten sieht man das Geschlecht Königsmark in einer hervorragenden Stellung und zahlreich angesessen; seltsamer Weise aber in den Kanzlei-Listen von 1373, 1577 und 1612 nicht unter den beschloßten Leüten aufgezählt[52]); vorzugsweise ist es in der Prignitz zu Hause, theils als markgräfliche, theils als Vasallen des Bischofs von

---

46) Nach Mittheilungen des Pfarrers Schmutz zu Groß-Woltersdorf vom 30. Oktober 1852.
47) Beckmanns, Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg, Bd. II, Theil V, Buch I, Kap. VIII, 32. Ebendas. Kap. III, 97. Riedel, Mark Brandenburg im Jahre 1250, I, 95.
48) Buchholtz, Geschichte, IV, Urkunden-Anhang 105. Riedel, Cod. dipl. Brand. II, 452.
49) Gercken, Cod. I, 49; II, 355. — 50) Buchholtz, a. a. O. IV, Urk. 114, 124.
51) Ebendas. 160. Gercken, Fragmenta Marchica, I, 32.
52) Riedel, in den Märk. Forsch. I, 278.

Havelberg, in Berlitt und Kötzlin schon 1523[53]), wenn nicht früher. Im Ruppinschen hat sich das Geschlecht, wie es scheint, zuerst durch den berühmten schwedischen General-Feldmarschall von K. im Jahre 1625 ansässig gemacht (I, 393), im Havellande aber erst im Laufe des 19. Jahrhunderts. Ein Zweig der Familie, der sich durch Johann v. K. 1346 in Schweden ansiedelte, wurde daselbst 1650 in der Person des ebengenannten Feldmarschalls, Johann Christoph von K., in den schwedischen Grafenstand erhoben, erlosch aber im Mannsstamme mit dem Enkelsohne des Feldmarschalls, Philipp Christoph von K., im Jahre 1694. Für die in der Mark fortblühende Linie der Familie wurde 1802 ein neues Hof-Erbamt, das achte in der Mark, gestiftet, das des Erb-Hofmeisters der Kurmark Brandenburg und der erste Träger dieser Würde, Hans Valentin Ferdinand v. K., am 3. März 1817 mit Verleihung des Wappens der ausgestorbenen schwedischen gräflichen Familie vom Könige Friedrich Wilhelm III. in den Preussischen Grafenstand erhoben, nachdem er seine Güter zu einer Majorats-Stiftung vereinigt hatte. Dieser erste Graf Königsmark altbrandenburgischen Stammes starb 1849 den 26. Novbr.; gegenwärtiger Majoratsherr ist dessen Sohn Graf Hans Karl Albert.

Die Güter der Königsmarkschen Majorats-Stiftung erstrecken sich über etwas mehr als 1 preuss. Geviertmeile. Sie liegen theils in der Prignitz, theils im Ruppinschen Kreise und der daran stoßenden mecklenburgischen Exclave Netzeband rc., die ganz dazu gehört, theils im Havellande. Zu den in der Tabelle einzeln aufgeführten Gütern ist Folgendes zu bemerken.

Unter dem Areal von Lenzerwische ist ein Wiesenstrich enthalten, der in der Mödlicher Feldmark liegt und 52 M. 93 Q.-R. groß ist.

Mit dem Rittergute Berlitt ist das Vorwerk Wiebigswille, ein ehemaliges Lehnschulzengut, verbunden, dessen Areal von 279 Morgen 33 Q.-Ruthen dem des Gutes zugerechnet ist.

Zum Rittergute Kötzlin gehört das Vorwerk Rosenthal, bei dem die einzelnen Kulturarten nicht ausgeworfen sind; ebenso verhält es sich bei Stöffin mit dem damit verbundenen Bauerhofe und den zum Gute hinzugekommenen Dienstabfindungs-Grundstücken der bäuerlichen Wirthe; daher auch die Summe der betreffenden Bodenflächen nicht gezogen werden konnte.

Die vier anderen Besitzungen im Ruppinschen Kreise sind Erbzinsgüter, auf denen ein Canon von 492 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. haftet.

Die unter mecklenburgischer Landeshoheit stehenden Güter sind außer Netzeband die Güter Drusedow, Grüneberg und Dovensee, deren Areal zu 6539½ Scheffel Aussaat angegeben wird[54]), welchem Maaße die in der Tabelle enthaltene Morgenzahl ungefähr entsprechen dürfte. Diese Güter stehen unter dem großherzoglichen Amte Wredenhagen.

Die Familie von Kriegsheim scheint jung und in der Mark erst seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts angesessen zu sein; mindestens findet sich erst am Schluß desselben ein Kriegsheim als Gutsbesitzer zu Barsikow. 1850 war das Gut in der weiblichen Linie der Familie. Das Gut ist durch Dienstablösungs-Grundstücke, über deren Größe der Nachweis fehlt, erweitert worden. Dessow, welches 1828 der Familie von Grabow in weiblicher Linie gehörte, ging 1834 durch Kauf für den Preis von 90,200 Thalern in andere Hände über und wurde 1842 von einem Gliede der Familie von Kriegsheim für 140,000 Thlr. erstanden.

Die alte märkische Familie von Kröcher ist seit dem 14. Jahrhundert im Lande Ruppin vielfach angesessen gewesen. Das Gut Buskow, welches sie daselbst noch gegen-

53) Eickstedt, 15, 185, 190.
54) Statistisch-topograph. Jahrbuch des Großherzogthums Mecklenb.-Schwerin 1839, 102.

wärtig besitzt (I, 668), erwarb sie 1784 durch Kauf von der Familie von Kleist[55]). Von der Ansässigkeit der zweiten Familie von Möllendorf im Ruppinschen Kreise ist schon die Rede gewesen (I, 669, 677).

Die Familie von Quast gehöret nicht zu den alten, sächsischen Geschlechtern, welche dem slawischen Wesen in den brandenburgischen Marken ein Ende gemacht haben; mindestens findet sich in den durch den Druck veröffentlichen Urkunden, welche sich auf die Regierungszeit der Markgrafen aus dem Hause Anhalt beziehen, und soweit ich dieselben habe verfolgen können, keine Spur von dem Namen Quast. Familien-Überlieferungen lassen die Quaste von den Herren zu Ruppin, den Grafen von Lindow, abstammen. Möglich, daß sie mit diesen Edlen des Herrenstandes, welche sonst nur mit ihres Gleichen und mit regierenden Haüsern Familien-Verbindungen anzuknüpfen pflegten, in ein verwandtschaftliches Verhältniß getreten sind; allein diese Tradition, die nur auf mündlicher Fortpflanzung zu beruhen scheint, findet in den Urkunden keine Bestätigung. Diese Geschichts-Quellen bringen die Familie im 14. Jahrhundert zum Vorschein, und zwar einen Albrecht von Qvast 1358, sodann aber auch als Bewohner der Stadt Neü-Ruppin. In des Stadtsekretairs Johann Oldendorp Verzeichniß der Pflichten, Verhältnisse und Einnahmen des Rathes dieser Stadt, vom Jahre 1362, werden Busso's Quast Söhne (pueri) mit 6 Pfennigen (denar) aufgeführt, die sie dem Rathhause zu entrichten haben[56]). Die Heberolle des Ruthenzinses von den Gebaüden der Stadt Ruppin, vom Jahre 1365, zeigt uns die Quaste als Hausbesitzer in dieser Stadt, und zwar dieselben „Knaben" (pueri) Quast, und außerdem Busso Quast selbst[57]). Am Schlusse des Jahrhunderts stehen die Quaste mit unter den Landständen der Herrschaft Ruppin: Albrecht Quast ist einer mit von den angesessenen Geschlechtern, welche in Verbindung mit den Städten Ruppin, Wusterhußen und Gransoye, in einer Urkunde von 1398 das Versprechen leisten, daß die Grafen von Lindow sich zur Mark halten sollen[58]).

Im 15. Jahrhundert tritt Alebrecht als Zeüge einer Urkunde von 1406 auf, worin Graf Günther von Lindow erklärt, daß sein Bruder, Graf Ulrich, vollkommen ermächtigt gewesen sei, das Dorf Treskow an die Stadt Nyen Ruppin zu verkaufen, da er (Günther) außer Landes gewesen sei[59]). Die Familie Quast muß frühzeitig in sehr guten Vermögens-Umständen gewesen sein; denn wir sehen denselben Albrecht 1414 im Stande, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg ein Darlehn von zweihundert Schock böhmischer Groschen zu gewähren[60]). Zwei Jahre darauf ist Albrecht Quast Zeüge einer Urkunde, worin Graf Ulrich von Lindow dem Rathe zu Neü-Ruppin eine Kornrente aus dem Dorfe Nakel verleiht[61]). Im Jahre 1441 ist Kerstian Qwast unter den Schiedsrichtern, welche eine zwischen dem Grafen Albrecht von Lindow und dem Stadtrathe zu Neü-Ruppin wegen Zoll-Hebungen obschwebende Zwistigkeit schlichten[62]); und 1479 zeigt sich Magister Nikolaus Wuast (Quast?) der sich Vicarius zu Nyen-Ruppin nennt, als Testaments-Vollstrecker eines Vermächtnisses des Priesters Ludolph Frese[63]).

Die Quaste, die wir unter den Bürgern der Stadt Neü-Ruppin kennen lernen, wo sie muthmaßlich dem Handelsstande angehörten und für die Grafen von Lindow vielleicht das sein mochten, was man heüt zu Tage Hof-Lieferanten nennt, sehen wir zwar schon am Ende des 14. Jahrhunderts als ein in der Herrschaft Ruppin angesessenes Geschlecht. Wo sie aber begütert waren, das erfahren wir erst ein Jahrhundert später aus dem Landbuche der Herrschaft Ruppin, welches Graf Johann von Lindow im Jahre 1491 durch seinen Geheimen „Secretarium Matiam Hentzeken" aufnehmen ließ. Diese Urkunde, welche für die Geschichte und Topographie des Ruppiner Landes ebenso

55) K. F. Klöden, Nachrichten zur Geschichte des Geschlechts der Herren von Kröcher, 280.
56) Riedel, Cod. dipl. Brand. Geschichte, IV, 59, 294. — 57) Riedel, a. a. O. 299.
58) Ebendas. 80. — 59) Ebendas. 315; und Riedel, diplom. Beiträge I, 348.
60) Riedel, Cod. IV, 512. — 61) Riedel, a. a. O. 318; und Riedel, diplom. Beitr. I, 350.
62) Riedel, Cod. IV, 329. — 63) Ebendas. 349.

schätzbar ist, als das Carolinische Landbuch von 1375 für die Kurmark, weiset nach, daß Henninck Quast, oder Henning Qwast wie der Name abwechselnd geschrieben ist, in Gartz, Kudouw und Protzen theils Naturalien-, theils Geld-Hebungen besaßen[64]).

Es ist wol nicht überflüssig, daran zu erinnern, daß der Besitz der alten und auch der späteren Geschlechter in Hebungen dieser Art bestanden, die ihnen auf bestimmte Bauerhöfe in den Dörfern von den Landesherren, von der Kirche oder dem Herrenstande angewiesen, und mit denen sie beliehen wurden. Die Bildung der Rittergüter, wie man sie jetzt kennt, gehört einer spätern Periode an, und zwar dem Übergange vom 16ten zum 17ten Jahrhundert, besonders der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts und ist aus dem Zusammenlegen der zinspflichtigen Höfe der bauerlichen Wirthe entstanden, wobei nicht selten Mittel in Anwendung gekommen zu sein scheinen, die vor dem Richterstuhl der Humanität und der christlichen Moral verwerflich sind, und denen nur unter dem ebenso strengen als dem eigentlichen Landbauer wohlwollenden Regimente des großen Kurfürsten gesteüert werden konnte. Mußten doch noch Friedrich Wilhelm des Großen Enkel und Urenkel, die Begründer der heütigen Landeskultur, gegen die Besitzer der Pächte und Zinse zum Schutze des Nährstandes einschreiten! Und dennoch haben sich ähnliche Erscheinungen selbst im 19. Jahrhundert wiederholt zu jener Zeit, als König Friedrich Wilhelm III. den Gedankengang seines Rathgebers Stein, dieses großartigsten Charakters in der neüern Geschichte des Brandenburgisch-Preüssischen Hauses und Staats, zu dem Seinigen machend, die heütige Agrar-Gesetzgebung vorbereitete, von der sich das Gerücht von Königsberg aus in die benachbarten Provinzen diesseits der Weichsel verbreitete!

Das 16. Jahrhundert zeigt uns die Familie Quast sogleich in einer hervorragenden Stellung. Sie muß bei ihren unmittelbaren Lehnsherren in hohem Ansehen gestanden haben; denn wir sehen den letzten Grafen Wichmann von Lindow in seinem am Freitag nach Reminiscere des Jahres 1524 errichteten letzten Willen den Joachim Quast zu einem der Vollstrecker seines Testaments ernennen[65]). Möglich, daß auf diese Bestimmung das verwandtschaftliche Verhältniß nicht ohne Einfluß gewesen ist, welches zwischen dem gräflichen Hause Lindow und den Quast's nach den Familien-Überlieferungen der Letzteren Statt gefunden haben soll. Nach dem Ableben des Grafen Wichmann nahm, wie wir oben gesehen haben, Kurfürst Joachim die Herrschaft Ruppin als erledigtes Lehn in Besitz. Unter den Kommissarien, die dem mit Entgegennahme der Huldigung beauftragten Kurprinzen beigegeben wurden, befand sich auch der Propst zu Stendal, Dr. Wolfgang Redorf, welcher den Auftrag erhielt, vom Lande Ruppin eine ausführliche Statistik, mit genauer Angabe „aller Grundbesitzungen, Hebungen und Rechte der gräflichen Ämter" aufzunehmen. In diesem Redorfschen Landbuche, welches 1525 zu Stande gebracht worden zu sein scheint, findet man Jochim Quast in der Feldmark des Stedtleins Wildtbergk mit einer Hufe Landes belehnt und im Besitz des Dorfes Kudow, mit Ausnahme einiger Natural-Leistungen, die dem Schlosse Ruppien gehören[66]). Seltsamer Weise ist Gartz in dieser Statistik garnicht angegeben; doch erfährt man aus ihr mittelbar, daß der Ort der Familie Quast angehörte; denn es heißt: „Zwischen den Felden ficheln vndt gartz ist ein flies, genannt Demnitz, darinnen haben die von fichell auch die von gartz von Alters frey fischen vndt Krebsen gehabt mit den Hamen; aber itzundt vnterstehen sich Achim Quast den von ficheln solche fischereyen zu wehren, welches doch durch sein Vorfahren nie angefochten"[67]). Auch findet sich 17 Jahre später ausdrücklich nachgewiesen, daß die Familie im Besitz von Gartz war, nämlich durch das Schoßregister des Adels und der Geistlichkeit im Lande Ruppin, vom Jahre 1542, worin „Joachim Quast tho Gartze", mit einem Steüerbetrage von 66 Fl. 2 lüb. Schill. „vor sich vnd sein Gesinde" aufgeführt ist[68]). Joachim Quast, welcher kurfürstlicher Rath war, muß im Jahre 1550

64) Riedel, a. a. O. 118, 119, 122, 125, 126. — 65) Ebendas. 148.
66) Ebendas. 171, 176. — 67) Ebendas. 169. — 68) Ebendas. 190.

mit Tode abgegangen sein; denn Markgraf Joachim verleiht mittelst Urkunde, welche zu Brandenburgk Dinstag nach Reminiscere 1551 ausgefertigt ist, den Söhnen desselben Christian und Albert Quast „den Hoff zu Garize vnnd das gantze Dorff, mit aller gerechtigkeit, Kirchlehen, straßenrecht, Dinst, Zehnt, Rochhünern vnnd pechte, die do fallen vonn den Hufen vnnd der Feldmark zu Garize vnd Blumenthall, in der mollen zu Garize 8 winspell Roggen, Dienste, bruche, das hochste vnnd Niedergerichte, wiesen, holtzung, als zu dem Hofe und den Feldmarken gelegen. Item in Kudow pechte, Dienste, bogest vnnd sidest gerichte, Item zu Protzen 13 winspel Korns, vnnd 1 winspel Korn zu Wildsbergk"[69]. In dem Verzeichniß der Roßdienste der Prälaten, Grafen und derer von der Ritterschaft vom Jahre 1565 sind die „Quaste" mit zwei Pferden aufgeführt[70]; und 1570 beleibdingt Kurfürst Joachim die eheliche Hausfrau Christophs Quast zu Gartz, Hipolita geb. von Ramin, „kegen achthundert Gulden eingebrachts ehegelts", auf Ansuchen ihres Hauswirths und seines Bruders Albrecht Quast mit dem ganzen Dorfe Kudo und dessen Zubehörungen[71]. Auf dem Landtage, welcher unter der Regierung des Kurfürsten Johann Georg im Jahre 1572 abgehalten wurde, erscheint Albrecht Quast mit unter denen vom Adel aus dem Lande Ruppin, und es wird hinzugefügt, daß er zu Karwe ansässig sei[72]; 1588 ist er in der damals angefertigten Musterrolle der Ritterdienste mit 2 Pferden aufgeführt[73], und in dem vielleicht im Jahre 1600 abgefaßten Verzeichniß aller Herren und vom Adel, so von der Kur und dem Hause Brandenburgk Ritterlehn haben, ist Albrecht Quaste, Joachims sel. Sohn, zu Gartz angegeben[74].

Im 17. Jahrhundert sehen wir in der ersten bekannten Urkunde vom Jahre 1618 Otto Quast, Hennings Sohn, vier Bauerhöfe zu Gartz an Joachim von Königsmark zu Kölzelien wegen eines Darlehns von 1200 Thlr. verpfänden[75]. Mit Ausnahme des Albrecht von 1358 nennt sich erst unter der Regierung des großen Kurfürsten die Familie, die ihren Geschlechtsnamen nicht von ihren Gütern angenommen hat, wie es bei den Geschlechtern der erobernden sächsischen Kriegsleute seit dem 12. und 13. Jahrhundert üblich wurde, im Jahre 1664 zum ersten Male „von Quast"; denn in einer Urkunde von dem gedachten Jahre thut Kurfürst Friedrich Wilhelm kund, daß Georg von Gahe zu Carptzow seine Ehegattin Elisabeth Margaretha von Quast gegen die ihr von ihrem Vater Otto von Quast versprochene Mitgift von 1500 Thlr. anständig beleibdingt habe[76]. Im Jahre 1663 wurde in der Kurmark ein Verzeichniß von den „angesehenen Leüten aufgenommen, so vor diesem im Kriege gedient". In diesem Verzeichniß kommt auch ein General von Quast vor, unter dem Wolf Albrecht von Knobloch zu Pessin im Havellande als Cornet gedient hatte[77]. 1666 wurden auf des großen Kurfürsten Befehl wiederum die Lehnpferde aufgezeichnet, für deren jedes 40 Thlr. gegeben werden mußten. In der betreffenden Liste vom Ruppinschen Kreise stehen „die von Quaste zu Gartze und Quedow", (Küdow), mit 2 Pferden[78]. Gegen den Schluß des 17. Jahrhunderts hat die Familie von Quast das Gut Radensleben erworben. Es war Alexander Ludolf von Quast auf Protzen, Rittmeister und kurfürstlicher Kommissarius des Ruppinschen Kreises, welcher 1683 den bis dahin der Familie von Barstorff (Borstorff, Borgstorff) gehörigen Antheil an Radensleben für 5300 Thlr. erkaufte, nachdem er vom Kurfürsten schon 1680 event. mit den von Barstorffschen Lehnstücken in Radensleben und Wulckow beliehen worden war. Unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich III. kaufte er sodann auch noch 1690 den Domschlagerschen Antheil von Radensleben, und nahm zu dem Endzweck ein Kapital von 3000 Thlr. bei Annre Elisabeth von Barsdorf, der Wittwe des Hauptmanns Otto Ludwig von der Gröben auf[79].

---

69) Riedel, diplom. Beiträge I, 278. — 70) Eickstedt, Beiträge zu einem neüern Landbuche, 27.
71) Riedel, Cod. IV, 520. — 72) Eickstedt, 83. — 73) Ebendas. 127. — 74) Ebds. 187.
75) Riedel, diplom. Beiträge I, 291. — 76) Ebendas. 295. — 77) Eickstedt, 336.
78) Ebendas. 342. — 79) Riedel, diplom. Beiträge I, 296.

Ob die Gebrüder Quast, welche 1375 in Klein Machenow auf dem Teltow mit zwölf Freihufen angesessen waren, — d. h. mit Hufen, welche von der Bede oder Precaria d. i. derjenigen Landesabgabe befreit waren, die von den Bauern und Ackersleüten dem Landesherrn bald in Gelde, bald in Korn entrichtet werden mußte, — und ob die Quaste, die in derselben Epoche in verschiedenen Dörfern des Barnim Einkünfte genossen, wie einer zu Malchow, der 12 Talente, d. i. Pfunde, deren zwei einer Mark Brandenburgischen Silbers gleich gerechnet wurden, von Barfuß hatte, welche die Aussteüer seiner Ehefrau bildeten, indeß Rule Quast in Gemeinschaft mit seinem Bruder in Geristorp, dem heütigen Alt-Gersdorff, auf dem Ober-Barnim 4 Frusta oder Stücken Geldes, davon jedes eine Mark Silbers oder 20 Schillinge galt, zu erheben die Gerechtigkeit hatte[80]), — zu der Familie Quast im Lande Ruppin in verwandtschaftlichem Verhältniß gestanden haben, ist nicht zu ermitteln gewesen. Im Jahre 1451 war Henninк Qwast als kurfürstlicher Lehnsträger Inhaber des auf dem Teltow belegenen Dorfes Gyßmestorff[81]), worin man das heütige Giesendorf zu erkennen hat, und sehr wahrscheinlich denjenigen Ort, welcher 1375 Gyselbrechtstorp hieß und dazumal eins der Tafelgüter des Bischofs von Brandenburg war[82]). (I. 484).

Die Familie von Quast im Ruppinschen Kreise war 1850 in drei Linien gespalten: —

1) Hermann von Quast zu Garz, mit Damm II. und Wugetz II. Antheils und dem Garzer Antheil an dem im Westhavellande belegenen Wald Zootzen. Die Grundstücke des dieser Linie gehörigen Ritterguts Küdow sind an die Bauern-Gemeinde des Dorfes vererbpachtet. Sie sind 497 Morgen 31 Q.-Ruthen groß.

2) Albert von Quast zu Viechel, mit Damm III. Antheils, Rohrlack, den Pfarr-Erbpachtsgrundstücken zu Wildberg und dem Viechler Antheil am Zootzen.

3) (Vorname?) von Quast, (Baurath und Conservator der Bau-Denkmäler im Preüssischen Staate) zu Radensleben und Rägelsdorf.

Von den Gütern, welche die Familien von Rohr, von Romberg und von Winterfeld im Ruppinschen Kreise besitzen, ist die entsprechende Nachweisung bei der Prignitz gegeben worden (I 670, 671, 679, 682, 684). Reich begütert ist im Ruppinschen die gräfliche Familie von Schwerin, und zwar diejenige Linie, welche sich nach ihrem hiesigen Hauptgute Walsleben und nach dem Gute Wildenhof in Ostpreüssen nennt. Die Nachweisung der Ruppinschen Güter, welche ein Areal von mehr, als ½ Quadratmeile umfassen, verspar' ich bis zu den historischen Bemerkungen über die zweite Linie Schwerin" Wolfshagen in der Ukermark.

Die Familie von Zieten zeigt sich in den Brandenburgischen Urkunden erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Wir sehen sie zu Neü-Ruppin und im Lande Bellin, indem dort 1365 Meincke von Zyten ein Haus besitzt und Eggert von Czyten hier im Jahre 1387 seinen zu Brunne belegenen Hof an den Bischof von Havelberg verkauft (I. 641)[83]). Es giebt in der Mark Brandenburg diesseits der Elbe sechs Ortschaften, die den Namen Zieten oder Ziethen, wie man gewöhnlich schreibt, tragen, und zwei derselben liegen im Havellande, zwei andere auf dem Teltow und das letzte Drittel in der Ukermark. Aber es scheint nicht, daß die Familie Zieten von einem dieser Dörfer ihren Namen angenommen habe; dies geschah muthmaßlich von dem Dorfe Zietenitz bei Salzwedel, dessen in altmärkischen Urkunden aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gedacht wird, nämlich 1324 und 1325, als Sitz eines Bodo von Cytenitze[84]). Dieser und der Name Zieten, (so wie auch der Name des Dorfs Siethen auf dem Teltow) wurzelt in dem slawischen Worte „Zita" Getreide (Wendisch), oder in den sinnverwandten Wörtern „Ssito" Sieb, oder „Ssitnik", Brot aus gebeüteltem Mehl (beide Russisch).

80) Carol. Landb. 50, 80, 98. — 81) Ebendaselbst 308. — 82) Ebendaselbst 59. — 83) Riedel, Cod. dipl. Brand. Gesch. IV, 299. VII, 88. — 84) Gercken, Frag. March. III, 60, 63.

Der Flächeninhalt der Zietenschen Güter Dechtow und Brunne im Osthavellande wird unten in der Erl. 36. nachgewiesen werden.

Erlaüterung 35. Die Stadt Brandenburg.

Nach einem Jahrhunderte dauernden Kampfe zwischen den Slawen und den Deütschen, während dessen Otto der Große im Jahre 949 das Bisthum zu Brandenburg stiftete, gelangten die Deütschen in den unbestrittenen Besitz dieses Bischofsitzes und des Landes rings umher erst im Jahre 1157 durch Erstürmung der Burg Brandenburg unter Anführung Albrechts des Baren, des eigentlichen Begründers deütscher Herrschaft auf der Morgenseite des Elbstroms. Die Geschichte jener Kämpfe zweier Nationalitäten, des Germanenthums und des Slawenthums, die auf Seite der Deütschen von der Idee des Christusglaubens getragen und durch diesen Glauben an den Heiland der Welt mit Sieg gekrönt wurden, ist so vielfach und neüerdings unter Benutzung urkundlich beglaubigter Überlieferungen mit soviel Geist und großem Talent geschrieben worden[85], daß es überflüssig ist, ihrer Einzelheiten zu gedenken. Daher nur die kurze Bemerkung, daß Brandenburg sehr wahrscheinlich von Albrechts Sohne, Otto I., im Jahre 1170 zur Hauptstadt der Markgrafschaft erklärt worden ist vermittelst einer Urkunde[86], deren Echtheit jedoch oder mindestens Zuverlässigkeit manche Zweifel und zahlreiche Erinnerungen übrig läßt[87].

Brandenburg, die Stadt, ist troß ihres deütschen Namens, ein Ort slawischen Ursprungs, den die Slawen Zgorcelica nannten[88], ein Name, der in dem Zeitwort „Gorju" (Russisch) oder „Horitsch" (Wendisch) d. h. brennen., wurzelt; daher die deütsche Benennung nur eine Übersetzung des slawischen ist. Die Veranlassung zu dieser Benennung ist unbekannt, wahrscheinlich aber zufällig gewesen. In der Ottonischen Urkunde über die Stiftung des Bisthums vom Jahre 949 wird der Ort Brandenburg genannt[89] und zum ersten Mal in der Geschichte kommt er im Jahre 927 vor, als er auf König Heinrichs I. winterlichem Feldzuge den Deütschen seine Thore öffnen mußte; in der betreffenden Nachricht heißt er Brennaborg[90]. Die Frage, ob es unter den heütigen Bewohnern Brandenburgs Familien gebe, welche ihrem Geschlechtsnamen nach eine altslawische Abstammung verrathen, läßt sich mit Sicherheit weder bejahen noch verneinen. Die Namen der Hausbesitzer sind jetzt meistens deütsch, und von den wenigen slawisch klingenden Namen weiß man nicht, ob die Leüte, welche sie tragen, nicht erst später eingewandert sind.

Die Stadt Brandenburg, obwol nur eine Provinzialstadt, in welcher nicht einmal die landräthliche Behörde ihren Sitz hat, führt seit alten Zeiten her den Ehrentitel der Haupt- und Kurstadt der Mark Brandenburg. Ihr Grundbesitz ist sehr bedeütend. Er erstreckt sich über eine Bodenfläche von 1,8 preüßische Quadratmeile und umfaßt außer der städtischen Feldmark die auf dem rechten Ufer der Havel im Westhavellandischen Kreise gelegenen Vorwerke Wohnenland und Görden nebst der Försterei daselbst, so wie die auf dem linken Ufer der Havel in der Zauche belegenen Rittergüter Görisgräben,

---

85) M. W. Heffter, Geschichte der Chur- und Hauptstadt Brandenburg. Potsdam, 1840.

86) Gercken, Fragm. March. III, 1—3. Buchholtz, Geschichte, IV, Urk.-Anhang 16, 17. L. von Ledebur, Archiv XIII, 165, 166. Riedel. Cod. Geschichte IX, 2.

87) L. von Ledebur, a. a. O. 156 ꝛc.

88) Chron. Sax. 107. Dlugossus Hist. Polon. I. 66. Stanislaus Sarnicius Annal. Polon. V, 2, 1023. K. F. Klöden, Entstehung der Städte Berlin und Köln, 34, 35. Heffter, a. a. O. 28.

89) Buchholz, I. 406.

90) Wittechindus Corbeiensis Lib. I ap. Meibom c. I, 609. Annal. Sax. ad a. 927. Chron. Sax ad a. 926.

Bodenfläche der Haupt- und Kurstadt Brandenburg und ihrer Besitzungen.

Morgen und Quadrat-Ruthen.

	Hof- und Baust.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertragl. Länder.	Gesammt-Areal.
Die Stadt .	145. 115	—	—	—	—	—	—	145. 115
Städtische Feldmark . . .	39. 56	6. 14	7680. 50	3913. 36	2243. 133	6881. 73	496. 42	21260. 115
Bohnenland, Vorwerk . .	1. 106	3. 136	320. 8	69. 170	63. 130	—	9. 42	468. 52
Görden, desgl	1. 117	3. 123	476. 159	74. 20	49. 110	—	— 84	606. 73
— Försterei	— 90	3. —	16. —	4. —	—	—	—	23. 90
Görisgräben, Rittergut.	1. 104	5. 121	—	163. 50	—	753. 169	3. 7	927. 91
Schmölln, desgleichen. .	1. —	2. 102	303. 69	5 150	126. 112	76. 171	—	565. 64
Wendgräben, desgleichen.	1. 93	4. 139	50. 54	102. 8	57. 68	490. 41	— 104	706. 147
Kämmerei-Forst. . .	—	—	—	—	—	6713. 142	211. 76	6925. 38
Die Maille, Forsthaus.	— 90	—	—	—	—	—	—	— 90
Neüe Mühle.	3. —	6. 144	44. 14	57. 166	— 114	226. 62	—	338. 140
Der Neüe Krug.	— 100	3. —	—	—	—	—	—	3. 100
Brützke, Dorf.	11. 132	56. 28	2074. 172	494. 140	745. 36	1198. 39	121. 86	4702. 93
Wubst, desgleichen.	10. 90	45. 24	1250. 15	1081. 133	879. 125	—	98. 131	3365. 158
Summa .	214. 14	140. 111	12216. 1	6015. 153	4166. 108	16340. 157	941. 32	40040. 106

Schmölln und Wendgräben nebst der dazu gehörigen Kämmereiforst, dem Forsthause Maille (Malge), der Neüenmühle und dem Neüen-Krug, und die Kämmereidörfer Brützke und Wubst, wegen deren der Magistrat von Brandenburg in der ritterschaftlichen Matrikel des Zauche-Distrikts im Zauch-Belziger Kreise vom Jahre 1828 als Landstand aufgeführt ist.

Zum Vorwerk Görden gehört der Falkenbergswerder, ein Lehn der Edlen von Plotho, (I., 655), und das Rittergut Schmölln nimmt die Stadt Brandenburg von der Familie von Alvensleben zu Lehn.

Die Größe eines jeden dieser Bestandtheile des Stadtgebiets von Brandenburg ist in der vorstehenden Übersicht nachgewiesen. Außerdem besitzt die Kämmerei einen sogenannten Erdberg bei Glindow, im Zauchischen Distrikt, womit das Privilegium verbunden ist, auf dem sogenannten Lehmgrubenfelde daselbst überall Erde graben zu dürfen, und der von einem Ziegelei-Pächter betrieben wird.

Auf der städtischen Feldmark werden die Äcker in zwei Feldern bewirthschaftet, da die starke Reüter-Besatzung den erforderlichen Dünger hinlänglich liefert. Es sind nur Cerealien, welche gebaut werden. Die Wiesen sind zweischürig, lassen aber die Ausführung von Entwässerungs-Anlagen wünschen. Gemüsebau wird mit gutem Erfolg betrieben; Obstbau nur in den Gärten. Der Weinbau in den hiesigen Weinbergen gewährt nur noch geringen Ertrag. Die bedeütenden Waldungen zerfallen in zwei Forsten, davon die zur städtischen Feldmark gerechnete die Altstädtische, und die in der Tabelle Kämmerei-Forst genannte die Neüstädtische Forst bildet. Letztere gehörte ursprünglich zu den drei Rittergütern Görisgräben, Schmölln und Wendgräben. In diesen Forsten sowol als in den übrigen Waldungen herrscht die Kiefer, die einen guten Bestand, besonders im 40- bis 50jährigen Alter darbietet. Der jährliche Ertrag der Alt- und Neüstädtischen Forst läßt sich zu 16000 Thlr. annehmen, indeß Nebennutzungen nicht erzielt werden. Rindvieh wird nur im Stall gefüttert und der Milchwirthschaft wegen gehalten. Federvieh-, Bie-

Digitized by Google

nen- und Seidenraupenzucht werden in Brandenburg nicht betrieben. Dagegen ist die Fischerei in der Havel und den benachbarten Seen von bedeütendem Umfange. Früher und noch vor wenig Jahren lieferten die in der Havel errichteten und nun zur Erleichterung der Schifffahrt gegen Entschädigung fortgenommenen Fischwehre einen sehr großen Ertrag von Aalen. Bei hohem Wasserstande verlaufen sich bis Brandenburg aus der Elbe und der Nordsee Stör, Lachs, Schollen, und aus Teichen der Karpfen. In den Landseen wird der Krebs fast ganz vermißt. Von Mineral-Produkten werden Thon und Lehm zur Ziegelfabrikation verwendet. Der Lehm ist meist bis zu 5' Tiefe gelagert, und unterm Thonlager folgt Sand. Torf ist unerheblich.

Trotz des bedeütenden Umfanges der städtischen Feldmark ist der Betrieb der Landwirthschaft für Brandenburg nur als untergeordneter Erwerb zu betrachten; indeß bildet der Gemüse- und der Bau von Gartenfrüchten überhaupt eine nicht unerhebliche Nebenbeschäftigung, indem die Erzeügnisse ihres Fleißes auf den Wochenmärkten Berlins ihren Absatz finden und selbst bis nach Westfalen versendet werden.

Die Hauptnahrung von Brandenburg besteht in Fabrikation und Handel mit dem Fabrikat. Haupterwerbszweig ist die Tuch- und Wollenwaaren-Fabrikation; demnächst Seidenwaaren, Leder (lohgar und sämisch), Öl, Goldleisten und Fournierschneiderei. Die erste Streichgarnspinnerei wurde in den Jahren 1806 — 1808 eingeführt. 1840 machte man den ersten Versuch, die Jacquard-Maschine bei der Wollenweberei einzuführen. Der Erfolg war vollkommen, und Brandenburg brachte die ersten Jacquard-Musterwaaren auf die deütschen Messen, bevor noch England und Frankreich dergleichen herstellten. Hiermit beginnt in gewerblicher Beziehung eine neüe Ära für die Stadt. Die Fabrikation änderte vollkommen ihren Charakter, und statt der einfachen Tuche wurde eine Fabrikation leichter, wollener Stoffe eingeführt, die überall Absatz fanden, häufige Nachahmungen hervorriefen und der Stadt großen Ruf und bedeütende Bestellungen brachten. Der Absatz der Waaren des Brandenburger Gewerbfleißes findet auf den Messen zu Leipzig, Frankfurt a/O. und Braunschweig statt. Außerdem setzt der Handel mit den Manufacten dieselben nicht allein in ganz Deütschland, bisher jedoch mit Ausnahme von Österreich, sondern auch in Holland, der Schweiz und Amerika ab. Die Havel mit ihren bei Brandenburg vielgespaltenen Wasserläufen giebt 10 Fabrikanlagen von 6 — 24 Pferdekräften die Betriebskraft.

Die bauliche Beschaffenheit der Wohnhaüser in der Stadt Brandenburg ist theils massiv, theils Fachwerk; doch wird in neüerer Zeit der Massivbau fast ausschließlich angewandt. An Kirchengebaüden giebt es sieben: die Gotthardskirche, die Katharinenkirche, die Paulikirche, die Johanniskirche, die Jakobikirche und die Nicolaikirche, die sämmtlich im 14—15. Jahrhundert erbaut und dem evangelischen Gottesdienste geweiht sind, und die römisch-katholische Dreifaltigkeitskirche, welche 1850—51 erbaut worden ist, und wozu die Baukosten durch milde Beiträge katholischer Christen, u. a. auch des Österreichischen Kaiserhauses, mit namhafter Unterstützung aus Staatsmitteln herbeigeschafft worden sind.

An öffentlichen Gebaüden zu weltlichen Zwecken ist das Rathhaus mit dem Roland davor zu erwähnen, das aber nicht geraumig genug ist, um alle städtischen Behörden aufzunehmen, so daß die Stadtverordneten-Versammlung genöthigt ist, ihre Sitzungen in einem Privathause abzuhalten; das Gymnasium und die höhere Bürgerschule, nach dem Stifter aus der Saldernschen Familie, die Saldria genannt, massiv, im vorigen Jahrhundert theils erbaut, theils erneuert, so wie die städtische höhere und mittlere Töchterschule, zu der ein neües, massives Gebaüde 1851 — 1853 errichtet worden ist. Die Kaserne und zwei Militair-Reitbahnen sind massiv, erstere in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts, letztere 1822 — 23 und 1851 erbaut. Das Hauptsteüeramts-Gebaüde wurde 1830 und das Posthaus 1840, beide massiv aufgeführt. Die Gebaüde der Strafanstalt stammen, aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

Digitized by Google

Für den öffentlichen Gottesdienst und die Seelsorge sind 9 evangelisch-unirte und 2 Geistliche der deütschen und französischen reformirten Gemeinde, so wie ein katholischer Pfarrer vorhanden. Unterrichts-Anstalten giebt es neün Elementarschulen, darunter zwei Privatschulen mit 20 Lehrern und 11 Lehrerinnen; 1 Töchterschule mit 6 Lehrern, und 5 Lehrerinnen; 1 höhere Bürger- oder Realschule, die Saldria, mit 10 Lehrern und ein Gymnasium mit 9 ordentlichen und 1 Hülfslehrer. Außerdem besteht eine Sonntags- und Fortbildungsschule mit 2 Lehrern. Das Gymnasium hat eine Bibliothek und ein physikalisches Kabinet. Aus Staatsfonds bezieht es einen Zuschuß von 1926 Thlr. und aus städtischen Fonds 1100 Thlr.; außerdem trägt die Kämmerei-Kasse die Kosten der baulichen Unterhaltung und der Heizung. Der Communal-Zuschuß zu der Real- und den Elementarschulen beträgt 4800 Thlr. nebst der baulichen Unterhaltung und dem Heizungs-Material.

Für die Gesundheitspflege sorgen 12 Ärzte, 3 Wundärzte, 8 Hebeammen, 2 Apotheken und 7 Badeanstalten. Es giebt ein Krankenhaus, welches aus städtischen Mitteln unterhalten wird. Es giebt 6 Kranken- und Sterbekassen. Außerdem hat der Wohlthätigkeitssinn der verflossenen Jahrhunderte, wie auch der neüern Zeit eine ansehnliche Anzahl milder Stiftungen ins Leben gerufen, an die sich eine auf städtische Mittel gegründete Armen- und Arbeitsanstalt anschließt.

Man schätzt die Höhe des aus Liegenschaften bestehenden Kämmerei-Vermögens der Stadt Brandenburg auf eine Million Thaler. In Staats- und anderen Werthpapieren besitzt die Kämmerei 150000 Thlr.; darunter befinden sich 119000 Thlr. in Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Actien. Die Passiva der Kämmerei betragen 165000 Thlr. Der Etat der Kämmerei-Kasse bewegt sich jährlich um die runde Summe von 100000 Thlr.

Brandenburg hatte Wohnhaüser 1750: 1257; 1800: 1319; 1850: 1472 (und 169 Fabrik-Gebaüde); und Einwohner 1750: 7800; 1800: 12509 (mit Einschluß der 2281 Mann starken Besatzung); 1850: 18309 (mit Einschluß von 1471 zum Militair-Etat gehörigen Personen). Die Einwohnerzahl hat sich mithin innerhalb hundert Jahren mehr als verdoppelt, indeß die Haüserzahl nur um 215 zugenommen hat.

Erlaüterung 36. Das Havelland.

1. Die Städte.

Unter den Städten des Westhavelländischen Kreises wird, im Vergleich mit Brandenburg, —

Rathenow, erst in späterer Zeit genannt, nämlich 1217 in der Urkunde, vermittelst deren Bischof Siegfried von Brandenburg seinem Domkapitel die ihm zustehenden Gerechtigkeiten und Besitzungen bestätigt und den Umfang des Archidiakonatssprengels des Dompropstes bestimmt; in dieser Urkunde ist der Name Ratenowe geschrieben[91]). Rathenow mußte damals schon ein ansehnlicher Ort sein. Aus einer Urkunde von 1276 ersieht man, daß er einem Ritter, Namens Nicolaus, den Namen gab, also einem Geschlechte, das unter diesem Namen in der Mark noch fortlebt; zugleich bestand hier eine markgräfliche Burg, auf der ein Vogt, Namens Otto, seinen Sitz hatte[92]). Daß wir es in Rathenow mit einer slawischen Ansiedlung zu thun haben, scheint nicht allein der Name anzudeüten, der entweder in dem Worte „Ratina", welches in einer der slawischen Mundarten den Huf des Schwarzwildes bedeüten soll, oder in dem Hauptworte „Rat" und dem Eigenschafts-

---

91) Buchholtz, IV, Urk.-Anhang 55. Riedel, Cod. Geschichte VIII, 135 — 192.

92) Walther, Singularia Magd. II, 57. Gercken, Cod. IV, 442; V, 82. Boysen, histor. Magazin III, 37. Riedel, Cod. Urk.-Samml. I, 124.

worte „nowy“ wurzeln dürfte, davon ersteres „Krieg, Kampf“ und das zweite „neü“ bedeütet, sondern auch durch eine urkundliche Nachricht bestätigt zu werden, die uns sagt, daß die Markgrafen Otto und Conrad ihren „treüen Bürgern in Ratenhaw“ die Erlaubniß ertheilten, die ihnen zugehörigen Hausstellen mit Vorlauben vor den Haüsern zu bebauen; und diese ältere Bauart ist vorzugsweise den slawischen Völkern eigen, wie man noch heüt' zu Tage in vielen, rein slawischen Städten in Böhmen und Mähren zu bemerken Gelegenheit hat. Die gedachte Urkunde ist vom Jahre 1284[93]); um diese Zeit mußte also Rathenow ein Ort mit städtischen Einrichtungen sein, wahrscheinlich nach slawischer Art und Weise. Deütsches Standrecht erhielt Rathenow aber erst 1295, zugleich mit dem Besitz der markgraflichen Burg, indem sich die Markgrafen Otto und Conrad verpflichteten, die Burg zu brechen und keine neüe wieder zu erbauen[94]). Im Jahre 1375 bestand aber noch die Burg[95]) und erst in späterer Zeit wurde jene landesherrliche Anordnung erfüllt. Der Platz der Burg ist jetzt unter dem Namen Burgwall bekannt, so wie auch die Burgstraße die Erinnerung an die alte, landesherrliche Feste aufbewahrt.

Friesack. Von diesem Orte und seiner Vorzeit, die in den Urkunden ebenfalls mit dem Jahre 1217 beginnt, ist schon früher die Rede gewesen(I, 417), und eben so von dem Geschlecht edler Herren slawischer Abstammung, das sich nach ihm nannte (I. 654). Der mehrseitig ausgesprochenen und an der ersten Stelle wiederholten Ansicht entgegen, daß der Name Friesack erst unter Albrecht dem Bären entstanden sei und vermutlich von den Friesen herrühre, die auf des genannten Fürsten Veranstaltung ins Havelland berufen wurden, hat man dem Namen einen slawischen Ursprung vindiciren wollen[96]); allein derselbe hat so wenig slawischen Klang und findet in den slawischen Mundarten so schwer eine Wurzel, daß man ihn wohl unbedenklich für deütsch zu halten geneigt sein muß. Die einzige Klang-Ähnlichkeit gewährt im Russischen das Hauptwort „Wrjesanie“, das Einschneiden, und dies scheint auf die natürliche Beschaffenheit des Bodens, auf dem Friesack steht, nicht eben Bezug zu haben. Und diese Beschaffenheit ist unter den Slawen bei Benennung von Wohnplätzen fast immer maaßgebend gewesen, wie auch heüt zu Tage noch.

Pritzerbe wird unter den Orten des Havellandes mit am frühesten genannt. Schon der Stiftungsbrief des Bisthums Brandenburg vom Jahre 949 gedenkt seiner, und zwar als Stadt unter dem Namen Pricervi. In späteren Urkunden verwandelt sich dieser Name in die Formen Prizerewi, Pritzerwe u. s. w. In Pritzerbe selbst herrscht die Sage, daß die Stadt ein prinzliches Erbe gewesen sei und daher ursprünglich Prinzerbe geheißen habe. Nichts seltsamer, als solche Etymologie! Der Name ist slawisch und besteht aus der Präposition „Pri“, bei, an, unter, und sehr wahrscheinlich aus dem Hauptwort „Tscherwez“, womit die sogenannten polnischen Scharlachkörner, oder dasjenige Insekt, (Coccus polonicus), bezeichnet wird, welches unter der Erde an den Wurzeln verschiedener Gewächse, besonders des Knaüels (Scleranthus) lebt und in früheren Zeiten sehr viel zum Rothfarben gebraucht wurde; daher heißt auch die Purpurfarbe im Russischen „Tscherwlenéz“. Interessant wär' es, nachzuforschen, ob jenes Insekt noch heüt zu Tage in der Gegend von Pritzerbe haüfig ist. Die vielen heidnischen Kirchhöfe auf der pritzerber Feldmark scheinen zu beweisen, daß diese Gegend schon in uralten Zeiten sehr dicht bewohnt gewesen. Ungefähr tausend Schritt nördlich von der Stadt liegt ein Hügel, der Gallen-, im Munde des Volks Galgenberg genannt, der der größte heidnische Friedhof in hiesiger Gegend gewesen zu sein scheint, denn unzählige Urnenstücke und vom

93) Wagner, Geschichte von Rathenow, 2 (setzt die Urkunde irriger Weise ins Jahr 1283), Riedel, Cod. Geschichte VII, 408.

94) Gercken, Fragm. March. II, 28, 29. Gercken, Cod. V, 333. Riedel a. a. O. 409–410

95) Carol. Landb. 42.

96) A. von Wersebe, Niederl. Colonien, 582. Riedel, Mark Brandenburg I, 369. Riedel, Cod. Geschichte VII, 42, 43.

Rost zerfressenes Eisen liegen dort, vom Winde bloß gelegt, umher. Am südlichen Ufer des Sees, unmittelbar an der jetzigen Überfahrtsstelle, finden sich ebenfalls viele Todtenurnen-Reste vor, und zwischen diesen liegen Hunderte von künstlich behauenen Feüersteinen. Sollte hier vielleicht eine alte slawische Werkstatt bestanden haben, die Opfermesser und Waffen aus Feüersteinen fertigte? Große Feüersteine finden sich dort sonst nicht vor. Dieser ebengenannte Ort ist jetzt ganz eben und der frühere, aus Flugsand bestehende Begräbnißhügel durch starke Westwinde in den See geweht, wo er, ungefähr 100 Schritte von seinem früheren Platz, eine kleine Landzunge bildet. An der genannten Fährstelle auf der Stadtseite, findet man noch jetzt, im Schlamm versteckt, Überreste eines auffallend starken Gebaüdes aus Eichenholz, Gehörne von Hirschen, Knochen von diesem Wild, von Rehen, Sauen rc. in großer Menge, und die Sage behauptet, daß Wendenfürsten hier ein großes Jagdschloß gehabt haben. Wahrscheinlich sind dies die Überreste der Burg Pritzerbe, die nach der deütschen Eroberung im Besitz der Bischöfe von Brandenburg war und den Mittelpunkt einer bedeütenden Burgwarte bildete, wie die Zubehörungen des Schlosses im Jahre 1161 genannt werden[97]). Auch die geistlichen Herren des Mittelalters übten die „noble Passion" des Waidwerks! Die Reste liegen auf der Ecke, wo der See sich mit der Havel vereinigt. Ein gegenwärtig mit hochstämmigem Kiefernholz bestandener Heidestrich führt den uralten Namen Barendikte, d. h. Bärendickicht, was wol zu der Vermuthung führt, daß es hier ehedem Bären gegeben habe.

Von Rhinow und seiner Vorzeit ist früher gesprochen worden (I, 418).

Des Fleckens Plaue wird in den Brandenburgischen Urkunden anscheinlich zuerst im Jahre 1197 Erwähnung gethan. Die dortige Burg, aus der das heütige Rittergut entstanden ist, gab einem Ritter Heinrich, der ein Bruder von Richard von Zerbst und Gumpert von Wiesenburg war[98]), den Namen, und dieser Heinrich von Plawe tritt in dem genannten Jahre als Zeüge in dem Schutzbriefe auf, welchen Markgraf Otto II. dem Domkapitel zu Brandenburg ertheilte[99]). Über die Etymologie des aus dem Slawischen stammenden Namens Plaue hab' ich an einer früheren Stelle gesprochen (I 545, 546).

Von den Städten des Osthavelländischen Kreises wird —

Spandow oder Spandau, wie man gegenwärtig in amtlichen Verhandlungen zu schreiben liebt, zum ersten Mal um dieselbe Zeit, als Plaue genannt. Dieser altslawische Ort, dessen Namen man auf das Wort „ Spanïe" der Schlaf zurückzuführen pflegt, war von Anfang an eine der Hauptfestungen, welche die Deütschen unter Albrecht dem Bären als Gränzschutz gegen die noch unbezwungenen, auf dem jenseitigen Ufer der Havel und Nuthe seßhaften slawischen Völkerschaften besetzten, ohne daß man anzunehmen braucht, sie sei von Albrecht I. erbaut worden[100]). Sicherlich war es zur Slawen-Zeit ein ansehnlicher und befestigter Ort, eine Voraussetzung, die sich durch seine für Handel und militairische Zwecke so sehr begünstigte Lage an der Vereinigung zweier schiffbarer Flüsse vollkommen rechtfertigen dürfte. Unter den askanischen Markgrafen war die Burg Spandow der Sitz eines Landvogts, und die Landesherren aus diesem Hause sowol, als alle folgenden, namentlich auch die Hohenzollern, wählten Spandow sehr oft zu ihrem Aufenthaltsorte. Die Burg Spandow, sehr wahrscheinlich eine altslawische Anlage, ist die einzige, welche sich bis auf unsere Zeit erhalten hat, umgeändert und erweitert nach den Bedürfnissen, welche durch die neüe Kriegs- und Befestigungskunst seit Erfindung des Schießpulvers erforderlich geworden sind. Deütsches Stadtrecht empfing Spandow sehr wahrscheinlich durch die Markgrafen Johann I. und Otto III. im Jahre 1229, was im Besondern dadurch von Bedeütung wurde, daß alle Orte auf dem Teltow und im Barnim, welche

97) Riedel a. a. O. VII, 467. — 98) Bekmann, Historie von Anhalt III, 225.—
99) Buchholtz, IV. Urkunden-Anhang, 40. Riedel, Mark Brandenburg I, 361.—
100) Riedel, a. a. O. I, 355.—
1) Dilschmann, diplomatische Geschichte der Stadt und Festung Spandow; Urkunden-Anhang Num. 1 und 2. Riedel, a, a. O. I, 356.

Bodenfläche der städtischen Feldmarken im Havel-Lande, 1850.

Flächen-Inhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Städte:	Hof- u. Baustl	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütungen	Forstland.	Ertragslos.	Zusammen
				I. Westhavelländischer Kreis.				
Rathenow .	—	188. 129	4709. 165	3546. 169	216. 123	6029. 95	224. 22	14915. 193
Friesack . . .	35. 97	5. 150	2141. 12	4143. 69	142. 163	736 82	13. 131	7518. 114
Pritzerbe . .	31. 81	22. 120	1200. 63	1616. 129	2473. 79	1919 84	—	7264. 16
Rhinow . . .	17 170	—	1978. 41	1127. 177	2534. 29	1015. —	12. 76	6685. 133
Plaue, Flecken	8 29	16. 33	336. 68	201. 107	490 13	219. 79	—	1271. 149
Summa I.	93. 17	233. 72	10365. 169	10936. 111	5857. 47	9919. 160	250. 49	37656. 35
				II. Osthavelländischer Kreis.				
Spandow .	—	179. 168	4078. 56	1277. 38	312. 114	5973. —	155. 68	8976 84
Nauen . . .	—	96. —	6121. —	7496. —	—	4904. —	370 —	19247. —
Cremmen . .	55. 127	156 137	3667. 7	4848. 148	291. 41	2897. 111	194. 42	12111. 73
Fehrbellin . .	24. 2	40. 161	606 18	1262. 166	—	17. 95	5 51	1956. 133
Kezin	26. 152	36. 154	2529. 127	1104. 167	1208 146	—	861. 80	5768 106
Summa II.	106. 101	410 80	17302. 28	15989. 159	1812. 121	13792. 26	1546 61	48060. 36
Summa I u II	199. 118	643. 152	27668. 17	26926. 90	7669. 168	23712. 6	1796 150	85716. 71

städtische Einlichtungen nach deütscher Weise bei sich einführen wollten, die Anweisung erhielten, dies Recht aus Spandow zu holen.

Nauen. Vielleicht wird dieser Ort schon im 10. Jahrhundert erwähnt in einem Schenkungsbriefe Kaiser Otto II. an das Kloster Memleben[2]); mit Sicherheit aber finden wir ihn namhaft gemacht im 12. Jahrhundert, wo Urkunden aus den Jahren 1186, 1195 und 1197 seines Pfarrers, Namens Heinrich, gedenken, der sich dazumal bei seinem Diöcesan zu Brandenburg aufhielt[3]). Das ganze 13. Jahrhundert hindurch erscheint eine rittermäßige Familie, die den Namen von Nowen führt, im Gefolge des Markgrafen. Als Stadt wird dagegen Nauen im 13. Jahrhundert noch nicht erwähnt. Wir dürfen daher, sagt Riedel, annehmen, daß Nauen um diese Zeit in einer Burg, die einem ritterlichen Geschlechte zum Wohnsitz diente, und in einem zum platten Lande gehörigen Orte bestand, der mit einer Pfarrkirche versehen war. Nach dem Berichte des Annalisten Engel, der gerade in Beziehung auf Nauen besondere Glaubwürdigkeit verdient, weil er einige Dokumente der Stadt benutzen konnte, die in einer großen Feüersbrunst untergegangen sind, wurde Nauen im J. 1292 von den Markgrafen Otto und Conrad aus einem Dorfe zur Stadt erhoben[4]). Man hat den Namen Nauen durch „Castrum novum" gedeütet; aber er läßt sich eben so gut durch das slawische Eigenschaftswort „nowy" (im Wendischen), d. i. ebenfalls „neü", erklären, und durch das davon abgeleitete Wort „Nowina", welches Neüland, neü angebautes Land bezeichnet. Die Feldmark der Stadt besteht aus drei abgesonderten Feldern, nämlich 1) dem Ritterfelde, welches nach einer noch im Grund- und Lagerbuche von 1744 erwähnten Sage ehemals der rittermäßigen Familie von Nauen gehörte, 2) dem Bauernfelde und 3) dem Neükammerschen Felde. Das Bauernfeld deütet auf das Dorf hin, was der Stadt Nauen vorherging. Es wird auch der Fettpott

2) Riedel, a. a. O. I, 360. Riedel, Cod. VII, 289.

3) Gercken, Stiftshistorie, 375, 393, 397. Buchholtz, IV, Urk. Anh. 32, 42. Riedel, Mark Brandenburg I, 359. Riedel, Cod. VII, 289.

4) Angeli Annal. March. Brandenb. Tiebel, kurze Geschichte der Stadt Nauen, 48. Riedel, Cod. VII, 290.

genannt, wegen der ausnehmend großen Fruchtbarkeit dieser Ländereien, die aus dem Boden bestehen, welchen die Landwirthe Weizboden erster Klasse nennen. Das Neh- oder Niekammersche Feld gehörte ursprünglich als Feldmark dem der Stadt benachbarten Dorfe Niekammer, welches schon im Anfange des 14. Jahrhunderts mit der Stadt dergestalt verbunden wurde, daß die Einwohner des Dorfs in die Stadt übersiedelten, und die Ländereien des ehemaligen Dorfs der Stadt zugeschlagen wurden[5]). Ein Überrest des Dorfs ist das Kämmereigut Neükammer, welches von 50 Menschen bewohnt ist. Der dazu gehörige Acker 2c. ist in der vorstehenden Tabelle der Stadtfeldmark hinzugerechnet worden.

Cremmen kommt, wie schon an einer andern Stelle gesagt wurde (I, 414), in den Urkunden zum ersten Mal im Jahre 1217 vor. Cremene wird daselbst der Ort genannt, und ebenso heißt er in den meisten der späteren Urkunden. Das slawische Wort „Kremen", der Feüer- oder Kieselstein, ist die Wurzel des Namens.

Fehrbellins Name wird gleichfalls zuerst 1217 genannt in seiner ursprünglichen Form Bellin (I, 415).

Kehin kommt anscheinlich zum ersten Male 1197 vor in der Schreibart Cosethyn[6]), und später in den Formen Cosetsin, Zozin, Cozin. Unmittelbar an der Havel liegend, wurzelt der Name dieses Orts entweder in dem slawischen Worte „Kotsi", womit man auf verschiedenen Seen Rußland's eine Art Fischfalle bezeichnet, oder in dem Worte „Kossa", was eine sandbankartige Landzunge ist.

2. Besitzungen des Domkapitels zu Brandenburg.

Der dem Landbuche scharf zugemessene Raum gestattet es leider nicht, die Territorial-Geschichte des Brandenburger Domkapitels von der Stiftung des Bisthums im J. 949 bis auf die Gegenwart ausführlich zu verfolgen, wie wünschenswerth und lehrreich es auch sein würde. Ich muß mich auf einige Haupt-Momente beschränken.

Das Domkapitel ist nicht gleichzeitig mit dem Bisthum entstanden. Erst gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts, nachdem der letzte slawische Beherrscher Brandenburg's dem Christenthum sich zugewendet hatte, nahm Bischof Wiger zu Brandenburg wieder seinen Sitz. Ihm folgte eine Anzahl von Domherren aus Leizkau, um zu Brandenburg ein Filialstift zu gründen, denen, weil die Domkirche noch nicht hergestellt war, die St. Gotthardskirche zum einstweiligen Sitz angewiesen wurde. Diese lag damals in Parduin, einer Vorstadt Brandenburg's, welche erst durch spätere Erweiterung der Stadt dieser einverleibt worden ist. Wigers Nachfolger im Episkopate, der Bischof Wilmar, unternahm dann die Herstellung der dem heiligen Petrus geweihten Domkirche etwa ums Jahr 1161 und verlegte gleichzeitig das in Parduin gegründete Stift auf die Burg, den heütigen Dom, woselbst es im Jahre 1170 vollständig eingerichtet war. Da die Domherren vermöge der Regel des Prämonstratenser-Ordens, nach welchem sie lebten, als Mönche erschienen, auch vielfältig Mönche genannt wurden, so nannte man den Theil des Burg- oder Domgebaüdes, der zu Wohnungen für sie eingerichtet war, das Kloster. Ausdrücklich findet man diesen Theil der Gebaüde so genannt in Urkunden von 1282, 1285 u. 1321.

Die zur Versammlung der Glaübigen bestimmten Raüme des Doms wurden auch schon frühzeitig durch manche Stiftungen verherrlicht, namentlich durch die Stiftung von Lichtern, Leüchtkronen und immerwährenden Lampen. Dahin gehörten u. a. die theilweisen Einkünfte des dem Domstifte 1187 geschenkten Dorfes Plözin; sechs Hufen zu Marzahn im Jahre 1215; das Dorf Goplo oder Gopel mit dem Schulzengut im Jahre 1226; zwei Talente jährlicher Hebung aus dem Pacht-Ertrage des Sees Rediz oder Rieß 1329; Hebungen aus Prißerbe, Bamme und Zachow 1334.

Die Einkünfte des Kapitels flossen von jeher vorzüglich aus Grundbesitz und aus Patronatsrechten über Pfarrkirchen und aus Pfarreinkünften. Von den Besitzungen, welche

5) Riedel, a. a. O. 297 — 6) Buchholz, IV, Urk. Anh. 41. Gercken, Stiftshistorie, 305.

Bodenfläche der Besitzungen des Domkapitels zu Brandenburg, 1850.

Morgen und Quadrat-Ruthen.

Ortschaften.	Hof- u. Baust.	Gärten	Äcker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland	Ertraglos.	Zusammen
I. Grundherrliche Besitzungen.								
Grabow, Rittergut rc.	5. 118	6. 161	1200. 192	322. 23	1078 90	90 37	70. 45	2774. 126
Kiek, desgl.	2. 95	2. 100	425. 38	114. —	1067. 164	171. 24	34 119	1818. —
Lünow, desgl. . . .	1. 76	9. 25	529. 2	206. 10	—	—	14. 44	759. 157
Gevel, Vorwerk . .	—. 113	2. 31	65. 26	—	—	984. —	2. 10	1054. —
Garlitz, Rittergrundst.	—	—	214. 96	—	—	—	—	214. 96
Mötzow, Vorwerk .	22. 168	17. 112	1074. 137	603. 11	1022. 135	61. 161	162. 166	2979. 170
Seelensdorf, desgl.	3. 57	20. 35	629. 5	235. 1	264. 49	2563. —	186. 20	3900. 167
Summa I .	36. 87	58. 104	4138. 136	1485. 45	3433. 78	3870. 42	470. 44	11501. 176

II. Bäuerliche Besitzungen in den zins- und dienstpflichtigen Dörfern.

Barnewitz, 1 Lehnschulzengut, 1 Bauerhof und 1 Kossäthenstelle	950. 171
Butzow, 1 Hilgemannsgut	117. 172
Dom Kietz Brandenburg, Gärten und Wiesen	198 91
Garlitz, 1 Kossäthenstelle	89. 89
Kiek, 1 Mühlengrundstück.	43. 20
Marzahn, 1 Hilgemannsgut	104. 5
Saringen, 1 Kossäthenstelle	81. 23
Schmerzke, das ganze Dorf (in der Zauche) mit Ritterguts-Eigenschaft	3651. 150
Tremmen, 1 Lehnschulzengut	427. 149
Zachow, 1 Lehnschulzengut, 1 Vierhüfner- und 1 Einhüfnergut	796. 179
Summa II .	6461. 149
Summa I und II	17963. 145

der Bischof Wiger dem bei St. Gotthard von ihm gegründeten Stifte überwies, hat man keine Nachrichten. Nur aus einer Bestätigung von 1160 erfährt man, daß die St. Gotthardskirche selbst dazu gehörte. Bei Übertragung des Kapitels auf die Burg (den Dom) im Jahre 1161 wurden dem Kapitel verliehen oder bestätigt von den zur ursprünglichen Ausstattung des Bisthums gehörigen Orten die Dörfer „Bukowe, Garcelitz, Mucelitz, Gorne und Bultiz" mit dem Zehnten, nebst zwei Seen zwischen Pritzerbe und Brandenburg, und von Orten, welche die Freigebigkeit der Fürsten dem Kapitel zugewandt hatte, die Dörfer „Ture, Tremene und Muczoune" (Mötzow). Von diesen Orten sind Bultiz und Ture, letzteres in der Gegend des heutigen Thürbruchs, eingegangen; die übrigen bestehen noch jetzt im Havellande und befinden sich zum Theil noch gegenwärtig im Besitz des Domkapitels, wie aus der vorstehenden Übersicht hervorgeht.

Zu diesen ältesten Erwerbungen kam 1164 das Dorf Bamme bei Rathenow, und die Marienkirche auf dem Harlunger oder Marien-Berge bei Brandenburg; sodann 1170 das Patronat über die Kirche zu Zachow, zu dessen Parochie, außer dem jetzt noch bestehenden Dorfe Barne oder Guten-Paaren, die heute eingegangenen Dörfer Werdere und Lodiz (Lötzbruch) gehörten. 1173 kam noch die Nikolai-Kirche auf dem Luckenberge in Brandenburg hinzu, imgleichen die Kirche zu Golitz, mit dem zur Parochie gehörigen Dorfe Wachow, worin die zur Golitzer Pfarre gehörigen Hufen gelegen waren. Um dieselbe Zeit besaß das Domstift auch noch den Ort „ Kic" (Kietz) bei „Muselitz" (Mützlitz), zu Brandenburg fünf Scheffel jährlicher Hebung aus dem Salzzolle, die Mühle zu Klinke und sechs Hausplätze in Parduin, zwei Hufen Landes in Rodensloue (Radensleben im Ruppinschen?), und den dritten Theil des Zehnten aus den zur Kirche in Ture gehörigen Dörfern „Izin" (Etzin), „Grelinge und Bauwerstorp", so wie hundert Hufen Landes in

Digitized by Google

der Zauche. In zwei Bestätigungsbriefen der Besitzungen des Kapitels vom Kaiser Friedrich und vom Markgrafen Otto I, die beide 1179 ausgefertigt sind, werden den oben genannten Besitzungen noch folgende hinzugezählt, welche mithin in der Zwischenzeit neü erworben sein mußten: Zehn Hufen und gewisse Zehnten zu Plötzin, was damals Plusitzin, Plusin oder Reinoldsdorf hieß, die Kirche mit zwei Pfarrhufen zu Niebehde, nebst den Pfarrzehnten zu Schwanebeck, das heüt unter diesem Namen nicht mehr bestehende Dorf Schonlo oder Sconlo mit 30 Hufen, das Dorf Bristorp (Fräbsdorf). Dazu kam 1186 die Kirche zu Ferchesar mit der dazu gehörigen Kapelle in Marzahn in der Burgwart Pritzerbe, und 1187 das ganze Dorf Plötzin, der Zumeltsee und ein beträchtlicher Theil der obern und untern Havel. Am Schluß des 12. Jahrhunderts erweiterte sich der Besitz durch das Dorf „Merscane" (Marzahn) 1194, und durch die Kirche zu Ketzin mit der Kapelle zu Knobloch, und durch die Kirche zu Markau 1197. In demselben Jahre verlieh Markgraf Otto II. den Unterthanen des Domkapitels vollständige Freiheit von allen öffentlichen Abgaben und Lasten[7]).

Soweit lassen sich die Erwerbungen des Domkapitels im 12. Jahrhundert urkundlich verfolgen. Von seinen heütigen Besitzungen wird, außer den schon nachgewiesenen, zuerst genannt: Schmerzke im Jahre 1284, durch Ankauf vom Bischof; das Dorf Barnewitz 1315 als Pfand vom Markgrafen Woldemar, was 1317 in Eigenthum verwandelt wurde. Die Bede aus Tremmen und Zachow empfing das Kapitel 1323 durch Schenkung vom Herzoge Rudolf von Sachsen und drei Jahre vorher das wendische Dorf Saringen durch Ankauf vom Bischof von Brandenburg u. s. w. In den folgenden Zeiten hat der Besitzstand des Domstifts wesentliche Veränderungen erfahren. Die kirchliche Reformation hat aber in demselben nichts geändert. Die 1506 vollzogene Ablegung des Mönchordens sicherte den Fortbestand des Kapitels in den Besitzverhältnissen, wie sie die Reformation vorfand. Wäre jene nicht erfolgt gewesen, und hätte das Zeitalter der Reformation das Stift noch als Prämonstratenser-Kloster angetroffen, so würde selbiges zur Zeit der Reformation ohne Zweifel aufgehoben, und sein Vermögen eingezogen worden sein, wie es den übrigen Stiften des Orts erging. Indessen gingen ihm alle Einkünfte aus gottesdienstlichen Handlungen verloren, sowie diejenigen, welche aus dem Patronatsrechte über Stadt- und Dorfkirchen entsprangen.

Die Hauptveränderung, welche bald nach der Reformation in der innern Verfassung des Domstifts vorgenommen wurde, bestand in der Ausschließung des Bürgerstandes. Sie wurde durch ein im Jahre 1621 landesherrlich bestätigtes Statut des damals gerade aus lauter adligen Mitgliedern bestehenden Convents zu Stande gebracht. Die damaligen Domherren suchten dadurch die Vortheile ihrer Pfründen künftig ungetheilt ihren Standesgenossen zuzuwenden. Wenn diese Neüerung aber durch die Annahme begründet worden ist, als sei es ein uraltes Recht des märkischen Adels gewesen, die Domkapitel des Landes zu besetzen, so ist dies ein Vorgeben, welches sich durch eine urkundliche Nachweisung nicht beglaubigen läßt. Unter den Domherren Brandenburgs zeigen sich viele Personen nicht adliger Herkunft, namentlich in den Verzeichnissen von 1491 und 1507. Auch in der ersten Zeit nach der Reformation blieb die Landesherrschaft noch soweit entfernt, dem Adel ausschließliche Berechtigung auf das Gelangen in den Besitz von Canonicaten zu Brandenburg zuzugestehen, daß unter den vom Kurfürsten Johann Georg expectivirten Bewerbern um eine erledigte Präbende nach einer Verfügung dieses Fürsten von 1558 als gleich qualificirte auftreten: „Meister Leonhardts des Barbierers Sohn zue Brandenburgk, Er Johann von Klöbenn, Thumbherr zue Magdeburg, vnnd Ernst vonn Oppenn". Der Kurfürst befiehlt denjenigen von diesen drei Expectivirten in den Besitz des erledigten Canonicats zu setzen, welcher „das Elteste Recht darzu hat"[8]).

7) Riedel, Cod. dipl. Brand. Geschichte, VIII, 32, 35, 53, 54, 105, 106, 109, 123
8) Riedel, a. a. O. 60, 61.

Digitized by Google

Diesen historischen Gesichtspunkt hat die Staatsregierung auch wieder aufgefaßt, als sie in neüester Zeit, unbekümmert um das Statut von 1621, zwei Bürgerlichen Präbenden verlieh, davon die eine dem ersten Bischof der evangelischen Kirche, Dr. Eylert, die andere dem Direktor der (seitdem aufgehobenen) Ritter-Akademie zu Brandenburg, Dr. Blume, zu Theil geworden ist.

Die Einkünfte des Domkapitels fließen aus dem Ertrage der in der Tabelle angegebenen Güter, deren Bodenfläche über ½ preüß. Quadratmeile groß ist, und aus den Prästationen der baüerlichen Besitzungen, welche theils in Gelde, theils in Naturalien abgeführt werden. Mit Ausnahme des Dorfes Schmerzke, von dem mir die Größe der Leistung nicht bekannt ist, betragen die Geld-Prästationen 60 Thlr. 19 Sgr. 4¾ Pf. und die Naturalien-Prästationen 6 Wispel 19 Scheffel 7 Metzen Roggen, 10 W. 17 Sch. 2 M. Hafer und 4 W. 4 Sch. 15 M. Gerste, außerdem 2 Hühner.

Die Königlichen Kron-Fideicommiß- und Schatull-Güter im Havellande.

Deren sind vier, nämlich das Kron-Fideicommiß-Gut Bornstädt nebst Lindstädt und die Schatull-Güter Falkenrehde, Paretz und Ütz. Jenes liegt unmittelbar an Sans-Souci, dessen Bodenfläche ursprünglich zu Bornstädt gehörte; diese sind im Zusammenhange zwischen der Havel und der Wublitz, oberhalb Ketzin, belegen. Den Umfang dieser Güter zeigt die nachstehende Tabelle.

	Bornstädt.		Falkenrehde.		Paretz.		Ütz.		Zusammen.	
	M.	Q.R.	M.	Q.R.	M.	Q.R.	M.	Q.R.	M.	Q.R.
Hof und Baustellen	8.	45	9.	90	2.	155	8.	—	28.	110
Gärten	32.	110	13.	—	30.	36	4.	90	80.	56
Weinberge	—		—		—		12.	—	12.	—
Acker	913.	96	1197.	121	631.	56	845.	83	3587.	176
Wiesen	328.	12	316.	67	282.	141	710.	7	1637.	47
Hütung	283.	170	140.	83	91.	18	428.	136	944.	47
Rebrungen	—		35.	138	—		—		35.	138
Feistland	—		14.	115	—		—		14.	115
Ertraglose Grundstücke	38	7	—		—	73	—		38.	80
Summa	1604.	80	1727.	74	1038.	119	1996.	136	6367.	49

In Bornstädt oder Bornstede, wie man den Namen im Jahre 1375 schrieb, waren dazumal die Familien von Groben (v. d. Gröben) und Ribbeck angesessen; jene besaß daselbst zwei Höfe, und diese einen Hof. 1451 hatten die Bonen das Dorf vom Markgrafen zu Lehn, aber auch die Grobener besaßen noch mehrere Hufen Landes. Die Familie von der Gröben findet man in Bornstedt auch noch 1565, 1588 und am Schluß des 16. Jahrhunderts. 1657 war Bornstädt aber schon kurfürstlich. Als König Friedrich Wilhelm I. das Militair-Waisenhaus in Potsdam stiftete, stattete er dasselbe u. a. mit dem Gute Bornstädt aus. Friedrich der Große zweigte einen Theil davon ab, zur Anlage von Sans-Souci und König Friedrich Wilhelm IV. vereinigte es damit wieder vollständig, indem er Bornstädt im Jahre 1844 gegen einen Kaufpreis von 64294 Thlr. den Kron-Fidei-Commiß-Gütern einverleibte.

Falkenrehde kommt schon 1240 vor; denn nach diesen Orten nannte sich ein Ritter Arnold, der in dem gedachten Jahre in der Gegend von Prenzlow pommersche Lehne übernommen hatte[9]). Im 14. Jahrhundert hatten schon viele Personen adligen und bürgerlichen Standes Antheil an den Einkünften dieses Dorfs, die sie von der Landesherrschaft zu Lehn trugen[10]). König Friedrich Wilhelm I. schenkte den Ort, der

(Fortsetzung S. 35.)

9) Dreger, Cod. dipl. Pomer, 205. Riedel, Mark Brandenburg I, 364. —
10) Carol. Landbuch 112. —

Uebersicht des Grundbesitzes der begütertsten Geschlechter im Havellande 1850.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

(Die Buchstaben O. W. R. und P. bezeichnen die Lage der Güter im Ost- und West-Havellande, im Ruppinschen Kreise und in der Prignitz).

Namen der Güter.	Hof- u. Baust.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertraglose.	Gesammt-Flächeninh.
				Familie von Bredow.				
				a. Die Grafen von Bredow.				
Görne . W.	2. 56	2. 130	444. 166	311. 173	128. 142	187. 136	1. 21	1079. 104
Dilte . W.	2. 126	4. 57	933. 98	651. 117	244. 159	1049. 102	3. 41	2889. 160
Liepe . W.	4. 111	10. 96	821. 36	606. 72	438. 42	—	—	1880. 177
Burg Friesack W.	7. 62	10. 140	699. 67	2160. 161	416. 169	616. 154	28. 170	3941. 23
Carolinenhof, Vorwerk W.	— 133	—	199. 110	324. 36	203. 37	—	71. 153	799. 109
Der Zotzen, Friesacker Anth. W.	2. 14	4. 86	—	—	—	1664. 130	31. 108	1702. 158
Kleßen . W.	6. 23	14. 158	782. 165	1114. 34	—	1357. 128	5. 8	3275. 148
Der Zotzen, Kleßener Anth. W.	2. 97	3. 160	—	251. 116	—	1306. 116	3. 127	1568. 76
Damm, I. A. R.	—	2. 158	80. 122	109. 37	349. 163	—	—	542. 120
Lochow, I. A. W.	— 153	2. 112	168. 109	264. 114	—	999. 116	—	1436. 64
Wutzetz, I. A. R.	—	—	—	40. 109	258. 103	706. 102	—	888. 6
				b. Die Freiherren und Herren von Bredow.				
Haage W.	6. 22	11. 173	1317. 136	673. 132	724. 11	900. —	—	3633. 114
Retzow, II. Antheil W.	4. 45	6. 90	884. 76	492. 135	468. 12	25. —	—	1880. 178
Kriele . W.	3. 58	11. 86	928. 14	867. 63	583 60	—	—	2393. 101
Landin . W.	4. 8	19. 162	660. 172	954. 35	153. 172	1153 94	—	2946. 103
Lochow, III. Antheil W.	1. 50	1. 163	70. 165	274. 58	—	865. 124	52. 38	1266. 58
Stechow, I. Antheil W.	1. 120	4. —	628. 177	75. 90	59. 63	1222. 30	—	1991. 120
Briesen . W.	12. 54	65. 22	1031. 149	1117. 93	331. 72	1556. 22	64. 48	4178. 100
Bernhardinenhof, Vorw. W.	5. 66	11. 47	755. 6	782. 131	612. 177	—	24. 147	2192. 36
Der Zotzen, Briesener Antheil W.	1. 118	3. 122	—	—	—	2160. 12	18. 44	2183. 116
Lentzke . O.	5. 20	5. —	846 13	577. 134	595. 29	103. 89	12. —	2144. 105
Pessin, I. Antheil . W.	4. 167	12. 77	1067. 147	538. 76	744. 147	381 109	7. 150	2757. 153
Senzke . W.	7. 6	26. 139	974. 97	815. 17	1164. 44	194. 65	1. 30	3183. 38
Schwanebeck . W.	7. 34	39. 169	1714. 151	249. 76	—	37. 23	20. 39	2068. 132
Vietznitz W.	1. —	2. —	184. 163	412. 81	170. 102	376. 86	47. 177	1195. 69
Wagenitz W.	3. —	140. —	1228. 75	1670. 102	820. 122	—	—	3862. 119
Der Zotzen, Wagenitzer Antheil W.	— 131	1. 137	—	—	—	3189. 56	34. 56.	3226. 20
Laaslich . P.	2. 177	6. 139	505. 39	257 86	311 111	354. 81	42. 36	1480. 129
Mankmuß P.	8. 10	10. 170	672. 4	98. 160	20. —	269. 1	20. 90	1099. 75
Zapel mit Mellen P.	3. —	11. 102	1361. 149	92. 148	937. 53	90. 81	—	2496. 176
Bredow O.	18. 104	23. 98	1419. 121	1288. 133	625. 91	822. 22	75. 88	4273. 117
Buchow-Carpzow O.	7. 20	14. 63	1479. 52	390. 85	347. 159	142. 32	46. 110	2427. 161

Namen der Güter.	Hof- u. Baust.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertraglose.	Gesammt-Flächeninh.
Vier Bauergüt. daselbst. O.	—	—	255. 43	31. 111	26. 36	—	—	315. 10
Geestow ꞉	5. 67	11. 150	491. 177	534. 152	228. 142	149. 20	46. 46	1458. 34
Markau ꞉	4 114	20. 84	1214. 81	113. 78	126. 164	401. 27	74 121	1955. 129
Bauerhöfe das. ꞉	—	—	262. 156	49. 149	—	—	—	312. 125
Vorwerk Niederhof ꞉	1. 155	—	487. 172	37. 72	81. 60	—	9. 52	617. 151
Markee, I. Antheil . ꞉	3. 35	18. 139	415. 175	256. 138	58. 64	177. 55	18. 11	948. 77
— II. Anth. ꞉	12. 167	12. 178	1856 164	221. 6	101. 79	—	131. 141	2337. 15
Summa	166. 3	542. 9	26849. 67	18709. 88	11333. 85	22460. 136	888. 64	80835. 46

Familie von Bischoffswerder.

Namen der Güter.	Hof- u. Baust.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertraglose.	Gesammt-Flächeninh.
Marquart . . . . O.	1. 81	20. 29	615. 6	93. 107	93. 64	262. 103	21. 118	1107. 148
Ein Bauerhof daselbst꞉	—. 64	—. 150	96. 148	12. 150	12. 94	2. 159	—	126. 145
Klein-Paaren . . ꞉	2 100	5. 106	527. 30	272. 81	38. 126	82. 9	9. 43	937. 135
Dienstablösland. das. ꞉	—	—	122. 147	38. 137	39. 13	—	—. 8	200. 125
Summa . .	4. 65	26. 105	1361. 151	417. 115	183. 117	347. 91	30. 169	2373. 13

Familie von Erxleben.

Namen der Güter.	Hof- u. Baust.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertraglose.	Gesammt-Flächeninh.
Retzow, I. Antheil W.	2. 110	6. —	736. 42	430 154	468. 23	50. —	4. 37	1698. 6
Selbelang . . . . ꞉	5. 75	9. 76	1488. 9	1081. —	457. 26	55. —	—	3096. 6
Lindholz, Vorwerk ꞉	6. —	3. —	742. 33	121. 137	86. 38	492. 60	42. 66	1493. 154
Darunter an Dienstabfindungsländern꞉	—	—	112. 33	121. 137	86. 38	—	—. 66	320. 94
Retzow, III., IV. Ant. ꞉	4 150	14. 75	678 55	560. 64	656. 9	1104 109	—	3018 102
Summa . .	18 155	32. 151	3644. 139	2093. 175	1667. 96	1701 169	46 103	9306. 88

Familie von der Hagen.

Namen der Güter.	Hof- u. Baust.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertraglose.	Gesammt-Flächeninh.
Hohennauen, I Ant. W.	21. 178	15. —	1675. 75	496. 55	789. 26	2198. 167	914. 9	6110 150
Rhinow, ... ꞉	4. 150	14. 75	678. 55	560. 64	656. 9	1104. 109	—	3018. 102
Stölln, I., II. Anth. u. Vw. Ohnewitz ꞉	15. 99	10. 18	1598. 158	859 24	2298 2	1122. 155	—	5904. 126
Wassersuppe . . . ꞉	12. 163	6. 67	583. 145	388. 94	144. 138	448. 118	—	1585. 5
Witzke, Vorwerk . ꞉	4. 115	—. 135	204. 132	229. 141	121. 20	138. 12	—	699. 15
Wolsier . . . . . ꞉	4. 78	6. 158	559. 56	698. 49	208. 32	489. 24	—	1966. 37
Neuwerder, 1 Kolonistenstelle . . . . ꞉	—. 21	—	11. 56	100 —	—	—	—	111. 77
Stölln, 1 Bauerhof nebst Ziegelei . . ꞉	—	—	—	26. 78	13. 6	22 140	—	62. 44
Langen . . . . . R.	8. 90	9. 37	652. 140	697. 77	401. 51	10. —	39. 90	1818. 128
Nakel. . . . . . . ꞉	5. 127	5. 105	587. 107	491. 85	767. 15	890 98	108. —	2855. 177
Blumenaue . . . ꞉	1. 175	1. 90	—	—	205. 83	—	2. 12	211. —
Summa . .	80. 116	70. 175	6552. 24	4547. 127	5604. 25	6525. 103	1083. 111	24343. 141

unterdessen zu einem Rittergute sich ausgebildet hatte, im Jahre 1736 der Kämmerei zu Potsdam (I, 534), die das Gut durch Pächter bewirthschaften ließ und den Ertrag vorzugsweise zur Besoldung der Magistrats-Mitglieder und der städtischen Beamten über-

Digitized by Google

Namen der Güter.	Hof- u. Baustl.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland	Ertraglos	Zusammen
Familie von Kleist.								
Hohennauen, II. Antheil . . . . W.	5. 36	5. —	1440. 143	748. 57	669. 156	2202. 103	731. 43	5802. 178
Siegrothsbruch . R.	—	—	—	48. —	—	—	—	48. —
Möthlow . . . . W	6. 118	11. 163	1166. 1	1177. 8	328 84	216. 29	55. 60	2961. 103
Summa . .	11. 154	16. 163	2606. 144	1973. 65	998. 60	2418. 132	786. 103	8812. 101
Familie von Knoblauch.								
Buschow, I. Anth. W	1. 132	7. 52	336. 63	330. 117	166. 37	81. 51	—	923. 92
" II. " "	3 71	2. 158	274. 3	216. 6	107. 155	217. 160	—	822. 13
Pessin II., III. Ant. "	4. 86	5. 23	564. 150	344. 159	444. 171	351. 143	7. 16	1723. 28
" IV., V., VI. " "	6. 116	11. 116	824. 112	723. 3	762. 50	446. 22	5. 163	2780. 42
Paulinenaue, Vw. "	10. 42	8 73	4 9. 58	263. 105	110. 40	—	22. 87	834. 45
Ferchesar . . . . . "	1. 154	3. 125	518. 151	137. 147	—	1289. 95	321. 172	2273. 124
Lochow, II. Anth. "	1. 88	4. 158	48. 42	504. 47	59 30	937. 38	52. 38	1607. 81
Summa . .	29. 149	43. 165	2986. 39	2520. 44	1650. 123	3323. 149	410. 36	10964. 167
Familie von Ribbeck.								
Bagow . . . . W	3. 161	17. 18	738. 80	127. 17	522. 66	—	3. 174	1413. 76
Bredlang, Vw. . "	—. 169	2. 49	132. 174	49. 92	—	1721. 30	27. 9	1933. 163
Ribbeck, I. u. II. Ant. "	12. 143	16. 124	1200. 74	1649. 102	1112. 155	—	—	3992. 58
Ribbecks Meierei "	3. 36	10. 19	231. 121	—	—	2318. 119	57. 153	2621. 88
Ulenburg. Vorwerk "	1. 105	1. 162	103. 106	—	—	946. 29	23. 151	1077. 13
Horst . . . . . . P.	15. 30	39. 134	1248 93	452. 64	309. 45	533. 165	82. 164	2681. 162
Summa . .	37. 104	87. 146	3655. 108	2278 95	1944. 86	5519. 163	195. 111	13720. 20
Familie von Rochow.								
Görtz, II. Antheil W.	—. 90	2. —	292. 113	72. 179	97. 170	184. 76	—	650. 88
Ketzür, II. " "	2. 90	17. 119	319. 41	248. 171	48. 2	263. 99	3. 38	903. 20
Linde . . . . "	1. 25	2. 20	200. —	—	—	879. —	17. 135	1100. —
Brösigkenslaake, Vw. und Ziegelei . "	2. 90	1. 71	26. 122	3. 80	—	391. 137	1. 102	427. 62
Nennhausen . . . "	5. 92	82. 29	1370. 21	915. 29	707. 98	1819. 3	—	4899. 92
Bammescher Forst "	—	—	—	—	—	604 12	-	604 12
Summa . .	12. 17	105. 59	2208. 117	1250. 99	853. 90	4141. 147	22. 95	8584. 94

Schluß der Tabelle No. 38.

haupt verwendete. Da aber die Pachtgelder öfters ausblieben und selten zureichten, überdies der Magistrat eine Gehalts-Verbesserung wünschte und beantragte, so übernahm König Friedrich Wilhelm III., auf ein Immediatgesuch des Magistrats, das Dorf im September 1803 für eine unablösliche Rente. Später sind mit dem Rittergute Falkenrehde drei käuflich erworbene Bauergüter vereinigt worden. Sie sind 588 Morgen 139 Q.-Ruthen groß, so daß die gesammte Bodenfläche der Königlichen Schatull-Güter im Havellande 5351 Morgen 108 Q.-Ruthen beträgt.

Paretz wird schon 1197 genannt in der Form Porats. Es gab dazumal ein deutsches Dorf dieses Namens und ein wendisches. Man vermuthet, daß das eine das heutige Paretz, das andere Klein Paaren an der Wublitz sei. Beide Ortschaften gehörten zur Kirche in Ketzin, wie es mit Paretz noch gegenwärtig der Fall ist. Zu den nach Ketzin eingepfarrten Orten gehörte auch Stulpe, welches spurlos verschwunden ist.

Auf dieses Stulpe bezieht sich die urkundliche Nachricht, welche irriger Weise mit Stolpe im Teltow zusammengebracht worden ist (1, 478, 479). Paretz ist zu Ende des 18. Jahrhunderts durch Ankauf von der Familie Blumethal ein Schatull-Gut der Königlichen Familie geworden; Ütz dagegen im Jahre 1830 durch Kauf von der Familie von Bischofswerder. Im 14. und 15. Jahrhundert schrieb man den Namen Vst und Vste[11]) im 18ten dagegen Eütz. Im Jahre 1375 hatte ein Bürger aus Brandenburg, Namens Thomas, den größten Antheil an den Einkünften des Dorfs; 1451 aber trugen die Familien von der Bone und Hake den Ort zu Lehn. Von der zuletzt genannten Familie ging er im 18. Jahrhundert durch Kauf an die Götzen und zuletzt an die Bischofswerder über. Große Verbesserungen hat der Königliche Grundherr in diesen Schatull-Gütern ausführen lassen, so im Besondern 1852 ein Krankenhaus mit Diakonissen-Pflege in Ütz für hülfsbedürftige Kranke und in jedem Dorfe eine Kleinkinder-Schule 2c.

4. Die begütertsten Geschlechter des Havellandes.

Dahin gehören die Familien von Bredow, von Bischofswerder, von Erxleben, von der Hagen, von Itzenplitz, von Kleist, von Knoblauch, von Redern, von Ribbeck, von Rochow, von Stechow und von Zieten. Es sind ihrer zwölf Familien, deren jede mit mehr als zwei Gütern im Havellande angesessen ist. Einige von ihnen sind auch in den benachbarten Landschaften der Prignitz und des Ruppinschen Kreises begütert. Dazu kommt noch die bürgerliche Familie Rogge, welche im Havellande ebenfalls zwei Rittergüter besitzt.

Die Familie von Bredow ist die reichbegütertste unter den angesessenen Geschlechtern des Havellandes. Über ihren Ursprung giebt es zwei verschiedene Traditionen. Nach der einen soll dieselbe, mit vielen anderen, jetzt märkischen Familien durch wachsende Macht der Städte aus der Schweiz verdrängt, unter Karl dem Großen an dessen Heereszügen gegen die Wenden Theil genommen und dafür ihre Besitzungen im Havellande erlangt haben. Die andere der gedachten Traditionen dagegen leitet die Abkunft der Familie aus den Niederlanden her. Hier soll sie die Herrlichkeit Breda besessen und davon den Namen erhalten haben und entweder schon unter Karl dem Großen, oder unter Heinrich dem Vogelsteller, nach Anderen auch erst mit Albrecht dem Bären in die märkischen Lande eingewandert sein. Beide Überlieferungen sind jedoch unverbürgt und nicht historisch zu beglaubigen. Auch kann es dafür, den Glanz der Familie an Karls des Großen Feldzüge zu knüpfen, nichts beweisen, daß in neüerer Zeit dem Christoph Rudolf von Bredow, bei dessen Erhebung in den Reichsgrafenstand in dem neüen gräflichen Wappen ein Herzschild gewährt ist, was die Kaiserkrone mit den Buchstaben C (arolus) M (agnus) darstellt, und daß jene Traditionen in dem ertheilten Diplome gewissermaßen autorisiret sind. Dieser Umstand beweiset nur, wie wenig man am Hofe Kaiser Leopolds es scheüte, auch eine unwahrscheinliche, genealogische Dichtung für historische Gewißheit auszugeben. Die Geschicklichkeit der damaligen, kaiserlichen Historiographen zu Wien, weit in die Vorzeit zurückgehende Geschlechts-Geschichten und Stammbaüme für billige Bezahlung anzufertigen, ist bekannt[12]).

Des Ortes Bredow im Havellande geschieht zum ersten Mal Erwähnung im Jahre 1208, als der dortige Pfarrer, Namens Theodorich, an der hohen Stiftskirche zu Brandenburg zugegen war und sich als Zeüge einer Urkunde des Bischofs Balduin unterzeichnete[13]). Daß von diesem Orte die Familie Bredow ihren Namen angenommen, scheint wol gewiß zu sein. Als Geschlechtsname wird Bredow in den Brandenburgischen Urkunden zuerst 1251 aufgeführt; es ist ein Ritter Arnold von Bredow[14]), der sich auch in einer

11) Carol. Landbuch 116, 343. — 12) Riedel, Cod. Geschichte VIII, 108. — 13) Gercken, Stiftshistorie 406. Riedel, Mark Brandenburg I, 364. — 14) Riedel, Cod. Geschichte VII, 109.

Namen der Güter.	Hof- u. Baustl.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütungen.	Forstland.	Ertragslos.	Zusammen
Familie von Stechow.								
Kotzen . . . W.	8. 65	54. 150	1816. 119	820. 91	346. 125	620. 96	—	3667. 106
Rhinsmühlen, Vorwerk . "	1. 170	2. 26	421. 178	314. 134	298. 26	743. 151	35. 34	1817. 179
Stechow, II. Ant. "	2. 178	6. 60	1533. 147	181. 155	1024. 83	1467. 157	50. 139	4268. 19
Summa .	13. 53	63. 83	3772. 84	1317. 20	1669. 54	2832. 44	85. 173	9753. 124
Familie von Zieten.								
Dechtow . . D.	5. 72	6. 15	728. 169	642. 114	568. 49	21. 179	105. 45	2079. 23
Die ehemal. Oberförsterei "	—	24. 94	9. 126	48. 44	369. 157	—	40. 66	492. 127
Brunne . . . "	3. —	10. —	270 14	336. 2	442. 128	9. —	10. —	1080. 144
Summa .	8. 72	40. 109	1008. 119	1026. 160	1380. 154	30. 179	155. 111	3652. 114
Familie Rogge.								
Döberitz . . D.	8. 48	43. 35	209. —	191. 74	45. 59	3464. 30	106. 62	4068. 48
Sieben Bauerhöfe daselbst "	—	—	342. 72	79. 35	65. 42	149. 13	—	635. 162
Ferbitz . . . . "	5. 164	19. 135	731. 11	220. 40	257. 168	938. 91	30. 68	2203. 137
Summa .	14. 32	62. 170	1282. 83	490. 149	368. 89	4551. 134	136. 130	6907. 167

Urkunde von 1258 zeigt[15]). Gegen den Schluß des 13. Jahrhunderts steht Heinrich von Bredow 1280 mit unter den märkischen Edelleüten, welche dem Landtage zu Berlin beiwohnten[16]), und er tritt 1295 in einer Spandower Urkunde auf[17]), aus der erhellet, daß er das Dorf Staaken besessen und es unter Zustimmung seiner Söhne Otto und Albert an die Bürgerschaft der Stadt Spandow verkauft hat. Obwol in der gedachten Urkunde nicht ausdrücklich genannt, liegt doch die Vermuthung nicht fern, daß zu Heinrichs Söhnen auch Matthias von Bredow gehört habe, der in den Urkunden des Markgrafen Woldemar aus den Jahren 1308—1319 oft erwähnt wird, und von dem es nicht allein urkundlich nachgewiesen ist, daß ihm das Dorf Bredow von dem gedachten Markgrafen 1309 verliehen wurde, sondern der auch als historisch beglaubigter Stammvater der verschiedenen Zweige der blühenden Familie Bredow anzusehen ist[18]). (I, 392).

Die zahl- und umfangreichen Besitzungen der Bredowschen Familie waren im Jahre 1850 folgendermaßen vertheilt: —

a) Von den Grafen von Bredow besaß —

1) Graf Friedrich Ludwig Gebhardt Heinrich die Rittergüter Görne und Dickte, von denen letzteres sich durch 1017 Morgen 139 □-R. Dienstablösungs-Ländereien aus der Görneschen Separation vergrößert hatte.
2) Graf Ludwig Friedrich Wilhelm († 1852, daher jetzt dessen Sohn Friedrich) — das Gut Liepe.
3) Graf Karl Friedrich Ludwig — die Burg Friesack, das Vorwerk Carolinenhof, welches aus Dienstablösungs-Ländereien gebildet worden ist, und den Friesacker Antheil am Zotzen.
4) Graf Ferdinand Friedrich Karl — das Rittergut Kleßen mit einem Antheil am Zotzen.

---

15) Gercken, Cod. II, 398. — 16) Ebendas. II, 355. Vergl. Riedel a. a. O. — 17) Buchholz, Geschichte IV, Urk.-Anh. 130. — 18) Riedel, a. a. O. VII, 109, 123. —

5) Graf August Friedrich Karl — das Rittergut Lochow I. Antheil, und die im Ruppinschen Kreise belegenen Rittergüter Damm und Wutzetz, von einem jeden derselben den I. Antheil.

Diese fünf Grafen von Bredow sind Brüder und Söhne des vom Könige Friedrich Wilhelm III am 6. Juli 1798 in den Grafenstand erhobenen Friedrich Wilhelm Ludwig Grafen von Bredow († 1821).

b) Von den Freiherren und Herren von Bredow besaß —

6) Lippold Friedemann — die Rittergüter Haage und Retzow II. Antheil.
7) Hasso — die Rittergüter Kriele und Landin.
8) Hermann — die Rittergüter Lochow III. Antheil, und Stechow I. Antheil.
9) Ferdinand — das Rittergut Briesen mit den dazu gehörigen Ländereien im Friesacker Luche und auf den Feldmarken Warsow und Brädikow, das Vorwerk Bernhardinenhof, welches aus steüerpflichtigen Dienstablösungs-Ländereien 1817 bis 1818 gebildet worden ist (I, 417), den Briesener Antheil am Zotzen und das im Osthavelländischen Kreise belegene, aus IV Antheilen bestehende Rittergut Lenzke oder Lentzke, welches von der Familie dieses Namens im Jahre 1844 durch Kauf an den gegenwärtigen Besitzer übergegangen ist.
10) Vorname? (Rittmeister) — Die Rittergüter Pessin I. Antheil und Senzke.
11) Vorname? — das Rittergut Schwanebeck.
12) Freiherr Albert — das Rittergut Vietznitz im Westhavellande und das Rittergut Mankmuß in der West-Prignitz.
13) Freiherr Georg — das Rittergut Wagenitz mit dem dazu gehörigen Antheil am Zotzen.
14) Constantin Hugo — das Rittergut Laaslich in der West-Prignitz.
15) Maximilian Karl Friedrich Albert — das Rittergut Zapel ebendaselbst mit Mellen. Zu Mellen gehören zwei Ritterhufen Landes von 131 Morg. 5 Q.-Ruth. Größe, und im Bauernfeld von Milow waren 267 Morg. 23 Q.-Ruth- als Dienstablösungs-Grundstücke erworben worden.
16) Alexander — das Stammgut Bredow der Familie.
17) Albert — das Rittergut Buchow-Carpzow, dessen ursprüngliche Größe, welche 1866 M. 64 Q.-R. betrug, durch Dienstablösungs-Ländereien auf den heütigen Umfang, wie er in der Tabelle steht, gebracht worden ist. Vermehrt ist die Bodenfläche außerdem durch vier Bauerhöfe, welche kaüflich erworben worden sind.
18) August — das Rittergut Ceestow oder Zeestow.
19) Carl Wilhelm Christian Christoph — das Rittergut Markau nebst dazu gekauften Bauerhöfen, und dem Vorwerke Niederhof, welches aus den von den Gemeinden Markau und Wernitz abgetretenen Dienstabfindungs-Ländereien gebildet worden ist.
20) Heinrich — das Rittergut Markee aus zwei Antheilen bestehend, davon der I. Antheil ein Lehngut, der II. ein Allodium ist.

Der Zotzen oder Zootzen gehört ausschließlich den Familien von Bredow und von Quast. Die Größe dieser prachtvollen Waldung hab' ich an einer andern Stelle nach einer ältern Angabe nachgewiesen (I, 392). Eine neüere Vermessung, welche amtlich beglaubigt ist, giebt dem Zotzen nahezu dieselbe Bodenfläche, wie jene. Sie beträgt 9465 Morgen 65 Q.-Ruthen; davon sind 7 Morgen Hof- und Baustellen, 13 Morgen 145 Q.-R. Gärten, 386 M. 66 Q.-R. Wiesen, 8970 M. 59 Q.-R Forstland und 87 M. 155 Q.-R. ertraglose Grundstücke.

Welch' eine hohe politische Stellung könnte die Familie Bredow einnehmen, wenn all' ihre Güter, deren Bodenfläche sich auf 3,63 Quadrat-Meilen belaüft, in einer Hand vereinigt wären! Und in dieser Zahl sind die Bredowschen Güter noch nicht enthalten, welche im Barnim belegen sind. Darauf komm' ich zurück.

Die Familie von Bischofswerder ist in der Mark neü. Hans Rudolf von Bischofswerder war ein geborner Sachse. Er stammte aus einem verarmten adligen Geschlecht und war in oder um's Jahr 1741 zu Ostramünde im thüringischen Amte Eckardsberge geboren. Im siebenjährigen Kriege trat er 1760 als Cornet in's preüssische Heer, ward nach dem Frieden Kammerjunker am kursächsischen Hofe und kam dann als Stallmeister in die Dienste des sächsischen Prinzen Carl, Herzogs von Kurland. 1770 besaß er das Rittergut See, sammt Sproitz und Böhla im heütigen Kreise Rothenburg des Regierungs-Bezirks Liegnitz. 1778 gab er seine Stelle am Dresdener Hofe auf und befehligte unter dem Prinzen Heinrich von Preüssen im baierischen Erbfolgekriege eine von ihm selbst errichtete Jäger-Abtheilung. Nach dem Frieden kam er in die königliche Suite und war seitdem unzertrennlicher Gesellschafter des Prinzen von Preüssen, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm II., unter dessen Regierung Bischofswerder einen mächtigen Einfluß auf die Geschicke des Preüssischen Staats ausgeübt hat, indem ihm die Leitung der auswärtigen Politik und die Führung des Staatsschiffs im Großen und Ganzen anvertraut war[19]). Aus dieser Zeit stammt die Ansässigmachung des „Laubfrosches" im Havellande, wie der große König Bischofswerder zu nennen pflegte, der grünen Uniform wegen, welche er trug[20]) (I, 538). Nach dem Tode des Generals von Bischofswerder sind die von ihm erworbenen Güter Marquart, Klein-Paaren und Ütz an seinen Sohn Ferdinand, den gegenwärtigen Besitzer, übergegangen, der das zuletzt genannte Gut, wie schon erwähnt (S. 37) im Jahre 1830 an den König verkaufte, welcher dafür den unverhältnißmäßig hohen Kaufpreis von 80,000 Thlr. bewilligt und es mit den Schatullgütern Falkenrehde und Paretz vereinigt hat.

Die Familie von Erxleben ist eines von den uralten sächsischen Geschlechtern, welche mit den ersten deütschen Eroberern in die Mark gekommen sind. Die Familie von Erxleben wird in den Brandenburgischen Urkunden anscheinend zuerst im Jahre 1233 erwähnt, bei einer Verleihung des Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg an das Johannesstift in Magdeburg; ein Burchard von Irkesleue tritt in der betreffenden Verhandlung als Zeüge auf[21]). Sodann sieht man einen Johannes von Yresleue im Jahre 1279 als Zeüge bei einem Vergleich der Markgrafen Johann, Otto und Conrad mit der Stadt Stendal wegen der von derselben zu leistenden Abgaben[22]). In späteren Schriftdenkmälern findet man den Namen Arkersleve und Arreckesleve, dann Arxsleben, aber auch schon im 14. Jahrhundert Ergsleve und Erxleve geschrieben[23]); im 16. schrieb man ihn Erschßleben. In dieser Periode, und zwar 1565 trifft man die Familie, wie es scheint, zum ersten Mal im Havellande angesessen, zu Sulwelangk[24]), dem heütigen Selbelang, das noch gegenwärtig das bedeütendste ihrer Güter ist. Der Besitz der Familie ist gegenwärtig unter zwei Linien vertheilt.

1) Die Rittergüter Retzow I. Antheil und Selbelang mit dem Vorwerke Lindholz und den dazu geschlagenen baüerlichen Dienstabfindungs-Ländereien gehören — dem Major von Erxleben, Dombechanten zu Brandenburg.

2) Das Rittergut Retzow III. und IV. Antheil, gehört — dem Lieutenant von Erxleben.

Die Familie von der Hagen hat unsere Aufmerksamkeit schon einmal in Anspruch genommen (I, 418); daher hier nur kurz zu erwähnen ist, daß die Urkunde von 1264, in welcher ihr Name, mit zwei Brüdern Conckin und Eberhard von Hagen, Söhnen des Ritters Gäncelin ꝛc., zum ersten Mal vorkommt[25]), nicht für echt gehalten wird[26]). Es

19) E. Vehse, Geschichte des preüssischen Hofs und Adels ꝛc. V, 78—105. Schumann, Lexikon von Sachsen. XI, 34. — 20) Massenbach, Memoiren zur Geschichte des preüss. Staats, 1809. Vehse, a. a. O. V, 102. — 21) P. J. Bruns, Beiträge zur kritischen Bearbeitung unbenutzter alter Handschriften, Drucke und Urkunden I, 122. Riedel, Cod. dipl. Brand. Urkunden I, 15. — 22) Gercken, Cod. dipl. Brand. II, 352. — 23) Carol. Landbuch 41, 230, 269. — 24) Eickstedt, Beiträge, 31. 25) Gercken, Cod. V, 80. — 26) Riedel, Cod. Geschichte, VII, 4.

gebricht hier an Raum, um diesen Gegenstand näher zu erörtern. Auch fehlt es an der Nachweisung der Taufnamen der jetzigen Besitzer der Güter, daher die Richtigkeit des nachfolgenden Ausweises über die Vertheilung derselben nicht verbürgt werden kann.

1) Hohennauen, Wassersuppe nebst Vorwerk Witzke, — Herr von der Hagen.

2) Rhinow, die Kolonistenstelle in Neuwerder und der Bauerhof nebst Ziegelei in Stölln, — von der Hagensche Erben.

3) Stölln I. und II. Antheil nebst Vorwerk Ohnewitz — die Gebrüder von der Hagen.

4) Wolsier — Hr. v. d. Hagen daselbst.

5) Langen im Ruppinschen Kreise — Hr. v. d. Hagen daselbst.

6) Nakel nebst Blumenaue, ebendaselbst, — Wittwe v. d. Hagen zu Nakel.

Die Familie von Itzenplitz ist vorzugsweise im Barnim begütert, weshalb ihre Besitzungen im Havellande, aus den Behnitzer Gütern bestehend, weiter unten in dem betreffenden Abschnitt nachgewiesen werden sollen.

Die Familie von Kleist ist erst im Laufe des 19. Jahrhunderts im Havellande ansessig geworden, durch Heirath in die Familien von Bornstädt und von Retzow. Kleist-Bornstädt besitzt das Rittergut Hohennauen II. Antheil nebst einem Wiesenplan zu Siegrothsbruch im Ruppinschen Kreise. Kleist-Retzow gehört das Gut Möthlow.

Die Familie von Knoblauch und diejenige, welche sich heüt zu Tage Knobloch schreibt, lieben es gegenseitig, sich als getrennte Geschlechter zu betrachten. Doch unterliegt es wol keinem Zweifel, daß sie Einem Stamme entsprossen sind. Ob derselbe seinen Namen von dem havelländischen Dorfe Knobloch angenommen, erfordert eine sorgfältige Untersuchung, wozu für jetzt Zeit und Raum gebricht. Die Kapelle dieses Dorfs wurde, wie oben nachgewiesen worden ist (S. 32), im Jahre 1197 dem Domkapitel zu Brandenburg überwiesen. Der Ort hieß Clebelok[27]), wurde aber auch Clobeloch genannt[28]) und im 14. Jahrhundert Knobelok. In dieser Periode war er im Besitz des Bischofs von Brandenburg[29]), der ihn nach dem Landschoß-Register von 1451 der Familie Hake zu Lehn gegeben hatte; in diesem Register ist der Name schon Knobeloch geschrieben[30]). Fritz von Knobelok war im Jahre 1375 im Dorfe Possin (dem heütigen Pessin) mit einem Hofe angesessen, und er hatte ebendaselbst mehrere Einkünfte an Bürgersleüte ausgethan. Außerdem war er mit baüerlichen Abgaben ꝛc. beliehen in Lunow, (Lünow), Wustermark und Posyn (Päwesin)[31]). Auch im folgenden Jahrhundert 1451 war Sygemunt Knobeloch oder Knobelock mit Pessin, Buschow und Wernitz vom Markgrafen belehnt[32]). Im Jahre 1565 werden die Knobloche zu Pessin und Ferchesar genannt, und ebenso sind acht Knobloche zu Pessin, Paussin und Schorin (heüte Marquardt) 1572 auf dem Landtage zu Berlin; 1588 und 1626 kommt die zu Pessin und Ferchesar angesessene Familie noch immer unter dem Namen Knobloch vor, am Ende des 16. Jahrh. aber auch schon in der Schreibweise Knobelauch, während andere Glieder der Familie, die um diese Zeit in Lebus und im Beeskow-Storkowschen angesessen waren, ebenso oder noch immer Knobeloch heißen[33]). Im Jahre 1663 wechselt die Schreibart zwischen Knobloch und Knoblauch bei zwei Gliedern der Familie, welche muthmaßlich Brüder waren, denn sie beide sind in Pessin. Die ursprüngliche Schreibung des Namens ist mithin unleügbar Knobloch gewesen. Die havelländischen Güter der Familie, in deren Besitz sie sich zum Theil seit einem halben Jahrtausend befindet, sind gegenwärtig unter vier Linien vertheilt. Davon besitzt —

---

27) Buchholtz, Geschichte IV, Urk. Anhang, 42. Gercken, Stiftshistorie, 395. — 28) Gercken, a. a. O. 439. Riedel, Mark Brandenb. I, 341, 351. — 29) Carol. Landb. 128. — 30) Ebds. 346. 31) Ebendas. 114, 116, 121, 122. — 32) Ebendas. 345, 347, 348. — 33) Eickstedt, Beiträge, 31, 79, 111, 169, 193.

1) Heinrich von Knoblauch — die Rittergüter Buschow II. Antheil, und Pessin II. und III. Antheil.

2) Eduard — das Gut Buschow I. Antheil.

3) Wilhelm — das Gut Pessin IV., V. und VI. Antheil, nebst dem Vorwerke Paulinenaue.

4) Ludwig — die Güter Ferchesar und Lochow II. Antheil.

Auf die Familie von Redern werd' ich im Barnim zurückkommen.

Die Familie von Ribbeck ist im Havellande ebenso lange angesessen, als es die Knoblochs sind. Henning, Tyle und Claus Rybbeke sieht man 1375 in dem Dorfe dieses Namens als Hof- und als Besitzer des obersten Gerichts[34]). Auch in der Prignitz trifft man Hanns Ribeck als Roßdienstpflichtigen im Jahre 1523[35]). In der Gegenwart spaltet sich die Familie in zwei Linien; davon besitzt —

1) Carl von Ribbeck — die Güter im Havellande, wobei zu bemerken ist, daß unter dem Flächen-Inhalt des Ritterguts Bagow 135 Morgen 4 Q.Ruthen Erbpachtsgrundstücke der Pfarre, und 44 M. 24 Q.-R. eben solche Kirchenländereien, sowie 277 Morgen 64 Q.-R. bäuerliche Dienstabfindungs-Ländereien enthalten sind.

2) Friedrich Ludwig von Ribbeck — das Rittergut Horst in der Ost-Priegnitz, welches von demselben 1842 durch Kauf erworben wurde.

Die Familie von Rochow ist zwar auch schon während früherer Jahrhunderte im Havellande angesessen gewesen; die gegenwärtige Begüterung daselbst gehört indessen der neüesten Zeit an und ist ihr durch Erbschaft zugefallen.

1) Der Stülpeschen Linie und zwar den fünf minorennen Kindern des gegenwärtigen Besitzers von Stülpe (I, 592) gehören die Güter Gortz II. Antheil, Retzür II. Antheil, Linde und Brösigkenslaake.

2) Der Reckahnschen Linie, oder dem Heinrich Rochus von Rochow, gehört — das Gut Rennhausen mit dem Bammeschen Forst.

Mit Hinzurechnung des im Havellande belegenen Güterkomplexes zu den Besitzungen in der Zauche und im Luckenwaldischen (I, 593) erhöht sich die Bodenfläche der Rochowschen Familie auf 3,76 preüssische Quadrat-Meilen.

Zur Ergänzung der früher mitgetheilten historischen Andeütungen über diese Familie (I, 590) möge hier noch erwähnt werden, daß einige Glieder derselben im 12. und 13. Jahrhundert auch im Meißner Lande ansessig waren. Einem Adam von Rochow gehörte das Städtchen Taucha bei Leipzig, ein anderer war Vogt in Großenhayn. In der Mitte des 18. Jahrhunderts traten mehrere unmittelbare Nachkommen des Freiherrn Samuel Friedrich von Rochow (I, 590), von der Golzowschen Linie, in kursächsischen Hof- und Kriegsdienst. Einige derselben waren kursächsische Generale, die sich in mehreren Feldzügen in Polen und gegen die Türken rühmlichst auszeichneten. Am Schluß des 7jährigen Kriegs war ein Rochow General und Kommandant der Festung Sonnenstein bei Pirna. Ein Sohn desselben ward kursächsischer Geheimer Rath und erwarb, außer beträchtlichem Haüserbesitz in Dresden, die Güter Rotaschütz bei Budissin und Strauch bei Großenhayn. Er besaß außerdem einen Antheil an den Reckahnschen Familiengütern in der Zauche. Ein Enkel dieses sächs. Geh. Raths von Rochow, also gleichfalls vom Golzower Stamme, ist der dermalige königl. sächsische Kammerherr, Bernhard Freiherr von Rochow, lebenslängliches ritterschaftliches Mitglied der ersten Kammer der Stände-Versammlung für das Königreich Sachsen und Besitzer des Ritterguts Strauch. Außerdem gehört ihm das im Kreise Liebenwerda des Regierungsbezirks Merseburg belegene Rittergut Merzdorf mit den Ortschaften Merzdorf, Sighartsmühle, Hirschfeld und mehreren Vorwerken.

Die Familie von Stechow und ihr frühes Vorkommen in den Jahrbüchern der

---

34) Carol. Landb. 115. — 35) Eickstedt' a. a. O. 18.

Brandenburgischen Geschichte hat uns schon beschäftigt (I, 419). Die zeitigen Besitzer der Güter sind die Gebrüder von Stechow.

Die Familie von Zieten (II, 22) besitzt im Havellande die Rittergüter Brunne und Dechtow seit dem 14. Jahrhundert. Brunne gehört gegenwärtig Hans Otto von Zieten, und Dechtow nebst der damit verbundenen, ehemaligen, neben dem Dorfe Dechtow belegenen Oberförsterei der Gräfin Maria von Zieten, minorennen Tochter des verstorbenen Rittmeisters Adrian Grafen von Zieten, eines Sohnes des im Jahre 1848 heimgegangenen Grafen Hans Ernst Karl, königl. preuss. General-Feldmarschalls, eines der Helden im Freiheitskriege 1813—1815.

Die Gesammt-Begüterung der Familie im Ruppinschen Kreise und im Ost-Havellande hat eine Bodenfläche von 13655 Morgen 27 Q.-Ruth. oder 0, 61 einer preuss. Quadrat-Meile.

Die Familie Rogge ist seit 1815 durch Kauf in den Besitz der Rittergüter Döberitz und Ferbitz oder Verbitz gelangt. Der Kaufpreis betrug 60000 Thlr. Vorbesitzer war seit 1805 die Familie von der Reck. Die sieben Bauerhöfe in Döberitz sind später hinzugekauft worden. Die urkundlichen Nachrichten über die Besitzer von Döberitz gehen bis 1300 zurück. Damals gehörte es einer Familie, die vom Orte den Namen trug; 1375 waren die Kröcher und die Stoffesschen Erben daselbst angesessen; 1400 die Rochows, 1551 die von der Gröben, 1598 wieder die Rochows, 1609 die Familie von Rauch; 1614 abermals die von der Gröben, 1707 die Familie von Katsch, welche das Rittergut Ferbitz hinzukaufte; 1721 die Familie von Vorstel, 1749 die von Schätzel, 1791 die von Eickstedt. Gegenwärtiger Besitzer ist August Rogge. Mit dem Rittergute Döberitz sind sehr ansehnliche Kornpächte und Renten aus den Dörfern Döberitz, Wernitz, Markee, Etzin und Dyrotz verbunden. Unter der für Ferbitz angegebenen Fläche ist das Kirchen-, Pfarr-, Küster- und Schulland, mit Einschluss von Wiesen, Gärten und Höfen, im Betrage von 81 Morgen 141 Q.-Ruthen mit enthalten.

Von den hier genannten Familien gehörten die Bredow zu Friesack 1373, zu Bredow, Cremmen und Löwenberg 1577 und 1612; die von der Hagen zu Hohennauen 1577 und 1612; die Knobeloch zu Pessin 1577 und 1612; und die Stechow zu Fahrland 1577 und 1612, nicht aber die Ribbeck, zu den beschloßten Geschlechtern der Mittelmark, denen in den genannten Epochen im Kanzleistyl der damaligen Zeit das Prädikat „Edle" u. s. w. beigelegt wurde (I, 590).

§. 35. Hydrographische Beschreibung des Spree-Flusses.

1. Der Oberlauf in Sachsen.

Die Spree, nächst der Havel der wichtigste Fluß für Handel und Wandel in der Kurmark, entspringt auf fremdherrlichem Gebiete in den Königreichen Sachsen und Böhmen. Ihre Quellen[36]) liegen in dem Gebirge, welches die Oberlausitz von Böhmen scheidet. Es sind ihrer drei, welche eine Meile von einander entfernt liegen, und jede derselben besteht wieder aus mehreren einzelnen Wasserergießungen. Die ersten und am östlichsten, wahrscheinlich auch am höchsten gelegenen entfließen dem Kottmar Berge. Sie entspringen unfern des Gipfels, der den Namen Predigtstuhl führt, und kommen aus dem Klippenborn, dem Jakobsborn und den Schröllsteinen. Sie vereinigen sich schon am Abhange des Kottmar Berges und fließen bald nachher dem Dorfe Ebersbach zu. Die zweiten oder mittleren Quellen entwickeln sich hart

36) F. B. Engelhardt, Versuch einer Hydrographie des Spreeflusses; in Berghaus' Annalen der Erdkunde, 1830, III, 141 ff. (Berghaus') Serb und Sersk, die letzten ihres Stammes, oder Land und Volk der Wenden in der Lusiz; in Berghaus' Zeitschrift der Erdkunde, 1848, X, 12 ff.

an der Gränze Böhmens, am westlichen Abhange des Beer-Berges. Es sind deren vier, wovon die drei westlichen als Bäche aus kleinen Sammelteichen sich ergießen und die vierte, die östliche, unmittelbar aus dem Wiesenthale kommt, welches am nördlichen Abhange des Beer-Berges liegt. Diese letztere ist die eigentliche Quelle, von welcher die Spree ihren Namen führt; denn sie fließt unmittelbar nach ihrem Entstehen dem Dorfe Ebersbach zu und daselbst an einem Brunnen nördlich vorbei, welcher der Spreeborn heißt, und der erste Teich, den sie im Dorfe aufstaut, heißt der Spree-Teich. Die beiden Dörfer Alt- und Neü-Gersdorf, mit 3000 Einwohnern, darunter 300 Leinweber und andere Fabrikarbeiter sich befinden, liegen an diesen zu vier Bächen sich erhebenden Quellen. Die Bewohner derselben bleichen an den Ufern ihre Leingewebe und benutzen sie zu verschiedenen Gewerbszwecken. Am Westende der genannten Ortschaft, auf der Gränze von Böhmen, fließen jene vier Bäche, 600° von ihrem Ursprunge entfernt, zusammen und werden mit dem Namen Spree die Gränzscheide zwischen den Königreichen Sachsen und Böhmen, in einer Länge von nur $^1/_8$ Meile. Auf dieser Strecke liegen am rechten Ufer in der Ober-Lausitz die aus einander gebauten Dörfer Alt- und Neü-Spreedorf. Hinter diesen verläßt die Spree die böhmische Gränze und vereinigt sich, 200° davon entfernt, im Dorfe Ebersbach mit den östlichen, vom Kottmar kommenden Quellen. Die dritte oder westliche Quelle entspringt in Böhmen zwischen den Städten Rumburg und Georgswalde, am westlichen Abhange des mit dem Beer-Berge in Verbindung stehenden, niederen, wellenförmigen und flachrückigen Granit-Höhenzuges, fließt zwischen dem Marktflecken Alt-Georgswalde und dem Dorfe Neü-Georgswalde durch und vereinigt sich 300° unterhalb des Zusammenfließens der beiden ersten Quellen mit diesem bei dem Dorfe Hempel.

Vom Ursprunge der verschiedenen Spree-Quellen bis zur Vereinigung in einem Flusse sind 3 Viertelmeilen, und von hier bis zum Städtchen Neil-Salza, welches am linken Ufer liegt, $^1/_2$ Meile. Die Breite des jugendlichen Flusses beträgt bis dahin etwa 15′. Von Neü-Salza abwärts wird das Anfangs breite Thal eng und schmal; es ist ein Längenthal, dessen Richtung im Allgemeinen die nordwestliche ist. Bei Wendisch-Schlaud aber wendet sich der Fluß plötzlich nach Norden und bildet von da ab ein Querthal, welches die Granitmassen des Plateaus von Budyschin in den manchfaltigsten Windungen und eckigen Krümmungen durchfurcht, überall eng ist und nicht selten malerische Felsgruppen in Verbindung mit lachenden Wiesengründen zeigt, wie bei Eülewitz (das die Serben oder Wenden Jjelocy, sprich „Jüllezü", nennen), wo sich die Straße von Neü-Salza nach Budyschin ins Thal senkt, um es bei Groß Postwitz (Budestecy) wieder zu verlassen. Hier erhebt sich auf der rechten Seite, $^1/_4$ Meile entfernt, der hohe Dromberg und links, in gleicher Ferne, der Berg Bücho mit seinen Felsentrümmern. Und diese Gegend ist es auch, wo die Spree das wendische Sprachgebiet betritt: Bederwitz, das die Wenden Bedrusk nennen, ist das erste Dorf, wo mehr serbisch, als deütsch gesprochen wird. Die Spree bleibt in diesem Sprachgebiet bis gegen Lübben hin.

Tief eingeschnitten ist das Spreethal bei der Stadt Bautzen, (Budeschin oder Budyschin der Serben), welche hart am Fluß auf hohem Thalrande der rechten Seite liegt. Unterhalb Budyschin, auf der Strecke von einer halben Meile, fließt die Spree zwischen steilen und nackten, mehr denn 50′ hohen Felswänden, verläßt diese bei dem Dorfe Malsitz (Malsecy) und bildet hier einen schönen Wiesengrund, der bald darauf, 3 Viertelmeilen unterhalb der Stadt Budyschin, bei Lubas so eng eingeschlossen wird, daß es scheint, als habe sich der Fluß zwischen den Steilwänden nur mit Gewalt seine Bahn gebrochen. Denn der Abhang des Gottlob-Berges am linken Ufer bei Nieder-Gurik oder Gorkau (Delna Horka) und die Abhänge des Lubas-Berges am rechten Ufer lassen nur eine schmale Öffnung von etwa 40′ Breite.

In diesem ihrem Oberlaufe von den Quellen bis zur Pforte von Nieder-Gurik hat die Spree einen Weg von fast 7 Meilen zurückgelegt. Der Fall des Wassers auf diesem Wege beträgt gegen 1000′; er ist also sehr bedeütend und berechnet sich auf 140′ im Durchschnitt für jede Meile in der Länge; daher denn auch der Fluß bei seinem nie versiegenden Wasser-Reichthum, den er aus dem quellenreichen Granitplateau schöpft, benutzt werden konnte, um von Ebersbach abwärts bis Nieder-Gurik nicht weniger, denn 42 Mühlenwerke in Bewegung zu setzen. Daher auch sein Rauschen im engen, eckigen Felsenbett, das im Frühjahr bei der Schneeschmelze und im Sommer nach starkem Regenfall bei electrischen Explosionen zum Toben werden kann und wunderbar absticht gegen das kaum hörbare Gemurmel desselben Flusses auf seinem fernern Laufe durch die Bruch- und Waldflächen und die Wiesen-Niederungen der Nieder-Lausitz und der brandenburgischen Mark.

2. Der Mittellauf in der preüssischen Ober-Lausitz.

Gleich außerhalb der Gebirgspforte von Nieder-Gurik, beim Eintritt in das ebene Land der Ober-Lausitz spaltet sich der Fluß in zwei Arme, die bis hinter dem Dorfe Klix (Kluckſch) ziemlich parallel ein anmuthiges und fruchtbares Wiesenthal durchfließen und zwischen beiden Armen, so wie auf dem rechten und linken Ufer derselben gegen dreißig Karpfenteiche bewässern. Diese Gegend nennt man wegen der Fruchtbarkeit ihrer Felder und der Menge und Güte der Wiesen die „goldene Aue".

Eine kurze Strecke hinter Klix und vor dem Dorfe Leichnam (Lichan) entfernt sich der östliche Arm des Spreeflusses vom westlichen, wendet sich nach der Morgenseite und nimmt, nachdem er ¼ Meile diese Richtung beibehalten hat, beim Dorfe Lehmischau oder Lehmisch (Lemischow) das Löbauer Wasser auf, das die Serben Lubata nennen, und behält den Namen Spree, der durch den Zusatz der großen Spree vermehrt wird, um den östlichen Arm vom westlichen zu unterscheiden. Es scheint, als ob von Leichnam ab bis Klix der östliche Arm durch Kunst mit dem Löbauer Wasser verbunden worden, indem er auf dieser Strecke, die, wie gesagt, eine Viertelmeile lang und fast wagerecht ist, in beinah gerader Linie in kurz eingeschnittenen Ufern fließt.

Der westliche Arm verändert vom Dorfe Leichnam an seinen Lauf nach Nordwesten, erhält den Namen kleine Spree, verläßt hinter dem Dorfe Lippitsch das Gebiet des Königreichs Sachsen und tritt vor dem Dorfe Hermsdorf (Hermanecy) ins preüssische Gebiet, und zwar in den Hoyerswerdaer Kreis der Ober-Lausitz, die mit dem schlesischen Regierungsbezirk Liegnitz vereinigt ist. Er fließt von hier in nördlicher Richtung durch die Dörfer Lohsa (Laz), Weißkolm (Bjely Khomc) und Burghammer und vereinigt sich bei dem Dorfe Spreewitz mit dem östlichen Arme.

Dieser erhält nach der Vereinigung mit dem Löbauer Wasser bei Lehmischau die Richtung desselben nach Norden, tritt vor dem Dorfe Liske (Ljeska) ebenfalls in den Liegnitzer Regierungsbezirk, fließt rechts beim Kirchdorfe Uhyst (Delni Wujezd) vorüber, nimmt vor dem Dorfe Tschelln (Cjelno) auf dem rechten Ufer den schwarzen Schöpsfluß auf und geht dann nordwestlich über Tschelln und Neüstadt bis zum Kirchdorfe Spreewitz, wo vor demselben die Vereinigung mit dem westlichen Arme oder der kleinen Spree Statt findet.

Läßt sich die Vermuthung, daß zwischen Klix und Lehmischau eine künstliche Wasserverbindung Statt gefunden habe, historisch und urkundlich beglaubigen, so ist derjenige Wasserzug, den wir den östlichen Arm der Spree oder die große Spree nennen, nur eine Fortsetzung des Löbauer Wassers, die kleine aber oder der westliche Arm die eigentliche Spree. Unter den jetzt bestehenden Verhältnissen ist aber der östliche Arm wasserreicher, als der westliche; daher man ihn auch als den Hauptarm und, obschon allem Vermuthen nach mit Unrecht, als eigentliche Spree anzusehen pflegt.

Dieser Theil des Doppellaufs der Spree liegt zwar nicht auf dem Boden der Provinz Brandenburg; allein er gehört doch dem preüssischen Staate an, und es hat eine Zeit gegeben, wo er auch unserer Provinz zugerechnet wurde. Denn bei der Einrichtung der politischen Verwaltungs-Behörden im Jahre 1816 wurde die in der Ober-Lausitz belegene Herrschaft Hoyerswerda der Frankfurter Regierung untergeben und in Verbindung mit dem zur Nieder-Lausitz gehörigen Spremberg zu Einem landräthlichen Kreise vereinigt. Verschiedenheiten in der Verfassung beider Theile der Lausitz und andere Unbequemlichkeiten, die sich aus althistorischen Verhältnissen und Überlieferungen entwickelten, ließen das Sachwidrige in der Vereinigung zweier nicht zusammengehöriger Landestheile bald erkennen, so daß nach Verlauf von zehn Jahren, innerhalb deren die zuweilen fremdartig einander gegenüberstehenden Interessen nicht hatten ausgeglichen werden können, die Trennung beider Theile ausgesprochen, und im Jahre 1825 die Herrschaft Hoyerswerda als besonderer Kreis der Oberlausitz wieder beigelegt und der Liegnitzer Regierung untergeben wurde, indeß Spremberg bei der Frankfurter Regierung verblieben ist. Daher kommt es auch, daß der Spremberger Kreis die kleinste von allen Unterabtheilungen der Provinz Brandenburg ist (I, 41, 47).

Mit Rücksicht auf dieses früher bestandene Territorial-Verhältniß der Herrschaft Hoyerswerda zur Provinz Brandenburg wird es hier nicht an unrechter Stelle sein, die hydrographischen Umstände und hydrotechnischen Werke nachzuweisen, welche sich auf beiden Armen der Spree, innerhalb des Mittellaufs unseres Flusses in der Ober-Lausitz befinden. Die Landesgränze gegen das Königreich Sachsen bildet bei diesen Nachweisungen den Anfangspunkt.

I. Die große Spree.

Schiffbarkeit. Der östliche Spree-Arm, welcher bei dem ersten preüssischen Dorfe Liske aus dem sächsischen Gebiet ins preüssische fällt, kann seiner Seichtigkeit wegen bis zum Dorfe Spreewitz auch nicht mit den kleinsten Fischerkähnen befahren werden.

Unterschied des höchsten und niedrigsten Wassers. Der höchste Wasserstand übertrifft den niedrigsten in der Strecke von der Gränze bis Merzdorf um 6′ bis 8′, ja zuweilen um 10′, je nach der Breite der in dieser Flußstrecke vorkommenden Abflußprofile; von Merzdorf abwärts aber um 4′ bis 5 Fuß.

Deiche giebt es längs der großen Spree von der Brücke bei Liske an abwärts auf dem rechten Ufer in einer Länge von 112°, und vom Faschinenwehr oberhalb der Uhyster Mühle an abwärts an dem rechts vom Mühlstrom abgehenden Wehrstrom auf der linken Seite des letzteren ein Stück Damm von 140′ Länge.

Überfallwehre. 1) Das erste ist bei Uhyst. Es besteht, wie gesagt, aus Faschinen, liegt gleich unterhalb der Spreebrücke bei Uhyst und oberhalb der Uhyster Mühle in dem rechts abgehenden Freiwasser. Dieses Wehr hat eine Profilöffnung von 148′ und ist an der Krone 36′ breit. Das Gefälle beträgt 8′. 2) Ein Wehr liegt neben und auf der linken Seite des Beerwalder Eisenhüttenwerks. Es ist von Holz und hat 5 Durchflußöffnungen von zusammen 121′ Weite; die größte Öffnung hat 31′ 8″, die kleinste 13′ 8″ Weite. Der Wasserstand auf dem Fachbaum beträgt 5′, das Gefälle 12′. 3) Eine hölzerne Freiarche befindet sich am linken Ufer des Hütten- und Mahlstroms 36° oberhalb der Beerwalder Mühle. Sie hat nur eine Schutzöffnung von 9′ 7″ Weite; Wasserstand auf dem Fachbaum 3′: Gefälle 3′ 9″. Bei Beerwalde liegt am rechten Sprеearm ein Eisenhüttenwerk und 110° weiter unterhalb eine Mühle, und unterhalb dieser Mühle kommt der rechte Spreearm erst wieder mit dem Hauptstrome zusammen. Die vorbemerkte Freiarche leitet daher das vom Hüttenwerke kommende, überflüssige Wasser nach dem

Hauptstrom ab. — 4) Unterhalb der Schöps-Mündung und oberhalb der Tschellnschen Mühle, 160° von dieser entfernt, ist an einem links abgehenden Spreearm ein Faschinen-Überfallwehr von 160′ Profilöffnung und 3′ Gefälle. 5) Ein zweites Faschinenwehr oberhalb der Tschellner Mühle, ebenfalls an einem links abgehenden Spreearm, hat 240′ Profilöffnung und 3′ Gefälle. — 6) Ein drittes Faschinenwehr auch noch oberhalb der Tschellner Mühle, 90° von ihr entfernt und ebenfalls an einem links abgesonderten Stromzweige hat 90′ Profilöffnung und 3′ Gefälle. — 7) Oberhalb der Rollmühle, 120 Fuß von derselben entfernt, liegt an einem links vom Mühlstrom abgezweigten Spreearm ein Faschinen-Überfallwehr von 48′ Weite und 3′ Gefälle. — 8) Ein zweites Faschinenwehr befindet sich 100° oberhalb der genannten Rollmühle an dem links abgehenden Hauptstrom; es hat eine Profilöffnung von 700′ Weite und 3′ Gefälle. — 9) Ein hölzernes Wehr liegt 520° oberhalb der Schildaer Mühle in dem rechts vom Mühlstrom abgehenden Hauptstrome. Dieses Wehr hat 4 Durchfluß-Öffnungen von zusammen 111′ Weite; der Wasserstand auf dem Fachbaum beträgt 1′ 6″ und das Gefälle 2′ 9″. Endlich befindet sich ein — 10) Faschinenwehr 440° oberhalb der Schildaer Mühle in dem rechts vom Mühlstrom nach dem Hauptstrom abgehenden Spreearme. Die Profilöffnung ist 8′ und das Gefälle 2′ 9″. Bis hierher hat also die Spree, von ihrem Eintritt ins preussische Gebiet an gerechnet, im Ganzen 10 Überfallwehre.

Mühlenwerke giebt es auf dieser Flußstrecke 6; nämlich

1) Die Mahl- und Schneidemühle bei Uhyst, von der die Schneidemühle auf dem rechten Ufer überschlächtig und die Mahlmühle auf dem linken Ufer unterschlächtig ist. Die zwischen beiden Mühlen liegende, hölzerne Arche hat 6 Schutzöffnungen von zusammen 42′ 10″ Weite; davon treffen auf 1 Schneidemühlengerinne 4′, auf zwei Freigerinne 28′ 7″ und auf drei Mahlgerinne 10′ 3″. Der Wasserstand auf dem Fachbaum der Mahlgerinne beträgt 4′ und das Gefälle 16′.

2) Das Eisenhüttenwerk bei Beerwalde, von dem der Hochofen auf dem rechten, das Hammerwerk auf dem linken Ufer liegt. Die Wasserräder sind unterschlächtig. Die zwischen beiden Werken liegende, hölzerne Arche hat 7 Schutzöffnungen von zusammen 34′ 4″. Wasserstand auf dem Fachbaum 2′; Gefälle 6′.

3) Die Beerwalder Mahl- und Schneidemühle liegt an dem vom Hüttenwerk kommenden und rechts neben dem Hauptstrom liegenden Spreearme. Beide Werke sind unterschlächtig. Die Mahlmühle steht auf dem rechten, die Schneidemühle auf dem linken Ufer. Die dazwischen befindliche, hölzerne Arche hat drei Mahlgerinne von 11′ 3″, drei Freigerinne von 17′ 3″ und die Schneidegerinne von 4′ 8″, zusammen 7 Schutzöffnungen von 33′ 2″ Weite. Wasserstand auf dem Fachbaum 1′ 10″; Gefälle 6′ 6″.

4) Die Tschellnsche Mahlmühle liegt auf dem rechten Ufer und ist unterschlächtig mit 4 Schutzöffnungen, nämlich zwei Mahlgerinne von 9′ 7″ Weite und zwei für die Freifluth von 25′ 9″, zusammen 35′ 4″ Weite. Wasserstand auf dem Fachbaum 3′ 6″; Gefälle 3′ 6″.

5) Die Rollmühle unterhalb Tschelln ist unterschlächtig und besteht aus einer Mahlmühle auf dem rechten und aus einer Schneidemühle auf dem linken Ufer. Die dazwischen liegende, hölzerne Arche hat 6 Schutzöffnungen, nämlich zwei Mahlgerinne von 9′ 10″½, drei Freigerinne von 28′ und ein Schneidegerinne von 5′ 4″½, zusammen 43′ 2″½ Weite. Wasserstand auf dem Fachbaum 1′ 8″; Gefälle 4′.

6) Die Schildasche Mühle, die letzte in dieser Flußstrecke, besteht ebenfalls aus einer Mahlmühle auf dem rechten und einer Schneidemühle auf dem linken Ufer. Beide sind unterschlächtig. Die dazwischen liegende Arche ist von Holz und hat 7 Schutzöffnungen von 48′ 11″ Weite. Davon sind drei Mahlgerinne 16′ 8″ und

Digitized by Google

das Schneidegerinne 5′ 6″ weit; das Freigerinne hat 4′ 11″, die Freifluth 16′ und der Freischuß 5′ 10″ Weite. Wasserstand auf dem Fachbaum 2′; Gefälle 3′.

Brücken sind auf der hier in Rede stehenden Flußstrecke 15 vorhanden. Sie sind sämmtlich von Holz, und keine derselben hat einen Aufzug. Es sind folgende:

1) Bei dem Dorfe Liske, eine Brücke von 13′ Breite und mit 6 Durchfluß-Öffnungen von zusammen 88′ Weite.

2) Bei Uhyst dicht vor dem Faschinenwehr; 13′ Breite; 5 Durchfluß-Öffnungen von 67′ 6″ Weite.

3) Über den Mühlstrom unterhalb und unweit der Uhyster Mühle; 14′ breit; 6 Durchfluß-Öffnungen von 91′ Weite.

4) Weiter unterhalb hinter dem Schlosse zu Uhyst eine Brücke über den Mühlstrom; 14′ breit; 5 Durchfluß-Öffnungen von 68′ 3″ Weite.

5) Über den Uhyster Mühlstrom noch weiter unterhalb bei der Uhyster Schäferei; 14′ breit; 5 Durchfluß-Öffnungen von 73′ Weite.

6) Neben Schöpsdorf; 13′ breit; 7 Durchfluß-Öffnungen von 116′ 6″ Weite.

7) Bei Merzdorf; 13′ breit; 8 Durchfluß-Öffnungen von 109′ 6″ Weite.

8) Auf dem bei dem Beerwalder Eisenhüttenwerk befindlichen Wehre. Diese Brücke liegt hinter den Griessäulen auf den Abschußwänden des Wehrs, und sind dessen Abflußöffnungen zugleich auch die Durchfluß-Öffnungen der Brücke. Es sind deren also 5 von 121′ Weite vorhanden (s. oben). Die Breite der Brücke beträgt 13 Fuß.

9) Über den Beerwalder Hüttenstrom gleich hinter dem Hüttenwerk; 12′ breit; 3 Durchfluß-Öffnungen von 35′ 6″ Weite.

10) Weiter unterhalb 20° von der Beerwalder Mühle über den Hütten- und Mahlstrom; 11′ breit; 2 Durchfluß-Öffnungen von 35′ Weite.

11) Beim Dorfe Tschelln; 18′ breit; 15 Durchfluß-Öffnungen von 345′ 6″ Weite.

12) Beim Dorfe Neüstadt; 12′ breit; 12 Durchfluß-Öffnungen von 186′ Weite.

13) Bei Spreewitz; 22′ breit; 8 Durchfluß-Öffnungen von 150′ 9″ Weite.

14) Zwischen Spreewitz und Zerre; 12′ breit; 6 Durchfluß-Öffnungen von 102′ Weite.

15) Unterhalb der Schildaer Mühle bei dem Dorfe Zerre; 13′ breit; 12 Durchflußöffnungen von 226′ Weite.

Fähren sind nicht vorhanden, auch keine Pegel errichtet.

II. Die kleine Spree.

Schiffbarkeit findet auf diesem westlichen Spreearme ebenfalls nicht Statt, mit Ausnahme einiger kleinen Strecken, welche allenfalls mit ganz kleinen, leeren Fischerkähnen befahren werden können, was aber selten geschieht.

Der Unterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten Wasserstande beträgt in der kleinen Spree von ihrem Eintritt ins preüssische Gebiet bei Hermsdorf bis zu ihrer Vereinigung mit der großen Spree bei Spreewitz 2′ 6″ bis 3 Fuß.

Deiche. Deren giebt es an neün verschiedenen Stellen. — Am linken Ufer, oberhalb der Kolbizer Mühle, am Steinizer Karpfenteiche, 120° lang. Auf dem rechten Ufer von der Kolbizer Mühle an abwärts am Steinizer Teich, 300° lang. Auf demselben Ufer, unterhalb der Ballacksmühle, vorm Lütschener Teich, 320° lang. Ebendaselbst am Lütschener Teich, von Lütschen an, 300° lang. Am linken Ufer bei den Karpfenteichen von 100° unterhalb Lütschen bis 50° unterhalb Lohsa. Auf dem rechten Ufer vor und hinter der Gränze von Lohsa und Dreiweibern ein

Damm von 60° Länge. Auf dem linken Ufer ein Deich von 220° Länge von der auf dem jenseitigen Ufer liegenden Gränze zwischen Ratzen und Weiß Kolm, bis dicht vor dem Dorfe Weiß Kolm. Auf dem rechten Ufer ein Damm von 140° Länge an dem neben Weiß Kolm liegenden Karpfenteiche. Endlich an demselben Ufer ein Deich von 260° Länge unterhalb Weiß Kolm bis zur Brücke von Tiegling.

Wehre, Freiarchen, Teichflußbetten. An dergleichen Anlagen sind auf der kleinen Spree 12 vorhanden. 1) Die erste ist eine Freiarche am rechten Ufer, 60° oberhalb der Mühle von Hermsdorf. Sie ist von Holz und hat zwei Durchfluß-Öffnungen von 7′ 4″ Weite; Wasserstand auf dem Fachbaum 2′ 3″; Gefälle 1′ 10″. — 2) Eine hölzerne Freiarche am linken Ufer, 50° oberhalb der Kolbizer Mühle, mit vier Durchfluß-Öffnungen von 17′ 5″ Weite; Wasserstand auf dem Fachbaum 2′; Gefälle 1′ 6″; — 3) Eine hölzerne Freiarche im rechten Ufer, 20° oberhalb der Ballacksmühle mit 2 Öffnungen von 10′ 2″ Weite; Wasserstand 1′ 6″: Gefälle 2′ 6″. — 4) Eine hölzerne Freiarche am linken Ufer, 200° oberhalb der Lütschener Mühle mit 2 Öffnungen von 9′ Weite; Wasserstand 1′ 9″; Gefälle 1′ 6″. — 5) Am linken Ufer 5° oberhalb der Brücke bei dem Dorfe Lütschen ein hölzernes Teichflußbett, mit 2 Durchflußöffnungen von 5′ Weite; Wasserstand 2′ 4″; Gefälle 0. — 6) Am rechten Ufer, 30° unterhalb der Brücke neben Lohsa, zwei neben einander liegende, hölzerne Teichflußbetten, die zusammen vier Schutzöffnungen von 13′ 8″ Weite haben; Wasserstand auf dem Fachbaum 2′; Gefälle 1′ 6″. — 7) Eine hölzerne Freiarche am linken Ufer oberhalb der Lohsaer Mühle am obern Ende des Dorfs Lohsa mit 6 Schutzöffnungen von je 4′ Weite; Wasserstand 1′ 7″; Gefälle 2′ 6″. — 8) Im rechten Ufer, 70° oberhalb der Riegelschen Mühle, eine hölzerne Freiarche mit Öffnungen von je 7′ 6″ Weite; Wasserstand 2′ 6″; Gefälle 3′. — 9) Im rechten Ufer ein Wehr, 25° oberhalb des Eisenhüttenwerks Burghammer. Es ist von Eisenschlacken erbaut und hat nur eine Durchfluß-Öffnung von 12′ 9″ Weite. Der Wasserstand beträgt 9″. Das Gefälle ließ sich bei der Aufnahme ohne Wasserwaage nicht bestimmen, da das Wehr und der Wasserstrom bis zum Hauptstrom allmälig fallend angelegt worden ist. — 10) Eine hölzerne Freiarche im linken Ufer, 50° oberhalb der Neudorfer Mühle, mit drei Schutzöffnungen von 11′ 9‴½ Weite; Wasserstand 1′ 9″; Gefälle 3′. — 11) Eine hölzerne Freiarche links neben dem Spreewitzer Eisenhammer mit 3 Durchflußöffnungen von 17′ Weite; Wasserstand 1′ 3″; Gefälle 4′. — 12) Eine hölzerne Freiarche, an der vorhergehenden anliegend, auf der linken Seite, mit zwei Durchfluß-Öffnungen von 16′ 4″ Weite; Wasserstand 3′ 10″; Gefälle 4 Fuß.

Mühlenwerke giebt es auf der kleinen Spree 10, nämlich; —

1) Die Hermsdorfer Mahlmühle, die auf der linken Seite liegt; ihre Arche besteht, wie bei allen übrigen Werken auf der kleinen Spree aus Holz; diese Arche hat nur drei Schutzöffnungen, ein Freigerinne von 4′ 7″ und zwei Mahlgerinne von 9′ 5‴½ Weite. Wasserstand auf dem Fachbaum 1′ 10″. Gefälle 4′.

2) Die Kolbizer Mühle, ein Mahlgang links, ein Schneidegang rechts. Drei Schutzöffnungen von 14′ Weite; nämlich das Mahlgerinne 4′ 11″, das Freigerinne 4′, das Schneidegerinne 5′ 1″ Weite. Wasserstand auf dem Fachbaum 1′ 11″. Gefälle 3′ 3″.

3) Die Ballacksmühle, links eine Mahl-, rechts eine Schneidemühle. Die Arche hat 4 Schutzöffnungen von 14′ 11‴½ Weite, davon das Mahlgerinne 3′ 11″, das Schneidegerinne 4′ 4″. Wasserstand auf dem Fachbaum 1′ 11″; Gefälle 3′ 0″.

4) Die Lütschener Mühle, auf dem rechten Ufer eine Mahl-, links eine Schneidemühle. Die Arche hat vier Schutzöffnungen von 12′ Weite, davon zwei Mahlgerinne 7′ 4″, ein Freigerinne 1′ 2″ und das Schneidegerinne 3′ 6″. Wasserstand auf dem Fachbaum 1′ 3″; Gefälle 3′ 9″.

5) Die Lohsaer Mühle, auf dem rechten Ufer eine Mahl-, auf dem linken Ufer eine Schneidemühle. Die Arche hat 4 Schutzöffnungen von 16′ 3″ Weite, davon zwei Mahlgerinne 8′, das Freigerinne 4′ und das Schneidemühlengerinne 4′ 3″. Wasserstand auf dem Fachbaum 1′ 11″. Gefälle 5′.

6) Die Weißkolmer Mühle, links eine Mahl- rechts eine Schneidemühle. Die Arche mit vier Schutzöffnungen von 18′ 3″ Weite, davon das Schneide- und das Freigerinne jedes 5′ weit und zwei Mahlgerinne jedes 8′ 3″ weit sind. Wasserstand auf dem Fachbaum 1′ 7″; Gefälle 4′ 8″.

7) Die Riegelmühle: Mahlmühle links, Schneidemühle rechts. Die Arche hat vier Schutzöffnungen von 17′ Weite, davon das Schneidegerinne 4′ 6″½, das Freigerinne 4′ und zwei Mahlgerinne 8′ 5″½. Wasserstand auf dem Fachbaum 1′ 3″; Gefälle 3′ 3″.

8) Das Eisenhüttenwerk Burghammer. Dasselbe hat zwei Archen, die eine auf der rechten, die andere auf der linken Seite des Werks. Eine jede der Archen hat vier Schutzöffnungen. Die Weite derselben beträgt bei der Arche rechts 19′ 4″, davon zwei Eisenhammergerinne 9′ 3″, die Freischütze 5′ 3″ und das Hochofengerinne 4′ 10″ weit ist. Wasserstand auf dem Fachbaum 2′ 4″; Gefälle 5′. Die Weite der Schutzöffnungen in der Arche links beträgt 21′ 1″; davon treffen 9′ 10″ auf zwei Hammergerinne und 11′ 3″ auf zwei Freischützen. Auf dem Fachbaum dieser Arche steht das Wasser 3′ 6″ hoch und das Gefälle ist dem der Arche rechts gleich.

9) Die Neudorfsche Mühle hat auf dem rechten Ufer eine Mahl- und auf dem linken eine Schneidemühle. Die dazwischen liegende hölzerne Arche hat sechs Schutzöffnungen von 32′ 11″ Weite, davon zwei Mahlgerinne 10′ 8″, ein Schneidegerinne 5′ und drei Freigerinne 17′ 3″. Wasserstand auf dem Fachbaum 2′ 3″; Gefälle 4′.

10) Der Spreewitzer Eisenhammer liegt auf dem rechten Ufer und hat eine hölzerne Arche von vier Schutzöffnungen, deren Weite 19′ 7″½ beträgt, davon 10′ 9″ auf zwei Hammer- und 8′ 10″½ auf zwei Freigerinne treffen. Wasserstand auf dem Fachbaum 2′ 9″. Gefälle 4′.

Brücken führen 36 über die kleine Spree. Mit Ausnahme von zwei dieser Brücken, bei denen die Stirnwände massiv sind, sind sie sämmtlich von Holz und ohne Aufzug. Sie finden sich an folgenden Stellen:—

1) Vor der Hermsdorfer Mühle eine Brücke von 12′ Breite und mit zwei Durchfluß-Öffnungen von 14′ 6″ Weite

2) Am untern Ende von Hermsdorf, 13′ breit; 2 Durchfluß-Öffnungen von 16′ Weite.

3) Heubrücke unterhalb der Gränze zwischen Hermsdorf und Weißig (Wusoka im Wendischen), in den Weißiger Wiesen; 12′ breit; 2 Durchfluß-Öffnungen von 20′ Weite.

4) Heubrücke oberhalb Kolbiz; 12′ breit; 2 Durchfluß-Öffnungen von 20′ Weite.

5) Dicht vor der Kolbizer Mühle; 12′ breit; zwei Durchfluß-Öffnungen von 16′ Weite.

6) Rechts neben der vorhergehenden über dem Freigraben; 12′ breit; eine Öffnung 10′ weit.

7) Über den links vom Hauptstrom gehenden Freigraben bei der Kolbizer Mühle führt eine Brücke, die 10′ breit und in einer Durchflußöffnung 10′ weit ist.

8) Wiesenbrücke zwischen der Kolbizer- und Ballacks-Mühle; 90′ breit; zwei Durchfluß-Öffnungen von 20′ 6″ Weite.

9) Dicht vor der Ballacks-Mühle; 9′ breit; 2 Öffnungen 16′ weit.

10) Links neben der vorhergehenden über den Freigraben; 10′ breit; 4 Durchfluß-Öffnungen von 21′ Weite.

11) Dicht vor der Lütschener Mühle; 10′ breit; 2 Öffnungen 18′ 6″ weit.

12) Weiter unterhalb neben dem Dorfe Lütschen (Zlytschin im Wendischen); 17′ breit; 2 Durchfluß-Öffnungen von 24′ 6″ Weite.

13) Am vordern Ende des Dorfes Lohsa; 13′ breit; 5 Durchfluß-Öffnungen von 28′ Weite.

14) Vor der Lohsaer Mühle; 11′ breit; 2 Öffnungen 19′ 6″ weit.

15) Am hintern Ende von Lohsa; 12′ breit; 2 Öffnungen 20′ weit.

16) Unterhalb Lohsa auf dem Wege nach Weiß Kolm; 12′ breit; 3 Durchfluß-Öffnungen von 24′ 9″ Weite.

17) Noch weiter unterhalb Lohsa, ebenfalls auf dem Wege nach Weiß Kolm; 12′ breit; 3 Durchfluß-Öffnungen 26′ weit.

18) Oberhalb Weiß Kolm, bei Neühof; 12′ breit; 2 Durchfluß-Öffnungen von 24′ 6″ Weite.

19) Oberhalb der Weißkolmer Mühle; 12′ breit; 2 Durchfluß-Öffnungen, 25′ weit.

20) Dicht vor derselben Mühle; 12′ breit; 2 Durchfluß-Öffnungen von 24′ Weite.

21) Am untern Ende von Weiß Kolm; 13′ breit; 5 Durchfluß-Öffnungen, 37′ 6″ weit.

22) Bei Tiegling (Tyhelk im Wendischen); 12′ breit; 2 Öffnungen, 26′ weit.

23) Dicht vor der Riegelmühle; 13′ breit; 2 Öffnungen von 20′ 3″ Weite.

24) Am untern Ende von Riegel (Roholm im Wendischen); 13′ breit; 2 Öffnungen, 27′ weit.

25) Unterhalb Riegel auf dem Wege nach Scheibe (Schiboj im Wendischen); 16′ breit; 2 Durchfluß-Öffnungen von 32′ Weite.

26) Weiter unterhalb auf dem Wege von Neüstadt (Nowe mjesto), an der großen Spree, nach Hoyerswerda (Wojerecy im Wendischen); 16′ breit; 2 Öffnungen, 25′ 6″ weit.

27) Bei dem Dorfe Burg oder Burk (Bork im Wendischen); 13′ breit; 9 Durchfluß-Öffnungen von 58′ 6″ Weite.

28) Auf dem Wege von Burg nach Burghammer; 12′ breit; 3 Öffnungen, 20′ weit.

29) Unterhalb des Eisenhüttenwerks Burghammer über den von der rechten Seite des Hüttenwerks abgehenden Spreearm. Diese Brücke ist 12′ breit und hat Stirnwände von Eisenschlacken; die 2 Durchfluß-Öffnungen sind 29′ 6″ weit.

30) Unterhalb desselben Hüttenwerks über den von der linken Seite abgehenden Spreearm. Diese Brücke ist 13′ 6″ breit, und sind die Stirnwände gleichfalls von Eisenschlackensteinen aufgeführt. Ihre 2 Durchfluß-Öffnungen haben 27′ 3″ Weite.

31) Dicht vor der Mühle von Neüdorf (Nowa wes im Wendischen); 11′ ½ breit; 3 Durchfluß-Öffnungen, 45′ weit.

32) Gleich unterhalb Neüdorf; 12′ breit; 9 Durchfluß-Öffnungen von 81′ Weite.

33) Oberhalb des Spreewitzer Eisenhammers; 12′ breit; 7 Öffnungen, 68′ 6″ weit.

34) Unterhalb desselben; 10′ 6″ breit; 2 Öffnungen von 17′ 6″ Weite.

35) Oberhalb des Dorfes Spreewitz; 12′ breit; 5 Durchfluß-Öffnungen, 56′ 3″ weit.

36) Neben Spreewitz; 22′ breit; 4 Durchfluß-Öffnungen von 73′ 6″ Weite.

Auf der kleinen Spree giebt es weder Fähren, noch sind Pegel in derselben errichtet worden.

3. Unterlauf der Spree durch die Nieder-Lausitz und die Kurmark.

Nachdem sich die kleine Spree mit der großen Spree bei Spreewitz vereinigt hat, fließt das in Einem Bett wieder versammelte Wasser, wie wir gesehen haben, nach der Schildaschen Mühle, unterhalb deren und des noch zur Herrschaft Hoyerswerda gehörigen Dorfs Zerre die Spree die Provinzial-Gränze überschreitet und den Boden der Nieder-Lausitz, also den der Provinz Brandenburg, betritt. Trattendorf ist die erste Ortschaft in dieser Provinz, welche unfern des Flusses auf seinem linken Ufer liegt. Gleich darauf berührt er die Stadt Spremberg, die nur ¼ Meile von der Gränze des Liegnitzer Regierungs-Bezirks entfernt ist, und darauf fließt er nach Byhlow und Selessen, jenes Dorf auf dem linken, dieses auf dem rechten Ufer, und beide ½ Meile von Spremberg entfernt.

Von der Schildaschen Mühle bis Byhlow, eine Strecke von etwa anderthalb Meilen, ist das Spreethal ziemlich schmal und von Thalrändern eingefaßt, die 100' Höhe über dem Wasserspiegel und mehr noch erreichen. Auf dieser Strecke durchbricht die Spree in gerade nördlicher Richtung denjenigen Zug wellenförmig gestalteter Höhen, welchen man den Lausitzer Gränzrücken nennen kann, indem er die Nieder-Lausitz, d. i. dasjenige Gebiet, welches in alten Zeiten ausschließlich die Lausitz hieß, auf ihrer südlichen Seite scharf abgränzt. Ich komme darauf zurück. Hier zwischen Byhlow und Selessen beginnt darum auch die Spree erst ihren eigentlichen Unterlauf durch das ebene Land.

Stets in nördlicher Richtung fließt die Spree von Byhlow nach Cottbus, das auf fast wagerechter Ebene liegt. Unterhalb dieser Stadt ist vom Flusse, durch Aufstauung vermittelst eines großen Wehrs, der Hammergraben oder der Hammerstrom rechts abgeleitet, der die großen Fischteiche bei Peitz, aus dem Berlin die meisten seiner Karpfen empfängt, mit Wasser speist und das Eisenhüttenwerk bei genannter Stadt treibt; daher der Name.

Die Spree selbst fließt von Cottbus, noch immer im nördlichen Laufe, nach Döbbrik, unterhalb dessen sie eine westliche Richtung annimmt und nach Fehrow geht, in dessen Gegend nach Werben zu ein Zweig der Malxe, mit der sich der Hammerstrom vereinigt hat, von der rechten Seite in die Spree mündet.

Fehrow liegt am östlichen Rande des heütigen Spreewaldes. Denn dieser Wald hatte einst eine größere Ausdehnung, als es gegenwärtig und seit Jahrhunderten der Fall ist. Auch Peitz lag im Spreewalde, der östlich von diesem Städtchen bei dem Dorfe Jänschwalde begann. Aber hier ist der Spreewald kein Wald mehr, sondern eine große, baumleere Sumpf- und Wiesenfläche, die sich drittehalb Meilen weit bis Fehrow erstreckt. Von diesem Dorfe abwärts bewässert die Spree, in unzählige Arme, Kanäle und Gräben zersplittert und durch mehrere kleine, vom Lausitzer Scheiderücken herabfließende Flüßchen und Bäche auf der linken Seite verstärkt, das merkwürdige Spreewalds-Gebiet, voll Sümpfe, Wiesen, Wälder, Äcker und Gärten, wo der Serbe oder Wende in diesem, seinem eigentlichen Heimathlande gezeigt hat, was er im Kampfe mit der Natur unter anstrengender und ausdauernder Arbeit zu leisten vermag. Der Hauptarm der Spree geht von Fehrow über Burg nach Lübbenau noch immer in westlicher Richtung. Hier aber wendet er sich nordwestlich nach Lübben; bevor er aber die Stadt erreicht, haben sich alle Wasserrinnen wieder vereinigt in dem einen Bette der Spree, und hier stehen wir an der untern Gränze des eigentlichen oder obern Spreewaldes, zugleich an der nordwestlichen Ecke des wendischen Sprachgebiets. Denn zu Lübben, wo noch im Anfange des 19. Jahrhunderts im Familienkreise mehrerer Bürger des Ackerbaustandes serbisch gesprochen wurde, sind die Töne dieser Sprache für immer verklungen. Der obere Spreewald hat von Fehrow bis Lübben eine Längen-Ausdehnung von mehr, als 4 Meilen und eine Breite, die im Durchschnitt 1½ Meilen beträgt.

Bei der Stadt Lübben nimmt die Spree einen nördlichen Lauf an. Unfern des Dorfes Hartmannsdorf tritt sie in dasjenige Niederungsgebiet, welches man den untern Spreewald nennt; eine Strecke von 2 Meilen Länge und ¾ Meilen Breite. Sie reicht bis zum Neüendorfer See, dem ersten Landsee, welchen die Spree betritt. Er heißt auch der Bram- oder Prahm-See. An seinem Ostende liegt Alt-Schadow. Anfangs fließt die Spree als einfacher Fluß dahin; bald aber fängt sie an, sich wiederum manchfaltig zu verzweigen und eine dem obern Spreewald sehr ähnliche Gegend voll Wasserrinnen zu bilden. Ein bedeütender Seitenarm, die Bretschener oder kleine Spree, wendet sich rechts oder nordöstlich und fließt bei Plattkow, 1 Meile östlich vom Prahm-See, wieder in die Spree, die hier einen großen Bogen beschreibt. Hier zwischen Schlepzig, Kuschkow und Bretschen oder Pretschen auf der rechten Seite, und zwischen Krausnick, Wasserburg und Schadow auf dem linken Ufer fließt die gespaltene Spree so krumm, daß sie in dieser Gegend viele niedrige Werder und hohe Inseln zwei, auch drei Mal umfließt; daher sie auch hier die krumme Spree genannt wird, was zu der vormaligen Benennung des Crum- d. i. Krummspreeischen Kreises für den Lübbener Kreis Veranlassung gegeben hat (I, 44).

Beim Austritt aus dem Prahm-See nimmt die Spree eine entschieden östliche Richtung an, welche sie in ihrem fernern Lauf von Alt-Schadow längs des schon genannten Dorfes Plattkow und weiterhin längs Cossenblatt und Briescht beibehält, wo sie nach Trebatsch zu südöstlich fließt, um in den Swinlug einzutreten, den großen Landsee, welcher gewöhnlich Schwieluch, oder auch Schwielung genannt wird (I, 78). Nachdem die Spree den eben genannten See an dessen Nordspitze verlassen hat, wendet sie sich wieder nach Norden und fließt in dieser Richtung durch den Barensdorfer See nach Beeskow und von da durch den Ögelnschen See bei Radingkendorf und Raßmannsdorf vorüber bis Neübrück, wo sich auf dem rechten Ufer vermittelst des Wergen Sees der Friedrich-Wilhelms-Graben oder Müllroser Kanal einmündet, durch den man nach der Oder schiffen kann.

Von Neübrück nimmt der Spree-Fluß eine Wendung nach Westnordwesten, mit welcher er bis zur Mündung in die Havel fließt. Er berührt auf diesem Laufe zunächst Drachendorf oder Drahndorf, wie man heüt zu Tage zu schreiben pflegt, geht dann nach dem sogenannten Fluth- oder Wilhelmskruge, woselbst er den Kersdorfschen See berührt, an dessen östlichem Ufer einst, vor Anlage des Friedrich-Wilhelms-Grabens, eine Niederlage der Güter war, die nach Frankfurt a. d. O. bestimmt waren, wohin sie auf der Achse befördert wurden. Weiterhin geht die Spree beim ehemaligen Forsthause, der Schweinebraten genannt, bei Steinhöfel und Streitberg vorüber durch das westliche Ende des Dehmen- oder Döhmsees längs Berkenbrügge oder Birkenbrück nach Fürstenwalde. Von hier geht der Lauf der Spree durch das große Waldgebiet, welches sich über Hangelsberg, das man sonst Angelsberg nannte, Hartmannsdorf und den Erkner bis Rahnsdorf erstreckt. Beim Erkner nimmt die Spree an der rechten Seite die Rüdersdorfer Gewässer, das Kalkfließ genannt, auf, und bei Rahnsdorf tritt sie in den Müggel See, jenseits dessen sie bei Köpnik die Dahme oder Wendische Spree an der linken Seite aufnimmt, und rechts das Stienitz- und Wuhlefließ mit sich vereinigt. Vor Berlin sendet die Spree links den Landwehr-Kanal ab, durchschneidet die Haupt- und Residenzstadt Preüssens in mehreren Armen, nimmt innerhalb deren Mauern rechts das Pankefließ auf, und außerhalb derselben rechts den (im Bau begriffenen) Havel- oder Spandower Kanal, so wie links den Landwehr-Kanal, geht rechts Charlottenburg vorbei, und fällt nahe vor Spandow in die Havel.

Behufs Nachweisung der hydrographischen Verhältnisse der Spree in ihrem Unterlaufe und der an und auf derselben befindlichen Bauwerke, theil' ich diesen

Flußabschnitt, der leichtern Übersicht wegen, in drei Sectionen, von denen die erste von der Provinzgränze oberhalb Spremberg bis Lübben, die zweite bis Neübrück, und die dritte bis zum Einfluß der Spree in die Havel reicht.

I. Von Spremberg bis Lübben.

Schiffbarkeit. Nachdem sich die beiden Spreearme bei Spreewitz, oberhalb Spremberg, vereinigt haben, beginnt die Möglichkeit einer Schifffahrt auf der Spree, die von da ab bis Cottbus jedoch nur mit kleinen Fischerkähnen zu bewerkstelligen ist, immerhin aber sehr umständlich und beschwerlich bleibt, da wegen Mangel an Schleüsen die Kähne bei jeder Mühle entweder über's Land gezogen oder durch die vorhandenen Freischützen durchgelassen werden müssen. Die Kähne, welche von Spreewitz bis Cottbus gebraucht werden können, sind 18′ lang, 3′ im Bauche breit, gehen 6″ tief und tragen eine Ladung von 8 Centner, worin das Gewicht des Kahnführers mit enthalten ist.

Von Cottbus bis in die Gegend von Werben ist die Möglichkeit der Fahrt selbst mit den kleinsten Kähnen ganz abgeschnitten, weil die Spree in dieser Strecke zu seicht ist; indem beim gewöhnlichen Sommerwasser der gesammte Zufluß der Spree von Cottbus aus durch den rechts abgehenden Hammerstrom nach der Mauster Mühle und dem Peitzer Hüttenwerk abgeleitet wird und oberhalb Fehrow ins Malxefließ einfällt.

Oberhalb Werben bekommt die Spree wieder einigen Zufluß aus der rechter Hand liegenden Malxe durch das sogenannte Kopschinafließ, und von diesem Punkte abwärts bis nach Lübben kann dieselbe überall mit kleinen Kähnen befahren werden, wenn nicht durch allzugroße Dürre ein ungewöhnlicher Wassermangel eintritt. In dieser letztern Strecke ist die Fahrt weniger beschwerlich, weil bei allen Mühlen kleine Schleüsen befindlich sind, welche eine Durchschleüsung der auf dieser Strecke üblichen Fahrzeüge zulassen. Diese sind 24′ lang und 3½′ bis 4′ im Bauche breit, gehen 6″ bis 8″ tief und tragen eine Ladung von 16 Ctr., mit Inbegriff des Gewichts der Kahnführer. Diese Fahrzeüge sind im ganzen Spreewalde im Gebrauch und ersetzen in diesem Landstrich, innerhalb dessen die Verbindung zwischen den verschiedenen Orten nur zu Wasser bewerkstelligt werden kann, den Wagen und das Pferd.

Unterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten Wasserstande. Derselbe beträgt nach dem weiter unten mitzutheilenden Wasserstands-Beobachtungen in den fünf Jahren von 1846 bis 1850, am Pegel zu Spremberg im Oberwasser 5′ 4″, im Unterwasser 9′ 9″; zu Cottbus im Oberwasser 4′ 9″, im Unterwasser 6′ 6″. Sonst aber rechnet man diesen Unterschied auf der Strecke von Spreewitz bis Döbbrik, unterhalb Cottbus, zu 4′—5′, und von da durch den Spreewald bis Lübben zu 3′ bis 4′. Am großen Spreewehr zu Cottbus ist er 4′ 4″.

Deiche giebt es in dieser Fluß-Section an mehreren Stellen, nämlich 1) gegen Cottbus zu von einem Punkte, der oberhalb des Dorfes Kiekebusch auf dem rechten Ufer der Spree liegt bis 250° oberhalb der Stadt. Sodann — 2) auf dem linken Ufer ein Damm von 420° Länge, der 120° oberhalb der Brücke von Saspow (unterhalb Cottbus) aufhört. — 3) Auf demselben Ufer ein Damm, welcher 40° unterhalb der genannten Brücke anfängt, bei der Skadower und Döbbriker Brücke vorbeigeht und bis zu einer Länge von 1120° unterhalb der zuletzt gedachten Brücke reicht. — 4) Ein Deich auf dem rechten Spreeufer von 120° oberhalb der Skadower Brücke bis zu dieser Brücke. — 5) Auf demselben Ufer ein Deich von 160° unterhalb der Skadower Brücke bis 150° oberhalb der Döbbriker Brücke. — 6) Von dieser Brücke an auf dem rechten Ufer ein Deich von 1120° Länge. — 7) Ein Deich auf dem linken Ufer; er fängt 260° unterhalb des Endpunktes des unter Nr. 3 aufgeführten Dammes an, ist 710° lang und hört 180° oberhalb des zwischen Striesow und

Fehrow befindlichen Fahrweges auf. — 8) Ein Damm von 260° Länge, welcher auf dem rechten Ufer liegt und 260° unterhalb des Endpunktes vom Deiche Nr. 6 seinen Anfang nimmt.

Überfallwehre, Einlaßarchen. Von diesen Bauwerken giebt es auf der Flußstrecke von Spremberg bis Lübben 17. Es sind folgende: —

1) Ein hölzernes Wehr rechts neben der Spremberger Stadtmühle, an dem östlich um die Stadt Spremberg herumgehenden Freistrom. Es hat 2 Durchfluß-Öffnungen von 39′ 4″ Weite. Der Wasserstand auf dem Fachbaum beträgt 2′ 8″ und das Gefälle 4′, was jedoch, wie bei allen folgenden, je nach dem Wasserstand, verschieden ist.

2) Ein Faschinen-Überfallwehr an dem 80° oberhalb der Byhlowschen Mühle rechts abgehenden Freistrom; dasselbe hat ein Abflußprofil von 120′ Weite und 5′ Gefälle.

3) Ein Überfallwehr ebenfalls von Faschinen in dem rechts vom Mühlstrom abgehenden Hauptstrom, 300° oberhalb der Neümühle, mit einem Abflußprofil von 200′ und 3′ 6″ Gefälle.

4) Ein ähnliches Überfallwehr neben der Neühauser Mühle an dem links bei der Mühle vorbeigehenden Freistrom; Abflußprofil 60′ weit, Gefälle 4′ 6″.

5) Eine hölzerne Arche 160° oberhalb der dicht vor Frauendorf liegenden Ölmühle, um das Wasser aus der Spree in den rechts abgehenden Mühlgraben, welcher unterhalb des Wehrs bei der Kutzenburger Mühle wieder in den Spreestrom fällt, einlassen zu können. Die Durchfluß-Öffnung ist 6′ 10″ weit; das Wasser steht 1′ auf dem Fachbaum; Gefälle hat die Arche nicht.

6) Ein hölzernes Wehr, 120° oberhalb der Kutzenburger Mühle in dem rechts vom Mühlstrom abgehenden Hauptstrom, mit 3 Abfluß-Öffnungen von 94′ 2″ Weite. Wasserstand auf dem Fachbaum 1′ 2″; Gefälle 3 Fuß.

7) Ein hölzernes Wehr 160° oberhalb der Madlower Mühle in dem rechts vom Mühlstrom abgehenden Hauptstrom, mit 3 Abfluß-Öffnungen und 95′ Profilweite. Wasserstand auf dem Fachbaum 1′ 9″; Gefälle 3′ 6″.

8) Eine hölzerne Einlaßarche in dem sogenannten Priorgraben, der 30° oberhalb der Madlower Mühle vom linken Ufer abgeht und den Kolkwitzer und Glinziger Karpfenteichen das erforderliche Wasser zuleitet, jenseits deren der Graben oder das Priorfließ in die Kischowka fällt, einen linken Nebenfluß der Spree, der sich im Spreewalde mit ihr vereinigt. Die Prior-Arche hat 2 Durchfluß-Öffnungen mit einer Profilweite von 6′ 3″; ihr Wasserstand auf dem Fachbaum 2′ und ihr Gefälle beträgt 9″. Bei einem Nivellement, das am 30. März 1836 vorgenommen wurde, betrug das Gefälle 1′ 4‴½.

9) Ein hölzernes Wehr 240° oberhalb der Markgrafenmühle vor Cottbus in dem rechts vom Mühlstrom abgehenden Hauptstrom. Es hat 6 Abfluß-Öffnungen von zusammen 189′ 7″ Profilweite. Wasserstand auf dem Fachbaum 1′ 6″; Gefälle 3′ 6″.

10) Ein hölzernes Wehr 120° oberhalb der Cottbusser Stadtmühle in dem rechts vom Mühlgraben abgehenden Hauptstrome. Dieses Wehr hat 5 Abfluß-Öffnungen, und seine Profilweite beträgt 149′ 2″. Wasserstand auf dem Fachbaum 3′; Gefälle 5′ 6″. Man nennt dieses Wehr das kleine Spreewehr.

11) Eine hölzerne Einlaßarche in dem rechts und dicht vor dem großen Spreewehr unterhalb Cottbus abgehenden Peitzer Hammerstrom, mit 8 Durchfluß-Öffnungen von zusammen 30′ 4″ Weite. Wasserstand auf dem Fachbaum 2′ 9″; Gefälle 1 Fuß.

12) Das sogenannte große Spreewehr, ein hölzernes Wehr unterhalb Cottbus. Dasselbe dient dazu, das Wasser der Spree in den gleich vor dem Wehr rechts

Digitized by Google

abgehenden Peitzer Hammerstrom zu treiben. Es hat, mit Einschluß eines Mühlgerinnes von 6′ 3″½ Weite, 8Schutzöffnungen, deren Profilweite 216′ 11″½ beträgt. Das Wasser steht auf dem Fachbaum 2′ 9″; Gefälle 6′.

13) Ein Faschinen-Wehr, ½ Meile oberhalb der Burgschen Mühle in dem rechts vom Mühlenstrom abgehenden Hauptstrom, die Schrebinze genannt. Die Stelle an der Mündung der Schrebinze ist unter dem serbischen Namen Gniele, d. i. Faules Wasser, bekannt. Die Profilöffnung ist 100′ weit, und das Gefälle beträgt 5 Fuß.

14) Eine hölzerne Freiarche an dem 70 Schritte vor der Burgschen Mühle rechts abgehenden Spreearm, die Spreewa genannt, mit zwei Abfluß-Öffnungen von 9′ 10″ Profilweite, 2′ 4″ Wasserstand auf dem Fachbaum und 3′ Gefälle.

15) Eine hölzerne Spundwand in dem 600 Schritte oberhalb der Dubkoer Mühle links abgehenden Spreearm, die Radduscher Kahnfahrt genannt. Das von der Burgschen Mühle herkommende Wasser fließt nämlich theils nach der Dubkoer und von dort nach der Lübbenauer Mühle, theils durch die vorgedachte, links abgehende Kahnfahrt nach der Radduscher, von dort nach der weiter unterhalb liegenden Raschkonitza Mühle und von dieser ebenfalls nach der Lübbenauer Mühle. Die obige Spundwand dient daher dazu, um das von der Burgschen Mühle herkommende Wasser gehörig zu theilen, so daß dasselbe zum Theil nach der Dubkoer, zum Theil aber auch nach der Radduscher und Raschkonitzer Mühle fließt. Die Abfluß-Öffnung ist 8′ weit, und das über die Spundwand fließende Wasser 1′ 6″ tief.

16) Ein hölzernes Wehr mit einer kleinen Schleüse, etwa 1000 Schritt oberhalb der Lübbenauer Buschmühle. Diese Buschmühle bekommt ihr Wasser theilweise von der unter No. 13. gedachten Schrebinze, zum Theil von der oberhalb gelegenen Straupitzer Buschmühle und also nicht von der Lübbenauer Stadtmühle, obgleich sie unterhalb Lübbenau liegt. Das vorbemerkte Wehr liegt in einem oberhalb der Lübbenauer Buschmühle links abgehenden Spreearme, durch welchen Arm das Oberwasser der genannten Mühle nach dem Unterwasser der Lübbenauer Stadtmühle abgeführt werden kann. Das Wehr hat 4 Abfluß-Öffnungen von 27′ 3″ Weite, davon eine mit 7′ Weite zu einer Schleüse dient. Der Fachbaum der drei ersten Öffnungen liegt 3″ über dem Oberwasser, der Fachbaum der Schleüse dagegen 10″ unter dem Oberwasser. Das Gefälle beträgt 6′.

17) Am linken Ufer, 40 Schritt vor der Lübbenauer Buschmühle, eine hölzerne Freiarche, wodurch ebenfalls das überflüssige Wasser nach dem Unterwasser der Lübbenauer Stadtmühle abgeleitet werden kann. Diese Arche hat zwei Abfluß-Öffnungen von 12′ 3″ Weite. Wasserstand auf dem Fachbaum 1′ 6″; Gefälle 1 Fuß.

An den verschiedenen Gewässern im Spreewalde liegen noch mehrere Freiarchen, die in der Beschreibung des Malxefließes zu erwähnen sein werden, weil sie an den vom Malxefließ kommenden Gewässern befindlich sind.

Mühlenwerke giebt es in dieser Fluß-Section 20, nämlich: —

1) Die Spremberger Stadtmühle. Sie ist unterschlächtig und besteht aus einer Mahlmühle auf dem rechten Ufer, einer Walk-, Öl-, Loh- und Stampfmühle mitten in der Spree und einer Schneidemühle auf dem linken Ufer. Die hölzerne Arche zwischen den beiden ersten Mühlen hat 5 Schutzöffnungen von 85′ 7″ Weite, und der Wasserstand auf dem Fachbaum beträgt 1′ 10″; die zweite Arche hat 3 Schutzöffnungen von 15′ 4″¾ Weite; Wasserstand auf dem Fachbaum 2′; Gefälle 5 Fuß.

2) Die Byhlowsche Mühle ist unterschlächtig, hat auf dem linken Ufer eine Mahl- und auf dem rechten Ufer eine Schneide- und Ölmühle; die Arche ist mit 8 Schutzöffnungen von 52′ 8″ Weite versehen; Wasserstand 2′; Gefälle 5′ 3″.

3) Die Neümühle, zu Groß Döbbern gehörig, ist unterschlächtig, hat auf dem linken Ufer eine Mahl- auf dem rechten Ufer eine Ölmühle und an einem rechts

hinter der Ölmühle weggehenden Graben, auf der rechten Seite dieses Grabens eine Schneidemühle. Die Arche dieser letztern ist von Holz; und das Schütz derselben 5′ 9‴½ weit. Wasserstand auf dem Fachbaum 2′ 3″. Die hölzerne Arche zwischen der Öl- und Mahlmühle hat 7 Schutzöffnungen von 67′ 4‴½ Weite. Wasserstand auf dem Fachbaum 2′; Gefälle 3′ 6″.

4) Die Neühauser Mühle ist unterschlächtig, links eine Mahl-, rechts eine Schneidemühle; die hölzerne Arche hat 7 Schutzöffnungen von 67′ 4‴½ Weite. Wasserstand auf dem Fachbaum 2′ 4″; Gefälle 4′ 6″.

5) Die Ölmühle vor Frauendorf ist unterschlächtig. Sie liegt an einem oberhalb Frauendorf rechts von der Spree abgehenden Arm, auf der rechten Seite desselben, der unterhalb Frauendorfs und unterhalb des Wehrs bei der Kutzenburger Mühle wieder in den Hauptstrom fällt. Die Arche ist von Holz, hat 3 Schutzöffnungen von 15′ 10″ Weite, 13″ Wasserstand auf dem Fachbaum und 3′ 3″ Gefälle.

6) Die Kutzenburger Mühle, eine unterschlächtige, bestehend rechts aus einer Tuchwalke und links aus einer Mahlmühle; sie hat 6 Schutzöffnungen von 42′ 6″ Weite, 2′ 1″ Wasserstand auf dem Fachbaum und 3′ 6″ Gefälle.

7) Die Gallinchensche Mahl- und Ölmühle. Dieselbe ist unterschlächtig und liegt dicht vor dem Dorfe Gallinchen an einem vor der Kutzenburger Mühle links abgehenden kleinen Sprеearm, der unterhalb Gallinchen wieder in den Hauptstrom fällt. Diese Mühle liegt am linken Ufer. Die Arche ist von Holz und hat zwei Schutzöffnungen von 9′ 2″ Weite. Wasserstand auf dem Fachbaum 1′ 2″. Gefälle 2′ 10″.

8) Die Madlower Mühle ist unterschlächtig und besteht links aus einer Mahlmühle und rechts aus einer Tuchwalke, so wie 50 Schritt oberhalb der Walkmühle auf dem rechten Ufer an einer besondern Arche aus einer Schneidemühle. Die Arche der Schneidemühle liegt links und die Schneidemühle rechts. Das Gerinne der letztern ist 5′ weit; Wasserstand auf dem Fachbaum 1′ 9″; Gefälle 3′ 9″. Die zwischen der Walk- und der Mahlmühle liegende Arche ist von Holz und hat 6 Schutzöffnungen von 51′ 1″ Weite; Wasserstand auf dem Fachbaum 1′ 6″; Gefälle 3′ 9″.

9) Die **Papiermühle**, 100 Schritt oberhalb der Markgrafenmühle, ist unterschlächtig und liegt an einem links abgehenden Nebenstrom, der sich unterhalb der Markgrafenmühle mit dem Mühl- und Hauptstrom wieder vereinigt. Die hölzerne Arche liegt auf der rechten Seite der Papiermühle und hat 3 Schutzöffnungen von 26′ 10″ Weite; Wasserstand auf dem Fachbaum 1′ 8″; Gefälle 3′ 9″.

10) Die Markgrafenmühle oberhalb Cottbus, eine unterschlächtige Mahlmühle auf dem rechten Ufer und eine ebensolche auf dem linken Ufer. Die zwischen beiden Mühlen liegende Arche ist von Holz und hat 8 Schutzöffnungen von 76′ 2‴½ Weite. Wasserstand auf dem Fachbaum 1′ 9″; Gefälle 3′ 9″.

11) Eine unterschlächtige Schneidemühle auf dem rechten Ufer am kleinen Spreewehr (Nr. 10 der Wehre). Das mit diesem Wehre zusammenhangende Schneidemühlengerinne ist 6′ 4″ weit. Wasserstand auf dem Fachbaum 3′; Gefälle 5′ 6″.

12) Die Mühlen bei Cottbus sind unterschlächtig und bestehen aus einer Loh- und Weißgerberwalke auf dem rechten Ufer, links daneben mitten im Strom aus einer Tuchwalke und noch näher dem linken Ufer, jedoch auch noch ganz im Strom, aus einer Mahlmühle. Die hölzerne Arche auf der linken Seite der Loh- und Weißgerberwalke hat 1 Schutzöffnung 3′ 6″ weit und 10″ Wasserstand auf dem Fachbaum. Die zweite nebenbei liegende Arche zwischen der Tuchwalke und der Mahlmühle hat 5 Schutzöffnungen von 40′ 6″ Weite und 13″ Wasserstand auf dem Fachbaum. Die dritte Arche auf der linken Seite der Mahlmühle hat 2 Schutzöffnungen von 21′ Weite und 13″ Wasserstand. Das Gefälle der Cottbuser Mühlen beträgt 6 Fuß.

13) Die Graüpchen Mühle, eine Öl- und Graupenmühle auf der linken Seite

Digitized by Google

des großen Spreewehrs unterhalb Cottbus (Nr. 12 der Wehre). Die am Wehr befindliche Schutzöffnung der Mühle ist 6' 3"½ weit; Wasserstand 2' 9"; Gefälle 6'.

14) Die Burgsche Mühle ist eine unterschlächtige Mahlmühle und liegt auf dem rechten Ufer. Die hölzerne Arche hat 4 Schutzöffnungen von 31' 7"¼ Weite; Wasserstand auf dem Fachbaum 1' 6"; Gefälle 4' 3".

15) Die Dubkoer Mühle, eine unterschlächtige Mahlmühle, liegt auf dem rechten Ufer des von der Burgschen Mühle herkommenden Wassers. Die Arche ist von Holz und hat 3 Schutzöffnungen von 24' 7"¼ Weite; Wasserstand auf dem Fachbaum 10"; Gefälle 1' 7".

16) Die Raddusche Mühle ist unterschlächtig und liegt weiter links von der Dubkoer Mühle, bekommt ebenfalls den größten Theil ihres Betriebswassers von der Burgschen Mühle, weil sich das Wasser der letztern Mühle theilt und sowol der Dubkoer, als der Radduscher Mühle zufließt. Die Radduscher Mühle liegt auf dem rechten Ufer; es ist eine Mahlmühle und hat eine hölzerne Arche mit 2 Schutzöffnungen von 14' 5"¼ Weite. Wasserstand auf dem Fachbaum 10"; Gefälle 1' 5".

17) Die Raschkenitzer Mühle, eine Mahlmühle, liegt auf dem rechten Ufer; ihre hölzerne Arche hat 3 Schutzöffnungen von 16' 4" Weite; Wasserstand auf dem Fachbaum 10"; Gefälle 1 Fuß.

18) Die Lübbenauer Schneidemühle liegt 400 Schritt oberhalb der Lübbenauer Stadtmahlmühle an einem rechts abgehenden Arm der Spree und auf dessen linken Ufer. Die hölzerne Arche derselben hat drei Schutzöffnungen von 20' 8" Weite; Wasserstand auf dem Fachbaum 1' 4"; Gefälle 1' 6".

19) Die Lübbenauer Stadtmahlmühle ist unterschlächtig, liegt auf dem rechten Ufer und mit der vorhergehenden Schneidemühle an einem und eben demselben Oberwasser. Die hölzerne Arche derselben hat 5 Schutzöffnungen von 35' 9"½ Weite. Wasserstand auf dem Fachbaum 1' 8"; Gefälle 2' 6".

20) Die Lübbenauer Buschmühle, welche unterhalb Lübbenau liegt, ihr Betriebswasser aber nicht von der vorhergenannten Mühle No. 19., sondern theils aus der Malxe durch die Schmogrower Mühle und die Straupitzer Buschmühle, theils durch die Schrebinze bekommt, welches der oberhalb der Burgschen Mühle rechts abgehende Hauptstrom der Spree ist. Die Mahlmühle liegt auf dem rechten Ufer, eine dabei befindliche Lohmühle aber auf dem linken Ufer. Die dazwischen liegende hölzerne Arche hat 3 Schutzöffnungen von 22' 2"½ Weite. Wasserstand auf dem Fachbaum 1' 5"; Gefälle 1 Fuß.

Außer den vorangeführten im Spreewalde liegenden Mühlen No. 14 bis 20, giebt es in demselben noch mehrere Mühlen, die in der Beschreibung der Malxe vorkommen werden, weil sie ihr Betriebswasser aus diesem Wasserlaufe empfangen.

Schiffsschleusen. Es ist bereits oben gesagt worden, daß die Schifffahrt auf der Spree während ihres Laufes durch den obern Spreewald durch Schleusen ermöglicht oder erleichtert werde, die bei jeder der daselbst befindlichen Mühlen angebracht sind. Es giebt 5 dieser Schleusen. Es sind folgende: —

1) Bei der Burgschen Mühle, Länge der Schleuse 41', Breite derselben 6' 2"; Wasserstand auf dem Fachbaum 1' 6"; Gefälle 4' 3". Lage am linken Ufer der Spree.

2) Bei der Dubkoer Mühle: Länge 36', Breite 6' 1"¼; Wasserstand 10"; Gefälle 1' 6". Am linken Ufer.

3) Bei der Radduscher Mühle: Länge 36', Breite 5' 6"¾; Wasserstand 10"; Gefälle 1' 5". Am linken Ufer.

4) Bei der Lübbenauer Schneidemühle: Länge 45', Breite 7' 5"; Wasserstand 1' 4"; Gefälle 1' 6". Am rechten Ufer.

5) Bei der Lübbenauer Stadtmahlmühle: Länge 34', Breite 5' 1"½;

Wasserstand 1′ 8″; Gefälle 2′ 6″. Nach dem linken Ufer hin zwischen zwei Freigerinnen.

Jede dieser Schleüsen bildet einen Bestandtheil der betreffenden Mühlenarche und ist wie diese von Holz. Alle sind für die auf dieser Fluß-Section gebraüchlichen Fahrzeüge geeignet; doch können sie nur einen Kahn aufnehmen.

Brücken. Die Zahl der Brücken von Spremberg bis Lübbenau beträgt 27; sie sind sämmtlich von Holz erbaut, und keine derselben hat einen Aufzug.

1) Bei Spremberg am Schloßthore über den links um die Stadt fließenden Mühlstrom. Diese Brücke ist 23′ breit und sie hat 3 Durchfluß-Öffnungen von zusammen 62′ 3″ Weite.

2) Bei Spremberg am Hoyerswerdaer Thor über dem vorhergenannten Strom. Breite 18′; 5 Durchfluß-Öffnungen von 142′ 4″ Weite.

3) Bei Spremberg am Forster oder Cottbuser Thor über den rechts um die Stadt fließenden Wehrstrom; 18′ breit; 3 Öffnungen von 109′ 7″ Weite.

4) Unterhalb der Byhlowschen Mühle auf der Straße von Spremberg nach Cottbus; 14′ breit; 6 Öffnungen von 109′ 2″ Weite.

5) Über den Wehrstrom bei der Neümühle hinter dem Faschinenwehr (No. 3 der Wehre); 11′ breit; 4 Öffnungen von 93′ 2″ Weite.

6) Unterhalb der Neümühle über den Mühlstrom 15′ breit; 5 Öffnungen von 79′ 3″ Weite.

7) Dicht vor der Neühauser Mühle über den Mühlstrom; 14′ breit; 4 Öffnungen von 58′ 9″ Weite.

8) Bei der Neühauser Mühle über den links abgehenden Wehrstrom hinter dem Faschinenwehr (No. 4 der Wehre); 13′ breit; 3 Öffnungen von 35′ 6″ Weite.

9) Im Dorfe Frauendorf unterhalb der Ölmühle über den rechts vom Hauptstrom liegenden Nebenstrom; 12′ breit; 2 Öffnungen von 30′ Weite.

10) Neben Frauendorf über den Hauptstrom; 14′ breit; 4 Durchfluß-Öffnungen von 79′ 3″ Weite.

11) Bei der Kutzenburger Mühle über den Wehrstrom; 17′ breit; 6 Öffnungen von 157′ 6″ Weite.

12) Dicht vor der Kutzenburger Mühle über den Mühlstrom; 12′ breit; 4 Durchflußöffnungen von 53′ Weite.

13) Neben der vorhergehenden über den links von der Kutzenburger Mühle abgehenden Gallinchenschen Ölmühlengraben; 12′ breit; 1 Öffnung 14′ weit.

14) Vor der Madlower Mühle über den Mühlstrom; 13′ breit; 3 Öffnungen von 56′ Weite.

15) Auf den Einschlußwänden des Markgrafenwehrs (No. 9 der Wehre) oberhalb Cottbus. 17′ breit; 6 Durchfluß-Öffnungen von 189′ 8″ Weite.

16) Dicht vor der Markgrafenmühle über den Mühlstrom; 13′ breit; 3 Öffnungen von 52′ 9″ Weite.

17) Links neben der vorhergehenden auf dem Unterwasser des Papiermühlengrabens. 13′ breit; 2 Durchfluß-Öffnungen 27′ weit.

18) Vor der Loh- und Weißgerberwalke bei Cottbus; 14′ breit; eine Öffnung 6′ weit.

19) Links neben der vorhergehenden vor der Tuchwalk- und Mahlmühlen-Arche; 14′ breit; 3 Durchfluß-Öffnungen von 44′ Weite.

20) Links neben der vorhergehenden vor der linker Hand der Mahlmühle liegenden Arche; 14′ breit; 2 Öffnungen 33′ 6″ weit.

21) Vor dem Sandower Thor bei Cottbus; 24′ breit; 3 Öffnungen 106′ 5″ weit.

22) Hinter dem Dorfe Saspow; 12′ breit; 12 Durchflußöffnungen 330′ 6″ weit.

23) Hinter dem Dorfe Sladow; 16′ breit; 10 Öffnungen von 239′ Weite.

24) Hinter dem Dorfe Döbbrik; 11′ 6″ breit; 8 Durchfluß-Öffnungen von 175′ Weite.

25) Im Fahrdamm zwischen Striesow und Fehrow; 16′ breit; 5 Öffnungen 89′ 4″ weit.

26) Vor der Burgschen Mühle; 13′ 6″ breit; 3 Öffnungen 41′ 7″½ weit.

27) Vor der Mahlmühle in Lübbenau; 18′ breit; 5 Öffnungen 40′ weit.

Fähren sind auf der Spree in der Flußstrecke von Spremberg bis Lübben nicht vorhanden. Dagegen stehen Pegel bei Spremberg und Cottbus im Ober- und Unterwasser der dortigen Stadtmühlen. An diesen Pegeln werden die Wasserstände regelmäßig beobachtet.

II. Lauf der Spree von Lübben bis Neübrück

Schiffbarkeit. Diese Fluß-Section kann überall befahren werden, in ihrer ganzen Erstreckung jedoch nicht mit gleich großen Kähnen.

In der obersten Strecke, welche von der Mahlmühle zu Lübben bis zum Malzhause reicht, eine Entfernung, welche nur etwa 400° beträgt und wo die Tiefe des Flusses im Durchschnitt 1′½ bis 2′ ist, können nur die im obern Spreewald üblichen Fischerkähne (S. 54) fortkommen.

Vom Malzhause bis zum Prahm-See bei Alt-Schadow, auf einer Strecke von etwa 7400° oder 3¾ Meilen, fahren die sogenannten Salzkähne, welche eben so lang sind, als die Spreewalder Kähne, nämlich 24′; ihre Breite beträgt aber 4′ 6″, und sie senken sich bei voller Ladung, welche zu 18 bis 24 Ctr. berechnet werden kann, 1′ 6″ tief ein. Nirgends auf dieser Strecke ist die Spree bei gewöhnlichem Sommerwasser unter 2′ tief, vielmehr beträgt die durchschnittliche Tiefe 4′ bis 5′, und es giebt Stellen, wo sie auf 8′ steigt, wie bei Brescius Vorwerk und Schlepzig gegenüber, ja die Spree hat kurz vorher, ehe sie bei Neüendorf in den Prahm-See tritt, 12′ Tiefe, und diese Tiefe findet auch in dem genannten See Statt.

Vom Prahm-See bis Neübrück und der Mündung des Friedrich-Wilhelms-Grabens auf einer Strecke von ungefähr 16500 Ruthen oder 8¼ Meilen, so wie auf dem Swining-See bis zum Abladeplatz der Waaren, welche aus der Lausitz über Cottbus auf der von daher kommenden Eisenbahn gebracht und hier auf Kähne zum Wassertransport verladen werden, fahren die sogenannten Holzkähne, also genannt, weil sie vornehmlich das Holz verschiffen, welches in den waldreichen Gegenden dieser Flußstrecke geschlagen wird. Diese Kähne sind 120′ lang und 12′ breit und gehen 2′ 6″ tief. Ihre Tragfähigkeit beläüft sich auf 500 bis 600 Ctnr. Die Wassertiefe reicht in den meisten Fällen und selbst bei dürrem Sommerwetter für diese Fahrzeüge hin, im letztern Falle jedoch nicht bei voller Ladung, und es giebt nur einige Stellen im Flußbette, wo der Wasserstand so gering wird, daß die Schiffahrt mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat; dies ist namentlich bei den Briefchter Gärten und von Trebatsch abwärts längs des Dorfes Sawall bis zum Eintritt der Spree in den Swining der Fall. Dieser See hat im Durchschnitt 10′ bis 16′ Wassertiefe auf der Fahrbahn von Gemünde zu Gemünde. Seichte Stellen hat die Spree auch unterhalb Beekow bei Raßmannsdorf und unterhalb der Kobülbrücke, 500° vor Neübrück.

Unterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten Wasserstande. Nach den in den fünf Jahren 1846—1850 angestellten Beobachtungen beträgt dieser Unterschied am Pegel zu Lübben im Oberwasser 6′ 6″, im Unterwasser 8′ 5″; zu Cossenblatt im Oberwasser 5′ 9″, im Unterwasser 9′ 4″; zu Trebatsch 8′ 1″ und zu Beeskow 8′ 1″. Im Swining-See übertrifft das höchste Wasser das niedrigste um 6′, zufolge Wahrnehmungen, die im Jahre 1822 angestellt worden sind.

Deiche. Im untern Spreewald giebt es einen Deich auf der rechten Seite des Flusses längs des Dorfes Neü-Lübbenau auf einer Strecke von 1000° Längen-Ausdehnung. Die Verwallung geht bogenförmig und steht in Folge dessen 20°, 50° auch sogar 100° vom Ufer entfernt. Der übrige Theil der Spree bis Neübrück ist nicht mit Eindeichungen versehen.

Mühlenwerke, Freiarchen rc. In dieser Fluß-Section liegen auf der Spree 5 Mühlen.

1) Bei Lübben eine Mahlmühle, die kleine genannt, mit 4 Gängen. Eine Freiarche mit 5 Schutzöffnungen von 30′ Weite. Zwischen der Mühle und der Freiarche ist ein Durchlaß.

2) Bei Schlepzig sind zwei Mahlmühlen, die Dorf- und die Buschmühle, überdies eine Walk- und eine Schneidemühle. Ein Damm von 50° Länge trennt die beiden Mahlmühlen. Zwischen der Dorf-Mahlmühle und der Schneidemühle ist ein Durchlaß. Diese Mühlenwerke sind im Jahre 1740 angelegt. Es gehört dazu auch eine Freiarche von 16 Schutzöffnungen und 96′ Weite, welche 15° oberhalb liegt.

3) Bei Cossenblatt eine Mahl- und eine Schneidemühle, 2 Freiarchen auf dem Mühlendamm, jede von 7 Durchflußöffnungen und 56′ Weite. Zwischen den Freiarchen und den Mühlen sind drei Dämme von 33°,2 dann 21° und 30°, zusammen 84°,2 Länge.

Die Mühlen zu Beeskow, bestehend aus 3 Mahl-, 1 Schneide- und 1 Walkmühle, welche durch einen Damm verbunden waren und bei der sich 2 Freiarchen befanden, scheinen ums Jahr 1830 eingegangen zu sein, mindestens ist in einem Nivellement der Spree vom Jahre 1833 von ihnen nicht mehr die Rede, und eine ausführliche Beschreibung der Stadt Beeskow vom Jahre 1853, welche vom Magistrat daselbst verfaßt ist, gedenkt ihrer ebenfalls nicht. Dagegen befindet sich auf Nebenarmen der Spree —

4) Bei Groß-Wasserburg, und — 5) bei Bretschen eine Mühle.

Schiffsschleüsen. Deren giebt es, nachdem die Schleüse zu Beeskow wegen Abbruchs der dortigen Mühlen überflüssig geworden, nur noch 3, und diese sind: —

1) Bei der Mahlmühle zu Lübben, eine hölzerne Schleüse mit Bretterwänden und Schutzbrettern, und eine Schleüse von ganz gleicher Bauart. —

2) Bei Schlepzig zwischen der Dorf- und der Schneidemühle. Eine jede dieser beiden Schleüsen, die für die auf dieser Flußstrecke nur mögliche, kleine Schifffahrt eingerichtet sind, ist 32′ lang, 5′ 4″ breit, zwischen den Thoren 5′ weit. Der kleinste Wasserstand auf dem Oberdrempel beträgt 2′ und auf dem Unterdrempel 6″; der höchste dagegen dort 8′ 6″ und hier 2′ 6″. Der Oberdrempel liegt gegen den Unterdrempel 1′ 6″ höher, und das Gefälle beträgt 3′ 6″, was aber mit wechselndem Wasserstande veränderlich ist. Diese Schleüse ist 1740 erbaut.

3) Die Cossenblatter Schleüse, unweit der dortigen Mühle, von Holz mit massiven Stirnwänden, ist eine mittelgroße Schiffsschleüse von 103′ Länge und 21′ 6″ Breite. Die Weite zwischen den Thoren beträgt 19′ 10″. Der kleinste Wasserstand auf dem Oberdrempel ist 4′ 2″ und auf dem Unterdrempel 2′. Der größte ist dort 9′ 7″ und hier 8′ 1″. Die Lage des Oberdrempels gegen den Unterdrempel beträgt 1′ 10″. Diese Schleüse ist im Jahre 1750 erbaut. — Die Schleüse bei Beeskow, an der Landstraße belegen, war von Holz und hatte Faschinenwände. Sie war 130′ lang, 50′ breit und zwischen den Thoren 20′ weit.

Brücken giebt es auf der hier in Rede stehenden Flußstrecke folgende:

1) Bei Lübben an der Mahlmühle eine Fahrbrücke, welche 12′ im Belage

breit und 78′ in den Durchflußöffnungen weit ist, davon ist die Durchfahrt für die Kähne 10′ weit.

2) Unweit derselben ist eine Laufbrücke von 10′ Breite, 96′ Länge oder Weite der Durchflußöffnungen und 14′ Weite der Durchfahrt.

3) Hinter dem Regierungsgebäude zu Lübben ist eine Fahrbrücke von 32′ Länge und 16′ Breite und 14′ Weite der Durchfahrt.

4) Bei Lübben auf der Berliner Landstraße ist die Fahrbrücke 40′ lang, 16′ breit und 10′ in der Durchfahrt weit.

5) Bei Schlepzig eine Fahrbrücke neben der Dorfmühle von 50′ Länge, 14′ Breite und 8′ Weite der Durchfahrt.

6) Bei Alt=Schadow eine Fahrbrücke über den Hauptstrom von 276′ Länge, 18′ Breite und 20′ Weite der Durchfahrt. Diese Brücke ist die erste auf der Spree, welche mit einem Aufzuge versehen ist; er ist 18′ lang und 12′ breit. Ein Damm von 14° Länge und 19′ Breite verbindet sie mit —

7) Einer Fahrbrücke über einen Spreearm vor dem Dorfe Alt=Schadow, welche 72′ lang, 18′ breit und 10′ in der Durchfahrt weit ist und keinen Aufzug hat.

8) Bei Cossenblatt über der ersten Freiarche eine Fahrbrücke von 66′ Länge, 16′ 6″ Breite und 8′ Weite der Durchfahrt.

9) Ebendaselbst über der zweiten Freiarche eine Fahrbrücke von 75′ Länge, 16′ 6″ Breite und 8′ 8″ Weite der Durchfahrt.

10) Ebendaselbst über der Schleüse, vor dem Oberhaupt derselben, eine Fahrbrücke von 50′ Länge, 16′ Breite und 20′ Weite der Durchfahrt.

11) Die sogenannte Zollbrücke bei Cossenblatt, unterhalb der Schleüse, eine Fahrbrücke mit aufzunehmenden Balken bei der Durchfahrt, von 233′ Länge, 16′ Breite und 16′ Weite der Durchfahrt. Zwischen sämmtlichen Brücken und der Mühle ist ein Fahrdamm von 84°,2 Länge.

12) Die Schaafbrücke unterhalb des Stroms, bei der Cossenblatter Schäferei, eine Fahrbrücke von 108′ Länge, 16′ 6″ Breite und 17′ Weite der Durchfahrt.

13) Beim Dorfe Briescht eine Fahrbrücke von 224′ Länge, 16′ Breite und 17′ Weite der Durchfahrt.

14) Beim Amthause von Trebatsch eine Fahrbrücke mit Aufzug von 243′ Länge, 16′ Breite und 16′ Weite der Durchfahrt. Der Aufzug ist 15′ lang und 12′ breit.

15) In der Stadt Beeskow gab es sonst 5 Brücken, nämlich bei der Vordermühle, der zweiten Mahl= und der Hintermühle, sodann über der Freiarche und über dem Oberhaupte der Schleüse. Welche von diesen Brücken nach Abtragung der Mühlenwerke und der Schleüse übrig geblieben, ist diesseits unbekannt.

16) Die Kobelbrücke bei Raßmannsdorf ist 120′ lang, 14′ breit und 21′ weit in der Durchfahrt, welche mit Klappen versehen ist.

17) Beim Dorfe Neübrück eine Fahrbrücke mit Aufzug; sie ist 168′ lang, 18′ breit und 23′ in der Durchfahrt weit; der Aufzug ist 18′ lang und 12′ breit.

Auf der ganzen Strecke des Spreeflusses von Lübben bis Neübrück befindet sich keine Fähre. Pegel stehen zu Lübben an der Freiarche unweit des Amtsgebäudes; bei der Schiffsschleüse zu Cossenblatt im Ober= und Unterwasser; an den Brücken zu Trebatsch, Beeskow und Neübrück.

III. Spree=Section von Neübrück bis zur Mündung.

S c h i f f b a r k e i t. Diese Section bildet eine Abtheilung der großen Schifffahrtslinie, vermöge deren die Oder durch den Friedrich=Wilhelmsgraben, die Spree und die Havel mit der Elbe in unmittelbarer Verbindung steht. Berlin bildet den Hauptpunkt in dieser Section. Von Neübrück bis Berlin wird die Spree mit der größten Gattung der Oderkähne und mit Schuten, unterhalb Berlin außerdem mit

Elbkähnen befahren. Die Größe dieser Fahrzeüge ist schon an einer andern Stelle angegeben worden. (I. 300, 301).

Unterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten Wasserstande. Nach den Beobachtungen von 1846 bis 1850 beträgt derselbe bei Fürstenwalde im Oberwasser 6′ 3″, im Unterwasser 8′ 1″; bei Alt-Mönchwinkel 6′ 1″ und bei Köpnik 6′ 6″. Innerhalb des laufenden Jahrhunderts hat sich das Jahr 1819 durch einen sehr niedrigen Wasserstand der Spree und das Jahr 1807 durch einen sehr hohen Wasserstand bemerklich gemacht. Nach diesen äußersten Ständen beträgt der Unterschied bei Köpnik 7′ 8″ und in Berlin 6′ 9″. Der hohe Wasserstand von 1830 war in Berlin dem von 1807 vollkommen gleich.

Deiche. Auf dieser ganzen Strecke ist der Spreefluß weder auf der einen noch auf der andern Seite mit Verwallungen versehen.

Mühlen ꝛc. Deren giebt es zu Fürstenwalde und in Berlin. — Die Fürstenwalder bestehen aus 2 Mahl-, 1 Walk- und 1 Schneide- und Lohmühle nebst einer Freiarche von 8 Schutzöffnungen und 80′ Weite mit massiven Stirnmauern. In Berlin, wo der Lauf der Spree mehrfach gespalten ist, bestehen zwei Haupt- und einige Nebenmühlwerke. Jene sind die Königlichen Damm-Mühlen am Mühlendamm auf dem Hauptstrom der Spree selbst, und die Werderschen Mühlen neben der Schiffahrts-Schleüse, die ihr Betriebswasser aus der Friedrichsgracht empfangen. Die Nebenwerke sind: die Zwirn- oder Carl'sche Mühle auf dem Berlinischen Festungsgraben, unfern der Spandower Brücke; eine Tuchwalke auf dem Kölnschen Festungsgraben, und das Triebwerk der Münze auf dem Münzkanal, der von der Schleüse aus der Friedrichsgracht links abgeleitet ist. Diese Nebenwerke liegen zwischen den Gebaüden versteckt und sind von der Straße aus nicht zu sehen; der Münzkanal ist sogar ganz überbaut. Bevor die Spree in die Stadt tritt, geht von ihr links der Landwehrgraben, jetzt Landwehrkanal, ab, um sich weit unterhalb der Stadt wieder mit ihr zu vereinigen; dicht vor der Mündung lag auf diesem Graben auch ein Mühlenwerk, die Thiergarten-Mühle genannt, weil sie im Thiergarten, an dessen nordwestlicher Ecke, belegen war. Sie ist abgetragen.

Schiffsschleüsen. In dieser Section des Flusses bestehen auf der Spree selbst zwei Schleüsen, nämlich —

1) Bei Fürstenwalde eine massiv von Werkstücken aufgeführte Schleüse, die in der Kammer 192′ lang und 23′ breit und zwischen den Thoren 17′ weit ist. Der kleinste Wasserstand auf dem Oberdrempel beträgt 4′ 6″, auf dem Unterdrempel 1′ 3″, der höchste dort 10′ 7″, hier 8′ 6″. Der Oberdrempel liegt 2′ 6″ höher, als der Unterdrempel, und das Gefälle der Schleüse beträgt 3′ bei gewöhnlichem Herbstwasserstande. Sie ist 1830—1833 neü erbaut worden.

2) In Berlin eine massiv von Werkstücken erbaute Schleüse, die neben und zur linken Seite der Werderschen Mühlen auf dem Schleüsengraben liegt, der eine Fortsetzung der Friedrichsgracht bildet. Die Schleüse ist 240′ lang und 24′ 3″ in der Kammer breit. Bei mittlerm Wasserstande beträgt ihr Gefälle 4′ 6″. Im Sommer 1851 sind die Drempel dieser Berliner Stadtschleüse niedriger gelegt worden, und dadurch ist das Durchschleusen der Schiffsgefäße mit voller Ladung, ohne Ableichterung, welche vor diesem Zeitpunkte Statt finden mußte und womit bedeütende Kosten und Zeitverlust verknüpft waren, möglich gemacht.

Brücken führen über die Spree auf der Strecke von Neübrück bis Berlin nur an zwei Orten, nämlich bei Fürstenwalde und bei Köpnik, dort vier, hier eine Brücke.

1) Bei Fürstenwalde eine hölzerne Brücke mit massiven Stirnmauern über der Schiffsschleüse. Sie ist 23′ lang und in der Durchfahrt eben so weit; ihre Breite im Belage beträgt 14′. Ihr Aufzug hat 18′ Länge und 12′ Breite.—

Digitized by Google

2) Über der Freiarche eine Brücke von gleicher Construction, aber ohne Aufzug. Die Länge der Durchflußöffnungen beträgt 84′ und die Breite im Belage 83′. — 3) Zwischen der Schneide- und Mahlmühle eine Brücke von gleicher Bauart und 4) eine ganz gleiche Brücke über einer Mühlarche, jene von 30′ Länge und 30′ Breite, diese von 18′ Länge und 12′ Breite. Diese Brücken sind durch Dämme verbunden, über welche die Heerstraße nach Beeskow führt. Die ganze Breite der Durchflußöffnung von einem Ufer zum andern, mit Einschluß der Brücken, beträgt 360 Fuß.

Die Brücke bei Köpnik ist von Holz, 290′ lang, 20′ breit und hat einen Aufzug mit gewöhnlichem Portal. Die Zugklappe ist 19′ 6″ lang, 12′ breit und die Durchfahrtsöffnung für die Schiffsgefäße unter der Klappe ist 23′ breit.

Innerhalb der Stadt Berlin führen 18 Brücken über die Spree und den zur ununterbrochenen Schifffahrts-Verbindung dienenden Hauptkanal der Friedrichsgracht. Die erste dieser Brücken liegt beim Eintritt des Flusses in die Stadt am sogenannten Oberbaum, über die zweite, nicht weit unterhalb des Oberbaums, führt die Eisenbahn, welche den Anhaltschen Bahnhof auf dem linken Ufer der Spree, mit dem Bahnhofe der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, auf dem rechten Ufer verbindet und dienet nur zum Betrieb des Eisenbahndienstes; die letzte Brücke geht am Unterbaum über den Fluß. Mit Ausnahme der Schloß-, der eisernen, der Weidendamm- und der Marschalls-Brücke, welche massive Pfeiler und eiserne Bogen haben, sind sämmtliche Brücken von Holz erbaut und so hoch angelegt, daß die Schiffsgefäße mit herabgelegtem Mast bei mittlerem Wasserstande durch die Haupt-Durchflußöffnung fahren können, ohne die Klappe zu ziehen, die bei jeder Brücke aus einer doppelten besteht. Die oben erwähnte Brücke auf der Verbindungsbahn ist eine Drehbrücke. Die ausführliche Beschreibung dieser Brücken gehört in eine Topographie der Haupt- und Residenzstadt Berlin und muß hier übergangen werden.

Wenn die Spree die Stadt verlassen hat, so findet man auf derselben bis zum Einfluß in die Havel noch 4 Brücken, nämlich:

1) Die Eisenbahnbrücke in der Verbindungsbahn zwischen dem **Potsdam-Magdeburger Bahnhofe**, auf dem linken Ufer der Spree, und dem **Hamburger Bahnhofe** auf dem rechten Ufer, welche dieselbe Construction hat, wie die vorher erwähnte Eisenbahnbrücke. Sodann 2) die Moabiter Brücke von Holz, mit doppelter Zugklappe; — 3) Die Brücke bei Charlottenburg, gleichfalls von Holz, mit einer gewöhnlichen Aufzugsklappe; — und 4) Die Drehbrücke in der Berlin-Hamburger Eisenbahn unterhalb Charlottenburg.

Fähren giebt es in der Fluß-Section von Neübrück bis zur Mündung der Spree eine einzige; sie liegt bei Stralow, oberhalb Berlin und dienet für den kleinen Verkehr zwischen diesem Dorfe auf dem rechten Ufer und der Ortschaft Treptow auf dem linken Ufer. Haupt-Pegel stehen zu Fürstenwalde im Ober- und Unterwasser, zu Alt-Mönchwinkel, an der Brücke bei Köpnik und in Berlin an den Königlichen Damm-Mühlen am Mühlendamm. Neben-Pegel befinden sich in und unterhalb der Stadt Berlin an mehreren Brücken, so namentlich auch an der Stadtschleüse.

4. Wasserstand der Spree in der fünfjährigen Periode 1846—1850.

Nicht blos die Rücksichten, welche früher angegeben worden sind (I, 348) machen die Kenntniß des Wasserstandes eines Flusses wichtig; auch für die Beurtheilung anderer Verhältnisse ist diese Kenntniß von so entschiedenem Werthe, daß sie auf dem historischen Standpunkte eben so wenig abgewiesen werden kann, als auf dem technischen.

Zu den angedeüteten Verhältnissen gehören vornehmlich die des Handelsverkehrs, wenn der betreffende Fluß, vermöge seiner Schifffahrts-Befähigung eine Wasserstraße

ist. Denn es liegt auf der Hand, daß diese Straße nur dann mit Erfolg benutzt werden kann, wenn der Wasserkörper, der das Flußbett füllt, mächtig genug ist, um auf seinem Rücken Fahrzeüge mit voller Ladung tragen zu können. Ist die Mächtigkeit geringer, d. i. der Wasserstand kleiner, als die normalmäßige Einsenkung der Fahrzeüge mit voller Ladung erfordert, so folgt daraus nothwendiger Weise auch eine geringere Belastung derselben und demgemäß eine größere Anzahl von Fahrzeügen, mit denen der Handelsverkehr betrieben werden muß, vorausgesetzt, daß letzterer hinsichtlich der Menge und des Gewichts der in Bewegung gesetzten Handelsgüter und Waaren keine Abnahme erlitten hat. Erhöht sich der Wasserstand eines Flusses über den mittlern Zustand des flüssigen Körpers, so erleidet zwar die Schifffahrt keinen Abbruch, wiewol in gewissen Fällen einige Unbequemlichkeiten; dagegen haben die Uferländereien des Flusses mit sehr großen Beschwerden zu kämpfen. Für die Beantwortung so vielfacher Fragen der National-Ökonomie ist daher eine lange Reihe von Wasserstands-Beobachtungen an den Hauptpegeln eines Flusses eine unabweisliche Nothwendigkeit. Doch auch hier bei der Spree muß ich mich auf die kurze Periode der fünf Jahre 1846 bis 1850 beschränken (I, 348, 349).

Die Hauptpegel, von denen ich die Resultate mittheile, und die Höhenlage ihrer Nullpunkte gegen möglichst unveränderliche feste Punkte in ihrer Nähe sind folgende: —

Spremberg. — Zwei Pegel, einer im Ober-, der andere im Unterwasser der dortigen Mühlen. Die Nullpunkte beider liegen in der Waage und 10′ 10″ 3‴ unter dem Fenstersturz im ersten Stockwerk des massiven Fabrikgebaüdes.

Cottbus. — Zwei Pegel unter ganz gleichen Verhältnissen, wie zu Spremberg. Die Nullpunkte derselben 19′ 9″ 7‴ unter dem Fenstersturz des Erdgeschosses im westlichen Giebel des massiven Fabrikgebaüdes.

Lübben. — Die Nullpunkte der beiden Pegel liegen mit dem Fachbaum im Gerinne der kleinen Mühle in der Waage und 2′ unter dem Fachbaum des Schloßwehrs, an dem die Pegel befestigt sind.

Cossenblatt. — Ebenfalls zwei Pegel, der eine im Ober-, der andere im Unterwasser. Der Nullpunkt des Oberpegels ist 0′ 9″ 4‴ und der des Unterpegels 1′ unter der Oberkante des eichenen Unterdrempels der Cossenblatter Schleüse.

Trebatsch. — Der Pegel-Nullpunkt liegt 20′ 4″ 1‴ unter dem Kreüznagel im Schlosse zu Trebatsch.

Beeskow. — Der Nullpunkt des Pegels ist 14′ 6″ unter der Plintenkante des Zimmermeister Möhringschen Wohnhauses.

Fürstenwalde. — Zwei Pegel, einer im Ober-, ein anderer im Unterwasser. Der Nullpunkt des Unterpegels ist 2′ 11″ 9‴, und der Nullpunkt des Oberpegels, welcher an der Freiarche steht, 2′ 9″ 2‴ über der Oberfläche des Granit-Unterdrempels der Fürstenwalder Schleüse.

Alt-Mönchwinkel. — Ein Pegel, dessen Nullpunkt 1′ 11″ 1‴ unter der Plinte an der vordern Ecke des östlichen Giebels von Andres Haus liegt.

Köpnik. — Hier ist der Pegel der Sicherheit halber in einem kleinen Seitengraben an einem Brückenpfahl befestigt. Die Höhenlage seines Nullpunktes gegen einen festen Punkt ist nicht nachgewiesen.

Berlin. — Die in der Waage liegenden Nullpunkte der beiden Pegel im Ober- und im Unterwasser der Königlichen Damm-Mühlen sind 14′ unter der Unterkante des Bandes am massiven Gebaüde beim Amte Mühlenhof.

Was das Austreten der Spree anlangt, so sprechen die Chroniken von einem hohen Wasserstande im Jahre 1583, der so bedeütend gewesen ist, daß in Berlin das Wasser bis an das Rathhaus gereicht haben soll, und 1732 war ein Theil der Köpnikschen Vorstadt von Berlin unter Wasser gesetzt, was den Einsturz von zwei

(Fortsetzung auf Seite 70)

Digitized by Google

1. Übersicht vom Zustande des Spree-Flusses in jedem Monate

Standort der Pegel.	Jahr.	Ober- und Unter-Wasser.	Mittlere Wasserstände							
			Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.
Spremberg.	1846.	O. W.	8′. 6″,08	8′. 10″,50	8′. 6″,84	8′. 4″,33	8′. 2″,16	7′. 5″,43	8′. 2″,96	8′. 2″,42
		U. W.	3. 9,62	5. 6,16	3 5,55	3. 0,13	2. 6,74	2. 3,73	2. 9,50	2. 4,32
	1847.	O. W	8. 3,25	8. 5,96	8. 5,16	8. 3,80	7. 10,32	7. 7,73	8. 2,26	8. 0,00
		U. W.	3. 7,00	3. 11,64	3. 7,07	3. 4,43	3. 0,80	2. 7,28	2. 9,00	2. 5,32
	1848.	O. W.	8. 0,00	8. 5,20	8. 4,26	8. 4,36	8. 2,84	7. 6,30	7. 10,68	7. 6,00
		U. W.	3. 8,00	4. 7,31	3. 11,93	3. 8,20	3. 0,71	2. 9,54	2. 7,35	2. 5,22
	1849.	O. W.	8. 1,96	8. 4,93	8. 4,03	8. 4,66	8. 3,48	8. 0,30	7. 10,74	7. 9,88
		U. W.	3. 9,22	3. 10,07	3. 9,74	4. 6,66	3. 11,13	3. 0,36	2. 5,73	2. 8,48
	1850	O. W	7. 3,13	8. 9,21	8. 1,88	7. 11,06	7. 11,18	7. 5,94	7. 4,58	7. 6,71
		U. W.	4. 2,71	7. 9,10	4. 1,29	3 10,36	3. 6,54	3. 2,60	2. 7,61	2. 6,90
	Mittel	O. W.	8. 0,48	8. 7,16	8. 4,43	8. 3,24	8. 1,19	7. 7,54	7. 11,04	7. 9,60
		U. W.	3. 9,71	5. 1,66	3 9,52	3. 8,35	3. 2,76	2. 9,50	2. 7,83	2. 6,05
Cottbus.	1846	O. W.	10. 6,93	10 8,00	10. 2,78	10. 8,66	10. 7,75	9. 2,73	9. 9,90	9. 10,13
		U. W.	3. 8,42	4. 8,60	2. 10,96	2. 7,66	2. 4,50	2. 0,90	2. 4,42	2. 2,45
	1847	O. W.	10. 11,00	10. 10,50	10. 9,19	10. 8,70	10. 6,09	9. 10,90	9. 5,51	8. 11,67
		U. W.	3. 5,00	4. 0,71	3. 2,32	3. 0,93	2. 6,58	2. 9,20	2. 4,03	2. 4,51
	1848.	O. W	9. 7,09	10. 7,13	10. 7,26	10. 5,71	10. 1,32	9. 7,50	8. 10,64	8. 7,48
		U. W.	2. 11,35	4. 0,00	3. 6,39	2. 11,40	2. 10.51	2. 4,60	2. 3,61	2. 1,29
	1849.	O. W.	10. 7,13	10. 5,71	10. 10,64	10. 10,10	9. 5,45	9. 9,22	9. 3,96	9. 2,93
		U. W	3. 6,67	3. 7,93	4. 2,83	5. 0,16	2. 5,58	2. 3,43	2. 3,23	2. 1,74
	1850	O. W.	10. 9,93	9. 3,03	8. 8,13	8. 8,13	9. 4,35	9. 3,00	8. 11,90	9. 6,42
		U. W.	4. 4,22	6. 5,93	3. 11,77	4. 2,06	3. 9,00	3 5,43	2. 9,19	2. 10,03
	Mittel	O. W.	10. 6,02	10, 4,47	10. 2,81	10. 3,46	10. 0,19	9. 6,67	9. 3,58	9. 2,93
		U. W.	3. 7,13	4 7,05	3. 6,85	3. 6,84	2. 9,63	2. 7,11	2. 4,89	2. 4,04
Lübben.	1846.	O. W.	7. 3,22	8. 1,46	6. 5,42	5. 11,30	5. 0,81	4. 9,36	4. 11,48	4. 9,10
		U. W.	5. 7,55	7. 3,89	5. 0,39	5. 0,50	3. 9,19	1. 10,66	1. 9,22	1. 7,45
	1847.	O. W.	5. 11,29	6. 9,53	7. 2,13	6. 0,70	5. 0,07	4. 10,30	4. 9,48	4. 4,61
		U. W.	2. 8,19	4. 7,99	5. 3,10	4. 7,80	3. 9,13	1. 8,16	1. 9,16	1. 6,29
	1848.	O. W.	4. 6,13	6 7,27	6. 11,26	5. 11,06	5. 2,78	4. 9,56	4. 6,67	4. 1,10
		U. W.	2. 0,32	4. 9,79	5. 6,35	3. 6,40	3. 0,58	3. 2,13	1. 4,42	1. 0,42
	1849.	O. W.	5. 11,81	7. 5,71	7. 1,64	7. 1,66	5. 6,32	4. 5,40	4. 2,19	4. 8,22
		U. W	2. 11,93	5. 4,57	5. 0,54	5. 8,60	5. 2,29	2. 3,61	1. 6,00	1. 6,06
	1850	O. W.	6. 8,96	8. 7,35	6. 11,51	5. 11,23	4. 7,06	4. 8,23	4. 5,64	4. 0,54
		U. W	4. 10,78	7. 9,93	5. 9,10	4. 10,36	4. 3,54	3. 7,50	2. 1,71	1. 11,16
	Mittel	O. W.	6. 1,08	7. 6,26	6. 11.19	6. 2,39	5. 1,01	4. 8,57	4. 7,09	4. 4,71
		U. W.	3. 7,75	6 0,03	5. 3.89	4. 9,13	4. 0,15	2. 6,41	1. 8,50	1. 6,27
Kossenblatt.	1846.	O. W	6. 2,45	7. 9,00	6. 1,93	5. 11,26	5. 0,67	4. 1,83	4. 1,87	4. 1,48
		U. W.	5. 7,61	7. 2,80	5. 5,42	5. 1,23	3. 10,35	1. 5,33	0. 5,32	0. 3,29
	1847.	O. W.	4. 10,06	5. 4,38	6. 5,07	5. 6,20	4. 10,74	4. 2,86	4. 2,09	3. 11,96
		U. W.	2 11,35	3. 6,46	5. 8,84	4. 6,20	3. 7,67	1. 2,16	0. 7,42	-0. 1,96
	1848.	O. W.	4. 9,03	5. 5,62	6. 5.58	5. 1,83	4. 4,39	4. 3,46	4. 1,48	3. 8,81
		U. W.	1. 8,26	3 7,96	5. 9,78	3. 7,80	2. 11,26	1. 10,46	0. 10,45	-0. 3,06
	1849.	O. W.	4. 9,71	6. 4,32	6. 5,00	6. 4,66	5. 11,81	4. 3,96	3. 11,39	4. 2,04
		U. W.	2. 6,61	5. 9,00	5. 7,19	5. 8,00	5. 5,16	2. 6,90	0. 5,58	0. 3,83
	1850.	O. W	5. 2,61	7. 9,10	6. 8,42	5. 8,75	5. 2,03	4. 8,10	4 1,58	4. 0,81
		U W.	4. 0,32	7. 3,32	5. 10,87	4. 9,71	4. 0,51	3. 6,54	1. 6,67	0 6,78
	Mittel	O. W.	5. 1,97	6. 6,48	6. 5,20	5. 8,94	5. 1,13	4 4,04	4. 1,28	4. 0.22
		U. W.	3. 4,43	5. 5,89	5. 8,42	4. 8,99	3. 11,79	2. 3,88	0. 9,49	0. 1,77

während des fünfjährigen Zeitraums von 1846 bis 1850.

Mittlere Wasserstände.					Niedrigste		Höchste	
Septemb.	Oktober.	November.	Dezember	Jahr.	Wasserstände.			
8'. 0'',16	8'. 1'',79	8'. 1'',66	8'. 3'',92	8'. 3'',00	Juni 3.	7'.0''	Januar 28.	9'.10''
2. 1,40	2. 2,77	2. 3,60	2. 5,07	2. 10,75	— 22-30; Jl. 5.	1. 11	—	8. 11
8. 2,86	8. 3,00	8. 4,20	8. 4,22	8. 2,33	Juni 9.	7. 4	Februar 21.	9. 8
2. 7,00	3. 3,54	2. 10,40	2. 10,83	3. 1,00	— 3.	1. 4	—	8. 8
7. 5,93	8. 0,00	7. 11,40	8. 1,55	8. 0,00	— 12.	6. 2	Februar 9, 10.	9. 3
2. 5,13	2. 9,00	2. 9,00	2. 9,67	3 1,50	Jl. 30, 31; Aug. 2,		— 12.	7. 8
					8-15, 18-31.	2. 5		
7. 8,16	8. 2,13	8. 2,13	7. 10,00	7. 11,80	Dezember 28.	6. 7	Januar 19.	9. 0
2. 7,03	2. 9,19	2. 7,66	3. 6,90	3. 3,50	Sp. 24, 25; Nv. 27-		— 26, Ap. 17.	7. 2
					Dez. 4, 8-11.	2. 6		
7. 7,26	8. 1,61	8. 4,18	8. 4,31	7. 10,92	Juni 29.	6. 2	Februar 5.	11. 6
2. 6,73	3. 1,68	4. 6,26	3. 10,90	3. 10,08	Aug. 17-20, 23, 24.	2. 5	—	11. 1
7. 9,67	8. 1,70	8. 2,31	8. 2,41	8. 0,81	1848. J. 2, 1850 J. 29.	6. 2	1850. Februar 5.	11. 6
2. 5,46	2 10,03	3. 0,18	3. 1,47	3. 2,96	1847. Juni 3.	1. 4	— —	11 1
10. 1,03	9. 10,29	10. 0,60	10. 3,48	10. 2,75	Juni 28, 29.	8. 6	Januar 28.	11. 6
2. 3,10	2. 3,48	2. 1,83	3. 1,16	2. 9,00	-8, 9, 13-16, 17, 20,		—	7. 10
					21, 24-29; Ag. 11.	2. 0		
10. 2,26	10. 10,78	10 5,90	10. 4,81	10. 4,41	August 20.	7. 3	Oktober 10.	11. 10
2. 6,50	2 11,71	2. 9,20	2. 11,70	2. 11,16	Juni 6; Juli 23.	2. 0	Februar 21.	7. 6
9. 1,23	9. 11,64	9. 4,46	9. 11,58	9. 6,89	Januar 22.	8. 0	Februar 11.	11. 10
2. 0,60	2. 3,81	2. 2,10	2. 5,09	2. 7,75	Juni 17.	2. 0	— 13.	6. 6
9. 5,20	10. 10,00	9. 11,18	10. 3,06	10. 1,00	September 20.	8. 8	Dezemb. 18, 19.	11. 10
2. 1,70	2. 3,33	2. 2,66	3. 4,64	2. 11,60	Aug. 23-31; Sept.		Januar 26.	6. 1
					16, 30; Okt. 1.	2. 0		
9. 1,73	9. 6,78	9. 11,96	9. 3,64	9. 5,00	April 12.	7. 6	Januar 31.	12. 0
2. 9,20	3. 5,74	4. 2,80	3. 10,48	3. 10,16	Juli 6.	2. 8	Februar 5.	8. 6
9. 7,09	10. 2,69	9. 11,61	10. 0,51	9. 11,21	1847. August 20.	7. 3	1850. Jan 31.	12. 0
2. 4,22	2. 8,01	2. 8,52	3 1,81	3 0,33	1846—1849.	2. 0	— Februar 5.	8. 6
4. 6,46	4. 11,58	5. 4,40	5. 9,10	5. 7,81	September 14.	4. 4	Februar 6.	9. 1
1. 6,00	1. 7,87	1. 8,36	2. 3,16	3. 2,89	—	1. 5	— 7, 8.	8. 4
4. 9,86	6. 1,42	6. 2,96	5. 9,00	5. 7,84	August 25.	4. 1	Februar 25.	9. 0
1. 7,13	2. 6,00	3. 2,96	3. 3,45	3. 0,76	Juni 21.	1. 2	—	8. 0
4. 5,26	5. 6,10	6. 3,90	6. 7,29	5. 5,46	August 3-Sept 4.	4. 1	Februar 18.	8. 0
1. 2,53	2. 3,38	3. 3,90	3. 6,87	2. 9,83	— 3-11, 23-31.	1. 0	— 18, 19.	7. 7
4. 10,16	5. 6,39	5. 10,76	6. 3,78	5. 9,14	Juni 16-18, 28-30.	4. 2	Jan. 29-31; Feb.	
							25, 26.	8. 0
1. 6,50	2. 1,54	2. 8,00	2. 10,64	3. 2,36	Juli 1-25; August		April 28-30.	6. 11
					26-31.	1. 2		
3. 11,26	4. 8,64	6. 3,10	6. 5,58	5. 7,18	August 23-30.	3. 6	Februar 8-10.	10. 0
1 10,80	2. 5,13	4. 4,10	5. 2,00	4. 0,86	— 24-Sept. 3.	1. 9	— 10	9. 5
4. 6,20	5. 4,43	6. 0,22	6. 2,15	5. 7,49	1850. Aug. 23-30.	3. 6	1850. Febr. 8-10.	10. 0
1. 6,39	2. 2,38	3. 0,66	3. 5,22	3. 3,34	1848 Ag 3-11, 23-31.	1. 0	— — 10.	9. 5
4. 0,80	4. 3,10	4. 3,50	4. 7,74	5. 0,62	September 14.	3. 10	Februar 8.	8. 9
0. 0,10	0. 4,84	1. 0,70	1. 6,58	2. 8,05	— 12.	— 0. 2	— 13.	8. 4
4. 3,56	4. 7,64	4. 10,61	5. 1,10	4. 10,32	August 15.	3. 9	März 1.	7. 11
0. 5,46	1. 8,45	2. 11,48	2. 8,64	2. 4,93	— 25.	— 0. 4	— 2.	7. 8
4. 2,60	4. 7,90	5. 0,70	5. 3,71	4. 9,92	— 26-31.	3. 7	Februar 23-25.	7. 2
-0. 1,07	1. 2,32	2. 8,77	3. 1,26	2. 3,12	September 1, 2.	— 0. 5	—	6. 10
4. 1,26	4. 5,93	4. 11,56	4. 9,29	5. 0,63	Juli 18-20.	3. 5	März 3.	7. 4
-0. 0,73	0. 6,32	1. 1,60	1. 8,64	2. 7,41	Septbr. 11-21.	— 0. 2	April 26, Mai 4.	6. 5
4. 1,82	4. 1,96	5. 5,03	6. 3,03	5. 3,25	August 23.	3. 9	Februar 12.	9. 4
0 8,78	1. 5,42	4. 4,74	5. 8,45	3. 7,72	— 24.	0 0	—	8. 9
4. 2,01	4. 5,31	4. 11,08	5. 2,57	5. 0,15	1849 Juli 18-20.	3. 5	1850. Febr. 12.	9. 4
0. 5,01	1. 0,67	2. 5,46	2. 11,51	2. 8,65	1845. Sept. 1, 2.	-0. 5	— —	8. 9

Digitized by Google

1. Übersicht vom Zustande des Spree-Flusses in jedem Monate

Standort der Pegel.	Jahr.	Ober- und Unter-Wasser.	Mittlere Wasserstände.							
			Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.
Trebatsch.	1846	—	5'. 2",36	6'. 2",21	4'. 10",09	4'. 5",60	3' 11",07	2'. 3",20	0'. 11",96	0'. 9",81
	1847.	—	1. 2,81	2. 4,74	5. 3,51	4 0,26	3. 6,93	2. 1,55	0. 11,96	0. 5,67
	1848	—	2. 3,00	3. 8, 0	4. 10.32	3. 8,13	2. 11,84	2. 4,43	1. 8,00	0. 4,67
	1849	—	3. 3,06	5. 0,93	5. 0,09	5. 5,60	5. 0,51	3. 1,83	1. 5,55	0. 7,87
	1850	—	3. 9,16	6. 4,35	5. 5,03	4. 1,66	3 10,97	3. 9,81	2. 10,00	1. 8,13
	Mittel	—	3. 1,68	4. 8,87	5. 1,01	4 4,25	3 10,66	2. 8 96	1. 5,89	0. 9,63
Beeskow.	1846.	—	5. 10,87	7. 3,14	6. 2,10	5. 8,56	5. 5,48	3. 10,46	2. 7,33	2. 3,96
	1847.	—	3. 0,93	4. 0,42	6. 2,54	5. 4,73	5. 1,29	3. 8,13	2. 8,61	2. 1,32
	1848.	—	3. 2,55	4. 0,78	6. 2,87	5. 1,43	4. 7,09	4. 0,96	3. 5,90	2. 3,90
	1849.	—	3. 9,64	6. 1,25	6. 2,22	6. 2,33	6. 6,32	4. 10,77	3. 0,03	2. 6,32
	1850	—	4. 11,09	7. 6,43	6. 7,74	5. 7,50	5. 3,45	5. 1,76	4. 1,58	3. 0,16
	Mittel	—	4. 2,22	5. 9,41	6. 5,49	5. 7,31	5. 4,73	4. 4,01	3. 2,29	2. 5,53
Fürstenwalde.	1846.	O. W.	7. 0,48	8 7,50	7. 9,97	6. 7,86	6. 0,32	5. 0,56	4. 6,64	4. 5,78
		U. W.	4. 8,26	6. 8,50	5 8,51	4. 6,83	4. 2,00	2. 9,16	1. 7,67	1. 4.16
	1847.	O. W.	4. 5,29	4. 11,53	6. 5,87	6. 0,80	5. 8,29	4 9,90	4. 2,00	3. 10,06
		U. W.	2. 0,22	2. 9,46	5. 4,75	4. 4,56	3 9,81	2. 7,16	1. 8,16	1. 1,64
	1848.	O. W.	5. 0,48	5. 3,41	7. 3,84	5. 11,90	5. 2,49	4. 10,96	4 6,87	3. 11,87
		U. W.	2. 4,19	2. 8,59	5. 6,93	4 0,07	3. 2,67	2. 8,73	2. 2,19	1. 3,75
	1849.	O. W.	4. 10,42	6. 10,99	7. 3,87	7. 0,76	6. 11,06	5. 5,10	4. 3,81	3. 10,90
		U. W.	2. 10,89	5. 0,57	5 5,78	5 2,03	5. 6,22	3. 7,76	2. 2,22	1. 7,78
	1850.	O. W.	4. 11,06	8 2,28	8. 1,04	6. 6,26	5 11,66	5. 3,33	4. 9,39	4. 1,51
		U. W.	3. 3,13	6. 10,43	6. 4,67	4. 7,30	4. 0,39	3. 6,56	2. 10,80	2. 0,16
	Mittel	O. W.	5 3,33	6 9,54	7. 4,91	6 5,52	5 11,48	5. 1,47	4. 5,74	4. 0,82
		U. W.	3. 0.44	4. 7,51	5. 8,53	4 6,56	4. 1,82	3. 0,67	2. 1,43	1. 5,90
Alt-Mönchwinkel.	1846.	—	3. 1,33	4 4,53	3 9,00	3. 1,69	2. 9,00	1. 6,50	0. 4 61	0. 1,29
	1847	—	1. 2,00	2. 4,25	3 5,10	2. 11,79	2 5,90	1. 2,00	0. 4,20	-0. 1,00
	1848.	—	1. 7,50	2. 6,50	3. 7,40	2. 8,8	1. 10,1	1. 2,0	0. 7,5	-0. 0,06
	1849.	—	2 4,4	3. 2,5	3. 5 8	3. 4,1	3 7,1	2. 3,0	0. 9,01	0 2,08
	1850.	—	2. 3,9	4. 3,93	4 0,0	3. 0,5	2. 8,5	2. 0,5	1. 3,8	0. 5,6
	Mittel	—	2. 5,15	3. 3,54	3 8,06	3. 0,44	2. 8,12	1. 7,60	0 8,23	0. 1,58
Köpnik.	1846	—	4. 7,08	6 1,16	5 10,25	4. 9,0	4. 5,17	3. 7,0	3. 3,16	2. 11,17
	1847	—	3. 2,00	3. 11,5	5. 3.2	4. 7,0	3 10,0	3. 4,5	3. 1,5	2. 9,6
	1848	—	2. 9,3	2. 10,0	5 5,3	4. 5,7	3 7,0	3. 5,4	3. 4,5	2. 11.6
	1849	—	3. 3,5	4 8,0	5. 5.0	4. 10,3	4. 10,1	3. 7,76	3. 1,2	2. 5,3
	1850.	—	3. 0,6	5. 11,28	6. 8,8	4. 2,5	3. 8,0	3. 6,6	3. 5,2	2. 7,0
	Mittel	—	3. 4,49	4. 8,39	5 8,91	4. 6,90	4. 0,85	3. 6,25	3. 3,11	2. 8,93
Berlin.	1846.	O. W.	9. 3,67	10. 5,02	10. 3,75	9. 6,17	9. 2,08	8. 4,53	8. 1,42	7. 10,83
		U. W.	6 5,17	8. 4,67	8 3,83	6. [illegible]	6 0,00	4. 3,58	3. 1,42	2 8,25
	1847.	O. W.	7. 11,67	8. 9,83	9. 10,58	9. 1,17	8. 7,33	8 4,13	8. 1,58	7. 8,83
		U. W.	3. 2,42	3 5,25	6. 11,50	6. 2,00	5. 4,50	3. 7,00	2. 9,00	2. 3,50
	1848.	O. W.	7. 5,67	7. 7,33	10 1,75	9. 4.12	8. 5,58	8. 3,92	8. 3,08	7. 10,33
		U. W.	4 0,33	3. 7,58	6. 8 83	3. 1 00	7. 2,25	3. 7,33	3. 4,58	2. 6,67
	1849.	O. W.	8. 2,50	9. 3,58	10. 0,75	9. 6,33	9. 4,92	8. 4,92	8. 0,33	7. 3,17
		U. W.	5. 3,17	6. 1,83	7 4,12	7. 1,00	7. 3,83	4 10,58	3. 7,25	3. 3,08
	1850	O. W.	7 8,08	10. 4,67	11. 1 58	8 11,00	8. 5,58	8. 5,50	8. 3,08	7. 5,33
		U. W.	3. 11,75	7. 10,12	8. 11,58	6 2,75	5. 0,75	4. 5,33	3. 9,42	3 5,50
	Mittel	O. W.	8. 1,51	9. 3,86	10. 3,68	9. 3,12	8. 6,89	8. 4,70	8. 1,63	7. 7,70
		U. W.	4. 6,97	5. 10,75	7. 8,23	3. 4 15	6. 2,26	4 1,88	3. 3,94	2. 10,20

Digitized by Google

während des fünfjährigen Zeitraums von 1846 bis 1850.

Mittlere Wasserstände.					Niedrigste		Höchste	
Septemb.	Oktober.	November.	Dezember.	Jahr.	Wasserstände.			
0′. 5″,46	0′. 5″,36	1′. 0″,80	1′. 4″,06	2′. 7″,73	Oktober 11.	0′. 3″	Februar 12.	7′. 3″
1. 0,27	1. 11,39	2. 10,90	2. 7,26	2. 4,60	August 16.	0. 4	März 3.	6. 7
0. 1,59	1. 0,84	2. 7,54	2. 11,48	2. 4,34	September 8-25. —	0. 2	Februar 23, 24.	5. 11
0. 3,86	0. 8,55	1. 4,55	2. 0,84	2. 9,40	Septbr. 14-25.	0. 3	April 23-26.	5. 11
1. 4,86	2. 1,19	3. 8,46	4. 8,27	3. 7,61	Sept. 4-10, 18-22.	1. 4	Februar 16.	7. 9
0 8,01	1. 3,05	2. 4,05	2. 8,78	2 9,14	1848. Sept. 8-25 —	0. 2	1850. Febr. 16.	7. 9
2. 0,06	1. 11,91	2 4,90	2. 8,54	4. 0,19	Sept. 30-Okt. 5.	1. 10	Februar 11.	8. 4
2. 1,60	2. 10,29	3. 10,73	3. 11,67	3. 9,16	August 31.	1. 11	März 5.	7. 2
2. 0,30	2. 8,19	3. 11,90	4. 3,54	3. 10,09	September 1-3.	1. 10	Februar 26-28.	6. 9
2. 0,66	2. 2,32	2. 7,76	3. 1,67	4. 1,10	Sept. 19-Okt. 9.	1. 11	Mai 5-10.	7. 0
2. 8,90	3. 0,39	4. 8,90	6. 1,22	4. 10,72	August 23-25, 29-Sept 6.	2. 8	Februar 15, 16.	8. 10
2. 2,30	2. 6,62	3. 6,44	4. 0,53	4. 1,45	1846. S. 30-O. 5; 1848. Sept. 1-3.	1. 10	1850 Febr. 15, 16.	8. 10
4. 1,80	4. 2,27	4. 4,93	4. 3,58	5. 7,08	O. 19, 20: D. 19, 20.	4. 0	Februar 10, 16.	9. 6
1 0,63	1. 0,71	1. 4,80	1. 7,71	3. 0,48	Oktober 6.	0. 9	— 12, 14, 16	7. 9
4. 0,63	4. 8,13	5. 2,53	5. 3,13	4. 11,67	August 22.	3. 8	März 9, 12.	7. 11
1. 1,06	1. 7,26	2. 5,70	2. 8,48	2. 8,00	— 19.	0. 11	— 6, 7.	6. 9
4 0,60	4. 7,00	5. 3,02	5. 5,67	5. 1,68	August 22.	3. 9	März 2, 11-13.	7. 7
0 11,90	1. 6,19	2. 6,36	2. 11,90	2. 8,14	Septemb. 26, 27.	0 11	— 2.	6. 1
3. 9,60	3. 11,74	4. 4,20	4. 3,42	5. 3,00	Aug. 8, 9; S. 7-Oktober 4.	3. 9	März 3.	7. 11
1. 2,40	1. 2,75	1. 7,00	1. 11,13	3. 1,34	September 30.	0 11	— 4, 7, 11.	6. 2
4. 0,40	4. 4,42	5. 11,96	7. 6,93	5 9,72	Aug. 30-Sept. 3.	3 11	Februar 15.	9. 11
1. 10,13	2 1,51	3. 3,93	5. 6,13	3. 10,21	— 15; — 16.	1. 9	— 18.	8. 10
4 0,21	4. 4,31	5. 0,53	5. 4,55	5 4,23	1847. August 22.	3 8	1850. Februar 15.	9. 11
1. 2,82	1. 6,44	2. 3,16	2. 11,47	3. 0,83	1848. Oktober 6	0. 9	— — 18.	8. 10
0 1,43	0. 0,90	0. 3,90	0. 10,09	1. 8,52	Sept. 12-Okt. 1. —	0. 2	Februar 12, 14.	5. 0
0 1,09	0. 7,30	1. 5,60	2 0,97	1. 5,02	August 22, 23. —	0 3	März 6, 7.	4. 4
0. 1,8	0. 5,06	1. 6,50	2. 2,0	1. 6,12	Sept. 12, 14. —	0 6	— 1.	3. 10
0 0,05	0. 0,09	0. 7,55	1. 4,1	1. 9,44	— 23-Okt. 6 —	0. 2	Mai 7.	4. 0
0 4,03	0 8,7	1. 11,7	3. 5,1	2. 1,85	Aug 30 Sept 23 †	0. 3	Februar 16-18.	5. 5
[illegible] 0,55	0 4,41	1. 2,25	1. 11,63	1. 8,53	1848. Sept. 12, 14. —	0. 6	1850. Febr. 16-18.	5. 5
2 8,16	2 10,50	3. 0,0	3. 1,16	3. 11,15	Sept 6-23.	2. 8	Febr. 22, 23.	7. 1
2 6,36	2. 9,7	3. 2,5	3. 7,3	3. 6,26	— 26-28.	2. 5	März 8, 9.	5. 10
2. 7,3	2. 10,2	3. 6,6	4. 4,0	3. 6,21	— 25-30.	2. 5	— 13-18.	5. 8
2 1,46	2. 1,0	2. 5,5	2. 4,7	3. 5,32	Okt. 14-23.	2 0	— 5-14.	5. 9
2 2,5	2. 8,4	4. 0,9	5. 7,6	3. 11,71	Sept. 13-Okt. 1.	2. 2	Febr. 25, 26.	8. 6
2 5,15	2. 7,94	3. 2,92	3. 9,75	3. 3,39	1849. Okt. 14-23	2. 0	1850. Febr. 25, 26.	8. 6
7. 7,88	7. 10,09	7. 11,75	8. 0,75	8. 7,83	Sept. 16.	7. 6	Febr. 23.	11. 6
2 3,33	2. 9,17	2. 9,92	2. 11,83	4. 8,03	— 27.	2. 3	— 24.	9. 6
7. 5,33	7 6,25	8. 1,83	8. 5,42	8. 4,18	Sept 29.	7. 2	März 8.	10. 4
2 7,17	2. 9,58	3. 6,25	4. 11,58	3. 11,27	— 4.	2. 0	— 10	8. 2
7. 6,92	7. 8,67	8. 5,33	9. 2,08	8. 4,58	Sept. 19, 24-O. 2.	7. 4	März 5, 13-16.	10. 4
2. 8,50	3. 1,75	3. 10,03	4. 3,00	4. 0,17	— 18.	2. 4	— 18.	7. 6
8 9,83	7. 2,53	7. 4,80	7. 4,33	8. 1,50	Sept 15-23.	6. 7	März 4.	10. 6
2 7,33	2. 10,27	3. 0,93	3. 4,58	4. 8,67	— 3.	2. 8	— 14, 16, 17; Ap. 4.	7. 9
7. 1,42	7 8,00	8. 11,42	10. 4,25	9. 0,00	Sept. 1, 2, 7, 8.	7. 0	Febr. 26-März 1.	12. 8
1 0,17	2. 10,08	3 10,83	6. 7,25	5 4,00	Januar 1.	2. 7	März 6.	10. 3
7 9,32	7. 7,09	8 1,83	8. 8,17	8. 5,82	1849. Sept. 15-23	6. 7	1850 Fb: 6-Mz 1.	12. 8
2 7,70	2. 10,57	3 3,20	4 5,25	4. 6,44	1847., Sept. 1	2. 0	— März 6.	10. 3

Digitized by Google

2. Allgemeine Übersicht vom Zustande der Spree, nach den mittleren
Gefälle des mitt-

Gegründet auf die Beobachtungen

Pegel-Standörter.		Mittlere Wasserstände.					Höhe über der Ostsee	
		Winter.	Frühling.	Sommer.	Herbst.	Jahr.	des Pegel-Nullpunktes.	des mittleren Wasserstandes.
Spremberg,	Oberwasser	8. 3,35	8. 2,95	7. 9,40	8. 0,56	8. 0,81	327'. 4''. 1''',7	335'. 4''. 11''',4
	Unterwasser	4. 0,28	3. 6,88	2. 7,80	3. 9,22	3. 2,96		330. 7. 0,0
Cottbus,	Oberwasser	10. 3,66	10. 2,15	9. 4,39	9. 11,13	9. 11,21	214. 7. 5,9	224. 6. 8,5
	Unterwasser	3. 9,33	3. 3,77	2. 5,35	2. 6,91	3. 0,33		217. 7. 9,9
Lübben,	Oberwasser	6. 7,16	6. 0,86	4. 6,79	5. 3,61	5. 7,49	158. 6. 7,5	164. 2. 1,4
	Unterwasser	4. 4,33	4. 8,39	1.11,06	2. 3,21	3. 3,34		161. 9. 11,6
Cossenblatt,	Oberwasser	5. 7,67	5. 9,09	4. 1,85	4. 6,13	5. 0,15	138. 8. 11,5	143. 9, 1,3
	Unterwasser	3.11,28	4. 9,73	1. 1,05	1. 3,71	2. 8,65	138. 6. 3,5	141. 2. 11,3
Trebatsch	....	3. 6,44	4. 5,31	1. 8,16	1. 5,03	2. 9,14	138. 8. 4,5	138. 5. 6,2
Beeskow	....	4. 8,05	5. 9,84	3. 8,94	2. 9,12	4. 1,45	133. 1. 4,5	137. 2. 9,9
Fürstenwalde,	Oberwass.	5. 9,81	6. 7,30	4. 6,58	4. 5,68	5. 4,23	121. 4. 4,5	126. 8. 7,2
	Unterwass	3. 6,47	4. 9,64	2. 2,33	1. 8,14	3. 0,83	121. 6. 11,5	124. 7. 9,5
Alt-Mönchwinkel	...	2. 6,77	4. 4,01	0. 9,80	0. 6,40	1. 8,53	115. 8. 11,5	117. 5. 5,9
Köpnik	....	3. 7,54	4. 8,55	3. 2,09	2. 9,34	3. 3,39	104. 0. 1,5	107. 3. 6,2
Berlin,	Oberwasser	8. 8,51	9. 5,67	8. 0,68	7. 10,08	8. 5,82	98. 3. 1,5	106. 8. 11,3
	Unterwasser	4 11,66	6. 8,98	3. 5,34	2. 11,16	4. 6,44		102. 9. 6,8
Summarischer und durchschnittlicher Betrag des Spree-Gefälles								

(Fortsetzung von S. 65.)
Haüsern zur Folge hatte, ohne des Schadens zu gedenken, der an Feldern, Wiesen und Gärten im ganzen Spree-Thale angerichtet wurde, und der insonderheit die Gegend von Köpnik betraf.

Die höchsten Wasserstände, welche innerhalb des 19 Jahrhunderts in der Spree vorgekommen sind, haben sich in den Jahren 1807 und 1830 ereignet. In beiden Fällen stand das Oberwasser am Pegel der Königlichen Damm-Mühlen zu Berlin 13' 5'' hoch, oder 9'' höher als im Jahre 1850, welches ebenfalls durch hohen Wasserstand bemerkenswerth ist. Was diese Maxima des Wasserstandes im Spree-Thale so unheilbringend macht, ist neben der Höhe ganz besonders die lange Dauer derselben. So trat im Jahre 1830 das hohe Wasser in Berlin am 23. März ein und dauerte das ganze Frühjahr hindurch und, natürlich mit niederen Ständen, bis in den Vorsommer hinein. Engelhardt bemerkt über diese Erscheinungen, ihre Ursachen und die Mittel, den Wirkungen derselben entgegenzutreten, Folgendes:—

Alle Ländereien im Spree-Thale wurden überschwemmt, die meisten Gärten in und bei Berlin in der Vegetations-Periode der schönsten Frühlingszeit unter Wasser gesetzt, alle Gartengewächse und viele Zierpflanzen und Baüme vernichtet und, mit wenigen Ausnahmen, alle Kellerraüme und Kellerwohnungen mit Grundwasser mehr oder minder angefüllt, so daß die Familien, welche ihres Gewerbes wegen diese Wohnungen nicht hatten verlassen können, die nachtheiligen Folgen durch später entstandene Krankheiten bitter empfanden.

Die Ursache dieses seltenen, hohen Wasserstandes war, daß bereits in der Mitte des Novembers 1829 der Frost eintrat, ohne Unterbrechung bis zum 25. December anhielt und nun erst Schneefall von bedeütender Höhe erfolgte, welcher, ohne dazwischen getretenes Thauwetter, am 8. Februar 1830 mit Regen in der kurzen Zeit von acht Tagen aufthaute.

Der Boden im Flußgebiete der Spree war ohne schützende Schneedecke tief gefroren und konnte nichts von diesen Wassermassen versinken lassen, die im Gegentheil alle dem Spree-Thale zuflossen, während die Mühlenbesitzer davon

Wasserständen in den Jahreszeiten und nach dem durchschnittlichen leren Jahresstandes.

innerhalb der Periode 1846—50.

Stromlänge.		Gefälle von der vor. Station.		Mühlen und Schleüsen-Gefälle.	Bezeichnung der . . . . . Mühlen und Schleüsen und der Gefällstrecken.
von der Landes-Gränze	von der vorigen Stat.	Absolutes.	Relatives auf 100° Länge.		
—	—	—	—	—	
8500°	0	—	—	44'. 4''. 11''',4	. . . . 11 Mühlen.
14500	6000°	110'. 6''. 3''',5	1'. 1''. 1''',0	—	Von Spremberg bis Cottbus.
—	—	—	—	25. 8. 10,6	. . . . 9 Mühlen u. 5 Schleüsen.
28082	13582	53. 5. 8,5	2. 5,4	—	Von Cottbus bis Lübben.
—	—	—	—	6. 0. 1,8	. . . . 2 Mühlen u. 2 Schleüsen.
39289	11207	18. 0. 10,5	1. 11,04	—	Von Lübben bis Cossenblatt.
—	—	—	—	2. 6. 2,0	. . . . Cossenbl. Mühle und Schl.
43160	3871	4. 9. 5,1	1. 5,79	—	Von Cossenblatt bis Trebatsch.
47662	4502	1. 2. 8,3	3,91	—	Von Trebatsch bis Beeskow.
59872	12210	10. 6. 2,7	1. 0,40	—	Von Beeskow bis Fürstenwalde.
—	—	—	—	2. 0. 8,7	. . . . Fürstenw. Mühle u. Schl.
64532	4660	7. 2. 3,6	1. 10,22	—	Von Fürstenwalde bis Alt-Mönchwinkel.
73415	8883	—	1. 4,33	—	Von Alt-Mönchwinkel bis Köpnik.
77822	4407	10. 1. 11,7	1,82	—	Von Köpnik bis Berlin.
—	—	0. 6. 6,9	—	3. 11. 4,5	. . . . Berliner Dammmühlen.
77822	. . .	216. 6. 0,8	11 7,91	84. 8. 3,0	Von Spremberg bis Berlin.

durch Schleüsen und Archen soviel aufhielten, als ihnen möglich war, um den Sommer über von diesen Ersparnissen mit einem größern Gefälle mahlen zu können.

Wenn die oberhalb Berlin bis Cottbus hin liegenden Seen und großen Bruchflächen von mehreren Geviertmeilen Flächenraum nicht vorhanden wären, dann würde der Wasserstand der Spree sich bei oben erwähntem Thauwetter zwar noch viel höher, als es jetzt geschieht, erheben, aber auch eben so schnell sich wieder senken.

Unter den bestehenden Verhältnissen werden die großen Wasserbehälter aber langsam angefüllt und fließen eben so langsam wieder ab, woher es kommt, daß das hohe Wasser im Spree-Thale Zeit genug hat, sich durch den lockern Sandboden zu drängen und als Grundwasser so viel Schaden anzurichten. Eben das findet auch bei der Havel statt (I, 355, 356), welche bis gegen Rathenow hin eine Kette großer, auf einander folgender Seen bildet, deren Wasser durch die Schiffsschleüsen und Freiarchen der Mühlen in Brandenburg und Rathenow auf gleiche Weise aufgehalten und dadurch auch das Unterwasser der Berliner Mühlen in der Spree aufgestaut wird.

Das nächste und einfachste Mittel, diesem hohen Wasserstande und seinen nachtheiligen Wirkungen entgegen zu treten, ist, daß bei ähnlichen Wintern, als der von 1829—1830, von Seiten der Wasser-Polizeibehörde die Mühlenbesitzer und Aufseher der Schleüsen an der Spree und Havel angewiesen werden, bei schnell eintretendem Thauwetter alle Schleüsen und Freiarchen zu öffnen und das Wasser frei laufen zu lassen, damit es nicht Zeit gewinnt, sich in den Seen zu sammeln. Durch diese Maaßregel werden die Mühlen zwar mehrere Tage nur mit dem Rauschgefälle des Flusses sehr langsam arbeiten und nicht soviel, als bei einem hohen Wasserstande fördern können, allein der Wasserspiegel der Flüsse wird sich bis zur Elbe gleichmäßig senken und das gewöhnliche Gefälle und der schadlose Wasserstand bald wieder hergestellt werden. Der Verlust, welcher den Mühlen hierdurch erwächst,

kann gegen den weit größern, den tausende von Familien durch den zu hohen Wasserstand erleiden müssen, gar nicht in Betracht kommen. Denn in dem flachen und niedrigen Spreethale verursacht 1′ Erhebung des Flusses über seinen normalmäßigen Wasserstand schon eine bedeütend nachtheilige Wirkung.

Am Schluß seiner Bemerkung sagt Engelhardt: Am vortheilhaftesten und auf den Wohlstand der Bewohner an der Havel und Spree einwirkend würde es aber sein, wenn die Mühlen zu Rathenow, Brandenburg und Berlin ganz abgebrochen und dafür Dampf-Mahlmühlen angelegt würden. — Eines damit nahe verwandten Vorschlags ist bereits an einer andern Stelle bei der hydrographischen Beschreibung des Havel-Flusses Erwähnung geschehen (I, 341). Es handelt sich bei dies r der Wohlfahrt der Bewohner des Spree- und des Havel-Thals so nahe liegenden Angelegenheit um Beantwortung technischer und rechtlicher Fragen, die höchst schwierig zu erledigen sind. Das Mühlen-Interesse, welches durch einen fast tausendjährigen Bestand geheiligt ist, liegt auf der Hand; noch entschiedener aber das Interesse der Schiffahrt, welche bei Wegraümung der Stauwerke in beiden Flüssen, namentlich in der Spree, bedeütend gefährdet sein kann, weil unter dieser Voraussetzung der normalmäßige Wasserstand ein ganz anderer zu werden droht, als er zum Betriebe der Schiffsfaert nothwendig ist. Andererseits haben aber auch die Besitzer der Ufer-Ländereien auf Schutz ihrer Interessen Anspruch zu machen und dieser Schutz scheint durch Anlage von Eindeichungen und Verwallungen 2c. längs beider Flüsse technisch gewährt werden zu können.

5. Abzweigungen der Spree in ihrem Unterlauf.

Deren giebt es zwei, nämlich den Peitzer Hammerstrom nördlich von der Stadt Cottbus, auf dem rechten Ufer; und den Landwehr-Kanal bei Berlin, auf dem linken Ufer. Beide sind künstliche Anlagen.

I. Der Peitzer Hammerstrom.

Diese Abzweigung ist ein künstlicher Kanal, der von dem großen Sprewehr, unterhalb Cottbus, rechts ab nach der Mauster Mühle und dem Peitzer Eisenhüttenwerk geht und oberhalb Fehrow in die von Peitz kommende Malxe, einen Nebenfluß und Nebenarm der Spree, fließt, mit dieser aber im Spreewalde durch noch viele andere Wasserrinnen unmittelbar in Verbindung steht.

Der Hammerstrom kann überall, jedoch nur mit kleinen Kähnen befahren werden. Diese Kähne sind 24′ lang, 5′ im Bauch breit, gehen 8′ tief und tragen eine Ladung von 28 Centner.

Der höchste Wasserstand übertrifft den niedrigsten um 1′ 6″, auf der Strecke von der Spree bis zum Peitzer Hüttenwerk, von da ab bis zum Einfluß in die Malxe beträgt dieser Unterschied 6″ mehr.

Eindeichungen giebt es längs des Hammerstroms an drei Stellen, nämlich 1) auf dem rechten Ufer von der Brücke, welche 180° oberhalb Lakoma liegt, bis zum Eisenhüttenwerk vor Peitz; — 2) auf dem linken Ufer von einem Punkte, welcher 90° oberhalb Lakoma liegt, ebenfalls bis zum Peitzer Hüttenwerke; — und 3) auf dem rechten und linken Ufer vor dem ehemaligen, schon vor dem Jahre 1820 abgetragenen, neüen Eisenhammer bei Peitz bis zur Döbbriker Brücke, vor dem sogenannten Mai-Berge. Die Dämme in dieser dritten Abtheilung sind indeß ganz niedrig, zum größten Theil von den Wiesenbesitzern selbst vorgelegt und in schlechtem Zustande, werden auch oft vom natürlichen Ufer unterbrochen, da nämlich, wo die letzteren so hoch sind, daß die Anlage von Dämmen überflüssig sein würde.

Schleüsen, Wehre und Überfälle sind im und am Hammerstrome nicht vorhanden; die Freiarchen aber, welche in diesem Kanale angelegt sind, so wie die

Digitized by Google

Teichflußbetten, Rinnen und Durchflüsse sind sämmtlich von Holz. Von diesen Wasserbauwerken giebt es 14, nämlich — 1) die an der Spree, unterhalb Cottbus im Abfluß des Hammerstroms liegende Einlaßarche, die schon in der Beschreibung der Spree unter No. 11 (S. 55.) vorgekommen ist; sie hat 8 Durchflußöffnungen von 30' 4" Weite, 2' 9" Wasserstand auf dem Fachbaum und 1' Gefälle. — 2) Eine Zulaßrinne am linken Ufer des Hammerstroms in den oberhalb Lakoma liegenden Karpfenteich, mit einer Durchlaßöffnung von 6" Weite, 3' Wasserstand auf dem Boden der Rinne und 1' 6" Gefälle. — 3) Ein Durchlaß oder Siel dicht vor Lakoma unter dem Bette des Hammerstroms in dem Wiesengraben, welcher von den auf dem rechten Ufer des Hammerstroms liegenden Wiesen kommt, unter dem Hammerstrome durch und nach der Spree geht; die Durchlaßöffnung ist 8' weit. — 4) Eine Zulaßrinne im linken Ufer nach dem in Lakoma liegenden Karpfenteiche, mit einer Durchflußöffnung von 1' 6" Weite; 2' 6" Wasserstand auf dem Fachbaum und 2' Gefälle. — 5) Eine Zulaßrinne im linken Ufer nach den gleich hinter Lakoma gelegenen Karpfenteichen mit einer Durchflußöffnung von 1' 6" Weite und 3' 6" Wasserstand auf dem Fachbaum. — 6) Eine Zulaßrinne nach den Lakomaschen Karpfenteichen weiter unterhalb des Dorfs Lakoma und unterhalb der nach Mertzdorf führenden Brücke im linken Ufer; diese Rinne hat eine Durchflußöffnung von 1' 10" Weite, 1' 6" Wasserstand auf dem Fachbaum und 9" Gefälle. — 7) Ein Zuflußbett oberhalb der Brücke auf der Straße von Cottbus nach Guben in der Mündung des rechts vom Hammerstrome nach den Bärenbrückschen Karpfenteichen abgehenden Grabens, das Donau-Fließ genannt. Dieses Zuflußbett hat zwei Öffnungen von 5' Weite, 2' Wasserstand auf dem Fachbaum und 6" Gefälle. — 8) Eine Zulaßrinne unterhalb der Brücke auf der Straße von Cottbus nach Guben im rechten Ufer, nach den rechter Hand liegenden Neüendorfschen Saamenkarpfenteichen, mit einer Durchflußöffnung von 8" Weite, 3' Wasserstand auf dem Fachbaum und 4' 6" Gefälle. — 9) Eine Rinne im linken Ufer, oberhalb der Brücke auf dem Wege von Maust nach Neüendorf zur Bewässerung der Mauster Viehtränken, mit einer Durchflußöffnung von 8' Weite, 3' Wasserstand auf dem Fachbaum und 6' 6" Gefälle. — 10) Ein Zuflußbette unterhalb der vorerwähnten Brücke auf dem Wege von Maust nach Neüendorf im rechten Ufer nach den Neüendorfschen Karpfenteichen mit 3 Durchflußöffnungen von zusammen 9' Weite, 4' 6" Wasserstand und 5' Gefälle. — 11) Eine Zulaßrinne oberhalb der Mauster Mühle, im linken Ufer nach den Mauster Saamenkarpfenteichen, mit einer Durchflußöffnung von 9" Weite, 2' 6" Wasserstand auf dem Fachbaum und 4' Gefälle. — 12) Ein Zuflußbett im linken Ufer nach den Mauster Karpfenteichen, noch weiter unterhalb der Mauster Mühle, mit 3 Durchflußöffnungen von 8' 6" Weite, 4' Wasserstand auf dem Fachbaum und 4' 6" Gefälle. — 13) Eine Freiarche in der Mündung eines vor dem Peitzer Hüttenwerke links abgehenden Freigrabens, mit vier Durchflußöffnungen von 26' 3"½ Weite, 3' 6" Wasserstand auf dem Fachbaum und 7' 6" Gefälle. — 14) Eine Arche gleich unterhalb der vorhergehenden, im Hammerstrome selbst, um durch solche das Wasser abfangen und durch die vorhergehende Freiarche ableiten zu können, wenn bei dem weiter unterhalb liegenden Hüttenwerke gebaut werden soll. Die Arche hat 5 Durchflußöffnungen von 25' 2" Weite und 3' 6" Wasserstand auf dem Fachbaum, aber kein Gefälle.

Mühlen und Hüttenwerke bestehen auf dem Hammerstrome 4, und zwar:

1) Die Mauster Mühle, auf dem rechten Ufer eine Schneide-, auf dem linken Ufer eine Mahlmühle. Beide Werke sind unterschlächtig, und die dazwischen liegende hölzerne Arche hat 5 Schutzöffnungen von 28' 6" Weite; der Wasserstand beträgt 2' auf dem Fachbaum und das Gefälle 4 Fuß.

2) Das neüe Peitzer Eisenhammerwerk an einem dicht vor dem alten Hammre.

Digitized by Google

auf der linken Seite des Hammerstroms angelegten Teiche. Die hölzerne Hüttenarche liegt im Hüttengebaüde und hat 4 Schutzöffnungen von 23′ 9″ Weite; 3′ 9″ Wasserstand auf dem Fachbaum und 7′ 6″ Gefälle.

3) Das alte Peitzer Hüttenwerk, dessen Hochofen und Eisenhüttenwerk auf dem rechten Ufer, der Hammer und das Emaillirwerk dagegen auf dem linken Ufer liegt. Die hölzerne Arche hat 7 Schutzöffnungen von 31′ 9″½ Weite, 3′ 8″ Wasserstand auf dem Fachbaum und 7′ 6″ Gefälle.

4) Eine Tuchwalke rechts neben dem alten Hüttenwerk; die hölzerne Arche hat 2 Schutzöffnungen von 8′ Weite, 3′ Wasserstand und 7′ Gefälle.

Die über den Hammerstrom führenden 14 Brücken sind sämmtlich von Holz, mit Ausnahme einer einzigen, welche massiv ist. — 1) Die erste Brücke ist unterhalb der Einlaßarche auf der Straße von Cottbus nach Peitz; sie hat 14′ 6″ Breite und 3 Durchflußöffnungen von 37′ 9″ Weite. — 2) Eine Feldbrücke bei Mertzdorf von 11′ Breite, mit 4 Durchflußöffnungen von 44′ 6″ Weite. — 3) Eine Feldbrücke weiter unterhalb neben Mertzdorf und unterhalb Lakoma, von 14′ Breite und mit 2 Durchflußöffnungen von 27′ Weite. — 4) Eine Feldbrücke unterhalb Lakoma, Kochans Brücke genannt, 11′ breit, 3 Durchflußöffnungen 38′ 6″ weit. — 5) Die Brücke auf der Straße von Cottbus nach Guben, 17′ breit, 1 Durchflußöffnung 37′ weit. — 6) Auf dem Wege von Maust nach Neüendorf, 16′ 6″ breit, 1 Durchflußöffnung 32′ weit. — 7) Vor der Mauster Mühle 18′ 6″ breit, 2 Durchflußöffnungen 30′ 6″ weit. — 8) Unterhalb der Walkmühle über dem bei dem Peitzer Hüttenwerk vom Hammerstrom rechts abgehenden Walkmühlengraben, 17′ breit, 2 Durchflußöffnungen 10′ weit. — 9) Über den Hammerstrom vor der Arche des Hochofens und der Hammer- und Emaillirhütte, oder des alten Hüttenwerks, 12′ breit, 3 Durchflußöffnungen von 29′ 3″ Weite. — 10) Eine Brücke gleich hinter der Arche des neüen Hüttenwerks. Diese Brücke ist massiv, 16′ breit und hat 2 Bogen von 29′ 8″ Weite. — 11) Eine Brücke über den, links vom Hammerstrom befindlichen Freigraben, der zugleich das Unterwasser der neüen Hütte aufnimmt, sie ist 13′ 6″ breit und hat 3 Durchflußöffnungen von 34′ Weite. — 12) Über den Hammerstrom unterhalb der Einmündung des Freigrabens, 15′ 6″ breit, mit 3 Durchflußöffnungen von 37′ Weite. — 13) Die Döbbricker Brücke vor dem sogenannten Maiberge, 12′ breit, 3 Durchflußöffnungen von 56′ 3″ Weite. — Endlich 14) Die Dissener Brücke von 13′ Breite und mit 3 Durchflußöffnungen von 46′ 2″ Weite.

Auf dem Hammerstrome sind 3 Pegel vorhanden, nach deren Maaße der gesetzliche Wasserstand gehalten werden muß. Sie stehen an der Einlaßarche unterhalb Cottbus, im Oberwasser der Mauster Mühle und im Oberwasser des Peitzer Hüttenwerks.

Die Anlage des Hammerstroms gehört dem 16. Jahrhundert an und ist unter der Regierung des Markgrafen Johann von Küstrin, etwa ums Jahr 1556, in der Absicht erfolgt, die gleichzeitig angelegten großen Teiche bei Peitz zu speisen. Das Hüttenwerk ist nach dieser Zeit errichtet worden. Jener Fürst hat auch die Markgrafen-Mühle oberhalb Cottbus und die Teiche bei dem Cottbusser Amtsdorfe Glinzig anlegen und zu deren Speisung aus der Spree bei Madlow durch die Prior und bei den Cottbusser Kämmerei-Dörfern Ströbitz und Kolkwitz vorbei einen Graben, den Priorgraben, ziehen lassen, was der Stadt Cottbus Veranlassung gegeben hat, auch ihrer Seits bei den genannten Dörfern die Stadt- und Rathsteiche anzulegen[37]). Alle diese Teiche dienen zur Karpfenzucht.

Die Malxe, derjenige Fluß mit dem sich der Peitzer Hammerstrom bei Feh-

37) Beück's Geschichte und Beschreibung der Stadt Cottbus bis zum Jahre 1740; in Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen. Jahrg. 1784, XV, 23, 24.

row vereinigt, der aber in seinem Unterlauf auch mit der Spree in Verbindung tritt, entsteht aus den Abflüssen einer Gruppe von Teichen und mehrerer Bruchgegenden, welche theils auf dem Rücken, theils am nördlichen Abhange der Lausitzer Höhe zwischen der Stadt Spremberg und dem Dorfe Preschen liegen.

Das bedeutendste dieser Fließe sammelt sich aus der Kölziger Heide bei Groß Kölzig und Jocksdorf unter dem Namen Gosnitza und berührt auf seinem nördlichen und nordwestlichen Laufe die Ortschaften Simmersdorf, Domsdorf, Roßdorf, Sülo, Mulknitz, Grötsch und Heinersbrück. Ein anderes Fließ, welches von Preschen herabkommt, vereinigt sich mit dem vorigen auf dessen rechter Seite bei Roßdorf. Beide nähern sich dem Neiße-Thal zwischen dem Dorfe Koyna und der Stadt Forste bis auf ¼ Meile. Ein drittes Fließ verstärkt das erste bei Heinersbrück. Dieser Zufluß entsteht auf den Höhen von Bleischdorf und geht über Komptendorf nach Sergen, wo er von der rechten Seite durch einen Bach verstärkt wird, der von den Bosdorfer Höhen kommt, und weiterhin nach Kathlow und Tranitz.

Alle diese Fließe haben sich bei Heinersbrück vereinigt und bilden nun die Malxe, welche zuerst in nordwestlichem und dann in westlichem Laufe sofort den obern, baumleeren Theil des Spreewaldes betritt, bei dem Städtchen Peitz vorüberfließt und unterhalb Fehrow in den eigentlichen Spreewald übergeht, an dessen nördlichem Rande sie längs Schmogrow, Bielegur und Alt Zauche nach der Spree fließt, mit der sich die Malxe in ihrem Hauptarme, ¼ Meile oberhalb der Stadt Lübben vereinigt, nachdem sie schon vorher mehrere Nebenarme theils in parallelem Laufe, wie die Große und Krumme Mutnitza, theils in Querrinnen zur Spree entsendet hat. Die Länge des Laufs der Malxe oder Malksa, welche im Spreewalde auch Mulke genannt wird, beträgt reichlich 12 Meilen.

Auf der Hälfte dieses Laufs, nämlich von Peitz abwärts, ist die Malxe ein schiffbarer Wasserweg. Von Peitz bis Fehrow gebraucht man kleine Fischerkähne von 18′ Länge und 3′ Breite und 5″ Einsenkung. Sie tragen eine Ladung von 6 Ctr., mit Inbegriff des Gewichts des Kahnführers. Von Fehrow ab können Kähne schwimmen, welche 24′ lang, 3′ im Bauche breit sind, 8″ tief einsinken und mit Inbegriff des Gewichts der Kahnführer 28 Ctr. tragen.

Im obern Theil der Malxe bis Peitz beträgt der Unterschied des höchsten und niedrigsten Wasserstandes 5′ 6″ und von Peitz abwärts 3′ bis 4′.

Nur an einer Stelle hat der Fluß eine Verwallung. Diese ist auf dem linken Ufer vorhanden von der Schmogrower Mühle aufwärts in einer Länge von 200 Ruthen.

An Überfallwehren und Freiarchen giebt es an der Malxe 7, nämlich:—

1) Ein Überfallwehr von Faschinen am linken Ufer dicht vor dem Zollhause und der Brücke bei Fehrow, mit einem Abflußprofil von 84′ Weite und 1′ 6″ Gefälle.— 2) Ein ebenso gebautes Überfallwehr am linken Ufer unterhalb Fehrow mit einem Abflußprofil von 24′ Weite und 1′ 6″ Gefälle.— 3) Ein Überfallwehr von derselben Bauart, wie die beiden vorhergehenden, welches weiter unterhalb, ebenfalls im linken Ufer, belegen ist. Das Abflußprofil hat 48′ Weite und 1′ 6″ Gefälle.— 4) Eine hölzerne Arche noch weiter unterhalb, im Kopschina Fließ, mit einer Abflußöffnung von 6′ 8″ Weite, 2′ 10″ Wasserstand auf dem Fachbaum und keinem Gefälle.— 5) Eine Freiarche am linken Ufer, 180° oberhalb der Schmogrower Mühle, von Holz erbaut, mit 2 Abflußöffnungen von 22′ 5″ Weite, 3′ 2″ Wasserstand auf dem Fachbaum und 3′ 4″ Gefälle.— 6) Eine hölzerne Freiarche oberhalb Bielegur im linken Ufer mit 2 Abflußöffnungen von 17′ 1″¾ Weite, 1′ 10″ Wasserstand und 2′ 6″ Gefälle.— 7) Eine hölzerne Freiarche im linken Ufer dicht vor der Straupitzer Buschmühle, ebenfalls mit 2 Abflußöffnungen, 1′ 10″ Wasserstand auf dem Fachbaum und 3′ 6″ Gefälle.

Digitized by Google

Auf dem schiffbaren Theile der Malksa sind 6 Mühlenwerke vorhanden. Diese sind—

1) Die Schmogrower Schneidemühle auf dem linken Ufer und 70 Schritte oberhalb der Schmogrower Mahlmühle. Die hölzerne Arche hat zwei Schutzöffnungen von zusammen 18′ 6″¼ Weite, 1′ 10″ Wasserstand auf dem Fachbaum und 4′ Gefälle.

2) Die Schmogrower Mahl- und Ölmühle, jene auf dem rechten, diese auf dem linken Ufer. Die dazwischen liegende hölzerne Arche hat 3 Schutzöffnungen von 22′ 4″¾ Weite, 1′ 7″½ Wasserstand auf dem Fachbaum und 3′ 3″ Gefälle.

3) Die Straupitzer Schneidemühle auf dem linken Ufer. Die hölzerne Arche hat 2 Schutzöffnungen von 10′ 11″½ Weite, 3′ 6″ Wasserstand auf dem Fachbaum und 4′ 7″ Gefälle.

4) Die Straupitzer Buschmühle, eine Mahlmühle auf dem rechten Ufer, deren hölzerne Arche 3 Schutzöffnungen von 19′ 3″ Weite, 1′ 3″ Wasserstand auf dem Fachbaum und 3′ Gefälle hat.

5) Die Kannow Mühle, zu Neüzauche gehörig, ein Mahlwerk am rechten und ein Schneidegang am linken Ufer. Die dazwischen liegende hölzerne Arche hat 4 Schutzöffnungen von 27′ 0″¾ Weite, 1′ 2″ Wasserstand auf dem Fachbaum und 2′ 8″ Gefälle.

6) Die Altzauchische Mühle, eine Mahlmühle, liegt auf dem rechten Ufer, und die hölzerne Arche hat 3 Schutzöffnungen von 16′ 4″ Weite, 9″ Wasserstand auf dem Fachbaum und 2′ Gefälle.

Brücken mit Aufzug und massive Brücken giebt es auf der Malxe nicht, dagegen 12 hölzerne Brücken ohne Aufzug von Heinersbrück abwärts. Diese sind:— 1) Die Brücke in Heinersbrück, 17′ breit in der Bohlenlage, mit 4 Durchflußöffnungen von 38′ 6″ Weite.— 2) Eine Brücke, ebenfalls in Heinersbrück rechts von der vorhergehenden auf einem Seitenarm der Malksa, 20′ breit, 2 Durchflußöffnungen 28′ weit. — 3) Auf dem Wege von Forste nach Peitz unterhalb Heinersbrück, 14′ 6″ breit, 2 Durchflußöffnungen 22′ 6″ weit.— 4) Auf dem Wege von Jänschwalde nach der Mauster Mühle, 14′ breit, 2 Durchflußöffnungen 25′ weit.— 5) Neben dem Schießhause bei Peitz, eine Brücke von 20′ Breite, mit 4 Durchflußöffnungen von 38′ 3″ Weite. Unterhalb dieser Brücke neben der Vorstadt von Peitz hinter den daselbst befindlichen Gärten liegen noch verschiedene kleine Brücken, die blos dazu dienen, um aus den Gärten nach den Wiesen zu kommen und deshalb nicht angegeben worden sind.— 6) Am Zollhause bei Fehrow, 16′ breit, 3 Durchflußöffnungen von 53′ Weite.— 7) Dicht vor der Schmogrowschen Schneidemühle, 14′ breit, 2 Durchflußöffnungen von 25′ Weite.— 8) Links neben der vorhergehenden eine Brücke über dem Unterwasser der Schneidemühle, 12′ breit, mit 6 Durchflußöffnungen von 66′ 2″ Weite. — 9) Brücke 40° unterhalb der Schmogrower Mühle, 11′ breit, 4 Durchflußöffnungen von 48′ Weite.— 10) In Bielegur über dem sogenannten Straupitzer Schneidemühlengraben, 17′ breit, 1 Durchflußöffnung 13′ weit.— 11) Unterhalb Bielegur über dem vorhergenannten Graben, 15′ breit, 1 Durchflußöffnung 9′ 6″ weit.— 12) Dicht vor der Straupitzer Schneidemühle eine Brücke von 13′ Breite, 1 Durchflußöffnung 12′ weit.

Fähren sind auf der Malxe nicht vorhanden. Ein Hauptpegel steht an der Brücke neben dem Schießhause bei Peitz.

II. Der Landwehrkanal bei Berlin, der Louisenstädtische in Berlin und der Berlin-Spandower Schifffahrts-Kanal.

Bevor die Spree in die Stadt Berlin tritt, entsendet sie kurz vor dem Oberbaume auf der linken Seite einen Wasserlauf, der unter dem Namen des Landwehr-

oder auch Schaafgrabens bekannt gewesen ist, seit dem Jahre 1850 aber der neüe Schifffahrts- oder Landwehr-Kanal genannt wird.

Die Königliche Haupt- und Residenzstadt Berlin ist bekanntlich aus zwei Städten entstanden, davon eine jede selbstständig war und ihre besondere Feldmark besaß, aus der Stadt Berlin und der Stadt Köln, jene auf dem rechten, diese auf dem linken Ufer. Der Landwehrgraben, wie er bis zum Jahre 1850 bestanden hat und als Schifffahrts-Kanal in seiner wesentlichen Richtungslinie auch heüte noch besteht, deütet zum Theil den Umfang des alten Kölnschen Weichbildes an; doch hatte derselbe, wie ein im Magistrats-Archiv zu Berlin befindlicher alter Plan von der Berlinischen und Kölnschen Feldmark deütlich zeigt, einen von seiner jetzigen Beschaffenheit abweichenden Lauf; denn er begann unmittelbar hinter dem jetzigen Gasthause in Treptow und zog sich in einiger Entfernung von der Spree zum Theil sehr nahe in der Richtung des heütigen Wiesengrabens, einer schmalen Rinne, längs Rixdorf zur alten Kölnschen Feldmark zwischen dem jetzigen Cottbusser und Halleschen Thore hin, nahm hier den erst später näher bei der Stadt aus der Spree geleiteten Landwehrgraben, den heütigen Schifffahrts-Kanal, auf, welcher durch den Thiergarten in die Spree sich ergießt. Es diente dieser Graben also in seiner ursprünglichen Beschaffenheit zur Befriedigung der städtischen Gränzen gegen die benachbarten Feldmarken der einst den Tempelherren und darauf dem Johanniter-Ritterorden gehörigen Dörfer Rixsdorf und Tempelhof (I, 484), gegen die Feldmark Schöneberg und bis zur Unterspree gegen die des Dorfes Lietzow. Das Weichbild der Stadt Köln umfaßte hier, von Treptow an der Oberspree bis zur Unterspree in der Gegend von Lietzow die Myrica oder Heide, welche die Stadt Köln im Jahre 1261 unter Genehmigung des Markgrafen Otto käuflich erwarb, umschloß also den größten Theil des heütigen Thiergartens. Der Zweck des Grabens ging aber 1435 bei der von den Städten Berlin und Köln geschehenen Erwerbung der Besitzungen des Ritterordens, deren Heidereviere noch jetzt zur Stadt gehören, verloren[38].

Über die Zeit der Entstehung des von der Spree vor dem Oberbaum abgezweigten Landwehrgrabens sind sichere Nachrichten nicht mehr vorhanden. Es ist nur aus Verhandlungen, die im Jahre 1714 gepflogen wurden, bekannt, daß er bei hohem Wasserstande Überschwemmungen der Spree verhüten sollte und namentlich den Zweck gehabt hat, der Hochfluth aus der oberhalb Berlin bei Köpnik und Königs-Wusterhausen gelegenen Spree-Niederungen von 5—6000 Mg. Landes einen Abfluß zu verschaffen. Ob er aber auch bestimmt gewesen, wie angeführt worden, das Entlaufen der Soldaten zu verhindern, ehe die Stadt mit Pallisaden und in der Folge mit einer Mauer versehen war, scheint zweifelhaft, wenn in Erwägung genommen wird, daß er sicherlich weit früher, als das Bedürfniß eines derartigen Zwecks eintrat, vorhanden war. Jenes Bedürfniß kann aber erst mit Errichtung des stehenden Heeres angenommen werden, und damit wurde der erste Anfang vom Kurfürsten Georg Wilhelm gemacht, als derselbe im Jahre 1627 mit 24 Kompagnieen geworbener Soldaten nach Preüssen ging, um dieses Herzogthum gegen die mit einander Krieg führenden Schweden und Polen zu schützen. Ein Hauptzweck des Landwehrgrabens scheint aber der gewesen zu sein, die ergiebige und in früheren Jahrhunderten gewiß noch größer gewesene Wasserkraft der Spree neben den landesherrlichen zwei Mühlen in der Stadt Berlin zum Betriebe noch eines dritten Mühlenwerks zu benutzen, das unsern der Ausmündung des Landwehrgrabens in die Unterspree unsern Lietzow belegen war und den Namen der Thiergarten-Mühle trug, jetzt aber abgetragen ist.

Aus dem letztern Umstande geht schon hervor, daß der Landwehrgraben wol niemals zur Vermittelung des Schiffsverkehrs zwischen der Ober- und Unterspree

38) Fidicin, historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin II, 1. III, 35. 38

bestimmt gewesen ist. Auch war er wol überhaupt von der Oberspree nur bis in die Nähe des Halleschen Thors schiffbar, wohin, weil sich daselbst ein Königlicher Holzplatz befindet, er zum Transport des Holzes benutzt wurde; wenigstens ist dieser Endpunkt der Schifffahrtslinie seit Anlage der Stadtmauer, unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm II, unzweifelhaft; denn sie überschritt den Graben unterhalb des Halleschen Thors in einer Weise, die jede weitere Beschiffung unmöglich machte.

Der Gedanke, den Landwehrgraben auf seiner ganzen Länge von etwa 1970° oder beinah' einer Meile schiffbar zu machen, wurde häufig in Anregung gebracht, sehr lebhaft aber aufgefaßt als, bald nach Herstellung des eüropäischen Friedens 1815 Handel und Wandel in der Mark Brandenburg einen nicht geahndeten Aufschwung nahmen, und insonderheit die Stadt Berlin anfing, sich zu einem Hauptsitz der Industrie und zu einer Metropole des Commerzes zu entwickeln, für den die Spree die natürliche Verbindungsstraße bildet. Der Schifffahrts-Verkehr auf derselben vermehrte sich seit dem Jahre 1816 außerordentlich, und der Andrang der Fahrzeüge zur Berliner Stadtschleüse wurde so ungewöhnlich stark, daß es im hohen Sommer, zur Zeit der lebhaftesten Schiffahrt, nicht möglich war, die Durchschleüsung der aufwärts und abwärts gehenden Schiffsgefäße so zu fördern, als die Interessen des Handels es erheischten. Diese Stockung an der Stadtschleüse hatte so zugenommen, daß schon damals es den Schiffern erst nach Verlauf von 6 bis 8 Tagen gelang, ihre Durchfahrt durch die Stadt zu ermöglichen.

Um diesem Übelstand, der in neüerer Zeit noch weit höher gesteigert worden ist, zu beseitigen, war es nothwendig, einen zweiten Wasserweg zu schaffen, welche, die obere Spree mit der untern verbindend, um die Stadt herumzuführen und mithin von denjenigen Fahrzeügen zu benutzen war, welche Berlin blos auf der Durchfahrt berühren und ihre Bestimmung nach anderen Handelsplätzen haben. Nichts war natürlicher, als zu dieser zweiten Wasserstraße den Landwehrgraben zu benutzen, daher denn auch im Jahre 1818 ein vollständiges Project zu dessen Schiffbarmachung von dem damaligen Ober-Mühlen-Inspektor, jetzigen Baurath Schwahn, ausgearbeitet wurde.

Nach diesem Entwurfe sollte der Lauf des Grabens im Wesentlichen nicht geändert werden. Er sollte bei einer Dossirung von 1′ 6″ eine Sohlenbreite von 36′ und eine Tiefe von 4′ unter dem niedrigsten Oberwasserspiegel der Spree erhalten. Letzterer wird bei 6′ 4″ des Pegels an den Berliner Damm-Mühlen, und der gewöhnliche Sommer-Wasserstand bei 8′ 4″ desselben angenommen, so daß die Sohle bei 2′ 4″ zu liegen kommen sollte, und der Wasserspiegel des Grabens bei gewöhnlichem Sommer-Wasserstande eine Breite von $36 + 2.\,6.\,1\frac{1}{2} = 54'$ erhalten hätte. Zur Abführung eines Theils des Hochwassers beabsichtigte man, die Schleüse, welche an den Ausfluß des Kanals gelegt werden sollte, mit Blankenthoren zu versehen. An Brücken waren 6 für nöthig erachtet, nämlich in den vom Schlesischen, dem Cottbusser, Halleschen, Potsdamer und Brandenburger Thore abführenden Straßen und in der vor dem Potsdamer Thore belegenen Hirschelstraße. Zur Ausführung dieses Entwurfs waren bereits die nöthigen Einleitungen getroffen, als im Jahre 1820 das Unternehmen wieder aufgegeben werden mußte, weil König Friedrich Wilhelm III. des Kostenpunkts wegen seine Genehmigung versagte; denn die Kosten waren auf eine halbe Million veranschlagt; bei dem damaligen Zustande der Finanzkräfte des Staats, welche durch die französische Invasion seit 1806 und durch die Feldzüge des Freiheitskrieges 1813—1815 in ihren Grundfesten erschüttert waren und gerade zu jener Zeit ihrem Neübau entgegengeführt wurden, allerdings eine sehr bedeütende Summe, weshalb der König befahl, die Schiffbarmachung des Landwehrgrabens einstweilen und bis zu dem Zeitpunkte ruhen zu lassen, wo die Regelung

der Finanzen und die in Aussicht stehende Vermehrung der Staatseinkünfte eine außerordentliche Ausgabe zulässig finden würde. Der erwünschte Zeitpunkt schien sich im Jahre 1830 darzubieten. Dieses Jahr brachte den lang dauernden hohen Wasserstand, der eine baldige Verbesserung der Vorfluths-Verhältnisse als eine unabweisbare Nothwendigkeit erkennen ließ, daher das Projekt einer Schiffbarmachung des Landwehrgrabens nach den im Jahre 1818 angenommenen Entwürfen im Sommer 1830 wieder aufgenommen wurde; allein auch jetzt scheiterte seine Ausführung an der Pariser Staatsumwälzung und an dem Ausbruch der vom Ganges-Delta stammenden Epidemie, die mit ihren Verheerungen zum ersten Mal den europäischen Boden betrat.

Es war im Winter 1839—40, als Lenné, der Gartenkünstler, von dem Ministerio des Innern die Aufforderung erhielt, auch seiner Seits einen Plan zur Bebauung des unter dem Namen des Köpniker Feldes bekannten südöstlichen Theils der Haupt- und Residenzstadt Berlin zu entwerfen, nachdem bereits 15 Jahre früher ein Plan dazu von dem Geheimen Ober-Baurath Schmidt ausgearbeitet worden war, der aber seiner Zeit zurückgelegt wurde.

Den Hauptzug in dem Lennéschen Entwurfe bildete ein schiffbarer Wassergraben, der von der Spree bei der damals noch nicht vorhandenen Schillingsbrücke bis zur südlichen Stadtmauer zwischen dem Cottbusser und dem Halleschen Thore geleitet wurde. Sein Zweck war sowol auf die Entwässerung des Köpniker Feldes gerichtet, als auch dem immer mehr sich erweiternden Gewerbfleiße eine bequeme Fahrstraße zu verschaffen, indem Lenné von der Ansicht ausging, daß mit diesem Kanale die Industrie auf dem Köpniker Felde sich mit der Zeit mehr und mehr ausdehnen werde, während ohne denselben die Hoffnung dazu nie vorhanden sein könne. Zu dem Entwurfe gehörten zwei Becken, ein rundes und ein viereckiges, die nebst anschließenden Marktplätzen vorzugsweise zum Ein- und Ausladen der Fahrzeüge bestimmt wurden, ohne die Möglichkeit auszuschließen, daß der eine oder andere Fabrikunternehmer von diesem Hauptkanale einen Nebenkanal auf die Hofraüme seiner Fabrik ziehen könne, insofern ihm dieses als ein Erleichterungsmittel zum Betrieb seines Gewerbes wünschenswerth sein möchte.

Der Entwurf zu diesem Schifffahrts-Kanal im Innern des besagten Stadttheils würde jedoch unvollständig gewesen sein, wenn er, einer Sackgasse ähnlich, an der Stadtmauer hätte endigen sollen. So ansehnlich der Raum auch ist, welcher der Industrie längs dieses Grabens geboten wird, so glaubte Lenné doch erwarten zu dürfen, daß er in nicht gar entfernter Zeit so besetzt sein würde, wie die beiden Ufer der obern Spree es schon damals im Jahre 1840 waren. Dieserhalb nahm er darauf Bedacht, jenen Kanal zu verlängern, und dazu bot sich auf die natürlichste Weise seine Vereinigung mit dem Landwehrgraben und die Schiffbarmachung dieses letztern dar. Wenn man erwägt, daß bereits zur Zeit des Entwurfs die untere Mündungsgegend des Landwehrgrabens zwischen dem Thiergarten und der Stadt Charlottenburg mit mehr als einer Fabrik besetzt war, so trat die Wahrscheinlichkeit hervor, daß der Gewerbfleiß eine lange Reihe von Werkstätten längs des Landwehrgrabens errichten werde, wenn derselbe in eine fahrbare Wasserstraße werde verwandelt sein. Ja die Wahrscheinlichkeit durfte als absolute Gewißheit angenommen werden bei der fernern Erwägung, daß an diesem Graben die Anfangspunkte zweier Eisenbahnen liegen, der Anhaltschen und der Potsdam-Magdeburger Bahn, auf denen, so meinte Lenné, die Erzeügnisse des Berliner Gewerbfleißes ihren Weg auf die großen Marktplätze Leipzig und Magdeburg und mittelbar nach Hamburg finden werden.

Aber nicht blos die künftige Ausbreitung der Industrie und neüer Handelskonjuncturen sprachen für die Schiffbarmachung des Landwehrgrabens, die schon oben berührten Bedürfnisse der Schifffahrt, welche seit dem Jahre 1819 erkannt worden waren, machten sie zu der entschiedensten Nothwendigkeit; denn es betrug der —

Digitized by Google

Schifffahrts-Verkehr der Berliner Stadtschleüse.

	Beladen	Leer	Zusammen		Floßhölzer		Beladene	
1837	8700	6131	14831	Schiffe	31973	Stück.	11	Holzflöße.
1838	8024	5439	13463	—	23345	—	—	—
1839	8672	5847	14519	—	28178	—	5	—
1840	8916	5827	14743	—	31505	—	6	—
Mittel	8578	5811	14389	Schiffe.	27000	Stück.	5	Holzflöße

ohne die kleineren Jagdkähne, Anhänge, Gondeln 2c. zu rechnen, welche mit durchgeschleüst wurden. Vertheilt man die Fahrzeüge, welche in den vier Jahren 1837 bis 1840 die Berliner Schleüse passirten, für jeden Tag gleichförmig, Sommer und Winter zusammen gerechnet, so findet sich, daß täglich im Durchschnitt 40 Schiffsgefäße und 74 Stamm Bauholz durchgeschleüst werden mußten, während in den Sommermonaten die Zahl der ersteren auf 65 bis 70 stieg, eine Frequenz, welche den schon eben erwährten Übelstand zu Wege brachten, daß die Schiffer oft Wochen lang auf der untern oder obern Spree liegen bleiben mußten, um zu warten, bis die Reihe des Durchschleüsens an sie kam.

Die Kanalisation des Landwehrgrabens und die Verbindung desselben mit der obern Spree vermöge des über das Köpniker Feld geführten Schiffsgrabens, stellte sich hiernach in dem Entwurfe, welchen der General-Director der Königlichen Gärten mittelst Berichts vom 24. April 1840 einreichte, als den ersten und denjenigen Theil dar, welcher von der dringendsten Nothwendigkeit geboten war.

Der Entwurf wurde von der Königlichen Ober-Bau-Deputation begutachtet, und hierauf durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 21. April 1841 eine Immediat-Kommission, mit dem Gouverneur von Berlin, General der Infanterie von Müffling, als Vorsitzenden an der Spitze ernannt, die den Auftrag erhielt, das Projekt nach allen Richtungen zu prüfen und die bei der Begutachtung kund gewordenen Verschiedenheiten in den Ansichten über die technischen Grundlagen des Entwurfs zu untersuchen und auszugleichen. Nach vielfachen und gründlichen Erörterungen billigte diese Immediat-Kommission die Lennéschen Vorschläge, die dann auch vom Könige als maaßgebend bei der Ausführung des Unternehmens bestätigt wurden, in Folge dessen die Baumeister die Vorbereitungs-Arbeiten, die Anfertigung des speciellen Bauplans und der Kosten-Anschläge u. s. w. sofort in die Hand nahmen und, nachdem diese Arbeiten höhern Orts genehmigt waren, im Jahre 1845 mit der Kanalisation des Landwehrgrabens den Anfang machten.

Eine technische Beschreibung dieser Anlage verdankt man dem Baurathe Helfft, demjenigen Baumeister, der mit der Ausführung beauftragt gewesen ist und sie mit größter Sachkenntniß und seltener Ausdauer geleitet hat. Die Wichtigkeit des Unternehmens erheischt es, diese Beschreibung hier einzuschalten, um so mehr, als sie in einem periodischen Werke mitgetheilt worden ist, das seiner Kostspieligkeit halber nur wenigen Personen bekannt zu werden und meistens nur in den Händen der Fachgenossen zu sein pflegt[39]).

Im Allgemeinen verfolgt der Kanal bis zu dem im Thiergarten belegenen Vergnügungsort „Moritzhof" den Lauf des alten Landwehrgrabens und geht von da ab in die Richtung des ehemaligen Weidengrabens über. Aber auch auf der ersteren Strecke mußte der alte Grabenlauf mehrfach verlassen werden. Dies war nicht nur bei den Bahnhöfen der Berlin-Potsdam-Magdeburger und der Anhalter Eisenbahn, wo der Bahnbetrieb ein Hinausrücken des Kanalzuges erforderte, sondern an vielen anderen Stellen der Fall, wo der Landwehrgraben von Anlagen begränzt war, die

39) Erbkam, Zeitschrift für Bauwesen, herausgegeben unter Mitwirkung der Königl. Technischen-Bau-Deputation und des Architekten-Vereins. Jahrgang II, Heft XI u. XIII. Berlin 1852; p. 481—495

das für den Kanal bestimmte normale Profil nicht gestatteten und selbst unter Darbringung der größten Opfer nicht zu erwerben waren.

Obschon soviel als möglich danach gestrebt wurde, dem Kanal die für die Schifffahrt bequemste Richtung zu geben, so war dies unter den angeführten Umständen doch nicht immer in vollem Maaße zu erreichen. Aber bei gerechter Würdigung der großen Schwierigkeiten, welche die Richtungslinie eines Kanals, der auf seiner ganzen Länge, mit seinen Neben-Anlagen, einen Bodenstreifen von mindestens 14° Breite in Anspruch nimmt, in der unmittelbaren Nähe einer gewerbereichen Hauptstadt mit sich führt, wird das Erzielte immer noch mit Befriedigung betrachtet werden können. Um dahin zu gelangen, mußten nicht nur einzelne Grundstücke, deren Kostenpreis sich auf 100 Thlr. für die Quadratruthe und darüber stellte, erworben, sondern auch werthvolle Gebaüde, wie z. B. die Garde-Dragoner-Kaserne am Halleschen Thore, abgetragen werden.

Nach dieser Richtungslinie, die zur Vermehrung der Schwierigkeiten beim Beginnen der Arbeiten nicht einmal endgültig hatte festgestellt werden können und darum während des Baues mehrfach geändert werden mußte, tritt der ungefähr 1⅜ Meilen lange Landwehr-Kanal oberhalb des Schlesischen Thores, nicht weit von der ehemaligen Mündung des Landwehrgrabens, aus der Spree, durchschneidet alsdann die Steinstraße nach Treptow, entfernt sich, die sogenannten Berliner Wiesen durchschneidend und bei seiner Wendung beinahe einen rechten Winkel bildend, von der Stadt, kommt derselben bei Durchschneidung des Rixdorfer Dammes wieder näher, erreicht die Stadtmauer am Halleschen Thore, durchschneidet ferner die Militairstraße, die Berlin-Anhalter Eisenbahn, die Schöneberger Straße, die Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn und die Potsdamer Straße, laüft die Grabenstraße entlang, wendet sich dann nach dem ehemaligen Fasanerie-Gehege, dem jetzigen zoologischen Garten, zieht auf der Ostseite desselben, durchschneidet die Steinbahn von Berlin nach Charlottenburg und mündet endlich oberhalb Lietzow bei dem neüen Königlichen Salzmagazin in die Spree aus.

Wasserstand. Hinsichtlich des im Kanal zu haltenden Wasserstandes war es mit Rücksicht auf die bessere Entwässerung des Köpniker Feldes, mehrerer angränzenden Stadttheile und der oberhalb Berlins liegenden Ortschaften, deren Ländereien von dem Frühjahrs-Hochwasser der Spree überschwemmt werden, wünschenswerth, den Wasserstand der Unter-Spree zu wählen. Hiergegen wurde von Lenné geltend gemacht, daß bei der Umgestaltung des Thiergartens, seit dem Jahre 1833, die in demselben befindlichen Wasserbecken, welche lebendigen Zu- und Abfluß bedingen, auf die Voraussetzung hin angelegt worden seien, daß der Landwehrgraben im Oberwasser verbleibe und der zur Speisung der Bassins nöthige Abfluß aus denselben nach dem Unterwasser in der Spree Statt finde. Würde der Landwehrgraben in das Unterwasser gelegt, so hörte der Abfluß auf, und es mußte eine Versumpfung der schönsten Theile des Parks eintreten, die in der geraümigen und quellenreichen Niederung während der jüngsten Zeit mit bedeütenden Kosten geschaffen worden sind, und der jetzt so genußreiche Erholungsort für die Bewohner der Hauptstadt bot die Aussicht dar, nicht allein in den früheren Zustand der Versumpfung wieder zu verfallen, sondern, da künftig Zu- und Abfluß nach jenen Wasserquellen, aus Mangel an Gefälle nicht möglich sein könne, nur stehende Gewässer zu umschließen, deren mephytische Ausdünstung der Gesundheit der Anwohner des Thiergartens und selbst jener der Hauptstadt Gefahr drohen würde. Die gänzliche Zufüllung jener Wasserbecken und Wasserzüge im Thiergarten war, abgesehen von dem vorzüglichen Werth und Reiz, welchen der Park durch sie erhält, und der großen Kostspieligkeit eines solchen Unternehmens, schon aus dem Grunde nicht ausführbar, weil die unzähligen Quellen, welche sich in den Niederungen vorfinden, unter allen Umständen Abfluß behalten.

Digitized by Google

Vergleichende Übersicht vom Wasserstande der Spree im Ober- und
für den Zeitraum

Jahr	Standort der Pegel.	Mittlere Wasserstände.						
		Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.
	Oberwasser.							
1851	Damm-Mühlen.	10'. 2'', 0	9'. 9'', 92	9'. 10'', 25	10'. 1'', 91	9'. 0'', 75	8'. 6'', 0	8'. 2'', 92
	Oberschleuse, O. H.	10. 6, 0	10. 1, 25	10. 1, 58	10. 7, 66	9. 5, 50	8. 9, 59	8. 5, 75
	— — U. H.	7. 5, 16	7. 4, 16	7. 3, 84	7. 9, 66	7. 6, 33	7. 9, 83	7. 8, 41
	Unterschleuse, O. H.	7. 5, 91	7. 5, 0	7. 4, 5	7. 4, 33	7. 5, 25	7. 6, 0	7. 4, 83
1852	Damm-Mühlen.	10. 9, 16	11. 1, 68	10. 5, 92	9. 2, 75	8. 4, 58	8. 4, 16	8. 2, 0
	Oberschleuse, O. H.	11. 3, 25	11. 8, 75	11. 2, 0	9. 7, 92	8. 0, 75	8. 7, 66	8. 5, 0
	— — U. H.	8. 2, 66	8. 11, 83	8. 11, 84	8. 0, 50	7. 5, 25	7. 4, 66	7. 9, 25
	Unterschleuse, O. H.	7. 2, 92	7. 3, 58	7. 3, 0	7. 3, 0	7. 3, 0	7. 4, 1	7. 3, 0
	Unterwasser.							
1851	Damm-Mühlen.	6. 11, 83	6. 7, 08	6. 2, 33	8. 0, 84	6. 10, 5	5. 6, 92	4. 7, 75
	Unterschleuse, U. H.	5. 1, 58	4. 9, 41	4. 7, 66	6. 0, 5	5. 3, 83	4. 3, 41	3. 8, 83
	Kanalmündung.	5. 1, 25	4. 8, 5	4. 6, 75	5. 11, 33	5. 2, 5	4. 2, 33	3. 6, 5
1852	Damm-Mühlen.	8. 5, 25	8. 11, 58	8. 5, 0	7. 1, 66	5. 10, 59	5. 2, 5	4. 8, 5
	Unterschleuse, U. H.	6. 4, 0	6. 8, 83	6. 5, 41	5. 4, 83	4. 2, 92	3. 11, 66	3. 8, 5
	Kanalmündung.	6. 2, 33	6. 7, 0	6. 3, 58	5. 3, 5	4. 1, 66	3. 10, 66	3. 6, 0

(*) Wegen Krankheit des Beobachters ist an den meisten Tagen des September 1851 am Pegel in
standes 1851 ist der fehlende Monat September durch

Dazu kommt, daß die gesammte Vegetation des Thiergartens und darunter prachtvolle Exemplare 800jähriger Eichen mit ihrer ganzen Wurzelkraft an das hohe, auf den Stand des Landwehrgrabens beruhende Grundwasser gewiesen ist und bei dem im Ganzen schlechten, eisenhaltigen Boden, ohne dasselbe längst eingegangen sein würde. Daß daher das Unterwasser, welches durchschnittlich 4' niedriger, als das Oberwasser ist, als künftiger Normal-Wasserstand des Landwehr-Kanals angenommen, den Thiergarten allmählich ganz zerstören und die Hauptstadt einer ihrer schönsten Zierden berauben würde, war nicht zu verkennen.

Um daher die Interessen der Entwässerung mit der Sorge für die Erhaltung der Vegetation des Thiergartens möglichst zu vereinen, wurde festgesetzt, daß dem Kanale ein Normalwasserstand von 6' 9''¾ über Null am Berliner Pegel gegeben, und dieser so lange gehalten werden soll, als der Oberwasserstand der Spree es gestattet. Es lag dieser Bestimmung eine Angabe von Lenné über den für den Thiergarten nöthigen Wasserstand zu Grunde und machte die Anlage zweier Schleüsen nöthig. Die obere derselben, dazu bestimmt, alle Wasserstände der Spree, welche den normalen überschreiten, von dem Kanal abzuhalten, wird jedoch nicht verhindern können, daß letzterer bis zu dem niedrigsten Wasserstande der Ober-Spree herabsinke. Die hier mögliche Differenz beträgt jedoch nur höchstens 5''¾, da, wie oben angeführt, der niedrigste bisher wahrgenommene Stand der Ober-Spree bei 6' 4'' liegt und außerdem noch ein Rückstau vom Mühlendamm bis zur Einmündung des Kanals das zuletzt angegebene Maaß um einige Zolle vermehrt.

Erreicht die Ober-Spree bei der Einmündung des Kanals den Wasserstand von 6' 9''¾, so bleibt die obere Schleüse geöffnet. Die untere Schleüse, welche verhüten soll, daß der normale Wasserstand nicht bis zu dem niedrigern der Unter-Spree herabsinke, tritt außer Wirksamkeit, sobald der Wasserspiegel der Unter-Spree

Unterwasser der Berliner Damm-Mühlen und im Landwehr-Kanal von 1851 und 1852.

Mittlere Wasserstände.						Niedrigste		Höchste	
August.	Septbr.	October.	Novembr.	December	Jahr.	Wasserstände.			
7′. 9″,41	7′. 7″,16	8′. 1″,17	9′. 4″,33	11′. 2″,41	9′. 1″,75	Sept. 1,2,6	7,.6″	Decbr.26,27	12′.2″
7. 11, 57	7. 9, 16	8. 3, 58	9. 8, 75	11. 5, 0	9. 5, 28	Ag 30.S.1-16	7.8	— 25	12. 10
7. 5, 08	7. 2, 83	7. 3, 41	7. 3, 83	8. 8, 0	7. 6, 88	Sept. 17	6. 6	— 25	10.3
7. 3, 33	7. 2, 83	7. 3, 33	7. 4, 33	7. 3, 75	7. 4, 45	— 17	6. 9	— 29	7.7
8. 1, 93	8. 1, 6	8. 4, 35	8. 6, 0	9. 1, 0	9. 0, 58	Sept.12-18	7.10	Febr. 23	11 9
8. 4, 54	8. 2, 4	8. 6, 16	8. 9, 21	9. 4, 9	9. 4, 21	— 12,14,22	8.0	— 23	12.6
7. 1, 67	6. 11, 6	7. 0, 85	7. 0, 8	7. 3, 6	7. 8, 37	— 27	5.6	— 22	10.2
7. 0, 61	6. 11, 26	7. 0, 25	7. 0, 2	7. 2, 0	7. 2, 08	— 30	7.0	— 22,24,25	7.6
3. 7, 83	3. 3, 84	3. 8, 75	5. 8, 92	8. 9, 41	5. 10, 08	Sept. 22	3.3	Decbr.25-27	9.11
2. 9, 5	2. 5, 0	2. 8, 42	4. 3, 66	6. 6, 5	4. 4, 69	— 30	0.3	— 25	7.5
2. 7, 75	•	2. 7, 5	4. 2, 16	6. 4, 58	4. 3, 37	•		— 29	7.4
4. 3, 19	3. 6, 66	3. 11, 66	4. 2, 0	4. 8, 66	5. 9, 0	Sept. 17,18	3.10	Febr. 24	9.9
3. 3, 06	2. 8, 1	2. 9, 66	2. 11, 0	3. 6, 4	4. 4, 03	— 30	2.8	— 25	7.5
3. 1, 06	2. 6, 83	2. 8, 5	2. 9, 6	3. 5, 0	4. 2, 48	— 30	2.5	— 25,26	7.4

der Mündung des Landwehr-Kanals nicht beobachtet worden. Bei Berechnung des mittlern Wasser-
Interpolation bestimmt, daher nicht ganz zuverlässig.

höher, als der normale steigt. Da der höchste bisher wahrgenommene Wasserstand der Unter-Spree bei 10′ 6″ liegt, so könnte hier eine Differenz bis zu 3′ 8″¼ eintreten, wenn dieselbe nicht um die Raüsche zu vermindern wäre, die sich von der Ausmündung des Kanals bis zum Mühlendamm bei höchster Anschwellung bilden wird. Für das Querprofil des Kanals wurde bestimmt, daß derselbe beim niedrigsten Wasserstande eine Tiefe von 5′ und in diesem Falle der Wasserspiegel eine normale Breite von 6 Ruthen erhalten sollte. Es kam daher die Sohle des Kanals bei 6′ 4″ — 5′ = 1′ 4″ zu liegen. Diese Dimensionen beziehen sich jedoch, wie leicht ersichtlich, nur auf die Strecke zwischen der Einmündung und der untern Schleüse, da nur für diese Strecke der niedrigste Wasserstand der obern Spree maaßgebend ist. Für die Strecke zwischen der untern Schleüse und der Ausmündung, wo die niedrigsten Wasserstände der Unter-Spree maaßgebend sind, kam dagegen die Sohle bei 4′ 8″ zu liegen. Zu dieser Bestimmung konnten nicht unmittelbar die Beobachtungen an dem Berliner Pegel, nach welchem der niedrigste Wasserspiegel der Unter-Spree im Jahre 1826 bei 1′ 6″ markirte, benutzt werden, sondern es kam auch noch das Gefälle auf der Strecke zwischen den Damm-Mühlen und derjenigen Stelle der Spree, wo der Landwehrgraben ausmünden sollte, in Betracht. Hier lag der niedrigste Wasserstand der Spree nach den im Jahre 1842 gemachten Beobachtungen bei 4″ am Berliner Pegel, und war demgemäß die Lage der Sohle, wie oben angeführt wurde, bei 4′ 8″ anzunehmen. Diese Lage wurde zulässig, da nach einer vorgenommenen Peilung das Bette der Unter-Spree, nach der in Bezug genommenen Stelle, im Stromstriche bei 6′ am Pegel belegen ist und dieselbe Tiefe bis zur Ausmündung (im Stromstriche) durch Baggerung leicht gewonnen werden konnte. Die Böschungen des Bettes wurden bis zum höchsten Wasserspiegel 4füßig, über demselben 2füßig angenommen und im Niveau des höchsten Wasserstandes ein

2' breites Banquet angelegt, welches späterhin, mindestens auf einer Seite des Kanals, oft aber auch zu beiden Seiten desselben, zu einem 5' breiten Trödelpfad erweitert wurde. Wo die Nähe der Gebäude oder andere Hindernisse die Boden-Erwerbungen zu sehr vertheuert hätten, war die Anlegung von Schälungen nachgelassen, und wurde hiervon, namentlich unterhalb der Schlesischen Straße, ober- und unterhalb des Rixdorfer Dammes und der Potsdamer Straße Gebrauch gemacht.

Hinsichtlich der anzulegenden Uferstraßen ward bestimmt, daß vor Ausführung dieser Anlagen aus Staatsfonds innerhalb der Strecken von dem Austritte des Landwehrgrabens aus der Spree bis zu seinem Vereinigungspunkt mit dem durch das Köpniker Feld projectirten (dem Louisenstädtschen) Kanal Abstand genommen und die Herstellung der beiderseitigen Uferstraßen auf dieser Strecke den angränzenden Grundbesitzern, bei eintretender Bebauung, nach Maaßgabe der hierüber bestehenden Vorschriften überlassen bleiben soll, so daß zu beiden Seiten des Kanals für fiskalische Rechnung nur soviel Bodenraum, als zum Betriebe der Schifffahrt nöthig ist, erworben werden sollte. Als nothwendige Breite dieser Uferwege wurden 6' angenommen, sie erhielten aber bei der Ausführung in den meisten Fällen eine Breite von 1° und darüber, und namentlich wurde auf dem linken Kanalufer eine mehr als 3° breite, gepflasterte Straße von dem Rixdorfer Damme bis zur Vereinigung beider Kanäle angelegt.

Von diesem Punkte ab bis zur Ausmündung bei Lietzow sollten für das rechte Kanal-Ufer dieselben Bestimmungen maaßgebend sein, während auf dem linken Ufer die in Lennés ursprünglichem Plane vorgeschlagene Anlage eines 5° breiten Boulevards angeordnet ward. Für letzteren wurde jedoch nachgelassen, daß er an denjenigen Stellen, wo seine Fortführung erhebliche Schwierigkeiten finden, oder mit unverhältnißmäßigen Geld-Opfern verbunden sein möchte, bis auf eine Breite von 3° beschränkt werden durfte. Von dieser Beschränkung wurde unterhalb der Potsdamer Brücke, unmittelbar oberhalb des Halleschen Thores und oberhalb des Hippodroms Gebrauch gemacht, in welchen letzteren beiden Strecken es gleichzeitig nicht zu umgehen war, den Boulevard von dem Kanal zu entfernen. Auf der rechten Seite, wo nur für den zum Betriebe der Schifffahrt erforderlichen, 6' breiten Weg Rücksicht genommen werden sollte, wurden jedoch zwischen der Bad- und Gasanstalts-Brücke, zwischen dem Halleschen Thore und der Berlin-Anhalter Eisenbahn, zwischen der Schöneberger Straße und dem Vergnügungsort „Moritzhof", sowie von der Charlottenburger Steinstraße bis zum Salzmagazin, fahrbare Straßen von mehr, als 3° Breite, die auch zum größten Theile schon gepflastert sind, gleichzeitig mit der Kanal-Ausführung angelegt, und andere bereits getroffene Einleitungen lassen erwarten, daß in nicht zu ferner Zeit fahrbare Straßen auf beiden Seiten des Kanals von seiner Aus- bis zu seiner Einmündung sich bilden werden.

Hinsichtlich des höchsten Wasserstandes im Kanal ist zu bemerken, daß der Landwehr-Kanal nicht nur der ursprünglichen und bisherigen Bestimmung des Landwehrgrabens gemäß zugleich als Fluthgraben bei Anschwellungen der Spree dienen, sondern auch ersetzen soll:

1) Die Consumtion der Schoßthüren der Stadtschleuse, welche bisher unvortheilhaft als Freischützen benutzt wurden;

2) die geringere Wassermenge, welche durch die Schützen der Damm-Mühlen abgeführt wird, nachdem der Einbau des neuen Doms in der Spree einen Rückstau nach den Mühlen veranlaßt.

Wie groß die Wassermenge war, welche der Landwehrgraben bei höchster Anschwellung der Spree abführte, stand durch zuverlässige Beobachtungen nicht fest. Sie mußte daher durch Messungen und darauf begründete Berechnungen ermittelt werden. Hierzu dienten Vergleichungen zwischen den Marken, welche den höchsten

Digitized by Google

Wasserstand des Jahres 1830 bezeichnen, und den höchsten Wasserständen in den Jahren 1844 und 1845, wonach die Wassermenge bei größter Anschwellung zu 464 bis 500 Kubikfuß in der Sekunde mit genügender Wahrscheinlichkeit anzunehmen war. Der Verbrauch der Schleüsen-Schoßthüren wurde auf 80 Kubikfuß für die Sekunde berechnet und die geringere Wassermenge, welche bei den Damm-Mühlen abgeführt wird, ergab sich durch Beobachtung der Wirkung des vor der Baugrube der künftigen Königsgruft angebauten Fangedammes durch Geschwindigkeitsmessungen oberhalb der Kavalierbrücke und darauf begründete Berechungen im Maximum zu 212 Kubikfuß für die Sekunde.

Der größte Wasserverbrauch des Kanals ist daher zu 500 + 80 + 212 = 792 Kubikfuß in der Sekunde anzunehmen. Der Berechnung zur Ermittelung des höchsten Wasserstandes im Kanal war jedoch der Verbrauch von 977 Kubikfuß[40]) zum Grunde gelegt, und für diese ein Gefälle von 9,‴36 in der unteren, und 2′ 6″ 9,‴ 5 in der oberen Kanalstrecke ermittelt worden.

Der höchste Wasserstand der Unter-Spree bei der Ausmündung ergab sich, nach Maaßgabe der im Jahre 1830 vorgenommenen Bezeichnungen bei 7′ 7″ am Berliner Damm-Mühlen-Pegel, und war hiernach der höchste Wasserstand im Kanale bei der unteren Schleüse bei 7′ 7″ 9‴, bei der oberen 10′ 2″ 7‴ B.P. anzunehmen, worauf man bei der Anlage des Banquets Rücksicht nahm.

Zwar ist auf ein genaues Zutreffen des ermittelten höchsten Wasserstandes überhaupt nicht und am wenigsten unter den hier obwaltenden Umständen zu rechnen, da die Vordersätze der Rechnung sich nicht auf bestimmte Beobachtungen, sondern, wie angeführt wurde, auf anderweite Ermittelungen beziehen. Es ist dies aber auch kein wesentlicher Nachtheil, da die höchsten Anschwellungen nur selten eintreten. Namentlich ist für die Uferstraßen nichts zu befürchten, da dieselben, schon aus anderen Rücksichten fast für die ganze Länge des Kanals eine sehr bedeütend erhöhte Lage über den höchsten Wasserstand erhalten haben.

Eine vermehrte Erhebung wäre wol nur noch auf einer Strecke der Niederung zwischen der Schlesischen Straße und dem Rixdorfer Damm wünschenswerth, was bei Anlegung der an jener Stelle noch nicht vorhandenen, fahrbaren Uferstraßen leicht zu ermöglichen sein wird.

In wie weit die Voraussetzungen über den Wasserstand, welche bei Anlage des Landwehr-Kanals maaßgebend gewesen sind, mit der Wirklichkeit mehr oder minder zusammen treffen, läßt sich nur nach regelmäßig angestellten Pegel-Beobachtungen beurtheilen. Zu diesem Behuf hatte man an den beiden Endpunkten des Kanals, im Ober- und Unterwasser der Spree einstweilige Pegel errichtet, die während des Baues beobachtet und nach Vollendung desselben durch beständige Pegel ersetzt worden sind. Es sind deren fünf, davon drei im Oberwasser und zwei im Unterwasser stehen. Die Oberwasser-Pegel befinden sich in der obern Kanalschleüse am Ober- und am Unterhaupt derselben und am Oberhaupt der untern Schleüse; von den Unterwasser-Pegeln steht der eine am Unterhaupt der untern Kanalschleüse, und der andere am Einfluß des Landwehr-Kanals in die Unter-Spree. Alle diese Pegel liegen mit ihren Nullpunkten nicht allein unter sich, sondern auch mit den Nullpunkten der beiden Birliner Pegel, im Ober- und Unterwasser der Königlichen Damm-Mühlen in der Wage, so daß die an sämmtlichen sieben Pegeln beobachteten Wasserstände unmittelbar mit einander verglichen werden können.

---

40) Nämlich nach der Ermittelung vom Jahre 1844, der Verbrauch des alten Landwehrgrabens bei höchster Anschwellung zu 464 Kubikfuß in der Sekunde, die geringere Wassermenge, welche die Damm-Mühlen abführen, vor wirklich erfolgtem Einbau am Damm auf 433 Kubikfuß geschätzt und 80 Kubikfuß für den Verbrauch der Schoßthüren der Schleüse, macht wie oben 977 Kubikfuß in der Sekunde.

Dies ist in der auf S. 82, 83 stehenden Tabelle mit den Beobachtungen geschehen, welche in den Jahren 1851 und 1852 angestellt worden sind.

Beide Jahre haben sich durch eine ungewöhnliche Höhe des mittlern Wasserstandes ausgezeichnet, denn während derselbe im Oberwasser der Königlichen Damm-Mühlen in den —

30 Jahren von 1811 — 1840 . . . 8′ 4″, 00
5 — — 1846 — 1850 . . . 8. 5, 81

betragen hat, stieg er in den

2 Jahren 1851 und 1852 auf . . . 9. 1, 66

war also um 9‴⅔ höher als der normalmäßige Stand in der 30jährigen Periode von 1811 bis 1840. Daher ist auch der Wasserstand im Landwehr-Kanal ein abnormer gewesen, wenn er im Mittel der beiden Jahre 1851 und 1852 am —

Unterhaupt der Oberschleüse . . . 7′ 7″, 63
Oberhaupt der Unterschleüse . . . 7. 3, 26

betragen hat, was den beim Bau des Kanals zum Grunde gelegten Normal-Wasserstand von 6′ 9″, 75 beziehungsweise um 9″, 88 an der Oberschleüse und um 5″, 51 an der Unterschleüse übersteigt.

Die neün Monate vom 1. März bis 30. November bilden diejenige Jahreszeit, innerhalb deren die Schiffahrt auf den Gewässern der Mark am lebhaftesten betrieben wird. Für diese Schiffahrts-Periode geben die Pegel-Beobachtungen der Jahre 1851 und 1852 folgende Mittelwerthe: —

Im Oberwasser:

Berliner Damm-Mühlen . . . . 8′. 8″, 24
Oberschleüse des Kanals, Oberhaupt 8.11, 38
— Unterhaupt 7. 6, 19
Unterschleüse, Oberhaupt 7. 3, 06

Im Unterwasser:

Berliner Damm-Mühlen 5. 3, 41
Unterschleüse, Unterhaupt 3. 11, 78
Mündung des Kanals 3. 10, 4

Gefälle. Die Pegel-Beobachtungen in den Jahren 1851 und 1852 geben auch ein Mittel an die Hand, den Fall der Spree zwischen den beiden Endpunkten des Landwehr-Kanals zu bestimmen. Im Durchschnitt der zweijährigen Periode betrug, nach dem Jahresstande —

Das absolute Gefälle der Spree vom obern Endpunkte des Landwehr-Kanals bis zum untern Endpunkte, auf einer Länge von 3016°, und mit Einschluß des Mühlengefälles der Königlichen Damm-Mühlen in Berlin . . . . 5′. 3″,07
was auf 100° ein relatives Gefälle ist von . . . . 2″,81.

Wird das Mühlengefälle ausgeschlossen, so war —

Das absolute Gefälle der Oberspree vom obern Endpunkte des Landwehr-Kanals bis zum Oberwasser der Damm-Mühle, auf 900° Länge . . . 0′. 3″,58
oder das relative Gefälle auf 100° Länge . . . . 0″,40

Das absolute Gefälle der Unterspree vom Unterwasser der Damm-Mühlen bis zum untern Endpunkte des Landwehr-Kanals, bei einer Längen-Ausdehnung von 2116° . . . . 1′. 6″,66
oder das relative Gefälle auf 100° Länge . . . . 0″,88

Brücken. Obschon die Ansteigungen zu sämmtlichen Brucken in den mehrsten Fällen sehr bedeütend sind, so wäre es doch wünschenswerth gewesen, den Scheitelpunkt der Aufzugsklappen noch höher zu legen, als es bei vielen Brücken, mit Rücksicht auf ihre Lage zu den Umgebungen möglich war. Bei Anschwellung der Spree und bei Benutzung des Kanals als Fluthgraben wird daher schon für

Schiffe mit niedergelegten Masten das Aufziehen der Klappen nöthig, wodurch sowol die Land- wie die Wasserpassage Störungen erleidet[41]).

Da diese Störungen aber vorübergehend sind, zu starke Ansteigungen dagegen den Verkehr über die Brücke unausgesetzt beeinträchtigen, so wurden die Höhenlagen nach sorgfältiger Abwägung aller dabei obwaltenden Rücksichten festgesetzt. Hiernach liegt über dem Nullpunkte des Berliner Haupt-Pegels an den Königlichen Damm-Mühlen die Unterkante der Klappen bei der

Schlesischen	Brücke	—	16′ 11″	Potsdamer	„	Brücke	15′ 3″
Kottbusser	„	—	16 4	Von der Heydt	„	—	15 11
Bad-	„	—	17 10	Albrechtshofer	„	—	15 9
Gas-Anstalts	„	—	17 10	Lichtenstein	„	—	14 6
Hallesche Thor	„	—	17 2	Charlottenburger	„	—	14 11
Militair-Straßen	„	—	16 8	March-	„	—	14 9
Schöneberger	„	—	16 4				

nach welchen Angaben der Spielraum zwischen den Unterkanten der Klappen und dem jedesmaligen Wasserstande leicht zu ermitteln ist.

Außer den genannten über den Kanal führenden Zugbrücken wurden noch von den Direktionen der Eisenbahnen Drehbrücken in der Richtung des Bahnkörpers angelegt. Diese Drehbrücken liegen mit ihrer Unterkante

in der Berlin-Anhalter Eisenbahn bei . . 13′ 8″
in der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn bei 15′ 11″

über dem Nullpunkte des Berliner Pegels.

Noch weit größere Schwierigkeiten als die Höhenlage bot der Umstand dar, daß fast alle Straßen, deren Richtung wegen der vorhandenen Bebauung nicht zu ändern war, den Kanal unter einem schiefen Winkel durchschneiden, und auch die Brücken dieser ungünstigen Richtung folgen mußten. Zwar wurde beim Entwurf der Richtungs-Linie möglichst darauf Bedacht genommen, daß die Axe des Kanals die Straßen unter einem rechten oder einem demselben nahe kommende Winkel schneide; es war dies jedoch in den meisten Fällen nicht erreichbar, und da wo es ganz oder zum Theil erreicht wurde, wie beispielsweise bei der Charlottenburger und der Kottbusser Brücke, bildeten sich ober- und unterhalb derselben Curven im Kanale, die der Schifffahrt nicht eben günstig sind, so daß nur für das Bauwerk der Brücken selbst ein Vortheil erzielt ward, der jedoch schon bedeütend genug ist, da für schiefe Brücken die Construktion der Zugklappen nicht nur sehr schwierig ist, sondern auch ihre Haltbarkeit vermindert und die Länge ihrer Bahn vermehrt wird.

Mit Ausnahme der Treptower Brücke, welche nur eine Durchfahrtsöffnung von 24′ erhielt, haben sämmtliche über den Kanal führenden Brücken neben der Durchfahrtsöffnung von 24′ noch zwei Seitenöffnungen von 17′, so daß das Durchfahrtsprofil 24 + 2. 17 = 58′ beträgt. Bei sämmtlichen Brücken kam eine gleiche Construktion zur Anwendung, und Verschiedenheiten fanden nur in den Flügelmauern, bedingt durch die Lage der Brücke und in der Anzahl der Klappen-Paare, bedingt durch die geringere oder größere Frequenz, Statt. In letzterer Beziehung ist anzuführen, daß die Brücken entweder ein Klappenpaar von 15′ Breite oder 3 Klappenpaare, jedes von 12′ Breite erhielten.

---

41) Bald nach Eröffnung des Kanals im Herbste 1850 und ungeachtet des damals herrschenden, verhältnißmäßig niedrigen Wasserstandes haben die Schiffer über die Höhenlage der Brücken Klage geführt, die für sie so niedrig ist, daß selbst bei mittlerm Wasserstande, die mit einem Verdeck versehenen Fahrzeüge genöthigt gewesen sind, die Brücken-Klappen ziehen zu lassen und das Brückenaufzugsgeld mit 1 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. zu entrichten, was sie in der Stadt nicht nöthig haben. Es hat daher auch die Benutzung des Landwehr-Kanals seit der Zeit, daß der Drempel der Stadtschleüse niedriger gelegt worden ist, etwas abgenommen, da die Schiffer bei dem geringen Verdienst, den die Schifffahrt heütiges Tages abwirft, genöthigt sind, die Ausgaben möglichst zu verringern. Diesem für die Schifffahrt großen Übelstande kann nur dadurch abgeholfen werden, daß den Schiffern das Brückenaufzugsgeld erlassen und selbiges aus andern Mitteln gedeckt wird.

Was die Tiefe der Fundamente für die Brücken anbetrifft, so ist bei denselben auf eine mögliche, obschon sehr unwahrscheinliche, tiefere Senkung des Kanals, auf den Wasserspiegel der Unterspree Rücksicht genommen, und die Unterkante des Banquets in der obern Strecke bei — 6', in der untern bei — 12' gegen den Nullpunkt des Berliner Pegels, also in beiden 7' 4" unter der Sohle des Kanals gelegt worden.

Roste waren bei den Gründungen der Brücken überall nicht nöthig, da die Fundamente auf eine sehr mächtige Lage scharfen Sandes zu liegen kamen. Da jedoch dieser Sand Unterwaschungen sehr begünstigt, so wurden die Fundamente sowol der Land- als Mittelpfeiler, wie auch die Flügelschalungen mit 6" starken verbolmten Spundwänden umgeben. Die Oberkante des Holms dieser Spundwand schneidet mit der Höhe des niedrigsten Wasserstandes im Kanale, also mit 6' 4" am Pegel ab.

Innerhalb dieser Spundwände wurde das Gemaüer aus Kalkstein in hydraulischem Kalke, und über demselben in Klinkern und sogenannten rothen Mörtel aufgeführt. Die Klinker und die Verblendungssteine, mit welchen das sichtbare Mauerwerk bekleidet ward, wurden in der Ziegelei zu Joachimsthal angefertigt. Dieselbe Fabrik lieferte auch die dunkelfarbigen Ziegel zur Bildung von Banden in den äußeren Mauerflächen und sämmtliche Formsteine, von denen eine sehr große Anzahl erforderlich war, da sämmtliche Ecken abgerundet wurden und jede Brücke, nach Maaßgabe ihrer schiefen Richtung, verschiedene Formsteine erheischte. Auch durfte nicht übersehen werden, innerhalb der Spundwände die Verblendung so weit hinabzuführen, wie sie bei der etwaigen, künftigen Senkung und der dadurch bedingten Abkappung der Spundwände sichtbar werden kann.

Die Bedeckung der Seitenöffnungen erfolgte aus Balken von 12 — 14" Höhe, die auf Mauerlatten, welche im Gemaüer verankert sind, gestreckt wurden. Auf diese Balken, welche gegen die von oben eindringende Nässe durch übergelegte Blechtafeln geschützt sind, kam ein Belag von gußeisernen, 1" starken Platten zu liegen. Auf diesen Belag wurde ein Lehmschlag und dann das Pflaster von Kopf- und Quadratsteinen gebracht. Pfeiler und Ortbalken wurden mit einem Gesimse aus Gußeisen theils bekrönt, theils bekleidet, und mit dieser Bekrönung das aus gußeisernen Pilaren und schmiedeeisernen Stäben gebildete Geländer verbunden.

Für die Bewegung der Klappen wurden auf die Mittelpfeiler gußeiserne Fundamentklappen, die durch tief hinabgehende Anker mit dem Gemaüer verbunden sind, gestreckt und tragen die Pfannenlagen zur Aufnahme der Welle. Die schmiedeeiserne Welle, welche mittelst schmiedeeiserner Bandagen an die Ruthen befestigt ist, erhielt einen quadraten Querschnitt und ist nur an den Stellen, wo sie mit den Pfannenlagen in Verbindung tritt, abgedacht.

Schleüsen sind auf dem Landwehr-Kanale zwei erbaut worden. Die Lage der oberen wurde zwischen der Spree und der Schlesischen Straße angeordnet, damit die höchsten Wasserstände der Spree von der Schlesischen Brücke abgehalten und für die Höhenlage nur die des Landwehrkanals selbst maaßgebend wurden. Auch kam die Baustelle in einen neü auszuhebenden Zug des Kanals zu liegen, so daß während der Bauzeit der oberhalb jener Baustelle einmündende alte Landwehrgraben zur Abführung der Hochwasser und zur Speisung des Thiergartens benutzt und durch eine in demselben angelegte interimistische Freiarche regulirt werden konnte. Die untere Schleüse erhielt ihre Lage oberhalb der Charlottenburger Brücke, wofür ähnliche Gründe wie für die Lage der obern Schleüse maaßgebend waren denn es werden durch diese Anordnung die höheren Wasserstände, welche sich bei Benutzung des Kanals als Fluthgraben in demselben bilden, von der Charlottenburger Brücke abgehalten, welches bei der starken Landpassage die über dieselbe Statt findet, von besonderer Wichtigkeit war.

Für die Höhenlage der Drempel galt die Vorschrift, daß ihre Oberkante 6" über die betreffende Kanalsohle zu liegen kommen sollte, also

Digitized by Google

in der obern Schleüse: Ober- und Unterdrempel 4′ 6″ unter dem niedrigsten Oberwasserspiegel;

in der untern: Ober-Drempel desgleichen, Unter-Drempel 4′ 6″ unter dem niedrigsten Unterwasserspiegel des Kanals oder beziehungsweise 1′ 10″ und 4′ 2″ gegen den Nullpunkt des Berliner Pegels.

Die Höhe der Kammerwände wurde bei der obern Schleüse 1′ 3″ über dem höchst bekannten Ober-Wasserstand, bei der unteren eben soviel über dem höchstbekannten Unter-Wasserstand angenommen.

Für die Form der Grundfläche wurde diejenige gewählt, bei der die Haüpter gegen die Achse von links nach rechts verschoben sind, eine Form, welche alle neüeren auf den Hauptkanälen zwischen der Elbe und Oder errichteten Schleüsen erhalten haben, die zu gleichzeitiger Aufnahme zweier neben einander liegender Gefäße geeignet sind.

Die Länge in der Kammer nahm man zu 140′, die zwischen den Drempelspitzen zu 160′ und die Breite der Kammer zu 32′ an.

Für die Weite der Thoröffnungen hätten zwar 19′ genügt, um aber möglicher Weise kleine Dampfschiffe durch den Kanal zu führen, wurde sie auf 24′ vermehrt.

Da beide Schleüsen einander im Grundriß und Profil gleich sind und die obere nur darin abweicht, daß bei ihr beide Drempel in gleicher Höhe liegen, so ist hinsichtlich ihrer Construktion nur anzuführen, daß zwischen den Pfählen und den Grundbalken eine Beton-Schüttung von 4′ in den Haüptern von 6′ Höhe zur Anwendung kam. Das Gemaüer der untern Schleüse wurde übereinstimmend mit dem der Brücken aus Klinkern und Verblendungssteinen, welche die Königliche Joachimsthalsche Ziegelei lieferte, gefertigt; dagegen mußten zur oberen Schleüse Rathenower Ziegel benutzt werden, da die genannte Ziegelei nicht im Stande war, den sehr bedeütenden Bedarf für die vielen gleichzeitig in Angriff genommenen Bauwerke zu decken. Sie lieferte aber, wie für die untere auch für die obere Schleüse einen großen Theil der Formsteine und namentlich das zur Abdeckung der Mauer verwandte, einen zierlichen Mäander bildende Material. Die Wandnischen wurden aus Granit, Drempel und Thore aus Eichenholz construirt.

Bei der Construktion der letzteren ist als erhebliche Abweichung von den hierorts bisher üblichen Construktionen hervorzuheben, daß die mittleren Stiele weggelassen wurden. Dieselben haben auch in der That, da sie sich oberhalb an nicht unmittelbar feste Punkte anlegen, keine Bedeütung und tragen nur dazu bei, durch die Zapfenlöcher und die vielen Überschneidungen, die sie nöthig machen, die übrigen Verbandstücke zu schwächen. Letzteres ist auch bei der Strebe der Fall, wenn sie in der bisher üblichen Weise eingebracht wird, was jedoch durch die zur Anwendung gekommene Art der Verbindung zwischen Strebe und Riegel vermieden worden ist, während durch sie und die eisernen Zugbänder dem Versacken der Flügel nach der Mitte hin kräftiger, als bisher entgegengewirkt wird. Auch die Verbindung der Wende- und Schlagsaülen mit den Riegeln dürfte sich als eigenthümlich und nachahmungswerth empfehlen, wobei besonders hervorzuheben ist, daß sämmtliche Bolzen sehr leicht nachgezogen und die Verbindung daher immer dicht gehalten werden kann.

Da bei der gewählten Construktion die Breite der Schoßthüren nicht durch Mittelstiele beschränkt war, so konnte der Durchflußöffnung eine viel bedeütendere, als die gewöhnliche Breite gegeben und die Höhe vermindert werden. Dadurch wird die Druckhöhe vermehrt und das Füllen und Entleeren der Kammern bedeütend beschleünigt.

Die Schiffer, welche den Landwehr-Kanal benutzen, brauchen die Schleüsengefälle nicht für beide Schleüsen zu entrichten; es ist vielmehr die Bestimmung getroffen worden, daß sie nur bei der Einfahrt in den Kanal die Schifffahrts-Abgaben zu bezahlen haben, alle ausgehenden Fahrzeüge aber von diesen Abgaben befreit sein sollen.

Freiarchen. Da die Benutzung der Schoßthüren der Schleusen zur Abführung des Hochwassers nicht nur diesen Bauwerken schädlich geworden wäre, sondern auch im Ver-

hältniß zur Wassermenge sich sehr wenig wirksam gezeigt haben würde, so wurden neben den Schleüsen Fluthgräben mit besonderen Freiarchen erforderlich.

Die obere Freiarche liegt unmittelbar oberhalb der Schlesischen Straße, so daß die unteren Flügelmauern gleichzeitig als Landpfeiler der in der Richtung der Straße über den Fluthgraben führenden Brücke benutzt werden konnten. Die Lage des Fachbaumes wurde 2′ 6″ unter dem niedrigsten Ober-Wasserspiegel, also bei 3′ 10″ am Berliner Pegel oder 2′ 6″ höher, als die Sohle des Kanals angenommen. Für diese Lage und für das nach obigen Angaben bei höchster Anschwellung abzuführende Quantum von 792 Kubikfuß in der Sekunde, ermittelte sich die Weite der Öffnung zu 6′$^3/_4$. Es wurde indeß eine Weite von 11′, die durch einen Setzpfosten in zwei Schutzöffnungen getheilt wird, angeordnet, damit nöthigen Falles der Freigraben zur Holzflößerei benutzt werden kann.

In der unteren Freiarche wurde der Fachbaum 6″ höher, als die Kanalsohle, also bei 1′ 10″ am Berliner Pegel, und zwar deshalb gelegt, damit der in der Kanalstrecke zwischen den Schleüsen sich ansammelnde Schlamm nicht nach der noch 6′ tiefern Sohle der untern Strecke, wo er weit schwieriger zu entfernen wäre, geführt werde. Die lichte Weite der Arche zwischen dem Gemaüer wurde auf 45′[42]) angenommen und auf 6 Schutzöffnungen vertheilt, zwischen denen sich zwei feste Wände und drei Setzpfosten, letztere aus den bei der oberen Arche angeführten Gründen, befinden.

Zur Verbindung der Insel, die zwischen dem Kanal und dem Freigraben sich befindet, mit dem rechten Kanal-Ufer, haben die oberen Schleüsenthore eine 3′ breite Laufbrücke erhalten, die beim Öffnen der Thore sich über die Mauern des Oberhauptes legt und so der Weite der Durchflußöffnung keinen Eintrag thut.

Da bei der unteren Freiarche eine Höhe der Schützen von 6′, bei der oberen Arche von 10′ erforderlich ward, so wurden diese Höhen zur Erleichterung des Hebens und Senkens getheilt und zwei Schützen über einander angeordnet, die vermöge der Einrichtung, welche der Beschlag erhielt, sowol zusammen, als auch von einander getrennt bewegt werden können. Endlich können auch bei geeigneten Wasserständen die oberen Schützen gänzlich beseitigt und die unteren durch Zwischenstücke und Ketten mit den Zugvorrichtungen in Verbindung gesetzt werden.

Nebenanlagen. Außer den bisher erwähnten Brücken, welche die Kanalisirung unmittelbar nöthig machte, mußten zur Herstellung der Kommunikation in den Uferstraßen noch drei andere, nicht unbedeütende Brücken ausgeführt werden, und zwar:

1) Die Treptower Brücke. Sie liegt in dem sogenannten Lohmühlenwege, führt in sehr schräger Richtung über den oberen Freigraben, oberhalb seiner Verbindung mit dem Landwehr-Kanal, hat drei überwölbte Durchflußöffnungen erhalten und ist ganz aus Ziegelsteinen konstruirt.

2) Die Wiesen-Brücke. Sie liegt in der Uferstraße, welche die eben genannte Brücke mit der Kottbusser verbindet, in dem sogenannten Wiesenufer und führt über den Wiesengraben, durch welchen die in der Niederung liegenden Rixdorfer Wiesen nach dem Kanale hin entwässert werden. Sie erhielt massive Landpfeiler und Flügelschälungen und eine von hölzernen Trägern gebildete Bahn.

42) Es war ursprünglich die Absicht, mit Rücksicht auf die bedeütenden Wassermengen, welche dem Kanale durch Seitenflüsse, namentlich durch den Wiesen- und Hopfengraben, so wie durch den Niederschlag, der mittelst vieler Rinnsteinkanäle von einem sehr bedeütenden Terrain, das sich sogar tief in die Stadt hineinerstreckt, zugeführt wird, der Arche die mittlere Breite des Kanals oder 58′ zur lichten Weite zu geben. Zur Ermäßigung der Kosten sowol bei Ausbebung des Freigrabens, als des Bauwerks selbst, wurde diese Weite jedoch, wie oben angeführt, beschränkt und hat sich dieselbe bei richtigem Gebrauche der Schützen bei den sehr bedeütenden Anschwellungen, die gleich nach Vollendung des Kanals eintraten, als vollkommen ausreichend bewährt, da bei dem höchsten Stande der Schützen in der oberen Freiarche der normale Wasserstand von der untern Schleüse sich nur um wenige Zolle vermehrte.

Digitized by Google

3) Die Hopfengraben-Brücke. Sie liegt in dem Theile des Boulevards, welcher oberhalb der untern Schleüse sich vom Kanal entfernt, und führt über den Hopfengraben. Sie ist ganz massiv aus Ziegelsteinen mit einer Durchflußöffnung angelegt.

Sämmtliche genannte Brücken liegen an der linken Seite des Kanals. An der rechten wurde ein größerer Durchlaß für das Hochwasser der Niederung dem Wiesengraben gegenüber erforderlich, und außerdem auch bei den Ufern des Kanals eine große Anzahl von Abzugs-Kanälen, von denen namentlich bei jeder Brücke mindestens zwei, und viele andere nach Maßgabe des Gefälles der gepflasterten und chaussirten Uferstraßen zur Ausführung gekommen sind oder ursprünglich gebaut werden.

Da der vom Vergnügungsort Moritzhof ab verlassene alte Lauf des Landwehrgrabens nicht verfüllt werden durfte, sondern zur Be- und Entwässerung der Ländereien des Thiergartens offen erhalten werden mußte, so machte dies noch den Bau der Moritzhöfschen Brücke erforderlich. Sie ist ganz massiv von Ziegelsteinen mit einer überwölbten Durchflußöffnung und gepflasterten Fahrbahn angelegt. Der Bau eines neüen Stauwerks für diesen Arm des Landwehrgrabens konnte vorlaüfig noch ausgesetzt werden, da das bei der ehemaligen Thiergarten-Mühle bestandene noch vorhanden ist und, obschon nicht im besten baulichen Zustande, dennoch für mehrere Jahre die nöthigen Dienste leisten wird.

Zur Erleichterung des Schiffsverkehrs auf dem Kanale, zum Umwenden und Überwintern der Fahrzeüge sind vorlaüfig Bassins da, wo der Kanal in den Berliner Wiesen einen Winkel bildet, und zwischen der Schöneberger Straße und der Berlin-Potsdamer Eisenbahn angelegt. Auch dienen zu gleichen Zwecken die Wasserflächen, welche sich bei der Vereinigung des durch das Köpniker Feld geführten Kanals mit dem Landwehr-Kanal und bei Abzweigung des verlassenen Laufs des alten Landwehrgrabens bei Moritzhof bilden. Die Anlage anderer Wasserbecken für den Fall, daß der vermehrte Verkehr im Kanale sie erheischen sollte, ist in Aussicht gestellt. In gleicher Weise wird mit der Anlegung von Ausladestellen und Wassertreppen vorgegangen.

Die von dem Vereinigungspunkte des Louisenstädtischen Kanals bis zur Ausmündung bei Lietzow sich erstreckende, linkseitige, chaussirte Uferstraße ist mit vier Reihen Baümen bepflanzt worden, welche in der kurzen Zeit ihres Bestehens ein erfreüliches Gedeihen zeigen.

Über die Ausführung wird bemerkt, daß die Arbeiten, wie schon oben gesagt wurde, im Jahre 1845 ihren Anfang nahmen und am 2. September 1850 der Kanal mit seinen sämmtlichen Bauwerken dem Verkehr übergeben werden konnte.

Was den Louisenstädtischen Kanal anbelangt, so durchbricht derselbe die Stadtmauer zwischen dem Halleschen und dem Cottbusser Thor, näher an diesem, als an jenem, und erstreckt sich über das Köpniker Feld theils in einer geraden, theils in einer bogenförmigen Richtungslinie von 536° Längen-Ausdehnung, bis er sich vor der Schillingsbrücke in einer Zwillingsmündung mit der Oberspree vereinigt.

In der Nähe dieser Stelle liegt eine Schleüse, die Köpniker Schleüse genannt, welche auf dieselbe Weise gebaut ist, als die obere und untere Schleüse des Landwehr-Kanals, mit der jedoch eine Freiarche nicht verbunden ist. Der Louisenstädtische Kanal ist auf seiner ganzen Erstreckung mit einer massiven, von Klinkern aufgeführten Schälung versehen; 6 Brücken von ähnlicher Construktion, wie die des Landwehr-Kanals, führen über denselben und drei Bassins sind in ihm angebracht, das eine bei der Schleüse, das zweite, welches das größte ist, in der Mitte der Kanalerstreckung und das dritte unfern der Stadtmauer am neüen Wasserthor.

Durch diese Kanal-Anlage ist es den Schiffern, welche aus der Unterspree in die Oberspree und umgekehrt fahren wollen und wegen starken Andranges von Schiffsgefäßen vor der Stadtschleüse einen zu großen Aufenthalt befürchten, möglich gemacht worden, ihren Bestimmungsort ohne Berührung der Stadtschleüse und ohne großen Umweg dadurch

12*

zu erreichen, daß sie erst in den Landwehr-Kanal, aus diesem in den Louisenstädtschen Kanal und dann in die Spree einfahren oder den umgekehrten Weg einschlagen.

Um die Benutzung dieses Wasserweges den Schiffern nicht zu erschweren, ist nachgelassen worden, daß für denselben die Schifffahrts-Abgaben ebenfalls nur einmal zu entrichten sind, daß also Derjenige, der bei der obern oder untern Kanalschleüse des Landwehr-Kanals entrichtet hat, durch den Louisenstädtschen Kanal frei ausgehen kann.

Die Eröffnung des Louisenstädtschen Kanals für den Schifffahrts-Verkehr hat am 15. Mai 1852 Statt gefunden.

Die Vermuthung, welche Lenné bei der Ausarbeitung seines Entwurfs im Jahre 1840 in Bezug auf die Werkstätten hegte, die der Gewerbfleiß sich an den Ufern des Louisenstädtschen Kanals erbauen werde, war in der Mitte des Jahres 1854 noch nicht in Erfüllung gegangen. Bis zu diesem Zeitpunkte hatte sich daselbst noch keine Fabrik angesiedelt. Dagegen sind längs des Landwehr-Kanals schon mehrere industrielle Anstalten im großartigsten Maaßstabe entstanden.

Berlin-Spandower Kanal. Im Winter 1842 — 43 wurde von Seiten mehrerer Privat-Unternehmer die Genehmigung zur Anlage eines Schifffahrts-Kanals zwischen der Spree unterhalb Berlin und der Havel oberhalb Spandow in Antrag gebracht, ein Unternehmen, welches bei dem geschlängelten Lauf der Spree auf der Flußstrecke von Berlin nach Spandow und bei dem großen Zudrang von Fahrzeügen, die von der Elbe aus, durch den Finow-Kanal von der Oder her die Unterspree befahren, die Wasserverbindung zwischen der oberen Havel nebst dem Finow-Kanal und der Landes-Hauptstadt abzukürzen und zu erleichtern die Absicht hat. Die Anlage war schon ziemlich weit vorgerückt, als die Märztage von 1848 eintraten, in Folge deren in der Hauptstadt Tausende fleißiger Arbeiter außer Brot gesetzt wurden, was die Staatsregierung veranlaßte, die Ausführung auch dieses Kanals selbst in die Hand zu nehmen. Der Kanal, dessen Bau sehr wahrscheinlich im Jahre 1855 zu Ende gebracht werden wird, ist ungefähr 5 Viertelmeilen lang. Sein Havel-Endpunkt liegt am östlichen Ufer des Tegelschen Sees, sein Spree-Endpunkt in der Nähe des Unterbaums, außerhalb der Ringmauer der Stadt Berlin, am rechten Ufer der Spree, wohin er nach Lenné's Vorschlag gelangt, indem seine Richtungslinie dem Bette des unter dem Namen des Schönhauser Grabens bekannten westlichen Armes des Panke-Fließes zwischen dem Invalidenhause und dem Hamburger Bahnhofe folgen wird. Die beiden Endpunkte des Kanals liegen nahezu in der Waage. Dennoch ist es für nöthig erachtet worden, ungefähr in der Mitte seiner Erstreckung eine Schiffsschleüse zu erbauen, um vermittelst derselben die zeitweilig eintretenden größeren Verschiedenheiten des Wasserstandes in der Spree und Havel auszugleichen. Zwischen dem Bahnhofe und der Spree wird ein Bassin angelegt.

6. Nivellement des Spreeflusses.

Das Gefälle der Spree auf ihrem Laufe durch die Mark Brandenburg kannte man durch geometrische Abwägungen, welche schon im 18. Jahrhundert vorgenommen worden sind. Diese Abwägungen bezogen sich auf die Strecke von der damaligen Gränze mit der zu jener Zeit unter kursächsischer Landeshoheit stehenden Nieder-Lausitz bis Fürstenwalde und auf die Strecke von Cossenblatt bis Berlin. Die zuletzt genannte Abtheilung ist von Lefevre, einem französischen Ingenieur im Dienste des großen Königs, sehr wahrscheinlich um's Jahr 1750 gemessen worden[43]), die erste Abtheilung aber im Jahre 1777

43) Bergstede führt in seiner Beschreibung der Kurmark, S. 172, die Ergebnisse dieser Abwägung ausführlich an. Das Original befindet sich im Karten-Archiv der Königlichen Regierung zu Potsdam. Es führt die Aufschrift: Plan et Nivellement du cours de la Spree depuis Cossenblatt par Beskow, Furstenwald et Köpenik jusques aux moulins de Berlin. Weder der Name des Verfassers noch die Zeit der Anfündigung dieser Karte ist auf dem Titel genannt.

Digitized by Google

von D. E. Neüwertz. Außerdem giebt es ein Nivellement vom Peitzer Hammerstrom, welches P. G. Siebicke im Jahre 1791 ausgeführt hat[44]).

Auf ihrem gekrümmten Laufe vom Prahm-See bei Alt-Schadow aufwärts über Lübben bis Cottbus kann die Spree, wie wir gesehen haben, nur mit kleinen Kähnen, und zwar in der obern Strecke dieser Fluß-Section nur auf ihren Abzweigungen der Malxe und des Peitzer Hammerstroms befahren werden. Die gewerbreiche Stadt Cottbus hat aber von jeher das Bedürfniß gefühlt, durch eine für den Gebrauch großer Schiffsgefäße geeignete Wasserstraße mit der Landes-Hauptstadt in Verbindung zu treten, ein Bedürfniß, welches ganz besonders hervortrat, als bald nach Wiederherstellung des Friedens im Jahre 1815 Berlin zum großen Emporium des norddeütschen Handels emporblühte und Cottbus in der Entwickelung seines Gewerbefleißes außerordentliche Fortschritte machte. Dieserhalb kam es im Jahre 1820 sehr lebhaft zur Sprache, von Cottbus aus, mit Umgebung des Spreewaldes, einen Schiffskanal unmittelbar nach dem Swinlug-See zu ziehen. Zur Beurtheilung der Ausführbarkeit dieses Unternehmens waren sorgfältige Abwägungen erforderlich, welche in den Jahren 1821 und 1822 von Gersdorf und Clamann aufgenommen worden sind[45]). Demnächst scheint es die Absicht gewesen zu sein, Cottbus auch mit der Schwarzelster auf der einen, und mit der Neiße auf der andern Seite in eine fahrbare Wasserverbindung zu setzen, zu welchem Behuf nivellitische Untersuchungen über die Höhenlage des Wasserspiegels der Schwarzelster bei Senftenberg, gegen den des Neiße-Flusses bei Briesnik im Jahre 1822 von Gersdorf angestellt worden sind, woraus die Höhe eines oberhalb Cottbus belegenen Spree-Punktes, nämlich des Wasserstandes unterhalb der Madlower Mühle bekannt geworden ist[45]).

In den Jahren 1821 bis 1837 ist ein vollständiges und ausführliches Nivellement vom Unterlauf der Spree von Lübben abwärts bis zum Einfluß in die Havel, ausgeführt worden. Die Strecke von Lübben bis Alt-Mönchwinkel haben die Geometer Fischer und Thieme in den Monaten September und October 1833 nivellirt[45]), und die Strecke vom Endpunkte der vorigen Section bis zum Oberbaum von Berlin ist von Stolpner in den Jahren 1834 bis 1836, der Lauf der Spree durch die Stadt Berlin bis zur untern Mündung des Landwehrgrabens, unfern der ehemaligen Thiergarten-Mühle, 1837 von Möbius und endlich die Strecke vom Landwehrgraben bis zum Einfluß der Spree in die Havel 1824 von Thiele abgewogen worden[46]). So vollständig diese verschiedenen Nivellements auch sind, so walten dabei doch einige Umstände ob, welche ihre gegenseitige Vergleichung und Zusammenstellung erschweren und die Ergebnisse etwas unsicher machen. Diese Umstände bestehen darin, daß erstlich das Nivellement von Fischer und Thieme mit dem von Stolpner auf der Gränze des Frankfurter und Potsdamer Regierungs-Bezirks, nicht an einem gemeinsamen festen Punkte bei Alt-Mönchwinkel genau zusammengefügt und zweitens, daß die bei verschiedenen Wasserständen ausgeführten Abwägungen nicht auf einen übereinstimmenden Normal-Wasserstand zurückgeführt worden sind. In den nachfolgenden Übersichten hab' ich mich bemüht, den aus den angeführten Verhältnissen entspringenden Übelständen soviel als möglich zu begegnen.

Geometrische Abwägungen des Gefälles haben im Ober- und im Mittellauf der Spree nicht Statt gefunden. Die Kenntniß von der Höhenlage des Spree-Thals in diesen beiden Fluß-Sectionen beschränkt sich auf Barometer-Messungen, welche in den Jahren 1820 bis 1823 von mir gemacht worden sind und meistentheils aus vereinzelten Beobachtungen bestanden, daher denn auch die daraus gefolgerten Höhenbestimmungen nur als Näherungswerthe betrachtet werden können. Nichts desto weniger wird es nicht unangemessen sein, die Ergebnisse auch dieser Barometer-Messungen hier einzuschalten.

---

44) Die Nivellements von Neüwertz und Siebicke werden im Karten-Archiv der Königlichen Regierung zu Frankfurt aufbewahrt. — 45) Diese Abwägungen befinden sich ebenfalls im Frankfurter Archiv. — 46) Die Stolpnerschen etc. Nivellements im Archiv zu Potsdam.

Digitized by Google

Zur Erläuterung der Nivellements-Tabelle ist Folgendes zu bemerken: —

Die Höhenlage aller Punkte längs der Spree, welche oberhalb des Pegels von Alt-Mönchwinkel liegen, beruhen, so weit sie aus geometrischen Abwägungen herbeigeleitet ist, auf der Bestimmung der absoluten Höhe des Pegels an der Neuhauser Schleuse des Friedrich-Wilhelms-Kanals. Diese Höhe ergiebt sich aus der unmittelbar am Wasserpaß der Ostsee bei Swinemünde beginnenden Abwägung des Oder-Stroms und aus dem Nivellement des genannten Kanals zu 129′ 6″ 0‴, 5. Mittelst dieser Grundzahl ist die Höhenlage aller Pegel und anderer Festpunkte von Lübben abwärts bis Alt-Mönchwinkel bestimmt worden. Aus ihr folgt zugleich die Höhe des Swinlug zu 136′ 3″, 1 bei einem Wasserstande der Spree, der in der Tabelle unter No. 5. näher nachgewiesen ist. Vergleicht man denselben mit der Wasserstands-Nachweisung für die Periode von 1846—50 (II, 66) so zeigt sich, daß man ihn im Durchschnitt füglicher Weise für den normalmäßigen Wasserstand in den Herbstmonaten ansehen kann.

Die in No. 4 der Tabelle enthaltenen Zahlen gehen von der Voraussetzung aus, daß der Wasserspiegel des Swinlug bei gewöhnlichem Wasserstande eben jene Ordinate von 136′ 3″, 1 habe, wenn die des niedrigsten Wasserstandes 134″ 3″ beträgt. Nicht der Beglaubigung, doch aber der Vergleichung wegen ist anzuführen, daß ich die Höhe des Swinlug auch auf barometrischem Wege gemessen und als Mittelwerth verschiedener Beobachtungen, die in den Jahren 1820, 1822 und 1849 angestellt wurden, 135′ 7″ gefunden habe. Die Höhe von Lübben fand ich nach Beobachtungen in 1822 und 1823, und zwar die des Marktplatzes 170′ 3″ über der Ostsee.

Alle Höhen in den Abtheilungen 6 und 7 der Tabelle, oder von Mönchwinkel bis zum Einfluß der Spree in die Havel gründen sich auf die Ordinate des Pegels an der Kietzbrücke zu Köpnik, welche aus Abwägungen hervorgegangen ist, die am Oderpegel zu Oderberg beginnen, im Oderbruch aufwärts gehen und darauf längs der Stoberow durch das Rothe Luch, und längs der Löcknitz nach der Spree ziehen. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß zwischen den Bestimmungen der absoluten Höhe der Pegel zu Neuhaus und Köpnik ein kleiner Unterschied obwaltet. Dieser Unterschied hat aber nicht ausgeglichen werden können, weil, wie gesagt, zwischen der Fischer-Thiemeschen Abwägung der Spree im Frankfurter Bezirk und der Stolpnerschen im Potsdamer Bezirk eine scharfe Zusammenfügung an einem gemeinschaftlichen Festpunkte nicht Statt gefunden hat.

I. Ober- und Mittellauf der Spree.	Über der Ostsee.	
	Festpunkte.	Wasserspiegel
1. Sächsische Ober-Lausitz.		
Quelle der Spree, die östliche am Kottmar Berge, zugleich die höchste	—	159[illegible]′. 4″
Budyschin oder Bautzen, unter der Hauptbrücke (ungefähre Bestimmung)	—	571. 0
Nieder-Gurik, Spaltung der Spree in zwei Arme	—	488. 1
Östlicher Spree-Arm bei Halbendorf, unter der Brücke . . .	—	466. 0
2. Preüssische Ober-Lausitz.		
Derselbe bei Uhyst, Oberwasser der Schneidemühle	—	408. 11
Unterwasser	—	392. 11
Derselbe an der Mündung des Schöpsflusses beim Dorfe Spree . .	—	349. 4
Das Dorf Spree (Serbisch Sprewja und Sprowja), die Kirche . .	380′. 5″	—
Westlicher Spree-Arm oder kleine Spree bei Lohsa, Oberwasser der Mühle	—	394. 2
Unterwasser	—	389. 2
Die kleine Spree bei Lohsa liegt mit der großen Spree bei Uhyst nahe unter gleichem Parallelkreise		
Derselbe bei dem Dorfe Burg unter der Brücke	—	356. 10
Vereinigung der beiden Spree-Arme bei Spreewitz	—	344. 5
Schildaische Mühle, Oberwasser	—	342. 0
Unterwasser	—	339. 10
3. Nieder-Lausitz.		
Spremberg, Nullpunkt des Pegels	327. 4, 1	—
Fenstersturz im ersten Stockwerk des massiven Fabrikgebäudes .	347. 2, 4	—

	Über der Ostsee. Festpunkte.	Über der Ostsee. Wasserspiegel
Spremberg:		
Oberwasser der Stadtmühle	—	335'. 4",9
Unterwasser	—	330. 7, 0
Marktplatz der Stadt Spremberg	347'. 5"	—
Byhlowsche Mühle, Oberwasser	—	326. 7
Unterwasser	—	321. 4

II. Unterlauf der Spree.

4. Von Madlow, oberhalb Cottbus, längs des Peitzer Hammerstroms und der Malxe nach dem Swinlug bei Goyatz.

	Festpunkte.	Wasserspiegel
Spree an der Madlower Mühle, Oberwasser	—	244. 7, 1
Unterwasser	—	240. 10, 1
Oberwasser der Spree am kleinen Wehr zu Cottbus	—	231. 1, 1
Höchster Wasserstand dieses Niveaus 233' 6"		
Fachbaum und Unterwasser des kleinen Wehrs	228. 3, 3	224. 9
Fachbaum der Einlaßarche am großen Spreewehr bei Cottbus	218. 6	
Spreespiegel daselbst	—	221. 5, 2
Höchster Wasserstand der Spree 224' 1",2		
Niedrigster 220. 0, 2		
Wasserspiegel des Hammerstroms an der Einlaßarche	—	220. 4, 2
Peitzer Hammerstrom unter der Brücke von Merzdorf	—	219. 4, 1
Derselbe bei der Mauster Mühle, Fachbaum und Oberwasser	217. 5, 6	210. 0, 6
Unterwasser	—	206. 10, 8
Das alte Peitzer Eisenhüttenwerk, Fachbaum und Oberwasser	211. 11, 4	204. 7, 3
Unterwasser	—	197. 1, 2
Ausmündung des Lakomaschen Teichgrabens in den Hammerstrom	—	190. 9
Vereinigung des Hammerstroms mit der Malxe oberhalb Fehrow	—	183. 11, 6
Malxe bei Fehrow, Jochholm der Brücke	187. 11, 1	183. 10, 3
Uferhöhe daselbst	190. 5	
Korschina Wehr, 425°, 7 oberhalb der Schmogrower Mühle, Fachbaum	179. 6, 5	182. 5, 2
Freiarche, 185°, 8 oberhalb derselben Mühle, Fachbaum	179. 2, 2	182. 4, 2
Schneidemühlen-Arche, 17°, 3 oberhalb derselben Mühle, Fachbaum	180. 5, 6	182. 3, 6
Schmogrower Mühle, Jochholm der Brücke über die Malxe und Oberwasser	189. 8, 1	182. 2, 4
Fachbaum und Unterwasser	180. 6, 9	178. 11, 6
Brücke unterhalb der Schmogrower Mühle, Jochholm	182. 10, 1	178. 9, 1
Freiarche oberhalb Bielegur, am linken Ufer, Fachbaum	174. 10, 9	175. 11, 8
Uferhöhe der Malxe daselbst	177. 4, 6	
Malxe in Bielegur, Jochholm der Brücke und Oberwasser der Straupitzer Schneidemühle	179. 11, 5	175. 11, 7
Anmerkung. — Hier verläßt die Nivellements-Linie den Lauf der Malxe und wendet sich nördlich nach dem Swinlug		
Anhöhe zwischen Bielegur und dem Bieleguhrer See, 75° südlich von diesem	190. 4	
Bieleguhrer See (dessen größte Tiefe 30' beträgt)	—	174. 4, 2
Brücke auf dem Wege von Straupitz nach Lieberose, Brückenbalken	179. 6, 2	
Anhöhe daneben, Bodenfläche	240. 0	
Durchschnitt der Nivellements-Linie und des Weges von Straupitz nach Bielen	178. 3	
Anhöhe 102° südlich vom Bielen-See, Bodenfläche	184. 5	
Bielen-See (gr. Tiefe 35')	—	176. 6, 3
Thalrand an diesem Wasserbecken	207. 0	
Kosenz-See (gr. Tiefe 18')	—	176. 6, 3
Butzener See (gr. Tiefe 24')	—	176. 8, 3
Namold-See (gr. Tiefe 40')	—	174. 6, 8
Berg oder Letzter See (gr. Tiefe 34')	—	173 11, 4
Bagen-See (gr. Tiefe 28')	—	173. 6, 3
Thalwand an diesem Wasserbecken, Bodenfläche	234. 0	
Brücke auf der Straße von Lübben nach Lieberose, Brückenbalken	169. 2, 6	167. 4, 0
Stauarche oberhalb Mochow, Fachbaum	164. 6, 9	164. 9, 9
Mochow, hölzerne Brücke, Brückenbalken	166. 11. 6	164. 3, 0
Massive Brücke, Unterkante des Brückenbogens	164. 7, 9	162. 5, 1
Mochowsche Mühle, Uferhöhe und Oberwasser	162. 0, 3	160. 6, 1

	Über der Ostsee. Festpunkte.	Über der Ostsee. Wasserspiegel
Mochowsche Mühle:		
Fachbaum und Unterwasser	159′. 7″,9	150′. 10″,1
Der große Mochow-See (gr. Tiefe 80′)	—	148. 11, 8
Anhöhe zwischen dem großen und kleinen Mochow See	270. 0	
Ablaßarche am kleinen Mochow See, Fachbaum	146. 6, 9	
Der kleine Mochow See (größte Tiefe 21′)	—	148. 2, 5
Brücke auf dem Wege von Mochow nach Hoffnungsbai, Brückenbalken .	149. 11, 1	146. 11, 1
Ablaßarche am Karpfenteich, Fachbaum und Oberwasser . . .	140. 2, 3	146. 11, 1
Unterwasser	—	139. 6, 3
Brücke auf dem Wege von Gohatz nach Hoffnungsbai, Oberkante des Balkens	142. 6, 2	138. 2, 0
Swinlug, Uferhöhe an der Südspitze des Sees und gewöhnl. Wasserstand.	138. 0	136. 3, 1
Höchster Wasserstand des Swinlug See . . . 140′. 3″		
Niedrigster 134, 3		

Anmerkung. Die Länge des vorstehenden Nivellements-Zuges beträgt vom kleinen Spreewehr oberhalb Cottbus bis Fehrow 5570°, 7, und von da bis zum Swinlug 6726°, 3; zusammen 12297° oder 6,148 Meilen.

5. Von Lübben bis Alt-Mönchwinkel.

Die Ordinaten des Spreespiegels beziehen sich auf den Wasserstand vom 28. September 1833, und dieser war an den Pegeln zu Alt-Schadow, 2′ 6‴¼; der Gossenblatter Schleüse, Oberpegel 4′ 3″, Unterpegel 1′ 2″; zu Trebatsch 1′ 4″; zu Beeskow 2′ 7‴½; zu Neubrück 2′ 5‴½; am Oberpegel der Freiarche zu Fürstenwalde 4′ 8″; am Unterpegel der Schleüse daselbst 1′ 8″ und am Pegel zu Alt-Mönchwinkel 2′ 7″.

0	Lübben, Fachbaum im Gerinne der kleinen Mühle und Nullpunkt des Pegels im Oberwasser	158. 6, 6	160. 2, 1
	Unterwasser	—	157. 4, 7
	[Spree auf der Gränze zwischen den Regierungsbezirken Franfurt und Potsdam	—	156. 2, 8
	Wasserburgsche Mahlmühle, Fachbaum und Oberwasser . . .	150. 9, 8	151. 4, 7
	Unterwasser.	—	150. 2, 7
	Anmerkung Die Ordinaten der beiden letzten Punkte sind aus der Neüwertz'schen Abwägung von 1777 entnommen. Sie scheinen nicht ganz zuverlässig zu sein.]		
7706°	Alt-Schadow, Nullpunkt des Pegels u. Wasserstand des Prahm-See	141. 10, 0	144. 4, 2
	Bohlenbelag der Brücke zu Alt-Schadow . . .	152. 8, 5	
	Schwelle des Ständers des Brücken-Aufzugs . . .	154. 1, 1	
	Plinte an der südöstlichen Ecke des Oberförsterhauses .	152. 3, 7	
	Vorwerk Amalienhof, Nagel in der Schwelle der nordöstlichen Ecke des Schaafstalls	149. 9, 0	
8872	Spreespiegel, 1166° von Alt Schadow	—	143. 10, 9
	Werder, Schwelle des südwestlichen Giebels der Scheüne des Kruges	158. 5, 7	
9808	Einfall der kleinen Spree in den Hauptstrom, vor Werder. .	—	143. 6, 8
	An der kleinen Spree liegt, 924° von ihrem Ausfluß —		
	Die Bretschener Mühle, bei der folgende Ordinaten bestimmt sind:		
	Fachbaum der Freiarche	145. 4, 1	
	Oberer Fachbaum am Mühlengerinne	145. 0, 6	
	Unterer Fachbaum an demselben	144. 6, 7	
	Bohlenbelag der Brücke	151, 9, 9	
	Zeichen in der Oberfläche eines Pfahls der Schälung am Oberwasser	150. 5, 9	
	Oberwasser der Mühle . . . . . . 146′. 0″, 4		
	Unterwasser derselben 144. 7, 2		
11207	Gossenblatt, Bohlenbelag der ersten Freiarchenbrücke . . .	151. 11, 6	
	Bohlenbelag der zweiten Freiarchenbrücke. . . .	151. 7, 1	
	Fachbaum der ersten Freiarche	141. 2, 0	
	Fachbaum der zweiten Freiarche	141. 2, 8	
	Fachbaum der Mühle	140. 8, 1	
	Nullpunkt des Pegels im Oberwasser	138. 9, 0	143. 0, 0
	Nullpunkt des Pegels im Unterwasser	138 6, 3	139. 8, 3
	Oberdrempel der Schleüse	138. 2, 0	

		Über der Ostsee. Festpunkte.	Über der Ostsee. Wasserspgl.
	Unterdrempel der Schleüse	137'. 6",3	
	Schaafbrücke, Pfannenbalken	148. 7,6	
13221°	Brieschk, Pfannenbalken der Brücke	148. 11,9	138'. 5",6
	Plinte von Ewesz' Scheüne	147. 5,5	
15078	Trebatsch, Nullpunkt des Pegels (I, 79)	135. 8,4	137. 0,4
	Kreüznagel im Schlosse zu Trebatsch	156. 0,5	
	Bohlenbelag der Brücke	147. 10,5	
	Pfannenbalken derselben	148. 0,6	
15778	Einfluß der Spree in den Swinlug See	—	136. 3,1
16958	Ausfluß der Spree aus dem Swinlug See	—	136. 3,1
17310	Unteres Ende des Leisnitzer Sees	—	136. 2,6
19560	Beeskow, Nullpunkt des Pegels (I. 79)	133. 1,4	135. 8,9
	Plintenkante des Möhring'schen Wohnhauses	147. 7,4	
	Fundament des Magazins	144. 1,9	
	Pfannenbalken der Brücke	148. 0,6	
20430	Am untern Ende des Oaelnschen Sees	—	135. 2,4
21540	Unterhalb des Fischerhauses	—	134. 8,3
23090	Bei Raßmannsdorf	—	133. 6,1
23740	Am untern Ende des Wergen Sees	—	132. 4,0
24240	Neübrück, Nullpunkt des Pegels an der Brücke	129. 7,0	132. 0,5
	Pfannenbalken der Brücke	143. 0,5	
	Plinte des Oberförsterhauses	144. 9,2	
	Neühauser Schleüse auf dem Friedrich Wilhelms Kanal, Pegel 0	129. 6,0	
	Wasserspiegel der Neühauser Schleüse . 132'. 4", 0		
7950	Schweinebraten, Plinte des Hauses	144. 2,1	128. 0,9
29570	Bei Streitberg	—	126. 10,0
30240	Berkenbrück, Plinte des Schulhauses	140. 11,1	126. 4,0
31790	Fürstenwalde, Nullpunkt des Oberpegels an der Freiarche	121. 4,4	126. 0,4
	Unterdrempel der neüen Schleüse und Unterwasser	118. 7,2	123. 0,0
	Oberkante der Schleüsenmauer	137. 1,0	
	Fachbaum der Schneide- und Lohmühle	124 3,9	
	" der Freiarche	124. 3,2	
	" der Walkmühle	124. 2,8	
	Höchster Wasserst. v. 1785 am Unterpegel 9' 6" 131'. 0". 11"',5		
	Desgleichen im Jahre 1789 . 129. 5. 11,5		
	Gewöhnliches hohes Frühjahrswasser . 127. 6. 11,5		
35580	Hangelsberg, Plinte des südlichen Giebels am Oberförsterhause	134. 9,4	119. 8,1
	Einschnitt in eine starke Eiche daselbst	130. 7,5	
36450	Alt-Mönchwinkel, Nullpunkt des Pegels	115. 9,0	118. 4,0
	Plinte an der vordern Ecke des östlichen Giebels von Andreshaus	117. 8,0	
	" des Buhnenmeisterhauses	124. 6,0	
	" des Theerschwelerhauses	125. 9,0	
	" des massiven Stalls des Theerschwelers	122. 8,7	
	" des hölzernen Stalles des Büdners Stein am Fürstenwalder Försterhause Buchte	121. 8,4	
	Einschnitt einer Rüster daselbst, angeblich der höchste Wasserstand in den Jahren 1805 und 1830 . 121'. 8", 7		

6. **Von Mönchwinkel bis zum Müggel-See.**

Die Ordinaten des Spreespiegels sind bei 2' am Pegel zu Köpnik gemessen, hier aber auf den mittlern Wasserstand von 3' 3",4 an diesem Pegel, in der fünfjährigen Periode 1846—1850, reducirt worden.

37650	Bei der Trebuser Heüscheüne	—	114. 11,8
38105	Bei dem Forst- und Büdnerhause Storkowsche Pforte	—	114. 1,2
38335	An der Windmühle von Schlößchen	—	113. 10,3
38389	Bei dem Kruge Schlößchen	—	113. 9,7
38642	Kolonie Steverslake	—	113. 4,2
39122	Anlage Stäbchen	—	112. 4,0
39852	Kolonie Freienbrink	—	111. 1,1
40292	An der Jägerbude	—	110. 5,8
40412	Beim Forsthause Burig	—	110. 4,3
40792	Hohenbindow, Uferhöhe oberhalb des Orts	115. 9,3	110. 0,0

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

			Über der Ostsee. Festpunkte.	Über der Ostsee. Wasserspgl.
41319°	Spreeberd-Krug bei Neü-Zittau		—	109'. 4'',8
41629	Schönschornstein, Uferhöhe		109'. 4'',7	109. 1,4
	Einschnitt in eine alte Weide bei Schönschornstein		114. 1,8	
41948	Abfluß des sogenannten Lappstroms in den Seddin-See zur Dahme		—	108. 10,3
42343	Abfluß des Neüengrabens in ebendenselben See		—	108. 4,1
42427	Einfluß der Rüdersdorfer Gewässer oder des Kalkfließes		—	108. 2,9
42463	Bei Philippshütten		—	108. 2,2
42717	Am Neüen Krug, Uferhöhe		110. 1,6	107. 9,7
	Einschnitt in eine Weide daselbst		111. 6,7	
	Desgleichen in eine zweite		112. 5,8	
42782	An der Mündung eines Grabens		—	107. 9,3
43194	Rahnsdorf, Kopf des Bollwerks-Pfahls am Krug-Garten		107. 5,0	107. 4,3
43387	Der Müggel-See, Uferhöhe am obern Gemünde		108. 10	107. 3,5
	Einschnitt in eine starke Weide daselbst		112. 5,1	
44507	Uferhöhe am untern Gemünde des Müggel-Sees		109. 10,7	107. 3,5

7. **Vom Müggel-See bis zur Mündung der Spree.**

Die Ordinaten des Spreespiegels sind bei einem Wasserstande von 2' 7'' 1/4 am Pegel zu Köpnik, hier aber ebenfalls auf den Mittelstand reducirt worden.

a. Spree-Lauf oberhalb Berlin.

			Festpunkte.	Wasserspgl.
45333	Köpnik, Nullpunkt des Pegels an der Kietzbrücke		104. 0,1	107. 3,5
45925	Am Einfluß der Wuhle, beim Landjäger, Höhe des linken Ufers		109. 9	107. 3,0
46570	An der Bleiche des Traugott Buntzel		—	107. 2,9
46830	Oberhalb Wilhelminenhof		—	107. 2,6
46928	Wilhelminenhof, Plinte des Gebaüdes		113. 0,4	
47120	Dem Neüen Krug gegenüber		—	107. 2,5
47405	Der Untere Hammelstall, Plinte des Gebaüdes		115. 8,0	107. 2,3
47725	An der Försterei, dem Eierhäuschen gegenüber		—	107. 2,1
48075	Rummelsburger See, am obern Ende		—	107. 1,6
48195	An der äußersten Spitze der Wiese oberhalb der Kirche von Stralow		—	107. 1,6
	Stralow, Mitte des Dorfs, die Dorfstraße		112. 9	
	„ Plinte des letzten Hauses gegen Berlin hin		115. 6,3	
48595	Unterhalb Stralow, 103° vom Orte		—	107. 1,0

b. Spree-Lauf innerhalb Berlin.

			Festpunkte.	Wasserspgl.
48975	Oberbaum zu Berlin, Nullpunkt des Pegels		103. 1,1	107. 0,4
	Oberkante der Wasserstandskramme von 1830	112'. 9'',3		
	Unterkante derselben	112. 8,1		
	Oberbelag der Brücke am Standort des Pegels		115. 9,5	
	Plinte des linken Stralower Thorpfeilers		115. 4,3	
	Granitschwelle der Nebenpforte des Stralower Thors		112. 8,7	
49314,6	An der Stralower Auifschwemme		—	106. 11,4
49491	Schicklers Zuckersiederei, Holm der Ausladestelle		110. 4,6	106. 11,2
49594,5	Jannewitz Brücke, rechtes Landjoch		114. 6,5	106. 11,0
	Oberkante der Jahrestafel des hohen Wasserstandes von 1830	113. 2,3		
49649,5	Waisenhausbrücke, Oberkante des Landjochs		114. 1,2	106. 10,9
	Unterkante des Landjochs		113. 2,7	
	Damm-Mühlen, Nullpunkt des Pegels		98. 3,1	
49670	Inselbrücke, Unterkante des Landjochs		114. 1,6	106. 10,8
49740,4	Roßstraßenbrücke, Unterbelag		117. 2,6	
	Wasserstandskramme von 1830	112. 8,0		
	Grünstraßenbrücke, Deckplatte der Brustmauer		115. 9,6	
	Gertraudtenbrücke, Unterbelag		118. 3,7	
	Jungfernbrücke, Flügelspitze		115. 2,8	
49950,4	Stadtschleüse, Nullpunkt des Oberpegels		100. 4,6	106. 8,4
	Nullpunkt des Unterpegels		99. 0,2	102. 2,7
	Wasserstandskramme von 1830 im Unterwasser	109. 4,6		
50008,8	Schloßbrücke, Sockel des Geländerwürfels		115. 2,6	102. 2,5
	Eiserne Brücke, Unterbelag		113. 7,3	

		Über der Ostsee. Festpunkte.	Über der Ostsee. Wasserspgl.
50140,4°	Mehlbrücke, Sockel der Einfriedigungs-Mauer	114′. 2″,9	102′. 2″,2
50193,3	Ebartsbrücke, Plinte . . . , ...	112. 6,2	102. 1,2
50263,9	Weidendammer Brücke, Würfel des eisernen Laternenpfahls . .	114. 8,8	102. 1,0
	Oberkante der Wasserstandstafel von 1830 . 109. 1,0		
50292,6	Mündung der Panke	—	102. 0,7
	Unterbelag der über die Panke daselbst führenden Brücke .	109. 3,2	
50429,3	Marschallsbrücke, Deckplatte	114. 1,2	101. 11,9
50545,7	Unterbaum, Nullpunkt des Pegels	98. 9,2	101. 10,6
	Holm der Schälung	108. 7,1	
	Oberkante der Wasserstandsrammen von 1830 . 107. 9,4		
	c. Spree-Lauf unterhalb Berlin.		
50623,8	Lutze's Schwimm- und Bade-Anstalt, Oberbelag	106. 5,5	101. 9,6
50735,1	Tichy's desgleichen, Belag	106. 2,3	101. 5,9
51272	Moabiter Brücke, Deckplatte	114. 9	101. 4,1
51663	Mündung des alten Landwehr- oder Schaafgrabens	—	101. 1,3
	Von dieser Mündung 69°,9 im Graben aufwärts lag die Thiergartenmühle, und deren Fachbaum in einer Höhe von .	102. 6,0	
51863	Bei Martinike in Neu Moabit	—	100. 10,9
52043	An der holländischen Windmühle	—	100. 9,4
52390	An der Ausschwemme in Charlottenburg	—	100. 6,8
52510	Charlottenburger Brücke, Balken an der Durchfahrt links, stromaufw.	109. 6,2	100. 5,4
	Höchste Wasserstände am Pegel (dessen Ordinate nicht gemessen ist) 1830 am 27—30 März = 9′ 5″; — 1831 am 10—18 März = 9′ 3″.		
53280	Dem Schießhause gegenüber	—	99. 11,5
54560	Mündung des Grabens der Spandower Gewehrfabrik	—	98. 11,2
54720	Zusammenfluß der Spree und Havel . . . . , . .	—	98. 10,8

(Fortsetzung von Seite 94.)

Aus der Höhe des Köpniker Pegels und dem mittlern Wasserstande in der Periode 1846—1850 folgt, wie die Tabelle zeigt, die Höhe der Confluenz der Spree und Havel = ... 98′. 10″. 9‴,6

Dieselbe Höhe ergiebt sich aber aus dem Nivellement der Havel, welches durch Abwägung des Finow-Kanals ebenfalls am Oderberger Pegel beginnt, so wie aus dem mittlern Wasserstande der Havel in derselben Periode = ... 98. 8. 8,9
[nämlich Unterwasser der Spandower Schleuse 98′ 9″ 2‴,4 (I, 352) und Gefälle der Havel bis zum Zusammenfluß mit der Spree 5‴,5 (I, 345)].

Daher besteht zwischen beiden Bestimmungen ein Unterschied von nur 2″. 0‴,7 der so geringfügig ist, daß auf Unrichtigkeiten in dem einen oder dem andern Nivellement nicht geschlossen werden kann. Diese Vergleichung zeigt auch, daß die Höhe des Pegels an den Königlichen Damm-Mühlen in Berlin (98′ 3″ 1‴,5, S. 98) die größte Wahrscheinlichkeit der Zuverlässigkeit für sich hat. Nach dem trigonometrischen Nivellement des Königlichen Generalstabes ist diese Höhe 15,274 Toisen[47]), oder 94′ 10″ 2‴,66; die Zusammenfügung aber der Eisenbahn-Abwägungen von Köln bis Berlin, die ihrer Seits mit dem Nivellement des Rhein-Stroms in Verbindung gesetzt worden sind, haben die Höhe des Berliner Mühlen-Pegels = 99′ 4″ 4‴,8 über 0 des Amsterdamer Stadt-Pegels ergeben[48]).

Die Nachweisung des absoluten und relativen Gefälles in den einzelnen Specialstrecken des Spreelaufs hab' ich, zur Ersparung des Raums, nicht einschalten können.

---

47) J. J. Breyer, Nivellement zwischen Swinemünde und Berlin. 1840; p. 112. — 48) Nivellements-Pläne von den Eisenbahnen im Preußischen Staate. Berlin, 1848; Nr. 12.

Wer an der natürlichen Beschaffenheit der Spree ein besonderes Interesse nimmt, wird diesen Mangel durch eine kleine Rechnung leicht ersetzen können, zu welchem Behuf die Entfernungen von Lübben abwärts der Nivellements-Tabelle hinzugefügt worden sind. Folgende Bemerkungen eines genauen Kenners des Spree-Flusses[49]) werden hier jedoch an ihrer rechten Stelle sein.

Die Überschwemmungen der Spree haben ihren Grund, außer den Ursachen, welche weiter oben (II, S. 70) angegeben sind, theils in der auf mancher Strecke sehr geringen Fallthätigkeit, theils in verschiedenen Unregelmäßigkeiten des Laufes der Strömung, welche oft bei schwachem Gefälle meilenweit Umwege macht, und endlich in mancher Unregelmäßigkeit des Flußbettes selbst, indem dasselbe bald schräg anläuft, bald in den Strecken zwischen den Stauwerken der Mühlen abfällt.

So wählt der Strom von Lübben abwärts nicht gern den kürzesten Weg von Schlepzig durch die kleine Spree über Bretschen nach Cossenblatt, sondern zieht des niedrigen Bodens halber den Umweg über Leibsch und Neüendorf nach dem Prahm See und Alt-Schadow vor und verliert dadurch so viel an seinem Gefälle, als dem Lauf von Schlepzig nach Leibsch entspricht. Längs der zuletzt genannten Linie über Leibsch beträgt das relative Gefälle auf 100° in der Strecke von Lübben bis Alt-Schadow 2″,02, und auf der Strecke von Alt-Schadow bis zum Cossenblatter Oberwasser nur 0″,46. Dagegen ist das relative Gefälle in der kleinen Spree zwischen Lübben und Bretschen 2″,2 und von Bretschen bis zur Vereinigung mit dem Hauptstrom bei Plattkow 1″,3. In diesen schwächt es sich auf der Strecke vom Cossenblatter Unterwasser bis Briescht bis zu 0″,93 und von da bis Trebatsch zu 0″,73 ab, vermehrt sich aber nach dem Einfluß der Spree in den Swilug bis auf 1″,32, woselbst also eine größere Neigung des Flußbettes Statt findet.

Allgemeine Erfahrungen sprechen dafür, daß zwischen Beeskow und Fürstenwalde eine Erhöhung des Bettes, wahrscheinlich bei Neühaus und Neübrück, am Einfall des Friedrich-Wilhelms-Grabens, obwaltet. Die Abwägungen bestätigen diese Erfahrungen; denn auf der Strecke von dem in der Wage liegenden Seespiegel des Swinlug längs Beeskow bis Raßmannsdorf beträgt das relative Gefälle nur 0″,42; bei Raßmannsdorf aber nimmt es plötzlich zu, und zwar bis zum Unterende des Wergen Sees, was eine Entfernung von 650° ist, auf 2″,15, sinkt aber von da ab bis Neübrück auf 0″,7, und noch etwa ½ Meile weiter abwärts sogar auf 0″,64. Diese Erhöhung des Flußbettes ist die Ursache, daß das Wasser nicht so häufig vom Swinlug abfließt, als es bei Fürstenwalde durchgelassen werden kann. Bei fallendem Wasser dauert daher auch die Stauung bei Beeskow noch lange, selbst in die Sommermonate hinein, wenn die Wiesen schon trocken sein sollten; dagegen ist das Wasser zu Fürstenwalde wegen des größern Gefälles, — welches von einem Punkte, der 1360° unterhalb Neübrück liegt, bis nach Streitberg, auf 4470° Länge, im Durchschnitt 1″,3 beträgt, — und der darauf folgenden Beschleünigung schon in seinen Ufern, und man macht bei Fürstenwalde schon Heü, wenn oberhalb Neübrück die Wiesen noch überall unter Wasser stehen. Die erwähnte Erhöhung des Spreebettes kommt auch der geologischen Hypothese sehr wesentlich zu Statten, derzufolge der Oderlauf in vorhistorischen Zeiten dem Spreethale gefolgt ist (I, 51).[50])

Das Gefälle von Fürstenwalde bis Berlin steht noch nicht ganz im Verhältniß mit dem von Beeskow, der vielen Ablagerungen im Strom nicht zu gedenken; und dessenungeachtet wird Fürstenwalde, obschon daselbst das Flußprofil um 60′ enger ist, vom

---

49) Von einem ungenannten Wasserbaumeister, in Bergstede. Beschreibung der Kurmark, I, 173; vergl. G. F. G. Goltz, diplomatische Chronik der ehemaligen Residenzstadt der Lebusischen Bischöfe, Fürstenwalde, von ihrer Erbauung bis auf die gegenwärtige Zeit. Fürstenwalde, 1837. Gedruckt auf Kosten der Commune daselbst; p. 598,599. — 50) Girard, über den ehemaligen Lauf der Oder; in den Monatsberichten über die Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. Neue Folge. 1844, I, 122–126.

Wasser viel früher frei, als Beeskow. Dies liegt aber allein im Gefälle, welches von Fürstenwalde bis Alt-Mönchwinkel 1″,28 auf 100^{0} beträgt, und in der beinah $3\frac{1}{2}$ Meilen langen Strecke von Alt-Mönchwinkel bis zum Müggel-See im Durchschnitt 1″,35, abwechselnd mit Beschleünigungen und Verzögerungen, von denen jene überwiegend sind und stellenweise bis auf 3″,95 steigen, wie unterhalb Sieverslake, diese aber seltener eintreten und auf kurzen Strecken ein Ansteigen des Flußbettes nachweisen, auf denen das Gefälle nur ein einziges Mal auf 0″,14 herabsinkt. Dieses Minimum findet sich unterhalb der Trebuser Scheüne, von dieser ab auf 75^{0} Länge. Selbst vor dem Einfall der Spree in den Müggel-See, auf 193^{0} von Rahnsdorf abwärts, beträgt das relative Gefälle noch 0″,44; vom See bis zum Berliner Oberwasser aber nur 0″,13 auf einer Längenausdehnung von fast $2\frac{3}{4}$ Meilen. Etwas mehr beschleünigt wird der Fall der Spree unterhalb Berlin auf der $2\frac{3}{8}$ Meilen langen Strecke bis zu ihrer Mündung in die Spree; in dieser Strecke ist das relative Gefälle 0″,83 auf 100 laufende Ruthen.

Die Nivellements-Tabelle enthält neben der Höhe des Wasserspiegels in der Spalte der Festpunkte auch die Angabe zahlreicher Höhen-Bestimmungen der auf der Spree liegenden Bauwerke u. s. w., welche über die Höhenlagen des Bodens des Spreethals Auskunft geben. Diese Punkte liegen alle unmittelbar auf oder an dem Flusse. Im Spreethale zieht sich die Berlin-Hamburger und die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn entlang, letztere aufwärts bis Briesen, einer Station an derselben, welche der Stelle an der Spree benachbart ist, welche einst zur Niederlage der nach Frankfurt bestimmten und von daher kommenden Handelsgüter diente; diese Stelle war am Kersdorfer See und heißt noch heute die Frankfurter Niederlage; sie ist eine starke halbe Meile vom Dorfe Briesen entfernt. Die Eisenbahn-Nivellements geben die Höhe der Stationspunkte an beiden Schienenwegen, und eigene Abwägungen die Höhe einiger Punkte in der Stadt Berlin folgender Maßen:

Höhen des Spreethals über der Ostsee.

Briesen, Bahnhof, Schienenhöhe	149′.	6″,2
Fürstenwalde, desgleichen	139.	9,4
Erkner, desgleichen	129.	11,3
Köpnik, desgleichen	118.	10,4
Berlin, Niederschlesisch-Märkischer Eisenbahnhof	116.	2,7
— Alexanderplatz	118	3,1
Berlin, Oberwallstraßen-Ende unterm Bogen des Königs-Palais	112′.	2″,5
— Thorweg der alten Sternwarte	112.	2,5
— Pariser Platz	113.	11,0
— Hamburger Bahnhof	115.	4,8
Übergang über die Spree 1503^{0} vom Bahnhof	120.	3,1
Spandow, Bahnhof, Schienenhöhe	112.	0,4

7. Nebenflüsse der Spree.

Von den bedeütenden Flüssen und Bächen, die sich in den Spree-Fluß ergießen und ihn verstärken, sind zu bemerken —

I. Diejenigen, welche am linken Ufer einmünden.

Hier zeigt sich zunächst die Erscheinung, daß die Spree in ihrem Ober- und Mittellauf, abwärts bis Spreeberg, auf der linken Seite entweder gar keinen Zufluß empfängt, oder, wenn es stellenweise dennoch geschieht, doch nur einen ganz unbedeütenden Bach. Auf dieser ganzen Strecke, und namentlich in der des Mittellaufs, liegt die Wasserscheide zwischen der Spree und der Schwarzelster dicht an dem zuerst genannten Flusse, wodurch die Entwickelung des Fließenden zu einer längern Wasserrinne verhindert wird.

Die Nebenflüsse der Spree, welche sie auf der linken Seite verstärken, gehören alle dem Unterlaufe an und entstehen sämmtlich innerhalb der Provinz Brandenburg auf oder an dem bemerkenswerthen Höhenzuge, den ich den Lausitzer Gränzwall nenne, und der von der Byblowschen Spreepforte, unterhalb Spremberg Anfangs westlich und darauf nordwestlich streicht, um sich an das Plateau von Dahme und durch dieses an den Fläming anzuschließen. In Folge dieser Streichungslinie ist der Lauf der gedachten Zuflüsse nach Norden gerichtet. Es gehören dahin von Osten nach Westen gezählt: —

1) Die Kishowka, oder Kisholka (weil in der Aussprache des Serbischen das

Digitized by Google

w sich oft in l verwandelt), welche aus mehreren Fließen sich sammelt, die zwischen Papproth, im Spremberger, und Alt-Döbern, im Kalauer Kreise, entstehen, und den westlichen Rand des Cottbusser, sowie die östlichen Gegenden des Kalauer Kreises bewässert. Der Name Kisbowka (auf manchen Karten irriger Weise Tschischozka genannt) wird im Besondern dem untern Laufe desjenigen dieser Fließe beigelegt, welches bei Kausche und Klein Görigk auf der Gränze des Spremberger und Kalauer Kreises entspringt und in seinem Ober- und Mittellauf nach den daran belegenen Ortschaften, vorzüglich aber das Radensdorfer Fließ genannt zu werden pflegt, bei Siewisch ein von Steinitz über Drebkow herabkommendes Wasser aufnimmt, und mit dem sich zwischen Glinzig und Dablitz, im Cottbusser Kreise, das Prior-Fließ vereinigt, der künstlich angelegte Wasserzug, welcher aus der Spree bei Madlow abgeleitet ist. Unterhalb Burg im Spreewalde verliert sich die Kisbowka in die Spree, nachdem sie bei Babow durch zwei Fließe verstärkt worden ist, von denen das eine in der Nähe der Kisbowka-Quelle entsteht, Anfangs auf kurzer Strecke westlich läuft und dann bei Kunersdorf in die nördliche Normalrichtung tritt, um über Buchholz und Casel nach Wiesendorf zu fließen, vor welchem Orte es von einem Fließe verstärkt wird, das aus drei bis vier auf beiden Seiten von Alt-Döbern liegenden Quellbächen entsteht, die sich bei Pritzendorf vereinigt haben und längs Reddern läuft. Von Wiesendorf geht das Fließ über Krischow zur Kisbowka, ein Name, der dem Fließe ebenfalls, mindestens bei Krischow, gegeben wird. Das zweite bei Babow mündende Fließ hat seine Quelle oberhalb Lasow gegen Ogrosen hin, läuft längs Wüstenhein und Eichow und tritt, bevor es in die Kisbowka fällt, durch einen Graben mit den vorigen Fließen in Verbindung. Die Länge des Kisbowka-Laufs beträgt ungefähr 5 Meilen.

2) Das Neüe Fließ entsteht auf dem Lausitzer Gränzwall, oberhalb Luckaitz als Abfluß zweier Teiche, zwischen denen die von Kalau nach Senftenberg führende Landstraße hindurchläuft. Sein Lauf geht von Luckaitz weiter nach Muckwar, Ranzow, Ogrosen, Missen, Jaischen, Repten, Vetschau, wo es Mühlenfließ genannt wird, und Stradow zur Spree, die von ihm innerhalb des Spreewaldes unfern des Einflusses der Kisbowka nach einem Lauf von $3^1/_2$ Meilen erreicht wird. Bei Jaischen kommt zum Neüen Fließ ein Verbindungsgraben über Tornitz vom westlichsten Zweige der Kisbowka.

3) Das Mühlfließ entsteht oberhalb Kalau in den tiefen Schluchten des Lausitzer Gränzwalles bei Cabel. Eine seiner Quellen ist der Goldborn oder Goldbrunnen (I, 110, 149). Der Abfluß dieses Borns vereinigt sich mit dem der Cabeler Quelle bei Werchow. Über Altnau, Saßleben und Koßwig geht der Lauf des Mühlfließes nach der Spree, die es bei Raddusch erreicht. Die Länge des Laufs beträgt etwa $2^1/_2$ Meilen.

4) Die Dober, die auch Klepna genannt wird, hat ihren Ursprung südwestlich von der Stadt Kalau oberhalb der Dörfer Schadewitz und Kemmen, nicht weit westlich von den Quellen des Mühlfließes. Sie fließt längs Säritz, Mlode, Seese, Vorberg, Rettlitz und Groß-Klessow und ergießt sich, nachdem sie die Boblitzer Mühle getrieben hat, im Spreewalde oberhalb Lübbenau in die Spree. Die Dober nimmt bei Groß-Klessow von der linken Seite das Schrake- oder Schrakel-Fließ auf, das bei Babben, Luckauer Kreises, entspringt, und über Schrakow, Radensdorf, Groß Mehsow, Zugam, Mallenchen, Zinnitz, Lichtenau und Kittlitz fließt. Bei Mallenchen empfängt dieses Fließ von der rechten Seite ein noch kleineres Fließ, die Schuche genannt, welches bei Gollmitz am Brautberge entspringt, einem der höchsten Punkte des Lausitzer Gränzwalls. Der Lauf der Schrake, bis zur Spree gerechnet, ist $3^3/_4$ Meilen lang und übertrifft den der Dober um eine Meile. Der Ursprung mag in einer Höhe von 370′ über der Ostsee liegen: die Angabe 470′ (I, 56) beruht auf einem Schreib- oder Druckfehler.

5) Das Wudritz, Woderitz oder Wüderitz Fließ entspringt in der Drebna'schen Forst, geht durch den Ziegelteich zwischen Drehna und Stiebsdorf und noch mehrere andere Teiche über Schlabendorf, Stoßdorf, Groß und Klein Radden und nördlich bei

Klagow vorüber nach der Spree, in die es sich im Spreewalde auf der Hälfte des Weges von Lübbenau nach Lübben ergießt. Die Wudritz ist $3\frac{1}{2}$ Meilen lang.

Der Lauf der Schrake und der Wudritz ist in ethnographischer Beziehung wichtig; denn er bezeichnet im Großen und Ganzen die zackige, bald ein-, bald ausspringende und viele Ecken und Winkel bildende Nordwest-Gränze des Wendenlandes, worin das Serbische noch heüte die Umgangs- und Familiensprache der Bewohner des platten Landes ist.

Die meisten der genannten Nebenflüsse der Spree haben das Eigenthümliche, daß ihr Gefälle im Oberlauf sehr bedeütend ist, daher ihr Wasser auch als bewegende Kraft für eine große Menge von Mühlwerken benutzt worden ist, welche auf jedem der Fließe dicht auf einander folgen. Der nach der Spree gewendete, jähe Abhang des Lausitzer Gränzwalls ist aber nur kurz, daher auch die starke Steigung jener Gewässer, die, in die große platte Fläche des Niederlandes eintretend, alsbald eine schleichende Strömung annehmen. Sie erreichen die Spree im Spreewalde in einer absoluten Höhe, welche durchschnittlich nur 170′ beträgt. Der Spreewald bildet eine schiefe Ebene von sehr schwacher Steigung. Zwischen Burg und Lübben beträgt die Steigung dieser Ebene nur 2″,4 auf 100 laufende Ruthen, und innerhalb dieser Strecke von 4 Meilen Länge fließen der Spree die genannten fünf Nebenflüsse zu.

Im Jahre 1844 ist es bei den Kreisständen der Nieder-Lausitz und dem Handelsstande der Stadt Frankfurt sehr lebhaft zur Sprache gekommen, die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn vermittelst eines durch die Lausitz zuführenden Schienenweges mit der Leipzig-Dresdener Bahn und dadurch die beiden Meßplätze Frankfurt und Leipzig auf einem Wege in Verbindung zu setzen, der bedeutend kurzer ist, als die Bahnlinie über Berlin. Als Anschlußpunkte waren gewählt auf der Westseite der Bahnhof Röderau, an der Ostseite der Bahnhof Guben. Dieses Projekt, dessen Ausführung zwar aufgehoben ist, aber nicht aufgegeben zu sein scheint, hat zu umfangreichen Untersuchungen über die Wahl der besten Bahnlinie geführt, die in den Jahren 1844 bis 1847 unter Leitung des Regierungs- und Wasserbauraths Phillppi zu Frankfurt angestellt worden sind. Zu diesen Untersuchungen gehören dann auch, wie sich von selbst versteht, die ausführlichsten und sorgfältigsten, nivellitischen Aufnahmen, die über die Höhenlage des Oberlaufs der vier ersten der vorhergenannten Nebenflüsse der Spree, sowie über die des Lausitzer Gränzwalls um so mehr eine umständliche Auskunft geben, als zur Überschreitung desselben mehrere Richtungslinien vorgeschlagen worden sind. Aus dieser umfangreichen Arbeit geb' ich in der nachfolgenden Tabelle einen gedrängten Auszug, in den ich des Zusammenhangs wegen auch die nicht zur Provinz Brandenburg gehörige Strecke des Bahn-Entwurfs aufgenommen habe.

6) Die Berste, die nach älteren Nachrichten auch Goila genannt wird, welche jedoch von dem Baruther Wasser dieses Namens (I, S. 497) wohl zu unterscheiden ist, nimmt ihren Anfang in den tiefen Schluchten des östlichen Steilabfalls des Lausitzer Gränzwalls auf den Feldmarken von Weissagk, Bornsdorf und Gehren mit mehreren Quellbächen, von denen zwei, welche nach einem Lauf von kaum 400° in dem Dorfe Gehren zusammenkommen, bis dahin schon acht Mühlen in Bewegung gesetzt haben. Die verschiedenen Quellbäche vereinigen sich, nachdem zwischen Riddebeck und Beesdau viele Teiche von ihnen gespeist worden sind, unterhalb Goßmar. Von hier fließt die Berste nördlich nach Luckau, umschließt diese Stadt in zwei Armen, welche ½ Meile hinter derselben sich wieder vereinigen, geht in der nördlichen Normal-Direction links von Karche, Schollen und Kreblitz und rechts von Zauche vorüber, trennt die einander gegenüber liegenden Dörfer Casel und Golzig und läuft nach Reichwalde, wo sie plötzlich eine östliche Wendung macht, in welcher sie gleich unterhalb der Stadt Lübben in die Spree fällt. Die Berste scheint mit der Wudritz durch mehr oder minder zusammenhängende Gräben, die an der Berste zwischen Goßmar und Luckau beginnen und über Freesdorf, Frankendorf und Görlsdorf nach Schlabendorf ziehen, in Verbindung zu stehen. Auf

Digitized by Google

der linken Seite empfängt die Berste einige namenlose Bäche, die am Abhang des Gränzwalls entstehen und meistentheils nur Regenbäche sind, nach Art der in den Rummeln des Flämings fließenden periodischen Gewässer: so unterhalb Schollen das Wasser von Ukro und Paserin, und unterhalb Kreblitz den von Pickel, Pitschen und Kümmeritz herabkommenden Bach. Insonderheit bemerkenswerth aber ist das sogenannte Querfließ das eine natürliche Wasserverbindung zwischen der Berste und der sogleich zu erwähnenden Dahme herstellt, indem das Wasser dieses Flusses östlich von Golßen durch ein ziemlich breites, sumpfiges Thal, innerhalb dessen sich das Querfließ von Süden her durch einen Bach vergrößert, nach der Berste bei Reichwalde geleitet wird. Das Querfließ von Golßen bis Reichwalde ist 2300°, und der Lauf der Berste von Reichwalde 3550° lang; die Wasserverbindung zwischen der Dahme und der Spree hat demnach eine Länge von 5750°, auf welcher das relative Gefälle von der Dahme her sehr wahrscheinlich 0″,66 auf 100 laufende Ruthen beträgt, wenn Golßen in einer absoluten Höhe von 195′ liegt. Zu beiden Seiten ziehen sich moorige Flächen weit hin, besonders gegen Norden, bis zum Unter-Spreewald, mit dem sie in unmittelbarer Verbindung stehen. Dieses Querthal zwischen Dahme nnd Berste ist durch Torf und Eisensteingehalt ausgezeichnet, hat aber gar keine sich deutlich erhebenden Uferränder. Die Länge der Berste beträgt 5 Meilen, auf welcher sie zur Zeit der Schneeschmelze und bei starken Regengüssen, da sie ein starkes Gefälle hat, viele Überschwemmungen und Verwüstungen anzurichten pflegt.

Keiner von den beschriebenen sechs Nebenflüssen der Spree ist flöß-, noch viel weniger schiffbar: indessen können sie in ihren Mündungsgegenden, soweit diese dem Spreewalde angehören, mit den kleinen Kähnen befahren werden, die in diesem Niederungsgebiet gebräuchlich sind. (Fortsetzung auf Seite 107.)

Nivellement verschiedener Linien zwischen der Schwarzelster und der Spree.

(Zur Anlage einer Eisenbahn von Röderau nach Guben)

1. Hauptlinie von der Elbe bei Riesa, über Elsterwerda, Finsterwalde, an der Nordseite von Kalau und Cottbus nach Guben.	Über der Ostsee. Schienen.	Bodenfläche rc.	Wasserspiegel.
Riesa, Nullpunkt des Elbpegels (I, 305) Hochwasser u. Bahnhof	335′. 11″,0	296′. 4″,0	304′. 7″,0
Röderau, Bahnhof	319. 8,8	—	—
Rieska, Wasserspiegel der Röder	296. 4,8	—	288. 3,8
(Diese drei Punkte liegen auf Königl. Sächs. Gebiet.)			
Haltestelle bei Gröbeln	296. 4,8	—	—
Ochätzchen	289. 5	—	—
Elsterwerda, Elsterspiegel oberhalb der Stadt und Bahnhof . .	284. 5	—	278. 11,8
Übergang der Steinbahn von Elsterwerda nach Liebenwerda .	282. 5	—	—
Übergang der Kiesbahn von Liebenwerda nach Theisa . . .	286. 5	—	—
Bei Maaßdorf, an der südl. Seite des Orts	289. 5	306. 11	—
Thalberg, auf der nördl. Seite	208. 5	317. 8	—
(Die bis hierher genannten Punkte liegen im Merseburger Regierungsbezirk; alle folgenden im Frankfurter.)			
Schadewitzer Mühlenfließ, oberhalb der Buschmühle	—	—	313. 0
Haltestelle bei Grubno	298. 5	—	—
Bei Rückersdorf, an der Westseite.	313. 5	320. 11	—
Bei Fischwasser, der Neue Graben	320. 11	—	317. 5
Bei Tröstiak, das Heidemühlenfließ	332. 11	—	331. 4,8
Bahnhof bei Finsterwalde, Westseite der Stadt	344. 10.8	—	—
Bei Maßen, an der Westseite	344. 10,8	—	—
Lindthal, Plinte des Herrenhauses	—	360. 4,7	—
Die kleine Elster zwischen Rehain und der Obermühle . . .	385. 4	—	365. 7
Scheitel des Lausitzer Gränzwalls, südlich von Schrakau und 1150° von der Haltestelle bei Graupe	401. 4,6	418. 7	—

	Schienen.	Bodenfläche.	Wasserspiegel.
Haltestelle bei Graupe, auf der Südostseite des Orts (a) . . .	355'. 10"	—	—
An der Westseite von Säritz		289'. 5"	
An der Südostseite dieses Dorfs		318. 1,3	
Kleynaßließ vor Kalau		—	277'. 10"
Bahnhof bei Kalau, auf der Nordseite der Stadt	289. 4,3	—	—
Wagerechte, 610° lange Strecke im Thal des Mühlfließes zwischen Saßleben und Altenau	258. 4	248 10	—
Neues Fließ bei Zebschen, 930° vor dem folgenden Punkte . . .	219 10	—	210. 3
Bahnhof bei Briesen, auf der Südseite des Orts	215. 4,3	—	—
Mühlenfließ vor Wiesendorf, zur Kishowka laufend		—	209. 10
Bei Wiesendorf, an der Ostseite	215. 4,3	224. 10	—
Westlicher Übergang des Priorfließes, 2050° von Cottbus . . .		—	203. 10,8
Höchster Wasserstand daselbst		—	205. 9,3
Östlicher Übergang desselben, 1600° von Cottbus		—	210. 5
Scheitel auf der Südseite dicht bei Ströbitz, 600° von Cottbus .	234 4,3	240. 10,5	
Übergang der Cottbus-Berliner Steinbahn, an der Ostseite dicht bei Ströbitz	232. 9,1	—	—
Übergang der Cottbus-Swinluger Eisenbahn, 120° nördlich von deren Bahnhof bei Cottbus	226. 4,3	—	—
Projectirter Bahnhof bei Cottbus	226. 4,3	—	—
Übergang der Spree oberhalb des großen Spreewehrs	229. 6	—	221. 3
Auf der Nordseite von Dissenchen, 240° vom Orte		263. 7	
Bei Groß Lieskow, dicht südlich am Dorfe	220. 10	—	—
Der Neue Graben (zur Malxe fließend), östlich von Gr. Lieskow .		—	215. 10
Übergang der Malxe östlich von Grötzsch	210. 10	—	203. 7
Bahnhof bei Briesnigk, auf der Wasserscheide zwischen Spree und Neiße, 5300° von Guben	214. 10,3	229. 10	—
Höchste Bodenwelle vor Griesen und Bahn-Einschnitt	222. 10	234 10	—
Bei Griesen, an der Ostseite, 4000° von Guben, Neißespiegel . .	214. 4	—	210 3,
Groß Gastrose, 2500° von Guben, Neißespiegel	184. 10	—	181. 10
Bei Schlagsdorf, Übergang des Maasfließes	168. 10	209. 7	160. 10
Gubener Bahnhof der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn . .	151. 4,3	—	—
2. Linie von Finsterwalde bei Kalau an der Südseite vorüber nach Cottbus.			
Finsterwalde, Plinte des massiven Hauses Nr. 274, am nördlichen Giebel .		346. 6,0	
Hausthürschwelle des Hauses Nr. 276		344. 10,7	
Massen, Oberkante der nach W. gekehrten Windmühlenschwelle		352. 11	
Die kleine Elster zwischen Lindthal und Tannenberg		—	339. 1,8
Höchster Wasserstand daselbst		—	341. 1,8
Scheitel des Lausitzer Gränzwalls im fürstl. Lynarschen Forst Babben, 1200° nordöstlich von der kleinen Elster und 600° südöstlich vom Dorfe Babben		429. 9	
Ein kleiner Pfuhl 280° N. O. vom Scheitel		—	389. 0,1
Bodenwelle südwestlich über Schrackau, 100° weiter		418. 1	
Vertiefung südlich von Schrackau, 220° weiter		343. 3	
Höhe östlich darüber, am sogenannten Weinberge, 80° weiter		393. 9	
Fließ südlich von Radensdorf, Zufluß d. Schrake, unfern seines Ursprungs, 310° weiter		—	318. 4,1
Das Schudeßließ bei der Grauper Ziegelei, 170° vom vorigen Fließ . . .		—	316. 1,9
Grauper Ziegelei, Oberkante des Balkens im nördlichen Giebel		333. 10,7	
Scheitel auf der Grauper Feldmark, 320° von der Ziegelei in der Richtung auf Kemmen, unfern der Landstraße von Sonnewalde nach Kalau und des Punktes (a) der Linie Nr. 1		369. 11,1	
Gränze zwischen den Feldmarken Graupe und Kemmen, 360° weiter, in der vorgenannten Landstraße		350. 11,3	
Teichfließ, Oberlauf der Dober und nicht weit von deren Quellen, am Übergange der Sonnewalde-Kalauer Straße, 160° vom vorigen Punkte		—	331. 10,3
Scheitel auf der Kemmenschen Feldmark, zwischen dem Dorfe und der Windmühle, 360° weiter		356. 10,0	
Gränze zwischen den Feldmarken Kemmen u. Kalau, 240° weiter in N. O. Richtung		339. 5,3	
Kreuzung der Landstraße von Finsterwalde nach Kalau und des Dorfweges von Säritz nach Werchow		313. 4,9	

	Über der Ostsee.	
	Bodenfl.	Wassersp.
Wasserbehälter der Kalauer Röhrenleitung, 133° O. N. O. vom vorigen Punkt	336′. 1″,2	335′. 0″,2
Punkt südlich vou Kalau, 200° von der Stadtkirche, Straße nach Senftenberg	306. 9,4	
Bahnhof bei Kalau, 240° südlich von der Kirche, an derselben Straße . . .	287. 3,5	
Die Stadt Kalau (muthmaßlich)	330.	
Piskolts- (Piskowarz-) Mühle, auf dem Mühlfließ, höchstes Oberwasser . .	267. 5,8	257. 5,6
Höchstes Unterwasser	—	248. 5,3
Altenauer Dorfmühle, auf dem Mühlfließ, höchstes Oberwasser	—	246. 1,2
Auf der Altenauer Feldmark, 270° östlich von der Mühle	240. 0,9	
Windmühle bei Jehschep, Oberkante der westlichen Schwelle	227. 11,2	
Neues Fließ bei Jehschen Belag der Brücke und gewöhnlicher Wasserstand .	212. 2,2	211. 0,7
Höchster Wasserstand daselbst	—	212. 2,2
Tornitzer Verbindungsgraben südlich bei der Tornitzer Schäferei, Belag der Brücke	213. 10,9	
Höchster Wasserstand daselbst	—	213. 10,9
Briesener Fließ, südlich vom Dorfe, gewöhnlicher Wasserstand	—	208. 2,9
Höchster Wasserstand daselbst	—	209. 7,3
Wiesendorfer Fließ, 160° nördlich von Wiesendorf, gewöhulicher Wasserstand .	—	207. 3,2
Höchster Wasserstand daselbst	—	209. 9,1
Scheitel auf der Krieschower Feldmark, 360° O. v. vorig. Punkte, 600° S. v. Kr.	251. 0,2	
Kishowka-Fließ, 600° O. vom vorigen Punkte, auf Limberger Feldmark, südwestlich, dicht bei Glinzig, gewöhnlicher Wasserstand	—	206. 0,9
Höchster Wasserstand	—	208. 2,7
Das Prior-Fließ: Entfernungen vom Cottbus-Swinluger Bahnhof zu Cottbus		
2000° Auf der Glinziger Feldmark, gewöhnlicher Wasserstand	—	203. 10,8
Höchster Wasserstand daselbst	—	205. 9,3
1920 Östliche Gränze der Feldmark Glinzig, gewöhnlicher Wasserstand	—	204. 5,5
1600 Schramkesche Fabrik, Unterwasser	—	209. 11,0
Oberwasser	—	211. 8,9
1530 Gewöhnlicher Wasserstand an diesem Punkte	—	211. 9,9
1255 Kahlesche Fabrik, höchstes Unterwasser von 1845	—	213. 8,5
Oberwasser (Teich)	—	215. 11,6
Auf der Ströbitzer Feldmark, 560° v. d. genannten Bahnhofe, S. d. Steinbahn	240. 10,5	
Ströbitz, Plinte am östlichen Giebel der Schenke	227. 3	
Oberkante der Rollschicht auf der nördlichen Mauer der Steinbahnbrücke auf der Berliner Heerstraße, bei Cottbus	226. 8,4	
3. Linie von Finsterwalde über Gosda, Wüstenhain, Glinzig nach Cottbus.		
Rehhain, an der kleinen Elster, Plinte der massiven Scheune des Gottl. Böttcher	340. 11,6	
Kleine Elster zwischen Rehhain und Rutzkau, 320° östlich von Rehhain, Wasserstand am 8. Juni 1845	—	369. 2,4
Lausitzer Gränzwall, 85° westlich von Amandushof	457. 6,0	
Amandushof, Schäferei des Bronkoschen Vorwerks, Plinte des Wohnhauses .	436. 7,3	
Plinte des Schaafstalls	435. 0,1	
Scheitel des Lausitzer Gränzwalls zwischen Amandushof und Gosda, 600° vom erstern, noch auf Bronkoschem Gebiet	462. 11,5	
Höhe 80° westlich über Gosda	462. 6,1	
Gosda, 50° südlich vom Westeingange	432. 0,1	
Zwitto, Plinte der südlichsten (massiven) Scheune	352. 10,9	
Buchwäldchen, der größere Teich, südlich, unmittelbar am Dorfe	—	274. 3,5
Muckwar, der Lyrack Teich des Neuen Fließes	—	271. 7,6
Ranzowsche Mühle, Fachbaum und höchstes Oberwasser	255. 9,1	255. 10,6
Ranzow Plinte des Günterherschen Wohnhauses	258. 11,0	
Brücke auf dem Wege von Ranzow nach Vetschau, Belag	249. 7,1	245. 9,3
Brücke auf dem Wege von Ranzow nach Laasow, dicht vor Laas., Belag . .	232. 6,5	228. 3,5
Laasow, Plinte am Kleemannschen Wagenschuppen	234. 3,0	
Brücke an der Trift, dicht südöstlich bei Laasow, Belag	226. 5,4	222. 7,1
Brücke auf dem Wege v. Laasow nach Wüstenhain, Belag u. gewöhnl. Wasserst.	219. 4,3	217. 8,4
Höchster Wasserstaud daselbst im Jahre 1845	—	220. 10,3
Wüstenhain, Plinte der nördlichsten zu einem herrschaftlichen Arbeiterhause gehörigen Scheune	221. 9,7	
Wüstenhainer Mühle, Fachbaum und höchstes Oberwasser	212. 5,5	213. 7,5
Unterwasser	—	211. 1,9

	Über der Ostsee. Bodenfl.	Über der Ostsee. Wassersp.
Fließ auf der Gränze zwischen Wüstenhain und Wiesendorf, 120° östlich von der Wüstenhainer Mühle; gewöhnlicher Wasserstand	—	210′. 8″,3
Höchster bekannter Wasserstand von 1838	—	213. 4,5
Wiesendorf, Plinte des Wohnhauses auf dem Vorwerke	214′. 8″,5	
Übergang über das Kishowkafließ zwischen Kakrow und Glinzig, höchster Wasserstand von 1845	—	213. 2,7
Glinziger Karpfenteiche (ungefähre Bestimmung)	—	210. 10
4. Linie von Finsterwalde über Chransdorf nach Cottbus.		
Kleine Elster auf dem Wege von Rutzkau nach Göllnitz, Brückenbelag	375. 5,6	
Bei Sado, Übergang des Weges von Rutzkau nach Sado	384. 1,0	
Scheitel auf der Feldmark Sado, 120° nördlich über dem Ort, in den sogenannten Kalkbergen	401. 4,6	
Lipten, nördlicher Eingang des Dorfs	398. 10,0	
Scheitel des Lausitzer Gränzwalls an der Kreuzung der Straße von Kalau nach Senftenberg und des Weges von Lipten nach Alt-Döbern	423. 8.8	
Bei Chransdorf, auf der Südseite des Dorfs	352. 6,9	
Bei Groß Jauer, desgleichen	352. 5,5	
Pritzen, Südeingang, steinerne Stufe an der Hausthüre des Bertram	305. 7,6	
Pritzener Mühle, höchstes Oberwasser	—	274. 9,4
Fachbaum derselben und Unterwasser	273. 3,4	262. 10,1
Buchholz, an der Westseite des Dorfs	286. 4,3	
Casel, an der Ostseite des Dorfs, und Straße von Kalau nach Drebkau	242. 4,3	
Krone des Damms zwischen dem Werch- und dem Luchteiche	233. 5,9	
Werchteich, Grundbaum des Wehrs	222. 8,7	229. 11,3
Brodikowitz, Plinte des Hauses von Fussan	219. 9,6	
Von Buchholz aufwärts liegen an dem zur Kishowka gehenden Fließe nach Gersdorf's Abwägung im Jahre 1822:		
Sandmühle bei Reffen, Unterwasser	—	294. 4
Oberwasser	—	302. 10
Lubochmühle bei Lubochow, Unterwasser	—	305. 10
Oberwasser	—	314. 4
Kunersdorfer Untermühle, Unterwasser	—	318. 4
Oberwasser	—	327. 10
Kunersdorfer Obermühle, Unterwasser	—	330. 4
Oberwasser	—	342. 4
5. Punkte an der Kishowka aufwärts und auf dem Lausitzer Gränzwall in der Richtung auf Senftenberg und Spremberg.		
(Nach geometrischer Abwägung von Gersdorf 1822, und Barometer-Beobachtungen von Berghaus 1820—1823.)		
Auf der Kishowka die Koselmühle oberhalb Kakrow, Oberwasser . . . . G.	—	220. 10
" " " " Bullmühle, Oberwasser . . . . "	—	237. 10
" " " " Ölmühle, unterhalb Siewisch, 300 Schritt von der Bullmühle, Unterwasser . . . . "	—	241. 7
Oberwasser derselben . . . . "	—	244. 7
Wassertheiler zwischen Spree und Elster, in der Richtung von Kunersdorf ½ Meile weit und Sedlitz ¾ Meilen weit, bei Dürrwalde . . . . "	371. 10	
Drebkau, an der Kirche . . . . B.	311. 0	
Papprother Mühlenberg, auf der Wasserscheide . . . . "	553. 5	
Stransdorfer Mühlenberg, südlich vom Orte . . . . "	547. 6	
Stransdorf, Garten des Herrenhauses . . . . "	474. 4	
Groß Buckow, die neue Schenke, höchster Punkt des Dorfes . . . . "	397. 3	

(Fortsetzung von Seite 104.)

7) Der **Blabbergraben** heißt ein Fließ im Beeskow-Storkowschen Kreise, welches die Grundmühle am Südende des Lindenberger Sees und die Blabbermühle unweit des Beeskowschen Amtsdorfs Görsdorf treibt, und durch welchen das Wasser aus den Herzberg-, Lindenberg-, Ahrensdorf- und Premsdorfschen Seen in die Trobsch, mit der sich der Schwenow-See vereinigt, und von der Trobsch in die Spree oberhalb der Cossenblatter Schleuse

fällt. Der Grund, in welchem dieser Wasserzug von NNO. nach SSW. läuft, ist beinah' 2 Meilen lang und bildet einen bemerkenswerthen Einschnitt in den Plateauboden, aus dem die östliche Hälfte des Beeskow-Storkowschen Kreises, die vormalige Herrschaft Beeskow, besteht. Ins Unterwasser der Cossenblattschen Spreeschleuse ergießt sich der Abfluß des Cossenblattschen und des Wolfersdorfschen Sees, der seinen Zufluß von den Plateaugegenden um Buckow, auf der Westseite der Stadt Beeskow, erhält. Weder das Blabberfließ noch der Cossenblattsche See wird beflößt.

8) Das Dahme Fließ, oder schlechtweg die Dahme genannt, ist der wichtigste Nebenfluß der Spree, denn nicht allein, daß er auf einer ansehnlichen Strecke seines Laufs eine Wasserstraße bildet, er nimmt auch Gewässer auf aus der Storkowschen Landschaft und den südlichen Strichen des Teltowschen Kreises, welche ebenfalls schiffbar sind. Die Dahme entsteht auf dem Plateau von Dahme aus dem Zusammenfluß von zwei Quellbächen, davon der eine südsüdöstlich von der Stadt Dahme in dem zum Schweinitzer Kreise des Regierungsbezirks Merseburg gehörigen Dorfe Kolpin entspringt und in nördlicher Richtung bei der genannten Stadt auf der Ostseite vorbeifließt, der andere aber nordwestlich von Dahme in Rietdorf seinen Anfang nimmt und in östlichem Laufe zu jenem ersten Bache geht. Der Zusammenfluß erfolgt, etwa $1/3$ Meile unterhalb der Stadt Dahme, bei Zagelsdorf. Von hier läuft das vereinigte Wasser, welches in seinem Oberlauf nur das Fließ oder gar der Fließbach genannt wird, auf dem Plateau weiter längs Prensdorf, Görsdorf, Liebsdorf und Liedekahle, von welch' letzterm Orte es auf der geneigten Ebene des Plateau-Abfalls über Wendorf in die Ebene hinabfließt, die es bei dem mit Wendorf zusammenhängenden Dorfe Wildau erreicht. Von Zagelsdorf bis Wildau beschreibt der Lauf der Dahme einen großen, gegen Osten gerichteten Bogen. Hinter Wildau ändert der Fluß seinen Lauf nach Norden, den er in dieser Richtung bis zur Mündung auch behält. Zwischen Drahnsdorf und Crossen durchfließend, läßt er das Dorf Falkenhain und die Stadt Golßen links, letztere in einer Entfernung von etwa $1/4$ Meile. Auf dieser Strecke nennt man ihn Golße, aber auch Goila. Letzterer Name scheint im Slawischen ein Appellativum zu sein (Goila bei Baruth, I, 497), dessen Wurzel indeß schwierig zu finden ist. Bei Golßen tritt die Dahme in das Bereich des merkwürdigen Querthals, welches von der Spree bei Lübben längs der Berste und des Querfließes weiterhin gegen Westen durch die Baruther Niederung nach der Nuthe streicht. Staakow liegt am nördlichen Rande des Querthals. Von diesem Dorfe an bildet die Dahme, bei Teurow vorüber, auf $1\frac{1}{2}$ Meile Länge die Gränze zwischen dem Frankfurter und dem Potsdamer Regierungsbezirk bis dicht vor der Stadt Buchholz, die, zu diesem gehörig, an ihrem rechten Ufer liegt. Von hier fließt sie durch den nach Münchehofe gehörigen Buchwitz-See nach der Hermsdorfer Mühle und Schleuse und weiterhin durch den Streganzer See, in welchen durch einen kleinen Graben das Wasser aus dem tiefen See fällt, auf die Prieros'sche Mühle und Schleuse in das Prieros'sche Schulzenwasser, Wuschözy genannt, nimmt unterhalb des Dorfes Prieros links die Teüritzer Gewässer auf und setzt dann unter dem Namen Altenfließ seinen Lauf durch den Langen See, wo es unterhalb Prierosbrück rechts die Storkow'schen Gewässer aufnimmt, durch das Dolgenfließ und den Dolgen-See, auch die Dolgenbrodsche und Gussowsche See-Triebe genannt, beim Dorfe Gussow vorbei durch den bei Bindowbrück belegenen Bindowschen See, beim Dorfe Kablow vorbei durch den Kablow'schen, Lanke- und Kriepel-See, an den der Ukelay-See stößt, und beim Dorfe Senzig durch den Senziger See bis zur Neüen Mühle und Schleuse daselbst fort. Von hier ab bildet das Dahmefließ eine lange Kette von Seen, das Niederlöhmesche Wasser, in welches der Wernsdorf'sche See und der Krossin geht, den Zeutener See bis Schmöckwitz, den Seddin, der wie der Wernsdorfsche mit der Spree in Zusammenhang steht, indem beide den Schmöckwitzer Werder bilden, die große Krampe und den Langen See, und ergießt sich unterhalb der Stadt Köpnik, aber dicht bei derselben, in die von Fürstenwalde nach Berlin fließende große Spree, nachdem es

Digitized by Google

unterhalb der Neüenmühle auf der linken Seite von Königs-Wusterhausen her das Nottefließ aufgenommen hat. Der untere Theil der Dahme, deren Gesammtlauf 13 Meilen lang ist, wird auch die Wendische Spree genannt, indem man unter diesem Namen die zusammenhangende Kette der Seen zu verstehen pflegt, welche unterhalb der Neüenmühle beginnt[51]. Dies sind die großen Wasserbecken, welche bei der Spree erwähnt wurden, die mit derselben gleichsam in der Wage liegen, sich durch die großen Wasserergießungen der Spree erst nach und nach anfüllen, ehe Berlin dadurch gestört wird. Da sie sich nun eben so langsam dieser Wassermassen entledigen, je nachdem die Mühlen und Schleüsen mehr oder weniger durchlassen, so hat die Stadt Berlin immer sehr lange vom hohen Wasserstande zu leiden.

Von Staakow oberhalb Teürow bis zum Streganzersee kann die Dahme, ihrer Seichtigkeit wegen, nur zum Holzflößen benutzt werden; vom oberen Ende dieses Sees aber ist sie bis Köpnik schiffbar, und zwar vom Streganzer See bis unterhalb der Prieros'schen Schleüse, wo sie die Teüpitz'schen Gewässer aufnimmt, mit Oderkähnen der mittlern Sorte, und dann bis zur Mündung mit Schuten oder Göllen, beim gewöhnlichen Sommerwasserstande jedoch meistens nur mit halber Ladung.

Oberhalb der Hermsdorfer Mühle übersteigt der höchste Wasserstand den kleinsten um 3' 1/3, zwischen Hermsdorf und Prieros um 3' bis 4', zwischen Prieros und Neüe Mühle um 3' bis 4' und von da an abwärts bis Köpnik um 5' bis 6'.

Die Ufer des Dahmefließes sind nirgends mit Deichen eingefaßt.

Bei Teürow befindet sich eine Floßschleüse, die vom obern zum untern Schütz 75' lang und zwischen den Griessaülen der Haüpter 10' und zwischen den Kammerwänden 11' weit ist. Sie ist ganz und gar von Kiefernholz erbaut. Die Schütze, in denen sich Schoßthüren befinden, werden mittelst Windegerüste aufgezogen. Der Oberdrempel liegt 1' 8'' 3/4 höher, als der Unterdrempel. Der höchste Ober-Wasserstand auf dem Oberdrempel beträgt 6' 6'' und der niedrigste 3'. Auf dem Unterdrempel beträgt der höchste Unterwasserstand 3' 6'' und der kleinste 8''. Hiernach ist also bei hohem Wasser zwischen Ober- und Unterwasser ein Gefälle von etwa 4' 8'' 3/8 und bei kleinem Wasser ein Gefälle von 4' 3/8''. Das Jahr der Erbauung ist nicht bekannt.

Bei der Hermsdorfer Mühle befindet sich ebenfalls eine Floßschleüse von derselben Bauart und Einrichtung, wie die Teürowsche; aber die Hermsdorfsche ist kleiner, indem sie nur 55' zwischen den Schützen lang, 8' 10'' zwischen den Griessaülen und 9' 10'' zwischen den Kammerwänden weit ist. Ihr Oberdrempel liegt 2' 1/2'' höher, als der Unterdrempel. Der höchste Ober-Wasserstand auf dem Oberdrempel beträgt 6', der niedrigste 2' 8''. Der höchste Unterwasserstand auf dem Unterdrempel beträgt 3' 6'' und

51) Über die Ausdehnung der Gewässer, welche auf den Namen Wendische Spree Anspruch zu haben vermeinen, ist man nichts weniger, als einig. Die heutigen Anwohner des Wasserzuges von der Neüenmühle bis Köpnik nennen denselben bald Dahme, bald Spree, mit oder ohne das Eigenschaftswort „Wendisch". Eine ganz andere Bedeütung hat der Name bei dem sehr gründlichen Historiographen Bekmann, wenn derselbe von der Spree sagt, sie gehe durch den Dahmensee und bei Berkenbrügge vorbei, „woselbst sie linker handwertsaustrit und die Wendische oder alte Spree genennt wird, und nach einem gemachten weitläuftigen umschweif durch die da herum liegende gegend und gefilde, nach durchstreichung verschiedener Seen und nach einnemung der Dame und Sane (d. i Notte) unweit Köpenik sich wieder mit dem rechten Strohm vereiniget" (Histor. Beschreib. der Chur und Mark Brandenb. I, 999). Diese Nachricht, deren Glaubwürdigkeit nicht zu bezweifeln ist, zeigt, daß die Spree, von oberhalb Fürstenwalde an gerechnet, in früheren Jahrhunderten einem andern Bette gefolgt ist, als gegenwärtig. Spuren davon erkennt man noch vom Dahmen-See in der Richtung über Ketschendorf nach Fürstenwalde und unterhalb dieser Stadt über Braunsdorf durch den Fürstenwalder Stadtforst nach Storkower Vierte. Die Grabenverbindung der Spree bei Schönichernstein mit dem Wernsdorfer und dem Seddinsee gehört sehr wahrscheinlich ebenfalls jenem alten Bette der Wendischen Spree an, die diesen Beinamen vermuthlich deshalb geführt hat, weil die Landschaft, durch die ihr Lauf gegangen ist, nämlich die Herrschaften Beeskow und Storkow, bis nach der Mitte des 16 Jahrh zur Lausitz gehörte und somit einen Bestandtheil des Königreichs Böhmen bildete.

der niedrigste 6″. Hiernach ist also bei hohem Wasserstande zwischen Ober- und Unterwasser ein Gefälle von 4′ 6″½ und bei kleinem Wasser ein Gefälle von 4′ 2″½. Auch bei dieser Schleüse ist das Jahr der Erbauung nicht bekannt.

Bei Prieros liegt die erste Schiffsschleüse. Sie ist von Thor- zu Thorspitze 118′ lang, 14′ zwischen den Haüptern und 15′ zwischen den Kammerwänden weit und ganz von Holz gebaut; die Stemmthore werden mittelst Zugstangen geöffnet und geschlossen. Der Oberdrempel liegt 3′ 10″ höher, als der Unterdrempel. Auf jenem ist der höchste Oberwasserstand 7′ und der niedrigste 2′ 6″; auf diesem das höchste Unterwasser 7′ 6″ und das niedrigste 4′, so daß zwischen Ober- und Unterwasser bei Hochwasser ein Gefälle von 3′ 4″ und bei kleinem Wasser von 2′ 4″ besteht. Die Prieros'sche Schleüse ist im Jahre 1808 neü erbaut. Es können diese Schleüse nur Kähne von höchstens 110′ Länge und 12⅔ Breite passiren.

Die Schiffsschleüse bei der Neüenmühle ist von Thor- zu Thorspitze 148′ lang, 20′ zwischen den Haüptern und 21′ zwischen den bossirten Kammerwänden weit. Dieselbe ist massiv von Rothenburger Werkstücken und von Kalk- und Sandsteinen; das Grundwerk ist von Holz; die Stemmthore werden mittelst Zugstangen in Bewegung gesetzt. Der Oberdrempel liegt 3′ 1″ höher, als der Unterdrempel. Der höchste Wasserstand auf dem Oberdrempel beträgt 7′ und der niedrigste 4′; auf dem Unterdrempel ist jener 9′ und dieser 3′ 6″; mithin bei hohem Wasser zwischen Ober- und Unterwasser 1′ 1″ bei kleinem Wasser 3′ 7″, bei mittlerem Zustande aber 3′ 3″ Gefälle. Die Neüemühlsche Schleüse ist im Jahre 1812 neü erbaut.

An Mühlenwerken bestehen auf dem Dahmefließ fünf unterschlächtige Mahl- und Sägemühlen bei Staakow, bei Teürow rechts von der Schleüse, bei Hermsdorf rechts von der Schleüse, bei Prieros links von der Schleüse und bei Neüemühle ebenfalls links von der Schleüse.

Zehn Brücken liegen über der Wendischen Spree.

Bei Teürow führt über die Kammerwände der Floßschleüse eine hölzerne Brücke von 18′ Länge und 16′ Breite.

Bei Buchholz führen zwei hölzerne Brücken über das Dahmefließ, wovon die obere 36′ lang und 16′ breit, und die untere 16′ lang und 16′ breit ist. Beide Brücken haben eine Durchflußöffnung in der Mitte von 18′ und auf jeder Seite von 6′ bis 7′ Weite.

Bei Hermsdorf führt eine hölzerne Brücke von 18′ Länge und 16′ Breite über die Kammerwände der dortigen Floßschleüse.

Bei Prieros liegt über dem oberen Schleüsenkanal eine hölzerne Brücke, die mit den Stirnjochen 4 Joche hat. Sie ist 32′ lang, 16′ breit und hat in der Mitte eine Durchflußöffnung von 18′ Weite.

Bei Prierosbrück führt eine hölzerne Brücke, auf der einen Seite mit einer massiven Stirnschälung, über das Dahmefließ. Diese Brücke hat in der Mitte eine Zugklappe, welche mittelst eines gewöhnlichen Portals nebst Ruthen und Senkverband aufgezogen wird. Sie ist mit Einschluß der Klappe 115′ lang, 18′ breit; die Zugklappe ist 20′ lang, 18′ breit und die Durchfahrtsöffnung unter der Klappe 21′ weit.

Bei Bindowbrück befindet sich ebenfalls eine hölzerne Portalzugbrücke, die 108′ lang und im Belag 19′ breit ist; die Klappe hat 19′ Länge und 12′ Breite und die Durchfahrtsöffnung 20′ Weite.

Bei Neue Mühle führt eine hölzerne Portalzugbrücke über die massiven Kammerwände der dortigen Schleüse; sie ist in der Klappe 22′ lang und 12′ breit.

Beim Dorfe Schmöckwitz ist im Jahre 1818 eine neüe Portalzugbrücke von 288′ Länge und 20′ Belag-Breite erbaut worden; die Klappe ist 20′ lang und 12′ breit und die Durchflußöffnung unter der Klappe 22′ weit.

Endlich bei Cöpnik befindet sich eine eben solche Brücke von 548′ Länge, 20′ Belagbreite; ihre Klappe ist 20′ 6″ und 12′ breit und unter dieser die Durchfahrtsöffnung von 22′ Weite.

Digitized by Google

Fähren werden auf der Wendischen Spree nicht unterhalten.

Pegel stehen bei der Prieros'schen Schleüse im Ober- und Unterwasser; beide stehen mit ihrem Nullpunkte in Einer horizontalen Ebene, und 4′ unter der Oberfläche des Oberdrempels.

Bei der Neüemühlschen Schleüse sind ebenfalls im Ober- und Unterwasser Pegel angebracht, deren Nullpunkte in Einer Horizontallinie und 3′ unter der Oberfläche des Oberdrempels liegen.

Nivellement der Dahme.

Von Heinz 1801.

		Über der Ostsee. Festpunkte.	Über der Ostsee. Wassersp.
	Quelle der Dahme in Kolpin, muthmaßlich	—	330′. 0″
	Bei Golßen, etwa	—	195. 0
0.	An der Gränze der Nieder-Lausitz und Mittelmark, wo die Kreise Luckau, Jüterbog-Luckenwalde und Teltow zusammenstoßen	—	173. 4,4
1234°	Bei dem Dorfe Staakow	—	163. 2,2
1829	Staakowsche Mühle, Oberwasser	—	155. 8,1
	Unterwasser	—	150. 9,4
3501	Bei Freidorf	—	140. 0,2
4224	Teürowsche Mühle und Schleüse, Fachbaum	135′. 4″,6	
	Oberdrempel	131. 9,6	137. 0,1
	Unterdrempel	129. 5,1	132. 9,3
5565	Bei der Stadt Buchholz	—	127. 8,1
6350	Buchwitz See	—	124. 8,6
7692	Hermsdorfer Mühle und Schleüse, Fachbaum	123. 0,1	
	Oberdrempel	116. 11,6	123. 3,1
	Unterdrempel	118. 3,1	129. 2,6
8592	Unfern des Streganzer Theerofens	—	118. 7,1
9679	Prieros Mühle und Schiffsschleüse, Fachbaum	114. 11,1	
	Oberdrempel	112. 8,9	116. 2,1
	Unterdrempel	111. 5,4	113. 2,1
10050	Prierosbrücke, die Brücke selbst und Niveau des Langen Sees	114. 11,1	112. 5,4
14270	Neüemühle, Oberwasser	—	110. 7,6
	Unterwasser	—	107. 4,6
19640	Zusammenfluß der Dahme und Spree	—	107. 3,5

Die Dahme hat in ihrem Oberlauf auf dem Plateau des östlichen Vlämings keine Zuflüsse. Der erste Zufluß von Bedeütung, weniger seiner Wasserflüsse halber, die unerheblich sind, als der geologischen Stellung wegen, welche das Thal, in dem er fließt, einnimmt, ist der Wasserzug, der an der Gränze der Nieder-Lausitz und der Mittelmark bei Rietze von Westen her zur Dahme kommt. Es ist der Haupt-Abzugsgraben, welcher die östliche Hälfte der Baruther Niederung entwässert. Diese Niederung besteht aus zwei geneigten Ebenen, davon die eine nach der Dahme, die andere nach der Nuthe gerichtet ist, und die beide unfern der Stadt Baruth zusammenstoßen. Die westliche der geneigten Ebenen ist 6500° lang und senkt sich um 9″,2 auf 100° (I, 498), die östliche zur Dahme hat nur eine Länge von 3000° und eine Senkung von 2″,8. Daß die Spree einst, bevor der Boden unserer Provinz in Folge großer, wiewol allmälig eingetretener Umwälzungen, die Gestaltung annahm, die wir seit den historischen Zeiten an ihm kennen, — vom Ausgange des eigentlichen Spreewaldes bei Lübben in der langgestreckten Fortsetzung dieser Niederung längs der untern Berste über Golßen und Baruth nach der Nuthe geflossen sei und deren Thal verfolgt habe, theils unmittelbar zur Havel bei Potsdam, theils mittelbar durch das Havelbruch in dessen älterer Bedeütung (I, S. 497), zur Havel zwischen Brandenburg und dem Breitling-See, ist eine geologische Hypothese von großer, innerer Wahrscheinlichkeit. Die Verschiedenheit in den jetzigen Niveau-Verhältnissen der nachgewiesenen Kette zusammenhängender Niederungen kann der Hypothese nicht hinderlich sein,

wenn in Erwägung genommen wird, daß nach der Periode jenes Stromzuges örtliche Hebungen und Senkungen Statt gefunden haben können: eine Voraussetzung, die kaum erforderlich ist, wenn man sich ferner erinnert, daß das Bett der Spree auch noch im heütigen Zustande örtliche Erhöhungen und Senkungen oder geneigte Ebenen entgegengesetzter Richtung an mehr, als einer Stelle darbietet.

Unterhalb jenes Querthals empfängt die Dahme auf der linken Seite zwei wichtige Zuflüsse, nämlich den Groß Köris'schen Schifffahrtsgraben und das Notteſließ und zwischen beiden die Zeesenschen Gewäßer, welche von minderer Bedeütung sind.

a) Der Groß Köris'sche Schifffahrtsgraben kommt unter dem Namen Mochhaidegraben aus dem großen Teüpitz'schen See, den er mit dem Zeminer See verbindet. Aus diesem See führt er unter dem Namen der Lange- oder Dobiengraben nach dem Schulzen-See und von hier als Groß Köris'scher Graben beim Dorfe Groß Köris vorbei nach dem Großen und Kleinen Modder-See, aus dem der Klein Köris'sche Graben nach dem Klein Köris'schen See führt. Der Klein Köris'sche See steht unmittelbar mit dem bei Neübrück belegenen Holzen-See in Verbindung, der seine Ausmündung unterhalb Prieros in das Dahmefließ hat.

Die Teüpitz'schen Gewäßer, wie man diese Schifffahrtslinie auch zu nennen pflegt, können vom Oberende des Teüpitz'schen Sees bis zum Dahmefließ u. s. w. mit den größten Oderkähnen und mit Schuten befahren werden. Die Länge beträgt 5000° oder 2½ Meilen.

In den sämmtlichen vorher genannten Seen und Verbindungsgräben übertrifft der höchste Wasserstand den niedrigsten um 3 bis 4 Fuß.

Weder Deiche sind vorhanden, noch giebt es Mühlenwerke und Schleüsen, da die Teüpitz'schen Gewäßer wenig oder gar kein Gefälle haben. Die einzigen Bauwerke sind Brücken, und zwar:

Bei Groß Köris eine hölzerne Portal-Zugbrücke über den Groß Köris'schen Graben, welche 54' lang und 17' im Belag breit ist; die Zugklappe ist 20' lang, 12' breit, und die Durchfahrtsöffnung unter der Klappe hat eine lichte Weite von 20 Fuß.

Bei Neübrück führt eine hölzerne Portalbrücke über die Teüpitzer Gewäßer, wo der Klein Köris'sche See mit dem Holzen See sich vereinigt. Sie ist 50' lang, 18' breit, und die Klappe hat 20' Länge und 12' Breite, die Durchfahrtsöffnung aber 21' in der lichten Weite.

Pegel sind in den Teüpitz'schen Gewäßern nicht errichtet worden, und Fähren giebt es auf ihnen nicht.

Die Teüpitz'schen Gewäßer sind zwar nicht abgewogen, doch wird man nicht viel fehlen, wenn die Höhe

	über der Ostsee.
des Teüpitzer See's zu	113′ 5″

angenommen wird. An der Südspitze dieses Sees fallt ein kleines Fließ ein, der Abfluß mehrerer kleinen Seen und Lücher, welches unmittelbar vor der Ergießung die Egsdorfer Mühle treibt. Am Fließe sind folgende Höhen von Pallow gemessen:

Egsdorfsche Mühle, Unterwaßer	113′. 8″
Fachbaum	119. 4
Oberwaßer	122. 0
Lange Luch, 662° vom See	137. 8

Ein zweites Fließ führt das Wasser der kleinen Seen bei Tornow dicht neben dem Egsdorfschen Fließ in den Teüpitzer See. Am Ausfluß desselben aus dem Tornow See bewegt es die hohe Mühle.

b) Die Zeesenschen Gewäßer vereinigen sich mit der Dahme im Unterwaßer der Neumühlschen Schleüse. Sie bestehen aus einer Seenkette, deren Anfangspunkt nördlich vom Dorfe Groß Köris liegt. Der oberste der Seen ist der Widdewede oder hinterste See, der durch einen kurzen Graben in den Großen Peetz abfließt: ein etwas längeres Fließ leitet das Wasser in den Todnitz See, von dem es bei Körbiskrug unmittelbar in den Zeesener See fällt, und aus diesem führt es der Fanggraben in die

Digitized by Google

Dahme. Bei Korbiskrug liegt eine kleine Schleuse. Die Zeesenschen Gewässer dienen zur Holzflößerei und werden mit Fischerkähnen befahren. Ihre Länge beträgt 3200° oder $1\frac{3}{5}$ Meile.

c) Das Nottefließ, welches vor hundert Jahren allgemein die Sane genannt wurde, ein Name, welcher gegenwärtig aus dem Gedächtniß der Anwohner gänzlich verschwunden ist, entsteht auf der Herrschaft Baruth bei dem Dorfe Zesch. Hier liegt ein Karpfenteich, dessen Abfluß sogleich eine Mühle treibt und in den großen Zescher See fällt. Wiederum ist es eine Kette von Seen, welche den Oberlauf der Notte bildet, und die durch Fließe oder Gräben in Verbindung stehen. Auf den großen Zescher See folgt zunächst der kleine, und dann der Reihe nach: Der große und kleine Möggelin, der Wolziger, der große und der kleine Wühnsdorfsche See, zuletzt der Mellen-, d. i. Mühlensee. Der Abfluß des kleinen Möggelin treibt die Funken-Mühle, deren Unterwasser mit dem Wolziger See in der Wage liegt. Der Abfluß des zuletzt genannten Sees bewegt die Wolziger Mühle. Der obere Lauf der Notte ist unter diesem Namen wenig oder fast gar nicht bekannt. Zu seiner Bezeichnung bedient man sich des gewöhnlichen Appellativs Fließ. Als Wasserstraße nimmt die Notte ihren Anfang beim Abfluß des Mellenschen Sees dicht beim Dorfe Mellen, fließt durch den Dergischow'schen See bei der Stadt Zossen vorbei, durch den Prierow-See beim Dorfe Telz vorbei nach Mittenwalde und von hier nach Königs-Wusterhausen, wo sie sich etwa eine Achtelmeile unterhalb in das Dahmefließ ergießt. Die Länge des Nottefließes beträgt in seinem Oberlauf bis zum Mellen See 3700°, und als schiffbare Wasserstraße, vom Oberende dieses Sees bei Glausdorf bis zur Dahme 8100°, zusammen 11800° oder 5,9 Meilen.

Das Nottefließ ist, wie gesagt, auf seiner ganzen Länge, vom obern Ende des Mellenschen Sees, jedoch nur bei hohem und mittlern Wasserstande, schiffbar, weil es überhaupt nur sehr wenig Wasser hat. Die größten Kähne, welche das Nottefließ befahren können, sind 90′ lang, 10′ bis 12′ breit und gehen bei voller Ladung von 400 bis 500 Ctrn. 2′ tief.

Im Mellenschen See übertrifft der höchste Wasserstand den kleinsten um $2'\frac{1}{6}$, unterhalb der Mellenschen Schleuse um $2'\frac{1}{2}$, oberhalb Mittenwalde um 3′, unterhalb der Mittenwalder Schleuse um 3′ bis 4′, oberhalb der Wusterhausenschen Schleuse um 3′ bis 4′ und unterhalb derselben um $1\frac{1}{2}$ Fuß.

Das Nottefließ ist gleich oberhalb Mittenwalde auf der linken Seite und unterhalb dieser Stadt auf der rechten Seite mit Wällen versehen, die jedoch ganz unbedeutend sind und fast keiner Erwähnung verdienen.

Von Bauwerken befinden sich auf diesem Fließe: —

Bei Mellen eine ganz und gar von Holz erbaute Schiffsschleuse, die 92′ von Thorzu Thorspitze lang, und 14′ zwischen den Häuptern und Kammerwänden breit ist. Die Stemmthore werden mittelst Zugstangen bewegt. Der Oberdrempel liegt 2′ 7″ höher als der Unterdrempel. Der höchste Wasserstand auf dem Oberdrempel beträgt 4′ 8″ und der kleinste 2′ 6″. Der höchste Wasserstand auf dem Unterdrempel ist 5′ und der kleinste 2′ 6″. Hiernach ist bei hohem Wasser zwischen Ober- und Unterwasser ein Gefälle von 2′ 3″ und bei kleinem Wasser ein Gefälle vor 2′ 7″. Die Schleuse ist im Jahre 1818 ganz neu erbaut. Es können sie nur Kähne von höchstens 90′ Länge und 12′ Breite passiren.

Unterhalb der Mellenschen Schleuse, ungefähr 200° entfernt von derselben, befindet sich eine hölzerne Fangschleuse, $13'\frac{1}{2}$ im Lichten weit, deren Schutz mittelst eines Windegerüstes aufgezogen wird. Der höchste Wasserstand auf dem Fachbaum beträgt 3′ 8″ und der kleinste 1′ 2″. Dieser Fang dient dazu, das Wasser gleich unterhalb der Schleuse anzustauen, damit die Kähne bei kleinem Wasserstande über die seichten Stellen wegschwimmen können. Er ist im Jahre 1816 neu erbaut.

Oberhalb der Stadt Mittenwalde befindet sich ein eben solcher Fang von ders...

Bauart, Einrichtung und zu demselben Zweck wie der Mellensche. Das Jahr seiner Erbauung ist nicht bekannt.

Die Schiffsschleüse bei Mittenwalde ist von Holz, 98′ von Thor- zu Thorspitze lang, 15′ 6″ zwischen den Haüptern und 16′ zwischen den Kammerwänden weit. Die Stemmthore werden mittelst Zugstangen aufgezogen und geschlossen. Der Oberdrempel liegt 2′ 6″½ höher als der Unterdrempel. Auf jenem beträgt der höchste Oberwasserstand 4′ 9″, der niedrigste 1′ 8″; auf diesem der höchste Unterwasserstand 5′ und der niedrigste 1′ 8″; daher Gefälle zwischen Ober- und Unterwasser bei hohem Wasser 2′ 3″½ und 2′ 6″½ bei kleinem Wasser. Diese Schleüse ist im Jahre 1818 gründlich in Stand gesetzt worden.

Unterhalb der Mittenwalder Schleüse liegt ein Fang ganz von derselben Einrichtung, Bauart und Beschaffenheit und zu demselben Zweck, wie die vorher genannten.

Die Schiffsschleüse bei Königs-Wusterhausen ist von Holz und von derselben Einrichtung und Beschaffenheit wie die Mittenwaldesche. Sie ist 100′ lang, 15′ zwischen den Häuptern und 16′ zwischen den Kammerwänden weit. Der Oberdrempel liegt 3′ 6″ über dem Unterdrempel. Der höchste Wasserstand auf dem Oberdrempel beträgt 6′, der niedrigste 3′; auf dem Unterdrempel aber 4′ und 2′ 6″, mithin Gefälle vom Ober- zum Unterwasser bei Hochwasser 5′ 2″, und bei kleinem Wasser 3′ 8″. Auch diese Schleüse ist im Jahre 1818 gründlich in Stand gesetzt worden.

Von Mühlenwerken liegen auf dem Nottefließ unterschlächtige Mahlmühlen bei Mellen links von der Schleüse, bei Mittenwalde links von der Schleüse und bei Königs-Wusterhausen ebenfalls links von der Schleüse. Mit der zuletzt genannten ist eine Schneidemühle verbunden.

Fünf hölzerne Brücken führen über die Notte: bei Mellen, wo die 25′ lange und 18′ breite Brücke auf den Schleüsenkammern liegt; bei Zossen, die 30′ im Belag lang und 18′ breit ist und in der Mitte zwischen den Mitteljochpfählen eine 15′ im Lichten weite Durchfahrtsöffnung hat; bei Telz, 30′ lang, 17′ breit und in der Durchfahrtsöffnung 16′ im Lichten weit, bei Mittenwalde über die Schleüsenkammern, 30′ lang und 18′ im Belag breit; und endlich bei Königs-Wusterhausen gleichfalls über die Schleüsenkammern, 24′ lang und 18′ breit.

Fähren giebt es auf dem Nottefließ nicht.

Pegel dagegen sind bei der Mellenschen und bei der Mittenwalder Schleüse angebracht, im Oberwasser sowol als im Unterwasser. An beiden Punkten stehen ihre Nullpunkte in Einer horizontalen Ebene und liegen 3′ unter dem Oberdrempel der Schleüsen.

Das Nottefließ ist auf seinem Lauf als schiffbarer Wasserweg in neürer Zeit zu wiederholten Malen abgewogen worden; 1821 von Eichenberg auf der ganzen Länge vom Mellenschen See bis zur Dahme; 1825 von Werner die Strecke von Telz bis Königs-Wusterhausen; 1830 von Stolpner die Strecke vom Prierow-See bis Telz und 1835 von demselben die Strecke von Telz bis zur Dahme; endlich 1845 von Natus derjenige Theil des Laufs, welcher vom Mellenschen See bis Mittenwalde reicht. Auf Grund dieser verschiedenen Abwiegungen ist die untenstehende Nivellements-Tabelle entworfen worden.

Die Notte empfängt an Zuflüssen — von der Linken:

a) ein Fließ, welches in der Kunersdorfer Forst an den Schlagebergen (I, 498) entspringt, durch den Miechs-, den Neüendorfer und Sperenberger oder Krummen See geht, am Ausfluß desselben eine oberschlächtige Mahl-, und in Kunersdorf eine Schneidemühle treibt, und unter dem Namen Schneidegraben bei Rehhagen vorbei durch den Heide-Teich in den Mellen See fällt, und —

b) den Abfluß des Rangsdorfer Sees, der unter dem Namen Huth- und Zütowgraben unterhalb Mittenwalde zur Notte kommt und im Frühjahr bei hohem Wasserstande befahren werden kann, sowie von der rechten Seite:

c) das Motzener Fließ, welches hoch oben zwischen dem (Fortsetz. a. d. folg. S. unten.)

Nivellement der Notte.

	Über der Ostsee. Festpunkte.	Über der Ostsee. Wassersp.
Der Mellensche See, Wasserstand am 13. Oct. 1845	—	133'. 8'',3
Mellen, Oberdrempel der Schleüse	129'. 7'',0	
Unterdrempel derselben	126. 2,9	129. 7,7
Nullpunkt des Pegels	126. 7	
Mühlenfachbaum	126. 3,1	
Scheitel der Schleüsenbrücke	140. 11,2	
Fachbaum der Fangschleüse	127. 1,1	
Hecht-See, Einfluß der Notte an der Gränze mit den Mellener Wiesen	—	128. 11,9
Derselbe, Ausfluß der Notte an der Gränze mit den Zossener Wiesen	—	128. 8,3
Anfang des Dergischower Sees, 450° vom Ende des Hecht-Sees	—	128. 1,0
Ende des Sees, dessen Fahrwasser 240° lang	—	127. 7,9
Nottefließ, 60° vom Dergischower See	—	127. 7,0
Zossen, Oberkante des Brückenjochs *)	126. 8,4	124. 8,4
Prierow See, am Ufer der Telzer Hütung **)	—	120. 6,4
Kreüznagel in einer Eiche am linken Ufer des Fließes, 137° oberhalb der Telzer Brücke	123. 3,9	
Telzer Brücke, Kreüznagel in einem auf der rechten Seite der Brücke befindlichen wagerechten Balken	121. 0,1	120. 1,6
Fachbaum der eingegangenen Telzer Fangschleüse, 516° oberhalb Mittenw.	116. 2,7	119. 7,3
Mittenwalder Schleüse, Oberkante des Oberdrempels	115. 9,7	
Unterdrempel	113. 8,8	
Nullpunkt des Pegels und Oberwasserstand am 13. Oct. 1845	112. 9,7	119. 6,7
Mittlerer Sommerwasserstand	—	118. 3,7
Gipfel der Schleüsenbrücke	125. 10.6	
Mühlenfachbaum	117. 0,8	
Fachbaum der Schenkendorfer Fangschleüse und Wasserstand am 23 Juni 1835	111. 9,4	114. 4,8
Königs-Wusterhausen, Oberdrempel der Schleüse ***)	108. 7,6	112. 4,9
Unterdrempel	107. 9,0	107. 11,5
Mühlenfachbaum	109. 10,2	
Einfluß der Notte in die Dahme	—	107. 4,6

*) Wegen der barometrischen Höhenbestimmung von Zossen vergl. I, 72.

**) Zwischen Zossen und dem Prierow-See stoßen zwei Nivellements zusammen und übergreifen einander.

***) Barometrische Bestimmungen des Oberwassers von Königs-Wusterhausen stehen I, 474.

(Fortsetz. von der vorherg. Seite.)
obern Lauf der Notte bei Zesch und dem Egsdorfer Fließ der Teüpitzer Gewässer in den dortigen Luchgegenden entspringt, durch den Töpchinschen See geht, die Motzener Mühle treibt, in den Motzener See tritt, unterhalb dessen es, durch Gallun laufend, gleich oberhalb Mittenwalde in die Notte fällt, und in jeder Jahreszeit von der Motzener Mühle ab mit Fischerkähnen befahren wird. Dieses Fließ hat nach einem Nivellement von Heinz im Juni 1802 folgende Höhen:

	Über der Ostsee.
Ursprung im Schernske Luch	143'. 10'',4
Bodenhöhe daselbst	148. 4
Mittelleeber Luch, höchster Punkt	142. 4
Niedrigster Punkt	141. 9
Die große Leeber, Seespiegel	140. 0,9
Plan Teich (ohne Wasser)	139. 9,4
Mittel Teich (desgleichen)	138. 10
Scheideck zwischen diesem und dem folgenden	142. 4
Blankert Teich (trocken), tiefster Punkt	136. 8
Scheitel in der Heide zwischen dem Blankert und dem Fisch Teich	141. 2
Der Fisch Teich	126. 6,5
Töpchiner See	121. 11,9
Motzener See	119. 6
Notte im Mittenwalder Oberwasser	118. 11,4

Vom östlichen Ende des Krummen Sees, an dessen Nordseite der Sperenberger Gipsbruch liegt (I, 72) zieht ein flacher Wiesengrund nach dem südlichen Rande des Mellen Sees bei Clausdorf. In dieser Vertiefung liegt ein kleines Wasserbecken, die faule See genannt. Durch diese ließ Kurfürst Joachim II. im Jahre 1568 einen Graben ziehen, wodurch der Gipsbruch mit dem Mellen See in Verbindung gesetzt wurde. Man nannte diesen schiffbaren Graben den Neüen Kanal, auf dem gleich oberhalb Clausdorf eine Schleüse lag; außerdem ließ der Kurfürst das Nottefließ raümen und schiffbar machen[52]), um auf diese Weise nicht allein den Gips, sondern auch Brenn- und Bauholz aus den großen Forsten der Herrschaft Zossen desto leichter nach der Dahme, und durch diese auf der Spree nach Berlin fördern zu können. Alle diese Anlagen gingen aber sammt der Schiffahrt in den folgenden verwirrten Zeiten ein, bis sie nach Beendigung des 30jährigen Krieges unter der kräftigen Regierung des großen Kurfürsten wieder hergestellt wurden, was jedoch mit dem Neüen Kanal zwischen dem Gipsbruch und Clausdorf nicht geschehen ist, von dessen ehemaligem Dasein seitdem jede Spur verloren gegangen ist. Gegenwärtig werden aber Seitens der Staats-Regierung auf Antrag der betheiligten Grundbesitzer bedeütende Vorarbeiten sowol zur schnelleren Entwässerung der Notte-Niederung, die beim hohen Frühjahrswasser von Überschwemmungen sehr viel zu leiden hat, als auch zur größern Schiffbarkeit des Notteflieβes gemacht, durch deren Ausführung eine Bodenfläche von mehreren Geviertmeilen zu den fruchtbarsten Ländereien der Mark umgeschaffen werden wird. Die Staats-Regierung richtet aber ihr Augenmerk weiter und beabsichtigt durch Schiffbarmachung der Nuthe von Potsdam aufwärts und durch eine Verbindung derselben mit dem Nottefließ innerhalb einer der früher nachgewiesenen Niederungen (I, 496) einen Schifffahrtsweg von der Havel mit der Spree ohne Berührung von Berlin herzustellen, was für die große Schifffahrt zwischen Elbe und Oder, und für die Bewohner der Niederungen an der Nuthe und Notte von unberechenbarem Nutzen sein und ihre Wohlfahrt fördern wird. Die dahin einschlagenden Nivellements haben die Ausführbarkeit der Verbindung beider Fließe durch einen vom Mellenschen See nach Trebbin zu ziehenden Kanal ergeben. Ich erinnere daran, daß die Nuthe bei Trebbin im Oberwasser 122′ 11″ hoch liegt (I, 493), indeß die Höhe des Mellenschen Sees, wie die obige Tabelle zeigt, 133′ 8″ beträgt, so daß zwischen beiden Gewässern nur für etwa 16′ eine Schleüsenstauung erforderlich wird.

Noch ist in dieser hydrographischen Beschreibung der Notte der großen Karpfenteiche bei Zossen zu gedenken, welche in vergangenen Jahrhunderten eben so berühmt gewesen sind, als die Peitzer Anlagen derselben Art. Wann die Zossener Teiche angelegt worden sind, ist nicht genau bekannt; doch glaubt man, daß es geschehen sei, als das heutige Mittergut Haus Zossen Kurfürstliches Küchengut wurde. Denn damals ließ sich der Kurfürst von der Stadt Zossen einen Fleck zur Anlage derselben abtreten, wofür er ihr das Privilegium ertheilte, sich das benöthigte Bau-, Reparatur- und Brennholz aus dem landesherrlichen Forst frei holen zu dürfen. Das Amts-Register von Zossen vom Jahre 1655 dürfte darüber nähere Auskunft geben. Diese ersten Karpfenteiche sind als solche nicht mehr vorhanden. Von den jetzt vorhandenen, welche etwa um's Jahr 1765 angelegt worden sind, liegt der größte, die Spötterlake, an der Straße von Zossen nach Mellen; gleich hinter diesem der Elsteich, und an der Mellenschen Heide am Schneidegraben der Heideteich.

Der sogenannte Porst oder Post, hier Moch genannt (I, 217), Chara vulgaris, wächst in den meisten Seen um Zossen, und wird in großen Massen zur Düngung der Äcker benutzt. Vorzugsweise aber findet sich diese Pflanze im Dergischower und im Fehling-See. Der zuletzt erwähnte See, der auch Fehlungs-See genannt wird, ist ein kleines

52) Leütinger, Comment. XVII. Buch, 591. Bekmann, Chur und Mark Brandenburg I, 1006 Schulenburgsche Kabinetskarte, auf der der Kanal vom Krummen nach dem Mellen See angegeben ist.

Digitized by Google

Wasserbecken an der von Zossen nach Berlin führenden Steinbahn, nördlich vom Prierow-See, aus dem er sein Wasser empfängt und keinen Abfluß hat.

Auf der rechten Seite nimmt die Dahme oberhalb des Querthals von Golßen keine Zuflüsse auf; unterhalb desselben aber empfängt sie folgende Nebengewässer: —

d) Die Nitzitza. Zwischen Buchholz an der Dahme und Wasserburg an der Spree liegt in hügeligem Terrain ein Wasserbecken von ziemlich ansehnlicher Größe, der Köthener See, 800° lang und 200° breit, daher gegen 900 Morgen groß, und südlich davon eine Gruppe kleinerer Seen, sieben an der Zahl, die ihr Wasser sämmtlich in den Köthener See ergießen. Nach Heinz' Abwägungen in den Jahren 1801 und 1802 ist die Höhenlage dieser Seen:

	Über der Ostsee.
Köthener See	146'. 8''.6
Schwan-, Mittel-, Picher- und Trist-See, alle vier in der Wage .	153. 11,6
Putmenitschla- und Werrik-See, beide in der Wage	147. 1,1
Pezibing See	154. 1,3
Scheideck zwischen dem Werrik und dem Pezibing	168. 0,6
Scheideck zwischen dem Köthener See und der Dahme bei Buchholz	163. 5,6
Nordrand der Buchholzer Bürgerheide am Wege nach Buchholz .	150. 5,6

Aus dem Köthener See gehen zwei Abzugsgräben, der eine nach der Dahme bei Buchholz, der andere nach der Spree, und zwar dem Wasserburgschen Spreearm, auf der Hälfte des Weges von Wasserburg nach Neüendorf. Auf der kürzesten Linie gemessen ist hier die Dahme von der Spree kaum 1 Meile entfernt. Auf beiden Abzugsgräben oder Fließen wird geflößt, und beide heißen Nitzitza; der westliche zur Dahme wird aber gewöhnlich der Landgraben und der östliche die Nietze oder die Dahme genannt. Im Anfange des 19. Jahrhunderts lag die Absicht vor, diesen Zwillings-Wasserzug zur Verbindung der Dahme mit der Spree in einen Schifffahrtsgraben zu verwandeln, was aber nicht zur Ausführung gekommen ist.

e) Die Storkowschen Gewässer, oder der Storkower Flößer-Kanal. Das Wasser dieses Kanals kommt aus einigen, durch ein kleines Fließ mit einander verbundenen Seen oberhalb des großen Scharmützel Sees. Der am höchsten belegene dieser Seen ist der Tiefe See, welcher nur $\frac{1}{2}$ Meile von der Spree bei Alt-Schadow entfernt ist. Sein Abfluß treibt die Grubenmühle, unterhalb deren der Mälang, dann der Spring-See, hierauf der Groß Glubig und zuletzt der Klein Glubig folgt, der dicht vor dem Scharmützel liegt, welcher das Wasser der genannten kleinen Seen über Neümühle empfängt.

Vom Spring-See geht in südsüdwestlicher Richtung durch eine Niederung, in welcher der Groß und Klein Wolzen See und der Klein und Groß Myle See liegen, eine mögliche Kanal-Verbindungslinie nach der Spree, und zwar nach dem Prahm-See, bei der Unterförsterei Schinka. Unterhalb des Groß Wolzen wäre eine Schleüse erforderlich und ebenso oberhalb des Klein Myle Sees.

Aus dem Scharmützel See, dessen Tiefe beim kleinsten Wasserstande 40' beträgt, an der Südseite aber bis auf 15° Weite vom Ausfluße Untiefen hat, gelangt das Wasser durch das Kietzer Fließ nach dem Storkower oder Dolgen See, der im Ganzen 1524° lang ist, aber eine fahrbare Länge von 1458° hat. Seine größte Tiefe beträgt im Durchschnitt 20' beim kleinsten Oberwasserstande; seichte Stellen erstrecken sich jedoch auf der Kietzer Seite bis 25°, und auf der Storkowschen Seite bis 45° vom Ufer. Die Wasserverbindung des Storkower und des Wolziger Sees, welcher letztere an seiner Südostseite bei Görsdorf den Abfluß eines großen Wasserbeckens aufnimmt, das nach den an seinen Ufern belegenen Dörfern Schwerin, Bugk, Wochowsee, Groß Schauen und Selchow genannt wird, und durch den Langen See mit dem Dahmefließ unterhalb Prieros in Verbindung steht, wird der Storkower Kanal genannt.

Digitized by Google

Derselbe ist eine sehr unvollkommene Anlage, die zuerst im Jahre 1719 vorgeschlagen wurde, dann aber 1732 dahin in Ausführung kam, daß von dem, nördlich der Stadt Storkow belegenen, kleinen See, der Lebbinsche genannt, ein Flößgraben bei Rieplos vorbei nach dem Stansdorfchen See gezogen wurde, der darauf dem Stansdorfschen Fließe bis Kummersdorf folgte. Bei der Stansdorfschen Mühle baute man eine Schleüse von 130′ Länge und 20′ Breite. Außerdem wurde oberhalb des Lebbinschen Sees der Floßgraben 400° weit bis zur Holzablage im Kolpinschen Forst fortgeführt, so daß die ganze Länge des Grabens bis zum Wolziger See 2511° betrug. Diese Anlage ist jedoch eingegangen, nachdem die gegenwärtige des Storkower Kanals im Jahre 1746 ursprünglich auch nur zur Holzflößerei gemacht wurde, auf der jedoch nothdürftig mit kleinen Fahrzeügen gefahren werden kann, und womit in neüern Zeiten wegen der Beschwerlichkeit des Holzflößens auch häufig gefahren wird. Vom Kanal im Walziger See ab können aber Oderkähne nach dem Dahmefließ fahren, die größern jedoch bei kleinem Wasser nur mit halber Ladung. Nach den von der Landes-Polizeibehörde schon in früheren Zeiten erlassenen Bestimmungen müssen diejenigen Hölzer, welche auf dem Kanale geflößt werden sollen, in Plätzen verbunden werden, deren Länge und Breite nicht über 80′ und 10′ betragen dürfen; die Plätzen werden gewöhnlich, je nachdem das Holz naß oder trocken ist, 2′ hoch belastet.

Im Scharmützel See übersteigt der höchste Wasserstand den niedrigsten um 2′ 2″,2; im Storkowschen See um 2′ und unterhalb des Storkowschen Sees und im Wolziger See um 2′ 4″.

Deiche sind längs dieses Wasserzuges nicht vorhanden.

An Bauwerken dagegen sind auf demselben: —

Bei Wendisch-Rietz eine von Kiefernholz erbaute Fangschleüse mit Einem Schutz, welcher zwischen den Griesßäulen 11′ 4″ weit ist. Der Vorboden derselben hat 12′ und der Abschußboden 62′ Länge. Der höchste Oberwasserstand auf dem Fachbaum beträgt 5′ 6″ und der niedrigste 3′; der kleinste Unterwasserstand 6″ unterm Fachbaum und der höchste 1′ 6″ auf dem Fachbaum; mithin ist zwischen Ober- und Unterwasser bei hohem Wasser ein Gefälle von 4′ und bei kleinem Wasser von 3′ 6″. Diese Schleüse ist im Jahre 1807 neü erbaut.

Die Storkowsche Fangschleüse mit einer Kammer ist ebenfalls ganz und gar von Kiefernholz erbaut und zwischen den beiden Schützen, welche mittelst Winde-Gerüste aufgezogen werden, 125′ lang, 11′ zwischen den Griesßäulen und Kammerwänden weit, und 7′ 6″ in den letzteren hoch. Der Fachbaum unterm Oberschutz liegt 10″½ höher als der des Unterschutzes. Der höchste Oberwasserstand auf dem Oberfachbaum beträgt 5′ und der niedrigste 3′; der höchste Unterwasserstand auf dem Unterfachbaum ist 1′ 10″ und der niedrigste Wasserstand daselbst reicht nur 6″ unter der Oberkante des Fachbaums. Hiernach ist bei hohem Wasser zwischen Ober- und Unterwasser ein Gefälle von 4′ ½″ und bei kleinem Wasser ein Gefälle von 4′ 4″½. Mit diesen Angaben sind übrigens die der nachstehenden Abwägung zu vergleichen. Das Jahr der Erbauung der Schleüse ist nicht bekannt; vermuthlich ist sie bei der Anlage des Kanals 1747 erbaut worden.

Unterhalb Storkow lagen noch im Jahre 1821 der sogenannte Judenfang und weiter abwärts der Hammelstallsche Fang, die beide zwischen den Griesßäulen 11′ weit waren und nur während des Holzflößens zugesetzt wurden. Sie sind nach der Zeit eingegangen.

Ein ganz ähnlicher Fang wie diese, welche sämmtlich von Kiefernholz erbaut waren, befindet sich noch jetzt bei dem Dorfe Kummersdorf. Er ist 12′ im Lichten zwischen den Griesßäulen weit. Der höchste Oberwasserstand auf dem Fachbaum beträgt 5′ 6″ und der niedrigste 3′ 6″; der höchste Unterwasserstand auf dem Fachbaum ist 3′ und der niedrigste 1′ 6″. Hiernach ist das Gefälle vom Ober- zum Unterwasser bei hohem Wasser 2′ 6″ und bei kleinem Wasser 2′. Dieser Fang ist im Jahre 1810 neü erbaut worden.

Digitized by Google

Unterhalb Kummersdorf gab es früher noch zwei Fänge, den sogenannten Hühner- und den Wolziger Fang. Sie geriethen aber in Verfall und sind, als überflüssig, nicht wiederhergestellt worden. Dasselbe gilt von der Fangschleüse, welche bei der Neüen Mühle am Einfluß der Glübig Seen in den Scharmützel bestand.

Von Mühlenwerken befinden sich auf dem Storkower Flößerkanal: —

Bei Wendisch Rietz eine unterschlächtige Mahl- und Schneidemühle links von der Schleüse; in der Stadt Storkow links von der Schleüse eine unterschlächtige Mahl- und Walkmühle; beim Dorfe Kummersdorf, ebenfalls zur linken Seite der Schleüse, eine unterschlächtige Mahl- und Schneidemühle.

Brücken sind sieben vorhanden: bei Wendisch Rietz eine Brücke von 31′ Länge und 17′ Breite dicht hinter der Fangschleüse; unterhalb dieses Dorfs die sogenannte Schaafbrücke, 36′ lang und 15′ breit, in der Mitte mit einer Durchflußöffnung von 16′ Weite; oberhalb der Stadt Storkow eine Brücke von 35′ Länge, 15′ Breite und 18′ Weite der Durchflußöffnung in der Mitte; in der Stadt die Schleüsenbrücke über den Kammerwänden 29′ im Belag lang und 18′½ breit; die Schauensche Hammelstall-Brücke, 32′ lang, 17′ breit und in der mittlern Durchflußöffnung 16′ im Lichten weit; bei Kummersdorf unterhalb der Fangschleüse, 53′ lang, 16′ breit und in der mittlern Öffnung 16′ im Lichten weit; endlich bei dem Dorfe Wolzig eine Brücke von 45′ Länge, 18′ Breite und 20′ Weite im Lichten der beiden Mitteljoche.

Pegel sind im Ober- und Unterwasser zu Wendisch Rietz, zu Storkow, zu Stuttgarten, zu Kummersdorf und an der Kanalbrücke bei dem zuletzt genannten Orte.

Nivellement der Storkowschen Gewässer.

Abgewogen von Erpel, 1844.

Die Höhe des Wasserstandes bezieht sich auf den Wasserstand vom 13. August 1844.

		Über der Ostsee. Festpunkte.	Über der Ostsee. Wasserſp.
Der Tiefe See (mit dem Prahm-See (der Spree in der Wage) .		—	144′. 4″,2
Mälang See		—	131. 1,2
Spring See		—	130. 7,2
Groß Glubig See		—	130. 2,2
Scharmützel See		—	126. 8,0
Kleinster Wasserstand	126′. 3″,3		
Angeblich höchster Wasserstand . . .	128. 5,5		
Wendisch-Rietzer Fangschleüse, Nullpunkt des Oberpegels . .		120′. 4″,1	126. 7,1
Nullpunkt des Unterpegels		119. 1,4	123. 4,9
Fachbaum der Schleüse		123. 0,4	
Mühlen-Fachbaum		125. 7,9	
Storkower oder Dolgen See		—	123. 4,0
Storkow, Kammerschleüse, Nullpunkt des Oberpegels . . .		114. 2,0	123. 4,0
Kleinster Wasserstand	122. 6,0		
Höchster . .	123. 10,0		
Nullpunkt des Unterpegels		113. 4,8	118. 9,0
Kleinster Wasserstand	117. 2,0		
Höchster . .	117. 5,3		
Oberdrempel der Schleüse		118. 6,3	
Unterdrempel		114. 4,4	
Mühlen-Fachbaum		121. 7,7	
Schleüsenbrücke, Oberbelag		129. 1,0	
Die hohe Brücke, desgleichen		128. 11,6	
Stuttgarten, oder Hammelstall, Nullpunkt des Pegels . . .		112. 5,4	117. 6,5
Oberbelag der dortigen Brücke		123. 6,5	
Kleinster Wasserstand	116. 4,5		
Kummersdorf, Fangschleüse, Nullpunkt des Oberpegels . .		111. 10,6	116. 7,1
Angeblich kleinster Wasserstand	115. 11,5		
Nullpunkt des Unterpegels		108. 7,9	114. 7,9

Digitized by Google

		Über der Ostsee.	
		Festpunkte.	Wassersp.
Kummersdorf, Fangschleüse:			
Angeblich kleinster Wasser	113. 3,9		
Fachbaum der Mühle		115′. 1″,0	
Uferhöhe bei derselben		118. 10	
Kanalbrücke, Gipfel des Oberbelags		120. 7,8	
Nullpunkt des Pegels an dieser Brücke		108. 8,3	
Einmündung des Stansdorfer Wassers		—	114′. 6″,3
Wolzig, Oberbelag der Brücke		119. 9,5	
Erbschulzenhaus, Plinte an der südlichen Straßenecke		110. 9,4	
Wolziger See		—	113. 1,5
Angeblich kleinster Wasserstand	112. 7,5		
Angeblich höchster Wasserstand	114. 11,5		
Einfluß der Storkowschen Gewässer in den Langen See der Dahme		—	112. 5,4

II. Nebenflüsse der Spree, welche am rechten Ufer einmünden.

Folgen wir dem Laufe des Flusses von oben nach unten, so trifft man zuerst —

1) Die Lubata oder das Löbauer Wasser und bald darauf 2) den schwarzen Schöps, zwei Zuflüsse der Spree, deren hier nicht weiter zu gedenken ist, weil sie dieselbe außerhalb der Gränzen unserer Provinz verstärkt. Das erste ansehnliche Wasser, welches auf dem Boden der Provinz Brandenburg zur Spree von der rechten Seite gelangt, ist 3) die Malxe, von der schon oben bei den Abzweigungen unseres Flusses die Rede war (II, S. 74). Jenseits derselben begegnen wir folgenden Zuflüssen; —

4) Dem Landgraben, der die wilden Wasser aus der Wiesen-Niederung ableitet, welche nordöstlich von Lübben beginnt und ununterbrochen bis Bretschen reicht. Der Landgraben geht zwischen Dührenshofe und Krugau, und zwischen Kuschkow und Grödisch durch, indem er das zuletzt genannte unmittelbar berührt, und fällt in die kleine Spree unterhalb Bretschen.

5) Das Leüthener Wasser. Auf der Standesherrschaft Leüthen im Lübbener Kreise liegt ein langgestreckter See, der Dolgen genannt, dessen Abfluß, nachdem er eine Mühle in Bewegung gesetzt hat, durch den Groß Leüthenschen See und weiterhin nach Skuhlen und Wiese fließt, woselbst er drei kleine Wasserbecken füllt, den vordern, den mittlern und kleinen See, und darauf unter dem Namen des Rocher Mühlenfließes oberhalb Trebatsch in die Spree fällt.

Das große Bassin des Swinlug nimmt mehrere Zuflüsse auf; zuerst einen künstlich angelegten Graben aus dem Baua-Gurra Luch bei Mittwelde, woselbst ein bedeütender Torfstich in Betrieb steht. Zur Abfuhr des daselbst gewonnenen Torfs ist ein Schifffahrts-Kanal gegraben worden, der durch den Switen, einen kleinen See, geht und oberhalb des Spreemundes in den Swinlug fällt. Noch südlicher mündet —

6) Das Reffener Fließ, welches als Abfluß des Botzen- oder Butzener, des Kosenz- und des Bielen-Sees (II, S. 95) entsteht, über das Dorf Bielen, die Laasower Mühle, über Waldow und die dortige Mühle, sodann auf Sikädel und zuletzt auf die Altemühle bei Reffen geht, unterhalb deren in kurzer Entfernung der Ausfluß ist. Die Mochow Seen (II, S. 95) haben an der Südspitze des Swinlug bei Hoffnungsbal ihre Mündung. In den großen Mochow See ergießt sich bei Lamsfeld ein kleines Fließ, welches in dem bergigen Terrain bei Klein Libitz entspringt.

7) Das Liebroser Mühlenfließ. Die Standesherrschaft Librose besteht aus einem waldreichen Hügellande, von Thälern durchschnitten, in denen Wiesen, Brücher und Landseen mit einander wechseln. Der vorzüglichste Wasserzug ist das genannte Mühlenfließ, ein um's Jahr 1790 zur Holzflößerei eingerichteter und bei dieser Gelegenheit erweiterter und mit Floßschleüsen versehener Bach, der sich im O. der Stadt Librose aus den Schwan- und Mochlitzer Seen bildet und 1 Meile von der Stadt gegen WNW. das südliche Ufer des Swinlug erreicht. Er treibt auf seinem 2 Meilen langen Lauf mehrere

Mühlen, nämlich bei Mochlitz (auf einem Zufluß des Radusch Sees), bei Jämlitz eine Mahl- und eine Schneidemühle, in Lübrose die Schloß- und in Dobberbusch die Hammermühle. In den Swinlug ergießen sich noch drei kleine Fließe: der Pieskower Torfgraben, bei Möllen das Trebitzer Wasser, welches vor seinem Einfall zwei Mühlen treibt, und das Friedländische mit dem Güntersdorfer Fließ, davon ein jedes eine Mühle bewegt, jenes in der Stadt Friedland, dieses die Wuggelmühle. Einen längern Lauf hat —

8) Das Ölse Fließ, welches auch dadurch bemerkenswerth ist, daß es im größten Theil seiner Erstreckung parallel ist mit der Schlaube, einem Zufluß der Oder. Es entsteht auf der Ostseite des standesherrlich-friedländischen Dorfes Groß Muckrow als Abfluß eines kleinen Wasserbeckens, welches der Krügers See genannt wird. Von diesem fällt es in den Schröder-, Möschen und Cossewitzer See, treibt unterhalb die Klinge-, die Janke- und noch eine Mühle, tritt darauf in den Ölsener See, an dessen Ende die Ölsener Mühle liegt, und verfolgt seinen nach NNW. gerichteten, im Ganzen 2 Meilen langen Lauf noch $^1/_2$ Meile weit, worauf es sich plötzlich nach Westen wendet, um nach einem fernern Lauf von 1 Meile bei Schneeberg und Ögeln vorbei unterhalb Beeskow in die Spree zu fallen. Das Ölse Fließ ist also im Ganzen 3 Meilen lang.

Bei Neubrück öffnet sich gegen die Spree mit breiter Mündung das Thal, in welchem der Friedrich Wilhelms Kanal seinen Zug nimmt; ich komme weiter unten im § 38 auf denselben zurück. Jenseits dieses Thals betreten wir das Gebiet der mittelmärkischen Lande Lebus und Barnim, aus denen die Spree mehrere Zuflüsse aufnimmt; die alle mehr oder minder die Eigenthümlichkeit haben, daß ihr Lauf von Nordosten nach Südwesten gerichtet ist, mit kleinen Schwenkungen, die sich bald gegen Morgen, bald gegen Mitternacht wenden. Der erste dieser Zuflüsse ist —

9) Das Kersdorfsche Fließ von 2 Meilen Länge. Es entsteht auf dem Plateau von Lebus in und bei dem an der Steinbahn von Berlin nach Frankfurt belegenen Dorfe Petershagen, geht durch den Madlitzschen See, an dessen Ausgang die Madlitzer Mühle liegt, dann durch den Petersdorfer See nach Briesen, wo es das Plateau verlassen hat und in's Spreethal getreten ist, ferner nach Kersdorf in den Kersdorfer See und durch diesen in die Spree. In Briesen und Kersdorf treibt es noch zwei Mühlen und ist von der Spree aus bis zur Spitze des Kersdorfschen Sees schiffbar. Der Ursprung des Fließes liegt nach meiner Barometer-Beobachtung im J. 1827 ungefähr 238′ über der Ostsee, die Mündung dagegen nach dem Spree-Nivellement etwa 128′ 6″; daher beträgt das Gefälle 101′ 6″, was auf 2 Meilen vertheilt ist.

10) Das Heinersdorfsche Fließ entsteht als Abfluß des Sees gleichen Namens in dem Dorfe Heinersdorf, treibt unterhalb desselben die dahin gehörige Mühle, geht nach Steinhöfel und nach einem Lauf von $2^1/_4$ Meilen bei Birkenbrück in die Spree, ohne weder schiff- noch flößbar zu sein. Dieses Fließ entsteht in einer Höhe von ungefähr 218′ 4″, gleichfalls nach meiner Barometer-Messung von 1827; der Einfall in die Spree hat aber eine Höhe von 126′ 4″ nach dem Spree-Nivellement; demnach fällt es auf $2^1/_4$ Meilen um beilaüfig 92′, und folglich ist seine Senkung geringer, als die des Kersdorfschen Fließes.

Von hier gegen Westen bis an die Löknitz, deren Lauf die westliche Gränze des Landes Lebus bezeichnet, ist die Gegend auf mehr, als 2 Meilen Ausdehnung eine äußerlich wasserarme Hügelebene, nur von Feldgräben durchschnitten, die zur Zeit der Schneeschmelze oder bei Gewitterstürzen zu augenblicklichen Regenbächen werden, ohne regelmäßige Rinnen oder gar Thalfurchen zu bilden. Die einzige Unterbrechung in diesem Landstrich macht der Trebuser See, ein der oben angegebenen Normalrichtung der Lebus-Barnimer Spreethäler folgendes, schmales Wasserbecken von $^1/_4$ Meile Länge und zum Theil 120° Breite, an seinem obern Ende mit einem Luche und am untern Ende mit den sogenannten Pfälzerwiesen. Der Trebuser See erhält sich, obwol fast ohne sichtbaren Zufluß, ziemlich bei gleichem Wasserstande, was den Quellenreichthum des Landes beweiset, wofür sonst

Digitized by Google

noch Vieles spricht. In den Vertiefungen zwischen einigen der höher gelegenen Hügel, welche gegen den See terrassenartig abfallen, befinden sich kleine Wasseransammlungen, sogenannte Pfühle, ebenfalls ohne sichtbaren Zufluß, und auch diese trocknen selbst in der wärmsten Jahreszeit nicht aus. Der See liegt mit seinem Südende am Rande des Plateaus, das sich hier in ziemlich steilen, wenn auch kurzen Absätzen gegen das Spreethal senkt. Innerhalb desselben schlängelt sich der Abfluß des Trebuser Sees durch die Fürstenwalder Stadtheide und den Königlichen Forst Hangelsberg zur Spree, die es nach einem Lauf von 2200° bei dem Forsthause Hangelsberg erreicht. Bei diesem liegt der Wasserspiegel der Spree 119′ 8″ über der Ostsee, der Trebuser See aber 17′ über der Spree, mithin 136′ 8″ über dem Meere (und nicht 123′ wie an einer andern Stelle, I, 92 gesagt worden ist).

11) Die Rüdersdorfer Gewässer, oder das Kalkfließ. Dieser in seinem untern Theile so wichtige Wasserzug entsteht auf der Scheitelfläche der Barnimer Hochebene in dem ausgedehnten Waldgebiet des Biesenthals, östlich von dem Gute Biesow. Sein Anfang liegt in einem tiefen Grunde, der auf seiner in der Normalrichtung der Barnimer Thäler streichenden Fortsetzung eine Menge kleiner, langgestreckter Seen enthält, welche nicht durch einen beständigen Wasserlauf unter sich in Verbindung stehen. Diese Verbindung findet nur periodisch im Frühjahr beim Thauwetter und im Sommer bei starken Regengüssen Statt. Die obersten jener Seen sind die kleine und die große Piche, auf welche der Jabben oder Jaben See folgt, an dessen Südspitze das Neüe Haus belegen ist. Hier führt die Steinbahn von Werneüchen nach Prötzel vorüber. Unterhalb des Neüen Hauses folgt der Lutt See, darauf der Herren- und zuletzt der Bauer-See bei Wilkendorf, von wo der Grund über den Rothen Hof nach dem Straus, dem See bei Strausberg, zieht. Dicht an dieser Stadt tritt aus dem gedachten See ein Fließ heraus, welches unter dem Namen des Strausbergschen auf die Hegermühle, durch einen zweiten Herren See nach dem Forsthause, der Schlag genannt, und auf die Schlagmühle fließt, unterhalb derselben noch drei Mühlen treibt und darauf in den Stienitz See fällt, an dessen südwestlicher Spitze der Ausfluß ist. Hier liegt die Tasdorfsche Mühle. Das Fließ heißt von hier ab das Tasdorfer Mühlenfließ und empfängt den Namen des Kalkfließes erst im Rüdersdorfer Kalkgebirge. Zur Ergänzung der früher (I, 56, 57) gegebenen Beschreibung ist Folgendes zu bemerken: —

Das Kalkfließ besteht aus zwei Armen, wovon der eine die Fortsetzung ist des von Tasdorf aus dem Stienitz See abfließenden Fließes, und welcher vom Heinitz-Kanal beim Neüengrund der Kalkgebirge ab, durch den Halen See, den sogenannten Stolpgraben bis zum Kalksee führt. Dieses Fließ ist vom Heinitz-Kanal bis zum Halen oder Holen See etwa 270°, durch den genannten See 50° lang, und der Stolpgraben vom Halen See bis zum Kalksee hat eine Länge von ungefähr 240°. Das Fließ ist vom Heinitz-Kanal bis zum Kalksee 4° bis 5° breit, und die mittlere Tiefe beträgt 4′.

Der andere Arm, der alte Graben oder Kalkgraben genannt, bildet eine Fortsetzung des unterirdisch geleiteten Reden Kanals, der in den Kessel-See geht. Dieser kleine, runde See von ungefähr 36° im Durchmesser liegt beim Altengrunde der Kalkgebirge und steht durch einen 360° langen, 4° bis 5° breiten und 4′ tiefen Graben mit dem schon erwähnten Kalksee in Verbindung.

Aus dem etwa 675° langen Kalksee fließen beide Arme gemeinschaftlich unter dem Namen des Altenschleüsengrabens, der etwa 75° lang, 5° breit und im Durchschnitt 4′ bis 5′ tief ist, in den 50° langen Mühlenteich vor der Woltersdorfer Schleüse und Mahl- und Schneidemühle. Von hier ab fällt der Graben unterhalb unmittelbar in den ziemlich großen Flakn See, der durch einen Graben, welcher beim Dorfe Erkner vorbeiführt, mit dem Dömeritz- oder Dämmeritz-See in Verbindung steht. Der zuletzt genannte See hat seine Ausmündung in die Spree, wo sich die Rüdersdorfschen Gewässer endigen.

Sie sind vom Reden-Kanal und dem ebenfalls unterirdisch geleiteten Heinitz-Kanal

im Rekengrunde ab bis zur Spree schiffbar für Oberkähne und Schuten. Die Länge dieses schiffbaren Theils der Rüdersdorfer Gewässer beträgt 2500°; von den Kalkbergen aufwärts bis zur nordöstlichen Spitze des Stienitz ist die Entfernung 1650° und von da längs des Grundes bis zum Anfange desselben bei Biesow 6366°, so daß die ganze Länge des Wasserzuges 10500° oder 5¼ Meilen beträgt.

Im eigentlichen Kalkfließ übertrifft der höchste Wasserstand den kleinsten auf der Strecke von den Kalkbergen bis zur Woltersdorfer Schleüse um beilaüfig 6″, von hier bis zur Spree aber um 4′ bis 5′.

An den Kalkgewässern sind nirgends Deiche.

Bei Woltersdorf befindet sich eine Schiffsschleüse, die von Thor- zu Thorspitze 149′ lang, 22′ 6″ zwischen den Haüptern und 25′ zwischen den Kammerwänden weit ist; letztere sind vom Schleüsenboden bis zur obern Gleiche 13′ hoch. Die Haüpter sind massiv von Rothenburger Werkstücken und von Sand- und Kalksteinen, die Kammerwände aber nur von Kiefernholz. Der Oberdrempel liegt 2′ 2″ höher, als der Unterdrempel. Der höchste Oberwasserstand beträgt auf dem Oberdrempel 7′ und der niedrigste 6′ 6″; der höchste Unterwasserstand auf dem Unterdrempel 7′ und der niedrigste 3′. Hiernach ist also bei hohem Wasser zwischen Ober- und Unterwasser ein Gefälle von 2′ 2″ und bei kleinem Wasser ein Gefälle von 5′ 8″. Das Jahr der Erbauung dieser Schleüse ist nicht zu ermitteln.

Rechts von der Schleüse befindet sich eine unterschlächtige Mahl- und Schneidemühle.

Bei Woltersdorf führt gleich hinter den Schleüsenthoren eine gewöhnliche Portal-Zugbrücke über das Oberhaupt, deren Klappe 23′ lang und 10½′ breit ist.

Bei Erkner liegt eine hölzerne Portal-Zugbrücke über dem oben erwähnten Verbindungsgraben. Diese Brücke ist mit Einschluß der Zugklappe, von einer Stirnschälung zur andern gemessen, 112′ lang und 20′ im Belag breit. Die Zugklappe ist 20½′ lang, 12′ breit, und die Öffnung zwischen den Durchfahrtsjochen unter der Klappe beträgt 21½′.

Oberhalb der Brücke führt die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn über das Kalkfließ. Sie hat, wie sich von selbst versteht, ihre eigene Brücke.

Pegel sind im Kalkfließ nicht errichtet, und Fähren giebt es auf demselben nicht.

Das Nivellement ergiebt folgende Höhen:		Über der Ostsee.
Am Anfange des Grundes bei Biesow muthmaßlich . . .		320′. 0″
Bei Neühaus, am Südende des Jabben Sees (I, 74) . . .		284. 0,2
Wasserspiegel des Straus Sees		223. 4,7
Stienitz See und Oberwasser der Tasdorfischen Mühle . . .		127. 1,4
Rüdersdorfer Kanalspiegel und Kessel-See (I, 57)		113. 6,4
Oberdrempel der Woltersdorfer Schleüse . . .	106. 11,7	—
Unterdrempel derselben	103. 3,1	—
Mündung der Rüdersdorfer Gewässer (II, 98)		108. 2,9

Mit dem Thale der Rüdersdorfer Gewässer vereinigt sich auf der linken Seite ein Nebenthal, welches für das hydrographische System der Hochebene des Lebuser Landes und des Barnim von großer Wichtigkeit ist, weil es zur Herstellung einer schiffbaren Verbindung zwischen der Spree und der Oder die Möglichkeit darbietet. Dieses in dem Boden des Plateaus nur schwach eingesenkte Thal wird von einem Fließe bewässert, welches unter dem Namen —

Der Löknitz bekannt ist. Den Ursprung dieses Wassers pflegt man in das Rothe Luch, diejenige langgestreckte Bruchfläche auf der Gränze zwischen Lebus und dem Ober-Barnim, zu setzen, deren Scheitel die Wasserscheide zwischen der Spree und der Oder bezeichnet, so daß sie ihre nie versiegende Wasserfülle nach beiden Flüssen entsendet. Diese Ansicht von der Entstehung des Fließes, welches Löknitz heißt, beruht aber auf einem Irrthum. Denn die Quelle der Löknitz liegt an den Stallbergen, einer Hügelkette, die auf der Ostseite von Hoppegarten, gegen Müncheberg hin, von Süden nach Norden zieht und sich an der Berlin-Müncheberger Steinbahn gegen das Rothe Luch sanft abdacht.

Digitized by Google

Der jugendliche Bach ist so wasserreich, daß er schon in Hoppegarten, kaum 400° von seinem Ursprunge eine Mühle zu bewegen im Stande ist. Von Hoppegarten fällt er in den Mar-See. Der Abfluß dieses Sees treibt die Neilemühle. Er heißt Anfangs bis zu einem kleinen See, der Teich genannt, Hoppegartner Fließ, abwärts vom Teich aber Löknitz, und dieser Name ist es, welchen der Bach bis zu seiner Vereinigung mit den Rüdersdorfer Gewässern, die im Flaken See Statt findet, beibehält. Bald nach dem Austritt aus dem Teiche nimmt die Löknitz den Abfluß des Rothen Luchs auf, der vom Heidekrug an der Berlin-Müncheberger Steinbahn herkommt. Dieser Abfluß heißt aber nicht Löknitz, sondern von der Scheitelfläche im Rothen Luch bis zum Heidekrug Stobberow, und von da abwärts Köppernitz. Ungefähr 200° unter deren Mündung liegt Liebenberg, bei dessen Hauptmahlmühle sich das Garzauer Mühlenfließ auf der rechten Seite ergießt. Bis hierher hat die Löknitz von ihrer Quelle an den Stallbergen einen Weg von 1900° zurückgelegt.

Längeren Laufs ist der Zufluß des Garzauer Mühlenfließes. Es entsteht auf der nordwestlichen Seite des Rothen Luchs bei Ruhlsdorf aus dem dortigen quellenreichen See, der überdies von den Regenbächen gespeist wird, welche von der Hauptwasserscheide herabkommen, fließt in den Steig- und den Garziner Haussee und weiterhin durch den Langensee, den Haussee bei Garzau, unterhalb dessen es den Abfluß des Brand-Sees aufnimmt, und darauf in den Faulen See. Von da ab geht sein Lauf durch Bruchwiesen bei Werder, Zinndorf und Lichtenow vorüber, unterhalb dessen die Berlin-Müncheberger Steinbahn hinüberführt. Etwa 700° weiter tritt das Fließ in den Elsen See. Bis hierher folgt sein Thal der Normalrichtung der Barnimschen Thäler. Im Elsen-See aber wendet es sich plötzlich unter einem rechten Winkel nach der Morgenseite. In dieser Richtung verbindet der Rammsgraben das genannte Wasserbecken mit dem Barbara- oder Babera-See bei Kagel, der in den Bauer-See abfließt. Dieser, der auch der Kagelsche genannt wird, steht vermittelst einer Enge mit dem Liebenberger See in Verbindung, der sein Wasser, wie vorhergesagt, in Liebenberg zur Löknitz führt. In seinem obern Lauf wird das Fließ das Ruhlsdorfsche, darauf bis zum Elsen-See das Garzausche und unterhalb dieses Beckens gemeiniglich das Kagelsche Fließ genannt. Es treibt Mühlen bei Garzau und bei Werder und die Liebenbergsche Schneidemühle, deren Oberwasser das Wasser des gleichnamigen Sees ist. Der Lauf dieses Fließes ist beinah 6000° oder 3 Meilen lang.

Die Löknitz aber hat von der Liebenberger Mühle bis zum Einfluß in den Flaken-See einen 5200° langen Lauf zu machen, so daß ihre Gesammtlänge entweder 7100° oder 3,55 Meilen, oder 11200°, d. i. 5,6 Meilen beträgt, je nachdem man das Hoppegartner oder das Garzauer Fließ als ihren Ursprung ansieht. Will man dafür den Abfluß des Rothen Luchs gelten lassen, so hat die Löknitz eine Länge von 7585° oder 3,78 Meilen, denn die Scheitelfläche des Rothen Luchs ist 2385° von der Liebenberger Mahlmühle entfernt. Von dieser aus läuft die Löknitz nach dem Kleinen Wall, einer Schneidemühle, und über das Forsthaus Schmalenberg, den Großen Wall und die Kolonie Gottesbrücke, beim Wupatz-See, vorüber in den Flaken-See.

Unterhalb Gottesbrücke fällt zur Löknitz von der rechten Seite der Abfluß einer Kette von Seen, die sich gegen den Elsensee hin erstreckt. Diese Seen sind der Möllen, der Peтzen und der Werl, die durch ganz kurze Fließe mit einander in Zusammenhang stehen. Am Abfluß des Werl liegt die Kolonie Fangschleuse, woselbst eine Floßschleuse angelegt ist.

Zur Übersicht der Höhenlage der Löknitz und ihres Gefälles und zur Beurtheilung des Vorschlages, dieses Thal, das Rothe Luch und den Lauf der aus demselben gegen Osten abfließenden Stobberow zur Anlage eines Schifffahrts-Kanals von der Spree nach der Oder zu benutzen, dienen die folgenden Thatsachen, die hier vom Rüdersdorfer Kalkfließe aufwärts nur bis zur Scheitelfläche im Rothen Luch mitgetheilt werden; denn

Digitized by Google

die Abwägung der Stobberow gehört der entgegengesetzten oder Ober-Seite an, wird aber in der topographischen Beschreibung des Plateaus Barnim ꝛc. ihre Stelle finden.

Nivellement der Löknitz.

(Von Mentz, 1844—1845.)

(Die Abwägung geht in der Richtung von unten nach oben.)	Über der Ostsee. Festpunkte	Wasserspieg.
Rüdersdorfer Kalkfließ, Unterwasser der Woltersdorfer Schleüse . .	—	109′ 7″ 5‴,4
Fangschleüse am Werl See, Fachbaum und Unterwasser . . .	107′.1″.9‴,9	
Normirte Wasserstandshöhe des Werl Sees im Sommer . .	—	110. 2. 3,3
Normirte Winter-Wasserstandshöhe	—	111. 2. 3,3
Petzen See	—	110. 4. 2,1
Möllen See (dessen größte Tiefe 29′, die kleinste 10′ bis 8′ beträgt) .	—	111. 4. 7,5
Gewöhnlicher höchster Wasserstand	—	113. 7. 7.5
Haus des Kolonisten Schulz aus Kagel, am Westende des Elsen-Sees,		
Plinte des Wohnhauses	134. 10. 4,1	
Plinte der Scheüne	135. 3. 0,6	
Kreüznagel in der Scheüne	140. 0. 0,1	
Elsen See (größte Tiefe 14′, kleinste 8′)	—	128. 9. 8,6
Gewöhnlicher höchster Wasserstand	—	131. 5. 8,6
Scheitel des südlichen Ufers	143. 8. 0,0	
Barbara See (größte Tiefe 24′, kleinste 13′)	—	127. 8 10,1
Gewöhnlicher höchster Wasserstand	—	130. 8.10,1
Kagel, Brücke vor dem Dorfe, Scheitel	134. 9. 9,1	
Plinte des Wohnhauses des Krügers in Kagel	134. 11. 9,1	
Kreüznagel in einer Pappel unterhalb der Brücke . . .	136. 6. 5,1	
Bauer See (größte Tiefe 14′, kleinste 9′), Westende	—	126. 10. 8,1
Höchster Wasserstand im Jahre 1844	—	132. 2.10,3
Gewöhnlicher höchster Stand in anderen Jahren	—	129. 11. 2,1
(Die beiden letzten Zahlen gelten auch für den Liebenberger See.)		
Liebenberger See, am Westende	—	126. 10. 4,1
Kreüznagel in einem Rüsterbaum am Südufer	133. 4. 5,6	
" " " am Südostende des Sees .	132. 2. 9,0	
Liebenberger Schneidemühle, Fachbaum und Oberwasser . . .	125. 8.10,3	126. 10 4,1
Kreüzschwelle und Unterwasser	123. 0. 4,9	122. 10.10,6
Brücke, Oberbelag	129. 11.11,1	122. 9. 6,1
Liebenberger Hauptmahlmühle auf der Löknitz:		
Fachbaum und Oberwasser	121. 2. 8,9	122. 0. 8,9
Kreüzschwelle und Unterwasser	118. 4.11,9	118. 3.11,9
Oberbelag der Brücke	125. 11. 8,9	
Höchster Punkt der Torfwiesen zwischen dem Liebenberger und dem Max-See, 74° vom Ostende des erstern	138. 0. 9,5	
Neüemühle, Kreüzschwelle und Unterwasser	123. 5. 6,6	123. 9. 6,4
Fachbaum und Oberwasser	126. 2. 8,9	127. 2. 8,4
Stall der Mühle, Plinte	121. 7. 6,4	
Kreüznagel in diesem Gebaüde	134. 10.11,4	
Max See (größte Tiefe 22′, kleinste 6′)	—	127. 2. 8,4
Höchster Wasserstand des Sees	—	128. 4. 0,4
Längs der Köppernitz nach dem Rothen Luch.		
Heidekrug, an der Berlin-Müncheberger Steinbahn, Plinte des Chausseewärterhauses	145. 8 11,2	
Brücke über das Stobberowfließ, obere Kante des Geländers	146. 7. 8,2	139. 9. 5,2
Scheitelfläche des Rothen Luchs, oder Theilungslinie des Gefälles der Stobberow, 1465° vom Heidekrug, Spreeseite . .	—	158. 7. 3,9
Am Garzauer Fließ aufwärts.		
Mündung des Fließes in den Elsen See	—	128. 9. 8,6
An einem Punkte 100° oberhalb der Mündung	—	130. 10. 8,6
Unter der Brücke in der Berlin-Müncheberger Steinbahn . .	—	141. 7. 8,2
Bei Werder, Unterwasser der Mühle	—	178. 6. 5,4
Höhe der Wasserscheide zwischen Ruhlsdorf und Bollersdorf .	—	251. 6. 0

12) Das Fredersdorfer Fließ ist der nächste Zufluß, den die Spree unterhalb der Mündung der Rüdersdorfer Gewässer empfängt. Es vereinigt sich mit derselben am nordöstlichen Ufer des Müggel-Sees. Dieses Fließ ist in Beziehung auf Länge seines Laufs das ansehnlichste unter den Gewässern, welche das Plateau des Barnim durchziehen; denn es hat in seiner ganzen Ausdehnung, aber nur in den Hauptkrümmungen gemessen, eine Bahn zurückzulegen, welche 13300° oder 6,65 Meilen lang ist. Der Ursprung liegt hoch oben auf dem Plateau in dem Dreieck, welches von den Dörfern Gersdorf, Dannenberg und Köthen bezeichnet ist, wo die Hauptwasserscheide zwischen Spree und Oder kaum ½ Meile vom Oderbruch bei Falkenberg entfernt ist. In diesem Dreieck entsteht ein in dem Boden der Hochebene verhältnißmäßig tief eingeschnittener, sehr schmaler Thalgrund, der Gamen Grund genannt, der, in der Normalrichtung von NNO. nach SSW. streichend, eine der auffallendsten Erscheinungen in der Bodengestaltung des Barnim bildet. Wie der Oberlauf der Rüdersdorfer Gewässer einen beständig fließenden Bach nicht darbietet, so ist es auch bei dem Fredersdorfer Wasser der Fall: der Gamen Grund, der in manchfaltigen, bald aus-, bald einspringenden Windungen längs Leuenberg nach dem Elsterwerder oder Elsterbusch zwischen Wesenthal und Gielsdorf zieht, enthält eine Menge kleiner Seen und Dümpel, die nur periodisch zusammenhangen; als beständig fließendes Wasser zeigt sich ein Bach erst in dem ebengenannten Elsterwerder. Dieser Bach fließt durch den Kessel See auf die Gielsdorfer und die Wesenthaler Mühle und in den Fänger See, ein quellenreiches Wasserbecken, welches beständigen Zufluß vom Kessel See und von Gielsdorf her hat. Aus dem Fänger See fällt das Wasser durch ein kurzes Fließ auf die Spitzmühle, und von dieser in den Beetzow See, dessen Abfluß bis zum Eggersdorfschen Mühlenteich das hohe Fließ genannt wird. Bei Eggersdorf wendet sich das Fließ plötzlich nach Westen zur Bruchmühle, bis wohin es Unter Fließ heißt. Bei dieser Mühle nimmt das Fließ, nachdem es einen Graben aus der Alt-Landsberger Forst, der durch einen andern Graben mit dem Alt-Landsberger Fließ in Verbindung steht, mit sich vereinigt hat, die Normalrichtung wieder an, bekommt den Namen Fredersdorfer Fließ und läuft über Petershagen nach der Fredersdorfer Mühle und weiter über Vogelsdorf zwischen Klein Schönebeck und Schöneiche durch, treibt unterhalb des zuletzt genannten Orts die dahin gehörige Mühle und kurz vor seinem Einfall in den Müggel See die Rahnsdorfer Mühle. Die Senkung des Gamen Grundes und des Fredersdorfer Fließes ergiebt sich aus folgenden Höhenbestimmungen, zum Theil nach Abwägungen von Mencelius im Jahre 1770.

	Über der Ostsee.	
Anfang des Gamen Grundes bei Neu-Gersdorf, etwa . . .	380'.	0"
Gamen Grund bei Leuenberg, Höhe der Steinbahn . . .	309.	2
Wesenthalsche Mühle, Oberwasser	205.	1,5
Unterwasser und Niveau des Fänger Sees	199.	9,0
Spitzmühle, Unterwasser und Niveau des Beetzow Sees . . .	194.	6,4
Hohefließ bei der Hohenbrück auf der Straße von Landsberg nach Strausb.	193.	2,9
Eggersdorfsche Mühle, Oberwasser	191.	2,4
Unterwasser	185.	9,9
Fredersdorfer Fließ bei Vogelsdorf, ungefähr	135.	0
Einfluß desselben in den Müggel See (II, 98)	107.	3,5

Im Jahre 1770 lag die Absicht vor, das Fließ vom Fänger See abwärts schiffbar zu machen und dasselbe durch einen Kanal mit dem Stienitz See und durch diesen mit dem Rüdersdorfer Kalkfließe in Verbindung zu setzen; allein dieser Plan ist nicht zur Ausführung gekommen. Von Eggersdorf zieht eine ununterbrochene Thalsenkung von 2007° Länge nach dem Stienitz, und diese war zur Anlage des Kanals bestimmt.

13) Die Stienitz sammelt ihr Wasser auf den Feldmarken von Wilmersdorf und Wesow. Sie fließt in südlichem Laufe bei Werneuchen vorbei nach Alt-Landsberg, woselbst sie von der Linken das Webigendorfsche Fließ aufnimmt und zwei Mühlen, die Walk- und die Berlinsche Mühle, von ihrer Wasserkraft in Bewegung gesetzt werden,

Digitized by Google

geht noch immer südlich nach dem Vorwerk Elisenhof, wendet sich dann aber südwestlich in die Normalrichtung, heißt eine Strecke lang das Neüenhagensche Fließ, laüft durch Dahlwitz auf die Heide- und demnächst auf die Rabenstein Mühle und fällt, nachdem sie in geringer Entfernung vor der Mündung eine Papiermühle getrieben hat, bei Köpnik in die Spree. Dieses Fließ ist 4,4 Meilen lang, und sein Wasserspiegel liegt nach meinen eigenen Messungen:

	Über der Ostsee.	
In der Ursprungsgegend bei Wesow ungefähr	298′.	0″
Bei Werneüchen	245.	6
„ Alt-Landsberg	201.	6,5
„ Dahlwitz	132.	3
An der Mündung bei Köpnik (II, 98)	107.	3,5

14) Die Wuhle, deren Namen man ehedem Pfuhle schrieb, entsteht auf der Feldmark Arensfelde aus einigen nördlich vom Orte belegenen Pfühlen, nimmt ihren Lauf nach Süden, geht nahe westlich bei Kaulsdorf vorbei und fließt unterhalb Köpnik in die Spree. Ihre Länge beträgt 2 Meilen. Dieses Fließ ist zwar nur ein kleines Wasser, insonderheit nach andauernder Dürre; es tritt aber wie alle diese Wasserlaüfe bei weichem und feüchtem Wetter aus, überschwemmt Wiesen und Felder und thut merklichen Schaden. Die Wuhle treibt nicht eine einzige Mühle. Ihr Wasserspiegel liegt gleichfalls nach eigenen Messungen:

	Über der Ostsee.	
Bei Arensfelde	195′.	6″
Bei Kaulsdorf	123.	9
An der Mündung in die Spree	107.	3

15) Die Panke oder Pankow nimmt ihren Anfang auf der Feldmark der Stadt Bernau in den sogenannten rothen Ländern. Ehedem floß sie durch die Stadt; weil aber ihr Wasser sehr verunreinigt wurde, so hat man sie außerhalb der Ringmauer zwischen den Gärten und dem Kirchgraben mittagwärts geleitet. Der 3½ Meilen lange Lauf der Panke, des letzten Nebenflusses der Spree, liegt ganz entschieden in der Normalrichtung der Barnimschen Wasserlaüfe von NO. nach SW. Sie fließt auf der Westseite der Dörfer Zepernik, Buch und Blankenburg nach der sogenannten Löffelbrücke, und von da zwischen Nieder-Schönhausen und Pankow durch nach dem Louisenbrunnen und dem Wedding, wo ihr Lauf südlich wird, auf dem sie die Stadt Berlin erreicht, innerhalb deren sie durch die Gärten der Thierarzneischule und des Friedrich-Wilhelmsstädtischen Schauspielhauses fließt und am Schiffbauerdamm zwischen der Weidendammer und der Marschallsbrücke in die Spree fällt. Sie treibt außer einigen Mühlen auch das Werk der Königlichen Eisengießerei in der Oranienburger Vorstadt bei Berlin. Die Panke ist weder schiffbar, noch wird sie zur Holzflößerei benutzt. Sie wird durch einige Feldgräben verstärkt, den Lietzengraben auf der rechten Seite unterhalb Buch, den Luch- oder Fließgraben von Schwanebeck und Lindenberg her, auf der linken Seite oberhalb Blankenburg, und auf demselben Ufer durch den Malchowschen Müller- und Hauptgraben bei der Löffelbrücke. Der Wasserspiegel der Panke ist nach den von mir angestellten geometrischen Abwägungen:

	Über der Ostsee.	
Am Ursprung des Fließes	230′.	6″
Bei Bernau	215.	6
Zwischen Buch und Blankenburg, ein kleiner See	166.	1
An der Blankenburger Brücke	156.	10
„ „ Löffelbrücke	146.	4
„ „ Brücke zwischen Pankow und Nieder-Schönhausen	131.	0,3
„ „ „ beim Louisenbrunnen	115.	8,4
„ „ „ in der Oranienburger Vorstadt auf der Steinbahn von Berlin nach Oranienburg	110.	6,8
„ „ Mündung in die Spree (II, 99)	102.	0,7

§ 36. Hydrographische Beschreibung der Schwarzelster.

Die Schwarze Elster fällt bei dem Dorfe Salschwitz aus dem sächsischen in das preüssische Gebiet, und zwar in den Kreis Hoyerswerda des Regierungs-Bezirks Liegnitz. Ihr Lauf ist Anfangs gegen Nordosten gerichtet, bei Hoßke aber wendet er sich nach Nordwesten und Westnordwesten. Er geht bei den Städten Wittichenau und Hoyerswerda vorüber nach Tätzschwitz, dem letzten Orte des Regierungs-Bezirks Liegnitz, der am Ufer der Schwarzelster belegen ist. Die Provinz Brandenburg betritt der Fluß bei Groß und Klein Koschen, zwei Dörfern des Calauer Kreises. Senftenberg in demselben Kreise liegt an der Schwarzelster, die hier ihre große Wendung nach Westen macht und gleich unterhalb dieser Stadt die Gränze der Regierungs-Bezirke Frankfurt und Liegnitz bildet bis zu ihrem Übergang in den Merseburger Regierungs-Bezirk, was unterhalb Ruhland, unfern des zum Calauer Kreise gehörigen Dorfes Zschornawoda, geschieht. Die Länge ihres Laufs innerhalb der Provinz Brandenburg und als deren Gränzfluß beträgt nur 6800° oder 3,4 Meilen. Auf dieser Strecke fließt sie zwischen flachen Ufern durch eine breite, bruch- und wiesenreiche Thalniederung, die häufigen Überschwemmungen ausgesetzt ist. Im Regierungs-Bezirk Merseburg berührt die Schwarzelster die Städte Mückenberg, Elsterwerda, Liebenwerda, Herzberg, Schweinitz und Jessen. Ihr Einfluß in die Elbe liegt oberhalb Wittenberg bei dem Dorfe Elster.

Schiffbarkeit. Schiffbar ist die Schwarzelster nicht; sie kann jedoch von Hoyerswerda an mit ganz kleinen Fischerkähnen und von Senftenberg aus mit etwas größern Kähnen befahren werden. Jene können 18′ lang, 3′ im Bauche breit sein und 5′ tief im Wasser gehen und eine Ladung von 6 Ctrn. tragen, worin das Gewicht der Kahnführer mit eingerechnet ist. Von Senftenberg abwärts nach Ruhland zu können Kähne gebraucht werden, die 24′ lang, 4′ im Bauche breit sind und 5′ tief im Wasser gehen, und die mit Einschluß des Gewichts der Kahnführer eine Last von 13 Ctrn. tragen.

Hoch- und Niedrigwasser. In der ganzen Strecke von der sächsischen Landesgränze bis zur Gränze des Regierungs-Bezirks Merseburg beträgt der Unterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten Wasserstande in der Regel 3′ bis 4′. Nach den Pegel-Beobachtungen zu Senftenberg ist er innerhalb der fünfjährigen Periode von 1846 bis 1850 im Oberwasser 3′ 5″ und im Unterwasser 4′ 6″ gewesen. Die Haupt-Ergebnisse dieser Beobachtungen enthält die umstehende Tabelle.

Deiche. Zwischen den drei Mühlen neben Wittichenau, nämlich zwischen der Koslick-, der Stadt- und der Kletschker- oder Untermühle, sind auf beiden Ufern des Flusses an verschiedenen Stellen auf kurzen Strecken Deiche befindlich. Außerdem sind dicht vor den Mühlen von unterhalb Hoyerswerda bis Senftenberg ganz kurze Strecken niedriger Deiche vorhanden. Die breite Thalniederung, welche von der Schwarzelster bewässert wird, ist den Überschwemmungen des Flusses in hohem Grade ausgesetzt, weshalb man schon oft darauf Bedacht genommen hat, denselben und den daraus entspringenden großen Nachtheilen durch Anlage eines vollständigen Verwallungs- und Wasserableitungs-Systems vorzubeügen. Die dahin einschlagenden Arbeiten sind aber erst in neüester Zeit durch ein Gesetz geordnet und festgestellt worden, und ihre Ausführung seit 1853 in vollem Gange.

Schleüsen und Durchlässe sind auf der Schwarzelster nicht vorhanden, jedoch folgende Wehre und Freiarchen.

In der Herrschaft oder dem Kreise Hoyerswerda, der vormals zur Provinz Brandenburg gehört hat: — Hölzerne Freiarchen — oberhalb der Salschwitzer Mühle, 500 Schritt von ihr entfernt, im rechten Ufer; in demselben Ufer 100 Schritt oberhalb der Salauer Mühle; 60 Schritt oberhalb der Kottenschen Mühle im linken

Ufer; ein hölzernes Überfallwehr gleich neben der Hoßker Mühlenarche auf der linken Seite derselben; ein massiver Überfall am rechten Ufer ¼ Meile oberhalb der Koslickmühle; eine hölzerne Freiarche gleich unterhalb derselben Mühle auf dem rechten Ufer; ein hölzernes Überfallwehr am Ende des Dorfes Dörgenhausen, oberhalb der Neidaschen Mühle an der Mündung des rechts abgehenden Freiwassers; ferner hölzerne Freiarchen: am linken Ufer dicht vor der Neidaschen Mühle, oberhalb der Hoyerswerdaer Stadtmühle in der Mündung des links abgehenden Freiwassers, am rechten Ufer oberhalb der Wasserburger Mühle, 300 Schritt oberhalb der Neüwieser Mühle ebenfalls im rechten Ufer, gleich vor der Worlitzmühle im linken Ufer, sodann in demselben Ufer eine Freiarche von Holz und Feldsteinen ¼ Meile oberhalb der Wettigmühle.

Im Calauer Kreise der Provinz Brandenburg und auf der Gränze dieses Kreises mit dem Kreise Hoyerswerda befinden sich an derartigen Wasserbauwerken: — 1) Eine hölzerne Freiarche ⅛ Meile oberhalb der Großkoschener Mühle im rechten Ufer mit 3 Schutzöffnungen von 14′ 9″¾ Weite, 1′ 3″ Wasserstand auf dem Fachbaum und 4′ Gefälle. 2) Eine hölzerne Freiarche im rechten Ufer 300 Schritt oberhalb der Hammermühle mit 2 Durchfluß-Öffnungen von 9′ 5″ Weite, 1′ Wasserstand und 4′ 3″ Gefälle. 3) Ein hölzernes Überfallwehr in der sogenannten Storchelster, die oberhalb der Senftenberger Mühle rechts um die Stadt Senftenberg geht. Die Abfluß-Öffnung ist 30′ weit; der Fachbaum liegt 9′ über dem Spiegel des Unterwassers und das Gefälle beträgt 1′ 6″. 4) Ein hölzernes Überfallwehr rechts von der Bielenschen Mühle, mit einer Abfluß-Öffnung von 16′ Weite und 1′ 6″ Gefälle. 5) Ein zweites hölzernes Überfallwehr ebenfalls vor der Bielenschen Mühle. In der 37′ weiten Abfluß-Öffnung befindet sich zum Durchlassen von kleinen Kähnen eine besondere Schutzöffnung, welche 6′ weit ist; Wasserstand auf dem Fachbaum 1′ 3″ und 1′ 6″ Gefälle. 6) Ein hölzernes Überfallwehr links neben der Setzmühle. In der 16′ weiten Abfluß-Öffnung auch dieses Wehrs ist eine Öffnung zum Durchlassen von Kähnen mit Schutzbrettern Dieselbe ist 4′ 4″ weit. Der Wasserstand ist 2′ 2″ auf dem Fachbaum mit 1′ 6″ Gefälle. 7) Ein zweites hölzernes Überfallwehr links neben der Setzmühle mit einer Abfluß-Öffnung von 42′ Weite, gleichfalls mit einer besondern Öffnung zum Durchlassen von Kähnen mit Schutzbrettern. Diese Öffnung ist 6′ 2″ weit. Wasserstand auf dem Fachbaum 1′ 2″, Gefälle 1′ 6″.

Mühlenwerke. Deren giebt es auf der Schwarzelster von ihrem Übertritt aus dem sächsischen in's preüssische Gebiet bis zu ihrem Eintritt in die Provinz Brandenburg 14, nämlich die Mahlmühlen bei Salschwitz, Salau, Kotten, Hoßke, die Koslitzmühle bei Wittichenau, die Stadt- und Untermühle daselbst, letztere auch die Kletschener Mühle genannt, die Mühlen bei Neida und Hoyerswerda, die Wasserburger, Neüwieser, Hammer-, Korlitz-, und Tätschwitzer Mühle.

Im Calauer Kreise und auf der Flußstrecke der Schwarzelster, welche als Gränze mit dem Kreise Hoyerswerda dient, befinden sich die folgenden 8 Mühlen:

1) Die Wettigmühle, zu Klein Koschen gehörig. Es ist eine unterschlächtige Mahlmühle, die auf dem rechten Ufer liegt und 4 Schutzöffnungen von 14′ 3″½ Weite hat. Der Wasserstand auf dem Fachbaum beträgt 1′ 6″ und das Gefälle 3′.

2) Die Großkoschener Mühle ist unterschlächtig und besteht aus einer Mahlmühle auf dem linken, und einer Ölmühle auf dem rechten Ufer. Sie hat 5 Schutzöffnungen von 18′ 8″½ Weite; Wasserstand auf dem Fachbaum 1′ 3″, Gefälle 2′ 10″.

3) Die Hammermühle, ebenfalls zu Großkoschen gehörig, ist unterschlächtig und besteht aus einer Schneidemühle rechts und einer Mahlmühle links. Sie hat 4 Schutzöffnungen von 16′ 3″ Weite, 1′ 7″ Wasserstand und 5′ 3″ Gefälle.

4) Die Senftenberger Stadtmühle. Dieselbe ist unterschlächtig. Auf dem

Übersicht vom Wasserstande der Schwarzelster an den Pegeln

Jahr.	Ober- und Unter-wasser.									Mittlere
		Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Sept.
1846.	O. W	6'. 9",29	6'. 11",32	6'. 3",64	6'. 4",10	5'. 2",29	5'. 5",30	5'. 5",06	5'. 3",19	5'.1",30
	U. W.	4 5,42	4. 11,21	3. 1,69	3. 9,06	3. 4,70	2. 8,30	3. 0,90	5. 4,79	2. 1,36
1847.	O. W.	5.11,84	6. 7,18	6. 4,84	6. 4,86	5. 9,58	5 2,83	5. 4,92	2. 0,40	5. 7,60
	U. W.	2. 6,97	3. 7,40	3. 5,03	3. 3,70	2. 10,83	2. 5,33	3. 0,88	4. 7,40	3. 2,86
1848.	O. W.	5. 4,60	6. 2,55	6. 4,90	5. 8,46	5. 7,00	5. 5,40	5. 0,32	2. 10,83	5. 0,34
	U. W.	2. 4,66	3. 9,48	3. 6,03	2. 8,33	2. 8,90	2. 7,83	2. 4,86	5. 1,70	2. 2,30
1849.	O. W.	5.11,58	6. 6,43	6. 4,80	6. 5,56	5. 8,16	5. 4,53	4. 8,45	2. 1,42	5. 2,50
	U. W.	3. 2,22	3. 11,32	3. 3,19	4. 1,46	3. 3,80	2. 8,76	2. 4,45	5. 5,00	2. 1,90
1850.	O. W.	6. 1,48	7. 1,60	6. 2,37	6. 2,23	5. 7,90	5. 6,56	5. 3,68	2. $3{,}6_7$	5 5,30
	U. W	3. 0,32	5. 2,93	3.11,66	*)	3. 7,63	3. 4,80	2. 8,26	2. $8{,}3_9$	2. 7,63
Mittel	O. W	6. 0,60	6. 4,22	6. 4,17	6. 2,64	5. 6,99	5. 5,14	5. 2,09	5. 1,50	5. 3,42
	U. W.	3. 6,31	4. 3,67	3. 5,46	3. 5,69	3. 1,97	2. 9,41	2. 8,67	2. 5,44	2. 5,61

*) Der Unterpegel war am 12. März vom Eise zerstört

rechten Ufer liegt eine Schneide-, auf dem linken eine Loh-, und zwischen diesen beiden Mühlen eine Mahlmühle. Die erste Arche zwischen der Schneide- und Mahlmühle hat 7 Schutzöffnungen von 29' Weite, 1' 3" Wasserstand, 1' 9" Gefälle. Denselben Wasserstand und dasselbe Gefälle hat die zweite Arche zwischen der Mahl- und Lohmühle, aber nur 5 Schutzöffnungen von 29' 10" Weite.

5) Die Niemischker Mühle ist unterschlächtig und liegt auf dem linken Ufer. Sie hat 2 Schutzöffnungen von 10' Weite, 1' 2" Wasserstand und 2' Gefälle. Sie gehört zum Kreise Hoyerswerda.

6) Die Brieschker oder Brieskser Mühle im Calauer Kreise ist unterschlächtig und hat auf dem rechten Ufer eine Mahl-, auf dem linken Ufer eine Schneidemühle. Die dazwischen liegende Arche ist mit 4 Schutzöffnungen versehen, die 19' 9" Weite haben. Wasserstand auf dem Fachbaum 9" ½, Gefälle 2' 2".

7) Die Bielensche Mühle, zum Kreise Hoyerswerda gehörig, ist ebenfalls unterschlächtig; auf dem rechten Ufer liegt die Mahl- und auf dem linken Ufer die Schneidemühle. Die Arche hat 15' 4" Weite, 1' 2" Wasserstand auf dem Fachbaum und 1' 6" Gefälle.

8) Die Setzmühle ist von derselben Beschaffenheit wie die vorhergehende, doch hat die Arche nur 14' 8" Weite; Wasserstand und Gefälle sind aber gleich denen der Bielenschen Mühle. Die Setzmühle gehört zum Senftenberger Amtsdorfe Naundorf im Kreise Calau.

Unterhalb dieser Mühle liegt auf der Gränzstrecke der Schwarzelster noch die Rankmühle, die zu Ruhland im Hoyerswerdaer Kreise gehört. Die übrigen Mühlenwerke, welche sich auf der Flußstrecke im Merseburger Regierungsbezirk bis zur Mündung befinden, ergeben sich aus der weiter unten folgenden Abwägung der Schwarzelster (S. 133).

Brücken führen über die Schwarzelster während ihres Laufs durch den Hoyerswerdaer Kreis 29, nämlich hölzerne Brücken im Dorfe Salschwitz; unterhalb der Calauer Mühle bei dem Dorfe Kotten: neben der vorhergehenden auf dem von der Kottenschen Mühle herkommenden, gleich unterhalb der Brücke in die Schwarzelster einfallenden Klosterwasser eine massive Brücke mit Deckplatten; unterhalb Hoßke auf dem Wege nach Wittichenau eine massive, gewölbte Brücke; ferner hölzerne Brücken unterhalb der Koslitzmühle über das Mühlwasser auf dem Wege von Wittichenau nach Särichen; auf demselben Wege über den rechts vom Mühlwasser befindlichen

Digitized by Google

zu Senftenberg in der Periode von 1846 bis 1850.

Wasserstände.				Niedrigste		Höchste	
October.	Novbr.	Dezbr.	Jahr.	Wasserstände.			
5,' 7",89	5'. 7",76	6'. 0",54	5'. 10",50	Oct. 4-6.	4'. 10"	Januar 31.	7'. 9"
2. 4,22	2. 2,16	2. 7,51	3. 0,89	— 1, 4-6.	1. 10	Febr. 5.	5. 4
5. 9,81	5. 6,43	5. 10,74	3. 10,08	Jn. 16, 17. Jl. 31. Ag. 1-4, 12-21.	4. 10	Febr. 21.	7. 9
3. 5,66	2. 8.07	2. 9,00	3. 0,08	Nov. 12.	2. 0	—	4. 10
5. 8,74	6. 0,60	5. 8,35	5. 7,11	Juli 22, 25. Aug. 5.	4. 7	Febr. 10.	7. 5
3. 0,43	2. 11,93	2. 8,13	2. 9,25	— 23, 24.	1. 6	— 14.	5. 4
5. 9,69	5. 9,60	6. 2,49	5. 9,23	Juli 11-15,	4. 9	April 24, 25.	7. 6
2. 8,45	2. 5,40	3. 1,50	2. 11,71	— 14-15.	2 0	— 25	5. 4
6. 3,45	6. 8,30	6. 6,54	5. 0,41	Juli 18.	0. 1	Febr. 8.	8. 0
3. 0,80	3. 9,46	8. 8,16	3. 4,60	— 1, 6, 7, 23, 30.	2. 2	—	6. 0
5. 10.22	5. 11,34	6. 0,91	5. 9,87	1848.	4. 7	1850.	8. 0
2. 11,11	2. 9,81	2. 11,69	3. 0,51	—	1. 6	—	6. 0

werden und konnte erst am 12. Mai wiederhergestellt werden.

Freigraben; bei Wittichenau am Hoyerswerdaer Thore oberhalb der Kletschker Mühle; im Dorfe Keüla über den rechts von dem vorhergehenden Mühlwasser liegenden Freigraben; im Dorfe Dörgenhausen; unterhalb der Neidaschen Mühle; die Jenschwitzer Brücke oberhalb Hoyerswerda; oberhalb der Hoyerswerdaer Mühle und auf dem links liegenden Freigraben neben der vorhergehenden; in der Stadt Hoyerswerda in der Straße nach Wittichenau über den rechts fließenden Arm der Elster; in derselben Straße näher nach dem Wittichenauer Thore; sodann näher an diesem Thore und außerhalb des Thors bei Hoyerswerda über den Freistrom; ferner in Hoyerswerda in der Straße nach dem Senftenberger Thore über den rechts liegenden Arm der Elster; und über denselben Arm näher nach dem Thore; sowie außerhalb des Senftenberger Thors über den Freistrom. Bei und in Hoyerswerda befinden sich demnach nicht weniger als 10 Brücken, was eine Andeütung giebt von der zahlreichen Spaltung der Schwarzelster in der Niederung dieser Stadt, in Verbindung mit den verschiedenen Armen des Schwarzwassers oder Hummelfließes, welches sich daselbst mit der Elster vereinigt. Unterhalb Hoyerswerda führen über den Fluß hölzerne Brücken dicht vor der Wasserburger Mühle; dicht vor der Neüwieser Mühle und unterhalb derselben im Dorfe Neüwiese, sowie am untern Ende desselben; sodann dicht vor der Laubuscher Hammermühle und im Dorfe Laubusch; dicht vor der Korlitzmühle und neben dieser über den linker Hand von der Mühle vorbeigehenden Freigraben; und endlich eine Brücke dicht vor der Tätschwitzer Mühle.

Im Calauer Kreise befinden sich auf der Schwarzelster 11 Brücken, die sämmtlich von Holz erbaut sind. Es sind folgende: —

1) Dicht vor der Großkoschener Mühle, mit 2 Durchfluß-Öffnungen, welche 21' Weite haben; die Brücke ist 9' im Belage breit.

2) Auf dem Wege von Groß Koschen nach Klein Koschen, von 12' Breite und mit 4 Durchfluß-Öffnungen von 24' 6" Weite.

3) Dicht vor der Großkoschener Hammermühle, 9' breit, 2 Durchflußöffnungen von 17' 6" Weite.

4) Vor der Senftenberger Schneide- und Mahlmühlenarche, 12' breit, 6 Durchflußöffnungen von 30' 6" Weite.

5) Neben der vorhergehenden vor der Senftenberger Mahl- und Lohmühle, ebenfalls 12' breit und mit 6 Durchflußöffnungen von 31' 11"½ Weite.

6) Über dem rechts um die Stadt Senftenberg führenden Freistrom, die

Digitized by Google

Storchelster genannt, 13 Fuß breit, 4 Durchfluß-Öffnungen von 31 Fuß 3 Zoll Weite.

7) Über der Storchelster unterhalb Senftenberg, 22′ 6″ breit, 2 Durchflußöffnungen von 29′ 3″ Weite.

8) Dicht vor der Briesker Mühle, 12′ breit mit 4 Durchflußöffnungen von 25′ 6″ Weite. — Von hier ab findet sich erst ¼ Meile abwärts ein Übergang über die Schwarzelster bei Ruhland; hier bestehen drei Brücken, nämlich —

9) Im Fahrdamme daselbst über dem rechts gelegenen Arm der Elster eine Brücke von 12′ Breite, mit 7 Durchflußöffnungen von 41′ 11″ Weite. Sodann in demselben

10) über einem näher der Stadt Ruhland gelegenen Arm der Elster, 12′ 6″ breit, mit 10 Durchflußöffnungen, die zusammen 101′ 11″ weit sind; und endlich —

11) Ebenfalls im Fahrdamm dicht bei der Stadt Ruhland eine Brücke von 14′ Breite und 6 Durchflußöffnungen von 62′ 8″ Weite.

Unterhalb Ruhland bis zum Übertritt der Schwarzelster aus der Provinz Brandenburg in den Regierungsbezirk Merseburg giebt es auf dem Flusse keine Brücke; die erste ist 5 Viertelmeilen unterhalb Ruhland bei Mückenberg, dem ersten Ort in der Provinz Sachsen, welcher an der Schwarzelster belegen ist.

Pegel bestehen zu Hoyerswerda im Ober- und Unterwasser; zu Senftenberg bei der Stadtmühle im Ober- und Unterwasser, und am Fahrdamm bei Ruhland. Von den Senftenberger Pegeln enthält die auf der vorigen Seite stehende Tabelle die mittleren, sowie die niedrigsten und höchsten Wasserstände in der fünfjährigen Periode von 1846 bis 1850. Die Nullpunkte beider Pegel liegen in der Waage und 19′ 7″ unter dem angenommenen Festpunkte am Nagel neben der Fensterbrüstung im ersten Stock des massiven Mühlengebäudes, 323′ 1″,7 über der Ostsee.

Das Gefälle der Schwarzelster ergiebt sich aus dem nachstehenden Nivellement, welches zur Beurtheilung der oben erwähnten Frage über die Regulirung des Flusses und die Melioration seines Thals in den Jahren 1850 bis 1852 aufgenommen worden ist. In die Tabelle ist der Lauf der Schwarzelster von Tätschwitz, dem an ihrem Ufer belegenen letzten Orte des Kreises Hoyerswerda, bis zur Mündung, also auch die dem Merseburger Regierungsbezirk angehörende Flußstrecke aufgenommen worden. Alle Abwägungen in dieser Flußstrecke beziehen sich auf die Mühlenwerke, welche in derselben von der Wasserkraft der Schwarzelster in Bewegung gesetzt werden.

Was die Beschaffenheit der Thalniederung innerhalb der Merseburger Flußstrecke anbelangt, so ist der Boden zwischen Plessa und der Hammermühle oberhalb Elsterwerda durchgängig sehr niedrig; von der Hammermühle bis Prieschka ist er halb hoch, halb niedrig; von da bis Liebenwerda meist sehr hoch; weiterhin nach Wahrenbrück niedrig; zwischen Neümühl und München ziemlich hoch: dann aber bis Bomsdorf wieder niedrig. Von da über Herzberg bis Arensnesta fließt die Elster durch niedrige Thalfluren, welche sich auf der Strecke bis Löben wieder heben, gegen Schweinitz hin aber aufs Neüe senken. Von dort bis Jessen ist das Thal ziemlich hoch und wird nur bei außerordentlichen Fluthen unter Wasser gesetzt. Bis Gorsdorf steigt der Rückstau des Elbwassers.

Barometer-Beobachtungen, welche ich im Jahre 1820 längs der Schwarzelster angestellt habe, geben für die obere, in der Nivellements-Tabelle nicht enthaltene Flußstrecke, die im Hoyerswerdaer Kreise belegen ist, folgende Höhen: —

	Über der Ostsee.
Salschwitzer Mühle (¼ Meile von der Landesgränze) Oberwasser .	425′. 4″
Unterwasser	421. 5
Wittichenauer Stadtmühle	394. 4
Unterwasser	389. 8
Hoyerswerdaer Mühle, Oberwasser	370. 3
Unterwasser	366. 3

Digitized by Google

Nivellem. der Schwarzelster von ihrem Eintritt in die Prov. Brandenb. bis zur Mündung.

	Höhen über der Ostsee.		
		Wasserspiegel	
1. Lauf innerhalb des Regierungsbezirks Frankfurt.	Festpunkte.	höchster 1830.	gewöhnlicher
Tätschwitzer Mühle (noch im Kreise Hoyerswerda) Oberwasser	—	—	349′. 6″. 10‴,8
Uferhöhe am Unterwasser	346′.8″.0‴	347′.4″.5‴	346. 0. 11
Wettigmühle, Oberwasser	—	—	345. 9. 3
Mündung des Untergrabens dieser Mühle	—	—	342. 9. 3
Großkoschener Mühle, Oberwasser (I, 55)	—	—	339. 0. 8
Unterwasser	—	—	336. 2. 8
Hammermühle bei Groß Koschen, Oberwasser	—	—	335 11. 9
Unterwasser	—	—	330. 8. 9
Senftenberger Stadtmühle, Fahrdamm und Oberwasser	331 8 5,4	330. 8. 1	328. 5. 5,4
Unterwasser	—	329. 7. 9	326. 8. 3,6
Niemitschker Mühle, Oberwasser	—	—	326. 7. 5
Unterwasser	—	—	324. 7. 5
Mündung des Untergrabens der Senftenberger Mühle	—	—	324. 7. 4
Briesker Mühle, Oberwasser	—	—	323 11. 0
Unterwasser	—	—	321. 9. 0
Bielensche Mühle, Oberwasser	—	—	321. 0. 0
Unterwasser	—	—	319. 6. 0
Sezmühle, Oberwasser	—	—	318. 4. 6
Unterwasser	—	—	316 10. 6
Rankmühle bei Ruhland, Fachbaum und Oberwasser	313. 2. 3	—	314. 4. 3
Unterwasser	—	—	312. 6. 3
2 Lauf innerhalb des Reg.-Bezirks Merseburg.			
0 Mückenberg, Fachbaum und Oberwasser	303. 7. 2,4	306. 5. 8	304. 9. 2
Unterwasser	—	--	303. 4. 2
2150° Plessa, Spiegelpfahl und Oberwasser	299. 3. 1	—	299. 2. 4
Grundpfahl und Unterwasser	298. 3. 7	—	295.10. 0
3950 Hammermühle vor Elsterwerda, Spiegelpfahl u. Oberw.	295. 5. 1	—	294. 5. 8
Grundpfahl und Unterwasser	293. 9 11	—	292. 7. 0
6650 Prieschka, Walkmühle, Spiegelpfahl und Oberwasser	286. 9. 6	290. 4. 0	285. 9. 9
Grundpfahl und Unterwasser	285. 6. 7	—	282.11. 0
7850 Liebenwerda, Spiegelpfahl und Oberwasser	282. 6. 7	—	281.11. 11
Grundpfahl und Unterwasser	281. 3. 4	—	278.11. 10
9100 Wahrenbrück, Spiegelpfahl und Oberwasser	278. 0. 0	282.11. 2	277. 3. 0
Grundpfahl und Unterwasser	276 6. 8	—	276 4. 0
9850 Neumühl, Spiegelpfahl und Oberwasser	276. 8.11	279. 7. 8	275.11. 11
Grundpfahl und Unterwasser	275. 0 8	—	275. 4. 3
11350 München, Spiegelpfahl und Oberwasser	273. 8. 6	—	273. 8. 6
Grundpfahl und Unterwasser	272. 0 8	—	271. 0. 8
11850 Bomsdorf, Spiegelpfahl und Oberwasser	270. 8 0	—	270. 5. 11
Grundpfahl und Unterwasser	268.10. 3	—	267. 5. 6
13450 Poßberg, Spiegelpfahl und Oberwasser	264. 6. 5	267. 9 2	264. 6. 5
Grundpfahl und Unterwasser	262. 7. 8	—	261. 5. 9
14350 Herzberg, Spiegelpfahl und Oberwasser	260.11. 1	265. 0. 8	260. 8. 11
Grundpfahl und Unterwasser	258.10 2	—	258. 2. 9
15450 Grochwitz, Spiegelpfahl und Oberwasser	258. 6.11	—	257.11. 3
Grundpfahl und Unterwasser	256. 5. 3	—	255. 3. 3
16900 Arensnesta, Spiegelpfahl und Oberwasser	252. 5.10	257. 1.10	252. 0. 9
Grundpfahl und Unterwasser	250. 1.11	—	248.10. 7
18950 Löben, Spiegelpfahl und Oberwasser	244. 6. 5	249. 2. 2	244. 2. 4
Grundpfahl und Unterwasser	242. 0.10	—	240.10. 11
20150 Schweinitz, Spiegelpfahl und Oberwasser	240 2. 8		239. 7. 5
Grundpfahl und Unterwasser	237.11. 3		235.11. 3
21875 Jessen, Spiegelpfahl und Oberwasser	235. 1. 0	241. 3. 6	234. 6. 0
Grundpfahl und Unterwasser	232. 9.11	—	233. 1. 0
22475 Mühlberg, Spiegelpfahl und Oberwasser	232. 8. 6	239. 6. 6	232. 8. 6
Grundpfahl und Unterwasser	230. 2. 1	—	230. 5. 10
23900 Gorsdorf, Spiegelpfahl und Oberwasser	228. 1. 9	235. 7. 7	228. 1. 9
Grundpfahl und Unterwasser	226. 5. 1	—	226. 5. 1
24800 Mündung, Nullpunkt des Pegels (I, 305)	218. 3. 2,4	235. 7. 7	224. 3. 2,4

Digitized by Google

Vergleicht man die Ordinate der Salschwitzer Mühle mit der in der Tabelle enthaltenen Ordinate der Elster-Mündung, so ergiebt sich ein Höhenunterschied oder ein Gefälle von 201′, welches auf eine Länge von 22½ Meilen vertheilt ist. Hiernach beträgt das relative Gefälle der Schwarzelster während ihres Laufs durch das preussische Gebiet im Durchschnitt 5″⅔ auf 100 laufende Ruthen.

Nebenflüsse. Von diesen können hier nur diejenigen in Betracht kommen, welche im Allgemeinen von der rechten Seite her und insonderheit innerhalb der Provinz Brandenburg die Schwarzelster verstärken. In der früher dazu gehörig gewesenen Herrschaft Hoyerswerda vereinigt sich mit ihr bei dem Dorfe Kotten die Weiße Elster, auch das Klosterwasser genannt, weil es bei dem Kloster Marienstern vorüber fließt; und bei der Stadt Hoyerswerda ein Wasserzug, der als Stamm der Schwarzelster angesehen zu werden pflegt, weil sein Lauf um 1 Meile länger ist, als der der Elster, welche von ihrer Quelle bis Hoyerswerda einen Weg von 4 Meilen zurückgelegt hat. Dieser Stamm ist unter den verschiedenartigsten Namen bekannt; bald heißt er Schmöllnsches oder Göbausches Wasser, nach seinen westlich von Budyschin entspringenden Quellbächen, bald wird er Schwarzwasser und Schwarzelster und bald das Hummelfließ genannt. Dieses Wasser tritt bei dem preussischen Dorfe Warta aus dem sächsischen ins preussische Gebiet und fließt über Sährichen, Buchwalde, Maukersdorf in nördlicher, dann aber in westlicher und nordwestlicher Richtung längs Spohla und Zeisig nach Hoyerswerda, woselbst es zu den dortigen zahlreichen Flußarmen seinen Beitrag liefert.

Von den Nebenflüssen der Schwarzelster, welche der Provinz Brandenburg nach Abscheidung der Herrschaft Hoyerswerda angehören, sind folgende die bemerkenswerthesten: —

1) Die Sornosche Elster, welche in den bruch-, wiesen- und teichreichen Gegenden des südlichen, flachen Abhangs des Lausitzer Gränzwalls zwischen Räschen, im Norden von Senftenberg und Pulsberg, westlich von Spremberg, aus zahlreichen Quellen, Fließen und Gräben, die sich bei dem Dorfe Wendisch-Sorno in einem Bette vereinigt haben, entsteht und, nachdem einige Mühlen von ihrer Wasserkraft in Bewegung gesetzt worden sind, ¼ Meile oberhalb Senftenberg ihre Mündung hat. Das Fließ, welches von Räschen und Bükchen her zur Sorno-Elster kommt, heißt die Ranjiza.

2) Die östliche Pößnitz oder Pisnitz entsteht unter ähnlichen Boden-Verhältnissen, wie die Sornoelster, zwischen Sallgast, Dobristroh und Rauno im Hintergrunde, d. h. auf der Nordseite einer Hügelkette, welche von dem südlichen Abhang des Lausitzer Gränzwalls abgezweigt ist. Die Pößnitz durchbricht diese Hügelkette auf ihrem südlichen Laufe zur Schwarzelster, treibt vor dem Durchbruch vermittelst der Wasserkraft mehrerer, namentlich der westlichen Zuflüsse, viele Mühlen und fällt, nachdem sie den Abfluß des Skyro-Teichs aufgenommen hat, unterhalb Brieske in die Schwarzelster. Ein zweites Wasser, Namens Pößnitz, welches ich zur Unterscheidung von dem vorigen —

3) Die westliche Pößnitz nenne, entspringt am Henschel-Berge der vorhergenannten Hügelkette, südwestlich von Zschipkau und vereinigt sich bei Naundorf mit der Elster.

4) Das Lauchhammerfließ gehört nach dem größten Theile seines Laufs und der Mündung unterhalb Mückenberg dem Regierungs-Bezirk Merseburg an, der Ursprung aber liegt in der Provinz Brandenburg. In dem Dorfe Costebrau des Calauer Kreises und an der Hügelkette, die von da nordwestlich nach den hohen Ochsenbergen streicht, quellen mehrere Bäche, deren Vereinigung das genannte Fließ bilden. — Der bedeutendste Zufluß, welchen die Schwarzelster auf der rechten Seite aus der Provinz Brandenburg empfängt, ist —

Digitized by Google

5) Die Kleine Elster, auch die wilde genannt. Sie entspringt zwischen Sado und Göllnitz als Abfluß des im Calauer Kreise gelegenen großen Luchs (I, 242, 264), eines ehemaligen Landsees, welcher von Saalhausen und Bartzig, die an seinem südlichsten Ufer lagen, bis Sado, an der Nordspitze, beinah 1 Meile lang, und zwischen den Dörfern Göllnitz und Lugk, am West- und Ostufer, ¾ Meilen breit war und einen Umfang von 3 Meilen hatte. In welchem Zeitalter dieser See abgelassen und sein Bette in einen Sumpf und darauf zu seiner gegenwärtigen Beschaffenheit als Luch oder Bruch, an dem neün Dörfer Antheil haben, verwandelt wurde, ist nicht mehr bekannt. Zahlreiche Gräben durchschneiden das Luch, und dieses empfängt von Süden und Westen her mehrere kleine Zuflüsse, von denen aber einige wasserreich genug sind, um gleich nach ihrem Ursprunge Mühlen zu treiben. Der Abfluß des Luchs von Sado bei Rutzkau vorbei bis in die Gegend von Rehhain wird der Luchgraben genannt, ein Beweis, daß wir es hier mit einer künstlichen Anlage zu thun haben, vermöge deren der See abgelassen und mit dem Thal der Kleinen Elster in Verbindung gesetzt wurde.

Von Rehhain fließt das Wasser längs Lindthal, wo es Blamzk genannt wird, und Tanneberg nach Möllendorf. Hier wird der Name Kleine Elster zum ersten Male gebraucht. Längs Piesik, Münchhausen und Oßagk geht der Lauf vom Luch an stets in westlicher Richtung nach Frankena. Hier aber wendet er sich nach Südwesten und geht durch Kirchhain und längs Dobrilugk, woselbst das Wasser den Namen Dober annimmt, bei Lindena vorbei nach Schadewitz, unterhalb dessen die Kleine Elster die Provinz Brandenburg verläßt und in den Merseburger Regierungs-Bezirk übertritt. Ihre Vereinigung mit der Schwarzelster liegt zwischen Liebenwerda und Wahrenbrück, ungefähr in der Mitte zwischen beiden Städten.

Die Länge der Kleinen Elster in ihrem westlichen Laufe vom Luche bis Frankena beträgt 6400°, und in ihrem südwestlichen bis zu ihrem Austritt aus dem Luckauer Kreise bei Schadewitz 4400°, innerhalb der Provinz Brandenburg also 10800° oder 5,4 Meilen; von da bis zur Mündung hat sie noch einen Weg von 2500° oder 1,25 Meilen zurückzulegen, so daß der ganze Lauf der Kleinen Elster 6,65 Meilen lang ist.

Was die Schiffbarkeit dieses Wasserzuges anbelangt, so kann er von der Stadt Dobrilugk an bis zur Mündung mit kleinen Fischerkähnen befahren werden, die 18′ lang und 9′ im Bauche breit sind, 5″ tief gehen und eine Ladung von 6 Ctrn., mit Einschluß des Gewichts der Kahnführer, tragen können.

Der Unterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten Wasserstande beträgt auf der ganzen Strecke von dem obenerwähnten großen Luche bis zur Gränze des Merseburger Regierungs-Bezirks 2′ bis 2′ 6″.

Deiche sind an der kleinen Elster nicht vorhanden; auch giebt es weder Schleüsen noch Überfälle; dagegen bestehen folgende 5 Freiarchen und Wehre: — 1) Eine Freiarche bei der Lindthaler Mühle, auf der linken Seite derselben, mit 2 Schutzöffnungen von 7′ 4″ Weite, 2′ 3″ Wasserstand auf dem Fachbaum und 4′ Gefälle. 2) Eine Freiarche bei der Tannebergschen Mühle, auf der linken Seite derselben, mit 2 Schutzöffnungen von 8′ 5″ Weite, 2′ 1″ Wasserstand und 7′ Gefälle. 3) Eine Freiarche neben der Piesiker Mühle, links von derselben, mit 3 Schutzöffnungen von 7′ 1″ Weite, 3′ Wasserstand und 4′ 9″ Gefälle. 4) Ein Wehr, ¼ Meile oberhalb der Frankenaschen Mühle, am rechten Ufer, mit 2 Schutzöffnungen von 13′ 10″ Weite; der Wasserstand auf dem Fachbaum ist 0, und das Gefälle nicht mehr als 2″, wird aber bei stärkerm Zufluß größer. 5) Eine Freiarche mit 2 Schutzöffnungen von 6′ 11″ Weite neben der Lindenaschen Mühle, auf der linken Seite derselben; der Wasserstand auf dem Fachbaum beträgt 1′ 7‴½ und das Gefälle 4′ 2″.

An Mühlenwerken giebt es auf der Kleinen Elster 6, nämlich 5 während ihres

Digitized by Google

Laufs durch die Provinz Brandenburg und 1 im Regierungs-Bezirk Merseburg. Jene sind: —

1) Die Lindthaler Mahlmühle, welche auf dem rechten Ufer liegt. Die hölzerne Mühlenarche hat 3 Schutzöffnungen von 9′ 7″½ Weite, 1′ 5″¾ Wasserstand auf dem Fachbaum und 4′ Gefälle. Diese Mühle wird auch Obermühle genannt.

2) Die Tanneberger oder Buschmühle, bestehend aus einer Mahlmühle auf dem rechten und einer Schneidemühle auf dem linken Ufer. Die dazwischen liegende hölzerne Arche hat 4 Schutzöffnungen von 13′ 3″½ Weite, 1′ 2″¼ Wasserstand auf dem Fachbaum und 7′ Gefälle.

3) Die Piesiker Mühle, gleichfalls aus einer Mahlmühle rechts und einer Schneidemühle links bestehend; die hölzerne Arche mit 3 Schutzöffnungen von 12′ 5″½ Weite, 6″½ Wasserstand auf dem Fachbaum und 4′ 9″ Gefälle.

4) Die Frankenasche Mahlmühle, auf dem linken Ufer liegend, mit 2 Schutzöffnungen von 6′ 11″ Weite, 1′ 9″ Wasserstand auf dem Fachbaum und 3′ 9″ Gefälle.

5) Die Lindenasche Mühle, auf dem rechten Ufer eine Öl-, auf dem linken eine Mahlmühle. Die dazwischen liegende hölzerne Arche hat 5 Schutzöffnungen von 16′ 8″ Weite, 10″ Wasserstand auf dem Fachbaum und 4′ 2″ Gefälle.

Die letzte der von der Wasserkraft der Kleinen Elster in Bewegung gesetzten Mühlen liegt im Dorfe Maaßdorf des Liebenwerdaschen Kreises, Regierungs-Bezirk Merseburg.

Brücken führen über die Kleine Elster während ihres Laufs durch unsere Provinz 21, die, mit Ausnahme einer einzigen, sämmtlich von Holz erbaut sind.

1) Auf dem Wege von Sado nach Göllnitz, am Ausfluß der kleinen Elster aus dem mehrgenannten Luch, eine Brücke von 16′ Breite und 4 Durchfluß-Öffnungen, welche zusammengenommen 27′ 7″ weit sind.

2) Links neben der vorhergehenden, auf einem Nebenarm der Kleinen Elster, 16′ breit, 2 Durchfluß-Öffnungen von 16′ 4″ Weite.

3) Bei dem Dorfe Rutzkau, auf dem Wege nach Göllnitz, 15′ breit, 2 Durchfluß-Öffnungen von 27′ 2″ Weite.

4) Unterhalb des Dorfes Rehhain, 12′ breit, 2 Durchfluß-Öffnungen, 20′ 1″ weit.

5) Oberhalb der Lindthaler Mühle, auf der Straße von Calau nach Finsterwalde. Diese Brücke ist massiv, 13′ breit und hat 3 Bogenöffnungen, die zusammen 22′ 4″½ weit sind.

6) Bei Tanneberg, auf dem Wege von Drehnow nach Finsterwalde, 15′ breit, mit einer einzigen Durchfluß-Öffnung von 12′ Weite.

7) Links neben der vorhergehenden eine zweite, noch kleinere Brücke über einen Nebenarm der Elster, 14′ breit mit einer Durchfluß-Öffnung, die nur 4′ Weite hat.

8) Unterhalb Möllendorf auf dem Wege von Sonnewalde nach Finsterwalde, 14′ breit mit 7 Durchfluß-Öffnungen von 65′ 6″ Weite.

9) Dicht vor der Piesiker Mühle, 13′ breit, 2 Durchfluß-Öffnungen, 14′ weit.

10) Bei Münchhausen, auf der Straße von Sonnewalde nach Dobrilugk, 15′ breit, 2 Durchfluß-Öffnungen, 17′ weit.

11) Oberhalb Frankena, über das Mühlenfließ führend, 21′ breit, mit einer einzigen Durchfluß-Öffnung von nur 5′ Weite.

Bei dem unter den Freiarchen erwähnten Wehre oberhalb Frankena geht das eigentliche Elsterfließ rechts ab, und ist das Fließ, worauf die vorerwähnte Brücke, so wie die nachfolgenden beiden Brücken und die Mühlen in Frankena liegen, nur ein Nebenarm. Auf dem Hauptfließe, welches sich mit dem Nebenarm unterhalb Frankena wieder vereinigt, sind keine Brücken.

12) In Frankena, über das Mühlenfließ führend, eine 18′ breite Brücke von einer Durchfluß-Öffnung, die 5′ Weite hat.

13) Weiter unterhalb in Frankena noch eine Brücke, 17′ breit, 1 Durchfluß-Öffnung 8′ weit.

14) Am obern Ende der Stadt Kirchhain, 12′ breit, 4 Durchfluß-Öffnungen, 34′ 9″ weit.

15) Am untern Ende von Kirchhain, 13′ breit, 4 Durchfluß-Öffnungen, 25′ 6″ weit.

16) Neben dem Königl. Domainen-Vorwerke Kleinhof, 16′ breit, 4 Durchfluß-Öffnungen, 49′ 9″ weit.

17) Dicht bei der Stadt Dobrilugk, 15′ 6″ breit, 2 Durchfluß-Öffnungen, 18′ 9″ weit.

18) Links neben der vorhergehenden eine Brücke auf einem Nebenarm der Elster, 16′ weit, 2 Durchfluß-Öffnungen, 23′ 3″ weit.

19) Über dem Freigraben neben und auf der linken Seite der Lindenaschen Mühle eine Brücke von 11′ Breite und 1 Durchfluß-Öffnung von 11′ Weite.

20) Über der Kleinen Elster weiter unterhalb bei dem Dorfe Lindena, auf dem Wege nach Schönborn, 16′ weit, mit 3 Durchfluß-Öffnungen von 36′ 3″ Weite.

21) Bei dem Dorfe Schadewitz eine Brücke von 16′ Breite und 8 Durchfluß-Öffnungen, welche zusammengenommen 92′ 3″ weit sind.

Während des Überrestes ihres Laufs durch den Merseburger Regierungsbezirk ist die Kleine Elster überbrückt bei Thalberg, Maaßdorf und zwischen Liebenwerda und Winkel auf der Berlin-Dresdener Steinbahn.

In der Kleinen Elster sind keine Pegel errichtet. Auch giebt es kein vollständiges, zusammenhangendes Nivellement von derselben, nur ein theilweises für die Strecke vom großen Luch bis zur Tanneberg'schen Mühle. Aus diesem, sowie den Abwägungen, welche weiter oben (II, 104, 136) mitgetheilt worden sind, ergiebt sich, daß —

	Über der Ostsee.
Der Ursprung der Kleinen Elster, oder ihr Abfluß aus dem Luch in einer Höhe von	375′
Und ihre Mündung in die Schwarzelster	278

liegt, woraus sich das absolute Gefälle zu 97′ berechnet und das relative Gefälle zu 9″ auf 100 laufende Ruthen.

Die absolute Höhe der an der Kleinen Elster belegenen Städte kann für Kirchhain zu 320′ und für Dobrilugk zu 315′ geschätzt werden.

Die Kleine Elster verstärkt sich auf der linken Seite erstlich durch die Schacke, welche oberhalb Schacksdorf am südwestlichen Abhang der beträchtlich hohen Hügel zwischen Lieskau und Betten entspringt und im westlichen Lauf 3461′ längs der hoch gelegenen Stadt Finsterwalde fließt, wo sie die Pferdeknütze genannt wird und im fernern Westlaufe Drößigk und Fischwasser, 317′ hoch, berührt und, nachdem sie zwischen diesen beiden Dörfern das bei Gohra entspringende und drei Teiche bewässernde Fließ aufgenommen hat, durch den Hammerteich bei Lindena in die Kleine Elster fließt; sowie zweitens durch das Staupitz-Oppelhainsche Wasser, welches an den westlichen Gehängen der Ochsenberge im Königlichen Forstreviere Grünhaus entsteht und bei Friedersdorf und Grehno vorüber oberhalb Schadewitz mündet. Alle diese Bäche haben ein nicht unansehnliches Gefälle, daher ihr Wasser zum Betriebe mehrerer Mühlen, das der Schacke im Besonderen auch zum Betrieb von zwei Tuchfabriken benutzt wird. Sodann ist auch in diesen Gegenden ein Floßgraben angelegt, um das Holz aus dem großen Forst Grünhaus abflößen zu können. Er beginnt am Seeteiche bei Gohra, durch den das Gohrasche Fließ geht, zieht westwärts am Hahnteiche vorüber, durchschneidet zwischen Staupitz und Oppelhain das nach diesen Dorfschaften genannte Fließ, überschreitet jenseits desselben die Gränze

der Provinz Brandenburg, macht hier eine südöstliche Wendung und gelangt, einen großen Bogen beschreibend, bei der Plessamühle in die Schwarze Elster, welche auf diese Weise mit der Kleinen Elster verbunden ist. Letztere empfängt noch unmittelbar auf der Provinzialgränze ein ganz kurzes Fließ, das aber stark genug ist, um die Schadewitzer Buschmühle in Bewegung zu setzen. Auf der rechten Seite verstärkt sich die Kleine Elster unterhalb Frankena durch den Sonnewalder Landgraben, welcher bei Wehnsdorf auf dem hohen Plateau des Lausitzer Gränzwalls entsteht, von Norden nach Süden fließt und, indem er den Abfluß von fünf hintereinander liegenden Teichen, sowie mehrere andere Abzugsrinnen mit sich vereinigt, das Wassersystem der Standesherrschaft Sonnewalde bildet. Dieses Wasser führt auch den Namen Dober. Endlich vereinigt sich mit der Kleinen Elster oberhalb der Stadt Kirchhain noch ein Fließ, welches aus den Teichen oberhalb Lichtena kommt und bei Werenzhain vorübergeht.

Zur Schwarzelster gehört aber noch ein namenloses Fließ, welches auf einer Strecke seines Laufs die südliche Gränze des Jüterbog-Luckenwalder Kreises gegen den Merseburger Regierungs-Bezirk bildet, und dessen bereits früher gedacht worden ist (I, 610). Es ist —

6) Das Verwalder Fließ, wie man es nennen kann. Es entsteht, der Dahme-Quelle bei Colpin benachbart, auf den Höhen von Hohenbucke im Schweinitzer Kreise des Bezirks Merseburg, bewässert bald nach seinem Ursprunge mehrere Teiche, treibt in seinem Oberlaufe vier Mühlen und gelangt am Körbaer Teiche auf die erwähnte Gränze, welche es am Ausgange des Ländchens Verwalde wieder verläßt und dann, längs Schönwalde fließend, bei Schweinitz in die Schwarzelster fällt.

§ 37. Oberflächen-Gestalt des Bodens in den Flußgebieten der Spree und der Elster.

1. Der Lausitzer Gränzwall.

Den Namen Lausitz führte ursprünglich nur derjenige Landestheil, welchen man seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts als Markgrafschaft Nieder-Lausitz kennt; denn dasjenige Gebiet am Oberlauf der Elster, Spree und Neiße, welches seit jener Periode die Ober-Lausitz genannt worden ist, hieß vordem das Land Budyschin; es war der Wohnsitz der Milschaner, die Lausitz aber die Heimath der Luschitschaner, zweier stamm- und sprachverwandten Slawen-Völkerschaften der polabischen Serben, von denen die heutigen Wenden in der Lausitz die Nachkommen und der letzte Überrest sind. In der ältesten Bedeutung des Ausdrucks Lausitz müssen wir die Höhenzone, welche die Nieder-Lausitz von der Ober-Lausitz trennt, ihren Gränzwall nennen, wie es an verschiedenen Stellen der hydrographischen Beschreibung der Spree und der Schwarzelster auch geschehen ist; sie kann aber auch die Lausitzer Scheidehöhe genannt werden, wenn der Name Lausitz im neüern Sinne genommen, mithin die niedere Lausitz von der obern unterschieden wird. Und endlich fehlt es nicht an historischer Begründung, wenn man sie den südlichen Gränzwall der Mark Brandenburg nennt, in Erwägung, daß die Nieder-Lausitz nicht im 19. Jahrhundert zum ersten Mal mit dem Erbtheil der Hohenzollern vereinigt worden ist, sondern schon vierhundert Jahre früher eine Zeitlang zu unserer Provinz gehöret hat.

Der Lausitzer oder südliche Gränzwall des brandenburger Landes bildet einen Bestandtheil derjenigen Boden-Anschwellung, welche sich von der Oder bei Groß Glogau in Schlesien bis zur Elbe unfern Burg unterhalb Magdeburg in der Richtung von Ostsüdost nach Westnordwest in ununterbrochener Reihe verfolgen läßt. Diese Höhenzone, von deren Dasein ich vor beinah dreißig Jahren die erste

Digitized by Google

Kunde gegeben zu haben vermeine[53]), tritt vom Bober her und dessen Vereinigung mit der Tschirne, einem seiner Zuflüsse, unfern Sagan bei Sorau in die Nieder-Lausitz, zieht von dort über Triebel nach Spremberg und jenseits dieser Stadt, noch immer in westlicher Richtung, weiter auf der Südseite von Drebkau und Alt-Döbern, wo ein Wendepunkt ist, indem sie von nun an einer westnordwestlichen Streichungs-Linie bei Calau vorbei nach Weißagk folgt, wo die Richtung nordwestlich wird, um sich da, wo die Regierungsbezirke Frankfurt, Potsdam und Merseburg zusammenstoßen, an das Plateau von Dahme anzuschließen(I, 597), d. i. an den östlichen Theil des Flämings, der über Jüterbog, Niemeg und Belzig weiter zieht, nach der westlichen Gränze unserer Provinz.

Diese Bodenschwelle, welche auf einem großen Theile ihres Zugs die politische Gränze zwischen der Ober- und der Nieder-Lausitz bildet, erstreckt sich von ihrem Eintritt in die Provinz Brandenburg auf der Ostseite der Stadt Sorau bis zu ihrem Anschluß an den Fläming fast 20 Meilen weit und dehnt sich mit Einschluß des Flämings innerhalb unserer Provinz zu einer Länge von beinah' 30 Meilen aus. Ihre Breite ist sehr verschieden. Im östlichen Theile, der dem Stromgebiet der Oder angehört, beträgt sie 1 Meile und stellenweise an 2 Meilen im Kreise Sorau; im Spreegebiet und im Spremberger Kreise wechselt sie zwischen einer halben und einer ganzen Meile; am schmalsten ist der Höhenzug bei Dürrwalde im Calauer Kreise, wo seine Breite kaum ¼ Meile beträgt; von da an aber erweitert sie sich wieder im westlichen Theile des Calauer Kreises und im ganzen Luckauer Kreise, wo sie auf's Neue zu 2 und gar zu 2½ Meilen wächst, je nachdem die äußersten, dem Lauf der Schwarzelster zugewendeten Höhen mit hinzugerechnet werden. Denn in diesen Gegenden bildet der Lausitzer Gränzwall gleichsam zwei Stufen, eine obere und eine untere, die von der Kleinen Elster getrennt sind, welche ihren Oberlauf bis Frankena in einem Längenthal zurücklegt, dann aber in ein Querthal tritt, welches zwischen Kirchhain und Dobrilugk die untere Stufe des Gränzwalls durchbricht. Man wird nicht viel fehlen, wenn die Bodenfläche, auf welcher sich diese Höhenzone erhebt, mit Einschluß des Flämings zu 50 Geviertmeilen geschätzt wird.

Der Lausitzer Gränzwall hat in seiner Oberflächengestalt das Eigenthümliche, daß er, auf der Strecke vom Bober bis zur Neiße von Süden her steil aufsteigend, sich nördlich sanft verflacht und umgekehrt in der Strecke von der Neiße bis zum

---

53) Berghaus' Hertha, Zeitschrift für Erd-, Völker- und Staatenkunde, Jahrgang 1826; V, 185. Dessen Erste Elemente der Erdbeschreibung, Berlin 1830; 309. Dessen Länder- und Völkerkunde, Stuttg. 1837; III, 569. Dessen Grundriß der Geographie, Breslau 1843, 415. Ob die darin niedergelegten Nachrichten über den Lausitzer Gränzwall in andere Schriften übergegangen sind, ist mir, mit Ausnahme einer einzigen, unbekannt geblieben; überrascht war ich aber, als ich in Mager's pädagogischer Revue, 8. Jahrgang, August 1847, eine Recension über mehrere Schulatlanten und Schulkarten las, welche mir außer vielen Reminiscenzen aus meinem Physikalischen Atlas und den angeführten Büchern auch jene Nachrichten sehr lebhaft ins Gedächtniß zurückriefen. Ich schrieb deshalb an den Verfasser der Recension, Hrn F. W. Holthausen in Düsseldorf, unterm 24. October 1847: — „Es interessirt mich zu wissen, ob die auf S. 150 d. pädagog. Rev. enthaltenen Bemerkungen über die Boden-Anschwellungen in den Diluvial- und Tertiär-Bildungen Brandenburgs, der Lausitz und Niederschlesiens auf eigenen Beobachtungen beruhen, für welchen Fall ich so frei bin, um freundliche Mittheilung derselben ergebenst zu bitten, da auch ich seit dreißig Jahren (1816) für die Feststellung der gedachten Höhen-Verhältnisse durch sehr zahlreiche Messungen bemüht gewesen bin —"; worauf Hr. Holthausen unterm 8. November 1847 folgende Auskunft zu ertheilen die Güte hatte: — „Die fraglichen Angaben sind meinem Tagebuche entnommen, welches ich vor mehren Jahren während einer Wanderung über und längs der gedachten Bodenerhebungen niedergeschrieben habe; ich habe jedoch die in diesem Tagebuche in Zahlen vermerkten Höhen an Ort und Stelle den mir damals zu Gebote stehenden und unter diesen den (nach meinem damaligen Dafürhalten) zuverlässigsten Karten und Büchern entnommen, unter welchen Höhenverzeichnissen sich auch mehre von Ihnen befinden: ob und welche aber davon in der fragl. Recension, weiß ich augenblicklich nicht, da das betreffende Werk von Ihnen jetzt mein Vater auf dem Lande hat, welcher darin mit vieler Freude liest."

Anschluß an den Fläming von Süden her, mit wenigen Ausnahmen, sanft und mehren Theils fast unmerkbar ansteigt, gegen Norden aber, mit geringen Unterbrechungen, plötzlich in die Ebene fällt. Vorzüglich bemerkbar ist dieser abwechselnde Steilabfall da, wo der Zug seine größte Höhe erreicht, wie bei Sorau, auf der Strecke zwischen Triebel und Spremberg, besonders bei Bohsdorf rc., bei Papproth gegen Drebkau hin, bei Luckaiz und Buchwäldchen zwischen Alt-Döbern und Calau und auf dem ganzen nordwestlichen Zuge von Weißagk bei Wüstermark (Merseburger Regierungs-Bezirk) vorüber nach Pietschen gegen das Luckauer Thal (I, 591).

Der Boden im nördlichen Theil der Ober-Lausitz besteht aus einer Ebene, in welcher die Neiße und die Spree, sowie die Elster nach Norden fließen; allein diese Flüsse ändern ihre Richtung, sobald sie in den Bereich des Gränzwalls treten, und nehmen einen Lauf an, welcher der Streichungslinie des Höhenzuges parallel ist, bald auf kürzerer Strecke, wie die Neiße zwischen Priebus und Muskau, die Spree zwischen dem Schöpsmunde und Spreewitz (beide Fluß-Sectionen im Regierungsbezirk Liegnitz), bald auf längerer Strecke, wie die Schwarzelster von Hoyerswerda abwärts. Die Beschaffenheit dieser Flußthäler ist von der Art, daß man auf einen vormaligen Zusammenhang der Neiße mit der Spree und der Schwarzelster oberhalb des Lausitzer Gränzwalls zu schließen berechtigt ist: ein Zusammenhang, welcher möglicher Weise, wenn auch nicht in der Diluvial-, doch sicherlich in der Tertiär-Periode der Bodenbildung Statt gefunden hat. Es giebt wol kein Schriftdenkmal, welches über natürliche Veränderungen des Bodens in diesen Gegenden während der historischen Zeit Kunde giebt; aber der Boden selbst, vom Forschersinn des Geologen befragt, läßt ihn nicht ohne Antwort, zeigt vielmehr an verschiedenen Stellen deutliche Spuren, daß er der Schauplatz gewaltiger Umwälzungen gewesen ist.

Der Lausitzer Gränzwall wird von der Neiße und der Spree rechtwinklich durchbrochen, um aus der obern Ebene in die untere zu gelangen. Dieser Durchbruch erfolgt an der Neiße zwischen der Stadt Muskau (im Rothenburger Kreise des Regierungs-Bezirks Liegnitz) und Bademeüsel (Sorauer Kreis); an der Spree zwischen Spreewitz und Byhlow (II, 52). Die Querthäler beider Flüsse sind ziemlich eng und schmal und werden von hohen Rändern eingefaßt, welche sich bei Muskau 186′ über die Neiße und bei Spremberg 130′ über die Spree erheben, was relative Höhen sind, welche im Flachlande der Lausitz sehr merkbar in die Augen fallen. Einen ähnlichen Durchbruch bildet auch der Bober, bevor die Höhenzone unsere Provinz betritt.

Die Oberfläche des Gränzwalls besteht auf seinem Rücken aus einer wellenförmigen Hochebene, die nur an einzelnen Stellen zu bergartigen Gipfeln anschwillt. Die Erforschung seiner Höhenverhältnisse, besonders auf der Strecke vom Bober oder vom Eintritt in unsere Provinz bis zum Spree-Durchbruch und darüber hinaus bis ins Wassergebiet der Schwarzelster ist ein Gegenstand sehr ausführlicher Studien gewesen, die ich in den Jahren 1819 bis 1823 gemacht und später 1834 und 1849 ergänzt habe[54]).

---

54) Die Ergebnisse dieser Studien wurden zuerst in der Hertha, V. Bd, geographische Zeitung, S. 191—201 mitgetheilt und demnächst ergänzt in Berghaus' Zeitschrift für Erdkunde, X, 282—299. Aus der zuerst genannten Quelle sind meine Höhenmessungen in einer schätzbaren Abhandlung über die Bodengestaltung des Landes Schlesien benutzt worden, die in der Zeitschrift „Silesia, Museum für schlesische Vaterlandskunde, mit Inbegriff der Lausitz" I. Bd. Glogau, 1841, abgedruckt ist, ohne daß der ehrenwerthe Verfasser (der ungenannt geblieben, als welcher mir aber ein Ingenieur-Hauptmann von Köckritz bezeichnet worden ist) es für angemessen erachtet hat, weder den Urheber seiner Angaben zu nennen, noch den Born nachzuweisen, aus dem er geschöpft hat.

Digitized by Google

Die Barometer-Messungen, auf welche sich die Höhenbestimmungen stützen, sind verglichen worden mit korrespondirenden Beobachtungen in Halle (Sternwarte, Observator Dr. Winkler, nachmaliger Steuerrath), in Dresden (Seevorstadt, Wohnung des Mechanikus Winkler) und zu Hermsdorf, einem Rittergute und Dorfe im Saganer Kreise unfern der Gränze des Kreises Soran. Die absoluten Höhen dieser drei Punkte sind folgende: —

1. Halle, Sternwarte, ist höher als Berlin, zufolge der Berechnung von 7300 Barometer-Beobachtungen, welche in den Jahren 1821, 1822, 1823 und 1825 angestellt worden sind, 33,63 Toisen[55]), oder 208',84 Preuss. Maaß. Der Vergleichungspunkt in Berlin war das Straßenpflaster unterm Thorwege der alten Sternwarte (in der Dorotheenstraße) und zwar der westliche Prellstein, dessen Höhe über der Ostsee 112',21 beträgt; mithin ist die Höhe von Halle über der Meeresfläche . . . . 321',05

2. Dresden, der Nullpunkt des Elbpegels daselbst ist, zufolge der Abwägungen, welche bei Gelegenheit der Eisenbahn-Anlagen ausgeführt worden sind, 345',20 über der Ostsee (I, 305); was eine Berichtigung ist der auf älterer Rechnung beruhenden Angabe in der Note 66, I, 65). Winklers Wohnung war über dem Nullpunkt des Pegels 45',33 folglich über der Ostsee . . . . . 390',53
Die Barometer-Messungen haben diese Höhe gegeben — durch Vergleich mit Halle (160 Beobachtungen 1820 und 1822, 389',11, — durch Vergleich mit Berlin, achtjährige Beobachtungen 1827—1834, 393',62; das Mittel beider Ergebnisse ist . . . . 391',36
was von der geometrischen Bestimmung nur 0',83 abweicht.

3. Hermsdorf. Die Höhe dieses Vergleichungspunktes hab' ich durch Barometer-Messungen folgender Maßen bestimmt:

a) Hermsdorf höher als Winklers Wohnung in Dresden nach 110 Beobachtungen, die in den Jahren 1820 und 1822 angestellt worden sind, 56',04, folglich über der Ostsee . . . 446',57

b) Höher als Berlin, ehemalige Sternwarte, nach 74 Beobachtungen, im April 1822 angestellt, 326',83' mithin über der Ostsee 439,14

c) Höher, als die Sternwarte Halle, zufolge 58 Beobachtungen, welche im Mai 1823 gemacht worden sind, 117',68' daher über der Ostsee 438,73

Mittlere Höhenbestimmung des Barometers nach 250 Beobachtungen . . . 441,48
Höhe des Herrenhaus-Gartens von Hermsdorf über der Ostsee 424,40

Für die Höhenbestimmung der Punkte bei Soran im östlichen Flügel des Lausitzer Gränzwalls hab' ich die absolute Höhe des Bahnhofes bei Soran benutzt, wie sie aus der Abwägung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn hervorgegangen ist. Schon bei Nachweisung der Verbreitung der Braunkohlen-Formation sind diese Höhen angegeben worden, bei denen auch meine trigonometrische Messung des Rückenbergs vom Jahre 1819 zu Rathe gezogen ist (I, 108). Die Höhe des Soraner Bahnhofes, darum auch die aller übrigen darauf gestützten Punkte, bedarf einer kleinen Verbesserung, welche † 2',92 beträgt und darauf beruht, daß die Ergebnisse der Bahnabwägung vom Nullpunkte des Amsterdamer Pegels ausgehen[56]), alle Höhenangaben im vorliegenden Werke aber den mittleren Wasserstand der Ostsee bei Swinemünde zum Normalhorizont haben. Von der Zuyder See, oder vom Amsterdamer Pegel gerechnet, ist die Höhe des Frankfurter Bahnhofes 177' 9" 7''',2, von der Ostsee gerechnet aber 181' 7" 11''',5 (I, 97), mithin besteht zwischen beiden Bestimmungen ein Unterschied von † 3' 10" 4''',3 oder † 3',863 (a). Die Höhe des Pegel-Nullpunktes zu Groß Glogau ist, nach dem Bahn-Nivellement von Amsterdam gerechnet, 224' 4" 2''',4, aber nach dem Oder-Nivellement von Swinemünde gezählt 226' 4" 0''',5, folglich ist hier der Unterschied † 1' 11" 10''',1 oder † 1',987 (b). Der mittlere Unterschied beträgt demnach ½ a † b = 2',925, was die obenerwähnte Correction ist, die ich bei den Höhenbestimmungen in der Gegend von Soran angebracht habe.

Diesen Vorbemerkungen über die Grundlagen und Grundbestimmungen meiner Messungen ist noch hinzuzufügen, daß ich des Zusammenhangs wegen die Gesammt-Längenausdehnung des Lausitzer Gränzwalls hier zur Betrachtung ziehe, mithin auch seinen östlichen Flügel, der außerhalb des Spreegebiets in den Gebieten des Bobers und der Neiße, oder im Odergebiet belegen ist. In diesem Flügel bildet der Gränzwall die Gränze zwischen den Provinzen Brandenburg und Schlesien, oder zwischen den Regierungs-Bezirken Frankfurt und Liegnitz, und zwar im Besondern auf der Strecke vom Bober nach der Neiße die Gränze zwischen den Kreisen Soran und Sagan, und auf der Strecke von der Neiße zur Spree die Gränze zwischen den brandenburgischen Kreisen Soran, Cottbus und Spremberg und dem schlesischen Kreise Rothenburg. Zur Unterscheidung der zu unserer Provinz gehörigen Punkte

(Fortsetzung auf S. 143.)

55) Berghaus' drei Sendschreiben an Alexander von Humboldt, enthaltend die Geschichte der barometrischen Höhenbestimmung von Berlin und Dresden. Berlin 1836, S. 30. — 56) Nivellements-Pläne der Eisenbahnen des Preussischen Staats. Berlin 1848.

Digitized by Google

Übersicht der gemessenen Höhen des Lausitzer Gränzwalls.

In der Richtung von Osten nach Westen.

1. Zwischen dem Bober und der Neiße.

a) Östlicher Fuß des Gränzwalls.

		Über der Ostsee.
Sagan, Übergang der Niederschlesischen Zweigbahn über den Bober, höchster Wasserstand des Flusses	L.	343',27
Sagan, Bahnhof, Schienenhöhe	„	367,14
Übergang derselben Bahn über die Tzschirne, Hochwasserstand	„	339,27
Bahnhof bei Hansdorf	„	341,52

b) Plateau von Sorau, von Süden nach Norden.

Ober-Ullersdorf, im Thal der Lubatze, zur Tzschirne fließend, die Kirche		490,42
Schwelle zwischen Ober-Ullersdorf und Albrechtsdorf, Wasserscheide des Bobers und der Neiße, ungefähr		543
Albrechtsdorf, die Kirche		521,26
Rücken-Berg, höchster Gipfel des Gränzwalls, Stelle des trigonometr. Signals		729,62
Försterhaus am Rückenberg, oberhalb Seifersdorf		639,19
Sorau, Bahnhof, die Schienenlage		501,92
— Marktplatz		480,05
Rautenkranz, Wirthshaus ¼ Meile SSO. von Sorau, der Garten		463,28
Petri's Ruhe, im Osten der Stadt Sorau		547,22
Plateau nördlich über der Stadt, Straßengabel nach Syrau und Waltersdorf, Armsäule		516,20

c) Zwischen Sorau und der Neiße bei Muskau.

Scheitel der Eisenbahn zwischen Sorau und Schönwalde		520,03
Schönwalde, Eisenbahnbrücke im untern Theile des Dorfs		469,63
Zugleibe, bei der Mühle, im Lubus Thale		459,80
Wasserscheide zwischen der Lubus und dem Schrootfließe, südöstlich bei dem Dorfe Eckartswalde, an der Straße nach Muskau		512,37
Groß Hennersdorf, Mitte des Orts	L.	486,81
Beinsdorf, unfern der Wassermühle	„	449,45
Zibelle, bei der Kirche	„	519,62
— die nordwestlich vom Ort belegene Windmühle	„	529,55
Der Hohe Berg, südöstlich von den Töpferhäusern und nordöstlich von Hermsdorf	„	551,70
Die Töpferhäuser oder die Heideschenke, am östlichen Fuß des Börsel, an der Straße von Sorau nach Muskau	„	476,56
Der Börsel, Berg im Tschöpelnschen Revier, über den die vorgenannte Straße führt, fast im Meridian von Hermsdorf	„	584,31
Hermsdorf, am südl. Fuß des Börsel, Herrenhaus-Garten	„	424,40
— Gottesacker, am Wege nach Schrootshammer	„	418,20
Die Wussina, Muskauer Wildpark, rechter Thalrand der Neiße über der Schroot-Mündung, südlich von Hermsdorf	„	443,86
Braunsdorfer Berg, höchster Punkt südöstlich vom Orte	„	533,07
Auf der Tschöpelnschen Feldmark, nördlich von der Schlesischen Schäferei, am Wege von Hermsdorf nach Tschöpeln	„	493,74
Die Sächsische Schäferei, zu Groß-Särchen gehörig, südöstlich von Tschöpeln, der Schlesischen Schäferei gegenüber		503,65
Tschöpeln, beim Herrenhause	L.	441,85
Groß-Särchen, im Neiße Thale, Königl. Oberförsterei		310,65
Das Englische Haus im Muskauer Park, rechtes Neißeufer	L.	368,72
Zapfenhäuschen, Lusthaus (in Trümmern 1823) auf dem rechten Thalrand der Neiße, östlich über der Stadt Muskau	„	472,84
Muskau, im Neiße-Thal, Marktplatz beim Gasthof zum grünen Baum	„	300,20
— Schloßmühle, Unterwasser	„	284,68

d) Zwischen Sorau und der Neiße bei Priebus.

Sorau, Marktplatz (siehe oben)		480,05
Albrechtsdorf (desgleichen)		521,26
Wasserscheide zwischen Bober und Neiße, und zwar zwischen der Lubatze einer- und der Lubus und dem Schroot andererseits (siehe oben)		543
Ziebern, östlich vom Dorfe, auf demselben Wassertheiler	L.	513,93
Nausen, Wasserspiegel des Nordfließes	„	512,42

Digitized by Google

		Über der Ostsee.
Ober-Mellendorf, beim Herrenhause, an der Straße	L.	538',20
Groß-Selten, die Windmühle nordöstlich über dem Dorfe	„	543,89
— tiefstes Haus an der Straße von Sorau nach Priebus	„	491,67
Priebus, bei der lutherischen Kirche	„	391,28
Neißespiegel an der Brücke zwischen Priebus und Podrosche	„	374,72
Podrosche, auf dem linken Ufer der Neiße, Försterhaus	„	389,78
— bei der Kirche	„	405,36
— Gottesacker auf der Höhe des Thalrandes	„	420,78

2. Zwischen der Neiße und der Spree.

e) Linie von Muskau nach Spremberg.

Muskau, Marktplatz (siehe oben)	L.	300,20
Berg, Dorf, westlich und unmittelbar über der Stadt Muskau	„	436,28
Muskauer Alaun- und Weinberg, südwestlich von der Stadt, über den Alaunhütten	„	486,40
Gablenz, vor der Kirchthüre	„	465,09
Tzscheruitz, das Herrenhaus	„	472,42
Tubraule, die Kirche		405,15
Tubrauler Windmühlenberg		441,37
Friedrichshain, Glashütte, am Ursprung des Fähren- oder Gränzfließes		476,88
Döbern, Herrenhaus, am Ursprung einer der Quellbäche der Malre		335,18
Das Berg-Revier zwischen Döbern und Bohsdorf, und zwar:		
Döbernscher Berg, westlich über dem Dorfe Döbern		564,27
Zweiter Punkt, westlicher als der Döbernsche Berg		485,51
Dritter Punkt, noch westlicher		507,87
Vierter und letzter Punkt, am Ausgange des Waldes gegen Bohsdorf		493,58
Bohsdorf, Weinbergshaus südlich vom Orte		487,48
— Herrenhaus		398,98
Spitz- oder Brandberg, östlich von Reüthen und auf der Nordseite der von Triebel nach Spremberg führenden Straße		585,86
Galgenberg, südlich von Reüthen, am Fußwege nach Lieskau		489,76
Schleife, Dorf an der Straße von Muskau nach Spremberg, $1/2$ Meile südlich von Reüthen, vor der Kirchthüre	L.	451,00
Reüthen, im Vorhofe des Herrenhauses		385,95
Bloischdorf, Windmühlenberg südlich vom Orte		495,14
Gottesackerkirche auf dem Georgen Berge, östlich über der Stadt Spremberg		466,47
Spremberg, Marktplatz		347,42

f) Linie von der Neiße an der Mündung des Fährenfließes nach der Spree bei Cottbus, auf der alten Straße von Muskau.

Neißespiegel an der Mündung des Fährenfließes, 1200° unterhalb Muskau	L.	279,50
Muskauer Papiermühle auf demselben Fließe, Unterwasser	„	289,85
Oberwasser	„	300,72
Jämlitzer Mühle auf demselben Fließe bei Zschorne, Unterwasser	„	313,14
Oberwasser	„	319,35
Zschorne, das Herrenhaus		325,04
Die Judenschenke, im Walde hinter Zschorne		408,67
Neüe Schenke bei Döbern		326,59
Heyaschenke bei Groß-Kölzig (gemeiniglich die Heüasche genannt)		277,33
Kleines Thal zwischen der Heyaschenke und Groß-Kölzig		261,08
Groß-Kölzig, die Kirche		276,52
Straßenhöhe zwischen Groß- und Klein-Kölzig, Scheitel zwischen zwei flachen Ursprungsthälern des Malrefließes		320,90
Höchster Punkt in der Heide zwischen Klein-Kölzig und Mattendorf, unfern und zwar südlich der Kreüzung der Muskau-Cottbuser alten und der Spremberg-Forster Straße		351,33
Gablenz, die Dorfschenke		247,42
Die Eber- oder Pechschenke, Wasserspiegel des Komptendorfer Fließes		238,21
Sergen, das Herrenhaus		242,35
— die Schäferei		250,63
Kahren, die Kirche		248,22
Branitz, Schloßhof		239,65
Cottbus, Oberwasser des kleinen Spreewehrs (II, 95)		231,10

Digitized by Google

von den in Schlesien belegenen sind letztere in der vorstehenden Tabelle mit einem L. bezeichnet, was den Liegnitzer Regierungs-Bezirk andeütet.

Die Streichung des Lausitzer Gränzwalls ist zwar, im Ganzen und Großen genommen, von Morgen gegen Abend gerichtet; allein von diesem allgemeinen Verhältniß finden in den einzelnen Abschnitten bedeütende Abweichungen Statt bei den besondern Hügelketten, die dem Rücken des Plateaus aufgesetzt sind, und in den Thalschluchten, die sie begleiten. So streichen dieselben in dem Abschnitt zwischen dem Bober und der Neiße bei Muskau, da, wo sie sich dem zuletzt genannten Orte nähern, ganz entschieden von Nordost nach Südwest, und zwar innerhalb eines Raums, der auf der Mitternachtsseite von einer Linie begränzt ist, die man von der Stadt Triebel nach dem Dorfe Jeßmenau (beide im Soraner Kreise) zieht, und der gegen Mittag an die Neiße stößt, zwischen der Schrootmündung und der Stadt Muskau (Rothenburger Kreises). Langgestreckte Hügelketten folgen der gedachten Streichungslinie und schmale Thäler dazwischen, in denen zum Theil kleine Bäche rieseln, welche stellenweise zu Fischteichen aufgestaut sind, und die bald nach der einen, bald nach der andern Seite der Neiße zufließen. Die höchsten Gipfel dieses Terrain-Abschnitts gehören der gedachten Streichung ebenfalls an, wie der Börsel, der Hohe und der Braunsdorfer Berg. Es ist hier ganz so, wie im Fläming.

Eine noch auffallendere Erscheinung zeigt sich in der Boden-Gestaltung der zwischen der Neiße und der Spree belegenen Abtheilung. Genau in der Mitte derselben auf einem länglichrunden Raume, an dessen Umfang die Dörfer Klein- und Groß-Kölzig, Döbern, Dubrauke, Wolfshain, Horliza, Reüthen und Bohsdorf liegen, erhebt sich der Boden gleichsam zu einem Erdwulst, bestehend aus schmalen, langgezogenen Hügelketten, die genau von Süden nach Norden streichen, und auf denen der Döbernsche Berg und der Spitz- oder Brandberg die Scheitel sind, von denen der letztere 180′ bis 200′ über der Basis bei Dubrauke, Bohsdorf und Reüthen steht, eine relative Höhe, die bedeütend genug ist, um in die Augen zu fallen, selbst in dem Hochwalde, der den Erdwulst weit und breit bedeckt. Zwischen den Hügelketten ziehen dann in derselben Streichungslinie von Süden nach Norden ganz schmale Schluchten, welche meistentheils geschlossen und ohne Ausgang, zugleich aber auch ohne Wasser sind. Nur einige dieser fast unzählbaren Schluchten sind offen. In diesen sammelt sich das atmosphärische Wasser, das von den Hügeln herabströmt, um kleine Riesel zu bilden, von denen das eine bei der Glashütte Friedrichshain entsteht und als Fährenfließ erst nach Süden und darauf gegen Osten zur Neiße geht, einige andere aber zwischen Groß-Kölzig und Bohsdorf die hauptsächlichsten Quellbäche der Malxe bilden. Der Döbernsche Erdwulst, der ein Plateauknoten ist, bezeichnet somit die Wasserscheide zwischen der Neiße und der Spree. Sein Abfall gegen Norden zur Spree-Ebene des Cottbuser Kreises ist ziemlich jäh, denn er beträgt bis zur Heyaschenke am nördlichen Fuße über 320′. Von da an nordwärts ist Ebene und überall schwach geneigte Ebene, und Nichts wie Fläche mit ihrer ermüdenden Einförmigkeit, — das ist der Oberflächen-Charakter der Lausitz weit und breit im Lande Cottbus, innerhalb dessen der Wassertheiler zwischen Neiße und Spree als Höhe völlig verschwindet. Die letzten schwachen Thalränder an der Spree finden sich bei Bresinchen; da ist der Fluß aus dem Bereich des Lausitzer Gränzwalls vollständig herausgetreten, er fließt nun auf der glatten und platten Ebene nach der Stadt Cottbus, und es sind nur kurze, obwol pralle Ränder des linken Ufers, die sich u. a. noch bei Madlow zeigen.

Die Höhenmessungen in den hier betrachteten zwei Abtheilungen des Lausitzer Gränzwalls geben als Haupt-Ergebnisse —

	Die mittlere Höhe.	Scheitelpunkte.	
Zwischen Bober und Neiße	500′	Rücken-Berg	730′
Zwischen Neiße und Spree, auch . .	500	Spitz-Berg	585

Digitized by Google

Auf der andern Seite des Spree-Durchbruchs wird die mittlere Höhe geringer, folglich auch die des nächsten Scheitelpunkts; jene mag 450′ betragen, diese ist im Papprether Windmühlenberge auf 553′ herabgegangen. Etwa 2½ Meilen westlich von Spremberg liegt die schon früher erwähnte Einsenkung des Gränzwalls zwischen Kunersdorf auf der Spree- und Dörrwalde auf der Elster-Seite. Ihre absolute Höhe beträgt 372′, daher ihre relative über der Elster bei Senftenberg nur 44′; daher das schwache, fast unmerkbare Ansteigen zur Wasserscheide von Süden her.

Die gegen die Elster gerichtete Abdachung des Gränzwalls trifft von Spremberg aus die Ortschaften Pulsberg, Jessen, Gosda und Welzow, bis wohin sie noch einen in die Augen fallenden Abhang bildet. Dann aber verschwindet dieser gänzlich, so daß man von Welzow in der Richtung auf Bahnsdorf, Almesen, Dörrwalde, Smogro und Räschen nur platte Ebene sieht, in der von Dörrwalde nach Kunersdorf eine Graben-Verbindung zwischen der Ranjiza und Sornoischen Elster und einem der Zuflüsse der Kishewla stattfindet. Sedlitz liegt am südlichen Ausgange einer bruchartigen Wiesenflur, die sich von Bahnsdorf bis Räschen erstreckt, und die der Ranjiza Verstärkung liefert.

Der Ursprung dieses Bachs liegt in einem Hügel-Terrain südlich von Räschen. Mit diesem Terrain tritt der südliche Rand des Lausitzer Gränzwalls stellenweise sehr scharf hervor auf der mit der Elster parallel laufenden Linie von Sedlitz über Reppist nördlich von Senftenberg und Hörlitz gegen die östliche Pößnitz. Hier haben wir die schöne Berggruppe von Senftenberg, die zu ansehnlicher, aber nicht gemessener Höhe ansteigt, die von mehreren kleinen Bächen mit starkem, viele Mühlen treibenden Gefälle zur Ranjiza bewässert ist, deren Scheitel Felder und Wälder krönen, und die an ihren südlichen Gehängen bei Raune, Senftenberg und Hörlitz mit dicht bewohnten Wein- und Obstgärten bekränzt ist, welche diese Gegend zu einer der anmuthigsten und lieblichsten der Nieder-Lausitz formen.

Auf der Abendseite der östlichen Pößnitz setzt der Bergzug, der von ihr in einem schmalen Querthal durchbrochen wird, von Zschipkau fort nach der Solmsschen Glashütte Friedrichsthal, von deren Betrieb schon früher die Rede war (I, 526). Der Rand erhebt sich aus der Niederung der Elster plötzlich und nicht unbedeütend. Der Galgenberg, auf der Südseite des Dorfes Zschipkau, hat nach einer ziemlich zuverlässigen Schätzung mindestens 455′ und der Spitzberg, nordwestlich vom Orte, gegen 560′ absolute Höhe. Bei dem stark geneigten Boden vermögen die von der Höhe herabkommenden wasserreichen Zuflüsse der östlichen Pößnitz, sowie die westliche Pößnitz, gleich nach ihrem Ursprunge eine Menge Mühlen in Bewegung zu setzen. Friedrichsthal liegt romantisch am Ausgang einer dieser Waldschluchten, an welche sich eine andere anschließt, die von dem benachbarten, aber höher gelegenen Amtsdorfe Costebrau herabkommt. Der südliche Abhang des Gränzwalls, der bisher westlich war, wendet sich bei Friedrichsthal gegen Nordwesten und bleibt noch immer steil bis zu den Ochsenbergen, die da liegen, wo die Kreise Calau und Luckau unserer Provinz mit dem Kreise Liebenwerda des Merseburger Regierungsbezirks zusammenstoßen. Die Stelle ist im Grünhauser Forst. Mehrere Mühlen werden von den Quellbächen des Lauchhammer Fließes in Bewegung gesetzt, was für ihre Wasserfülle, zugleich aber auch für den jähen Abhang des Bergrandes spricht, an dem sie entspringen. Der Gipfel der Ochsenberge ist nicht gemessen; doch wird man nicht viel fehlen, wenn man seine Höhe über der Ostsee zu mehr, als 600′ schätzt.

An den Ochsenbergen verliert sich der steile Hang; von nun an wird er wellenförmiger, indem er sich terrassenartig gegen die Zuflüsse der Schwarzelster und der Kleinen Elster senkt, die den Zug des Gränzwalls vielfach unterbrechen. Dadurch entstehen mehrere einzelne Gruppen und Hügelzüge, unter denen derjenige, welcher

Digitized by Google

auf der Nordseite des Schackefließes läuft, dadurch bemerkenswerth ist, daß er zwischen Kirchhain und Drobrilugk von der Kleinen Elster durchbrochen wird. Die zur Königlichen Standesherrschaft Dobrilugk gehörige Domaine Kleinhof liegt in diesem Durchbruche. Jenseits desselben streicht der Hügelzug, aber in kaum merkbaren Wellen, durch den Schönborner Forst westlich nach Nexdorf und Buckowien, wo ein abermaliger Durchbruch ist, der den wilden Wassern des hinterliegenden Plateaus zum Abfluß dient; und hier ist es, wo der südliche Rand des Lausitzer Gränzwalls unsere Provinz verläßt und in den Regierungsbezirk Merseburg übertritt.

Was die Beschaffenheit des nördlichen oder dem Spreegebiet zugewendeten Abhangs des Gränzwalls anbelangt, so ist derselbe von Byhlow am Spreedurchbruch westwärts Anfangs bis gegen Groß Buckow hin schwach geneigt, wird aber bei Strausdorf jäher und bildet von da an über Papproth, Görigk, Steinitz und Geisendorf einen steilen, mauerähnlichen Rand, welcher, obwol minder scharf, über Lubochow, Klein- und Groß-Jauer nach Altdöbern fortsetzt, wo wir seine Gestaltung schon früher nachgewiesen haben (I, 197). Bis dahin ist das Streichen des Randes ein westliches. Auf der Abendseite von Altdöbern aber ist ein Wendepunkt. Von hier an bis zu den Freibergen bei Ogrosen streicht er in nördlicher Richtung, so daß die Ortschaften Rettgendorf, Schöllnitz, Luckaitz, Buchwäldchen und Ogrosen am Fuße des Abhangs liegen. Die Freiberge bilden eine Art Berg-birge, welches abermals einen Wendepunkt bezeichnet; denn nun streicht der Rand westnordwestlich über Bliesendorf, Werchow und Cabel (I, 110) die sämmtlich in Thalschluchten des Abhangs liegen, nach Kemmen, auf der Südwestseite der Stadt Calau, und weiter in sanfterm Hange über Schadewitz nach Groß Mehsow, jenseits dessen der Rand wieder steiler wird und mit den Hirsch- und Spitzbergen gekrönt ist, die sich über das in einer Schlucht belegene Dorf Krinitz erheben, worauf hoch auf dem Scheitel des Plateaurandes der Ort Gahro folgt. Nordwestlich davon ist Weißagk, und dieses Dorf bezeichnet wiederum einen Wendepunkt; denn von da an streicht der Rand nordnordwestlich längs Bornsdorf, Grünswalde, Gehren, Waltersdorf, Langengrassau und Ukro, Ortschaften, welche allesammt am Fuße liegen, nach der Vlämings-Hochebene von Dahme, an die er sich bei Falkenberg anschließt (I, 597). Dieser letzte Zug des Randes ist sehr steil, von zahlreichen Schluchten zerrissen, in denen bei Gehren die Berste und an andern Stellen Zuflüsse derselben entspringen.

Die Höhe des Lausitzer Gränzwalls auf dem Zuge von der Einsenkung bei Dürr- oder Dörrwalde bis zum Anschluß an den Fläming läßt sich aus den abgewogenen Durchschnitts-Linien übersehen, welche ich weiter oben (II, S. 104 ff.) mitgetheilt hatte. Da diese Nivellements Behufs Anlage eines Schienenweges gemacht worden sind, ein Schienenweg aber zur Überschreitung einer Wasserscheide den niedrigsten Punkt wählt, so folgt daraus, daß wir durch jene Abwägungen die relativ tiefsten Stellen in der Wasserscheide zwischen der Elster und Spree kennen gelernt haben. Sie geben aber die mittlere Höhe des Wassertheilers auf der anderthalb Meilen langen Strecke von Lipten nach Babben zu 450′ über der Ostsee an. Mit Rücksicht auf die so eben gemachte Bemerkung wird man daher nicht viel irren, wenn die Höhe des Gränzwalls in dieser seiner westlichen Abtheilung nahe ebenso angenommen wird, als sie auf der Morgenseite der Spree beträgt, nämlich im Durchschnitt zu 500′. Die hervorragendsten Gipfel sind, außer den Ochsenbergen, der Brantberg, welcher neben dem Dorfe Golmitz, Calauer Kreises, liegt, und der Wachtelberg bei Wustermark, im Schweinitzer Kreise des Regierungsbezirks Merseburg. Weder von dem einen, noch dem andern ist die Höhe gemessen; doch läßt sie sich mit einiger Sicherheit der des Golms gleich setzen, und diese beträgt 567′ über der Ostsee (I, 596).

Digitized by Google

Vom Fuße des nördlichen Randes unseres Gränzwalls senkt sich der Boden bald als gleichförmig, bald als stufenartig geneigte Ebene zum Spreethal ganz mälig hinab. Die Gränze des wellenförmigen und des platten Bodens, oder mit andern Worten, den Thalrand der Spree finden wir, von Madlow an gerechnet, längs des Priorgrabens bis zu dessen Vereinigung mit der Kischowka bei Glinzig: sodann, dieser folgend, auf der Mitternachtsseite von Limberg, Krischow und Eiche vorüber, südlich bei Weißagk nach der Stradower Mühle unterhalb Vetschau. Der Marktplatz dieser Stadt liegt nach meinen Barometer-Messungen sehr nahe gleich hoch mit Cottbus, nämlich 225',25 über dem Meere. Von der genannten Mühle streicht der Thalrand über die Göritzer Mühle längs Raddusch und Boblitz nach der Boblitzer Mühle, wo die Dobra mündet, längs der zusammenhangenden Ortschaften Klecden und Zerkwitz über Krimitz nach Ragow. Von Glinzig und besonders von der Stradower Mühle wird das Spreeufer von größeren Gehängen gebildet. Bei Ragow wendet sich der Höhenrand westlich nach Terpt und Kahren, und von da aus nordwestlich nach Riewitz, wo er die Berste in ihrem östlich zur Spree gerichteten Laufe trifft, den er aufwärts über Schiebsdorf bis Golzig verfolgt. Ganz schwach ist er hier und ebenso in seiner westlichen Fortsetzung jenseits der Berste längs des Querfließes nach Golßen, wo er das südliche Ufer der großen Niederung bildet, welche den Spreewald bei Lübben über Golßen und Baruth mit dem Nuthethal bei Trebbin verbindet. Eine kleine Hügelreihe, der Lange Rücken genannt, erhebt sich inselartig zwischen Treppendorf und Steinkirchen vor dem Einfluß der Berste in die Spree.

Der Koschenberg. Das Elsterthal, auf seinem kurzen Zuge durch die Provinz Brandenburg und längs ihrer südlichen Gränze überall eine breite Niederung, wird oberhalb der Stadt Senftenberg auf dem linken Ufer eingeengt von dem Koschenberg, von dessen Lage und geognostischer Beschaffenheit früher die Rede gewesen ist. Die dort mitgetheilte Höhe (I, 55) bedarf wegen der verbesserten Höhe von Dresden einer Berichtigung; diese angebracht, beträgt sie 580' über der Ostsee, was ein Beweis ist, daß die im Koschenberge zu Tage tretende Felsart des Übergangsgebirgs nur zu dem Niveau emporgehoben worden ist, welches die Gipfel des Lausitzer Gränzwalls erreichen, der seiner Grundlage nach sehr wahrscheinlich der Tertiär-Formation angehört, an der Oberfläche aber aus den Grund- und Schuttmassen des Diluviums besteht.

2. Die Plateau-Inseln zwischen der Dahme, Notte und Nuthe.

Der Charakter der Trennung und Spaltung in Hoch und Tief, der den Grundtypus in der Oberflächengestalt der Mark bildet, ist nirgends so scharf und manchfaltig ausgesprochen, als in dem Raume, welcher, auf der Nordseite der Baruther Niederung belegen, von den in der Überschrift genannten Gewässern umgränzt ist. Hier reihen sich, wie wir in der hydrographischen Beschreibung der Dahme nachgewiesen haben, Seen an Seen, die durch kurze Fließe von sehr schwachem Gefälle mit einander verbunden sind; und zwischen diesen vielfach verschlungenen Wasserbecken und Rinnen erhebt sich der Boden bald zu kleinen Plateaux, bald zu kurzen Hügelreihen, oder gar einzelnen Hügeln, die wie Eilande von verhältnißmäßig eben so geringer Höhe aus dem allgemeinen Wasserpaß der Ebene emporsteigen, bei denen aber die Wahrnehmung gemacht werden kann, daß ihre Streichungslinie der Normalrichtung aller märkischen Höhenzüge, mehr oder minder von OSO. nach WNW., gleichlaufend ist.

Das dem Raume nach ansehnlichste jener Plateaux begränzt unmittelbar die Baruther Niederung. Es hebt an der Nuthe oberhalb Trebbin an und streicht an die Dahme. In dem nördlichen schwachen Hang liegen die obersten der Seen, welche das Nottefließ speisen, wie der Neüendorfer und der See bei Zesch, sowie der obere

Digitized by Google

Theil der Teüpitzer Gewässer. Der Lauf der Dahme bildet nicht den Ostrand des Plateaus; dieses wird vielmehr auf der Strecke von Staakow nach Buchholz vom Flusse durchbrochen und streicht in der folgenden Landschafts-Abtheilung, indem seine nördliche Abdachung die Seen-Gruppe von Köthen umgürtet, bis an die Spree, an der längs einer Linie von oberhalb Krausnick bis Groß Wasserburg das Plateau sich mit einem ziemlich pralligen Rande in die Ebene des Untern Spreewaldes senkt. Von zahlreichen Bruchwiesen in den manchfaltigsten Schlangenwindungen durchzogen, erhebt sich dieses ausschließlich zur Holzkultur benutzte Waldplateau kaum um die Hälfte der Höhe, die das gegenüberliegende Plateau des Flämings erreicht. Von den hervorragenden Gipfeln, deren es auf demselben mehrere giebt, ist der Petersberg bei Neüendorf, am Wege von Teüpitz nach Baruth, nur 221',26 und eine Anhöhe bei Teüpitz selbst sogar nur 184',8 über der Ostsee hoch (Mädler, 1 Beob. 1827); und zwischen der Dahme bei Staakow und der Spree bei Krausnick liegt eine weitgestreckte Hochebene, der Brand genannt, eine der traurigsten Einöden unserer Provinz, ohne Wald, ohne Wasser, mit trocknen, fast vegetationsleeren Hügelketten in der Normalstreichungslinie besetzt, über die der Heerweg von Lübben nach Buchholz zieht, an dem eine menschliche Wohnung, die einzigste auf Meilenweite, steht, ein Rastplatz für den Reisenden, ein Caravanserai in der Märkischen Wüste, mit dem sehr bezeichnenden Namen: der todte Mann! Die Höhe dieser Schenke über dem Wasserspiegel der Dahme bei Buchholz fand ich nach einer Barometer-Beobachtung im Jahre 1823 zu 124',9; sie steht also 252',5 über der Ostsee, und die höchste unter den Hügelreihen des Brands nach einer Schätzung ungefähr 290'. Trotz dieser mäßigen absoluten Höhe tritt der Brand in der Ferne, namentlich vom Fläming gesehen, recht ansehnlich aus der Ebene hervor.

Nördlich von dem beschriebenen Plateau liegt der Sperenberger Gipsberg, von dem in der geologischen Darstellung die Rede gewesen ist (I, 72), und noch weiter nördlich das Plateau von Zossen, das sich mit pralligem Nord- und Ostrand zwischen der Notte bei Zossen und dem Töpchin-Motzener See erstreckt und im Zossenschen Forst, am Wege von der Stadt nach Zehrensdorf, 262',9 über der Ostsee hoch ist (Mädler, 2 Beob. 1827). Auf der Ostsee des genannten Sees liegt das kleine Plateau von Motzen bis zur Seenreihe von Pätz, jenseits deren sich das Pätzer Plateau bis an die Teüpitzer Gewässer erstreckt. Von diesen Erhebungen durch Bruch-Niederungen geschieden, steigt der Boden in der Gabel der Dahme und Notte noch einige Mal in die Höhe, um kleine, getrennte Plateaux oder Hügelreihen zu bilden, unter denen der Windmühlenberg bei Mittenwalde der absoluten Höhe nach der beträchtlichste ist.

3. Die Plateaux im Storkow-Beeskower Lande.

Diese Landschaft wird auf der Westseite vom Thal der Dahme und auf der Süd-, Ost- und Nordseite von der Spree begränzt auf ihrem bogenförmigen Laufe von der Spaltung in die große und kleine Spree beim Austritt aus dem Lübbener Kreise bis zur Mündung der Rüdersdorfer Gewässer. Wie der vorige Terrainabschnitt zwischen Nuthe und Dahme, bestehend aus den Herrschaften Zossen und Teüpitz, so gehörte auch das Land zwischen Dahme und Spree ursprünglich zur Lausitz und spaltete sich in zwei Hälften, davon die größere Westhälfte die Herrschaft Storkow, die kleinere Westhälfte die Herrschaft Beeskow ausmachte. Die Scheidelinie folgte vom Prahm See bei Alt-Schadow dem Zuge kleiner Seen, deren Wasser sich in den Scharmützel ergießt, lief dann längs dessen östlichen Ufers und überstieg die Kette der Rauenschen Berge gegen Fürstenwalde hin.

Beide Hälften unterscheiden sich in ihrer Oberflächen-Gestalt sehr wesentlich: Storkow ist eine Niederungsebene, die in der Mitte von den Storkowschen Gewässern

Digitized by Google

durchschnitten ist und vereinzelte, aufgesetzte Hügelreihen und Plateaux hat; Beeskow ist durchweg Höheboden, eine zusammenhängende Hochebene, von Thälern durchfurcht, welche sämmtlich mit Ausnahme des Blabber Grundes flach verlaufen.

Die kleinen Plateaux in der Storkowschen Niederung streichen alle in der Normalrichtung von OSO. nach WNW. Das erste, von Süden aus gezählt, streicht von der Spree im Prahm-See und der Beeskowschen Gränze über Körigk und Groß-Eichholz zur Dahme oberhalb Prieros. Münchehofe liegt an der südwestlichen Ecke seines dahin gewendeten Abhangs, der Schweriner See und die kleinen Seen, welche sich rechts und links mit diesem verbinden, am nordöstlichen Fuß des Plateaus, welches man nach seiner bedeutendsten Erhebung das Streganzer zu nennen pflegt. Die Höhe dieses Berges ist zwar nicht gemessen; indessen kann sie die des Plateaus nördlich von Groß Eichholz nicht viel übertreffen, und diese beträgt 254′,5 über der Ostsee, oder etwa 121′ über dem Wasserspiegel des benachbarten Schweriner Sees (Mädler, 1 Beob. 1828) gegen den, wie auch in der Richtung zur Dahme, das Plateau in ziemlich pralligen, steilen und zerrissenen Hängen abfällt. Das zweite Plateau ist ein sehr kleines; es ist das Colberger, welches vom westlichen Ufer des Selchowschen Sees nach dem südlichen des Wolziger und dem östlichen Ufer des Langen Sees streicht. Der Colberg, sein Scheitelpunkt von 301′ absoluter Höhe (I, 101, 102) steht auf der nordwestlichen Spitze und ist durch eine kleine Senkung, welche nur 159′ über der Ostsee hoch ist (Mädler, 1 Beob. 1828) vom Plateau getrennt, das sich in dem Dorfe Klein Eichholz 256′ über den Meeresspiegel erhebt (Berghaus, 10 Beob. 1818).

Das Streganzer und das Colberger Plateau liegen auf der Südseite der Storkowschen Gewässer. Auf der Nordseite derselben finden sich einzelne Bodenschwellen erst in der halbinselförmigen Gabelung, welche von der Spree und Dahme sammt dem Seddin See gebildet wird. Zuerst das Plateau, welches von Zernsdorf nach Nieder-Löhme oder Lelme streicht und hier in dem Danzen- und dem Triftberge sehr steil gegen die Dahme abfällt, gegenüber dem östlichen Abhang des Teltow-Plateaus bei Hoher-Löhme (I, 474). Zwischen den beiden Abhängen fließt oder schleicht vielmehr die Dahme in einem verhältnißmäßig tiefen Thale. Nordöstlich von diesem Plateau streicht ein anderes längs der Spree zwischen Stäbichen und dem Spreebord Krug bei Neü-Zittau, mit aufgesetzten Kuppen an seinen Enden, dem Stabel- und dem Krengelsberge am Südost-, und dem Kessel- und dem Schmöckwitzer Berge am Nordwestende. Von ihm durch den Wernsdorfer See getrennt, aber in der nordwestlichen Verlängerung liegend, und gleichsam ein Vermittlungsglied zwischen dem Neü-Zittauer Plateau und dem Müggelsberge bildend, erhebt sich der Gosener Berg zu einer Höhe von 264′,47 (Baeyer, trig. 1846).

Auf der Insel, welche von der Spree und dem Müggel-See, den Wasserverbindungen der Spree mit dem Seddin See, von diesem und der Dahme gebildet wird, die aber nicht zum Storkowschen Lande gehört, sondern von jeher ein Bestandtheil des Teltow gewesen ist, erhebt sich der Müggelsberg, die beträchtlichste Höhe in den näheren Umgebungen der Landeshauptstadt, daher man auch den Müggelsberg lange Zeit für den höchsten in der ganzen Mark Brandenburg gehalten hat. Er liegt, wie schon gesagt, genau in der Verlängerung des letzten der Storkower Plateaux und streicht mit seinem schmalen, langgestreckten Rücken von fast ½ Meile Ausdehnung genau in der Normalrichtung aller Höhenzüge der Mark. Steil ist sein Abhang, am steilsten nach Norden zum Müggel- und nach Süden zum Langen See; hier kommen Böschungen mit einer Neigung von 25°, 30° bis 35° vor. Die Bestimmung der Höhe des Müggelsberges ist der Gegenstand meiner langjährigen Studien gewesen, bei denen ich die barometrische Methode mit dem

Digitized by Google

geometrischen Nivellement verbunden habe. Mehr als hundert Barometer-Beobachtungen, welche innerhalb der Jahre 1821 und 1836 zu allen Jahreszeiten angestellt worden sind, geben die Höhe im mittleren Resultate zu 367',98; die Abwägung dagegen, die in den Monaten Juli und August 1831 viermal wiederholt wurde, und bei der das kleinste Ergebniß nur um 1" 8''' vom größten verschieden war, 368',46, so daß der höchste Gipfel des Müggelberges im Mittel beider Bestimmungen 368',22 über der Ostsee hoch ist. Nach den trigonometrischen Messungen des Königl. Generalstabs vom Jahre 1846 beträgt die Höhe 368',38. Was die geognostische Beschaffenheit des Müggelsberges anbelangt[57]), so scheint derselbe, soweit sich ohne Bohrversuche darüber urtheilen läßt, ebenso wie das vorbergenannte Plateau und der Gosener Berg ganz aus Lehm- und Sandschichten des Diluviums aufgeschwemmt zu sein. Hiermit stimmen auch die Wahrnehmungen, welche in den am Fuße des Berges gelegenen Thongruben angestellt wurden. Sie liegen nordöstlich von Müggelsheim. Die darin vorkommende fast söhlige Schichtung ist 1) gelber feiner Sand, mit Feuerstein-, Quarz- und Granitgeschieben, 6' bis 8' mächtig; 2) gelblich grauer, mit Sand stark gemengter Thon, ½' bis 1'; und 3) gröberer Sand und Lehm, abwechselnd in Schichten von 2" bis 6" Mächtigkeit. Derselbe Sand Nr. 1 bedeckt den ganzen Berg, wie man an Wasserrissen und ausgerodeten Stellen wahrnehmen kann. Er hat folglich gar keinen Zusammenhang mit dem ihm benachbarten Rüdersdorfer Kalkflötz Gebirge, wie die Geognosten des 18. Jahrhunderts mehrfach vermuthet haben. Dieses Gebirge fällt sehr regelmäßig gegen NO. ein. Sollte der Müggelsberg auch Rüdersdorfer Muschelkalkstein enthalten, so müßte man denselben schon in einer merklichen Höhe zu Tage ausgehend und selbst am Fuße bei Müggelshein finden, weil gerade dahin das Ausgehende jenes Flötzes liegt. Daraus folgt, daß durch die Spree das Ganze abgeschnitten ist und nur jenseits derselben die Formation des Rüdersdorfer Kalksteins aufgesucht werden kann. Die außerordentlich geringe Menge von größeren Geschieben, sowol auf dem Müggelsberge selbst, als auch in der ganzen Gegend, ist auffallend. Von Köpnik bis zum Berge, eine Strecke von einer starken Stundeweges, zeigen sich nicht zehn Stücke. Dessen ungeachtet liegen einige, die über 2' dick sind, auf dem höhern Rücken. Sie bestehen theils aus Granit, der sich Gneiß nähert, theils aus feinkörnigem Syenit. Auf einem niedrigern Hügel liegt ein glimmerreicher Granitblock von 7' Länge und 6' Breite. Der Müggelsberg fällt übrigens gegen Norden nicht unmittelbar gegen den See gleiches Namens, sondern gegen eine Verstufe ab, auf der ein kleines Wasserbecken, das seinen Namen vom Gott sei bei uns führt, Zeügniß giebt von den gewaltigen Umwälzungen, die in der Periode der Diluvialbildungen der Erdoberfläche in unseren Gegenden stattgefunden haben. Der Spiegel dieses Wasserbeckens des Teüfels-Sees liegt nach meinen vielfältigen Barometer-Messungen 244',97 unter dem Gipfel des Bergs, folglich 123',25 über der Ostsee. Die Terrasse des Teüfels Sees steht mithin nur 16',06 über dem mittlern Niveau des Müggel Sees.

Das Plateau von Beeskow erhebt sich auf einer Bodenfläche von mindestens 8 Geviertmeilen. Die oben im Allgemeinen angegebenen Gränzen überschreitet es an seiner Nordwestseite; denn der Nordrand gegen die Spree bei Fürstenwalde streicht in die Herrschaft Storkow, zu der Rauen gehört und die Gegend auf der Westseite des Scharmützel Sees, die mit ihren wellenförmigen Erhebungen gegen den Storkowschen oder Dolgen See abdacht. Als Ganzes betrachtet, hat das Plateau zwar eine in der Richtung der Meridiane laufende Ausdehnung; untersucht man aber seine einzelnen Bestandtheile, so zeigt sich bei einem jeden derselben die

57) K. F. Klöden, Beiträge zur mineral. und geognost. Kenntniß der Mark; V., 20.

Digitized by Google

allgemeine Streichungslinie mehr oder minder scharf ausgedrückt, was ganz besonders bei den höhern Hügelzügen deütlich hervortritt. Namentlich ist dies der Fall bei den Randhöhen im Süden und im Norden, die beide gegen die Spree gerichtet sind. Dort ist es der Höhenzug, welcher von Alt-Schadow in der Richtung auf Werder das Spreethal auf der kurzen Strecke von ½ Meile begleitet, und auf dem der Blocksberg der Scheitel ist. Dieser Berg erhebt sich nordöstlich von Alt-Schadow unmittelbar über den Goden See, dessen Wasser durch einen Graben der Spree zugeführt wird, und sieht mit seinem Gipfel 297',96 über der Ostsee (Mädler 2 Beob. 1828). Ganz entschieden spricht sich die Normalrichtung der Märkischen Höhenzüge im nördlichen, oder richtiger dem nordöstlichen Rande des Beeskower Plateaus aus, der sich bei Görzig und Sauen erhebt und in ununterbrochener Reihe über Pfaffendorf, Wilmersdorf, Kunersdorf, die beiden Dörfer Golm und Petersdorf bis Rauen mehr, als 2 Meilen weit erstreckt, der gegen das Spreethal zwischen Neübrück und Fürstenwalde steil und schroff abfällt und auf seinem Scheitel Hügel trägt, die wie die Tuberowberge (I, 134) und die Rauenschen Berge (I, 204, 205) zu der höheren Mark gehören. Dieser Höhenzug ist unter dem allgemeinen Namen der Sägeberger Heide bekannt.

4. Das Spreethal und seine Niederungen.

Bei seinem Eintritt in die Provinz Brandenburg oberhalb Spremberg ist das Spreethal ein enges, schmales Bergthal und bleibt es bis Byhlow, wo die Thalränder links und rechts vom Flusse zurücktreten und nur noch kurze und niedrige Uferhöhen ihn weiter abwärts begleiten. Bei Bresinchen biegen auch diese auf der rechten Seite ganz ab und wenden sich zur Malxe und deren Nebenflüssen, Wasserzüge, die gemeinschaftlich mit der Spree auf der theils wiesenreichen, theils bewaldeten Ebene von Cottbus fließen, welche ihren südlichen Rand auf einer Linie findet, welche von Bresinchen über Drieschnitz, Gablenz, Schmarsow und Tschächsdorf nach Groß-Bademeüsel gezogen wird, woselbst die Spree-Ebene mit der Neiße-Ebene zusammenfällt. Von dem eben genannten Dorfe in nördlicher Richtung bei der Stadt Forst vorbei bis jenseits Briesnik ist, wie schon ein Mal erwähnt wurde, jede sichtbare Spur einer Wasserscheide zwischen der Malxe und der Neiße, mithin zwischen den Stromgebieten der Elbe und der Oder auf einer Strecke von 2 Meilen so vollständig erloschen, daß z. B. in der Gegend von Briesnik der Wassertheiler sich kaum 10' über die beiderseitigen Flußspiegel erhebt, die überdies an dieser Stelle nahezu in der gleichen Höhe von etwa 216' über der Ostsee fließen. Sodann entwickelt sich auch bei Forst, wo der Raum zwischen der Malxe und der Neiße wenig mehr als, ½ Meile breit ist, eine zahlreiche Menge von Wasserrinnen, die alle der Neiße tributpflichtig sind, periodisch aber bei hohem Wasser und daraus entstehenden Überfluthungen der Malxe von dieser gespeist zu werden pflegen.

Nordwestlich von Briesnik erhebt sich der Boden wieder, indem beide Flüsse mit Thalrändern eingefaßt werden, von denen der mehrentheils sehr flach längs der Malxe über Jänschwalde, Wüstdrewitz, Tauer und Drachhausen bis Fehrow ziehende die Gränze der baumleeren, von zahlreichen Gräben durchschnittenen Peitzer Wiesenmatten bildet. Ursprünglich ein Torfbruch, ist dasselbe durch Entwässerung in Viehtriften umgewandelt worden, die zur Anlage von Meiereien, wie der Friedrichshof und die Gollitze, Veranlassung gegeben haben. Zur Seite liegen die großen Karpfenteiche von Bärenbrück, Neüendorf und Peitz. Bei Fehrow und Schmogrew tritt der Abhang dicht an die Malxe und die Spree, mit der jene sich hier vereinigt. Er ist hier ziemlich hoch und bergartig, wird aber wieder niedriger, indem er längs Sakkasne und Bielegur nach Mühlendorf zieht. Hier umgürtet der Thalrand den Bielegurrer See und bald darauf ein kleines Wasserbecken, welches den Namen

Dutzend See führt, beide mit ziemlich hohen Hügeln, die auf der Westseite von Straupitz im Straupitzer Weinberge ihren Scheitelpunkt erreichen. Die Aussicht vom Weinbergshause ist großartig und umfaßt den obern Spreewald in seiner ganzen Ausdehnung von Cottbus und Peitz bis Lübben, und darüber hinaus auf der Südseite bis zu den Höhen des Lausitzer Gränzwalls, vor denen der Kirchthurm von Calau als Landmarke steht, wie auf der Nordseite der Kirchthurm von Friedland ein ähnliches Merkzeichen für die Lage des Swinlugs ist. Der Straupitzer Weinberg erhebt sich abgesondert vom Zuge des Spreewald-Randes inselartig. Der Rand streicht von hier nach Neü-Zauche immer noch unmittelbar längs der großen Niederung, die er aber bei dem zuletzt genannten Orte verläßt, um weiter landein längs Kaminchen, Briesen und Biebersdorf nach Krugau zu streichen, wo er sich an den untern Spreewald schließt. Auf halbem Wege zwischen Biebersdorf und Krugau erhebt sich auf dem Thalrande, aber ähnlich dem Straupitzer Weinberge, als vereinzelte Masse der Marienberg zu einer Höhe von 361′ über der Ostsee (Berghaus, trig. 1819; I, 150), oder etwa 210′, über der Spreewalds-Niederung. Die Abhänge dieses Berges sind nach allen Seiten jäh und steil, vorzüglich aber auf der Süd- und der Westseite. Ein niedriger Hang dacht sich gegen die Spree ab bei Lübben und unterhalb dieser Stadt. Da liegt unmittelbar am Saume des ehemaligen Spreethals die Oberförsterei Börnichen. Der eigentliche Thalrand aber geht in sehr schwachen Wellen längs Grödischz, Bükchen und Wittmannsdorf nach Plattkow, woselbst er die Vereinigung der kleinen oder Bretschener Spree mit der großen oder Alt-Schadower Spree, oder die aüßerste Nordostspitze des Unter-Spreewaldes trifft, nachdem er dem Landgraben zur Begleitung gedienet hat. Bei Bretschen erhebt sich auf jeder Seite des dortigen Spreearms ein Hügel, von denen der auf dem linken Ufer belegene, der Mühlberg genannt, 205′,78 und der Weinberg auf dem rechten Ufer 247′,76 über der Ostsee hoch ist (Mädler, 3 Beob. 1828).

Der Ober-Spreewald fängt bei dem Dorfe Fehrow an, das seinen Namen von der Überfahrt hat, welche sonst vor Anlage des Fahrdammes und der Brücken über die Spree führte, daher auch der wendische Namen „Pschewós", d. i. Fähre, und reicht bis Lübben. Ein Eirund von etwa 3 Geviertmeilen Flächeninhalt bildend, ist er eine niedrige flache Gegend mit sandigem Humusboden, in welchem sich die Spree und die Malxe, wie schon erwähnt, in eine unzählige Menge von Armen — man schätzt ihre Zahl auf mehr, als 300 — gespaltet haben, die als ein wunderliches Netzgeflechte diese von den Serben Blota genannte Gegend bewässern und ein labyrinthisches Gewirr von Flußverbindungen darstellen[58]). Eine jede dieser Rinnen führt ihren eigenen, und jede der Hauptrinnen in den verschiedenen Strecken ihres Laufs einen besondern Namen. Mehrere derselben sind auf der vom Königl. Generalstabe bearbeiten topographischen Karte der Provinz Brandenburg genannt werden. Außer den schon früher angeführten Namen heißen gewisse Rinnen, deren Lage nur aus der Karte ersehen werden kann, Bluschniza, Mlinszka, Prezaik, Tonßki, Werbowna, Gorichea, Stogaß, Luschna, Koschea, im Wendischen Bogesch u. s. w.; im Besondern aber werden die Flußzweige, welche Mühlen in Bewegung setzen, Mühlspree, und die Rinnen, vermittelst deren das Innere des Spreewaldes mit den an seinem Rande belegenen Ortschaften in Verbindung stehen, im Wendischen Grobla genannt, was die Bedeütung eines Grabens hat, auf dem mit Kähnen gefahren werden kann. Jedes Dorf am Spreewalde hat seine Grobla, und im größten Theile des Spreewaldes giebt es gar keine anderen Wege, als zu Wasser, und in

58) K. F. Klöden, Beiträge, VIII, 40—43. Berghaus' Zeitschrift für Erdkunde, X, 190—94. K. A. Engelhardt, Erdbeschreibung der Markgrafenthümer Ober- und Nieder-Lausitz, III, 159—167. A. Schumann, vollständiges Staats-, Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen (in 18 Bänden) Die Artikel Spreewald, Straupitz, Lübbenau.

Digitized by Google

einigen der im Innern belegenen Ortschaften können die Bewohner nur auf Kähnen zu einander kommen, was namentlich auf der Herrschaft Lübbenau der Fall ist; nirgends aber sind diese Kanäle häufiger, als in dem zu dieser Herrschaft gehörigen Dorfe Lehde, wo jeder Hof von Wasser rings umgeben ist, und die Nachbarn einander nur zu Kahn besuchen können.

Dem Besitzstande nach gehört der Ober-Spreewald zu dem Bezirk des Polizei- und Rentamts Cottbus, den Standesherrschaften Straupitz und Lübbenau, dem Bezirk des Rent- und Polizei-Amts Lübben-Neüzauche und zu den Städten Lübbenau und Lübben.

Der im Bezirk des Rentamtes Cottbus belegene Theil heißt der Burksche Spreewald und ist in seinem westlichen Theile ein Elsbruch; der überwiegend größere östliche Theil ist ausgerodet, besteht aus vortrefflichen Wiesen, die durchweg zwei Mal und, wo sie nicht zu sumpfig liegen, sogar drei Mal im Jahr geschnitten werden, und ist mit einer großen Zahl von zerstreüt liegenden Holländereien und Kauperwohnungen besetzt, welche drei Gemeinden bilden, bestehend aus dem Dorfe Burk nebst den dazu gehörigen Ansiedlungen, der Koloniegemeinde und der Kaupergemeinde Burk, welche zusammengenommen über 700 Wohngebaüde und mehr als 4000 Einwohner zählen. Burk heißt im Wendischen Berkowy. Der Name, den man fälschlich Burg schreibt, wurzelt wahrscheinlich in dem serokischen Worte „Sbork", d. h. Eimer, in welchem alle Bewohner des Dorfs, welches auf die Eigenschaften eines Marktfleckens Anspruch macht, die Fische zum Verkauf nach der Stadt Cottbus gebracht haben. Kauper ist auch ein serokisches Wort und bedeütet so viel als Ansiedler. Man gebraucht dafür auch den Ausdruck Kullen. Burk, das eigentliche Dorf, liegt auf einer unbedeütenden, sandigen Erhöhung südwärts von der Spree. Die dazu gehörigen, vereinzelten Wohnungen aber, welche die Dorfgemeinde ausmachen, liegen in der von den Armen und Kanälen der Spree durchschnittenen Niederung meistens auf der Nordseite des Hauptarms des Flusses. Der zum größten Theil vorhandene Sandboden gewährt bei seiner feüchten Lage und einem moorigen, warmen Untergrunde vermöge bedeütender Cultur hohe Erträge. Die Kolonie Burk ist vom König Friedrich II. gleich beim Antritt seiner Regierung angelegt und nach Beendigung des siebenjährigen Krieges 1765 erweitert worden. Das erste Mal wurden hier 169 und das zweite Mal 100 Familien aus nicht preüssischen Ländern zur Urbarmachung dieses Spreewald-Theils angesiedelt. Jeder Kolonist erhielt 18 Morgen Landes. Die Spree führt hier den Namen Mühlspree. Der Boden besteht aus Wiesen, in welchen sich zum Theil Torf befindet, und aus Ackerbeeten, die mit großem Aufwand an Arbeitskräften in der früheren Wildniß angelegt worden sind. Ebenso ist es in der ausgedehnten Kaupergemeinde Burk. Die Besitzungen der Kauper sind durch Kanäle von einander getrennt, welche aber sehr rasch von Schilf und anderen Wasserpflanzen so verwachsen, daß kaum ein Spreekanot durchschwimmen kann, und darum von Jahr zu Jahr einer fortwährenden Reinigung bedürfen. Im nordöstlichen Theile der Kaupergemeinde liegt in Mitten der Niederung eine sandige Erhöhung, Wilischeza genannt, die nicht unbedeütend über den Spreewald hervorragt. Mit Ausnahme des Dorfes Burk stehen alle Wohnungen im Burkschen Spreewalde auf Inseln und sind durch Brücken, hohe Dämme und Fußsteige mit einander verbunden. Der Boden ist, wie gesagt, sehr fruchtbar und wird von den Ansiedlern sorgfältig gepflegt. Die Viehzucht ist hier von großer Wichtigkeit, beim Rindvieh die schlesische Raçe vorherrschend. Das Heü wird meistens nicht eingefahren, sondern man macht einige Ellen über der Erde eine Unterlage, durch welche eine Stange gesteckt wird. Um diese und auf die Unterlage wird das Heü in Form eines Zuckerhutes aufgebaut, damit bei ansteigendem Wasser und einer Überschwemmung des Bodens, die zur Zeit der Schneeschmelze und bei anhaltendem Regenwetter, ja vom November

Digitized by Google

bis April in jedem Winter regelmäßig eintritt, wo dann der ganze Spreewald unter Wasser steht, das Heü nicht leide. Nach der Heüärnte stehen viele Tausende solcher Schober neben einander und gewähren einen seltsamen Anblick. Nach ihrer Anzahl richtet sich der Werth der Wiesen. Einer von diesen Schobern nimmt einen Raum von 80 Schritt in der Länge und 60 in der Breite ein. Von ihnen stammt sehr wahrscheinlich die Benennung Kauper; denn der wendische Ausdruck für Schober ist „Kopen", im Russischen „Kopennÿi"; auch heißt „Kopér", lies Kapior, zu deütsch die Ramme, bezeichnet also ein Werkzeüg, mit dem Pfähle in einen nassen, sumpfigen Boden eingeschlagen werden. Die Wohnungen der Spreewäldler bestehen alle aus Blockhaüsern.

Der westlich von Burk liegende Theil des Spreewaldes hat eben so guten Boden, und nur auf der Herrschaft Straupitz ist er weniger gut; hier findet sich Rasentorf. Er ist ein großes Bruch, das mit vielem Laubholze, Erlen, welche im ganzen Walde dominiren und noch bis zum 50. Jahre wieder gut ausschlagen, Eschen, welche diesem Walde eigenthümlich sind, Ulmen, Espen, Buchen, Hainbuchen, Kiefern, Birken, auch an manchen Stellen mit hohen Haselstraüchern von schönem Wuchs, mit Vogelbeerbaümen, Pulverholz und in den tiefen Niederungen mit Werftweiden, Ahorn, Eichen, Linden &c. besetzt ist, aber auch viele offene, bruchige Stellen, Wiesen, Hütungen und Acker enthält. Auch in diesem Striche liegen außer den Dörfern Leipe und Lehde, die beide zur Standesherrschaft Lübbenau gehören, viele Kauperwohnungen an den Flußarmen entlang.

Auf den Ackerfeldern baut man Getreide, überdies aber auch viel Runkelrüben und Kürbis, vorzüglich zur Mastung. Obst findet man im Spreewalde fast gar nicht, weil der nasse Boden und Überschwemmungen den Anbau desselben erschweren, oder ganz unmöglich machen; desto fruchtbarer ist der Boden für Gartengewächse aller Art, besonders Zwiebeln, Meerrettig, Gurken &c., mit denen ein bedeütender Handel theils nach Berlin, Frankfurt und Stettin, theils nach Leipzig und Dresden getrieben wird. Nach Dresden gehen wöchentlich mehrere Wagen voll grüner Waaren, welche meist Fuhrleüte aus dem Erzgebirge aufkaufen und dorthin schaffen, wo sie weniger gedeihen. Ganze Orte leben nur vom Gartenbau und dem Handel mit Gartenfrüchten; so namentlich die Stadt Lübbenau, das Dorf Lehde u. s. w.

Die Bevölkerung des obern Spreewaldes ist auch heüte fast ausschließlich eine slawische, welche noch immer die Sprache der Vorfahren im Familienkreise und im täglichen Umgange spricht. Der Spreewalds-Serbe ist auf dem wenigen urbaren Lande, welches das viele Holz und die vielen Flußrinnen und Kanäle ihm übrig lassen, aüßerst thätig und betriebsam. Er theilt seinen Grund und Boden, wie schon gesagt wurde, der Länge nach in 8' bis 12' breite Beete, macht allemal nach dem vierten oder fünften Beete einen 8' bis 10' tiefen und ein ganzes Beet breiten Graben, so lang als das Beet, damit das Wasser ablaufen kann. Nach vier oder fünf Jahren hebt er von dem nächsten Beete die obere gute Erde ab, wirft mit der darunter liegenden schlechtern den Graben zu und macht nun auf der Stelle des zweiten Beets den Graben zum Ablauf des Wassers; und so geht es mit einem Beet nach dem andern. Das Erdreich, welches durch den Gartenbau an Kraft verloren hat und ausgetrocknet ist, empfängt neüe Feüchtigkeit und wird wieder zu Schlamm, ein Hauptdungmittel für den betriebsamen Spreewalds-Serben. In einer ordentlichen Wirthschaft verändert man, wo nicht jährlich, doch wenigstens im zweiten oder dritten Jahr auf diese Weise den Wassergraben und erlangt so immer neüen Dungschlamm. Die aufgeworfene Erde macht, daß die Beete so hoch über die Oberfläche des Bodens erhaben sind, daß sie niemals von Überschwemmung zu leiden haben. Früher wurde dieser Ackerbau im Lübbenau'schen Spreewalde weniger be-

Digitized by Google

trieben; allein seit den letzten 30—40 Jahren ist darin sehr viel geschehen, indem auch bedeütende Wiesenflächen zu Acker kultivirt worden sind.

Die Bienenzucht, sonst eine Lieblings-Beschäftigung der Serben, wird nur hier und da getrieben; desto emsiger aber, wie gesagt, die Rindviehzucht, die allgemein auf Stallfütterung gegründet ist. Die Spreewälder Ochsen sind von großer Race, ihr Fleisch ist wohlschmeckend und wird dem des ungrischen und podolischen Rindviehs gleichgeschätzt. Die eigentlichen Viehmäster pflegen ihr Vieh mit außerordentlicher Sorgfalt, belegen die Ställe in der rauhen Jahreszeit mit Moos, das von außen durch Pfähle befestigt wird, füttern es allemal zur bestimmten Zeit, oft, aber in kleinen Portionen, stehen sogar des Nachts mehrmals deshalb auf, wenn das Vieh einmal sich niedergelegt hat, und halten soviel auf die Ruhe desselben, daß sie eher den besten Kaüfer abweisen, als das Vieh in seinem Schlafe stören würden. Besonders berühmt durch seine Rindviehzucht ist Lehde, wo ⅔ des Viehstandes aus Mastvieh besteht; Leipe züchtet weniger, handelt dagegen desto mehr. Berlin ist der Hauptmarkt für das Spreewälder Mastvieh.

Die Spreewalds-Serben sind geborne Fischer und Schiffer, welche auf ihren kleinen Kähnen, die mit den Canots der Wilden viel Ähnlichkeit haben und nicht selten nur aus ausgehöhlten, verwitterten Eichen bestehen, außerordentlich schnell, nicht selten ziemlich verwegen, die zahllosen Kanäle durchschneiden und einander äüßerst geschickt auszuweichen verstehen. Diese Geschicklichkeit gehört besonders zu der kleinen Schifffahrtskunde im Spreewalde, weil die Wasserrinnen mitunter ziemlich schmal und seicht sind, und ist selbst den Kindern eigen. Im Lübbenauschen Antheil des Spreewaldes allein giebt's gegen 4000 kleine Kähne. Hauptsitze der Fischerei sind Lehde und Leipe. Der Fischfang ist wol hauptsächlich Ursache der Entstehung beider Ortschaften gewesen. Alten Nachrichten zufolge bestand Lehde ursprünglich nur aus Fischerhütten, was auch Bestätigung in dem Umstande findet, daß heütigen Tages noch einem jeden Stammgute das ausschließliche Recht der Fischerei zusteht. Spätere Anbauer mußten sich mehr auf Ackerwirthschaft legen und sahen sich, wie noch heüte, in Ausübung der Fischerei beschränkt, obwol damaliger Zeit die Krone Böhmen ihre Streitigkeiten zu schlichten suchte, was aber durch den Ausbruch des 30jährigen Krieges in Vergessenheit sank. Erst 1636 wurden die Fischerei-Verhältnisse von der kursächsischen Regierung geordnet und von dieser Zeit schreibt sich auch die Entstehung der Fischer-Innung in Lehde, einem Orte, dessen Namen in dem serskischen Worte „Leda" wurzelt, was einen wüsten, nicht urbar gemachten freien Fleck bedeütet, der von den ersten Anbauern zur Anlegung des Dorfes Lehde benutzt worden ist. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts schrieb man den Namen richtiger ohne h, kurz: Lede. Leipe ist eine Verstümmelung des slawischen Namens Lipe, und dieser ist eine Abänderung des Hauptworts „Lipü" im Serskischen, „Lipa" im Serbischen und Russischen, was zu Deütsch die Linde heißt; denn das jetzige geebnete Feld fanden die ersten Bewohner als eine ziemliche Anhöhe, die mit vielen Linden bestanden war. Hiesige Einwohner sind meist Pachtfischer in den Spree-Gewässern, in denen es Hechte, Baarse, Quappen, Weißfische, Bleie, Zäsche, seltener Karpfen und sehr selten Barben und Aale giebt.

Was die Waldnutzung anbelangt, so ging in früheren Zeiten sehr viel Holz aus Mangel an Abnehmern durch Verfaulen ganz zu Grunde. Allein seit Anfang des 19. Jahrhunderts hält man es besser zu Rathe und nützt es nicht blos als Brenn- und Bauholz, sondern es wird auch verarbeitet zu Bohnen- und Hopfenstangen, zu Reifen, Weinpfählen, Latten, Bohlen, Brettern, Balken, Klötzen u. s. w. Am liebsten verbauen die Spreewalds-Serben altes Holz, das viele Jahre im Wasser und Sumpfe gelegen hat, weil man die Erfahrung gemacht, daß es alsdann weit härter und dauerhafter sei. Deshalb legt der Vater für seine Kinder schon

Digitized by Google

frühzeitig Eichen und Erlen ins Wasser und läßt sie wol 20 Jahre und länger liegen, bis sie der Sohn zum Hausbau benutzen kann. Ja, Manche sollen sogar schon für ihre Enkel Holz ins Wasser legen. Das meiste Holz wird in der Herrschaft Straupitz geschlagen, die, wenn man das Holz des ganzen Spreewaldes in Anschlag bringt, füglich den vierten Theil desselben besitzt. Der Straupitzer Spreewald ist besonders mit trefflichen Rüstern bestanden, die von hier meist in die Mittelmark rc. geschafft werden, wo man den Bast zu Fischernetzen und zum Schwemmen des Floßholzes, die Zacken zu Heuschoberstellen und zur Feuerung und die Bretter zu häuslichen Geräthschaften verbraucht. Die Gehaue sind vierzigjährig. Das Holz ist spezifisch schwerer, als das Wasser, weshalb es beim Verflößen mit leichterm Holz verbunden werden muß. Im Lübbenauer Spreewald schlägt man jährlich 1000 Klafter Holz. Mitten im herrschaftlichen Spreewalde liegt der sogenannte Bürgerwald, welcher der Stadt Lübbenau gehört und 2400 Morgen groß ist. Er besteht hauptsächlich aus Ellern, einzelnen Eichen und Eschen. Die Stadtgemeinde hat vom Bürgerwalde jährlich 800 Stämme Deputatholz, das sich nach ganzen, halben, viertel und achtel Hufen eintheilt. Der Bürgerwald ist das einzige Kommunal-Vermögen der Stadt, wird aber als solches von den einzelnen Bürgern noch bestritten. Wie sehr der Werth des Holzes im Spreewalde gestiegen ist, läßt sich daraus abnehmen, daß die Klafter Holz, welche in der Mitte des 18. Jahrhunderts mit ¼ Thaler bezahlt wurde, gegenwärtig 3 Thaler, auch 3½ Thaler und darüber kostet.

Das Thierreich bestand vor 1848 aus Rothwildprett, namentlich Hirschen von besonderer Stärke, häufiger aber noch aus Rehen, den meisten in unsern Klimaten gewöhnlichen Arten von Wald- und Wassergeflügel in ungeheurer Menge, aus verschiedenen Arten von Adlern, aus Kranichen, Schwänen, Störchen, weißen und schwarzen, Auerhähnen und besonders viel Birkhühnern. Die Beccassinen-Jagd war in manchen Jahren sehr ergiebig; Enten aber gab es nicht viele. Seit Einführung des Jagdgesetzes vom Jahre 1848 hat sich der Wildstand gänzlich verloren. Im herrschaftlichen Antheil des Lübbenauer Spreewaldes ist ein Thiergarten angelegt, in welchem sonst einige weiße Hirsche unterhalten wurden. Von dem darin befindlichen Blockhause ist eine 2 Stunden lange Allee durch den Wald gehauen worden, die gerade nach Lübbenau führt. Der allgemeinen Sage nach giebt es oder gab es im Spreewalde noch Büffel, Bos Bubalus L., und zwar in den sumpfigen Gegenden, welche fast das ganze Jahr hindurch unzugänglich und immer mit Wasser bedeckt sind und nur im strengen Winter, wenn die Sümpfe zufrieren, besucht werden können.

Der Spreewald bietet dem ästhetisch gebildeten Auge eigenthümliche Reize. Denke man sich diese grünen Wiesenmatten von des Waldes Saum bekränzt und von der Spree und ihren unzähligen Armen, Flußästen und Zweigen durchschlängelt. Die hohen, uralten Eichen, Erlen und andere Baumarten, welche die Ufer abwechselnd besäumen und in der Sommerschwüle den erquickenden Schatten darbieten, sie spiegeln ihr Laub lieblich im klaren Wasser, wie die Luft, und erhöhen durch diesen reizenden Wiederschein die Anmuth der Landschaft. Eine Wasserfahrt in dem dunkeln, durchaus bebauten und bewohnten Walde ist ein Vergnügen einziger Art, besonders in mondhellen Nächten, und ein serbischer Leichenzug im Spreewald ein eigenthümlicher Anblick; denn Leiche und Leidtragende schwimmen in kleinen Kähnen und mit all' der Steifheit der bei dergleichen Aufzügen üblichen Sitten des Wendenvolks zur Grabesstätte und zur Kirche. Lehde liegt östlich von Lübbenau und bildet gleichsam die Mittelpforte des Spreewaldes, wenn jene Stadt am Rande desselben seine Eingangspforte ist. Es ist, wie schon gesagt wurde, ein Wasserdorf, wie es deren in den Landen der Preußischen Monarchie wol wenige mehr geben

Digitized by Google

wird; es erinnert im Kleinen an Venedig, dessen Straßen die Gondel befährt, die Lehdener ein einfacher Kahn. Im Orts-Gasthofe findet der Reisende, der von Lehde aus, als dem geeignetsten Punkte, den Spreewald besehen will, freündliche Aufnahme und vortreffliche Bewirthung mit den köstlichen Erzeügnissen des Waldes zu billigen Preisen; außerdem aber noch beim Schullehrer des Orts ein von demselben verfertigtes mechanisches Kunstwerk, die Leiden des Heilands in fünf Aufzügen mit beweglichen Figuren darstellend. Der wackere Drebry, ein germanisirter Wende, hat darauf einen 1½jährigen Fleiß verwendet, dafür aber auch die Genugthuung gehabt, daß sich schon viele Kunstliebhaber sowol, als auch fromme Gemüther daran erfreüt haben. Auch zur Winterszeit beüt der Spreewald seine besonderen Reize: dann prangt er wie mit Krystall-Blumen in seiner Glorie, und das Eismeer, worin die Niederung verwandelt ist, dient mit seinem Spiegel zur Eisstraße für Schlittschuh- und Schlittenfahrten, eine Belustigung, an der der Spreewalds-Serbe ein großes Vergnügen findet.

In früherer Zeit dehnte sich der Spreewald auf der Süd-, wie auf der Nordseite bis nahe an die Stadt Lübben aus, und die Sonderung in Ober- und Unter-Spreewald bestimmte sich eben nach der Lage dieser Stadt. Gegenwärtig ist das Alles anders. Zwar besitzt die Stadt noch einen Antheil von ungefähr 3000 Morgen Bodenfläche am Spreewalde; allein hier sind die Eichen seit langer Zeit nicht mehr vorhanden, und die Erlen verschwinden ebenfalls von Jahr zu Jahr mit raschen Schritten, so daß diese Gegenden des Waldes immer mehr in Wiesen verwandelt und zur Grasnutzung verwendet werden, weil die Erfahrung das Anpflanzen von Erlen als größtentheils erfolglos dargethan hat, indem eine einzige Sommer-Überschwemmung hinreicht, alle Anpflanzungen, selbst die fünf- und sechsjährigen, zu zerstören.

Der untere Spreewald, eine Fläche von 2 Meilen Länge und ¾ Meilen Breite, ist ärmer an Baumwuchs, als der obere und mehr ein Elsbruch; zum Theil fehlen die Baüme ganz. Ein Theil der Wiesen enthält Torf und Raseneisenstein, der sonst auf einer ehemals bei Alt-Schadow bestandenen Eisenschmelze verwerthet wurde. Auch in dieser Abtheilung des Spreewaldes sind eine Menge Meiereien erbaut, aber nur im nördlichen Theile, wo auch das Dorf Leibsch liegt. In allen anderen Beziehungen ist dieser Theil des Waldes dem vorigen fast gleich. Die östliche Hälfte der Niederung, an deren Rande die Dörfer Biebersdorf, Krugau und Bückchen liegen, ist außer dem Landgraben nicht von Flußarmen durchzogen, sondern besteht aus Sumpf-, Wald- und Sandstellen. Die Dörfer Schlepzig, Dürrenhofen, Kuschkau, Grödisch und Bretschen liegen in dieser Fläche.

Mit dem Eintritt der Spree in den Prahm See schließt der Spreewald. Von hier an bietet das Spreethal wenig Bemerkenswerthes in seiner äußeren Gestaltung und geologischen Beschaffenheit dar. Bis zum Swinlug und darüber hinaus nach Beeskow ist es nicht breit und stellenweise sumpfig, namentlich an den niedrigen Ufern des eben genannten großen Wasserbeckens. Neübrück liegt in einer großen Erweiterung des Thals, das von hier aus auf der linken Seite von dem nahen Höhenzuge der Sägeberger Heide und rechts von dem entferntern Abhang des Lebuser Plateaus begleitet wird. Bei Fürstenwalde ist dieser Abhang unter dem Namen der Wein- und Hufenberge bekannt. Sie gehören zur Feldmark der genannten Stadt. Früher wurde auf ihrem südlichen Abhang ein nicht unbedeütender Weinbau betrieben, so daß in den beiden Weinbergen, welche dem Amte gehörten, unter den letzten Bischöfen von Lebus und im Anfange des 17. Jahrhunderts, 50 Tonnen Wein gewonnen wurden[59]). Auch noch in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts vegetirte der

59) Goltz, diplomatische Chronik von Fürstenwalde, 238.

Digitized by Google

Weinbau bei Fürstenwalde, wie die Specialkarten und die statistischen Tafeln jener Periode nachweisen, denen zufolge zwei Morgen Landes mit Weinreben bepflanzt waren[60]; und auch heüte noch unterscheidet man bei den Haüsern der Fürstenwalder Bürger die Weinbergshaüser von den großen und kleinen Haüsern, den alten Bürgerstellen der Stadt und Vorstadt und von den Gartenhaüsern oder spätern Ansiedlungen, welche theils in der Stadt selbst, theils dicht vor der Stadt und in der Vorstadt entstanden sind. Die Weinbergshaüser, acht an der Zahl, sind jetzt nur Ackernahrungen von mäßigem Umfange, und ihre Besitzer stehen in Beziehung auf bürgerliche Rechte nahezu auf gleicher Stufe, wie die Kleinhausbesitzer[61]).

Von Neübrück bis Fürstenwalde wird der mäandrisch geschlängelte Lauf der Spree hin und wieder von breiten Wiesenmatten begleitet, sonst aber ist das Thal, welches stellenweise Humusboden zeigt, weit und breit mit Waldungen bedeckt, die sich links und rechts bis auf die Abhänge der Ufer-Plateaux und deren Scheitel ausdehnen. Der Dehmen See, der die Spree auf dieser Strecke berührt, hat einen sehr schlammigen Boden, in welchem die Sage eine Menge großer, schwarz gewordener Baumstämme versetzt[62]). Von Fürstenwalde über Mönchwinkel bis zum Spreebordkruge bei Neü-Zittau ist das Thal sehr flach und von geringer Breite, darum auch nur wenig mit Humus bedeckt. Weiterhin dehnt sich die Bruchniederung aus, innerhalb deren die Wasserverbindung der Spree mit der Dahme und der Einfluß der Rüdersdorfer Gewässer in die erstere stattfindet. Die Ufer des Müggel Sees sind meist sandig und hoch, namentlich an der südlichen Seite. Von Köpnik an nach der Vereinigung mit der Dahme ist das Thal der Spree breit und flach, links von dem Abhange des Teltow-Plateaus, der unterhalb Charlottenburg ganz nahe an die Spree tritt und sie bis zur Havel begleitet, und rechts von dem Abhange des Barnim-Plateaus eingefaßt, der die Stadt Berlin in ihrem nordöstlichen Theile berührt (I, 114) und sich beim Wedding nördlich von der Stadt an der Panke verlaüft, so daß das Spreethal von Berlin abwärts bis Spandow auf der rechten Seite gar keinen, oder doch nur bruchstückweise einen mälig ansteigenden Rand hat. Innerhalb der umschriebenen Thalfläche ist der Boden sandig, mehrentheils aber mit einer Humusdecke von geringer Mächtigkeit bedeckt, die selten auf mehrere Fuß steigt.

In Berlin wurde in der Luisenstraße im Jahre 1828 ein Schlammbad eingerichtet, das aber nach kurzem Bestande wieder eingegangen ist. Unter einer 4 Fuß mächtigen Decke von Schutt und Erde fand sich eine Torfschicht von 4′ Mächtigkeit, und unter dieser ein Schlammlager, dessen Mächtigkeit an einigen Stellen 4′, an andern 7′ betrug. Nach John's Analyse waren in 100 Theilen des an der Luft getrockneten Schlammes u. a.: 28 Theile stickstoffhaltigen, in Wasser unauflöslichen Extractivstoffs, 45 Theile Kieselerde, 12 Theile Sandkörner, $2\frac{1}{2}$ Theile phosphorsaurer Magnesia, phosphorsaurer Kalkerde und wenig phosphorsauren Eisens mit Spuren von Mangan und 2 Theile kohlensauren Kalks[63]).

5. Das Plateau von Librose.

Also benenn' ich die Boden-Erhebung der Nieder-Lausitz, welche auf der Süd- und Westseite das Spreethal, auf der Ostseite das Neiße- und Oderthal und auf der Nordseite die große Spalte zur Gränze hat, innerhalb deren der Schlaubefluß mit dem Friedrich-Wilhelms-Kanal zur Oder zieht. Ich benenne dieses Plateau

60) Reymann, geographische Specialkarte von Deütschland; Sect. Fürstenwalde, Berlin 1816. Bratring, Beschreibung der gesammten Mark Brandenburg; II, 293. Berlin 1805. — 61) Geltz, a. a. O. 467. — 62) K. F. Klöden, Beiträge VIII, 66. — 63) Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen, 1828, Nr. 194. K. F. Klöden, a. a. O. 67, 68.

nach Librose, weil die Standesherrschaft dieses Namens so ziemlich die Mitte desselben bezeichnet. Es umfaßt den Lübbener Kreis fast ganz, einen kleinen Strich des nördlichen Theils vom Kreise Cottbus und den nordwestlichen Abschnitt des Gubener Kreises.

Im Allgemeinen ist die Erhebung des Plateaus über die umgürtenden Thalflächen nicht bedeütend und steigt im Durchschnitt nicht über 200′; indessen reichen auch einzelne Striche höher hinauf, was namentlich im nordöstlichen Theile auf dem Gebiete der landesherrlichen Standesherrschaft Neüzelle der Fall ist.

Ein Querdurchschnitt vom Ufer des Swinlug nach dem Neißethal bei Guben zeigt nach einem Barometer-Nivellement, welches von mir im Jahre 1849 gemessen worden ist, folgende Höhen —

	Über der Ostsee.
Wasserspiegel des Swinlug-Sees (II, 97)	135′,26
Librose, im Freündschen Gasthof am Markte	188,4
Jamlitz, Mitte des Dorfs	203,9
Scheitel der Straße zwischen Jamlitz und Staakow . .	342,0
Staakow, Mitte des Dorfes, an der Straße	279,4
Scheitel der Straße zwischen Staakow und Pinnow .	331,2
Pinnow, Windmühle, auf einem Hügel	289,8
— Westende des Dorfs	258,1
Scheitel zwischen Pinnow und Lübbinchen, Gränze des Lübbener und des Gubener Kreises	272,0
Lübbinchen, Mitte des Orts	219,4
Scheitel zwischen Lübbinchen und Schenkendöbern . .	231,5
Schenkendöbern, westlicher Eingang des Orts . . .	154,5
Bahnhof bei Guben (I, 149)	151,3
Die große Neißemühle bei Guben, Unterwasser (I, 149) .	132,8

Auf dem Plateau von Librose, dessen Ausdehnung seinem Gesammtkörper nach von Süden nach Norden gerichtet ist, wiederholt sich dieselbe Erscheinung, welche bei dem Plateau von Beeskow wahrgenommen wird, nämlich die, daß die Einzel-Erhebungen mehr oder minder alle in der großen Normal-Streichungslinie von OSO. nach WNW. liegen. So die Kette prall ansteigender Hügel, welche im südwestlichen Abschnitt des Plateauraums zwischen Sakrow und Walrow anhebt, dort das freündliche Thal, in welchem der zuletzt genannte Ort liegt, einschließt und sich, stellenweise unterbrochen, an den Marienberg bei Biebersdorf anlehnt; so die Höhen auf der Herrschaft Straupitz, die Gruppe romantischer Seen bei Bielen umgürtend, und unter denen der Tankenberg, südöstlich vom Bielener See, ganz besonders hervortritt; so auf der Herrschaft Librose der Spitzberg, dessen Kette längs Klein und Groß Liebitz nach Lamsfeld zieht, und diejenige Kette, welche südlich von der Stadt Librose ansteigt und längs des Mühlfließes gegen die Südspitze des Swinlug streicht. Zu dieser Kette gehört der Libroser Weinberg, der Eichberg westlich von der Stadt, der Macker- und der Brandberg, welcher bei Doberbus das weite Wiesenthal von Librose verengt, und der Jessernsche Weinberg, Anhöhen, von denen der Eichberg die höchste ist. Dieser Berg erhebt sich ungefähr 250′ über den Wasserspiegel des Swinlug, daher 385′ über die Ostsee. Genau in der Verlängerung dieser Kette zieht eine andere auf der Westseite des Swinlug, die bei Ressen anhebt und über Skuhlen und Wiese, wo sie vom Leüthener Wasser durchbrochen ist, bis Wittmannsdorf, am östlichen Rande des untern Spreewaldes, streicht. Der Spitzberg bei Ressen, der Bumbauerberg bei Skuhlen, der Frankenberg und der große und kleine Finkarohr zwischen Wiese und dem Westende der Kette sind die hervorragendsten Gipfel auf derselben. Auch das Gebiet der Standesherrschaft Leüthen enthält ähnlich streichende Hügelketten von geringerer Ausdehnung. Darunter ist diejenige Kette, welche am 600 Morgen großen Leüthener See mit dem ehe-

maligen Weinberge von Groß Leüthen aufsteigt und nach Bückchen zieht, die ansehnlichste.

Nördlich von Librose liegt die Königliche Standesherrschaft Friedland. Da, wo diese Herrschaft an ihrer Südostseite mit den Rittergütern Leeskow und Reicherskreüz und mit der zum Gubener Kreise gehörigen Königlichen Standesherrschaft Neüzelle gränzt, erhebt sich das Plateau ansehnlicher, als auf der Querlinie vom Swinlug nach Guben. Hier entstehen die Gewässer des Ölsener Fließes, das auch Schneeberger Fluß genannt wird, und der Schlaube, von denen jene der Spree, diese der Oder zufließen; hier ist also die Wasserscheide zwischen diesem und dem Elb-Strome. Sie wird von einer Hochebene gebildet, die in dem Weinberge bei Leeskow, dem Zigeünerberge zwischen Leeskow und Reicherskreüz und in dem Spitzberge, der im Walde zwischen dem zuletzt genanten Dorfe und Groß Mukrow belegen ist, ihre Scheitelpunkte zu erreichen scheint. Keine dieser Höhen ist gemessen, der Leeskower Weinberg aber muß sich zu einer nicht unbedeütenden Höhe erheben, da er über die bewaldeten Hügel der Umgegend hinweg eine weite Aussicht, z. B. bis Beeskow, gegen 3 Meilen weit, gewährt. Diese Hochebene bildet zwar gleichsam einen Bergknoten; allein die Hügel, die sich auf ihr erheben, bilden kleine Reihen, welche abermals mit der mehrgenannten Hauptstreichungslinie gleichlaufend sind.

Der östliche Rand des Libroser Plateaus ist theils gegen das Neißethal, theils gegen das Oderthal gerichtet. An der äußersten Südspitze liegt das Dorf Horno, der einzigste Ort im Kreise Guben, wo das Wendische noch immer die Sprache des Volks ist, hoch oben auf dem Plateau, das hier in ansehnlicher Steilheit gegen die Brienigker Einsenkung und gegen die Neiße abfällt, die unmittelbar am Fuße ihren Lauf nimmt. Dieser hohe Rand setzt fort längs des Dorfes Griesen, welches oben liegt, und Taubendorf, im Thale, wo der Rand niedriger wird und vom Flusse zurücktritt, um den Saum einer busenartigen Niederung zu bilden, welche bei Schlagsdorf schließt, woselbst der Plateaurand abermals jäh und steil unmittelbar gegen die Neiße abfällt; aber nur auf ganz kurzer Strecke, denn er wendet sich sofort wieder vom Flusse ab und beschreibt einen großen Bogen gegen Westen, dessen Scheitel mit der Lage von Schenkendöbern zusammenfällt. Einen Theil dieser Randstrecke bilden die Kaltenbornschen Berge, die ansehnlich in die Höhe ragen, und an deren Nordfuße das Schwarze Fließ herabkommt, welches auf dem Plateau hinter Bärenklau am Saume des Tauerschen Forstes auf der Gränze zwischen den Kreisen Guben und Cottbus entspringt. Hier erhebt sich das Plateau in seinen wellenförmigen Hügeln bis zu 200′ über das Thal bei Bärenklau, oder ungefähr 420′ über die Ostsee. Jenseits Schenkendöbern streicht der Bogenrand längs Grano nach Bresinchen, woselbst er mit dem Garnberge, auf dem ein Haus steht, welches wegen des von da weit tragenden Blicks die Umsicht genannt wird, in die Standesherrschaft Neüzelle eingetreten ist. Hier ist der Plateaurand wiederum an die Neiße-Aue getreten, in oder an der die Dörfer Koschen, Breslagk und Wellmitz liegen. Wellmitz steht dem Einfluße der Neiße in die Oder gerade gegenüber.

Längs des Oderthals streicht der Plateaurand nach Schlaben und dem damit zusammenhangenden Neüzelle in nordwestlicher Richtung und mit ziemlich jäher Neigung, die von da ab noch steiler wird und schön geformte Hügel bildet, welche mit mehr nördlicher Richtung über Lawitz, das in einer Randschlucht liegt, und Schönfließ nach Pohlitz streichen. Auf dieser Strecke ist der Plateaurand am höchsten, prallig absteigend gegen die breite, sandige Thalfläche der Oder und von zahlreichen Regen-Schluchten zerrissen. Bei Pohlitz ist ein Wendepunkt in der Streichungslinie. Diese wird hier entschieden OSO. nach WNW. und in dieser Richtung laüft der Plateaurand, der nun gegen das große Querthal der Schlaube und

des Friedrich-Wilhelms-Kanals gerichtet ist, nach Müllrose, woselbst er keilförmig, wie ein Vorgebirge, ausläuft, um das sich das Schlaubethal dreht, indem dasselbe seinen bisherigen nördlichen Lauf als Längenthal in den eines nach Osten gerichteten Querthals verändert. Ebenso verläuft sich bei Müllrose auch der keilförmig zugespitzte Plateaurand des Höhenzuges, welcher den Wassertheiler zwischen der Schlaube und der Spree bildet. Bei Neuzelle erreicht der Plateaurand in dem dicht am Orte belegenen Schützenhügel eine absolute Höhe von 201′,6 (Hoffmann trigonometrisch, 1839). An dem geologisch merkwürdigen Wendepunkt bei Pohlitz erhebt sich der Plateaurand, namentlich in dem Wokro Berge, nach einer ungefähren Schätzung auch zu einer Höhe von 220′ über die Ostsee. Hier haben wir es mit dem alten Ufer der Oder in jener antediluvianischen Zeit zu thun, als das Niveau dieses Stroms und all' unsrer Gewässer weit höher stand, als gegenwärtig, und die Oder ihre Mündung noch nicht im Strandhaff der Ostsee gefunden hatte, sondern sich da ins Meer ergoß, wo wir den Ausfluß des Elbstroms sehen. Die geologische Beschaffenheit der ebenen Sandfläche zwischen Neuzelle, Fürstenberg und Müllrose, und darüber hinaus bis zur Spree bei Neuhaus und Neubrück deutet in ihren einzelnen Erscheinungen entschieden auf ein altes Flußbett hin, das in einer frühern Periode der Entwicklung unserer Erdoberfläche der allgemeinen Streichungslinie der Höhenzüge gleichlaufend war. Der Rand des jetzigen Oderthals steht etwa 1 Stunde Weges von jenem alten ab. Er unterscheidet sich von demselben auch darin sehr wesentlich, daß er nur einen kurzen, wenngleich steilen Absatz bildet, der von Neuzelle nach Fürstenberg zieht, wo er unmittelbar an den Strom tritt, denselben eine Strecke weit begleitet und dann links abbiegt, um über Vogelsang, Ziltendorf und Krebsjauche nach der Schlaube und dem Friedrich-Wilhelms-Kanal zu streichen, den er beim Finkenheerde erreicht. Als Scheitelpunkt des Plateaus in der Standesherrschaft Neuzelle ist der Hutberg anzusehen, der in dem Dreieck belegen ist, welches von den Ortschaften Möbiskruge, Kieselwitz und Fünfeichen gebildet wird. Eine sanft ansteigende Welle, gewährt er eine unbeschränkte Rundsicht über Höhen und Niederungen weithin bis zum Marienberge bei Biebersdorf, dem Colberge am Wolziger See, den Thürmen von Müncheberg und Frankfurt und bis zu den Berggipfeln, die sich über das Boberthal oberhalb Krossen erheben, sowie bis zum Strausdorfer Windmühlen- und dem Rückenberge des Lausitzer Gränzwalls. Die Höhe des Hutberges beträgt 465′ über der Ostsee (Berghaus, trigonometrisch, 1819). Er ist also 100′ höher, als der Marienberg, der einen von den südwestlichen Eckpfeilern des Libroser Plateaus bildet.

6. Das Plateau von Lebus und Barnim.

Müllrose liegt an der Spitze des Querthals der Schlaube, Brieskow an seinem Ausgange zur Oder. Dort ist die Thalebene innerhalb ihrer alten Ränder über $\frac{1}{2}$ Meile, hier zwischen Brieskow und Pohlitz mehr als 1 Meile breit. In ihrem jetzigen Thale ist die Schlaube ganz flach eingeschnitten, mit Ausnahme des untern Theils, wo vom Finkenheerd abwärts das kurze prallige Ufer der Oder auf der linken Seite der kanalisirten Schlaube fortsetzt, um sich an das alte Ufer bei Brieskow anzuschließen. In der oben erwähnten antediluvianischen Epoche des höhern Wasserstandes all' unsrer Gewässer war das Oderthal in der Richtung von Brieskow nach Reipzig geschlossen.

Jenseits der Schlaube beginnt das große Plateau, welches den Raum füllt zwischen der Spree und Havel auf der Süd- und Westseite und der Finow und der Oder auf der Nord- und Ostseite und eine Fläche einnimmt, deren Größe auf mindestens 66 Geviertmeilen zu schätzen ist. Genau in der bekannten Normalrichtung streichend, besteht es aus den Landschaften Lebus und Barnim, die zwar

Digitized by Google

eine zusammenhangende Bodenmasse bilden, doch aber durch eine natürliche Scheide so getrennt sind, daß letztere auf die historische Entwicklung beider Landschaften und deren Bewohner den entschiedensten Einfluß ausgeübt hat und von jeher eine politische Gränze gewesen ist. Diese Scheide muß man in dem zum Spreegebiet gehörigen Löknitzthale und dem zum Odergebiet gehörigen Stobberowthale und dem Rothen Luche erkennen, welches zwischen beiden Thälern auf dem Wassertheiler der beiden Flußgebiete belegen ist. Der Lebuser Antheil ist ungefähr 21, der Barnimer etwa 45 Geviertmeilen groß.

Verfolgt man die Umfangslinie des Plateaus, so finden wir dieselbe auf der Südseite als hohen und sehr steilen Absatz gegen das Schlaube-Querthal, auf dem die Kirche von Lossow 221',75 über der Ostsee steht (Berghaus, 2 Beob. 1823), von Brieskow westwärts ziehend bis zum Vorwerke Dubrow. Hier verliert der Plateaurand seine Steilheit und nimmt zugleich eine nordwestliche Richtung an. Als schwächerer Hang streicht er nach dem Kersdorfer Fließ, das er auf der Nordseite von Briesen, und somit die Abdachung zum Spreethal erreicht. Jenseits des genannten Fließes fällt das Plateau von Mädlitz, Falkenberg, Demnitz, Steinhöfel und Neüendorf her so sanft gegen das Spreethal ab, daß auf dieser beinah' 2 Meilen langen Strecke ein in die Augen fallender Rand fast ganz verschwunden ist. Zahlreiche Wiesen und Bruchniederungen, die auf die manchfaltigste Weise verschlungen sind, unterbrechen ihn an vielen Stellen, und nur die Anhöhen, auf denen bei Demnitz und Steinhöfel Windmühlen erbaut sind, geben Kunde von seinem Dasein, welches ganz deütlich da wieder hervortritt, wo auf der Westseite von Neüendorf der prallige Abhang der Fürstenwalder Weinbergskette beginnt, der nach dem Trebuser See streicht. Von Briesen bis hierher streicht der Plateauabfall westlich; am Trebuser See aber ist wieder ein Wendepunkt; denn von da an ist die Streichung nordwestlich, Anfangs noch als markirter Rand in dem Dachs- und dem Fuchsberge, dann aber als sanfter Hang, welcher über Jänickendorf nach Kienbaum laüft, wo man das Löknitzthal trifft und damit das westliche Ende des Lebuser Plateaus erreicht hat.

Auf der andern Seite des Löknitzthals und des sich damit bei Liebenberg vereinigenden Garzauer Fließes kommt der Rand des Barnimer Plateaus vom Rothen Luche her und streicht in westsüdwestlicher Richtung fort nach den Rüdersdorfer Gewässern, die von ihm bei der Woltersdorfer Schleüse getroffen werden. Hier ist der Plateaurand hoch und sehr steil; hier stürzt als ein Vorgebirge des Rüdersdorfer Kalksteingebirges, dem er topographisch, obwol nicht geognostisch angehört, der Kranichsberg oder der Kronsberg, wie dies Vorgebirge auch genannt wird, jäh hinab zum Spreethale in zwei terrassenartigen Absätzen, von denen ein jeder seine eigenthümlichen Reize in Bezug auf Aus- und Weitsicht darbietet. Der höchste Gipfel des Kranichsberges ist das südliche Ende des von Rüdersdorf her streichenden, langen Bergrückens; ich nenne ihn den Langen Kranichsberg zum Unterschied von einer südlichen Vorplatte, die sich in Gestalt eines Kegels erhebt und darum von mir der spitze Kranichsberg genannt worden ist, seitdem ich die Höhe dieses Vorgebirgs durch zahlreiche Barometer-Messungen in den Jahren 1822, 1831, 1834 und 1835, an denen Dr. Friedrich Rehbock im Jahr 1834 Theil genommen hat, bestimmt habe. Hiernach beträgt die absolute Höhe —

	Über der Ostsee.
Des langen Kranichsbergs	342',08
" Sattels zwischen diesem und der Vorplatte . .	266,54
" spitzen Kranichsbergs	322,46

was in Bezug auf den höchsten Gipfel eine relative Höhe von 233',84 über dem Wasserspiegel der Spree an der Mündung der Rüdersdorfer Gewässer ist. Auf

der Westseite dieses Wasserzugs streicht der Höhenrand von der Woltersdorfer Schleüse nordwestlich nach Woltersdorf, wo die Werderhöhe zwischen dem Kalk- und dem Bauer-See, 166',2, die Kirche von Woltersdorf 162',7 und der Eichberg, der unmittelbar auf dem Plateaurande steht, 221',94 über der Ostsee hoch ist (Berghaus, 4 Beob. 1831). Von diesem Eichberge streicht er in derselben Richtung über Schöneiche und auf der Südseite von Münchehofe nach Mahlsdorf, woselbst er die von Frankfurt nach Berlin führende Steinbahn so trifft, daß diese bis Kaulsdorf auf der Höhe, von da an bis Berlin aber im Spreethale, unmittelbar am Fuße des Plateaurandes westwärts zieht. Auf dieser Strecke, und zwar zwischen Mahlsdorf und Kaulsdorf, 340° von dem zuerstgenannten und 180° von dem zweiten Orte, ist der Plateaurand nur 163',2 über der Ostsee hoch; bei Berlin vor dem Landsberger Thore, 73° von demselben entfernt, 154',2; vor dem Schönhauser Thor, an der Straße nach Pankow, 159',5; vor dem Rosenthaler Thor, am Wege nach dem Louisenbade, 153',4; mithin hält sich, wie diese aus geometrischen Nivellements, — die ich innerhalb der Jahre 1825 und 1830 ausgeführt habe, — abgeleiteten Bestimmungen darthun, der Plateaurand auf der Strecke von der Wuhle bis zur Panke sehr nahe in gleicher absoluter Höhe, die, mit der des Spreethals verglichen, eine relative Höhe von kaum 40' bis 50' nachweist.

Steigt man von diesem Rande auf der Straße von Berlin nach Freienwalde und Neüstadt-Eberswalde in die Höhe, so ist das Ansteigen über die sanft wellenförmige Bodenfläche so mälig, daß der Unterschied bis Werneüchen, was eine Entfernung von ungefähr viertehalb Meilen ist, nur 100' beträgt. Denn es liegen nach den so eben genannten Abwägungen, mit denen zahlreiche Barometer-Messungen in Verbindung gesetzt wurden —

(1.) Auf dem Plateau von Nieder-Barnim.	Über der Ostsee.
Berlin, Nullpunkt des Pegels an den Königl. Damm-Mühlen	98',26
— mittlerer Wasserstand der Spree im Oberwasser	106,74
— Neüe Königsthor (I, 114)	128,48
Rand des Plateaus um den Friedrichshain	159,50
Das Wegezollhaus vor Weißensee	157,35
Weißensee, die Schwelle der Kirchthüre	168,04
Am Viertelmeilenstein hinter Weißensee	183,14
Kreüzung der Steinbahn und des Malchow-Hohenschönhausener Weges	174,05
Falkenberg, die Kirche	192,81
Straßenhöhe vor Ahrensfelde	250,56
Ahrensfelde, die Kirche	200,55
Straßenscheitel zwischen Ahrensfelde und Blumberg	255,20
Blumberg, die Kirche	242,91
— die Dorftafel	244,15
Straßen-Nummerstein, 2,37 Meilen von Berlin	200,89
Seefeld, die Kirche	248,41
Straßen-Nummerstein, 3,07 von Berlin (I, 114)	271,58
Werneüchen, Kegellaube im Garten des Gasthofs zum goldenen Löwen	254,29
Auf der Südseite des vorstehenden Straßenzuges liegen:	
Hohenschönhausen, die Kirchthürschwelle	197,82
Das Plateau von Eiche	214,00
Mehrow, Mitte des Dorfs	216,40

Den gegen die Havel und die Niederung des Langentreidels gerichteten West- und Nordwestrand des Barnim-Plateaus haben wir seiner Beschaffenheit nach in ausführlicher Beschaffenheit bereits kennen gelernt (I, 441 ff.).

Der nördliche Rand gegen das Finowthal, von da an, wo sich mit demselben bei Grafenbrück das Pregnitzfließ vereinigt, hat Anfangs eine sanfte Abdachung, deren Zusammenhang nicht einmal überall deütlich zu erkennen ist. Sobald er aber der Schwärze nahe kommt, die bei Neüstadt-Eberswalde in die Finow mündet, tritt der

Digitized by Google

Plateaurand sehr scharf hervor; denn das Finowthal senkt sich bedeütend, die Plateaufläche aber bleibt sich ziemlich gleich. Zahlreiche Schluchten mit Steilwänden unterbrechen den Rand auf seinem Zuge unterhalb Neüstadt-Eberswalde und bilden bis nach Nieder Finow hinab malerische Bergformen, die diese Gegend zu einer der anmuthigsten in der Mark gestalten.

Die Höhe dieses Nordrandes über der Ostsee beträgt in einem Waldhügel, der sich über den Neüstädter Brunnen erhebt, 283′,33 (Mädler, 1 Beob. 1830, I, 132); auf der Steinbahn von Neüstadt nach Berlin, an einem Punkte, der 257° vom Berliner Thore zu Neüstadt entfernt ist, 267′,42 (Gerhardt, Niv. 1822); im Pfingstberge, östlich von Neüstadt, 145′,85 (Schneider, trig. 1836, I, 131); bei der Kirche in Sommerfeld 204′,9; bei der Kirche in Tornow 194′,5 und beim Schlosse zu Hohen-Finow 204′,3 (Berghaus, Bar. Mess. 1830, 1836). Das sind recht ansehnlich in die Augen fallende Höhen, wenn in Erwägung genommen wird, daß das Finowthal an seiner Ausmündung ins Oderbruch bei Nieder-Finow kaum 20′ über dem Wasserspiegel der Ostsee steht!

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit den Höhen des Plateaus selbst zu, so findet sich, daß der Scheitelpunkt der Berlin-Stettiner Eisenbahn, welcher 680° nordöstlich vom Bahnhofe bei Bernau entfernt ist und den Wassertheiler zwischen der Panke und Finow, also den der Spree und Oder bezeichnet, 240′,0 über der Ostsee hoch, mithin noch lange nicht so hoch ist, als der Plateaurand über Neüstadt-Eberswalde. Der Bahnhof bei dieser Stadt liegt 83′,78 über dem Meere; folglich senkt sich die Bahn von jenem Scheitel bis Neüstadt, auf einer Entfernung von 5366°, um 156′,22. Auf der Ostseite desselben Scheitels hebt sich das Plateau allmälig, 2 Meilen weit gegen den Gamengrund, um 100′. Da treffen wir die Steinbahn, welche nach Neüstadt führt. Das Nivellement dieser Straße, nach der geometrischen Aufnahme von Lent, 1818, und nach Barometer-Messungen, die ich in verschiedenen Epochen zwischen 1830 und 1839 angestellt habe, giebt folgende Höhen-Verhältnisse des Plateaus: —

(2) Neustadt-Eberswalder Steinbahn.

		Über der Ostsee.
0	Durchschnitt der Berlin-Freienwalder Straße und der Prötzel-Neüstädter, unfern Tiefensee (I, 74)	346′,10
168°	Gränze der Feldmarken von Tiefensee und Leüenberg	352,85
260	Scheitel der Straße und Wassertheiler zwischen Spree und Oder	357,10
280	Gränze zwischen Leüenberg und Freüdenberg	353,35
680	Straßenhöhe vor der Freüdenbergschen Heide	356,10
960	Gränze von Freüdenberg und Heckelberg	339,85
1580	Vereinigung des Weges von Freüdenberg mit der Steinbahn	319,18
1650	Südliches Ende des Dorfes Heckelberg	323,69
1730	Scheitel in demselben	333,50
2230	Gränze der Feldmarken Heckelberg und Trampow	294,10
2775	Südende des Dorfes Trampow	260,90
2987	Brücke in demselben	243,77
3615	Übergang über die west-östlich streichenden Rollberge	285,19
3680	Wasserspiegel ohne Abfluß	237,10
3765	Gränze des Trampowschen und des Königlichen Forstes	257,10
3810	Straßenhöhe im Königlichen Forst Biesenthal	264,10
4070	Graben in den Leüenberger Wiesen	221,35
4170	Gränze des Königlichen und des städtischen Forstes von Neüstadt-Eberswalde	245,10
4333	Höhe des Plateaurandes beim Abfall gegen das Finowthal	267,42
4415	Vereinigung der Straße von Bernau mit der Steinbahn	186,90
4470	Fundament der Mauer des Begräbnißplatzes von Neüstadt-Eberswalde	179,60
4590	Neüstadt-Eberswalde, das Berliner Thor	104,60
	Der Kirchplatz in Neüstadt, das Pflaster (I, 131)	60,70
	Oberdrempel der Neüstädter Schleüse	36,29

Digitized by Google

Man ersieht aus dieser Abwägung, daß die Hauptwasserscheide ganz in der Nähe des zum Spreegebiet gehörigen Gamengrundes liegt, daß sie zu einer Höhe von beinah' 360' ansteigt, und das Plateau sich von da zum Finowthal auf einer Strecke von 2 Meilen ganz allmälig senkt.

Der östliche Rand des Plateaus bildet auf seinem dem Oderbruche zugewendeten Zuge von Nieder-Finow, längs Falkenberg, Freienwalde und Alt-Ranft nach Wriezen das romantische Bergland des Ober-Barnim, welches in Bezug auf Naturschönheiten durch seine bald großartigen, bald lieblichen Landschaftsbilder, die ein beständiger Wechsel von Berg und Thal, von Hochebenen, Steilschluchten und Thalfurchen, bekleidet mit dem prachtvollsten Laubwalde, mit Eichen und Buchen, durchzogen von saftigen Bergmatten, hervorgebracht wird, und in denen der mäandrische Lauf der Oder und ihrer Arme durch den blumenreichen Wiesenteppich des Bruchs einen hervorragenden Zug ausmacht, zu den anmuthigsten und reizendsten Gegenden der Mark Brandenburg gehört (I, 128).

Wie prallig dieser Ostrand ist, ersieht man aus der Höhe der Carlsburg, eines Lusthauses auf dem Paschenberge bei Falkenberg, der sich so unmittelbar in die Niederung senkt, daß man wol im Stande ist, von seinem Gipfel, wie von einem Thurme, einen Stein auf die Dächer der Haüser des Dorfs zu seinen Füßen zu schleudern. Die Höhe der Carlsburg beträgt 240',0 über der Ostsee (Berghaus, 2 Beob. 1831, 1836). Von diesem unmittelbaren Rande hebt sich der Plateauhang in der Richtung nach Südwest: die Wilhelmshöhe im Köthener Park ist 276',77, das Thurmzimmer des Belvedere aber schon 325',5 hoch. Das Herrenhaus im Dorfe Köthen, einem Schmuckkästchen unter den ländlichen Wohnplätzen der Mark, liegt 254',5, Sophienthal dagegen 100' tiefer, nämlich 154' über der Ostsee. Der zuletzt genannte Punkt ist ein Ruhesitz in dem mit großem Kunstsinn und geläutertem Geschmack der Landschaftsgärtnerei angelegten Parke, am Ufer eines in Kaskaden daherstürzenden Bachs.

Geht man von Köthen in südöstlicher Richtung weiter, so steigt man immer sanft bergauf. Kurz vor Dannenberg haben wir uns schon zu einer Höhe von 397' erhoben; und dies ist auch die Höhe, welche Mädler für den Finkenberg gefunden hat, der zwischen Dannenberg und Wölsikendorf belegen ist. Beide Ortschaften liegen nicht viel niedriger. Aber man hat noch nicht die Scheitelfläche des Plateaus erreicht: diese trifft man weiter südöstlich, und ihre Mitte wird durch die Steinbahn bezeichnet, auf welcher man von Berlin nach Freienwalde gelangt.

Die mittlere Höhe dieser Scheitelfläche beträgt nahe an ein halbes Tausend Fuß! Man staunt, die Quecksilbersaüle um einen halben Zoll tiefer zu sehen, als im Oderthale; in den Flächen der Mark ist man von einem so verminderten Luftdrucke ganz entwöhnt; ja, als ich im Jahre 1830 diese Erfahrung zum ersten Mal machte, glaubte ich Anfangs, mein Barometer möchte Schaden gelitten haben, bis ich mich überzeugte, es sei vollkommen luftleer und das beträchtliche Sinken der Quecksilbersaüle eine Folge der geringern Atmosphäre.

Der höchste Punkt dieses Plateaus findet sich unmittelbar an der von Berlin nach Freienwalde führenden Steinbahn, auf der Westseite derselben, unfern des Sternkrugs, der an dieser Heerstraße belegen ist, und etwa eine Meile vor Freienwalde. Er gewährt eine umfassende Aussicht gegen Norden und in der Richtung auf Berlin, dessen Thürme man aber nicht erblicken kann. Im Jahre 1830, wo sie noch mit hohem Föhrenwald bekleidet war, trug ich zum ersten Mal ein Barometer auf diese Plateauhöhe und in der Folge öfters, das letzte Mal am 30. und 31. August 1839, seitdem noch nicht wieder. Im Mittel aus fünfzehn Beobachtungen finde ich die Höhe des Plateauscheitels, der unter dem Namen

Semmelberg bekannt ist . . . 505',01 über der Ostsee (I, 100).

Digitized by Google

Er fällt ziemlich steil gegen den an seinem südwestlichen Fuß liegenden Sternkrug ab. Östlich von diesem erhebt sich eine andere Kuppe im Walde, die nicht viel niedriger ist; es ist der —

Camminchen Berg, mit einer Höhe von . 484',68 über der Ostsee;

und nördlich vom Semmelberg ist die Bergfläche auf der Feldmark Torgelow, zwischen diesem Orte und der Freienwalder Steinbahn, an einem trigonometrischen Punkte des Generalstabs im Jahre 1846, der mit dem Namen —

Freienwalde bezeichnet worden ist . . . 489',13 über der Ostsee.
Und im Scheitel der Steinbahn . . . . 494,45 —

Eine gute Übersicht von den Niveau-Verhältnissen des Freienwalder Plateaus, seinen Hebungen und Senkungen gewährt die Abwägung der Freienwalder Steinbahn, die, wie gesagt, quer hinüberführt. Diese Abwägung hab' ich, als Fortsetzung des bereits oben mitgetheilten Nivellements über das Plateau des Nieder-Barnim auf der Straße von Berlin nach Werneüchen, innerhalb der Jahre 1830 und 1839 zu wiederholten Malen theils selbst ausgeführt, theils von den die Königliche Bau-Akademie besuchenden Feldmessern zu ihrer Übung im Barometermessen unter meiner Leitung ausführen lassen, die auf diese Weise gewonnenen Ergebnisse jetzt auch nach geometrischen Abwägungen von Kiesling und Wöhner, vom Jahre 1817, verificirt. Ich beginne diesen Querdurchschnitt bei Werneüchen, das ungefähr in der Mitte zwischen Spree und Oder liegt.

(3.) Werneüchen-Freienwalder Steinbahn.

		Über der Ostsee.
	Werneüchen, Kegellaube (S. 163)	254',29
0	— Brücke über das Steinitz Fließ	243,30
1176°	Gränze der Feldmarken Werneüchen und Werstpfuhl	285,13
1440	Vorwerk Werstpfuhl	301,41
	Außerhalb der abgewogenen Linie, nordwestlich vom Werstpfuhl, ist —	
	Der Pfingstberg	327,60
	Ein Pfuhl am südlichen Fuß des Berges	236,41
1770	Gabel der Freienwalder und Prötzler Steinbahn (I, 74)	286,52
1990	Gränze zwischen den Feldmarken Werstpfuhl und Tiefensee	307,62
2330	Kreüzung der Berlin-Freienwalder und der Prötzel-Neüstädter Steinbahn (I, 73)	346,10
2480	Tiefensee, an der Dorftafel	365,85
2930	Gränze zwischen den Feldmarken von Tiefensee und Leüenberg	357,70
3270	Westlicher Thalrand des Gamengrundes	365,79
3378	Im Gamengrunde oder der Leüenberger Schlucht	301,45
3562	Leüenberg, Kirche	373,87
3934	Plateauscheitel zwischen Leüenberg und Steinbeck	408,70
4017	Steinbeck, Westende des Dorfs, Brücke	393,62
4103	— die Kirche	396,05
4193	— Ostende des Dorfs	399,70
4462	Scheitel zwischen Steinbeck und dem Sternkrug	416,55
4732	Senkung im Plateau, Brücke	390,40
5132	Sternkrug, am Brunnen	412,10
5427	Gränze zwischen den Feldmarken Wollenberg und Platz	453,95
5464	Straßenhöhe auf der Feldmark Platz	475,29
5492	Gränze zwischen den Feldmarken Platz und Torgelow	470,54
5759	Scheitelpunkt der Straße von Berlin nach Freienwalde	494,45
6049	Rand des Plateaus am Absturz nach Freienwalde	484,40
6206	Gränze zwischen den Feldmarken Platz und Köthen	446,70
6324	Der Weg nach dem Gesundbrunnen geht rechts ab in einer Höhe von	355,95
6722	Gränze zwischen Köthen und dem Stadtgebiet von Freienwalde	298,45
6933	Punkt, wo der Horizont der Steinitzbrücke bei Werneüchen den Abhang schneidet	243,30
7292	Freienwalde, Berliner Thor	85,80
	Die Marienkirche in Freienwalde	50,40
	Straßenpflaster vor dem Gasthof zur Stadt Berlin	22,66

Zahlreiche Höhenbestimmungen des tertiären Randgebirges von Freienwalde hab' ich in den geognostischen Schilderungen mitgetheilt, auf die ich der Kürze wegen verweisen muß (I, 118, 129, 164).

Verläßt man bei Steinbeck die Freienwalder Steinbahn und schlägt den geraden Weg nach Wriezen ein, so bleibt man bis Haselberg, eine Strecke von beinah' einer Meile Weite, auf dem Plateau, dessen Oberfläche kleine Wölbungen und kleine Thalsenkungen hat und nur um etwa 30 Fuß ostwärts sich neigt. Bei Haselberg aber beginnt der Abfall der Bergebene, doch nicht, wie gegen Freienwalde, in jäher, ununterbrochener Böschung, sondern in Stufen, deren drei vorhanden sind: bei Haselberg, am Westeingange des Dorfs und am Windmühlenberge die oberste, bei Lüdersdorf am Teüfels- und am Priesterberg die mittlere, und am Landund dem Münchhofe die untere, worauf zuletzt der Absatz zur Oder-Niederung folgt, dessen Höhe durch den Windmühlenhügel bezeichnet ist, der sich unmittelbar über die Stadt Wriezen erhebt. Diese Oberflächengestaltung des Plateaus auf der genannten Linie und sein terrassenartiges Abfallen gegen die Oder erkennt man deütlich aus einer geometrischen Abwägung von Menzel, 1825, sowie aus Barometer-Beobachtungen, die ich im August 1835 angestellt habe. Hiernach ist —

(4) Auf der Landstraße von Steinbeck nach Wriezen.

	Über der Ostsee
Steinbeck, Ostende des Dorfs (siehe oben)	399',70
Westlicher Thalrand der folgenden Schlucht, 445° von Steinbeck	363,70
Sohle der Schlucht, die nach dem Gamengrund bei Tiefensee streicht	322,76
Östlicher Rand dieser Schlucht	373,30
Scheitel des Plateaus südlich über Rädikow auf der Hauptwasserscheide, 653° vom Westende des Dorfes Haselberg	402,35
Nördlich von diesem Scheitel liegt die Schäferei Platz, 800° entfernt, auf der Abdachung zur Oder, in einer Höhe von	351,17
Westlicher Thalrand der zum Odergebiet gehörigen Schlucht, in welcher der Zigeüner Pfuhl liegt	388,93
Sohle dieser Schlucht, 173° von Haselberg, Westende	306,95
Östlicher Scheitel über derselben Schlucht, 40° von Haselberg	376,57
Haselberg, westlicher Eingang	367,31
Mitte des Orts	353,83
Östlicher Eingang	328,29
Windmühlenhöhe, südlich beim Dorfe	340,66
Von Haselberg bis Lüdersdorf hat die Stufe mit sehr geringen Unterbrechungen eine stetige Abdachung; an ihrem Ende liegt —	
Lüdersdorf, südwestlicher Eingang	260,63
Nordöstlicher Eingang	240,64
Der Teüfelsberg, nördlich über dem Dorfe (der Priesterberg ist östlich)	298,50
Dritte Stufe, an der Straße südlich vom Landhofe und südwestlich von Münchhofe, der Lüdersdorfer Berg genannt	216,06
Letzter Absatz von Wriezen, am Windmühlenberge	110,00
Stadt Wriezen, Anfang des Steinpflasters am südlichen Eingange	31,06
Gasthof zum goldenen Löwen, im Erdgeschoß	27,15
Wasserspiegel der alten Oder	12,23

Folgt man von Steinbeck einem andern Wege nach Wriezen, indem man über Dall, Harnekop und bei Frankenfelde vorbei nach Lüdersdorf geht, so zeigt sich auf dieser Linie ebenfalls eine ähnliche Stufengestaltung des Bodens, außerdem aber auch eine entschieden ausgesprochene Rückenbildung der Hügelzüge. Nach der geometrischen Abwägung von Leiß im Jahre 1828 finden sich folgende Haupt-Höhenpunkte —

Digitized by Google

(5) Auf dem Wege von Steinbeck über Harnekop nach Lüdersdorf.	Über der Ostsee.
Steinbeck, Ostende des Dorfs (siehe oben)	399′,70
Sohle der tiefen Schlucht, die zum Gamengrund zieht	320,13
Plateaurand, östlich über derselben	363,15
Vorwerk Dall	362,98
Rückenscheitel auf der Hauptwasserscheide, 544° von Dall	399,56
Südlich von diesem Scheitel liegt Sternbeck, woselbst der Windmühlenberg, nach	
der trig. Messung des Generalstabes in einer Höhe von	334,02
Harnekop, Niveau des Schloß Sees	280,00
Mitte des durch diesen See führenden Dammes	292,00
Plateauscheitel, 259° von Harnekop	333,64
Desgleichen, 622° von Harnekop auf der NW. Seite von Frankenfelde	315,61
Lüdersdorf, südwestlicher Eingang	280,63

Zahlen zur Beurtheilung der Niveau-Verhältnisse in demjenigen Theile des Plateaus, welcher zwischen Werftpfuhl (Straße von Werneüchen nach Neüstadt und Freienwalde) und Grunow (Straße von Prötzel nach Müncheberg) liegt, und der den vielfach zerschnittenen Boden des Blumenthals enthält, hab' ich in der geognostischen Beschreibung bei Gelegenheit der Bemerkungen über Erdfälle mitgetheilt (I, 74). Es erhellet daraus, daß die Plateauhöhe auf der Westseite von Grunow 298′,5 über der Ostsee beträgt. Folgt man der Straße nach Müncheberg, so findet sich, daß die Plateauhöhe sich ganz allmälig senkt bis zu dem steil abfallenden Rande, der das Rothe Luch auf der Westseite begleitet. Denn die Steinbahn, die wir einschlagen, liegt 100° südlich von dem Punkte, wo der Weg von Buckow nach Garzin hin kreüzt, noch 245′,5, und der Thalrand des Rothen Luchs am Durchschnitt der Steinbahn und des Weges von Buckow nach Garzau noch 206′,5; der Wasserspiegel der Stobberow aber, oder das Niveau des Rothen Luchs, da, wo die Steinbahn hinüberführt, nur 132′,6 über der Ostsee.

Hier stehen wir am südlichen Rande des Barnim-Plateaus, dessen Ostrand von Wriezen fast genau einer geraden Linie folgt, die nach Süden über Bevay und die Dornbuschmühle, das Forsthaus von Cunersdorf und den Weberhof nach der Lapenowschen Mühle gezogen wird. Auch auf dieser Strecke scheint das Plateau terrassenartig abzufallen; der letzte Absatz aber, der von Schluchten mit beständigen oder periodischen Feldwassern zahlreich zerschnitten ist, hat einen längeren Hang, als bei Wriezen, namentlich in den Metzdorfer Bergen und in den Jahnbergen bei Ringenwalde; doch läßt sich dieser Hang mit dem Freienwalder Steilabsturz auch nicht im Entferntesten vergleichen.

Die Lapenower Mühle liegt auf der Stobberow, oberhalb Friedland, am östlichen Ausgange des merkwürdigen Spalts, der das Plateau des Barnim von dem des Lebuser Landes scheidet; es ist das in der Braunkohlen-Formation tief eingesenkte Thal von Buckow mit seinen waldigen Steilwänden und seinen klaren und blanken Seespiegeln, die sogenannte märkische Schweiz, von der ich an einer frühern Stelle gesprochen, dort auch schon mehrere Höhenbestimmungen, die sich auf dieses schöne Thal beziehen, mitgetheilt habe (I, 87, 88). Zur Ergänzung derselben und als Fortsetzung der Übersicht des Gefälles der Löknitz (II, 125) schalt' ich hier ein das vollständige —

(6) Nivellement der Stobberow und ihrer Nebengewässer.

(Von Mentz, 1844—1845.)

	Über	der	Ostsee.
Scheitelfläche des Rothen Luchs, oder Theilungsquelle der Stobberow, Oberfelte .	158′.	5″.	10‴,7
Im Rothen Luch, 150° nordöstlich vom Wassertheiler, Kreüznagel in einer Birke .	162.	2.	2,7
Brücke im Rothen Luch, 265° weiter, oder 1750° vom Heidekrug, Belag . .	157.	5.	11,2
Kreüznagel in einer Eiche am sogenannten Thiergarten, unfern des nordöstlichen Randes vom Rothen Luch	161.	5.	3,7

	Über der Ostsee.		
Brücke über das Stobberowfließ beim Vorwerk Sieversdorf, Weg von Buckow, Oberfläche der Geländermauer	145′.	5″.	11‴,7
Wasserspiegel, höchster — 5′ 7″, gewöhnlicher — 6′ 7″			
Sieversdorf, Plinte des Schaafstalles	154.	5.	6,2
Plinte des Försterhauses daselbst	152.	8.	9,7
Brücke bei Sieversdorf über die Stobberow, in der Prötzel-Müncheberger Steinbahn, Niveau des Fahrdammes	150.	0.	8,4
Unter diesem Niveau liegen die Wasserstände — 17′ 5″, — 18′ 5″.			
Höchste linksseitige Uferhöhe zwischen dieser Brücke und der Mühle	156.	3.	5,9
Sieversdorfer Mühle auf der Stobberow, Fachbaum	124.	10.	11,0
Kreüzschwelle	113.	0.	9,5
Oberbelag der Brücke	128.	3.	4,2
Kreüznagel im Brückengeländer	131.	6.	4,2
Plinte des Mühlengebaüdes	126.	1.	9,2
Schneidemühle auf der Stobberow oberhalb Buckow, Fachbaum der Mühle	106.	9.	8,6
Fachbaum der Freiarche	105.	5.	0,1
Kreüznagel im Mühlengebaüde	111.	7.	4,1
Plinte des Wohnhauses	116.	2.	6,6
Drei Brücken über die Stobberow zwischen der Schneide- und der Vordermühle; Aufsatzpunkt der ersten 104′ 8″ 9‴,1, der zweiten 99′ 9″ 7‴,9 und der dritten	97	11.	7,9
Vordermühle auf der Stobberow, Fachbaum	92.	0.	10,9
Plinte des Wohnhauses des Müllers	95.	7.	0,6
Aufsatzpunkt der Brücke	95.	1.	6,4
Wasserstand daselbst — 8′ 3″ 1‴,5			
Buckower Stadtmühle, und zwar die Schütze am Schärmützel See, Fachbaum	85.	6.	11,3
Fachbaum der Mühle selbst	84.	6.	8,8
Kreüznagel im Brückengeländer	91.	5.	4,5
Plinte des Mühlengebaüdes	89.	4.	5,6
Plinte der Gartenmauer des Kaufmanns Karstedt	82.	9.	6,6
Gebaüde des herrschaftlichen Hauses, Plinte des Familienhauses.	85.	4.	4,6
Brücke oberhalb des Griepensees, Aufsatzpunkt	81.	11.	11,8
Brücke unterhalb desselben, desgleichen	85.	2.	3,3
Die sogenannte Walkmühlenbrücke, desgleichen	78.	9.	8,5
Kreüznagel in einer Eiche an der Mündung des Töpfergrabens aus dem kleinen Tornow-See in die Stobberow	79.	2.	4,3
Schütze am Großen Tornow See, Fachbaum	67.	10.	8,3
Wegen der Höhe der Seen bei Buckow und ihrer Tiefe, vergl. I, 87, 88. Gegen den dort angegebenen normirten Wasserstand ist der höchste im —			
Buckow- oder Haus-See † 1′. 3″. 5‴,5 — Großen Tornow See † 1′. 6″. 0‴			
Schwarzen See . . . † 0. 6, 0 — Schärmützel See . † 2. 1. 3			
Kleinen Tornow See . † 0. 4. 0 — Weißen See . . . † 2. 1. 3			
Pritzhagener Mühle, Fachbaum	64.	10.	11,1
Kreüznagel im Mühlengebaüde	73.	6.	9,6
Wasserspiegel des Weißen Sees an der Gränze des Hermersdorfer Forsts	54.	11.	10,1
Uferhöhe daselbst (der See ergießt sich in die Stobberow)	59.	0.	6,1
Eichendorfer Mühle, Fachbaum der Mühle	50.	11.	6,5
Kreüznagel im Brückengeländer	56.	11.	8,9
Fachbaum der Freiarche	49.	10.	3,0
Aufsatzpunkt der Brücke über das Freiwasser	50.	5.	10,9
Wasserspiegel des Birk Sees, der sich durch den Hohen Graben rechts in die Stobberow ergießt	134.	2.	2,9
Die Mündung des Hohen Grabens ist ungefähr	45.	3.	2,7
Auf dem sogenannten Lapenow, Süduser der Stobberow, Terrainhöhe	76.	8.	6,2
Kreüznagel in einer Birke daselbst	77.	11.	0,1
Lapenower Ziegelei, Plintenpunkt der Ziegelscheüne	42.	4.	7,9
Lapenower Mühle, Fachbaum der Mühle	35	3.	19,4
Aufsatzpunkt der Brücke	40.	3.	7,9
Kreüznagel im Mühlengebaüde	41.	10.	0,8
Fachbaum der Freiarche	34.	2.	4,6
Seitwärts der Lapenower Mühle, links, liegt der Dolgen See, der mit dem Lettin See, und dieser mit dem Kloster See bei Friedland unterhalb der Dammmühle in Verbindung steht.			

Digitized by Google

	Über der Ostsee.
Terrainscheitel zwischen der Stobberow und dem Dolgen See, auf der Gränze zwischen Ringenwalde und Friedland	63'. 10''. 4''',9
Höchster Wasserstand des Dolgen Sees	36. 6. 4,7
Dammmühle von Friedland auf der Stobberow, Fachbaum	25. 9. 2,7
Kreüzschwelle	21. 9. 2,7
Aufsatzpunkt der Brücke	30. 5. 4,7
Kreüznagel im Mühlengebaüde	34. 11. 6,4
Plinte desselben Gebaüdes	32. 3. 6,4
Fachbaum der Freiarche	23. 9. 3,7
Brücke aus dem Oderbruch nach der Mühle unterhalb der Freiarche, Merkzeichen am Geländer	31. 0. 6,2
Darunter zwei Wasserstände — 7' 5'' 1''',7 und — 8' 11'' 1''',7.	

Das tief eingefurchte Thal der Stobberow führt uns auf das Plateau von Lebus zurück. Der Ostrand desselben streicht von der Lapenower Mühle als ziemlich steiler Absatz, in dessen Schluchten das Dorf Wulkow liegt, nach Alt-Rosenthal, das ebenfalls in einer gegen das Oderbruch sich öffnenden Vertiefung belegen ist. Hier wendet sich der Rand, der bis dahin südöstlich gerichtet war, plötzlich nach Osten, doch nur auf kurzer Strecke, eine Art Vorgebirge bildend, auf dessen Stirn die Stadt Seelow mit einem Theil ihrer Feldmark liegt. Dann streicht der Plateau-Rand wiederum südöstlich in der Art, daß die Dörfer Zernikow, Friedersdorf, Dolgelin, Leppenichen, Kartzig und Malnow auf der Höhe und mehr oder minder fast alle auf der scharfen Kante des gegen das Oderbruch zwar kurz, aber steil abfallenden und in zahlreiche Schluchten und Kuppen gespaltenen Randes belegen sind. Die Lage von Malnow ist vorzüglich bemerkenswerth. Dieses Dorf bezeichnet den Hintergrund eines tiefen Busens, dessen östliches Vorgebirge das Promontorium von Reitwein ist, und der aller Wahrscheinlichkeit nach in jener Periode der märkischen Bodenbildung entstanden ist, als das heütige Oderthal oberhalb Frankfurt noch geschlossen war und die Warthe mit dem nach Westsüdwest und Südwest gerichteten Stoß ihrer Wasserkraft das ganze Oderbruch zu einem Landsee bildete. Reitwein liegt am südlichen Ende des Oderbruchs. Und nun tritt der Plateaurand an den Oderstrom, den er auf seiner südlichen Streichung über Wuhden und Klessin bei Lebus unmittelbar erreicht. Diese Stadt liegt theils auf der Höhe, theils am Abhang des Plateaus und am Oderufer selbst. Weiterhin nach Süden längs Frankfurt bis Brieskow stürzt das Plateau von Lebus unmittelbar gegen die Oder ab.

Zur Beurtheilung der Höhen-Verhältnisse des Plateaus von Lebus dienen folgende, größtentheils aus geometrischen Abwägungen hergeleitete Bestimmungen:

(7). Zwischen der Stobberow und der Stadt Müncheberg.	Über d. Ostsee.	
Altemühle auf dem Ukleigraben (der oberhalb der Eichendorfer Mühle in die Stobberow fällt), der Fachbaum	68',88	Mentz, Niv. 1845.
Die Brücke daselbst	72,80	
Großer Klobbick See, höchster Wasserstand	72,50	
Kleiner Klobbick See desgleichen (aus diesem See fließt der Ukleigraben ab)	73,86	
Höchster Wasserstand in der Plumpe und dem großen Däber See	134,67	Derselbe.
Grabensohle des Kreüzfließes	130,77	
Höchster Wasserstand des Priester Sees (in den sich das Fließ von der Dahmsdorfer Mühle ergießt)	141,31	
Dahmsdorfer Mühle, Fachbaum	162,32	

	Über der Ostsee.	
Wasserspiegel des Kessel Sees	151,5	
Straßenhöhe zwischen Dahmsdorf und Schlagentin, Scheitelpunkt	210	
Wasserspiegel des großen Schlagentin Sees (dessen Abfluß durch den kleinen Schlagentin auf die Dahmsdorfer Mühle geht)	166,5	
Straßenhöhe über dem Diebsgraben aus dem faulen See nach dem großen Schlagentin See	200	Nivellement der Prötzel-Müncheberger Steinbahn.
Grabensohle des Diebsgrabens daselbst	186	
Scheitelpunkt der Prötzeler Straße vor Müncheberg	216	
Vereinigung der Prötzel-Müncheberger Steinbahn mit der Berlin-Müncheberger vor der Stadt Müncheberg	207	
(8) Straßenzug vom Heidekrug am Rothen Luch nach Küstrin.		
Chausseewärterhaus beim Heidekrug, Plinte des Hauses (II, 125)	145,75	Mentz, Niv. 1844.
Wirthshaus zum Wilden Mann, am Ausgange des Waldes von Hoppengarten	162,91	v. Dechen, 2 B. 1824
Meilenstein, ¼ Meile vor Müncheberg	216,56	Derselbe, desgl.
Müncheberg, Gasthaus zur Taube, zweiter Stock, mit dem Erdboden an der Kirche nahe in der Wage	248,34	Bergh., 12 B. 1822.
Müncheberg, ebendaselbst	217,64	v. Dech., 10 „ 1824.
— , Gasthaus zur Stadt Wien, auf die Kirche bezogen	247,69	Berghaus 8 „ 1827.
— , mittlere Höhe des Erdbodens an der Kirche	248,00	Derselbe 20 Beob.
— , Gasthaus zur Krone (ohne Angabe des Stockwerks)	232,58	Mädler, 13 Beob. 1828.
— , Gabel der Küstriner und der Frankfurter Straße bei den Bürgerscheunen an der Ostseite der Stadt	242,51	
Straßenscheitel auf der Müncheberger Feldmark	280,00	
Bruchartige Vertiefung, 670° von Müncheberg	268,34	
Gränze zwischen den Feldmarken Müncheberg und Jahnsfelde	330,59	Brandenburg, Niv. 1814.
Scheitel zwischen Müncheberg und Jahnsfelde, 850° von Müncheberg	346,00	
Plateaurand am Abhang gegen Jahnsfelde	319,50	
Jahnsfelde, am Ostende des Dorfs	234,51	
Übergang über das Jahnsfelder Mühlenfließ	167,62	
Scheitel zwischen Jahnsfelde und Dietersdorf, 800° von Jahnsfelde	253,60	
Plateau-Senkung, 90° vom Scheitel	237,73	
Welle, östlich darüber, 50° weiter	250,68	
Von hier eine stetige Senkung bis		
Diedersdorf, Westende des Orts vor dem Freigraben, 1650° von Jahnsf.	110,26	Studt, Niv. 1816.
— , bei der Kirche	174,20	
Scheitel zwischen Diedersdorf und Seelow	207,18	
Seelow, am Gottesacker, 1000° von der Diedersdorfer Kirche	181,50	
— , Marktplatz	192,51	
— , am Ostende der Stadt	188,54	
— , Ende der Scheunen vor der Stadt	172,22	
Fuß des Plateaurandes und Eintritt ins Oderbruch, 200° von Seelow	76,26	
Übergang über den großen Graben, 830° vom Ostende von Seelow	60,45	
Vereinigung der Müncheberger und Frankfurter Steinbahn, 3050° von Seelow	70,70	Ermeler, Nivellem. 1817.
Bei der Manschnower Wassermühle auf der alten Oder	65,20	
Auf der Gränze der Feldmarken von Gergast und Küstrin	59,91	
Küstrin, mittlerer Wasserstand der Oder im Jahre 1817	42,05	
— , Nullpunkt des Oder-Pegels	37,85	
(9) Straße von Müncheberg nach Frankfurt.		
Müncheberg, mittlere Höhe des Kirchhofes	248,00	
Scheitel zwischen Müncheberg und Heinersdorf	327,69	
Heinersdorf, Brücke über das Fließ	220,86	Berghaus, Barometer-Nivellem. 1827.
Scheitel zwischen Heinersdorf und Arensdorf	256,52	
Arensdorf, Westende des Orts	214,73	
Straßenscheitel, 310° vom östlichen Eingange von Arensdorf	233,00	
Georgenthal, Wasserspiegel	190,50	
Östlicher Thalrand von Georgenthal	238,58	

Digitized by Google

	Über der Ostsee.	
Fenn in einer Thalsenkung, 230° vor Petershagen	188',00	
Petershagen, bei der Kirche	231,32	Berghaus, Barometer-Nivellem. 1827. Die mit (*) bezeichneten Höhen kommen schon I, 98 vor, sind aber daselbst durch Schreibfehl. entstellt.
Treplin, goldener Löwe, Erdgeschoß (*)	280,89	
Wasserspiegel des Dorfließes	273,23	
Straßenscheitel zwischen Treplin und Booßen, ¼ Stunde Weges von dem zuerst genannten Dorfe (*)	359,76	
Auf d. höchsten Punkte der Gegend zwischen Müncheberg u. Frankfurt neben der Steinbahn von Treplin nach Booßen, ¼ Stunde von Booßen entfernt	428,29	
Booßen, bei der Kirche (*)	291,82	
Cliestow, Steinbahn an der Ostseite des Dorfs	166,21	
Dohnscher Berg über der Lebuser Vorstadt von Frankfurt	147,37	
Frankfurt, Oberufer am Packhofs-Gebäude	78,20	Oder-Nivellement.
Wasserstand der Oder	65,95	
Nullpunkt des Pegels am Packhofsgebäude	64,37	

Die Stadt Müncheberg liegt in einem flachen Thale, welches die Gestalt eines Kessels hat, und in diesem Kesselthal steht die Kirche auf einer isolirten Erhöhung. Der Straßenscheitel zwischen Müncheberg und Heinersdorf gewährt eine weite Aussicht auf der Südseite bis zu den Rauenschen Bergen jenseits Fürstenwalde und den übrigen Höhen des Beeskowschen Plateaus, sowie bis zu den Höhen auf der Herrschaft Librose.

Das Terrain von Petershagen nach Treplin zu und hinter diesem Dorfe gegen Cliestow rechts der Steinbahn ist höckerig und buckelförmig, in kurzen Absätzen steigend und fallend unter etwas steilen Böschungen mit vielen, und zwar großen Geschieben bedeckt, welche der Mehrzahl nach dem Basalt anzugehören scheinen (I, 194). Auf der Südseite der Steinbahn hebt sich der Boden in dem waldigen Terrain der Sieversdorfer und Booßener Heide noch über den in der Tabelle angegeben höchsten Punkt bis zu 500' absoluter Höhe und vielleicht darüber; wogegen im Norden der Straße gegen das Oderbruch zu das Plateau sich verflacht; eben so gegen Frankfurt, wo es sich kurz vor dem Oderthal in Absätzen stark senkt.

Südlich vom Booßener Scheitelpunkt überschreitet die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn das Plateau von Lebus, indem sie sich aus dem Spreethal bei Briesen erhebt und ihren Scheitel bei dem Dorfe Rosengarten erreicht. Die Abwägung der Bahn hat folgende Höhen gegeben:

(10) Eisenbahn zwischen Briesen und Frankfurt.	Über der Ostsee.	
Briesen, Bahnhof, Schienenhöhe (II, 101)	149'. 6'',2	
Bei dem Vorwerke Briesen, desgleichen	169. 11,9	Zimpel, Niv.
Bei Jakobsdorf, desgleichen	191. 7,1	
Terrainhöhe daselbst	197. 8,0	
Auf der Ostseite von Pilgram, 1130° von Jakobsdorf, Schienenhöhe	228. 6,5	
Am östlichen Ausgange des Waldes vor Rosengarten, 550° weiter	259. 0,5	
An der Südseite von Rosengarten, Scheitel der Bahn	284. 10,7	
Terrainhöhe über dem Ausstich	303. 5,0	
Schienenhöhe bei den vier Nunen	218. 9,7	
Terrainhöhe daselbst	226. 0,0	
Bahnhof bei Frankfurt, Schienenhöhe (I, 97.)	181. 7,96	Treuhaupt, Niv.

Höhen-Bestimmungen für den östlichen Rand des Plateaus von Lebus in den anmuthigen Gegenden von Frankfurt hab' ich bei der Schilderung der Braunkohlen-Formation mitgetheilt (I, 97, 98). Am beträchtlichsten ist die Höhe dieses Randes auf der Südseite der Stadt Frankfurt; am geringsten ist sie bei Frankfurt und Lebus. Dies erhellet aus den nachstehenden Zahlen:

(11) Ostrand des Plateaus von Lebus.	Über der Ostsee.	
Scharfe Kante des Thalrandes der Oder nördlich von Lossow über der Buschmühle	238'. 8'',4	Hoffmann, trig. 1839.
Nördlich über dem Dorfe Tzschetschnow (I, 97) . . .	231. 0,8	Berghaus, 2 Beob. 1852.
Bahnhof Frankfurt (siehe oben)	181. 7,9	Treühaupt, Niv. 1852.
Begräbnißplatz bei Frankfurt (I, 97)	175. 1,2	Berghaus, 4 B. 1845, 52.
Lebnischer Kegelberg über der Lebuser Vorstadt von Frankfurt	147. 5,4	Derselbe, 2 Beob. 1845.
Thalrand zwischen Cliestow und Wüst-Cunersdorf . . .	173. 7,1	Philippi, Niv. 1851.
Auf der Westseite neben der Stadt Lebus	174. 1,5	Derselbe.
Bei Podelzig, Abfall gegen das Oderbruch	147. 7,9	Derselbe.
Bei Reitwein, auf dem hohen Rande oberhalb des Dorfs in der Richtung nach Wuhden, auf dem letzten Vorsprunge der Höhen	207. 7,0	Hoffmann, trig. 1839.
Zur Beurtheilung der relativen Höhe dieses Randes siehe hier die Höhe des —		
Oderspiegels unterm der Buschmühle	70. 0,5	Oder-Nivellement.
Bei Frankfurt an der Brücke	65. 11,4	Oder-Nivellement.
Bei Göritz, Reitwein gegenüber	48. 7,9	Oder-Nivellement.

Nach diesen ausführlichen Betrachtungen und Erlaüterungen über die Oberflächen-Gestaltung des Bodens im Flußgebiet der Spree, Betrachtungen, die uns auch schon in die Angränzungen des Oder-Gebiets geführt haben, kommen wir zu den künstlichen Wasserstraßen, welche in den beiden Begränzungsthälern des Plateaus von Lebus und Barnim, im Thal der Schlaube und in dem der Finow, dort von der Spree, hier von der Havel nach der Oder geführt worden sind.

§ 38. Historisch-technische Beschreibung des Friedrich-Wilhelms-Kanals.

Der Friedrich-Wilhelms-Kanal wird durch den kanalisirten, untern Theil der Schlaube von Müllrose bis zur Oder und durch die gegrabene Verbindung der Schlaube mit der Spree zwischen Müllrose und Neühaus gebildet.

Die Schlaube, in der Urkunde vom 3. August 1301 Slube genannt[64]), entsteht im Neüzeller Klosterforst als Abfluß des Werchen Sees, der von Quellbächen gespeist wird, welche in dem sogenannten Kohlgarten bei Heinzendorf entspringen, treibt bei ihrem Austritt aus dem See die Schlaubener Obermühle und etwas weiter, nachdem sie einen kleinen Teich gebildet hat, die Schlaubener Schneide- oder Untermühle, läßt die Kieselwitzer Eich Berge, hoch hervortretende Punkte des Libroser Plateaus, rechts und verfolgt ihren Lauf mehr oder minder in der Hauptstreichungslinie der Brandenburgischen Höhen und Thäler von SSO. nach NNW., parallel mit dem Ölse-Fließ. Von der Schlaubener Untermühle geht die Schlaube zwischen vier Seen hindurch, wovon drei auf dem linken und einer auf dem rechten Ufer liegt, treibt die Kieselwitzer Mühle, läßt die Schakub Berge links und die Nitzan Berge rechts, nimmt den periodischen Abfluß eines kleinen Sees im Dammendorfer Forst auf und ergießt sich nach einem Lauf von 1 Meile in den großen Treppel See, nachdem sie die Bremsdorfer Mühle getrieben hat. In diesen 600° langen und im Durchschnitt 80° breiten See, in welchen der Abfluß des südöstlich von ihm liegenden Kleinen Treppel Sees mündet, ergießt sich das Plan Fließ, südlich eines anderen Sees, der auch den Namen Treppel See führt, und welcher durch einen Graben mit dem Fließe in Verbindung steht. Das Plan Fließ entspringt auf einer

64) Dr. J. G. Werbs, Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris. Verzeichniß und wesentlicher Inhalt der über die Nieder-Lausitz aufgefundenen Urkunden. Lübben, 1834, S. 115.

Anhöhe zwischen den beiden Dörfern Bremsdorf und Fünfeichen und nimmt unterhalb des Schulmeistergartens einen kleinen Seitenarm auf, dessen Quelle bei dem erst genannten Dorfe liegt.

Vom großen Treppel-See durchfließt die Schlaube den Hammer und Langen See, geht nach dem Kupferhammer, zu Mixdorf gehörig, auf dem früher Kupfer verarbeitet wurde, der jetzt aber zu einer Schneidemühle und Wollenspinnerei eingerichtet ist, läßt den Schervanz See, Spitz und Zeisig Berg rechts, treibt die Mittelmühle zwischen Mixdorf und Tschernsdorf, verfolgt ihren Lauf bis zur Ragower Mühle, berührt den Fuß der links von ihr liegenden Schlauben Berge, nimmt rechts den Abfluß des Bellenz Sees auf und ergießt sich in den 760° langen und 100° breiten Großen See, in welchen dicht bei Müllrose der Abfluß des Catharinen Sees mündet. Der Lauf der Schlaube vom Werchen See bis zur Stadt Müllrose beträgt 6360° oder 3,18 Meilen.

Beim Austritt aus dem Großen See fließt die Schlaube mitten durch die Stadt Müllrose, geht in den Kleinen See, wendet plötzlich nach Osten und giebt ihr Bett und Wasser zur Anlage und Speisung des Friedrich-Wilhelms-Kanals, indem sie nördlich vom Möllen See, welcher mit dem Catharinen See in Verbindung steht, vorbeigeht. Vom Kleinen See läuft die Schlaube nach der Kaisermühle, die 800° von diesem See entfernt ist, und von der Kaisermühle nach der Hammermühle, neben welcher die Hammerschleüse liegt, deren Gefälle demnach so viel, als das beider Mühlen zusammen beträgt; von ersterer bis zu letzterer Mühle wird die Schiffahrt auf einem neben der Schlaube vorbeigeführten Kanal betrieben. Die Entfernung zwischen den beiden Mühlen auf dem Kanal beträgt 430° und auf der Schlaube etwas mehr. Die bei der Kaisermühle vorgeschriebenen Sommer- und Winterwasserstände bestimmen die jedesmalige Höhe des Wasserspiegels der Kanalhaltung von der Müllroser bis zur Hammerschleüse. Höhere Wasserstände könnten freilich gehalten werden, wodurch auch eine größere Wassertiefe auf dem zur Schiffahrt zu hoch liegenden Boden der Müllroser Schleüse, deren Gefälle 5′ 3″ beträgt, entstehen würde, wenn nicht dadurch theils die Wiesen überschwemmt, theils sich das Wasser nicht in den Rädern der auf der obern Schlaube liegenden Mühle stauen würde.

Die Schlaube fließt darauf in drei Kanalhaltungen: 1) von der Hammerschleüse bis zur Hammerforter, 2) von dieser bis zur Weißenspringer und 3) von letzterer bis zur Lindower Schleüse. Neben diesen Schleüsen liegen Mühlen, die, wie die Kaisermühle, vorgeschriebene Sommer- und Winterwasserstände halten, und wodurch die Höhe der Kanalhaltungen von der Hammer- bis zur Lindower Schleüse bestimmt wird. Die Hammerforter Schleüse ist von der Hammerschleüse etwa 196°, letztere von der Weißenspringer 457° und die Lindower von der Weißenspringer 435° entfernt, was eine Entfernung von 1088° von der Hammer- bis zur Lindower Schleüse ergiebt.

Von der Lindower Mühle fließt die Schlaube, indem sie bei Neü-, Ober- und Unter-Lindow vorbeigeht, nach der Klixmühle, die ebenfalls einen Sommer- und Winterwasserstand hält, und von denen der erstere, auf dem Unterdrempel der Lindower Schleüse gemessen, nur wie bei den vorerwähnten Mühlen 2′ 6″, der letztere 3′ beträgt. Die Klixmühle ist von der Lindower Mühle 280° entfernt.

Von der Klixmühle verfolgt die Schlaube ihren Lauf im natürlichen, ungestauten Zustande nach dem 920° langen und im Durchschnitt 30° breiten Brieskower See, nachdem die Märkisch-Niederschlesische Eisenbahn sie beim Finkenheerde in einer Entfernung von 480° von der Klixmühle überschritten hat. Zur leichteren Verbindung ist nach dem Brieskower See vor dem Eintritt der Schlaube in denselben ein Graben angelegt. Östlich von der Mündung der Schlaube ergießt sich das

Digitized by Google

sogenannte Freiwasser. Der Lauf der Schlaube von der Klixmühle bis zu ihrem Eintritt in den Brieskower See kann man ungefähr auf 1300° angeben. Die Schifffahrt hingegen wird von der Klixmühle bis zum Brieskower See in einem neben der Schlaube vorbeigeführten Kanal fortgesetzt, in welchem sich die Weißenberger, Finkenheerder und Brieskower Schleüsen befinden. Die Entfernungen der einzelnen Schleüsen von der Klixmühle betragen 190°, 450° und 1050°. Von den drei Schleüsen sind die Finkenheerder und Brieskower, letztere in den Jahren 1826 und 1827 mit eisernen Thoren (Gerippe von Gußeisen mit hölzerner Bekleidung) unter Leitung des Bauraths Vogel vom Bau-Inspektor Kirsten neü erbaut worden.

Der andere Theil des Friedrich-Wilhelms-Kanals, die 2850° lange, gegrabene Verbindung der Spree mit der Schlaube von Neühaus bis Müllrose, tritt aus dem Wergen, oder besser Werchen See, hat bis zum Kuhbruch eine NO. Richtung, wendet sich dann nach SO. und tritt bei Müllrose in den Kleinen See ein. Oberhalb der Neühauser Schleüse, die 1840 neü erbaut worden ist, mündet auf 400° rechts ein Gränzgraben, welcher als Abfluß des nördlich von dem Kanal belegenen Wolfsbruchs angelegt ist. Ungefähr auf der Mitte dieses Theils des Kanals liegt die Kolonie Biegenbrück, längs des linken Ufers sich erstreckend.

Die Neühauser und Müllroser Schleüse sperren den Langen Treibel (im Oberdeütschen) oder Tröbel (in niederdeütscher Mundart) gegen die Spree und die Schlaube, indem bei Müllrose im Kanal die größte Höhe ist und von beiden Seiten das Gefälle theils nach der Spree, theils nach der Oder Statt findet; in den Drempeln gerechnet, beträgt ersteres 8′, letzteres 65′, ohne auf Zolle und Linien Rücksicht zu nehmen.

Zum Betrieb der Mühle bei Müllrose hat diese 4 Mahlgänge und 1 Reinigungsmaschine, 3 Gänge an einem Wasserrade nach amerikanischer Art und 1 Gang nach gewöhnlicher deütscher Manier nebst der Reinigungsmaschine an dem anderen Rade.

Der Wasserstand auf dem Fachbaum beträgt 1′ 6″, der Unterwasserstand 1′ 1″, auf dem Gerinnboden, wenn 2 Gänge gehen und der Wasserstand des Kanals 3′ am Pegel der Müllroser Schleüse zeigt; die Höhe bis zum Unterwasser, wenn die Mühle wie oben im Gange ist, ist 2′ 1″.

1.	Die obere Archenweite des englischen Ganges beträgt . .	8′.	9″
	Die untere, Weite des Gerinnebodens	8.	6
	Die Breite der Schütze	8.	2
	Die Schutzhöhe bei 2 Gängen und wenn Roggen gemahlen wird	0.	8
	" " " Weizen " "	0.	6
2.	Die obere Archenweite des deütschen Ganges	2.	10
	Die untere lichte Weite des Gerinnebodens	2.	7
	Die Breite der Schützöffnung	2.	0
	Die Schützhöhe für 1 Gang, wenn Roggen gemahlen wird .	0.	11
	Die Schützhöhe beim Reinigen des Getreides . . .	0.	8
3.	Die obere Archenweite des Freigerinnes	7.	6
	Die untere Weite des Gerinnes	5.′	4
	Die Schutzweite	5.	0

Es sind in den Monaten Mai, Juni, Juli und August 2 Gänge des englischen Mahlwerkes während 18 Stunden des Tages mit Ausschluß der Sonntage, wo nur 6 Stunden gearbeitet wird, im Betrieb, und es ist anzunehmen, daß halb Weizen, halb Roggen in dieser Zeit gemahlen wird.

In den Monaten September, Oktober, November, December, Januar und Februar wird mittelst 2 Gänge des englischen Mühlenwerks während Tag und Nacht, mit Ausschluß des sechsstündigen Betriebes am Sonntage, gearbeitet. In den Monaten März und April wird auf 3 Gängen des englischen Werks den ganzen Tag mit der obigen Ausnahme gemahlen.

Digitized by Google

Der höchste Wasserstand, welchen die Mühle halten darf, ist 2′ 4″, der niedrigste Wasserstand, welcher gewesen ist, hat 1′ 2″ betragen.

Es sind nur immer die Gänge des englischen Mühlenwerks im Betrieb, auf kurze Zeit nur der deütsche Gang, und es geht alsdann gleichzeitig nur immer 1 Gang von dem englischen Werke.

Der Friedrich-Wilhelms-Kanal hat im Durchschnitt ein Profil von 5° und seine Länge beträgt nach Balkow 6553° oder 3,2765 Meilen. Die neüesten Abwägungen haben folgende Resultate ergeben:

		Über der Ostsee.			
Spreeseite.					
1.	Die Neühauser Schleüse, Unterdrempel	125′.	6″.	1‴,5	Nach den Mittheilungen des Regierungs- und Wasser-Bauraths Philippi zu Frankfurt und des geheimen Ober-Bauraths Becker zu Berlin.
	Oberdrempel	130.	9.	1,5	
	Nullpunkt des Pegels	129.	6.	0,5	
Scheitelpunkt.					
2.	Die Müllroser Schleüse, Unterdrempel	133.	3.	2,5	
	Oberdrempel	133.	6.	8,5	
Oderseite.					
3.	Die Hammerschleüse, Oberdrempel	131.	11.	0,5	
	Unterdrempel	124.	6.	0,5	
4.	Die Hammerforter Schleüse, Oberdrempel	122.	4.	7,5	
	Unterdrempel	116.	2.	10,5	
5.	Die Weißenspringer Schleüse, Oberdrempel	113.	10.	9,5	
	Unterdrempel	107.	0.	5,5	
6.	Die Lindower Schleüse, Oberdrempel	111.	8,	4,5	
	Unterdrempel	95.	2.	7,5	
7.	Die Weißenberger Schleüse, Oberdrempel	94.	2.	6,5	
	Unterdrempel	88.	11.	11,5	
8.	Die Finkenheerder Schleüse, Oberdrempel	87.	5.	3,5	
	Unterdrempel	77.	0.	9,5	
9.	Die Brieskower Schleüse, Oberdrempel	76.	7.	7,5	
	Nullpunkt des Pegels	71.	8.	6,5	
	Unterdrempel	68.	4.	5,5	

Nicht übergehen darf man eine Ermittelung des zur Schifffahrt im Friedrich-Wilhelms-Kanal erforderlichen und des in der Schlaube zufließenden Wassers, eine Ermittelung, die sich nur auf die trockene Jahreszeit beziehen möge, da, wenn in dieser hinreichend Wasser vorhanden ist, dasselbe in den anderen nicht fehlen wird.

Der geringste Wasserzufluß pflegt in den Monaten August und September Statt zu finden, in welchen die mittlere Tageslänge ungefähr 14 Stunden beträgt.

Die Hammerschleüse oder die zunächst unterhalb Müllrose befindliche Schleüse hat beim niedrigsten Wasserstande ein Gefälle von 8′ 4″ und wird, wenn dieselbe die Größe der neü erbauten Schleüsen ebenfalls erhalten haben wird, in der Kammer 130′ lang und 30′ breit sein, folglich zu einer Schleüsenfüllung 33200 Kubikfuß Wasser erfordern. Wird angenommen, daß zu einer Schleüsung an Zeit 40 Minuten verwandt und an einem Tage 14 Stunden hintereinander geschleüst werde, so werden 68200 Kubikfuß Wasser, hierzu aber ein Zuschuß von 8 Kubikfuß in der Sekunde erfordert.

Die Neühauser Schleüse in dem Langen Trödel auf der Spreeseite hat, wenn der Wasserspiegel des Trödels mit dem der Schlaube in Niveau sich gesetzt hat und hierzu die Müllroser Schleüse offen stehen wird, beim niedrigsten Wasserstande der Spree ein Gefälle von 6′ und erfordert folglich unter gleichen Umständen und Bedingungen als bei der Hammerschleüse einen Wasserzufluß von 5²/₃ Kubikfuß in der Sekunde.

Hiernach sind, vorausgesetzt, daß in sehr trockener Jahreszeit die Müllroser Schleüse offen stehen werde, zum Schleüsen aus dem Kanalrevier von der Neühauser bis zur Hammerschleüse nach der Oder 8 Kubikfuß und nach der Spree 5²/₃, zusammen 13²/₃ Kubikfuß Wasser in der Sekunde erforderlich.

Digitized by Google

Dieses Wasser fließt zu: 1) aus den im Bette des Tröbels aufsteigenden Quellen, 2) aus Quellen, die am Kleinen Müllroser, dem Catharinen- und Möllen-See und überhaupt auf den niedrigen Grundstücken von Müllrose bis zur Hammerschleüse zum Vorschein kommen und 3) aus der in den Mühlengerinnen bei Müllrose abfließenden Schlaube.

Es ist mit vieler Gewißheit anzunehmen, daß das von der Neühauser Schleüse verbrauchte Wasser auch in der trockensten Jahreszeit zur Hälfte aus den Quellen des Tröbels erfolgen, demnach nach der Schleüse aus der Schlaube nur ein Zufluß erforderlich sein werde, der im Maximum 3 Kubikfuß Wasser beträgt. Es wird ferner angenommen, daß die Quellzuflüsse auf den Grundstücken von Müllrose bis zur Hammerschleüse das Wasser ersetzen werden, welches durch Undichtigkeit der Schleüsenthore und durch Verdampfung verloren geht. Demnach müssen aus der Schlaube jene 3 Kubikfuß und die von der Hammerschleüse verbrauchten 8, zusammen 11 Kubikfuß Wasser, in der Sekunde ersetzt werden.

Nach einer im Jahre 1845 von dem Bau-Inspector Cochius sorgfältig angestellten Ermittelung über die von der Schlaube bei Müllrose abgeführte Wassermenge beträgt dieselbe 22 Kubikfuß in der Sekunde, folglich ist vollkommen hinreichendes Wasser zur Schifffahrt im Friedrich-Wilhelms-Kanal vorhanden.

Obgleich diese Ermittelung von Cochius zwar im Allgemeinen eine trockene Jahreszeit, jedoch nicht die trockenste voraussetzt, in dieser aber der Zufluß geringer sein wird, so kann dennoch eine bedeütende Abnahme nach der Örtlichkeit kaum zu besorgen sein. Die Schlaube hat wenige Zuflüsse von der Oberfläche des Landes, die meisten scheinen aus den Quellen zu erfolgen, die in der tiefen, größtentheils von steilen Höhenrändern begränzten Schlucht aufsteigen, in welcher die Schlaube von ihrem Ursprunge bis Müllrose fließt. Die Schlaube besteht in dieser Schlucht zum Theil aus einer Kette von Seen, die nicht unbeträchtliche Ausdehnung haben. Die Schlucht selbst ist ein tiefer Einschnitt in das hohe Tafelland zwischen den Thälern der Spree, der Neiße und der Oder. Auf dem hohen Lande befinden sich viele Quellen, deren Wasser zum Theil in kleinen Bächen nach der Schlaube fließt, zum Theil aber auch nach zurückgelegtem, kurzem Laufe an einzelnen tiefen Stellen des Landes wieder versiegt.

Die Zuflüsse der Schlaube sind daher von vorübergehender Trockenheit wenig abhangig und dürfen im Allgemeinen als sehr gleichförmig betrachtet werden; auch könnte der Abfluß in den großen Seen etwas aufgehalten, dergestalt aber das angesammelte Wasser in trockener Jahreszeit, wenn es zur Schifffahrt nöthig wäre, allmälig abgelassen werden. Dergleichen Anordnungen scheinen aber in der nächsten Zukunft nicht erforderlich zu sein; dieselben würden erst nöthig werden, wenn die Schifffahrt auf dem Friedrich-Wilhelms-Kanal bis zu einer Größe anwüchse, die kaum zu erwarten ist.

Mehr Aufmerksamkeit in Beziehung auf Ansammlung von Wasser verdient schon jetzt das Kanalrevier von der Müllroser bis zur Hammerschleüse. Zu den Schleüsungen mit den Schleüsen unterhalb der Hammerschleüse ist im Allgemeinen ein Zuschuß zu dem aus letzterer zufließenden Wasser erforderlich und muß aus dem in den Mühlengerinnen abfließenden erfolgen. Regelungen hierzu sind schon deshalb nöthig, weil die zum Schleüsen erforderlichen 8 Kubikfuß Wasser in der Sekunde auf die ganze Tageslänge vertheilt sind, in einem kürzeren Zeitraum aber verbraucht werden. Wenn daher die Mühlen nicht auf übereinstimmende Weise im Gange erhalten werden, unter anderen die Kaiser- und Hammermühle den Betrieb zu der Zeit, während welcher geschleüst wird, nicht einschränken oder einstellen, sondern zur Nachtzeit das Wasser wegmahlen, welches zum Schleüsen bei Tage

Digitized by Google

benutzt werden sollte, so können beim Schleüsen Verlegenheiten entstehen, ungeachtet von der Schlaube hinreichendes Wasser zur Schiffahrt abgeführt wird.

Wenden wir uns nun zur Geschichte des Friedrich-Wilhelms-Kanals, so sehen wir, daß der erste Gedanke zur Anlegung eines Schiffahrtsgrabens, welcher die Oder mit der Spree verbinden sollte, im Jahre 1556 vom Kaiser Ferdinand I., als König von Böhmen Besitzer der Lausitz, und dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg gefaßt wurde. Nachdem in demselben Jahre beiderseitige Bevollmächtigte (unter denen sich brandenburgischer Seits der Kurfürstliche Rath Thomas Mathias befand) sich durch Besichtigung der Örtlichkeiten von der Möglichkeit des Unternehmens überzeügt, auch der Kaiser und der Kurfürst 1558 zu Frankfurt a. M. persönlich Rücksprache darüber gehalten hatten, ward auf einer Art von Congreß zu Müllrose am 1. Juli 1558, der von Kaiserlicher Seite durch Mathias von Logau und Mathias von Lausnitz, von Kurfürstlicher Seite durch Kaspar Wiederstät, Bürgermeister zu Frankfurt, und Hieronymus Reiche, Bürgermeister zu Berlin, beschickt wurde, ein Vergleich geschlossen, wonach der Kaiser den Graben von Neühaus bis Müllrose, der Kurfürst aber von Müllrose bis an die Oder bauen sollte[65]). Die vom Kaiser übernommenen Verpflichtungen wurden auch bald erfüllt und an dem Unternehmen einige Jahre lang gearbeitet, auch gegen 40000 Thaler darauf verwendet[66]); dagegen wurde die Ausführung des Unternehmens brandenburgischer Seits bald aufgegeben und auf Anrathen des Hauptmanns zu Zossen und Trebbin, von Schlieben, im Jahre 1567 auf einer zweiten Versammlung zu Müllrose ganz außer Acht gelassen, indem man sich der Besorgniß hingab, die Schlaube würde zur Speisung des Kanals nicht Wasser in hinreichender Menge haben. Ferner widersetzten sich die Anwohnenden dieses projektirten und theilweise schon in Ausführung gebrachten Grabens, indem sie die Wehre, Dämme und andere Schwierigkeiten nicht geraümt wissen wollten; auch befürchteten die beiden Städte Breslau und Frankfurt, welche an die einträgliche Landfracht gewöhnt waren, ihr Stapelrecht zu verlieren[67]). Noch vor hundert Jahren konnte man an verschiedenen Stellen Spuren jener ersten Arbeiten auffinden, die bei den Anwohnern des Friedrich-Wilhelms-Kanals unter dem Namen des Alten- oder Kaisergrabens bekannt waren[68]). Jetzt ist das Gedächtniß davon gänzlich erloschen, nur der Name der Kaisermühle erinnert an jene Zeit.

Der glorreichen Regierung des Großen Kurfürsten war es vorbehalten, diesen Kanal zur Ausführung zu bringen. Es war der kurfürstliche Amtsrath und Hofrentmeister, auch Director des Post- und Salzwesens, Michael Mathias, ein Enkel des vorerwähnten Thomas Mathias, der dem Kurfürsten den Rath dazu gab und vorschlug, das Werk auf alleinige Kosten auszuführen. Die Arbeiten begannen 1662 und wurden in sechs Jahren unter Leitung des General-Quartiermeisters und Hauptmanns zu Biegen, Philipp von Chiese, vollendet. Die Länge des ganzen Kanals erstreckte sich, nach einer ungefähren Bestimmung, auf 3 Meilen, die Breite betrug 5°, die Tiefe 6′; auf der Spreeseite waren $2\frac{1}{2}$ Schleüsen erbaut worden, durch welche der Kanal 12′ abfiel, auf der Oderseite $11\frac{1}{2}$ Schleüsen, durch welche er 60′ hinunter bis an die Oder ging.

Nachdem man mit der Breslau'schen und Hamburg'schen Kaufmannschaft in Verbindung getreten, und die Versicherung von der Kurfürstlichen Regierung gegeben worden war, keine neüe Zölle auf dem Kanal zu erheben, überhaupt aber für die Unterhaltung desselben und für die Belebung der Schiffahrt auf dem Kanal Sorge tragen zu wollen, erhoben sich demnach von vielen Seiten Zweifel und Bedenken;

65) Bekmann, Kurze Beschreibung der Alten Löblichen Stat Frankfurt an der Oder. Frankf. 1706; p. 41. Dessen histor. Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg, I, 1015. — 66) Th. Ph. v. d. Hagen, Beschreibung der Kalkbrüche bei Rüdersdorf rc., p. 103. — 67) Bekmann, Mark Brandenburg I, 1141. — 68) Bekmann, a. a. O. I, 1015, und dessen Beschreibung von Frankfurt, 42.

Digitized by Google

es wurden, wie stets in ähnlichen Fällen, auch damals mancherlei Interessen gefährdet, und es bedurfte vielfach einer theils vermittelnden, theils durchgreifenden Einwirkung der kräftigen Regierung Friedrich Wilhelms. So mußte namentlich, um dieses Einen Erwähnung zu thun, wenn dem neüen Handelsweg Eingang verschafft werden sollte, das Stapelrecht, das Frankfurt a. d. O. bis dahin in einem sehr ausgedehnten Maße ausübte, wenn auch nicht ganz, doch für den Brandenburg-Breslau'schen Waarenzug, aufgehoben werden.

Im Jahre 1669 wurde mit der Fahrt auf dem Kanal der Anfang gemacht. Fünf große Oderkähne, vom Handelshause Schmettauer in Breslau befrachtet und vom Schiffer Freiberg geführt, fuhren am 9. März von Breslau ab, gingen am 18. durch den neüen Graben und langten am 22. in Berlin an, wo sie am folgenden Tage in Schuten umgeladen wurden, die dann sofort weiter nach Hamburg gingen. Diesem Beispiele des ersten Transports durch den Kanal folgten bald mehrere, sowol von Breslau, als von Hamburg. Je mehr nun aber die Schifffahrt auf demselben im Zunehmen begriffen war, desto mehr mußte die Verwaltung ihr Augenmerk auch auf dessen beständige Instandhaltung richten und jedem etwa zu befürchtenden Wassermangel abzuhelfen suchen.

Obgleich auf die schon in der Martinimesse 1668 ausgesprochene Befürchtung der Breslauer und Hamburger Kaufleüte, daß der neüe Graben im Sommer trocken und auch sonst nicht beständig sein würde, erwidert ward, daß die Erfahrung keinen Wassermangel befürchten ließe, ja daß, wenn das Wasser nicht Tag und Nacht frei überfallen könnte, es alle Schleüsen übersteigen würde, so scheint dieser behauptete Überfluß an Wasser im Sommer in der That nicht vorhanden gewesen zu sein. Vielmehr geht aus einer Eingabe der Kaufmanns-Ältesten zu Breslau hervor, daß in der heißen Jahreszeit bei seichtem Wasser fast gar keine Schifffahrt geben könne, weshalb die Bittsteller auch die Regierung unterthänigst ersuchen, eine nothwendige Reparatur des Kanals vorzunehmen. Da diese Eingabe kein Datum trägt, so kann man nur, da von einer 1697 neü eingeführten Zollordnung darin die Rede ist, muthmaßen, sie sei etwa im Jahre 1701, wo Kurfürst Friedrich III. sich zu Königsberg die Königskrone aufs Haupt setzte, eingereicht worden.

Da die auf dem Kanal erbauten Schleüsen sämmtlich von Holz waren und jährlich große Unterhaltungskosten verursachten, man auch fürchtete, daß der starke Verbrauch an Holz die Eichenbestände in den Kurfürstlichen Forsten sehr in Abgang bringen werde, so wurde 1697 der Entschluß gefaßt, unter Leitung des geheimen Hof- und Amtskammerraths Johann Thomas Mathias, genannt von Berchem, eines Urenkels von Thomas Mathias, so wie des Landbau-Directors Martin Grünebergen, die Zahl der Schleüsen zu vermindern und statt der hölzernen steinerne Schleüsen, und zwar die Haüpter an denselben von Sand- und Quadersteinen, die Kammern aber theils von Sand-, theils von Kalksteinen zu erbauen. 1699 machte man mit der Neühauser Schleüse den Anfang, und am 12. Juli desselben Jahres, als an des Kurfürsten Geburtstage, wurde der Grundstein dazu mit einer Inschrift, worin der Große Kurfürst als Begründer des Kanals und der regierende Kurfürst als Erbauer der steinernen Schleüsen aufgeführt waren, gelegt.

Durch einen Kurfürstlichen Erlaß vom 16. Juli 1700 ward befohlen, den Graben von Neühaus bis Müllrose aufzuraümen, hin und wieder etwas zu vertiefen, auch durch kleinere Gräben das Wasser auf den Äckern und Wiesen der Unterthanen zu Müllrose nach dem Kanal zu leiten.

Der Grundstein zu der steinernen Schleüse am Eisenhammer wurde 1701, der von der Hammerfortschen und Weißenspringschen Schleüse, jeder mit einer Inschrift versehen, 1702 gelegt. Die zum Bau der Schleüsen nöthigen Steine lieferten die Rüdersdorfer Kalkberge, wohingegen man zum Bau der Weißenberger, 1713, und

Digitized by Google

Finkenheerder Schleuse, 1716, Sandquadersteine aus dem Magdeburgschen nahm. Die beiden zuletzt genannten Schleusen wurden unter der Leitung des Obersten von Schütz und des Ober-Landbau-Directors von Kranz vom Ingenieur Küß erbaut.

Scheint schon aus den wenigen Verordnungen und Erlassen Seitens der Regierung in Bezug auf den Kanal und dessen Instandhaltung, — indem nur ein Erlaß vom 16. Juli 1700 und ein anderer vom 27. Januar 1702 gegeben worden ist, worin der König seine Geneigtheit ausdrückt, die Müllroser und die Kaisermühle, auch den Eisenhammer zu kaufen und zum Besten der Schifffahrt dergestalt verlegen zu lassen, damit man das Wasser dadurch nach Gelegenheit der Jahreszeit aufhalten und den Wasserstand reguliren könne, (ein Projekt, was sich später zerschlug) — hervorzugeben, daß die Regierung ihr Augenmerk auf die Wasserspeisung des Kanals nicht hinreichend gerichtet hat, so kann es nicht befremden, daß auch in denjenigen allgemeinen Erlassen, die sich auf Erhaltung der Ordnung am Kanal beziehen, von Beschränkungen der Müller bei Benutzung des Kanalwassers nicht die Rede ist. Dies findet auch seine Bestätigung in fünf Verfügungen, Mandaten und Patenten, in den Jahren von 1677 bis 1740; dennoch aber ist aus einzelnen Entscheidungen auch schon aus dieser Zeit zu ersehen, daß die Müller über eine gewisse Höhe hinaus das Wasser nicht stauen, über eine gewisse Höhe nicht ablassen dürfen, ohne daß deshalb auf bestimmte gesetzliche Vorschriften Bezug genommen wäre. Nur relative Angaben finden sich vor, rücksichtlich des Wasserstandes auf dem Fachbaum der Lindower Mühle, in den Verfügungen vom 9. August 1725 und vom 16. November 1729, zur Warnung dem Müller Daniel Klix zugefertigt, den Fachbaum seiner Mühle bei dessen Neübau nicht zu verlegen. Auch ist häufig in den einzelnen Erlassen von den gesetzlichen Marqueurs die Rede, z. B. in der Verhandlung vom 16. August 1754, wegen Anlegung eines Walles bei der Klixmühle, und in einem Berichte an den König über diesen Gegenstand vom 26. September 1754 heißt es sogar: „es sei sehr nöthig, auf diese vor Anlegung des neüen Grabens an radicirte Marqueurs sein Augenmerk zu richten."

Um nun über den Ursprung dieser Marqueurs und über die Wasserhöhe, welche sie bezeichnen, bestimmte Nachricht zu haben, wurde unter dem 3. Oktober 1754 dem Marsch-Commissarius und Deichhauptmann Frelighausen aufgetragen, nachzusehen, ob sich unter seinen Akten, die er doch wahrscheinlich von den Erben des früheren Deichhauptmanns von Berselde übernommen hätte, nicht eine ordentliche, approbirte Grabenordnung oder sonst einige Nachrichten fänden, wie hoch den Müllern das Wasser zu halten erlaubt, und ob deshalb und in welchem Jahre gewisse Marqueurs gesetzt worden. In Folge des Berichts des Frelighausen vom 19. Oktober desselben Jahres, daß sich in den von seinem Amts-Vorgänger übernommenen Akten Nichts in Bezug darauf vorfände, und es nöthig sei, dieserhalb eine neue Grabenordnung zu entwerfen und einzuführen, erhielt der Amtsrath von Schönholz zu Fürstenwalde einen ähnlichen Auftrag. Dieser berichtete unter dem 2. November 1754, daß er bei seiner Übernahme der speciellen Aufsicht des neüen Grabens im Jahre 1738 zwei Wassermarqueurs, einen bei der Wurmschen, einen andern bei der Klixmühle vorgefunden habe, was die Vermuthung rechtfertige, daß sie schon seit langer Zeit den gedachten Mühlen in Ansehung des Schifffahrtswassers, gesetzt worden seien; auch hätten sich danach, ohne daß darauf gedrungen oder von Seiten der Müller Einsprache gethan wäre, letztere gerichtet und den Wasserstand regulirt; ferner, daß sich das Fundament der Sommermarqueurs hauptsächlich auf die Unterdrempel der Schleusen gründe, damit diese in der Regel sich 3′ unter Wasser befänden.

Da auf den Bericht des von Schönholz Nichts erfolgte, so reichte am 21. Juli 1755 der Kriegsrath Feldmann, welcher die Regulirung des Fachbaums der neü angelegten Hammerforstschen Schleuse besorgt hatte, eine Instruktion für den Müller

Digitized by Google

der Hammerfortschen Mühle ein, der aber dem Anscheine nach keine Folge gegeben ist, da erst 1769 die einzelnen Wassermarqueurs regulirt wurden. Die vielfachen Beschwerden und Reibungen der Müller und Schleüsenmeister unter einander, sowie die mannichfachen Beschädigungen und Unordnungen, welche beständig im Kanal, wegen des Mangels einer ordentlichen Instruction für die Beamten und Anwohner, vorfielen, veranlaßte wiederum den Kriegsrath Feldmann, im Juni 1761 eine Instruction für die Schleüsenmeister zu entwerfen und einzureichen, die denn auch am 5. August desselben Jahres Allerhöchsten Orts genehmigt und mittelst Verfügung vom 14. Oktober den betheiligten Behörden und Beamten zur Nachachtung zugefertigt wurde.

Sind hiernach die Müller verpflichtet, sich mit der Höhe ihres Wassers nach den Marqueurs zu richten, so ist doch über die Höhe der Marqueurs bei den einzelnen Mühlen Nichts bestimmt und namentlich von der Entfernung des Obermarqueurs vom untern oder Sommermarqueur nicht die Rede, auch nicht angegeben, zu welchen Zeiten dieser, zu welchen jener gehalten werden soll, oder ob sie, — was später von den Müllern behauptet worden ist, — ohne Rücksicht auf eine bestimmte Jahreszeit, nur als Zeichen des höchsten und niedrigsten Wasserstandes zu betrachten sind. Erst im Jahre 1768 regulirte der damalige Graben-Inspector Dornstein, in einer Verhandlung vom 30. April, sämmtliche Marqueurs am Kanal, und es wurde dieses Protokoll sämmtlichen Müllern, durch die Verfügung d. d. Berlin vom 9. Februar 1769, zur Nachachtung übergeben mit dem Andeüten:

„Wie derjenige Müller, der sich, sei es so oft es wolle, unterstehen wird, das Wasser anders zu halten, als die Marqueurs bestimmen, wenn er betreffen wird, für jeden Zoll über oder unter den Marqueurs bei Tage mit 5 Thlrn., bei Nacht aber mit 10 Thalern bestraft werden soll. Wird dieses aber wider Vermuthen bei dem einen oder dem andern nicht fruchten, so wird derjenige Müller, der das Wasser nach dem regulirten Marqueur nicht accurat hält, nicht allein zur Ersetzung allen Schadens angehalten werden, sondern auch, wenn er schon vorher 3 mal an Geld bestraft worden, und zum vierten Mal sich wieder betreffen lassen wird, auf vier Wochen und dem Befinden nach noch länger anhero zum Arrest nach der Hausvoigtei gebracht werden." — Zugleich sind die Eigenthümer der Mühlen für die Versehen ihrer Burschen lediglich verantwortlich gemacht. Die Höhe der einzelnen Marqueurs bei den verschiedenen Mühlen ist in der Verhandlung selbst angegeben. Es schien indeß einer auszugsweisen Mittheilung derselben hier nicht zu bedürfen, da diese Regulirung durch eine spätere verändert ist.

In Bezug auf die Klixmühle heißt es: „Sodann begaben wir uns nach der Klixmühle, woselbst noch ein Spitzpfahl vorgefunden wurde, in welchem noch sehr wenige Rudera von den alten Marqueurs zu sehen waren. Da derselbe sehr verfault war, so wurden an einem andern Spitzpfahl in der Flügelschälung auf der Mitternachtsseite zwei mit dem Adler bezeichnete, eiserne Nägel eingeschlagen, so daß der unterste 1''½ unter der Oberfläche des Wassers, und der oberste 4'''½ darüber zu stehen kam, wodurch auf dem Unterdrempel der Lindowschen Schleüse zum Winterwasser 3' und zum Sommerwasser 2' 6" bestimmt wurden. Die Klixmühle behält also nach dem Obermarqueur 2' und nach dem Untermarqueur 1' 6" Wasser auf dem Fachbaum."

In diesem Protokolle, das lange Zeit (bis 1803) die Norm für die Wassergränzen der einzelnen Mühlen abgab, findet sich überall ein doppelter Marqueur, der eine 6" niedriger, als der andere, Sommer-Marqueur genannt. Jedoch ist auch hier weder die gesetzliche Bestimmung genannt, auf die sich diese Entfernung gründet, noch angegeben, zu welcher Zeit der Sommer-, und zu welcher Zeit der Wintermarqueur gehalten werden soll. In der folgenden Zeit ward bei Streitigkeiten zwischen den Schleüsenmeistern und Müllern hinsichtlich des Wasserstauens immer

Digitized by Google

auf den § 3 der Schleüsenmeisterordnung am 5. August 1761 und das Protokoll vom 30. April 1768 zurückgegangen. Häufig bedurfte es einer erneüernden und zum Theil ergänzenden Bekanntmachung dieser Vorschriften. Namentlich zeigte der Bau-Inspector Krause in einem Berichte vom 22. November 1783 an, daß die vielfachen Unordnungen und Beschwerden hauptsächlich daher kämen, daß die Müller sich nicht nach den ihnen gesetzten Marqueurs richteten, worauf unter dem 1. Jan. 1784 durch eine Umlaufs-Verordnung an sämmtliche Müller und Schleüsenmeister des Kanals die Vorschriften und Strafbestimmungen der Verfügung vom 8. Febr. 1769 erneüt wurden.

Bei Einreichung der Behändigungsscheine über die neüe Bestimmung kam zur Sprache, daß nur noch bei wenigen Mühlen Marqueurs vorhanden wären. Der Bau-Inspector Krause wurde mit der betreffenden Untersuchung und demnächstigen Anfertigung eines Anschlags wegen der zu erneüenden Marqueurs beauftragt. Die hierzu erforderliche Summe ward Allerhöchsten Orts bewilligt, und demnach wurden die nöthigen Marqueurs an der bestimmten Stelle gesetzt. Durch eine Umlaufs-Verordnung vom 24. Juni 1794 wurden die Schleüsenmeister wiederholt und streng angewiesen, die Müller wegen Haltung des Wasserstandes genau zu controlliren.

Bis zum Jahre 1800 schienen die Vorschriften hierüber wieder in Vergessenheit gerathen, auch die Marqueurs zum Theil eingegangen zu sein. Die Königl. Haupt-Brennholz-Administration in Berlin forderte nämlich unter dem 23. April 1800 die Kurmärkische Kriegs- und Domänen-Kammer auf, diesem Übelstande, falls er sich begründen sollte, schleünigst abzuhelfen.

Ein ähnliches Ansuchen ist in einem Schreiben des Kurmärkischen Provincial- und Forst-Departements des General-Directorii vom 22. October 1800 enthalten. Die Kammer beruft sich in dem Antworts-Schreiben zuvörderst auf eine Circular-Verfügung vom 13. April, wodurch die Verfügungen vom 8. Februar 1769 und 1. Januar 1784 den Schleüsenmeistern wieder in Erinnerung gebracht sind, dann aber wurde der Bau-Inspector Krause mit der Revision der Marqueurs beauftragt.

In Folge des Berichts vom 23. April 1801 und wiederholter Schreiben der oben genannten Behörden, woraus hervorging, daß die damals wegen des hohen Wasserstandes der Oder sehr stark betriebene Schifffahrt durch das unregelmäßige und ungesetzliche Wasserhalten der Müller sehr leide, indem die Schiffer dadurch zum Ableichtern gezwungen würden, ward unter dem 5. Mai 1801 eine offene Umlaufs-Verordnung an sämmtliche Müller des Kanals erlassen, worin die Haltung der Sommer- und Wintermarqueurs bei denselben Strafen wie früher vorgeschrieben, außerdem aber erklärend bestimmt war, daß vom 1. September bis 1. Juni das Wintermaaß gehalten werden müsse. Zugleich wurden die Schleüsenmeister zur desfallsigen Controlle gemessenst angehalten. Gegen die Bestimmungen dieser Circular-Verordnung wurden sämmtliche Müller des Friedrich-Wilhelms-Kanals in einer weitläufigen Eingabe vom 15. Juni desselben Jahres vorstellig, indem sie auseinandersetzten, wie das Protokoll vom 30. April 1769 auf ganz andere Verhältnisse beruhe, als die gegenwärtigen, wie sowol der Standpunkt der Schifffahrt, als auch die Wasserverhältnisse des Grabens ganz anders seien; wie ferner die Schleüsenmeister-Instruction von 1761, indem sie 2 Wasserstände annehme, dadurch nur überhaupt das Minimum und Maximum des Wasserstandes habe vorschreiben, keineswegs aber für einige Monate den höhern, für andere den niedrigern Wasserstand zur Norm habe machen wollen, endlich wie es unmöglich sei, den Wasserstand so ganz genau auf den Zoll zu halten und wie daher die Strafbestimmungen allzu hart und kaum ausführbar seien. — Diese Gründe wurden jedoch in der Verordnung vom 18. Juli 1801 für unzureichend erklärt und das Circular vom 5. Mai lediglich bestätigt.

Digitized by Google

Die Müller kamen hierauf unterm 28. Sept. 1801 unter noch weitläufigerer Ausführung der Gründe auf ihre Vorstellung zurück. Es hatte dies die Folge, daß das frühere Circular der Hauptsache nach von Neüem bestätigt, doch aber in der desfallsigen Verfügung vom 1. Dezember 1801 gesagt wurde: „Da die Königl. Kammer aber dasjenige, was zum Besten der Einzelnen ohne Beeinträchtigung des Ganzen geschehen kann, sehr gern in Werk setzet, und eine vorzügliche Beschwerde der Müller auch darin besteht, daß es nicht möglich sei, der Festsetzung in dem Circular vom 5. Mai: „daß das Wasser keinen Zoll weder über noch unter dem Marqueur bei 10 und 5 Thaler Strafe stehen soll“, ganz genau nachzukommen, auch dieses sie Denunciationen und Chikanen aussetze, so will die Königliche Kammer obige Verfügung hiermit einstweilen dahin erlaütern, daß die angedrohte Strafe nur dann verhängt werden soll, wenn das Wasser einen Zoll unter denjenigen Marqueur fällt, der der Jahreszeit nach gehalten werden muß, und wenn dasselbe höher, als 3“ über diesen Marqueur hinaustritt.“

Da es hiernach straflos (wenn auch nicht erlaubt und beabsichtigte Regel) war, daß das Wasser weniger als 1“ unter dem Marqueur stand, so läßt sich erklären, wie es observanzmäßig werden konnte, das Wasser fast bis auf 1“ unter dem Marqueur abzulassen, wie dies in einer Denkschrift des Regierungsraths Vogel, bei der Regierung zu Frankfurt, vom 1. Juni 1834 näher ausgeführt worden ist.

Inzwischen hatte der Bau-Inspektor Krause unter dem 29. August 1801 einen Anschlag der Kosten zur Anfertigung neüer Marqueurs eingereicht. Diese ward am 11. November genehmigt, aber zugleich der Vorschlag gebilligt: — Bei Errichtung der neüen Marqueurs das Wassermaaß, welches ein jeder Müller zu halten verpflichtet ist, genau zu bestimmen und eine strenge Beobachtung desselben einzuschärfen.

Als daher die Marquers fertig waren, wurde dem Kriegs- und Domainen-Rath Schütze im Jahre 1802 der Auftrag ertheilt, die Regulirung der neüen Marqueurs zu bewirken. Über den Erfolg dieses Auftrags berichtet der Schütze am 2. November desselben Jahres unter Einreichung der Verhandlung vom 31. October, in der die Höhe der Marqueurs für jede einzelne Mühle und Schleüse bestimmt ist, und die wegen ihrer besondern Wichtigkeit weiter unten wörtlich mitgetheilt werden wird.

Nachdem dies geschehen, ist den Schleüsenmeistern und Müllern durch Verfügung vom 19. September 1803 die sorgfältige Haltung der Marqueurs bei Vermeidung der früher angedrohten Strafen nochmals anbefohlen.

Daß seit jener Zeit in dieser Beziehung noch abändernde oder einschärfende Verordnungen ergangen seien, haben die sorgfältig eingesehenen Archivacten, soweit der Titel nur irgend eine Ausbeüte zu versprechen schien, nicht ergeben; nur im Jahre 1817 berichtet der Conducteür Fiedler, daß dadurch, daß die Müller im Laufe des Juni schon den Sommerwasserstand hielten, die Schifffahrt sehr leide; weshalb in Folge dieses Berichts durch Circular-Verordnung vom 4. Juni 1817 festgesetzt wurde: „Daß die Müller für das Jahr 1817 den Winterwasserstand bis zum Eintritt der Kanalsperre, für die Folge aber bis zum 1. Juli jedesmal zu beobachten hätten“, wodurch also die Bestimmung vom 5. Mai 1801 abgeändert ist.

Es ist daher jetzt die Berechtigung der Müller am Friedrich-Wilhelms-Kanal zur Benutzung des Kanalwassers, hinsichtlich der Höhe des Wasserstandes, nach der Verfügung vom 1. Dezember 1801 und dem Protokolle vom 31. Oktober 1802, hinsichtlich der Zeit, in der der Sommer- und Winterwasserstand zu halten ist, nach der Circular-Verordnung vom 4. Juni 1817 zu beurtheilen.

Die Müllroser Mühle, als nicht am Kanale gelegen, ist diesen Bestimmungen aber nicht unterworfen, wie sich dies bei den dieserhalb veranlaßten Ermittelungen

Digitized by Google

aus den Jahren 1830—32 ergeben hat. Auch ist unterlassen, über die Verpflichtung dieser Mühle vergleichsweise etwas festzustellen, da das Interesse derselben mit dem des Fiskus und der Schifffahrt übereinstimmen.

Die Verhandlung vom 31. October 1802, welche zu Lindow aufgenommen worden ist, lautet aber wörtlich folgender Maßen: —

Nachdem der heütige Tag bestimmt werden war, die neü angefertigten Marqueurs bei den Mühlen und Schleüsen des Friedrich-Wilhelms-Kanals zu setzen und den Wasserstand danach zu reguliren, so wurde vorher den Müllern und Schleüsenmeistern untersagt, ersteren, nicht mit ihren Mühlen zu arbeiten, letzteren, keine Schiffe durch die Schleüsen zu lassen, damit das ganze Wasser im Kanal ruhig und von einer Schleüse zur andern in Gleichgewicht stehe. Zugleich wurde das Protokoll, welches der verstorbene Kanal-Bau-Inspekter Dornstein unter dem 30. April 1768 aufgenommen hatte, achibirt und demselben gemäß verfahren.

Hiernach ist bei der Müllroser Schleüse unterhalb nach dem See zu, im Beiseln des Bau-Inspekters Krause und des dortigen Schleüsenmeisters Gardemeister, der Wasserstand auf dem Unterdrempel gemessen worden. Es ward derselbe auf 2′ 2″ befunden und nach dieser Höhe der Wasser-Marqueur an der Schälung nach unten angeschlagen. Dieser Marqueur ist hier, wie bei allen Schleüsen, von einer eichenen zweizölligen Bohle gemacht, worauf die Fuße und Zolle mit eisernen Krammen bezeichnet sind, das Holz weiß angestrichen ist und die Krammen einen schwarzen Anstrich haben.

Hierauf verfügte man sich nach der Kaisermühle, und es ward in eben dieser Höhe von der Mahlarche und im Beisein des Mühlenmeisters Gersdorf an der dasigen Mühle ein gleicher Marqueur auf der Höhe eines Wasserstandes, der 2′ 7″ ausmacht, angebracht. Der Wasserstand auf dem Fachbaum der Mühlarche daselbst hat 1′ 6″ Höhe.

Demnach ward dann auch bei der Hammerschleüse, im Beisein des dortigen Schleüsenmeisters Bratsch, ein Marqueur 2′ 7″ hoch angeschlagen. Bei dem Unterwasser der Hammerschleüse ward die Wasserstandhöhe, im Beisein des Schleüsenmeisters Bratsch, gemessen. Sie war 3′ 1″ hoch, und nach dieser Höhe ward der Marqueur an einen Pfahl daselbst angeschlagen.

Hierauf verfügte man sich zu der Hammerfortschen Mühle, wo in eben dieser Höhe, im Beisein des Mühlenmeisters Gründert und Schleüsenmeisters Stengel daselbst, ein Marqueur an der Schälung angeschlagen, die Höhe des Wasserstandes aber auf 3′ 1″ auf dem Fachbaum an der Mühlenarche befunden ward. Zugleich wurde bei dieser Schleüse am Oberhaupt auch ein Marqueur auf 3′ 1″ Höhe an der Schälung angeschlagen. Am Oberhaupt dieser Schleüse war der Wasserstand 3′ 2″¾ auf dem Drempel, und nach dieser Höhe wurde an der Unterschälung der Wassermarqueur angeschlagen.

Bei der Weißenspringschen Mühle ward, in Gegenwart des Mühlenmeisters Bartenick und des Schleüsenmeisters Baumgarten, ein Marqueur auf 3′ 2″¾ Wasserstand in der Mahlarche angeschlagen; auch ein Marqueur von gleicher Höhe bei dem Oberhaupte der Schleüse daselbst. In der Arche bei dieser Mühle stand das Wasser 3′.

Hiernächst war der Wasserstand auf dem Unterdrempel der Weißensprungschen Schleüse gemessen. Dieser war 3′ 4″½. Da nun bei dieser Schleüse der Wasserstand höher gehalten wird, weil zwischen der Lindowschen und dieser Schleüse Versandungen im Kanal sind, die sich nicht ganz fortschaffen lassen, so ward der Marqueur hierselbst an einer Schälung angeschlagen, und zwar auf 1″½ höher, also auf 3′, so daß, wenn der Marqueur 3′ hoch Wasserstand hat, derselbe auf dem Drempel 3′½ ist.

Hiernach wurde auch bei der Unter-Lindowschen Mahlarche und Schleüse am Oberhaupte, im Beisein des Mühlenmeisters Meier und Schleüsenmeisters Ulrich, der Marqueur, da das Wasser mit dem Wasser auf dem Unterdrempel der Weißensprungschen Schleüse so die Wage hält 1″½ über dem Wasserspiegel angeschlagen, daß also, wenn solcher noch 1″½ steigt, das Wasser auf allen 3 Marqueurs die Winterhöhe von 3′ Wasserstand angiebt. Bei der Ober-Lindowschen Schleüse am Unterhaupte ist, im Beisein des dortigen Schleüsenmeisters Ulrich, zu Ober-Lindow der Wasserstand auf dem Drempel gemessen worden. Dieser war gerade 3′.

Nach dieser Höhe wurde nun auch in der Unterschälung der Wasser-Marqueur angeschlagen, und da diese Wasserstandshöhe die Höhe mit derjenigen bei der unterhalb liegenden Klirmühle und Weißensprungschen Schleüse hält, so ward an der dortigen Mahlarche, im Beisein des Mühlenmeisters Klir, der Marqueur 3′ hoch angeschlagen. Ebenso geschah es bei dem Oberhaupte der Weißensprungschen Schleüse an einer Schälung von einer Höhe von 3′, im Beisein des dortigen Schleüsenmeisters Ludwig, womit dann dieses Geschäft geschlossen ward. — (gez.) Schütze.

§ 39. Historisch-technische Beschreibung des Finow-Kanals.

Wie der Friedrich-Wilhelms-Kanal, so besteht auch der Finow-Kanal aus einem kanalisirten Flusse und der gegrabenen Verbindung zwischen diesem dem Odergebiet angehörigen Flusse und der Havel.

Digitized by Google

Im nordwestlichen Strich des Ober-Barnimer Plateaus, da, wo die Haupt-Wasserscheide zwischen der Elbe (Spree) und Oder sich 250' bis 300' über den Ostsee-Spiegel erhebt, entsteht unweit der Stadt Biesenthal aus vier zusammenkommenden Fließen, dem Rüdnitzschen, Hellmühlschen, Streeseeschen und Sydowschen, ein Fluß, der unter dem Namen Fine oder Finow bekannt, in alten Zeiten aber auch die Fuhre genannt worden ist, wie man glaubt, von der Schifffahrt, wozu dieses Wasser schon frühzeitig benutzt worden zu sein scheint [69]).

Unter den vier Quellfließen ist das Rüdnitzsche das hauptsächlichste. Es entspringt in der Nähe des Dorfes Rüdnitz, treibt die Langerönner Mühle, vereinigt sich auf Biesenthalschem Boden mit dem aus dem Liepnitzsee oberhalb Lanke und aus dem Hellsee über die Hellmühle kommenden Hellmühlschen Fließ, nimmt den Abfluß des Streesee südlich von Biesenthal, der das Streeseesche oder Pfauenfließ heißt, auf und geht nach der Kietzmühle bei der Stadt Biesenthal, die theils auf einer Anhöhe, theils im Thale liegt. Unterhalb der genannten Mühle empfängt das Fließ den Namen Finow und vereinigt daselbst mit sich das Sydowsche Fließ, welches von Sydow und Grünthal oder Gründel kommt, sich oberwärts mit einem kleinen Fließ aus dem Drewin See und dem Blindenpfuhl verstärkt hat und in den Hegesee läuft, treibt die Wehrmühle und nimmt auf seinem nördlich gerichteten Laufe, während dessen es vor Alters einen Eisenhammer in Bewegung gesetzt hat (I, 231), ein Fließ aus den beiden Seen Groß- und Kleinzuthat, auch eins aus dem Groß- und Kleinsamnit- oder Zamithsee zu sich. Da, wo das Fließ, welches man gegenwärtig auch die alte Finow zu nennen pflegt, zur Unterscheidung vom Finow-Kanal, seinen nördlichen Lauf in die östliche Richtung ändert, vereinigt sich mit ihm das Preudensche Fließ, das man auch das Teüfelsseesche Wasser nennt, dessen ursprünglicher Name aber Bränknitz oder Pregnitz lautet, das oberhalb des Dorfes Preuden entspringt, daselbst durch den Strele- und den Bauersee und weiter abwärts durch den Pregnitz-, den Eiserbude- und vor der Teüfelsmühle durch den Teüfelssee fließt und von Grafenbrück bis zum Einfall in die Finow seit den Zeiten der ersten Kanal-Anlage die Altefinth heißt, in der sich von der linken Seite der Abfluß der Üdersee ꝛc. (I, 448) und die wilden Wasser sammeln, welche auf der Scheideck des Langenrödels entstehen und ihren Zug nach Osten haben. Von der einstigen Beschaffenheit dieser Scheidungs-Gegend hab' ich an einer andern Stelle ausführlich gesprochen (I, 441 ff.).

Wo der Finow-Fluß seinen östlichen Lauf beginnt, liegen die zusammenhangenden Dörfer Schöpfurth und Steinfurth, jenes auf dem rechten, dieses auf dem linken Ufer. Hier treibt er eine Mühle. Sodann fließt er auf das Messingwerk, wo das Lichterfelder Fließ links einfällt, und nach Hegermühle und weiterhin nach Wolfswinkel und der Eisenspalterei, zwei Ortschaften mit industriellen Werken, die eine ähnliche Lage haben, wie Schöpfurth und Steinfurth. Dann folgt der Kupferhammer, von wo die Finow Neüstadt-Eberswalde erreicht.

Vor dem Unterthore dieser Stadt nimmt der Fluß an der rechten Seite das Schwarze Fließ, auch die Schwärze genannt, auf. Dieses Fließ bildet der Abfluß des im Biesenthalschen Forst belegenen Schwarzen Sees. Mit ihm vereinigt sich bei der Papierfabrik Spechthausen das Tuchensche Fließ, welches oberhalb des Dorfes Tuchen entspringt, die dortige Ober-, und von da die nach Klobbike gehörige Mittel- und Neüemühle und die Schönholzsche Schneidemühle treibt, durch verschiedene Springe, namentlich den Trampeschen Graben, vergrößert wird und unterhalb der Schönholzschen Schneidemühle das Nonnefließ genannt wird. Vor

69) Bekmann, histor. Beschreib. der Kur und Mark Brandenburg, I, 1033, 1034. Th Ph. v. d. Hagen, Beschreibung der Kalkbrüche von Rüdersdorf ꝛc., 93. Borgstede, Beschreib. der Kurmark, I, 125.

zed by Google

Spechthausen liegt auf ihm ein zur dortigen Fabrik gehöriges Mühlwerk, das Geschirr genannt. Das Tuchensche Fließ, welches als Hauptarm der Schwärze anzusehen ist, hat eine Länge von 1¾ Meilen fast beständig im nördlichen Laufe.

Nachdem die Finow in Verbindung mit der Schwärze bei Neüstadt mehrere Mühlwerke in Bewegung gesetzt hat, nimmt sie etwa ½ Meile unterhalb der Stadt bei der Mönchheide das Ragöser Fließ, welches ihr von der linken Seite zufällt, auf, geht sodann durch einen schönen Wiesengrund, wo sie sich vormals in zwei Arme, die große und kleine Finow, spaltete, und der öfters bei hohem Wasserstande der Oder von den Überschwemmungen derselben heimgesucht wird, nach Nieder-Finow, welches auf dem linken Ufer liegt, und dem gegenüber auf dem rechten Ufer die Kolonistenorte Sophienhaus und Strubenberg belegen sind, empfängt noch das beim Dorfe Hohen-Finow entspringende und mit dem Papenfließ sich vereinigende Markscheide-Fließ und ergießt sich endlich durch den Liepeschen und den Oderberger See vor der Stadt Oderberg in den Oderstrom, von dem die ebengenannten Seen schon einen Theil ausmachen.

Auf ihrem nördlichen Laufe ist die Finow 4580° und auf ihrem östlichen bis zum Eintritt in den Liepeschen See 6820° lang. Ihr ganzer Lauf hat demnach eine Länge von 11400° oder 5,7 Meilen.

Was insonderheit das Ragöser oder Regöse Fließ anbelangt, so giebt dasselbe der Finow einen beträchtlichen Wasserzuschuß. Es entsteht als Abfluß des Parsteiner Sees, eines der größten Wasserbecken der Ukermark, in deren südlichstem Theile es belegen ist. Der Parsteiner See ist in seiner von Norden nach Süden gerichteten, etwas östlich schwenkenden Haupt-Erstreckung 1 volle Meile lang und in seiner größten Breite, die mit dem Parallel des Dorfes Parstein zusammenfällt, 800° breit. Das westliche Ufer ist indeß so zackig, daß diese größte Breite stellenweise auf die Hälfte ihrer Ausdehnung verkleinert wird und an der Nordseite bei dem Parsteiner Werder, auf dem ein Fischerhaus steht, eine See-Enge entsteht, welche den nördlichen Theil des Sees, an den die Feldmarken von Herzsprung und Schmargendorf gränzen, von der Hauptmasse des Wasserbeckens absondert.

Der Parstein bildet den Mittelpunkt einer Gruppe kleiner Seen, die ihr Wasser theils beständig, theils periodisch in denselben entladen. Zu den periodischen Zuflüssen gehören der Tiefe-, Schulzen- und Apfelsee, drei hintereinander liegende schmale Wasserbecken auf der Ostseite zwischen den Dörfern Parstein und Bölkendorf, und zu den beständigen die am Südwestufer östlich vom Dorfe Brodowin belegenen Weißen Seen, in die sich das Wasser des großen und kleinen Plaage Fenns und einiger anderer kleiner Wasserbehälter zeitweise entladet; so wie die am Westufer des Parstein liegenden Seen Rosiene und Serwst, deren Wasser in zwei verschiedenen Mündungen zum Haupt-See gelangt. Ob der Parstein an seiner Nordspitze durch den Priestersee bei Herzsprung, durch den Moderow-Graben und den Moderow-See mit dem Mündesee bei Angermünde in Verbindung steht, ist mir zweifelhaft.

Der Abfluß des Parstein zum Finow erfolgt nun im Hintergrunde eines großen Busens bei Brodowin, geht erst durch ein Fenn, die Parsteiner Lanke genannt, dann in den Weißensee, der westlich von dem ebengenanten Orte liegt und von den anderen Weißen Seen auf der Ostseite desselben Dorfs wohl zu unterscheiden ist, tritt unter dem Namen des Nettelgrabens aus demselben heraus, geht in den Chorinschen See, von diesem in den Hopfengartensee und darauf zur Ragöser Mühle, welche unfern der Steinbahn belegen ist, die von Neüstadt-Eberswalde nach Angermünde führt. Bei dieser Mühle nimmt der Nettelgraben den Namen des Ragöser Fließes an. Von da geht das Fließ nach der zu Neüstadt-Eberswalde gehörigen Schleifmühle und tritt bei der Mönchsbrücke aus dem engen Thale, welches von ihm in den Abhang des Ukermärkschen Plateaus eingeschnitten wird, ins Thal der

See,
ihm in

Digitized by Google

Finow, die das Fließ bei der Ragöser Schleüse des Kanals oberhalb Kahlenberg erreicht. Der Lauf des Fließes ist vom Parsteiner See 4098° oder etwas über 2 Meilen lang.

Die Höhen, in denen die Finow sammt ihren Neben-Gewässern entspringt, so wie das Gefälle in ihrem Oberlaufe auf dem Plateau des Ober-Barnim bis zur Vereinigung mit dem Finow-Kanal ergiebt sich aus den nachstehenden Zahlen: —

	Über der Ostsee.			
Die Finow.				
Ursprung des Rüdnitz Fließes, ungefähr	210′.	0″.	0‴.	Schätzung.
Wasserspiegel des Liepnitz Sees	163.	7.	7,2	Baeyer, trig. 1846.
Bahnhof Biesenthal, untern des Sydowsfließes	195.	11.	10,5	Eisenbahn-Nivellem.
Finow unter der Kietzmühle bei Biesenthal, etwa	135.	0.	0	Schätzung.
— an einem Punkte 50° oberhalb der Biesenth. Brücke	119.	8.	10	Balkow, Niv. 1805.
— bei Grafenbrück, Oberwasser der Altenfluth	108.	6.	5	Derselbe.
Die Schwärze.				
Ursprung des Tuchenschen Fließes, ungefähr	250.	0.	0	Schätzung.
Ursprung des Tramper Grabens	242.	6.	0	Lent, Niv. 1818.
Einfall der Schwärze in die Finow bei Neüstadt	40.	3.	6,5	Schmerbauch, Niv. 1846.
Das Ragöser Fließ.				
Wasserspiegel des Serwster Sees	167.	5.	6,5	Dieme, Niv. 1822.
Rosiene Fenn	160.	6	6	Derselbe.
Plaage Fenn	161.	2.	6	Hoffmann, Niv. 1822.
Wasserspiegel des Parsteiner Sees	136.	0.	2,5	Wöhner, Niv. 1803.
Wasserspiegel des Chorinschen Sees	125.	1.	6,8	Derselbe.
Hopfengarten See, Wasserspiegel	70.	3.	11	Derselbe.
Ragöser Mühle, Unterwasser	65.	1.	8	Derselbe.
Ragöser Schleüse, Unterwasser	22.	6.	3,5	Schmerbauch, Niv. 1846.

Das hier beschriebene Thal der Finow von Grafenbrück und Schöpfurth abwärts ist mit dem Wasser des darin fließenden Flusses zur Anlage des Finow-Kanals benutzt worden, der die Havel bei Liebenwalde mit der Oder bei Liepe und Oderberg verbindet.

Die erste Anlage dieses Kanals gehört, nachdem dieselbe bereits unter dem Kurfürsten Joachim II. etwa ums Jahr 1540 zur Sprache gekommen war, dem Anfange des 17. Jahrhunderts an. Es war unter der Regierung des Kurfürsten Joachim Friedrich, als im Jahre 1603 der Vorschlag dazu erneüert wurde. Nach einigen Nachrichten soll mit Ausgrabung des Kanals sofort in dem genannten Jahre der Anfang gemacht worden sein; archivalische Quellen schweigen aber über diesen Zeitpunkt und bezeügen es, daß die Arbeiten erst im Jahre 1605 begonnen haben[70]), indem man nahe bei Liebenwalde, unterhalb der Stadt, die ersten Spatenstiche machte, um das Wasser der alten Havel oder des Voßgrabens und der Seen, die mit demselben in Verbindung stehen, zur Speisung des Kanals herbeizuführen (I, 334, 446). Da zur Ausführung dieses Werks viele Arbeitskräfte erfordert wurden, so erließ der Kurfürst wiederholentlich Verordnungen an die Landesbehörden aller Provinzen, auch Preüssens, um Teichgräber und Handarbeiter nach Liebenwalde, Ruhlsdorf und Schöpfurth zum Graben zu schicken. Die Behörden beeilten sich, den Kurfürstlichen Befehlen Folge zu leisten, und es kam eine Menge Arbeiter herbei; aber schon 1606 verließen viele die Arbeit wegen Beschwerlichkeit derselben und gingen nach Hause, was den Kurfürsten, dem es um Förderung des Werks angelegentlich zu thun war, bewog, die Ausreißer aufgreifen, in eiserne Helden geschlossen zurückbringen und mit Gewalt zur Arbeit anhalten zu lassen.

---

70) Acta des Geheimen Staats-Archivs von Anlegung und Reparatur des Finow-Kanals, von 1605; benutzt in v. d. Hagen, Beschreibung der Kalkbrüche bei Rüdersdorf, der Stadt Neüstadt-Eberswalde und des Finow-Kanals. Berlin 1785, S. 96 ff.

Der Graben sollte im Grunde 25′ breit sein. Zur Aufsicht ward ein Inspector, auch ein Grabenmeister mit einem jährlichen Gehalt von 50 Gulden und 1 Wispel Roggen angestellt. Für Ausgrabung einer Ruthe im Holze mit Ausradung der Stämme zahlte man 10 Sgr., für eine Ruthe in den Wiesen 7 Sgr. 6 Pf. und für eine Ruthe zu baggern 15 Mariengroschen; auch wurde auf 60 Ruthen eine Tonne Bier und ein Scheffel Brodkorn gut gethan.

Da es zur Anlegung der Schleüsen an Wasserbau-Verständigen fehlte, so schrieb der Kurfürst unterm 19. März 1606 an seinen Sohn, den Kurprinzen Hans Sigismund, den Mühlenmeister aus Beeskow auf einige Monate zu beurlauben, um die Anordnungen zur Schleüsen-Arbeit zu treffen. Fünf Tage darauf antwortete der Kurprinz in „Sehnlichem Gehorsahm", daß er alsbald dem Hauptmann zu Beseekow die erforderlichen Befehle zur Entsendung des „Mullmeisters F. G. Beüchel" ertheilt habe. Hiernächst ward ein Vorrath an Brod, Speck, Bier und Wein in der Gegend des Baufeldes zusammengebracht und den Arbeitern um einen billigen Preis verkauft. So wurde für ein Brod von 6½ Pfund Gewicht 1 Sgr. genommen. Die Kurfürstlichen Amts-Unterthanen aber und die Städte mußten alle Holz-, Stein- und andere Fuhren verrichten.

Im Herbste des Jahres 1606 brach unter den Arbeitern eine ansteckende Seüche aus, die sich auf einige der benachbarten Dörfer verbreitete, und wodurch die Kanalarbeiten in Stocken geriethen. Der Kurfürst ließ daher in Schlesien andere Arbeitskräfte anwerben, und zu Anfang des folgenden Jahres wurde durch eine vom Kurprinzen Hans Sigismund im Namen des Kurfürsten erlassene Verordnung festgesetzt, daß sowol in Städten, als auf den Kurfürstlichen Ämtern von den Hausleüten der fünfte Mann, ausschließlich der Zimmerleüte und Teichgräber, zu den Kanal-Arbeiten abgeschickt werden und dabei bleiben sollte, wogegen die Übrigen, welche zu Hause blieben, angehalten wurden, wöchentlich einen Groschen zur Erhaltung der Weiber und Kinder der Abwesenden aufzubringen. Damit die Leute auch im Herbste bei kaltem Wetter im Wasser arbeiten konnten, ließ ihnen der Kurfürst auf seine Kosten 100 Paar Stiefel verabfolgen. Zum Bau der Schleüsen wurden nicht allein die Mühlenmeister und Zimmerleüte aus der Mark aufgeboten, sondern auch der Markgraf Christian zu Baireüth ersucht, von dort Zimmerleüte nach dem Finow-Kanal zu senden, wodurch endlich 90 Zimmerleüte zusammengebracht und bei der Arbeit angestellt wurden. Auch mußte Christoph von Lindstedt zu Klebbike, dem das Dorf Hegermühle gehörte, dieses, weil es der Kurfürst wegen des Schleüsenbaues und Anlegung einiger Werke haben wollte, für den Taxwerth abtreten.

Kurfürst Joachim Friedrich starb 1608 am 18. Juli auf einer Fahrt nach seinem Lustschlosse zu Köpnik. Sein Nachfolger in der Regierung, der sich schon als Kurprinz der Anlage des Finow-Kanals lebhaft angenommen hatte, ließ die Graben- und Schleüsen-Arbeiten nachdrücklich fortsetzen, und es wurden zum Schleüsen- und Brückenbau im Biesenthalschen Forst 60 Schock Bauholz und im Eberswaldischen 18 Schock auf einmal gefället. Die Arbeit ward aber durch verschiedene unvorhergesehene Zwischenfälle sehr erschwert und verzögert. Um den Finow-Kanal hinlänglich mit Wasser zu speisen, wurde aus dem mit den Werbelliner Gewässern zusammenhangenden Pechteich ein Graben, der Nettelgraben genannt, dahin geführt (I, 449). Und endlich kam der Kanal soweit zu Stande, daß im Jahre 1609 ein befrachtetes Schiff von der Havel durch fünf Schleüsen bis Schöpfurth zum ersten Male gehen konnte. Diese Strecke von 3 Meilen Länge ward die Fluth, auch der Treidel oder Trödel genannt, weil nämlich die Schiffe mit einem Seil gezogen oder getreidelt werden mußten. Unterhalb Schöpfurth waren die Schleüsen im Finowflusse zwar auch angelegt; allein sie waren so schlecht und schwach gebaut, daß sie noch nicht gebraucht werden konnten, sondern sämmtlich in bessern Zustand gesetzt

Digitized by Google

und gestärkt, der Fluß geraümt und vertieft, auch mehrere Krümmungen, wie bei Neüstadt-Eberswalde, wo der Kanalzug durch einige Gärten ging, für die die Eigenthümer in Gelde entschädigt wurden, durchgestochen werden mußten, wozu noch ein Baukapital von 15000 bis 20000 Thaler erfordert war, ohne die Kosten für Bauholz, Bretter, Eisen und anderes Material zu rechnen.

Die Kurfürstlichen Kassen waren aber erschöpft, daher die Kanal-Arbeiten wegen Geldmangel sehr langsam vorrückten und bis zum Jahre 1617 eigentlich ganz geruht zu haben scheinen, zumal die bei Hegermühle angelegte Schleüse damals schon eine Haupt-Ausbesserung erforderte, wozu 6 Schock Stücken-Eichenholz ohne die Bretter, welche zur Reparatur der übrigen Schleüsen 30 Schock betrugen, nöthig waren. Der Kurfürst war durch die Besitzergreifung von Preüssen und die polnische Belehnung, wozu sein Vater, Kurfürst Joachim Friedrich, von den Märkischen Landständen bereits 200000 Thaler entlichen hatte, in große Kosten und verdrießliche Weiterungen versetzt worden, wozu noch die Erwerbung und Besitzergreifung der Jülichschen Erbschafts-Lande kam, zu deren Durchführung er große Summen durch ein Anlehen annehmen mußte. Alle diese Verhältnisse trugen dazu bei, daß der Kurfürst in eine Schuldenlast gerieth, welche sehr ins Große ging. König Christian IV. von Dänemark hatte ihm 200000 Speciesthaler dargeliehen, wofür die Landstände die Bürgschaft übernommen hatten, weshalb dem Könige der Elbzoll von Lenzen, der in der Mitte des 17. Jahrhunderts jährlich 32000 Thaler Pacht einbrachte, verschrieben war. Überdem war in Holland ein Anlehen kontrahirt worden, welches, weil auch die Zinsen unbezahlt blieben, zuletzt mehr, als 12 Millionen betrug. Die Stände der Altmark, der Mittelmark und Prignitz schossen ebenfalls dem Kurfürsten im Jahre 1614 eine beträchtliche Summe vor, wofür ihnen die vier Kurfürstlichen Ämter in der Altmark Distorf, Arendsee, Salzwedel und Neüendorf eingeraümt wurden, die erst der Große Kurfürst im Jahre 1653 einzulösen im Stande war. Daher ist es nicht zu verwundern, daß es zur Ausführung und Vollendung des Finow-Kanals an den nöthigen Geldmitteln gebrach.

Zur Bestreitung der Kosten brachte man den Ertrag des bei Hegermühle angelegten Eisenhammers in Vorschlag. Auf diesem Werke wurden wöchentlich 90 Centner Eisen geschmiedet, und nach Abzug der Unkosten, die man wöchentlich auf 30 Centner rechnete, 60 Centner zu 3 Gulden Polnischer Währung zum Verkauf gewonnen, was, so sagte man, eine wöchentliche Einnahme von 180 Gulden gäbe; würden aber die Arbeiten am Kanal noch etwas verschoben, so ließe sich durch den Eisenhammer in 40 Wochen ein Capital von 7200 Gulden aufbringen. Die Archiv-Nachrichten besagen, daß das Hegermühler Eisen zu frisch und spröde gewesen sei, weshalb es zersprang. Man ließ deshalb geschickte Schmiede und Eisenarbeiter von der Peitzer Hütte kommen, um es zähe und biegsam zu machen. Der Kurfürst ging indeß auf jenen Vorschlag nicht ein, sondern wollte das erforderliche Bau-Capital lieber bei Hamburger Handelshaüsern zinsbar aufnehmen und zu der betreffenden Negotiation einen seiner Räthe nach Hamburg entsenden. Gegen diese Absicht erhob das Kurfürstliche Geheimeraths-Collegium, bestehend aus dem Burggrafen Abraham zu Dohna, Friedrich Pruckmann und Daniel Mansias, sehr triftigen Einwand. In ihrer Vorstellung vom 17. Juni 1617 sagten diese Minister des Kurfürsten u. a: „Die Homburger seien schon so bekannt und berufen, daß sie bei ihrem Handel und ihren Negotiationen allemal große Vortheile suchten, daß sie den Kurfürsten mit großen Wechseln übersetzen und sich wichtige Vortheile, Freiheiten und Privilegia ausbedingen würden, und es also nach dem Sprüchwort so viel sein würde, als die Seide von der Näherin kaufen. Die Grafen von Mansfeld seien durch ihre vielen Anleihen bei Kaufleüten so herunter gekommen, daß sie allem Vermuthen nach in Ewigkeit nicht wieder gedeihen möchten, und selbst König Philipp

von Spanien sei durch Anleihen aus der Bank zu Genua gedrückt werden und in Verlegenheit gekommen. Die Hamburger würden, wenn man die Zinsen nicht richtig einzahle, sich an die nach Hamburg kommenden Unterthanen halten, gestalt solches bei Kurfürst Joachim II. Zeiten wohl erfahren worden; überdem würde diese Anleihe bei des Kurfürsten Nachbarn Aufsehen erregen, was vermieden werden müsse. Viel angemessener sei es, das Baugeld für die Arbeiten am Finow-Kanal einstweilen von den gewöhnlichen Landes-Revenüen zu nehmen und den Vorschuß von dem Ertrage des Eisenhammers zu decken, zumal da wöchentlich nur ungefähr 200 Thaler zur Bestreitung der Baukosten erforderlich sein würden."

Der Kurfürst genehmigte auch endlich diesen Vorschlag und übertrug, als er 1618 nach Preüssen ging, dem Kurprinzen Georg Wilhelm die Ober-Aufsicht über die völlige Beendigung der Kanal- und Schleüsen-Arbeiten und die nothwendig gewordenen Reparaturen. Sie wurden mit Eifer fortgesetzt und, nachdem der Kurfürst dem Prinzen noch in demselben Jahre die Regierung abgetreten hatte, im Jahre 1620 völlig zu Stande gebracht. Nach Melchior Schulzens im Januar des genannten Jahres aufgenommenem Plane des Finow-Kanals (I, 447, Note 18) befanden sich auf demselben folgende Schleüsen: —

	Schleüsen.	Entfernungen.	Gefälle.
1.	Fangschleüse bei Liebenwalde . . .	0°	?
2.	Unterhalb des Hammerdamms . . .	2044	0 Ellen 10"
3.	Beim Sandfurth unfern Ruhlsdorf . .	237	6 „ 13¾
4.	Bei Lesebrück (Losebrucken) . . .	446	4 „ 16
5.	Beim Deichhause (Grafenbrück) . . .	394	5 „ 22¾
6.	Zu Steinfurth	915	3 „ 23¼
7.	Bei Hegermühle	847	6 „ 2¾
8.	Erste Schleüse im Wolfswinkel . . .	366	
9.	Zweite „ „ „ . . .	153	19 „ 8¼
10.	Beim Kupferhammer	405	
11.	Bei der Neüstadt-Eberswalde . . .	426	
	Bis in die Oder.	2460	
	Ganze Länge von der Havel bis in die Oder .	10254	—
	Ganzes Gefälle von der 2. Schleüse bis zur Oder . .		47 Ellen 0"¾

Eine jede der eilf Schleüsen war 200′ Nürnberger Maaßes lang und 30 Fuß breit. Eben so groß sollten zwei andere Schleüsen werden, von denen man die eine am Ragöser Fließ und die andere nahe bei Nieder-Finow gleich oberhalb des Orts zu bauen beabsichtigte; allein diese Bauten kamen nicht zur Ausführung. Die eilf Schleüsen waren allesammt nicht dauerhaft gebaut und theilweise zu hoch. Dem bedeütenden Gefälle und dem mächtigen Druck des Wassers vermochten sie nicht Widerstand zu leisten, daher sie einer Verstärkung und beständigen Ausbesserung bedurften.

Als bald nach Vollendung des Werks die Mark Brandenburg in Folge des dreißigjährigen Krieges den größten Drangsalen ausgesetzt war und fast ganz verheert wurde, konnte auf die Erhaltung des Finow-Kanals und seiner Schleüsen keine Sorgfalt, noch weit weniger aber Kosten verwendet werden. Eine natürliche Folge war, daß die eben erst hergestellte Wasserstraße in Verfall gerieth und die Schleüsen unbrauchbar wurden. Einige derselben wurden auch von den kriegführenden Völkern, von Kaiserlichen sowol, als von Schweden, absichtlich zerstört. Das Wasser stürzte also mit großem Ungestüm aus der Havel durch die Finow nach der Oder, wodurch nicht nur große Überschwemmungen entstanden, sondern auch die Finow unterhalb Neüstadt-Eberswalde, besonders jenseits Nieder-Finow dergestalt versandete, daß sie fast gar nicht mehr mit Kähnen befahren werden konnte, und die Stadt Eberswalde an ihrer Schifffahrt und ihrem Handel nach der Oder großen Schaden erlitt; ab-

Digitized by Google

geschen davon, daß der Wasserstand der Havel unterhalb Liebenwalde bedeütend abnahm, und demgemäß die Mühlen bei Oranienburg und Spandow nicht mehr hinreichendes Betriebswasser hatten. Zur Abhaltung des Havel-Wassers von der Finow sah man sich daher genöthigt, den Kanal in der Gegend von Zerpenschleüse (I, 453) mit einem starken Damme zu verschließen und ebenso die Schleüse bei Neüstadt-Eberswalde mit Erde zuzuwerfen und einen Steindamm hinüberzuführen. Der übrige Theil des Kanals ging nach und nach ganz ein und verwuchs dergestalt, daß zu Anfang des 18. Jahrhunderts an den meisten Orten auch nicht die mindeste Spur von demselben mehr vorhanden, und das Gedächtniß an den Graben, der einst die Havel mit der Oder verbunden hatte, völlig erloschen war.

Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große, der Erbauer des nach ihm genannten Kanals, bestimmte denselben auch zur Wasserstraße von der Havel und Spree nach der untern Oder und zur Erleichterung der Fahrt nach Stettin[71]), daher er die Wiederherstellung des Finow-Kanals außer Acht ließ, was zur Folge hatte, daß dieser ganz in Vergessenheit gerieth. Nachdem aber sein Enkel, König Friedrich Wilhelm I., im Jahre 1720 Stettin und den zwischen der Oder und der Peene belegenen District von Pommern von den Schweden erworben hatte, und daher die Schifffahrt dahin abzukürzen und zu erleichtern nothwendig wurde, so geschah im Jahre 1737 der Vorschlag, die Havel mit der Oder vermittelst eines Kanals durch die Finow wiederum in Verbindung zu setzen. Der König ließ die Sache durch Commissarien untersuchen; allein diese glaubten, große Schwierigkeiten in der Ausführung des Unternehmens zu erkennen, was den König veranlaßte, den Vorschlag auf sich beruhen zu lassen.

Als aber Friedrich II. die Regierung angetreten hatte, überreichte der Minister von Görne dem jugendlichen Könige sofort zwei Vorschläge zur Bequemlichkeit und Abkürzung der Schifffahrt. Der eine dieser Vorschläge betraf den Planeschen, der andere den Finow-Kanal (I, 578). Nach Beendigung des ersten schlesischen Krieges erstattete die zur Untersuchung des Finow-Kanals ernannte Kommission, bestehend aus dem Kriegsrathe Uhl, dem Landbaumeister Dames und dem Fontainenmeister Dudendorf, unterm 8. Mai 1743 ihren Bericht dahin ab: „daß wegen der Quästio, oder ob der Kanal practicable, kein Zweifel mehr übrig sei, weil sie (die Kommissarien) aus einem Fragmente des rathhaüslichen Archivs zu Eberswalde, von Ao. 1662, wovon der Magistrat selbst nichts gewußt, entdecket hätten, daß der Kurfürst Joachim Friedrich diesen Kanal bereits von Ao. 1603 bis 1608 anlegen, mit Schleüsen versehen und zu Stande bringen lassen, daß solcher aber im 30jährigen Kriege eingegangen und verwüstet worden sei. Was den Nutzen dieses Kanals anbeträfe, so sei solcher einleüchtend, indem der Handel mit Stettin dadurch sehr erleichtert und um die Hälfte verkürzet, auch allein beim Transport des Salzes, wovon jährlich 5100 Last nach Pommern und Preüssen gingen, die Hälfte der Kosten und also über 7650 Thlr. erspart würden, weil das Salz durch den Transport von Berlin und durch den Friedrich-Wilhelms-Kanal einen Umweg von 48 Meilen machen müsse, da durch den Finow-Kanal Oranienburg von Stettin nur 19 Meilen entfernt sei. Nach Schwedt werde der Transport um ¾ näher, und Küstrin sei von Berlin durch den Friedrich-Wilhelms-Graben 25 Meilen von Oranienburg, aber durch den Finow-Kanal nur 17 Meilen. Das Neümärkische Schiffs- und Brandholz könne auch durch diesen Kanal bequem transportiret, und sowol die Magdeburgischen Salzcocturen, als die Städte Berlin und Potsdam mit letzterm versehen werden, was noch eine weit größere jährliche Revenüe, als die vom Salztransport betragen würde, anderer wichtiger Vortheile nicht zu gedenken."

71) Bekmann, a. a. O. I, 1035.

Digitized by Google

Indessen ließ der König, um völlig sicher zu sein, die Gegend des anzulegenden Kanals durch den im Wasserbau sehr erfahrenen Kriegsrath Rappard, welcher die Rheinbauten im Herzogthum Cleve leitete, nochmals besichtigen, nivelliren und alle Umstände genau in Erwägung ziehen. Rappard war in seinem Bericht mit den Anträgen der Kommission überall einverstanden, die dahin gingen, 8 hölzerne Schleüsen anzulegen, wozu 320 Eichen, 3591 Balken von Kiefernholz, 980 Stück Bauholz und 1692 kieferne Sägeblöcke erforderlich waren, indeß die Kosten zur Ausgrabung der ersten Kanalstrecke im Langentrödel und zur Räumung der Finow einstweilen zu 38617 Thlr. 17 Gr. veranschlagt wurden. Der König ernannte eine besondere Bau-Kommission, bestehend aus dem geheimen Finanzrath von Beggerow als Vorsitzenden, dem Kriegsrath Uhl, dem Bau-Director Kemmeter und dem Ober-Mühlen-Inspector Stecher, die zu Neüstadt-Eberswalde ihren Sitz nahm, woselbst auch eine Bau-Casse eingerichtet wurde. Die ehemalige Alteflüth, von Liebenwalde über Grafenbrück hinaus, brauchte nur gereinigt zu werden, wobei man ihr eine Breite von 30' bis 40' gab. Bei der Liebenwaldschen Brücke fand sich noch der feste Boden der einst daselbst gewesenen Schleüse, die aber nicht wieder gebaut, sondern die erst unterhalb Zerpenschleüse angelegt wurde.

Es ergab sich aber bald, daß die Bau-Anschläge der Sache gar nicht angemessen und viel zu niedrig waren, weshalb im Jahre 1744 neüe angefertigt werden mußten. Auch bei der Arbeit fanden sich wegen des großen Gefälles der Finow und anderer Umstände halber weit mehr Schwierigkeiten, als man anfänglich vermuthet hatte. Der Bau-Director Kemmeter war daher der Meinung, daß 9 Schleüsen angelegt werden müßten, von denen die Schleüse bei Schöpfurth von Feldsteinen, die zu Hegermühle, beim Kupferhammer und zu Neüstadt-Eberswalde von Werkstücken, alle übrigen aber von Holz gebaut werden sollten, was auch genehmigt wurde. Der Kosten-Anschlag zum Kanale und den Schleüsen belief sich auf das Dreifache des ursprünglichen Überschlages, nämlich auf 110,277 Thlr., mit Ausschluß des Bauholzes, wozu 195 Eichen, 9555 Stück Kiefern-Bauholz und Sägeblöcke erfordert wurden, was einen Geldwerth von 30,550 Thlr. 6 Gr. darstellte.

Obgleich der König den Graben und die Schleüse noch im Jahre 1744 völlig zu Stande gebracht wissen wollte und deshalb zu größerer Beschleünigung der Arbeit von den Regimentern, welche die Besatzung zu Eberswalde, Colberg und Magdeburg ausmachten, 600 Mann zum Graben dahin kommandiren ließ, so fanden sich doch, wegen Anfuhr der großen Menge Bauholz und der Quadersteine zu den Schleüsen und wegen anderer Umstände, so bedeütende Hindernisse, daß man auf die Vollendung des Kanals in dem genannten Jahre Verzicht leisten mußte, was auch dem König berichtet wurde. Um von den Umständen genauer unterrichtet zu sein, schickte der König den Obersten von Winterfeld, seinen General-Adjutanten, nach Eberswalde, mit dem Befehl, an Ort und Stelle Alles genau nachzusehen. Winterfeld's gutachtlicher Bericht fiel dahin aus, daß bei den obwaltenden Umständen ein Mehreres nicht habe geschehen können.

Es ward daher im Jahre 1745 mit der Arbeit eifrigst fortgefahren und beschlossen, statt 9 Schleüsen deren 10 anzulegen, nämlich: die Zerpenschleüse, die Ruhlsdorfer, die Lesenbrücksche, die Grafenbrücksche, die Schöpfurther, die Hegermühlsche, die im Wolfswinkel, beim Drathhammer, beim Kupferhammer und bei Eberswalde. Beim Aufgraben des Kanals fand man die Pfähle und Böden der sämmtlichen im 17. Jahrhundert angelegten Schleüsen und beim Wolfswinkel den Schleüsenboden noch so gut und fest, daß die neüe Schleüse darauf erbaut werden konnte.

Im Jahre 1746 war der Kanal so weit vollendet, daß die Schifffahrt durch denselben feierlich eröffnet werden konnte. Am 16. Juni des genannten Jahres

Digitized by Google

machte das erste Schiff, mit 100 Tonnen Salz beladen, von der Havel nach der Oder, und darauf ein anderes, mit Hafer beladen, von der Oder nach der Havel zurück die Probefahrt. Dieses Fahrzeüg war 85′ lang und 9′ 4″ breit, und es befanden sich auf demselben der Präsident der Kurmärkischen Kammer, v. d. Osten, der geheime Finanzrath von Beggerow, die Kriegsräthe Uhle, Gerber und Harlem und alle Unter-Baubeamten, welche an der Herstellung des Werks thätig gewesen waren.

Bald ergab es sich jedoch, daß die Schleüsen noch mehr verwahrt und befestigt, der Havelarm bei Liebenwalde nivellirt, auch im Kanale wegen seines starken Gefälles noch mehrere Schleüsen, besonders unterhalb Eberswalde, wo es an der nöthigen Wassertiefe fehlte, erbaut und ein Flößergraben vom Pechteiche bis in den Kanal mit zwei Fangschleüsen angelegt werden mußte. Hierauf wurden noch drei Schleüsen unterhalb Neüstadt-Eberswalde, — und zwar eine oberhalb der Mündung des Ragöser Fließes, die andere weiter unterhalb, die Stechersche nach dem Baumeister Stecher genannt, die dritte aber, die Hoppensche, bei Nieder-Finow, — von Holz erbaut, auch vor den oberhalb Eberswalde liegenden Schleüsen noch Haüpter angelegt. Hierzu waren an Bauholz 1651 Stück Eichen und Kiesern erforderlich und die Baukosten betrugen 35436 Thlr.

Obgleich man glaubte, beim Bau des Finow-Kanals alles Mögliche geleistet zu haben, so erhoben sich dennoch über die Schwierigkeiten der Schifffahrt auf demselben haüfig Klagen. Besonders war dies wegen der sogenannten Schwarzmanschen Holzschuten der Fall. Es war nämlich im Jahre 1746 ein gewisser von Schwarzman aus Regensburg nach Berlin gekommen und mit dem Anerbieten hervorgetreten, auf den nach seiner Weise zu erbauenden Fahrzeügen das Brennholz für Berlin und die Magdeburgischen Salzsiedereien mit geringen Kosten aus den Königlichen Forsten in der Neümark durch den Finow-Kanal zu transportiren. Da er die Sache sehr wahrscheinlich machte und große Vortheile in Aussicht stellte, so ward ihm 1747 übertragen, 60 dergleichen Schiffe oder Schuten bauen zu lassen, wozu die Baumeister und Gesellen aus Regensburg verschrieben wurden. Die Schiffe waren 100′, 110′, auch 115′ lang, 10′ bis 12′ im Boden und 14′ bis 17′ im Bord breit, und ihre Tiefe im Holze betrug 3′ 6″. Mit jeder Schute sollte die Reise nach der Neümark jährlich sechszehn Mal gemacht werden, und jedes Fahrzeüg mindestens 6 Jahre dauern. Schwarzman bekam ein jährliches Gehalt von 400 Thlrn. und den Titel eines Ober-Schiffs-Commissarius. Er machte sich sofort ans Werk, so daß noch in demselben Jahre 1747 mit dem ersten Schiffe, welches in der Neümark 56 Klafter Holz geladen hatte, der Versuch angestellt werden konnte, der jedoch nicht ganz glücklich ausfiel. Denn da das Schiff 4′ Wassertiefe haben mußte, so ging die Fahrt sehr langsam von Statten; es mußte ein Theil des Holzes ausgeladen, mehrere Schiffer und Leüte zum Fortbringen der Schuten angenommen, und die Brückenjoche erweitert werden. In der Folge konnten die Schuten nur 30 bis 35 Klafter Brennholz laden. Dennoch wurde mit ihrem Bau fortgefahren, und 1749 waren schon 45 Stück fertig. Aber die Vortheile, die man von ihnen gehegt hatte, bewährten sich nicht; sie gingen für den Wasserstand des Kanals und der alten Havel bei Liebenwalde zu tief und konnten einander wegen ihrer Breite auf dem Kanale nicht gut ausweichen, daher man sie endlich außer Gebrauch setzte. Allein auch die Oderkähne fanden bei der Fahrt durch den Kanal wegen Untiefen und öfterer Schadhaftigkeit der Schleüsen viel Aufenthalt, was zu wiederholten Beschwerden Anlaß gab.

Der König trug in Folge dessen dem geheimen Finanzrath Zinnow und dem Obristlieutenant von Balby auf, den Kanal nochmals zu besichtigen, zu nivelliren und Vorschläge zu machen, wie den Unbequemlichkeiten, die sich bei seiner Beschiffung gezeigt hätten, abzuhelfen sein möchte.

Digitized by Google

Diese statteten ihren Bericht dahin ab, daß in der alten Havel oder dem Voßgraben vor dem Einflusse des Wassers in den Kanal noch zwei Schleüsen, die Dusterlaaksche und die Liebenwaldsche, ferner zwischen Steinfurth und dem Krummenwall unterhalb der Grafenbrückschen Schleüse eine, imgleichen zwischen Hegermühle und dem sogenannten alten Hammerteiche eine Schleüse erbaut, die schon vorhandene ausgebessert und verstärkt, auch von Nieder-Finow an der Kanal bis in den Liepeschen See und die Oder gegraben und beim Ausflusse eine Schleüse angelegt werden müßte, weil der Kanal unterhalb Nieder-Finow oft Mangel an Wasser habe und die Oder in denselben zurückstaue. Die Kosten zu dieser Arbeit betrugen 97,558 Thlr., und an Holz wurden 1680 Stämme Eichen- und 11928 Stück Kiefernholz und Sägeblöcke erfordert.

In Folge dieser Vorschläge wurden die beiden Schleüsen im Voßgraben, imgleichen die Schleüse unterhalb Steinfurth sämmtlich von Holz erbaut, und der Kanal dadurch in solchen Stand gesetzt, daß im Jahre 1749 bereits 1342 Schiffsgefäße (32 Schuten und 263 Kähne mit Schiffbohlen und Bauholz, 307 Kähne mit Kaufmannsgütern und 455, mit Getreide und Grünfutter befrachtet, nebst 295 beladenen Fischdröbeln (d. i. Halter, in welchen lebende Fische transportirt werden) denselben passirten.

Aber auch jetzt liefen wiederum Klagen ein über Mangel an Wasser in einigen Strecken, und daß die Schifffahrt auf dem Kanale wegen der beständigen Ausbesserungsarbeiten an den Schleüsen noch immer beschwerlich sei und langsam von Statten gehe. Der König ließ daher den Kanal- und Schleüsenbau im Jahre 1749 durch eine Immediat-Kommission, welche aus dem Obristlieutenant von Balby, dem berühmten Mathematiker Eüler und dem Kastellan Boumann bestand, nochmals genau untersuchen. Diese stattete unterm 14. Mai ihren gutachtlichen Bericht dahin ab: „daß der Kanal mit größeren Fahrzeügen, als Breslauer Kähnen, nicht wohl befahren werden könne, weil nicht Raum genug vorhanden, sich an allen Orten füglich auszuweichen, auch zu viel Krümmen im Kanal vorhanden wären, daß größere Schiffsgefäße, weil sie zu tief gehen, zu viel Wasser wegnehmen, daß die Verwallung höher und breiter gemacht, daß bei Liebenwalde noch eine Schleüse angelegt, die übrigen reparirt und erhöht, die Stechersche aber neü gebaut werden müsse."

Im Jahre 1751 ward der Finow-Kanal der Kurmärkischen Kammer zur Aufsicht und Verwaltung übergeben. In dem Übergabe-Protokoll war der Zustand des Kanals ausführlich beschrieben, und es ging daraus hervor, daß dazumal 16 Schleüsen vorhanden waren.

Die Fahrt von Nieder-Finow bis in die Oder blieb aber wegen der Untiefen und des Rückstaues der Oder bei großem Wasser noch sehr beschwerlich, weshalb endlich im Jahre 1767 der schon 1749 gemachte Vorschlag, einen neüen Kanal von Nieder-Finow nach dem Liepeschen See zu graben und am Ausfluß daselbst eine Schleüse, die Liepesche, massiv zu erbauen, zur Ausführung kam. Außerdem wurde gleichzeitig die eingefallene Stechersche Schleüse neü gebaut und von Steinen aufgeführt. Am Schluß des Jahres 1767 waren also auf dem Finow-Kanal 17 Schleüsen vorhanden.

Weil in der Folge dem Voßgraben nicht mehr Wasser genug aus der Havel zur Speisung des Kanals zufließen konnte, so wurde 1780 die Einmündung des Voßgrabens mehr aufwärts nach einem höher gelegenen Punkte der Havel verlegt und zur Normirung des einfließenden Wassers in dem neüen Graben die Voßarche erbaut. Dieser neüe Voßgraben bekam von seinem Ausflusse aus der großen Havel

bis in den alten Voßgraben eine Länge von 310° und eine Breite von 16′ im Grundbette.

In den letzten Jahren der Regierungszeit Friedrichs des Großen gingen durch den Kanal nach einem sechsjährigen Durchschnitt jährlich 4000 Oder- oder Breslauer Kähne, wovon nur der achte Theil den ganzen Kanal ledig passirte, weil die meisten ledig eingehenden unterwegs im Kanal Ladung einnahmen; außerdem 1600 bis 1700 Schuten, wovon die Hälfte als ledig eingehend anzunehmen war. An Floßhölzern passirten jährlich 9000 bis 12000 Stämme und an Fischdröbel 900 bis 1000 Stück. Die Frequenz des Kanals in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird der § 40 nachweisen.

Die Kosten, welche unter der Regierung Friedrichs des Großen auf dem Finow-Kanal bis zum Jahre 1780 verwendet worden sind, haben sich, den Werth des Holzes ungerechnet, im Ganzen auf 278.771 Thlr. belaufen[72]).

In dem oben geschilderten Zustande befand sich der Kanal im Anfange des 19. Jahrhunderts. Er wurde, wie wir gesehen haben, zunächst aus der Havel durch einen Zuleitungsgraben, den Voßgraben genannt, gespeist, der von oben aus der Havel das Wasser nach dem höchsten Punkte des Kanals bei der Liebenwalder Brücke führte. Die Veränderungen, welche in dieser Beziehung seit dem Jahre 1823 nothwendig vorgenommen worden sind, hab' ich an einer frühern Stelle dieses Landbuchs ausführlich nachgewiesen (I, 334 ff.), daher hier nur daran zu erinnern ist, daß dem Finow-Kanal die erforderliche Speisung jetzt durch den neüen Voß-Kanal zugeführt wird. In der Voßschleüse, deren Drempel beide in der Waage liegen, theilt sich das Gefälle nach der Oder und auf der andern Seite nach der Havel. Auf der Oder-Seite vermehren sich weiterhin die Zuspeisungen beträchtlich, zunächst durch den Werbelliner Kanal oberhalb der Ruhlsdorfschen Schleüse, durch das Finow-Fließ unterhalb der Grafenbrückschen Schleüse und durch das Ragöser Fließ oder den Nettelgraben oberhalb der Ragöser Schleüse, einige andere unbedeütendere Fließe und Gräben ungerechnet, die bereits oben in der Beschreibung des Finow-Fließes namhaft gemacht worden sind. Überdem finden sich an verschiedenen Orten Quellen an den Ufern desselben.

Der Kanal beschränkt sich daher eigentlich auf die künstliche Verbindung der Havel und des Finow-Fließes, welches letztere durch Schleüsen-Anlagen schiffbar gemacht worden ist.

Befahren wurde der Kanal früher durchweg mit den sogenannten Oderkähnen größter Sorte, und außerdem von der Havel bis zum Werbelliner Kanal mit Schuten oder Göllen. Die Abmessungen der größten Fahrzeüge, welche ihn seit 1853 befahren dürfen, sind, wie ich weiter unten zeigen werde, durch ein Regulativ vorgeschrieben.

Die Profile des Kanals sind ungleich, im Durchschnitt aber sind sie 4° breit und beim Sommer-Wasserstande 3′ 6″ tief. Der Kanal von Nieder-Finow nach dem Liepeschen See ist bis 6° breit.

Die Bauwerke, in ihrem Bestande vor dem Jahre 1823, und die übrigen hydrotechnischen Notizen sind in der folgenden Tabelle nachgewiesen. Hier sind aber noch die darin nicht aufgenommenen Verwallungen anzuführen, welche den Kanal in verschiedenen Strecken begleiten. (Fortsetzung auf Seite 198)

72) Bergfiede, Statistisch-topograph. Beschreibung der Kurmark, I, 126.

Nachweisung der Bauwerke auf dem Finow-

Nr	Nachweisung der Schleüsen und ihrer Bauart.	Längen des Kanals. Strecken.	Größe	Abmessungen bei den Schleüsen. Der Kammern Länge.	Breite	Weite zwischen den Thoren.	Höchst. u. niedr. Wasserstand auf den Drempeln. Ober-	Unter-	Ge- In den Strecken und Schleüsenfällen.
1.	Die Dusterlaaksche Schleüse In den Haüptern massiv, in den Kammerwänden von Holz.	Von der Havel bis zur Dusterlaakschen Schleüse.	978''	149'.0''	41'.9''	19'.0''	5'.10'' 2. 11	7'.1''½ 3. 0½	In der Dusterlaakschen Schl.
2.	Die Liebenwaldsche Schleüse eine Bassinschleüse, die Haüpter von Holz, die Bassinwände von Faschinen.	Zwischen d. beiden Schleüsen 1 u. 2.	467	202. 0	28. 0	19. 0	4. 6 2. 11	4. 9 1. 10	Zwischen den Schleüs. 1 u. 2. In der Liebenwaldschen Schleüse.
3.	Die Zerpenschleüse, von Holz.	Zwischen d. beiden Schleüsen 2 u. 3, der sogenannte Lange Tröbel.	3105	159. 6	20. 10	19. 0	6. 2 4. 7	4. 5¼ 2. 2¼	Von der Liebenw. Schleüse bis zur Liebenw. Brücke. Von dieser Brücke bis zur Zerpenschleüse. In der Zerpenschleüse.
4.	Die Ruhlsdorfer Schleüse, eine Bassinschleüse, die Haüpter massiv, die Bassinwände von Faschinen. Im Jahre 1804 zuletzt gebaut.	Zwischen d. beiden Schleüsen 3 u. 4.	589	157. 0	23. 0	17. 9	6. 2 5. 7	4. 6½ 3. 11	Zwischen den beid. Schleüsen 3 und 4. In der Ruhlsdorf. Schleüse.
5.	Die Lesenbrücksche Schleüse, von Holz,	Zwischen d. beiden Schleüsen 4 u. 5.	502	157. 0	21. 0	16. 9	5. 9 3. 6	4. 6 3. 7	Zwischen 4 u. 5. In der Lesenbr. Schleüse.
6.	Die Grafenbrücksche Schl. ist massiv; im J. 1788 zuletzt gebaut.	Zwischen d. beiden Schleüsen 5 u. 6.	597	164 0	20. 0	20. 0	7. 0 6. 6	3. 0 2. 4	Zwischen 5 u. 6. In der Graf. Schleüse.
7.	Die Schöpfurthsche Schl ist massiv, mit Bohlen bekleidet.	Zwischen d. beiden Schleüsen 6 u. 7.	1261	160. 0	21. 4	16. 0	6. 9 6. 0	5. 5½ 4. 3½	Zwischen 6 u. 7. In der Schöpf. Schleüse.
8.	Die Steinfurthsche Schleüse, eine Bassinschleüse, die Haüpter von Holz, die Bassinwände von Erde.	Zwischen d. beiden Schleüsen 7 u. 8.	387	240. 0	36. 0	18. 8	4. 6 4. 0	6. 1¼ 4. 9¼	Zwischen 7 u. 8. In der Steinf. Schleüse.
9.	Die Hegermühler Schleüse ist massiv.	Zwischen d. beiden Schleüsen 8 u. 9.	605	166. 6	22. 3	16. 8	7. 2 5. 10	4. 6 4. 1	Zwischen 8 u. 9. In der Heg. Schleüse.
	Zu übertragen		8491	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . . . . .

Kanal, nach ihrem Zustande im Jahre 1822.

fälle.		Unterschied des höchsten und niedrigsten Wasserstandes.		Brücken.		Archen und Überfälle.	Anmerkungen und Mühlenwerke.
Steigend.	Fallend.	In den Strecken.	Größe.	Ihre Lage und Bauart.	Ihre Weiten.		
3'.4''' 1/8	"	Unterhalb der Dusterlaakschen Schleuse.	4'. 1''	—	—	Eine Freiarche nebst Überfall von Holz	[Die Dusterl. Schl. ist in den J. 1831—34 abgebrochen worden.]
0. 1 1/4	"	Zwischen den beiden Schleus. 1 und 2.	2. 11	—	—	Eine Freiarche nebst Überfall von Holz	[Die Liebenw. Schleuse ist in derselben Periode durch eine neu erbaute ersetzt worden.]
3. 1 1/4				a) Bei Liebenwalde Zugbrücke von Holz mit massiven Schälung	38' lang, 3 Jochöffnungen, resp. 4'. 8'' 20. 2 4. 4		
		Zwischen den Schleus. 2 u. 3.	1. 7	b) Beim Vorwerk Zerpenschleuse wie vorstehend.	45 3/4' lang, 3 Jochöffn., resp. 6'. 10'' 20. 0 6. 10	—	—
0. 2 1/8 " "	" 0'.11''' 1/2 4. 11 3/4			c) Beim Dorfe Zerpenschleuse wie vorstehend, doch ohne Aufzug.	59' lang, 3 Jochöffn., resp. 10'.0'' 21. 4 15. 9		
"	0. 0 1/8	Zwischen den Schleus. 3 u. 4	3'' bis 7''	—	—	Eine Freiarche von Holz.	—
"	6. 0 3/4			Unterhalb der Ruhlsd. Schleuse von Holz mit massiven Stirnschälungen und einem Zuge.	43' lang, 3 Jochöffnungen, resp. 7'.9'' 19. 6 5. 2	Eine Freiarche von Holz mit massiven Futtermauern.	
" "	0. 2 6. 11	Zwischen 4 u. 5.	7'' bis 1' 3''				—
" "	0. 7 10. 6	Zwischen 5 u. 6.	11'' und 6''	a) Bei Marienwerder von Holz. b) Über dem Unterhaupt der Graf. Schleuse von Holz.	56' lang, 5 Jochöffnungen, resp. 7' 1/2, 4' 1/4, 20', 4' 1/2 und 7' 1/2. 27' lang.	Eine Freiarche von Holz.	
" "	0. 3 10. 4 1/2	Zwischen 6 u. 7.	8'' und 9''	—	—	—	Eine Mahl- und Schneidemühle.
" "	0. 1 3/4 0. 3 1/2	Zwischen 7 u. 8.	1' 2'' u. 6''	Unterhalb der Schöpf. Schleuse von Holz mit massiven Stirnwänd.	25' lang, eine Öffnung 17' 1/2 weit.	Eine Freiarche und Überfall von Holz.	[Die Steinf. Schleuse ist seit 1822 eingegangen.]
" "	0. 4 9. 8 [illegible]	Zwischen 8 u. 9.	1'. 4''	Beim Messingwerk von Holz mit massiven Stirnwänden.	43' lang mit 3 Durchflußöffnung., resp. 8' 1/2, 20' 1/4, 10' 1/2	—	Ein Königlich. Messingwerk.
6. 8 3/4	51. 3 [illegible]						

Digitized by Google

Nachweisung der Bauwerke auf dem Finow-

(Fortsetzung

Nr.	Nachweisung der Schleüsen und ihrer Bauart.	Längen des Kanals.		Abmessungen bei den Schleüsen.					Ge-
				Der Kammern		Weite zwisch. den Thor.	Höchst. u. niedr. Wasserstand auf den Drempeln.		In den Strecken und Schleüsenfällen.
		Strecken.	Größe	Länge.	Breite.		Ober-	Unter-	
		Übertrag . .	8491"	. . .	. .	. .	. . .	. . .	. . . . . .
10.	Die Wolfswinkler Schleüse ist von Holz.	Zwischen d. beiden Schleüsen 9 u. 10	524	161'.0"	23'.0"	18¼'	7'. 3" 5. 10	5'.7"¾ 3. 7¾	Zwisch. 9 u. 10. In der Wolfsw. Schleüse.
11.	Die Drathhammer Schleüse ist von Holz.	Zwischen d beiden Schleüsen 10 u. 11.	231	154 0	20. 9	17. 9	6. 10 5. 4	3. 9¾ 2. 5¾	Zw. 10 u. 11. In der Drathh. Schleüse.
12.	Die Kupferhammer Schleüse ist massiv, zuerst im J. 1773, zuletzt 1819 neü gebaut.	Zwischen d. beiden Schleüsen 11 u. 12	644	175. 0	22. 6	22. 6	7. 0 5. 2	6. 7½ 2. 6½	Zw. 11 u. 12. In d Kupferh. Schleüse.
13.	Die Neüstädtsche Schleüse, eine Doppelschleüse, die Vorschleüse ist von Holz, die Hauptschleüse massiv. Im J. 1746 gebaut.	Zwischen d beiden Schleüsen 12 u. 13	613	Die Vorschleüse: 226. 0 Die Hauptschleüse: 132. 0	 24. 0 22. 0	17. 4	3. 0 3. 0	6. 5¾ 4. 3	Zw. 12 u. 13. In der Neüstädt. Schleüse.
14.	Die Ragöser Schleüse, eine Bassinschleüse, deren Haüpter massiv und ihre Wände von Faschinen sind.	Zwischen d. beiden Schleüsen 13 u. 14.	874	234. 0	46. 0	19. 0	7. 0 6. 7	5. 11 3. 7	Zw. 13 u. 14. In der Ragöser Schleüse.
15.	Die Stechersche Schleüse ist massiv.	Zwischen den Schl. 14 und 15.	963	159. 0	21. 10	17. 9	6. 9 5. 5	4. 10¼ 4. 4¼	Zw. 14 u. 15. In der Stech. Schleüse.
16.	Die Niederfinowsche Schl. eine Bassinschleüse, die Haüpter von Holz, die Wände von Faschinen.	Zwischen d. Schleüsen 15 und 16.	506	174. 0	40. 0	16. 5	6. 4 5. 7	10 9¼ 5. 11¼	Zw. 15 u. 16. In der Niederfinowsch. Schl.
17.	Die Liepesche Schleüse ist massiv: im J. 1767 gebaut.	Zwischen den Schl. 16 und 17.	753	164. 0	23. 0	17. 2	10. 3 1. 9	15. 1¼ 5 11¼	Zw. 16 u. 17. In der Lieper Schleüse.
		Von der Liepeschen Schleüse bis zum Liepeschen See	109						
		Die ganze Länge beträgt . .	13648°						Total-Gefälle
		oder in Meilen . .	6,824						

Oberhalb der Dusterlaakschen Schleüse bis zur Voßgraben-Mündung auf beiden Seiten war vor dem Jahre 1813 eine Verwallung in einer Länge von . . . . 1580°
Oberhalb der Ruhlsdorfschen Schleüse auf beiden Seiten des Kanals beträgt sie . . . 300
Oberhalb der Lesebrückschen Schleüse auf beiden Seiten. 250
Oberhalb der Hegermühlschen Schleüse zu beiden Seiten 220
Oberhalb der Ragöser Schleüse { rechts 40
{ links 80

Kanal, nach ihrem Zustande im Jahre 1822.

und Schluß.)

…fälle.		Unterschied des höchsten und niedrigsten Wasserstandes.		Brücken.		Archen und Überfälle.	Anmerkungen und Mühlenwerke.
Steigend.	Fallend.	In den Strecken.	Größe.	Ihre Lage und Bauart.	Ihre Weiten.		
6'.8''' 3/4	51'.3''' 1/2						
,, ,,	0. 0 7. 10 5/8	Zwisch. 9 u 10	[illegible]" und 1' 5"	Bei Hegermühle von Holz mit massiven Stirnwänden.	60' lang, 3 Durchflußöffn., 12'. 6" 21 12. 6	Eine Freiarche von Holz.	Eine Papiermühle
,, ,,	0. 7 12. 6 1/4	Zw. 10 u. 11	2' und 1' 6"	Oberhalb der Drathhammerschen Schleüse von Holz mit massiven Stirnw. u. Aufzug.	47' 6" lang, 2 Durchflußöffnung. von resp. 18'. 6" 12. 0	—	Ein Eisenhammer und Blechwalzwerk
,, ,,	0. 0 12. 8 1/8	Zw. 11 u. 12.	2' und 1' 6"	Beim Kupferhammer von Holz mit massiven Stirnwänden.	38' lang, eine Durchflußöffnung 19' 3" weit.	—	Ein Kupferhammer und Blechwalzwerk.
,, ,,	1. 7 3/4 13. 4 1/2	Zw. 12 u. 13.	4' 1" u 2'	Bei Neüstadt-Eberswalde über die Vorschleüse von Holz mit massiven Stirnwänden und Aufzug.	17' 6" weit.	Eine Freiarche und ein Überfall von Holz	Eine Mahl-, Schneide- und Lohmühle.
,, ,,	0. 0 3. 1	Zw 13 u. 14.	2' 2''' 3/4 und 5"	Die Kuhbrücke unterhalb Neüstadt-Eberesw. von Holz.	94' lang, 7 Durchflußöffn. resp. 8'.0" 11. 3 11. 3 17. 6 10. 0 10. 6 6. 0	Eine Freiarche von Holz mit massiven Futtermauern.	—
,, ,,	0. 1 3/4 5. 4 1/8	Zw. 14 u. 15	2' 4" u. 1' 4"	Die Kuhbrücke oberhalb der Stech. Schleüse, von Holz	102' lang, 3 Durchflußöffn. 11'. 0" 11. 0 11. 3	Eine Freiarche von Holz.	—
,, ,,	0. 4 3/4 3. 11 1/4	Zw. 15 u. 16.	6" u. 9"	—	—	Eine Freiarche von Holz.	Ein Zainhammer und eine Gipsmühle.
,, ,,	0. 0 5. 3	Zw. 16. u. 17 Unterhalb der Liepeschen Schleüse.	4' 10" und 8' 6" 11' 9"	Bei Niederfinow, von Holz mit Aufzug.	53' lang, 3 Durchflußöffnung., resp. 14' 8", 17' u. 14'.	Eine Freiarche und ein Überfall von Holz.	—
6. 8 3/4	118' 1''' 1/4						

Oberhalb der Stecherschen Schleüse beträgt die Länge der Verwallung { rechts . . . 423°
{ links . . . 333

Oberhalb der Nieder-Finowschen Schleüse { rechtes Ufer 205
{ linkes „ 173

Oberhalb der Liepeschen Schleüse auf dem { rechten Ufer 583
{ linken „ 533

Ganze Länge der Verwallungen zu beiden Seiten des Finow-Kanals . . . . . 4720°

Digitized by Google

Bei der ehemaligen Dusterlaakschen Schleüse befand sich ein Hauptpegel, dessen Nullpunkt 2′ unter dem Oberdrempel und 11″ über dem Unterdrempel stand. Seit Abbruch dieser Schleüse (I, 340) ist der Hauptpegel nach der Voß-Schleüse verlegt worden. Bei den übrigen Schleüsen sind Nebenpegel.

Die Veränderungen und Verbesserungen, die am Finow-Kanal überhaupt, wie besonders in demjenigen Theile seiner Erstreckung, welcher den kanalisirten Finow-Fluß enthält, seit einer längern Reihe von Jahren theils ausgeführt, theils noch im Werke sind, werden den Gegenstand des § 41 bilden. Hier ist aber noch zum Beschluß der historisch-technischen Beschreibung das neüeste Nivellement des Kanals einzuschalten.

Abwägung des Finow-Kanals,
1841—1847.

	Unter der Voßschleüse.	Über der Ostsee.	
0. Havel, Voßschleüse, Ober- und Unterdrempel .	—	123′. 3″.6‴,5	In d. Stromscheide.
1. Zerpenschleüse, Oberdrempel	2′. 3″. 0‴	121. 0. 6,5	Büchler, 1845.
Unterdrempel . . .	5. 6. 0	117. 9. 6,5	
2. Ruhlsdorfer Schleüse, Oberdrempel . .	7. 3. 0	116. 0. 6,5	
Unterdrempel . . .	12. 3. 0	111. 0. 6,5	
3. Lesenbrückſche Schleüse, Oberdrempel . .	13. 1. 1	110. 2. 5,5	Blankenstein, 1847.
Unterdrempel . . .	19. 6. 1	103. 9. 5,5	
4. Grafenbrückſche Schleüse, Oberdrempel . .	21. 3. 1	102. 0. 5,5	Büchler 1845.
Unterdrempel . . .	31. 3. 1	92. 0. 5,5	
5. Schöpfurthsche Schleüse, Oberdrempel . .	33. 1. 1	90. 2. 5,5	Heidecker, 1846.
Unterdrempel . . .	43. 2. 9	80. 0. 9,5	
6. Hegermühler Schleüse, Oberdrempel . .	44. 11. 0	78. 4. 6,5	Kozlowsky, 1847.
Unterdrempel . . .	52. 11. 0	70. 4. 6,5	
7. Wolfswinkler Schleüse, Oberdrempel . .	53. 10. 0	69. 5. 6,5	Pegelsetzung 1847.
Unterdrempel . . .	61. 8. 0	61. 7. 6,5	
8. Drathhammer Schleüse, Oberdrempel . .	63. 0. 0	60. 3. 6,5	Schwedler 1841.
Unterdrempel . . .	73. 1. 6	50. 2. 0,5	
9. Kupferhammer Schleüse, Oberdrempel . .	74. 10. 6	48. 5 0,5	Burgas 1842.
Unterdrempel . . .	85. 10. 0	37. 5. 6,5	
10. Neüstädter Schleüse, Oberdrempel . . .	87. 0. 0	36. 3. 6,5	Schmeerbauch, 1846.
Unterdrempel . . .	98. 2. 3	25. 1. 3,5	
11. Ragöser Schleüse, Oberdrempel . . .	99. 6. 3	23. 9. 3,5	Braun u Schmeerbauch, 1846.
Unterdrempel . . .	105. 6. 3	17. 9. 3,5	
12. Stechersche Schleüse, Oberdrempel . . .	106. 2. 0	17. 1. 6,5	
Nullpunkt des Pegels . .	109. 6. 3	13. 4. 3,5	
Unterdrempel . . .	—	15. 9. 5,9	
13. Niederfinowsche Schleüse, Oberdrempel . .	111. 7. 6	11. 8. 0,5	
Nullpunkt des Pegels . .	—	10. 2. 3,5	
Unterdrempel . . .	116. 1. 9	7. 1. 9,5	
14. Liepesche Schleüse, Oberdrempel . . .	115. 9. 6	7. 6. 0,5	Gärtner 1845.
Nullpunkt des Pegels . .	—	4. 6. 0,5	
Unterdrempel . . .	121. 0. 9	2. 2. 9,5	
Oderstrom, Nullpunkt des Pegels bei Oderberg .	120. 3. 9	2. 11. 9,5	

Steht das Wasser der Havel auf den Drempeln der Voßschleüse bei Liebenwalde 3′ hoch, und beträgt der Wasserstand der alten Oder am Pegel bei Oderberg 5′, so ist das Gefälle des Finow-Kanals von der Havel bis zur Oder 118′ 3″ 9‴, was mit der Angabe in der Tabelle von 1822 sehr nahe übereinstimmt, von den älteren Bestimmungen aber, wonach das Gefälle 127′ 6″ betragen soll, bedeütend abweicht[75]).

An einer frühern Stelle dieses Werks (I, 300, 301) ist die Größe der Fahrzeüge angegeben worden, welche zur Schiffahrt auf den Gewässern unserer Provinz

75) Th. Ph. v. d. Hagen, a. a. O. 114. Borgstede, a. a. O. 127.

Digitized by Google

gebraüchlich sind oder es vielmehr gewesen sind. Denn nach einem durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. November 1845 bestätigten Regulativ, die Breite und Länge der Schiffsgefäße und Flöße auf den Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree betreffend, vom 8. November 1845[74]), ist, mit Rücksicht darauf, daß in neüerer Zeit die Fahrzeüge, welche diese Wasserstraßen befahren, vielfach größer gebaut worden sind, als nach Beschaffenheit derselben und namentlich der dazu gehörigen Schleüsen statthaft ist, angeordnet worden, daß vom 1. Januar 1853 an der Friedrich-Wilhelms-Kanal, der Finow-Kanal und die Havel von Liebenwalde bis zum Einfluß der Spree bei Spandow nur mit Schiffsgefäßen befahren werden dürfen, deren aüßere, größte Breite nicht über 14' 6" und deren Länge nicht über 128' von einer zur andern Kaffe-Spitze beträgt, Abmessungen, welche also noch etwas größer sind, als man früher als zuläßig anerkannt hatte (I, 338). Fahrzeüge, welche über Bord geladen haben, werden zu den genannten Wasserstraßen nicht zugelassen, mit Ausnahme von Kähnen, die Heü oder Stroh führen. Diesen ist gestattet, der Ladung eine Höhe von 10' vom Wasserspiegel und eine Breite von höchstens 15' zu geben. Holzflöße, die durch den Finow-Kanal gehen sollen, dürfen nicht breiter, als 7' verbunden werden. In Ansehung der Holzflöße, die den Friedrich-Wilhelms-Kanal passiren, hat es bei der bisherigen Breite von 10' bis auf Weiteres sein Bewenden. Unverbundenem Holz aber wird die Durchfahrt durch die Schleüsen nicht gestattet. Nach dem 1. Januar 1853 kann der Transport eines Schiffsgefäßes von größeren Abmessungen, als oben angegeben, aus der Elbe nach der Oder oder umgekehrt nur auf Grund einer besondern Erlaubniß der Regierungen zu Potsdam oder Frankfurt, und auch dann nur in ganz leerem Zustande, gestattet werden. Auf Bagger und Bauprähme findet diese Verordnung keine Anwendung.

§ 40. Schifffahrts-Verkehr auf den Wasserstraßen zwischen der Elbe und Oder.

Nachdem die Beschaffenheit der natürlichen und künstlichen Wasserstraßen zwischen Elbe und Oder nachgewiesen ist, wird es von Nutzen und nothwendig sein, den Schifffahrtsverkehr auf diesen Wasserwegen überhaupt, so wie auch auf der Oder im Besonderen in einzelnen Jahren festzustellen und zu vergleichen. Zu diesem Endzweck theilen wir die Wasserstraßen in sieben Abtheilungen, um eine jede derselben einer nähern Betrachtung zu unterwerfen.

I. Die Havel von Rathenow bis Spandow.

Die Schiffe, welche die Unterhavel beleben und durch die Rathenower und Brandenburger Schleüse gehen, fahren wechselsweise von und nach der Elbe, dem Plaueschen Kanal, der Oberhavel, dem Finow-Kanal und der Spree; doch befinden sich auch Schiffe darunter, die auf der untern Havel bleiben oder aus dieser nach der Elbe fahren.

Während der Periode von 1837 bis 1850 ist im Jahre 1843 die Schifffahrt durch die Rathenower und Brandenburger Schleüse die belebteste gewesen, wohingegen der geringste Verkehr durch die Rathenower Schleüse an Kähnen 1849 an Floßhölzern 1848 Statt gefunden hat; ebenfalls 1848 gingen durch die Brandenburger Schleüse die wenigsten Kähne und Floßhölzer. Der größere Verkehr durch die Brandenburger Schleüse, der sich zu dem durch die Rathenower verhält wie $2\frac{1}{3}:1$, ist die Folge des Einmündens des Plaueschen Kanals zwischen beiden Schleüsen und der Ausfuhr von Produkten der Rathenower Ziegeleien; der Verkehr von Floßhölzern durch beide Schleüsen wich wenig von einander ab und der von beladenen Floßhölzern ist fast derselbe gewesen.

74) Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam. Jahrg. 1845; Beilage zum 52. Stück, 1—3.

1) Rathenower Scheüse. Schifffahrts=Verkehr

Jahre.	Kähne.			Floßhölzer.		
	Beladene.	Leere.	Summe.	Leere	Beladene.	Summe.
1837	2990	818	3908	14152	8	14160
1838	2892	887	3779	12820	24	12844
1839	3482	981	4463	15092	36	15128
1840	3431	773	4204	22357	69	22426
1841	3350	1033	4383	26256	40	26296
1842	3806	1037	4843	25105	18	25123
1843	3909	1202	5111	36159	79	36238
1844	3648	1057	4705	27443	58	27501
1845	3465	1093	4558	33925	75	34000
1846	3474	1047	4521	29946	62	30008
1847	2764	1042	3806	32426	54	32480
1848	2487	1103	3590	15617	28	15645
1849	2195	755	2950	19277	27	19304
1850	2417	848	3265	22826	32	22858
Mittel	3165	984	4149	23814	44	23858

Die Schifffahrt hatte sich 1844 gegen das Vorjahr verringert, weil die in diesem Jahre mit größerer Energie betriebene Dampfschifffahrts=Verbindung zwischen Berlin und Hamburg dem Transport auf Kähnen Abbruch that. Obgleich 1845 der Schifffahrtsverkehr durch die Rathenower Schleüse sich um 147 Kähne gegen das Jahr 1844 vermindert hatte, so übte dies auf den Gesammtverkehr wenig Einfluß aus, indem größere Schiffsgefäße und mehr durchgeschleüstes Floßholz dies ausglichen. Die 2 bis 3 Meilen unterhalb Rathenow befindlichen, seichten Stellen in der Havel, ein Übelstand, dem nicht abgeholfen wurde, dienten 1846 dazu, bei dem in diesem Jahre Statt gehabten, niedrigen Wasserstande den Verkehr sehr zu erschweren, indem die Schiffe nur mit halber Ladung fahren konnten, wodurch ein freilich ein größerer Verkehr herausstellte. Durch diese seichten Stellen litt die Schifffahrt 1849 bedeütend, indem die Schiffer für Ladungen, welche wenig Frachtlohn lieferten, auch noch die Kosten der Ableichterung zu tragen hatten, weil die Schiffsgefäße bei niedrigem Wasserstande diese Stellen nicht passiren konnten. Dennoch würde der Verkehr sich nicht so verringert haben, wenn nicht der frühe Frost eingetreten wäre und durch die von den Dänen ausgeübte Blokade des Hamburger Hafens es verhindert wurde, Waaren einzuführen und zu versenden. Wenn 1850 der Verkehr auf dieser Wasserstraße im Zunehmen war, so lag dies wol darin, daß sich der Geschäftsverkehr überhaupt gegen die Jahre 1848 und 1849 in Folge zurückgekehrter politischer Beruhigung wieder gehoben hatte, und daß die ungünstigen, durch die Blokade der Seehäfen 1848 und 1849 hervorgerufenen Hemmnisse des Handels nicht mehr vorhanden waren, obgleich der Verkehr durch die seichten Stellen unterhalb Rathenow geschwächt wurde.

II. Die Havel von Spandow bis oberhalb Liebenwalde.

Dieser Theil der Havel wird befahren:

1. von den Kähnen, welche an Ablagen an der Havel selbst oder am Nieder=Neüendorfer Kanal, dem Havelländischen Hauptgraben, anlegen;
2. aus dem Ruppiner Kanal;
3. aus dem Finow= und dem mit demselben in Verbindung stehenden Werbelliner Kanal und
4. aus der Havel oberhalb Liebenwalde und den dortigen Kanälen, dem Wentow, Templiner und Lychener Kanal.

Digitized by Google

auf der Unter-Havel. 2) Brandenburger Schleüse.

Jahre.	Kähne.			Floßhölzer.		
	Beladene.	Leere.	Summe.	Leere.	Beladene.	Summe.
1837	5537	2397	7934	15627	8	15635
1838	5547	2544	8091	15036	23	15059
1839	6737	2603	9340	17762	36	17798
1840	7172	2439	9611	23642	69	23711
1841	5367	2799	8166	29569	40	29609
1842	7447	3402	10849	27964	18	27982
1843	8906	4132	13038	40779	97	40876
1844	7496	3667	11163	32331	58	32389
1845	7424	3641	11163	37937	79	38016
1846	7983	3779	11762	32890	62	32952
1847	7660	3324	10984	37344	56	37400
1848	4825	2556	7381	15235	25	15260
1849	5228	2314	7542	20403	27	20430
1850	5694	2367	8061	23038	25	23063
Mittel	6645	2997	9642	26397	45	26442

Zu 1. Zur Feststellung der Anzahl Kähne, welche an Ablagen an der Havel und am Nieder-Neüendorfer Kanal anlegen, sind die Kähne in der Spandower Schleüse mit denen in der Liebenwalder, die letzteren nach Hinzurechnung derjenigen aus dem Ruppiner Kanal, zu vergleichen. Die durchschnittliche, jährliche Anzahl stellt sich dergestalt nach Ausweis der folgenden Angaben auf 26761 — (18681 + 6446) = 1634 Kähne.

Zu 2. Der Grund, weshalb durch die Spandower Schleüse (3) weniger Hölzer, als durch die Pinnower gingen, beruht auf dem Umstande, daß viele Hölzer seitwärts durch den Nieder-Neüendorfer Kanal und den Havelländischen Hauptgraben nach der Havel unterhalb Rathenow und weiter nach der Elbe geflößt, auch jährlich gegen 2000 Stämme auf den Spandower Schneidemühlen bleiben und daselbst geschnitten werden.

3) Spandower Schleüse.

1841.	24751	Kähne	46072	Floßh.
1842.	23889	=	49488	=
1843.	31052	=	61002	=
1844.	25608	=	41865	=
1845.	28502	=	50326	=
Mittel	26761	=	49750	=

2) In der Havel unterhalb des Ruppiner Kanals liegt die Pinnower Schleüse, durch welche die Kähne und Hölzer aus der Oranienburger Schleüse und dem Ruppiner Kanal geben, folglich im Durchschnitt jährlich 19074 + 6446 = 25520 Kähne und 60202 + 1059 = 61261 Stämme Holz.

Den Verkehr durch den Ruppiner Kanal ergiebt die nachstehende übersicht (4).

4) Ruppiner Kanal.

1841.	6111	Kähne	1200	Floßh.
1842.	5388	=	1583	=
1843.	7293	=	1003	=
1844.	6883	=	312	=
1845.	6556	=	1198	=
Mittel	6446	=	1059	=

Zu 3. Unterhalb der Liebenwalder Schleüse liegt die Oranienburger, weiter aufwärts die Malzer Schleüse. Durch die Oranienburger (5), Liebenwalder (6) Schleüse gingen, mit Ausnahme weniger, dieselben Kähne und Floßhölzer. Die letzteren, die in der Oranienburger Schleüse fehlen, werden auf den dortigen Schneidemühlen geblieben sein. Die folgende Nachweisung enthält die betreffenden Zahlen.

Die Kähne und Hölzer aus dem Finow-Kanal stellen sich fest, wenn von denen, welche die Liebenwalder Schleüse passirten, diejenigen abgerechnet werden, welche bei Zehdenik durchgeschleüst wurden. Im Durchschnitt der vier Jahre 1841—1844 kamen aus dem Finow-Kanal jährlich 18684 — 3957 = 14727 Kähne und 61605 — 11964 =

Digitized by Google

5) Übersicht des Schifffahrtsverkehrs durch die Liebenwalder und Zehdeniker Schleüse.

Jahr.	6. Oranienburger Schleüse.		7. Liebenwalder Schleüse.		8. Zehdeniker Schleüse	
	Kähne.	Floßhölzer.	Kähne.	Floßhölzer.	Kähne.	Floßhölzer.
1841	18412	50635	18277	47946	4435	7326
1842	16526	61212	16495	62175	3683	9224
1843	22250	73547	22242	74547	4015	22276
1844	17548	59825	17709	61783	3694	9030
1845	20635	55793	20556	56580	—	—
Mittel v. 41—44	18684	61305	18681	61613	3957	11964
Mittel v. 41—45	19074	60232	19036	60606	—	—

49641 Floßhölzer. Hierbei sind die Kähne nicht berücksichtigt, welche unterhalb Zehdenik bleiben, weshalb die Anzahl aus dem Finow=Kanal zu groß sein würde. Allein es fahren Kähne aus dem Finow=Kanal aufwärts nach der Havel, welche die Liebenwalder Schleüse nicht passiren, sowie dergleichen aus dieser Schleüse aufwärts nach der Havel oberhalb Liebenwalde, welche den Finow=Kanal nicht berühren. Die Anzahl beider dürfte sich ausgleichen, und hiernach obiges Resultat beizubehalten sein. Dagegen dürften wirklich einige Hölzer weniger aus dem Finow=Kanal gekommen sein.

Zu 4. Sämmtliche Kähne oberhalb Liebenwalde passiren die Voßschleüse bei Liebenwalde. Der dortige Schleüsenmeister hat dieselben im Jahre 1844 notirt; die Anzahl betrug: 4132 Kähne und 11743 Floßhölzer. Werden von diesen diejenigen abgerechnet, welche die Zehdeniker Schleüse passirten, so bleiben 438 Kähne und 2113 Floßhölzer von unterhalb Zehdenik, die theils aus der Havel unterhalb Liebenwalde, theils aus dem Finow=Kanal gewesen und entweder bei Zehdenik oder an der Ablage des Dölln Fließes angelegt haben werden. Unter der Kähnen können viele leere gewesen sein, die bei Zehdenik, wo viele Schiffer wohnen, überwintert haben.

Die Kähne und Floßhölzer aus der Havel oberhalb Liebenwalde passiren, mit Ausnahme derer, die oberhalb Zehdenik bleiben, die Zehdeniker Schleüse (8).

Auf dieser Strecke der Havel von Spandow bis Liebenwalde ist der größte Verkehr während der fünfjährigen Periode von 1841 bis 1845, mit wenigen Ausnahmen, im Jahre 1843, der geringste in Bezug auf Schiffe 1842, in Bezug auf Floßhölzer 1841 gewesen. Von dem größten Verkehr im Jahre 1843 machen die Anlagen an der Havel und am Nieder=Neuendorfer Kanal und die Zehdeniker Schleüse eine Ausnahme, indem 1842 die größte Anzahl Kähne an den genannten Anlagen angelegt haben und 1841 die meisten Schiffe durch die Zehdeniker Schleüse gegangen sind. Durch den Ruppiner und Finow=Kanal sind 1842 mehr Floßhölzer, als in den vorhergehenden und nachfolgenden Jahren geflößt. Was den geringsten Verkehr während dieses Zeitraums betrifft, so macht nur das Jahr 1844 bei dem Ruppiner Kanal eine Ausnahme.

In Bezug auf den Schifffahrts=Verkehr durch die fünf genannten Schleüsen ist derselbe bei der Spandower Schleüse am größten, dann folgen die Pinnower, Liebenwalder, Oranienburger, Zehdeniker Schleüse. Die oberen Kanäle von Templin rc. zu vergleichen, ist wegen ihrer geringern Wichtigkeit überflüssig.

III. Der Finow=Kanal.

Neustädter Schleüse.

1841.	12044	Kähne	43012	Floßh.
1842.	11602	=	52331	=
1843.	16557	=	49657	=
1844.	12798	=	46901	=
1845.	14997	=	47160	=
Mittel	13598	=	47812	=

Um die Anzahl der Kähne und Floßhölzer festzustellen, die den Eingang des Kanals auf der Oderseite passirten, dienen Nachweisungen über den Schifffahrts=Verkehr bei der Neüstädter Schleüse in zwei fünfjährigen Perioden von 1841—1845 und von 1846—1850, an die dann sich eine Übersicht in den einzelnen Monaten des Jahres 1850 anschließt.

Digitized by Google

Verkehr in der Neüstädter Schleüse von und nach der Oder.

Jahres-Übersicht für die Periode 1846—1850.

Jahr.	Kähne.						Floßhölzer.
	Aufwärts.		Abwärts.		In der Nacht.	Zusammen.	
	Beladene.	Leere.	Beladene.	Leere.			
1846.	7953	13	1756	4438	1731	15891	78847
1847.	8994	2	1777	5098	2582	18453	77421
1848.	7030	25	1479	4162	330	13026	38698
1849.	6609	25	1698	3560	394	12286	42031
1850.	7210	20	2206	3383	603	13422	61108
Mittel.	7559	17	1783	4128	1128	14615	59621

Monats-Übersicht für das Jahr 1850.

Monate.	Aufwärts Beladene.	Aufwärts Leere.	Abwärts Beladene.	Abwärts Leere.	In der Nacht.	Zusammen.	Floßhölzer.
Januar.	—	—	—	—	—	—	—
Februar.	185	—	3	12	—	200	—
März.	205	1	145	114	6	471	4717
April.	684	1	342	291	4	1322	3266
Mai.	865	2	330	388	38	1623	2599
Juni.	797	2	293	464	7	1563	9363
Juli.	967	5	288	469	53	1782	10848
August.	712	2	269	427	4	1414	7358
September.	918	6	218	401	59	1602	3708
October.	672	—	191	521	61	1445	9046
November.	975	1	113	275	350	1714	6789
Dezember.	230	—	14	21	21	286	3414
Jahr.	7210	20	2206	3383	603	13422	61108

Zur Beurtheilung des Schifffahrts-Verkehrs durch den Finow-Kanal in Hinsicht der Gegenden, wo die Schiffsgefäße befrachtet wurden und wohin sie bestimmt waren, dient die folgende Nachweisung, welche in zwei Abtheilungen zerfällt: —

Finow-Neüstädter Schleüse, 1850 — Cours von Osten nach Westen.

Befrachtet im Osten des Finow-Kanals.	Gefahren nach Westen, und zwar nach								
	Berlin.	Ober-Spree.	Finow-Kanal und Havel oberhalb Liebenwalde.	Havel zwischen Liebenwalde und Spandow.	Havel unterhalb Spandow.	Preuß. Elbe, Saale und Plauer Kanal.	Hamburg.	Königreich Sachsen.	Summe.
I. Cours: Unter Oder.									
1. Auf der untern Oder abwärts von Hohen-Saaten bis zum Haff, incl. Ihna, Uker und Peene	2598	12	59	37	115	179	11	9	3020
2. Auf der alten Oder u. der Finow aufwärts bis zur Neüstädter Schleüse . .	316	—	29	21	5	32	10	—	413
II. Cours: Warthe rc.									
3. Auf der Oder, zwischen Hohen-Saaten und Cüstrin	145	1	4	5	4	4	1	—	164
4. Auf der Warthe aufw. bis Landsberg .	239	—	2	1	16	10	3	—	271
5. Auf der Warthe oberhalb Landsberg .	1166	—	2	5	5	46	1	—	1125
6. Auf der Netze und Drage . . .	1164	—	4	7	25	37	5	—	1242
7. In Bromberg und auf der Weichsel .	667	—	1	8	7	42	4	—	729
III. Cours: Ober Oder.									
8. Auf der Oder in Schlesien . . .	44	—	5	7	6	15	46	—	123
9. Auf der Oder zwischen der schlesischen Gränze und der Warthe . . .	13	—	—	2	3	3	2	—	23
Summa . . .	6352	13	106	93	186	368	83	9	7210

Digitized by Google

Finow-Neüstädter Schleüse, 1850. — Cours von Westen nach Osten.

Befrachtet im Westen des Finow-Kanals.	Gefahren nach Osten, und zwar nach								
	Alte Oder.	Oder abwärts vom Finow-Kanal.	Oder zwischen der Finow und der Warthe.	Oder oberhalb der Warthe.	Warthe aufw. bis Landsberg.	Warthe oberh. Landsberg.	Netze und Drage.	Bromberg und Weichsel.	Summa.
IV. Cours: Elbe.									
Auf der obern Spree	—	1	—	—	—	—	—	1	2
In Rüdersdorf	1	529	18	37	63	124	126	122	1020
In Berlin	8	252	13	21	20	164	121	122	721
Auf der Havel zwischen Liebenwalde und Spandow	3	22	2	5	10	—	4	14	60
Im Finow und Werbelliner Kanal und auf der Havel oberhalb Liebenwalde	13	45	—	—	—	—	—	—	58
Auf der Preüß. Elbe, Saale und dem Plauer Kanal	1	121	1	4	2	35	21	101	286
In Hamburg	1	2	—	—	—	—	4	6	15
Auf der Elbe in Sachsen	—	6	—	—	—	—	5	—	11
Auf der untern Havel abwärts von Spandow bis zur Elbe	3	23	2	2	1	—	—	2	33
Summa	30	1001	36	69	96	323	281	370	2206

Nach dem vorliegenden Schifffahrts-Verkehr während der Jahre 1841 bis 1845 hat sich derselbe durch die Neüstadter Schleüse während der fünfjährigen Periode von 1846 bis 1850 so gehoben, daß der Unterschied in Bezug auf Kähne 1015 und auf Floßhölzer 11809 im Durchschnitt jährlich beträgt. In den Jahren 1845 und 1846 sind die meisten, 1842 und 1849 die wenigsten Kähne, 1842 und 1846 die größte Anzahl, 1841 und 1848 die kleinste Anzahl Floßhölzer durch die Schleüse gegangen.

Die Anzahl Kähne und Floßhölzer, die den Eingang des Kanals auf der Havelseite passirten, sind in den Jahren 1841 bis 1844 bei der Havel unter II, 3 im Durchschnitt jährlich auf 14724 Kähne und 49641 Floßh. ermittelt worden (S. 203): es sind in den nämlichen Jahren, indem die Anzahl der durch die Neüstädter Schleüse gegangenen Kähne und Floßhölzer 13334 und 47975 beträgt, auf der Havelseite 1390 Kähne und 1672 Floßhölzer, welche größtentheils aus dem Werbelliner Kanal, im Übrigen aber von Ablagen am Finow-Kanal hinzukommen, mehr durchgeschleüst worden. Von den während der Jahre 1841 bis 1844 die Schleüse passirten Kähnen sind im Durchschnitt jährlich 4377 Kähne aus der Warthe und 87 aus der obern Oder gewesen. Ferner sind ungefähr 100 bis 150 Kähne zur Abfuhr von Heü und Stroh und einige, jedoch wenige zum Ableichten gebraucht worden. Der Überrest ist demnach von und nach der untern Oder und Stettin gefahren.

IV. Die Spree von Spandow bis Berlin.

Nach diesem Theil der Spree fahren fast alle Schiffe, die aus der Elbe, Havel, dem Finow-Kanal und der Oder kommen, um ihre Ladung nach der Hauptstadt der Monarchie zu bringen. Ein geringer Theil der die Spandower Schleüse passirenden Kähne und Floßhölzer wendet sich nach der Unterhavel und Elbe.

Um eine Übersicht des Schifffahrts-Verkehrs in Berlin zu geben, ist die Anzahl der ein-, aus- und durchgehenden Kähne und Floßhölzer in den Jahren von 1840 bis 1850 zusammengestellt, wonach am Ober- und Unterbaum, und seit dem Herbst 1850 in dem Landwehrkanal im Durchschnitt jährlich 48108 Kähne, 49408 Floßhölzer und 36 deren beladene angekommen sind. Der größte Eingang von Kähnen fand während dieser 11 Jahre 1843, von Floßhölzern 1841 und von beladenen Floßhölzern 1846, der kleinste von den beiden ersten Gattungen 1849 Statt; den größten Ausgang von Kähnen gewährte das

Gesammt-Schifffahrts-Verkehr in Berlin in der Periode von 1840 bis 1850.

Jahre.	Eingang.					Ausgang.					Durchgang.				
	Schiffe.			Floßhölzer.		Schiffe.			Floßhölzer.		Schiffe.			Floßhölzer.	
	Beladene.	Leere.	Zusammen.	Stück.	Belad. Anzahl.	Beladene.	Leere.	Zusammen.	Stück.	Belad Anzahl.	Beladene.	Leere.	Zusammen.	Stück.	Belad. Anzahl.
1840.	22267	708	22975	42335	10	3141	18908	22049	50	—	2684	646	3330	9694	3
1841.	21646	531	22177	47541	—	2566	19718	22304	—	—	2979	642	3621	15760	—
1842.	22387	846	23233	43811	—	2713	19868	22581	—	—	2455	691	3146	9156	11
1843.	25880	939	26819	44080	1	3052	23981	27033	—	—	3622	1335	4957	20049	2
1844.	21178	730	21908	31721	1	2258	19662	21920	77	—	3022	1108	4130	16377	10
1845.	22898	552	23450	33852	—	2608	20476	23084	35	—	2677	844	3521	22080	—
1846.	23246	643	23889	33763	119	2873	21473	24346	70	—	3276	1145	4421	21473	2
1847.	24223	606	24829	26528	43	2194	22130	24324	—	—	3732	1202	4934	35070	27
1848.	17312	534	17846	13469	16	980	16073	17053	—	—	3035	1044	4079	15770	80
1849.	16029	521	16550	8019	11	829	15051	15880	—	—	3256	946	4202	16782	—
1850	19005	695	19700	13997	25	1354	17838	19192	—	—	4342	1362	5704	21930	—
Mittel	21461	664	22125	30829	21	2235	19562	21797	21	—	3189	997	4186	18558	12

Berliner Schifffahrts-Verkehr nur von beladenen Fahrzeügen, nach der Nationalität geordnet, in drei Epochen von 1840 bis 1850.

Nationalität.	1841.				1845				1850.				Dreijährig. Mittel.
	Eingang.	Ausgang.	Durchgang.	Zusammen.	Eingang.	Ausgang.	Durchgang.	Zusammen.	Eingang.	Ausgang.	Durchgang.	Zusammen.	
Preußische	21186	2553	2869	26608	22461	2577	2553	27591	18630	1206	4116	23952	26050
Anhaltische	2	—	—	2	14	1	—	15	—	—	—	—	6
Böhmische	234	—	—	234	170	2	—	172	260	66	22	294	233
Dänische	27	2	90	119	98	12	89	199	18	6	32	56	125
Hamburgische . . .	8	3	2	13	18	4	4	26	31	17	29	77	39
Hannöverische . . .	19	5	2	26	14	—	2	16	34	5	58	97	46
Mecklenburgische . .	135	17	6	158	66	5	14	85	60	27	68	155	133
Sächsische	35	6	10	51	57	7	15	79	26	27	17	70	67
Summa .	21646	2586	2979	27211	22898	2608	2677	28183	19005	1354	4342	24701	26695

Jahr 1843, von Floßhölzern das Jahr 1844, den kleinsten das Jahr 1849; 1850 passirten die meisten Kähne, 1847 die meisten Floßhölzer und 1848 die meisten beladenen Floßhölzer Berlin, der geringste Durchgang fand 1842 Statt.

Nach der Übersicht des Berliner Schiffahrts-Verkehrs nur von beladenen Kähnen, nach der Nationalität geordnet, in den Jahren 1841, 1845 und 1850 kamen in Berlin 1845 die größte Anzahl Kähne an, und zwar im genannten Jahre die meisten preussischen, dänischen und sächsischen; 1844 kamen aus Mecklenburg, 1850 aus Böhmen, Hamburg und Hannover und 1845 aus Anhalt die meisten Schiffe an. Der geringste Verkehr während dieser 3 Jahre von Kähnen, die unter preussischer, anhalter, dänischer und sächsischer Flagge fuhren, fand 1850, unter böhmischer 1845 und unter Hamburger, hannoverscher und mecklenburger 1841 Statt.

V. Die Spree von Berlin bis Cossenblatt.

Unterhalb Köpnik mündet die Dahme in die Spree aus, in jene aber das Notte-Fließ und der Storkower Kanal. Die Kähne aus diesen Gewässern sind zwar nicht notirt, doch sollen aus denselben jährlich 1500 bis 2000 Schiffsgefäße nach der Spree fahren.

Nachweisung der durch die Fürstenwalder Schleuse, bei Beeskow und durch die Cossenblatter Schleuse aufwärts gegangenen Fahrzeuge.

Jahres-Übersicht für die Periode 1844—1850.

Jahre.	Fürstenwalde.	Beeskow.	Cossenblatt.
1844.	4397	1626	257
1845.	4115	1064	212
1846.	4364	1235	313
1847.	5035	1194	322
1848.	4427	781	204
1849.	3910	648	153
1850.	3997	602	162
Mittel.	4321	1021	232

Monats-Nachweisung für das Jahr 1850.

Monate.	Fürstenwalde.	Beeskow.	Cossenblatt.
Januar.	—	—	—
Februar.	61	11	1
März.	459	73	17
April.	483	64	27
Mai.	548	69	29
Juni.	553	58	32
Juli.	434	52	21
August.	438	60	7
September.	312	62	13
October.	329	66	17
November.	253	64	7
Dezember.	127	23	4
Jahr.	3997	602	162

Unterhalb der Fürstenwalder Schleuse mündet das Rüdersdorfer Kalkfließ mit dem Löcknitz-Fließ in die Spree aus. Nach dem Durchschnitt von 3 Jahren befuhren das Kalkfließ jährlich 9021 Kähne, von welchen aber nur ein Theil nach Berlin und der andere sich nach der Fürstenwalder Schleuse wendet. Die Kähne aus der Löcknitz, die Holz im Rüdersdorfer Forst einladen, sind nicht notirt; ihre Anzahl kann einige Hundert betragen.

Digitized by Google

Nachweisung der durch die Fürstenwalder Schleüse stromabwärts gegangenen Fahrzeüge, in der Periode von 1837 bis 1844.

Jahr.	Kähne.			Floßhölzer.		
	Aus der oberen Spree.	Aus dem Friedrich-Wilhelms-Kanal.	Summa.	Aus der oberen Spree.	Aus dem Friedrich-Wilhelms-Kanal.	Summa
1837.	4806	5243	10049	540	26298	26838
1838.	4318	4734	9052	1080	23436	24516
1839.	1096	7443	8539	—	31608	31608
1840.	2824	6334	9158	—	52378	52378
1841.	3145	7155	10300	—	45496	45496
1842.	2627	5258	7885	2178	36467	38645
1843.	4118	8024	12142	1003	45486	46489
1844.	2910	6883	8793	886	55813	56699
Mittel.	3220	6260	9480	711	39623	30334

Die Schleüse bei Fürstenwalde wird von Kähnen aus dem Friedrich-Wilhelms-Kanal, aus der oberen und unteren Spree passirt. Während der 8 Jahre 1837—44 ist der Verkehr der stromabwärts durch die Fürstenwalder Schleüse gegangenen Kähne und Floßhölzer im Allgemeinen Hinsichts der Kähne 1843 und der Floßhölzer 1844 der größte, der geringste bezüglich 1842 und 1838 gewesen. Aus der oberen Spree kamen 1837, aus dem Friedrich-Wilhelms-Kanal 1843 die meisten Kähne, die wenigsten 1839 aus der oberen Spree und 1837 aus dem genannten Kanal. Der größte Verkehr von Floßhölzern fand aus der oberen Spree 1842, aus dem Kanal 1844, der geringste aus letzteren 1838 Statt.

Die Schiffe, welche diesen Theil der Spree von Berlin bis jenseits Cossenblatt stromaufwärts befahren, müssen die Fürstenwalder Schleüse, Beeskow und die Cossenblatter Schleüse passiren; dieser Bergfahrts-Verkehr durch die genannten Schleüsen in den Jahren von 1844 bis 1850 ist in der vorstehenden Übersicht (S. 208) angegeben; zu einer speziellern möge die vom Jahre 1850 dienen.

Die meisten Schiffe sind in den Jahren 1844 bis 1850 durch die Fürstenwalder und Cossenblatter Schleüse 1847, bei Beeskow vorbei 1844, die wenigsten 1848 durch beide Schleüsen und bei der genannten Stadt vorbei gegangen. Im Allgemeinen ist im Monat Mai — 1850 im Juni — die größte Anzahl Kähne durch die Schleüsen geschleüst und bei Beeskow vorbeigegangen, und zwar im Mai 1847 durch die Fürstenwalder und Cossenblatter Schleüse und im Mai 1844 bei Beeskow. Der Gesammtverkehr der aufwärts gegangenen Kähne beträgt in den angeführten 7 Jahren im Durchschnitt jährlich 5560 Kähne. Die Fürstenwalder Schleüse hatten 3392 Schiffe mehr als die Stadt Beeskow, — eine Differenz, die durch das Einmünden des Friedrich-Wilhelms-Kanals in die Spree zwischen Fürstenwalde und Beeskow herbeigeführt wird, — und Beeskow 648 Kähne mehr als die Cossenblatter Schleüse durchschnittlich im Jahre passirt.

Die Schifffahrt hat für die beiden Schleüsen und Beeskow während der siebenjährigen Periode im Jahre 1846 am frühesten, am spätesten 1845 begonnen; sie hat am frühesten 1849 aufgehört und am längsten für die Fürstenwalder Schleüse 1845, für Beeskow 1846 und für die Cossenblatter Schleüse 1848 gedauert.

VI. Der Friedrich-Wilhelms-Kanal.

Die Angabe des Verkehrs von Schiffen, Floßhölzern und Fisch-Dröbeln, der durch die Hammerforter und Brieskower Schleüse in verschiedenen Zeiträumen Statt gefunden hat, kann dazu dienen, einen annähernden Vergleich anzustellen, ob der Schifffahrts-Verkehr durch den Kanal im Zu- oder Abnehmen begriffen ist. Es würde freilich lehrreicher sein, die Aufzeichnungen in verschiedenen Jahren bei Einer Schleüse des Kanals

Digitized by Google

Nachweisung des Schifffahrts-Verkehrs durch die Hammerforter Schleüse in den Jahren von 1837 bis 1844.

Jahr.	Kähne.	Floßhölzer.	Dröbel.
1837.	8337	33912	47
1838.	8165	17132	52
1839.	8794	31927	18
1840.	8382	37449	15
1841.	7639	45077	10
1842.	6308	39784	10
1843.	9826	48930	9
1844.	7381	65158	19
Mittel.	8127	39854	35

zu vergleichen; allein dies ist unmöglich, weil die Listen für die Hammerforter Schleüse mit Ende 1844 geschlossen worden sind und die der Brieskower erst 1846 begonnen haben.

Für den Verkehr durch die Hammerforter Schleüse während der Jahre 1837 bis 1844 waren in Bezug auf Kähne 1843, für Floßhölzer 1844, für Dröbel 1838 diejenigen Jahre, wo der größte Verkehr Statt fand, wohingegen 1842, 1838 und 1843 bezüglich sich die bedeütendste Abnahme des Verkehrs bemerkbar machte.

Zur Übersicht des Verkehrs durch die Brieskower Schleüse mögen die nachstehenden Übersichten, und zwar zunächst eine allgemeine für die Jahre von 1846 bis 1850 und die speziellere für die einzelnen Monate des Jahres 1850 dienen. An diese beiden Übersichten schließen sich dann Nachweisungen mit der Angabe an, wo die durch die Brieskower Schleüse im Jahre 1850 gegangenen Kähne befrachtet, und wohin sie gefahren sind. (S. 211.)

Nachweisung der Schiffsgefäße, welche durch die Brieskower Schleüse von und nach der Oder gegangen sind.

Jahres-Übersicht für die Periode 1846—1850.

Jahr.	Kähne.					Floßhölzer.
	Aufwärts.		Abwärts.		Summa.	
	Beladene.	Leere.	Beladene	Leere.		
1846.	2851	70	2329	1730	6980	33055
1847.	3142	55	2472	1941	7610	47257
1848.	2612	55	1993	1960	6620	26797
1849.	2262	53	1971	1630	5916	12520
1850.	2175	51	2117	1333	5676	21701
Mittel.	2608	57	2176	1719	6560	28266

Monats-Übersicht für das Jahr 1850.

Jahr.	Aufwärts. Beladene.	Aufwärts. Leere.	Abwärts. Beladene	Abwärts. Leere.	Summa.	Floßhölzer.
Januar.	—	—	—	—	—	—
Februar.	55	1	26	34	116	—
März.	249	6	305	144	704	432
April.	308	12	281	111	712	2497
Mai.	206	6	319	177	708	7877
Juni.	204	—	266	154	624	6339
Juli.	238	1	216	149	604	1269
August.	213	3	211	174	601	850
September.	138	2	186	94	420	715
Oktober.	307	10	176	137	630	1438
November.	224	7	113	95	439	216
December.	33	3	18	64	118	68
Jahr.	2175	51	2117	1333	5676	21701

Digitized by Google

Schifffahrts-Verkehr durch die Brieskower Schleüse, 1850.

1. Cours. Von der Obern Oder nach der Spree.

Befrachtet im Osten des Friedrich-Wilhelms-Kanals.	Gefahren nach Westen, u. zwar nach Berlin.	Ober-Spree.	Unter-Spree.	Friedrichs-Wilhelms-Kanal.	Havel.	Elbe.	Summa.
Zwischen dem Friedr.-Wilh.-Kanal und der Lausitzer Neiße .	225	4	5	25	1	2	262
Zwischen der Lausitzer Neiße und der schlesischen Gränze . .	317	1	7	8	5	12	350
Zwischen der schlesischen Gränze und Beüthen	155	1	1	—	3	2	162
Zwischen Beüthen und Breslau	345	2	1	—	5	4	357
In Breslau	296	2	7	21	15	189	530
Oberhalb Breslau	38	—	1	1	3	1	44
Summa .	1376	6	22	55	32	110	1705

2. Cours. Von der Untern Oder und Warthe ꝛc. nach der Spree.

Befrachtet im Osten des Friedrich-Wilhelms-Kanals.	Gefahren nach Westen u. zwar nach Berlin.	Spree oberhalb d. Kanals.	Spree zwischen dem Kanal u. Berlin.	Friedrichs-Wilhelms-Kanal.	Summa.
Auf der Oder zwischen dem Friedr.-Wilh.-Kanal und Cüstrin .	82	47	3	2	134
Auf der Oder unterhalb Cüstrin	1	176	5	81	263
Auf der Warthe, Netze und Weichsel	56	5	9	3	73
Summa .	139	228	17	86	470

3. Cours Von der Spree nach der obern Oder.

Befrachtet im Westen des Friedr.-Wilh.-Kanals.	Gefahren nach Osten, und zwar nach Oder zwischen Fr.-W.-Kanal und Neiße	Oder zwischen der Neiße und der schles. Gränze.	Oder zwischen der schlesischen Gränze u. Beüthen.	Oder zwischen Beüthen u. Breslau.	Breslau.	Oberhalb Breslau.	Summa: Ober-Oder.
In Berlin	74	82	82	204	577	4	1023
Zwischen Berlin und dem Friedrich-Wilhelms-Kanal	71	108	38	65	—	—	282
Auf der Spree oberhalb des Friedrich-Wilhelms-Kanals	—	—	—	—	—	—	—
Im Friedrich-Wilhelms-Kanal . .	6	—	—	—	1	—	7
Auf der Havel	—	—	—	1	16	—	17
Auf der Elbe	1	6	4	7	129	—	147
Summe .	152	196	124	277	723	4	1476

4. Cours. Von der Spree nach der untern Oder ꝛc.

Befrachtet im Westen des Friedrich-Wilhelms-Kanals.	Gefahren nach Osten, und zwar nach Zwischen dem Kanal und der Warthe.	Unterhalb der Warthe.	Warthe.	Netze.	Weichsel	Summa: Unter-Oder.	Summa: Oder.
In Berlin	78	—	15	2	7	102	1125
Zwischen Berlin und dem Friedrich-Wilhelms-Kanal .	66	6	220	68	43	403	685
Auf der Spree oberhalb des Friedrich-Wilhelms-Kanal .	35	25	—	2	—	62	62
Im Friedrich-Wilhelms-Kanal	24	2	2	1	—	29	36
Auf der Havel	3	—	—	1	—	4	21
Auf der Elbe	41	—	—	—	—	41	188
Summa .	247	33	237	74	50	641	2117

Aus der allgemeinen Übersicht ersieht man, daß während der genannten fünfjährigen Periode das Jahr 1847 für die Schiffahrt durch die Brieskower Schleüse das günstigste gewesen ist, indem die größte Anzahl Kähne und Floßhölzer aufwärts und abwärts die Schleüse passirt haben. Die geringste Frequenz an Kähnen fand 1850, an Floßhölzern 1848 Statt. In der Monatsübersicht für das Jahr 1850 ist im April aufwärts, im März und Mai abwärts der lebhafteste Verkehr von beladenen und leeren Kähnen, von Floßhölzern im Mai gewesen.

Nach dem Berichte der Abtheilung für indirecte Steüern der Regierung zu Frankfurt vom 3. August 1844 an das Finanz-Ministerium sind in den Jahren von 1841 bis 1843 durch die Brieskower Schleüse 24002 und durch die Neühauser 21211 Kähne gegangen, durch letztere also 2791 weniger, als durch erstere, oder im Durchschnitt jährlich 930 Kähne, welche im Kanal geblieben und zum Ableichten der mit voller Ladung von der Oder, zuweilen auch von der Spree ankommenden Kähne gebraucht worden sind. Auf der Spreeseite werden die voll beladenen Kähne auf dem Werchen See bei Neühaus abgeleichtet und erhalten die Ladung auf dem Brieskower See zurück, die Ableichtekähne passiren daher sowol die Neühauser, als die Brieskower Schleüse. Auf der Oderseite werden die vollbeladenen Kähne auf dem Brieskower See abgeleichtet und erhalten die Ladung oberhalb der Neühauser Schleüse zurück; die Ableichte-Kähne passiren daher die Brieskower Schleüse hin und zurück.

Man kann die Anzahl der Ableichte-Kähne schätzungsweise auf 840 oder eigentlich (wegen der doppelten Fahrt durch die Schleüsen) auf 420 Kähne angeben, durch die auf der Spreeseite höchstens 20 vollbeladene Kähne und auf der Oderseite mindestens 400 dergleichen abgeleichtet werden.

VII. Die Oder vom Friedrich-Wilhelms-Kanal abwärts.

1. Stromstrecke vom Friedrich-Wilhelms- bis zum Finow-Kanal.

Die Anzahl Kähne in diesem Theile der Oder ist weniger genau zu bestimmen, und man kann sich nur nach den Notirungen der Kähne richten, welche die Oder- und Warthebrücke bei Cüstrin passiren, deren Anzahl in den Jahren von 1840 bis 1844 in der folgenden Übersicht enthalten ist.

Kahn-Schifffahrt auf der Oder und Warthe bei Cüstrin.

Jahr.	Oder-Brücke.		Warthe-Brücke.	
	Nach und vom Finow-Kanal.	Nach und von Orten an der Oder.	Nach und vom Finow-Kanal.	Nach und von Orten an der Oder.
1840.	128	4636	3950	3364
1841.	108	3821	4090	2378
1842.	126	4014	3978	2533
1843.	29	4126	5202	2774
1844.	43	3537	4663	1932
Mittel.	87	4027	4377	2596

Da diese Angaben indessen nur auf ganz allgemeinen Aussagen der Schiffer, welche von den Brückenwärtern befragt werden, woher die Kähne kommen und wohin sie bestimmt sind, beruhen, so können wol Irrthümer beim Aufzeichnen vorkommen, zumal noch einige Warthekähne die Oderbrücke passiren und folglich zweimal notirt sind. Wie viel Warthekähne von und nach dem Friedrich-Wilhelms-Kanal gefahren sind, ist übrigens nicht angegeben; auch fehlen die Nachrichten über die Kähne, die aus diesem Kanal und der oberen Spree von und nach Frankfurt gefahren sind.

Digitized by Google

Nachweisung der durch die Brücke bei Schwedt gegangenen Fahrzeüge.

Jahresübersicht für die Periode 1844—1850.

Jahr.	Kähne.			Floßhölzer.
	Aufwärts.	Abwärts.	Zusammen	
1844.	4596	4031	8627	31428
1845.	5107	4994	10101	35667
1846.	5960	4619	10579	54945
1847.	5076	4735	9811	94662
1848.	3205	3447	6652	24165
1849.	3684	2583	6267	20142
1850..	3800	2383	6187	271[illegible]5
Mittel.	4490	3328	8318	41163
Monatsübersicht für das Jahr 1850.				
Januar.	—	—	—	—
Februar.	58	65	123	—
März.	397	293	690	—
April.	537	439	976	1134
Mai.	650	254	904	7074
Juni.	329	200	529	3996
Juli.	372	174	546	3875
August.	376	171	547	2538
September.	252	262	514	3348
Oktober.	442	292	734	2970
November.	323	208	531	2700
December.	64	29	93	—
Jahr.	3800	2387	6187	27135

Die meisten Kähne passirten, nach und vom Finow-Kanal kommend, die Warthebrücke 1843, und 1840 nach und von Orten an der Oder; dasselbe Jahr gingen durch die Oderbrücke die größte Anzahl, nach und von beiden Richtungen kommend. 1840 sind die wenigsten Kähne durch beide Brücken von der ersten Richtung kommend und nach derselben bestimmt und 1844 nach oder von der anderen gefahren.

Annähernd kann man, zur Beurtheilung, wieviel Warthekähne von der Weichsel gekommen sein können, nach dem Durchschnitt der fünf Jahre von 1840 bis 1844 die Zahl, welche den Bromberger Kanal passirt sind, zu 1841 aufstellen. Obgleich aber nicht anzunehmen ist, daß alle aus dem Bromberger Kanal nach der Oder gefahren sind, so dürfte die Voraussetzung bei den meisten zulässig sein; überdies macht sich in der Zu- und Abnahme der Kähne, welche durch die Warthebrücke gegangen sind, und im Bromberger Kanal eine gewisse Übereinstimmung bemerkbar.

2. Stromstrecke der Oder vom Finow-Kanal abwärts.

Um einen Anhalt zu haben, wieviel Kähne diesen Theil der Oder befahren haben, mögen die obigen Übersichten des Schiffahrts-Verkehrs durch die Schwedter Brücke in den Jahren 1844 bis 1850 und in den einzelnen Monaten des Jahres 1850 dienen.

Während dieser in der ersten Nachweisung enthaltenen 7 Jahre von 1844 bis 1850 hat im Allgemeinen das Jahr 1846 aufwärts und 1845 abwärts die größte Anzahl Kähne die Schwedter Brücke passirt, wobingegen 1850 die wenigsten Kähne auf- und abwärts durch die Brücke gegangen sind. Was die Floßhölzer betrifft, so sind die Jahre 1847 und 1849 die beiden beziehungsweise hervorzuhebenden. Von den einzelnen Monaten der siebenjährigen Periode ist im Allgemeinen, in Bezug auf die größte Anzahl Kähne bei den aufwärts gegangenen, der Monat Mai 1847, und der Monat Juli des Jahres 1845

für die stromabwärts gegangenen die bemerkenswerthen. Die größte Anzahl Floßhölzer in den einzelnen Monaten dieses Zeitraums ist im Juli 1847 durch die Brücke gegangen. — Am frühsten, und zwar schon im Februar, hat die Schifffahrt durch diese Brücke in den Jahren 1846, 48, 49, 50, am spätesten 1845 im April begonnen und am frühesten im November 1844 und 1849 aufgehört.

§ 41. Verbesserungen in den Verbindungs-Wasserstraßen zwischen Havel-Spree und Oder.

In dem sehr trocknen Jahre 1842, auch schon in den vorhergegangenen ebenfalls regenarmen Jahren soll sich gezeigt haben, daß die beiden Verbindungswege der Oder mit der Spree und Havel, der Friedrich-Wilhelms- und der Finow-Kanal, nicht mehr hinreichten, die an Größe immer mehr zunehmende Schifffahrt zu befördern. Dies hat Veranlassung gegeben, ein schon frühzeitig in Anregung gebrachtes, nicht weiter verfolgtes Projekt zu einem dritten Verbindungswege bei Buckow wieder aufzunehmen und die Untersuchung wegen Ausführung desselben anzuordnen.

Schon bei Wiederherstellung des Finow-Kanals durch den großen König war diese Linie im J. 1740 vorgeschlagen worden, indem man von der Oder, in der Gegend von Wriezen, einen Kanal durch den Strauß- und Stienitz-See bei Tasdorf und durch die Rüdersdorfer Gewässer nach der Spree beim Erkner ziehen wollte und diesen Antrag auf die Behauptung stützte, daß auf dieser Linie kein so starkes Gefälle, als längs des Finow sei; allein dieser Vorschlag ward nicht genehmigt. „Indessen", fügt der Berichterstatter (1785) hinzu, „wird derselbe von Einigen noch für möglich und nützlich gehalten"[75]. Dies war denn auch zu Anfang des 19. Jahrhunderts wiederum der Fall, indem nahe dieselbe Richtung, nämlich längs der Stobberow durch das Rothe Luch und längs der Löcknitz nach den Rüdersdorfer Gewässern, für eine dritte Verbindungsstraße zu einer Zeit in Vorschlag gebracht wurde, als die bei weitem noch nicht den jetzigen Umfang habende Schifffahrt wegen verringerten Speisewassers des Finow-Kanals durch die zugenommene Senkung des Wasserspiegels der Havel in dem Punkte, in welchem die Speisung erfolgte, jährlich oft lange Zeit völlig in's Stocken gerieth. Indessen ist nach jener Zeit, wie bereits an einer andern Stelle dieses Landbuchs gezeigt wurde (I, 335), dem erwähnten Übelstande durch veränderte Einrichtung in Bezug auf die Speisung des Kanals abgeholfen worden, und das Speisewasser jetzt auch beim niedrigsten Wasserstande und muthmaßlich auf eine lange Reihe von Jahren zu benutzen.

Allein es läßt sich fragen, ob nicht vielleicht gegenwärtig, wie im Anfang des laufenden Jahrhunderts, Umstände obwalten, die ungeachtet der bewirkten Verbesserung des Finow-Kanals und der vielen Verbesserungen, welche am Friedrich-Wilhelms-Kanal ausgeführt worden sind, wieder Veranlassung geben, daß dem mehr gesteigerten Bedürfnisse der Schifffahrt mit jenen beiden Kanälen nicht mehr genügt werden könne.

Diese Frage glaubte der geheime Ober-Baurath Becker bejahend beantworten zu müssen. In einem unterm 17. December 1844 dem Staatsminister Flottwell, welcher dazumal an der Spitze des Finanz-Ministeriums stand, erstatteten Bericht sagte er: —

„Die Gelegenheit zur Erforschung der besonderen Umstände, welche in den letzt vergangenen, trockenen Jahren die Schifffahrt aufgehalten, so wie der Punkte, an denen vorzugsweise die Kähne sich gedrängt haben, hat mir zwar noch gefehlt; auch kann ich hierüber bezüglich auf das Jahr 1843, in welchem die Schifffahrt meistens von höheren Wasserständen begünstigt worden ist, keine Auskunft geben; allein in dem jetzt abgewichenen Jahre 1844, welches zu den der Schifffahrt besonders günstigen gerechnet werden muß, sind meines Wissens Klagen über nicht gehörige Beförderung der Schifffahrt in beiden

75) Th. Ph. v. d. Hagen, Beschreibung der Kalkbrüche bei Rüdersdorf, u. s. w. 104.

Digitized by Google

Kanälen nicht laut geworden, vielmehr hätte dieselbe in Beziehung auf den Friedrich-Wilhelms-Kanal größer gewesen sein und gleichwol gehörig befördert werden können. Es sind aber nicht etwa weniger Handelsgüter als sonst transportirt worden, sondern blos weniger Kähne gefahren und diese des bessern Fahrwassers der Oder halber tiefer beladen worden.

Der eigentliche Grund, weshalb in trockenen Jahren die vorhandenen Verbindungswege für die Schifffahrt nicht hinreichen, wäre hierdurch aufgedeckt; vor 40 Jahren, zu einer Zeit, als die Oder mindestens nicht fahrbarer als jetzt war, gab die Havel zu der Störung Anlaß; jetzt, nachdem die Havel und Kanäle verbessert sind, die Schifffahrt aber größer geworden ist, macht der unvollkommene Zustand der Oder sich geltend.

Die eigentlichen Oderkähne laden bis 2000 Ctr., bei niedrigem Wasserstande aber können dieselben oft auch nicht mit 500 Ctrn. fortkommen. In der Regel pflegen die Schiffer nur mit voller Ladung zu fahren und so lange stille zu liegen, bis höhere Wasserstände das Fortkommen gestatten. Hieraus entsteht große Ungleichförmigkeit der Schifffahrt: bei jeder Anschwellung des Stroms findet die lebhafteste Schifffahrt Statt, nachher ist die Oder oft fast verödet; überdies gehört vielfacher Wechsel im Wasserstande zur charakterisirenden Eigenthümlichkeit dieses Stroms. Die Kähne gelangen dann in Überzahl vor die Schleusen der Verbindungs-Kanäle und können durch diese nicht rasch genug befördert werden. In sehr trocknen Jahren ist wegen fehlender Fahrtiefe die Anzahl der Transportkähne auf der Oder für gleiche Waaren-Menge viel größer, als in den der Schifffahrt günstigeren; unter solchen Umständen aber nichts natürlicher, als daß die vorhandenen Verbindungswege zur gleichförmigen Weiterbeförderung der Kähne nicht mehr ausreichen. Denn in Kanälen wird ein sich gleich bleibender Wasserstand erhalten, weshalb in denselben die Beförderung nicht vom Wasserstande, sondern von den Mitteln abhangig ist, durch Schleusen eine bestimmte Anzahl Kähne in ebenfalls bestimmter Zeit weiter zu schaffen. Wenn daher die Oder so verbessert würde, daß auf derselben bei allen Wasserständen gleichförmig gefahren werden könnte, dürfte nach den jetzigen Bedürfnissen zur bloßen Beförderung der Schifffahrt ein dritter Verbindungsweg schwerlich erforderlich sein."

Der Finanzminister Flottwell gab unterm 31. December 1844 dem rc. Becker die Ausarbeitung eines Plans zur Verbesserung der schiffbaren Verbindungs-Gewässer mit der Oder auf und forderte seine Äußerung, ob der Fortsetzung der eingeleiteten Vorarbeiten zu einem neuen Verbindungswege der Oder mit der Spree vorerst etwa Anstand zu geben sein dürfte.

Dieses Auftrages entledigte sich der geh. Ober-Baurath Becker in drei ausführlichen Berichten, die hier um so mehr ihre Stelle finden müssen, als die darin enthaltenen Vorschläge zur Verbesserung der Verbindungs-Wasserstraßen die Allerhöchste Genehmigung erhalten haben und demgemäß für die Ausführung maaßgebend geworden sind. Außerdem enthalten diese Berichte eine große Menge von Thatsachen, die über den Zustand der Wasserstraßen, so wie über die Handels- und Verkehrs-Verhältnisse unserer Provinz Licht verbreiten, von denen letztere, soweit sie durch Zahlen ausgedrückt werden können, im vorigen § 40 bereits benutzt worden sind.

1. Bericht, den projectirten Verbindungsweg der Oder mit der Spree über Buckow betreffend.

(Berlin, den 24. April 1845.)

Von den Gewässern, die mit der Oder-Schifffahrt in Verbindung stehen, ist in geschlossenem, weitem Kreise, unter Hinzurechnung eines Theils der Oder, eine Wasserstraße gebildet, die insofern vorzugsweise wichtig ist, als auf derselben sämmtliche Schiffsgefäße, und zwar fast aus allen Provinzen des östlichen Theils der Preußischen Monarchie zusammentreffen, die von der Oder, Warthe und Weichsel nach Berlin und der Elbe, oder in umgekehrter Richtung fahren. Diese Straße ist gewisser Maaßen der Mittelpunkt der Wasserstraßen im gedachten Theile der Monarchie und begreift: —

Digitized by Google

1) Die Oder zwischen der Mündung des Friedrich-Wilhelms- und des Finow-Kanals,
2) den Finow-Kanal,
3) die Havel von Liebenwalde nach Spandow,
4) die Spree von Spandow aufwärts nach Berlin bis zum Friedrich-Wilhelms-Kanal, und —
5) den Friedrich-Wilhelms-Kanal.

Auf der Ostseite gelangt nach derselben die schlesische, die vereinigte Warthe- und Weichsel- und die Stettiner Schifffahrt; auf der Nord- und Westseite die Schifffahrt aus der Havel oberhalb Liebenwalde und aus den verschiedenen Kanälen, die dahinwärts die Verbindung mit den inneren Strichen der Ukermark, des Ruppiner und Havellandes bewirken, so wie ferner die Elbschifffahrt, und endlich auf der Südseite die Schifffahrt aus der obern Spree und den Nebengewässern dieses Flusses.

Schon seit langer Zeit werden die Schiffsgefäße ihrer angewachsenen Zahl wegen nicht mehr schnell genug durch die Schleüsen die Finow-Kanals und der Havel befördert. Dies hat die Königliche Regierung zu Potsdam bewogen, auf Ausführung des oben genannten, schon vor 40 Jahren wieder in Anregung gebrachten Verbindungsweges über Buckow, oder auf Erbauung je einer zweiten Schleüse neben den vorhandenen anzutragen. Zur Ausführung des ersten Vorschlages sollen 1.500 000 Thlr., zu der des zweiten 1.080.000 Thlr. erforderlich sein. Über beide Summen werd' ich mich weiter unten äußern, zuerst aber der Übersicht wegen die einzelnen Theile des bezeichneten Schifffahrtsweges und die Größe der Schifffahrt in einem jeden näher betrachten. Hierbei folg' ich nicht der obigen Reihe, sondern betrachte zunächst: —

3) Die Havel vom Finow-Kanal bei Liebenwalde bis zur Spree bei Spandow.

In diesem Theile der Havel wird unmittelbar auf dem Fluße nur von Friedrichsthal bis zur Oranienburger und von Pinnow bis zu den Spandower Mühlen, im Übrigen aber neben der Havel in Kanälen, dem Malzer und dem neüen Oranienburger oder Pinnower, gefahren (I, 334 ff.). Jene beiden Havelstrecken liegen im Rückstau der Mühlen.

Es sind 5 Schleüsen vorhanden, in welchen von der Spree bis zur Scheitelfläche des Finow-Kanals bei gewöhnlichem Wasserstande die Höhe von 29′ erstiegen wird. Der ganze Weg befindet sich, den Mangel abgerechnet, daß die Kähne nicht mehr schnell genug durch die Schleüsen befördert werden können, in vollkommenem Zustande, denn auch beim niedrigsten Wasserstande kann überall mit der Kahn-Einsenkung, welche der üblichen, größten Ladungstiefe von 3′ 6″ bis 4′ entspricht, gefahren werden.

Über die Schifffahrt ergiebt sich aus den (weiter oben, II, 203) mitgetheilten Nachrichten, daß nach dem Durchschnitt der vier Jahre 1841 bis 1844 jährlich durch die

	Kähne.	Floßhölzer.	
Liebenwalder Schleüse	18681	61613	Stämme.
Malzer, sowie die Oranienburger	18684	61305	„
Pinnower Schleüse	25153	62254	„
Spandower Schleüse	26325	49607	„

gegangen sind. Der Grund, weshalb durch die Spandower Schleüse weniger Hölzer als durch die Pinnower gingen, beruht hauptsächlich auf dem Umstande, daß ein Theil der Hölzer seitwärts durch den Nieder-Neüendorfer Kanal und weiter nach der Elbe geflößt wird. Von den angeführten Kähnen und Floßhölzern stammten aus —

	Kähne.	Floßhölzer.	
der Havel oberhalb Liebenwalde	3957	11964	Stämme.
dem Finow-Kanal	14724	49649	„
dem Ruppiner Kanal	6469	949	„
von Ablagen an der Havel selbst oder am Nieder-Neuendorfer Kanal	1175	—	„

2) Der Finow-Kanal.

Die Speisung dieses Kanals war bei seiner Wiederherstellung während der ersten Regierungsjahre Friedrichs des Großen mangelhaft eingerichtet, wurde aber im Jahre 1825 durch Stauung der Havel und durch die Anlage des Voßkanals bei Liebenwalde gründlich verbessert (I, 335). Auch der Kanal selbst hatte viele Unvollkommenheiten, weshalb schon einige Jahre vor Anlage des Voßkanals mit dem gänzlichen Umbau, der jedoch noch nicht vollendet ist, der Anfang gemacht worden war.

Es waren 15 Schleüsen und unter diesen eine gekuppelte bei Neustadt-Eberswalde vorhanden (II, 198). Beim Umbau sind 2 Schleüsen, die Schöpfurthsche und die Steinfurthsche, in Eine Schleüse vereinigt und die Neüstädtsche in eine einfache verwandelt worden. Zwei Schleüsen, die Nieder-Finowsche und die Liepesche, können bei fortgesetztem Umbau noch in Eine Schleüse vereinigt werden. Alsdann werden nur 13 Schleüsen vorhanden sein, von denen 8 bereits neü erbaut sind und 1 im Neübau begriffen ist; außer diesen bleiben folglich noch 3 Schleüsen neü zu erbauen.

In den Schleüsen wird von der Oder bei gewöhnlichem Wasserstande bis zur Scheitelstrecke des Kanals die Höhe von etwas über 118′ erstiegen (II, 200).

Von den Kanalstrecken zwischen den Schleüsen sind noch 9 Strecken zu verbreiten, zu vertiefen und mit Treidelwegen zu versehen. Die Unvollkommenheit dieser Strecken gestattet den Kähnen noch nicht, überall den Kanal mit voller Ladung zu befahren.

Digitized by Google

Das Befahren mit solcher wird aber auch nach Herstellung jener Strecken erst dann immer Statt finden können, wenn noch außerdem der Zustand der besonders in der Gegend von Oderberg sehr verflachten Alten Oder, sowie der Oder selbst, sowohl von der Warthe bis zur Alten Oder, als von dieser bis unterhalb Schwedt verbessert worden sein wird und bei niedrigen Wasserständen auch hier mit voller Ladung fortzukommen ist. Von der Oder haben übrigens gegenwärtig nur diese Theile Einfluß auf die Schiffahrt im Finow-Kanal, indem nur wenige Kähne aus der Oder oberhalb der Warthe nach demselben fahren. Das Sach-Verhältniß wird sich aber ändern, sobald die Oder oberhalb der Warthe in verbesserten Zustand gesetzt worden sein wird.

Über die Schiffahrt ergiebt sich (aus den obigen Nachweisungen, II, 203, 204), daß den Ausgang des Kanals nach der Oder, nach dem Durchschnitt der vier Jahre 1841—1844, jährlich:

13250 Kähne und 47975 in Flößen verbundene Stämme Holz und den Ausgang nach der Havel:
14724 Kähne und 49649 Stämme Holz passirten. Die Mehrzahl Kähne auf der Havel-Seite war größtentheils aus dem Werbelliner-Kanal, zum Theil hatten dieselben auch an Ablagen unmittelbar am Finow-Kanal angelegt. Von den Kähnen auf der Oder-Seite waren angeblich:

4377 Kähne aus der Warthe und
87 " aus der oberen Oder, jedoch ist die Richtigkeit beider Zahlenwerthe nicht zu verbürgen. Die übrigen Kähne sind nach der Alten Oder und der Oder aufwärts bis Cüstrin und abwärts bis Stettin oder in entgegengesetzter Richtung gefahren.

1) Der Theil der Oder von der Mündung des Friedrich-Wilhelms-Kanals bis zu der des Finow-Kanals.

In diesem Theile der Oder ist bei gewöhnlich niedrigem Wasserstande von der Warthe abwärts bis zum Finow-Kanal größere Wassertiefe, als aufwärts bis zum Friedrich-Wilhelms-Kanale vorhanden. Letztere Strecke gehört aber auch zu den unvollkommensten der ganzen Oder. Hierin liegt der Grund, wiewol nicht der alleinige, weshalb aus der Warthe meistens abwärts nach dem Finow-Kanal und nicht aufwärts nach dem Friedrich-Wilhelms-Kanal gefahren wird, obgleich in letzterer Richtung der Weg nach Berlin näher ist und nur 10 Schleusen anstatt 19 Schleusen in der anderen zu passiren sind. Auch wird aus demselben Grunde von Stettin nach dem Oberwasser der Spree bei Berlin nicht durch den Friedrich-Wilhelms-Kanal, sondern durch den Finow-Kanal, sowie aus Schlesien nach dem Unterwasser der Spree gewöhnlich nicht durch den Finow-, sondern durch den Friedrich-Wilhelms-Kanal gefahren. Wäre die Oder aufwärts von der Warthe in besserem Zustande, so würden nicht so viele Kähne als jetzt nach dem Finow-Kanal fahren; indessen trägt zu dem Andrang nach diesem auch der unvollkommene Zustand des Friedrich-Wilhelms-Kanals mit bei, wie ich sogleich zeigen werde.

Die Anzahl Kähne, welche die Oder zwischen beiden Kanälen befahren, ist nicht genau anzugeben. Unter der Warthe-Brücke bei Cüstrin sollen, den Aufzeichnungen der Brückenwärter zufolge (II, 212), im Durchschnitt der fünf Jahre 1840 bis 1844, jährlich —

4377 Kähne nach und vom Finow-Kanal und
2596 Kähne nach und von anderen Orten an der Oder, und unter der Oder-Brücke bei Cüstrin:
87 Kähne nach und vom Finow-Kanal und
4027 Kähne nach und von anderen Orten gefahren sein. Von den 2596 Warthe-Kähnen passirten aber einige auch unter der Oderbrücke und wurden folglich zweimal aufgezeichnet. Die Richtigkeit der Zahlenwerthe ist überdies nicht ganz zu verbürgen.

5) Der Friedrich-Wilhelms-Kanal.

In demselben befinden sich bekanntlich 9 Schleusen, in welchen von der Oder bei gewöhnlich niedrigem Wasserstande bis zur Scheitelstrecke des Kanals die Höhe von 65′ und von der Scheitelstrecke nach der Spree, ebenfalls bei gewöhnlich niedrigem Wasserstande, die Höhe von ungefähr 5′ 6″ heruntergestiegen wird. Von den Schleusen sind 3 in den letzt vergangenen Jahren neu erbaut worden.

Im Übrigen befindet sich der Kanal in sehr unvollkommenem Zustande: die Drempel der nicht umgebauten Schleusen liegen viel zu hoch, die Kanalstrecken zwischen den Schleusen sind zu schmal und nicht ausgetieft genug, außerdem aber leidet die Scheitelstrecke, der sogenannte lange Treidel, in trockener Jahreszeit Mangel an Wasser. Letztere wesentliche Unvollkommenheit ist wegen der übrigen und wegen des unvollkommenen Zustandes der Oder noch nicht sehr fühlbar geworden, würde es aber sogleich werden, wenn der Kanal und die Oder verbessert und mehr Kähne als jetzt nach dem Kanal fahren würden. Die gründliche Verbesserung des Treidels ist übrigens zulässig und mit gewöhnlichen Geldmitteln zu bewirken, wie ich bei Vorlegung des oben erwähnten Planes zu den Verbesserungen zeigen werde. Über die Schiffahrt ergiebt sich (aus dem Obigen, II, 210), daß nach dem Durchschnitte der acht Jahre 1837—1844 jährlich: —

8127 Kähne und 39854 in Flößen verbundene Stämme Holz den Kanal passirten. Von den Kähnen werden nach Angabe des Distrikts-Bauinspektors Hentz schätzungsweise mindestens 840 Kähne zum Ableichten gebraucht. Die Schiffer von Breslau fahren nämlich der Regel nach nur mit voller Ladung bei einem hierzu passenden hohen Wasserstande der Oder ab, müssen demnach die Kähne im Friedrich-Wilhelms-Kanal ableichten, da die zulässige, größte Ladungstiefe in diesem, wegen der zu hoch liegenden Schleusen-Drempel und des unvollkommenen Zustandes der Kanalstrecken in den Monaten Juli und August niemals mehr als 2′ 5″ und in den übrigen Monaten nicht mehr als 2′ 11″ beträgt.

Digitized by Google

Unter diesen Umständen muß es fast befremden, daß nicht ausschließlich nach dem Finow-Kanal, in welchem tieferes Fahrwasser vorhanden ist, gefahren wird. Der Regel nach geschieht es aber nicht, weil das Ableichten auf der Oder oft ebenfalls nöthig wäre, außerdem aber wegen des Statt findenden großen Andranges der Kähne aus der Warthe und der unteren Oder nach dem Finow-Kanal in diesem größere Versaümniß als im Friedrich-Wilhelms-Kanal von den Schiffern aus der oberen Oder besorgt wird.

Die Anzahl der zum Ableichten gebrauchten Kähne stellt sich übrigens im Durchschnitt jährlich auf 930 Kähne, also größer als nach der Schätzung des ꝛc. Hentz, fest, wonach folglich, da die Ableichte-Kähne den Weg zweimal zurücklegen müssen, 465 voll beladene Kähne, um den Friedrich-Wilhelms-Kanal zu passiren, jährlich vor demselben abgeleichtet werden.

Nach dem Tarif vom 18. Juni 1828 muß ein großer Oderkahn für die Fahrt durch den Kanal 8 Thlr. an Zoll-Gebühren entrichten, zum Ableichten aber muß derselbe den gemietheten Ableichte-Kähnen, nach Verschiedenheit der Umstände, 10 bis 40 Thlr. excl. der Zollgebühren für die Ableichte-Kähne bezahlen. Hieraus ergiebt sich aber, daß die Schifffahrt durch Erhöhung der Zölle nicht gedrückt, vielmehr gewinnen würde, vorausgesetzt, daß die Wasserstraßen in vollkommenen Zustand gesetzt würden, wozu höhere Zölle ausreichende Mittel darböten. Denn es könnte alsdann mit allen Kähnen und bei allen Wasserständen mit voller Ladung gefahren werden und die besonders den gewerblichen Verhältnissen nachtheilige Versaümniß der Kähne fände nicht Statt.

4) Die untere Spree vom Friedrich-Wilhelms-Kanal bis zur Havel.

Die Spree ist ihres geringen relativen Gefälles und meistens beständigen Wasserstandes wegen schon im natürlichen Zustande zur Schifffahrt sehr geeignet. Allein in diesem Zustande der Natur ist dieselbe, wie alle Ströme und Flüsse, beständigen, der Schifffahrt nachtheiligen Veränderungen unterworfen, denen Schranken gesetzt werden müssen. Hierzu ist noch wenig geschehen; auch scheint es nicht dringlich gewesen zu sein, weil im Friedrich-Wilhelms-Kanal schwieriger als im Allgemeinen in der Spree zu fahren ist. Unter vorausgesetzter Verbesserung dieses Kanals bleibt daher die allgemeine Regulirung der Spree noch nöthig, zu der übrigens die Regierung zu Frankfurt das Projekt bezüglich auf ihren Bezirk jetzt (1845) ausarbeiten läßt.

Die Schifffahrt in der Spree oberhalb und unterhalb Berlins ist vom Zustande der vorhandenen beiden Verbindungswege der Oder mit der Spree wesentlich abhangig; denn je nachdem auf dem einen oder dem anderen gefahren wird, wird auch oberhalb und unterhalb Berlins und, wiewol mit vielen Schwierigkeiten, mehr oder weniger durch Berlin gefahren. Wegen des unvollkommenen Zustandes des Weges in der Richtung des Friedrich-Wilhelms-Kanals wird aber die Durchfahrt durch Berlin diesem letzteren Wege oft vorgezogen, weshalb schon aus diesem Grunde nach dem Unterwasser der Spree mehr Kähne als nach dem Oberwasser fahren. Aber außerdem werden auf der Seite des Unterwassers die dortigen Nebenwege stärker als auf der Seite des Oberwassers befahren, weshalb überhaupt im Unterwasser ungleich mehr Kähne als im Oberwasser sich ansammeln. Das Gedränge in jenem ist aber störender als in diesem; denn während die Wasserfläche im Oberwasser wegen des Mühlenstaues große Ausbreitung besitzt, ist dieselbe im Unterwasser nur schmal und gewährt wenigen Raum. Vergrößerung der Wasserfläche in diesem zur Abwendung des daselbst oft Statt findenden großen und zu vieler Versaümniß Anlaß gebenden Gedränges ist daher dringendes Bedürfniß. Demselben wird durch Schiffbarmachung des Landwehrgrabens unstreitig wesentlich abgeholfen werden; allein die Ausführung des vor Kurzem in Vorschlag gebrachten Kanals vom Oberwasser der Havel bei Spandow bis Berlin würde in gleicher Beziehung nicht weniger von großem Nutzen sein. (Anlagen, die seitdem zur Ausführung gekommen sind; II, 76—92.)

In dem Theile der Spree vom Friedrich-Wilhelms-Kanal bis Berlin ist bei Fürstenwalde eine Schleüse mit geringem Gefälle vorhanden, durch welche nach dem Durchschnitte der acht Jahre 1837—1844 jährlich

9490 Kähne und 30334 in Flößen verbundene Holzstämme gingen. Davon waren
6260 Kähne aus dem Friedrich-Wilhelms-Kanal und von den Hölzern 29623 Stämme,
3220 „ aus der oberen Spree „ „ „ „ 711 „

Unterhalb Fürstenwalde mündet der Löcknitz-Fluß und das Rüdersdorfer Kalkfließ und unterhalb Köpnik die Dahme in die Spree aus, in die Dahme aber der Storkower Kanal und das Notte-Fließ. Den Löcknitz-Fluß befahren einige Hundert, das Kalkfließ über 9000 Kähne und die Dahme 1500 bis 2000 Kähne. (Vergl. S. 208, 209.) Hiernach ist anzunehmen, daß im Durchschnitt jährlich mindestens 15000 Kähne vor dem Oberbaum in Berlin ankommen.

Unterhalb Berlins wird die Spree mit Kähnen aus der Havel oberhalb Spandow, ferner mit Kähnen aus der unteren Havel, sowie aus der Elbe befahren. Durch die Spandower Schleüse gehen im Durchschnitte jährlich, wie oben angegeben, 26325 Kähne, welche jedoch nicht sämmtlich nach der Spree, sondern zum Theil auch nach der untern Havel und der Elbe oder in entgegengesetzter Richtung fahren. Die Anzahl Kähne in der Spree aus der untern Havel und der Elbe ist einigermaaßen nach der Anzahl derjenigen zu beurtheilen, welche die Brandenburger Schleüse passiren. Durch diese gingen nach dem Durchschnitte der vier Jahre 1841—1844 jährlich 11029 Kähne. Obgleich unter denselben auch Kähne aus der Spandower Schleüse und solche sich befanden, welche die Spree nicht befahren,

so gehen dagegen nach der Spree viele Kähne, die weder die Spandower, noch die Brandenburger Schleuse passiren. Näherungsweise darf angenommen werden, daß im Durchschnitt jährlich mehr als 30000 Kähne vor dem Unterbaum in Berlin, also doppelt soviel, als vor dem Oberbaum ankommen.

Aus dieser gedrängten Beschreibung der bezeichneten, in zwei verschiedenen Richtungen von der Oder nach Berlin und der Elbe führenden Wasserstraße und den Angaben über die Größe der auf derselben betriebenen Schifffahrt dürfte sich die Wichtigkeit, zugleich aber auch die Hülfsbedürftigkeit der letztern ergeben, die außerdem auch nach der Thatsache, daß zur Beförderung der Kähne und Hölzer durch die Schleusen des Finow-Kanals und der Havel die Nachtzeit benutzt werden muß, da die Zeit bei Tage zu den nöthigen Schleusungen nicht mehr ausreicht, nicht zu bezweifeln ist.

Im Jahre 1843 erreichte die Schifffahrt eine Größe, welche sie weder in früheren, noch im vorigen erreicht hat. Zur Vergrößerung hat unstreitig das damals vorhergegangene sehr trockene Jahr, in welchem wegen Seichtigkeit des Fahrwassers mehrerer Gewässer mit vielen Transporten eingehalten werden mußte, außerdem aber auch der gleichzeitig Statt gefundene Mißwachs beigetragen, der zu sonst ungewöhnlichen Transporten Veranlassung gab. Ein solches Zusammentreffen zweier verschiedenen Umstände, die auf Vermehrung der Frequenz von Einfluß sind, dürfte vielleicht nicht wieder zu erwarten sein und um so weniger als Norm gelten dürfen, als bei vorausgesetzter Verbesserung der Wasserwege mit den Transporten in trockenen Jahren nicht wieder eingehalten zu werden braucht.

Wenn aber auch die Frequenz nur nach den oben angegebenen mittleren Zahlenwerthen beurtheilt wird, stellt sich dessenungeachtet die Nothwendigkeit zur Abhülfe des bedrängten Zustandes der Schifffahrt heraus. Aus den bezüglichen Ermittelungen geht nämlich hervor, daß von den

1. den Finow-Kanal im Durchschnitt jährlich befahrenden Kähnen ungefähr 4000 Kähne u. von den
2. die Havel befahrenden, durch die Liebenwalder und die Malzer Schleuse, durch jede mehr als 7100 Kähne und durch die Pinnower und die Spandower Schleuse, durch jede gegen 12900 und zur Zeit der Nacht befördert werden können, während freilich —
3. den Friedrich-Wilhelms-Kanal nicht soviel befahren, als bei Tage durch die Schleusen befördert werden können. Zu 1. und 2. sind übrigens die Hölzer noch nicht berücksichtigt, die ganz zurückbleiben müssen; über die Ursache werde ich weiter unten das Nöthige anführen.

Bisher ist den Schiffern die Fahrt durch die Schleusen auch in der Nacht gestattet, aber nicht vorgeschrieben worden. Ein großer Theil der Schiffer ist hierzu und zu der den Schleusenmeistern zu gewährenden Entschädigung für nothdürftige Erleuchtung der Schleusen immer bereit gewesen, da nur allein auf diese Weise die Versäumniß aus dem sonst langen Warten vor den Schleusen zu vermeiden war. Allein ein solches unbestimmtes, der Willkühr anheimgegebenes Verfahren kann der vielen Unregelmäßigkeiten wegen, zu welchen es Gelegenheit giebt, nicht zur Regel gemacht werden. Die Regierung soll daher auch beabsichtigen, über das Nachtschleusen bestimmte Vorschriften zu ertheilen[76]) und die Schleusen auf öffentliche Kosten erleuchten zu lassen. Gegen die Maaßregel, soweit augenblicklicher Noth abzuhelfen ist, dürfte im Allgemeinen nichts einzuwenden, als bleibende aber, selbst abgesehen von der Kostspieligkeit, dieselbe nicht zu empfehlen sein. Es ist Folgendes hierüber zu bemerken:

Die Fahrt durch Schleusen ist vermöge des Zeitaufwandes zu den Schleusungen mit einem unvermeidlichen Aufenthalt verknüpft, der bei jeder Schleuse, in Verhältniß ihrer Größe und ihres Gefälles, eine Viertel bis drei Viertel Stunden beträgt. Außerdem können Schleusen, wie enge Passagen auf Landwegen, auch Stockungen bewirken, wenn während der Schleusenfüllung mehr Kähne vor der bezüglichen Schleuse ankommen, als nach vollendeter auf einmal durch dieselben zu befördern sind. In solchem Falle müßte zur gleichzeitigen Beförderung der zurückbleibenden Kähne noch eine zweite Schleuse vorhanden sein, oder es muß mit den Schleusungen, um die Versammlung der Kähne von einem Tage zum andern nicht größer werden zu lassen, auch zur Nachtzeit fortgefahren werden.

Zu letzterem ist aber zu bemerken, daß auf den Gewässern der Regel nach nicht zur Nachtzeit gefahren wird, weil im Finstern das Steuern schwierig ist, auch die Schiffer der mühevollen Arbeit wegen zur Ansammlung neuer Kräfte Ruhe nöthig haben. Das Nachtfahren und insbesondere das Nachtschleusen ist daher nur als Nothbehelf zu betrachten, auch letzteres nach allgemeinem Dafürhalten gefahrvoll, weil auf das Regieren der Kähne in den Schleusen zu große Aufmerksamkeit verwandt werden muß, um im Finstern oder beim blendenden Schein von Laternen Beschädigungen mit Sicherheit abzuwenden. Letztere können die Schleusen treffen und dergestalt die Schifffahrt plötzlich und vielleicht zu sehr ungelegener Zeit zum Stillstand bringen. Auch das Leben der Schiffer ist gefährdet.

Überhaupt aber kann das Nachtschleusen die Erbauung je einer zweiten Schleuse auch in dem Falle nicht entbehrlich machen, als zur Beförderung der jedesmal am Tage zurückgebliebenen Kähne die Zeit der Nacht ausreichen würde. Denn wegen nöthiger, größerer Aufmerksamkeit bei Nacht ist größere Bemannung der Kähne als bei Tage erforderlich, zu welcher aber nur diejenigen Schiffer sich entschließen werden, die werthvolle Gegenstände für hohen Frachtlohn geladen haben. Bei unzureichender

76) Ist durch die „Rangfahrts-Ordnung für die Wasserstraße von der Liever bis zur Pinnower Schleuse, vom 18. Januar 1845," publicirt unterm 12. Mai 1845, geschehen (Amtsblatt der Potsdamer Regierung, 1845, Stück 22, Beilage 1).

Bemannung würden neüe Verlegenheiten zu besorgen sein, und zwar um so mehr, als die unvermögenden Schiffer gegen die ununterbrochene, angestrengte Arbeit Widerwillen haben und gewiß jede Gelegenheit zu Störungen wahrnehmen werden, die in der Nacht jedesmal die Schifffahrt ganz zum Stillstand bringen können.

Ich beschränke mich auf diese allgemeine Bemerkung, da hier nicht der Ort zu sein scheint, die Unzulänglichkeit des Nachtschleüsens ausführlicher nachzuweisen.

Anstatt zu vollständiger Beförderung der Kähne die Durchfahrtsweite an den Schleüsenstellen zu vergrößern, kann aber auch im Allgemeinen derselbe Zweck durch Anlage eines neüen, vom vorhandenen abgesonderten Weges erreicht werden; indessen dürfte diese Maaßregel in den meisten Fällen kostspieliger und weniger als jene zu empfehlen sein.

Um zu beurtheilen, wie die Sache im vorliegenden Falle sich verhalten werde, ist das Kanal-Projekt bei Buckow zu beleüchten.

In dem Ew. Excellenz von der Regierung zu Potsdam unterm 3. Januar 1844 überreichten Gutachten des Regierungs- und Bauraths von Unruh sind nach Lage der Akten die Gründe nachgewiesen, die im Jahre 1804 die erste Veranlassung zu dem Projekt gaben. Schon damals hatte das Bedürfniß, neben den Schleüsen je eine zweite zu erbauen, sich herausgestellt, jedoch war geaüßert worden, daß:

1. an mehreren Stellen, namentlich bei Neüstadt-Eberswalde und bei Schöpfurth die vorhandenen Schleüsen nicht verlegt, demnach auch neben denselben nicht neüe Schleüsen gebaut werden könnten;
2. weder im Finow- noch im Friedrich-Wilhelms-Kanale die zur Mehrzahl von Schleüsen erforderliche Wassermenge vorhanden sei, auch die Profilweite beider Kanäle die Befahrung derselben mit einer größern Anzahl Kähne nicht gestatte;
3. zwei neben einander liegende Schleüsen bei Sperren nicht größeren Vortheil als die Vertheilung der Schleüsen in zwei getrennten Kanälen gewähren und
4. die zum Kanal bei Buckow wahrscheinlich erforderlichen Kosten vielleicht nicht größer als die zur Verdoppelung der Schleüsen sein werden.

Dagegen ist auch die Besorgniß geaüßert, daß dem Kanal bei Buckow das zur Speisung erforderliche Wasser fehlen und die Speisung wahrscheinlich nur aus unterirdischen Quellen gleich unzulänglich als im Friedrich-Wilhelms-Kanal erfolgen würde.

Die Sache ist damals wegen der bald darauf eingetretenen Kriegsjahre nicht weiter erörtert werden, es wird daher mit derselben an der abgebrochenen Stelle anzuknüpfen sein. Demnach bemerke ich zu der ad 3 geaüßerten Meinung, daß der erste Gesichtspunkt nicht aufgefaßt worden zu sein scheint; denn das Gegentheil dessen, was angegeben, ist nicht zu bestreiten. In dem Falle zweier Kanäle ist nämlich die Fahrt in dem einen ganz gehemmt, wenn auch nur eine Schleüse reparirt werden muß. Die Kähne müssen alsdann durch den andern Kanal fahren und die Schleüsungen in diesem, um Stockung zu verhindern, bei allen Schleüsen auch zur Nachtzeit fortgesetzt werden. In dem Falle eines Kanals mit je zwei neben einander liegenden Schleüsen dürfen hingegen die Schleüsungen nur allein mit der unbeschädigten Schleüse neben der gesperrten zur Nachtzeit fortgesetzt werden. Der Vortheil im letztern Falle ist noch größer, wenn unvermuthet eine Schleüse wegen Herstellung zufälliger Beschädigung auf einige Tage gesperrt werden muß. Denn wenn zwei Kanäle vorhanden sind, müssen die Kähne aus dem gesperrten zurück nach dem anderen fahren, worüber viele Zeit verloren geht.

Bei der Gelegenheit glaube ich auf den allgemeinen Nutzen zweier neben einander liegender Schleüsen in jeder sehr befahrenen Wasserstraße aufmerksam machen zu müssen. Verlegenheiten aus Reparaturen würden niemals zu besorgen sein.

Zu den ad 1 und 2 angeführten Meinungen hat der rc. von Unruh schon bemerkt, daß deren Richtigkeit größtentheils sich nicht bestätigt habe. Denn beim Umbau des Finow-Kanals ist sowol die Neüstädtische, als die Schöpfurtische Schleüse verlegt worden, ferner die Speisung des Kanals gründlich und dergestalt verbessert, daß auch zu größtmöglichster Schifffahrt Überfluß an Wasser vorhanden sein würde und endlich sind in den meisten Kanalstrecken die Profile zum ungehinderten Vorbeifahren gehörig erweitert worden.

Dagegen nimmt der rc. v. Unruh nach den bisherigen Voraussetzungen (nicht nach seiner eigenen Kenntniß) an, daß der Friedrich-Wilhelms-Kanal wegen unzureichender Speisung und Mangels an Wasser in trockener Jahreszeit von den Kähnen aus der Warthe und von Stettin nicht zu benutzen sein, sogar diesen Kähnen wegen unvollkommenen Zustandes der Oder unzugänglich bleiben werde. Diese Voraussetzung scheint noch niemals gehörig geprüft worden zu sein, ist aber nicht zu bestätigen, denn die Speisung des Friedrich-Wilhelms-Kanals kann, wie ich eben bemerkt habe, eben so gründlich, als die des Finow-Kanals, auch nicht weniger der schiffbare Zustand der Oder vollständig verbessert werden. Mit letzteren wird in diesem Jahre (1845) der Anfang gemacht werden.

Wegen des Kostenverhältnisses zu 4 bemerke ich zunächst über die Orts-Verhältnisse, welche überhaupt zu einem neüen Verbindungswege Gelegenheit darbieten, daß der das Thal der Oder von dem der Havel und Spree scheidende Höhenzug vom Langen Treidel des Finow-Kanals bis gegen Basdorf an der Berlin-Prenzlower Steinbahn, mit dem Laufe der Havel beinahe parallel sich erstreckt, dort im rechten Winkel sich wendet und von Leuenburg an der Berlin-Freienwalder Steinbahn in der Entfernung von noch nicht zwei Meilen parallel mit dem Rande des Oderthals bleibt, in dieser

Längen-Erstreckung aber oberhalb Müllrose den Langen Treidel des Friedrich-Wilhelms-Kanals durchschneidet. (Vergl. wegen der Lage der Wasserscheide, oben II, 161 ff.)

Nur drei Querthäler von Bedeütung sind auf der Oderseite in die Höhe eingeschnitten, das Thal des Finow-Flusses mit dem Finow-Kanal, das Thal des Schlaube-Flusses mit dem Friedrich-Wilhelms-Kanal und zwischen beiden das Thal des Stobberow Flusses, welches zu dem projektirten Kanal benutzt werden soll.

Die Scheitelstrecken des Finow- und des Friedrich-Wilhelms-Kanals liegen bis auf 10' in der Waage, die des Finow-Kanals 117' über dem gewöhnlichen Wasserspiegel der Oder bei Hohensaaten und die des Friedrich-Wilhelms-Kanals 65' über dem bei Brieskow; der Unterschied beider Höhen ist im Gefälle der Oder von Brieskow bis Hohensaaten vertheilt.

Ferner liegt die Scheitelstrecke des Finow-Kanals 29' und die des Friedrich-Wilhelms-Kanals nur einige Fuß über dem Wasserspiegel der Spree beziehungsweise bei Spandow und bei Neühaus, bis zu welchen beiden Orten aus den Kanälen in Schleüsen nach der Spree heruntergestiegen wird. Indessen befindet sich in der letzteren Richtung von der Oder nach Berlin in der Spree selbst noch eine Schleüse bei Furstenwalde.

Im Allgemeinen sind hiernach die Höhenverhältnisse zu einer Kanalverbindung der Oder mit der Spree im Friedrich-Wilhelms-Kanal günstiger als im Finow-Kanal gewesen. Am ungünstigsten werden dieselben im Thale des Stobberow-Flusses sein.

Dieses Thal reicht in einer offenen Verbindung von der Oder nach der Spree. Die höchste Stelle nimmt ein Torfbruch, das Rothe Luch genannt, ein, dessen Fläche nach beiden Seiten Abfall hat (II, 125, 168).

Nach dem aufgenommenen Nivellement liegt der Scheitelpunkt des Luchs 132' 9" über dem Fachbaum der Damm-Mühle bei Friedland, am Rande des Oderthals. Vom Fachbaum bis zur Oder bei Hohensaaten ist das Gefälle noch 17½'. Die Scheitelstrecke des projektirten Kanals würde hiernach 150¼' über dem Wasserspiegel der Oder bei Hohensaaten, also 33' höher als die des Finow-Kanals liegen.

Nach demselben Nivellement liegt ferner der Scheitelpunkt des Luchs 45' über der Wasserfläche des Möllen-Sees, oberhalb der sogenannten Fangschleüse in der Rüdersdorfer Forst. Von diesem See bis zur Spree an der Mündung des Dämmeritz-Sees sind, einschließlich des Gefälles der Fangschleüse, noch 5' 4" Gefälle vorhanden, daher der Scheitelpunkt des Luchs über dem Wasserspiegel der Spree nicht weniger als 50⅓' liegt, um welche Höhe folglich in dem projektirten Verbindungswege nach der Spreeseite von der Scheitelstrecke in Schleüsen heruntergestiegen werden müßte.

Diese bedeütenden Höhen, sowol auf der Spree-, als der Oderseite, fordern die Erbauung vieler Schleüsen. Auch der zurückzulegende Weg von der Warthe würde durch den neüen Kanal nicht näher, als der vorhandene durch den Friedrich-Wilhelms-Kanal sein. Der rc. v. Unruh hat in dem erwähnten Gutachten zwar angedeütet, daß zur Abkürzung des Weges der Kanal von Friedland am Rande des Oderbruchs mitten durch dieses angelegt und der Warthe gegenüber in die Oder ausgemündet werden könnte. Allein in dieser Richtung würde die Ausführung kostspieliger werden, außerdem aber erscheint die Zulässigkeit desselben noch sehr ungewiß, denn ein Schifffahrtskanal kann in einem großen Strom wegen der Gefahr im ungeschützten Vorlande bei jedem Hochwasser mit Sand zugeworfen zu werden, nicht an beliebiger Stelle ausmünden. Die Verhältnisse sind in dieser Beziehung an der Oder in der Gegend der Warthe nicht günstig.

Die Ausführung des Kanals unterliegt aber auch im Rothen Luch außerordentlichen Schwierigkeiten. Dieses Luch, welches ein Torflager angeblich von 10' Mächtigkeit enthält, ist 1¼ Meile lang und fällt aus der Mitte nach beiden Enden um 33' ab, ohne von den Seiten lebendiges Wasser als Zufluß zu erhalten. Am Endpunkte auf der Oderseite liegt die Sieversdorfer und am entgegengesetzten auf der Spreeseite die Liebenberger Mühle; die Fachbäume beider Mühlen liegen beinahe in der Waage. Die Mühlen benutzen zwar das Quell- und Niederschlags-Wasser des Luchs, den Hauptzufluß erhalten dieselben jedoch, die Sieversdorfer Mühle aus dem Fließe bei Dahmsdorf und die Liebenberger aus dem Fließe bei Garzin. Vor den Mühlen wird das Wasser etwas angestaut werden können, dessenungeachtet aber müßte der Kanal in das Luch noch immer außerordentlich tief eingeschnitten werden. Der rc. v. Unruh hat vermuthet, daß nur ein geringer Einschnitt erforderlich sein werde, hat aber auch nur die Erhebung des Scheitelpunktes des Luchs über beide Endpunkte nach dem Längenmaaße, was immer trüglich bleibt, geschätzt. Nach der Messung beträgt die Erhebung 33', nach der Schätzung sind nur 10' vermuthet. Auch die Höhe des Endpunktes des Luchs über dem Wasserspiegel der Oder hat nach der Messung sich größer festgestellt, als nach der vorläufigen Schätzung.

Ob übrigens die Zuflüsse nach den Mühlen an beiden Endpunkten des Luchs zur Speisung des Kanals in trockenen Jahreszeiten hinreichen werden, ist mit Sicherheit noch nicht zu verbürgen, da die Fläche des Landes, von welchem Wasser zufließen kann, verhältnißmäßig nicht groß ist. Genauere Ermittelungen hierüber sind noch nöthig. Unter Voraussetzung hinreichenden Zuflusses schätze ich jedoch zur Feststellung eines Minimums der erforderlichen Kosten zur Anlage des Kanals, nachdem ich die Gegend in Gemeinschaft mit dem Regierungs-Rath von Unruh in Augenschein genommen haben, dieselben in folgender Art ab: —

Digitized by Google

Auf der Spreeseite werden 4, vielleicht 5 Schleüsen erforderlich sein. Auf der Oderseite ist nach Abrechnung der Tiefe des Einschnittes in das Rothe Luch noch immer mindestens die Höhe von 133′ in Schleüsen zu ersteigen, denen, wegen nicht in Überfluß vorhandenen Wassers, großes Gefälle nicht gegeben werden darf. Ich werde jedoch annehmen, daß auf der Spree- und der Oderseite zusammen nur 20 Schleüsen nothwendig seien.

Hiernach werden erforderlich sein:

1) Zu 20 Schleüsen, einschließlich der Schleüsenmeister-Etablissements und Fluthschleüsen, die nicht zu entbehren sein werden, à 60 000 Thlr.	1.200.000 Thlr.
2) Zum Ankauf von 11 Mühlen, im Durchschnitt zu jeder à 20.000 Thlr. . .	220.000 „
Die Liebenberger Mühle, welche vielleicht nicht ganz wird eingehen dürfen, aber sehr eingeschränkt werden muß, soll kürzlich für 60.000 Thlr. verkauft worden sein. Außer derselben werden auch die unterhalb im Löcknitz-Fließ liegenden Mühlen beeinträchtigt werden.	
3) Zu 28 Brücken, unter welchen auch Zugbrücken sein werden, à 4000 Thlr. .	112.000 „
4) Zu 6 Meilen Kanal, mit Ausschluß der Länge im Rothen Luche, incl. Grundentschädigung, im Durchschnitt à 50.000 Thlr.	300.000 „
Auf der Spreeseite wird pro Meile weniger erforderlich sein, auf der Oderseite hingegen der Preissatz schwerlich ausreichen.	
5) Zu der Scheitelstrecke im Rothen Luche stelle ich in Rechnung . . . . ohne jedoch zu erwarten, daß die Summe ausreichen werde. Das angeblich werthvolle Torflager im Luche würde übrigens vermöge des tiefen Einschnitts austrocknen und werthlos werden. Die Entschädigung würde noch besonders zu berechnen sein.	1.000.000 „
Summa als Minimum	2.832.000 Thlr.

mit Ausschluß der erwähnten Entschädigung.

Ein gleicher Betrag würde schwerlich erforderlich sein, nicht nur, um neben jeder vorhandenen Schleüse in der oben beschriebenen Wasserstraße, also sowol im Finow-Kanal und der Havel, als im Friedrichs-Wilhelms-Kanal, eine zweite zu erbauen, sondern auch sonst die Wasserstraße selbst in allen Theilen in vollkommensten Zustand zu setzen.

In Beziehung auf die Schleüsen ist aber noch besonders zu bemerken, daß, wenn die Anzahl der Wege nach der Anzahl der zuläßigen Durchfahrten durch Schleüsen in gleicher Breitenlinie beurtheilt wird, nach bewirkter Ausführung des projektirten Verbindungsweges, drei Wege, dagegen nach Verdoppelung der Anzahl Schleüsen in den vorhandenen beiden Kanälen, vier Wege von der Oder nach der Spree vorhanden sein, im letzteren Falle folglich für Beförderung der Schifffahrt mehr als im ersteren gewonnen werden würde.

Ein eigentliches Bedürfniß zur Vervielfältigung der Schleüsen hat sich übrigens noch bei weitem nicht überall herausgestellt. Die Vervielfältigung an allen Schleüsenstellen wäre nur, wie ich oben bemerkt habe, insofern zu empfehlen, als dadurch alle möglichen Störungen, die aus Reparaturen entstehen, für immer beseitigt werden würden. Mit solcher Maaßregel könnte aber allmälig, je nachdem das Bedürfniß bei nöthigen Reparaturen es erfordert, vorgeschritten werden.

Dagegen ist die Vervielfältigung bezüglich auf Beförderung der Schifffahrt im Friedrich-Wilhelms-Kanal auch in dem Falle, daß derselbe von mehr Kähnen als jetzt befahren würde, noch nicht, und im Finow-Kanal nur an den Schleüsenstellen, an welchen großes Gefälle vorhanden ist, erforderlich. In der Havel würde neben der Oranienburger Schleüse wegen ihres geringen Gefälles eine zweite ebenfalls noch nicht nothwendiger Weise erbaut werden müssen, dagegen ist die Vervielfältigung an den übrigen vier Schleüsenstellen auch in dem Falle, daß der neüe Verbindungsweg ausgeführt würde und durch den Finow-Kanal nur so viele Kähne fahren dürften, als bei Tage befördert werden können, durchaus nöthig, weil nach der Havel unterhalb Liebenwalde außer letzteren Kähnen noch die Kähne aus der Havel oberhalb Liebenwalde, dem Werbelliner und dem Ruppiner Kanal, sowie diejenigen fahren, welche unmittelbar an Ablagen an der Havel anlegen, die Anzahl derselben aber so groß ist, daß zu ihrer Beförderung an den Schleüsenstellen schon allein eine Schleüse nöthig sein würde.

Mit Ausnahme der Erbauung dieser 4 Havelschleüsen dürfte die vollkommene Herstellung des beschriebenen Schifffahrtsweges aber immer die Hauptsache bleiben. Denn die Kähne würden alsdann sich besser vertheilen, diejenigen, die in Berlin im Oberwasser der Spree ein- oder auszuladen haben, den Weg durch den Friedrich-Wilhelms-Kanal, und nur diejenigen, die nach dem Unterwasser fahren müssen, den Weg durch den Finow-Kanal einschlagen, im Allgemeinen der jetzige große Andrang nach dem letzteren und folglich auch das Bedürfniß zur Vervielfältigung der Schleüsen in demselben sich verringern. Aber schon auch deshalb würde das Bedürfniß sich verringern, weil bei jedem Wasserstande mit voller Ladung gefahren werden könnte und zu gleichem Transporte eine geringere Anzahl Kähne als jetzt erforderlich wäre. Die bessere Vertheilung der Kähne würde außerdem die wohlthätige Folge haben, daß vor Berlin im Unterwasser das Gedränge, welches jetzt zu großer Versäumniß Anlaß giebt, sich verringern würde. Die Schiffbarmachung des Landwehrgrabens wird zwar, wie ich oben bemerkt habe, dem Übel etwas abhelfen, die Fahrt vom Unterwasser bei Berlin nach dem Oberwasser aber, der zu passirenden Schleüsen und der vielen Brücken wegen, besonders in der Richtung der Eisenbahnen

Digitized by Google

immer mit großem Aufenthalt verknüpft bleiben. Die Brücke über der Spree bei Charlottenburg in der Richtung der Hamburger Eisenbahn wird überdies einen neüen, bisher nicht Statt gefundenen Aufenthalt hervorbringen.

Ich habe bisher versucht, die bei dem projektirten neüen Verbindungswege zu berücksichtigenden Verhältnisse so vollständig als nur möglich gewesen ist, nachzuweisen. Ew. Excellenz Ermessen stelle ich hiernach anheim, zu bestimmen, ob das Projekt nunmehr speciell ausgearbeitet oder einer fernern Zukunft, in welcher vielleicht andere Bedürfnisse als jeßt sich herausstellen werden, vorbehalten, dagegen aber die mehrerwähnte Wasserstraße hintereinander in allen Theilen hergestellt werden solle, wozu die Geldmittel in Vergleichung mit den sonst erforderlichen zu dem neüen Verbindungswege nur eingeschränkt zu sein brauchen. Ich würde mich alsdann der Ausarbeitung des Plans zu den Verbesserungen unterziehen und besonders zu ermitteln suchen, welche Arbeiten vorzugsweise den übrigen vorangehen müssen, um schon mit den einzelnen möglichst wirksame Erfolge zu erzielen. Die Regierungen befinden sich zu solchen Feststellungen in ungünstiger isolirter Stellung. Im Regierungsbezirk Potsdam hat der Nothstand der Schiffahrt einen hohen Grad erreicht; im Berichte der Regierung vom 3. Januar 1844 wegen Abhülfe desselben sind jedoch die Verhältnisse der Wasserstraße im Regierungsbezirk Frankfurt unberücksichtigt geblieben, obgleich dieselben auf den Nothstand wesentlichen Einfluß haben und dieser schon allein verringert werden würde, wenn im dortigen Bezirke die Straße in verbesserten Zustand gesetzt würde. In diesem Bezirke ist hingegen, da in demselben die Straße verhältnißmäßig nur mit wenigen Kähnen befahren wird, ein ähnliches, unmittelbares Bedürfniß zur Verbesserung wie im Regierungsbezirk Potsdam nicht vorhanden. Diesem Umstand scheint es beigemessen werden zu müssen, daß im Berichte der Regierung zu Frankfurt vom Juni 1844 wegen Herstellung des Langen Treidels des Friedrich-Wilhelms-Kanals auf bloße Verbreitung und Vertiefung desselben angetragen worden und die gründliche Verbesserung der Speisung unberücksichtigt geblieben, obgleich diese durchaus nöthig ist, wenn der Kanal mit mehr Kähnen als jeßt befahren werden soll. Überhaupt muß es scheinen, als sei der Zustand der Wasserstraßen und die Verhältnisse der Schiffahrt noch niemals im Zusammenhange mit der nöthigen Klarheit nachgewiesen werden, wenn die Sorgfalt, mit der auf Steinbahnen alle Gegenstände beseitigt werden, welche dem Befahren schädlich werden und Aufenthalt bewirken können, in Betrachtung gezogen und in dieser Beziehung die Wasserstraßen mit den Steinbahnen verglichen werden. Für jene ist noch so wenig gesorgt, daß Schiffer nicht selten blos deshalb lange Zeit still liegen müssen, weil sie zur Entrichtung der Zölle und demnach zur Einholung der Erlaubniß, weiter zu fahren, die Abfertigungsstunden der überdies von der Straße zuweilen entlegenen Steüerämter verfehlen.

Unter solchen Umständen darf es nicht befremden, daß beim ersten Entstehen der Eisenbahnen die Meinung sich festzusetzen schien, dieselben würden einen großen Theil der Wassertransporte übertragen und die Wasserstraßen ihre Wichtigkeit verlieren. Die Erfahrung hat es nicht bestätigt, denn ungeachtet der vielen Unvollkommenheiten, vermöge welcher die meisten Wasserstraßen noch den Landwegen, bevor solche in Steinbahnen umgeändert wurden, zu vergleichen sind, sind die Transporte auf denselben in der Regel um drei bis vier Mal billiger, als auf den Eisenbahnen. Nur einzelne Stationen auf den letzteren, in welchen vermöge der Örtlichkeit besonders gunstige Umstände vorhanden sind, machen Ausnahmen. Allein auch solche Stellen bestätigen zuweilen nur noch mehr den allgemeinen Nothstand und die Nothwendigkeit zur Verbesserung der Wasserwege. Um es an einem Beispiele zu zeigen, erlaub' ich mir noch einige Bemerkungen über die Holztransporte auf der beschriebenen Wasserstraße, die ich oben vorbehalten mußte, um den Zusammenhang meines Berichts nicht zu unterbrechen.

Auf der Oder wird außerordentlich viel in Flößen verbundenes Bauholz, theils aus Schlesien, theils aus den Provinzen an der Warthe und Weichsel transportirt. Die Hölzer gehen zum Theil nach Stettin, theils aber werden dieselben im Brieskowschen See, in welchen der Friedrich-Wilhelms-Kanal, theils im Liepeschen, in welchen der Finow-Kanal ausmündet, aufgestellt, um von hier weiter nach Berlin und nach der Elbe gebracht zu werden. Für die Aufstellung muß den Privatbesitzern der Seen ein Stättegeld entrichtet werden.

Nach einer gesetzlichen Vorschrift ist das Holzflößen auf den Gewässern diesseits der Oder vom 11. Juni bis 11. September jeden Jahres ganz untersagt, seitdem aber die Holztransporte auf der Oder sehr zugenommen haben, wird jene Vorschrift nicht mehr genau befolgt, weil sonst ein großer Theil der Transporte nicht zu befördern sein würde. Nach dem Friedrich-Wilhelms-Kanal werden nur Hölzer aus Schlesien gebracht: ihre Anzahl ist geringer als die der Hölzer aus der Warthe und Weichsel, die nach der Oder und aus dieser nach dem Finow-Kanal gehen: auch wird jener Kanal, wie wir gesehen haben, verhältnißmäßig mit weniger Kähnen befahren, weshalb der Transport durch denselben im Allgemeinen keinen Schwierigkeiten unterliegt. Im Brieskowschen See sind aus dem Jahre 1844 nicht viele Hölzer zurückgeblieben, auch beweiset das Zurückbleiben nicht immer die Unmöglichkeit ihrer Beförderung, weil die Hölzer auf der Spree von Berlin, ebenfalls gegen Entrichtung eines Stättegeldes bis zum Verkauf, aufgestellt werden und unter solchen Umständen im Interesse der Verkaüfer es oft liegt, dieselben auf den Brieskowschen See liegen zu lassen.

Dagegen sind die Verhältnisse des Transports durch den Finow-Kanal sehr ungünstig. Nicht nur wird nach demselben eine große Anzahl Hölzer gebracht, sondern es passiren auch den Kanal beinahe noch einmal soviel Kähne, als den Friedrich-Wilhelms-Kanal. Im Liepeschen See müssen daher be-

ständig viele Hölzer zurückbleiben, denn zur Nachtzeit sind dieselben nicht zu befördern, da Floßhölzer in der Nacht, theils der unausbleiblichen Gefahr wegen, welcher die Flößer in den Schleüsen ausgesetzt sein würden, nicht transportirt werden können.

Im Liepeschen See ist die Ordnung eingeführt, daß die zuletzt angekommenen Hölzer auch immer die letzten bleiben, die den Kanal passiren dürfen. Die Anzahl der zurückgebliebenen ist gegenwärtig zu solcher Größe angewachsen, daß zu ihrer Weiterbeförderung unter Voraussetzung, daß jährlich durch den Kanal so viele Hölzer als bisher transportirt werden, ein Zeitraum von 4 bis 5 Jahren erforderlich ist. Inzwischen werden die Hölzer durch das lange Liegen im Wasser verschlechtert und durch das jährlich zu entrichtende Stättegeld vertheuert; andere Verluste bleiben auch nicht aus, schon oft sind die Hölzer bei hohem Wasserstande der Oder vom Sturm auseinander getrieben.

Von diesen ungünstigen Verhältnissen suchen aber Käufer in Berlin Vortheil zu ziehen, seitdem die Stettiner Eisenbahn erbaut ist. Dieselben kaufen nämlich von Besitzern der zuletzt herangekommenen Hölzer, die das Holz nicht liegen lassen wollen oder des ungenutzten Kapitals wegen nicht liegen lassen können, dasselbe und lassen es auf der Eisenbahn von Neüstatt-Eberswalde nach Berlin fahren. Obgleich auf diesem kurzen Wege die Transportkosten noch immer theürer als die auf dem viel längeren Wasserwege sind, so werden die Mehrkosten doch durch den wohlfeileren Ankauf des Holzes gedeckt. Es ist aber ersichtlich, daß der Landeigenthümer den Verlust trägt, der doch eigentlich bei Anlegung von Straßen wegen Aufhülfe der Cultur des Landes, wenn auch nur mittelbar, der am meisten Bevorzugte sein soll.

II. Bericht über die vollständige Herstellung des Friedrich Wilhelms-Kanals.

(Berlin, den 9. November 1845.)

Von den verschiedenen Theilen der in dem Bericht vom 24. April beschriebenen Wasserstraße ist der Friedrich-Wilhelms-Kanal, wie ich darzuthun gesucht habe, derjenige, welcher zur wirksamsten Aufhülfe der sehr hülfsbedürftigen Schiffahrt auf dem ganzen Wege zuerst zu verbessern sein wird. Ew. Excellenz Verfügung vom 13. Juli d. J. glaub' ich daher zu entsprechen, wenn ich über die vollständige Herstellung dieses Kanals, sowie über die zu derselben erforderlichen Kosten zunächst mich äußere.

Die Unvollkommenheit des Kanals ist hauptsächlich der zu hohen Lage der Drempel von fünf Schleüsen, der unvollkommenen Profilirung der Kanalstrecken zwischen den Schleüsen und der Seichtigkeit des Fahrwassers im Brieskowschen See, in welchem der Kanal ausmündet und durch denselben mit der Oder in Verbindung steht, beizumessen. Diese Schleüsen müssen daher umgebaut, die Kanalprofile normalmäßig hergestellt und die Fahrbahn im Brieskower See gehörig vertieft werden.

Zur Hauptbedingung eines vollkommenen Kanals gehört aber in erster Stelle, daß es demselben niemals an Wasser fehle. Gegen den Friedrich-Wilhelms-Kanal sind in dieser Beziehung von jeher Ausstellungen gemacht worden, weshalb zu untersuchen sein wird, welche Bewandtniß es hiermit habe, und wie etwaiger Unvollkommenheit abzuhelfen sei.

Was den Langen Treidel betrifft, oder die gegrabene, gegen die Schlaube durch die Müllroser und gegen die Spree durch die Neühauser Schleüse abgesperrte Verbindung beider Flüsse, so erhält derselbe sein Wasser aus Quellen, die unmittelbar im Bette aufsteigen und in nasser Jahreszeit so reichlich fließen, daß das zwischen den Schleüsen gespannte Wasser sogar über die Ufer tritt. Indessen soll noch nicht wahrgenommen worden sein, daß der Treidel bis zu der bei Müllrose zur Sommerszeit höher als die Spree liegenden Schlaube heruntergesunken sei, und folglich die Müllroser Schleüse offen gestanden habe, obgleich der Höhenunterschied oft sehr unbedeütend ist. Hieraus folgt aber, daß Wassermangel im Treidel noch nicht Statt gefunden hat und die Unvollkommenheit der Schifffahrt, besonders in trockner Jahreszeit, nur allein der geringen Breite und Tiefe seiner Profile beizumessen war, welche so enge sind, daß Fahrzeüge nicht nebeneinander vorbeifahren können. Die Erweiterung ist von Ew. Excellenz auf den Antrag der Königl. Regierung zu Frankfurt genehmigt und in Ausführung. Wenn jedoch die Regierung im Berichte vom 15. Juni 1844 äußert, es sei zu hoffen, daß die Vertiefung die den Treidel speisenden Quellen in größerer Ausdehnung öffnen und die zum Nachtheile der Schifffahrt jetzt oft mangelnden Wasserzuflüsse nicht unbeträchtlich vermehren

werde, so möcht' ich solcher Hoffnung weniger Raum geben, weil der Ausfluß, welcher, wie der des Treidels aller Wahrscheinlichkeit nach einem hohen Druck unterliegend, von sandigen Erdschichten wenig zurückgehalten wird, und daher die Quellen des Treidels bei verhältnißmäßig geringer Vertiefung seines sandigen Bettes schwerlich reichlicher fließen werden.

Dagegen dürfte eine Verminderung der angesammelten Wassermenge von der im Verhältniß der Verbreitung des Wasserspiegels zunehmenden Verdampfung zu besorgen sein, welche außerdem durch die Abraümung des Holzes von den zurückzulegenden Kanalwällen befördert werden wird. Die Wälle sind dicht mit Holz bewachsen; nach der Abraümung wird ein Luftzug entstehen, der jetzt ganz zu fehlen scheint.

Allem Anschein nach ist es nöthig, daß das Wasser des Treidels zwischen den oben genannten Schleüsen gespannt und demnach die Müllroser Schleüse beibehalten werde. Nach Wegnahme derselben würde der Wasserspiegel in die Waage mit dem der Schlaube bis zur Hammerschleüse, der auf der Oberseite zunächst liegenden Schleüse, sich setzen und dergestalt die Schlaube das fehlende Wasser herzugeben haben, wenn die Quellen des Treidels zu seiner Speisung nicht mehr hinreichen, wie in Zukunft bei zu erwartender größerer Schifffahrt zu besorgen ist. Die Verhältnisse gestatten indessen nicht die Wegnahme. Mit dem Treidel ist nämlich die niedrige und flache Bodenschwelle durchschnitten, welche das Thal der Spree von dem der Schlaube trennt. Bei hohen Wasserständen der erstern steht diese höher als letztere, weshalb zu solchen Zeiten von der Spree nach der Schlaube und nicht, wie bei den übrigen Wasserständen, von dieser nach jener zu schleüsen sein würde. Außerdem ist es wegen vollkommener Benutzung des Quellwassers zur Schifffahrt vortheilhaft, letzteres im Treidel anzusammeln. Wäre die Müllroser Schleüse nicht vorhanden, so würde das Wasser in der nassen Jahreszeit ungenutzt zur Schifffahrt nach der Oder abfließen. Die Müllroser Schleüse wird sich aber von selbst öffnen, wenn die Quellen des Treidels bei lebhafterer Schifffahrt als jetzt so viel Wasser nicht herzugeben vermögen, als nöthig ist, um den Wasserspiegel des Treidels höher als den der Schlaube zu erhalten. Alsdann wird das zum Schleüsen aus dem Treidel nach der Spree fehlende Wasser aus der Schlaube zufließen und die Schifffahrt ungestörten Fortgang behalten, wenn der Treidel so tief als die Schlaube von der Müllroser bis zur Hammerschleüse ausgegraben sein wird, und der zum Schleüsen nach der Spree im Treidel nöthige Zuschuß von Wasser ohne Nachtheil der Kanalfahrt nach der Oder aus der Schlaube zu entnehmen ist.

Die darüber angestellte Untersuchung (deren Ergebniß bereits oben II, 176) mitgetheilt worden ist) ergiebt, daß der Zuschuß aus der Schlaube ohne Nachtheil zu entnehmen sein wird, da dieser Fluß hinreichendes Wasser zur Schifffahrt abführt. Jedoch müssen die Verhältnisse der am Kanal liegenden Mühlen geregelt werden. Über die Nothwendigkeit hierzu werd' ich mich am Schluß dieses Berichtes äußern, indem die Begründung der zur Herstellung des Kanals erforderlichen Kosten eine Gelegenheit darbietet, den Einfluß zu zeigen, den die Mühlen auf die Schifffahrt im Kanale ausüben.

Von den 9 Schleüsen des Kanals sperren, wie oben erwähnt, 2, nämlich die Neühauser und die Müllroser, den Langen Treidel gegen die Spree und die Schlaube, von den übrigen liegen 4 in der Schlaube und die 3 untersten in einem neben der Schlaube geführten Kanale.

Von den beiden Schleüsen des Treidels ist die Neühauser vor einigen Jahren neü erbaut worden; dagegen muß die Müllroser noch neü erbaut werden, weil der Boden derselben zu hoch liegt. Wenn dieselbe offen stände, wie in Zukunft bei großer Frequenz oft sich ereignen kann, so wird auf dem Unterdrempel die zu gehöriger Schifffahrt unzureichende Wassertiefe von nur 2′ 6″ vorhanden sein. Schon jetzt beträgt der Wasserstand zuweilen nicht mehr als 2′ 10″. Auf den Unterdrempeln der Hammer-, der Hammerforter und der Weißenspringer Schleüse betragen die Sommerwasserstände 2′ 6″, die Winterwasserstände 3′; die Drempel liegen folglich nicht tief genug, weshalb die Schleüsen

Digitized by Google

umgebaut werden müssen. Eben solche Wasserstände sind (wie bereits oben, II, 184, erwähnt worden) auf dem Unterdrempel der Lindower Schleüse, daher auch diese eines Umbaues bedarf. Die Weißenberger Schleüse ist noch brauchbar und vorläufig beizubehalten. Der Neübau wird jedoch, da die Schleüse nicht so groß ist als jene, in der Folge nöthig werden, wenn die Schiffahrt an Umfang sehr zunehmen sollte. Auch liegt der Unterdrempel der Schleüse nicht tief genug; doch kann dem aus der zu hohen Lage sich herausstellenden Übelstande durch höhere Anspannung des Wassers bei der nächst folgenden Schleüse einigermaßen abgeholfen werden. Zur gehörigen Regelung des Wasserstandes in den beiden Kanalhaltungen zwischen der Weißenberger und der Brieskower Schleüse scheint aber die Anlage kleiner, mit Schützen versehener Umläufe neben den Schleüsen nothwendig zu sein; denn das Öffnen der Schloßthüren der Schleüsen zur Regelung des Wasserstandes stört die Schiffahrt, sobald dieselbe lebhaft ist.

Im Kanale müssen demnach überhaupt 5 Schleüsen neü erbaut werden; hierzu aber wird ein Geldaufwand von 45000 Thlr. für eine jede, folglich zusammen 225000 Thlr. nöthig sein.

Zu den Profilabmessungen der zu regelnden Kanalstrecken zwischen den Schleüsen werden als normalmäßig diejenigen beizubehalten sein, die beim Finow-Kanal, den Kanälen neben der Ober-Havel und bei Anlage des Berliner Landwehr-Kanals als solche bereits anerkannt worden sind. Zur Sohlbreite der Kanalstrecken werden daher 30', zur Wassertiefe beim niedrigsten Wasserstande 5' und zur Böschung der Kanalwände unter Wasser eine 5- bis 6füßige bei 1' Höhe anzunehmen sein.

Die profilmäßige Herstellung des Langen Treidels ist schon 1844 veranschlagt und wird jetzt (1845) ausgeführt. Im Anschlage sind jedoch nicht genau jene Profil-Abmessungen, auch ist als niedrigster Wasserstand nicht derjenige angenommen worden, der, wie oben erwähnt, sich herstellen wird, wenn bei lebhafterer Schiffahrt als jetzt das Wasser der Quellen zur Speisung nicht mehr hinreichen und folglich die Müllroser Schleüse offen stehen sollte.

Der Frankfurter Regierung wird daher die Einreichung eines Nach-Anschlages zu den nöthig scheinenden Mehrarbeiten aufzugeben, dieselbe auch anzuweisen sein, auf die Vervollständigung bei fortgesetzter Herstellung des Treidels sogleich Rücksicht nehmen zu lassen. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß wegen des tiefen Einschnitts des Treidels in das Terrain an der Stelle, wo mit demselben die das Spreethal von der Schlaube trennende Bodenschwelle durchstochen ist, es anräthlich sein kann, die Breite des Wasserspiegels zu verringern, damit weniger Erde ausgegraben, diese nicht so hoch, als sonst an den Seiten aufgehaüft werden dürfte, und demnach von derselben ein geringerer Druck auf das Kanalbette zu besorgen sei, dessen Indiehöhetreiben schon durch im Bette aufsteigende Quellen sehr begünstigt ist. Damit ungeachtet der geringern Wasserbreite die Sohlbreite und die Abflachung der Kanalwände beizubehalten sei, würde der Treidel an der genannten Stelle mit Uferschälungen, welche in der Höhe des niedrigen Wasserstandes zu verholmen wären, einzufassen sein. Hinter den Wänden könnten die Ufer mit Pflanzungen befestigt werden, wozu Binsen, vorausgesetzt, daß das Erdreich das Gedeihen derselben gestattet, die geeignetsten Pflanzen sein würden.

Zur Herstellung des Treidels ist schon ein nicht unbedeütender Geldbetrag nachgewiesen. Nach Abrechnung desselben werden zur Vollendung des Treidels, sowie zur Herstellung der übrigen Kanalstrecken, auch zur nöthigen Austiefung der Fahrbahn im Brieskowschen See, wie ich überschläglich berechnet habe, ungefähr 125000 Thaler erforderlich sein.

Unter Hinzurechnung der Kosten zu den Schleüsenbauten würde also ein Aufwand von 350000 Thaler nöthig sein, um den Friedrich-Wilhelms-Kanal so vollständig herzustellen, daß derselbe bei niedrigem Wasserstande überall mit voller Ladung befahren werden kann.

Digitized by Google

Die Gründe, weswegen die beschleunigte Herstellung sehr dringlich erscheint, hab' ich schon in dem Berichte vom 24. April d. J. angegeben. Aus dem Berichte geht außerdem hervor, daß von Schiffern jährlich 10 bis 15 Tausend Thaler verwendet werden, um ihre Gefäße abzuleichten und dergestalt mit denselben den Kanal zu passiren. Der Kapitalswerth dieser Summe würde demnach schon allein hinreichen, den Kanal in vollkommenen Zustand zu setzen und das Ableichten entbehrlich zu machen. Allein jene Summe wird unstreitig noch weit von derjenigen überwogen, die aus Versäumniß der Schiffer beim Ableichten, sofern solche zu Gelde gerechnet, sich feststellen würde, ferner aus der Versäumniß der aus der Warthe und Weichsel auf einem Umwege nach Berlin fahrenden Schiffer, um den Friedrich-Wilhelms-Kanal nicht zu passiren und vor demselben abzuleichten, und endlich aus der Störung, welche der größte Theil der ganzen Schiffahrt von der Oder nach der Spree aus der als Folge jenes Umweges zu betrachtenden Überfüllung des Finow-Kanals erleidet.

Bei diesen Verlusten ist das Publikum noch nicht berücksichtigt. Es ist aber im Allgemeinen nicht zu bezweifeln, daß ein eigentlicher, rühriger Schiffsbetrieb nicht eher zu erwarten sei, als vollkommene Schifffahrtswege vorhanden sein werden; die Schiffer bleiben unbehülflich, wie die Kähne, auch eigensinnig und festhaltend am Hergebrachten. Eines Beweises wird es nicht bedürfen, da Ähnliches bei allen Industriezweigen wahrgenommen wird; dieselben gedeihen erst, wenn die Hemmungen weggeräumt werden, die dem Aufschwunge im Wege stehen. Rührige Schiffahrt und zu dieser gute Schifffahrtswege sind aber nöthig, damit Spekulationen gelingen und die Producte des Landes zu Markte gebracht werden können; das gänzliche Zurückbleiben einiger aus Mangelhaftigkeit der Schifffahrt möcht' ich nachzuweisen mir getrauen. Im Übrigen würde ich nicht empfehlen, den Beschluß wegen der am Friedrich-Wilhelms-Kanal auszuführenden Arbeiten von Ausarbeitung der Anschläge abhangig zu machen. Denn es findet hierbei in der Regel außerordentliche Verzögerung Statt, weil die gewöhnlich vorhandenen Arbeitskräfte zu ähnlichen Ausarbeitungen nicht ausreichen. Ist hingegen ein beschlossener Bau einzuleiten, so werden besondere Beamte angestellt, welche die fehlenden Anschläge und Zeichnungen schnell hintereinander besorgen können. Specielle Anschläge werden überdies nicht sogleich nöthig sein, um die Arbeiten zur Herstellung des Friedrich-Wilhelms-Kanals schon einzuleiten. Die Gegenstände sind ihrer Natur nach genau bestimmt, auch ist eine wesentliche Verschiedenheit der Kosten, wie dieselben nach Erfahrungssätzen von mir angegeben sind, von anschlagsmäßiger Berechnung nicht zu erwarten. Etwaige Mehrkosten würden sich nur auf spätere, wie zulässig wäre, und langsam zu bewirkende Vervollständigung der Arbeiten beziehen können, der Hauptzweck der Herstellung aber würde schon erreicht worden sein.

Im Allgemeinen ist die Herstellung in dem Zeitraum von 3 Jahren zu bewirken; kürzer würde dieser Zeitraum ohne schädliche Übereilung der Arbeiten nicht angenommen werden dürfen, ein längerer aber auch nicht nöthig sein. Alle Arbeiten müßten aber gleichzeitig in Angriff genommen werden, da von vollendeten einzelnen der Gewinn sehr gering ist; das Vorhandensein von auch nur einer Schleuse in einem Kanale, die nicht wie die übrigen zu passiren ist, stört die ganze Schiffahrt. Sobald aber beschlossen worden, wie viele Geldmittel zu ununterbrochener Fortsetzung der Herstellung jährlich zu verwenden sind, würde über die Verwendung in den einzelnen Jahren ein bestimmter Plan zu entwerfen sein.

Schließlich werd' ich über die Verhältnisse der Mühlen mich noch zu äußern haben. Wie aus dem Vorhergehenden sich ergeben dürfte, bewirken die Mühlen, wenn dieselben den vorgeschriebenen Wasserstand auch nur etwas niedriger halten, daß das Wasser in den Kanalhaltungen und folglich auf dem Unterdrempel und dem Boden der bezüglichen Schleusen sogleich zum Nachtheil der Schiffahrt sich erniedrigt. Oft ist die Erniedrigung des Wasserstandes um 1" schon hinreichend, die Fahrt ganz unstatthaft zu machen, da wegen

Digitized by Google

der hohen Lage der Schleüsenböden überhaupt nur sehr geringe Ladungstiefen im Kanale zulässig sind.

Das genau abgemessene Halten der Wasserstände gehört aber beinahe zur Unmöglichkeit. Wenn viel geschleüst wird, fließt in den Schleüsen mehr Wasser ab, als zu anderer Zeit; es ist folglich nöthig, damit ein gleich bleibender Wasserstand erhalten werde, daß der Mühlenbetrieb nach der Menge des in die Schleüsen abfließenden Wassers beständig abgeändert werde, was schon deshalb sehr schwierig ist, weil die überhaupt zufließende Wassermenge oft nur gerade hinreicht, die Mühlen in Gang zu erhalten, der Betrieb derselben folglich, damit der Wasserstand sich nicht ändere, ein fortwährend unterbrochener sein müßte.

Hiernach dürfen die Streitigkeiten, die mit den Mühlenbesitzern am Kanal von je her Statt gefunden haben, und die Behauptung, daß es dem Kanale an Wasser fehle, gar nicht befremden. Unter dem Streite leidet die Kanalfahrt aber auf das Äußerste, weshalb es als das dringenste Bedürfniß erscheint, den aus den Verhältnissen sich herausstellenden Übelständen endlich einmal vollständig abzuhelfen. Es liegen mir jedoch die Regierungs-Akten nicht zur Einsicht vor; auch soll die Regierung, wie ich erfahren habe, in einen Prozeß mit den Mühlenbesitzern über Berechtigungen, welche dieselben in Anspruch genommen haben, verwickelt sein; ich nehme daher Anstand, über die zur Abstellung der Übelstände zu ergreifenden Maaßregeln schon jetzt entschieden mich zu äußern. Ew. Excellenz stelle ich jedoch anheim, über den Gegenstand von der Regierung ausführlichen Bericht zu erfordern; auch erlaub' ich mir, auf einige Punkte zugleich hinzuweisen, auf welche von der Regierung Rücksicht zu nehmen sein dürfte.

Die Übelstände werden sich nämlich verringern, sobald beim Neübau der Schleüsen die Böden derselben tiefer gelegt sein werden; eine vorschriftswidrige Erniedrigung des Wasserstandes von den Mühlen wird alsdann nicht sogleich, wie jetzt, zur Folge haben, daß die Kähne nicht schwimmen können. Allein die Übelstände können durch die Tieferlegung nicht allein beseitigt werden. Denn die Schlaube hat zwar hinreichendes Wasser zur Schiffahrt, keinesweges aber zu allen Zeiten zureichendes, um die Mühlen nebenbei im gehörigen Gang zu erhalten. Hat dieser Umstand aber schon jetzt zu beständigen Streitigkeiten Veranlassung gegeben, so werden diese in Folge noch größer sein, sobald auf dem Kanale, wie zu erwarten steht, eine lebhaftere Schiffahrt Statt finden und von dieser mehr Wasser als jetzt verbraucht wird.

Die Feststellung bestimmter, bei den Mühlen zu haltender Wasserstände dürfte schwerlich volle Sicherheit gewähren, daß in den einzelnen, zum Theil kurzen Kanalhaltungen zur Zeit des Sommers das nöthige Wasser immer vorhanden sein werde; vielmehr wird auf Zuschuß an Wasser außer dem aus der oberen Schleüse zufließenden Bedacht genommen und das größere Quantum Wasser, je nach Umständen, nach Belieben zugeleitet werden müssen. Ähnliches ist unter gleichen Umständen in den meisten Kanälen nöthig.

Der wichtigste Punkt des Friedrich-Wilhelms-Kanals scheint bei der Kaisermühle zu liegen. Daselbst befinden sich große Seen, aus welchen das zum Gebrauche, besonders in der trockenen Jahreszeit, sich ansammelnde Wasser nach Befinden dergestalt abgelassen werden könnte, daß eine der Schifffahrt schädliche Benutzung des Wassers von den Mühlen nicht zu besorgen sei. Hierzu müßte die Kaisermühle eingehen und das Wasser bei der Hammerschleüse nach der dortigen Mühle geleitet werden, damit bei der Schleüse die Aufsicht über das abfließende Wasser geführt werden könne.

Dieser Gegenstand dürfte von der Frankfurter Regierung zu erwägen und derselben aufzugeben sein, überall bei den Mühlen die Wassermenge ermitteln zu lassen, da aus den Ermittelungen noch manche Umstände sich herausstellen können, deren Berücksichtigung bei Regulirung der seit den entferntesten Zeiten streitig gewesenen Verhältnisse mit den Mühlen von Wichtigkeit sein können.

III. Bericht über die Arbeiten, welche zur Herstellung einer vollkommenen Schifffahrt im Finow-Kanal erforderlich sind.

(Berlin, den 2. December 1845.)

In Verfolg des Berichts vom 9. v. M. hab' ich gegenwärtig die Arbeiten nachzuweisen, welche im Finow-Kanal ausgeführt werden müssen, um in demselben eine vollkommene Schifffahrt herzustellen.

Die mangelhafte Wasserspeisung dieses Kanals veranlaßte im Jahre 1819, daß die Schifffahrt wiederholt zum Stillstand kam. In meiner damaligen Dienststellung bei der Regierung zu Potsdam wurde mir durch Verfügung des Handels-Ministeriums vom 13. August 1819 der Auftrag, augenblickliche Hülfe zu schaffen. Dem gemäß ließ ich in der Havel unterhalb der Einmündung des Voßgrabens mehrere hintereinander liegende, aus Pfählen, Brettern und Materialien, wie solche in der Geschwindigkeit zu beschaffen waren, construirte Buhnen erbauen und mit denselben die Breite des Flusses soviel, als irgend thunlich, einschränken. Der Erfolg bestand darin, daß das Wasser sich staute und wegen des etwas erhöhten Wasserspiegels an der Einmündung des Voßgrabens in größerer Menge in diesen floß. Aus dem Erfolge bestätigte sich die Nützlichkeit eines festen Stauwerks in der Havel zu bleibender und gleichförmiger Speisung des Finow-Kanals. Das ausgearbeitete, auf Stauung der Havel gegründete Project des Voßkanals wurde bald darauf genehmigt; im Jahre 1825 war die Ausführung bewirkt (I, 334—340). Die reichlichste Speisung des Finow-Kanals ist dergestalt sicher gestellt worden.

Schon einige Jahre vorher war auch mit dem Umbau der unvollkommenen Schleüsen des Kanals der Anfang gemacht worden; auch wurden beim fortgesetzten Umbau einzelne vorhandene Mängel der ersten Anlage abgestellt, namentlich die 3 Häupter der Neüstädter Schleüse in eine einfache Schleüse zu zweien, ferner die Steinfurther wieder weggenommen und das Gefälle derselben mit dem der Schöpfurther in eine Schleüse vereinigt.

Seit dem Frieden bis jetzt sind dergestalt folgende Schleüsen neü erbaut und hierzu an Kosten in runden Summen verwendet:

Namen der Schleüsen.		Jahr der Vollendung.	Kosten.	
Kupferhammer Schleüse.		1819	58000	Thaler.
Hegermühler	"	1826	32000	"
Neüstädter	"	1831	55000	"
Grafenbrücker	"	1833	46000	"
Schöpfurther	"	1837	55000	"
Drathhammer	"	1840	50000	"
Wolfswinkler	"	1842	35000	"
Ragöser	"	1844	43000	"
Ruhlsdorfer wird vollendet sein		1846	36000	"
		Summa	410000	Thaler.

Außerdem sind folgende Kanalhaltungen zwischen den Schleüsen gehörig hergestellt und denselben eine solche Breite und Tiefe gegeben worden, daß überall zwei mit voller Ladung befrachtete Schiffe neben einander fahren können; auch sind Treidelwege an den Seiten angelegt.

Namen der Kanalhaltung.	Jahr d. vollend. Herstellung.	Kosten in abgerundeten Summen.	
Der Lange Treidel vom Voßgraben bis zur Zerpenschleüse . . .	1842	47000	Thaler.
Kanalstrecke von der Lesenbrückschen Schleüse bis zum Grafenbrücker Schleüsenteiche (wird 1846 vollendet sein)	1846	10000	"
Kanalstrecke von der Schöpfurther bis zur Hegermühler Schleüse .	1836	17000	"
" " " Drathhammer bis zur Kupferhammer Schleüse	1843	11000	"
Erweiterung der schmalen Fahrt oberhalb der Neüstädter Schleüse .	1830	4000	"
" von der Ragöser bis zur Stecherschen Schleüse . . .	1844	18000	"
" " " Stecherschen bis zur Niederfinower Schleüse .	1842	13000	"
	Summa	120000	Thaler.
	Hierzu die Kosten der Schleüsen	410000	"
Summa der seit dem Frieden bis 1846 am Finow-Kanal vom Voßgraben bei Liebenwalde bis zur Oder verwendeten Kosten		530000	Thaler.

Während dieser ausgeführten Verbesserungen nahm die Schifffahrt und die Holzflößerei auf dem Kanal gegen frühere Zeiten fast außer allem Verhältnisse zu. Hierzu scheint die seit dem Frieden Statt gefundene, außerordentliche und noch immer zunehmende Vergrößerung Berlins am meisten beigetragen zu haben: allein auch viele andere Umstände sind nicht ohne Einfluß geblieben. Zu diesen dürfte der Brand von Hamburg zu zählen sein, seit welchem die Anzahl der transportirten Bauhölzer außerordentlich zugenommen hat. Dieser Handelsartikel in der jetzigen Größe, zu welcher der Brand die nächste Veranlassung gegeben hat, scheint ein bleibender geworden zu sein, weil auf der Ostseite der Oder starke Bauhölzer in größerer Menge als auf der Westseite vorhanden, von jener folglich mit Vortheil zu beziehen sind.

Nach der außerordentlichen Zunahme der Schifffahrt muß es aber, da schon im Jahre 1804 die Schleüsen des Kanals zum Durchlassen der damals ungleich geringeren Anzahl Schiffe nicht mehr für zureichend gehalten wurden, fast befremden, daß zur Abhülfe des jetzigen Nothstandes noch nicht entscheidende Schritte gethan worden und dergestalt gewissermaßen entbehrlich erschienen sind. Denn durch eine Schleüse, wenn auch beim Durchschleüsen jede Versaumniß vermieden wird, kann nur eine bestimmte Anzahl in einer gegebenen Zeit durchgelassen werden, während dagegen Schiffe auf dem freien Kanale beinahe in unbegränzter Anzahl fahren können. Durch die ausgeführten Verbesserungen bezüglich auf größere Beförderung der Schifffahrt konnte folglich eine bestimmte Gränze nicht überschritten werden.

Der Grund, weshalb unter solchen Umständen von den den Finow-Kanal befahrenden Schiffen eine große Anzahl schon seit langer Zeit nicht hat zurückbleiben müssen, liegt ausschließlich darin, daß das Nachtschleüsen, welches der vielen dabei zu besorgenden Gefahren und Unregelmäßigkeiten wegen früher strenge verboten war, anfänglich bei einzelnen Schleüsen gestattet worden ist und jetzt bei allen gestattet wird. Ich habe von demselben vorzugsweise mich unterrichten zu müssen geglaubt, mich aber hierdurch wiederholt überzeügt, wie ich im Berichte vom 24. April d. J. geäußert, daß das Nachtschleüsen auf die Dauer nicht zu gestatten sei; auch darf ich voraussetzen, daß die Regierung die bezügliche, von ihr getroffene Anordnung nur als eine vorübergehende, ähnlich solchen Anordnungen, die, wenn ein Haus brennt (das Zurückbleiben von Transporten dürfte in vielen Fällen für schädlicher, als der Brand einer ganzen Stadt zu halten, die Vergleichung folglich nicht unpassend sein), oft unabweislich getroffen werden müssen, betrachtet, da von derselben unterm 3. Januar 1844 zur Abhülfe des Nothstandes der Schifffahrt in gleicher Art, als im Jahre 1804 darauf angetragen ist, entweder neben jeder Schleüse eine zweite erbauen oder den oben erwähnten Verbindungsweg der Oder mit der Spree über Buckow ausführen zu lassen. Zu diesem sollen nach dem Berichte schätzungsweise 1500000 Thaler und zu der Nebenschleüse 1080000 Thaler erforderlich sein. Im Berichte vom 24. April 1845 ist von mir jedoch nachgewiesen, daß zur Herstellung des Verbindungsweges die doppelte Summe schwerlich ausreichen und selbst bei Gleichheit der Kosten die Anlage von Nebenschleüsen in dem schon vorhandenen Kanale der Anlage eines zweiten Kanals vorzuziehen sein würde. Was aber die Kosten zu den Nebenschleüsen anbelangt, so betragen dieselben nicht 1080000, sondern, wie ich sogleich zeigen werde, 478000 Thaler. Der große Unterschied beruht hauptsächlich darauf, daß zu ersteren Kosten auch die zu den Nebenschleüsen an der Havel gerechnet sind. Im vorerwähnten Berichte hab' ich jedoch dargethan, daß, wenn auch der neüe Verbindungsweg ausgeführt würde, jene Schleüsen an der Havel erbaut werden müßten. Auch ist die von der Regierung angegebene Summe nicht ganz genau, denn in der Havel bei Spandow ist wegen des von Spandow nach Berlin anzulegenden Kanals die zweite Schleüse nicht nöthig; auch sind im Finow-Kanale neben der Lieper und Stecherschen Schleüse Nebenschleüsen nicht zu erbauen, weil die Lieper eingehen und die jetzige Stechersche, welche, wie ich zeigen werde, neü erbaut werden muß, nochmals als Neben

schleüse beibehalten werden kann. Im erwähnten Berichte habe ich geaüßert, auch die Äußerung in dem den Friedrich-Wilhelms-Kanal betreffenden Berichte vom 9. November wiederholt, daß, wenn der Friedrich-Wilhelms-Kanal gehörig verbessert werden würde, ein großer Theil der Schiffer, die jetzt nach dem Finow-Kanal fahren, nach dem Friedrich-Wilhelms-Kanal sich wenden, dergestalt aber der Finow-Kanal mit wenigeren Schiffen als jetzt befahren werden würde. Es kann hiernach scheinen, als werde alsdann die Verdoppelung der Schleüsen im Finow-Kanal nicht mehr dringendes Bedürfniß sein und äußersten Falls das Nachtschleüsen nur noch in einzelnen Fällen als bloße Ausnahme gestattet werden müsse. Dies wird zu untersuchen sein; indessen ziehe ich besserer Übersicht wegen vor, die Untersuchung erst anzustellen, nachdem ich die Arbeiten und Kosten nachgewiesen haben werde, welche zur Herstellung einer vollkommenen Schifffahrt im Finow-Kanal erforderlich sind.

Nach der weiter unten folgenden Zusammenstellung müssen von den vorhandenen Schleüsen vier, nämlich die Zerpen-, Lesenbrücker-, Stechersche und Nieder-Finower, da dieselben nicht so groß als die übrigen sind, neü erbaut werden. Hierzu sind 142,000 Thlr. erforderlich. Der Neübau ist übrigens dringend nöthig, weil dadurch, daß in den Schleüsen ihrer Größe wegen nicht so viele Schiffe als in den übrigen Raum finden, der regelmäßige Gang der Schifffahrt wesentliche Störung erleidet.

Ferner müssen noch 8 Kanalhaltungen zwischen den Schleüsen regulirt und mit Treidelwegen an den Ufern versehen und außerdem die Regulirung in zwei Kanalhaltungen vervollständigt werden. Hierzu sind 175,123 Thlr. erforderlich. Die Regulirungen sind ebenso dringend nöthig, als der Neübau der Schleüsen, weil in den nicht gehörig breiten oder nicht mit Treidelwegen versehenen Kanalstrecken die Schiffe sehr langsam und in Vergleichung mit der Bewegung in den regulirten ungleichförmig fortrücken; auch findet in den nicht gehörig ausgetieften Kanalstrecken besonders beim wechselnden Wasserstande oft ein sehr störender Aufenthalt Statt. Die fehlende Wassertiefe in vielen verhindert überhaupt, daß der Finow-Kanal nicht immer und nicht überall mit voller Ladung befahren werden kann; es muß jetzt oft abgeleichtet werden.

Von den vorhandenen 14 Schleüsen wird übrigens die Lieper, — welche (wie oben erwähnt, II, 198) im Jahre 1767, also erst spät nach Anlage des Kanals erbaut worden ist, weil der Boden der Nieder-Finower nicht tief genug gelegt und der Finowfluß von letzterer Schleüse bis zur Oder nicht ausgegraben worden war, — bei Gelegenheit des jetzt nöthigen Neübaus der Nieder-Finower Schleüse, sowie der ebenfalls nöthigen Regulirung der Strecke unterhalb der Schleüse wegzunehmen sein. Die Wegnahme ist bereits von mir im Gutachten vom 22. Februar d. J., welches Ew. Excellenz von der Ober-Bau-Deputation unterm 28. Februar d. J. überreicht worden ist, in Anregung gebracht; auch ist auf den Gegenstand im Gutachten der Ober-Bau-Deputation vom 7. März d. J. hingewiesen worden. Eine vollständige Bestimmung über die mit Wegnahme der Schleüse in Verbindung stehenden Anordnungen ist jedoch erst zulässig, nachdem über die in Aussicht stehende Melioration der unteren Grundstücke des Nieder-Oderbruchs ein bestimmter Beschluß gefaßt worden sein wird. Da dieser aber bald zu erwarten sein dürfte und die Abstellung der großen Unvollkommenheiten des Kanals unterhalb der Nieder-Finower Schleüse nach Möglichkeit zu beschleünigen ist, so erscheint es nöthig, daß die vorbereitenden, im Gutachten der Ober-Bau-Deputation vom 7. März d. J. angegebenen Aufnahmen nicht ausgesetzt werden. Ich beantrage daher, die Potsdamer Regierung an solche zu erinnern, auch derselben aufzugeben, von der Lieper Schleüse bis Oderberg in der Richtung der Fahrt durch die dortigen großen Seen in Entfernungen von etwa 50 Ruthen Querprofile aufnehmen zu lassen, damit nach diesen die erforderlichen Arbeiten zur Herstellung einer unvollkommenen Fahrbahn in den Seen beurtheilt und aus Vergleichung der Kosten ein sicherer Entschluß gefaßt werden könne, ob es vorzuziehen sei, die Schifffahrt von der Nieder-Finower Schleüse, wie früher nach dem Alten Finowflusse, bis zur Alten Oder

Digitized by Google

zu verlegen, oder wie jetzt in den großen Seen zwischen Liepe und Oderberg beizubehalten. Außerdem bemerk' ich gehorsamst, daß die Nieder-Finower Schleuse erst erbaut werden kann, wenn die dem Bergfiskus angehörige Mühle neben der Schleuse pachtlos geworden ist und übernommen sein wird. Die Pacht läuft im Jahre 1845 ab; die Regierung würde mithin dafür sorgen müssen, daß die Mühle nicht wieder verpachtet werde. Ew. Excellenz stelle ich gehorsamst anheim, solches der Regierung noch besonders aufzugeben, damit in der Sache nichts versäumt werde.

Anlangend die Untersuchung, ob nach gründlicher Herstellung des Friedrich-Wilhelms-Kanals der Bau von Nebenschleusen im Finow-Kanale nothwendig bleiben werde, so bemerke ich zuerst, daß zur Beurtheilung des Verhältnisses der den Finow-Kanal befahrenden Schiffe, welche nur nach und von der Oder fahren, zu denen, welche aus der Oder weiter nach der Warthe, Netze und Weichsel gehen, nur allein die von mir zusammengestellte, Ew. Excellenz unterm 12. Juni d. J. überreichte Nachweisung vorhanden ist. In derselben sind zwar nicht alle Schiffe angegeben, die im vorigen Jahre den Kanal passirten; aus Combination glaub' ich aber den Schluß ziehen zu dürfen, daß von allen Schiffen $^4/_7$ auf der Oder geblieben und $^3/_7$ weiter nach der Warthe, Netze und Weichsel gefahren sind. Die ersteren Schiffe sind gewissermaßen auf die Fahrt im Finow-Kanal angewiesen, die letzteren hingegen könnten zum Theil auch mit gleichem Vortheil durch den Friedrich-Wilhelms-Kanal fahren, angenommen, daß derselbe in gehörigen Stand gesetzt ist. Ein sehr großer Theil wird jedoch die Fahrt durch den Finow-Kanal vorziehen, weil von den auf der Warthe und Weichsel zu verschiffenden Haupt-Producten (Getreide und Holz) vielleicht die meisten in Berlin im Unterwasser der Spree ausgeladen werden. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes glaub' ich annehmen zu dürfen, daß nach bewirkter, vollkommener Herstellung des Friedrich-Wilhelms-Kanals und nach Schiffbarmachung des Landwehrgrabens bei Berlin, nach welcher die Fahrt durch Berlin erleichtert sein wird, von den Kähnen, welche gegenwärtig den Weg durch den Finow-Kanal einschlagen, $^1/_5$ nach dem Friedrich-Wilhelms-Kanal sich hinwenden und den Finow-Kanal nicht mehr berühren werden. Im Berichte vom 24. April d. J. hab' ich ferner nachgewiesen, daß durch den Finow-Kanal nach der Fraction der letzten 4 Jahre 13250 Kähne von und nach der Oder gefahren und 47975 Stämme Holz von der Oder nach der Havel geflößt worden sind, und daß von jenen Kähnen nothwendiger Weise 3900 zur Nachtzeit die Schleusen passiren mußten, um nicht genöthigt zu sein zurückzubleiben. Bei dieser Beförderung mußten indessen, wie ich in jenem Berichte ebenfalls nachgewiesen habe, von den auf der Oder herangebrachten Bauhölzern sehr viele liegen bleiben. Nach den im Frühjahr 1845 bewirkten Aufnahmen befanden sich —

Auf dem Lieper See an Holz-Beständen:

Vom Jahre	Kiefern-Langhölzer. Stück.	Kiefern-Sägeblöcke. Stück.	Kiefern-Quadrat-Hölzer. Stück.	Eichen. Stück.	Planken. Stück.
1843	43722	264	6388	7648	493
1844	55621	4256	25953	814	—
Summa	99343	4520	32341	8462	493

zusammen 145159 Stämme Holz,

die auf der Oder zur Weiterbeförderung im Finow-Kanal herangebracht worden waren, in diesem aber in Ermangelung zureichender Durchfahrtsöffnung an den Schleusenstellen nicht hatten weiter transportirt werden können. Da fortwährend neue Hölzer herangeflößt werden, im Finow-Kanal aber gegenwärtig nicht mehr als jährlich, in abgerundeter Zahl, 50,000 Stämme fortgeschafft werden können, so müssen die zuletzt herangekommenen Hölzer 3 Jahre auf dem Lieper See liegen bleiben, bevor sie weiter zu transportiren sind. Der hierdurch entstehende Verlust aus verlorener Nutzung des Kapitals, Verwerthung des

Digitized by Google

Holzes, zu zahlenden Lagergelde, Aufsichtsgebühren, auch oft erlittenen Schaden beim Hochwasser der Oder, dürfte jährlich, ohne zu übertreiben, bis auf beinahe 50000 Thlr. anzuschlagen sein.

Wird nunmehr vorausgesetzt, daß nach bewirkter vollkommener Herstellung des Friedrich-Wilhelms-Kanals von den, den Finow-Kanal befahrenden Kähnen der fünfte Theil nach jenem sich hinwenden werde, so würden durch den Finow-Kanal jährlich nur 10600 Kähne fahren, von diesen aber 1245 in der Nacht befördert werden müssen, folglich, um das Nachtschleüsen einzustellen, noch immer nöthig bleiben, neben den vorhandenen Schleüsen neüe zu erbauen. Äußersten Falls könnte der Bau an den Schleüsenstellen, an welchen nur mittleres Gefälle vorhanden ist und die Kähne schneller als an den übrigen zu befördern sind, ausgesetzt werden, allein diese Schleüsenstellen (an der Zerpen-, Ruhlsdorfer, Lesenbrücker und Ragöser Schleüse) sind gerade diejenigen, an welchen, wie aus der Zusammenstellung in der Beilage (S. 237) sich ergiebt, der Bau mit den geringsten Kosten zu bewirken sein würde; der Gewinn wäre demnach nicht von Bedeütung. Indeß stellt sich die Sache wegen zu erwartender Verringerung des Bedürfnisses zum Nachtschleüsen überhaupt nach der Wirklichkeit nicht so günstig heraus, als nach dem Vorstehenden gemuthmaßt werden könnte. Erstlich ist die Anzahl Kähne nur nach der Fraktion, folglich in sofern zu gering angegeben, als bei Feststellung der nöthigen Beförderungsmittel die größte Anzahl berücksichtigt werden muß, ja es scheint sogar anräthlich zu sein, noch eine größere vorauszusetzen, da nach der Wahrscheinlichkeit und den Erfolgen in der letzten Zeit eher Zunahme als Abnahme des Schifffahrts-Betriebes zu erwarten ist. Wird aber nur die bekannte größte Anzahl der Rechnung zu Grunde gelegt, so würden nicht, wie oben angegeben, 1245, sondern 4468 Kähne in der Nacht schleüsen müssen. Zweitens ist vorausgesetzt, daß die Kähne beständig gleichförmig am Kanal ankommen. Dies geschieht aber sehr selten, vielmehr kommen dieselben, da sie auf der Oder von entgegenstehendem Winde oft zurückgehalten werden, nach verändertem und besonders bei günstigem Winde sehr oft in großer Anzahl auf einmal vor dem Kanale an. Auf einem großen Strome ist überhaupt die Fahrt der Schiffe schon des bloßen Windes wegen immer ungleichförmig, oft sehr verzögert, oft aber außerordentlich beschleünigt, auf einem Kanale hingegen in der Regel gleichförmig. Drittens ist die dringend nöthige, größere Beschleünigung der Holztransporte unberücksichtigt geblieben. Soll ein Theil des herankommenden Holzes künftig nicht mehr wie jetzt auf dem Lieper See zurückbleiben, so würde, da Hölzer unausbleiblicher Gefahr wegen in der Nacht nicht durch Schleüsen, sogar nicht einmal auf dem freien Wasser weiter transportirt werden können, eine verhältnißmäßig größere Anzahl Schiffe in der Nacht schleüsen müssen, wenn an den Schleüsenstellen die Durchfahrts-Öffnung nicht vergrößert und hierzu eine zweite Schleüse erbaut sein würde.

Den Bau der Nebenschleüsen halte ich daher zur Beförderung der Schifffahrt im Finow-Kanale für durchaus nöthig, auch in dem Falle, daß der Friedrich-Wilhelms-Kanal in vollkommenen Zustand gesetzt wird. Gleichwol würde, wie ich glaube hierbei noch besonders bemerken zu müssen, die Instandsetzung dieses Kanals gleichzeitig mit der Vervielfältigung der Schleüsen des Finow-Kanals bewirkt werden müssen, weil sonst alle Schiffe vom Friedrich-Wilhelms-Kanal nach dem Finow-Kanal sich hinwenden, demnach aber die alleinige Vervielfältigung der Schleüsen gar keinen Gewinn gewähren würde. Nach der Anzahl der Durchfahrten an den Schleüsenstellen beurtheilt, würden nämlich nach Vervielfältigung der Schleüsen im Finow-Kanal zwei Wege vorhanden sein, folglich würde, wenn der Friedrich-Wilhelms-Kanal nicht gleichzeitig verbessert worden wäre und demnach seines unvollkommenen Zustandes wegen, wie zu erwarten, schwerlich weiter befahren werden würde, das jetzige Verhältniß zweier Wege, des einen im Finow-, und des anderen im Friedrich-Wilhelms-Kanal, wieder vorhanden, in der Hauptsache also nichts gebessert sein. Schon jetzt schlagen viele Schiffer aus Schlesien den Weg nach Berlin

durch den Finow-Kanal ein. Das Nachtschleüsen aber, welches nach der in diesem Jahre getroffenen Anordnung zu einer allgemein erlaubten Maßregel gemacht ist, halte ich nicht nur für höchst schädlich, sondern auch für völlig unzureichend. Dieser Gegenstand ist zu wichtig, als daß ich ihn übergehen darf.

Für einen vollkommenen Kanal ist nur derjenige zu halten, in welchem zu jeder Zeit mit gleich großer, voller Ladung gefahren werden kann und an keiner Stelle gewartet werden muß. Wenn der Finow-Kanal in vollkommenen Zustand gesetzt worden sein wird, wird es möglich sein, die Fahrt durch denselben in einem Tage zurückzulegen. Schiffe, die schwach bemannt sind, werden freilich mehr Zeit bedürfen, zur langsamsten Fahrt aber nicht mehr als zwei Tage nöthig haben.

Nach den von mir angestellten Ermittelungen sind zur Fahrt der Schiffe in der Nacht, da nicht mehr Pässe zum Nachtschleüsen, als zum schnellen Fortkommen zulässig ist, auf einmal ertheilt werden, auch der bedeütenden Unkosten, sowie des sonst nöthigen Ableichtens wegen, nur der geringere Theil der Schiffer bei Nacht fährt, drei Tage erforderlich, dagegen erfordert die Fahrt der übrigen Schiffe von Liepe bis Liebenwalde (die Entfernung beträgt 5 Meilen), wenn im Kanal sich nicht zu viele Schiffe befinden, acht, gewöhnlich vierzehn Tage, sogar sollen zur Zurücklegung des Weges, wenn sehr viele Schiffe sich einfinden, schon drei Wochen nöthig gewesen sein. Der große Aufenthalt bei Tage entsteht theils dadurch, daß im Allgemeinen sehr viele und mehr Schiffe bei Tage als bei Nacht fahren, theils daß bei Tage das Floßholz wechselnd mit den Schiffen durch die Schleüsen befördert wird.

Dies ist das Resultat des jetzt allgemein erlaubten Nachtschleüsens; ein großer Theil der Schiffe wird schneller als vormals befördert, ein viel größerer hat aber eigentlich nur in sofern gewonnen, daß, wenn nicht bei Nacht geschleüst würde, mehr als die Hälfte den Kanal gar nicht passiren könnte. Die Kähne kommen aber nur sehr langsam fort, auch ist ihre Fahrt gegen früher dadurch mehr verzögert, daß die vormalige, sogenannte geschlossene Flößezeit aufgehoben ist, und jetzt im Sommer die Holzflöße wechselnd mit den Schiffen schleüsen. Die Holzflößerei hat dagegen durch die neüe Einrichtung gewonnen.

Allerdings werden, wie ich glaube nicht unbemerkt lassen zu dürfen, wegen der ungleichförmigen Fahrt auf der Oder auch nach bewirktem Bau der Nebenschleüsen Fälle vorkommen, in welchen mehr Schiffe vor den Schleüsen sich ansammeln werden, als sogleich durch dieselben gelassen werden können. Dergleichen Fälle werden indessen zu allgemeinen Störungen nicht Veranlassung geben, auch würde etwaigem, wirklich zu besorgendem Aufenthalte wesentlich dadurch abzuhelfen sein, daß einige Stunden vor Sonnenaufgang mit dem Schleüsen angefangen und nach Sonnenuntergang damit fortgefahren würde. Das fortgesetzte Schleüsen durch die ganze Nacht wäre aber nicht nöthig. Sollte aber die Schifffahrt so bedeütend großen Umfang erhalten, daß letzteres nöthig wäre, so müßten im Friedrich-Wilhelms-Kanal ebenfalls Nebenschleüsen erbaut werden. Die Ausgabe hierzu ist verhältnißmäßig nicht sehr groß, nach dem jetzigen Umfange der Schifffahrt aber erscheint der Bau noch bei weitem nicht nothwendig zu sein.

Dagegen hat die Sache des Nachtschleüsens, auch abgesehen von der Unzulänglichkeit der Beförderung, noch eine andere sehr bedenkliche Seite. Denn ein Schiffer kann die Fahrt bei Nacht von der Lieper Schleüse bis Liebenwalde ohne einen vermehrten Kostenaufwand von 6 Thlrn. nicht zurücklegen, es fällt daher der Schifffahrt, wenn die Anzahl der in der Nacht fahrenden Schiffe nur auf 6000 jährlich angenommen wird (die Anzahl dürfte jedenfalls größer sein), eine Mehrausgabe von 36 000 Thlr. zu Last (die Kosten für die Fahrt von Liebenwalde bis Spandow sind hierin nicht begriffen).

Die Staatskassen hingegen werden eine Ausgabe für Erleüchtung der Schleüsen, die bisher zwar unterblieben, aber dringend nöthig ist, zu tragen haben. Bei Brieg wird die Oberschleüse zur Zeit des Hochwassers in der Nacht erleüchtet, da bei solchem gewöhnlich eine außerordentliche Anzahl Schiffe auf einmal daselbst sich ansammelt und des in der Regel bald wieder abfallenden Wassers wegen, welches die Fortsetzung der Fahrt nicht gestatten würde, schnell zu befördern ist. Die Kosten für die Erleüchtung einschließlich der zu unterhaltenden Laternen u. s. w. betragen nach Erfahrungssätzen pro Nacht 17½ Sgr. Dieselben würden folglich, hiernach beurtheilt, am Finow-Kanal vom 1. April bis zum 15. December jeden Jahres (die gewöhnliche Schifffahrtszeit) in 259 Nächten pro Schleüse 151 Thlr. 2½ Sgr., also für 14 Schleüsen in abgerundeter Summe jährlich 2100 Thlr. betragen. Von der erwähnten, der Schifffahrt zur Last fallenden Ausgabe bezieht jeder Schleüsenmeister, wenn 6000 Schiffe bei Nacht schleüsen, jährlich eine erlaubte Nebeneinnahme von 500 Thlrn. Es bleibt dahin gestellt, ob diese Summe nicht von vielen Schleüsenmeistern auf unerlaubte Weise bedeütend erhöht werde. Die moralische Überzeügung haben alle Personen, mit welchen ich Gelegenheit gehabt habe, über den Gegenstand zu sprechen, auch besitze ich solche selbst nach Einzelheiten, die zu meiner Kenntniß gelangt sind. Die Schiffer sind daher den Plackereien böswilliger Schleüsenmeister ausgesetzt und solche durch Geschenke von sich abzuwenden genöthigt. Die Nacht deckt hier jedes Vergehen mit ihrem Dunkel. Eine Erörterung dieses Gegenstandes würde eine zu weite Abschweifung vom eigentlichen Gegenstande meines Berichts erfordern. Im Allgemeinen bemerke ich aber, daß die Schleüsenmeister am Finow-Kanal jetzt überhaupt in einer Dienststellung sich befinden, welche nicht eine richtige ist, und der sie nicht einmal entsprechen können. Dieselben sollen vom Anfange bis zum Ende der Schifffahrt, also ungefähr vom April bis zur Mitte des Decembers jeden Jahres, da während dieser Zeit ohne die geringste Unterbrechung geschleüst wird, folglich bei Tage und bei Nacht an der Schleüse stehen und die Schiffer beaufsichtigen. Dieser Forderung zu entsprechen ist absolute Unmöglichkeit; die Schleüsenmeister lassen sich daher von ihren Frauen und Kindern vertreten oder eigentlich von diesen die vorgeschriebenen Gebühren in Empfang nehmen. Zu welchen Ungehörigkeiten dies Veranlassung geben muß, darf nicht erst dargethan werden.

Im Übrigen haben die von mir im Berichte vom 24. April d. J. geaüßerten Besorgnisse wegen der Gefahren und Beschädigungen beim Nachtschleüsen sich schon zu sehr bestätigt. Am 2. d. M. soll in der Nacht ein Schiffsknecht in die Liebenwalder Schleüse gestürzt, vom strömenden Wasser durch die offene Schoßthüre des einen unteren Schleüsenthores nach dem Unterwasser fortgeführt, für todt aus dem Wasser gezogen, zwar zum Leben zurückgebracht, aber durch erlittene Quetschung sehr beschädigt worden sein. In der Ragöser Schleüse soll ein Steüerruder weggebrochen, in der Kupferhammerschleüse die Kaffe eines Schiffes zerbrochen sein. Auch sollen kleine Beschädigungen an den Bauwerken oft vorfallen. Das Ausbleiben größerer ist noch weniger als bei Tage zu verbürgen, Beschädigungen in der Nacht aber werden immer viel schädlichere Folgen haben.

Das Nachtschleüsen erscheint hiernach nicht nur als unzureichende, sondern auch als kostspielige, gefährliche und zu vielen Ungehörigkeiten Veranlassung gebende Maaßregel und darf folglich nur als dringender Nothbehelf betrachtet werden, welchem durch Ergreifung der nöthigen, abhelfenden Maaßregeln ein Ziel zu setzen ist.

Wend' ich mich zur Havel, so sind auch in dieser für die Vervollkommnung der ganzen Wasserstraße neben den vorhandenen Schleüsen, mit Ausnahme der Spandower, neüe Schleüsen zu erbauen. Neben der Spandower Schleüse wird nämlich die zweite zu entbehren sein, wenn der in Anregung gebrachte Kanal von Spandow nach Berlin ausgeführt werden sollte (was geschehen ist; II, 92).

Digitized by Google

Neben der Oranienburger Schleüse erscheint des geringen Gefälles wegen die zweite Schleüse zwar nicht so dringend nöthig als neben den übrigen, allein sehr nützlich, da erst alsdann allen Verlegenheiten abgeholfen werden würde.

In der Havel sind demnach 4 neüe Schleüsen zu erbauen, neben der Liebenwalder, der Malzer, der Oranienburger und der Pinnower: zu jeder sind durchschnittlich 45000 Thlr., folglich zusammen 180000 Thlr. erforderlich. Im Übrigen befindet sich der genannte Theil der Havel als Schifffahrtsweg in vollkommen gutem Zustande. Arbeiten von Bedeütung außer jenen werden zwischen Liebenwalde und Spandow nicht erforderlich werden.

Die Spree vom Friedrich-Wilhelms-Kanal bis Spandow bedarf, wie ich im Berichte vom 24. April d. J. angezeigt habe, einer durchgreifenden Regulirung, um den Ansprüchen einer geregelten Schifffahrt zu entsprechen. Die nöthigen Arbeiten und Kosten können zwar erst nach speciellen Aufnahmen richtig beurtheilt werden, indessen bezweifle ich nicht nach meiner allgemeinen Kenntniß dieses Flusses, daß schon mit dem Aufwande von 100000 Thlrn. mindestens die hauptsächlichsten Schifffahrts-Hindernisse beseitigt sein werden.

Zur Regulirung der Oder sind bisher alljährlich Geldsummen aus besonderen Fonds angewiesen worden. Wenn solche zur Regulirung der Strecke vom Friedrich-Wilhelms-Kanal bis zum Finow-Kanal in der Größe, als in diesem Jahre, noch einige Jahre hindurch bewilligt würden, so wird die Strecke mit diesen zwar noch nicht in vollkommenen Zustand gesetzt, die hauptsächlichsten Schifffahrts-Hindernisse in derselben aber beseitigt werden können. Diese Strecke der Oder dürfte daher bei den in Rede stehenden Schifffahrtswegen nach Berlin nicht besonders zu berücksichtigen sein.

Hiernach stellen sich die Kosten zur vollkommenen Herstellung der von der Oder nach der Spree führenden Wasserwege in folgender Art fest:

1. Zur Spree vom Friedrich-Wilhelms-Kanal bis Spandow		100000	Thlr.
2. Zur Havel von Liebenwalde bis Spandow		180000	"
3 Zum Friedrich-Wilhelms-Kanal, wie ich im Berichte v. 9. Novemb. nachgewiesen habe		350000	"
4. Zum Finow-Kanal:			
Zur Erweiterung der alten, noch nicht umgebauten Schleüsen .	142000 Thlr		
Zur Regulirung der Kanalhaltungen zwischen den Schleüsen .	183523 "		
Zum Bau der Nebenschleüsen	448000 "		
		773523	"
Gesammtbetrag:		1403523	Thlr.

Bei dieser Summe ist zu bemerken, daß, Falls die Ausführung des vorgeschlagenen dritten Verbindungsweges über Buckow, zu welchem ein Kostenaufwand von 3 Millionen Thalern schwerlich hinreichen wird, beschlossen werden sollte, von jener Summe nur die zur Verdoppelung der Schleüsen im Finow-Kanal mit 448000 Thlr. erforderlichen Kosten abzusetzen sein, die übrigen aber mit 955523 Thlrn. nöthig bleiben würden, weil die alleinige neue Kanal-Anlage den Bedürfnissen einer geregelten Schifffahrt eben so wenig entsprechen könnte, als wenn blos im Finow-Kanal die Schleüsen verdoppelt, sonst aber die vielen Unvollkommenheiten der genannten Wasserwege nicht gleichzeitig abgestellt würden. Die Abstellung möchte sogar nöthiger sein, als die Verdoppelung der Schleüsen oder die Anlage des dritten Kanals.

Der Zeitraum, in welchem die genannten Wasserwege mit den nachgewiesenen Kosten hergestellt werden könnten, hängt zunächst von den in jedem Jahre zu bewilligenden Geldmitteln ab. Ich werde daher hierbei blos zu bemerken haben, daß der Finow-Kanal, der am 16. Juni des nächsten Jahres 100 Jahr bestanden haben wird, in 3 Jahren erbaut worden ist, und daß Ähnliches bezüglich auf beschleünigte Ausführung auch jetzt, wie damals, bewirkt werden kann.

Digitized by Google

IV. Beilage zum Bericht vom 2. December 1845, enthaltend eine Zusammenstellung der Arbeiten und Kosten, welche zur Herstellung einer vollkommenen Schiffahrt im Finow-Kanal erforderlich sind.

Nr.	Gegenstand.	Zur Erneüerung der Schleüsen. Thlr.	Zur Regulirung der Kanalhaltungen. Thlr.	Zum Bau einer zweiten Schleüse neben der vorhanden. Thlr.
1	Der Lange Treidel vom Voßkanal bis zur Zerpenschleüse ist regulirt und befindet sich in vollkommenem Zustande.			
2	Die Zerpenschleüse ist aus Holz erbaut und hat nicht die Größe der neü erbauten, weshalb in die Schleüse nicht so viele Kähne als in jede der letzteren einlegen können. Die Schiffahrt erleidet hierdurch Störung, die Schleüse muß daher ebenfalls neü erbaut werden; zum Massivbau werden erforderlich sein	34000		
	Nach beendigtem Neübau wird es angemessen sein, die alte Schleüse sogleich zur zweiten Schleüse neben der neüen, jedoch ebenfalls massiv umzubauen. Wegen zulässiger Benutzung einiger Bautheile der alten, sowie der angeschafften Geräthschaften zum Neübau der neben der alten Schleüse verlegten, werden die Kosten zum Umbau nicht höher sich belaufen können, als auf	—	—	30000
3.	Die Kanalhaltung von der Zerpen- bis zur Ruhlsdorfer Schleüse ist noch nicht regulirt und mit Treidelwegen an den Ufern versehen. Zur vollständigen Herstellung derselben sind erforderlich	—	15900	
4	Die Ruhlsdorfer Schleüse: der in Ausführung begriffene Neübau derselben neben der alten wird im Frühjahr 1846 beendigt sein. Nachher wird die alte Schleüse zu der zweiten neben der neü erbauten herzustellen und hierzu erforderlich sein	—	—	30000
5	Die Kanalhaltung von der Ruhlsdorfer bis zur Lesenbrücker Schleüse ist noch nicht regulirt, zur Herstellung sind erforderlich	—	8000	
6.	Die Lesenbrücker Schleüse. Bei derselben gelten dieselben Bemerkungen als bei der Zerpenschleüse ad 2	34000		
7.	Die Herstellung der Kanalhaltung von der Lesenbrücker Schleüse bis zum Grafenbrücker Schleüsenteiche ist in Arbeit und wird in diesem Winter beendigt werden. Außerdem sind zu Treidelwegen am Grafenbrücker Schleüsenteiche noch erforderlich	—	5000	
8	Zur zweiten Schleüse neben der Grafenbrücker sind erforderlich (die erforderlich gewesenen Neübaukosten der letztern) . .	—	—	46000
9	Zur Regulirung der Kanalhaltung von der Grafenbrücker bis zur Schöpfurther Schleüse sind bereits veranschlagt und genehmigt	—	35602	
10.	Zur zweiten Schleüse neben der Schöpfurther Schleüse sind erforderlich (die erforderlich gewesenen Neübaukosten der letztern)	—	—	55000
11.	Die Kanalhaltung von der Schöpfurther bis zur Hegermühler Schleüse ist größtentheils regulirt, es fehlt nur noch die Verbesserung der breiten Fahrt von der ehemaligen Steinfurther Schleüsenstelle bis zur schmalen Fahrt oberhalb der Hegemühler Schleüse; auch sind daselbst Treidelwege anzulegen; hierzu sind erforderlich	—	4000	
12.	Zur zweiten Schleüse neben der Hegermühler Schleüse sind erforderlich (die erforderlich gewesenen Neübaukosten der letztern)	—	—	32000
13.	Zur Regulirung der Kanalhaltung von der Hegermühler bis zur Wolfswinkeler Schleüse sind erforderlich	—	10500	
	Zu übertragen . .	68000	79002	193000

Digitized by Google

Nr.	Gegenstand.	Zur Erneüerung der Schleüsen. Thlr.	Zur Regulirung der Kanalhaltungen. Thlr.	Zum Bau einer zweiten Schleüse neben der vorhanden. Thlr.
	Übertrag . .	68000	79002	193000
14.	Zur zweiten Schleüse neben der Welfswinkeler sind erforderlich (die erforderlich gewesenen Neübaukosten der letztern) . .	—	—	35000
15.	Zur Regulirung der Kanalhaltung von der Wolfswinkeler bis zur Drathhammer Schleüse sind erforderlich	—	4000	
16.	Zur zweiten Schleüse neben der Drathhammer Schleüse sind erforderlich (die erforderlich gewesenen Neübaukosten der letztern) . . , ...	—	—	50000
17.	Die Kanalhaltung von der Drathhammer bis zur Kupferhammer Schleüse befindet sich im vollkommenen regulirten Zustande.			
18.	Zur zweiten Schleüse neben der Kupferhammer Schleüse sind erforderlich	—	—	45000
19.	Zur Regulirung der Kanalhaltung von der Kupferhammer bis zur Neüstädter Schleüse sind erforderlich	—	15000	
20.	Zur zweiten Schleüse neben der Neüstädter Schleüse sind erforderlich (die erforderlich gewesenen Neübaukosten der letztern)	—	—	65000
21.	Zur Regulirung der Kanalhaltung von der Neüstädter bis zur Ragöser Schleüse sind bereits veranschlagt und genehmigt .	—	25521	
22	Zur zweiten Schleüse neben der Ragöser Schleüse ist die noch vorhandene alte umzubauen; hierzu werden erforderlich sein	—	–	30000
23.	Die Kanalhaltung von der Ragöser bis zur Stechertschen Schleüse befindet sich im regulirten, vollkommenen Zustande.			
24.	Die Stechertsche Schleüse hat nicht die Größe der neü erbauten und stört den regelmäßigen Gang der Schifffahrt wie die Zerpenschleüse ad 2 und die Lesenbrücke ad 6. Es muß daher eine neüe Schleüse erbaut werden, dagegen wird die jetzige als zweite Schleüse beibehalten werden können. Zu der erstern sind erforderlich	34000		
25.	Die Kanalhaltung von der Stechertschen bis zur Niederfinower Schleüse befindet sich im regulirten, vollkommenen Zustande.			
26	Die Niederfinower Schleüse hat wie die Stechertsche und die ad 24 genannten beiden anderen Schleüsen nicht die Größe der neü erbauten, weshalb eine neüe erbaut werden muß, zu welcher erforderlich sein werden	40000		
	Dieselbe ist so einzurichten, daß die auf ihr folgende Liever Schleüse eingeben kann.			
	Nach vollendetem Bau ist die alte Schleüse zur zweiten neben der neüen umzubauen, hierzu sind erforderlich	—	—	30000
27.	Die Kanalhaltung von der Niederfinower bis zur Liever Schleüse ist sehr mangelhaft. Es erscheint eine Verlegung derselben entweder nach dem Liever See neben der jetzigen oder nach der alten Oder im alten Laufe des Finow-Flusses vortheilhaft, um die Liever Schleüse und den Neübau einer zweiten neben jener entbehrlich zu machen. Bei der Wahl werden die Verhältnisse des Oderbruches und die Arbeiten, die im Liever und dem Oberberger See, falls der Kanal nicht in die alte Oder, sondern wie jetzt in den Liever See ausgemündet wird, berücksichtigt werden müssen. Als erforderlich zu den Veränderungen werden überschläglich in Rechnung gestellt	—	60000	
	Summa der Kosten . .	142000	183523	448000

V. Allerhöchste Genehmigung der Becker'schen Vorschläge.

Nachdem die in den vorstehenden Berichten entwickelten Anträge des geheimen Ober-Bauraths Becker allseitig geprüft worden waren, schloß sich der Finanz-Minister Flottwell denselben in allen Punkten an und trug sie dem Könige in einem Berichte vom 11. Juni 1846 zur Allerhöchsten Bestätigung vor. Diese erfolgte wenige Tage darauf mittelst nachstehender Cabinets-Ordre: —

In dankbarer Erinnerung an die Fürsorge König Friedrichs des Großen, welchem der Finow-Kanal seine Wiederherstellung nach gänzlichem Verfall zu verdanken hat, will Ich am heütigen Tage, an welchem seit der Vollendung dieses Erneüerungsbaues und seit der Wiedereröffnung des Kanals gerade ein Jahrhundert verflossen ist, Ihren in dem Bericht vom 11. d. M. entwickelten Vorschlägen wegen einer umfassenden Verbesserung der gedachten wichtigen Wasserstraße und des Friedrich-Wilhelms-Kanals Meine Zustimmung ertheilen. — Ich erkläre Mich mit der von Ihnen beantragten Regulirung des Finow-Kanals und des Friedrich-Wilhelms-Kanals, so wie mit dem beabsichtigten Umbau der den jetzigen Verkehrs-Verhältnissen nicht mehr entsprechenden Schleüsen in beiden Kanälen einverstanden, und genehmige, daß dieser Bau, — sofern die dazu erforderlichen Geldmittel sich ohne Beeinträchtigung anderer dringender Staatsbedürfnisse beschaffen lassen, — im Laufe der nächsten 8 Jahre 1847—1854 vollständig zur Ausführung gebracht, auch gleichzeitig an jeder der Schleüsen des Finow-Kanals und der Havelschleüsen bei Liebenwalde, Malz, Oranienburg und Pinnow eine Nebenschleüse erbaut und eine den Bedürfnissen des Schiffahrts-Verkehrs entsprechende Regulirung der Spree zwischen Berlin und der Einmündung des Friedrich-Wilhelms-Kanals vorgenommen werde. Ich ermächtige Sie, für diese Zwecke von 1847 ab jährlich eine nach dem jedesmaligen Bedarf abzumessende Summe von 170000—200000 Thlrn. auf die Nachweisung der außerordentlichen Bau-Bedürfnisse zu bringen.

Sans Souci, den 16. Juni 1846. (gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Flottwell.

Die bald darauf eingetretenen politischen Zerwürfnisse und Verwickelungen der Jahre 1848 und 1849 haben andere dringende Staatsbedürfnisse hervorgerufen, so daß es während dieser Periode leider nicht möglich gewesen ist, die für die Verbesserung der Wasserstraße Allerhöchst bewilligten Geldmittel in Anspruch zu nehmen; seit wiederhergestellter Beruhigung der Gemüther sind aber die Arbeiten kräftigst in Angriff genommen worden und nehmen ihren ungestörten Fortgang, um erwarten zu können, daß sie binnen wenig Jahren vollendet sein werden.

§ 42. Die Flußgebiete der Welse und Uker.

1. Flußgebiet der Welse.

Der Grimnitz See gehört zu den hydrographisch denkwürdigen Gewässern, welche auf der Scheidung zweier Strom-, ja sogar zweier Meergebiete liegen (I, 448). An seinem südwestlichen Ufer entläßt er ein Fließ zum Werbelliner See, der ursprünglich zur Havel abfloß; von seinem nördlichen Rande sendet er —

Die Welse nach dem entgegengesetzten Stromgebiet der Oder. So besagen die Beschreibungen, die im 18. Jahrhundert abgefaßt sind; so sieht man es auf den Karten, welche aus jenem Zeitalter stammen[77]). Dagegen kennen die Karten der

77) Bekmann, histor. Beschreibung der Kur und Mark Brandenburg, I, 1038. Borgstede, statistisch-topogr. Beschreibung der Kurmark, I, 182. Bratring, statistisch-topogr. Beschreibung der gesammten Mark Brandenburg, I, 20. Die Kabinetskarten von Schmettau und Schulenburg (handschriftliche); Sotzmann's Karte von der Ukermark. Auf der von C. W. von Oesfeld handschriftlich verbesserten Karte von Sotzmann ist sogar das kleine Fließ, welches die Stadt Joachimsthal berührt und auf der Westseite in den Grimnitz See fällt, Welse genannt worden.

Gegenwart diesen Abfluß nicht[78]). Ist er auf denselben zufällig vergessen, oder hat der Grimnitz See wirklich aufgehört auch der Oder tributpflichtig zu sein? Letzterer Fall würde eine Senkung seines Wasserspiegels voraussetzen, die nicht allein nicht unmöglich ist, sondern zu den bekannten Erscheinungen an den Seen der Mark gehört, wie schon vor siebenzig Jahren bei den Gewässern beobachtet wurde, die uns hier beschäftigen. Denn ein glaubwürdiger Berichterstatter, der im Jahre 1784 geschrieben hat, sagt ausdrücklich: — „Es will versichert werden, daß der Wasserstand und Spiegel des Werbelliner und anderer (Grimnitz) Seen durch die Speisung des Finow-Kanals bereits gefallen und niedriger geworden sei und daß aus solchen in der Folge wenig Wasser nach dem Finow-Kanale fließen würde"[79]).

Aus dem Grimnitz See floß die Welse in nördlichem Laufe durch den Dowin See nach dem Mellen See. Muthmaßlich findet dieser Zusammenhang noch gegenwärtig zur Zeit großer Anschwellungen Statt, wiewol ein beständiger Abfluß bis zum Mellen auf den neüesten Karten nicht angegeben ist[80]). Nachgewiesen aber wird derselbe von diesem See an. Aus dem Mellen See fließt die Welse ostnordöstlich nach dem 75 Morgen großen Glambecker See und sodann östlich über die Glambecker und Altkünkendorfer Mühle in den langgestreckten Wolletz See, welcher der Kämmerei zu Angermünde gehört und von dieser Stadt ½ Meile auf ihrer Westseite entfernt ist. Von diesem See geht die Welse wieder in nordöstlicher Richtung über die Blumbergsche, Görlsdorfer, Bruchhagensche und Breitenteichsche Mühle in einem großen rechts abbiegenden Bogen an dem Dorfe Frauenhagen vorüber auf die Zieten-Mühle, wo sie wieder in die Normalrichtung ihres Laufs kommt und zugleich die große Niederung des Welse-Bruchs betritt, innerhalb dessen sie mehrarmig bei Berkehrt-Grünow vorüber, wo eine Mühle ist, nach der Passower Mühle lauft. Unter dieser Mühle vereinigt sich das Welse Bruch mit dem Randow-Bruche. Hier macht die Welse fast einen rechten Winkel, indem sie von nun an südöstlich fließt, eine Strecke lang die Gränze zwischen den Provinzen Brandenburg und Pommern bildet, und zwar bei Stendel (brandenburgisch), Kummerow und Kunow (pommersch) vorüber bis zur Neüenmühle. Bei dieser Mühle tritt sie wieder ins Brandenburgische, geht an Blumenhagen vorbei nach Vierraden, treibt daselbst ein Mühlenwerk und fällt ½ Meile unterhalb Schwedt in die Oder.

Der Ursprung im Grimnitz See ist von der Mündung ungefähr 5 Meilen entfernt; längs ihrer Krümmungen gemessen ist aber die Welse über 8 Meilen lang. Sie hat daher einen sehr gewundenen Lauf, wie schon der Name zu besagen scheint, der nach Urkunden aus dem 13. Jahrhundert ursprünglich Wilona geheißen hat (I, 435)[81]), was muthmaßlich von dem slawischen Zeitwort „Wiltaju", d. i. krumme Gänge machen, abgeleitet ist. Sodann hat die Welse ein sehr ansehnliches Gefälle. Sie fällt vom Grimnitz See bis zur Oder um mehr als 203', was ein relatives Gefälle von beinah' 1' 3" auf 100 laufende Ruthen, aber sehr ungleich vertheilt, ist. Diese Verhältnisse ergeben sich aus nachstehendem —

Nivellement der Welse.

		Über der Ostsee.	
0	Grimnitz See, normirter höchster Wasserstand . .	208'. 8". 2"'	Niv. des Werbellin Kan.
400°	Dowin See, Anfang }	184. 10. 0	Schätzung.
500	— Ende }		
800	Mellen See, Anfang }	161. 0. 0	Klamann, Niv. 1785.
1045	— Ende }		
1453	Glambecker See	154. 0. 0	Derselbe.

78) Topographische Karte vom Königl. Generalstabe, Section Neustadt-Eberswalde. — 79) Th. Pf. v. d. Hagen, Beschreibung der Kalkbrüche bei Rüdersdorf x. 116 — 80) Topogr. Karte vom Königl. Generalstabe, Section Templin. — 81) Urkunde von 1250 bei Dreger, Cod. dipl. Pom. I, 324, 325. Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 242. Riedel, Cod. dipl. Brand. Urkunden, I, 31.

		Über der Ostsee.	
2850°	Wolletz See, Anfang}		
4250	— Ende }	122'.6".4''',3	Bayer, trig. 1846.
	Übergang der Berlin-Stettiner Eisenbahn:		
6230	Erster zwischen d. Mühlen v. Bruchhagen u. Breitenteich	93. 1. 9,6	Eisenbahn-Niv.
7825	Zweiter unterhalb Zietenmühle	85. 1. 9,6	Dasselbe.
8780	Dritter vor Verkehrt-Grünow	42. 6. 1,4	Dasselbe.
9935	Passowsche Mühle, Oberwasser	38. 10. 4	Schönbach, Niv. 1764.
	Unterwasser	34. 10. 4	Derselbe.
	Bahnhof bei Passow Schienenlage 44'. 2". 4''',8	—	Eisenbahn-Niv.
10575	Einfall der Randow in die Welse	32. 9. 4,1	Dasselbe.
11635	Stendelsche Brücke, Bohlenbel. u. Wassersp. 30. 6. 4	28. 1. 1	Schönbach, Niv. 1764.
12160	Bei Kummerow	26. 9. 4	Derselbe.
12762	Am Ende der neüen Welse, welche der Markgraf von Schwedt hat durchstechen lassen	22. 11. 4	Derselbe.
14035	Neüe Mühle, Oberwasser, gewöhnlicher Wasserstand .	19. 3. 8	Derselbe.
	Fachbaum der Mühle	18. 1. 1	Derselbe.
	Unterwasser	15. 3. 4	Derselbe.
14850	Vierraden, Holm des Grieswerks. . 20'. 11". 1''',5	—	Treplin, Niv. 1824.
	Holm der Mahlmühle . . . 20. 4. 8,5	—	Derselbe.
	Bohlenbelag der Brücke . . 19. 7. 1,5	—	Derselbe.
	Höchstes Wasser im Mühlenteich 16. 7. 1,5	—	Derselbe.
	Unterwasser 19. März 1824	10. 4. 1,5	Derselbe.
	Oderfluth vom Jahre 1785 . 18. 9. 1,5	—	Derselbe.
	Desgleichen vom Jahre 1814 . 13. 11. 1,5	—	Derselbe.
16400	Mündung d. Welse, bei 5' 10" am Oderpegel b. Schwedt	5. 3. 1	Oder-Nivellement.

Die Welse empfängt mehrere kleine Zuflüsse; so auf der rechten Seite, bei der Glambecker Mühle ein Fließ, welches aus den im Grimnitzschen Forst belegenen zwei Seen Grumensin, dem kleinen und großen, kommt; an der südöstlichen Spitze des Wolletz Sees ein Fließ, welches in den Bruchniederungen bei Herzsprung, wo der Priester See liegt, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch der kleine Parstein hieß, entsteht und vor seinem Eintritt in den Wolletz die Hegermühle treibt; oberhalb Görlsdorf den Diwenitzgraben, der durch Kerkow gehend den Abfluß des Münde Sees bei Angermünde und der damit in Zusammenhang stehenden kleineren Seen Petsch, Stechlin und Moderow bildet und vielleicht mit dem großen Parstein See in Verbindung steht (II, 186), was eine unentwickelte Wasserscheide zwischen Finow und Welse nachweisen würde; bei Frauenhagen ein Fließ, welches sein Wasser auf der Ostseite des Münde Sees und vornehmlich am östlichen Abhange der Potter- oder Töpferberge bei Mürow sammelt; endlich oberhalb Verkehrt-Grünow den Landinschen Abzugsgraben, eine zu Ende des 18. oder zu Anfang des 19. Jahrhunderts künstlich angelegte Rinne zur Ableitung des Wassers aus dem Felchow See, der durch die Feldwasser vom Plateau von Felchow her gespeist wird, vornehmlich aber zur Ablassung des Haussees von Nieder-Landin, dessen Fläche seit jener Zeit ein raümiger Wiesenplan ist. Dieser Graben geht bei Schönermark vorbei.

Auf der Westseite der Welse liegen im Grimnitzschen Forst sehr viele, bald größere, bald kleinere Wasserbecken, wie u. a. der große und kleine Presenik, jener von 640, dieser von 232 Morgen Ausdehnung, sodann in der Greifenberger Kavelheide der Briesen- und der Gersdorfsche See u. s. w., die zwar sämmtlich auf der Ostseite der Haupt-Wasserscheide, also im Odergebiete belegen sind, von denen es aber ungewiß ist, ob sie, nachdem sie in früheren Zeiten, als sie noch höhern Wasserstand hatten, offenbar nach der Welse abgeflossen sind, noch gegenwärtig periodisch mit ihr in Zusammenhang stehen. Den ersten Zufluß von der linken Seite nimmt die Welse unterhalb der Zietenmühle an der Spitze des Welse-Bruchs auf; es ist die Sernitz (auf einigen Karten fälschlich Pernitz genannt), welche bei dem Vorwerke Friedrichsfelde entspringt und von Steinhöfel und Wilmersdorf herabkommt und

auf Greifenberg fließt, woselbst sie das Fließ Röchlinsör mit sich vereinigt. Bei der Passowschen Mühle nimmt die Welse den Mühlgraben auf, der bei Biensebrow ins Welse-Bruch tritt und den Abfluß der Feldwasser bildet, die in der Gegend von Fredersdorf, Zichow und Meichow einer- und in der Schmiedeberger Heide anderer Seits entstehen, von denen letztere die Obermühle von Polßen treiben und sich im Hintersee sammeln, von dem aus das Fließ über die Hintermühle ins Bruch geht. Auf der Ostseite von Prenzlow, nicht ganz 1 Meile von dieser Stadt entfernt, sammeln sich auf den Feldmarken von Grünow und Dreuse wilde Wasser, die sich unterhalb Gränz und Ziemkendorf zu einem Fließ vereinigt haben, welches als Ursprung der Randow anzusehen ist und unter dem Namen des Mühlenfließes, wegen der daselbst liegenden Wassermühle, zwischen Schmöllen und Wollin in das breite Bette eines ehemaligen Stroms tritt, welches unter dem Namen des Randow Bruchs bekannt ist. Dieses Bruch hat in seiner Gestaltung die Eigenthümlichkeit, daß sein Boden etwas nördlich von der Stelle, wo das Mühlenfließ denselben erreicht, da, wo das alte Flußbette zwischen Schmöllen und Gränz am schmalsten ist, eine Schwelle bildet, von der das Wasser nach zwei entgegengesetzten Seiten fließt, gegen Norden zur Uker und gegen Süden zur Welse. Der letztere oder südliche Wasserzug erreicht, bald unter dem Namen der Randow, bald unter dem des Land- oder Gränzgrabens, weil er die Provinzen Brandenburg und Pommern scheidet, die Welse unterhalb Passow und nimmt auf seinem Wege noch zwei andere Fließe des Ukermärkischen Plateaus auf; so unterhalb Wollin das Große Fließ von Falkenwalde her und unterhalb Lützlow den Mühlenbach, der den Abfluß bildet der bei Gramzow belegenen kleinen Seen und die zu diesem Orte gehörige Rothemühle treibt. Weiter unten bei der Beschreibung des Flußgebiets der Uker komm' ich noch ein Mal auf das Randow-Bruch zurück.

Das Flußgebiet der Welse gehöret sammt den Gegenden, die dasselbe vom Finow- und dem Oderthale einer- und dem Havelgebiet und dem Ukerthale anderer Seits trennen, dem südöstlichen Theile der Ukermark an. Betrachten wir einstweilen nur den auf dem rechten Ufer der Welse belegenen Abschnitt, so erkennt man in demselben die östliche Fortsetzung des Plateaus um den Werbellin- und den Grimnitzschen See, das sich in seiner größten Höhe bis an den Wolletz See und die von Neüstadt-Eberswalde nach Angermünde führende Eisen- und Steinbahn erstreckt. Das Thal des Ragöser Fließes bildet seine natürliche Gränze an der Ostseite. Auf diesem Plateau der Merica Werbellin des Mittelalters erheben sich mehrere Hügelgruppen und einzelne Bergkuppen, von denen der Hausberg bei Golze (1, 450) und der Wachholderberg die höchsten sind.

Der Wachholderberg liegt südlich vom Wolletz See in der Altkünkendorfer Heide in Mitten einer Gruppe kleiner Seen, unter 52° 59′ 47″,5 nördl. Breite und 11° 35′ 22″,8 östl. Länge von Paris, und erhebt sich, nach den trigonometrischen Messungen des Generalstabs, zu einer Höhe von 440′,2 über der Ostsee, d. i. beinah' 318′ über dem Wolletz See, der nur eine starke Viertelmeile von ihm entfernt ist. Der Wachholderberg ist 58′ höher als der oben genannte Golzer Hausberg, und, soviel man bis jetzt (1854) weiß, der höchste Punkt in der südlichen Hälfte der Ukermark, wenn nicht der ganzen Ukermark, weil man den Oesfeldschen Messungen von 1812 im nordnordwestlichen Strich dieser Provinz (1, 422) eine unbedingte Zuverlässigkeit nicht beizumessen im Stande ist.

Am östlichen Abhang dieses Plateaus liegen die Ortschaften Golze, Britz, Sandkrug[82], Chorinchen, Senftenhütte, eine neüe Anlage, die aus einer bis 1772 bestandenen Glas-

82) Eine Kolonie, früher Neüer Amtskrug, vom sandigen Boden der Umgebung aber Sandkrug genannt. Als der Krug auf dem Amte Chorin abbrannte, ließ ihn Friedrich der Große 1754 auf der

Digitized by Google

hütte hervorgegangen ist; ferner das Domainen-Vorwerk Buchholz und die Dörfer Groß und Klein Zieten, welche an einem See lagen, der abgelassen worden ist, und endlich Schmargendorf, ein Ort, der nicht wie die meisten Ortschaften dieses Namens ursprünglich St. Mariendorf, sondern, wie Urkunden des 14. Jahrhunderts erweisen, Markgrafendorf geheißen hat. Die Höhen-Verhältnisse des Plateau-Fußes auf dieser Seite ergeben sich aus nachstehendem —

Durchschnitt der Steinbahn von Neüstadt-Eberswalde nach Angermünde.

	Nivellement von Dieme, 1822.	Über der Ostsee.
0	Finow-Kanal-Brücke bei Neüstadt-Eberswalde	46′. 3″,54
90°	Erster Absatz des Plateaurandes	63. 1,5
170	Wasserspiegel eines zur Finow gehenden Grabens	52. 3,5
520	Zweiter Absatz des Plateaurandes	124. 3,5
930	Wasserspiegel eines zum Gr. Porätz See fließenden Grabens	99. 1,5
1090	Plateauscheitel über der Schleifmühle	126. 1,5
1476	Übergang über das Ragöser Fließ, Wasserspiegel	64. 5,6
1870	Am Sandkrug	112. 5,5
2030	Scheitel der Steinbahn über Chorin	178. 3,5
	Terrainhöhe daselbst	192. 3,5
2140	Steinbahn dem Amte Chorin gegenüber	146. 3,5
	Chorin, in der Ruine der Kirche (Berghaus, 2 Beob. 1831)	152. 5
2310	Wasserspiegel des Choriner Sees	125. 1,6
	Choriner Berg südlich des Sees (Mädler, 1 Beob. 1832)	271. 10
	Südlicher Saffenberg daselbst (Derselbe)	277. 0
3920	Serwst, Nordostende des Dorfs	181. 3,5
4550	Terrainscheitel zwischen dem Serwster See und dem Rosiene Fenn	189. 9,5
4700	Wasserspiegel des Rosiene Fenns	160. 6,5
4920	Scheitel der Steinbahn über demselben	210. 9
	Terrainhöhe daselbst	215. 3
5552	Wasserspiegel eines Grabens	150. 3
5940	Terrainscheitel nordöstlich über Schmargendorf	186. 3
6510	Angermünde, das Berliner Thor	166. 3,5
6545	— niedrigster Punkt in der Hauptstraße der Stadt	160. 6
6635	— höchster Punkt derselben	166. 3,5
	— Straße beim Posthause (Berghaus, 4 Beob. 28. Mai 1830)	168. 1
	— die Marienkirche (Mädler, 3 Beob. 27. Juli 1830)	168 6
6679	— Schwedter Thor	162. 10
	Bahnhof bei Angermünde (Eisenbahn-Nivellement)	157. 7,2
	Wasserspiegel des Münde Sees (Mädler, 1 Beob. 1832)	154. 11,5

Nach einer andern Abwägung von Dieme, die sich an den Nullpunkt des Oderpegels bei Schwedt anschließt, ist die Höhe des Schwedter Thors zu Angermünde nur 144′ 11″ (I, 112), was von der in der Tabelle gegebenen Bestimmung 18′ abweicht. Mit Rücksicht auf die Niveau-Verschiedenheiten der Örtlichkeiten stimmt aber letztere mit dem Ergebniß des Eisenbahn-Nivellements und mit dem der Barometer-Beobachtungen sehr nahe überein, daher ihr vor jener der Vorzug einzuräumen sein dürfte.

Der eigentliche Ostfuß des Plateaus fällt aber in den Wasserzug des Ragöser Fließes und der damit zusammenhangenden Seen (II, 186). Die Senkung dieses Wasserzuges zeigt die nachstehende vollständige —

Abwägung des Nettelgrabens oder Ragöser Fließes.

Von Wöhner, 1803.	Über der Ostsee. Boden ꝛc.	Wasserspiegel.
Wasserspiegel des Serwster Sees	—	167′. 5″. 6‴,5
Graben zur Verbindung dieses Sees mit dem Parstein, am Übergang der Neüstadt-Angermünder Straße	—	150. 6. 6
Das Rosiene Fenn (mit besonderm Abfluß zum Parstein)	—	160 6. 6

jetzigen Stelle wieder aufbauen und einem alten Krieger in Erbpacht übergeben. Daran schlossen sich in der Folge mehrere andere Wohnhaüser für alte Soldaten, zu denen der Forstfiskus den Grund und Boden auf Erbpacht hergab. Jetzt umfaßt die Kolonie 96 Morg. 81 Qu.-Ruthen.

Digitized by Google

Nettelgraben oder Ragöser Fließ.

		Über der Ostsee. Boden rc.	Wasserspiegel.
0	Parstein See	—	136′. 0″. 2‴,5
141°	Einmündung des Nettelgrabens in die Lanke	—	135. 10. 5.4
251	Desgleichen in den Weißen See	—	135. 9. 6,9
490	Ausfluß des Nettelgrabens aus dem Weißen See	—	135. 9. 4,4
770	Brücke im Wege nach Brodewin.	—	134. 11. 10,4
1271	Überreste einer alten Arche	—	133. 1. 0,4
1420	Brücke auf der Straße von Neüstadt nach Angermünde	—	131. 6. 11,4
1548	Übergang des Weges von Senftenhütte	—	129. 9. 0,8
1778	Desgleichen von Chorinchen	—	126. 8. 1,4
1878	Einmündung des Grabens in den Choriner See	—	125. 1. 6,8
2019	Linkes Ufer dieses Sees	131.′ 2″. 1‴	—
2035	Arche und Anfang eines Geschiebe-Bettes	129. 6. 11	125. 0. 2
2067	Terrainscheitel über der Arche	156. 0. 5	—
2117	Abwärts von diesem der Nettelgraben	—	111. 3. 5
2166	Ende des Geschiebe-Bettes	—	98. 3. 5
2189	Terrainhöhe	106. 9. 0	—
2453	Brücke auf dem Wege nach Chorinchen	88. 10. 5	72. 8. 6
2598	Hopfengarten See	—	70. 3. 11
2813	Weg von Britz nach dem Amte Chorin	—	69. 5. 0
2940	Brücke in der alten Neüstädter Straße	71. 3. 5	—
2998	Ragöser Mühle, Fachbaum und Oberwasser	66. 0. 5	66. 2. 5
	Unterwasser	—	65. 1. 8
3062	Übergang der Neüstadt-Angermünder Steinbahn	—	64. 5. 6
4098	Mündung des Ragöser Fließes im Unterwasser der Ragöser Schleüse (Niv. des Finow-Kanals)	—	22. 6. 3,5

Das vorstehende Nivellement giebt einen lehrreichen Aufschluß über die Bodengestaltung des Ukermärkischen Plateaus. Man sieht, daß sein südlicher Abfall unterhalb des Chorinschen Sees beginnt; daß dieser Abfall plötzlich ist und eine Neigung hat, die auf der kurzen Strecke von 563° bis zum Hopfengarten See 54′ 8″ beträgt, was auf 100 laufende Ruthen das in den Thälern der Mark sehr ungewöhnlich große Gefälle von 9′ 7″ ausmacht; und daß der Nettelgraben innerhalb dieser Strecke 130° weit in einem Bette kaskadenartig daherstürzt, welches voll von Geschieben und Geröllen liegt, durch deren Vorkommen in ungeheüern Lagern das Plateau der südlichen Ukermark so ausgezeichnet ist (I, 192, 193). Niederfinow lehnt sich an Berge, auf denen ehedem Weinbau betrieben wurde. Die Höhefeldmark des Ortes liegt ungefähr 70′ bis 80′ über der Niederung und bildet oben eine gerade Fläche mit wenig Schluchten nach der Niederung zu.

Ebenso jäh wie gegen das Finow-Thal ist der Absturz des Plateaus zur Oder und ihrer Niederung bei Liepe. Hier senkt es sich in einer tiefen, torfreichen Einsenkung auf der kurzen Entfernung von etwas mehr als ½ Meile dennoch um 163′, wie das folgende Nivellement deütlich macht.

Abwägung des Lieper Forstes vom Plaage Fenn bis zum Lieper See.

Von Hoffmann, 1822, 1824.

		Über der Ostsee Boden rc.	Wasserspiegel.
0	Niveau des Plaage Fenns	—	161′. 2″. 6‴
60°	Scheideck zwischen diesem und dem Kranich Bruch	174′. 2″. 6‴	—
130	Nördlicher Rand des Kranich Bruchs	162 11. 5	—
229	Südlicher Rand desselben	161. 2. 6	157. 9. 2
260	Kranich Bruchs Brücke, Belag und Hauptabzugsgraben	167. 8. 6	155. 9. 10
349	Einfluß in den Abzugsgraben der großen Posse	—	149. 8. 6
	Durchschnittliche Höhe der Posse an diesem Einfluß	154. 11. 6	—
	Scheideck zwischen der großen und kleinen Posse	172. 5. 4	—
	Oberfläche der kleinen Posse, 27° von der großen	163. 4. 6	—
459	Scheideck zwischen der großen Posse u. dem großen Rohrbruch	166. 11. 6	—
537	Das große Rohrbruch	—	146. 8. 3

Digitized by Google

	Abwägung des Lieper Forstes.	Über der Ostsee. Boden ꝛc.	Über der Ostsee. Wasserspiegel.
593*	Scheideck des großen und des kleinen Rohrbruchs . .	153'. 0''. 6'''	—
623	Das kleine Rohrbruch	—	136'. 1''. 8'''
813	Torfweg von der Gräberei nach der Ablage, Brückenbelag .	80. 0. 6	—
863	Straße von Liepe nach Neüstadt-Eberswalde . . .	56. 3. 6	—
956	Der Floß-Kanal am Gränzhause	—	11. 6. 0
1095	Lieper See, mittlerer Wasserstand	—	11. 5. 6,5

Auf der noch nicht eine volle Viertelmeile langen Strecke von der Scheideck des großen und kleinen Rohrbruchs bis zum Oderthal am Gränzhause bei Liepe hat das Plateau einen Absturz von 155' Höhe, was eine relative Senkung von 31' auf 100 laufende Ruthen ist. Von zahlreichen, tief eindringenden Schluchten ist der Plateaurand zerschnitten auf seiner Erstreckung gegen Osten nach dem Städtchen Oderberg, das selbst zum Theil in einer dieser Schluchten liegt, und wo die beträchtlichen Höhen des Pimpenellen- und des Schloßberges und ihrer Nachbarn unmittelbar gegen den Wasserpaß des Oderberger Sees und der Oder-Niederung überhaupt steil hinabstürzen. Der höchste Gipfel ist hier 380' über der Ostsee (I, 138), ein anderer Gipfel des Thalrandes, der hinter Liepe liegt, und die Heidenstadt genannt wird, hat aber eine Höhe von 155',6 (Klöden, 1 Barometer-Beobachtung); der Grimberg dagegen, nordöstlich von Liepe gelegen, steigt wieder bis 327',14 über die Ostsee empor (Mädler, 1 Beob. 1832). Auch bei Liepe und bei Oderberg wurde sonst ein nicht unbedeütender Weinbau betrieben; Oderberg mußte in Gemeinschaft mit Briesenthal jährlich 20 Tonnen blanken und 20 Tonnen rothen Wein dem Joachimsthalschen Gymnasium für die Lehrer und Schüler liefern, was vormals von der Kurfürstlichen Kellerei geschehen war. Der harte Winter von 1740 zerstörte aber diese Weinberge.

Von Oderberg gegen Hohensaaten und Lunow verändert sich der Steilabfall des Plateaus in einen ganz mäligen Hang, auf dem sich die Breite Lege, ein Forstrevier von beträchtlichem Umfange, ausdehnt. Jenseits Lunow aber tritt der Plateaurand wiederum unmittelbar an die Oder und bildet das romantische, von Steilschluchten in großer Menge zerschnittene Ufer von Stolzenhagen, Stolpe, Stützkow und Criewen, wo sich auf der Nordseite des zuletzt genannten Orts die von Angermünde nach Schwedt ziehende Steinbahn von Flemsdorf her zwar bedeütend, aber mälig ins Oderthal senkt (I, 112); und dieser mälige Abhang setzt sich längs der Stadt Schwedt nach Vierraden fort, wo er das Welsethal trifft, welches er aufwärts verfolgt durch den Heinersdorfer Forst bis in die Gegend des Vorwerks Stendel, um daselbst der großen Krümme des Welsethals bei Passow gegenüber wiederum etwas schärfer hervorzutreten. Von Passow nach Angermünde aufwärts sind längs des Welsethals die bedeütendsten Höhen: die Eichberge nördlich, und der Dreschberg westlich von Schönermark, der Windmühlenberg bei Frauenhagen und die Potter- oder Töpferberge bei Mürow (I, 122), welche als abgesonderte Masse von ihrem Gipfel eine weite Fernsicht beherrschen.

Bemerkenswerth ist es, daß auf der ganzen Strecke von der Mündung der Finow bis zu der der Welse, was ein Weg von mehr als siebentehalb Meilen ist, nicht ein einziges Wasser von längerm Lauf dem Ukermärkischen Plateau entquillt, um seine Fallthätigkeit in der Oder zu beschließen. Es sind nur Bäche von ganz kurzer Länge, die sich von Lunow abwärts in derselben entladen; aber es sind wasserreiche Rinnsale, davon ein jeder bei seinem starken Gefälle im Stande ist, mindestens Eine Mühle in Bewegung zu setzen.

Zur Vervollständigung dieser Bemerkungen über die Bodenbeschaffenheit im

Digitized by Google

Flußgebiet der Welse, soweit dasselbe dem rechten Flußufer angehört, dienen die nachstehenden —

Höhenbestimmungen im südöstlichen Abschnitt der Ukermark.

Nach Barometer-Messungen von Mädler.

	Über d. Ostsee.		
Waldhöhe im Liever Forst, an der SO.-Spitze des Parstein Sees .	384',17	2 Beob.	1830.
Waldgipfel beim Schulamte Neüendorf	282,47	1 „	—
Gelmersdorf, das Schulhaus	131,53	1 „	1832.
Neü-Künkendorf, desgleichen	216,09	5 „	1830—32.
Der Hausee daselbst	199,42	1 „	1830.
Der Gottesberg daselbst, nördlicher Gipfel . . .	283,78	1 „	1832.
Südlicher Gipfel dieses Berges	354,98	4 „	1830—32.
Stolper Berg	215,67	2 „	1832.
Stolpe, im Wirthshause, auf gleicher Erde	39,72	2 „	—
Berggipfel bei der Galowschen Mühle	187,42	1 „	—
Berg bei Galow, in der Richtung auf Stützkow	212,88	1 „	—
Terrainscheitel auf der Westseite 380° von Flemsdorf, von Schwedt her 227′ 6″, von Angermünde 255′ 5″; Mittel	241,46	Dieme, Niv. 1822-23.	

Auf der zu Neü-Künkendorf — im Jahre 1375 Neü-Kunekendorf — gehörigen Feldmark des zur Angermünder Kämmerei gehörigen, von ihr vererbpachteten Rittervorwerks erhebt sich im freien Felde ein für die Ukermark nicht unwichtiger Berg von so beträchtlicher Höhe, daß er die ganze Umgegend beherrscht und bei hellem Wetter eine Aussicht von 6 Meilen gewährt. Sein alter Name war Gathenberg und jetzt wird er allgemein Gottesberg genannt, weil ehemals und noch bis zum Schluß des ersten Viertels vom laufenden Jahrhundert das Kirchen- oder Gottesland (Gathenland) auf und neben demselben lag. Die Volkssage will, daß sich ehedem die Mineralien in diesem Berge entzündet, und derselbe Feüer gespieen habe, woran ferner das geologische Curiosum geknüpft wird, daß man auf der höchsten Spitze noch heüt zu Tage eine Art Becken (Krater) wahrnimmt und in der Nähe eine Menge leichter poröser Steinchen vorfindet, die, so meint man kecker Weise, auf ein vulkanisches Produkt schließen lassen!! Auch hat sich das Gedächtniß an zwei Erderschütterungen erhalten, von denen die eine im Nov. 1736 zu Stendal oder Stendel, die andere am 22. Januar zu Mürow und Bertikow wahrgenommen sein sollen[83]), mithin an Orten, die im Schütterkreise des erloschenen Vulkans liegen würden!! Haben diese fabelhaften Nachrichten Interesse genug, um einen Geologen zur nähern Untersuchung des Gottesbergs zu reizen? Wol nicht, denn wir haben es hier offenbar mit einem sogenannten Burgwall zu thun, dessen massive Gebaüde durch Feüer sehr heftiger Art zerstört wurden, wodurch die porösen Stein-Überreste, die daselbst gefunden werden, sich erklären. Auf dem Felde des Ritterguts Kerkow, nördlich von der Stadt Angermünde, sieht man einen wahrscheinlich durch Menschenhand aufgetragenen Hügel von 20′ Höhe mitten auf einem andern natürlichen Hügel, der in der Vorzeit einen ganz besondern Zweck gehabt zu haben scheint, da auf drei benachbarten Gütern gleiche Hügel sich befinden, alle vier mit einem Wege von Osten her nach dem Gipfel hinauf. Alle werden die Galgenberge genannt. Nachgrabungen haben bis jetzt kein Resultat gegeben. Vermuthlich sind einige der sogenannten Grabhügel gemeint, deren in der Mark an vielen und sehr verschiedenen Orten angetroffen werden.

2. Das Flußgebiet der Uker.

Die Uker ist der einzige Fluß unserer Provinz, der nicht den großen Stromgebieten der Elbe und Oder angehört, sondern unmittelbar dem Meere zufließt durch

83) Bekmann, histor. Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg, I, 506.

den Strandsee des Kleinen Haffs. Die obere Hälfte ihres Laufs legt sie in der Mark Brandenburg, die untere in Pommern zurück.

Südwestlich von Fredenwalde liegt bei Alt- und Neü-Temmen im bergigen Waldrevier der Fredenwaldeschen, Temmenschen und Ringenwaldeschen Forsten eine Gruppe kleiner Seen, die durch kurze Fließe alle untereinander in Zusammenhang stehen. Diese Seen sind der Reihe nach: Der Poweske, der Groß- und Klein-Krinert und der Düstersee, in den sich der Klaresee und der Schmale Temmen ergießt. Aus dem Düstersee, an dessen Nordufer Alt-Temmen liegt, geht ein Fließ nach dem Mühlsee, mit dem der Salweien See auf der linken Seite in Verbindung steht. Vom Mühlsee laüft das Fließ auf die Fredenwaldesche oder Temmensche Mühle, dann durch das kleine Wasserbecken auf die Schneidemühle, unterhalb deren es den Abfluß des Gehlandsees von der rechten Seite empfängt, und darauf durch den Steglitzer Mühlenteich in die Große Lanke, d. i. die südlich, stromartige Bucht des Ober-Ukersees. Dieses Fließ führt nicht einen eigenen Namen, sondern wird nur die Bache, mit dem Zunamen der Fredenwaldeschen, genannt. Es ist 4250° lang.

Ein anderes Fließ, das unter dem Namen des Stiergrabens bekannt ist, entsteht als Abfluß des Stiersees, der auf Gerswaldeschem Gebiet am östlichen Rande der dahin gehörigen Heide liegt, geht auf die Gerswaldesche Mühle, wo es den Abfluß des Gerswaldeschen Haussees aufnimmt, darauf nach der Kaakstedter Mühle und sodann bei Suckow, wo es den Abfluß des dortigen Haussees empfangen hat, in die Kleine Lanke, einen andern Busen des Ober-Ukersees, der westlich von der Großen Lanke einschneidet, aber von geringerer Ausdehnung als diese ist.

Der Ober-Ukersee, oder gemeiniglich die Ober-Uker genannt, erstreckt sich von Süden nach Norden, von der Großen Lanke bei Suckow bis zu der Lanke oder Bucht bei Seehausen, in einer Länge von 2120°. Seine Breite, die sich in seiner ganzen Breite ziemlich gleich bleibt, beträgt bei Warnitz 330°. In der Seehausener Lanke nimmt die Ober-Uker von der rechten Seite ein Fließ auf, welches von Güstow aus vielen kleinen Seen und Tümpeln kommt, durch den Blankensee bei Blankenburg geht, die Brandmühle treibt und durch den Krummensee in die genannte Lanke fällt. Westlich von dieser bildet der Ober-Ukersee an seinem nördlichen Ufer eine andere Lanke oder Bucht, und in dieser Bucht ist es, wo er sein Wasser vermittelst eines 370° langen und schon ziemlich breiten Fließes, der Strom genannt, in das tiefere Niveau des Mellen- oder Möllensees entladet, eines Wasserbehälters von eirunder Gestalt, 700° lang und 300° breit. In diesen See ergießt sich von der linken Seite der Abfluß des Potzlowsees, der mit dem, oberhalb Bergitz neben der Ober-Uker belegenen Writzensee in Zusammenhang steht; sodann aber auch der Potzlowsche Mühlgraben, der vom Sternhagenschen oder Großen-See, zwischen Hindenburg und Sternhagen, welcher 779 Morgen groß ist, so wie vom Plötzen- und dem Mariensee bei Pinnow gespeist wird. Ein 140° langer Strom verbindet den Möllensee mit dem Unter-Ukersee, der von Süden nach Norden 1925° lang und im Durchschnitt 500° breit ist. Unmittelbar an seinem Ufer liegen auf der Westseite die Dörfer Zolchow und Röpersdorf und am nördlichen Rande Prenzlow, die Hauptstadt der Ukermark. Rechnet man die Längen der einzelnen Abtheilungen der Uker-Seen zusammen, so findet sich, daß diese Länge vom Hintergrunde der Großen Lanke bei Suckow bis zur Stadt Prenzlow, mit Einschluß der beiden Verbindungsströme, 5260° oder 2,63 Meilen beträgt. Die Tiefe dieser Gewässer wird in der Unter-Uker bei Zolchow, an einer Stelle, welche die Sieben Biesen (d. i. Rohr) heißt, und wo sie am tiefsten sein sollen, auf 13 Faden geschätzt[84]); das sind, den Faden zu 6' gerechnet, 78', wonach der Boden des Ukersees an der gedachten Stelle ungefähr 33'½ unter

84) Bekmann, a. a. O. I, 1114. Borgstede, a. a. O. 180.

Digitized by Google

dem Wasserspiegel der Ostsee liegen würde. Wie in fast allen Seen der Mark, so wächst auch in den Uckerseen längs ihrer Ufer eine große Menge Rohr (Arundo phragmites), ganz besonders um den mittlern oder Mellensee. Die Unter- oder Nieder-Ucker gehört der Kämmerei von Prenzlow, früher auch die Hälfte des Mellen; die Ober-Ucker dagegen bis an den Burgwall dem Rittergute Suckow; der übrige Theil ist Königlich und steht unter dem Domainenamte Gramzow. Der eben genannte Burgwall ist ein kleines Eiland mitten im südlichen Theile der Ober-Ucker, dem Dorfe Bergitz gegenüber, von 118° im Umfange, 55° in der Länge und 20° in der Breite. Daß auf demselben ein Schloß gestanden, verriethen nicht allein die Überbleibsel von einer durch einen Thurm gedeckten Brücke, welche man auf der Bergitzer Seite noch im vorigen Jahrhundert wahrnahm, sondern auch die Merkmale von einer Burg, „welche, so sagt der Berichterstatter, scheint in Feüer aufgegangen zu sein, weil die allda befindlichen Mauersteine aussehen, als wären sie geschmolzen, haben auch dieses besondere an sich, daß sie im Wasser schwimmen, welches denn eine Anzeige ist, daß sie durch den Brand sehr porös müssen gemacht worden sein“[85])

Der Abfluß der Unter-Ucker bei und in der Stadt Prenzlow erfolgt in drei Armen, die sich unterhalb der Stadt vereinigen zu einem einzigen Rinnsal. Dieser Abfluß nun heißt —

Der Uckerstrom, welcher 1400° von der Stadt gabelförmig abermals in einen See fällt, der nach dem an seinem östlichen Ufer belegenen Dorfe der Blindower heißt, ortsüblich aber auch Uckersee genannt wird. Er erstreckt sich in der allgemeinen Richtungslinie des Uckerthals von S. nach N., die jedoch von hierab eine etwas östliche Ablenkung hat, 700° weit, bei einer halb so großen Breite. An der nordöstlichen Ecke des Blindower Sees tritt aus demselben der Uckerstrom heraus, der auf seinem 5000° langen Lauf bis zum Überschreiten der Pommerschen Gränze, ¼ Meile vor der Stadt Pasewalk, in einem 500° breiten Thale so fließt, daß sein ursprüglich vielfach gekrümmtes Bette an sehr vielen Stellen gerade gestochen worden ist. Das Thal ist eine sehr schöne Wiesenau, die jedoch der Überschwemmung ausgesetzt und von Nieden abwärts bruchartig ist. Übergänge über den Uckerstrom giebt es auf ukermärkischem Boden außer bei Prenzlow nur zwei, nämlich erstens in der Malchower Furth zwischen Bandelow auf dem linken und Malchow auf dem rechten Ufer, und woselbst troß des Namens eine Brücke hinüberführt, und zweitens zwischen Stechlin links und Nieden rechts. Mühlwerke sind auf dem Uckerstrom unterhalb Prenzlow, wo er mehre Mühlen treibt, nicht vorhanden.

Der Lauf der Ucker ist in der Ukermark 16610° oder 8,305 Meilen lang. Innerhalb der Provinz Pommern hat sie bis zu ihrem Einfluß ins Haff bei der Stadt Ukermünde noch 5,355 Meilen zurückzulegen, so daß die ganze Länge ihres Laufs 13⅔ Meilen beträgt.

Der Uckerstrom ist vor Zeiten schiffbar gewesen, so sagt schon Bekmann, der vor 100 Jahren schrieb[86]), und Borgstede fügt hinzu, daß „diese Schiffbarkeit nicht wenig zu einem blühenden Handel der Stadt Prenzlow beigetragen habe, welche überdem die Zollfreiheit im Sunde behauptet. Noch jetzt (1785) ist die Ucker von ihrer Mündung bis Pasewalk für große Schiffsgefäße schiffbar, von da bis Prenzlow aber kann sie nur mit kleinen Fischerkähnen befahren, und könnte auch auf diesem Laufe leicht völlig schiffbar gemacht werden, woran man jetzt (1785) von Neüem arbeitet.“ Borgstede äußerte weiter: „Die völlige Schiffbarmachung der Ucker und die Vereinigung derselben mit der Havel würde für das Gewerbe der Ukermark von außerordentlichem Nutzen sein.“ Es ist je zuweilen daran gedacht (I, 424, Note 53), wegen der Schwierigkeiten aber davon abgestanden worden. Bei den

85) Bekmann, a. a. O. I, 1116. — 86) Bekmann, a. a. O. I, 1070.

Digitized by Google

hierüber angestellten Versuchen hat man am rathsamsten gefunden, den Weg aus der Uker vor Prenzlow über Golmitz und Boitzenburg in die Lychenschen Gewässer zu eröffnen. Dergestalt würden die entlegensten Ortschaften der Ukermark nicht über 2 Meilen von einer Wasserstraße haben, welche den Transport des Getreides aus der Ukermark außerordentlich erleichtern würde. Ein anderer Vorschlag ist der gewesen, die Uker von Prenzlow bis ins Haff völlig schiffbar zu machen und von Prenzlow bis zu den Lychenschen Gewässern eine Steinbahn anzulegen, da dann der Landtransport nicht viel über eine Meile (soll heißen zwei Meilen) betragen würde, in welchem Falle diejenigen Seen, welche die Uker speisen sollen, zur Havel genommen werden könnten. Ein dritter Vorschlag ist dahin gegangen, die Uker durch den Grimnitz-See auf dem geradesten Wege, oder wenigstens durch die Sernitz (den Nebenfluß der Welse) mit dem Welletz-See und von da durch den Grimnitz-See mit dem Werbelliner und dem Finow-Kanal zu vereinigen. Eine sorgfältige Prüfung aller Umstände von Sachverständigen müßte, so schließt Borgstede, darthun, welcher Vorschlag den Zweck am sichersten und mit den wenigsten Kosten erreichen könnte. Soviel ist gewiß, daß die Schiffbarmachung der Uker sowol für die Ukermark, als auch für die Landes-Hauptstadt von außerordentlichem Nutzen sein würde. Man könnte alsdann von Berlin aus gerade ins Haff fahren[87]). Diese Vorschläge gehören der Zeit nach den letzten Regierungsjahren des großen Königs an, haben aber nach dessen Heimgange geruht, bis sie unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm III. in den ersten Jahren des laufenden Jahrhunderts wieder aufgenommen wurden, ihnen aber wegen des französischen Krieges von 1806—1807 und dessen Verwüstungen keine Folge gegeben werden konnte. Nach dem Frieden hat man die Schiffbarmachung der Uker und deren Verbindung mit der Havel fallen lassen und statt einer Wasserstraße ist die Ukermark durch eine große Menge von Steinbahnen wegsam geworden, welche die vorzüglichsten Ortschaften und die getreidereichsten Gegenden unter sich, wie mit den wichtigsten Absatzorten in Verbindung setzen.

Von der Uker ist ein vollständiges Nivellement nicht vorhanden. Man kennt nur die Höhe der beiden Ukerseen durch genaue Messungen; unsicherer sind die paar Bestimmungen, welche man vom Gefälle unterhalb Prenzlow hat, und nur eine Vermuthung ist es, wenn in der nachfolgenden, kleinen Tabelle die Höhe des Ursprungs der Ukergewässer nach Analogie der Höhe der benachbarten Templiner Gewässer geschätzt wird.

Nivellement der Uker.

	Über der Ostsee.	
Poweske See, Ursprung der Uker . .	230'. 0''. 0'''	Schätzung.
Ober-Uker-See	54. 0. 7,5	Baeyer, trig.
Mellen See	49. 7. 0	Schätzung.
Unter-Uker-See	44. 7. 1,7	Baeyer, trig.
Blindow See	38. 3. 1	Gerike, Niv.
Uker bei Pasewalk	15. 5. 0	Derselbe.

Die Nebenflüsse, welche der Ukerstrom nach seinem Ausfluß aus der Unter-Uker empfängt, sind auf der linken Seite: —

1) Die Prenzlowsche Mühlenbache (in der Mundart der Ukermark ist das Wort Bach weiblichen Geschlechts), oder auch blos der Strom genannt, wie denn überhaupt alle linken Zuflüsse der Uker gemeiniglich Strom genannt werden, sehr wahrscheinlich wegen der lebhaften Strömung, die eine Folge ihres ansehnlichen Gefälles ist. Der hier in Rede stehende Strom hat seinen Ursprung eine Meile jenseits Boitzenburg, innerhalb des ukermärkisch-mecklenburgischen Gränzwalls (I, 421), und zwar aus dem in Mecklenburg liegenden See Carwitz (I, 421) bei der sogenannten

87) Borgstede, a. a. O. 180, 181.

Digitized by Google

Eisernenpforte, geht am Vorwerke Funkenhagen vorbei, woselbst er eine Mühle treibt, sogleich in den Mellen- und darauf in den Krewitzsee, fällt aus diesem, nachdem er den Abfluß einiger in der Zerwelliner Heide belegenen kleinen Seen, wie des Steinsees und des Petznik, von der linken Seite aufgenommen hat, in die Boitzenburger Seen, und zwar zunächst in den Schumellen, der eine östliche Verlängerung des Haussees ist, und darauf durch den Küchensee auf die Boitzenburger Mühle, von dieser durch den Thiergarten auf die Rummelfortsche Mühle und bei Kröchelndorf und Golmitz vorbei nach der dortigen und der Mühle Thiesort und endlich nach Prenzlow, woselbst er auch Mühlen treibt und in der Neüstadt in den Ukerstrom fällt, gleich unterhalb dessen Austritts aus dem See. Dieser Wasserzug ist einer von denen, welche zur Schifffahrts-Verbindung der Uker mit der Havel in Vorschlag gebracht worden sind. Daß eine Verbindung zwischen den entgegengesetzten Fluß- und Meergebieten besteht, ist schon an einer andern Stelle nachgewiesen worden (I, 424, 426). Die Länge des Wasserzuges vom Carwitz-See bis Prenzlow beträgt ungefähr 4 Meilen. Sein Gefälle ist bedeütend, wie aus dem nachstehenden Nivellement hervorgeht:

	Über der Ostsee.	
Carwitz See (I, 422)	290. 0''	Schätzung.
Scheideck zwischen Lychen und Boitzenburg (I, 426) . . .	232. 0	
Boitzenburger Haus- und Küchensee in der Waage (I, 426) . .	216. 0	Berike, Niv. (I, 424, Note 53).
Mühlenteich unterhalb Boitzenburg	201. 8,4	
Rummelfortsche Mühle	197 6	
Golmitzer Mühle	101. 9	
Thiesort Mühle	78. 0	
Mündung in die Uker bei Prenzlow	44. 6	Schätzung.

2) Der Quillo. In dem ukermärkisch-mecklenburgischen Höhenwall (I, 421) liegt bei dem Vorwerk Warbende unmittelbar an der Landesgränze eine Reihe kleiner Wasserdümpel, die in den großen Parmen-See abfließen. Diesem langgestreckten Becken von mehr als 750° westöstlicher Ausdehnung und 150° Breite entströmt der Quillo, ein Bach, der in östlichem Laufe die Kicker oder Parmener Mühle treibt, bei Raakow vorüber auf die Schneidemühle und nach Schapow fließt, hier nach SO. geht, um auf die Dochowmühle zu gelangen, die zu Schönermark gehört, und woselbst noch zu Anfang des laufenden Jahrhunderts ein Vorwerk bestand. Hier macht der Quillo eine Wendung nach NO., geht durch Falkenhagen nach Dedelow, treibt in jenem Dorfe eine, und in diesem zwei Mühlen, macht darauf einen rechten Winkel, indem er südlich auf die Mühle bei Klinkow fällt, jenseits deren er die Feldmark Güstow berührt und gleich darauf in das Ukerthal tritt, innerhalb dessen er sich in den Blindowschen See ergießt, wohin vor langer Zeit zwischen Güstow und Prenzlow durch das Neustädtische Feld beim Kibitzkrug vorbei ein Kanal gezogen worden ist. Die Länge des Quillo-Laufs beträgt 4,4 Meilen. Der Parmen See scheint 311',1 über der Ostsee zu stehen (I, 421), die Höhe des Blindower See ist aber 38',25, daher beträgt das Gefälle dieses Bachs 272',85. Vor der Schneidemühle nimmt der Quillo von der rechten Seite den Abfluß des Arendsees auf, der 284' hoch über der Ostsee liegt und an dessen Ufer ein Rittergut gleiches Namens steht[88]).

3) Die Steinfurther Bache entsteht auf den Feldmarken von Jagow und Zernikow aus den daselbst sich sammelnden Feldwassern, geht durch einige kleine Dümpel, die allesammt den Namen des Düvels oder Teüfels führen, sodann in südöstlichem Laufe nach Schönwerder, woselbst sie in das Ukerthal gelangt und bald darauf unterhalb des Blindowschen Sees in den Ukerstrom sich ergießt. Die Länge ihres Laufs beträgt etwa 1½ Meile.

88) Bergstede, a. a. O. p. 165, giebt einen ganz irrigen Begriff vom Lauf des Quillo.

Digitized by Google

4) Der Köntop. So heißt in der Mundart des ukermärkischen Landmanns ein Wasserlauf, dessen Ursprung gleichfalls in den ukermärkisch-mecklenburgischen Gränzwall zu setzen ist. In der hochdeütschen Schriftsprache hat man ihn Königstopf genannt, ob als Übersetzung des plattdeütschen Ausdrucks, scheint zweifelhaft zu sein, wenn auch die erste Silbe Kön dafür zu sprechen scheint, wogegen das plattdeütsche Top bekanntlich Spitze bedeütet, Topf aber im Plattdeütschen Pott heißt. Muthmaßlich ist der Name Köntop eine slawische Überlieferung, zusammengezogen aus zwei Wörtern, nämlich Kunscha und Top. „Kunscha" ist im Russischen der Name einer eigenen Art Lachsforelle, und „Top" bedeütet Moor, Morast. Nun aber ist es Thatsache, daß in dem hier in Rede stehenden Bache noch heüt' zu Tage Forellen vorkommen, und daß der Ursprung des Bachs in einer Bruchgegend liegt. Wir haben nämlich diesen Ursprung bei der Stadt Fürstenwerder zu suchen. Da erstreckt sich längs der Landesgränze der werderreiche Großesee, welcher vermittelst eines kurzen Grabens mit dem Dammsee zusammenhängt. Jener ist 1000° und dieser beinah' 900° lang. An den Dammsee schließt sich nordwärts eine Bruchniederung, das Jagdbruch genannt, an, und diese ist es, durch welche der Abfluß des Dammsees in einem zum Theil gerade geleiteten Bette unter dem Namen Köntop nach dem langgestreckten Haussee von Wolfshagen geht, der gleichfalls von Norden her einen Zufluß empfängt. Unmittelbar bei Wolfshagen tritt der Köntop aus dem Haussee an dessen Ostufer heraus, und fließt nach Morgen über Lemmersdorf, woselbst zwei Mühlen, Hetzdorf, das Vorwerk Dolgen und die Dolgenmühle, Kutzerow, Taschenberg mit einer Mühle, Jagow, die Schindelmühle, welche im Munde des Volks Schillermühle heißt, und Trebenow nach der Ucker, die er dem Dorfe Nieden gegenüber erreicht. Bei Trebenow macht der Köntop, der auch einfach die Bäcke (Becke), d. h. die Bache heißt, in einem sehr engen Thale sehr viele Krümmungen, weshalb er auf dieser Strecke vor dem Eintritt ins Uckerthal vom Landvolke „de scheewe Möne", d. h. die schiefe Mutter genannt wird. Die Länge des Laufs dieses Wasserzuges ermittelt sich auf 4¾ Meilen, wenn man die südliche Spitze des Großesees zum Anfangspunkt nimmt. Beträgt die Höhe der Kirche zu Fürstenwerder 488' über der Ostsee (I, 422), so wird man die des Wasserspiegels des Großesees zu 390', die Höhe der Mündung des Köntop aber zu 27' annehmen können, woraus sich sein Gefälle zu 263' ergiebt.

5) Die Straßburger Bache. Der Mündung des Köntop dicht benachbart ist die eines andern Bachs, den ich den Straßburger nenne, weil er in der Nähe dieser nördlichsten Stadt der Provinz Brandenburg entsteht. Er kommt aus dem Lauenhagener See, treibt bald darauf die nach Straßburg gehörige Walkmühle, geht an der Nordseite der Stadt vorüber durch den südöstlich gelegenen Stadtsee, fällt auf eine Schneide- und auf die Ravensmühle, welche nach Groß Luckow gehört, fließt nach Wilsikow und Werbelow, an jedem dieser Orte eine oberschlächtige Mühle in Bewegung setzend, und fällt unterhalb Rechlin, woselbst auch eine Mühle ist, in die Ucker. Der Straßburger Bach hat einen Lauf von 3½ Meilen zurückzulegen.

Die Zuflüsse des Unter-Ucker-Sees und des Uckerstroms auf der rechten Seite sind, soweit ihr Einfluß dem Boden der Ukermark angehört, unbedeütend. Der beträchtlichste noch ist —

6) Der Dauergraben, welcher ungefähr ⅛ Meile unterhalb des Blindowschen Sees zur Ucker gelangt und die Feldwasser der hoch gelegenen Feldmarken Baumgarten, Schenkenberg, Kleptow, Klockow, Schönefeld und Tornow, sowie das Wasser der daselbst belegenen zahlreichen kleinen Seen und Dümpel, unter denen der Baumgartensche See mit 200 Morgen Ausdehnung der größte ist, abführt. Im nördlichsten Strich des Plateaus entsteht —

Digitized by Google

7) Die Papenbäcke zwischen Bröllin und Wetzenow, geht aber sogleich nach Pommern über und fällt, nachdem sie die Papenbäcksche Mühle getrieben hat, eine kleine Meile unterhalb Pasewalk in die Ucker. Von anderer, und zwar größerer Bedeutung in der Bodengestaltung ist —

8) Die Randow, von deren oberseitigem Ursprung und Abfluß zur Welse bereits oben die Rede war (S. 242). Die Randow scheidet auf ihrem nördlichen Wasserzuge zur Ucker bis zu den Feldmarken Nossow auf dem linken, und Gorkow auf dem rechten Ufer die Ukermark von der Provinz Pommern. Auf dieser Strecke liegt am rechten Ufer das Amt Löcknitz mit den Dorfschaften Plöwen und Bismark, die bis zum Jahre 1816 zur Ukermark gehörten, von da an aber dem Regierungs-Bezirk Stettin beigelegt worden sind. Von jener Feldmarksgränze, welche mit der Feldmark Coblenz zusammenstößt, fließt die Randow durch Pommern allein, wo sie sich bei Egesin oder Erin, 1 Meile oberhalb Ukermünde, mit der Ucker vereinigt. In diesem Rinnsal der Randow sammelt sich alles Wasser, welches vom Plateau der nordöstlichen Ukermark in verschiedenen Betten herabfließt. So der Abfluß des Schmöllener Sees, der über Schwaneberg, wo er einen rechten Winkel macht, den nördlichen Abhang der oben (S. 242) erwähnten Schwelle trifft, dann das Brüssower Wasser, welches auf dem hohen Tafellande von Cremzow, wo ein See von 100 Morgen Ausdehnung, und von Carmzow, woselbst ebenfalls mehrere Seen sind, entsteht und über Brüssow, wo auch viele Seen liegen, und Woddow bei Bagemühl die Randow erreicht, nachdem es von Wallmow ec. her noch einen Zufluß aufgenommen hat. Ferner bei dem Dorfe Menkin, auf dessen Feldmark eine Quelle ist, der Bullerspring genannt, weil sie dann und wann mit Getöse aus der Erde bringt. Ihr Abfluß treibt alsdann eine Mühle, 1000 Schritt vom Orte, und geht darauf durch den 100 Morgen großen Menkinschen See in die Randow. Der Plateau-Abfall gegen das Randowbruch ist überhaupt sehr quellenreich. So sprudelt weiter nördlich bei Berkholz am sogenannten Kiesberg wiederum ein Wasser hervor, welches sofort eine Mühle bewegt und bei Löcknitz in die Randow geht. Im Innern des Tafellandes entsteht nördlich von der Stadt Brüssow im Caselower Forst ein Wasserzug, der die Heidemühle und in Nossow die dortige Dorfmühle treibt und unterhalb des Dorfs alsbald die pommersche Gränze überschreitet, um sich gleich jenseits derselben mit der Randow zu vereinigen. Westlich von der so eben genannten Heidemühle sieht man auf einer beträchtlichen Waldhöhe des Plateaus einen sogenannten Burgwall.

Es giebt ein Nivellement vom ganzen Lauf der Randow, welches im J. 1809 von Wöhner aufgenommen worden ist[83]). Ich habe dasselbe nicht vollständig benutzen können, was ich um so mehr bedauere, als dasselbe über die Höhe der mehrerwähnten Schwelle bei Schmöllen Auskunft zu geben vermag. Nur eine Abtheilung dieser Abwägung hat zu meiner Verfügung gestanden, die Strecke enthaltend, welche von der Gränze des Dorfes Wolschow bis zur Coblenzer Feldmark im Stettiner Regierungs-Bezirk reicht und 2⅔ Meilen lang ist, und auf der das Gefälle 40′ 3″ beträgt; im Besondern aber beträgt das Gefälle von jener Wolschow Gränze bis zum Einfluß der Randow in den See von Löcknitz 24′ 2″ auf einer Entfernung von 2450°. Angenommen nun, die Neigung der Randow aufwärts bis zur Schwelle fände in demselben Verhältniß Statt, so würde sich die Schwelle, welche ungefähr 3000° von der Wolschow-Gränze, die mit dem Einfluß des Brüssowschen Wassers nahe zusammenfällt, entfernt ist, noch 29′ 4″ über den zuletzt genannten Punkt erheben. Unter diesen Voraussetzungen erhält man die folgenden, in Beziehung auf absolute Höhe freilich nur genäherten Werthe für das —

83) Im Karten-Archiv der Königl. Regierung zu Potsdam.

Digitized by Google

Nivellement der Randow.

Von Wöhner, 1809.

		Wasserspiegel über der Ostsee.		
3000°	Schwelle im Randowbruch, Scheidung zwischen Oder und Uker . . . . . ungefähr . . .	82′.	3″.	0‴
0	Gränze mit Welschow	52.	11.	0
750°	— — Menkin	44.	10.	5
1900	— — Berkholz	31.	6.	0,2
2450	— — Löcknitz { Einfluß in den Löcknitz See . .	28.	9.	0,9
	{ Ausfluß aus demselben . .	28.	7.	5,4
3460	— — Roffow	21.	11.	2,1
4890	— — Zerrenthin	15.	4.	1,9
5370	Coblenzer Feldmark (Regierungsbezirk Stettin) . .	12.	8.	0

Das Wöhnersche Nivellement weist zugleich nach, daß der höchste Wasserstand in der gemessenen Strecke sich 4′ 9″ bis 5′ über den eingewogenen Wasserspiegel erhebt.

Auf der entgegengesetzten Abdachung des Randowbruchs beträgt die Entfernung von der Schwelle bis zur Welse bei Passow 4000° und das absolute Gefälle dahin muthmaßlich 82′ 3″—32′ 9″ (S. 241)=49′ 6″, was ein relatives von ungefähr 1′ 1/4 auf 100 laufende Ruthen ist. Nahe ebenso groß ist das relative Gefälle auf der Uker-Abdachung von der Schwelle bis zum Löcknitz-See.

Zählt man die im Einzelnen angegebenen Längen des Randowbruchs zusammen, so findet sich für die ganze Ausdehnung von der Welse bis zum Eintritt in Pommern eine Länge von 12370° oder etwas über 6 Meilen. Wo es sich gegen die Welse öffnet, ist es 650° breit und ebenso breit beim Übertritt nach Pommern. Am schmalsten ist das Randowbruch, wie gesagt, an der Schwelle der beiden Abdachungsflächen bei Schmöllen; hier beträgt die Breite nur etwas mehr als 200°. Und hier ist es auch, wo die Thalränder des Bruchs zu beiden Seiten, auf ukermärkischer sowol als pommerscher Seite, am höchsten und, obwol in Stufen, am pralligsten sind, und ganz den Charakter von Ufern eines trocken gelegten Flußbettes, in dessen Mitte eine schmale Wasserrinne übrig geblieben ist, annehmen. Diese Rinne pflegt 18′ breit und 5′ tief zu sein. Außer derselben wird das Bruch noch von vielen andern Gräben, sowol der Länge als der Quere nach, durchschnitten. Der fahrbaren Übergänge über's Randowbruch giebt es nur wenige; sie sind überdem nur zur Sommerszeit zu benutzen. Dahin gehören die Wege von Gramzow und Golm nach Blumberg; von Lützlow und von Wollin nach Wartin; von Schmöllen nach Grünz; von Bagemühl nach Penkun; von Menkin nach Retzin, und der Übergang bei Löcknitz auf der Stettiner Steinbahn, der zu allen Jahreszeiten fahrbar ist.

Randow war ursprünglich der Name des Bruchs allein, der Wasserzug aber, welcher in demselben abfließt, hieß Lochniza oder Lokeniza. Man ersieht dies aus Urkunden des 13. Jahrhunderts, nämlich aus der pommerschen Herzoge Bogislav und Casimir Verschreibung von 1216, und aus dem Landiner Vertrage vom J. 1250, worin Herzog Barnim I. von Pommern das Ukerland für das Land Wolgast an die Markgrafschaft Brandenburg abtrat[90]). In der zweiten dieser lateinisch geschriebenen Urkunden ist, wie schon einmal erinnert worden (I, 435), der Name Randowa auf einen Sumpf (palus) bezogen, der Name Lochniza (Urkunde von 1216) oder Lokeniza (Urk. von 1250) aber auf ein fließendes Wasser (fluvius, flumen). Da nun der Name dieses Flusses sich noch in dem Namen des am Ufer desselben belegenen Ortes Löcknitz erhalten hat, so liegt die Vermuthung nicht fern, daß das Randowbruch

90) Dreger, Cod. dipl. Pom. I, 32, 324, 325. Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 242, 243. Riedel, Cod. dipl. Brand. Urkunden, I, 31. Vergl. Bekmann, a. a. O. I, 1070. Buchholz, Geschichte der Churmark, II, 154. Riedel, Mark Brandenb. im J. 1250, I, 459.

im 13. Jahrhundert nur den einen Abfluß nach Norden zur Uker gehabt habe und der südliche Theil ein Sumpf gewesen sei, dem erst in späterer Zeit ein Abfluß auch nach Süden zur Welse durch Grabung einer Wasserrinne verschafft worden ist, der den Namen des Land- oder Gränzgrabens erhielt, während der nördliche Abfluß nach wie vor Lochniza oder Lokeniza hieß. Dieses Unterschieds der Namen scheint man sich in der That noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts recht wohl bewußt gewesen zu sein[91]). In welchem Zeitalter die Entwässerung des Randowa-Sumpfs durch Anlage des Ableitungsgrabens zur Welse Statt gefunden, ist bis jetzt nicht ermittelt worden; man weiß nur, daß unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelms I. der Graben „wegen der daran stossenden wiesen gereiniget, und damit diese raümung von Bestand sein möchte, in einer unterm dato Berlin 23. Juli 1738 gemein gemachten Graben- und Schauordnung anbefohlen worden, daß, wer an diesem Luch theil nähme, den Haupt- oder Landgraben und alle dahin führende Graben in gutem stande halten, vertiefen und rein halten, die raümung aber einmahl im jahr vom 1. bis 18. Jun. geschehen sollte. Wiewohl, so fügt Bekmann hinzu, durch diese raümung und ziehung etlicher graben einige daran liegende wiesen die erforderliche feüchtigkeit sollen verlohren haben.“[92]).

Das Randowbruch wird als Wiese und als Hütung benutzt. Die Beschaffenheit desselben ist sehr verschieden. Die Wiesen am Rande und namentlich diejenigen, welche überrieselt werden, sind größtentheils sehr schön und geben ein reichliches und nahrhaftes Futter. Weiter hinein, dem Landgraben zu, ist das Bruch in seiner jetzigen Beschaffenheit von sehr geringem landwirthschaftlichen Werthe. Hier sind der Wasserpaß und die Ufer des Landgrabens, welcher zum Abführen des Wassers aus den Quergräben bestimmt ist, gänzlich verfallen, so daß das überflüssige Wasser im Boden versacken muß, wodurch ein völliges Versauern der Wiesen eintritt. Leider hat bisher noch keine gründliche Raümung des Landgrabens bewirkt werden können, da viele Grundbesitzer dabei betheiligt und die Kosten nicht ganz unbedeütend sind. Segensreich nicht allein für die betreffenden Besitzer des Randowbruchs, sondern auch für die ganze Gegend würd' es sein, wenn der Landgraben in der Art geraümt würde, daß er wenigstens mit kleinen Kähnen befahren werden könnte, da so die reichlichen Produkte des Ackerbaus bequem abgesetzt, überdem aber auch die bedeütende Bodenfläche des Randowbruchs unter den Pflug gebracht und in gute Wiesen verwandelt, so wie sein unerschöpfliches Torflager vortheilhaft ausgebeütet werden könnte. Das Unternehmen würde dem Zwecke und dem künftigen Ertrage gegenüber durchaus kein kostspieliges zu nennen sein[93]).

Längs des Randowbruchs findet man an verschiedenen Stellen sogenannte Burgwälle; so außer dem schon angeführten bei der Heidemühle oberhalb Rossow, bei Welschow und diesem Orte gegenüber auf pommerscher Seite bei Retzin, und in der Gegend der Randow-Schwelle bei Schmöllen. Auf dem Burgwall von Welschow sieht man keine Spur von einem darauf gestandenen Gebaüde; sein Durchmesser beträgt ungefähr 12° und seine Höhe 18'. Der Hügel ist nicht zugespitzt, sondern enthält oben auf dem Gipfel eine große kesselartige Vertiefung, die sich über den ganzen Hügel erstreckt.

Das Wort Locheniza oder Lokeniza kommt in der verdeütschten Form Löcknitz, Löknitz, Lacknitz und Läcknitz als Gewässername vier Mal vor: in der Prignitz, in der Zauche als Name eines kleinen Sees im Lehninschen Forst, auf dem Barnim und hier in der Ukermark. Unleügbar, daß wir es bei diesem Namen mit einem slawischen Wort zu thun haben, dessen Wurzel entweder in dem Worte „Lug, Luch“,

---

91) Bekmann, a. a. O. — 92) Bekmann, a. a. O. I, 1071. — 93) Aus einem Bericht des Gutspächters zu Schwaneberg, Amtmann H. Schlange, vom 7. October 1852.

Gutspä.

Digitized by Google

oder in dem Ausdruck „Löch" zu suchen ist, davon letzterer einen Lachs bedeütet, der in einem See überwintert hat. Wäre diese Etymologie richtig, so würden wir einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Wanderungen der Fische haben; noch die heütige Beschaffenheit der betreffenden Thäler spricht dafür, daß sie ehedem sehr reich an Seen gewesen sind und einen weit höhern Wasserstand als gegenwärtig gehabt haben, wodurch es dem Lachs möglich wurde, so hoch ins Innere des Landes hinaufzusteigen. Randowa ist von den Urkundenschreibern des Mittelalters vielleicht verschrieben worden für Rundowa. Unter dieser Voraussetzung läßt sich der Ausdruck auf das slawische Wort „Rundúl" zurückführen, was eine Erhöhung mit Stufen ist, also eine Boden=Eigenthümlichkeit bezeichnet, welche zur Beschaffenheit der beiderseitigen Thalränder des Bruchs vortrefflich paßt.

Die Natur und Art dieser Ränder unterstützt auf schlagende Weise die Meinung, daß wir im Randowbruch das Bette etwa eines diluvianischen Flusses zu erkennen haben, welcher von Schwedt und Vierraden nach dem Haff bei Ukermünde geflossen ist. Gegner dieser Ansicht, die von ihnen als geologische Träumerei bezeichnet zu werden pflegt, führen die Verschiedenheit des Wasserpasses an, wodurch der ehemalige Zusammenhang der Gewässer eine physische Unmöglichkeit sein soll; allein, indem diese Bedenken aus dem heütigen Zustande entnommen werden, erwägen sie selten, daß in jener Periode der Erdbildung, welche der historischen Zeit weit vorangegangen ist, der Wasserstand ein höherer war und die Schwellen, die, wie beim Randowbruch, in den alten Flußthälern wahrgenommen werden, durch Bewegungen der Massen im Großen, d. i. durch allgemeine Hebungen sowol, als durch besondere örtliche Abspülungen der Thalränder allmälig entstanden sind, wie wir letztere unter unsern Augen bei jedem Flußbette, u. a. an der Spree (II. 100), ja nach einem starken Regenerguß bei jedem Fließenden in unserer unmittelbaren Nähe wahrnehmen können. Welcher von den heütigen großen Strömen des südbaltischen Tieflandes war es aber, der einst im jetzt tief eingeschnittenen und doppelt abgedachten Thal der Randowa seinen Lauf nahm? Die Antwort auf diese Frage möge der Schilderung der Oder vorbehalten bleiben.

Das Thal der Uker bildet eine tiefe Einsenkung in dem Plateauboden der Ukermark. Das ist schon früher in den geologischen Schilderungen bei Gelegenheit der kurzen Bemerkungen über die Veränderungen in der natürlichen Gestalt des Bodens gesagt, zugleich auch angeführt worden, wie sich der Unterschied der Höhe zwischen Thal und Plateau verhält (I. 78). Indem ich der Kürze wegen auf diese Stelle zurückweise, schalt' ich noch folgende Betrachtungen und Nachweisungen ein.

Zunächst ist daran zu erinnern, daß der Boden der Ukermark im Sinne der Geologie nicht zu dem Gebirgssysteme des nördlichen Deütschlands, sondern zum skandinavischen Systeme gehört, in welchem das Streichen der älteren Gesteinsschichten von WSW. nach ONO. geht (I, 299, 421). Diese Streichungslinie erkennt man, wie im Havelgebiet der Ukermark, so auch im Gebiet der Welse und Uker mehr oder minder bei allen Höhenzügen, bei allen Thalsenkungen. Eine Ausnahme von dieser Regel macht nur derjenige Abschnitt des Ukerthals, in welchem die großen Seen liegen; in diesem Abschnitt folgt das Streichen genau dem Meridiane. Sowie aber der Endpunkt der Seen erreicht ist, nähert sich das Streichen des Ukerthals wieder der Normal=Richtungslinie. Die Meridian=Richtung der Ukerseen fängt aber da an, wo die Einsenkung des Thals beginnt, mit der Ober=Uker, dessen Wasserpaß in runder Zahl 300' tiefer liegt, als der Gipfel des nicht gar weit entfernten Weinbergs bei Fredenwalde. Das Ukerthal scheidet das Plateau in zwei Hälften, eine westliche und eine östliche. Beide Hälften haben eine wellenförmige Oberfläche, über deren Niveau sich stellenweise Hügelreihen, Hügelgruppen und einzelne Höhen erheben.

Digitized by Google

Die westliche Hälfte des Plateaus ist in ihren südlichen Gegenden, die sich gegen die Welse senken, flach und eben. So steigt man vom Mellen See der Welse bis zum Zigeüner Winkel im Grimnitzschen Forst an einer Stelle, welche unfern der Wasserscheide mit der Havel, dem Ursprung des Döllnfließes benachbart liegt, auf einer Strecke von 2¼ Meilen nur 33′ in die Höhe, oder bis zu 194′ über der Ostsee (Klamann, Niv. 1785). Von dort aus nordwärts zum Ursprung der Uker erhebt sich aber der Plateauboden und erreicht in dem schon genannten Fredenwalder Weinberge, sowie in dem Henkelsberge bei Buchholz die ansehnliche Höhe von 355′ und 367′ über dem Meere. Diese beiden Hügel stehen auf dem östlichen Rande des Plateaus, das sich plötzlich gegen die Ukerseen so senkt, daß eine Art Stufenbildung mit sehr haüfigen Sandüberschüttungen entsteht, die ganz besonders bei Röpersdorf wahrgenommen wird. Den jähen Abfall des Plateaus erkennt man ganz besonders bei Buchholz, das oben, und an dem Mariensee bei Pinnow, der unten am Fuße des Plateaus liegt. Von da neigt sich der Boden ganz unmerklich gegen das Thal der Ukerseen; dies sieht man aus dem folgenden —

Nivellement des Potzlower Mühlengrabens.

Von Feige, 1798.	Über der Ostsee.		
Marien- oder Pinnowscher See, Oberwasser der Stauarche .	62′.	9″.	3‴
Abfluß des Sees	60.	7.	9
Potzlower Mühle, Oberwasser	58	7.	9
Grundbalken am Mahlgerinne	56.	11.	7
Unterwasser	53.	7.	8
Einfluß des Mühlengrabens in den Möllensee	49.	7.	0

Der Steilabfall setzt nordwärts fort gegen den Sternhagener See über die Feldmark von Hindenburg gegen das Thal der Prenzlower Mühlenbache. Auf jener Feldmark findet sich am westlichen Ende ihrer südlichen Gränze eine Lehmanhöhe von relativ geringer Erhebung, der Koppelberg genannt. Nahe an der westlichen Gränze liegt eine Gruppe von mehreren Hügeln, von denen der höchste den Namen Bendikel- oder nach anderer Aussprache Bendixberg führt, und etwa 60′ über der Plateauebene hoch ist. Früher gehörte dieser Berg zur Beenzer Feldmark und lag in den Ländereien, nicht, wie man sich in Hindenburg erzählt, eines Bauern, Namens Benedictus, sondern sehr wahrscheinlich des Gutsherrn Benedictus von Bentz. Seine Nachbarn nannten ihn der Kürze wegen Benediks und seinen Berg Benedikelberg. Durch eine Separation, welche 1842 in Beenz oder Bentz Statt fand, kam dieser Berg zum Hindenburger Pfarrlande, und gehört seit dieser Zeit zur Hindenburger Feldmark. Er enthält Sand, viel Kies, an der einen Seite auch etwas Mergel. Auf der östlichen Gränze der Feldmark erhebt sich eine Hügelreihe, welche in der Richtung nach Nordosten ziemlich weit über ihre Gränze hinaus streicht, um gegen das Ukerthal bei Prenzlow abzudachen. Diese Hügel werden die Wolterberge genannt und haben eine Höhe von 70′ bis 80′ über der Plateauebene. Von allen diesen Höhen wird nur der Fuß bebaut; ihre Gipfel dienen zur Weide für Schaafe.

Hindenburg ist ein Kämmerei-Dorf der Kreisstadt Prenzlow und besitzt die Eigenschaft eines Ritterguts. Als solches hat es hinter einer Burg gelegen und soll deshalb in platter Sprache Hinna Burg, d. h. hinter der Burg genannt werden sein, wovon sein Name Hindenburg, so meint man am Orte selbst, entstanden sein mag. Man erzählt weiter, einer seiner Ritter sei ein Schwächling gewesen, habe sich nothgedrungen in den mächtigen Schutz der Stadt Prenzlow begeben und sein Gut derselben überlassen. Die Herren von Hindenburg, ein ausgestorbenes Geschlecht, waren in der Altmark zu Hause, wo ihr Stammgut Hindenburg liegt, dessen Namen sie sehr wahrscheinlich auf ihre ukermärkliche Besitzung übertrugen, als sie sich dem sächsischen Wanderzuge in die Slawen-Länder nach der Ukermark und nach Pommern anschlossen. Die Ritter Reiner und Friedrich, Gebrüder von Hindenburg, werden 1208 in des Markgrafen Albrecht Schenkung der Dörfer Vork und Cowale aus Stift Havelberg als Zeügen gefunden. Friedrich von Hyndenborg ist 1269 gleichfalls Zeüge in dem Bestätigungsbriefe der vom

Slawen-Herzoge Barnim von Pommern gestifteten Collegialkirche der Jungfrau Maria zu Stettin; Wicko von Hyndenborg erscheint 1335 in einer Chorinschen Urkunde, vermöge deren Barnim von Pommern dem Kloster die Zollfreiheit bestätigt. Hermann von Hindenburg kommt als Bürgermeister zu Prenzlow in den Jahren 1368 und 1372 vor. Dazumal besaßen einige Prenzlower Bürger Ländereien und Gerechtsame in der Feldmark Hindenburg, deren Hauptbestandtheil aber schon seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts im Besitz der in der zweiten Hälfte des 15 Jahrhunderts gleichfalls ausgestorbenen Familie von Bentz war. Conrad und Waldemar von Bentz erbauten um diese Zeit in Hindenburg ein festes Haus, oder eine Burg, das sie aber auf Andringen der Stadt Prenzlow in Folge der derselben 1324 vom Markgrafen Ludwig, dem Baier, ertheilten großen Privilegien, schon im J. 1331 wieder abbrechen mußten. Der letzte dieses Geschlechts, Vornamens Benedictus, war 1460 Rathsherr zu Prenzlow. Nach dessen Tode verlieh Kurfürst Friedrich II. die eröffneten Lehne, Bentz, Hindenburg und die Radensberge, welche im Neustädtschen Felde bei Prenzlow belegen und nach der Zeit Rathsberge genannt worden sind nebst zwei Seen, der Kämmerei zu Prenzlow, in Anbetracht, wie es in dem zu Prenzlow am Dienstage Sunte Syxts Tage des Jahres 1465 ausgefertigten Lehnsbriefe heißt: „daß Wir wohl gemercket haben, die Gebrechen und Nothdürftigkeit Unser Stadt Prenzlaw, so als sie, als eine Vorborch vor Unsern Landen unde der Marcke an der Grenze, dar viele Ansöße uf fallen, gelegen, und daß sie als der Houptstede eine in Unserm Churfürstenthumb der Marck zu Brandenborch, als daß denn wol noth und behueff wäre, mit Eigenthumbe wenig nicht versorget ist, und sunderlich bißher von Holtzunge wegen grossen Noth und Kummer geduldet hat und noch leidet" u. s. w.[94]).

Das Thal der Prenzlower Mühlenbache ist in der östlichen Abdachung des ukermärkisch-mecklenburgischen Gränzwalls Stellenweise ziemlich tief eingeschnitten. So bei Golmitz, woselbst die Dorfschenke 86' über dem Thalboden, oder 187' 7" über der Ostsee steht (Meinicke, 1 Beob. 1832). Die Höhe von Boitzenburg berechnet sich nach Messungen, welche im Forsthause angestellt worden sind, wol zu hoch auf 345' (v. Oesfeld, 2 Beob. 1812); zuverlässiger ist die Bestimmung der Höhe des Gasthauses zum grünen Baum mit 283' über der Ostsee (Meinicke, 10 Beob. 1832). Auf der linken Seite dieses Thals bildet der Abfall des Plateaus gegen das Thal des Ukerstroms abwärts bis nach Pommern hinein einen mehr oder minder steilen Rand und die Thäler der Nebenflüsse sind fast überall scharf und tief eingeschnitten. So zeichnen sich längs der Uker der Wodsberg bei Bandelow und der Rand bei Bretsch oder Brietzig auf der Ostseite des Orts durch ihre Höhe vorzüglich aus; und am Unterlauf des Quillo der Weinberg bei Basedow, der Klinkower Berg bei Güstow. Die Kirche dieses Orts liegt 138' und der Siebenlindenberg, westlich davon bei der zweiten Linde von Westen her, 280',5 über der Ostsee (Meinicke, 2 und 3 Beob. 1832). Bei Schapow am Quillo treten im östlichen Theil der Feldmark die Gallberge hervor. Bei Taschenberg und Jagow erheben sich die Thalränder des Köntop bis zu 70' und 80', so im Weinberge daselbst; und je mehr man sich der Landesgränze nähert, desto höher wird das Plateau, desto wellenförmiger und zerschnittener seine Oberfläche. Die Kirche von Hetzdorf, auf dem Thalrande des Köntop, steht 317',3 über der Ostsee (v. Oesfeld, 1 Beob. 1812) und Ottenhagen und Hildebrandshagen liegen in einem sehr bergigen Terrain, letzterer Ort mindestens 60' über dem Wasserspiegel des Dammsees. Eine beträchtliche Höhe erreicht das Plateau zwischen den Thälern des Köntop und der Straßburger Bache; hier liegen Milow, Jüterberg und Fahrenholz verhältnißmäßig sehr hoch, ja das zuletzt genannte Rittergut gilt für den am höchsten gelegenen von allen Orten des Prenzlower Kreises. Die Stadt Straßburg liegt an sich hoch (I, 422); aber auf seiner Feldmark erheben sich mehrere Hügel zu einer relativen Höhe von 100', was auf eine absolute Höhe von 400' und darüber hinweist. Und in der nördlichsten Ecke der Ukermark, zwischen Straßburg und Neüensund, streicht von dem Bergterrain um Kreckow (Mecklenburg) und Lauenhagen auf der Nordseite von

94) Küster, Opuscul. Coll. XVI, 110. Grundmann, Versuch einer Uker-Märkischen Adels-Historie. Prenzlau 1744; I, 29–32, 43. Dreger, Cod. dipl. Pom. I, 544, 545. Riedel, Cod. dipl. Brand. Urkunden, I, 99, 100. Gercken, Cod. dipl. Brand. II 474–476. Cervl. Landbuch, 187.

Groß- und Klein-Luckow und Großspiegelberg eine Hügelkette nach Pommern hinein, welche man nach ihrer geologischen Beschaffenheit für Dünen längs des alten Meerufers der Ostsee anzusprechen berechtigt zu sein glaubt. Die Hügel über Großspiegelberg pflegt man die Römerberge (!) zu nennen. Einst waren sie mit schönem Buchen- und Eichenwald bestanden.

Die östliche Hälfte des Plateaus unterscheidet sich von der westlichen dadurch, daß ihre größte Erhebung in der Mitte zwischen den Thälern der Ufer und Randow liegt. Die Gegend von Falkenwalde, wo der Bollenberg 326′ und das Domainen-Vorwerk Weselitz 225′ über der Ostsee hoch ist, sowie die Gegenden von Drense und Rollberg, wo das Vorwerk Drensch 250′ über dem Meere ist, von Cremzow und Carmzow sind gleichsam die Mittelpunkte von Bergknoten, von denen aus Hügelketten in größerm oder geringerm Zusammenhang, meistens der Hauptstreichungslinie folgend, nach den Begränzungsthälern des Plateaus streichen; namentlich gilt Carmzow für einen der höchsten Punkte in diesem Theile der Ukermark. Von da senkt sich das Land rasch ostwärts gegen den Gansow- oder Ganzenowsee und die Stadt Brüssow. In der Gegend dieser Stadt liegen über dem Unterwasser der dortigen Mühle der Große See daselbst 28′, die Scheideck zwischen diesem und dem Bladersee 41′ 6″, der Bladersee 21′ 10″ und der Gansowsee 25′ 2″ (Niv. von Werniken 1792 und Schmid 1805), was verhältnißmäßig geringe Höhenunterschiede sind; aber die Gegend von Brüssow liegt an sich absolut hoch, der Vergleichungspunkt vielleicht 120′ über dem Meere. Mit einem scharf hervortretenden Rande fällt das Plateau nordwärts ab längs Friedrichshof, Wetzenow und Roggow gegen die Ebene an der Gränze von Pommern, auf der die Dörfer Zerrenthin und Polzow noch in der Ukermark und die Stadt Pasewalk außerhalb nahe der Gränze liegen. Der dem Uferthal zugewendete Rand des Plateaus aufwärts von Pasewalk nach Prenzlow zu ist stellenweise ziemlich hoch, namentlich bei Nieden, wo der Tanger- und der Toppelberg sich bis zu 100′ über den Wasserspiegel der Ufer erheben. Auch der südliche Rand längs des Welsethals hat einige hervorragende Punkte, ganz besonders in dem dreieckigen Raume, welcher von den Ortschaften Greifenberg, Schmiedeberg und Golm bezeichnet wird, wo die Papen-, die Kanels-, die Spring Berge und die Hügel bei Golm, welche unter dem Namen des Langen- und des Weinbergs bekannt sind, sich am meisten erheben.

§ 43. Blicke auf die Territorial-Geschichte der Landschaften in den Flußgebieten der Ufer, Welse und Spree.

Erläuterung 37. Die Ukermark.

1. Namen und Zusammenfügung des Landes.

Das Wort Ufer begegnet uns als Volks- und Land-Name in den Schrift-Denkmalen des Mittelalters schon sehr früh. Die erste Erwähnung desselben enthält der sächsische Annalist beim Jahre 934 in der Form „Ucrani“. In des Kaisers Otto des Großen Stiftungsbriefe des Bisthums Brandenburg vom Jahre 949 ist unter dem Namen der Landestheile dieses Kirchensprengels die Provinz „Uwcri“ aufgeführt[95]); in einer andern Urkunde desselben Kaisers von 965 wird unter den „Sclaven-Nationen“, welche der Kirche zu Magdeburg zehntpflichtig sein sollten, die der „Ucranis“ genannt[96]). Zwischen diesen beiden Urkunden hat Widukind 954 die Form „Uchri“ für eine Abtheilung des Slawen-Volks[97]). Verderbte Schreibarten, welche in späteren Schriftdenkmalen vor-

95) Buchholz, Gesch. der Kurmark, I, 406. — 96) Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 41. — 97) Widukind bei Meibom I, 655.

97) Widu.

Digitized by Google

kommen, sind „Vuari, Vucrani, Uebri, Verani, Vuveri, Vucronia“ u. d. m.[98]). Die Form „Ucra“ wird, wie es scheint, zum ersten Mal in einer Urkunde des pommerschen Bischofs Conrad vom Jahre 1158 gebraucht[99]); und die Form „Ukera“ als Gewässername in der Urkunde des pommerschen oder Stettiner Slawen-Herzogs Barnim I vom Jahre 1235, worin er die Stadt „Prenceslaw“ zu ihrer Erweiterung und bessern Anbau 300 Hufen Landes verleiht[100]). Derselben Schreibart bedient sich auch der nämliche Herzog in der merkwürdigen Urkunde vom Jahre 1250, vermöge deren er dem Markgrafen Johann I. von Brandenburg, von diesem und dessen Bruder Otto III. gezwungen, das Ukerland für das Land Wolgast abtritt und bekennt, daß er nebst dem Herzoge Wratislaw seine sämmtlichen Länder von den Markgrafen zu Lehn tragen, selbigen auch zu dienen verpflichtet sei (I, 435)[1]). Die Verschärfung des k durch ein ck in dem Namen Uker ist, wie nicht allein die ältesten Urkunden zeigen, überflüssig, sondern auch sprachwidrig, obwol nicht neü: denn man findet sie schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts[2]).

In den ältesten Zeiten wird das Land schlechtweg „Ukera“, die Uker, oder auch „Terra Ukera“, das Ukerland, genannt; und ist die Benennung Ukermark nicht, wie behauptet worden ist, schon im 13. Jahrhundert, sondern erst mit Ausgang des 15. Jahrhunderts aufgekommen, vor welcher Zeit man diesen Namen in glaubwürdigen Urkunden nicht finden wird[3]).

Die Deütschen unter den Archäologen haben es meistens geliebt, die geographischen Namen in den ostelbischen Landen Deütschlands auf die wenigen Überreste aus der vorslawischen Zeit zurückzuführen, die uns von den klassischen Autoren aufbewahrt worden sind. So ist es von jeher gewesen und so ist es in unseren Tagen (1854) geschehen, daß die Einbildungskraft eines Poeten Reißaus genommen und ihn als Historiker in Versuchung geführt hat, eine große Menge der von Tacitus in der „Germania“ genannten Namen auf dem engen Raume der Insel Potsdam zusammen zu pferchen, nur um diesem kleinen Fleck der märkischen Erde sein Urgermanenthum zu retten! Je begabter ein Dichter, desto unsicherer ist er als Geschichtsschreiber, denn er trägt seine lebhafte Phantasie in die historische Forschung.

Auch den Namen Uker hat man durch ein deütsches Wort erklären wollen. „Der wohlverdiente pommersche Historicus Micraelius, — so erzählt Grundmann[4]), — hält es für ein teütsches Wort, und leitet solches von „Ocker“ oder „Ockera“ her, wovon jenes denen pommerschen Bauern bekandt sein soll, wenn sie die ausgeleerten Schüsseln wieder aufackern oder füllen, dieses aber, wenn einer an den andern Ursach zum Zancken suchet[5]). Ob es nun wohl an sich ein richtiger Satz ist, daß die ältesten Spuhren und Merkmahle von Sprachen in denen Namen der Flüsse und Wälder übrig sind und solche bei Veränderung der Einwohner öfters unverändert geblieben[6]), mithin es gar nichts unmögliches, daß die Wenden, wie sie in hiesigen Landen gekommen, von denen noch vorgefundenen teütschen Einwohnern die Benennung der Seen und Flüsse beibehalten: . . . . . so möchte dennoch die Wortforschung aus der pommerschen Bauern Schüsseln vielen etwas schwer zu verdauen seyn, wannenhero, ob sich das Wort Ucker aus dem Wendischen herleiten lasse, und da „Okret“ im Polnischen ein Schif heisset, etwa die „Ueri“ daher den Namen haben, daß sie sich der Schiffahrt auf der Ucker und ins Haf bedienet? denenjenigen zur nähern Beurtheilung anheim gestellet wird, welche von der Wendischen und damit verknüpften Sprachen bessere Wissenschaft haben.“

Die Etymologie des Namens Uker ist sehr einfach. In einigen slawischen Mundarten ist „U“, das in anderen sich in „W“ verwandelt, die Präposition an, und das Hauptwort „Krai“ bedeütet Rand; und darum heißt im Altrussischen „Ukräi“ die Gränze (im Neürussischen „Graniza“), und „Ukräina“ das Gränzland. In dieser Ukraine auf Deütschlands Boden saßen die Ukraner, ein Stamm der Weleten (Wilten, Wilzen) als östlichster der polabischen oder Elb-Slawen und als Nachbar der westlichsten der polnischen Slawen,

98) Die verderbten Schreibarten sind gründlich erläutert worden durch L. v. Ledebur, Märk. Forsch. III, 345 ff. — 99) Dreger, Cod. dipl. Pomeran. I, 8. — 100) Chr. Wilh. Grundmann, Versuch einer Ucker-Märkischen Adels-Historie. Prenzlau 1744, S. 7.

1) Dreger, a. a. O. I, 324, 325. Buchholtz, a. a. O II, 154. Gercken, a. a. O. I, 242, 243. Riedel, Cod. dipl. Brand. Urk 1, 31. — 2) Carol. Landbuch, Herzbergische Ausgabe, 43. Ein Auszug aus dem Landbuche Kaiser Carl IV., ist bereits im Jahre 1683 durch Hendreich bekannt gemacht worden. — 3) Schurzfleisch, Origin. Pomeran. Grundmann, a a. O. 1. Der Name Ukermark erscheint wol zum ersten Mal in dem Tauschvertrag zwischen Brandenburg und Pommern vom J. 1493 (siehe unten Note 11). — 4) Grundmann, a. a. O. 5. — 5) In der Zuschrift des andern Buches vom Pommer-Lande. — 6) Leibnitz. de Origin. Gent. Miscellan. Berolin. T. I.

Digitized by Google

der Pommern (von „Pomorj", am Meere), die in den inheimischen Quellen zuerst von Nestor (1056—1116) erwähnt werden, dessen lateinisch schreibender Zeitgenosse Martinus Gallus den Namen nach den besten Handschriften noch richtig „Pomorani" (Volk) und „Pomorania" (Land) schrieb, was spätere Latinisten und Deütsche in „Pomerani" und „Pomerania" und zuletzt in Pommern verstümmelt haben[7]). Im Übrigen ist die obige Deütung des Namens Uker hier nicht zum ersten Mal gegeben, man findet sie schon bei Schwarz, einem Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts[8]). Der Ausdruck „Ukermark" aber ist, wie wir sehen, ein Pleonasmus, da bekanntlich das deütsche Wort „Mark" eben so gut wie das slawische „Ukrai" eine Gränze bezeichnet.

Die Germanisirung der Ukraner muß schon im 10. oder doch mindestens im 11. Jahrhundert, hauptsächlich durch die Bemühungen der Kirche, ihren Anfang genommen haben. Daß sie aber langsam und verhältnißmäßig langsamer, als in anderen Gegenden der Mark von Statten gegangen, läßt sich vielleicht aus der im Mecklenburgischen und den übrigen westlichen Landschaften noch heüt zu Tage herrschenden Gewohnheit herleiten, wonach von Demjenigen, der seine Sprache unverständlich spricht, nicht gesagt wird, er rede kauderwälsch, sondern er spreche ukerwälsch, oder auch gar ukerwendisch, womit auf die ehemaligen Namen in der heütigen Ukermark gesehen wird; vielleicht, weil die dortigen Weleten, d. i. die Ukraner, ihre Mundart am längsten beibehalten haben, oder auch, weil ihre Mundart unter allen Dialekten der polabischen Slawen die übelklingendste war[9]).

Die Ukermark ist in einzelnen Theilen zu verschiedenen Zeiten an die Markgrafschaft gekommen, aber beinah' dreihundert Jahre lang beständig ein Zankapfel zwischen Brandenburg, Pommern und Mecklenburg geblieben. Erst am Schluß des 15. Jahrhunderts wurde sie mit der Mark auf immer vereinigt.

Der älteste Theil umfaßt die südlichen Gegenden zwischen der Finow und der Welse, oder die größere Südhälfte des Kreises Angermünde. Diese Gegenden sind unter Albrechts des Bären Enkelsohn, dem Markgrafen Albrecht II., etwa ums Jahr 1213, im Kriege mit den Pomorani, damals Bundesgenossen des dänischen Königs Woldemar, erobert worden[10]). Albrecht legte zu ihrem Schutze das feste Schloß Oderberg an (I, 481) und vereinigte sie mit Liebenwalde und Zehdenik zu Einem Verwaltungsbezirke, welcher in der Folge der „Olden-Barnim" genannt wurde.

Lychen nebst Himmelpfort und die Umgebungen kamen unter der Regierung des Markgrafen Johann I. und Otto III. durch den Cremmer Vertrag von 1236 an Brandenburg (I, 427), gingen aber später an Mecklenburg verloren, von dem sie erst unter der Herrschaft der Hohenzollern durch den Wittstocker Vertrag vom 12. April 1442 wieder abgetreten worden sind[11]).

Das Ukerland wurde durch den Vertrag von Landin im Jahre 1250 erworben (I, 425) und blieb bei Brandenburg bis zum Erlöschen der Markgrafen aus dem Ballenstädter Hause im Jahre 1320. Nun stritten Pommern und Mecklenburg um den Besitz des Landes, wobei die Pommerschen Herzoge, unterstützt von den Städten und der Ritterschaft der Uker, zwar den Sieg davon trugen, sogleich aber von dem neüen Landesherrn in der Mark, dem Kurfürsten Ludwig, aus dem baierischen Hause, lebhaft bekämpft wurden. In Folge dieser Kämpfe, in denen der wichtigere Streit über den Lehnsnexus der pommerschen Herzoge gegen die Mark mit verflochten war, und der Krieg mit dem falschen Waldemar eine Hauptrolle spielte, befand sich die Ukermark bald in branden-

7) Schafarik. Slawische Alterthümer, II, 407, 408 — 8) Schwarz, Geographie des Norden Deütschlands. 299; vergl. Gercken, Versuch einer geographischen Nachricht von den Pagis und Provinciis slavicis der Mark Brandenburg, in seinen Fragmenta Marchica, V, Wolfenbüttel 1760, p. 173, 174. — 9) Adelung, Wörterbuch der hochdeütschen Mundart, 2. Aufl. Wien, 1807; II, 1519. — 10) Buchholtz. Gesch. der Churmark, II, 116. Riedel, Mark Brand. im J. 1250, I, 396. Klöden, Entstehung der Städte Berlin und Kölln 195, 196. — 11) Lenz, Markgräflich Brandenb. Urkunden, 589. Faber, Staatskanzlei, XIV, 951, Information in der Beilage, K. Müller, Reichstheatrum unter Kaiser Friedrich V; Bd. I, 183.

un.
589.
Kaiser Fr

Digitized by Google

burgischen, bald in pommerschen Händen. Ohne in die Einzelnheiten dieser Vorgänge, die einander rasch folgten, einzugehen, möge hier nur das Gebiet nachgewiesen werden, welches zur Ukermark gerechnet wurde, als der Fürstenwalder Vertrag vom 15. Aug. 1373 der baierischen Herrschaft in der Mark Brandenburg ein Ende setzte. Unter den Aktenstücken des Geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archivs zu Wien, welche den Übergang der Mark Brandenburg an die Luxemburgische Dynastie betreffen, befindet sich auch der Abriß einer statistischen Beschreibung der damaligen Mark Brandenburg, welche der Königl. böhmischen Kanzlei zur Übersicht des von Kaiser Carl IV. neü erworbenen Landes dienen mochte, Hiernach enthielt im Jahre 1373[12]) —

Die Provinz Uker folgende Städte und Schlösser, und zwar·

An Städten: Premslaw die Altstadt, Premslaw die Neüstadt, Templin, Pezewalk, strasburg, Angermünde, Jagow, Sweet. Gybersiwalde Schloß und Städtchen: Schloß Boisemburg (Bonsemburg) und das dortige Kloster; Schloß Alt-Torgelow, Schloß Neü-Torgelow.

An edlen Vasalien des brandenburgischen Markgrafen: Die von Greisemberg mit Schloß und Städtchen Greisemberg (Grifemberg) und anderen ihrer Schlösser. Die von Blankemburg mit ihrem Schlosse Die von holzendorf mit dem Schlosse Berenitz (Bercuitz nach Chmel), auch Weruitz oder Wernitz genannt Die von Stegelitz mit dem Städtchen Brezzow und mit anderen Städtchen und Schlössern daselbst.

Besagte Provinz gränzt mit den Mecklenburgischen Herzogen und den Stettinischen Herzogen, dem Caminschen Bischofe und den Herren von Wenden und ist von der Caminschen Diöcese ausgeschlossen.

Was im Besondern die Gegend von Pasewalk und Torgelow anbelangt, so gehörten zu diesen Schlössern mehrere Dorfschaften, wie Belynghe (jetzt Belling), Daryesse (Dargitz), Bryscke (Breetsch oder Brietzke), Schonenwolde (Schönenwalde), Stoltenborch (Stolzenburg). Doch waren die drei zuerst genannten Orte, sammt Pasewalk und Papendorf, Pfandstücke der Herzoge „am Sunde" (sub pignore ducum), d. i. der Herzoge von Pommern-Wolgast, die sich 1372 zwar in zwei Linien getheilt hatten, diesen Theil der Uker aber gemeinschaftlich inne hatten. Das Schloß Lokenitz (Löcknitz) besaß der Bischof von Camin, und Swet (Schwedt) hielten die Stettinischen Herzoge. Indeß wurden diese Orte, die unter den Festungen des Landes aufgeführt sind, zur Ukera gerechnet[13]).

Anderweite Verpfändungen von Theilen der Ukermark an Pommern fanden auch unter der Luxemburgischen Regierung Statt, namentlich zur Zeit des Königs Wenzel, der im Jahre 1392 die Orte Boitzenburg, Zehdenik und Straßburg den pommerschen Herzogen zur Sicherung der von ihnen zum Besten des Königs aufgewendeten Kriegskosten überließ[14]), woraus neüe Weiterungen entsprangen, die ein Verdrängen der Pommern aus ihrem Pfandbesitz zur Folge hatten, den sie aber im J. 1404 wieder erlangten[15]).

Nach Übernahme der Mark durch das Haus Hohenzollern war des Kurfürsten Friedrich I. Haupt-Augenmerk mit auf die unbedingte Einverleibung der Ukermark in den Kreis seines neüen Staats gerichtet. Dies konnte ohne Anwendung von Waffengewalt nicht ins Werk gerichtet werden. Es kam 1420 zum Kriege, der das Jahr darauf mit einem zu Perleberg abgeschlossenen Waffenstillstande endigte, welcher dem Kurfürsten vorläufig den Besitz des Ukerlandes sicherte; namentlich werden Angermünde, Greifenberg, Boitzenburg, Zehdenik und Prenzlow genannt[16]). Pommern kündigte den Waffenstillstand im J. 1424 und begann einen neüen Feldzug. Der Kurfürst zwang aber die Herzoge Otto und Casimir zu Stettin auf ihre versuchten Eroberungen und Ansprüche Verzicht zu leisten, was 1427 durch den Friedensvertrag von Neüstadt-Eberswalde, der zu Templin bestätigt wurde, geschah, worin unter den Abtretungen der Herzoge das Schloß und die

12) Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Luxemburgische Haus (von Riedel): Berlin, 1840, S. 25, 47. — 13) Carol. Landbuch, 43, 168—171. — 14) Schwarz, Pommersche Lehnshistorie, 471. — 15) C. W. von Lancizolle, Geschichte der Bildung des Preüssischen Staats; Berlin, 1828: I, 309. — 16) Kantzow, Pomerania II, 2-8. Schwarz, a. a. O., 507 f. Lenz, Markgräfl. Brandenb. Urk., 533 f.

Digitized by Google

Stadt Neü-Angermünde, das Dorf Smarggrevendorf nebst 11 Hufen und 5 Cossäthen im Dorfe Kerkow, unter den Gebietstheilen aber, welche der Kurfürst an Pommern überließ, das Schloß Greifenberg nebst der Stadt, und die Dörfer Guntersberg, Wilmersdorff, Stenehovel und Petzk namentlich aufgeführt sind[17]).

Unter den Nachfolgern des Kurfürsten sah sich sein Sohn Friedrich II. in den Bestrebungen, die von der Mark abgekommenen Landestheile wieder zu gewinnen, im J. 1448 genötbigt, Pasewalk und Torgelow durch den Prenzlower Vertrag an die Herzoge zu Wolgast gänzlich abzutreten[18]); und seit dieser Zeit sind die genannten Orte der Ukermark entfremdet und bei Pommern geblieben. 1464 starb das Haus der Herzoge zu Stettin aus, ein Ereigniß, welches zwischen Brandenburg und den Herzogen von Wolgast zu neüen Streitigkeiten führte, welche durch den Vertrag vom 30. Mai 1472, der ebenfalls zu Prenzlow abgeschlossen wurde, in Bezug auf Territorialbesitz dahin Erledigung fanden, daß von dem Gebiete der Stettin'schen Herzoge die Ortschaften Vierraden, Löcknitz, Gartz, Klempenow und Alten-Torgelow an den Kurfürsten fielen[19]).

Weitere Zerwürfnisse und Mißhelligkeiten, welche in der Folge zwischen Brandenburg und Pommern ganz besonders wegen Anerkennung der märkischen Lehnsherrlichkeit und wegen seines Anfallrechtes zum Ausbruch kamen, müssen in ihren Einzelheiten hier übergangen werden; genug sei es an der Thatsache, daß es erst unter dem vierten Fürsten aus dem Hause Hohenzollern gelang, den langen Streit, in den der Territorial-Umfang des Ukerlandes wesentlich verflochten gewesen ist, auf gütlichem Wege beizulegen.

Es war der Kurfürst Johann, — den die Zeitgenossen wegen seiner ansehnlichen Leibesgestalt den Großen nannten, ein Zuname, auf den er auch durch seine geistige Befähigung Anspruch hatte, und den die Geschichte fast nur unter dem Namen Johann Cicero kennt, weil er, ein Fürst von höchster Bildung und Gelehrsamkeit und mit der im Hause der Hohenzollern nicht seltenen Gabe des Redens ausgestattet, das fließendste Latein in eleganten Ausdrücken zu sprechen verstand, — dieser friedfertige, obwohl waffenkundige und waffentüchtige Regent war es, der, von dem ältern Werner von der Schulenburg unterstützt, auf diplomatischem Wege Das erreichte, was seine Vorfahren durch Waffengewalt vergeblich erstrebt hatten.

Nachdem von brandenburgischen und pommerschen Räthen bereits im Jahre 1492 Verhandlungen gepflogen worden waren, kam am 28. März 1493 zu Königsberg i. d. N. zwischen dem Kurfürsten und dem Herzoge Bogislaw von Pommern eine Erbeinigung zu Stande, an die sich ein zwei Tage später ausgefertigter Tauschvertrag knüpfte, dessen Bestimmungen den Territorial-Umfang der Ukermark so festgesetzt haben, wie er bis zum Jahre 1816 von Bestand gewesen ist[20]). Im Besondern wurden von Pommern abgetreten: — „Die twischen der Randow und prentzlow gelegenen Hofenn mit allen den Dorffern, guttern, holtzungen, Wassern, Waiden, gresingen, nutzungen, und allen andern gerechtigkeiten, die durch Hertzog Wartschlaff selig einmalß mit dem schloß neven Torgelow gewunnen sind"; sowie „die Hofen, Auch die schlosse Vierraden, Locknitz . . . . . . mit sampt allen anderen Schlossern, Stetten, Mannschaften, Dorffern &c."; — überhaupt dem nördlichen und östlichen Theil desjenigen Gebiets, welches, in Verbindung mit den auf der Morgenseite belegenen Gegenden des Alten-Barnim, das Land zu Stolpe oder den Stolpirischen Kreis gebildet hat, der, nach einem Bestande von länger als 320 Jahren, erst im Jahre 1816 aufgelöst worden ist (I, 43). Bei der in der zuletzt genannten Epoche Statt gefundenen Neübildung der Kreisbehörden hat man eine Theilung des Stolpirischen Kreises in der Art vorgenommen, daß der nördliche Abschnitt desselben,

17) Gercken, Cod. dipl. Brand. VII, 133 ff. Buchholtz, a. a. O. III, 31, 38. — 18) Schwarz, a. a. O. 537. — 19) Kantzow, a. a. O. II, 149 ff. Schwarz, a. a. O. 608. Müller, Reichstheatrum 511. Gercken, Cod. dipl. Brand. VIII, 495 ff. Riedel, Cod. dipl. Brand. Urk. V, 179, 180. — 20) Buchholtz, a. a. O. III, 247, 248. Die betreffenden Verträge in: v. Eickstedt, Urkunden-Sammlung I, 321—323 (der Tauschvertrag allein): Riedel, Cod. dipl. Brand. Urk. V, 483—493 (vollständig).

Digitized by Google

beginnend mit einer Linie, an welcher die Feldmarken von Falkenwalde und Wollin belegen sind, zum Kreise Prenzlow geschlagen worden ist, indeß seine große Südmasse in Verbindung mit demjenigen Strich des vormaligen ukermärkischen Kreises oder des eigentlichen Ukerlandes, der auf der Ostseite der Ober-Uker und des Mellen-See liegt, und das Domainenamt Gramzow, sowie die Schulämter Blankenburg und Seehausen enthält, den heütigen Kreis Angermünde ausmacht. Letzterm wurde gleichzeitig die Stadt Oderberg zugelegt, die bis 1816 zur Mittelmark, und namentlich zum Ober-Barnim, als letzter Rest des Alten-Barnim, gehört hatte: wogegen die Ukermark den Flecken Löcknitz und die übrigen jenseits des Löcknitz-Randow Flusses belegenen Ortschaften Plöwen, Bismark und Hohenfelde an Pommern abgetreten hat.

Bemerkenswerth ist es, daß die heütigen Bewohner des heütigen Angermünder Kreises, namentlich in der Umgegend der Stadt Angermünde, noch immer einen sehr scharfen Unterschied zwischen dem Ukerlande und dem Alten-Barnim machen. Sie betrachten sich, streng genommen, nicht als Ukermärker, sondern sprechen, wenn von Jemandem die Rede ist, der diesseit Prenzlow am Ukersee zu Hause ist: „Er ist aus der Ukermark"; wohnt er dagegen jenseits Prenzlow, namentlich in der Gegend des Ukerstroms, so lautet es: „Er ist hinten aus der Ukermark"; oder es wird in beiden Fällen hinzugesetzt: „Er ist mit Ukerwasser getauft."

2. Städte.

Die Ukermark enthält zwölf Städte. Einige derselben sind im Besitz einer Feldmark von sehr ansehnlicher Ausdehnung, wie die nachstehende Übersicht ergiebt, in welcher die Bodenfläche der städtischen Feldmarken zusammengestellt ist. Diese Übersicht zeigt uns, daß sie eine Gesammtfläche von 5,80 Quadratmeilen einnehmen. Einige Städte besitzen aber außerdem noch Rittergüter und Dörfer. Der Flächeninhalt dieser Güter &c. ist in der Tabelle gleichfalls nachgewiesen. Rechnet man ihm das Areal der Stadt-Gemarkungen hinzu, so findet sich, daß die Städte der Ukermark über ein Gebiet von 7,96 oder fast 8 Qu.-Mln. verfügen.

In früheren Zeiten war, wie wir oben gesehen haben, auch das heütige Dorf Jagow eine Stadt, und ebenso das Dorf Potzlow.

Jagow, Jagowe, Jagou, verschiedene Schreibarten in den Urkunden, der sich noch die Form Jachow anschließt, ursprünglich vielleicht Jaschow genannt, von „Jaschil" abgeleitet, dem slawischen Namen einer Rhamnus- oder Wegedorn-Art, ein Ort, von dem das Geschlecht von Jagow seinen Namen entlehnt hat, wird in Urkunden von 1324, 1325 und späteren Jahren bald eine Stadt, bald ein Städtchen (oppidum) genannt, mit einem festen Schlosse, das der Sitz eines Landvogts war[21]). In jener Epoche des 14. Jahrhunderts scheint die Familie von Jagow daselbst nicht mehr angesessen gewesen zu sein; dagegen werden zwei Ritter de Jagowe im Jahre 1250 in Herzog Barnim I. Schenkungsbrief über das Patronatsrecht der vier Pfarrkirchen in Prenzlow an das dortige Nonnenkloster als Zeügen angeführt (I, 666). Albert von Jagow war 1330 Bürgermeister zu Prenzlow[22]) und Klaus Jagow hatte 1375 in dem damals zum Ukerlande gehörigen Dorfe Stoltenborch vier Hufen Landes von den Famulis de Holzendorp[23]). Der letzte seines Stammes von der ukermärkischen Linie ist muthmaßlich Hermann von Jagow gewesen, der 1381 Schultheiß der Stadt Prenzlow war und im Jahre 1396 mit Tode abging[24]) Was den Ort Jagow anbelangt, so deütet die oben erwähnte Urkunde darauf hin, daß die Familie Holzendorf damals schon in Jagow angesessen gewesen ist; denn Betekin von Holtztendorp, wie der Name in der Urkunde geschrieben ist, steht unter den vier Herren, die unter sich den Vogt über Jagow wählen sollen, an der Spitze[25]). Gewiß ist es, daß die Familie im Jahre 1375 in Jagow angesessen war; denn vier ihrer Mitglieder, Vornamens Otto, Nicolaus, Bernhard und Bethele, hatten von den 58 Hufen Landes, aus denen die Flur der Stadt bestand, 13 Hufen unterm Pflug[26]); und noch heüt zu Tage, nach Verlauf eines halben Jahrtausends, ist die Familie im Besitz des von dem Rang einer Stadt und Voigtei in einer unbekannten Zeit herabgestiegenen und zu einem Rittergut und einer kleinen Bauerngemeinde sich gebildeten Ortes. Die Guts-Feldmark ist, wie weiter unten nachgewiesen wird, 3147 Morgen 121 Quadr.-Ruthen groß, die baüerliche dagegen aus 3 Hufen bestehend, welche zwei Eigenthümern gehört, 501 Morg. 14 Quadr.-Ruth., zusammen also ganze Feldmark 3648 Morgen 145 Quadr.-Ruthen.

Potzlow war im 14. Jahrhundert ein Städtchen (oppidum) und wird, obwol es gegenwärtig nur ein Dorf ist, im gemeinen Leben noch immer ein Flecken genannt, dessen Bauart in regelmäßigen

---

21) Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 215, 223. 231. — 22) Grundmann, Ukermärk. Adelshistorie, 43. — 23) Carol. Landb. 170. „Famulus" ist ein in den Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts oft vorkommender Ehrentitel des Adels, der mit der Bezeichnung „Miles", Soldat, Ritter, gleichzeitigen Ursprungs zu sein scheint. — 24) Grundmann, a. a. O. — 25) Gercken, a. a. O. 232. 26) Carol. Landbuch, 172.

Straßen städtisches Ansehen verräth. Bemerkenswerth ist es, daß hier eine sogenannte Rolandssaüle stand und vielleicht noch steht. Sie ist daselbst alt und von Zeit zu Zeit wiederhergestellt worden. Die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts vorhandene war nicht, wie gewöhnlich, von Stein, sondern von Holz roh zugehauen, also nichts weniger als ein Werk der Kunst, wurde aber doch von den Einwohnern des Orts in hohen Ehren gehalten, weil sie des Glaubens waren, daß, so lange diese Saüle erhalten würde, sie von dem Zehnten an Hühnern ꝛc., den andere Dörfer erlegen müssen, befreit bleiben würden. Auch ging in Poßlow die Sage, daß der ursprüngliche steinerne Roland von einer benachbarten Stadt entwendet worden, und der Ort daher genöthigt gewesen sei, einen hölzernen aufzurichten, wahrscheinlich weil die Mittel zur Herstellung eines steinernen fehlten. Der freie Platz, auf welchem diese Saüle stand, ist wahrscheinlich der Marktplatz des Städtchens gewesen, wo vermuthlich auch der dortige Jahrmarkt gehalten worden ist, welcher am Katharinentage einfiel und der Kirche zu Poßlow im Durchschnitt 5 Ortsthaler Stättegeld eintrug. Mag man nun den Rolandssaülen eine politische Deütung beilegen, welche man wolle, so weiset doch die in Poßlow vorhandene entschieden darauf hin, daß dieser Ort ein ansehnlicher Wohnplatz war und die Vermuthung, daß Prenzlow, bevor es in der zweiten Hälfte des 13 Jahrhunderts mit Mauern und Thürmen umgeben wurde, nicht viel bedeütender gewesen sei, als Poßlow, einigen Grund haben kann, wiewol eine fernere Muthmaßung, der zufolge hier vor Alters das Ukermärkische Landgericht in öffentlicher Sitzung abgehalten worden sein soll, zweifelhaft bleibt. Darum ist auch Grundmann's Etymologie des Namens Poßlow, welcher ursprünglich Pozelow geschrieben wurde, gewagt, wenn er ihn durch „berühmten Gerichtsort" erklärt, abgeleitet von dem polnischen Worte „Pozew", gerichtliche Klage („Proschenie" im Russischen) und „Slawa", berühmt. Richtiger vielleicht deütet man den Namen durch die Präposition „Pod", unter, und das altslawonische Hauptwort „Selie", die Pflanze, das Kraut, womit das russische Wort „Selen" das Gras, verwandt ist. Des Städtchens Pozelow Feldmark bestand im Jahre 1375 aus 74 Hufen, davon dem Kloster Zehuten (Seehausen) 16 Hufen eigenthümlich gehörten, die die Nonnen, Cisterzienser Ordens, durch einen eigenen Hof bewirthschaften ließen. Auch war daselbst eine Familie Lüicow oder Luschow (famuli dicti Luschouen) mit 30 Hufen begütert, die sie theils von einem Hofe selbst bestellten, theils verpachtet hatten[27]). Dieses Geschlecht ist in einer unbekannten Zeit ausgestorben. Seine Besitzungen hat als herrenloses Gut der Staat eingezogen und mit den Hufen des in der Reformationszeit aufgelösten Klosters Seehausen, vielleicht auch mit noch anderen Hufen, zu einer Domaine vereinigt, deren Grundfläche mit Einschluß der 776 Morgen 34 Quadr.-Ruthen großen Poßlowsees 2804 Morgen 78 Quadr.-Ruthen beträgt; die bauerliche Mark ist 442 Morgen 34 Quadr.-Ruthen groß, einschließlich der Grundstücke der geistlichen Institute; ganz Poßlow daher 3246 Morgen 112 Quadr.-Ruthen.

Prentzlow. „Im 1138sten Jahr", so liest man in einer alten Chronik, „hat Premislaus, der Wenden König, in der Tauffe aber Henricus genannt, die stad Prentzlaw, in der Vckermarck gelegen, anfänglich erbawet, wnnd sie nach seinem nahmen Primislauiam genannt[28])". „Die neüern Pommerschen Geschichtsschreiber", so wird uns weiter erzählt, „wollen zwar die Einnehmung der Uckermark und Anlegung des Schlosses Prenzlau schon im Jahre 1121 dem Pommerschen Fürsten Wartislav I. zueignen, sind aber nicht im Stande, dergleichen Vorgeben auch nur mit dem allergeringsten Zeügnis zu solcher Zeit lebender Scribenten zu bescheinigen, wie dan aus diesen im Gegentheil erhellet, daß der Pommerschen Fürsten ihre Länder damalen noch in etwas engen Gränzen eingeschlossen gewesen, und erst unter Bogislao I. und Casimiro I. erweitert worden. Denn nachdem ohngefähr im Jahr 1142 der obgedachte Wendische König Pribizlaus (Pribislaw I., 479) zu Brandenburg Todes verfahren, und seine noch gehabte Länder dem Alberto Urso hinterlassen, haben bei damaligen verworrenen Zeiten die Pommerschen Fürsten des Uckerland sich angemaßet und darin festgesetzet, auch von Alberto Urso, so mit Einrichtung seiner übrigen Länder ohnedem genug beschäftiget gewesen, nicht sogleich herausgesetzt werden können," (was erst unter seinen Nachfolgern im 13. Jahrhundert geschah). Es bestätigen solches unter anderen die dem anfänglich zu Wollin angelegten und demnächst nach Camin versetzten Pommerschen Bischofthum (Fortsetzung auf S. 267.)

27) Grundmann, a. a. O. 134, 135. Bekmann, histor. Beschreib. der Chur und Mark Brandenburg I, 451. Büsching, Topogr. der Mark Brandenb. 49. W. Stappenbeck, Versuch über die Rolandssaülen, in Märk. Forschung. IV, 134, 135. Carol. Landb. 189, 190. — 28) Andreas Angelus, Struthiomontanus Annales Marchiae Brandenburgicae. Das ist ordentliche Verzeichnuß und Beschreibung der fürnemsten und gedenckwürdigsten Märckischen Jahrgeschichten vnd Historien ꝛc. Frankfurt a. d. O. 1598. Fol. p. 81.

Digitized by Google

Übersicht der ukermärkischen Städte nach ihrer Bodenfläche.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

1. Städtische Feldmarken.

Namen der Städte.	Hof und Baust.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütungen	Forstland.	Ertraglos.	Zusammen.
I. Kreis Prenzlow.								
Prenzlow	28. 106	26. 99	12791. 3	3019. 58	35. 56	627. 1	187. 25	16714. 168
Die Stadt selbst .	—	—	—	—	—	—	—	210. 125
Andere Kulturarten	—	—	—	—	—	—	—	118. 137
Hindenburger Forst	—	—	—	—	—	3154. 15	—	3154. 15
Ukersee	—	—	—	—	—	—	—	4472. 66
Prenzlow überhaupt .	28. 106	26. 99	14791. 3	3019. 58	35. 56	3781. 16	187. 25	24670. 151
Brüssow	28. 19	35. 64	4247. 95	495. 145	148. 3	—	183. 70	5138. 36
Straßburg	98. 78	129. 99	14114. 151	1316. 45	205. 143	1. —	151. 67	16017. 43
Summa I. .	155. 23	191. 82	31153. 69	4831. 68	389. 22	3782. 16	521. 162	45826. 50
II. Kreis Templin.								
Templin	29. 32	291. 185	9400. 79	4264. 36	2502. 63	14814. 67	795. 14	32097. 116
Lychen	5. 53	84. 123	5110. —	603 141	1655. 92	3757. 80	322. 68	11539. 17
Zehdenik	—	86. 136	4602. 172	1098. 169	689. 170	2859. 79	88. 150	9426. 156
Summa II. .	34. 85	463. 84	19113. 71	5963. 166	4847. 145	21431. 46	1206. 52	53063. 109
III. Kreis Angermünde.								
Angermünde . . .	3. 8	101. 73	4138. 141	737. 104	213. 100	1100. —	42. 37	6336. 103
Greifenberg . . .	—	11. 121	1021. 23	341. 128	77. 159	—	10. 45	1464. 116
Joachimsthal . . .	—	4. 129	991. 97	615. 139	—	813. 164	187. 90	2613. 79
Oderberg	8. 45	123. 12	1479. 126	3298. 37	—	18. 149	2169. 151	7098. 163
Schwedt	—	226. 13	1608. 45	5185. 152	—	—	26 147	7016. 147
Vierraden	28. 120	37. 17	2697. 151	1643. 14	—	529. 51	404. 168	5341. 142
Summa III. .	39. 173	506. 166	11937. 43	11822. 34	291. 79	2462. 4	2841. 51	29899. 10
Total 1.	229. 101	1159. 152	62204. 3	22620. 88	5528. 66	27675. 66	4569. 85	128789. 168

2. Städtische Besitzungen.

Namen der Städte.	Hof und Baust.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütungen	Forstland.	Ertraglos.	Zusammen.
Stadt Prenzlow.								
a) Rittergüter.								
Buchholz	6. 168	42. 86	1045. 177	—	24. 4	1876. —	35. 24	3030. 99
Sabinenklostergut	5. 1	11. 74	851. 63	254. 11	—	—	31. 82	1153. 51
Louisenthal, Vorw.	2. 5	12. 43	627. 30	55. 41	—	—	29. 114	726. 53
Schönwerder . .	4. 168	6. 179	933. 67	277. 121	—	—	20. 121	1243. 116
b) Kämmereidörfer.								
Beenz	10. 67	89. 134	1685. 4	45. 10	3. 31	—	92. 29	1925. 95
Blindow	14. 23	51. 123	2866. 76	686. 68	5. 51	—	151. 76	3775. 57
Ellingen	6. 90	40. 101	1373. 75	713 146	—	—	74. 10	2208. 62
Hindenburg . . .	8. 120	85. 140	1550. —	227. 8	81. 120	—	49. 35	2002. 63
Klinkow	12. 13	40. 23	2396. 3	464 5	—	—	104. 4	3016. 78
Röpersdorf . . .	7. 35	48. 133	2617. 15	322. 41	—	—	139. 64	3164. 108
Schönwerder . .	18. 96	83. 106	2967. 164	895 104	—	—	138. 66	4013. 179
Summa . . .	96. 69	513. 62	18943. 164	3851. 15	114. 26	1876. —	865 85	26260. 61
Stadt Straßburg.								
Lauenhagen II. .	2. 172	6. 140	807. 19	158. 54	—	—	173. 21	1148. 46

Namen der Städte.	Hof- und Baust.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütungen	Forstland.	Ertraglos.	Zusammen.
Stadt Templin.								
a) Rittervorwerke.								
Gandenitz .	1. 160	4. 100	547. 54	48. 157	4. —	40. —	54 176	701. 107
Försterei daselbst .	— 20	— 55	— 32	—	—	—	—	— 107
Knehden .	10. —	12. —	1100. —	300. —	100. —	93. —	34. 19	1649. 19
Stempnitz . . .	— 179	9. 136	367. 66	65. 156	—	—	6. 170	450. 167
In Closterwalde .	—	—	—	—	—	— 129	47. 32	47. 161
b) Dörfer.								
Ahrensdorf. . .	13. 65	1. 97	608. 62	161. 159	745. 3	—	—	1530. 26
Ahrensnest . .	— 72	1. 142	4. 36	— 104	—	—	—	6. 174
Gandenitz	7. 178	45 53	2018. 159	199. 21	24. 66	—	65. 114	2361. 51
Summa . .	34. 62	73. 81	4642. 13	775 133	873. 69	133. 129	208. 151	6741. 98
Stadt Lychen.								
Retzow	2. 170	9. 101	2125 34	39. 14	183. 37	886 171	61. 4	3307. 171
In Ruthenberg .	—	— 90	—	—	—	—	596. 106	597. 16
Türkshof .	1. 50	3. 140	918 40	25. 30	—	176. —	4. 16	1128. 96
Summa . .	4. 40	13 151	3043. 74	64. 44	183. 37	1062. 171	661. 126	5033. 103
Stadt Zehdenik								
In Amtsfreiheit .	— 36	2 22	—	—	—	—	—	2. 58
Stadt Angermünde.								
Heidevorwerk . .	3 18	3. 4	1478. 30	145. 10	57. 156	600. —	41. 89	2328. 127
Neü-Künkendorf Gut	2. 3	4 162	833. 95	21. 79	—	—	29. 39	891. 18
-- Dorf	14. 44	80 85	2828 133	18. 104	474. 64	—	83. 169	3500. 59
Summa . .	19. 65	88 71	5140. 78	185. 13	532. 40	600. —	154. 117	6720. 24
Stadt Schwedt.								
Damm, Vorw	—	6. —	1008. 150	37. 44	—	—	—	1052. 14
Total 2 . .	157. 84	703. 167	33585. 138	5071 123	1702. 172	3672. 120	2063. 140	46958. 44

3. Wiederholung, in alphabetischer Ordnung.

Angermünde:								
Stadtmark .	3. 8	101. 73	4138. 141	737. 104	213. 100	1100. —	42. 37	6336. 103
Besitzungen . . .	19. 65	88. 71	5140. 78	185. 13	532. 40	600. —	154. 117	6720. 24
Überhaupt . .	22. 73	189 144	9279. 39	922 117	745. 140	1700. —	196. 154	13056 127
Lychen:								
Stadtmark .	5. 53	84. 123	5110. —	603. 141	1655. 92	3757. 80	322. 68	11539. 17
Besitzungen .	4. 40	13. 151	3043. 74	64. 44	183. 37	1062. 171	661. 126	5033. 103
Überhaupt . .	9. 93	98. 94	8153. 74	668. 5	1838 129	4820. 71	984. 14	16572. 120
Prenzlow:								
Stadtmark . .	28. 106	26. 99	12791. 3	3019. 58	35. 56	3781. 16	187. 25	24670. 151
Besitzungen . .	96. 69	513. 62	18943. 161	3851. 15	114. 26	1876. —	865. 85	26260. 61
Überhaupt . .	124. 175	539. 161	31734. 167	6870. 73	149. 82	5657 16	1052. 110	50931. 32
Straßburg:								
Stadtmark . .	98. 78	129. 99	14114. 151	1316. 45	205. 143	1. —	151. 67	16017. 43
Besitzungen .	2. 172	6. 140	807. 19	158. 54	—	—	173. 21	1148. 46
Überhaupt . .	101. 70	136. 59	14921. 170	1474. 99	205. 143	1. —	324. 88	17165. 89
Schwedt:								
Stadtmark . .	—	226. 13	1608. 45	5185. 152	—	—	26. 117	7046. 147
Besitzungen	—	6. —	1008. 150	37. 44	—	—	—	1052. 14
Überhaupt .	—	232. 13	2617. 15	5223. 16	—	—	26. 117	8098. 161

Digitized by Google

Namen der Städte.	Hof- u. Baust.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütungen	Forstland.	Ertraglos.	Zusammen.
Templin:								
Stadtmark . . .	29. 32	291. 185	9400. 79	4264. 36	2502. 63	14814. 67	795. 14	32097. 116
Besitzungen. . . .	34 62	73. 81	4642. 13	775. 133	873. 69	133. 129	208. 151	6771. 98
Überhaupt . .	63. 94	365 86	14042 92	5039. 169	3375. 132	14948. 16	1003. 165	38839. 34
Zehdenik:								
Stadtmark . . .	—	86. 136	4602. 172	1098. 169	689 170	2859. 79	88. 150	9426. 156
Besitzungen . . .	— 36	2. 22	—	—	—	—	.	2. 58
Überhaupt . .	— 36	88. 158	4602. 172	1098. 169	689. 170	2859. 79	88. 150	9429. 34

(Fortsetzung von Seite 264.)
ertheilten Päbstlichen Bullen [29]), worinnen die Örter, so unter desselben Kirchensprengel gehören, ausdrücklich nahmhaft gemacht werden, unter welchen in Pabst Innocentii Bulle vom Jahre 1140 Prenzlau nicht befindlich, sondern nur erst (in einer Urkunde von 1187 und dann) im Jahre 1188 in Pabst Clementis Bulle des „Castri Prentzlau cum foro et taberna" ausdrücklich gedacht wird, welches man im Jahre 1140 nicht würde ausgelassen haben, wan die Uckermark damahlen schon zu Pommern und unter dem darinn errichteten Bischoffthum gehöret hätte"[30]). Prentzlau, wie der Name also schon in den ältesten Urkunden, die vom Vorhandensein des Orts Nachricht geben, geschrieben wird, hatte schon in derselben Epoche, 1188, eine Pfarrkirche[31]), war der Wohnsitz eines slawischen Edlen, Zuzlvzla genannt (Ssußlik ist der russische Name der Zieselmaus, Mus citellus), und gehörte dem Bischof von Kamin, dem auch die Abgaben überwiesen waren, die von dem an der Burg gelegenen gleichnamigen Dorfe wegen des Marktrechts, das es besaß, erhoben wurden. Dieser Burgflecken wurde aber, gleich nachdem der Herzog Barnim I. nach dem Rathe seiner einsichtsvollen Vasallen (de nostrorum Nobilium prudenti consilio), unter denen sich auch wol Deütsche befinden mochten, angefangen hatte, in den pommerschen Landen freie Städte nach Art der Deütschen zu gründen (in terra nostra civitates liberas decrevimus instaurare, heißt's in der betreffenden Urkunde), in eine solche verwandelt. Prenzlow ist eine von den wenigen Städten in der Mark, deren Stiftungsbriefe sich erhalten haben. Die Urkunde ist bei Stettin am 6. Januar 1235 ausgefertigt und bemerkenswerth dabei, daß die die Urkunde beglaubigenden Zeügen ausschließlich slawische Namen tragen. Es giebt drei Abdrücke von dieser Urkunde: in zwei heißt die Stadt Prencelaw[32]); in dem dritten ist der Name Prencelow geschrieben[33]). Der Herzog stattete sie mit einer Feldmark in der ansehnlichen Größe von 300 Hufen aus, übertrug den Anbau der Stadt, so wie die Einführung der üblichen Einrichtungen acht Personen, die deütsche Namen tragen und nach dem Wortlaut des Stiftungsbriefes allesammt aus Stendal in der Altmark zu Hause gewesen zu sein scheinen, und von denen einer, mit Namen Walter, zum Stadtschuldheiß bestimmt war, verlieh ihr das Magdeburgische Recht, Grundsteüer-Freiheit auf drei Jahre, und zur Förderung des Handels allgemeine Zollfreiheit in allen seinen Landen. In Betreff der Mühlen wurde verordnet, daß von ihrem Ertrage zwei Drittheile dem Landesherrn und das letzte Drittel Demjenigen zufließen sollte, der sie erbauen würde. Auch soll Herzog Barnim auf die Befestigung sorgfaltig bedacht und viel deütsche Ankömmlinge aufgenommen haben[34]), die sehr wahrscheinlich vom Stadtschultheiß Walter herbeigezogen wurden. Schon im Jahre 1240 überließ der Bischof von Kamin dem Herzoge Barnim den Zehnten von 340 zu Prenzlow gehörigen Hufen[35]), von denen 40 wahrscheinlich die alte Feldmark des Dorfs ausgemacht

29) Mart. Rango in Origg. Pom. 147, 159. — 30) Grundmann, a. a. O. 6, 7. Vergl. Dreger, Cod. dipl. Pom. 40, 45. Seckt, Gesch. von Prenzlow, Th I, Abschn 2. Riedel, Mark Brandenb. im J. 1250: I, 461. — 31) Treger, a. a. O. 323. — 32) Grundmann, a. a. O. 7, 8. Dreger, a. a. O. 167. — 33) Buchholtz, Gesch. IV, Urkunden-Anfang 66, 67. — 34) Kantzow, Pomerania oder vrsprungk u. Altheit rc. der Lande Pomern; I, 232. — 35) Dreger, a. a. O. 205.

Digitized by Google

hatten. Von diesem Zehnten verschenkte indeß der gegen die Geistlichkeit überaus freigiebige Fürst die Hebung des Roggenzehnten von 8 Hufen dem Jungfrauenkloster vor Stettin; der übrige Theil dieser Einnahme ging im Jahre 1250 mit an die Markgrafen über[36]).

Markgraf Johann I. bestätigte die Privilegien der Stadt vermittelst Urkunde vom 15. Februar 1252. In dieser Urkunde ist der Name der Stadt Prinzlaw, und nach der andern Lesart Prinzlow geschrieben[37]). Bemerkenswerth ist es, daß sie die Größe der Feldmark nur zu 250 Hufen angiebt, davon 200, wie auch in dem Fundationsbriefe des Herzogs Barnim gesagt ist, „auf der einen Seite des Wassers, welches Ukera genannt wird, nämlich auf derjenigen gelegen waren, wo die Stadt erbaut ist, und jenseits der Ukera 50"; woselbst der Herzog 100 Hufen angewiesen hatte. „Wir fügen", sagt aber der Markgraf, „überdem außer den zum Anbau tüchtigen Feldern auch die der Stadt benachbarten Sümpfe (palustria) hinzu und bestimmen diese zu Viehtriften (pascua). . . . . Ebenso geben wir der Stadt zu ihrer Aufhülfe (emendatio) nicht allein den angränzenden See, welcher Ukersee genannt wird, ganz und ungetheilt, sondern auch die Hälfte des Sees, welcher Meln heißt. Auch können sie (die Einwohner) das ihnen nöthige Holz frei schlagen und herbeiführen überall da, wo sie dasselbe zu erreichen vermögen." Die Markgrafen Otto und Conrad ließen die Stadt nach dem Jahre 1287 mit einer Mauer und Thürmen umgeben[38]).

Das ist die kurzgefaßte Gründungs-Geschichte der Stadt Prenzlow, deren Namen in den Urkunden die manchfaltigsten Formen annimmt, wie z. B. Prenzlou und Prenzlaua, in einer Urkunde der Markgrafen Otto und Woldemar vom Jahre 1305, worin eine Menge Personen adligen Standes als Bürger der Stadt genannt werden[39]); sodann Prenzlaue 1289, und ebenso, auch Premzlou 1333, Prenzlaue 1308 und 1336, Premzlowe 1334, Primzlow 1336, Prinzlaue 1345, Prenzlow 1349, Premslaw 1363, Premslow 1369, Premslou und Premzlow, auch Premsla 1375. Mög' es an diesen, vorzüglich dem 14. Jahrhundert angehörigen Varietäten der Namenschreibung genügen[40]).

Die Feldmark der Stadt Prenzlow war im Jahre 1850 nach dem Besitzstande folgender Maßen vertheilt:

	Morg.	Qu.-Ruth.
1) Kirchen-Grundstücke, vier Kirchen gehörig, in 13 Parcellen . . .	304.	63
2) Pfarr-Grundstücke, zu drei Kanzeln gehörig, in 7 Parcellen . .	110.	81
3) Schul-Grundstücke, zu vier Schulen, in 7 Parcellen	4.	76
4) Milden Stiftungen angehörige Grundstücke zu 7 Theilen in 21 Parzellen Darunter Ackerland 2093. 175; Wiesen 249. 122.	2366.	179
5) Kämmerei-Grundstücke mit Einschluß des Hindenb. Forsts u. des Ukersees Darunter Ackerland 265. 170; Wiesen 95. 152; Neustädt. Forst 627. 1.	8621.	—
6) Größere Privat-Grundstücke, 68 Besitzern gehörig . . . . . Darunter Hof- und Baustellen 28. 15; Gärten 26. 99; Acker 9920. 107; Wiesen 1164. 73; Hütung 35. 56; andere Kulturarten 104. 76; ertraglose Grundstücke 159. 112. Die kleinste dieser Besitzungen ist 25. 69, die größte 1900. 137 groß. Im Durchschnitt hat eine jede eine Ausdehnung von 168,5 Morgen.	11438.	178
7) Kleine Privat-Grundstücke, unter 790 Besitzer vertheilt . . . Darunter Acker 134. 51; Wiesen 1477. 31.	1613.	171
8) Bodenfläche der Stadt[41])	210.	125
Summa	24670.	151

Die Bewirtschaftung der Ackerländereien geschieht in Drei-, Vier- und Fünffeldern[42]). Angebaut wird nur Getreide aller Art und Ölsaat; außerdem werden Kartoffeln ge-

36) In dem Landiner Vertrage ausdrücklich erwähnt; vergl. Riedel, a. a. O. 464. — 37) Grundmann, a. a. O. 8. Buchholtz, a. a. O. 80, 81. Dreger, 335. — 38) Grundmann, a. a. O. 134. — 39) Gercken, Fragm. March. V, 14—18. — 40) Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 141, 157, 160, 207, 227; II, 500, 534, 567, 584, 587, 649; III, 191. Carol. Landbuch 14, 17, 35. — 41) Bratring, Beschreib. der gesammten Mark Brandenb. II, 484, 485. — 42) Die Beschreibung der Stadt, nach ihrem gegenwärtigen Zustande, stützt sich auf einen Bericht des Magistrats zu Prenzlow v. 22. März 1853.

Digitized by Google

wonnen und hin und wieder Runkelrüben zur Viehfütterung. Der Wiesenwachs ist ein- auch zweischürig. Um die Wiesen ertragreicher zu machen, müßten viele be-, andere entwässert werden, was aber aus den verschiedensten Gründen nicht geschieht, unter denen das Festhalten an der Väterweise und geringe Neigung und schwache Theilnahme für die Fortschritte des landwirthschaftlichen Gewerbfleißes wol vorzugsweise hervorzuheben sein dürften. Die kleine Hütungsfläche der Stadt-Feldmark wird vom Monat Mai bis Ende Oktober zur Aufhütung von Schaafvieh benutzt. An Vieh wurde im Jahre 1852 gehalten: 863 Haupt Rindvieh, darunter 724 Kühe zur Milch: 4707 Stück Schaafe, wovon 2880 halbveredelte waren; 206 Ziegen, 1157 Schweine und 742 Pferde. Man beschäftigt sich mit der Federvieh- und Bienen-, nicht aber mit der Seidenraupenzucht. Die Erfolge der Gartennutzung sind nicht besonders, der Gartenbau könnte besser betrieben werden, ebenso der Obstbau. Seit 1840 werden die öffentlichen Wege mit Obstbaümen bepflanzt. In den Waldungen der Stadt Prenzlow herrschen Rothbuchen, Eichen, Kiefern und Birken vor. Es wird nur Hochwaldwirthschaft betrieben. Der Bestand ist gut. Der Ertrag jährlich durchschnittlich 1256 Klafter Nutz-, Kloben- und Knüppelholz. Nebennutzungen bestehen in Stubben-, Durchforstungs- und Weichhölzern, Stangen, Raff- und Leseholz, Nachmaht und Waldstreü. Standwild ist nicht vorhanden. Die Fischerei wird hauptsächlich nur im Ukerund Blindowsee, und bisweilen in den kleinen auf der Feldmark belegenen Landseen, in fließenden Gewässern aber gar nicht betrieben. Der Aalfang begründet hauptsächlich das Fischergewerbe, das indeß von geringer Ergiebigkeit ist. Dem Ackerbau und der Forstkultur schädliche Thierarten giebt es wenige; Verwüstungen oder Verheerungen sind nicht vorgekommen. An nutzbaren Mineral-Produkten giebt es auf der Feldmark Kies, Lehm, Thon, Mergel und Torf in ziemlicher Menge; Töpferthon, jedoch nicht von sonderlicher Beschaffenheit, findet sich auf einem Ackerstück der altstädtischen Feldmark; Torf in Wiesen und Brüchern.

Der Ukerstrom theilt Prenzlow in die Alt- und Neüstadt, deren jede ihre besondere Feldmark hat. Erstere liegt östlich und auf dem Thalrande der Uker weit höher, als die Neüstadt; ihr höchster Punkt wol gegen 150′ über dem Ukersee. Beide Theile sind durch fünf Brücken verbunden. Prenzlow hat zwei Vorstädte, den neüstädtschen Damm, vor dem Neüstädtschen oder Berliner Thor, mit verschiedenen Mühlen und einigen Haüsern, Neü-Joachimsthal genannt; und den Kuhdamm, vor dem Kuh- oder Anklamer Thor der Altstadt, welcher aus einigen 20 Gärtnerhaüsern und dem Kiebitzkrug besteht. Alle diese Bestandtheile bilden die Eine politische Gemeinde Prenzlow, von der aber das auf dem Neüstädtschen Damm belegene Rittergut Sabinenklostergut ausgeschlossen ist, das eine für sich bestehende Ortschaft ist.

Die Veränderungen, welche in der Bewohnung von Prenzlow innerhalb des zuletzt vergangenen Jahrhunderts Statt gefunden haben, zeigt die nachstehende kleine Tabelle:

Es gab im Jahre:	1750.	1800.	1852.
Wohnhaüser	811	891	950
Wirthschaftsgebaüde	15	120	1572
Gebaüde zum Gewerbebetrieb, Mühlen rc.	?	38	78
Civil-Einwohner	5948	7626	12556
Militair	—	2556	429

Erst im Jahre 1800 ist ein ganz massives Wohnhaus aufgeführt; vor dieser Epoche gab es nur Fachwerksgebaüde, und von dieser Beschaffenheit sind die meisten Wohngebaüde auch noch jetzt in der Mitte des 19. Jahrhunderts, wiewol sämmtlich mit Ziegeln gedeckt. Im Jahre 1730 gab es in Prenzlow noch 15 Haüser mit Strohdach. Die letzten Strohdächer sind aus der Stadt in der Periode von 1730 — 1740 verschwunden. Die außerordentliche Zunahme, welche seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts in den Wirthschaftsgebaüden, worunter Ställe, Scheünen, Schuppen rc. zu verstehen sind, Statt gefunden hat, zeigt an, daß mindestens im Betrieb des Ackerbaues ein entschiedener Fortschritt Statt gefunden hat. Bemerkenswerth ist es, daß unter den Einwohnern im Jahre 1852 noch 85 Familien vorhanden waren, welche ihrem Geschlechtsnamen nach die alt-

Digitized by Google

slawische Abstammung verrathen. Sie gehören meistens dem Stande der Ackerbürger und Handwerker an. Die Zahl der Nachkommen der französischen Einwanderer belief sich um dieselbe Zeit auf 51 Familien mit 245 Seelen; die französische Sprache ist aber weder beim Gottesdienst, noch im Familienleben mehr üblich.

Die öffentlichen Gebaüde haben sich seit dem Anfang des laufenden Jahrhunderts ebenfalls vermehrt, und zwar um acht. Die im Jahre 1852 vorhandenen sind: —

Kirchengebaüde 6, nämlich: — 1) Die Kirche zu St. Marien, die Hauptkirche der Stadt, deren Neübau im gothischen Stil im Jahre 1325 begonnen wurde; im Innern ist sie in den Jahren 1844 bis 1847 gänzlich wiederhergestellt. Ein schöner Altar und ein Fenster mit Glasmalereien hinter demselben, sowie drei Ölgemälde dienen zur Ausschmückung. — 2) Die Kirche zu St. Jacob, ein ehemaliger Götzentempel der Ucrani, welchen der Apostel der Pomorani, Bischof Otto von Bamberg, eingeweiht haben soll. Das Jahr der Erbauung ist unbekannt. Der alte mittlere Theil der Kirche ist von viereckig behauenen Geschieben bis unter's Dach einfach gebaut, das Schiff dieses Theils ungewölbt, der neüere Theil, ein Anbau, ist im gothischen Stil errichtet. Im Jahre 1852—53 ist diese Kirche restaurirt worden, zu welchem Behuf König Friedrich Wilhelm IV. mittelst Kabinetsschreibens aus Sans Souci vom 22. Juni 1852 der Kirche eine Altargruppe, bestehend aus einem Crucifix nebst zwei betenden Engeln in Holz und vergoldet auf Consolen von Eichenholz, geschenkt hat. — 3) Die Kirche zu St. Nicolai, 1275 im gothischen Stil erbaut, gehörte vor der Reformation zum hiesigen Dominicaner- oder sogenannten schwarzen Kloster; ihre Stifter waren Markgraf Johann II. von Brandenburg und seine Gemalin Hedwig. Die Kirche dient der Besatzung zur Abhaltung des Gottesdienstes und enthält ein Denkmal vom Bildhauer Streichenberg in Marmor ausgeführt, zu Ehren des im Jahre 1848 beim Angriff auf Iserlohn, zur Unterdrückung eines Arbeiter-Tumults, gebliebenen Obristlieutenants Schrötter. — 4) Die St. Sabinen-Kirche, deren Namen von einem Bischof Sabinus, nachmaligen Pabst und heilig gesprochenen Märtyrer, entlehnt sein soll, gehörte zu einem auf der Neüstadt belegenen, den heiligen Jungfrauen Maria und Magdalena geweihten Kloster der büßenden Schwestern Augustiner Ordens. Die Kirche ist in den Jahren 1816 und 1817 neü in einfachem Stil erbaut worden. Das Innere dieses kleinen Gotteshauses ist sehr freündlich. — 5) Die Kirche zum heiligen Geist gehört zum Hospital gleiches Namens, mit welchem im Jahre 1362 vom Kurfürsten Ludwig dem Römer und seinem Bruder Otto die vorstehend zu 4) genannten Nonnen belehnt wurden, die es aber in der Folge wieder verloren. Die Kirche selbst ist klein, einfach von behauenen Geschieben bis unter's Dach erbaut, das Schiff ungewölbt und ohne Ausschmückung. Das Jahr der Erbauung steht nicht fest. Die Kirche wird gegen eine Miethsentschädigung von den beiden deütsch- und französisch-reformirten Gemeinden zum Gottesdienst benutzt. — 6) Die Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit gehörte zum Barfüßer- oder grauen Kloster, welches schon in einer Urkunde der Markgrafen Johann I. und Otto III. vom Jahre 1223 erwähnt wird. Die Kirche, ebenso einfach wie die vorige, wurde 1598 zum evangelisch-lutherischen Gottesdienste eingerichtet, ist seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts nicht mehr im Gebrauch, aber im Äußern noch so erhalten, daß König Friedrich Wilhelm IV. sie mittelst Kabinets-Befehls vom 23. März 1846 den beiden deütsch- und französisch-reformirten Gemeinden zum Geschenk gemacht hat, die damit umgehen (1853), das Innere des Gebaüdes zum würdigen Gebrauch wiederherstellen zu lassen. — Außerdem befindet sich im schwarzen Klostergebaüde (in der jetzigen Stadtarmen-Anstalt) eine Kapelle zur Ausübung des Gottesdienstes der Katholiken und im Landarmenhause ein Betsaal. Demnächst besitzt die jüdische Gemeinde, welche 1850 aus 380 Seelen bestand, eine Synagoge, die im Jahre 1832 neü erbaut und sehr freündlich ist.

Schulhaüser für den öffentlichen Unterricht giebt es 10, nämlich: — Das Gymnasium, in den Jahren 1837—41 neü erbaut; die Bürgertöchterschule, 1831—33 neü

nasium

Digitized by Google

erbaut; zwei Gebaüde für die Marien-Parochial-Schule; die Jacobi-Parochial-Schule; die Nicolai-Parochial-Schule, in den Jahren 1836—37 neü erbaut; die Sabinen-Parochial-Schule, im Jahre 1833 durch Neübau erweitert; die beiden Schulhaüser für die deütsch- und französisch-reformirten Gemeinden; und die neüstädtische Vorstadtschule, 1835 erweitert.

Gebaüde zur Aufnahme und Verpflegung von Waisen, Kranken, altersschwachen und verlassenen Personen sind 13 vorhanden, nämlich: — Das Hospital zum heiligen Geist, eine alte Stiftung, deren bereits unter den Kirchen zu 5) gedacht worden ist. Zu diesem Hospital gehört ein Ländereien-Besitz von 711 Morgen 174 Quadr.-Ruthen, und das hohe Haus-Hospital. Das Elendshaus-Hospital mit 63 Morgen 163 Quadr.-R. Grundbesitz. Dazu gehört das Herrmannsche Armenhaus. Das Schwarzekloster-Hospital ist im Jahre 1544 durch Säcularisation des Klosters gleiches Namens entstanden. Das alte Klostergebaüde ist 1828 zum Stadt-Armenhause umgewandelt worden und seit dieser Zeit das Hospital in ein anderes Gebaüde verlegt. Zu diesem Hospital gehört das Hospital zum heiligen Georg, früher eine Kapelle gleiches Namens. An Ländereien besitzt es eine Fläche von 131½ Morgen. Das Gasthaus-Hospital, gestiftet 1357 vom Rath und der Bürgerschaft der Stadt Prenzlow zur Beherbergung der Pilgerinnen auf ihren Wallfahrten nach Rom und anderen heiligen Orten und zur Versorgung alter Wittwen. Das Hospital hat einen Grundbesitz von 354 Morgen 75 Quadrat-Ruthen. Zu diesem und dem zuerst genannten St. Spiritus-Hospital gehört auch das Magistrats-Wittwenhaus, dessen Name schon den Zweck andeütet, und dem ein besonderer Grundbesitz von 1 Morg. 133 Quadr.-Ruthen zusteht. Das Mühlmannsche Stift, erbaut im Jahre 1843 von den Kapitalien, welche sich aus einem Vermächtniß des im Jahre 1780 verstorbenen Bürgermeisters Mühlmann angesammelt hatten. Das Stadt-Armenhaus, worin zugleich eine Erziehungs-Abtheilung für arme Waisen und verwahrloste Kinder, eine Elementar-Armenschule mit 3 Klassen und 3 Lehrern und die Kriminal- und Polizei-Gefängnisse befindlich sind. Dieses Armenhaus (oder vielmehr die dasselbe repräsentirende Stadt-Armenkasse) hat einen eigenthümlichen Ländereien-Besitz von 110 Morgen 5 Q.-R. Das Armenhaus der französisch-reformirten Gemeinde. Zwei Wachhaüser am Königs- und Stettiner Thor, welche vom Militair-Fiskus nicht mehr benutzt werden und zur Unterbringung armer Familien dienen.

Gebaüde zu anderen öffentlichen Zwecken giebt es 33, nämlich: — Das Rathhaus, im J. 1724 neü erbaut und durch einen Anbau im J. 1843 erweitert; in dem alten Rathhause befindet sich noch ein Theil des Kreisgerichts. Das Landhaus, worin das Landraths-Amt des Prenzlower Kreises und die Kreiskasse. Das Königl. Hauptsteüeramt, war früher ein Privathaus. Ebenso das Ritterschaftshaus, worin die Schreibstuben und die Kasse der ukermärkischen Ritterschafts-Direction. Das Land-Armenhaus, 1841 neü erbaut. 6 Haüser zu Amtswohnungen für die evangelischen Geistlichen. 3 Steüer-Abfertigungshaüser an den Thoren (am vierten Thore der Stadt, dem Stettiner, befindet sich die Steüer-Abfertigung in einem Privathause). 2 Wagehaüser zum Gebrauch des Steüer-Fiskus bei den hiesigen Mühlen. Das Salzhaus zur Aufbewahrung des Salzes. Die Rathswaage. Der Bauhof zur Aufbewahrung der Materialien zu den öffentlichen Bauten, ist im J. 1852 dem Justizfiskus zur Erbauung eines Kreis- und Schwurgerichts-Gebaüdes und eines Kreisgefängnisses kaüflich überlassen worden. Das Schauspielhaus, 1832 neü, aber ganz einfach erbaut. Der Brodscharren, eine Stelle zum Verkauf von Backwaaren mehrerer hiesiger Bäcker. 5 Haüser zur Aufbewahrung von Feüerspritzen, darunter ein Gebaüde in der Nähe des Begräbnißplatzes, worin zugleich bei epidemischen Krankheiten die Leichen armer Personen bis zu ihrer Beerdigung zur Verhütung der Ansteckung aufbewahrt werden. 7 große Schuppen zur Aufbewahrung von Feüerlöschgeräthschaften.

Zu militairischen Zwecken sind 5 Gebaüde vorhanden, und zwar — die Hauptwache und ein Pulverschuppen, die beide der Stadt gehören. 2 Kasernen und ein

Digitized by Google

Exercierhaus, dem Militairfiskus gehörig und 1768 vom General von Wunsch erbaut. In den Kasernen befindet sich das Militair-Lazareth, das Landwehr-Zeughaus, die Bekleidungs- und Waffen-Kammern, Militairhandwerksstuben und eine Offizier-Speiseanstalt, welche 1853 nicht benutzt wurde. Die Besatzung ist nicht kasernirt, sondern liegt bei den Bürgern im Natural-Quartier.

Die Stadt wird durch 125 Laternen mit ebenso vielen Ölflammen erleüchtet.

Die Hauptnahrung der Einwohner von Prenzlow besteht im Ackerbau und dem Betrieb von Handwerken; Neben-Beschäftigungen und Neben-Erwerbszweige sind Arbeiten auf Tagelohn, Bebauung der kleinen, zu den Bürgerhaüsern gehörigen Landparcellen und weibliche Handarbeiten.

Trotz der außerordentlichen Größe der städtischen Feldmark, von deren Bodenfläche mehr als eine halbe Quadratmeile auf die größeren Privat-Grundstücke trifft, ist die Zahl der Eigenthümer, welche sich vom Landbau als Hauptgewerbe nähren, doch nur gering. Die Gewerbe-Tabelle für das Jahr 1852 weiset nach, daß die Zahl der hierher gehörigen —

Eigenthümer	49
Deren Frauen, Kinder und anderer Angehörigen . . .	216
Ihrer Knechte, Jungen und Mägde	198
Der von ihnen beschäftigten Taglöhner und Handarbeiter	147
Also überhaupt betrug	610

Dazu die Zahl der Personen, welche vom Landbau als Nebengewerbe sich nähren, einschließlich Frauen 2c. 281.

In dem Betrieb des Landbaues fanden demnach nur 891 Personen ihren Erwerb.

Dieselbe Tabelle giebt über den Stand der Handwerke und Handelsgewerbe 2c. folgende Nachweisung, in deren Spalte I die Zahl der Meister 2c. und Geschäftsinhaber, die Spalte II die Zahl der Gesellen, Gehülfen und Lehrlinge nachweist.

1. Mechanische Künstler und Handwerker.

	I.	II.
Bäcker	28	30
Kuchenbäcker, Conditoren	6	6
Fleischer	14	12
Seifensieder und Lichtzieher	1	1
Gerber und Lederbereiter	11	16
Schuhmacher, Pantoffelmacher	184	169
Handschuhmacher	15	12
Kürschner, Mützenmacher 2c.	7	7
Riemer, Sattler, Beütler	16	9
Seiler und Reepschläger	7	5
Schneider und Korsettmacher	84	64
Posamentirer und Knopfmacher	4	—
Putzmacher, Putzmacherinnen	12	25
Tapezirer	2	1
Hutmacher	3	4
Tuchscheerer und Tuchbereiter	2	2
Färber aller Art	6	4
Zimmerleüte	3	64
Brunnenbauer	1	—
Tischler, Stuhlmacher 2c.	58	49
Rade- und Stellmacher	8	10
Wagenbauer	1	12
Groß- und Klein-Böttcher	7	5
Drechsler aller Art	7	3
Verfertiger grober Holzwaaren	5	—
Haar-Kammmacher	2	9
Bürstenbinder und Pinselmacher	4	2
Korbwaarenmacher	4	2
Maurer	5	142
Dachdecker	2	3
Steinmetzen und Steinhauer	3	5
Dammsetzer oder Pflasterer	4	7
Schornsteinfeger	3	6
Töpfer, Ofenfabrikanten 2c.	8	5
Glaser	12	1
Bilderkoloristen 2c.	2	—
Zimmermaler, Anstreicher, Vergolder	14	8
Lackirer aller Art	1	—
Grobschmiede aller Art	10	22
Schlosser, auch Zirkel- 2c. Schmiede	46	25
Gürtler und Schwertfeger 2c.	3	—
Maschinenbauer in Holz	2	2
Kupferschmiede	3	3
Roth-, Gelb- und Glockengießer	5	2
Zinngießer	2	—
Klempner in Blech und Zink	8	6
Nadler, Siebmacher	2	—
Musikalische Instrumentenmacher	1	1
Klein- und Groß-Uhrmacher	8	6
Gold- und Silberarbeiter	3	6
Steinschneider, Petschaftstecher	1	—
Barbiere	9	4
Friseure	1	—
Fischer-Gewerbe	16	24
Gärtner-Gewerbe	79	1
Buchbinder und Futteralmacher	6	5
Sonnen- und Regenschirmmacher	1	1
Wattenmacher	2	3
Auktionatoren, Commissionaire 2c.	28	—
Scharfrichter	1	1

D.
Dach.

Digitized by Google

2. Anstalten für den literarischen Verkehr.	I.	II.
Buchdruckereien (mit 3 Pressen) . .	2	5
Buchhandlungen ꝛc.	3	5
Leihbibliotheken	3	—
3. Handelsgewerbe.		
Wechsel-Handlungen	2	1
Getreide-Handlungen	10	1
Woll-Handlungen	3	—
Holz-Handlungen	3	—
Wein-Handlungen	4	3
Makler im Kleinhandel	1	—
Kaufleüte, welche offene Läden halten.		
Gewürz-, Material- ꝛc. Händler . .	26	39
Ausschnitthändler in Seide, Baumw. ꝛc	16	11
Metallwaarenhändler	5	7

Kaufleüte mit offenen Läden.	I.	II.
Händler mit allen hier nicht genannten Waaren	9	8
Viehhändler	26	—
Krämer mit kurzen Waaren . . .	8	—
Victualienhändler und Höker . . .	96	—
Herumziehende Krämer ꝛc.	72	—
Fracht-, Stadt- und Reisefuhrwerk.		
Zahl der Geschäfte	59	24
Zahl der gewöhnlich gehaltenen Pferde 114		
Gast- und Schankwirthschaften.		
Gasthöfe für die gebildeten Stände .	5	—
Ausspannungen	28	—
Speisewirthe und Garköche	8	—
Schankwirthe	24	—
Wirthshaus- ꝛc. Musikanten	26	—

Wol würd' es lehrreich sein, diese Nachweisung mit dem Zustande der Handwerke ꝛc. am Schluß des 18. Jahrhunderts zu vergleichen; allein es fehlt dazu an Raum. Darum nur die Bemerkung, daß die Gewerbe innerhalb der zuletzt verflossenen fünfzig Jahre, im Allgemeinen genommen, mit der vermehrten Bevölkerung nicht Schritt gehalten haben, sondern stehen geblieben sind, was sich sogar in den Handwerken zeigt, welche für die ersten Lebensbedürfnisse der Einwohner zu sorgen haben, wie Backer und Fleischer, deren es im Jahre 1800 beziehungsweise 26 und 13 gab. Nur in den Anstalten für den literarischen Verkehr zeigt sich ein Fortschritt, den Prenzlow seinem Gymnasium zu verdanken hat, welches aus der im J. 1800 vorhandenen großen Stadtschule entstanden ist. In jener Epoche gab es in Prenzlow nur 1 Buchdrucker und 3 Buchbinder.

Lebhaft ist der Marktverkehr zum Absatz der Produkte auf 3 Wochenmärkten, davon einige im Jahr der ukermärkische Landwirth seine Messen zu nennen pflegt und dann auch von der Kornbörse in Prenzlow spricht, auf 4 Jahrmärkten: zu Fastnacht, Johanni, Michäli und am Catharinentage. Mit dem Michälismarkt ist ein Viehmarkt verbunden.

Während in anderen Städten der Mark, die zudem von geringerer Bevölkerung und minderer Wohlhabenheit sind, die technische Industrie mit belebendem Geiste ihren Einzug gehalten, ihnen lohnende Arbeit geschafft und in denselben Behaglichkeit, mit Wohlstand gepaart, verbreitet hat, scheinen die reichen Bewohner der Stadt Prenzlow es sich zum Gesetz gemacht zu haben, bei der Väterweise der — alten, guten Zeit zu verharren und sich vor den Errungenschaften der — neüen, bessern Zeit abzusperren und gleichsam hermetisch zu verschließen. Nirgends in der Stadt, nirgends in ihrer großen Gemarkung, die auf altstädtischer Seite noch heüt' zu Tage von einem Erdwall bewehrt ist, der vor einem halben Jahrtausend in einer Längenausdehnung von 3900° od. 1,95 M. aufgeworfen wurde, um die Bewohner des alten Burgfleckens, die Bürger der nachmaligen Stadt, in ihren Feldarbeiten vor den Einbrüchen eines äußern Feindes zu schützen, nirgends auf diesem weit und breit sich ausdehnenden Gebiete verkündet eine aufsteigende Rauchsäule das Dasein einer der Werkstätten, die an die Stelle der durch Luft- oder Wasserströmung in Bewegung gesetzten Maschinen getreten sind und mit ihrer unfaßbaren, nur als Dampf, der in den Lüften verschwimmt, wahrnehmbaren Kraft, im Lichte der Gegenwart durch Ersparung menschlicher Arbeitskraft die Haupthebel sind zur Förderung der äußerlichen Wohlfahrt der Menschheit und darum auch der des innerlichen Menschen. Von all dem wußte man in Prenzlow bis zum Jahre 1852 nichts: die 68 Besitzer der größeren Privatgrundstücke waren gemüthlich genug, sich mit einer Bodenrente von 1 Thlr. 26 Sgr.

Digitized by Google

6 Pf. für die Fläche eines Morgens ihres fruchtbaren Landes zu begnügen[43]), während diese Rente in anderen Gegenden der Mark von minderer Fruchtbarkeit, aber intelligenterer Bewirthschaftung auf das Doppelte und Dreifache, ja sogar auf das Vierfache gesteigert wird.

Die Gewerbe-Tabelle der Stadt Prenzlow vom Jahre 1852 weiset an Fabrikations-Anstalten und Fabrik-Unternehmungen nur die folgenden fünfzehn, meist sehr schwach betriebenen Gewerbszweige nach: —

Wollspinnereien	8		
Mit Fein-Spindeln		391	
Und Arbeitern			5
Baumwolle: Webestühle	16		
Zahl der Meister		10	
Und der Gehülfen			6
Leinen: Webestühle	13		
Zahl der Meister		10	
Und der Gehülfen			3
Wolle und Halbwolle: Stühle	8		
Zahl der Meister		8	
Und der Gehülfen			4
Strumpfweberei: Stühle	15		
Zahl der Meister		2	
Und der Gehülfen			21
Bandweberei: Stühle	1		
Zahl der Meister		1	
Shawl-Fabriken	1		
Zahl der Arbeiter, männliche		2	
weibliche		300	
davon in der Fabrik selbst nur ein geringer Theil.			
Zahl der Stühle			5
Stück-Bleichereien	1		
Zahl der Arbeiter, männliche		2	
weibliche		2	
Tabacksfabriken	1		
Zahl der Arbeiter, männliche		6	
weibliche		4	
Seife-, Licht- und Ölfabriken	1		
Arbeiterzahl		7	
Essigfabriken	1		
Arbeiterzahl		2	
Bierbrauereien	7		
Arbeiterzahl		17	
Branntweinbrennereien	1		
Arbeiterzahl		1	
Destilliranstalten	1		
Arbeiterzahl		1	
Andere ungenannte Fabriken	1		
Arbeiterzahl		3	
Mühlen.			
Wasser-Mahlmühlen	3		
Zahl der Mahlgänge		11	
— der Meister			2
— der Gehülfen			10
Holländische Windmühle	1		
Zahl des Meisters u. der Gehülfen			4
Ölmühlen	2		
Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter		3	
Walkmühlen	2		
Arbeiterzahl		2	
Lohmühlen	2		
Arbeiterzahl		2	
Sägemühlen mit einer Säge	1		
Arbeiterzahl		1	
Papiermühlen	1		
Arbeiterzahl		8	
Zahl der Bütten			2
Ziegeleien	1		
Arbeiterzahl		2	

Prenzlow bildet einen Knotenpunkt in dem Straßensystem der Ukermark. Von ihm aus führen Steinbahnen nach Französisch-Buchholz in der Richtung auf Berlin, nach Pasewalk und darüber hinaus weiter nach Stettin, (was ein großer Umweg ist), nach Gramzow und weiter nach Angermünde, und endlich nach Wolfshagen zur Verbindung mit Meklenburg. Alle diese Straßen sind durch Actien-Gesellschaften gebaut, die drei erstern aber bereits an den Staat übergegangen, welchem daher auch die Unterhaltung obliegt. Die Wolfshagener Steinbahn ist noch im Besitze von Actionairen, die auch zu deren Unterhaltung verpflichtet sind. Die Gramzower Straße ist bis zur Eisenbahn-Station Passow an der Berlin-Stettiner Eisenbahn verlängert worden und bildet somit für Prenzlow die nächste Verbindungslinie mit der Landeshauptstadt. Die Französisch-Buchholzer Steinbahn hat eine Abzweigung über Boitzenburg nach Lychen und eine andere nach Templin und Zehdenik; mithin ist die ganze Ukermark durch gute und wohl erhaltene Steinstraßen an Prenzlow geknüpft. Bei dem meist schweren Boden sind die Wege auf der städtischen

43) Der Reinertrag dieser Grundstücke [siehe oben S. 265. unter 6)] war zu 22017 Thaler 9 Sgr veranschlagt; die darauf haftenden Reallasten betrugen 490 Thaler 23 Sgr. 11 Pf. Den Reinertrag der ganzen Feldmark Prenzlow schätzte man auf 29933 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. mit Einschluß des Ukersees (153 Thlr aber mit Ausschluß des Hindenburger Forstes). Die Reallasten der ganzen Feldmark beliefen sich auf 424 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf.

Digitized by Google

Feldmark im Frühjahr und Herbst schlecht und nur erst seit einigen Jahren durch rationelle Besserung mit großen Kosten auch für nasse Jahreszeiten in fahrbaren Zustand gesetzt worden.

Für die Gesundheitspflege sorgen 7 Ärzte, 5 Hebeammen, 3 Apotheker, 2 Krankenhaüser, davon eins von der Stadtgemeinde, das andere vom Landarmenverband unterhalten wird, sowie 2 Badeanstalten. Bei einigen der Innungen giebt es kleine Kranken- und Sterbekassen.

Prenzlow besaß zu Anfang des J. 1853 an Unterrichts-Anstalten: — 11 Elementarschulen mit 22 Lehrern; 1 öffentliche höhere Töchterschule mit 4 Lehrern und 3 Lehrerinnen; 1 höhere Privat-Töchterschule mit 2 Lehrern, 4 Hülfs-Lehrern und 3 Hülfs-Lehrerinnen, und sodann für die gelehrte Bildung das Gymnasium, an welchem 11 Lehrer, mit Einschluß von 5 Hülfslehrern, wirkten; dasselbe hat zwei Bibliotheken, davon die eine für die Schüler bestimmt ist. Das Gymnasium bezieht an jährlichen Zuschüssen aus Staatsfonds 1975 Thlr. und aus städtischen Mitteln 1319 Thlr., zusammen 3294 Thlr., und besitzt zur Unterstützung armer Schüler zwei Legate, davon das eine 25000 Thlr., das andere 1000 Thlr. groß ist.

Den öffentlichen Gottesdienst und die Seelsorge verwalten 5 evangelisch-unirte Geistliche, 1 deütsch-reformirter, 1 französisch-reformirter Prediger, 1 römisch-katholischer Priester (seine Gemeinde bestand 1850 aus 205 Seelen) und 1 Rabbiner (für 380 Juden).

Von allen Städten der Mark hat Prenzlow eine der reichsten Kämmereien, was zur Folge hat, daß zur Deckung der städtischen Bedürfnisse das Privatvermögen der Ortseinwohner durch Communal-Abgaben nicht braucht in Anspruch genommen werden. Das Kämmerei-Einkommen besteht in Pächten von den Rittergütern Buchholz und Sabinenkloster, nebst dem Vorwerk Louisenthal, in Renten aus den in der Tabelle aufgeführten Kämmerei-Dörfern, in Einkünften aus dem Forst, sowie in dem Ertrage der auf der städtischen Feldmark belegenen Äcker, Wiesen und Kämpe, in Grundzinsen, Stättegeldern, in der Verwerthung der in der Stadt und derem Weichbild belegenen öffentlichen Gebaüde und endlich in den Zinsen von ausstehenden Kapitalien, welche im Jahre 1850 sich auf 18350 Thlr. beliefen.

Buchholz, bestehend aus dem Rittergute und 7 Büdnerstellen nebst einer Schmiedestelle, liegt im Templiner Kreise 2 Meilen südwestlich von Prenzlow, hoch oben auf dem Plateau der Ukermark (II, 256). Früher war es ein Vorwerk; seit 1726 aber wurden auf dem ritterfreien Acker deütsch-reformirte Kolonisten als 10 Ganzbauern und 1 Büdner angesiedelt. Jetzt gehört die ganze Feldmark der Kämmerei zu Prenzlow, und nur die Gebaüde sammt den dazu gehörigen, kleinen Gärten, im Ganzen noch keinen Morgen Landes umfassend, sind Eigenthum der Büdner. Der Acker ist leicht, größtentheils sandig, und seine Ertragsfähigkeit nur zum 4ten Korn. Die Ackerfläche hat sich seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts um 337 Morgen vermindert, die zum Forst genommen worden sind. Der Acker wird in Dreifeldern bewirthschaftet, und jährlich etwa 24 Morgen mit Taback bepflanzt, der übrige Acker zum Kornbau rc. benutzt. Der Rein-Ertrag des Guts wird, mit Ausschluß des Forstes, auf 622 Thlr. 2 Sgr. berechnet; allein es zahlt seit langer Zeit nur 360 Thlr. Pacht, die mit einer jährlichen Grundsteüer von 77 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. belastet ist.

Das Rittergut Sabinenkloster wurde 1800 ein adliges Vorwerk genannt und gehörte dazumal dem Justizrath Struve zu Prenzlow. In der Matrikel der landtagsfähigen Rittergüter vom Jahre 1828 ist sein Besitzer Ehrhardt genannt. Im Jahre 1847 ist das Gut von der Kämmerei für 70000 Thlr. kaüflich erworben worden, damit aber auch zugleich die Rente von Röpersdorf und Louisenthal bezahlt, welche jährlich 450 Thlr. beträgt. Das Sabinenklostergut trägt eine jährliche Pacht von 3002 Thlr 13 Sgr. 10 Pf. und ist mit 15 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Lehnpferdegeld belastet.

Louisenthal, ein vererbpachtetes Vorwerk des Sabinenklosters, ist eine neüe Anlage, die erst im Laufe der verflossenen Jahrzehnte auf Röpersdorfer Grund und Boden (wie es scheint, bei der Separation dieser Feldmark durch Abzweigung von derselben) entstanden ist. Der Kaufpreis von Louisenthal allein hat 23000 Thlr. betragen, eine gerichtliche Taxe von 1849 den Werth des Gutes nur zu 8138 Thlr ergeben. Es leistet einen jährlichen Erbpachts-Canon im Betrage von 209 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. Die auf dem Gute haftenden landesherrlichen Abgaben betragen 121 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf.

Auch das Rittergut Schönwerder ist vererbpachtet für 1771 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. Erbpachtzins. Die landesherrlichen Abgaben betragen nur 5 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. Lehnpferdegeld.

Digitized by Google

Von den Kämmereidörfern haben Beenz (Bentze, II, 256, 57), Blindow (Blingow 1375, im 13. Jahrhundert einer Familie gleiches Namens gehörend, die längst ausgestorben ist), Hindenburg (Hyndenberg, II, 256, 7), und Röpersdorf (Rupersdorpe 1375), eigentlich ein Eigenthum des St. Spiritus-Hospitals, und zwar seit dem 14. Jahrhundert, ebenfalls Rittergut-Qualität und werden auf den Landtagen vom Magistrate vertreten. Ellingen hieß 1375 Elynghe und gab einer vormals ansehnlichen Familie in der Ukermark den Namen. In der Mitte des 18. Jahrhunderts gehörte der Ort den Schlippenbachs und am Schluß desselben dem damaligen Besitzer des Sabinenklosterguts. Klinkow wurde im 14. Jahrhundert ebenso genannt. Damals waren die Familien von Steglitz, von Greifenberg (beide erloschen) und von Holzendorf, sowie mehrere Prenzlower Bürger, nicht adligen Standes, daselbst angesessen. In der Mitte des 18 Jahrhunderts hatten die Familien Schlippenbach und Raven, sowie die Stadt Prenzlow Antheile daran; am Schluß des Jahrhunderts aber die Arnims zu Boitzenburg, die Winterfelds zu Kutzerow, der Justizrath Struve, die Kämmerei und das Schwarze Kloster zu Prenzlow.

Bei einigen der übrigen Städte in der Ukermark muß ich mich kürzer fassen.

Brüssow, im 14. Jahrhundert Brozzow genannt (II, 261), aber auch Brussow[44]), — („Brusniza" ist der russische Namen der Preißelbeeren, Vacc. vitis idaea) — war in jenem Zeitalter eine der Festungen (muniliones) des Landes. In den älteren Urkunden wird der Ort nicht genannt. Aus der Burg oder dem festen Schlosse hat sich in der Folge das heutige Königliche Domainen-Vorwerk entwickelt und aus dem beim Schlosse im Mittelalter entstandenen Burgflecken die heutige Stadt Brüssow, welche mit ihrer Feldmark hoch auf Lehm- und Sandboden liegt, der alle gewöhnlichen Kornarten trägt. Auf der Feldmark sind in den Jahren 1840—1844 mehrere neue Ackerbürger-Ansiedlungen entstanden, was vornehmlich dazu beigetragen hat, die Einwohnerzahl zu steigern. Das Städtchen Brüssow, wie es noch zu Anfang des laufenden Jahrhunderts bezeichnet wurde, hatte 1750: 738, 1800: 774 und 1850: 1536 Einwohner, die aber bis jetzt noch nicht im Stande gewesen sind, ein echt städtisches Leben unter sich hervorzurufen. Ackerbau auf dem lohnenden Boden, in Verbindung mit Viehzucht, zur Deckung der Wirthschafts-Bedürfnisse ist die einzige Beschäftigung, an die sich der erforderliche Handwerksbetrieb knüpft. Die Stadtkirche, welche den Namen der heil. Sophie führen soll, liegt vor dem Thore; das jetzige Gebäude ist im Jahre 1600 errichtet, das Rathhaus 1836, das Schulhaus, jetzt für 4 Klassen, im Jahre 1772. Die Stadtgemeinde besitzt in der Feldmark eine Acker- und Wiesenfläche von nur 1 Morg. 149 Q.-Ruthen Ausdehnung.

Straßburg oder Strasburg kommt in den brandenburgischen Urkunden, und zwar in einer der Markgrafen Johann, Otto und Conrad, welche sich auf das Kloster Korin bezieht, im Jahre 1277, wie es scheint, zum ersten Male vor. Die Urkunde ist daselbst ausgefertigt, und der Name Straceburg geschrieben[45]). In spätern Schriftdenkmalen hat der Name die Form Strazburg 1324, Straßborg 1349, Strasburg 1373 (II, 261), Stratzburg, Stratzborg 1375[46]). In allen diesen Urkunden wird der Ort eine Stadt genannt, deren Name auch in der Schreibart Strotzeborgk vorkommt[47]). Er klingt zwar deutsch, was auf die Vermuthung geleitet hat, daß hier in den ersten Zeiten der deutschen Ansiedlung eine alte Heerstraße aus dem Norden von Mecklenburg und Pommern nach der Mark durch diesen Granzort vertheidigt wurde[48]); allein es unterliegt wol keinem Zweifel, daß derselbe schon lange vor der Eroberung durch die Deutschen vorhanden war und sein slawischer Name nur germanisirt und der deutschen Zunge mundgerecht gemacht worden ist. Vielleicht klang dieser Name „Straschnyi samók", d. h. Schreckensschloß: ist aber Strotzeborgk die ursprüngliche Schreibart gewesen, so läßt sich selbige auf die Wurzel „stroit", bauen, zurückführen. Bei den häufigen Feuersbrünsten, von denen die Stadt im 17. Jahrhundert heimgesucht worden ist, sind alle archivalischen Nachrichten verloren gegangen; daher herrscht über den Ursprung völlige Dunkelheit. Einer bis auf heute erhaltenen Sage zufolge sollen hier drei Dörfer gestanden haben,

44) Karel. Landb. 43. — 45) Gercken, Cod. dipl. Brand. II, 421. — 46) Gercken, a. a. O. I, 215; II, 581 Kar. Landb. 9, 14, 17, 35. — 47) Bericht des Straßburger Magistrats vom 9. Nov. 1852 — 48) Bericht des Superintendenten Schlemka zu Straßburg vom 25. Sept. 1852.

welche Altstädt, mit 148 Hufen, Falkenberg, mit 60 Hufen, und Jüteritz, mit 56 Hufen, hießen. Noch jetzt ist die Stadt und ihre Feldmark in drei Theile getheilt, welche diese Namen führen. Auf dem altstädter Viertel liegen die Kirche, Pfarr- und Schulgebaüde, auf der Falkenberger Feldmark lag der Sternberg, welcher spurlos verschwunden ist, und die Jüteritzsche Kapelle soll unweit der Ziegelei bei Louisfelde gestanden haben. Der Name Jüteritz erinnert lebhaft an Jütrebog, den Morgengott im slawischen Mythus; ebenso der Name des ganz in der Nähe von Straßburg belegenen Arnimschen Ritterguts Jüterberg, den man schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts[49]) ganz irrig Güterberg zu schreiben pflegt.

Bemerkenswerth ist es, daß Straßburg in keiner der angeführten Urkunden als Schloß oder Festung aufgeführt ist. Die Bewehrung der Stadt mußte daher ihre Bedeutung als Gränzfeste schon im 14. Jahrhundert verloren haben. Daß Straßburg befestigt gewesen, ist gewiß; noch heute ist die Stadt größtentheils mit Mauern umgeben; die Wälle aber wurden 1717 geebnet und den Bürgern als Gärten überwiesen.

Die städtische Feldmark war in Folge der beständigen Gränzfehden zwischen Brandenburg, Pommern und Mecklenburg und zuletzt durch den großen deutschen oder 30jährigen Krieg ganz verödet und nur wenig angebaut. Erst im Jahre 1718 fing man an, den dankbaren Boden des fruchtbarsten Weizenackers zu kultiviren.

Den wohlthätigsten Einfluß auf die landwirthschaftliche Bewirthschaftung der Straßburger Feldmarken hat die Special-Separation derselben ausgeübt, welche im Jahre 1822 begonnen hat, in der Feststellung der Rezesse aber, trotz 30jähriger Arbeit, im Jahre 1852 noch nicht geschlossen war. In Folge dieser Separation sind 20 Abbauten entstanden mit Besitzungen von 125 bis 786 Morgen wirklicher, oder von 58 bis 429 Morgen auf die 2. Bodenklasse reduzirter Fläche und einer Bewohnerzahl von 7 bis 42 Personen (im Jahre 1852). Die meisten dieser Abbauten haben besondere, durch die Königliche Regierung genehmigte Namen erhalten, nämlich die 13 ersten in der folgenden Nachweisung; die übrigen 7 werden bis jetzt (1852) nach den Bürgern der Stadt genannt, von denen sie angelegt und erbaut worden sind.

Namen und Größe in —	Morg.	Qu.-R.	Namen und Größe in —	Morg.	Qu.-R.
1. Louisfelde (und Stadtziegelei)	304.	62.	11. Ferdinandshöh . . .	168.	73.
2. Lindenshöh . . .	383.	170.	12. Wilhelmslust . . .	360.	77.
3. Ludwigsthal . . .	184.	137.	13. Louisenburg	318.	147.
4 Carlsburg	706.	8.	14. Milowshof	125.	162.
5. Wintersbergshof . . .	687.	131.	15. Köhnshof	739.	60.
6. Marienfeld	626.	64	16. Pristorphshof . . .	308.	82.
7. Wittenburg	161.	178.	17. Boldtshof (Carl) . .	545.	158.
8. Carolinenhof . . .	148.	18.	18. Glanzhof	303.	—
9. Carlsfelde	786.	153.	19. Starkshof	223.	55.
1 . Marienhöh	661.	149.	20. Schneidershof . . .	292.	61.

Diese Abbauten, durch deren Ansiedlung, zum Theil mit freundlichen Garten-Anlagen, die hügelige Landschaft der Straßburger Feldmarken einen großen Schmuck erhalten hat, bilden indeß nicht selbstständige Ortschaften, sondern gehören zum Gemeindeverband der Stadt. Ihr Areal ist oben in der Tabelle (II, 268) mit enthalten. Es beträgt zusammengezogen 8037 Morgen 145 Quadrat-Ruthen, oder über die Hälfte der städtischen Feldmark. Bei den Abbauten beträgt die Größe der Hof- und Baustellen 38 Morgen 18½ Quadrat-Ruthe; in der Stadt ist sie 60 Morgen 60 Quadrat-Ruthen.

Die Stadt erkaufte in den Jahren 1502, 1519, 1563 und 1568 von Hans von Schwechten, Hans von Glöwen (Glöden?), Joachim von Farnholtz (ausgestorbenen Geschlechtern der Ukermark) und von Ernst Werner v. Rawe (auch Rabenn, und jetzt Raven geschrieben) das Rittergut Lewenhagen, d. h. Löwen-, jetzt Lauenhagen genannt,

49) C. v. Eickstedt, Beiträge zu einem neuern Landbuche der Mark Brandenburg. 330.

Digitized by Google

¼ Meile von Straßburg gelegen, von dem ihr jetzt der II. Antheil gehört, dessen Größe in der Tabelle nachgewiesen ist. Dies Kämmereigut, wegen dessen die Stadt Straßburg in der Matrikel der ritterschaftlichen Besitzungen steht, trug im Jahre 1820 eine Pacht von 701 Thalern, 1825: 801 Thalern, 1835: 1000 Thalern und ist von 1845 ab bis 1866 für 2200 Thlr. verpachtet. Das Gut wird in sieben Schlägen bewirthschaftet. Sein Werth wird auf einige 40000 Thlr. geschätzt; das gesammte Kämmerei-Vermögen, von dem der übrige Theil ebenfalls in Liegenschaften auf der Stadtgemarkung besteht, kann zu 100000 Thalern angenommen werden. — Der I. Antheil von Lauenhagen gehört der Familie von Rieben, die schon 1565 mit zwei ihrer Glieder, Wolf und Joachim Riebe, in der Ukermark und 1588 als Besitzerin von „Neuen Sunde und von der halben Feldmarke Lewenhagen, und von einem Orthe uf der Schönhausenschen Feldmarke" (jetzt zu Mecklenburg gehörig) genannt wird[50]). Im J. 1825 gerieth Lauenhagen I in die Hände eines gewissen Hrn. von Micheb, kam aber 1843 wieder in den Lehnbesitz der Riebenschen Familie, deren Name auch in der Form Rebin zu Ende des 16., und in der Form Rüben zu Anfang des 17. Jahrhunderts vorkommt. Das Carolinische Landbuch, 1375, kennt weder die Familie, noch das Gut, sehr wahrscheinlich, weil letzteres nicht zur Mark, sondern zum Nachbarlande, dem heutigen Mecklenburg-Strelitz, gehörte. Lauenhagen I ist nur 540 Morgen 71 Quadr.-Ruthen groß. Eine ritterschaftliche Lehnstaxe von 1841 hat den Werth des Guts auf 4112 Thaler 8 Sgr. 6 Pf. festgestellt. Pacht trug es 1820: 500 Thlr., 1850 aber 1330 Thlr. Die Feldmarken beider Güter sind bergig und haben im Allgemeinen (landwirthschaftlich ausgedrückt) einen strengen Boden, welcher sich mehr zum Weizenbau, als zum Sommerkorn eignet.

Auf der Stadtgemarkung wird der vollständig separirte Acker in den Parzellen bis zu 50 Morgen gewöhnlich in vier Schlägen, von 50—300 Morgen in fünf, und über 300 Morgen in sechs Schlägen bewirthschaftet; bei welch' letzterer Wirthschaft aber das Bestreben ist, ebenfalls zur Fünffelderwirthschaft überzugehen. Der Anbau ist fast ausschließlich auf Cerealien und in Ermangelung hinreichenden Wiesewachses auf Klee und Luzerne gerichtet; der früher stark betriebene Tabacksbau ist ganz eingestellt worden. Die Wiesen sind zweischürig. Ihre Be- oder Entwässerung ist nicht erforderlich, wäre auch der zerstreuten Lage wegen nicht durchführbar. Was in der Areals-Tabelle noch als Hütungsfläche ausgeworfen ist, ist es seit der Separation nicht mehr; diese Fläche ist jetzt ebenfalls urbar. Die Gartennutzung hat einen Absatz ihrer Erzeugnisse nach außen nicht im Auge, sondern liefert den Bedarf für den Ort selbst, wozu der Ertrag in den meisten Jahren ausreicht. Auf der in der Tabelle in der Spalte des Forstlandes stehenden kleinen Fläche wächst Busch- und Strauchwerk bei der Walkmühle. Eine Waldung aber hat weder die Stadt, noch ihr Gut Lauenhagen; noch zu Anfang des laufenden Jahrhunderts besaß sie eine 450 Morgen enthaltende Kämmerei- und Bürgerheide[51]), die aber seitdem abgeholzt worden ist. Die ertraglosen Grundstücke bestehen aus den Heerstraßen und Wegen auf der Feldmark in einer Größe von 132 M. 47 Quadr.R., indeß die der Straßen und Plätze in der Stadt 19 M. 20 Q.-R. beträgt. Für den Obstbau kann noch viel geschehen durch Bepflanzung der Heerstraßen und Verbindungswege, was bis jetzt unterlassen wurde. Zu Anfang des 19. Jahrh. betrug die landwirthschaftlich benutzte Bodenfläche der Stadtgemarkung ungefähr 10500 Morgen.

Der Viehstand ist dem der Stadt Prenzlow sehr nahe gleich. Beim Rindvieh ist die Holstein'sche Race vorherrschend; beim Schaafvieh wird immer noch viel auf Wollreichthum gehalten. Ziegenzucht ist in Straßburg nicht. Bei den Schweinen wird die englische Race gesucht; auch die Pferde werden immer mehr veredelt. Ein eigentlicher Viehhandel wird nicht betrieben; die Zuzucht ist nur auf den eigenen Bedarf gerichtet, auch wird immer mehr auf ausschließliche Stallfütterung gehalten. Das Rindvieh nutzt

50) Fickstedt, a. a. O. 30, 119. — 51) Bratring, a. a. O. II, 560.

Digitized by Google

man nur zur Milchwirthschaft und niemals als Zugvieh. Vor der Separation war die Gänsezucht bedeütend; jetzt ist dieselbe fast ganz eingegangen. Hühner werden für den haüslichen Bedarf gehalten; auch treibt man etwas Bienenzucht, Seidenraupenzucht aber gar nicht. Die Fischerei in den zwei kleinen, bei der Stadt belegenen Landseen ist ehedem bedeütender gewesen; namentlich haben sich darin Karpfen gehalten; da aber der Wasserstand immer kleiner wird, so ist auch der Fischfang (Schleie, Karauschen und Hechte) gering. Ein eigentliches Fischergewerbe giebt's in Straßburg nicht. Der Verbrauch an Fischen wird als Handelsartikel von Außen gedeckt.

Die Felder werden mitunter durch Maüsefraß heimgesucht, wodurch die Ärnten nicht wenig Einbuße erleiden; namentlich war im Jahre 1852 eine wirkliche Verwüstung eingetreten. Hamster bauen in der Nähe der Stadt. Von den nutzbaren Mineralprodukten der Feldmarken ist bereits früher die Rede gewesen (I, 275, 280); die Straßburger Ziegelerde ist als die beste in der ganzen nördlichen Ukermark anerkannt.

Die meisten Gebaüde sind noch von Fachwerk, aber mit Ziegeldach; nur einige Scheünen haben noch Rohrdach. Das letzte also gedeckte Wohnhaus ist seit 1801 verschwunden. In der Neüzeit kommt jedoch der Massivbau immer mehr zur Ausführung, da Eichen-Bauholz knapper und theürer wird. Das erste massive Wohnhaus war im J. 1780 vorhanden. Straßburg ist nächst Prenzlow und Schwedt der volkreichste Ort in der Ukermark.

Es gab im Jahre:	1750	1800	1850
Wohnhaüser	392	451	511
Wirthschaftsgebaüde	157	169	1068
Gebaüde zum Gewerbetrieb, Mühlen &c.	?	9	39
Civil-Einwohner	2273	2637	4440
Militair	—	170	2

Straßburg besitzt an öffentlichen Gebaüden: — Die St. Marien-Kirche, ein massives, gothisches Gebaüde, entweder im 12., oder doch mindestens im 13. Jahrhundert aufgeführt, mit Einem im obern Theil von Fachwerk erbauten und 1837 erneüerten Thurme; zu einem zweiten nicht zu Stande gekommenen Thurme ist Platz und Anlage vorhanden. Die Kirche hat ein Mittel- und zwei Seitenschiffe mit Sterngewölben; der Altar-Theil, wahrscheinlich später erbaut, hat Bretterdecke. Die Kanzel wurde 1711, der Altar 1750—51 und die Orgel 1850 neü erbaut. Die reformirte Kirche deütscher und französischer Nation befindet sich im östlichen Theile des Rathhauses, ist massiv mit Kreüzgewölben im J. 1691 eingerichtet. Das Rathhaus, massiv mit einem Fachwerks-Thurm, ist wahrscheinlich 1599 erbaut; es enthält die für die Stadtbehörden, auch für die Königl. Kreisgerichts-Commission erforderlichen Raüme. Die Stadt besitzt zwei Schulhaüser, beide massiv, das eine 1760, das andere 1849—51 erbaut, ersteres für 4 Klassen und 2 Lehrer-Wohnungen, letzteres zu 11 Klassen eingerichtet. Das Haus des Oberpfarrers, der zugleich Superintendent des Straßburger Kirchenkreises ist, wurde 1830 massiv neü und das Diakonatshaus 1761 von Fachwerk erbaut. Das Königl. Zollamtsgebaüde 1832 von Fachwerk, das Gefangenhaus, ²/₃ dem Fiskus, ¹/₃ der Stadt gehörig, 1839 massiv erbaut. Das Gebaüde zu einem neüen Armenhause ist 1852 angekauft und mußte erst zu seinem Zwecke eingerichtet werden. Das ältere Armenhaus war 1817 von Fachwerk errichtet worden; es hat 4 Wohnungen.

Die Versorgung der Stadt mit Wasser geschieht durch Brunnen, darunter 16 öffentliche Stadtbrunnen. Sie geben aber zum Theil nur weniges und dazu schlechtes Wasser. In neüerer Zeit sind mehrere der öffentlichen Brunnen bis auf 70' und 75' vertieft worden, wodurch reichliches und gutes Wasser gewonnen worden ist; dennoch leidet die Stadt bei anhaltender Dürre mitunter an Wassermangel. Nächtliche Erleüchtung fehlt ganz.

Die Hauptbeschäftigung und die Hauptnahrung der Stadt ist der Ackerbau. Außerdem blüht aber auch die Töpferei, sowol in Geschirr, als in Öfen, die Loh- und Weißgerberei und das Schuhmachergewerbe. In früheren Zeiten und noch zu Ende des 18. Jahrhunderts ist das Tuchmachergewerk sehr bedeütend gewesen, jetzt (1852) aber fast ganz eingegangen; Flanell, Boy und ähnliche leichte Gewebe werden noch von einigen

Digitized by Google

Tuchmachern, die eine eigene Walkmühle besitzen, gefertigt. Auch einige Strumpfwirker giebt es; doch ist auch deren Geschäft nur unbedeütend. Die Stadt hat laut Privilegium vom 14. Februar 1683 drei Jahrmärkte, und ist der damit verbundene Pferdemarkt nicht ganz unbedeütend. Die Boden-Erzeügnisse werden meist nach Pasewalk und von da zu Wasser nach Wolgast behufs ihrer Ausfuhr über See, auch wol nach Prenzlow für den Berliner Markt verfahren. Der ausgedehnte Markt für die Straßburger Töpferwaaren ist schon nachgewiesen worden (I, 280). Eigentlich geht die Heerstraße von Stettin nach Hamburg durch Straßburg, hat sich aber, nachdem die Steinbahn von Pasewalk nach Prenzlow, und die von dort nach Wolfshagen und Woldegk (in Mecklenburg) entstanden ist, auf diese gezogen. Im Jahre 1852 war aber eine Steinbahn von Pasewalk nach Straßburg im Bau begriffen, die weiter nach Woldegk fortgesetzt werden sollte, nach deren Vollendung der gerade Weg von Stettin nach Hamburg wiederhergestellt sein wird. Gebaut wird diese Straße von einer Actien-Gesellschaft. Im Sommer sind die Land- und Feldwege durchaus gut, fast einer Steinbahn gleich, im Herbst und Frühjahr aber, wie im weichen Winter, kaum befahrbar.

Für die Gesundheitspflege wirken 4 Ärzte, 3 Hebammen und 1 Apotheke. Kranken- und Sterbekassen sind bei einzelnen Gewerken vorhanden.

An öffentlichen Unterichts-Anstalten besteht eine mittlere Bürger- (Ober-) Schule mit 6 Klassen für Knaben und 5 Klassen für Mädchen und eine Elementar- (Unter-) Schule mit 2 Klassen. Außerdem eine Privatschule. An dieser arbeiten 3 Lehrer, an jenen 1 Rector, 11 Lehrer und 2 Lehrerinnen. Die Schule hat kein Vermögen; sie wird durch das Schulgeld und einen Zuschuß der Kämmerei-Kasse von jährlich 1100 Thlr. erhalten. Die früher aus der Regierungs-Hauptkasse gezahlte Zubuße von 50 Thlr. zur Industrieschule ist seit 1849 eingezogen worden. Die öffentliche Schule hat eine Lehrer- und eine Schüler-Bibliothek. An Fortbildungs-Anstalten besteht eine Sonntagsschule.

Die Geistlichkeit besteht aus 3 Geistlichen für die St. Marien-Gemeinde, die sich lutherisch, nicht evangelisch-unirt nennt, sodann einem deütsch-reformirten und einem französisch-reformirten Prediger. Die wenigen katholischen Bewohner der Stadt (12 im J. 1850) sind nach Stettin eingepfarrt. Die Judengemeinde (46 Seelen 1850) hat ihre eigene Synagoge, jedoch nicht einen eigenen Rabbiner, sondern nur einen Vorbeter. Zu vorkommenden geistlichen Amtshandlungen bedient sie sich entweder des Prenzlower oder des Pasewalker Rabbiners.

Von den Städten des Templiner Kreises, die allesammt im Flußgebiet der Havel liegen, ist bei Gelegenheit der dieses Gebiet betreffenden Schilderungen bereits gesprochen, und namentlich ihr erstes Auftreten in der Geschichte berührt worden. Hier ist daher im Besondern ihr derzeitiger Zustand ins Auge zu fassen.

Templin. Außer der Urkunde von 1311 (I, 435) kommt dieser Ort in mehreren anderen Schriftdenkmalen des 14. Jahrhunderts vor; so 1314, 1317, 1324, 1325, 1334, 1369. In allen diesen Schriften erscheint Templin stets mit dieser Schreibart als Stadt, woselbst die Urkunden, die theils vom Landesherrn, theils vom Caminschen Bischof herrühren, ausgefertigt worden sind[52]). Daß die Markgrafen rc. sich häufig in Templin aufhielten, dürfte ein Beweis für die Meinung sein, daß die Stadt in jenem Zeitalter eine gewisse politische Bedeütung unfern der Gränze eines oft feindlich gesinnten Nachbarlandes hatte; nirgends aber findet sich eine Spur, daß sie damals bewehrt gewesen sei oder eine Burg gehabt habe zum Schutz der Gränze[53]), daher die Errichtung der Stadtmauer, von der noch heüte Überreste vorhanden sind, einer spätern Zeit angehören muß.

---

52) Gercken, Cod. dipl. Brand. II, 555, 649; I, 215, 231, 146, 148, 153. — 53) Das Carol. Landb. von 1375, welches in der Aufzählung der Castra und Munitiones so ausführlich und allem Anschein nach genau ist, zählt Templyn, wie die Namensform daselbst ist (S. 9, 14, 17, 36), nicht unter den Festungen auf.

Auf die außerordentliche Größe der städtischen Feldmark von Templin und der Kämmerei-Besitzungen hab' ich schon hingewiesen (I, 434). Die obige Areals-Tabelle enthält die ausführliche Nachweisung. Hiernach stellt sich der Flächeninhalt des Stadtgebiets zu $1^3/_4$ Quadratmeilen heraus.

Wenn das Areal des Forstlandes zu 5787 Morgen 95 Quadr.-Ruthen angegeben wurde (I, 434), so ist dies dahin zu erläutern, daß sich dasselbe nur auf den Besitz der Kämmerei bezieht, bestehend aus vier Revieren, der Gandenitzschen Heide, dem Knehdenschen Buchholze, der Stempnitz und dem Fichtengarten. Hierzu kommen aber noch die fünf Bürger-Reviere, das große Buchholz, der Biswinkel, die Streüße, die Fährheide und Ahrensnest, die zusammengenommen im J. 1785 eine Fläche von 8549 Morgen 123 Quadrat-Ruthen bedeckten, so daß diese Templinschen Forsten in jener Epoche 14337. 38 groß waren[54]). Darunter war die Waldfläche, welche der Maria-Magdalenen-Kirche gehört, wie es scheint, noch nicht enthalten. Diese beträgt gegenwärtig 1374. 102, und es ist wol anzunehmen, daß sie auch in jener Periode dieselbe Ausdehnung gehabt habe. Templin's Forstland hatte mithin um's Jahr 1785 einen Flächeninhalt von 15711. 140; im Jahre 1850 dagegen 14948. 16; demnach hat sich die Waldfläche innerhalb der letzten 65 Jahre um 763. 124 vermindert.

Was die Besitzungen der Stadt Templin betrifft, welche außerhalb der städtischen Feldmark liegen, so sind die Güter oder Vorwerke Gandenitz, Knehden und Stempnitz, wegen deren der Stadt die Vertretung auf den Landtagen unter den ritterschaftlichen Mitgliedern zusteht, von der Kämmerei vererbpachtet. Wann diese Güter an die Stadt gekommen, scheint sich nicht mehr nachweisen zu lassen, da das städtische Archiv bei der großen Feüersbrunst von 1735 sehr wahrscheinlich ein Raub der Flammen geworden ist[55]).

Gandenitz aber war schon im 14. Jahrhundert in den Händen von Bürgern der Stadt, Namens Tunemann, Hyndenborge, Borstorp, Colene, Redelstorp und Sleyckow (sind diese Familiennamen noch heüte in Templin gelaüfig?), welche einen großen Theil der aus 52 Hufen bestehenden Feldmark in Pacht hatten. Die Mühle und der See mit zwei Garnzügen gehörte zu St. Spiritus in Templin, — ob zu dem Hospital, welches gegenwärtig St. Georg nach der dazu gehörigen Kirche genannt wird, die diesem Heiligen der Kirche nach römischer Anschauung geweiht ist? Bei diesem Dorfe Gandenitze lag Kaltbrade, von dem 1 Talent entrichtet wurde[56]). Aus neüerer Zeit weiß ich über die Verhältnisse des Rittervorwerks Gandenitz zu berichten, daß es im J. 1781 gegen einen jährlichen Canon von 393 Thlr. 15 Sgr. und Bestellung eines Erbstandsgeldes von 400 Thlr. der dortigen Bauer-Gemeinde überlassen, von dieser aber schon nach drei Jahren an den Eigenthümer Joh. Conrad Hornung aus Sigrothsbruch bei Neüstadt a. d. D. gegen Erniedrigung des Canons auf 340 Thlr. abgetreten, der betreffende neüe Erbpachtsvertrag aber erst unterm 29. Sept. 1795 abgeschlossen wurde. In dieser Urkunde sind als Bestandtheile des Guts namhaft gemacht: Eine Ritterhufe Acker, der Wehdehof zu Gandenitz, die auf der Feldmark Hermsdorf belegenen Herrenbreiten, der Eichwerder, die wüste Dorfstelle Hermsdorf und die beiden Seen Finn- und Bergsee. Also nicht auf dem Stadtfelde (I, 434), sondern auf der Gandenitzer Flur stand der Ort Hermannsdorf, dessen Namen man im 14. Jahrhundert Hermanstorp schrieb, und der eine Feldmark von 44 Hufen hatte[57]). Durch Vertrag v. 26. September 1805 ging das Erbpachtsrecht an einen gewissen Rohde über, in dessen Familie das Gut Gandenitz sich noch heüte befindet. Es lasten auf demselben an landesherrlichen Abgaben wegen des Wehdehofes und an Abgaben für die geistlichen Institute ꝛc. überhaupt 22 Thlr. 12 Sgr.

54) Bergstede. a. a. O 239. Bratring, a. a. O. II, 492. — 55) Die von dem Magistrate zu Templin erforderten Nachrichten gedachte derselbe, zufolge eines an den Königl. Landrath des Templinschen Kreises gerichteten Schreibens vom 20. Oktober 1852 bis zum 1. April 1853 einzusenden; sie waren aber selbst am 21. Juli 1854 nicht eingegangen. — 56) Carol. Landb. 193. — 57) A. a. O. 173.

Digitized by Google

6 Pf. baar und 22 Scheffel Roggen in Natura, und in Veräußerungsfällen muß ein Laudemium von 266 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. gezahlt werden. In dem von der Tabelle nachgewiesenen Areale sind die Ländereien nicht enthalten, welche zwar zum Gute gehören, jedoch auf der Feldmark der Stadt Templin belegen und bei dieser mitgezählt sind.

Das Rittervorwerk Knehden ist seit 1799 im Erbpachtbesitz der Familie Görnemann, und zwar gegenwärtig der weiblichen Linie derselben. Es ist dafür an Erbstandsgeld 3400 Thlr. entrichtet worden; der jährliche Canon beträgt 300 Thlr. und überdem werden 14 Scheffel Meßkorn an die Templinsche Oberpfarre entrichtet. In etwaigem Veräußerungsfalle steht dem Erbverpächter das Vorkaufsrecht zu; verzichtet er darauf, so erhält die Kämmerei von dem höhern Kaufgelde der 3400 Thlr. Erbstandsgelder von jedem 100 Thlr. den 15. Theil als Lehnware vom Verkäufer bezahlt. Dem Erbpächter steht das Hütungsrecht in der Bürgerheide und dem Knehdenschen Buchholze zu. Knehden ist übrigens, so vermuthet man, derselbe Ort, welcher im 14. Jahrhundert Knegyn hieß, von dem aber weiter nichts als der Name bekannt ist[58]), der vielleicht in dem slawischen Worte „Knäscheniza" wurzelt, dem Namen einer Brombeer-Art.

Das Rittervorwerk Stempnitz ist durch Vertrag vom 2. December 1772 der Bauer-Gemeinde des Zehdenikschen Amtsdorfes Hindenburg in Erbpacht gegeben worden. Es steht derselben die Hütung und die Raff- und Leseholz-Berechtigung in der Stempnitzer Kämmerei-Heide zu. Betrag des Erbstandsgeldes 80 Thlr., des jährlichen Canons 134 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. Auch wird bei Veräußerungen der 15. Theil des über 80 Thlr. betragenden Kaufgeldes als Lehnware von dem neüen Erbpächter besonders entrichtet. In diesem Vertrage wird das Gut Basdorf genannt; seit dem Ende des 18. Jahrhunderts hat man es aber, zur Unterscheidung des zum Holzendorffschen Rittergute gehörigen Vorwerks Baßdorf, Stempnitz (Stembnitz, Stambnitz) genannt, theils nach dem Fließe, in dessen Nähe es belegen ist, theils aber und vornehmlich nach der Feldmark Stempenitz, die zu einem Dorfe dieses Namens gehört hat und mit dem Stadtfelde vereinigt ist. Auf diesem Felde liegt der mit dem Vorwerke Stempnitz vereinigte Grunewaldsche Kamp, eine Ackerfläche von 46 M. 46 □.-R., welche in der Areals-Tabelle zur städtischen Feldmark gezogen ist. Jenes Dorf Stempenitz muß sehr früh wüst geworden sein: denn man vermuthet, wie schon ein Mal erinnert wurde (I, 434), daß auf seiner Feldmark im 14. Jahrhundert ein Dorf gestanden habe, von dem man weiter nichts als den Namen Schonenbeke weiß[59]).

Was die Kämmerei der Stadt Templin in dem zum Zehdeniker Rentamt gehörigen Bauerndorfe Closterwalde besitzt, besteht außer einer ganz kleinen Forstparcelle in Seen.

Ahrensdorf ist eine auf der wüst gelegenen Feldmark dieses Namens unter der Regierung Friedrich's II. von 1767—1776 neü begründete Ansiedlung von 15 Familien, wozu der große König einen Zuschuß von etwa 8000 Thlr. hergegeben hat[60]). Sie besteht gegenwärtig aus 3 Büdner- und 13 Kolonistenstellen, welche zusammen genommen 106 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. Canon und ein Laudemium an die Kämmerei zu entrichten haben. Die Stadt Templin steht auch wegen dieses Dorfes in der ritterschaftlichen Matrikel der Ukermark, daher ist in dem heütigen Kämmereidorfe der alte Rittersitz Arnsdorp zu erkennen, der im 14. Jahrhundert bestand, von dem aber nichts weiter berichtet wird[61]). Muthmaßlich war daselbst die seit 1306 in der Ukermark bekannte Familie von Arndesdorf, Arnstorp, Arnstorf oder Arenstorff angesessen, die in derselben Periode überdem in Weselitze und Gustow, vornehmlich aber in Gzyten, jetzt Zieten, und zu Neü-Kunekendorf begütert war, zwei Orten, welche damals zum Barnim gerechnet wurden[62]); dort finden

58) Car. Landb. — 59) A. a. O. 195. — 60) Borgstede, a. a. O. 313. Bratring, a. a. O. II, 524. — 61) Carol. Landb. 195. Nach Herzberg's Erklärung soll Arnsdorp das jetzige Holzendorffsche Vorwerk Basdorf sein, was sich aber offenbar als irrig erweiset. — 62) Carol. Landb. 102, 103, 162, 176.

Digitized by Google

wir die Familie auch noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts, außerdem in Dobberzin und Wolletz[63]) und an mehreren anderen Orten der Ukermark[64]), aus der sie seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verschwunden ist, anscheinend mit Moritz Johann, welcher um die Mitte des Jahrhunderts zu Brietzig und Papendorf angesessen war[65]). Von diesem ursprünglich schlesischen und auch in der Mittelmark ansässig gewesenen Geschlecht hat denn auch muthmaßlich —

Ahrensnest seinen Namen, was nicht ausschließt, daß hier einst ein Ort Namens Theskendorp gestanden haben kann (I, 432). Es ist eine Ansiedlung von 3 Büdnerstellen, von denen eine die Schleüsenmeisterstelle gewesen ist.

Zu dem Bauerdorfe Gandenitz besitzt die Templinsche Kämmerei einige Renten, in Grundgeldern ꝛc. bestehend. Das Areal von Fährkrug und Laatz (I, 431, 434) steckt mit unter dem Flächeninhalt der städtischen Feldmark.

Verhältnißmäßig ebenso reich ausgestattet, als die Kämmerei, sind in Templin die geistlichen Institute. Die Maria-Magdalenen-Kirche, deren Gebaüde nach dem großen Brande von 1735 im J. 1749 neü erbaut worden ist, hat einen Grundbesitz von nicht weniger als 2658 Morgen 16 Q.-Ruthen Ausdehnung, woraus sie ein Einkommen von 2362 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. bezieht; mit der Oberpfarre sind Ländereien zum Betrage von 494 Morgen 92 Quadrat-Ruthen verbunden, woraus ihr ein Einkommen von 492 Thlr. zufließt; das Diakonat, das Rectorat, das Cantorat und die Organisten-, sowie eine Lehrerstelle sind zusammen genommen mit einem Areal von 143 M. 27 Q.-R. bedacht. Die Mutterkirche zu Gandenitz, deren Geistlicher zugleich Rector in Templin ist, hat einen Grundbesitz von 71 M. 134 Q.-R., die Schulstelle daselbst 9. 112 und die zu Ahrensdorf 9 M. 120 Q.-R. Von dem Gebaüde der Hospitalskirche zu St. Georg in Templin glaubt man, daß es im 13. Jahrhundert aufgeführt worden sei[66]); es hat jener verheerenden Feüersbrunst widerstanden.

Bei dem großen Umfang der städtischen Feldmark und bei der reichen Ausstattung der öffentlichen Anstalten liegt die Vermuthung sehr nahe, daß die Stadt Templin in den frühesten Zeiten, die nach ihren Zuständen in Ermangelung urkundlicher Nachrichten und selbst von Aufzeichnungen der Chronisten für uns ganz verschleiert sind, ein Ort von großer Bedeütung gewesen sein muß. Und diese Bedeütung muß schon in der slawischen Zeit obgewaltet haben.

Über die gegenwärtige Gewerbthätigkeit der Stadt in landwirthschaftlicher, wie in technischer Beziehung weiß ich aus dem in der Note 55 angeführten Grunde nichts zu sagen. Die allgemeinen Verhältnisse ergeben sich aus der nachstehenden kleinen Tabelle: —

Templin hatte im Jahre:	1750	1800	1850
Wohnhaüser	311	318	342
Wirthschaftsgebaüde	136	152	646
Gebaüde zum Gewerbebetrieb	?	3	7
Civil-Einwohner	1757	2013	3611
Militair	—	474	11

Man sieht, daß sich die Bevölkerung von 1750 an verdoppelt hat. Ackerbau und Handwerksbetrieb bilden nach wie vor die Haupt-Nahrungsquellen der Stadt. Jener wird durch einen größtentheils tragfähigen Boden, der jede Ackerklasse umfaßt, begünstigt. Außerdem Holzhandel.

Die Stadt unterhält eine mittlere Bürgerschule mit neün Lehrern und einer Lehrerin. Es ist eine Bibliothek für die Lehrer des Schul-Aufsichts-Bezirks und eine Ortsschul-Bibliothek vorhanden.

Zwei evangelisch-unirte Geistliche wirken für den öffentlichen Gottesdienst und die Seelsorge. Die wenigen römisch-katholischen Christen, welche in Templin leben (14 im J. 1850) halten sich zur Kirche in Prenzlow. Die kleine Judengemeinde (27 Seelen im J. 1850 stark) hat ihre eigene Synagoge.

63) v. Eickstedt Beiträge, 321, 324, 326, 330. — 64) Grundmann, Ukermärk. Adelshistorie, 310 ff. — 65) Grundmann, a. a. O. 314. — 66) Nach einer kurzen Bemerkung des Superintendenten Ideler in Templin vom 13 October 1852.

Lychen, auch eine von den wenigen Städten in der Mark, deren Stiftungsbrief bis auf unsere Zeit gekommen (I, 427), ist sicherlich ein sehr alter Ort und frühzeitig von Bedeütung gewesen; denn in der gedachten Urkunde von 1248 wird es vom Markgrafen Johann schon eine Stadt genannt[67]), der er 150 Hufen Landes überwies, von denen 100 zum Feldbau und 50 zur Weide bestimmt wurden. Den Brüdern Daniel und Eberhard von Parwenitz, denen die Einrichtung der Stadt nach deütscher Weise gestattet war, verlieh der Markgraf den dritten Theil des Zinses von allen Ländereien und den dritten Pfennig in der Stadt dem Gericht, behielt sich selbst aber drei Schillinge Brandenburgischer Pfennige von jeder Hufe vor. Die Stadt genoß sechs Freijahre. Die beiden Brüder erhielten die Berechtigung, in den benachbarten Gewässern mit Reüsen (rusis) und kleinen Fischnetzen zu fischen, ebenso die Einwohner der Stadt. Den Parwenitzen verlieh er 50 Hufen und eine Insel neben der Stadt, welche 16 Hufen enthielt, sowie auch zwei geschlossene Fischfänge im Flusse nahe bei der Stadt, welches Alles sie als Lehn besitzen sollten; überdem zwei Mühlen zum Schulzenamt der Stadt gehörig, die eine am Flusse Custernitz, die andere bei der Stadt belegen, wobei zugleich die Zusicherung ertheilt wurde, daß daneben eine andere, die ihnen schaden könnte, weder vom Markgrafen, noch von einem Nachfolger erbaut werden sollte. Das zuletzt genannte Privilegium ist bis in die Gegenwart aufrecht erhalten worden; Lychen hat heüte noch wie vor 600 Jahren nur diese zwei Mühlen, davon die am Flusse Custernitz, der heütigen Cüstriner Bache (I, 427) auf dem Cüstrin-Felde belegene die Schreibermühle heißt, welche ein Eigenthum des Hospitals zu Lychen ist, und, ¾ Meilen von der Stadt entfernt, eine eigene Ortschaft bildet, doch aber zum Polizeibezirk der Stadt gehört. Der Flächeninhalt der zur Schreibermühle gehörigen Ländereien steht in der Areals-Tabelle mit unter dem der städtischen Feldmark. Das Hospital ist überdem Eigenthümerin des Dorfes Retzow, aus dem es Renten theils in baarem Gelde, theils in Naturalien bezieht, und von dessen Waldfläche es 833 M. 111 □-R. eigenthümlich besitzt. Der Kämmerei von Lychen dagegen gehört das in der Tabelle angegebene Areal in Rutenberg, bestehend aus Seen mit einer Fischerstelle; es wurde im J. 1843 für 2450 Thlr. käuflich erworben. Was sonst noch die Kämmerei an Liegenschaften besitzt, ist nicht ersichtlich. Die geistlichen Institute sind auch in Lychen wohlbedacht. Außer einer Gartenfläche von 5 M. 30 □-R. besitzt die Stadtkirche, welche den Namen des heil. Johannes führt, den in der Tabelle aufgeführten Türkshof, ein Kirchenvorwerk, welches für 335 Thlr. vererbpachtet ist, und die Liegenschaften der Oberpfarre, des Diakonats und der Schule belaufen sich auf 524 Morg. 171 □-Ruthen, die verzeitpachtet sind. Bei der Lychenschen Mühle ist auf deren Grund und Boden eine neüe Anlage, Bohmshof genannt, entstanden, die 27 Morgen 1 □-Ruthe groß ist.

Lychen hat sich trotz seiner ansehnlich großen Feldmark, aber wegen der sehr sandigen Beschaffenheit des dazu gehörigen Bodens zu einer höhern Stellung im Städteleben nicht entwickeln können, obwol die Einwohnerzahl innerhalb des zuletzt vergangenen Jahrhunderts sich verdoppelt hat.

Die Stadt hatte im Jahre:	1750	1800	1850
Wohnhaüser	172	174	199
Wirthschaftsgebaüde . . .	68	70	383
Gewerbsgebaüde	?	2	9
Civil-Einwohner	932	1071	2134
Militair	—	58	6

Diese Erscheinung deütet auf die Nothwendigkeit größerer Anstrengung und Thätigkeit im Ackerbau hin, der in Verbindung mit Fischerei, Handwerk und Holzhandel die einzige Nahrungsquelle der Stadt ist. Zu Anfang des laufenden Jahrhunderts gab es in der Stadt, die seit dem Brande von 1732 ziemlich regelmäßig wieder aufgebaut ist, erst drei massive Wohnhaüser, alle übrigen waren von Fachwerk, und davon nicht ein einziges mit Ziegeln, alle mit Rohr oder Stroh gedeckt. In der Hinsicht mag Lychen heüt' zu Tage wol anders aussehen[68]). Die Johanniskirche ist ein massives Gebaüde mit einem Thurm. Auch das Rathhaus, ein ansehnliches Gebaüde auf dem Marktplatze, hat einen Thurm; außer ihm ist das Hospital das bedeütendste Bauwerk der Stadt. Zwei Geistliche stehen an der Kirche. Der zweite Prediger oder Diakon ist zugleich Rector der Stadtschule, an der außerdem vier Lehrer thätig sind. Im J. 1850 gab es unter den Einwohnern der Stadt zehn römisch-katholische Christen und 31 Juden.

Der Name der Stadt ist im Fundationsbriefe von 1248 Glichen geschrieben (I, 427); in einer Urkunde von 1334 findet man ihn in der Form Lychim[69]), in einer andern von 1440 verwandelt er sich in Lychen[70]), und bald darauf in der Matrikel des Bisthums Brandenburg von 1459 in Lichen, indem dieselbe den Ort zugleich ein Städtchen oder einen Flecken nennt, dessen Pfarre zum Propstelstuhl Templin gehörte[71]). Im Landbuche Kaiser Carl IV. ist Lychen nicht aufgeführt, weil es zur Zeit der Abfassung dieser Finanzstatistik wiederum dem Herzogthum Stargard angehörte (I, 427, II, 260). Daß der Name dieses altslawischen Orts ursprünglich Glichen geschrieben wurde, rührt, wie schon anderweitig bemerkt worden ist[72]), sehr wahrscheinlich von dem Buchstaben L her, den die slawischen Mundarten in gewissen Fällen sehr hart und auf eine Weise aussprachen, daß dieser gleichsam gedoppelte

67) Franck, Altes und Neües Mecklenburg I, 192. Buchholtz, Gesch. der Churmark, IV, Urkunden-Anhang, 76. — 68) Die vom Magistrate zu Lychen erforderten Mittheilungen sind nicht eingegangen. — 69) Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 150. — 70) Gercken, a. a. O. IV, 425. — 71) Gercken, Stiftshistorie, 37. Riedel, Cod. dipl. Brand. Geschichte, VIII, 420. — 72) K. F. Klöden, Entstehung von Berlin und Kölln, 67.

Digitized by Google

Buchstabe für eine deütsche Zunge einer der schwersten Laute ist, welcher in der Schrift von den Polacken durch ein gestrichenes Ł, von den Russen durch ihr eigenthümliches Hartmachen der Zeichen ausgedrückt wird. Der Vokal y war vermuthlich das Jerrü, der 31. Buchstabe des slawonisch-kyrillischen Alphabets, der für den Ausländer der allerschwerste Buchstabe ist, und fast wie das französische oui klingt, wenn man dasselbe mit einem einzigen groben, dumpfen Schall ausspricht. Dieses Jerrü pflegen wir, in Ermangelung eines entsprechenden Zeichens, durch y auszudrücken, das aber in jedem Fall die griechische Aussprache haben muß. Im Wörterschatze der heütigen slawischen Mundarten scheint aber nur ein einziges Wort vorhanden zu sein, welches dem Namen der Stadt Lychen zur Wurzel gedient haben kann; dies Wort ist im Russischen „Lyko" und „Lytschko", als Diminutiv, und im Serbischen der Lausitz „Wloso" (worin das W nicht gehört wird) und heißt Bast. Ist diese Etymologie mehr oder minder richtig, so hätten wir den Namen der Bast-Stadt (!) Lyken zu schreiben.

Zehdenik. Des frühern Auftretens dieses Orts in den schriftlichen Überlieferungen des Mittelalters hab' ich schon Erwähnung gethan (I, 435), aber nicht zum ersten, sondern zum zweiten Male ist es, wo dies im Jahre 1217 geschieht; das erste Mal sehen wir den Namen in einer Urkunde vom J. 1211, mittelst deren Graf Gebhard von Arnstein die Vogtei über die Kirche in Leitzkau übernimmt. Unter den Domherren, welche mit dem Grafen verhandelten, ist einer Namens Alexander, welcher Pfarrer in Cedenick genannt wird[73]). Später kommt der Ort, um nur bei den Urkunden des 13. Jahrhunderts stehen zu bleiben, im J. 1255 vor, in Ansehung des hier gestifteten Jungfrauenklosters (I, 436), dessen Beförderern und Wohlthätern der Bischof von Brandenburg um Weihnachten 1254 allgemeinen Ablaß verkündigte[74]); sodann gegen den Schluß des Jahrhunderts in einer Urkunde von 1297, vermög deren die Markgrafen Otto und Conrad, die älteren, und Johann und Otto, die jüngeren, dem Kloster Korin ein jährliches Einkommen von 2 Talenten und 2 Schillingen aus dem Hufenzins „ihrer Stadt Cedenik" verleihen[75]); und endlich im Jahre 1299, aus dem uns ein unterm 15. Juli bestätigter Kaufvertrag überliefert worden ist, dem zufolge die beiden zuerst genannten Markgrafen „ihren geliebten Bürgern der Stadt Zedenick für 30 Talente und 10 Wispel Hafer den ganzen Wald, genannt die Holzstädte unter den Schönbergen von den Mahlen oder Markscheiden derselben von Behrwaldesdorp allenthalben, wo der See zufließt oder abfließt gegen die Stellen, an denen ehemals die Öfen, Backofen genannt, standen. Desgleichen von der Mitte des Sees weiter gehend nach dem Wege zwischen Falkenthal und Zedenick, wo die Brücke das Fließ (fluentum) überschreitet mit völliger Unterscheidung der sogenannten Wendemark mit allen Holzungen, Feldern Wiesen"[76]). Ob diese Namen von Örtlichkeiten heüte noch, nach Verlauf von sechstehalb hundert Jahren, bekannt und ortsgebraüchlich sind, wäre lehrreich und der Untersuchung würdig, die einem Sachkundigen unter den Einheimischen überlassen bleiben muß. Ist der See (lacus), von dem in der Urkunde die Rede ist, vielleicht in demjenigen Theile des Stadtforstes, welcher Kiebitzlake heißt? Wie Templin und Lychen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts vom Feüer verheert wurden, so hat auch Zehdenik gleich im Anfang des laufenden Jahrhunderts ein ähnliches Unglück erlebt; 1801 wurde die Stadt beinah' ganz und gar in einen Aschenhaufen verwandelt, bei welcher Gelegenheit auch die archivalischen Quellen für die Geschichte der Stadt ein Raub der Flammen geworden sind[77]).

Zehdenik hatte im Jahre	1750.	1800.	1850.
Wohnhaüser . . .	261	279	310
Wirthschaftsgebaüde .	—	65	17
Gewerksgebaüde . .	—	6	322
Civil-Einwohner . .	1608	2034	3134
Militair . . .	—	299	3

Die Bauart der Wohnhaüser ist theils Fachwerk, theils massiv; alle aber, sammt den übrigen Gebaüden, sind mit Ziegeln gedeckt. Die Gebaüde zu gewerblichen Zwecken bestehen gegenwärtig in Mahl-, Schneide- und Ölmühle, einem Neüsilber-Walzwerk und einer Spinnmaschine, die sämmtlich die Wasserkraft der Havel benutzen. Die Stadt- oder Pfarrkirche ohne Namen, welche nach einem Brande 1687 neü gebaut worden war, wurde 1801 wiederum eingeäschert und ist seitdem handwerksmäßig ohne Baustil und ohne besondere Ausschmückung aufgeführt worden. Es stehen an derselben zwei Geistliche. Das Stadtschulgebaüde ist für 4 Klassen und 2 Lehrerwohnungen eingerichtet; außerdem sind im Hospitalgebaüde noch 4 Schulklassen, jedoch ohne Lehrerwohnung. An der Schule, die in 3 Elementarklassen mit beiden Geschlechtern und in 2 Klassen der mittlern Bürgerschule gleichfalls für Knaben und Mädchen getheilt ist, und neben der außerdem eine Armenschule besteht, wirken 8 Lehrer. Die Haupteinnahme fließt aus dem Schulgelde, das fehlende wird durch Zuschüsse aus dem Gemeindesonds ergänzt. Letztere besitzt in der Amtsfreiheit eine kleine Liegenschaft. Die Kirche hat an Grundbesitz 318 M. 120 □-R., die Oberpfarre und das Diakonat zusammen 391 M. 24 □-R., und 3 Schulstellen sind im Besitz von 59 M. 72 □-R. Land. Die wenigen Katholiken (14 im Jahre 1850) sind zur Parochie Wriezen eingepfarrt. Die Judengemeinde hat ihre eigene Synagoge.

Die Hauptnahrungszweige der Stadt Zehdenik sind der Ackerbau, der auf dem theils leichten, theils schweren Boden der Feldmark in Drei- und Vierfelder-Wirthschaft betrieben wird, und mit dem

73) Gercken, Fragm. March. III, 4. — 74) Der Ablaßbrief in Finke's Einladungsschrift vom J. 1749, p. 13. Vergl. Riedel, Mark Brandenburg im J. 1250, I, 472, Note 4. — 75) Gercken, Cod. dipl. Brand. II, 438. — 76) Gercken, Fragm. March. I, 38—40. — 77) Bericht des Magistrats zu Zehdenik vom 10. August 1853.

Digitized by Google

die Viehwirthschaft friesländischer Rinder, die von der großen Wiesenflur, welche an der Oberhavel entwässert werden kann und — müßte, begünstigt wird, Hand in Hand geht; sodann ein lebhafter Schiffahrtsverkehr (II, 204); ferner die Beschäftigung in dem Neüsilberwalzwerk und der Wollspinnerei, wozu endlich ein nicht unbedeütender Handelsverkehr kommt, der namentlich in den Händen der zahlreichen Juden (110 im J. 1850) ist. Die gewöhnlichen Handwerksarbeiten bilden nur einen Neben-Erwerbszweig. Ihre Erzeügniße werden theils auf Bestellung, theils auf den 4 Jahrmärkten der Stadt abgesetzt, die auf der Ostseite mit Templin und der übrigen Ukermark, und auf der Westseite über Gransee mit dem Ruppiner Lande durch Steinbahnen in Verbindung steht, welche von Actien-Gesellschaften erbaut worden sind. Die Feldwege sind bei der wechselnden Bodenbeschaffenheit nach den verschiedenen Jahreszeiten sehr verschieden.

Angermünde. Ist dieser Ort eine altslawische oder eine deütsche Ansiedlung? Letzteres scheint der Name anzudeüten, der, aus zwei Wörtern bestehend, ganz deütsch klingt. Die deütsche Ansiedlung vermuthen einige unter den neüeren Geschichtsforschern[78]), von denen sich einer auf das Zeügniß des alten Chronisten Engel bezieht, der da sagt: „Item, in dem Jahr (1254) hat Marggraff Johannes, Churfürst zu Brandenburg, zu Bawen angefangen Ketzerangermünde" 2c.[79]). Diese eigenthümliche Benennung der Stadt rührt, wie es scheint, von den Waldensern her, welche unter der baierischen Herrschaft eingewandert sind.

Ein genauer Kenner seiner Heimath und aufmerksamer Beobachter der Sitten, Gewohnheiten und Sprache ihrer Bewohner bemerkt[80]): — „Die Ukermark, besonders auch im Umkreise von Angermünde, bietet manches Eigenthümliche in der Aussprache, vornehmlich in der Aussprache der Selbstlauter, dar. Es ist ein Hinüberziehen in die höheren und dünneren Laute bemerkbar, und da, wo dies Hinüberziehen Statt findet, wird auch der Laut übermäßig gedehnt und die etwa in einem Worte darauf folgenden Sylben in eben dem Maaße geschärft, zum Theil gänzlich verschluckt. So wird u in ü, ..., verwandelt, was allerdings mehr in der plattdeütschen, aber auch hin und wieder in der hochdeütschen Rede vorkommt. Die Aussprache des Namens der Ukermark selbst, des Großen und Kleinen Ukersees und des Ukerflusses dienet zum Belage des Gesagten. Im Plattdeütschen stets, im Hochdeütschen haüfig, wird in Angermünde und der Umgegend „Üker, Ükermark" gesprochen...... Die hiesige Stadt liegt an einem See, welcher „die Münde" oder „der Mündesee" heißt, also „an der Münde". Daraus ist im Munde des Volks durch jenes Hinüberschleifen „Angermünde" geworden. Sonst wurde Neü- oder Neüen-Angermünde gesprochen und geschrieben; denn die Stadt ist spätern Ursprungs, als das vormalige markgräfliche feste Schloß Angermünde, wovon die Überreste noch zu sehen sind. Die Markgrafen aus dem Hause Ballenstädt hatten hier ein Jagdschloß angelegt und jagten haüfig in den benachbarten Waldungen. Das Stadtwappen ist ein verfolgter Hirsch, der sich durch den See gerettet hat nnd so eben zum Seethor hereinschwimmt. Der Thorwächter steht auf der Höhe des Thors und stößt ins Horn, um den Bewohnern der Stadt diese Merkwürdigkeit zu verkündigen. Ein Theil der Stadt heißt noch heüt „der Burgwall"; eine Straße führt den Namen „das Jägerdorf"[81]). Das war mit dem Schlosse die ursprüngliche Anlage. Unter dem Schutze der Besatzung der festen Burg baute man sich ganz in der Nähe und in südlicher Richtung später an, daher „Neü-Angermünd".

Die brandenburgischen Urkunden gedenken dieses Ortes seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Anscheinend zum ersten Male erblicken wir ihn 1263, wo ein Heinrich von oder aus (de) Angermunde Zeüge ist an einem Kaufvertrag zwischen den Klöstern Walkenried und dem Nonnenkloster zu Stettin, und darauf im Jahre 1284, und zwar hier sogleich als Stadt (civitas) ebenfalls unter dem Namen „angermunde", in dem

---

78) Riedel, Mark Brandenburg im J. 1250, I, 472. K. F. Klöden, Entstehung der Städte Berlin und Kölln, 79 und in Märk. Forsch. III, 179. L. v. Ledebur, in Märk. Forschungen, III, 353. — 79) Angelus, Ann Marchiae, 105. — 80) Propst und Superintendent Albrecht zu Angermünde, in einem lehrreichen Bericht vom 5 Novbr. 1852. — 81) Und nicht Gegendorf bei Bratring, Beschreib. der Mark Brandenb. II, 493.

Digitized by Google

Vertrage der Markgrafen Otto und Conrad von Brandenburg mit dem Herzoge Buguzlaw von Pommern und dem Fürsten Wizlav von Rügen zu ihrer Aussöhnung mit denselben und deren verbündeten Fürsten und Städten[82]). Dieselbe Form des Namens, auch Angermund und Anghermunde, findet man in Schriftdenkmalen aus den Jahren 1287, 1329, 1336 und 1375[83]); der Zusatz Neü (Nova, Nien) zeigt sich 1292, 1316, 1324, 1371[84]); und die Verwandlung des u in ü bereits schon 1292, darauf 1349, aber hier ohne den Zusatz Neü, endlich auch 1427 (II, 262) und 1465, in einem Lehnbriefe des Markgrafen Friedrich II. für Bussen gansherrn zu putlest (Putlitz) wegen der „apert" gewordenen Güter der Gebrüder Burghagen, der in „unser Stat Nuwen Angermünde" ausgefertigt ist[85]).

Dieser historische Nachweis der Schreibformen, unter denen der Name Angermünde in den Urkunden niedergelegt ist, war nothwendig, um die Meinung zu rechtfertigen, daß derselbe, wie deütsch er auch klingen mag, dennoch in den slawischen Mundarten wurzeln könne, und demnach Angermünde ein altslawischer Ort sein werde, auf dem die Deütschen seit ihren Eroberungen im Olden-Barnim im 12. Jahrhundert nur weiter gebaut haben. Denn „Münda" ist ein slawisches Wort und in der russischen Sprache der Name eines Fisches und zwar einer Schmerle, Cobitis, des Schlammbeißers, Cob. Fluviatilis L., der in unseren Flüssen und Seen, da, wo sich morastige Stellen finden, überall vorkommt, und von unseren Fischern Pitzker oder Peitzker genannt wird, was, da man das Wort nur in der Mark ꝛc. gebraucht, sehr wahrscheinlich auch aus den slawischen Mundarten entlehnt wurde, weil „Piskor" der tschechische Name eben jener Schmerle ist, „Piskar" oder „Peskar" aber bei den Russen einen andern Fisch, den Gründling, Cyprinus Gobio, bezeichnet. Ist es nun nicht möglich, daß ein Haufe der wandernden Slawen, als sie im 6. oder 7. Jahrhundert in unsere Gegenden vordrangen, am schlammreichen Münde See einen Lagerplatz aufgeschlagen und, seinen Fischreichthum bemerkend, ausgerufen haben: Ah, zur Schmerle! was in ihrer Sprache etwa „Agä námündje" klingen mochte? Ist es nicht möglich, daß dieser Ausruf zur Bezeichnung der Stelle beibehalten wurde, als der Haufe seinen Lagerplatz zu einer bleibenden Wohnstatt einrichtete und daß der Name in der Folge, besonders im Munde der Deütschen, die Gestalt annahm, unter der wir ihm in den ältesten Schriften begegnen? Angermunde ist diese Form, die sich erst in der Folge unter dem Einfluß des Volksdialekts in Angermünde verwandelt hat. Doch es sei genug an diesen etymologischen Grübeleien. Es möge nur noch hinzugefügt werden, daß ihr Ergebniß vielleicht mehr Grund haben dürfte, als die Ableitung von Anger (Weide) und Munde (Ausfluß)[86]), wobei nicht bedacht worden ist, daß Anger ein oberdeütsches Wort ist, die Eroberer und Einwanderer der Mark aber bekanntlich Sassen oder Sachsen, also Niederdeütsche waren, die in ihren Mundarten zur Bezeichnung desselben Begriffs das Wort Brink haben. Übrigens hat sich die Benennung Neü-Angermünde bis nach der Mitte des 18. Jahrhunderts erhalten[87]), von da an aber der Zusatz Neü allmälig verloren[88]).

Die städtische Feldmark von Angermünde steht in Rücksicht auf Größe den Feldmarken von Prenzlow und Templin zwar nach, hat aber dennoch eine recht beträchtliche Ausdehnung, besonders wenn das Kämmereigut Heidevorwerk hinzugerechnet wird, dessen Felder mit denen der Stadt unmittelbar in Zusammenhang stehen. Dieses Gut ist 1462 Morg. 14 Q.-Ruth. groß. In der Tabelle ist es mit einem größern Flächenraum aufgeführt, weil mit ihm die übrigen Communal-Grundstücke, unter denen das sogenannte

82) Dreger, Cod. dipl. Pom. 469. Baltische Studien II, 128 ff. Riedel, Cod. dipl. Brand. Urk. I, 179. — 83) Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 245, 236; III, 191. Carol. Landbuch, 9.43. — 84) Gercken, a. a. O. II, 432, 454; I, 215; II, 492. — 85) Gercken, a. a. O. II, 433, 581, 374. — 86) Franz Hermes, etymologisch-topographische Beschreibung der Mark Brandenburg. (Görlitz 1828; p. 13. — 87) Büsching Erdbeschreib. Ausg. von 1765, III, 2153. Büsching, Topographie der Mark, 2. — 88) Sotzmann, Karte von der Ukermark von 1796. Bratring, a. a. O. II, 492.

kleine Feld 230 Morg. enthält, verbunden sind. Es steckt darunter auch der Grundbesitz des Hospitals. Das Heidevorwerk ist für 1348 Thlr. in Zeitpacht ausgegeben, die übrigen Grundstücke bringen eine Pacht von 856 Thlr. 2 Sgr. Außerdem gehört zu den Kommunal-Besitzungen das Stadt- oder Erbpachtsvorwerk, wie man es gemeiniglich nennt, mit einem Areal von 1029 Morg. 177 Q.-R.; der Erbpachts-Canon, den es trägt, ist nicht nachgewiesen. Das Heidevorwerk liegt unmittelbar an der Stadtwaldung, der sogenannten Eich- und Buchheide, die aus Eichen und Buchen besteht und von mittelmäßigem Zustande ist, und von der eine nicht unbeträchtliche Fläche seit den letzten 65 Jahren unter den Pflug genommen sein muß, da im J. 1785 ihre Größe 2046 M. 135 Q.-R. betrug[89]). Diese Waldung bildet einen Theil, und zwar die nordöstliche Ecke der ehemaligen Merica Werbellin, jenes großen Waldgebiets, von dem ich an einer andern Stelle gesprochen habe (I, 450 f.); man ersieht dies aus einer Urkunde des Markgrafen Waldemar von 1350, in welcher er der Stadt Angermünde ihr Recht bestätigt, Lägerholz in der Werbellinschen Heide zu ihrem Brauen und zu ihrer Feüerung holen zu dürfen[90]). Am Rande der Bürgerheide liegt, unfern der Stadtförsterei, die ebenfalls zur Stadt gehörige Hegemühle. An der Feldmark haben 20 Hufenbesitzer (mit Einschluß des Erbpachtsvorwerks) und 582 kleine Grundbesitzer Theil. Unter den Hufnern ist die größte Fläche 594 Morg., die kleinste 19 Morg. groß. Die geistlichen Institute sind in der Feldmark bedeütend angesessen. Die Pfarrkirche zu St. Marien hat einen Grundbesitz von 1548 M. 160 Q.-R., aus dem sie an Zeitpacht ein jährliches Einkommen von 1151 Thlr. 15 Sgr. bezieht; die Pfarr- oder Grundstücke der Propstei sind 398 M. groß und gewähren ein Einkommen von 631 Thlr. 21 Sgr. Die Schulgrundstücke haben ein Areal von 8 M. 108 Q.-R. Die Klosterkirche, das Gotteshaus des Klosters, welches entweder von Franciscaner- oder von Dominicaner-Mönchen besetzt und schon vor dem Jahre 1292 vorhanden war[91]), besitzt keine Grundstücke, ebenso auch nicht das Diakonat an der Marienkirche. Dem Areal der städtischen Feldmark ist übrigens noch der Flächeninhalt des der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft gehörigen Bahnhofes mit 12 M. 63 Q.-R. hinzuzuzählen.

Die Stadt Angermünde, der Bevölkerung nach die zweite in dem Kreise, dessen Landrathsamt in ihr seinen Sitz hat, gleicht in Rücksicht auf Bauart den gewöhnlichen Landstädten der Mark. Fachwerksbau ist noch immer vorwaltend und erst 1780 hat man angefangen, auch massiv zu bauen.

Angermünde hatte im Jahre —	1750.	1800.	1850.
Wohnhaüser	271	291	373
Wirthschaftsgebaüde . .	2	86	695
Gewerksgebaüde	?	6	49
Civil-Einwohner . . .	2213	2322	4491
Militair	—	616	10

Die St. Marienkirche, an welcher 3 Geistliche, mit Einschluß des Rectors, als Hülfspredigers, fungiren, ist ein altes Gebaüde von starker, massiver Bauart, von dem man die Zeit der Erbauung nicht kennt. Die Klosterkirche ist nach dem Muster der Koriner gebaut. In der St. Marienkirche befindet sich ein trogartiger Kasten, an den sich die Sage von dem großen Schatze knüpft, welchen Markgraf Johann darin niedergelegt haben soll und der von Johann von Buch der Gemalin Markgraf Otto's IV. zur Lösung des Markgrafen aus Magdeburgischer Gefangenschaft, oder dem Markgrafen selbst im J. 1278 entdeckt wurde. Diese Überlieferung hat so wenig historische Begründung, daß schon Buchholtz sich veranlaßt sah, von ihr zu sagen: „Das ist nun der Roman von Johann von Buch und dem Kirchenstock zu Angermünde, der viel zu unwitzig aussieht, als daß er sollte wahrscheinlich seyn." Nach anderer Ansicht hatte Markgraf Johann I. seinen Schatz zu Tangermünde in der Altmark niedergelegt[92]). Die St. Gertrautenkirche dient der vereinigten französisch- und deütsch-reformirten Gemeinde zum Gottesdienste. Sie ist eine Mutterkirche mit Einem Geistlichen,

89) Bergstede, a. a. O. 240 — 90) K. F. Klöden, Waldemar V., 376. Märk. Forsch. III, 179. — 91) Beigt, Erlaüterungen zum histor. Atlas der Mark Brandenb. 65. — 92) Buchholtz, Gesch. der Churmark, II, 221—223. Lösener (Rector zu Angermünde) in den Märk. Forsch. I, 291—293, 351. Klöden, ebendas. II, 243.

zu der die Reformirten im Dorfe Parstein eingepfarrt sind, und zu ihr gehört die Tochterkirche zu Schmargendorf mit den Eingepfarrten zu Lüdersdorf. Die Stadtschule zu Angermünde ist außer dem Rector mit 10 Lehrern besetzt, unter denen sich die Cantoren der beiden reformirten Gemeinden befinden. Unter den Bewohnern der Stadt befand sich 1850 nicht ein einziger römischer Katholik, dagegen war die Judengemeide 108 Seelen stark. Sie hat eine Synagoge und besitzt eine kleine Parzelle zu ihrem Begräbnißplatze.

Angermünde's Hauptnahrungszweig besteht im Betrieb der Landwirthschaft, die von einem sehr ansehnlichen Viehstand, namentlich Kühen und Schaafen, gestützt wird und bei dem sehr fruchtbaren Boden, der mehr oder minder auf der ganzen Feldmark vorwaltet, reichliche Ärnten gewährt. Sehr bedeütend war der Tabacksbau; man gewann im J. 1802 auf einer Fläche von 315½ Morgen 987 Centner Taback; ob dieser Zweig des landwirthschaftlichen Gewerbsleißes noch weiter ausgebildet worden, ist mir zur Zeit unbekannt; ebenso fehlen die Nachrichten über den Zustand der Handwerke und der in größerm Maßstab betriebenen technischen Industrie[93]). Die Stadt hat jährlich 3 Kram-, Vieh- und Pferdemärkte. Sie steht mit den fruchtbarsten Gegenden der Ukermark durch Steinstraßen in Verbindung, liegt an der großen Heerstraße von Berlin nach Stettin, und ist in neüester Zeit ein wichtiger Verkehrsort für die ganze Ukermark dadurch geworden, daß neben ihr an dem zwischen den beiden so eben genannten Städten geführten Schienenwege ein Bahnhof angelegt worden ist. In Folge dessen wird in Angermünde eine Kornbörse gehalten.

Das Kämmereidorf Neü-Künkendorf (II, 246) besteht aus dem Rittergute und der Bauer-Gemeinde. Das Gut ist seit 1791, nachdem es vom Bauer-Acker separirt worden, vererbpachtet und hat an die Kämmerei-Kasse einen jährlichen Canon von 433 Thlr. 23 Sgr. zu entrichten. Seit jener Separation hat der Inhaber der Erbpachtsberechtigung sechs Mal, und im Besondern seit dem J. 1825 vier Mal gewechselt. Bei der Veräußerung des Gutes wurden für dasselbe als Kaufpreis gezahlt — 1825: 12400 Thlr. — 1833: 17000 Thlr. — 1844: 20800 Thlr. und 1846: 33000 Thlr. Zu dem Rittergute Neü-Künkendorf scheint ursprünglich das vererbpachtete Stadtvorwerk gehört zu haben; mindestens stehet die Stadt Angermünde wegen beider in der Matrikel der ritterschaftlichen Güter der Ukermark. Eine Sage, welche sich auf urkundliche Überlieferungen im Angermünder Raths-Archiv stützen soll, will wissen, daß die Ansiedler und ersten Bewohner des Dorfes die Gebrüder Stolzenburg und Könike waren, von denen letztere um die Urbarmachung der Feldmark sich besonders verdient gemacht hätten, und daher dieser Ort nach denselben Neü-Könikendorp genannt worden wäre. Diesen Namen habe der Ort bis 1701 behalten, dann aber habe man ihn nach der Krönung des Kurfursten Friedrich III. zum Könige in Königsdorf verwandelt. Später aber sei der Ort doch wieder Neü-Könikendorf genannt worden, woraus nun Neü-Künkendorf entstanden sei[94]). Eine andere Nachricht läßt das Dorf in demselben Jahre, als die Stadt Angermünde gegründet wurde, entstehen und als frühere Benennung den Namen Stolzenburg führen[95]). Die älteste Urkunde, welche dieses Orts Erwähnung thut, scheint das Carolinische Landbuch von 1375 zu sein, worin er, wie schon ein Mal erwähnt wurde, Neü-Kunekendorf heißt. Die Familie von Arnstorf trug das Dorf vom Markgrafen zu Lehn. Sie besaß einen Hof von 13 Hufen in seiner Feldmark, die überhaupt aus 50 Hufen bestand, von denen der Pfarrer 4 inne hatte. Es gab 20 Cossäthen, 2 Krüge und 1 Mühle, welche

---

93) Die von dem Magistrate zu Angermünde erforderten Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand der Stadt sind zwar, wie Propst Albrecht unterm 5. November 1852 mittheilte, vom Rector Lösener abgefaßt, nicht aber von der Behörde eingesandt worden; — ich kann darum auch nicht sagen, ob die Stadt noch Besitzerin des Wolletz Sees ist (II, 240). — 94) Bericht des Schullehrers Wilke zu Neü-Künkendorf vom 20 Oct. 1852, nach Mittheilungen des Kämmerers Keck zu Angermünde um's Jahr 1780. — 95) Bericht des Gutsbesitzers Wilh. Siemßen (Erbpächters vom Rittervorwerk Neü-Künkendorf seit 1846) vom 28. Oct. 1852.

Digitized by Google

6 Stücken Geldes (frastra) zu entrichten hatte, von denen 2 dem Schultheiß in Angermünde zuflossen[96]). Hier zeigt sich die erste Nachricht von einer Prästation aus dem Dorfe an die Stadt. Neü-Künkendorf, dessen Namen man 1565 Kunigken und 1588 Kunickendorf geschrieben findet[97]), blieb in der Folgezeit ein Lehnbesitz der Familie Arnstorf bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, wo man in einer von der Kurfürstl. Lehns-Kanzlei angefertigten „Specification der Dörfer und Vorwerke in der Ukermark und Land von Stolpe gelegen“ die Bemerkung liest: New Künikendorf, ein Arenstorfer Lehn, anitzo dem Rhatt zu Angermünde, ohne etzliche Hufen“[98]). Im Jahre 1701 wurde der Ort zu den Königlichen Domainen gezogen[99]); 1775 findet man ihn als adliges Gut der Familie von Buch und als Magistratsdorf von Angermünde aufgeführt[100]). Ob die Bauergemeinde noch gegenwärtig Grundgeld an die Kämmerei zu zahlen hat, oder derselben sonst zinspflichtig ist, ist nicht nachgewiesen. An ihrer Feldmark sind die geistlichen Institute mit 285 M. 144 O.-R., und im Besondern die Pfarre mit 212 M. 9 O.-R. betheiligt. Der Pfarrer wohnt aber nicht im Orte selbst, sondern in Dobberzin, zu dessen Mutterkirche die Kirche zu Neü-Künkendorf als Tochter gehört. In der katholischen Zeit hatte aber diese ihren eigenen Pfarrer, wie sich schon aus dem Carol. Landbuch und später auch noch aus der Matrikel des Bisthums Brandenburg von 1459 ergiebt, worin Kunekendorp nova als Pfarrkirche, zum Propsteistuhl (sedes) Angermünde gehörig, aufgeführt ist[1]). Aus dieser Zeit schreibt sich der Pfarre reichliche Ausstattung mit Grundstücken her. Sie ist eine der am besten dotirten Landpfarren des Angermünder Kirchenkreises, und in Verbindung mit der Dobberziner Pfarre, die reichste. — Die von Höhen und Thälern sehr zerschnittene Feldmark (in einem ihrer Thäler liegt am Haussee der Ort) hat einen sehr guten Boden, der außer Weitzen und Roggen 2c. auch den Anbau von Rapps, Klee, Lucerne 2c. gestattet und durch Koppelwirthschaft auf der Gutsfeldmark, und durch diese, sowie in Dreifeldern auf der Bauernfeldmark bestellt wird. Die Wiesen sind dort zwei-, hier einschürig. Erbpächter und Bauern haben einen ansehnlichen Viehstand, beim Rindvieh von vorzüglicher Jütländer und Oldenburger Raçe, das überdem nur auf dem Stall gefüttert wird. Hühner- und Gänsezucht wird betrieben, doch meist nur zum eigenen Bedarf. Neü-Künkendorf liegt an der Landstraße von Angermünde nach Oderberg. Man hatte (1852) die Absicht, beide Städte durch einen Schienenweg zu verbinden, um die Producte des ukermärkischen Landbaues auf dem kürzesten Wege nach der Oder zu ihrem Weitertransport auf dem Wasserwege zu schaffen.

Greifenberg. Dieser Ort wird in den brandenburgischen Urkunden vor der Epoche der Luxemburger nicht genannt, wol aber ein edles Geschlecht, dem er den Namen gegeben hat, schon seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, zuerst 1277 und darauf zu wiederholten Malen bis 1290 und stets in einer hervorragenden Stellung am markgräflichen Hofe[2]). In diesen frühesten Nachrichten wird die Familie immer Grifenberg genannt, mit wechselnder Orthographie Griffenberg, Gryphenberg. Im 14. Jahrhundert nimmt sie den Zunamen Griffe oder Grifke von Grifenberg an, 1554[3]). Die böhmische Kanzlei schrieb, wie wir oben gesehen haben (II, 261) im Jahre 1378 den Namen Greifemberg, wahrscheinlich, weil der Abfasser des Ortschaftsverzeichnisses ein Oberdeütscher war, doch fügte er gleichsam zur Erläuterung den landesüblichen Namen mit dem Unterschiede hinzu, daß er das n in m verwandelte. Dieses Schriftdenkmal ist, soweit sich bis jetzt hat ermitteln lassen, das erste, welches des Ortes Grifenberg Erwähnung thut und ihn eine Burg und ein Städtchen (oppidum) des markgräflichen Vasallen, Edeln von Greifemberg nennte[4]). Dies wird vom Carolinischen Landbuch bestätigt, dessen Abfasser auf die Form Grifenberg zurückkommen und dem Städtchen 54 Hufen beilegen Die Edlen (famuli) von

96) Carol. Landb. 103. — 97) v. Eickstedt, Beiträge 35, 118. — 98) Eickstedt, a. a. O. 325. 99) Siemßen's Bericht. — 100) Büsching, Topographie 147. — 1) Gercken, Stiftshistorie, 28. Riedel, Cod. dipl. Brand. Gesch. VIII, 420. — 2) Man findet verschiedene Glieder der Familie, besonders aber einen Johannes als Zeügen in Urkunden aus den Jahren 1277, 1280, 1281, 1284, 1286, 1287, 1289, 1290 erwähnt. — Gercken, Cod. dipl. Brand. II, 420, 424, 427, 429; IV, 500, 503. Gercken, Fragm. March. III, 17. Buchholz, Geschichte IV, Urk. Anh 120, 123. Riedel, Cod. dipl. Brand. Urk. I, 153, 179, 187, 197. — 3) Gercken, Cod. dipl. Brand. IV, 500, 503. — 4) Die Erwerbung der Mark Brandenb. (von Riedel) 47.

Grifenberg trugen es vom Markgrafen zu Lehn. Remboll Grifenberg hatte bei seinem Hofe 6 Freihufen unterm Pfluge. Außerdem waren noch vier Familien bürgerlichen Standes mit 2, 3 und 6 Hufen belehnt. Eine dieser Familien, Namens Lysten, hat sich bis auf die Gegenwart fortgepflanzt, zwar nicht in Greifenberg selbst, aber in der benachbarten Stadt Angermünde, wo sie unter dem Namen Leist in der Stadt und der städtischen Feldmark angesessen ist. Das Städtchen hatte seine Rathsherrn, während es in späterer Zeit als Mediatstadt ohne Magistrat gewesen ist, den es erst durch die Städteordnung von 1808 wieder erlangt hat. Jeder Bürger, so sagt das Landbuch, zahlt an Orbede (exactione) 16 Talent von Alters her und nun noch 6 Talent[5]). Das Geschlecht der Grifenberge überließ sein Stammhaus aus unbekannten Ursachen im 15. Jahrhundert an die Familie von Sparre, blieb aber in der Ukermark an anderen Orten angesessen und blühte noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts in drei Haüsern, zu Frauenhagen, Kuhweide und Flemsdorf[6]). Nach der Zeit ist das Geschlecht erloschen; 1775 war Kuhweide schon im Besitz der Familie von Arnim. Wie deütsch nun auch der Name Greifenberg klingen mag, so scheint es doch, daß Ort und Geschlecht slawischen Ursprungs seien. Dieser Ansicht neigte sich auch Grundmann, der Geschichtsschreiber der ukermärkischen Geschlechter, zu, indem er das hohe Alter der Familie und den Umstand hervorhob, daß die Greifenberge mit den Eickstedten und Holzendorfer die einzigen Familien in der Ukermark seien, deren Stammhaüpter mit dem Geschlechtsnamen übereinstimmen. Ist der Name vom Vogel Greif, dem raüberischen Geier, dem mächtigsten der Vulturiden, hergeleitet, oder von jenem erdichteten Ungeheüer der Alten und Neüern, dessen schon beim Herodotus Meldung geschicht, und welches gemeiniglich als ein geflügelter Löwe beschrieben wurde, oder vom Greif im pommerschen Wappen, so können die Grifenberge sehr wol Slawen gewesen sein, denn in allen Mundarten dieses Volks, der polnischen, tschechischen, russischen, heißt jener Geier, jenes phantastische Ungeheüer „Grif, Gryf", und so, und nicht Greif, schrieb sich die Familie noch im Jahre 1701.

Was den gegenwärtigen Zustand von Greifenberg oder Greiffenberg (wie man zu schreiben liebt) anbelangt, so ist die Stadt von der ehemaligen Burg zu trennen. Das Gedächtniß an diese hat sich in dem Namen der Hauptstraße der Stadt erhalten; an ihre Stelle ist das Schloßgut Greifenberg getreten (jetzt im Besitz der Familie von Wedell-Parlow), von der das herrschaftliche Haus mitten in der Stadt liegt, dessen Ländereien aber zu Güntersberg gerechnet werden und nicht zu den ritterfreien Hufen gehören, sondern die Grundsteüer der baüerlichen Besitzungen tragen. Das jetzige Vorwerk Ober-Greifenberg (der Gräflich Redernschen Familie) hat, wenigstens theilweise ursprünglich zur Burg Greifenberg gehört, denn diese Familie besitzt zwei, zu dem in der Stadt belegenen sogenannten Pächterhause gehörigen Bauerhöfe, deren Ländereien aber mit dem Gutsacker vermischt sind, außerdem noch zwei Parzellen in der Stadtfeldmark, von der ein Theil der Zolldamm heißt. Eine sehr beträchtliche Fläche der Greifenberger Gemarkung, bestehend aus 490 Morgen 158 Q.-Ruthen, hat die Familie von Holzendorf auf Bruchhagen im J. 1846 kaüflich erstanden. Dieses Gut hat auch den Greifenberger Kirchenacker in Erbpacht. Die Pfarrländereien von Greifenberg, 346 Morgen 157 Ruthen groß, sind dagegen in Zeitpacht ausgethan. Die Schule ist mit 2 M. Landes dotirt. Greifenberg war bis zum Jahre 1808 eine adlige, zum dortigen Rittergute gehörige Mediatstadt, die keinen eigenen Magistrat besaß. Diesen hat sie nun zwar durch die Städteordnung von 1808 erhalten; dennoch ist die Stadt nach wie vor ein Eigenthum des Besitzers des Schloßgutes.

Greifenberg hatte --	1750	1800	1850
Wohnhaüser	77	104	125
Wirtschaftsgebaüde . . .	13	10	167
Gewerbsgebaüde . . .	?	3	24
Civil-Einwohner . . .	564	799	1371
Militair	—	27	5

An der Stadtkirche stehen 2 Geistliche; an der Schule außer dem zweiten Prediger, der zugleich Rector ist, 3 Lehrer. An öffentlichen Gebaüden zu Gemeinde ꝛc. Zwecken sind 15 vorhanden. In Greifenberg lebte 1850 kein Katholik, die Judengemeinde aber war 44 Seelen stark. Wie klein sie ist, hat sie doch ihr eigenes Gotteshaus. Ackerbau ist der Hauptnahrungszweig der Stadt, demnächst aber auch Töpferarbeit von dem bei Mürow gegrabenen Thon (I, 280). Es ist dies ein sehr altes Gewerbe. Das irdene Geschirr, welches man hier verfertigt, wird seiner besondern Güte wegen geschätzt und weit verfahren und hat eine gewisse Wohlhabenheit unter den Gewerbsgenossen verbreitet, obwol es in neüerer Zeit durch die Concurrenz von Fayence- und Steingut-Fabriken gelitten hat. Von 8 Töpfermeistern ist ein jeder mit 1 bis 4 Parzellen in der aus 118 Parzellen bestehenden Feldmark angesessen. Die Handwerke für die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse sind verhältnißmäßig vertreten. Die Stadt hält jährlich 2 Krammärkte. Ihre Lage an der Prenzlow-Angermünder und Boitzenburger Steinstraße, sowie die Nähe des Angermünder Bahnhofes, befördert den Absatz ihrer Erzeügnisse.

Joachimsthal. Diese Stadt, von deren Gründungsgeschichte früher ausführlich die Rede gewesen ist (I, 452), giebt den augenscheinlichen Beweis, wie bedenklich es sei, in einem seit — Jahrtausenden angebauten und bevölkerten Lande, selbst auf jungfraülichem Waldboden, den noch keine Pflugschar theilte, einen städtischen Wohnplatz von Grund auf neü anzulegen, wenn das Unternehmen nicht durch außerordentlich fruchtbares Erdreich und durch glückliche Lage der neüen Wohnstätte zu ihren

5) Carol. Landb. 43, 197. — 6) Grundmann, Ukermärk. Adels-Historie 22.

Digitized by Google

Umgebungen ganz besonders begünstigt wird. Trotz ihres drittehalbhundertjährigen Bestehens, trotzdem sich die Einwohnerzahl von 370 im Jahre 1722 auf 1864 im Jahre 1850 gesteigert hat, sind die Verhältnisse der Stadt Joachimsthal sehr dürftig geblieben. Die Lage der Feldmark ist weit und breit die erbärmlichste. An eine Abrundung derselben darf man nicht denken; die Grundstücke liegen zerstreut, mit dem Königlichen Forst, den Grundstücken von Amt und Forst Joachimsthal, Dorf und Forst Grimnitz gemischt und theilweis in beträchtlicher Entfernung von der Stadt. Der Beschaffenheit des Bodens nach besteht die Feldmark aus 25 Procent der Gesammt-Ackerfläche geringern Haferlandes, 45 Procent dreijährigen und 30 Procent sechsjährigen Roggenlandes. Der Grund und Boden war im Jahre 1850 unter 160 Eigenthümer vertheilt; aber es findet sich darunter nicht eine einzige Besitzung, welche man als eine ländliche Wirthschaft bezeichnen könnte. Es ist kein Ackerwirth vorhanden, der im Stande wäre, von seinem Ertrage irgend etwas zu verkaufen. Der hauptsächlichste Erwerb der Eigenthümer besteht, neben geringem gewerblichen Verkehr der Handwerke, in Besorgung der Anfuhr von Holz aus dem Grimnitzer Forst und von Geschieben nach dem Werbelliner See behufs Verschiffung nach Berlin u. s. w., und endlich überwiegend in Tagelöhner-Arbeit, wozu der Königl. Forst, die Königl. Ziegelei am Werbellin See und der durch einige Lieferanten betriebene Handel mit Geschieben (I, 193) einige, jetzt aber nicht mehr ausreichende Gelegenheit darbietet. Es giebt nicht eine einzige Ackerbesitzung, von der anzunehmen wäre, daß das vorhandene Vieh lediglich zum Betriebe der Feldwirthschaft gehalten würde. Es wird hier zwar verhältnißmäßig sehr viel Zugvieh gehalten; allein dieses dient größten Theils zum Betriebe der bereits erwähnten Erwerbszweige des Holz- und Steinfuhrwerks. Es wurden seit den letzten Jahren an Zugvieh durchschnittlich 70 Pferde und 140 Ochsen und an Nutzvieh etwa 180 Kühe gehalten, wofür die hiesigen Insassen die Waldweide im Grimnitzer Forst haben. Dazu kommen 115 unveredelte Schaafe, 120 Ziegen und 420 Schweine, welche durchschnittlich im Jahre gehalten werden. Der zahlreiche Viehstand hat das Gute, daß er neben den übrigen Vortheilen auch Dungmittel für Felder und Wiesen gewährt. Grundstücke, welche lediglich zur Hütung dienen, sind hier gar nicht vorhanden. Der Forstboden ist von einer Beschaffenheit, daß er keine Tragfähigkeit als Ackerland besitzt und lediglich deshalb der eigenen Besamung mit schlechtem Kiefernholz, größtentheils sogenannten Kusseln, überlassen worden ist. Er liegt meistentheils vom Königlichen Forst Grimnitz umschlossen. Es ist vor mehr als 30 Jahren der Versuch einer Bestellung mit Getreide gemacht worden; aber dieser Versuch schlug fehl und mindestens seit 1825 hat Niemand mehr die Grundstücke zu bestellen gewagt. Der Reinertrag dieser dürftigen Holzgrundstücke läßt sich auf höchstens 1 Sgr. vom Morgen veranschlagen. Das Haferland von sehr geringer Beschaffenheit wird ein Mal mit Roggen, das andere Mal mit Hafer und das dritte Mal mit Kartoffeln bestellt, und gewährt vom Morgen einen jährlichen Ertrag von höchstens 1 Thlr. 25 Sgr; auf dem dreijährigen Roggenlande ist die Fruchtfolge Roggen, Sommerrogen, Kartoffeln mit einem Durchschnittsertrage von 1 Thlr. vom Morgen; das sechsjährige Roggenland wird ein Mal mit Roggen, das andere Mal mit Buchweizen bebaut und liegt vier Mal unbestellt und wirft einen Reinertrag von nur 3 Sgr. vom Morgen ab.

So ist der Zustand von Joachimsthal im Lichte der Gegenwart von der materiellen Seite betrachtet. Hinzuzufügen ist noch, in Bezug auf öffentliche Anstalten, daß von den geistlichen Instituten die Kirche mit gar keinen Ländereien, die Pfarre dagegen mit 22 und die Schule mit 2 Morgen Landes, demnach mit einer sehr geringen Feldfläche ausgestattet ist, woraus folgt, daß diese Stellen anderweitig dotirt werden mußten, was Seitens des Gründers von Joachimsthal auch geschehen ist. Die Communal-Grundstücke haben mit 13 M. 160 □-R. gleichfalls nur einen geringen Umfang.

Die höchst ungünstigen Verhältnisse haben es nicht verhindern können, daß Joachimsthal in seiner Volksmenge sehr zugenommen hat. Lehrreich ist es, die Vermehrung bis in das erste Viertel des 18. Jahrhunderts zurück zu verfolgen. Die Stadt zählte im —

Jahre	Wohnh.	Einw.
1722	38	370
1730	124	557
1750	169	1160
1770	191	1122
1790	192	1197
1800	184	1181
1820	188	1155
1831	—	1476
1837	—	1560
1850	188	1864

Eigenthümliche Umstände müssen obgewaltet haben, daß in der ersten Periode von nur 8 Jahren zwischen 1722 und 1730 die Zahl der Wohnhäuser sich um 86 vermehren konnte. Seit 1770 hat sich die Zahl der Wohnhäuser nicht vermehrt, ein Beweis, daß schon seit achtzig Jahren die Einwohner ihres unbehaglichen Zustandes sich bewußt sind.

Und dennoch huldigt man dem großen national-ökonomischen Grundsatze: Allgemeiner Verbreitung des Genusses. Das einfache Wesen und Leben hat sehr abgenommen, viel mehr Bedürfnisse als vor 50, ja als vor 30 Jahren, und doch oft keine Mittel dazu; fast jeden Sonntag Tanzmusik, früher alle vier oder sechs Wochen. Jetzt zwei Kuchenläden, vor 30 Jahren wußte davon hier Niemand (I, 633). Die Kleidung jetzt schon häufig wie in großen Städten, und der Dienstbote kleidet sich öfters wie die Herrschaft. Und doch steht Joachimsthal den meisten kleinen Städten an Luxus noch nach. Im Ganzen jedoch sind die Joachimsthaler, d. i. besonders die hier geborenen und erzogenen, gerade, redliche und ehrenhafte Leute. Die Vermehrung der Einwohnerzahl innerhalb der letzt vergangenen Jahre hat ihren Grund hauptsächlich im Zuzug von außen, meist besitzlosen Leuten, die den Hang nach Vergnügungen angereizt und dazu verlockt und darum auf Zucht und Sitte einen nachtheiligen Einfluß ausgeübt haben.

Digitized by Google

Joachimsthal hat zwei Prediger, einen Oberprediger und einen Hülfsprediger, welcher zugleich Rector der Stadtschule ist. An derselben wirken mit dem Rector 6 Lehrer. Sie ist zwar nur Elementarschule, leistet aber im Ganzen Befriedigendes und giebt eine gute Vorbildung für das bürgerliche Leben. Damit verbunden ist eine Industrieschule, in welcher die Mädchen in weiblichen Handarbeiten von 2 Lehrerinnen unterrichtet werden. Die Schule hat eine Bibliothek, zunächst für die Lehrer; es werden aber auch Schülern, die fleißig und sittlich gut sind, aus dieser Bibliothek passende Bücher mitgetheilt und gern gelesen. In Joachimsthal lebt kein Katholik; dagegen gab es 1850 14 Juden.

Oderberg. Nach dem Zeügniß des Abts von Zinna ist es historisch beglaubigt, daß Markgraf Albrecht II. im Jahre 1215 das Schloß Oderberg zur Behauptung einer neü erworbenen Gegend (II, 260) und namentlich zum Schutz derselben gegen die Einfälle der jenseits der Oder wohnenden Pommern angelegt oder vielmehr wiederhergestellt hat; denn ein gründlicher Kenner des Brandenburgischen Mittelalters läßt den Markgrafen jene Gegend ungefähr seit dem Jahre 1200 erobern und gleich darauf die Burg erbauen, welche aber 1214 zerstört wurde[7]). Die älteste Urkunde, in welcher der Name Oderberg vorkommt, ist anscheinend eine aus dem Jahre 1231. Dieser Urkunde, welche sich auf eine markgräfliche Schenkung des Dorfes Barzdyn (Parstein) an das Kloster Mariensee, welches später nach Korin verlegt wurde, bezieht, dienet u. a. Gerhard, Vogt von Odelberghe, zum Zeügen[8]). In der Folge zeigten sich andere Edlen verschiedenen Vornamens, aber mit dem Zunamen Oderberg, welche wahrscheinlich die Befehlshaber des Schlosses waren, — da von einem begüterten Geschlecht dieses Namens nirgends eine Spur gefunden wird — in den Jahren 1240, 1242, 1244 und 1254[9]). Oderberg's als eines Ortes wird zuerst 1258, dann 1268, doch als einer Stadt erst 1301 Erwähnung gethan: in der Urkunde des zuletzt genannten Jahrs ist ausdrücklich von der Stadt (civitas), ihrem Schultheiß, ihren Rathsherren und Schöffen die Rede[10]). Durch diesen historischen Nachweis gewinnt eine aus dem Jahre 1754 stammende Tradition, worüber der damalige Magistrat etwas Schriftliches aufgesetzt hatte, daß die Stadt im Jahre 1280, wenn auch nicht erbaut, doch nach deütscher Weise eingerichtet worden sei[11]), sehr viel Wahrscheinliches. Die Tradition spricht zwar ausdrücklich von Erbauung; indessen darf nicht im Geringsten daran gezweifelt werden, daß an derselben Stelle schon bei Ankunft der Deütschen ein Ort vorhanden war, und zwar ein bedeütender, wofür die örtliche Lage am großen Strome und der Umstand spricht, daß Markgraf Albrecht II. ihn und den Stromübergang durch Anlage eines festen Schlosses in Vertheidigungsstand setzte. Diese Albrechts-Burg stand auf einer der Höhen des linken Oderufers über dem Orte, die noch heüte Schloßberg heißt (II, 245). Nirgends findet sich eine Andeütung vom Namen, den die slawischen Bewohner ihrer Wohnstatt beigelegt haben; indessen liegt die Vermuthung nicht fern, daß der deütsche Name Oderberg nur eine Übersetzung des slawischen ist und dieser etwa „Wodragora" geklungen haben mag. Für die Bedeütung des Orts spricht sein früherer Zustand: man sieht ihn im 14. Jahrhundert die Grundsteüer oder Landbede mit einer Summe entrichten, welche im Verhältniß zu anderen Städten nicht klein ist, und findet ihn im Verzeichniß der Zollstätten, sowie derjenigen Orte, aus deren Fischerei dem Landesherrn Einkünfte zufließen: überdem war die Stadt, welche im Barnim, also in der Mittelmark lag, der Besatzung des Schlosses als Proviantmagazin angewiesen[12]). Von dieser Albrechts-Burg ist die Festung Bärenkasten wohl zu unterscheiden. Sie lag der Stadt Oderberg gegenüber auf einem der vielen Werder, welche der Strom ehemals hier bildete, dem Festungswerder, und jetzt in ihren wenigen Überresten auf dem rechten Ufer der Oder. War diese Befestigung schon im 14. Jahrhundert und früher vorhanden und etwa ein vorgeschobener Posten der Gränzfestung Cedene (Zehden) und wurde sie von den ersten Hohenzollern nur erneüert?*) Im 30jährigen Kriege griffen die Schweden diese Oderberger Festung 1637 und 1639 vergeblich an, das erste Mal aber braunte die Stadt Oderberg gänzlich ab. Nach dem Kriege wurde die Stadt wieder aufgebaut, ist aber seitdem zwei Mal von Feüersbrünsten verwüstet worden. Von der ehemaligen Festung sind nur noch einige Mauerwerke vorhanden, da der größte Theil derselben auf Befehl Friedrich's II. seit 1754, dann 1765 abgebrochen und zum Bau von Weberhäusern in Wriezen verwendet worden ist. Die noch vorhandenen Mauern sind benutzt worden, um Familienhäuser daran zu erbauen. Zu der Festung gehören 50 Morg. Wiesen, die mit zur Pachtung des Amts Neüenhagen im Königsberger Kreise gehören.

In der Arealstabelle fällt bei der Stadt Oderberg die beträchtliche Größe der ertragslosen Grundstücke auf. Sie bestehen außer Wegen, Triften und Straßen vornehmlich aus Seen, Lanken und anderen mit Wasser bedeckten, unbrauchbaren Flächen im Oderbruche. Die Stadtgemeinde ist dabei mit 1848 M. betheiligt; sonst aber besitzt sie 120 Morg Wiesen und etwas Acker. Mit Ausschluß der Kirche (81 M. 114 Q.-R.) und der Pfarre (29 M. 168 Q.-R.) ist die Oderberger Feldmark unter 259

7) Abbas quidam Cinnensis ap. Eckhard. Script. rer Jutreboccensium, 138. Vergl. Buchholz, Geschichte II, 116. Riedel, Mark Brand. im J. 1250, I, 392. G. W. von Raumer, die Neümark Brandenburg im Jahre 1337, oder Markgraf Ludwigs des Ältern Neümärkisches Landbuch; Berlin 1837, p. 2. — 8) Gercken, Cod. dipl. Brand. II, 392. — 9) Buchholz, Geschichte, IV, Urk. 70. Dreger, Cod. dipl. Pom. 237 Gercken, Fragm. March. III, 11. Dreger, a. a. O. 353. — 10) Gercken, Cod. dipl. Brand. II, 398, 408, 440. — 11) Bericht des Magistrats-Dirigenten Brenger zu Oderberg vom 5. Oct 1852. — 12) Carol. Landb. 9, 13, 14, 17, 18, 20, 21, 27, 36, 47 Schon aus diesen zahlreichen Stellen, wo von Oderberg die Rede ist, dürfte sich auf die politische Bedeütung des Orts schließen lassen. — *) Fischbach, Stattebeschreibungen der Mark. Potsd. 1786, I, 379.

Eigenthümer vertheilt, unter denen sich einige befinden, welche über 100 M. Land besitzen. Die größte Parzelle ist 212 M. groß, meistentheils Wiesenland. Die fast einzige Nahrungsquelle der Bewohner von Oderberg besteht in den Erträgen aus den Wiesen, dem Acker und dem Betrieb der Fischerei.

Seit dem Jahre 1825 haben indeß die Versandungen des Oderbettes und die davon herrührenden Versandungen der Wiesen dergestalt überhand genommen, daß nicht mehr der Bedarf an Heu zur eigenen Wirthschaft gewonnen wird, und die bedeutenden Einnahmen der Grundbesitzer aus dem Heuverkauf und damit die Mittel zur Zahlung von Zinsen und landesherrlichen rc. Abgaben verloren gegangen sind, und Armuth fast allgemein geworden ist. Die alljährlich wiederkehrenden Überschwemmungen haben die einst üppigen, mit dem köstlichsten Blumenflor geschmückten Wiesen so sehr verschlechtert, daß da, wo sonst die schönsten Gräser wuchsen und gutes Heu gewonnen wurde, jetzt nur Halbgräser, Seggen, Binsen rc. wachsen, die ein schlechtes Viehfutter geben, so daß erst auf einen bessern Graswuchs zu rechnen ist, wann die zu hoffenden Segnungen der von der Staatsregierung ins Werk gerichteten Oder-Melioration in Erfüllung gegangen sein werden. Dazu sind aber, nach Vollendung der entsprechenden Arbeiten, noch viele, viele Vegetations-Perioden erforderlich. Außerdem haben die Überschwemmungen, was nicht ausbleiben konnte, die traurige Folge gehabt, daß der früher auf 778 Haupt berechnete Viehstand an Kühen wegen Mangel an Futter im Jahre 1850 bis auf 224 Haupt zurückgegangen war, worunter natürlich auch der Acker wegen Abnahme der Dungproduction leiden muß und kaum die Hälfte des sonstigen Ertrages gewähren kann. Der theils aus Lehm-, theils Sandboden bestehende Acker trägt übrigens auch Weizen. Jeder Bürger sucht seine wenigen Morgen Feld auf die möglichst ergiebige Art zu nutzen. Gartenbau wird nur zum eigenen Bedarf der Besitzer getrieben; der Obstbau an dem ihn begünstigenden schönen Gelände des Oderthalrandes ist nicht unerheblich. Er ist auf Äpfel, Birnen, Pflaumen, Kirschen, Aprikosen, Wallnüsse und Weintrauben gerichtet. In guten Jahren kann Obst verkauft werden. Ein Bürger hat einen Weinberg angekauft und verkauft daraus Trauben, da er allein sie nicht verzehren kann, und doch belaüft sich die Consumtion seiner Familie auf ½ Wispel. Das ist ein Versuch zur Wiedereinführung des Weinbaues am Oderberger Gelände, das im 14. Jahrhundert mit vielen Weinbergen (multas vineas) geschmückt war[13]). In der Haushaltung werden Hühner, in einigen Enten und Tauben gehalten, auch von drei Bürgern Bienenzucht getrieben. Die Fischerei ist in Jahren mit kleinem Wasserstand der Oder in dieser, sowie in den sich daran anschließenden kleineren Gewässern auf den Wiesengrundstücken ergiebig, sie beschäftigt ein ansehnliches Gewerbe; es sind bei demselben 37 Fischer eingeschrieben. Die gewöhnlichen Handwerke sind in Oderberg alle vertreten; doch giebt es auch 3 Cigarrenfabriken, und es wird ein nicht unbedeütender Handel mit inländischem Taback, auch mit Farbewaaren getrieben. Oderberg liegt erstlich an der großen Wasserstraße der Oder und des Finow-Kanals, dann aber auch zweitens an der Landstraße aus der Ukermark nach der Neümark, zu deren Verbindung eine vom Fiscus unterhaltene Fähre über die Oder geht. Doch ist der Übergang bei hohem Wasser, bei Eisgang und selbst bei stürmischem Wetter, also vorzüglich im Winter gehemmt.

Oderberg hatte	1750.	1800.	1850.
Wohnhaüser . .	156	196	222
Wirthschaftsgebaüde	39	55	323
Gewerbsgebaüde .	?	?	10
Civil-Einwohner .	1078	1686	2477
Militair . .	—	148	3

Die Stadt- oder Nicolaikirche, ein nicht aus der Bekehrungszeit der heidnischen Slawen stammendes, sondern erst nach 1672 von Geschieben aufgeführtes Gebaüde, mußte wegen Baufälligkeit am 25. Oct. 1849 geschlossen und darauf zum Neübau abgebrochen werden. Von sonstigen öffentlichen Gebaüden ist das Rathhaus massiv 1844—45, das Schulhaus 1823, das Fährhaus 1828 und das Salzmagazin-Gebaüde, ein Königlich. Gebaüde 1770, sämmtlich von Fachwerk erbaut. So ist auch die Bauart der meisten Wohnhaüser, doch baut man in neüerer Zeit auch massiv. Nächtliche Beleüchtung ist noch nicht vorhanden.

Die Gesundheitspflege ist der Obhut von 2 Ärzten, 2 Hebeammen, 1 Apotheker und 1 Krankenhause anvertraut, das von Seiten der Gemeinde unterhalten wird. 5 Innungen haben unter sich Sterbekassen Außerdem bestehen 3 Gesellen-Sterbe- und Unterstützungskassen. Die Erziehung und der Unterricht der Jugend ist einer 6klassigen Schule mit 6 Lehrern anvertraut. Die Schule besitzt ein Vermächtniß von 300 Thlrn., wovon die Zinsen zu Schulbüchern für arme Kinder verwandt werden müssen. An Schulgeld werden 600 Thlr. aufgebracht und 450 Thlr. zahlt die Stadt aus Gemeindemitteln zu. Für das geistliche Wohl der Einwohnerschaft sorgt ein Prediger und der Schulrector, der nicht ordinirt, aber verpflichtet ist, den Nachmittags-Gottesdienst abzuhalten. Katholische Christen giebt's in Oderberg nicht. Die kleine, aus 52 Personen (1850) bestehende Judengemeinde hat sich mit Genehmigung der Landesbehörden im J. 1824 eine eigene Synagoge erbaut. Die Stadt, welche im 14. Jahrhundert das benachbarte Neüendorf besaß[14]), woher es kommt, daß die Oderberger Windmühle noch zu Anfang des 19. Jahrh. unter der Gerichtsbarkeit des Schulamts Neüendorf stand[15]), hat außer der oben angegebenen Wiesenfläche, welche einen Reinertrag von 169 Thlrn. gewährt, weiter kein Vermögen, daher alle Gemeinde-Bedürfnisse von der Einwohnerschaft aufgebracht werden müssen.

Schwedt. Dieses Ortes soll schon im Jahre 1138 als Stadt unter dem Namen Suet Erwähnung geschehen[16]). Die pommerschen Urkunden gedenken seiner zuerst im

13) Carol. Landb. 36. — 14) Ebendas. — 15) Bratring, Mark Brandenb. II, 239. — 16) Bericht des Magistrats zu Schwedt vom Novbr. 1852. Die betreffende Urkunde ist mir nicht bekannt.

J. 1265, und zwar als Stadt unter dem Namen Suuet (was Swet zu lesen ist[17]), dann 1266, wo ein Heinrich aus (de) Zwet als Zeüge auftritt, darauf in einer Urkunde von 1269, worin der Name der Stadt Zuueth (Zweth) geschrieben ist[18]). In den brandenburgischen Urkunden zeigt sich die erste Spur 1281 durch eine von den Markgrafen Otto und Johann ausgefertigte Bestätigung einer dem Kloster Korin gemachten Schenkung, worin von zwetischer Währung (moneta zuetensis) die Rede ist[19]), woraus folgt, daß die Stadt dazumal das Münzrecht besaß, was schon 1265 der Fall gewesen sein soll[20]). Was für Bewandniß es mit der Engelschen Überlieferung von 1598 hat, der zu Folge „das Städlein Schwett vorzeiten die Landeskron genannt worden"[21]), ist nicht zu ermitteln gewesen; eben so wenig weiß man etwas über den Ursprung des Orts, der offenbar der slawischen Zeit angehört, wie schon der Name zeigt, der, wenn man die Form, welche er in den brandenburgischen Urkunden des 14. Jahrhunderts annimmt, wo er Zweth oder Zweht geschrieben wurde[22]), berücksichtigt, auf verschiedene Weise erklärt werden kann. In den slawischen Mundarten heißt „Sswät" (Russisch) und „Swjetlo" (Serbisch der Oberlausitzer Serben), der Glanz, Schein, Tag, das Licht; das russische Wort auch die Welt, welches im Serbischen die Form „Swjet" annimmt; dagegen bedeütet das russische Wort „Zwäth" (am Anfang und Schluß hart ausgesprochen), die Farbe, und „Zwätj" (am Schluß etwa wie Tswäd, weich ausgesprochen), oder „Kwjeé" (Serbisch) die Blume. Noch heüte wird der Name Schwedt, besonders von den Lippen des Volks, deren Klänge bei derlei etymologischen Forschungs-Grübeleien allein maaßgebend sind, am Schluß sehr weich ausgesprochen, was auf die Vermuthung führt, daß die Bedeütung Blume des Namens Schwedt die richtige sein dürfte. Veranlassung genug hatten die Ansiedler und Gründer des Orts, ihre Niederlassung in der reizenden Gegend und auf der bunten Wiesenflur des Oderthals eine Blume zu nennen. Sehen wir doch in der Nähe in derselben Niederung ein Dorf, welches diesen Namen in deütscher Sprache führt, das Dorf Blumenhagen, oder Blomenhagen, wie es in der Urkunde von 1269 heißt, sehr wahrscheinlich eine deütsche Ansiedlung; denn Hagen ist die Benennung der in einer tiefliegenden Gegend neü angelegten Dörfer. Übrigens schrieb man den Namen der Stadt in der Mitte des 17. Jahrhunderts noch allgemein Swed[23]), und selbst der große König vermied in seinen Schriften den Zischlaut und schrieb Swedt. Von einem Schlosse ist in den ältesten Urkunden nicht die Rede, und erst nach der Mitte des 14. Jahrhunderts steht Swet unter den Festen der Ukera[24]). „Swjaty", heilig, liegt der Etymologie des Namens zu fern.

Schwedt, Vierraden und mehrere umliegende Dörfer wurden im J. 1478 zu einer Herrschaft vereinigt, und der Graf von Hohenstein damit belehnt. 1609 fiel die Herrschaft als offenes Lehn dem Landesherrn wieder heim. 1670 erwarb des großen Kurfürsten zweite Gemalin, Dorothea, Prinzessin von Holstein-Glücksburg, geb. 1636, seit 1665 Wittwe von Herzog Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg-Celle, mit Friedrich Wilhelm vermält 1668, pfandweise gegen ein Darlehn von 26500 Thlr. die Herrschaft. Ihr Andenken hat sich in demjenigen Theile von Berlin fortgepflanzt, der den Namen der Dorotheenstadt führt, die sie auf dem Grund und Boden eines ihr zugehörigen Vorwerks anlegte, um den Zins von den Haüsern zu beziehen. Auch ist es diese Kurfürstin gewesen, welche den ersten Baum zu der Allee gepflanzt hat, welche die prachtvolle Straße der Landeshauptstadt beschattet, die den Namen „Unter den Linden" führt. Dorothea

Friedrich von Dreger's Codex Pomeraniae vicinarumque terrarum diplomaticus: Berlin, 1768, beginnt erst mit dem Jahre 1140. Von diesem Werke ist nur der erste Band gedruckt worden. Die übrigen 5 Theile erkaufte der Minister von Hertzberg als Manuscript von den Dregerschen Erben für 300 Thlr. und schenkte sie im Jahre 1793 dem Gymnasium zu Stettin. — 17) In der ältern Form der Buchstaben vertritt bekanntlich der Buchstabe u das v, und das doppelte uu oder vv das w der heütigen Schreibweise. — 18) Dreger, Cod. 486, 491, 551. — 19) Gercken, Cod. dipl. Brand. II, 424. — 20) Klöden, Entstehung von Berlin und Kölln, 79. — 21) Angelus, Annales Marchiae Brand. 121. — 22) Gercken, Cod. dipl. I, 151; IV, 562, 563. — 23) Eickstedt, Beiträge 319. — 24) Carol. Landb. 43.

wurde von ihren Zeitgenossen die brandenburgische Agrippina genannt, wol mit Unrecht! Sie starb 1689, ein Jahr nach dem Heimgange ihres großen Gemals. Im erblichen Genuß der Herrschaft folgte ihr ältester Sohn Philipp Wilhelm, geb. 1669, der erste Markgraf zu Brandenburg-Schwedt[25]); diesem 1711 sein Sohn Friedrich Wilhelm, geb. 1700, welcher 1771 ohne männliche Nachkommenschaft verstarb[26]), worauf die Herrschaft auf seinen Bruder Heinrich Friedrich, geb. 1709, überging, mit dem die Nebenlinie Brandenburg-Schwedt im J. 1788 erlosch, in Folge dessen die Herrschaft an das Königshaus zurückfiel. Die Hohensteiner sowol, als ganz besonders die drei Markgrafen haben sich um die Stadt Schwedt sehr verdient gemacht und ihren Wohlstand begründet.

Die Feldmark Schwedt gehört zwar nicht zu den großen städtischen Gemarkungen, aber durch ihre Lage in der Oderniederung mit vorzüglichem Boden zu einer der ergiebigsten in der Ukermark. 297 Eigenthümer sind in ihr angesessen. Die größte Parzelle ist 124 Morgen groß. Die geistlichen Institute der Stadt sind an der Feldmark mit einer Fläche von 1021 M. 160 Q.-R. betheiligt, davon die evangelische Stadtkirche 537 M. 158 Q.-R., und die erste Pfarrstelle 299 M. 176 Q.-R. besitzt; die Kämmerei hat 336 M. 132 Q.-R. und das Hospital 99 Morgen. Die Bewirthschaftung des Ackers erfolgt in drei Feldern; Tabacksbau ist die Hauptsache, Korn und Kartoffeln werden wenig ergebaut. Die Wiesen sind zweischürig und bedürfen manchmal der Entwässerung. Man schätzt den durchschnittlichen Reinertrag der drei vorkommenden Kulturarten für einen Morgen Garten zu 3½ Thlr., Acker 3 Thlr. und Wiese 2 Thlr. Einige Schläge Wiesen liefern zwar einen höhern Ertrag; allein die große Mehrzahl derselben liegt niedrig und erreicht lange nicht diesen Pachtertrag, abgesehen von den Jahren, in denen der Wasserstand es ganz unmöglich macht, einigen Gewinn davon zu erzielen; man kann mindestens auf vier Jahre eins als völlig ertraglos annehmen. Der Viehstand betrug 1850 an Rindvieh 520 Haupt, Schaafvieh 255, Ziegen 311, Schweinen 459, und an Pferden, die von ländlicher Rage sind, 274. Die Fischerei in der Oder ist ergiebig; der Fang von Hechten, Barsen und Bleien gewährt das ganze Jahr hindurch Ertrag; Neünaugen nur im Monat November. Seit dem ersten Auftreten der Cholera im Jahre 1831 ist der Wels, welcher früher einen reichlichen Ertrag gewährte, fast ganz verschwunden. Damals wurde dieser Fisch an den Ufern zu Tausenden todt gefunden.

Die Stadt hatte —	1720	1750	1800	1850
Wohnhaüser	193	248	310	394
Wirthschaftsgebaüde . .	52	47	127	900
Gewerbsgebaüde	?	?	?	37
Civileinwohner	1330	1967	3697	6725
Militair	—	—	499	266

Die Wohnhaüser sind theils massiv, theils von Holz mit Steinfachwerk. Mit dem Massivbau begann man aber erst unter dem letzten Markgrafen, Heinrich Friedrich, der die Schloßfreiheit erbaute, und bei dessen Ableben 21 massive Haüser vorhanden waren. Schwedt hat drei Kirchen: die evangelische Stadtkirche, ein massives Gebaüde aus den späteren Jahrhunderten des Mittelalters stammend, in Gestalt eines Kreüzes mit vielem alten Holzschnitzwerk. Die hintere Wand des Altars stellt die ganze Geschichte des Heilandes dar; die französisch-reformirte Kirche, ein massives Gebaüde, ist eine von dem Markgrafen Heinrich Friedrich 1777 erbaute Rotunde. Die Gemeinde zählte 1852 gegen 200 Mitglieder, der Gottesdienst wird aber nicht mehr in französischer Sprache gehalten und auch in den Familien selten Französisch gesprochen;

25) Von des großen Kurfürsten zweitem Sohne aus seiner Ehe mit Dorothea stammte sein Enkel, der Markgraf Carl Albrecht zu Brandenburg-Schwedt, geb. 1705, gest. 1762, welcher Herrenmeister des Johanniter-Ritterordens und ein persönlicher Freünd des großen Königs war. Ausgezeichnet in den drei schlesischen Kriegen und oft verwundet, schmückt sein Standbild zu Rosse das Königsdenkmal in Berlin. — 26) Des Markgrafen Friedrich Wilhelm zweite Tochter, Prinzessin Anna Elisabeth Louise, geb. 1738, wurde 1758 die Gemalin des Prinzen August Ferdinand von Preüssen, jüngsten Bruders König Friedrichs II, und dadurch die Mutter des Prinzen Louis Ferdinand, der 1806 bei Saalfeld den Heldentod starb, und des Prinzen Friedrich Wilhelm Heinrich August Ferdinand, mit dessen 1843 erfolgtem Heimgange die Linie Brandenburg-Schwedt auch in der weiblichen Seite vollständig erloschen ist

Digitized by Google

die Schloßkirche, massiv, bildet einen Theil des Königlichen Schlosses; mit demselben ist sie in italienischem Geschmack durch Markgraf Friedrich Wilhelm 1719 erbaut. In und unter dieser Kirche befinden sich die bemerkenswerthen Grabstätten der markgräflichen Familie von Marmor und Granit. Unter den sonstigen öffentlichen Gebäuden, 32 an der Zahl, ist das mit einem Thurm versehene Rathhaus 1725 erbaut worden.

Die Hauptnahrung der Einwohner von Schwedt besteht in Tabaksbau, in Fabrikation von Schnupf- und Rauch-Tabak und von Cigarren, in Handel mit Tabak und anderen Rohproducten des Landbaues ꝛc. Die Cigarrenfabrikation hat in neuester Zeit einen großen Umfang gewonnen, und der Rauch von Millionen Stück dieses überflüssigen, aber leider gleichsam zum Bedürfniß gewordenen Luxusartikels wird in die Lüfte verdampft, die uns vom Händler als echt importirter (!), wo möglich als ein — Glimmstengel der Habana angepriesen wird, obwol sie aus einem Blatt gewickelt sind, das auf den Feldern von Schwedt und anderen Orten der Ukermark gewachsen ist. Neben-Erwerbszweige finden die Bürger von Schwedt in dem Betrieb aller Handwerke, wie sie das Leben einer Stadt erfordert. In Schwedt werden zwei Wochenmärkte und drei Jahrmärkte gehalten. An der Oder belegen, hat die Stadt den lebhaften Verkehr auf dieser großen Wasserstraße nach und von Stettin; dagegen ist sie in Bezug auf Landtransport ganz verödet, seitdem der Berlin-Stettiner Schienenweg an die Stelle der Steinbahn getreten, welche durch Schwedt führt. Zwei Meilen von Passow, der nächsten Eisenbahn-Station, entfernt, kann die Stadt den Verlust nur durch Erbauung einer Zweigbahn wieder ersetzen, deren Anlage zwar oft in Anregung, aber noch nicht zur Ausführung gekommen ist. Die Landwege auf der städtischen Feldmark ꝛc. sind zu allen Jahreszeiten gut und in fahrbarem Zustande.

Die Gesundheitspflege ist 4 Ärzten, 6 Hebammen, 1 Apotheker, 2 Badeanstalten und 1 Krankenhause anvertraut, welches auf städtische Kosten unterhalten wird. Sodann besteht in Schwedt eine Sterbekasse für den Angermünder Kreis und eine allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Gesellen.

Für den Unterricht der Jugend ist in Schwedt mehr als in anderen verhältnißmäßig ebenso großen Städten gesorgt. Es bestehen eine öffentliche, niedere Bürgerschule mit Knaben- und Mädchenklassen, eine Freischule, eine höhere Knabenschule, mit der ein Progymnasium verbunden ist, und eine höhere Töchterklasse mit einem eigenen Rector. 18 Lehrer, mit Einschluß der beiden Rectoren, wirken für die geistige Bildung des heranwachsenden Geschlechts. Außer den Rectoren haben noch 2 andere Lehrer die Universitäts-Studien gemacht. 2 Lehrerinnen sind für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten angestellt. Die Unterhaltung der Schulen und Besoldung der Lehrer fällt der Stadtgemeinde zu, ein geringer Theil dem Kirchen-Vermögen.

Die Pflege des Seelenheils ruht in den Händen von drei Geistlichen bei der evangelischen Stadtkirche, die sich eine lutherische zu nennen liebt, von 1 Geistlichen bei der deutsch-reformirten Schloß- und 1 Geistlichen bei der französisch-reformirten Kirche. Die geringe Zahl Katholiken, deren 30 Civil-Einwohner und 38 Militairpersonen im Jahre 1850 vorhanden waren, benutzt bei der jährlichen Herüberkunft des Kaplans zu St. Hedwig in Berlin die Stadtkirche. Die jüdische Gemeinde, die im Jahre 1850 aus 131 Seelen bestand, hat in der Stadt ihre Synagoge und ihren eigenen Rabbiner.

Das Gemeinde-Vermögen beläuft sich auf 50000 Thlr. Es besteht in liegenden Gründen, darunter das in der Tabelle (S. 266) aufgeführte Damm-Vorwerk den Hauptbestandtheil ausmacht. Die Felder dieses Guts liegen mit der städtischen Gemarkung zusammen und werden von der Stadt aus bewirthschaftet. Indessen hat die Kämmerei im J. 1848 vom Vorwerksfelde zwei kleine Parzellen veräußert, auf welcher 2 Wohnhäuser mit 2 Wirthschaftsgebäuden stehen. Hier wohnen 1 Ackerwirth und 5 Tagelöhner-Familien, bestehend aus 33 Personen.

Am Schluß dieser Darstellung ist noch ein Blick auf das früheste Alterthum zurückzuwerfen. In der Geschichte des Feldzuges, den König Otto in den Jahren 955 und 956 gegen die Slawen führte (I, 379), wird einer Stadt (urbs), die man Suithleiscranne oder, nach anderer Schreibart, Suitleicane und Sutheleiscrannae nannte, als einer Festung gedacht, welche die Deütschen durch Überrumpelung zu nehmen beabsichtigten. Allein sie fanden die wachsame Besatzung auf ihrer Hut und mußten wieder abziehen. Ob diese Stadt in dem heütigen Schwedt zu suchen sei, wie es mehrfach geschehen, ist eine antiquarische Frage, deren Erörterung hier zu weit führen dürfte; ich begnüge mich, in der Note[27]) die Schriftsteller zu nennen, welche sich vorzüglich mit ihr beschäftigt haben.

Vierraden. In der oben bei Schwedt erwähnten Urkunde von 1263 verleiht der Slawen-Herzog Barnim I., dem Jungfrauenkloster vor Stettin außer Liegenschaften ꝛc. ein Einkommen von ½ Wispel Roggen, das auf eine Mühle angewiesen wird, welche „die Untermühle auf der Welsua (wol Schreibfehler für Welsea), der Stadt Swet gegenüber belegen“ genannt wird[28]). Einige Jahre darauf, nämlich 1269, vereignete der nämliche Fürst dem Kloster eine Mühle, von der er sagt, „daß sie die Vierräder Mühle (molendinum nuncapatum ad quatuor rotas) genannt werde“. Diese Mühle ist offenbar ein und dieselbe mit der vorigen; denn die Urkunde fügt hinzu: „sie liegt auf dem Welsna Flusse und auf diesem Flusse zwischen dem Dorfe Blomenhagen und der Stadt Zueth, da wo der Übergang des Königs-Weges vorhanden ist“[29]). Zu jener Zeit scheint daselbst noch nicht das feste Schloß gestanden zu haben, welches in den Kriegen zwischen Brandenburg und Pommern noch in den Tagen der ersten Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern oft ein Gegenstand des Kampfes gewesen ist[30]). Unterm Schutze der Burg entstand der Burgflecken Vierraden, also in niederdeütscher Mundart, und muthmaßlich als Übersetzung der slawischen Benennung „Tschetyre kolessa“, von der Mühle genannt, welche noch vorhanden ist und, wie vor 600 Jahren und zur Slawenzeit (denn sie ist sicherlich eine slawische Anlage), noch heüt zu Tage vier Gänge hat. Aus diesem Burgflecken ist die Stadt hervorgegangen, die —

Im Jahre	1750	1800	1850
Wohnhaüser	95	109	157
Wirthschaftsgebaüde . .	62	112	396
Gewerbsgebaüde . . .	3	3	26
Civil-Einwohner . .	628	965	1680
Militair	—	71	—

hatte. Die Feldmark besteht aus Acker und Wiesen, die zu den Ackernahrungen, 119 an der Zahl, gehören, dann aus den in Erbpacht genommenen ehemaligen Vorwerks-Ländereien der Herrschaft Schwedt, aus den Abfindungsgrundstücken vom Königl. Heinersdorfer Forst für die darin gehabte und abgelöste Aufhütung und endlich aus der eingetheilten Hütungsfläche, welche vormals in der Gemeinheit lag. In Ansehung der Güte des Bodens sind die Ackerflächen fast durchgängig zu den niedrigsten Bodenklassen anzusprechen, indem diese aus einem steinreichen Erdreich und fast fliegenden Sande bestehen, eine Folge, — wie man sich aus den geologischen Erörterungen erinnern wird, — der Lage der Feldmark an der Mündung des Welsethals, da diejenigen Ackerstücke, welche dem Welseflusse und dem Oderstrome nahe liegen, den Frühjahrs-Überschwemmungen ausgesetzt sind, der darauf gefahrene Dung vom Wasser abgespült, etwa bestellte Flächen ausgesogen und die Saat ertraglos gemacht wird. Getreide wird sehr wenig gebaut, weil es, wenn starke Hitze eintritt, nicht zur vollkommenen Reife gelangt; dagegen legen sich die Einwohner auf den Tabaksbau, wozu der geröllreiche Boden unter starker Düngung geeignet ist. Kartoffeln werden zum eigenen Bedarf gebaut. Der Tabaksbau erfordert aber einen großen Aufwand von Arbeitskräften und steht in dieser Beziehung mit dem Kornbau in gar keinem Verhältniß. Die zu den Ackernahrungen gehörigen Wiesen haben keine zusammenhangende Lage, sind bis auf einen unbedeütenden Theil einschürig, durchbrüchig, der Überschwemmung und dem öftern Wasser-Anwuchs unterworfen; die Werbung ist daher kostspielig und das Heü zur Rindviehfütterung bestimmt. Die Fläche, welche in der Areals-Tabelle als Forstgrund eingetragen ist, gehört zum Hufschlage und einem jeden Ackerbesitzer als Eigenthum. Die Ansamungen auf dieser aus fliegendem Sande bestehenden Fläche sind zur Deckung der angränzenden, in Nutzung stehenden Äcker in neüester Zeit geschehen; daher denn auch der Kiefern-Aufschlag als Holznutzung gegenwärtig noch keinen Ertrag gewährt, was erst 1870 oder 1880 zu erwarten steht, insofern die Schonungen erhalten und beaufsichtigt werden. Was die in der Tabelle aufgeführte Angabe über die Größe der völlig ertraglosen Grundstücke anbelangt, so muß dieselbe bezweifelt werden. Der Reinertrag vom Morgen Landes läßt sich auf der Vierradener Feldmark beim Acker zu 1 Thlr. 15 Sgr., bei den Wiesen zu 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. annehmen. Die Kämmerei ist in der Feldmark nur mit 170 M. 78 Q.-R.

27) Hahn, deütsche Reichshistorie, 1721; II, 62. Buchholtz, Geschichte der Churmark, 1765; I, 290. Wedekind, Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deütschen Mittelalters, 1821: I, 20 ff. Leütsch, Markgraf Gero, 97, Note 153. L. v. Ledebur, die Landschaften des Havelbergischen Sprengels, in den Märk. Forsch. II, 362—365. — 28) Dreger, Cod. dipl. Pomer. 486. — 29) Dreger a. a. O. 551. — 30) G. W. v. Raumer Beiträge zur Kriegsgeschichte der Churmark Brandenburg im 15. Jahrhundert; in L. v. Ledebur, Archiv, I, 273—275; mit einer Planzeichnung von der Belagerung des Schlosses Vierraden unter Kurfürst Albrecht Achilles im Jahre 1478.

Digitized by Google

angesessen, wovon zudem die Hälfte als ertraglos zu betrachten ist. Den geistlichen Instituten gehört eine Fläche von 121 M. 127 Q.=R., und daraus fließen an Pacht der Kirche 148 Thlr., der Pfarre 200 Thlr. 15 Sgr. und der Schulstelle 58 Thlr. 15 Sgr. zu. An der Stadtkirche, deren Gebaüde massiv ist, steht 1 Prediger. Die französisch=reformirte Gemeinde hat ihr eigenes Gotteshaus, das eine Tochterkirche der Mutterkirche zu Schwedt ist. Bei der Schule sind 5 Lehrer, mit Einschluß des Cantors der französisch-reformirten Gemeinde, angestellt. Die Zahl der Katholiken betrug 3, die der Juden 73, beide Zahlen vom J. 1850. Die Einwohner von Vierraden gehören fast durchgängig dem ländlichen Nahrungsstande an und haben unter sich nur die nothwendigsten Handwerker, als Schuhmacher, Schneider u. s. w. An Vieh sind zu den verschiedenen Wirthschaften bald 3, bald 2 Pferde, auch wol nur 1 Pferd und 1 bis 2 Kühe erforderlich. Von letzteren werden in vielen Wirthschaften mehrere gehalten. Dies geschieht des Düngers wegen, in Folge dessen auch die meisten Ackernahrungen noch auf den angränzenden Feldmarken, z. B. der Schwedter, Wiesen angekauft oder in Pacht genommen haben, um den erforderlichen Heü=Vorrath zur Durchfütterung des Milchviehs zu beschaffen. Die Steinbahn von Berlin nach Stettin geht durch Vierraden, und Schwedt ist nur $\frac{1}{2}$ Meile entfernt. Daher denn auch die Einwohner Vierraden's mit dieser Stadt hinsichts der Bedürfnisse in naher Berührung und stetem Verkehr stehen. Troß dieser Nähe werden in Vierraden drei Jahrmärkte gehalten.

3. Stiftungen.

Als die Mark Brandenburg im Jahre 1373 an das Luxemburgische Haus überging, bestanden in der Ukermark, außer einigen Bettelmönchsklöstern, 7 zum Theil reich begüterte Convente, nämlich das Kloster Gramzow, Premonstratenser Ordens und zur Diöcese Camin gehörig, die Cisterzienser Mönchsklöster Himmelpfort und Korin, beide im Kirchensprengel des Bischofs zu Brandenburg, und die Nonnenklöster zu Boitzenburg, Prenzlow (II, 270), Seehausen, Caminscher, und Zehdenik, Brandenburgischer Diöcese[31]).

Von Himmelpfort und Zehdenik, — ersteres von Mönchen bewohnt, deren Ordensregel, neben der Pflege des geistlichen Lebens und des Seelenheils, ganz besonders die Förderung der weltlichen Wohlfahrt durch Anbahnung eines rationellen Feldbaus vermittelst ländlicher Musterwirthschaften vorschrieb; letzteres für fromme, alle menschlichen Triebe abschwörende und nur Gott geweihte Jungfrauen eine Klause, welche die Kirchenstürme des Reformations=Zeitalters überdauert hat und in unseren Tagen den bescheidenen Ansprüchen einiger Jungfrauen adligen Standes, denen nicht von Hymen's Fackel in den eleüsinischen Mysterien geleüchtet wurde, eine freündliche Zufluchtsstätte von den Taüschungen der Welt und für glaubensfrische Beschaulichkeiten innerlichen Lebens gewährt, — von diesen einstigen Stiftungen geistlichen Wirkens ist schon früher die Rede gewesen (I, 423, 436). Die übrigen verdienen noch der Erwähnung; vor allen aber Korin, die zweite der Wohnstätten, die sich die Ordensbrüder von Cisterz auf ukermärkischem Grund und Boden errichtet hatten.

I. Territorial=Geschichte des ehemaligen Klosters, jetzigen Domainen=Amts Korin[32]).

Im Jahre 1231 übergaben die Markgrafen Johann I. und Otto III. einem frommen Priester, Namens Theodorich, und seinen damaligen und zukünftigen Brüdern das Dorf Barzdyn, das heütige Parstein, — Bärsha ist der slawische Name einer bestimmten Art spitz zulaufender Ruderboote, — mit allen seinen Zubehörungen und Gerechtsamen und versprachen, ihn von allen Abgaben zu befreien und in ihren persönlichen Schutz zu nehmen, wenn er daselbst der Jungfrau Maria zu Ehren ein Kloster errichten werde, welches ein Zufluchtsort aller Diener Gottes sein und alle Pilger, Schwache und Flüchtlinge in seinen Mauern aufnehmen sollte. Dies muß geschehen und der Bau sofort ins Werk gerichtet worden sein; denn schon im Jahre 1233 sah sich Bischof Conrad von Camin veranlaßt, „dem neüen Kloster, welches da heißt Gottesstadt, ehemals aber slawisch

31) Carol. Landb. 39. — 32) Die Geschichte dieser geistlichen Stiftung ist durch das Diplomatarium Monasterii Chorin, in Gercken's Cod. dipl. Brand. II, 385—584, vollständiger, als die Geschichte irgend einer andern Stiftung in der Mark bekannt. Die Sammlung besteht aus 82 Urkunden und umfaßt den dreihundertjährigen Zeitraum von etwa 1220 bis 1543, oder von den ersten Anfängen des Klosters bis zu seiner Auflösung im Reformations=Zeitalter.

Barzdin genannt wurde", 100 Hufen Landes zu schenken, die dem Propste Thioderich und seinem Convente in dem slawisch Lipana genannten Lande angewiesen wurden[33]). Im folgenden Jahre nahm Papst Gregor IX. das „Marienkloster Gottesstadt zu Bardin" (Parstein) in seinen besondern Schutz, bei welcher Gelegenheit man erfährt, daß die Mönche dem Premonstratenser-Orden angehörten und in dem Bischof von Camin ihren Oberhirten zu erkennen hatten. Auch wird in der päpstlichen Bulle einer Insel bei Bardin gedacht, die den Namen „Ziegenwerder" führt.

Nun verfließt ein Zeitraum von fast einem Vierteljahrhundert, während dessen man über das Geschick der Stiftung nichts erfährt. Sie hat aber große Veränderungen erlitten und ist am Schluß jener dunkeln Periode zum Cisterzienser Kloster umgewandelt und vom Caminschen Sprengel abgenommen und dem des Bischofs von Brandenburg beigelegt worden. Dies ist aus einer Urkunde des Brandenburgischen Bischofs Otto vom Jahre 1258 zu ersehen, worin derselbe das Kloster „Mariensee" nennt und ihm von 50 Hufen Landes die „landesüblichen" drei Bischofs-Pfenninge aus der Zehnteinnahme schenkt.

Aus dem nämlichen Jahre 1258 giebt es zwei Urkunden von dem markgräflichen Brüderpaar Johann I. und Otto III., welche für die Geschichte des Klosters äußerst wichtig sind.

Vermöge der ersten, die von Johann allein ausgefertigt ist, werden dem Kloster Mariensee, von dem es ausdrücklich heißt, daß es Cisterzienser Ordens sei, die Liegenschaften (bona) des „Marien-Hospitals zu Bardin bei Oderberg" (Hosp. S. Marie virginis quod situm est prope Oderberg in loco qui dicitur Bardin) einverleibt[34]), indem der Markgraf diese Erklärung für sich und seinen Bruder abgiebt und hinzufügt, daß genanntes Hospital schon von ihren Vorfahren angelegt worden sei, was mithin vor dem Jahre 1220 oder 1221, ihres Vaters, Markgraf Albrechts II., unsicherm Todesjahre, geschehen sein muß. Nun wird es auch ersichtlich, warum in der Urkunde von 1231 von des Priesters Theodorich „damaligem" Convente die Rede sein konnte: Theodorich und seine Genossen sind ohne Zweifel als barmherzige Brüder anzusehen zur Bedienung des Hospitals, welches Markgraf Albrecht II. anfänglich wol nur als Feldlazareth in Barzdyn oder Bardin angelegt hatte, um die Mannschaften seines Heeres aufzunehmen, die in dem zur Eroberung der neüen Lande unternommenen Kriege verwundet wurden. Dieser Kampf mit Pommern dauerte unter seinen Söhnen noch mehrere Jahre fort, und dadurch wird es erklärlich, wenn die Markgrafen in der Urkunde von 1231 das Kloster auch zur Aufnahme von Flüchtlingen bestimmen, worunter diejenigen Mannschaften zu verstehen sein dürften, die sich aus langer pommerscher Kriegsgefangenschaft rantionirt hatten[35]). Übrigens lag das Hospital im Dorfe Barsdin selbst; seine Ländereien aber lagen zur Hälfte hier, zur Hälfte bei Oderberg.

Die zweite Urkunde vom J. 1258 ist noch viel wichtiger in Betracht, daß sie als der eigentliche Stiftungsbrief des Klosters Mariensee angesehen werden kann[36]). Wir kennen sie zwar nicht in der Urschrift, sondern nur durch Übertragung in den Bestätigungsbrief, welchen die Markgrafen Johann II., Otto mit dem Pfeile und Conrad I. gleich nach Übernahme ihrer gemeinschaftlich geführten Regierung im Jahre 1267 ausgefertigt haben; aber diese Übertragung ist wörtlich und vollständig erfolgt[37]).

---

33) Dieser Name ist auf das Dorf Liepe und seine Umgebungen bezogen werden in Riedel, die Mark Brandenb. im J. 1250, I, 394; — terra, quae Slauice Lipana nuncupatur kann aber auch das Land Llippen (1337) oder Lippene (1375) in der Neümark sein, welches ebenfalls unter dem Bischof von Camin stand. — 34) Man hat hieraus Veranlassung genommen, Barzdyn zu einem nicht mehr vorhandenen Dorfe zu machen und die Stadt Oderberg an seine Stelle zu setzen; in Voigt, Erlaüterung. zum histor. Atlas, 66. — 35) Riedel, a. a. O. 393. — 36) Gercken, a. a. O. II, 405. — 37) Gercken, II, 399—407.

Es erhellet daraus, daß Mariensee mit Mönchen aus Lehnin, dem Mutterkloster, besetzt worden ist, daß das Kloster auf der größern Insel des Sees Parsten (Parstein) lag, was keine andere sein kann, als der Parsteiner Werder, der zwar heüte in Folge des seit 600 Jahren geringer gewordenen Wasserstandes zur Halbinsel geworden ist, aber schon durch seine Benennung darthut, daß in ihm „Insula major quam ambit stagnum Parsten" erkannt werden muß, was auch durch die sogleich zu erwähnende Gränzbeschreibung bestätigt wird; ferner, daß der ganze See sammt den übrigen Inseln dem Kloster vereignet wurde, mit Ausnahme jedoch der Insel des Dorfes Sehusen[38]), so wie alle Hügel und Höhen, welche besagten See umgeben. Sodann kommt die Urkunde auf die Liegenschaften, welche dem Kloster zu seinem Unterhalt überwiesen wurden, und diese bestanden in den Dörfern Paliz, Plawe (war schon 1375 nicht mehr vorhanden, lag aber wahrscheinlich unfern des Sees, der Plange heißt), Brodewin und Corin mit seinen Seen Rosin, Krummensee, Brodewinsche See, Wittensee, Düvelsee, Groß und Klein Corin, mit den Bergen und Werdern in den genannten Seen[39]) und einer Landfläche von 200 Hufen. Nun folgt eine sehr ausführliche Gränzbeschreibung dieses Terrains, welche für die historische Topographie von großer Wichtigkeit ist, hier aber, so interessant es auch sein würde, nicht weiter erörtert werden kann. Auch alle übrigen Bestimmungen, die sich in dem markgräflichen Erlasse zu Gunsten des Klosters befinden, müssen übergangen werden; aber hinzuzufügen ist noch, daß die drei markgräflichen Brüder Johann II., Otto mit dem Pfeile und Conrad I. in dem Bestätigungsbriefe vom J. 1267 den Besitzungen des Klosters noch viele Güter theils hinzufügten, theils die Schenkungen von Privatleüten bestätigten: so das Dorf Parsten; den Hof des jetzt unbekannten Dominium Vor; alle Obst- und Küchengärten, welche in dem dunkeln Theile des Weges liegen, welcher von der Neüen Stadt (Eberswalde?) gen Oderberg führt; zwei Mühlen in (dem nicht mehr vorhandenen) Jordanstorp auf der Wilsna (Welse), welche Johannes von Grifenberg dem Kloster gegeben hatte; zwei Mühlen von Burchard und Heinrich von Buchholt, die bei dem Dorfe Wilsowe (Welsow) liegen, und eine, die dem Johann von Rogosene gehört hatte (Rogäser Mühle); zwei obere Mühlen in Samowe (war schon 1375 nicht mehr bekannt), welche der dortige Pfarrer schenkte; 32 Scheffel Korn (siliginis) aus der Mühle von Nieder Vinaue (Finow); 15 Wispel Korn in Grime (Grimme), von Heinrich von Steglitz verliehen; endlich 30 Schillinge Zins in Prinzlauia (Prenzlow), die Heinrich von

38) Dieses Dorf Sehusen ist nicht mit dem Kloster gleiches Namens zu verwechseln; es lag am Parsteiner See und war schon 1356 wüste (Gercken, Cod. II, 497). — 39) Sechs dieser Seen sind in einer Schrift, welche auf historische Gründlichkeit Anspruch macht, für Dörfer ausgegeben werden, um als Stützpunkt für die Behauptung zu dienen, daß zur Slawen-Zeit die Mark dorfreicher gewesen sei, als gegenwärtig (K. F. Kloden, über die Entstehung, das Alter und die früheste Geschichte der Städte Berlin und Kölln. Berlin 1839; p 38, 39). Der Verf. hat die in der Urkunde von 1258 (Gercken, II, 401) stehenden drei Wörter „cum suis stagnis" übersehen. Die Frage, ob die Mark in früheren Perioden mehr Dörfer gehabt habe, als in späteren, ist für die Kultur-Geschichte sehr wichtig; allein man muß bei Beantwortung derselben mit großer Vorsicht zu Werke gehen, wie dem eminenten Geiste Friedrichs II. gegenwärtig war, als er in einem zu Pyrmont am 28. Mai 1746 ausgefertigten Kabinets-Befehl sich in folgenden Worten ausdrückte: — „Wann auch Se. Königl. Majestät die Curiosité haben, recht zuverläßig zu wissen, ob vor Alters und vor Anfang des 30jährigen Krieges mehr oder weniger Dörfer als jetzo in der Kurmark gewesen seyndt: Als Befehlen Höchstdieselben Dero Kurmärkischen rc. Kammer hierdurch allergnädigst, die alten Catastra deshalb fördersamst aufzusuchen und nachzuschlagen und vor Höchstdieselben einen summarischen Extract daraus zu formiren, und solchen mit einer Balance gegen die jetzige Situation einzusenden: Es muß aber gedachte rc. Kammer bei Fertigung sothanen Extractes und Balance nicht sowohl auf die Nahmen der Dörfer, als vielmehr auf die Anzahl der darinnen befindlich gewesenen Haüser und Unterthanen reflectiren, damit die daraus zu ziehende Balance um so viel richtiger werde, denn es sonsten vielleicht seyn könnte, daß in denen Zeiten vor und zu Anfang des dreißigjährigen Krieges viele, aber sehr kleine Dörfer gewesen wären, deren verschiedene nach dem dreißigjährigen Kriege in Ein Dorf zusammengebauet und dadurch solches um so viel größer, hergegen der Nahmen der Dörfer um soviel weniger geworden", u. s. w. (Borgstede, Kurmark, 300, 301).

Stagnus (einer 1375 nicht mehr vorhandenen Familie angehörend) und 16 Schillinge, welche Heinrich von Sorluppe (damals auch schon erloschen) dem Kloster zugewendet hatte.

Die Lage des Klosters auf dem Parsteiner Werder hatte aber soviel Beschwerliches und Unbequemes, daß sich Abt und Convent bald zu einer Verlegung entschlossen. Diese Absicht wurde schon im J. 1273 ausgeführt, wie man aus einer Urkunde ersieht, worin die Markgrafen ihre Genehmigung ertheilen, daß das Kloster „von der Insel, die der See Parstein umgiebt, oder vom Mariensee nach derjenigen Stelle verlegt werde, welche der See Koryn umgiebt, und die dem Abte von Alters her gehört habe; sowie, daß der alte Name Mariensee in Koryn verwandelt werden solle." Gleichzeitig bestätigten die Markgrafen dem Kloster alle seine Besitzungen und fügten denselben noch das slawische Dorf Ragesene hinzu, mit 26 Hufen, mit bebauten und unbebauten Feldern, Eichwäldern (nemoribus), Buchwäldern (silvis), Wiesen, Weiden, Seen, Sümpfen und anderen Nutzungen mehr.

Auf dieser Stelle hat das Kloster bis zur Reformation bestanden; auf ihr erblicken wir noch heüte die Überreste seiner Gebaüde, ganz besonders aber die prachtvolle Ruine seiner Kirche, „die unbedingt die schönste Klosterkirche sein dürfte, welche es in der Mark Brandenburg giebt. Die Ansicht derselben ist im Innern wie von außen durch die edle Einfachheit des Stils, das seltene Ebenmaaß aller Theile und die beträchtliche Höhe im Verhältniß zur Breite des Gebaüdes, gleich überraschend. Sie ist in der Gestalt eines Kreüzes erbaut und reicht mit dem hohen Chor bis dicht an das Ufer des Mariensees; der hohe Chor bildet einen Halbkreis mit sieben hohen Fenstern. Den übrigen Raum nahmen ein Hauptschiff und zu beiden Seiten zwei Nebenschiffe ein, von welchen letzteren nur das vom hohen Chor aus zur rechten Seite gelegene Nebenschiff noch vorhanden ist. Die ganze Länge der Kirche mißt 111 Schritte, die Breite des mittlern oder Hauptschiffs 16 Schritte; dabei ist sie verhältnißmäßig sehr hoch und von einem leichten Kreüzgewölbe überdeckt. Es wird von eilf schlanken, freistehenden Pfeilern und einem zwölften eingemauerten Pfeiler getragen. Der Zahl dieser Pfeiler, die zu beiden Seiten des Mittelschiffs stehen, entspricht eine gleiche Zahl schmaler, doch sehr hoher Fenster[40])."

Den Namen des Dorfes und Sees findet man in den ältesten Urkunden stets Corin, Korin oder Koryn geschrieben; aber schon 1274 nimmt der Name des Klosters die Form Chorin und Choryn an, die von da ab haüfiger wird, doch immer mit der ursprünglichen Schreibweise abwechselt. Letztere ist unstreitig die richtige; denn der Name kann nicht von dem in die slawischen Dialekte eingedrungenen Fremdworte Chor abgeleitet werden, sondern wurzelt offenbar in dem Worte „Koré", und das bedeütet Eichenrinde, die von den slawischen Ansiedlern in der damals an Eichenwäldern so reichen Gegend als Gerbestoff in großer Menge gesammelt werden mochte.

Es gebricht an Raum, um die Rolle zu schildern, welche Korin in der Geschichte des falschen Waldemar gespielt hat, und die Veränderungen ausführlich zu verfolgen, welche im Besitzstande des Klosters während des ersten Jahrhunderts seines Bestehens vorgegangen sind. Genügen mög' es an einem Nachweis seiner Besitzungen im J. 1375, der bei der von Kaiser Carl IV. angeordneten finanzstatistischen Aufnahme zusammengestellt worden ist[41]).

„Erstens, so beginnt die Nachweisung, hat es (das Kloster) 4 Vorwerke (grangias), nämlich Pelitz und 2 Weinberge daselbst. Ebenso zu Prempsla (Prenzlow) 30 Schillinge Hufen-Zins, Stoltenhagen mit dem Weinberge, Plawe und Beschoue, welche ganz und gar wüst sind. Ebenso die Mühle Roggesen. Ebenso in Boldekensdorp 8 eigenthümliche Hufen. Desgleichen ebendaselbst den Hof mit 6 Hufen. Desgleichen in Guntersberg die Pacht von 1 Hufe (oder nach einer andern Angabe 2 Hufen[42]).

40) Riedel, Klöster und Klosterruinen in der Kurmark; in den Märk. Forsch. I, 194. — 41) Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 496—499 enthält einen auf Korin bezüglichen Auszug des Carolinischen Landbuchs. In der Herzbergschen Ausgabe des Landbuchs stehen „Bona Monasterii Coryn" auf S. 104, 105 und 106. Zwischen beiden Abdrücken finden sich hin und wieder Verschiedenheiten in der Rechtschreibung der Eigennamen. Ich bin der Herzbergschen Ausgabe gefolgt. — 42) Carol. Landb. 197.

Ebenso haben sie (die Mönche) die Eichwälder und Kiefernheiden (mericas), in denen diese Fischteiche belegen sind, nämlich Ressyn Veltsey Bacsee Heiligesee Mojerul Rerpul Regose Goldewater und zwei Fischereien in der Oder, welche Stramlege (Stromzug) genannt werden. Eine bei Oderberg und die andere bei Bellinken. Desgleichen in Oderberg mit dem Hospitale die ganze Gegend, welche ½ Barsekyn genannt wird, mit den darin enthaltenen Weinbergen und Gärten und der Gerichtshalterei. Desgleichen in Beversdorp 5 Hufen, davon 4 wüst sind. In Schonenuelde 6 Hufen, darunter 2 wüste. Rykenberg (Ober-Barnim) 19, von denen 6 wüst sind. Ebenso bei Glambeke die gänzlich wüste Mühle. Desgleichen im Dorfe Korstede 4 eigenthümliche Hufen. Desgleichen haben sie das Dorf Pynnow eigenthümlich. Desgleichen das Eigenthum von 4 Hufen in Riedrege (unbekannt). Ebenso in Bino (Finow) in der wüste liegenden Mühle 32 Scheffel Korn (siliginis). Desgleichen Wiesen oberhalb Binow. Desgleichen gewisse Felder in Nyendorf, 12 Hufen. Desgleichen Wiesen an der Oder bei Oderberg. Ebenso haben sie (die Mönche) in dem Lande (Territorio) Stolp, welches der Stettinsche Herzog augenblicklich besetzt hat, erstlich in Swet (seit 1295 durch Ankauf von den Markgrafen) 8 Talente und 2 Schillinge, von denen 6 Mark Vinken (Finkenaugen) abgehen. In Schonermark 13 Hufen. In Grussow 5 Hufen. Mühlen auf der Welsna 5, deren 4 wüst sind und 1 frei ist. Desgleichen 1 Mühle bei Golow, welche 2 Wispel giebt. Desgleichen in Stolp den Zins von zwei Weinbergen.

„Britzick hat 53 Hufen, davon der Pfarrer 4 und der Schulze 4 hat. An Pacht entrichtet jede Hufe 6 Scheffel Korn, 2 Gerste und 6 Hafer. An Zins jede 2 Schilling. An Bede jede 5 Schilling. Cossäthen sind 14, deren 5 Angesessene ein jeder 1 Schilling und 1 Huhn giebt. Die Schenke ist wüst, wenn besetzt entrichtet sich 1 Schock Hühner und 1 Talent Pfennige." — (Das Dorf Brizcle, Britzick, jetzt Britz genannt, vereigneten die Markgrafen dem Kloster im Jahre 1277.[43])

„Coryn sind 55 Hufen, deren der Pfarrer 4, der Schulze 4 und die Kirche 1 hat. An Pacht eine jede 2 Scheffel Korn, 2 Hafer. An Zins jede 8 Pfennige. An Bede 7½ Pfennig. Die Schenke giebt 4 Talente. Cossäthen sind 15, von denen jeder der 11 Angesessenen 1 Schilling und 1 Huhn zahlt. An dieses Dorf stößt auch ein See, welcher Coryn genannt wird.

„Serwys sind 38 Hufen, davon der Pfarrer 4, der Schulze 4 hat. An Pacht jede 8 Scheffel Korn, 8 Hafer. An Zins 18 Pfennige. An Bede jede 2½ Schilling. Die Schenke giebt 30 Schillinge Pfennige Talent Pfeffer. Jeder der 14 Cossäthen giebt 5 Schilling und 1 Huhn. Es ist ein See daselbst, welcher Serwys heißt." — (Servetz, Zerwyz, Serwys, viel später Serwes und jetzt Serwst genannt, tauschte das Kloster im Jahre 1338 von zwei Brüdern, Conrad und Heinrich, genannt von Oderberg, gegen das Dorf Pinnou ein[44]).

„Groß Czyten sind 64 Hufen, davon der Pfarrer 4, der Schulze 6 hat. Pacht und Zins 10 Schillinge Pfennig. Bede 22½ Pfennige. Zwei Schenken, davon die eine 1 Talent giebt, die andere 10 Schillinge, und 1 Schenke ist wüst, die auch 1 Talent giebt. Cossäthen sind 35; jeder giebt 1 Schilling und 1 Huhn. Ein See ist daselbst." — (Cythene, Czyten magna, Groß Zieten erkaufte das Kloster im J. 1275 von den Markgrafen Otto und Albert[45]).

„Hertzsprung sind 64 Hufen, davon der Pfarrer 4, der Schulze 6 hat. Pacht und Zins jede 6 Schillinge. An Bede jede 2½ Schillinge. 11 Cossäthen, jeder giebt Schilling und Huhn. Schenke wüst. Ein See ist daselbst." — (Hersprung, Hertysprunge, kam in den Jahren 1281 und 1305 durch Geschenk der Markgrafen ans Kloster[46]).

„Lypa ist ein slawisches Dorf mit 23 Häusern. Jedes Haus giebt 4 Schilling und 8 Pfennige. Die Schenke zahlt 36 Schillinge. Daselbst ist ein Weinberg in der Nähe von Plawe. Hier ist die Schenke, welche 2 Talent zahlt." — (Es waren zwei slawische Dörfer, Namens Unter Lypa und Ober Lypa, jetzt Liepe, welche die Markgrafen Otto und Woldemar dem Kloster im J. 1308 übertrugen, mit einer Ecke oder dem äußersten Theile der Heide (merica), die ihnen bisher gehört hatte. Zugleich wurde die Fischerei regulirt, welche Lypa von Alters her mit Oderberg und dem Kietz bei Oderberg gemeinschaftlich gehabt hatte[47]).

„Woltersdorff und Jedekendorff, Dörfer jenseits der Oder." — (Beide im Königsberger Kreise, und zusammen gränzend unfern der Kreisstadt. Letzteres heißt jetzt Jädickendorf. Woltersdorp kam zum Theil, mit 9 Hufen, 1272, und weiterhin mit Gedekendorp 1251 durch markgräfliche Schenkung an's Kloster, welches in der zuletzt genannten Epoche auf beiden Feldmarken 120 Hufen besaß, wozu die Markgrafen ihm 8 Hufen Übermaaß, die bei der Vermessung gefunden waren, schenkten[48]). Schon 1270 gab Bischof Herman von Camin dem Kloster den Zehnten von 120 Hufen in dem Dorfe Godekensdorp und Woltdorp, und 1271 kommt Gedeckendorf in einer Urkunde der Stadt Königsberg vor. Im neumärkischen Landbuche steht: „Gotikendorp 64 (Hufen), zum Unterhalt der Kirche und Pfarre (dos) 4, Pacht 5 Schill., aber ehemals 10. Woltersdorp 38, Kirche und Pfarre 4, Pacht 5 Schill., aber vordem 10 Schill. Die Schenke wüst, aber eine alte Schrift hatte 56 Huf." 1344 erhielten die von Mörner verschiedene Hebungen und die Bede aus Woltersdorf und Gedickendorf von Markgraf Ludwig unter Genehmigung des Abts von Korin und 1354 wurde dieselbe Bede an Johann

43) Gercken, a. a. O. 419. — 44) Gercken, a. a. O. 477. — 45) Gercken, a. a. O. 415. — 46) Gercken, a. a. O. 423, 444. — 47) Gercken, 447, 448. — 48) Gercken, 409, 422.

Digitized by Google

von Wedel versetzt[49]). Im Jahre 1472 verglich sich das Kloster wegen beider Orte mit Diderik Blok und 1514 mit den Szecken (Sack) zu Botterfeld und Blankenfelde[50]).

„Buchholtz, ein wüstes Dorf". — (Bocholt wurde dem Kloster im J. 1319 vom Markgrafen Waldemar geschenkt[51]). Jetzt steht an seiner Stelle das Vorwerk Buchholz des Domainen-Pachtamtes Korin).

„Stoltenhagen sind 28 Hufen. Der Pfarrer hat 4, der Schulze 6. An Pacht und Zins 12 Schill., an Bede 6 Schill. und 8 Pfennige. Cossäthen sind 15. Jeder giebt ein Huhn, und alle zusammen ½ Schock Hühner und 1 allein giebt ½ Scheffel Mohn. Die Schenke giebt 1 Talent. Die Mühle zahlt 4 Scheffel Korn. Ein Kietz (vicus) ist da enthaltend 11 Stellen (areas). Jeder zahlt 2 Schill. Pfenn. und 10 Eier. Die Schenke im Kietz zahlt 10 Schilling. An diesem Kietz liegt der Weinberg. Der andere Kietz liegt in der Nähe des Dorfes Lunow und enthält 11 Stellen, welche ½ Schock Hühner, geben und 1 entrichtet ½ Scheffel Mohn. Ebenso einer ein Quart Mohn. Eben so ist in demselben Kietze ein Haus, welches 12 Schilling zahlt." — (Zu welcher Zeit und auf welche Weise Stolzenhagen und der damalige Kietz bei Lunow vom Kloster erworben wurde, ist aus den Urkunden nicht ersichtlich.)

„Luderstorp sind — Hufen, davon der Pfarrer 4 und der Schulze 4 hat. An Pacht jede 6 Scheffel Korn, 6 Hafer und Gerste. An Zins jede 2 Schilling. An Bede 7½ Schilling und 15 Pf. Cossäthen 23. Jeder 1 Schilling 1 Huhn. Die Schenke ist wüst. Zum Hofe, der ehedem daselbst war, gehören 4 Hufen, welche die Bede allein entrichten." — (Ludersdorf wurde dem Kloster im J. 1316 vom Markgrafen Woldemar verliehen[52]).

„Parstenn, sind 64 Hufen, davon der Pfarrer 4, der Schulze 4 hat. An Pacht jede 6 Scheffel Korn, 4 Gerste und 6 Hafer. An Zins 15 Pfennig. An Bede 7½ Schilling. Die Schenke zahlt 2 Talent. Cossäthen sind 20, jeder giebt 18 Pfennig und das Huhn. Ebenso giebt jede Hufe ein Viertel Erbsen. Daselbst ist der See."

„Brodewyn sind 40 Hufen, davon hat der Pfarrer 4, der Schulze 4. An Pacht jede 6 Scheffel Korn, 4 Gerste und 6 Hafer. An Zins jede 2 Schilling. An Bede 6 Schilling jede. Die eine Schenke giebt 2½ Talent, die andere wüst. Cossäthen sind 23, jeder giebt den Schilling und das Huhn. Drei Seen sind hier."

„Goltz hat 62 Hufen, davon hat der Pfarrer 4 und der Schulze 4. An Pacht jede 6 Scheffel Korn, 2 Gerste, 6 Hafer. An Zins jede 3 Schilling. An Bede 5 Schilling und ½ Scheffel Korn, ½ Scheffel Gerste und 1 Hafer." (Gercken's Abdruck hat hier ½ Scheffel Hafer.) „Die Pfennig-Bede haben die Jäger Ulrich und sein Bruder genannt Sessel. Die Getreide-Bede haben dieselben Jäger und ein gewisser Namens Heinrich Dunker ein jeder seinen Antheil. Cossäthen sind 48. Die Cossäthen, welche Feld haben, entrichten 4½ Schock Hühner, die alle der genannte Ulrich erhebt. Zwei Schenken geben 3 Talent, eine davon ist wüst. In demselben Dorfe haben die Schulzen 12 Hufen außer den vorerwähnten 4, die ihnen auch zahlen." — (Geltiz, jetzt Gelze oder Golzow genannt, erwarb das Kloster im J. 1319 durch einen Schenkungsact des Markgrafen Woldemar[53]).

Diese Übersicht von den Besitzungen des Klosters Korin in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts giebt uns ein gutes Bild vom Zustande der damaligen Dorfverfassung und des Abgabensystems auf dem platten Lande. Sie ist daher lehrreich, um als Vergleich zu dienen mit den Zuständen der Gegenwart, die in der Weltgeschichte um ein halbes Jahrtausend jünger ist! Zum nähern Verständniß der Verhältnisse jener Zeit ist noch Folgendes zu bemerken[54]).

Die vornehmsten öffentlichen und Privat-Lasten und Abgaben der Dörfer waren die Pacht, der Zins, die Zehente und die Bede, welche man Precaria nannte. Die Pacht bestand gemeiniglich in Korn aller Art und, außer in der Ukermark, selten in Gelde und wurde von den Bauern an die Gutsherren entrichtet, im vorliegenden Falle an das Kloster Korin. Der Zins wurde von den Ackersleüten an den Gutsbesitzer in der Regel in Gelde abgetragen. Der Zehent vom jährlichen Zuwachs der Früchte und des Viehs kam gleichfalls entweder dem Gutsherrn oder den Bischöfen und Geistlichen zu. Keins der Korinschen Dörfer ist zehentpflichtig gewesen. Die Bede war die eigentliche Landesabgabe, bald in Geld, bald in Korn, welche die Bauern und Ackersleüte dem Landesherrn jährlich entrichten mußten, der sie aber sehr oft an die Gutsbesitzer oder andere Privatleüte verkaufte oder verpfändete. Alle diese Abgaben wurden von den Hufen und nach der Hufenzahl gegeben.

Bemerkenswerth ist es, daß im Carol. Landbuch so oft der Cossäthen (Cossati) Erwähnung geschieht, die Bauern dagegen sehr selten, in den Korinschen Dörfern gar nicht vorkommen. Die Cossäthen hatten damals nur Gärten und Wörden, oder kleine, hinter dem Hause belegene Ackerstücke, die einge-

49) G. W. von Raumer, Neümärk. Landb. aus dem J. 1337: 83. — Gercken, a. a. O. 514, 519. — 50) Gercken, 457. — 51) Gercken, 452, 453. — 52) Gercken, 458. — 53) Gercken, 457. — 54) Nach den Erlaüterungen, welche der Minister von Herzberg in seiner Ausgabe des Carolinischen Landbuchs S. 44, 45; 6, 7; 4, 5 gegeben hat.

Digitized by Google

friedigt sind. Sie gaben von ihren Wohnungen und Mobilien oder der fahrenden Habe 6 Pfennige vom Talent oder Pfund ihres Einkommens an den Landesherrn, zufolge des Landesvergleichs, welchen die Markgrafen Johann, Otto und Conrad im Jahre 1281 mit den Landständen abschlossen[55]), mußten aber außerdem den Bauern 1 oder 2 Schilling und 1 Huhn, hin und wieder auch Mehn, vielleicht zur Hülfe oder für die Hütung geben.

Die Schenken hatten ihren Krugzins gemeiniglich in Wachs und Pfeffer zu entrichten. Hier in den Korinschen Dörfern sehen wir sie denselben fast durchgängig in baarem Gelde abtragen. Das slawische Dorf Liepe zahlte nur Hausteuer, theils in Geld, theils in Naturalien, und ebenso war es in den beiden Kietzdörfern bei Lüdersdorf der Fall.

Das Getreidemaaß bestand im 14 Jahrhundert, wie heut' zu Tage, aus Wispel (chorus) und Scheffel (modius). Der Wispel enthielt 24 Scheffel. Ob aber der damalige Scheffel mit dem heutigen gleichen Körperinhalt gehabt hat, ist ungewiß, doch wahrscheinlich.

Eine klare und richtige Einsicht in das Münzwesen der damaligen Zeit ist sehr schwierig, weil bei den verschiedenen Münzstätten, die es gab, die Verhältnisse außerordentlich verwickelt gewesen sind. Eine kurze und bündige Darstellung ist nicht wol möglich, da sie nur das Ergebniß einer weitläufigen Auseinandersetzung sein kann. Darum nur soviel, daß man nach Talenten oder Pfunden rechnete, davon jedes anfänglich einer Mark Silbers gleich war, dann aber im 13. und 14. Jahrhundert auf die Hälfte herabgesetzt wurde. Unter der Regierung der Ballenstädter und auch noch der baierischen Markgrafen theilte man die Mark Silber in Schillinge (solidi) und Pfennige (denarii)ein, und zwar gingen seit dem Jahre 1360 und nachher fast beständig 40 Schillinge auf eine Mark brandenburgischen Silbers. 12 Pfennige machten einen Schilling. Wenn es in der obigen Nachweisung der Korinschen Besitzungen beispielsweise heißt: „jeder zahlt 2 Schilling Pfennig (II solidos denariorum)", so ist das Wort Pfennig für Währung zu nehmen und Mark einzuschalten, weil diejenige Anzahl von Pfennigen, welche an Gewicht 2 Pfund wiegen, auf die Mark-Währung zu gehen pflegten.

Als die Mark Brandenburg an das Luxemburgische Haus kam, so brachten die Fürsten dieses Hauses die schon lange vorher in Böhmen gebräuchlichen Groschen mit, welche in der Folge fast zweihundert Jahre die gangbarste Münzsorte in der Mark geblieben sind, obwol sie in verschiedenen Perioden sehr verschiedenen Gehalt gehabt haben, wodurch es unmöglich wird, den innern Werth der damaligen Münze gegen die jetzige mit Gewißheit zu bestimmen. Man rechnete die Groschen nach Schocken 1 Schock und 8 Groschen machten eine Mark aus: es waren also 40 Schillinge 68 Groschen gleich.

Wenn man nun den Werth dieser alten Münzsorten mit dem Werthe der heutigen vergleichen will, so würde zu Zeiten des Carol. Landbuchs die damals gewöhnliche 12löthige gewogene Mark auf 9 Thlr. 8 Gr., die Mark-Währung zu 40 Schilling oder 68 Groschen als die im Handel und Wandel gebräuchlichste, etwas über 7 Thlr. 12 Gr., 1 Schilling zu 4 Gr. 6 Pf. und 1 Pfennig zu 4½ Pf. nach dem alten Leipziger Münzfuß anzuschlagen sein; nach Preußischem oder Graumannschem Münzfuß aber der Schilling zu 5 Gr. 3 Pf. und der Pfennig zu 5¼ Pf. alt Courant.

Im 15 Jahrhundert gehörten zum Kloster Korin zufolge des Landschoß-Registers von 1451: Goltze, Cerin, Großen Cziten, Hertzspring, Stoltenhagen, Lüderstorff, Parsteyn, Brodewin, Lyra und Nederen Vinow, die zusammen genommen an Schoß in Pausch und Bogen 9 Schock 55 Gr. entrichteten. Damals noch wurden die Klostergüter zum „Hoghen Barnym" gerechnet[56]). Im J. 1454 kauften die Mönche das Dorf Köthen bei Freienwalde für 160 Schock Groschen.

Kurfürst Joachim II. Hector nahm am 1. November 1539 in der Nicolaikirche zu Spandow das Abendmahl zum ersten Mal in beiderlei Gestalt und trat damit für sich und seine Lande der Reformation bei. Da schlug auch für Korin die letzte Stunde. Fast 300 Jahre hat das Kloster bestanden und auf die landwirthschaftliche Cultur seiner Umgebungen förderlich eingewirkt. Die vom Kurfürsten im Jahre 1541 in der Kurmark angeordnete allgemeine Kirchenvisitation hob das Kloster auf und vereinigte seine Besitzungen mit den kurfürstlichen Kammergütern. Wie sie als solche in der ersten Zeit verwaltet und genutzt worden sind, ist in Ermangelung archivalischen Nachweises nicht ersichtlich. Von Joachim II. sagt ein Geschichtschreiber: „Er wandte viel auf Bauen und stürzte sich dadurch in Schulden. Der daraus entstehende Mangel zog ihm hie und da Vorwürfe zu, davon er doch keinen verdiente. Aber er zog die Klöster größtentheils zu seiner Kammer, oder veräußerte sie gegen Vorschüsse, wenn sie von den Mönchen zuvor selbst verlassen waren; dafür macht man seine Reformation zu einem Werk des Eigennutzes; wiewol er davon viele zu einem bessern Zweck anwendete, als sie vorher waren angewendet worden"[57]).

55) Gercken, Diplomatarium veteris Marchiae, I, 15. — 56) Carol. Landbuch, 332. — 57) Buchholz, Geschichte III, 357.

Digitized by Google

Die Veräußerung oder vielmehr Verpfändung der Klostergüter traf auch Korin. Der Kurfürst überließ dies Kammergut schon im Jahre 1543 wiederkaüflich an seinen „Amptmann zu Bozstem Rhat und lieben getrewen Caspar von Koferiz itzt zu Wiltpergk ... vor zwantzigk tusend thaler Sachsen und Joachimsthaler Gulden Groschen, da die Mark XVI Loth Silbers halte[58]." Kurfürstlicher Seits muß es aber bald wieder eingelöst worden sein, mindestens findet sich 1565 Korin nicht unter den roßdienstpflichtigen Gütern und kein Köferitz im Lande Stolp; wol aber steht man um dieselbe Zeit das ehemalige Klosterdorf Stolzenhagen im Besitz von Wilhelm Fronhofer[59]), einer Familie angehörend, die im 14. Jahrhundert noch nicht unter den adligen Geschlechtern der Mark genannt wird. Dem Frankenlande entstammend, ist sie in der Mark späteren Ursprungs. Aus der Mittelmark kam sie, wahrscheinlich durch Ankauf des Klosterguts Stolzenhagen, der im Jahre 1536, also noch vor der Secularisation des Klosters erfolgt sein soll[60]), nach der Ukermark, wo man sie in der Folge zu Stolzenhagen, Parmen, Wolletz und Lunow, auch in Carzow und Ferbitz im Havellande und zuletzt im Teltow zu Steglitz bei Berlin erblickt, mit dessen Besitzer die Familie, die sich auch Fronhöfer schrieb, im Jahre 1782 ausgestorben ist. Überhaupt wurden die Klostergüter durch Vertheilung unter mehrere Kammergüter und durch Verleihung an Hofleute sehr zersplittert. Korin selbst ward 1654 der Joachimsthalschen Fürstenschule zugelegt, die es noch 1661 besaß. Dann wurd' es wieder ein kurfürstliches Amt und darauf 1706 einer Abtheilung Invaliden überwiesen, welche in den damals noch vorhandenen Mönchszellen wohnten, und seit 1721 ist es ein Königliches Amt geblieben.

Korin ist, nach dem Bericht der Chronisten, die Ruhestatt einiger Markgrafen. Die erste markgräfliche Leiche, welche im Kloster beigesetzt wurde, „war die des Markgrafen Johann I., welcher die Markgrafschaft über diese Gegenden erweitert, die meisten Städte (?) und Kirchen in demselben und das Kloster Chorin selbst gegründet hatte. Ihm folgten mehrere seiner Nachkommen in der Wahl dieses Begräbnißortes, namentlich Johann II., Otto mit dem Pfeile, dessen Bruder Conrad und endlich Woldemar. An der Begräbnißstätte von Fürsten, welche für die Gründung und erste Einrichtung des brandenburgischen Staats so Großes leisteten, wie besonders Johann I. und Woldemar, regen die geschichtlichen Erinnerungen, welche sich an diese Namen knüpfen, wol in jedem Freunde des Vaterlandes, der dessen Geschichte kennt, ein wehmüthiges Dankgefühl auf. Das Anschauen der großartigen, schönen Überreste der alten, im Jahre 1272 aufgeführten Klostergebaüde, welche ihre Gruft bezeichnen, giebt den Überlieferungen der Geschichte hier eine mächtige Kraft und unmittelbare Wirkung auf unser Gemüth; und läßt uns nicht ohne lebhafte Bewegung unter diesen Trümmern umherwandeln"[61]).

Hier waltet unter unseren Augen, wie vor einem halben Jahrtausend, ein reges, landwirthschaftliches Leben; hier lehnen sich in einem schönen, von einem alten Buchenwalde der nahen Hügelkette beschatteten Thale an die Überreste der Kloster-Ruinen auf einem Raume von 9 Morg. 69 Q.-R. die modernen, erst seit dem dreißigjährigen und dem Schweden-Kriege von 1674 entstandenen Gebaüde des Königlichen Domainen-Pachtamts, die —

Amt Chorin genannt werden, was, wie wir gesehen haben, richtiger Korin geschrieben werden sollte, mit dem Amtshause, der vormaligen Abtswohnung, und einer Kirche, die eine Tochter der Mutterkirche zu Brodowin ist. Die Pachtung Korin verfügt über eine Bodenfläche von 2869 M. 26 Q.-R. und ist unter vier Vorwerke vertheilt: Korin mit 922 M. 85 Q.-R, Kahlenberg 292 M. 174 Q.-R. und Buchholz 1582 M. 170 Q.-R., wozu noch die Ziegelei Kahlenberg kommt, deren Bodenfläche 70 M. 137 Q.R.

58) Gercken, a. a. O. II, 521—524. Mit diesem Kaufvertrage schließt die Sammlung Korinscher Urkunden. — 59) v. Eickstedt, Beiträge, 35. — 60) Grundmann, a. a. O. 22. — 61) Riedel, in den Märk. Forsch. I, 193.

Digitized by Google

groß ist. Dafür werden bis Trinitatis 1861 an Pacht bezahlt 3086 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf., und für andere Nutzungen, wie Brauerei und Brennerei, Familienhaüser, Fischerei in den Seen, Ziegelerde ꝛc. 483 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf., so daß der ganze Pachtbetrag sich auf 3569 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. belaüft. Außerdem leistet der Pächter Deputate zum Werthe von 136 Thlr.

In dieser Pachtung ist der Parstein See nicht enthalten, dessen Größe durch Vermessung nicht nachgewiesen ist; auch gehört dazu nicht —

Das Fischerhaus Parsteinwerder, welches auf der Stelle des ersten Klosters Mariensee steht, und mit dem eine Bodenfläche von 106 M. 103 □.-R. verbunden ist.

Bemerkenswerth ist es, daß Paliz, eine ursprüngliche Besitzung des Klosters Korin seit 1258, weder in dem Carol. Landbuch von 1375, noch in dem Landschoß-Register vom Jahre 1451 genannt wird. Da beide Nachweisungen gerade in Bezug auf die Korinschen Klostergüter so ausführlich und allem Anschein nach mit großer Sorgfalt bearbeitet sind, so ist die Vermuthung wol nicht ohne Grund, daß dieses Dorf im Verlauf der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wüst geworden und seine Feldmark einem angränzenden Dorfe zugetheilt worden sei. Auch in dem Ortschaftsverzeichnisse der Ukermark und des Landes von Stolpe, dessen Abfassung der Mitte des 15. Jahrhunderts angehört[62]), findet sich noch kein Paliz wieder, und zuerst im 18. Jahrhundert begegnet man dem Korinschen Amts-Vorwerke Pählitz[63]), welches muthmaßlich vom Großen Könige in seinen ersten Regierungsjahren, etwa 1747, angelegt worden ist, wie denn auch von ihm die Einrichtung des Vorwerks Kahlenberg bei Korin herrührt, welche 1777—8 Statt gefunden hat[64]). Dieses Vorwerk Pählitz oder —

Peblitz, wie man jetzt zu schreiben pflegt, verkaufte der Domainen-Fiskus im Jahre 1837 an die Wittwe des Amtmanns Degen, die es noch jetzt (1852) besitzt, für 25000 Thlr. Es hat einen Flächeninhalt von 1036 Morg. 82 Ruth., darunter 747. 84 Ackerland. Am südlichen Ufer des Parstein Sees belegen, ist die Feldmark des Gutes hügelig. Der Acker wird ausschließlich zum Anbau von Cerealien und Futterkraütern genutzt, welche letzteren zur Erhaltung eines ansehnlichen Viehstandes nothwendig sind, da die Wiesenfläche nur sehr klein ist.

II. Das ehemalige Kloster, jetzige Domainen-Amt Gramzow.

Auf der Insel Uznam, d. h. Fischsuppen-Insel, von „Uschnöe“, die Fischsuppe, einer Strandinsel der Ostsee, die wir unter dem Namen Usedom kennen, stand ein der Mutter Gottes und dem heiligen Gothard geweihtes Kloster, welches nach der Stelle, wo es errichtet war, Groben, Grobe oder Grop hieß, in der Folge aber nach der Burg Uznum (Stadt Usedom) auf dem Berge Watchow verlegt wurde, von da an den Namen des Marienbergs führend, und zuletzt seinen Standort bei dem Dorfe Pudgla fand.

In dem Bestätigungsbriefe dieses Klosters, welchen der zweite von den Oberhirten des Pommerschen Bisthums (zuerst in Wollin, dann seit etwa 1185 in Camin), Bischof Conrad I., im Jahre 1168 ausfertigte, wird unter der Gütern der neüen klösterlichen Stiftung „auch in der Provinz Vera das Dorf Gramsowe mit der Kirche und allen innerhalb der Gränzen dieses Dorfs belegenen Zubehörungen“ genannt[65]). In spätern Urkunden, welche sich auf das Kloster Grobe beziehen, und die von dem Herzoge Bogislaus I. im J. 1177, vom Papste Alexander III. im J. 1178 und vom Papste Cölestin III. im J. 1194 ausgestellt sind[66]), wird des Dorfes Gramsowe unter den sonst ausführlich aufgezählten Besitzungen des Klosters nicht mehr Erwähnung gethan. Dagegen findet sich um's J. 1224 die Nachricht, daß dazumal in Gramsow selbst ein Kloster, und zwar Premonstratenser Ordens, bestand, da es unter den anderen Klöstern dieses Ordens genannt wird, als

62) v. Eickstedt, a. a. O. 317. — 63) Büsching, Topographie, 203. — 64) Bergstede, Kurmark 343. — 65) Dreger, Cod. dipl. Pom. 8. — 66) Dreger, 24, 26, 55.

Digitized by Google

diese mit ihrem zu Premontré residirenden Abte über den Besuch der Ordens-Versammlungen in Zwist gerathen waren[67]). Bald darauf sieht man denn auch in den Urkunden die Pröpste von Gramsow, auch Gramso geschrieben, als Zeugen gepflogener Verhandlungen auftreten, so 1233 den Propst Heidenreich[68]) und 1235 und 1238 den Propst Johannes[69]), der in einer Urkunde von 1245 uns von der Geistlichkeit die Nachricht giebt, ihr der gebenedeiten Jungfrau und dem heiligen Evangelisten Johannes geweihtes Stift sei „einst in der größten Einöde errichtet" worden, doch dessen ungeachtet jetzt nicht mehr sicher vor vielfältigen Angriffen, was der Grund sei, daß Propst und Kapitel die Schutzherrlichkeit über das Kloster den Markgrafen Johann und Otto übertragen[70]).

Von wem und von wo aus das Kloster Gramsow gestiftet worden, ist urkundlich nicht nachgewiesen. Nach einer Ansicht wurde es unter der Regierung des frommen Herzogs Bogislav I. († 1188) von Grobe aus angelegt, dessen in dortiger Gegend gehabte Güter dem neüen Convent überwiesen wurden[71]); nach anderer Meinung war Jerichow die Mutterkirche, weil nach einer Urkunde des Propstes Nikolaus zu Magdeburg vom J. 1295 Gramsow eine Filialkirche von Jerichow genannt wird[72]). Beide Ansichten lassen sich vielleicht dahin vereinigen, daß Gramzow zuerst wirklich vom Usedomschen Kloster angelegt, in der Folge während der Kriegsläufe der damaligen Zeit von den Mönchen verlassen und darauf im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts von Jerichow aus wieder eingerichtet wurde. Erinnern wir uns, daß die in den Ortsnamen so häufig vorkommende Endsilbe „ow" in allen slawischen Sprachzweigen die Bildungssilbe der Adjective ist und den Begriff des Besitzes, der Ursächlichkeit, der Gehörigkeit anzeigt, so findet sich die Erklärung des Namens Gramzow, wie wir heüte schreiben, in dem Worte „Chräm", und dieses Wort bezeichnet einen jeden der Gottesverehrung geweihten Platz. In „maxima solitudine", von der Propst Johannes spricht, hatten die Ukraner des Dorfes Gramsow und seiner Nachbarschaft möglicher Weise ihre Opferstätte, ihren Chräm gehabt, den sie trotz der Kirche im Dorfe wahrscheinlich noch häufig besuchten, um den Göttern nach altangestammtem Brauch zu dienen, und darum wählte der Stifter des Klosters diese Stelle zur Anlage desselben, um das Heidenthum am Urquell auszurotten. Hiernach wird man den Namen des Klosters und des nachmaligen Kurfürstlichen und Königlichen Amtes richtiger mit einem Ch schreiben.

Die wenigen Urkunden, welche über Gramzow bekannt geworden sind, gedenken der Güter des Klosters nur selten. Aus dem Jahre 1264 giebt es eine, die uns lehrt, daß Herzog Barnim I. von Pommern dem Kloster Gramsow das bei Piritz gelegene Dorf Beiersdorp, welches ein Ritter, Theoderich, genannt Bauwarus oder Baier, angelegt und besessen hatte, so wie Alles, was zwischen dem Dorfe St. Marienwerder und den sogenannten St. Johannesfeldern, der Tempelherren Güter, so wie zwischen dem Dorfe Mellen und dem Stadt Piritzschen Eichwalde belegen war und dazu gehörte, zum Geschenk machte[73]). Barnim's Nachfolger überwiesen dem Kloster um's J. 1288 die in Vorpommern unweit der Randow, nicht weit von Gramzow belegenen Dörfer Blumberg, Petershagen, Grünz und Radewitz, das schon erwähnte Marienwerder, so wie die der Lage nach unbekannten Ortschaften Scherpingsdorf und Vorst, und Barnim III. nahm im Jahre 1336 der Marienkirche in Gramzoue das ihr gehörige Dorf Walentin ab, um es der Stadt Prenzlow zu schenken, und gab der Kirche „zum Ersatz 66 Huten Landes bei Sukoue in dem Dorfe, welches gemeiniglich Tristingoue genannt wird." Zugleich befreiete der Herzog dieses Dorf von allen Abgaben und Diensten, welche die übrigen Dörfer ihm zu leisten hatten[74]). Zur Zeit der Abfassung des Carolinischen Landbuchs, 1375, war in der Ukermark weder ein Dorf Walentin, noch das bei Suckow belegene Dorf Tristingow bekannt, dessen Name in dem Worte „Trest", Rohr (I, 418) wurzelt. Dagegen findet sich in demselben nachgewiesen, daß dem Kloster, dessen Name bald Gramzow[75]), bald nach alter Art Gramsow geschrieben ist, Einkünfte nur aus Weselitz und Bethekow (Bietkow[76]) zuflossen, wenn nicht eine genaue, aber zeitraubende Durchsicht

67) Gercken, Stiftshistorie von Brandenb. 425. Riedel, Mark Brand. im J. 1250; I, 475. — 68) Dreger, 162 — 69) Dreger, 170, 188. — 70) Gercken, Cod. dipl Brand. I, 200—203. Riedel, a. a. O. — 71) Bugenhagen, Pomerania lib. 3 cap. 5. Dreger. 8, 83, 170. Olrichs, Verzeichniß der von Dregerschen übrigen Sammlung pomm. Urk. 19. Steinbrück, Gesch. der Klöster in Pommern, 165. — 72) Gercken, Stiftshistorie. 502. Riedel, a. a. O. 476. — 73) Dreger, 473. — 74) Steinbrück, a. a. O. 80. Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 207. — 75) Carol. Landb. 39. — 76) Ebendas. 161.

des bogenreichen, von der Ukermark handelnden Abschnitts im Landbuche nicht noch mehr zinspflichtige Ortschaiten nachweisen sollte.

Ob das Kloster in der unmittelbaren Nähe des Dorfes Gramsowe erbaut wurde, ist zwar nicht bekannt, aber sehr wahrscheinlich, daher denn auch dieses Dorf es gewesen, welches sich in der Folge zu der Eigenschaft eines Marktfleckens entwickelt hat, wie es bei anderen Klöstern, z. B. bei Lehnin, der Fall gewesen ist. Zu einer großen Bedeütung hat es aber der Flecken niemals gebracht. Dies darf man daraus schließen, daß er weder im Carol. Landbuche von 1375, noch im Ukermärkischen Ortschaftsverzeichnisse aus der Mitte des 17. Jahrhunderts aufgeführt ist[77].

Im Zeitalter der Reformation hörte „Ghramsow" auf, ein geistlicher Convent zu sein. „Die Ruine des Klosters besteht in unseren Tagen nur in wenigen Pfeilern und Bogen, welche vermuthlich einen Theil vom hohen Chor einer im großartigen Stile erbauten Klosterkirche bildeten. Dabei ist dieser Überrest leider dicht gedrängt von Privatwohnungen umgeben, wodurch die freie Ansicht verhindert und der Eindruck gestört wird. Einer weitern Verwüstung der Ruine ist durch eine schützende Umwehrung Einhalt gethan. Bis zum J. 1705 diente die Klosterkirche, von welcher nur dieses wenige Mauerwerk noch erhalten ist, als Pfarrkirche des Orts; während dagegen die jetzige Pfarrkirche, welche wol ein Gebaüde aus dem 12. Jahrhunderte und die älteste Kirche Gramzow's (des Dorfes, welches 1168 erwähnt wird) war, als Ruine dastand. Als aber im J. 1705 der Brand die Klosterkirche zerstörte, so kehrte man zur Benutzung der alten Pfarrkirche zurück, indem man diese zum gottesdienstlichen Gebrauche wieder einrichtete."[78])

Die Vermuthung liegt nicht fern, daß die Klostergüter im 16. Jahrhundert, als die Kirchenverbesserung eintrat, denselben Umfang gehabt haben, welchen die Bodenfläche der Pachtungsbezirke Gramzow, Wendemark und Weselitz des Königlichen Domainen-Amts Gramzow, mit Einschluß der im Randowbruch belegenen Amtswiese und des Gramzowschen Forstreviers, in der Mitte des 19. Jahrhunderts hat. Nach den im J. 1850 Statt gehabten Aufnahmen betrug der Flächeninhalt der —

1) Pachtung Gramzow, bestehend aus dem Vorwerke Gramzow (die Ländereien enthaltend, welche unmittelbar um das ehemalige Kloster liegen), dem Vorwerke Zehnebeck (welches unter der Regierung König Friedrich II. im Jahre 1777—8 angelegt und mit 350 Morg. Landes ausgestattet wurde[79]), während es 1850: 1815 M. 57 Q.-R. umfaßte, bestehend ferner aus dem ehemaligen Heidevorwerk, ehemaligen Forstlande und fünf Seen, zusammengenommen . . . . 3792 M. 158 Q.-R.

2) Pachtung Wendemark, bestehend aus dem (unter der Regierung des für die Landwirthschaft und gute Bewirthschaftung der Domainen-Grundstücke eifrigst sorgenden Königs Friedrich Wilhelm I. angelegten) Vorwerk Wendemark, mit Einschluß von 276 Morg. 134 Q.-Ruth. ehemaliger Priester Bauer-Ländereien und der sogenannten Schäfer- und Zöllnerwiese im Welsebruch von 33 M. 156 Q.-R., zusammengenommen . . . . 2218 M. 145 Q.-R.

3) Pachtung Weselitz, bestehend aus dem Vorwerke gleiches Namens, dem dortigen See und 100 Morg. Wiesen im Randowbruch . . . . 1894 M. 138 Q.-R.

4) Der zum Amte Gramzow gehörigen Randow-Wiesen . . 1817 „ 326 „

5) Des Forstreviers Gramzow, bestehend aus den Förstereien Dreiecksee und Melzow und der Waldwärterei Zehnebeck . . . . 7893 M. 71 Q.-R.

Die Bodenfläche dieser fünf Domainen-Besitzungen, oder der muthmaßlichen, ehemaligen Klostergüter, belaüft sich mithin auf . . . . 16817 M. 1 Q.-R.

Was den neüesten ökonomischen Zustand anbelangt, so sind die Pachtbeträge festgestellt für — Gramzow auf 7966 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf. mit Einschluß aller Nebennutzungen, wie Brau- und Brennerei, Torfgräberei, Fischerei, Naturaldienste rc., wogegen dem Pächter eine Entschädigung für Deputate im Betrage von 104 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf. gewährt wird: — für Wendemark (bis 1861 laufend) mit Einschuß der Nutzung einer kleinen Torffläche im Welsebruch auf 3028 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf: außerdem leistet Pächter Deputate im Betrage von 23 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.; — für Weselitz, gleichfalls (bis 1861

77) v. Eickstedt, Beiträge. 317—331. — 78) Riedel, Klöster und Klosterruinen in der Churmark; Märk. Forsch. I, 197. — 79) Borgstede, Kurmark, 341.

Digitized by Google

laufend uud) mit Einschluß der Torfnutzung in einem kleinen Wiesenraume, auf 3292 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Die Deputate betragen bei dieser Pachtung 94 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. Die Einkünfte aus dem Gramzowschen Forstrevier waren für die Epoche 1850 etatsmäßig auf 6035 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. veranschlagt.

Der Ort „Chramsow" ist von einem Marktflecken, was er noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts war, ohne daß damals Jahrmärkte abgehalten wurden, mit den meisten ihres Gleichen in die Reihe der Gemeinden des platten Landes zurückgetreten; indessen erinnert noch Manches, u. a. eine aus 50 Mitgliedern bestehende Schützengilde, an das frühere Vorhandensein halbstädtischen Wesens, sowie 1 Jahrmarkt, der jetzt gehalten wird. Die baüerliche Feldmark des Dorfes Gramzow enthält 3167 Morg. Ackerland, 1103 M. Wiesen, 40 M. Küchen- und Obstgärten, 8 M. Wohn- und Wirthschaftsgebaüde und 30 M. ertraglose Grundstücke an Heerstraßen und Wegen, zusammen 4348 M. Die Vorwerks-Feldmark Gramzow ist 1308 M. 56 Q.-R. groß; mit Hinzufügung der ganzen Pachtung beträgt aber der Flächeninhalt der Gramzower Feldmark 8140 Morg. 158 Q.-R., ohne jedoch die oben genannten Wiesen im Randowbruche zu rechnen, mit denen sich das Areal auf 9158 Morg. 10 Q.-Ruthen erhöht.

Das Erdreich ist auf der Amts- sowol, als baüerlichen Feldmark ein milder Höheboden, bestehend aus Lehm, abwechselnd mit wenigen Sandflächen und theilweisem Vorkommen von Mergel. Die Randow-Wiesen sind torfhaltig; der Torfstich ist daselbst 3′ mächtig. Das Bauerland wird gewöhnlich in 4 Feldern bewirthschaftet: 1) Winterkorn; 2) Sommerkorn; 3) Knollen- und Futtergewächse; 4) Weide. Auf dem Amtsfelde wird starker Kartoffel- und Futterbau betrieben. Die Wiesen sind einschürig, können aber nicht regelmäßig bewässert werden. Hütungen giebt es nicht. Gartenbau betreibt man nur zum eigenen Bedarf; der Obstbau ist nicht bedeütend, etwa 1000 laufende Ruthen der Wege sind mit Obstalleen bepflanzt. Auf dem Gute werden 160 Kühe ostfriesischer Raçe zur Milchwirthschaft und 50 Zugochsen gehalten. Die Bauern halten von der Landraçe 80 Milchkühe und 20 Stück Jungvieh. Das Schafvieh des Gutes ist ganz, das der Bauern halb veredelt. Schweine und Pferde sind einheimischer Landraçe. Bienenzucht wird etwas, Seidenraupenzucht aber gar nicht betrieben. Die Fischerei in den Seen gewährt einen recht guten Ertrag, besonders an Hechten. Maüsefraß ist den Kulturen oft schädlich. Die Zahl der Einwohner betrug im Jahre — 1750: 622; 1800: 964; 1852: 2400.

Die Vermehrung um 1436 Seelen innerhalb des zuletzt vergangenen Jahrhunderts ist dadurch entstanden, daß 10 Bauergehöfte auf den separirten Flächen aufgebaut und die alten Hofstellen an kleine Leüte zum Aufbauen verkauft worden sind. Auch auf einem parzellirten fiskalischen Grundstücke, was am Dorfe lag, sind im Lauf der Zeit 30 neüe Haüser entstanden. Außer dem Orte sind an besonderen Anlagen vorhanden: 1 Mühle, die sogenannte Rothemühle, seit undenklichen Zeiten; 1 Hegemeisterei seit etwa 50 Jahren, und 1 Oberförsterei seit 1830. 2 Doppel-Bauerhöfe, 3 Vollbauern und 3 Halbbauern seit 1822; 1 Halbbauer seit 1840 und ein Vollbauerhof seit 1850. Von den unter der Regierung des großen Kurfürsten eingewanderten und in Folge des Edicts vom 29. Oct. 1685 angesiedelten Franzosen leben in Gramzow noch 30 Familien mit 147 Personen (im J. 1852), unter denen indeß die Muttersprache ihrer Vorfahren ganz und gar ausgestorben ist.

Die Wohnhaüser und Wirthschaftsgebaüde sind in gewöhnlichem Steinfachwerk aufgeführt und theils mit Ziegeln, theils auch noch mit Stroh gedeckt. Doch giebt es auch mehrere massive Gebaüde, wie das, in welchem die Branntweinbrennerei betrieben wird. An Mühlen giebt es drei Bock- und eine holländische Windmühle, sowie eine Roßmühle.

Von dem alten ehrwürdigen Kirchengebaüde ist schon gesprochen worden. Es zeichnet sich vor anderen Gebaüden gleicher Bestimmung und gleichen Alters durch Nichts aus; auch sein Inneres ist einfach, ohne weitern Schmuck. Die Kirche ist eine Simultan-

Kirche für die deütsche evangelische Gemeinde, bei welcher 1 Geistlicher steht, der zugleich Prediger an der Tochterkirche Meichow ist; und für die französisch-reformirte Gemeinde, mit 1 Prediger und der Tochterkirche zu Meichow, und den Filialgemeinden zu Fredersdorf, Melzow und Potzlow. Gramzow hatte 1852 7 katholische Einwohner, die zur Kirche in Prenzlow eingepfarrt sind, und 13 Juden, welche sich zur Synagoge in Angermünde halten.

Jede Gemeinde hat ihre Schule in einem besondern Gebaüde. Die deütsche Schule hat 4 Klassen, die französische 1 Klasse, aber 2 Lehrer. Sodann besteht in Gramzow seit dem Jahre 1848 eine Anstalt zur Rettung sitlich verwahrloster Kinder, die durch Privat-Wohlthätigkeit erhalten wird, und worin 12—16 Mädchen erzogen werden. Ferner giebt es ein Wittwenhaus für Lehrer-Wittwen, welches 1846 von den Orts-Lehrern gegründet worden ist. Es sind 2 Bibliotheken vorhanden, zusammen mit 1500 Bänden, eine gehört einer Privatperson, die andere einem Lehrerverein. Für die Gesundheitspflege sorgen 1 Arzt, 2 Wundärzte, 2 Hebeammen und 1 Apotheker.

Gramzow, dessen Hauptnahrung im lohnenden Ackerbau seines fruchtbaren Bodens, im Betrieb verschiedener Handwerke, in Tagelöhner-Arbeit und etwas Handel besteht, der durch Steinbahnen nach Prenzlow und Angermünde, sowie nach dem 1½ Meilen entfernten Eisenbahnhofe Passow gefördert wird, hat in seinen Umgebungen durch Landschafts-Gärtnerei zur Verschönerung der Gegend sehr viel geleistet, vornehmlich nach dem Beispiele und unter dem Einfluß der Familie Karbe, in deren Händen sich die Pachtung des Domainen-Amts seit länger als 50 Jahren befindet. Die abgebauten Gehöfte sind meistens von sehr hübschen Obstgärten umgeben, auch haben ihre Besitzer zum Schutz der Gebaüde Pappeln angepflanzt, die eine beträchtliche Höhe erreichten. Das Domainen-Vorwerk ist von Kunst- und Obstgärten, Anlagen des letztverstorbenen Oberamtmanns Karbe, eingeschlossen. Dies Ganze macht einen freündlichen Eindruck. Der jetzige Pachtungs-Inhaber, W. Karbe, hat auf beträchtlicher Längen-Erstreckung Hecken mit Erfolg angepflanzt, und die baüerlichen Wirthe fangen an, ihm zu folgen und ihre Gärten durch lebendige Zaüne zu bewehren. Möchte dieses Beispiel in der Mark zahlreiche Nachahmung finden! Nicht allein, daß durch Hecken-Anlagen die Landschaft an Schmuck gewinnt, welch' ein großer Nutzen entspringt nicht auch daraus durch Ersparung von Holz und durch Gewinnung von Strauchhölzern? Die Steinbahn nach Angermünde ist mit Schwarzpappeln bepflanzt, und die nach Prenzlow und Passow führenden Straßen sind mit Obst-Alleen eingefaßt. Was aber endlich die Land- und Feldwege anbelangt, so sind sie des schweren Bodens wegen in nasser Jahreszeit sehr schwer zu befahren.

III. Die Besitzungen des Joachimsthalschen Gymnasiums in der Ukermark.

Die Gründung des Joachimsthalschen Gymnasiums und die Veranlassung dazu ist an einer andern Stelle ausführlich erzählt worden (I, 452, 453). Kurfürst Joachim Friedrich stattete seine Stiftung mit liegenden Gütern und anderen Einkünften aus Kapitals-Zinsen und Getreide-Pächten reichlich aus, und mehrere seiner Nachfolger in der Regierung und auf der Bahn der fortschreitenden Aufklärung haben durch weitere Verleihung von Einnahme-Quellen wesentlich dazu beigetragen, die Finanzkräfte der Schule zu vermehren, um dadurch die Mittel zu gewinnen zur Verbreitung geistiger Bildung und der Gelehrsamkeit auf der Höhe der jedesmaligen Zeit.

So sehen wir denn das Gymnasium illustre von Joachimsthal in Besitz zahlreicher Güter, die, soweit sie in der Ukermark und hier im Kreise Angermünde belegen sind, nach ihrem Zustande in der Mitte des 19. Jahrhunderts in der folgenden Nachweisung dargestellt sind, welche die Bodenfläche der Schulämter, wie die Güter in amtlichen Schriften und Verhandlungen genannt werden, sowie den Ertrag, den sie jährlich gewähren, enthält,

Außer diesen Gütern besitzt das Gymnasium seit 1633, durch Verleihung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm des Großen, das Schulamt Dambeck, in der Altmark bei Salzwedel belegen, in dessen wirklichen Genuß es aber erst 1660 gelangte[80]). Zum Magdeburger Regierungsbezirk der Provinz Sachsen gehörend, kann dasselbe hier nicht in Betracht kommen, daher nur die kurze Bemerkung, daß im Anfange des 19. Jahrhunderts dem Schulamte Dambeck auch Grundzins und andere Renten zuflossen aus den Dörfern Groß (ehemals Wendisch-) Bierstedt, Brewitz, Brietze, Cheine, Kirchdambeck, Gieseritz, Groß und Klein Gischau, Hagen, Hohen-Henningen, Kuhfelde, Lenze, Alt-Salzwedel, Schieben, Balwitz, Bietzke und Zienau, dasselbe also Ober-Eigenthümerin dieser Ortschaften war, und daß zum Amte gehörten: das Vorwerk Neühof, die Grawendische, sowie die große und kleine Mühle auf der Jeetze bei Balwitz, der Holzkrug bei Ferchau, sowie das Forsthaus Ferchau, welches 1738, und das Forsthaus Misch, welches 1782 erbaut wurde.

Was die ukermärkischen Schulämter betrifft, so ist über ihre Geschichte Folgendes zu bemerken:

Amt Blankenburg. Dem Namen dieses Orts begegnet man in den Urkunden schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts, und zwar zuerst in denen des Pommerlandes. 1253 war Anselm von Blankenborch im Dienste Herzogs Barnim I., einer der militum castrensium des Piritzer Schlosses, zum Festungsdienst verpflichteter Vasallen, wofür ihnen gewisse Güter und Ländereien zum Nießbrauch angewiesen waren[81]). Denselben Anselm sehen wir als Zeügen in Verhandlungen aus dem J. 1269, und Jordan von Blankenberch im J. 1257[82]).

In den brandenburgischen Urkunden ist der nämliche Anselm 1267 Zeüge des Bestätigungsbriefes von Korin[83]), und von da an finden sich die Blankenburgs wiederholentlich bis zum Schluß des 13 Jahrhunderts. Im folgenden waren sie an mehreren Orten der Ukermark angesessen: zu Dower (Dauer), Scenkenberg (Schenkenberg), Bethekow (Biettow), Gustow (Güstow) und Styrnhaghen (Sternhagen), besonders aber zu Blankenburch selbst, wo Henning mit einem seiner Vettern saß[84]). Sie hatten von der 55 Hufen großen Feldmark 14 Hufen unterm Pflug, und diese wurden, wie es scheint, von zwei Höfen aus bewirthschaftet. Zum Felde gehörten 2 Coßäthen-Hufen, und in demselben lagen viele fischreiche Seen, dicht beim Dorfe der Barthekow mit 6 Garnzügen, der Borchsee mit 2, der Duvel (Teüfels-) See mit 1, der Kusee mit 1, der Bavensee mit 1, der Dunkersee mit 1, der Krumsee mit 1 Garnzuge. Sind diese Namen noch heüte bekannt? Noch heüte gewähren die Blankenberger Landseen eine ziemlich gute Fischerei, die größern besonders an Hechten, Bleien und Barsen. Die Familie Blankenburg blieb in dem Dorfe dieses Namens bis zum J. 1472 angesessen und starb in der Ukermark zu Ende des 16. Jahrhunderts aus. Der letzte seines Stammes, Vornamens Georg, besaß die wichtigen Lehnsgüter Wolfshagen u. s. w., mit denen nach dem Erlöschen des Geschlechts die Grafen von Schwerin belehnt wurden[85]) Wann der Ort Blankenburg als eröffnetes Lehn heimgefallen, ist nicht ersichtlich. In der Mitte des 17. Jahrhunderts gehörte er zu den kurfürstlichen Domainen, und zwar zum Amte Gramzow[86]), von dem es, wie es scheint, unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm I. abgelöst und dem Joachimsthalschen Gymnasium überwiesen worden ist.

Blankenburg liegt in einem wellenförmigen Terrain, ungefähr 40′ über dem Wasserspiegel des Ukersees. Die Bodenarten der Feldmark schwanken vom Gerstland zweiter Klasse bis zum fliegenden Sande. Die Hügelketten enthalten meist Lehmmergel mit Beimischung von grobkörnigem Sande. Der Stroh- und Kleeertrag ist gering, besser der Ertrag der Körner. Die beiden Amtsvorwerke Blankenburg und Neühof werden nach einer, dem Wesen nach dem Wechselwirthschafts-System beizurechnenden Art bewirthschaftet, mit größeren Weideflächen, Kartoffelbau, Luzerne- und Esparsettebau. Der Wiesenwachs ist zum allergrößten Theil einschürig und bedarf der Entwässerung. Die Hütungen bestehen nicht mehr im Großen und werden, wo sie des Sandes wegen noch nicht geackert sind, zur Schaafweide benutzt. Die baüerliche Feldmark von Blankenburg, welche 1285 M. groß ist, hat eine sehr geringe Hütungsfläche. Die Wirthe betreiben den Gartenbau nur zum Hausbedarf, da es an Absatz fehlt; der Boden ist der Obstbaumzucht nicht besonders günstig, weshalb die Pflanzungen noch nicht sehr ausgedehnt sind. Der Weinstock bringt die Frucht nur bei geschützter Lage zur Reife und ist nicht sehr verbreitet. Die mit Baümen besetzten Gärten geben dem Ort ein freündliches Ansehen. Bei der Amtswirthschaft wird ostfriesisches Vieh eingeführt und gezüchtet, bei den baüerlichen Wirthen die

---

80) Müller und Küster, Berlinische Chronik, I, 932. — 81) Dreger, Cod. dipl. Pom., 346 – 82) Dreger, 545, 410. — 83) Gercken, Cod. dipl. Brand. II, 406. — 84) Carol. Landb. 153, 161 163, 188, 164. — 85) Grundmann, Ukermärk. Adelshistorie 25, 34. — 86) v. Eickstedt, Beiträge, 319.

Der Schul-Ämter des Joachimsthalschen Gymnasiums

I. Bodenfläche.

In Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Ämter und Güter.	Garten und Ackerland.	Wiesen.	Hütungen.	Ertraglos.	Zusammen.
1. Amt Blankenburg.					
Vorwerk Blankenburg	1585. 80	151. 154	430. 61	203. 6	2370. 121
— Neühof	627. 130	13. 158	—	17. 42	658. 150
2. Amt Joachimsthal.					
Vorwerk Joachimsthal	423. 170	123. $91\frac{2}{3}$	9. 145	2. 27	559. $73\frac{2}{3}$
— Golzow (Golze) . . .	1760. 119	192. $87\frac{1}{2}$	70. 5	148. 174	2172. $25\frac{1}{2}$
Golzower Knack (Forstparzelle . .	177. 36	—	—	8. 54	185. 90
3. Amt Neüendorf.					
Vorwerk Neüendorf	1530. 10	468. 72	—	42. 176	2041. 78
— Steinberg	790. 31	272. $93\frac{2}{3}$	177. 175	65. 141	1306 $80\frac{2}{3}$
Parzelle zu Lunow	— $3\frac{1}{6}$	—	—	—	— $3\frac{1}{6}$
4. Amt Seehausen.					
Vorwerke Seehausen u. Berghausen	2049. 128	950. 177	183. 147	20. 46	3204. 138
Summa . .	8944. $67\frac{1}{6}$	2173. $113\frac{5}{6}$	871. 173	508. 126	12499. 40

II. Ertrag.

In Thalern, Silbergroschen und Pfennigen.

Namen der Ämter.	Pacht-Quantum.	Leistungen der Pächter.			Reines Pacht-Einkommen.
		Grundsteüer.	Anderweite Leistungen.	Zusammen.	
1. Amt Blankenburg . .	3403. 24. 7	179. 26. 1	225. 2. —	404. 28. 1	2998. 26. 6
2. Amt Joachimsthal.					
Vorwerk Joachimsthal .	531. 9. 11	—	—	—	531. 9. 11
— Golzow . . .	1116. 16. 3	155. 13. 8	45. 3. 9	200. 17. 5	1410. 28. 10
Golzower Knack . . .	44. 9. —	—	—	—	44. 9. —
3. Amt Neüendorf . . .	4539. 22. 8	201. 4. 9	86. 14. 5	287. 19. 2	4252. 3. 6
Parzelle zu Lunow . .	—	—	—	—	— 5. —
4. Amt Seehausen . . .	4099. 15. 5	151. 21. 5	390. 19. 8	542. 11. 1	3557. 3. 4
Summa . .	14230. 7. 10	688. 5. 11	751. 9. 10	1439. 15. 9	12794. 26. 1

Die anderweitigen Leistungen der Pächter bestehen bei — Blankenburg in Erbpachts-Canon an das Domainenamt Gramzow und in Abgaben an die Pfarre Blankenburg und die dortige Küsterei, sowie an die Pfarre und Küsterei zu Bertikow; — Golzow in Abgaben an die geistlichen Institute in der Stadt Joachimsthal und an das Königliche Domainen-Rentamt Neüstadt-Eberswalde; — Neüendorf in Abgaben an die geistlichen Institute zu Oderberg, Lunow und Hohensaten und bei Seehausen in Abgaben an die geistlichen Institute zu Bertikow, Blankenburg, Potzlow, Prenzlow und Seehausen.

Landraçe; auf dem Amte das Merino-, beim Bauer das Landschaaf. Ziegen werden nur von kleinen Besitzern und Miethern, und vom Schwein wird die Landraçe gehalten, auch wol veredelt durch Kreüzung mit englischem Blute. Pferde giebt es wegen Mangel an Weide nur wenige, und diese gehören der veredelten Landraçe an. Von nicht geringer Bedeütung ist die Viehwirthschaft des Amts. Täglich sendet es die Milch auf der Eisenbahn nach Berlin, und gemästet werden die ausgestellten Zugochsen und Kühe. Durch Einführung des Luzerne- und Esparsettebaus hat sich jede Art von Viehwirthschaft und damit die Dünger-Erzeügung sehr gehoben, letztere jedoch durch den Ausfall der letzten Jahre an Kartoffeln Einbuße erlitten. Bienen werden von einigen kleinen Wirthen gehalten. Seidenraupenzucht treibt man nicht. In einzelnen Jahren leiden die Saaten durch Mäusefraß, auch wol die frisch angesäten Raps- und Rübsenfelder durch die Raupe

Digitized by Google

der Phalaena noctua segetum. Ackerbau ist fast der ausschließliche Broderwerb, doch werden auch einzelne kleine Handwerke von den Ackerwirthen und Tagelöhnern und überdem Garnweberei auf Handstühlen, doch nur für den Ortsbedarf betrieben. Zur Mutterkirche Blankenburg gehören die Tochterkirchen Melzow und Warnitz. An der Ortsschule steht 1 Lehrer. Die Gemeinde unterhält ein Armenhaus.

Dem Schulamte Blankenburg ist ein Theil des Bauerdorfs Bertikow grundzinspflichtig. Von ihm heißt es in dem Ukermärkischen Ortschaftsverzeichnisse von 1650: „Hier haben Se. Churfl. Durchl. Bauerhöfe, auch teil an gerichten und Kirchlehn. Das halbe Dorf wird wol ehemals den Arnimen nach Stegelitz gehört haben, anitzo hat solches anteil Rittmeister Meyer inne. Die Bartische Erben auch etwas; das Dorf besteht in lauter paurhufen. Churfl. Ambt hat an allen Höfen und gerechtigkeiten den dritten teil" rc.[87]). Die Familie Arnim besitzt das Rittergut Bertikow noch heute (s. unten in der Tabelle der begütertsten Geschlechter, unter den Freiherren und Herren von Arnim, 5. Oskar von Arnim). Bertikow hat seinen Namen von einem altmärkischen Geschlecht erhalten, welches in der Ukermark schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts genannt wird, nämlich 1243 in Barnim's I. Privilegio der Stadt Stettin[88]). Im Jahre 1375 waren Cuno Berthekow, Bürger von Prenzlow, und Heyne Berthekow, Bürger von Pasewalk, zusammen mit 8 Hufen auf der 58 Hufen enthaltenden Feldmark angesessen[89]).

Amt Joachimsthal. Das Vorwerk dieses Namens ist eine neüe Anlage und mit der Stadt gleichzeitig entstanden. Der Grund und Boden zu beiden Niederlassungen wurde der großen Werbelliner Heide entnommen. Der Sitz des Schulamts ist in dem unmittelbar bei der Stadt belegenen Dorfe Alt-Grimnitz auf der Stelle des ehemaligen kurfürstlichen Jagdschlosses, woselbst die Schule zuerst eingerichtet wurde (I, 452). Die Wirthschaftsgebäude des Vorwerks liegen dabei und die Ländereien mit der Feldmark der Stadt und des Dorfes mehr oder minder im Gemenge (II, 292), was den Wirthschaftsbetrieb erschwert. Diese Ländereien bildeten die erste Ausstattung des Gymnasiums, das seiner Seits genöthigt gewesen zu sein scheint, den jungfraülichen Waldboden in Kultur zu setzen. Zum Amte gehört die Joachimsthalsche Wassermühle mit Mahl- und Schneidegängen. Auch das —

Vorwerk Golzow oder Golze — hat sehr wahrscheinlich auch zur ersten Ausstattung gehört, mindestens findet es sich schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts als Eigenthum der „schule Jochimsthal", und sein Name in der Form Goltze aufgeführt[90]). Dieser Ort wird schon früh, 1258, genannt in der Gränzbeschreibung der Besitzungen des Klosters Korin[91]), dem er (sammt Bocholt und Groß-Zieten) vom Markgrafen Woldemar im J. 1319 vereignet wurde[92]), und dessen Eigenthum er bis zur Reformation geblieben ist. In beiden Urkunden führt er den Namen Goltiz und ebenso in einer dritten Urkunde vom J. 1339, die Nachricht giebt, daß die Gebrüder von Wilmerstorp ein ihnen im Dorfe zustehendes Einkommen von 2 Wispel Korn den Mönchen kaüflich überlassen haben[93]). Im 14., 15. und 17. Jahrhundert schrieb man den Namen, wie wir gesehen haben, durchweg Goltz oder Goltze, auch noch im 18.[94]), und erst im 19. hat man angefangen, ihn abwechselnd Goltze und Goltzow zu schreiben[95]), wobei es bis auf den heütigen Tag geblieben ist, indem die Königl. Regierung in ihren Erlassen sich der Schreibart Golzow, die Kreisbehörde aber der Form Golze bedient. Vermuthlich wurzelt der Name in einem der slawischen Wörter „Gol" oder „Golyba", die beide weiblichen Geschlechts sind, jenes Armuth, dieses arme Leüte bezeichnend, indeß bekanntlich „ice", woraus man im Deütschen „iz" und „itz" gemacht hat, die weibliche Bildungssilbe ist zur Bezeichnung des Aufenthaltsorts derjenigen Gegenstände, welche durch das Wurzelwort ausgedrückt werden, oder auch der Verkleinerung des ersten Grades.

Der Begriff des Armseins konnte auf den Boden von Golze recht wohl passen zur Zeit, als die ersten slawischen Ankömmlinge sich hier niederließen; denn noch heüte, nach anderthalb tausendjähriger Kultur ist das Erdreich der hochgelegenen und hügelreichen, von schlechten Moorwiesen und Torfbrüchen durchschnittenen Feldmark durchweg kalt, wie der Landwirth sich ausdrückt; es ist sehr gemischter Beschaffenheit und zeigt in dem mit Geröll und Geschieben gleichsam schichtweise übersäten Acker (I, 193) alle Boden-Abstufungen bis zum Flugsande. Die baüerliche Feldmark von Golze hat ein Areal von 4435 Morgen. Auf der gutsherrlichen sowol, als baüerlichen Feldmark sind große Flächen

87) v. Eickstedt, a. a. O. — 88) Grundmann, a. a. O. 33. — 89) Carol. Landb. 164. — 90) v. Eickstedt, 323. — 91) Gercken, Cod. dipl. Brand. II, 403. — 92) Gercken, a. a. O. 457 458. — 93) Gercken, a. a. O. 480. — 94) Büsching Topographie, 101. — 95) Bratring II, 542.

vorhanden, die ganz ungenutzt liegen und für jede Kultur auf ewige Zeiten verloren zu sein scheinen.

Die verhältnißmäßig geringe Ertragsfähigkeit sieht man schon, wenn in der Tabelle der Flächeninhalt des Vorwerks mit seinem Pachtertrage verglichen wird. Betriebsamkeit in der Landwirthschaft muß hier die Mängel der Natur zu bewältigen suchen. Im herrschaftlichen Felde, auch im Nebenvorwerke Schönhof, ist Schlag-, im Gemeinde-Felde Dreifelder-Wirthschaft gebräuchlich. Außer Getreide baut man Kartoffeln, Rüben, Tabak. Die Wiesen, die bei beiden Feldmarken gegen 500 Morg. groß sind, können sämmtlich nur ein Mal gemäht werden. Der kleine Wirth baut fast gar kein Gemüse, vernachlässigt den Obstbau und ist — ruchlos genug, die muthwillige Zerstörung der an den Wegen der herrschaftlichen Grundstücke mühsam angelegten Obstbaum-Pflanzungen zu bulden! Es geht ihm jeglicher Sinn für die Schönheit der Natur ab, und darum findet man bei ihm in seinem Gärtchen, wenn er überhaupt eins angelegt hat, nicht eine einzige Blume, keine Schmuckpflanze! Die Gemeinde hat kleines, schlechtes Rindvieh, wenige und grobe Schaafe, viel Ziegen, wenige Schweine, etwas bessere Pferde. Auf dem Vorwerke wird besseres und stärkeres Rindvieh und nur hoch veredeltes Schaafvieh gehalten. Brennerei und Stallfütterung üben einen günstigen Erfolg. Man beschäftigt sich mit der Hühner- und Gänsezucht, und etwa 5 Wirthe halten Bienen. Die Seidenraupenzucht dagegen ist völlig unbekannt. Die Fischerei ist in vielen nahgelegenen Seen gut. In den angränzenden Königlichen Forsten ist der Rothwildstand so bedeütend, daß troß allen Schutzes die Felder großem Schaden unterliegen; außerdem ist in trocknen Jahren die Feldmaus und der Maulwurf fast immer empfindlich. Golze hat unter seinen Einwohnern sehr viele Tagelöhner, die theils im Orte selbst, theils in Joachimsthal auf der dortigen Ziegelei und beim Steinefahren 2c. (II, 292) lohnende Arbeit finden. Der Landwirth verkauft seine Ärnten nach Neüstadt oder Joachimsthal. Spiritus und Tabak gehen nach Berlin. Kaum ist daran zu zweifeln, daß die Betriebsamkeit der baüerlichen Wirthe auch in der Einrichtung ihrer Wohnungen, bei denen keine Spur von Sinn für Reinlichkeit, Sauberkeit und Ebenmaaß wahrgenommen wird, sich heben würde, wenn die Poststraße von Neüstadt nach Joachimsthal, welche durch's Dorf führt, in eine Steinbahn verwandelt würde. Jetzt ist sie, wie alle Land- und Feldwege der Gegend, sobald nasse Witterung eintritt, von sehr schlechter Beschaffenheit. Die Kirche in Golze, so wie die des benachbarten Dorfes Briz, sind Töchter der Joachimsthaler Mutterkirche, welche 1½ Meile und darüber entfernt ist. Bei dieser Entfernung kann es um den öffentlichen Gottesdienst nicht sonderlich bestellt sein, noch viel weniger um die Seelsorge. Der Hülfsprediger in Joachimsthal predigt dann und wann in beiden Kirchen. Zur katholischen Zeit hatte jedes Dorf seinen eigenen Pfarrer.

Das zum Schulamte Joachimsthal gehörige Dorf Alt-Grimnitz zählt 37 Wohnhaüser und hat eine 550 Morgen große Feldmark, davon 300 M. Acker, 130 M. Wiesen, 20 M. Gärten und 100 M. Forstland. Die Bewohner nähren sich weniger vom Ertrage ihrer Felder, als vom Steinhauen, Holzschlagen und von Holzfuhren, zu welchem Behuf 20 Pferde und 40 Zugochsen gehalten werden.

Das Amt Neüendorf besteht aus den Vorwerken Neüendorf und Steinberg, aus den Dörfern Lunow und Hohensaten und den zu letzterm gehörigen Anlagen, Zoll und Kalkofen.

Die Stadt Oderberg war, wie wir gesehen haben, im J. 1375 Eignerin des Dorfes Nuwendorff (II, 204); um dieselbe Zeit besaß aber auch das Kloster Korin in der Nyendorfer Feldmark 12 Hufen Landes (II, 303), die es in einer viel frühern Epoche erworben hatte; denn es giebt einen landesherrlichen Erlaß vom J. 1301, worin die Markgrafen Otto und Conrad bekräftigen, daß Schultheiß, Rathmänner und Schöffen der Stadt Oderberg, so wie die Bürger (cives)[96] des Dorfes Nyendorp den Beschluß gefaßt hätten,

96) Die baüerlichen Wirthe findet man in den Urkunden nicht selten cives genannt. Der Ort kommt übrigens schon in der Koriner Urkunde von 1269 als nova villa vor (Gerken, Cod. II, 400).

Digitized by Google

den Abt und die Brüder zu Chorin wegen der Insel Creye mit dem Hütungsrechte auf allen ihren Wiesen, in allen ihren Eich- und Buchwäldern, auf allen ihren angebauten und brach liegenden (incultis) Feldern und auf den Tristen so zu entschädigen, daß ihr Kloster-Vieh ganz eben so darauf weiden könne, als ihr, der Oderberger und Neüendorfer Ackerwirthe, eigenes Vieh[97]). Ebenso besaßen die Koriner Mönche Wiesen bei Oderberg und das Recht der Fischerei in der Oder daselbst (II, 303). Wie das Rechtsverhältniß zwischen dem Kloster Korin und der Stadt Oderberg überhaupt und im Besondern wegen des Dorfes Neüendorf gewesen ist und in der Folge sich entwickelt hat, ist nicht klar, weil die gedruckten Urkunden darüber schweigen. Es muß aber, muthmaßlich entsprungen aus Markgraf Albrechts II. Errichtung eines Hospitals zu Barzdyn, ganz eigenthümlicher Art gewesen sein. Noch heüte wirkt es fort; denn das Joachimsthalsche Gymnasium ist Patron der Mutterkirche zu St. Nicolai in Oderberg, von der die Kirche zu Neüendorf eine Tochter ist. Die Erforschung dieser Verhältnisse, etwa auf Grund archivalischer Nachrichten des Gymnasiums, würde lehrreich sein. Die Koriner Besitzungen in Neüendorf und Oderberg wurden nach Auflösung des Klosters zu den kurfürstlichen Domainen geschlagen und sind offenbar diejenigen, welche bei der demnächstigen Stiftung der Joachimsthalschen Fürstenschule zu deren Ausstattung verwendet wurden und in der Folge zur Bildung des Schulamts Neüendorf Veranlassung gegeben haben. Zwar findet man in verschiedenen Schriften die Nachricht, daß dieses Amt aus einem „Kloster Neüendorf bei Oderberg, welches vor dem Jahre 1232 gegründet sein soll", gebildet wurde; allein diese Angabe beruhet unleügbar auf einem Mißverständniß und auf einer Verwechslung des altmärkischen Cistercienser Nonnenklosters Nigendorp, jetzt Neüendorf, von dem wir wissen, daß es von den Markgrafen Johann und Otto vor dem J. 1232 gestiftet worden ist[98]).

Neüendorf, das heütige Schulamt, ist ohne Zweifel eine deütsche Ansiedlung, in jener Periode entstanden, während deren Markgraf Albrecht II. das Gebiet, welches späterhin Alter-Barnim hieß, eroberte und das Schloß Oderberg anlegte. Lunow dagegen und Hohensaten sind altslawische Ortschaften, wie die Namen sagen, davon ersterer in dieser Form schon 1375, der zweite aber ein Mal in der Form Sathen, das andere Mal in der Schreibart Satan vorkommt[99]). Beide Orte waren im 14. Jahrhundert wichtige Zollstätten an der Oder, welche eine jährliche Einnahme von 140 Schock hatten. Lunow läßt sich vielleicht durch Falkennest übersetzen, von „Lün", dem slawischen Namen des langschwänzigen Falken, Falco macrourus Gmel.; Hohensaten dagegen scheint nach seiner Lage zwischen dem Oderufer und dem Thalrande, die eine gedrängte ist, genannt worden zu sein, wenn man als Wurzel des Namens das slawische Eigenschaftswort „Satäßnennyi" (im Russischen) der Etymologie zum Grunde legt, welches unser deütsches Wort gedrückt, gepreßt, gedrängt ist. Doch könnte auch das Wort „Ssät", d. i. Netz, die Wurzel des Namens sein, der auch, doch freilich erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts, in der Form Säthen vorkommt[100]).

Das Amtsvorwerk Steinberg gehört zum Dorfe Lunow, dessen Feldmark 6122 M. 93 O.-R. groß ist, darunter sich 2635. 27 Acker, 1990. 39 Wiesen und Hütungen und 1317 90 Waldland befinden. Durch Ablösung der lassitischen Verhältnisse ist ein Theil der baüerlichen Grundstücke zum Vorwerke Steinberg geschlagen. In Lunow wie im ganzen Schulamte wird außer den Cerealien und etwas Flachs und Hanf zum eignen Gebrauch viel Tabak gebaut. Die baüerliche Feldmark von Hohensaten ist 2277 Morg. 70 O.-Ruth. groß, davon 870. 63 Ackerland, 914. 74 Wiesen, 201. 59 Hütungen und 184. 60 Waldung. Die Wiesen beider Ortschaften sind wie bei Oderberg den Oder-Überschwemmungen in hohem Grade ausgesetzt; die Meliorationsbauten aber, welche zur

97) Gercken, Cod. dipl. Brand. II, 440, 441. — 98) Bekmann's histor. Beschreib. der Chur und Mark Brandenb. Bd II, Theil V, Buch I, Kap. X, S. 103, 104, woselbst die erste auf dieses Kloster Bezug habende Urkunde abgedruckt ist. — 99) Carol. Landb. 101, 9. — 100) v. Eickstedt, Beiträge, 328.

Abwendung dieses großen Übels unternommen worden sind, in ihrem Erfolge noch unentschieden. Die mit Ausführung dieser Arbeiten betraute Kommission hat bei Hohensaten ein eigenes Dienst-Etablissement, welches im Jahre 1850 erbaut worden ist und aus 5 Wohnhaüsern, 1 großen Schmiedewerkstatt, 1 Utensilien-Schuppen und 1 Lazareth zur Aufnahme der bei den Bauten erkrankten Arbeiter besteht. Der Gartenbau ist wegen der Oder-Überschwemmungen unerheblich, ebenso der Obstbau, und die Kultur der Rebe, welche im 14. Jahrhundert in Blüthe gestanden zu haben scheint, ist von den Oder-Geländen der hiesigen Gegend längst verschwunden. Die Viehzucht erstreckt sich blos auf Rindvieh, und zwar nur Kühe zur Milchwirthschaft und zum eignen Gebrauch. In Lunow werden unveredelte Schaafe gezogen, in Hohensaten gar keine; hier haben die Hausleüte Ziegen. Schweinezucht findet nicht Statt. Zur Bestellung des Ackers hält in Hohensaten jeder der 18 Fischerwirthe zwei Pferde. Hier wie in Lunow ist das Pferd theils die gewöhnliche Landraçe, theils schon durch Beschäler der Königl. Gestüte veredelt. Mit Federviehzucht beschäftigt man sich nicht, wenig mit der Zucht der Bienen, gar nicht mit der Seidenraupenzucht. Die Fischerei in der Oder hat an den reichlichen Erträgen früherer Zeiten sehr abgenommen; so ist der Neünaugenfang, welcher ehedem sehr ergiebig war, jetzt nur noch gering. Die Kulturen leiden fast alljährlich durch Maüse- und Sprengselfraß, und 1828 wurden die Felder von Hohensaten von den Heüschrecken heimgesucht.

Die Einwohnerzahl hat sich innerhalb des zuletzt vergangenen Jahrhunderts außerordentlich vermehrt. Lunow hatte 1800: 501, 1850 gegen 1000; und Hohensaten 1800: 213, 1850: 894 Einwohner. Bemerkenswerth ist es, daß in Lunow noch 13, in Hohensaten noch 2 Familien vorhanden sind, welche durch ihre unverstümmelten Namen die altslawische Abstammung verrathen. Diese Familien, die dem Bauer-, Fischer- und Tagelöhnerstande angehören, sind in beiden Dörfern seit undenklichen Zeiten wohnhaft gewesen.

Lunow enthält die Mutter-, Hohensaten die Tochterkirche der unter dem Patronat des Gymnasiums (vertreten durch das Königl. Consistorium) stehenden Parochie. Die Pfarrkirche zu Lunow ist ein altes Gebaüde, muthmaßlich im J. 1230 aufgeführt, im früh germanischen Baustil aus Geschieben; der Chorschluß geradlinig abgeschlossen, ohne Pfeiler und Seitenschiffe. Das Gebaüde ist zu verschiedenen Zeiten wiederhergestellt, zuletzt 1849 mit Beibehaltung der Kanzel und des Altars aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts (Renaissance-Übergang in Roccoco-Stil). Neüe Orgel von 1851. Bei der Erneüerung ist der germanische Spitzbogen in den Rundbogen erweitert. Drei Fenster des östlichen Giebels haben die ursprüngliche Form behalten. Die Orte Neüendorf, das Vorwerk Hohensaten und Lunow haben jeder seine besondere Schule, die in Lunow zweiklassig ist. In Hohensaten ist eine Dorfbibliothek.

Der Zoll bei Hohensaten, eine kurze Strecke unterhalb des Dorfes belegen, ist im J. 1754 angelegt worden. Zu seiner Erbauung verwendete man die Steine, Balken und andere brauchbare Materialien, welche der Abbruch des Kommandanten-Hauses in der ehemaligen Festung Bärenkasten bei Oderberg lieferte (II, 293).

Amt Seehausen. Der Ort liegt im Hintergrunde einer schmalen Landzunge, die sich in den Oder-Ukersee erstreckt, und ist mit durchbrüchigen Moorwiesen umgeben, welche nur magere Gräser hervorbringen und etwas Torf enthalten. Das Vorwerk Berghausen ist ¼ Meile von Seehausen in nordöstlicher Richtung auf der Höhe angelegt, daher sein Name. Vielleicht ist es der Neüe Hof vom Jahre 1332.

Das Amt Seehausen ist ein Überrest des Jungfrauen-Klosters Seehausen, welches schon vor dem Jahre 1269 bestand, wie man aus dem auf uns gekommenen Stiftungsbriefe des Klosters Boitzenburg ersieht, worin des „Claustri in Seehusen" Erwähnung geschieht[1]). Erst in neüerer Zeit ist eine kleine Sammlung von Urkunden bekannt geworden, die über die Verhältnisse des dem Cistercienser Orden angehörigen Klosters

---

1) Grundmann, Ukermärk. Adelshistorie, 51.

Digitized by Google

während der Periode vom Ende des 13. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts Auskunft geben[2]).

Die erste dieser Urkunden ist vom Jahre 1283. Sie enthält einen Schenkungsbrief der Markgrafen Otto und Conrad von Brandenburg, vermöge dessen sie dem Kloster auf die Bitte des Ritters Reiner von Lenz 8 Wispel Weizen jährliches Einkommen von der Insel, welche zwischen Potzlawe und Zehusen belegen ist, überweisen. Dies ist ohne Zweifel die kleine Insel in der Ober-Uker, welche man Burgwall nennt (II, 148); und jener Ritter von Lenz war muthmaßlich der Stifter des Klosters, was man aus dem Umstande zu schließen einigermaßen berechtigt sein dürfte, daß er sich bei den Landesherren für das Kloster verwendete.

Äbtissin und Convent der Gott geweihten Jungfrauen in Seehausen haben über reichliche Einkünfte zu verfügen gehabt, die aus dem Ertrage eigenthümlicher Güter und kleinerer Liegenschaften so reichlich flossen, daß Kapitalien gesammelt und zum Ankauf neüer Güter verwendet werden konnten. So kaufte das Kloster 1319 die blankenburgischen Besitzungen im Dorfe Selubbe, und 1320 von den Rittern von Sysemerow und von Grunow 3 Hufen in dem Dorfe Grunow und die Bede von 4 daselbst belegenen Hufen, in beiden Fällen gegen baare Erlegung des Kaufschillings.

Im Jahre 1332 besaß das Kloster nach Ausweis des Schutzbriefes der Herzoge Otto und Barnim von Pommern-Stettin, die Dörfer „schusen, warlitze, selubbe, Gronow, Drenze, Grenze, den Hof (curia) in iacopstorp und den newen Hof beim Kloster schuzen belegen"[3]); und 1367 werden in einer Urkunde der Herzoge Erich und Wratislaw zu Stettin, welche Äbtissin, Priorin und den ganzen Convent in ihre „bosunderge beschermunge vnde frede nemen", zu den Gütern und Dörfern, die sie in des Markgrafen Lande besitzen, gerechnet „dat closter to Sebusen met deme dorpe dat Stedecken to potzelowe (II, 264) grunow Selubbe blankenborch drense grentze vnde wes ze thu bytekowe hebben"[4]). Acht Jahre später werden in der Finanzstatistik Kaisers Carl IV. dieselben Ortschaften, mit Ausnahme Blankenburgs, als Begüterungsplätze des Klosters aufgezählt, und außerdem Ghoritz (Göritz), Scenkenberg (Schenkenberg), Styrn (Stern) hagen und Warsitz (Warnitz) hinzugefügt[5]).

Die Beschreibung des Klostersitzes lautet im Carolinischen Landbuche folgendermaßen: — „Zehusen 64 Hufen, jede giebt an Pacht 6 Scheffel Korn 6 Scheffel Hafer ½ Wispel Gerste. Bede 10 Schilling. Von diesen Hufen gehören 18 zum Dorfe und 3 zu den Cossäthen. Jede Costenhuve (Kossäthenhufe) giebt 26 Schilling weniger 4 Pfennige. Die frommen Jungfrauen daselbst haben 43 Hufen unterm Pfluge dort und beim neüen Hofe. Die Schenke giebt 32 Schilling Pacht. Cossäthenwörden sind 32, davon 8 Stellen bei 20 Hühner und die anderen bei 1 Schilling entrichten. Von jenen oben genannten, zum Dorf gehörigen Hufen sind alle besetzt, mit Ausnahme von 2. Ebenso sind 2 (Cossäthen-) Stellen wüst. Die anderen sind besetzt. Nahe bei dem Dorfe liegt 1 Mühle, welche 2 Wispel jährliche Pacht giebt. Nahe am Kloster Seehusen liegt der große See Namens Melneparte (d. h. wol Mühlentheil) auf der einen, und Namens Berkets (Bergitz) auf der andern Seite, giebt an Pacht von Alters her 15 Talent, nun auch 13 Talent. Ebenso liegt beim neüen Hofe der See Namens Dolsyn von 2 Garnzügen. Deßgleichen liegt bei Stegelitze 1 See unter dem Namen Jacobstorp von 5 Garnzügen. Ebenso liegt nahe bei Zehusen die Mühle Namens . . . (fehlt), jetzt wüst, die an Pacht jährlich 2 Wispel gab. Deßgleichen liegt bei Zehusen das Feld, eines Theils Halvehuve, andern Theils Steybeberg genannt, enthaltend 54 Jucharte (jugera), welche Twey kempe (zwei Kämpe) sind. Bemerkt sei, daß Stephanus Stendal,

2) Urkunden zur Geschichte des ehemaligen Klosters Seehausen in der Ukermark: mitgetheilt von Wippel in L. v. Ledebur, Archiv, 1830, III, 342–355. — 3) A. a. O. 346. — 4) A. a. O. 347. — 5) Carol. Landb. 158, 161, 188, 202.

Bürger in Premslow, von den den Nonnen in Zehusen gehörigen Seen 3 Talent wiederkaüflich bezieht und 4 Talent auf Lebenszeit. Noch ist zu bemerken, daß im vorigen Jahre 2 Hufen wüst geworden sind."

Im Jahre 1384 verkaufte Lambrecht Luschow zu Potzlow „den juncfrowen des closters tho zehusen alle dy rechtichet vnde rente dy ik", sagt er in der Verkaufsurkunde, „hebbe ghehat bettoher vppe deme poslow (See) vp deme scrame (Schreib- oder Druckfehler für Strame, Strom) vp deme Bruke (Bruch) dat der lenght vnde dy dar vlut tüschen zehusen vnde poslow .... vnde och dy pacht vppe dat ulenbruch"[6]); und 1393 erwarb das Kloster durch Kauf von Menzo Wyman, einem Prenzlowischen Bürger, den Antheil, welchen derselbe an dem Dorfe Grunow hatte[7]) und der in seiner Familie schon 1375 gewesen war[8]). Von da an ist eine große Lücke in der Urkunden-Sammlung. Erst achtzig Jahre nachher bekennen die Gebrüder von Blankenburg zu Bitekow vermöge eines offenen Briefes vom Jahre 1472, daß sie dem Kloster mehrere Geldzinsen, die ihnen von einigen Höfen und Haüsern im Dorfe Blanckenborgh zustanden, „vor veftich gude vulwichtige rinsche gulden gud an golde vnde swar genuch an der wichte" verkauft haben[9]).

Die Gebaüde des Klosters hatten ihren Platz auf der äußersten Spitze der in den Ukersee hineinreichenden Landzunge südwärts vom heütigen Schulamtsgebaüde. Von dieser Lage hatte das Kloster auch einen besonderen Namen, was man aber aus einer verhältnißmäßig späten Urkunde erfährt. Dies geschieht nämlich 1488, als das Kloster, vertreten von der Äbtissin Otilia Grisenberges, Priorin Margaretha Buckes (von Buch) und dem Propst Hennig Stolz das Schulzenamt in Seehausen übertrugen. Da heißt das Kloster „Marien-Werder, anders Zehusen genannt)"[10]). Man darf nicht zweifeln, daß die Stelle, wo das Kloster gestanden hat, ursprünglich eine Insel gewesen ist, die im Lauf der Jahrhunderte durch Alluvionen und Abnahme des Wasserstandes zu einem Halbeiland geworden ist, wie die Beschaffenheit des Bodens (s. oben) es deütlich anzeigt. Die noch vollständig erhaltenen Grundmauern verkünden es, daß die Klostergebaüde ein Viereck bildeten, wovon die Kirche die eine Seite einnahm. Der Sage nach ist das Klostergebaüde durch Feüer zerstört worden. Auf eine plötzliche Zerstörung deütet auch der Umstand, daß man bisher öfters kostbare Gegenstände, wie goldene Ringe, kleine Heiligenbilder in Silber und noch um's Jahr 1836 silberne Löffel mit der Inschrift Martinus Fuhrmann im Schutte aufgefunden hat. Im Jahre 1838 entsannen sich alte Leüte unter den Einwohnern des Dorfes Seehausen, die Außenwände der Klostergebaüde in ihrer Kindheit noch haushoch gesehen zu haben. Sie standen also noch etwa in den letzten Regierungsjahren des großen Königs, wurden aber seitdem allmälig abgetragen und zu verschiedenen Amts-, Kirchen- und Pfarrbauten im Dorfe Seehausen verwendet[11]).

Die letzte Urkunde, welche bekannt geworden, ist vom Jahre 1506 und dadurch bemerkenswerth, daß Äbtissin und Convent von Seehausen, die wir bis dahin nur als „Mehrerinnen des Reichs von Marien-Werder" kennen gelernt haben, plötzlich „unme naliggender noeth" in die Lage versetzt worden sind, von ihren Besitzungen etwas zu veraüßern. Sie überließen nämlich den Kalandsbrüdern in Prenzlow sechs Mark Pacht im Dorfe Seelubbe auf Peter Lentzens Haus und Hof für 25 Gulden unter Vorbehalt des Wiederkaufsrechts[12]). War dieser Lentz etwa ein Nachkomme des muthmaßl. Stifters?

Zur Zeit der Kirchenverbesserung theilten die frommen Jungfrauen von Marienwerder mit den meisten ihrer Schwestern gleiches Schicksal. Die Güter ihres Klosters wurden zu landesherrlichen Domainen erklärt und mit den Besitzungen des Premonstra-

---

6) Ledebur, Archiv, III, 348. — 7) A. a. O. 349. — 8) Carol. Landb. 201. — 9) Ledebur, Archiv, III, 350, 351. — 10) Ebendas. 353. — 11) Riedel, Klöster und Klosterruinen, in den Märk. Forsch. I, 176. — 12) Ledebur, Archiv III, 354, 355.

tenser Mönchklosters Gramzow zu Einem kurfürstlichen Amte vereinigt, welchem in dem zuletzt genannten Kloster sein Sitz angewiesen ward.

Bei diesem Amte waren ums Jahr 1650 von den ehemaligen Seehausenschen Klostergütern: Das Amtsdorf Seehausen; in Bietikow das Kirchenlehn, 3 Baw (Bauer) höfe mit etzlichen Höfen; das Vorwerk Drense; das Amtsdorf Grentz; von Grünow ein guter Theil nach Gramzow dem Ambte; in Seelibbe einige Paurhöfe; in Schenkenberg 2 Höfe mit 4 Hufen; und die Amtsdörfer Potzlow und Warnitz[13]).

Der große Kurfürst ist es gewesen, welcher im Jahre 1664 Seehausen vom Amte Gramzow getrennt und dem Joachimsthalschen Gymnasium überwiesen hat[14]). Die Ländereien werden in mehrfachem Fruchtwechsel bewirthschaftet, der hauptsächlich in Cerealien und Knollengewächsen besteht. Die Wiesen sind einschürig. Sie liegen fast im Wasserpaß der Oberfläche des Ukersees. Rindvieh beweidet die Hütungsfläche. Die Gartennutzung ist nur auf den eigenen Bedarf berechnet, von Obst aber verkauft man etwas. So ist es im Schulamte, so auch bei den baüerlichen Wirthen von Seehausen, deren Feldmark nur 395 Morg. groß ist. Das Amt hält Rindvieh von Oldenburger Raçe, sämmtlich zur Milchwirthschaft. Die Schaafe sind Merinos. Die Haüsler und Einlieger, deren es gegen 100 giebt, halten Ziegen, in jeder Familie 1 auch 2. Die Schweine sind von guter Landraçe. Beim Zugvieh hält man auf ein starkes, kräftiges Arbeitspferd. Der Ukersee gehört zum Domainen-Amt Gramzow. Die Fischerei in demselben ist verpachtet; Hechte und Barse sind die Fischgattungen, welche dies Gewässer charakterisiren. Hamster und besonders Maüse sind in Seehausen den Feldern sehr schädliche Thiere, daher sollte man bei Verpachtung der Jagden von der aus der Urzeit der — noblen Passionen überkommenen Bedingung abstehen, welche die Einlieferung von Raubvögeln-Klauen und Fuchsnasen vorschreibt! Die Wohnhaüser und Wirthschaftsgebaüde sind durchschnittlich von Fachwerk; die Wassermühle, Brandmühle genannt, ist ein massives Gebaüde. Sie liegt nicht im Dorfe, sondern ungefähr ¼ Meile davon entfernt. Seehausen hat eine Tochterkirche von Potzlow; ihr Gebaüde ist im J. 1617 in Steinfachwerk erbaut. Die Wege auf der Feldmark und die Verbindungsstraßen mit den Nachbarorten, von denen Gramzow der nächste Punkt an einer Steinbahn ist, sind im Herbst und Frühling wegen des schweren Lehmbodens meist schlecht und kaum zu befahren. Dagegen hat Seehausen eine Wasserstraße nach Prenzlow von der Ober-Uker durch den Strom und den Mellensee in den Unter-Ukersee, die mit kleinen Fahrzeügen benutzt wird.

Außer dem Dorfe Seehausen ist auch die vorher genannte Brandmühle und das Dorf Seelübbe dem Schulamte grundzinspflichtig.

4. Die begütertsten Geschlechter.

Am Schlusse des 18. Jahrhunderts waren in der Ukermark 51 Familien mit Ritter- und anderen größeren Gütern angesessen. Darunter befanden sich 40 adlige, mit Einschluß von zwei fürstlichen Familien, und 11 Familien bürgerlichen Standes.

Im Jahre 1850 ist die Zahl der begütert gebliebenen und ansässig gewordenen Familien auf 71 gestiegen. Davon besitzen 49 Ein Gut und 22 zwei und mehr Güter. Dem Stande nach spalten sich diese Familien in 32 adlige, mit Einschluß einer fürstlichen, einem der regierenden Haüser Deütschlands angehörend, und in 39 bürgerliche. Mit Einem Gute sind 15 adlige und 34 bürgerliche, mit zwei und mehr Gütern 17 adlige und 5 bürgerliche Familien angesessen.

Die nachstehende Tabelle enthält nur die Familien der zuletzt genannten Kategorie. Einige derselben sind auch in anderen Gegenden der Mark angesessen. Die in diesen

---

13) v. Eickstedt, Beiträge 318, 320, 323, 326, 327, 329. — 14) Carol. Landb. 200, Anmerkung 4) des Herausgebers, Ministers von Herzberg.

Gegenden belegenen Güter sind mit den ukermärkischen der leichtern Übersicht wegen zusammengestellt worden. Das am reichsten begüterte Geschlecht ist die —

Familie von Arnim.

Dunkel wie der Ursprung aller alten Familien ist es auch der des Arnimschen Geschlechts. Ohne von einem Eridagus de Arnem zu sprechen, der unter Heinrich dem Vogelfänger an dem Kriege der Deütschen gegen die Slawen Theil genommen und im Jahre 988 bei einem Gefecht im Lande Hadeln in Gefangenschaft gerathen, aus derselben aber wieder befreit worden sein soll, findet sich die älteste und urkundlich beglaubigte Nachricht von einem Geschlecht dieses Namens in den Niederlanden, woselbst im J. 1190 Zacharias und Jakob von Arnhem als Zeügen in einem Bestätigungsbriefe der Privilegien erwähnt werden, den Otto II., der fünfte Graf von Geldern, der Stadt Zütphen ertheilt hat[15]. Dieser niederländische Stamm der Familie hat in seiner Heimath ein halb Jahrtausend gelebt. Er starb ab im Jahre 1716 mit Johann Baron von Arnhem, welcher Herr von Rosenthal zu Herölo, Rath des Fürstenthums Geldern und der Graffschaft Zütphen, Vorsitzender in der Versammlung der edelmögenden, abgesandten Herren Staaten des Landstrichs von der Velüwe, Richter zu Arnhem und im Velüwe-Saum" rc. war[16]).

Wann und bei welcher Gelegenheit dieses Geschlecht vom Rhein nach den brandenburgischen Marken gezogen, ist historisch nicht erforscht; wenn überhaupt die Verschiedenheit des Wappenbildes des niederländischen und des märkischen Geschlechts einem gemeinsamen Ursprunge nicht hindernd entgegen tritt. Für gewiß aber wird es erachtet, daß das märkische Geschlecht seinen ersten Sitz in hiesigen Landen in der Altmark gehabt habe. Dort liegt bei Arneburg ein Dorf und Gut, welches gegenwärtig meistens Ahrend genannt wird, früher aber auch Arnim hieß, ein Name, der zu Ende des 18. Jahrhunderts noch gelaüfig war und selbst jetzt nicht unbekannt ist. Hier in der Altmark ist das Geschlecht im 15. Jahrhundert ausgestorben mit Georg von Arnym, der in Stendal wohnte und, da er keine ehelichen Kinder hatte, eine natürliche Tochter im J. 1438 kurz vor seinem Tode von Kurfürst Friedrich I. legitimiren ließ, um sie erbfähig zu machen[17]). In der Altmark, anscheinend am frühsten, wird die Familie im J. 1229 genannt bei Gelegenheit einer Urkunde der Markgrafen Johann und Otto, vermöge deren ein Tauschvertrag zwischen dem Domkapitel zu Stendal und einem daselbst wohnenden Kriegsmanne, Namens Heinrich, landesherrlich bestätigt wird, und worin Alardus de Arnem als Zeüge auftritt[18]).

In der Ukermark findet sich die erste Nachricht vom Geschlecht der Arnims in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, und zwar in einer Urkunde der Markgrafen Otto und Conrad vom Jahre 1286, die sich auf das Kloster Boitzenburg bezieht. Unter den vielen Zeügen, welche diesen Erlaß bekräftigen, steht auf letzter Stelle Vochardus Henckinus de Arnem; und dieser ist es, welcher als Stammvater aller jetzt lebenden Glieder der Familie angesehen wird[19])

Der Geschlechtsname ist nach Verschiedenheit der Zeit und der Mundarten in den Urkunden verschieden geschrieben worden. Bald findet man ihn Arnem, bald Arnen, bald Arnam und Arnum, bald Arnym und Arnim, und an letztere Form des Namens seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, namentlich in den Jahren 1565 und 1588, ein b angehängt, also Arnimb geschrieben[20]), was aber nicht lange von Bestand gewesen ist. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts hat der Name durchweg die Form Arnim angenommen, dessen Bedeütung auf Grund der ursprünglichen, niederdeütschen Schreibart Arnhem, hochdeütsch Arnheim, Adlershorst ist.

---

15) Teschenmacher in Annal. Geldriae, II, 492. — 16) D'Outreins, Wegwijzer door de Heerlichkeit Roozendaal, Amsterdam, 1718, woselbst die Lebensbeschreibung des letzten Arnhem mitgetheilt ist. Rosenthal ist in der Nähe der Stadt Arnheim belegen. — 17) Grundmann, Ukermärkische Adels-Historie, 65, 67. — 18) Riedel, Cod. dipl. Brand. Geschichte, V, 33. — 19) Grundmann, a. a. O. 67, 68. — 20) v. Eickstedt, Beiträge 116, 117, 191.

Den ersten zusammenhangenden Nachweis von den Besitzungen der Familie von Arnim in den brandenburgischen Landen giebt die Carolinische Finanzstatistik. Dieser zufolge besaß die Familie —

Im Jahre 1375:

In der **Ukermark:** — Zu Schonenwerder Ebel von Arnen 6 Talent und 8 Schilling; zu Blumenhagen Janeke 6 bestellte Freihufen bei seinem Hofe und Ebel mit seinen Brüdern und Vettern die Pacht dieses aus 62 Hufen bestehenden Dorfs, mit Ausnahme von 2 Hufen, welche den Edeln (famuli) von Scadebak (Schadewacht) gehörten; — zu Linthorst Ebel mit seinen Brüdern und Vettern die Pacht von 6 Hufen, mit Ausschluß von 16 Schilling, die dem Altare im Städtchen Jagow zustanden; — auf der Feldmark dieses Städtchens Jagow derselbe Ebel von Arnen 6 Hufen Landes unterm Pflug; — zu Taschenberge ebenfalls Ebel 6 bestellte Freihufen bei seinem Hofe, das Quartal ausgenommen; sowie von 9 Hufen die Pacht und von 8 Hufen die Bede; — zu Tzerneckow Ebel mit seinen Brüdern und gemeinschaftlich mit Otto von Rammyn die Bede von 8 Hufen; — zu Scapow Ebel Pacht und Bede von 4 Hufen; — zu Dochow Ebel die Pacht von 4½ Hufen und die Bede von 10 Hufen. In diesem Dorfe hatte die Mühle 2 Wispel Pacht und 6 Schilling Zins zu entrichten; die Mühle lag aber wüst, und da heißt es: Ebel von Arnym hat die Erstattung derselben (der Prästationen der Mühle)[21]).

Im **Havellande:** — Zu Karpzow die Wittwe von Arnym 11 Hufen bei ihrem Hofe, den sie zum Dienste des Herrn inne hat. Pacht hat genannte Frau von Arnym von 5 Hufen; — zu Buchow haben die von Arnum die Ober- und Mittelgerichtsbarkeit; — zu Rybbeke Wittwe von Arnim 2 Stücke Geldes und 3 Scheffel Erbsen; — zu Poretz (Paretz) Gereke und Otto von Arnam 15 Stücke Geldes und 8 Scheffel[22]).

Von den beiden Arnims in der Ukermark wurde Ebel der Stammvater der Biesenthalschen und Janeke oder Jancke der Stammvater der Zehdenikschen Hauptlinie. Jene hat sich in die Gerswaldesche und später in die Boitzenburger, diese in die Fredenwaldische Nebenlinie getheilt, ohne der Nebenäste zu gedenken, die sich von den beiden Hauptästen nach Sachsen und Franken verzweigt haben.

Biesenthal, Schloß und Stadt, mit der Heide, dem damals bestehenden Eisenhammer (I, 231) und den Dörfern Rudenitz, Danewitz, Schepforde, Wandelitz, Bastorf, Hönow, Wernow, Schönefeldt, Freüdenberg, Heckelwerg, Steinfurth u. a. m., kam zur Hälfte im Jahre 1427 an die Familie von Arnim, indem die Brüder Klaus, Wilke und Otto diese Besitzung dem Mathias von Uchtenhagen für 400 Schock böhmischer Groschen abkauften[23]). Beim Abschluß dieses Kaufs besaßen sie schon die andere Hälfte von Biesenthal; zu welcher Zeit aber diese von der Familie erworben wurde, ist unbekannt, doch wahrscheinlich, daß es zu Ende des 14. Jahrhunderts geschehen ist. Biesenthal blieb bei der Familie bis zum Jahre 1577. Da übernahm Kurfürst Johann Georg diese Lehnbesitzung und entschädigte den damaligen Inhaber derselben, Franz von Arnim, durch das Lehngut Lähmen, welches mit seinen Zubehörungen, als Gründel, Tempelfelde, Wilmerstorf, Zurweese, Grazow und Börnike, schon ein altes Arnimsches Lehn gewesen war, vom Kurfürsten aber zu jenem Zweck käuflich eingezogen wurde. Lähmen, jetzt Löhme genannt, war noch nach dem 30 jährigen Kriege beim Arnimschen Geschlecht, während dieses Krieges jedoch so völlig verwüstet worden, daß es vom Besitzer nicht behauptet werden konnte, sondern theils durch Verkauf, theils auf andere Weise in fremde Hände gerieth.

Zehdenik, Schloß und Stadt sammt zugehörigen Dörfern, ist als ein eröffnetes Lehn im Jahre 1438 an Hans und Jaspar, Gevettern von Arnim, verliehen worden. Des erstern Nachkommen Lippold und Heinrich, Gebrüder von Arnim, haben diese Be-

21) Carol. Landb. 166, 169, 171, 172, 173, 178, 179. — 22) Ebendas. 108, 114, 115, 118. — 23) Kaufbrief bei Grundmann, a. a. O. 75, 76.

sitzung im Jahre 1506 an Hans von Arnim aus dem Hause Gerswalde (von der Biesenthalschen Hauptlinie), damaligen Landvogt der Ukermark, verkauft, welcher letztere sie hinwiederum im Jahre 1528 an Kurfürst Joachim I. gegen das Schloß Boitzenburg vertauscht hat[24]).

Boitzenburg ist ein Name, der in den Urkunden frühzeitig und sehr oft genannt wird. Man trifft ihn zuerst als Geschlechtsnamen im J. 1215 in einer Urkunde des Markgrafen Albrecht II., worin die Stadt Stendal von der Last ihres Burggrafen befreit wird; diese Urkunde ist u. a. von Gozwinus de Bozineburc beglaubigt[25]). Derselbe Gozwin von Boyceneburch erscheint auch in einer auf das Kloster Hillersleben Bezug habenden Urkunde desselben Markgrafen von 1217[26]), und in demselben Jahre ein Rutegarus, Priester in Boyzeneburg, als Zeuge in dem Schenkungsbriefe der Grafen von Suerin, die Verleihung von 4 Hufen Landes in Bernebeck an das Kloster Distorp in der Altmark betreffend[27]). Dazumal gab es also in Boitzenburg schon eine Kirche, aber auch ein Schloß, von dessen Dasein wir jedoch zum ersten Mal im J. 1276 unterrichtet werden, wo von demselben gesagt wird, daß 10 Dörfer dazu gehörten[28]). Jener Gozwin, dessen Name auch noch 1226[29]), sowie 1233 und 1236 vorkommt[30]), war sehr wahrscheinlich Befehlshaber des Schlosses und entweder Lehnsträger der dazu gehörigen Güter, oder — Verwalter (?) derselben für landesherrliche Rechnung. 1269 stiftete hier Heinrich von Stegelitz, einem Geschlechte angehörend, welches in Boitzenburg angesessen und sehr wahrscheinlich slawischen Ursprungs war, und gegen den Schluß des 17. Jahrhunderts ausgestorben ist, ein Jungfrauen-Kloster Benedictiner Ordens, welches den Namen Marienthür erhielt. Aus dem Fundationsbriefe dieses Klosters ersieht man, daß die Ortschaft, bei der es seine Stelle erhielt, Marienfließ genannt wurde[31]), was vermuthen läßt, daß neben dem Schlosse Boitzenburg schon früher eine Art geistlicher Stiftung bestand, worauf auch die Erwähnung des Priesters Rutegarus in der Urkunde vom J. 1217 hinweist. Von dem Kloster Marienthür steht in unseren Tagen nur noch ein geringer Mauerrest in der Nähe des Fleckens Boitzenburg. Das Klostergebaüde war darnach aus Geschieben, gleich denen zu Zehdenik und Lindow, errichtet[32]). Das Kloster wurde 1536, also schon vor der in der Kurmark veranstalteten allgemeinen Kirchen-Visitation, sekularisirt und dem von Arnim mit den dazu gehörigen Gütern zu Lehn gegeben[33]). Diese bestanden im 14. Jahrhundert auf der Feldmark des Dorfes Boitzenburg aus 44 bestellten Freihufen.

Das Schloß stand auf einer Insel im See Tytzen. Es war eine ansehnliche Gränzfeste, welche außer 18 Freihufen, die in der Dorf-Feldmark lagen und beständig unterm Pfluge gehalten wurden, noch Pacht an Naturalien und Geldzins von 11 der ihr überdies in derselben Feldmark zugewiesenen 24 Hufen bezog. In ähnlicher Weise waren ihr die Dörfer Krewitz, Cerwelyn, Wichmannstorff und Mittenwalde zusammt den Mühlen zinspflichtig. Die Feldmark des Dorfes Boitzenburg hatte im Ganzen eine Ausdehnung von 56 Hufen. Man unterschied ein altes und ein neües Feld. Jenes war weit geringer, als dieses bestellert. Jedes Feld hatte im 14. Jahrh. mehrere unbesetzte Hufen. Außerdem gab es im Dorfe 71 Cossäthenwörden. Neben der Festung und dem Dorfe, welches, wie gesagt, früher Marienvlete hieß, ein Name, den die Carol. Finanzstatistik nicht mehr kennt, war in Folge der Schloß- und Kloster-Bedürfnisse das Städtchen oder der Flecken (oppidum) Boitzenburg entstanden. Eine Feldmark war damit nicht verbunden. Doch gab es einen Freihof, der in der Nähe des Pallisadenwerks, das Haghendor (Thor) genannt, lag und vom Landesherrn zweien Brüdern Namens Musheym verliehen worden war. Im

---

24) Grundmann, a. a. O. 77, 143. — 25) Lenz, Markgräflich Brandenburg. Urkunden, 24. — 26) Riedel, Cod. dipl. Brand. Urk. I, 7. — 27) Gercken, Fragm. March. I, 7. — 28) Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 258. — 29) Lenz, a. a. O. 26. Gercken, Fragm. March. I, 10. — 30) Riedel, a. a. O. 14, 18 — 31) Grundmann, a. a. O. 50. — 32) Riedel, Klöster und Klosterruinen, in den Märk. Forsch. I, 176. Daselbst ist Heinrich von Stegelitz irrthümlich Stepnitz genannt. — 33) Carol. Landb. 185. Anmerk. 1) des Ministers von Herzberg.

Städtchen gab es 9 Marktbuden (macellae) und 9 Fleischscharren, und vor demselben lag die Mühle. Zum Oppidum Boitzenburg wurden im 14. Jahrhundert eine große Menge fischreicher Seen gerechnet, die größten Theils noch heüte zur Boitzenburger Begüterung gehören. Es waren außer dem schon erwähnten Tytzen die zwei Seen Subow; bei Herzvelde der Ereble; bei dem Dorfe Placht der See gleiches Namens; bei Closterwolde der Trebenyke; sodann der Glanbeke; bei dem Dorfe Costeryn, unfern der Stadt Lychen, der See Costeryn (I, 424); bei Tylstorp der See Swantike; um das Brombeergesträuch (Rubetum) Madendorp der Bokerow, der kleinere Bokerow und noch ein See, Namens Stoytzen; der Lassentyn beim Dorfe Warte; bei Crewitz der See gleiches Namens und beim Dorfe Bisterveld der Mellen See[34]).

Der Name Boitzenburg ist in den Urkunden verschiedenartig geschrieben. Die älteste Form ist Bozineburc 1215; darauf folgt Boyzeneburg und Boyceneburch 1217; Boitzenburch 1225 und 1226, auch Boizeneburg und Boitzenborg 1226; dann die Formen Boecenburg 1236 und Boczenborch 1240, worin der dritte Buchstabe e und c offenbar für das in den Urkunden undeütlich geschriebene i gesetzt ist; denn es folgt sogleich wieder Boyceneburg 1240, Boizenburch 1248[35]), Boycineborch 1267 und 1293. Im Carolinischen Landbuche von 1375 kommt der Name nicht weniger als neün Mal vor, aber sieben Mal völlig entstellt in Bozelenborg, Boselnburg, Boesselburg, Boeslenburg, Boslenburg, Bowslenburg; zwei Mal stellt sich die ältere Form Boytzenborg her. Die letzte Silbe des Namens zeigt sich zwar in den ältesten Urkunden sogleich als ein deütsches Wort; dennoch kann man geneigt sein, diese Silbe wie den ersten Theil des Namens für slawischen Ursprungs zu halten und den ganzen Namen entweder durch Kampf, Sieg oder durch Kampf-Stätte zu erklären; denn Boycene, Boitzen rc. hat unstreitig das Wort „Boi“, Kampf, Gefecht, zur Wurzel, daher „Bocz“, Kämpfer, Streiter; „Boizewyi“, dem Kämpfer gehörig, und „Boiniza“, das Bollwerk, ein Wort, welches Boizene, oder abgekürzt Boitzen am nächsten zu liegen scheint; und borg oder burg mag die verdeütschte Form eines ähnlich klingenden slawischen Worts sein, welches in „Borjü“, besiegen, überwinden; oder auch in „Bor“, eine sandige, mit einzelnen Baümen bewachsene Gegend, wurzeln kann. Diese der russischen Sprache entnommene Etymologie (im Serbischen der Lausitz heißt die Schlacht „Bitwa“) rechtfertigt den Gebrauch des y im Namen Boitzenburg, wie es die Urkunden thun und auch in neüerer Zeit üblich geworden ist, nicht; denn in keinem der von „Boi“ abgeleiteten Wörter zeigt sich das Jerrü (y), sondern immer der reine Vokal J, aber mit einem Häkchen, was anzeigt, daß er ganz kurz oder wie ein Diphtong ausgesprochen werden muß. Daher schreiben wir richtiger Boitzenburg und sprechen richtig, wenn der Name Beützenburg ausgesprochen wird. Seinen Ursprung auf „Bog, Boh“, Gott, und „Boshii, Bozy, Bojski“, göttlich, zurückzuführen, scheint nicht zulässig zu sein.

Die Boitzenburger Linie des Arnimschen Geschlechts, welche in der Person von Friedrich Abraham Wilhelm im Jahre 1786 bei der Thronbesteigung des Königs Friedrich Wilhelm II. in den Grafenstand erhoben wurde, ist die reichbegütertste der ganzen Familie. Ihr unmittelbarer Grundbesitz in der Ukermark, bestehend aus der Begüterung Boitzenburg und den Zichowschen Gütern, hat einen Flächeninhalt von 4,22 Quadrat-Meilen, der sich auf 5,69 Q.-M. erhöht, wenn die Feldmarken der zinspflichtigen Bauerdörfer hinzurechnet werden. Wegen dieses bedeütenden Grundbesitzes steht den Grafen Arnim-Boitzenburg seit 1839 das wichtige, politische Recht zu, erbliche Mitglieder der Ritterschaft auf dem Provinzial-Landtage der Mark Brandenburg mit Virilstimme zu sein.

Der Boitzenburger Zweig der Familie Arnim besteht im J. 1854 aus zwei Gliedern, dem Grafen Friedrich Ludwig, geb. 1796, welcher am Königlichen Hofe mit der Stelle

34) Carol. Landb. 17, 184, 185. — 35) Für 1240 und 1248 Dreger, Cod. dipl. Pom. 200, 207, 276.

des Oberst-Gewandmeisters betraut ist, und dessen jüngern Bruder, Grafen Adolf Heinrich, geb. 1803, der, Staatsminister außer Diensten, im Jahre 1848 an die Spitze des Ministeriums vom 18. März trat und Landtags-Marschall der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafenthums Nieder-Lausitz ist. Nach dem Ableben des Grafen Friedrich Abraham Wilhelm († 1812) soll über die Vertheilung der Boitzenburger und Zichowschen Güter unter dessen eben genannte zwei Söhne das Loos entschieden haben.

Graf Friedrich Ludwig hat übrigens die Besitzungen seines Hauses seit 1836 erweitert durch Ankauf von Gütern im Nieder-Barnimschen Kreise und dadurch den Territorial-Umfang der Gesammtbegüterung der gräflichen Linie Arnim-Boitzenburg auf beinah' 6 Quadrat-Meilen gebracht. Nach ihnen pflegt sich der Besitzer gegenwärtig Graf Arnim-Blumberg zu nennen. Auf diese Güter komm' ich weiter unten zurück.

Das Schloß Boitzenburg hat eine reizende Lage auf einer Anhöhe, eine eigene Kapelle und ist mit schönen Gärten und einem Park umgeben, an den sich ein Thier- und ein Fasanengarten schließt. Das Städtchen oder der Flecken Boitzenburg hat, wie vor Jahrhunderten, auch heüte keinen Grundbesitz: nur die Kirche ist mit der Acker- und Wiesenfläche bedacht, welche in der Tabelle steht, wogegen das darin aufgeführte Areal der Gebaüde und der Gärten zu 20 Büdnerstellen gehört. Die Einwohner sind theils Handwerker, theils Händler, die meisten aber Tagelöhner, welche auf den gräflichen Gütern lohnende Beschäftigung finden. Das Städtchen hatte 1750: 662, 1800: 643 und 1852 gegen 1000 Einwohner. Das Gebaüde der hiesigen Mutterkirche, an der 1 Geistlicher steht, und zu der die Dorfkirchen zu Berkholz und Naugarten als Töchter gehören, ist massiv um's Jahr 1650 erbaut. Mit der aus 3 Klassen bestehenden Elementarschule ist eine Industrieschule für Mädchen, mit 1 Lehrerin, verbunden. In Boitzenburg wirken 2 Ärzte, 1 Hebeamme, 1 Apotheke und 2 Badeanstalten für die Gesundheitspflege der Einwohner der gräflichen Begüterung. Jährlich finden 2 Jahrmärkte Statt. Durch die Vorsorge des Grafen Adolf Heinrich ist Boitzenburg durch Erbauung von Steinstraßen mit Prenzlow, Angermünde, Templin und Lychen in Verbindung gesetzt worden, Wegebauten, welche innerhalb des Boitzenburger Gebiets auf Dominial-, außerhalb desselben auf Kosten der betreffenden Kreise ausgeführt worden sind. Die übrigen Land- und Feldwege bleiben dagegen wegen des lehmhaltigen Bodens in nassen Wintern und im Frühjahr schwer zu befahren.

Was nun im Besondern die neüen Erwerbungen im Nieder-Barnim betrifft, so bestehen dieselben, wie die Tabelle nachweiset, aus den Rittergütern Blumberg und Hellersdorf nebst Vorwerk Elisenau, die im J. 1836 von der Familie von Goldbeck, und aus dem Rittergute Falkenberg, welches 1843 von der Familie von Freyer erkauft wurde.

Blumberg war bis vor zweihundert Jahren ein Städtchen oder Flecken (oppidum). Als im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts die Eroberungen der Deütschen auf die Gegenden an der Ostseite der Havel und Spree ausgedehnt wurden, erhoben sich zwischen dem Bischof zu Brandenburg und den erobernden Markgrafen über die Erhebung des Zehnts in den neüen Ländern Streitigkeiten, die mehrere Jahre lebhaft fortgeführt und gemäß Auftrags des Papstes Gregor IX. vom Jahre 1234 durch Vermittelung des Bischofs, des Propstes und des Scholasticus zu Merseburg erst 1237 dahin beigelegt wurden, daß die Markgrafen in der Hebung und dem Genuß fast aller Zehnten verblieben, dafür aber dem Bischofe u. a. „an einem schicklichen Orte des neüen Landes hundert Hufen unangebauten Landes zu aller Nutzung und mit allem Rechte, auf denen er sich anbauen könne, wie es ihm beliebe", als Entschädigung überwiesen[36]). Der Bischof, so meint man, erhielt diese hundert Hufen ohne Zweifel im Lande Barnim und benutzte dieselben zur Gründung eines Städtchens unter dem Namen Blumberg. Wahrscheinlich war es ein altslawisches Dorf mit ungewöhnlich großer Feldmark,

36) Riedel, Cod. dipl. Brand. Geschichte VIII, 15. 146, 149, 152.

Digitized by Google

die in dem Vertheidigungskriege der Bewohner des Landes gegen den andringenden Feind größtentheils öde und wüst geworden war und nun bei nutzbarerer Bebauungsart Seitens der Deutschen eine so große Zahl von Dienst- und zinspflichtigen Bewohnern zusammenrief, daß aus dem Dorfe, neben welchem sich eine herrschaftliche Burg befand, ein Flecken entstand[37]). Lehrreich würd' es sein, zu erforschen, ob sich in der Feldmark von Blumberg irgend ein örtlicher Name erhalten hat, der daran erinnern könnte, daß der Name Blumberg nur eine Übersetzung der ursprünglichen slawischen Benennung ist, die etwa „Zwätnaja Gora" klingen mogte. Blumberg liegt in einer wellenförmigen, hügelreichen Landschaft, die von blumigen Wiesengründen durchschnitten ist. Die erste urkundliche Erwähnung des Orts findet sich 1253, wo in einer markgräflichen, zu Spandau ausgefertigten Urkunde ein Kriegsmann Dietrich von Blumberg als Zeüge angeführt ist[38]), welcher vermuthlich Befehlshaber im dortigen Schlosse und Verwalter des bischöflichen Tafelguts sein möchte, in welcher Eigenschaft man Blumberg durch Kaiser Carl IV. Finanzstatistik von 1375 kennen lernt, wo gesagt ist, daß ganz Blumberg, ein Städtchen (oppidum), mit Ober- und Untergerichtsbarkeit, mit Spann- und jedem andern Dienst, mit aller Freiheit und Nutzung und mit allen Gerechtigkeiten und Zubehörungen dem Brandenburgischen Bischofe zur bischöflichen Tafel vereignet sei, und theils von ihm selbst, theils von seinen Vasallen genutzt werde. Man erinnere sich, wird hinzugefügt, nicht mehr, daß der Markgraf hier irgend etwas besessen habe. Die Feldmark bestand aus 100 und 24 Hufen (die Trennung der beiden Zahlen ist wegen der oben erwähnten 100 Hufen bemerkenswerth), davon der Pfarre 4 und der Kirche 1 Hufe gehörte. An Pacht, Zins und Bede entrichtete jede Hufe 14 Schilling. Auch gab es eine Windmühle. Die Schulzen (prefecti, also mehr als einer, vielleicht einer für das altslawische Dorf, ein anderer für die deütsche Niederlassung) hatten 14 Hufen[39]). Eine andere Angabe belehrt uns, daß im Jahre 1375 eine bürgerliche Familie, Namens Honow, den Flecken und das Schloß Blumenberg vom Bischofe zu Lehn trug[40]).

Im Landschoßregister von 1451 steht: „Opidum Blumberg hort dem Bischop von Brandenburg." Damals war die Feldmark eben so groß, als im Jahrhundert vorher, und die Pfarre, so wie das „Gotzhuß" (Gotteshaus, die Kirche) besaßen dieselbe Hufenzahl[41]). Urkundliche Überlieferungen im Hausarchiv zu Blumberg nennen den Ort 1454 ein Stedikin, 1515 unsers (des Brandenburgischen) Stiffts Flegk, 1542 einen Flecken. Die Urkunde von dem zuletzt genannten Jahre ist insonderheit dadurch bemerkenswerth, daß sie Nachricht giebt vom Übergang des Ortes aus bischöflichem Besitz in den des Landesherrn; denn es heißt: „Im 1542sten Jahr hat Matthias von Jagow, Bischof zu Brandenburg, den Flecken Blumberg dem Churfürsten Joachim überlassen, und hat der Bischof das darvor bekommen, das Blumberg so vill nicht tragen kann." Aber noch in demselben Jahre verkaufte der Kurfürst das Stettlein an Hansen von Krummensee für 5000 Gulden. Die Nachkommen desselben haben es 1602 dem Kanzler von Löben verkauft. In allen Lehnbriefen bis 1644 wird Blumberg jedes Mal ein Städtlein genannt und die alten Hausbücher gebrauchen diese Bezeichnung beständig Nach 1644 muß das Städtchen in Verfall gerathen sein, denn in der Bestätigung des Erbvergleichs über die Nachlassenschaft des Johann Sigismund von Löben vom Jahre 1656 wird Blumberg blos das Lehn- oder Rittergut Blumberg genannt, und in keiner Urkunde oder Verhandlung der folgenden Zeit kommt die Bezeichnung Städtlein oder Flecken vor. Auch der Hofpoet Canitz, der Periode des großen Kurfürsten angehörend, besaß dieses Gut und bewohnte es mit seiner gefeierten Doris v. Arnim-Boitzbg.[42]). In der Hufen-Tabelle von 1671, welche in Folge des vorjährigen Landtags aufgenommen wurde, um zu (Fortsetzung auf S. 335.)

37) Riedel, a. a. O. 24. Dessen Mark Brandenburg im J. 1250, I, 410, 411. — 38) Gercken, Cod. dipl. Brand. VI, 565. Riedel, Mark Brandenb. a. a. O. — 39) Carol. Landb. 75, 76. — 40) Ebendas. 41. — 41) Carol Landb. 316. — 42) Büsching, Topographie, 41, 62.

Übersicht des Grundbesitzes der begütertsten Geschlechter in der Ukermark, 1850.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat=Ruthen.

(Die Buchstaben A., P., T.; — R., O. H., W. P., — B., Lb., Tl. bezeichnen die Lage der Güter in den Kreisen Angermünde, Prenzlow, Templin; — Ruppin, Ost=Havelland, West=Prignitz und — Nieder=Barnim, Landsberg und Teltow.)

Namen der Güter.	Hof= u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütungen.	Forstland.	Ertraglos.	Zusammen.
I. Familie von Arnim.								
A. Die Grafen von Arnim-Boitzenburg.								
1. Unmittelbare Besitzungen des Grafen Adolf Heinrich, Staatsministers a. D.								
Begüterung Boitzenburg:								
1. Das Hauptgut Boitzenburg .	9. 174	158. 3	3082. 176	595. 136	—	—	107. 27	3953. 156
2. Bei der Mühle . . .	— 96	3. —	156. 177	19. 54	—	—	44. 177	224. 144
3. Sandkrug	1. —	2. 24	157. 139	14. 23	—	—	50. 5	225. 11
4. Arnimshain, Vorwerk . .	13. 152	12. 158	1447. 128	221. 6	—	—	29. 51	1724. 135
5. Wörde in Berkholz . .	—	—	1. 177	—	—	—	—	1. 177
6. Boisterfelde, Vorw. . .	1. 96	6. 136	1116. 104	149. 60	—	—	211. 54	1485. 90
7. Bröddin, Vorw . .	2. 87	14. —	611. 150	88 170	—	—	271. 99	988. 146
8. Brüsenwalde, Vorw. . .	—	16. 143	863. 21	243. 159	70. 1	—	—	1193. 144
9 Mühle daselbst . . .	—	3. 81	206. 29	82. 21	—	—	—	291. 131
10. In Claushagen . . .	3. 45	45. 45	58. 143	—	—	—	—	107. 53
11. Crewitz, Vorw. . . .	3. 133	10. 104	1991. 174	370. 35	60. —	—	74. 167	2511. 73
12. Cüstrinchen, Vorw. . .	7. 113	32. 74	288. 74	—	—	—	28. 91	356. 172
13. Fegefeüer, Vorw. . .	1. 137	1. 137	119. 165	165. 15	—	—	53. 155	342. 69
14. Funkenhagen, Vorw. . .	4. 110	9. 88	1002. 165	304. 117	30. 7	—	80. 161	1432. 108
15. Fürstenau, Vorw. . .	20. 151	9. 30	1608. —	381. 164	—	—	131. 58	2151. 43
16 Jetzkendorf, Vorw. . .	— 45	6. —	228. —	76. 150	21. 45	—	—	332. 60
17. Lichtenhain, Vorw. . .	2. —	16. 27	2663. 90	180. 67	39. 95	—	52. 175	2954. 94
18. Lindensee, Vorw. . .	1. 90	2. —	698. —	78. 53	14. 49	—	160. 134	949. 146
19. Mahlendorf, Vorw. . .	—	—	300. —	—	—	—	—	300. —
20. In Naugarten . . .	— 52	2. 100	2. 89	—	—	—	—	5. 61
21. In Rosenow . . .	—	—	7. 64	—	—	—	— 33	7. 97
22. Rummelpforter Mühle .	— 120	1. —	186. 114	9. 25	—	—	—	197. 79
23. Sternthal, Vorw. . .	1. 54	7. —	2054. 58	155. 28	147. 105	—	231. 72	2596. 137
24. In Thomsdorf . . .	1. 60	27. 30	51. 110	—	—	—	—	80. 20
25. In Warthe	— 65	5. 80	37. 18	6. 83	53. 96	—	13. 40	116. 32
26. In Weggun	— 126	10. 30	—	—	—	—	—	10. 156
27. Wichmannsdorf, Büdnerstelle	— 78	1. 167	—	—	—	—	—	2. 65
28. —, Fischerhaus	— 9	1. 176	— 56	—	—	—	2. 66	4. 127
29. Wuppgärten, Vorwerk .	4. —	9 40	473. 30	55. 100	—	—	6. 65	548. 55
30. —, Ziegelei . .	1. 19	2. 48	—	—	—	—	—	3. 67
31. Zerwelin, Vorwerk . .	3. 55	2. 76	432. 21	101. 95	83 122	—	34. 176	658. 5
32. Zenzhaus, Kalkofen . .	— 53	1. 146	—	2. —	—	—	—	4. 19
33. Boitzenburger Forsten . .	—	—	—	49. —	800. —	36789. 42	1633. 169	39272. 31
Darin:								
a. Kalkasten, Försterei . .	— 48	1. 90	12. —	20. —	—	—	—	33. 138
b. Arnimshain, Heidewärter. .	—	—	—	5. —	—	—	—	5. —
c. Boitzenburg, Försterei .	—	—	6. —	12. 90	—	—	—	18. 90
d. Brüsenwalde, Försterei .	— 55	1. —	12. —	12. 90	—	—	—	25. 145
e. Gripfen, Heidewärterei .	— 16	3. 158	—	2. 144	—	—	—	6. 138
f. Haßleben, Heidewärterei .	— 12	— 63	1. 85	3. 135	—	—	—	5. 115
g. Hohenheide, 2 Wildzaunw.	— 26	4. —	—	—	—	—	—	4. 26
h. Mahlendorf, Försterei .	—	—	—	3. 90	—	—	—	3. 90
i. Saugarten, Heidewärterei .	— 23	1. —	2. 140	10. —	—	—	—	13. 163
k. Thiergarten, Försterei .	— 38	1. 67	—	12. 90	—	—	—	14. 15
l. —, Jagdhaus .	— 43	—	—	—	—	—	—	— 43
m. Warthaerheide, 2 Wildzaunw.	— 26	4. —	—	—	—	—	—	4. 26
n. Wichmannsd. Kopp., Heidew	—	—	—	5. —	—	—	—	5. —
o. Zenzhaus, Försterei .	— 13	4. 10	—	2. —	—	—	—	6. 23

Namen der Güter.	Hof- und Baustellen.	Gärten.	Äcker.	Wiesen.	Hütungen	Forstland.	Ertraglos.	Zusammen.
p. Zerweliner Heidew.	— 13	2. —	4. 123	10. —	—	—	—	16. 136
q. — Wildwiese	—	—	—	6. —	—	—	—	6. —
r. 2 Zerw. Wildzaunw	— 18	4. —	—	—	—	—	—	4. 18
34. Beenzer Forst . .	—	—	—	—	—	617. 145	36. 143	654. 108
Boitzenburg . T.	89. 111	449. 171	19879. 130	3461. 40	1319. 160	37407. 7	3256. 138	65864. 37
Barmen, Ritterg. „	7. 16	7. 158	2539. 144	263. 45	26. 146	211. 67	59. 172	3116. 28
— , Büdnerst. „	— 19	—	2. 24	— 115	—	—	— 10	2. 168
Gellmitz . . P.	19. 32	80. 37	2802. 99	546. 46	19. 167	387. 29	176. 149	4032. 19
Gr. Holzendorf . „	8 161	52. 64	1780. 141	410. 73	94. 155	—	107. 166	2455. 40
Summa 1 .	124. 159	590. 70	27004. 178	4681. 139	1461. 88	38005. 113	3601. 95	75470. 112

2. Mittelbarer Besitz von zinspflichtigen Bauerdörfern.

Namen der Güter.	Hof- und Baustellen.	Gärten.	Äcker.	Wiesen.	Hütungen	Forstland.	Ertraglos.	Zusammen.
Werkholz . . T.	8. 86	43. 3	2840. 29	342. 20	3. 51	—	108. 38	3345. 47
Boitzenburg . . „	3. 92	12. 112	66. 75	13. 13	—	—	— 153	96. 85
Carolinenhof, Kolonie „	— 55	2. 72	118. 119	25. 81	2. 66	—	8. 30	157. 63
Claushagen . . „	7. 75	113. 155	1351. 145	55. 171	381. 138	—	70. 13	1980. 157
Hardenbeck . . „	10. 80	92. 148	2882. 37	388. 126	75. 177	77. 139	168. 167	3696. 154
Haßleben . . „	9. 68	43. 154	2171. 33	368. 54	—	290. 103	139. 95	3022. 147
Barmen . . „	2. 139	5. 23	146. 56	22. 70	—	—	3. 57	179. 165
Rosenow . . „	5. 89	51. 26	1744. 65	358. 168	24. 38	—	104. 160	2289. 6
Thomsdorf . . „	7. 38	90. 41	3477. 69	150 54	55. 159	—	103. 7	3884. 8
Warthe . . „	6 143	33. 60	2313. 171	46 60	63. 32	—	203. 12	2766. 118
Weggun . . „	8. 82	59. 33	2267. 106	354. 161	—	496. 118	159. 46	3346. 6
Wichmannsdorf „	12. 55	73. 76	2951. 53	244. 49	26. 131	—	95. 88	3403. 92
Summa 2 . .	82. 102	621. 3	22331. 58	2460. 127	633. 72	865. —	1164. 146	28158. 148
Summa 1 u. 2.	207. 81	1211. 73	49336. 56	7142. 86	2094. 160	38870. 103	4766. 61	103629. 80

3. Gemeinschaftlicher Besitz des Grafen Adolf Heinrich und des Freiherrn Heinr. Adolf.

Namen der Güter.	Hof- und Baustellen.	Gärten.	Äcker.	Wiesen.	Hütungen	Forstland.	Ertraglos.	Zusammen.
Milow . . . P.	5. 92	11. 147	2180. 141.	168. 20	100. 44	581. 151	98. 19	3146. 74
Schwaneberg . „	6. 67	4. 69	1862. 22.	304. 58	522. 65	—	324. 167	3024. 118
Werbelow . . „	4. 62	27. 19	1388. 13.	301. 118	227. 71	—	97. 110	2046. 33
Summa 3 . .	16. 41	43. 55	5430. 176	774. 46	850. —	581. 151	520. 116	8217. 45
Summa 1, 2 u. 3	223. 122	1254. 128	54767. 52	7916. 132	2944. 160	39452. 74	5286. 177	111846. 125

4. Besitzungen des Grafen Friedrich Ludwig, Oberst-Gewandmeisters (A. Blumberg).

Namen der Güter.	Hof- und Baustellen.	Gärten.	Äcker.	Wiesen.	Hütungen	Forstland.	Ertraglos.	Zusammen.
Kleinow, Alt- u. Neu- P.	9. 34	23. 89	3080. 148	178. 48	116. 21	—	153. 95	3561. 75
Randowbruch . A.	—	—	—	356. —	—	—	—	356. —
Netzow . . T.	6. 165	13. 173	1386. 38	165. 89	59. 64	871. 62	150. 52	2653. 103
Zichow . . A.	2. 138	2. 105	2034. 105	33 118	5. 52	430. 175	53. 140	2563. 113
Randowbruch . „	—	—	—	460. 50	450. 36	—	—	910. 86
Blumberg . . B.	16. 123	97. 17	2113. 172	117. 157	—	1015. 128	154. 76	3515. 133
Elisenau, Vorw. „	1. 135	1. 45	956. 153	—	—	190. 34	36. 88	1186. 95
Falkenberg . . „	3 96	35. 125	1210 158	7. 64	174. 90	530. 13	82. 99	2044. 105
Hellersdorf . . „	6. 134	4. 134	1478. 18	91. 70	—	63. 154	42. 116	1687. 86
Summa 4 . .	47. 105	178. 148	12261. 72	1410. 56	805. 83	3102. 26	673. 126	18479. 76
Summa A . .	271. 47	1433. 96	67028. 124	9327. 8	3750. 63	42554. 100	5960. 123	130326. 21

Digitized by Google

Namen der Güter.		Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertragl.	Zusammen.
B. Die Freiherren und Herren von Arnim.									
5. Oskar.									
Kröchelndorf . . .	T.	20. —	60. —	1450. —	140. —	10. —	1950. 75	27. 146	3658. 41
Ruhhof, Vorwerk .	„	—	11. 88	1054. 98	10. 113	475. 92	—	—	1552. 31
Seeburg, — . .	„	1. 71	—	523. 10	68. 45	100. —	200. —	8. 112	901. 58
In Kutz . . .	„	— 28	4. —	—	—	—	—	—	4. 28
Mittenwalde . . .	„	12. 134	35. 64	3419. 107	444. 61	44. 101	100. —	116. 49	4172. 156
Vietkow	P.	—	20. —	2103. 97	251. 173	—	—	—	2375. 90
Dreesch, Vorw. . .	„	—	—	1468. 140	205. 131	—	—	—	1674. 91
Weddow u. Helmstädt .	„	10. 16	24. 96	1909. 161	698. 27	874. 118	—	—	3517. 58
Im Randow-Bruch .	„	—	—	—	28. 28	—	—	—	28. 28
Bertikow	A.	—	15. 106	1275. 75	186. 115	—	—	—	1477. 116
Bauer-Gemeinde .	„	3. 155	19. 163	762. 76	48. 87	—	—	8. 153	843. 94
Summa 5 .		48. 44	190. 157	13967. 44	2082. 60	1504. 131	2250. 75	161. 100	20205. 71
6. Georg.									
Suckow	T.	9. —	29. —	1000. —	174. —	—	4005. 90	200. —	5417. 90
Flieth, Acker- u. Wiesenst.	„	—	—	7. 116	— 116	—	—	—	8. 52
Fergitz, Vorwerk .	„	4. 62	20. 106	1692. 111	350. 74	383. —	—	150. 163	2601. 156
Charlottenhof, Vorw. .	„	1. 12	2. 122	373. 4	116. 26	—	—	16. 87	509. 71
Pfingstberg, — .	„	— 91	— 170	540. 101	110. 136	1. 43	—	8. 139	662. 140
Voßberg, — .	„	3. 104	3. 76	1297. 43	162. 33	113. 156	—	49. 54	1629. 106
Stegelitz	„	3. 152	20. —	2015 25	290. 85	50. —	—	75. —	2454. 82
Bauerhof u. Krugstelle	„	1. 19	5. 70	42. 82	3. 136	—	—	— 16	52. 143
Försterei daselbst. .	„	—	2. —	17. —	—	—	—	—	19. —
Die Mühle — . .	„	—	— 90	6. —	—	—	—	—	6. 90
Hessenhagen . . .	„	3. —	3. —	924. 161	174. —	—	—	50. —	1154. 161
Gottessee, Ziegelei .	„	—	— 90	—	—	—	—	—	— 90
Gr. Kölpin . . .	„	2. 40	4. 37	916. 168	63. 16	53. —	326. 67	45. 139	1411. 107
Louisenhof . . .	„	2. 145	5. 25	462. 124	205. 142	—	—	16. 87	692. 163
Summa 6 .		31. 85	97. 66	9296. 35	1651. 44	601. 19	4331. 157	612. 145	16622. 11
7. Hans Karl Friedrich.									
Hansfelde	P.	6. 68	14. 26	1751. 149	256. 90	—	—	137. 148	2166. 121
Jüterberg u. Carolinenthal	„	19. 6	27. 44	2030. 121	303. 27	—	425. —	205. —	3010. 18
Klevelshagen . . .	„	6. 59	21. 22	1061. 41	127. 57	—	1225. 129	56 116	2498. 64
Neuensund . . .	„	14. 92	61. 50	2030. 136	594. 101	511. 172	1010. 86	203. 22	4426. 119
Züsedom	„	10. 99	65. 84	2807. 71	33. 57	58. 17	551. 114	118. 162	3645. 64
Summa 7 .		56. 144	189. 46	9681. 158	1314. 152	570. 9	3212. 149	721. 88	15747. 26
8. Otto.									
Lützlow	A.	—	3. —	2079. 63	200. 21	767. 144	300. —	40. 139	3391. 7
Bauergemeinde das. .	„	10. 140	37. 162	956. 113	98. —	—	—	—	1103. 55
Mürow	„	10. 146	85. 150	2437. 63	224. 29	155. 122	1056. 36	131. 29	4101. 35
Peznick mit Henkinshain, Bernsdorf, Dolgen und Kalkofen . . .	T.	29. 157	53. 166	2400. —	138. 161	59. 161	400. —	303. 62	3385. 167
Summa 8 .		51. 83	180. 118	7873. 59	661. 31	983. 67	1756. 36	475. 50	11981. 84
9. Hermann.									
Willmersdorf u. Vorw. Ahrenberg, Collin, Hahnwerder u. Schmiedestelle . .	T.	3. 109	13. 144	2215. —	379. 168	366. —	2425. 44	385. 103	5789. 28
Gr. Sperrenwalde . .	P.	10. —	42. 40	1869. 162	324. 13	202. 104	—	—	2448. 139
Kl. Sperrenwalde . .	„	6. 65	9. 104	2081. 151	152. 45	25. 21	38. 29	76. 92	2389. 147
Summa 9 .		19. 174	65. 108	6166. 133	856. 46	593. 125	2463. 73	462. 15	10627. 134

Namen der Güter.		Hof- und Baustellen.	Gärten.	Äcker.	Wiesen.	Hütungen.	Forstland.	Ertraglos.	Zusammen.
10. Gevettern von Arnim									
Böckenberg mit Berkenlatten	T.	10. 67	15. —	1650. —	437. 65	6. 18	—	43. 77	2162. 47
Wilhelmshof, Vorw.	„	2. 48	15. 55	116. 105	71. 37	—	1367. 149	85. 159	1659. 13
Gr. Fredenwalde.	„	11. 119	20. —	1567. 163	385. 158	135. —	839. 106	130. 47	3090. 53
Kl. Fredenw., Vorw.	„	2. 3	11. 1	400. —	192. 141	190. 5	—	34. 24	829. 174
Arnimswalde, —	„	1. 143	1. 42	375. 143	108. 16	—	—	16. 19	503. 3
Albertinenhof, —	„	— 155	6. 116	243. 113	28. 5	—	—	4. 7	283. 39
Wilhelmine, —	„	5. 36	17. 18	853. 97	266. 111	—	865. 75	69. 149	2077. 126
Summa 10		34. 31	86. 52	5207. 84	1489. 173	331. 23	3072. 150	383. 122	10605. 95
11. Friedrich Wilhelm Carl.									
Gerswalde	T.	13. 47	40 141	2445. 69	495. 24	—	789. 131	141. 136	3926. 8
Briesen, Vorw.	„	6. 65	20. 68	943. 45	266. 93	—	—	213. 101	1450. 12
Herrenstein, —	„	9. 75	12. 76	1812. 100	280. 158	13. —	10. 138	65. 101	2204. 108
Kronenhorst, —	„	8. 91	10. 72	1157. 133	300. 110	—	—	26. 35	1503. 81
Summa 11		37. 98	83. 177	6358. 167	1343. 25	13. —	800. 89	447. 13	9084. 29
12. Ludwig Bernhard.									
Gölschendorf	T.	3. —	12. —	1115. —	141. 77	10. —	1000. —	—	2281. 77
Alt-Temmen	„	4. —	16. —	1540. —	504. —	—	1000. —	—	3064. —
2 Büd.- u. 1 Schmiedest.	„	— 35	1. 56	—	—	—	—	—	1. 91
Alt- u. Neu-Hobenw.	„	3. —	16. —	685. 130	115. 127	—	1000. —	—	1820. 77
Summa 12		10. 35	45. 56	3340. 130	761. 24	10. —	3000. —	—	7166. 65
13. Erben.									
Golm	A.	7. 31	13. 70	2890. 115	360. 166	466. 70	7. 115	78. 128	3824 155
Güstow	„	—	22. 24	1621. 50	145. 4	11. 102	—	—	1800. —
Gr. Fredenw., 3 Büdst.	„	29. —	3. 39	—	3. 90	—	—	—	6. 158
Summa 13		7. 60	38. 133	4511. 165	505. 170	481. 82	7. 115	78. 128	5631. 155
14. Vorname? Obristlieutenant.									
Criewen	A.	12. 164	67. 4	1884. 106	671. 60	357. 21	450. 6	466. 111	3909. 112
15. Wilhelmine, geb von Wedel.									
Klockow	P.	6. 59	10. 155	1658. 117	114. 137	16. 161	—	71. 138	1879. 47
Früh. Bauergrundst.	„	—	—	1298. 34	52. 39	72. 24	—	—	1422. 97
Summa 15		6. 59	10. 155	2956. 151	166. 176	89. 5	—	71. 138	3301. 144
16. Gebrüder Freimund, Siegmund und Friedmann.									
Blankensee	T.	5. 39	16. 175	1748. 21	201. 161	124. 16	197. 58	47. 42	2340. 15
Grullenhaus	„	— 171	4. 68	600. —	130. 147	50. 31	—	20. —	806. 57
Summa 16		6. 30	21. 63	2348. 21	332. 128	174. 47	197. 58	67. 42	3147. 28
17. Carl Otto Ludwig.									
Neudorf u. Erdmannsw.	T.	—	16. 22	1994. 80	360. 59	—	—	24. 87	2395. 6
Cölpin, Vorw.	„	—	3. 63	420. 3	47. 120	—	40. —	—	511.
Summa 17		—	19. 85	2414. 83	407. 179	—	40. —	24. 87	2906. 7
18. Friedrich Wilhelm Erdmann.									
Kreuzkrug	T.	2. 47	8. 64	1846. 148	85. 77	186. 151	343. 113	87. 141	2561. 2
19. Carl.									
Rechlin	P.	7. 130	7. 48	1850. 20	205. 164	221. 33	—	61. 62	2354. 9
20. Friedrich Wilhelm Erdmann und Otto.									
Klehnwerder	T.	1. 45	2. 117	600. —	95. 35	—	191. 25	—	890. 4
Summa B		393. 149	1115. 9	80305. 64	12635. 14	6113. 83	22117. 146	4121. 162	126742. 8
Summa A u. B.		605. 16	2548. 105	147334. 8	21962. 22	9863. 146	64672. 66	10082. 105	257068. 10
Ländch. Berwalde*)		12. 176	30. —	2206. 18	444. 102	603. 28	800. —	50. 73	4147. 37
Total		618. 12	2578. 105	149540. 26	22406. 124	10466. 174	65472. 68	10132. 178	261215. 14

*) In die Nachweisung des Flächeninhaltes von dem, der Familie von Arnim gehörigen, Ländchen Berwalde (I, 671) haben sich einige Druckfehler eingeschlichen, die hier berichtigt sind.

Namen der Güter.	Hof- und Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütungen.	Forstland.	Ertraglos.	Zusammen.
II. Familie der Grafen von Berg (Carl Ludwig).								
Schönfeld (Majorat) P.	1. 16	1. 120	3157. 155	241. 1	—	184. 66	170. 148	3756. 146
Kl. Spiegelberg . „	1 80	2. 130	117. 102	13. 40	—	719. 135	6. 137	861. 84
Summa . . .	2. 96	4. 70	3275. 77	254. 41	—	904. 21	177. 105	4618. 50
III. Familie von Buch.								
1. Christian Leopold († 1858).								
Gelmersdorf . . A.	5. 8	3. 62	1450. —	20. —	40. —	700. —	130. —	2348. 70
Neuhaus . . „	1. 136	13. 17	554. 153	80. 96	—	1275. 72	189. —	2114. 114
Schönberg u. Altgalow „	24 —	7. —	1775. —	900. —	—	623. —	370. —	3699. —
Summa 1 . .	30. 144	23. 79	3779. 153	1000. 96	40. —	2598. 72	689. —	8162. 4
2. Alexander.								
Dobberzin u. Buchsrode A.	38. 122	12. 120	2050. 35	151. 119	231. 101	749. 162	—	3234. 119
Flemsdorf . . . „	17. 16	38. 76	2014. 162	143. 19	—	630. 70	428. 106	3272. 89
Stolpe u. Vw. Linde „	5. 33	38. —	501. —	300. 56	56. 68	900. —	172. 39	1973. 16
Wilmersdorf . . „	30.	50 —	2670. —	300. —	—	1200. —	—	4250. —
Summa 2 . .	90. 171	139. 16	7236. 17	895. 14	287. 169	3480. 52	600. 145	12730. 44
Total . . .	121. 135	162. 95	11015. 170	1895 110	327. 169	6078. 124	1289. 145	20892. 48
IV. Familie der Grafen von Eickstädt-Peterswald (Friedrich).								
Damme . . . P	6. 47	70. 113	2600. 52	196. 44	95. 72	—	23. 96	2992. 64
Eickstädt . . „	20. —	6. 109	1979. 128	305. 57	—	9. 151	84. 95	2406. —
Kellberg, Vorw. „	2. —	6. —	1100. —	—	—	—	—	1108. —
Wollin . . . „	—	12. —	1806. 88	470. 35	296. 153	—	62. 175	2648. 91
Ziemkendorf . . „	3. 75	19. 86	1302. 41	80. 75	38. 2	38. 155	135. 15	1617. 89
Summa . . .	31. 122	114. 128	8788. 129	1052. 31	430. 47	48. 126	306. 21	11772. 64
V. Familie der Freiherren von Hertefeld (Carl Adolf Alexander).								
Liebenberg nebst den Vorwerken Louisenhof und Hertefeld . . T.	30. 90	59 130	3798. 153	1199. 16	622. 165	1804. 158	493. 171	6009. 163
Liebenbergsche Forst R	— 20	— 100	4. —	12. —	15. —	1259. 77	18. 10	1309. 27
Häsen . . . „	5. 103	17. 66	2400. 112	266. 16	185. 80	599. 43	58. 47	3532. 107
Neu-Häsen, Vorw.*) „	5. —	5. —	1000. 52	3. 50	104. 37	—	1. 119	1119. 78
In den Clev. Häusern „	—	—	16. 35	9. 161	—	—	—	26. 16
Lanke, wüste Mark . „	—	—	—	—	—	697. 129	123. 73	821. 22
Summa . . .	41. 33	82. 116	7219. 172	1490. 63	927. 102	4361. 47	695. 60	14818. 53

*) Neu-Häsen ohne die grundsteuerpflichtigen Ländereien.

Namen der Güter.	Hof- und Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütungen.	Forstland.	Ertraglos.	Zusammen.
VI. Familie von Holzendorf.								
1. Franz.								
Wietmannsdorf . T.	—	13. 19	980. 105	353. 90	578. 109	5049. 160	—	6975. 123
Bauergrundstück das. „	—	—	30. 11	—	13. 148	—	—	43. 159
Basdorf, Vorwerk „	—	4. 125	156. 34	76. 32	42. 60	—	—	279. 71
Gollin, — „	1. 174	21. 157	319. —	114. 50	1497. 58	—	10. 99	1964. 178
Holland, — „	—	—	525. 43	10. 121	51. 142	—	—	587. 126
Summa 1 . .	1. 174	39. 121	2011. 13	554. 113	2183. 157	5049. 160	10. 99	9807. 138
2. Erben.								
Carlstein . . P.	4. 22	1. 36	1004. 113	70. 116	19 167	—	23. 159	1124. 73
Jagow . . . „	18. 148	20 113	2236. 2	373. 46	376. 134	—	122. 38	3147. 121
Rittgarten . . „	6. 83	22. 166	1292. 72	121. 73	—	2. 97	149. 91	1595. 42
Neuhof, Vorwerk „	3. 23	5. 18	447. 89	78. 58	3. 49	113. 162	19. 70	670. 109
Summa 2 . .	32. 96	49. 153	4980. 96	643. 113	399. 170	116. 79	314. 178	6537. 165

Namen der Güter.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütungen.	Forstland.	Ertraglos.	Zusammen.
3. Louis von Holzendorf.								
Wilsikow . . P.	—	123. 11	1859. 130	152. 71	139. 24	45. 116	—	2319. 172
Neühof, Vorwerk „	—	4. 50	1280. —	120. 135	156. 128	—	—	1561. 133
Summa 3 . .	—	127. 61	3139. 130	273. 26	295. 152	45. 116	—	3881. 125
4. Julius.								
Bruchhagen, Ritterg. A.	9. 164	28. 79	2058. 23	362. 22	136. 66	41. 43	125. 72	2761. 109
— , 2 Büdnerst. „	— 25	4. 90	—	6. —	20. 105	—	—	31. 40
Greifenberg, slädt. Feld. „	—	—	345. 3	62. 178	77. 159	—	4. 178	490. 158
Summa 4 . .	10. 9	32. 169	2403. 26	431. 20	234. 150	41. 43	130. 70	3283. 127
5. Gustav Wilhelm Achim.								
Pinnow . . . T.	3. 43	31. 30	1423. 150	73. 2	91. 3	21. 109	138. 72	1782. 49
Total	47. 142	280. 174	13958. 55	1975. 94	3205. 92	5274. 147	594. 59	25337. 43
VII. Familie von Krause (Hellmuth).								
Carmzow . . P.	67. 142	40. 72	2104. 93	247. 158	—	95. 37	283. 171	2839. 133
Hedwigshof . . „	18. 3	3. 164	923. 81	116. 167	—	6. 120	38. 54	1107. 49
Summa . . .	85. 145	44. 56	3027. 174	364. 145	—	101. 157	322. 45	3947. 2
VIII. Familie von Raven (Otto).								
Gr. Luckow . . P.	7. 15	41. 136	1847. 176	324. 1	72. 19	—	63. 108	2356. 95
Rosenthal . . „	2. 85	5. 39	587. 39	38. 83	—	112. 179	23. 131	770. 16
Summa . . .	9. 100	46. 175	2435. 35	362. 84	72. 19	112. 179	87. 59	3126. 111
IX. Familie von Redern.								
1. Graf Wilhelm Friedrich, Oberst-Truchseß.								
Frauenhagen mit Kuhweide u. Wilhelmshof A.	13. 128	29. 64	3182. 32	937. 44	37. 108	91. 56	104. 140	4396. 32
Friedrichsfelde . . „	3. 151	14. 97	1491. 92	283. 122	81. 107	254. 58	48. 93	2178. —
Görlsdorf . . . „	6. 98	13. 104	1388. 17	173. 148	119. 17	6463. 124	122. 142	8287. 110
Ob-Greifenb., Verw. „	3. 162	2. 140	1253. 28	228. 65	22. 127	80. —	—	1590. 162
Hohenfelde . . . „	4. 42	2. 178	1945. 113	224. 31	60. —	—	263. 37	2500. 41
Kerkow . . . . „	10. 32	12. 104	2583. 134	298. 103	2. 3	—	86. 26	2993. 42
Rederuswalde . . „	1. 19	— 145	142. 45	10. 2	—	—	238. 20	392. 51
Schönermark . . . „	4. 65	4. 147	1604. 15	183. 47	183. 32	—	290. 148	2270. 94
Stendel . . . . „	—	11. 19	1299. 78	419. 74	200. —	1830. 44	—	3760. 35
Schwante . . . O. H.	10. 13	21. 35	817. 84	332. —	304. 36	2667. 33	34. 73	4186. 94
Arendsee . . . . B.	2. 74	5. 91	530. 1	23. 82	1. 149	370. 52	25. 33	958. 122
Lanke . . . . . „	6. 41	67. 17	1414. 75	266. 137	—	7885. 152	423. 43	10063. 105
Neüdorf . . . . „	2. 126	13. 109	853. 73	353. 163	85. 78	723. 13	124. 73	2156. 95
Prenden . . . . „	— 108	4. 100	149. 62	62. 41	—	1592. 143	151. 74	1961. 28
— (Kirchenl.) „	—	—	120. 23	—	—	—	—	120. 23
Sophienstädt, Vorw. „	— 60	3. —	6. 130	142. 150	—	87. 142	1. 150	242. 92
Ützdorf . . . „	— 170	3. 90	193. 36	37. 56	—	11. 50	549. 17	795. 59
Werder, Vorwerk „	— 32	—	92. 18	—	35. 120	31. 16	—	159. 6
Summa 1 . .	71. 71	211. —	19066. 156	3977. 35	1133. 57	22088. 163	2463. 169	49012. 111
2. Carl Wilhelm Ludwig Gustav von Redern, Major a. D.								
Wansdorf . . O. H	6. 172	37. 109	769. 93	513. 159	384. 115	2801. 67	69. 26	4583. 21
Total	78. 63	248. 109	19836. 69	4491. 14	1517. 172	24890. 50	2533. 15	53595. 132

Namen der Güter.	Hof- und Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütungen.	Forstland.	Ertraglos.	Zusammen.
X. Familie von Rysselmann.								
Crussow . . . A	32. 151	22. 76	3943. 140	611. 23	159. 95	835. 90	—	5625. 35
Schönwalde . . D. H	6. 137	15. 131	1169. 87	535. 108	1. 156	2553. 47	129. 147	4412. 93
Summa . .	39. 108	38. 27	5113. 47	1146. 131	161. 71	3408. 137	129. 147	10037. 128
XI. Familie von Rohr.								
Alt-Künkendorf mit dem Vorw Louisenhof . . . . A.	7. 4	33. 142	1984. 43	185. 53	75. 34	1500. —	348. —	4233. 96
Welletz . . . . „	5. 131	23. 46	1788. 158	202. 23	37. 100	1816. 51	116. 53	3990. 22
Summa . .	12. 135	57. 8	3773. 21	387. 76	112. 134	3316. 51	564. 53	8223. 118
In der Prignitz und Ruppin	44. 30	127. 163	13681. 80	2016. 113	1816 149	5312. 103	363. 105	23363. 23
Total	56. 165	184. 171	17454. 101	2404. 9	1929. 163	8628. 154	927. 158	31586. 141
XII. Familie der Grafen von Schlippenbach (Albert, Kammerherr).								
Arendsee . . . P	8. —	63. 50	1355. 153	87. 20	22. 99	2671. 3	65. 176	4273. 141
Christianenhof . . . „	—	11. 8	1472. 132	150. 59	—	—	—	1634. 19
Ferdinandshorst . . . „	2. —	—	308. 33	16. 71	—	—	— 24	326. 128
Raackow . . . „	6. 2	34. 162	1360. 90	145. 122	115. 10	—	33. 62	1695. 88
Schönermark . . . „	—	4. 156	1657. 80	309. 3	93. 114	—	57. 150	2122. 143
Wilhelmshof . . . „	—	71. 16	2336. 44	612. 29	—	—	—	3019. 89
Wittstock . . . „	12. 107	26. 56	2092. 84	258 152	46. 106	—	111. 146	2548. 111
Summa . .	28. 109	206 112	9109. 150	1294 99	184. 35	2671. 3	211. 48	13706. 16
XIII. Familie der Grafen von Schwerin.								
1. Linie zu Wolfshagen; Graf Johann Christoph Hermann.								
Amalienhof, Rittergut . P.	3. —	2. 123	430. 162	71. 130	—	178. —	16. —	702. 55
Bülowssiege, Vorwerk . „	2. —	—	670. 161	217. 100	—	—	22. 149	913. 50
Damerow, Rittergut . „	4. 150	6. 55	714. 173	133. 67	14. 158	687. 145	51. 19	1613. 47
Fürstenwerder, — . „	—	—	8. 1	3. 41	—	—	1470. 6	1481. 48
Gneisenau, Vorwerk . „	6. 122	7. 106	1483. 154	223. 34	—	—	65. 36	1786. 92
Hildebrandshagen, Ritterg. „	9. 26	18. 136	1409. 74	310. 158	14. 133	257. —	74. 130	2094. 117
Kleisthöhe, Vorwerk . „	3. 139	5. 75	985. 82	183. 84	—	—	45. 28	1223. 48
Lemmersdorf, Rittergut . „	8. 29	22. 17	1648. 10	131. 99	123. 41	75. 171	72. 142	2081. 149
Ottenhagen, — . „	2. —	2. 166	562. 70	130. 72	260. 145	—	29. 72	987. 165
Schlepkow, — . „	8. —	9. 56	1681. 109	236 104	—	410. —	60. —	2405 89
Wilhelmshain, Vorwerk . „	5. 10	7. 45	969. 107	267. 102	—	1051. 82	98. 78	2399. 64
Wolfshagen, Rittergut . „	11. —	49. 23	2037 49	143. 168	110. 37	473. —	92. 149	2917. 66
Yorksthal, Vorwerk . „	— 149	— 105	284. 19	53. 126	—	—	11. 139	350. 178
Summa Wolfshagen.	64. 85	132. 7	12886. 91	2107. 25	523. 154	3133. 38	2110. 48	20957. 88
Tamsel, Rittergut . Lb	20. 101	42. 68	969 120	3360. 138	—	2797. 5	274. 151	7465. 43
Warnick, Vorwerk . „	10. 74	7. 78	1325. 124	1297. 97	—	830. 55	145. 164	3617. 52
Summa 1 . .	95. 80	181. 153	15181. 155	6765. 80	523. 154	6760. 98	2531. 3	32040. 3
2. Linie zu Walsleben und Wildenhof; Graf Otto Friedrich Wilhelm, Majoratsherr.								
Gaterbow mit Vorw. Bütow R.	74. 80	9. 154	1369. 157	281. 140	—	1722. 152	301. 2	3759. 145
Walsleben mit Vor. Dannenfeld u. Charlottenthal „	—	12. —	3220. —	800. —	150. —	4300. —	150. —	8632. —
Lögow (Allodialgut) . „	—	7. —	1108. 102	177. 92	133. 99	32. —	—	1358. 113
Summa 2 . .	74. 80	28. 154	5698. 79	1159. 52	283. 99	6054. 152	451. 2	13750. 78
3. Linie zu Wendisch-Wilmersdorf; Graf Friedrich Wilhelm Christian.								
Wilmersdorf . . Tl.	3. 95	39. 157	900. —	397. 115	774. 15	200. —	33. 12	2348. 34
Total	173. 75	250. 104	21780. 54	8322. 67	1581. 88	13015. 70	[illegible]15. 17	48138. 115

Namen der Güter.		Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütungen.	Forstland.	Ertraglos.	Zusammen.
XIV. Familie von Stülpnagel.									
Grüneberg . . .	P.	6. 85	37. 146	2141. 161	318. 121	113. 89	—	297. 73	2915. 135
Lindhorst . . .	„	7. 126	19. 143	1404. 123	54. 36	—	103. 122	64. 136	1654. 146
Lübbenow . . .	„	7. 58	23. 132	2413. 45	229. 116	102. 85	145. 140	266. 26	3188. 62
Nellwitz . . .	„	6. 177	13. 57	2269. 103	192. 131	353. 131	—	126. 176	2963. 55
Taschenberg . . .	„	9. 176	37. 132	1647. 35	201. 32	115. 92	—	80. 80	2092. 7
Uhlenhof . . .	„	2. 3	3. 15	467. 24	63. 104	45. 110	16. 50	11. 133	609. 79
Summa.		40. 85	135. 85	10343. 131	1060. —	730. 147	265. 132	847. 84	13423. 124
XV. Familie von Wedel.									
Bröllin . . .	P	4. 149	13. 164	1663. 148	122. 35	187. 50	23. 158	54. 64	2070. 48
Erbpachts-Kirchenl.	„	— 161	2. 32	52. 78	—	—	—	— 165	56. 76
Malchow . . .	„	6. 35	16. 82	1525. 163	547. 95	81. 30	113. 30	125. 29	2415. 104
Ein Bauerhof das.	„	—	—	114. 103	20. 75	—	—	1. 101	136. 99
Dauer . . .	„	— 135	2. 165	275. 41	28. 59	76. 116	—	6. 79	390. 55
Göritz . . .	„	5. 18	47. 155	1750. 178	466. 101	470. 31	61. 67	49. 23	2851. 33
Petzow . . .	„	2. 148	6. 148	1029. 5	124. 127	126. 157	229. 160	39. 138	1559. 163
Wetznow-Tanger .	„	—	—	—	—	—	400. —	—	400. —
Trampe . . .	„	4. 178	16. 59	1622. 96	224. —	47. 14	—	83. 86	1998. 73
Günterberg . .	A	3. —	15. 100	691. 118	200. 103	172. —	—	—	1082. 141
Wedelsberg . . .	„	5. 61	3. 133	1199. 17	173. 14	—	85. 51	74. 4	1540. 103
Polßen . . .	„	8. —	18. —	1897. —	350. —	69. —	450. —	150. —	2942. —
Summa		41. 165	143. 141	11822. 47	2257. 69	1230. 38	1363. 106	584. 149	17413. 175
Burghagen .	W. P	2. 0	2. 2	215. 140	16. 90	95. 123	—	10. 2	341. 177
Total .		43. 165	145. 143	12038. 7	2273. 159	1325. 161	1363. 106	594. 151	17785. 172
XVI. Familie von Winterfeld.									
1. Carl Detlof, Ritterschafts-Director.									
Dellgen . . .	P.	2. 55	7. 173	868. 37	72. 178	—	39. 167	38. 55	1029. 125
Fahrenholz . . .	„	6. 173	9. 116	1568. 127	160. 139	67. 104	28. 25	53. 46	1893. 10
Kutzerow . . .	„	4. 171	12. 160	1448. 7	255. 94	67. 73	696. 108	107. 53	2592. 126
Metzelthin . .	T.	3. 98	21. 89	1200. —	304. 110	11. 161	2266. 101	281. 157	4092. 176
Zernikow . .	P.	11. 47	5. 124	1415. 115	217. 53	114. 154	405. 59	95. 6	2265. 18
Summa 1.		29. 4	60. 122	6500. 106	1011. 34	261. 132	3434. 100	575. 137	11873. 95
2. Ludwig Gustav, Major a. D.									
Damerow . .	P.	4. 150	16. 9	2520. 47	192. 53	88. 72	42. 166	129. 101	3003. 58
Heinrichshof . . .	„	1. 131	7. 34	567. 93	59. 117	21. 39	40. 46	29. 99	727. 19
2 Bauerhöfe . .	„	—	—	84. 53	— 158	5. 64	30. 87	1. 136	122. 138
Neüenfeld . .	„	11. 131	45. 135	1956. 146	61. 35	15. 156	377. 63	113. —	2581. 126
Summa 2.		18. 52	68. 178	5137. 159	314. 3	130. 151	491. 2	273. 156	6434. 161
3. Vorname?									
Felchow . . .	A.	16. —	16. —	2450. —	270. —	80. —	400. —	350. —	3582. —
4. August, Kammergerichtsrath.									
Menkin . . .	P.	5. 16	26. 2	1111. 60	815. 160	448. 57	386. 91	181. 119	2974. 154
Frühere Bauerl. .	„	—	—	225. 53	124. 122	148. 161	—	4. 155	503. 131
Summa 4.		5. 16	26. 2	1336. 122	940. 102	597. 38	386. 91	186. 94	3478. 105
5. Hans August Friedrich.									
Gr. Spiegelberg .	P	10. 61	24. 76	2198. 71	94. 155	7. 49	319. 46	112. 30	2796. 128

Namen der Güter.	Hof- und Baustellen	Gärten.	Acker.	Wiesen	Hütungen.	Forstland.	Ertraglos.	Zusammen.
			6. Vorname? Obristlieütenant v. Winterfeld.					
Nieden . . . P.	3. 62	34. 104	1332. 40	193. 19	186. 142	24. 25	69. 115	1843. 147
2 Bauerhöfe . „	— 90	1. 82	249. —	6. —	47. —	—	—	303. 172
Summa 6 .	3. 152	36. 6	1581. 40	199. 19	233. 142	24. 25	69. 115	2147. 139
In der Ukermark . .	82. 105	232. 24	19204. 138	2829. 133	1310. 152	5055. 84	1567 172	30283. 88
Prignitz und Ruppin .	61. 62	116 177	14152. 25	3009. 67	1799. 133	3451. 46	732. 150	23323. 120
Total . . .	143 167	349. 21	33356 163	5839. 20	3110 105	8506 130	2300. 142	54607. 28
			XVII. Familie Hertz.					
Klertow . . P.	7. 67	2. 123	2016. 42	210 160	118 117	—	112. 159	2463. 128
Schmarsow . . „	6. 39	9 114	1355. 108	267 63	196. 49	—	77. 3	1912. 16
Pinnow . . . A.	9. 30	23 76	2531. 17	105. 143	39. 80	1092. 64	15. 75	3816 145
Summa . .	22 136	35. 133	5902 167	584. 6	349. 66	1092. 64	205 57	8192. 89
			XVIII. Familie Keibel.					
Gr. Luckow . . P.	6. 61	27. 117	1610. 38	74. 109	30. —	869 5	223. 60	2841. 30
Schwarzensee . . „	19. 57	16. 35	1048. 168	4. 148	—	150. —	130. 58	1369. 46
Straßburg-Ländr. „	—	—	914. 112	77. 90	—	—	42. 102	1064 124
Summa . .	25. 118	43. 152	3603. 78	156 167	30. —	1019 5	396 40	5275. 20
			XIX. Familie Lemke.					
Schönwerder . . P.	4. 168	6. 179	933 67	277 121	—	—	20. 121	1243. 116
Seelübbe, Erbp Verw. „	1. 115	1. 176	414. 128	6 154	22. 24	—	8 63	455. 120
Summa .	6. 103	8. 175	1348. 15	284. 95	22. 24	—	29. 4	1699. 56
			XX. Familie Lüdecke.					
Meyenburg . . A	5. 45	17. 10	973. 109	358. 84	93 165	—	60. 109	1508 162
Zützen u. Carlsberg „	11. 94	71. 102	1500. 14	385. 155	432. 147	237. 134	324. 30	2963. 136
Summa . .	16. 139	88 112	2473 123	744 59	526 132	237. 134	384. 139	4472. 118
			XXI. Familien Schulz und Collin.					
Schmachtenhagen . P	2. 37	1. 172	928. 5	7. 42	180. 179	—	45 104	1165. 179
Sternhagen . . „	6. 142	14. 49	1139. 168	216. 19	312. 9	763. 142	905. 123	3358. 112
Summa . .	8. 179	16. 41	2067 173	225 61	493 8	763 142	951. 47	4524. 111

(Fortsetzung von S. 326.) untersuchen, welche von den steüerbaren Bauerhufen nach und nach durch Kauf zu den Ritterhufen gekommen und mit der Zeit zu den steüerfreien Ritterhufen gezählt worden waren, ist Blumberge so aufgeführt: „1 Müller, 1 Scheffer, 29 Bauren (16 Baurhufen) 103 Bauerhufen, 16 Cossäthen"[43]. Die Bedeütung der eingeklammerten Hufen ist nicht erklärt, muthmaßlich ist dies die Größe des Bauerackers, der zum Rittergute geschlagen worden war. Blumberg war seit der Mitte des 17. Jahrhunderts im Besitz der Familie von der Schulenburg, befand sich bei derselben auch noch 1805, ging darauf an die Familie von Goldbeck über, von der Graf Friedrich Ludwig von Arnim das Gut im Jahre 1836 für 140000 Thlr. käuflich erwarb.

Das Rittergut Blumberg, nach seinem Zustande im Jahre 1850, besteht außer der ursprünglichen, ritterfreien Feldmark aus ehemals baüerlichen, daher auch grundsteüerpflichtigen Grundstücken, namentlich einem Theile der Ländereien von früher wüst gewordenen Bauerhöfen. Ferner befindet sich unter den Grundstücken der Acker des ehemaligen Blumberger Kruggut, im Umfang von 284 Morg. 62 Q.-Ruth., und endlich ein Theil

43) v. Eickstedt, Beiträge, 379.

der von der Gemeinde Blumberg für Ablösung einer Hütungsgerechtigkeit mit Schaafen abgetretenen Fläche, welche im Ganzen 665 M. 177 □.-R. enthält, von der aber ein Theil beim Vorwerk Elisenau bewirthschaftet wird. Alle diese dem ursprünglichen Ritteracker allmälig hinzugetretenen Grundstücke lassen sich aber nicht mehr im Besondern nachweisen, auch läßt sich nicht genau angeben, wie viel von der für Ablösung der Schäfereigerechtigkeit abgetretenen Fläche bei Blumberg und wie viel bei Elisenau bewirthschaftet wird. Hinsichtlich der Besteuerung der Grundstücke aber ist zu bemerken, daß schon seit undenklichen Zeiten, und abgesehen von den so eben erwähnten grundsteuerpflichtigen Grundstücken, bei dem Rittergute 15 Hufen und 1 Cossäthenhof versteuert worden sind. Die Veranlassung hierzu ist nicht mehr zu ermitteln. Ferner, daß mit den Grundstücken des Krugguts die darauf ruhende Steüer auf das Rittergut übergegangen ist, daß aber die für die Ablösung der Schäfereigerechtigkeit abgetretene Fläche steüerfrei überwiesen worden ist, wogegen die Gemeinde Blumberg eine jährliche Rente von 35 Thlr. vom Rittergute bezieht. Außer den gedachten bauerlichen Ländereien befinden sich unter den in der Tabelle nachgewiesenen Flächen an Erbpachtsgrundstücken: Erstlich — 225 M. 144 □.-R. Acker und 2. 95 Wiesen Pfarrland, welches durch den Vertrag vom 10. Oct. 1768 bei Gelegenheit der Separation der Grundstücke der Gemeinde von denen des Ritterguts dem Dominio in Erbpacht überlassen wurde und im Gemenge mit den Grundstücken des Ritterguts lag, bei Gelegenheit der Specialseparation der bauerlichen Feldmark von Blumberg aber durch den Rezeß vom 17. Sept. 1841 in eine zusammenhangende Fläche von 212. 147 Acker und 2. 52 Wiesen ausgewiesen, genau abgegränzt und als Pfarrland bezeichnet worden ist. Das Dominium entrichtet dafür an die Pfarre eine Erbpacht von jährlich 2 Wispel 12 Scheffel Roggen, 1 W. Gerste, 12 Sch. Erbsen, 1 W. Kaff, 6 Schock Stroh (halb Roggen, halb Gerste) und 3 Klafter Birkenklobenholz. Grundsteüer wird von diesem Pfarrland nicht entrichtet. Zweitens — 85. 32 Acker und 27. 28 Wiese Kirchenland, welches durch den Vertrag vom 30. Mai 1829 dem Dominio in Erbpacht überlassen und in einem bestimmten Plane abgegränzt worden ist. Es wird dafür an die Kirche eine Erbpacht von 10 Thlr. in Gelde und 2 W. 2 Sch. Roggen entrichtet. Auch dieses Kirchenland ist grundsteüerfrei. Die von den oben genannten Ländereien zu entrichtende Grundsteüer beträgt aber im Ganzen 329 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf., und zwar 40. 26. 3 Lehnpferdegeld, 202. 4. — Contribution, 68. 25. 2 Kavalleriegeld, 17. 8. 11¼ Schoß und 25 Sgr. 5⅕ Pf. Quittungsgeld. Das Rittergut Blumberg hat überdies die Verpflichtung, das in Blumberg bestehende Gemeinde-Hospital in baulichem Stande zu erhalten und 6 Hospitaliten freies Brennholz und im Ganzem 2 Wispel Roggen und 12 Thlr. baar Geld zu gewähren. Dieses Hospital ist sicherlich eine Stiftung aus bischöflicher Zeit.

Was die bauerliche Feldmark von Blumberg betrifft, so beträgt die Größe derselben 5202 Morgen 27 Quadrat-Ruthen. In dieser Hauptsumme sind enthalten die grundsteüerpflichtigen Ländereien mit 5177. 166 (von ihnen werden entrichtet an Grundsteüern aller Art 866 Thlr. 25 Sgr. 7¹¹⁄₂₀ Pf., nämlich 560. 21. 6 Contribution, 256. 19. 10 Kavalleriegeld, 3 Sgr. 9 Pf. Lehnpferdegeld, 1. 9. 6⅘ Quittungsgeld und 48 Thlr. 11¾ Pf. Hufenschoß); das Areal von 14 Büdnerstellen auf grundsteüerfreiem Dominial- und Pfarracker erbaut mit 18 M. 174 □.-R.; die Pfarrgrundstücke, welche nicht vererbpachtet sind, mit 2. 16; der Acker der Prediger-Wittwen-Stiftung mit 3 M., sowie ein Gartenstück der Küsterei und der Schule mit 31 □.-Ruthen. Die ganze als steüerpflichtig ermittelte Fläche von 5177 Morg. 166 □.-R. besitzen von 16 Bauern, von denen einer 6, einer 5, und von den übrigen vierzehn jeder 4 Hufen inne hat; ferner 13 Cossäthen, von denen jeder außer der Hofstelle nebst Garten einen Landhof von durchschnittlich 5 Morgen Gerstland besitzt; außerdem haben 11 von ihnen jeder einen Ackerplan von etwa 30 Morgen meist leichten Bodens, von dem es zweifelhaft ist, ob davon Grundsteüer entrichtet werden muß. Außerdem haben 8 dieser Cossäthen zusammen 3

Digitized by Google

früher vom Dominio eingezogene wüste Bauerhöfe unter sich getheilt und geerbpachtet, von denen sie die Steüer zu gleichen Theilen übernommen haben. Den Viehstand betreffend, so haben die Bauern, d. h. die Vierhüfner, meistens 4 Pferde, 2 Zugochsen, 8 bis 10 Kühe und einzelne noch 40 bis 60 Schaafe; die Cossäthen, welche Erbpachtsland mit inne haben, 2 bis 3 Pferde und 4 bis 5 Kühe, und diejenigen, welche nur den oben genannten Acker im Felde besitzen, 2 Pferde und durchschnittlich 3 Kühe. Alle Dienste und Servituten sind theils durch Land, theils durch zu zahlende Geldrente abgelöst worden.

Diese ausführliche Nachweisung war nothwendig, um als Beispiel zu dienen einer Schilderung des Zustandes, in welchem sich die gutsherrlichen und baüerlichen Feldmarken in der Mitte des 19. Jahrhunderts befinden. Denn was hier von Blumberg gesagt worden ist, gilt mehr oder minder von allen Gütern und Dörfern der Mark Brandenburg. Folgendes dient zur weitern Erlaüterung der Geschichte neüer Ansiedlungen, die auf die Rechtsverhältnisse von Grund und Boden wesentlichen Einfluß ausübt.

Nördlich von Blumberg, ungefähr ½ Meile entfernt, liegt in einer Vertiefung an der sogenannten Seemake, einem kleinen, flachen See, das Vorwerk Elisenau, vom Vorbesitzer des Ritterguts Blumberg, dem Präsidenten von Goldbeck, seit dem J. 1823 angelegt und nach dem Vornamen seiner Tochter benannt. Zusammengesetzt worden ist es aus einem Theile des von der Gemeinde Blumberg für Ablösung einer Schaafhütungsgerechtigkeit an das Dominium abgetretenen baüerlichen Ackers (s. Blumberg), aus 5 städtischen, zum Lindowschen Felde der Feldmark Bernau gehörig gewesenen, vom Präsidenten von Goldbeck kaüflich erworbenen Hufen und 2 M. 170 Q.-R. von 4 anderen dortigen Hufen abgezweigten Landes und aus dem Lande von 2 Bauerhöfen des Dorfes Börnike, und zwar aus 4 Hufen Landes, die zu dem dortigen Kruggut Nr. 2, und aus dem Acker, welcher zum Bauergute Nr. 5 gehört hat, zusammen 466 M. 147 Q.-R. umfassend. Wie sich nach Abzug dieser Fläche die übrigen 719 M. 128 Q.-R. des Elisenauer Areals unter das Bernauer und Blumberger Land vertheilen, ist genau nicht mehr zu ermitteln. Das Vorwerk Elisenau ist mit Grundsteüern aller Art zum Betrage von 36 Thlr. 3 Sgr. 11⅔ Pf. belastet. Sie werden von den Börniker Ländereien allein entrichtet und bestehen in 23. 22. 6 Contribution, 10. 6. 9 Kavalleriegeld, 2 Thlr. 11⅔ Pf. Hufenschoß und 3 Sgr. 9 Pf. Quittungsgeld. Den Giebelschoß jedoch entrichten die Besitzer der zu diesen Ländereien gehörig gewesenen, im Dorfe Börnike belegenen Gebaüde. Die Blumberger und Bernauer, zu Elisenau gehörigen Ländereien sind grundsteüerfrei. Hinsichtlich der erstern wird auf das bei Blumberg Gesagte Bezug genommen. Graf Arnim erkaufte das Vorwerk Elisenau im J. 1836 vom Vorbesitzer, Präsidenten v. Goldbeck, für 18000 Thlr. Die Feldmark ist ziemlich eben oder sanft hügelig und enthält meistens lehmigen Sandboden mit undurchlassendem, mergligen Untergrund. Bewirthschaftet wird sie in 12 und 6 Schlägen, worin Cerealien, Hackfrüchte, Futterkraüter und künstliche Wiesen kultivirt werden, denn an natürlichen Wiesenwachs fehlt es fast ganz. Rindvieh wird in Elisenau nicht gehalten. Der eigentliche Nutzviehbestand ist im Sommer 500, im Winter 700 Merinoschaafe, und das Zugvieh besteht abwechselnd in 9 bis 11 Arbeitspferden. Schlachtschweine für die Wirthschaft und für die Tagelöhner werden gekauft und gemästet.

Das Rittergut Hellersdorf, früher auch Helmsdorf genannt, scheint erst gegen den Ausgang des 17. Jahrhunderts aus Bauerhöfen der Feldmark Eiche entstanden zu sein; denn man findet in der Hufen-Tabelle von 1671 beim Dorfe „Eicke 5 Baurhufen" aufgeführt, welche dem damaligen Besitzer von Blumberg, C. v. Löben, gehörten[44]), und das Jahr darauf die Oberkammerherrin von Löben wegen Blumberg, Eiche und Dahlewitz in der Liste des Roßdienstes genannt[45]). Der Name Hellersdorf kommt da noch

44) v. Eickstedt, Beiträge 379. — 45) Ebendas. 407.

nicht vor. Als Blumberg in den Händen der Schulenburgschen Familie war, wurde durch Entwässerung der Ländereien eine bedeütende Fläche erst für den Ackerbau gewonnen. In seinem gegenwärtigen Zustande gehört zum Areal des Gutes das Krummenseer Kirchenland, welches dem Präsidenten von Goldbeck im J. 1806 vererbpachtet wurde, und welches 10½ Scheff. Aussaat an Acker und 5 M. 131¼ Q.-R. Wiesen enthalten soll. Es wird davon an die Pfarre in Seefelde ein jährlicher Canon von 6 Scheff. Roggen entrichtet. Von Hellersdorf werden 41 Thlr. Lehnpferdegeld gezahlt; contribuable Ländereien befinden sich nicht bei diesem Gute. Graf Arnim erkaufte es im Jahre 1836 vom Vorbesitzer für 77000 Thlr. mit Einschluß von 8600 Thlr. in Gold. Die wellenförmig gewölbte Feldmark besteht hauptsächlich aus lehmigem Sandboden, dessen Tragfähigkeit durch Meliorationen seit 1830, namentlich durch den jetzigen Besitzer, bedeütend erhöht worden ist. Das Gut hält ungefähr 90 Kühe lediglich zur Melkerei; der Milchverkauf findet in Berlin Statt. Die baüerliche Feldmark von Eiche ist 1871 M. 125 Q.-R. groß und im Besitz von 8 Bauern, 1 Halbbauer und 5 Cossäthen, welche letzteren außerdem das Pfarr- und Kirchenland in Erbpacht und den sogenannten Ritteracker im Besitz haben. Beide Flächen zusammengenommen betragen 462 M. 159 Q.-R., die in der Hauptsumme schon enthalten sind. Auf dem ganzen Areal halten die 14 Ackerbesitzer einen Viehstand von 50 Pferden, 3 Ochsen, 3 Bullen, 104 Kühen und 19 Stück Jungvieh, und außerdem jeder 2 bis 3 Schweine. Der Einfluß der Rindvieh-Haltung auf Futterbau und Dungerzeügung ist sehr erfolgreich. Das Dorf Eiche scheint im 14. und 15. Jahrhundert Vredereke und Breydereyke genannt worden zu sein[46]).

Mit dem Rittergute Falkenberg dürfte es, hinsichts seiner Entstehung, eine ähnliche Bewandtniß haben, als mit Hellersdorf; denn 1671 finden sich auf der Feldmark des Dorfes „16 Paurhufen", welche „dem C. von Löben" gehören[47]); das Jahr darauf steht aber dessen Name nicht unter den Roßdienstpflichtigen wegen Falkenberg. Im J. 1375 hat Tyle von Bern (in spätern Zeiten Beeren genannt) in der 52 Hufen großen Feldmark von Falkenberg 10 Hufen bei seinem Hofe, und der Markgraf hatte Mentz von Holtzendorf mit einer Hebung von 10 Schilling, so wie mehrere Bürger der Stadt Berlin, auch eine in Belitz lebende Wittwe mit anderen Hebungen belehnt. Die Pfarre hatte in der Feldmark 3 Hufen, und die Kirche 1 Hufe. Cossathen gab es 8[48]). Im Jahre 1451 heißt es: „Falkenbergk ist meyns Hern vnd der stat Berlin vnd Coln." Die Größe der Feldmark, sowie des Pfarr- und des „gotzhuß-"Landes war noch ebenso, als im vorhergehenden Jahrhundert[49]). Unter dem Landbesitze des Ritterguts Falkenberg, nach seinem Zustande im J. 1850, befinden sich 530 Morg. 145⅓ Q.-Ruth. contribuable Ländereien, nämlich von einem schon vor längerer Zeit eingezogenen, wüsten Bauerhof, und Land, welches von den Bauern bei der im J. 1820 Statt gefundenen Dienstregulirung abgetreten worden ist; und außerdem die Ländereien von zwei ebenfalls schon früher als wüst eingezogenen Cossäthengütern, deren Größe aber nicht mehr nachgewiesen werden kann. Von dieser Gesammtfläche entrichtet das Gut zusammengenommen 103 Thlr. 26 Sgr. 9½ Pf Grundsteüer aller Art. Die baüerliche Feldmark von Falkenberg ist 930 Morg. 16 Q.-Ruth. groß, mit Einschluß der an die Schule zu deren Dotation abgetretenen 3 Morg. Acker. Das Dorf besteht aus 6 Bauern und 4 Cossäthen, deren jeder, und zwar von den ersteren, im Besitz von 2 und von den letztern im Besitz von 1 Hufe ist (1671 gab es in Falkenberg 7 Bauern mit 6 Cossäthen, was nach Abzug der wüst gewordenen Höfe mit der jetzigen Anzahl übereinstimmt). Sämmtliche Dienste und Servituten sind durch Land und noch jetzt zu zahlende Dienstgelder abgelöst. 4 Büdner besitzen 6 M. 41 Q.-R grundsteüerfreies Land. Einer von diesen Büdnern und die 4

46) Carol. Landb. 72, 315. — 47) v. Eickstedt, a. a. O. 380. — 48) Carol. Landb. 78. — 49) Carol. Landb. 318.

Cossäthen haben das 124 M. 123 Q.-R. große Pfarrland für 140 Thlr. in Zeitpacht. Jeder der Bauern hält 3 bis 4 Pferde und 4 bis 7 Kühe, jeder der Cossäthen 2 bis 3 Pferde und 3 bis 5 Kühe. Das Rindvieh ist Oldenburger und Holsteiner Raçe, meistentheils aber schon im Orte aufgezogen. Ochsen werden nur als Mastvieh, Kühe zur Milch-Erzeügung verwandt. Nur das Rittergut hat noch Schaafe, und zwar veredelte.

Über die Besitzer von Falkenberg giebt es, sehr wahrscheinlich nach Anleitung des Kirchenbuchs, folgende Nachrichten[50]: — Das Rittergut mit dazu gehöriger Gerichtsbarkeit über den ganzen Ort besaß 1642 Joachim Sigismund von Löben, der am 22. Mai 1654 starb (eine Angabe, die von der obigen in der Hufen-Tabelle von 1671 abweicht). Ihm folgte der Kurfürstl. Geheime Rath und General-Kriegs-Commissarius Klaus Ernst von Platen. Nach dessen Tode, 14. Juni 1669, blieb seine Wittwe, Anna Ehrentraut, geb. v. Klitzing, im Besitz des Gutes, bis ihr am 9. Dec. 1694 der Kammergerichtsrath und Domherr zu Brandenburg, Hartwig Caspar Ernst v. Platen (ihr Sohn?), folgte. 1715 kam das Gut wiederum an die Familie Löben, indem es der General-Lieutenant Ernst Hildebrand Freiherr v. Löben besaß. Dieser Familie folgte 1749 bis 1759 v. Hundt (?), und diesem bis 1768 der Königl. Etatsminister Freiherr von York, den 1769 der Obrist-Wachtmeister v. Cournaud im Besitz ablöste. Nach diesem trat in den Besitz des Gutes 1796 der Rittmeister Ferdinand v. Hollwede, nachdem vor ihm seine Mutter Marie Elisabeth, geb. Colomb, das Gut besessen hatte, welche zu gleicher Zeit Tegel bei Berlin und Ringenwalde in der Neümark besaß. Sie war eine Tochter des Directors Johann Heinrich Colomb und dessen Ehefrau geb. Dubram, am 8. Decbr. 1741 zu Berlin geboren, und vermählte sich 1760 mit dem Hauptmann von Hollwede und nach dessen 1765 erfolgten Tode 1766 mit dem Obrist-Wachtmeister von Humboldt, der 1779 starb. Sie selbst aber starb am 19. Nov. 1796. Aus ihrer ersten Ehe stammte der obengenannte Rittmeister Ferdinand v. Hollwede, und aus ihrer zweiten Ehe das glänzende Zwiegestirn am Sternenhimmel deütscher Gelehrsamkeit und echtmenschlicher Aufklärung, Wilhelm und Alexander v. Humboldt. In welchem Jahre die Mutter dieser großen Geister Falkenberg übernommen hat, ist nicht nachgewiesen; von ihrem Sohne Ferdinand v. Hollwede ging aber das Gut 1804 an ein Glied der Familie von Alvensleben über und aus dessen Händen in die des Königl. Preüß. Rittmeisters Casimir August Prinzen zur Lippe-Detmold. Nach dessen am 27. Mai 1809 erfolgten Tode erlebte Falkenberg in seinen Besitzern merkwürdige Schicksale, indem über den Nachlaß des Prinzen Sequestration verhängt ward, bis endlich der geheime Justizrath Bennewitz zu Berlin dasselbe 1816 kaufte. Dieser verkaufte das Gut an den Tabaksfabrikanten Kohlmetz zu Berlin, und letzterer 1825 an den Schlächtermeister Köhler daselbst, wobei der Kaufpreis auf 58600 Thlr. verabredet wurde. Da beide insolvent waren, mußte 1829 abermals Sequestration verfügt werden. Aus dieser übernahm das Gut ein Rittmeister v. Franke 1831 für 60151 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. mit Einschluß von 10000 Thlr. Gold. Der neüe Besitzer lief aber schon zur Weihnacht 1831 auf und davon; es kam ein neüer Sequester, bis das Gut 1833 von Bennewitz für 38500 Thlr. wieder übernommen und darauf von demselben 1835 für 52000 Thlr. an Friedrich Wilhelm Freyer oder Freier, der 1840 in den Adelstand erhoben ward (I, 684), verkauft wurde. Freyer hat sich um Falkenberg große Verdienste erworben, indem er das Gut wieder in kulturfähigen Zustand brachte. Von letzterm ist es 1843 in den Besitz des Grafen von Arnim übergegangen vermöge Kaufvertrags vom 19. Juli, worin das Kaufpretium auf 100000 Thlr. einschließlich 10000 Thlr. Gold festgesetzt ward.

Der Name Humboldt ist für ewige Zeiten an Falkenberg geknüpft. Die Kirche des Orts stammt aus katholischer Zeit und zeichnete sich früher durch ein schönes Kreüzgewölbe aus. Als aber der hölzerne Thurm der Kirche baufällig geworden war, ließ Frau von Humboldt 1795 denselben niederreißen und dafür einen 47′ hohen, pyramiden-

50) Bericht des Predigers Lange zu Malchow vom 18. October 1852.

Digitized by Google

förmigen Thurm von Mauersteinen erbauen und bei dieser Gelegenheit das Kreüzgewölbe in eine platte Decke verwandeln; zugleich ließ sie im Thurm ein Erbbegräbniß einrichten, in welchem auch ihr Leichnam und die ihrer beiden Ehemänner beigesetzt sind. Für die Unterhaltung nun des Thurms und der Grabstätte schenkte Frau von Humboldt 1795 ein Kapital von 500 Thlrn., welches zu 4 Procent auf ewige Zeiten auf dem Rittergute zur ersten Hypothek eingetragen steht, mit der fernern Bestimmung, daß der Zinsenzuwachs des Grundkapitals, sobald er wiederum die Höhe von 500 Thlrn. erreicht hat, zu demselben Zwecke verwendet werden soll, so daß 1000 Thlr. ausschließlich dem genannten Zwecke verbleiben. Die Zinsen des zweiten Zuwachses von abermals 500 Thlr. werden aber dem Lehrer des Orts als eine jährliche Gehalts-Zulage ausgezahlt. Noch weitere Ersparnisse sollen zu Schulzwecken verwendet werden, als zweckmäßige Einrichtung des Schulhauses, Anschaffung nützlicher Lehrbücher u. s. w. Diese Stiftung, von Humboldtsches Legat genannt, belief sich im Jahre 1852, außer dem Stammkapital der 500 Thlr., an angesammelten Zinsen auf eine Höhe von 1300 Thlr. Sie steht unter unmittelbarer Aufsicht der Königl. Regierung zu Potsdam, der der jedesmalige Orts-Prediger als Kassenführer der Stiftung alle zwei Jahre Rechnung zu legen hat.

Die Kirche in Falkenberg, unter dem Patronat des Gutsherrn, ist eine Tochter der Mutterkirche zu Malchow. Die Blumberger Mutterkirche hat die Kirche in Eiche zur Tochter; von beiden ist Graf Arnim Patron. Beide Parochien gehören zur Superintendentur Berlin-Land. Zur katholischen Zeit hatte, nach Ausweis der Matrikel des Bisthums Brandenburg vom J. 1459, ein jedes der drei Dörfer „Blumenberg, Bredereike, Malgow" seine Pfarrkirche. Die beiden ersten waren dem Propsteistuhl zu Berlin, die dritte aber dem zu Bernow untergeben. Falkenberg dagegen ist in der genannten Matrikel als Kirchort nicht angegeben[51]), wiewol wir aus dem Carol. Landbuch und dem Landschoßregister wissen, daß daselbst schon im 14. und 15. Jahrhundert Kirche und Pfarre vorhanden waren.

Die übrigen Glieder der Familie von Arnim können hier nach der historischen Entwicklung ihrer Besitzungen nicht verfolgt werden. Es sei nur erwähnt, daß die Güter Gerswalde und Fredenwalde, nach denen sich zwei Nebenlinien des Geschlechts genannt haben, ersteres seit 1463 durch Henning von Arnim, den Alten[52]), letzteres wahrscheinlich seit 1470 durch Bernd von Arnim, aus dem Hause Zehdenik[53]), in den Besitz der Familie gelangt sind. Gerswalde kommt in den Urkunden anscheinend zum ersten Mal 1325 vor, wo es „dat Hus to Gierswold" genannt wird[54]). Gerswalde sowol, als Fredenwalde scheinen deütsche Ansiedlungen zu sein, die in und am Rande des großen Uker- oder Ukeraischen Waldes angelegt wurden, welcher mit der Merica Werbellin in Zusammenhang stand. Beide Güter sind aus Burgen entstanden, von denen zwei Geschlechter in der Ukermark den Namen führten. Im 14. Jahrhundert, zur Zeit der Abfassung des Carol. Landbuchs, war ein Zander von Ghyrswalde oder Gyriswalde noch in Kockstedt und Langenhagen, einem nicht mehr vorhandenen Dorfe, welches bei Gerswalde gelegen hat, angesessen[55]), und der letzte des Geschlechts Fredenwalde, Jordan mit Vornamen, hatte zur selben Zeit seinen Rittersitz zu Zolchow am Ukersee[56]). Neben den Burgen entstanden Städtchen oder Flecken (oppida), die unter der Benennung Giriswalde und Vredenolde in der Finanzstatistik des Kaisers Carl IV. vom J. 1375 ausführlich beschrieben werden. Gerswalde hatte eine Feldmark von 55 und Fredenwalde eine von 56 Hufen[57]). Die heütigen Bewohner der beiden Flecken sind Handwerker und Tagelöhner.

Das Rittergut Groß Fredenwalde, wie es zum Unterschied des Vorwerks Klein Fredenwalde in neürer Zeit genannt wird, ist in der Areals-Tabelle mit dem Gute

51) Riedel, Cod. dipl. Brand. Gesch. VIII, 418—420. — 52) Grundmann, Ukermärk. Adelshistorie, 143. — 53) Grundmann, a. a. O. 234. — 54) Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 233. — 55) Carol. Landb. 186, 187. — 56) Grundmann, a. a. O. 40. — 57) Carol. Landb. 186, 191.

Böckenberg vereinigt und den Gevettern von Arnim zugelegt (oben S. 330). Hier sind aber zwei Linien zu unterscheiden, die Böckenberger und die Fredenwalder. Der letzte Besitzer von Gr. Fredenwalde und den dazu gehörigen vier Vorwerken, ein Oberst von Arnim, starb kinderlos im J. 1847. Nach diesem Todesfall geht das Gut auf die lehnsfähigen Agnaten, den Rittmeister Ludwig Bernhard von Arnim auf Alt-Temmen und auf die Erben des unbegütert zu Potsdam verstorbenen Salzfactors von Arnim über. Die betreffenden Verhandlungen schweben noch.

Mit Ausnahme der Boitzenburger Begüterung sind in die Areals-Tabelle die mittelbaren Besitzungen der Arnimschen Familie der Raum Ersparung halber nur in Nr. 5 und 8 aufgenommen worden. Die unmittelbaren Besitzungen haben einen Flacheninhalt von 10,487 oder beinah' 10½ preuß. Geviertmeilen. Wird die Bodenfläche der baüerlichen Feldmarken, welche den Gutsherrschaften noch immer mehr oder minder zins- oder rentepflichtig sind, so wie das Areal der geistlichen Institute 2c. hinzugerechnet, so dürfte sich die Größe des Arnim-Landes in der Ukermark, im Barnim und im Ländchen Berwalde wol auf 18 Quadrat-Meilen belaufen.

Wenden wir uns zu den übrigen der begütertsten Geschlechter in der Ukermark, so finden wir —

Die Familie von Berg, welche 1842 in den Grafenstand erhoben wurde, schon seit fünfhundert Jahren in der Ukermark[58]). Im Jahre 1375 hatte Ludeke von dem oder van der Berghe einen Hof mit 8 Freihufen in Schonenuelde und Pachtgefälle nebst anderen Hebungen in Cernetzyn (Zerrenthin), Clepetow, und in Gemeinschaft mit seinen Vettern zu Nyenvelt[59]), und der junge Ludeke von dem Berghe besaß in Werbelow einen Hof mit 4 Hufen, derentwegen er dem Markgrafen Dienste zu leisten hatte. Werbelow war damals an die Pommerichen Herzöge verpfändet[60]). Die Familie liebt es, ihren Ursprung aus den Niederlanden, und namentlich aus Zütphen herzuleiten[61]), von den edlen Herren und Grafen von Berge, dem nachmaligen Heerenberg; allein gründlichste Forschung, die sich auf Wappenkunde stützt, hat nachgewiesen, daß jene Familien-Überlieferung eines historischen Haltes ermangelt, und das Geschlecht der heütigen Grafen von Berg den Schenken von Blankenburg, also dem Boden des Harz-Landes entsprossen ist, wo ihre Wiege in einer noch näher zu erforschenden Gegend, muthmaßlich aber bei Quedlinburg stand[62]). Die unzweifelhafte Richtigkeit dieser Genealogie scheint auch dadurch einen Stützpunkt zu finden, daß das ukermärkische Lehngut Schönfeld der Familie Berg in der Mitte des 17. Jahrhunderts, wo man es Schönenfelde nannte, zeitweilig in den Händen des „Abats Sylvester von Braunschweig" war[63]): denn auch die „Bruneswicke" waren dem Hause Blankenburg entsprossen, also mit dem Bergschen Geschlecht verwandt, welches seit einem halben Jahrtausend auf diesem Gute, jetzt einem Majorate, sitzt. Man pflegt es als Majorats-Herrschaft zu bezeichnen[64]).

Familie von Buch.

Diese Familie ist sicherlich ein deütsches, in einer ihrer Linien der Altmark entsprossenes Geschlecht, von dem zwei Mitglieder, die Brüder Conrad und Friedrich, im Jahre 1209 in einer Urkunde des Markgrafen Albrecht II. zum ersten Mal genannt werden[65]), wenn gleich man unter den heütigen Gliedern der ukermärkischen Familie geneigt ist, für sie den slawischen Ursprung zu beanspruchen, weil ihr Name in den ältesten Schriftdenkmalen auch in der Form „Boucha" vorkommt und dieses Wort im Slawischen Baum heißen

58) Grundmann, a. a. O. 20 — 59) Carol. Landb. 160, 155, 158, 159. — 60) Ebendas. 167. — 61) Geneal. Taschenb. der gräflichen Haüser auf das Jahr 1854. Gotha. S. 68. — 62) L. v. Ledebur, in den Märk. Forsch III, 316, 317. — 63) v. Eickstedt, Beiträge, 327. — 64) Geneal. Taschenb. a. a. O. Bericht aus Schönfeld vom Oct. 1852. — 65) Bekmann, histor. Beschreib. Band II, fünfter Theil, I. Buch, II. Kap., p. 20. Lenz, Brandenb. Urk. 23 Gercken, Fragm. March. I, 6.

soll[66]). Allein letzteres ist nicht der Fall; wol aber führt in allen slawischen Sprachzweigen eine bestimmte Baum-Gattung den Namen „Buk“, unter dem die Familie in den Urkunden ebenfalls nicht unbekannt ist, und diese bestimmte Baum-Art ist die Buche, niederdeütsch de Buke, übereinstimmend mit dem slawischen Ausdruck. So wenig diese Wortähnlichkeit über die slawische Abstammung entscheiden kann, ebenso sehr mangelt es der Überlieferung an historischem Grund, nach der die Familie aus der Schweiz gekommen sein soll[67]). Auch scheint sie nicht auf den Heinrich von Buch zurückgeführt werden zu dürfen, welcher schon 1154 genannt wird[68]), trotzdem sich derselbe 1166 gleichzeitig mit Albrecht dem Bären am Hofe Kaiser Friedrich I. im Schlosse Boumeneburg befand[69]), in sehr vielen Urkunden bis zum Jahre 1190 genannt wird, hier gewöhnlich den Grafentitel trägt und Schutzherr des Klosters Memleben war. Seinen Namen trug dieses edle Geschlecht vermuthlich von dem Wohnsitze im Dorfe Bucha bei der Stadt Wiehe[70]); wogegen die altmärkische Familie Buch, Buk, Book, Bock, Buck, Bug, Bouch &c. in dem bei Tangermünde liegenden Dorfe dieses Namens zu Hause war, das sich unterm Schutze seines Schlosses seit 1340 zu einem Flecken (oppidum) erweiterte, was der Ort auch noch im J. 1600 gewesen ist[71]).

Die Erweiterung der Besitzungen der altmärkischen Buchs nach der Ukermark muß im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts durch Johann von Buch (geb. etwa 1295), den berühmten Hofrichter und nachmaligen Landeshauptmann (capitaneus generalis) der Mark Brandenburg, Statt gefunden haben; denn wir sehen den Markgrafen Ludwig im J. 1337 dem „Tyderike von Kirkow“ den ihm zugehörigen dritten Theil des „Huses to Boyceneborch“ mit allem Zubehör unter der Maßgabe abkaufen, daß der Werth dieser Besitzung ihm und dem „Jan von Buch“ auf „dat Hus to ter Goltzowe“ in der Zauche bei Brandenburg angewiesen wurde[72]). Diese Bestimmung, so wie der weitere Inhalt der markgräflichen Verschreibung zeigt deütlich an, daß Johann von Buch an Boitzenburg einen Antheil gehabt hat Dieterich von Kerkow war sein Schwiegersohn. Im J. 1335 erhielt Johann von Buch für eine Summe von 200 Mark Brandenb. Silbers, die er dem Markgrafen Ludwig dargeliehen hatte, das „Hus zu Stolzinhain“ zu Pfand[73]) und in Gemeinschaft mit Albrecht von Waldenhagen den Hof Pizenburg mit der Glitz für 300 Mark[74]). Wo dieses Schloß Stolzenhain zu suchen sei, wissen wir nicht. Man hat geglaubt, es in dem ukermärkischen Dorfe Stolzenhagen erkennen zu dürfen[75]); allein dieser Ort war dazumal schon eine Besitzung des Klosters Korin[76]) und ist es nachmals, wenigstens bis 1451, geblieben (II, 305), abgesehen davon, daß sich daselbst von einem in jener ersten Epoche vorhanden gewesenen „Hause“ oder Schlosse nirgends eine Spur zeigt.

Die ukermärkische Familie von Buch sieht die Altmark als ihre Urheimath und sich als Nachkommenschaft eines der beiden Brüder Conrad und Friedrich von 1209 an. Sie rühmt unter ihren Vorfahren vor Allen den Großvater des vorerwähnten Hofrichters, jenen Johann von Buch, der unter der Regierung Johann I. Kanzler der Markgrafschaft war, und von dem die im J. 1278 spielende Geschichte der Hebung des Schatzes in der St. Marienkirche zu Angermünde erzählt wird. Man zeigt noch das Gewölbe der Kirche, in welchem der Schatzkasten stand, und diesen kennt der Volksglaube nur unter dem Namen des Buch'schen Kastens. Was davon zu halten, ist schon angedeütet worden (II, 288). Bis zum Jahre 1848 stand in Angermünde außerhalb der Kirchenmauer eine

---

66) Bericht des Rittmeisters Alexander von Buch, auf Stolpe, v. 5. Oct. 1852. — 67) Ebendaselbst. — 68) Bertuch, Chronic. Portens, 61. Thuringia sacra, 842. — 69) Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 55. — 70) Riedel, Mark Brandenb. im J. 1250, I, 149, 150. — 71) Bekmann, a. a. O. Bd. II, Th. V, Kap. IX, 67, 68. — 72) Gercken, Cod. dipl. Brand. II, 544, 545. Vergl. Ludwig, Rel. VII, 61. — 73) Riedel, Cod. dipl. Brand. Geschichte II, 306, 307. — 74) Ludwig, Rel. VII, 17, 18. — 75) K. F. Klöden, in den Märk. Forsch. II, 283. — 76) Gercken, Cod. dipl. Brand. II, 472.

alte Linde, die zum Wahrzeichen des Schatzes gedient haben soll, in dem genannten Jahre aber durch einen Sturm gänzlich zerstört wurde. Im Volke aber erhält sich die Sage, daß damals die Markgräfin im schwarzen Wittwenkleide, auf einem Zelter reitend, nach Stolpe gekommen sei, und Familien-Überlieferungen lassen dieses Schloß im Besitz sein des ältern Johann von Buch, des Schatzhebers, wohin er sich auch zurückgezogen habe, als er am markgräflichen Hofe in Ungnade gefallen war[77]). Wie alterthümlich nun auch diese Tradition ist, und wie romantisch die Sage vom Angermünder Kirchenstock klingt, so fehlet doch beiden Nachrichten der historische Boden. Stolp wird in den Urkunden mit Sicherheit, anscheinend zum ersten Mal im J. 1252, und zwar als Hauptort einer Vogtei (aus welcher der nachmalige Stolpirische Kreis entsprungen ist), so wie als Pfarrort[78]), und darauf zum zweiten Mal wol erst 1267 und jetzt als Sitz eines Propstes genannt[79]). Wer im landesherrlichen Schlosse Stolp zur Zeit Johann's von Buch, des ältern, den Befehl führte, ist unbekannt: wol aber wissen wir durch urkundliche Beglaubigung, daß erst Kurfürst Friedrich II. im J. 1446 das Schloß und Städtchen Stolpe, welches im J. 1310 durch die Markgrafen Woldemar und Johann Stadtrecht erhielt[80]) und 1375 die Stettinschen Herzöge inne hatten (II, 261) und darum auch bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts von Pommern, als bei ihm zu Lehn gehend, in Anspruch genommen worden war, dem Hans oder Johann von Buch, von der ukermärkischen Familie dieses Namens, als Erblehn übertrug[81]), da es bis dahin dem Geschlechte nicht gehört hatte[82]).

Wenn auf die Benennung: Ukermärkische Familie von Buch, ein gewisser Nachdruck gelegt wird, so hat das seinen guten Grund: denn sie kann ihre Abstammung nicht von den Altmärkern herleiten. Bei Erforschung der Verwandtschaft der adligen Geschlechter können in zweifelhaften Fällen nicht die Namen, die erst im 12. und 13. Jahrhundert üblich geworden sind, entscheidend sein, sondern ihr Endurtheil giebt die Untersuchung der Wappen. Und da findet sich im vorliegenden Falle beim Wappen des Altmärkischen Geschlechts ein Querbalken im Schilde, während das Wappen des Ukermärkischen ein nach links springender, aufrecht stehender, rother Löwe im silbernen Felde ist, gekrönt von einem Helme, auf dessen oberem Theile, mit einem roth und weiß gestreiften Türkenbunde geziert, ein silbernes Roß nach links hervorspringt[83]).

Diese Familie von Buch ist es, welche in der Person von Sywert (Siegfried) und Bern (Bernhard) und deren Vettern von der Finanzstatistik Kaiser Carl VI. als begütert in der Ukermark nachgewiesen wird. Die Familie besaß 1375 theils Hufen mit Wirthschaftshöfen, theils Hebungen in Damerow, Nechelyn (Rechlin), Vorenwalde (Fahrenwalde) und Walmow[84]) und war auch seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts in Prenzlow ein angesehenes Stadtgeschlecht[85]).

Mit Hans von Buch, dem Erwerber von Stolpe, haben sich die Familiengüter in der Ukermark sehr erweitert. In der Mitte des 17. Jahrhunderts besaßen die Buchs laut „Specification der Dörfer und Vorwerker in der Ukermark und Land von Stolpe gelegen": — Zu Baaemiel die v. Büche zu Trampe ungefähr 4 Bauerhöfe und den Zehent aus dem Hütenstalle. — Grüssow gehöret denen von Büche (und denen v. Aschersleben). Joachim Ebel v. Buch und nach ihm sein Sohn Hans Friedrich, haben einen Rittersitz darin gehabt mit 21 Ritterhufen, 22 Bauerhöfe mit 33 Hufen, die gantze Straßgerichte und Kirchenlehn, nebst andern Stücken, und hält dieses anteil ¾ Lehnpferdt. — Debberzien ist des meisten ein Buchisch Lehn, wozu es Jochim Ebel v. Buch kaufweise gebracht. Der nechste Lehnfolger ist der Commissarius Baltin Friedrich v. Buch. Der v. Buch helt ½ Lehnpferd von dem Seinigen. — Felchow. Der v. Buch zu Stolpe hatt davon gehabt das halbe straßengerichte, ¼ vom Kirchenlehn, 2 Bauerhöfe und 1 Cossatenhof. Dieses hat die gnedigste Frau auch an sich gebracht (nämlich mit einem der Rittersitze zu Felchow, welcher der Familie von Wichmannsdorf gehörte. Unter der gnädigsten Frau ist die Kurfürstin Dorothea, zweite Gemalin Friedrich Wilhelm des Großen, ge-

77) Bericht des Rittmeisters Alex. von Buch. — 78) Buchholtz, Geschichte IV, Urk. 83. — 79) Gercken, a. a. O. II, 406. — 80) Buchholtz, Gesch. IV, Urk. 169. — 81) Ludwig, Rel. IX, 568. — 82) v. Raumer, Cod. dipl. contin. I, 200, 202. Klöden, in den Märk. Forsch. II, 293. — 83) Bericht des Rittmeisters Alex. von Buch. — 84) Carol. Landb. 160, 161, 167, 168, 157, 158. — 85) Klöden, a. a. O. 292.

meint, welche diese Besitzungen in Felchow mit der Herrschaft Schwedt vereinigte). — Gelmerstorf gehöret mit allem Rechte dem Herrn Commissario Baltin Friedrich Buchen, und ist ein Lehnstück, nachher Stolpe. — In Hohen Landin haben die Büche Bauerhöfe. — Schöneberge und Flecken Stolpe dem Herrn Commissario Buchen gehörig; von Stolpe 1¼ Lehnpferdt. — Stützkow, ein Fischerdorf, davon ¼ dem von Buchen zu Crussow. — Trampe, ein Buchen Lehn, anitzo Herrn Rittmeister Winterfeld. — New Gatow. Dem von Buchen zu Stolpe. — Newhans. Buchen Lehn[86]).

Stolpe, Schloß und Städtchen, seit länger als 400 Jahren beständig im Besitz des Buch'schen Geschlechts, mit Ausnahme einer nicht näher nachgewiesenen kurzen Periode, während deren Stolpe verpfändet war, ist auf der östlichen und südwestlichen Seite von bedeütenden Hügeln umgeben, auf deren einem als Überreste der alten Burg noch ein Thurm und viele Grundmauern zu finden sind. Der Ort besteht aus dem Schlosse, mit seinen Beamten- und Tagelöhner-Wohnungen die Burg genannt, und aus dem Städtchen, welches 1750: 327, 1800 in 56 Feüerstellen (mit der Burg) 443 und 1852 in 40 Haüsern (ohne die Burg) gegen 700 Einwohner zählte. Die Hauptnahrungszweige sind: Fischerei und Weberei. Außerdem werden städtische Handwerke betrieben, und zwei größere Handlungen machen nicht unansehnliche Geschäfte. Vor der Auseinandersetzung mit der Gutsherrschaft bestanden 32 Wirthschaften und 8 herrschaftliche Kietzer-Nahrungen, davon erstere weiter kein Land als ungefähr 25 Morgen Wiesen besaßen. Nach der Separation haben sie für die Authütung und Holzungsgerechtigkeit noch etwa 14 Morgen Land bekommen, haben aber durch Zertheilung, Ver- und Zukauf vielfache Änderungen gemacht, wodurch ein anderweites Zusammenlegen dieser Grundstücke entstanden ist. Die Kietzer stehen in Pachtverhältniß zum Rittergute, haben nur kleine Gärten und ungefähr 9 Morgen Wiesenlandes und besischen die zum Gute gehörigen Gewässer.

Die Kirche ist im J. 1745 an Stelle einer alten erbaut, die bei Einführung des Christenthums muthmaßlich an die Stelle der Woloßsaüle (Stolp, I, 477) trat, da die heidnischen Slawen hier ohne Zweifel einen viel besuchten Ort für ihren Gottesdienst hatten. Die Kirche ist eine Mater mit einer Tochterkirche zu Gelmersdorf; eingepfarrt sind die herrschaftlichen Mühlen, das Wirthschaftsvorwerk Linde, das Rittervorwerk Schöneberg und Alt-Galow. Neben der Kirche liegt das Pfarrgehöft. Für den Unterricht der Jugend ist durch zwei Schulen gesorgt. Der erste Lehrer ist zugleich Küster und Cantor.

Zum Schlosse Stolpe gehörten die sämmtlichen Besitzungen der Buch'schen Familie, die im Angermünder Kreise liegen und im Lehnsverbande stehen, und bis auf die neüeste Zeit war hier der Sitz des Patrimonial-Gerichts für die Ortschaften und Güter Schöneberg, Altgalow, Gelmersdorf, Dobberzin, Wilmersdorf, Neühaus und Neü-Künkendorf, adligen Antheils (II, 290), was auf den Umfang des Gebietes schließen läßt, welches in früheren Jahrhunderten dem Castro Stolp zugewiesen war. Das Wappen des Städtchens Stolpe ist ein auf grünen Bergen stehender rother Thurm mit der Umschrift sigillum civitatis

Gegen O. und S. des Fleckens dehnt sich eine weite Wiesenfläche aus, das sogenannte Stolper Bruch, das, von Kanälen, Schlanken und Nebenzweigen der Oder vielfach durchschnitten, etwa in einer Stunde Entfernung von der Oder selbst, welche hier die Scheidung zwischen der Uker- und der Neümark bildet, begränzt wird. Die Wiesen und Hütungen der Ortschaften Stolzenhagen, Golmersdorf, Stolpe, Schöneberg, Stützkow, Crussow und Neügalow, welche dieses Bruch bilden, waren früher den Überschwemmungen sehr ausgesetzt, bis in neüerer Zeit durch Zudammung mehrerer Oderarme eine bedeütende Verbesserung bewirkt ward, welche später durch die großartigen Verwallungsarbeiten, die seit 1850 im Bau begriffen sind (II, 294) noch vervollkommnet werden wird.

Der Acker des Ritterguts, sowie der kleinen Eigenthümer liegt oben auf dem Thalrande der Oder, ist sehr hügelig und darum schwer zu bestellen. Die so sehr verschiedene Zusammensetzung und die Bildung und Lage der Erdarten beweisen, daß die ganze Oberfläche durch gewaltsame Umwälzungen in der tertiären und Diluvial-Periode entstanden ist; Grund und Boden wechseln vom strengsten Lehm- und Thonboden bis zum leichtesten Sand und Kies. Der Untergrund ist wegen seiner kiesigen Beschaffenheit sehr durchlassend, was zur Folge hat, daß lang' anhaltende Dürre den Feldfrüchten sehr nachtheilig wird. Die Wiesen sind größtentheils ein sehr strenger Lettenboden, der stellenweise bis zu 25' mächtig ist. Bei günstigem Wasserstande geben sie zwei Schnitt eines sehr nahrhaften, kräftigen Heüs von den vorzüglichsten Gräsern.

Der Acker des Ritterguts Stolpe wird von seinem Wirthschaftshofe Linde in 7 Schlägen bestellt. Die Fruchtfolge ist: 1) Winterung; 2) Sommerung; 3) Kartoffeln; 4) Sommerung mit Klee; 5) und 6) Klee und Weide; 7) Brache. Zur Winterung und zum Kartoffelbau wird gedüngt. Die Eigenthümer bauen auf ihrem Acker Roggen, Kartoffeln, Hafer und Tabak.

Der Forst ist größtentheils mit Kiefern bestanden, die Abhänge nach der Oder zu aber mit Eichen und Buchen.

An Nutz- und Arbeitsvieh werden gehalten: 12 Pferde, 3 Muttersuten, 3—4 Fohlen, 50 Haupt Rindvieh, mit Einschluß des Jungviehs, 6 Mutterschweine, 2 Baier und Nachwuchs. Gegen 300 Hammel

86) v. Eickstedt, Beiträge. 320—330.

werden jährlich nach der Schur zum Fetthüten angekauft, wenn der Wasserstand es erlaubt. Federvieh wird zum Bedarf der Wirthschaft gezogen.

Der Haupttheil des heütigen Schlosses stammt wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhundert; dies beweisen die 6' starken Mauern und die ganze Bauart, welche auf jenes Zeitalter zurückweis't. Durch spätere Anbauten ist dasselbe vergrößert, und in neüester Zeit nach einer Zeichnung von Lenné mit einem Garten umgeben worden, der sich in einen wilden Park verlaüft. Im J. 1816 brannte der größte Theil des Fleckens ab, der darauf in Stein-Fachwerk mit Ziegelbedeckung wieder erbaut worden ist. Die Straßen, welche durch die Lage am Berge sehr uneben und schlecht waren, sind im J. 1852 gehörig geebnet, die Abhänge terrassirt und mit Rasen belegt, auch eine Steinbahn ist gepflastert und durch den ganzen Ort ein Lindengang gesetzt worden.

Auf dem Schlosse Stolpe hat die Wiege eines Mannes gestanden, welcher der Erforschung der Natur und ihrer Kräfte ein langes Leben mit einem Erfolge geweiht hat, wie es Keinem vor ihm beschieden war. Frei von schematisirenden Ideen die Geheimnisse der Erdrinde in ihren Schichten, Lagern und den Erzeügnissen untergegangener Schöpfungen mit ungefesseltem Blick belauschend und mit philosophischem Geiste zerlegend und wieder einend, ist Leopold von Buch unwillkürlich der Stifter und Meister einer geologischen Schule geworden, die in ihren Lehrlingen weit hinaus über das Jahrhundert nachwirken wird, von dem er die Hälfte hindurch unermüdlich thätig gewesen ist. Wesentlich gefördert wurden die großartigen Bestrebungen zur Erweiterung der Naturkenntniß durch des Meisters unabhängige Stellung in der Gesellschaft, die sich ihrer Seits auf ein ansehnliches Vermögen stützte. Leopold von Buch bezog aus seinem Grundbesitz, dessen Umfang sich auf mehr. als ⅓ Geviertmeilen belaüft, allein an Pacht ein jährliches Einkommen von 7800 Thlr. (Gelmersdorf 3000 Thlr., Neühaus 600 Thlr., Schönberg und Allgalow 4200 Thlr.), das bei seinen sehr geringen Ansprüchen an außerlichem Genuß und bei einer genügsamen, höchst einfachen Lebensweise mehr, als 40 Jahre lang ausschließlich für die Zwecke der Aufklärung des Menschengeschlechts verwendet worden ist. Christian Leopold von Buch, — so war des großen Mannes vollständiger Vorname, obwol ihn die gelehrte Welt nur unter dem zweiten kennt, — übernahm beim Heimgange seines Vaters Adolf Friedrich, weiland Geheimen Legationsrathes und während der letzten Regierungsjahre Friedrich des Großen preüss. Gesandten am Kursächsischen Hofe, im Jahre 1810 die ihm bei der Erbtheilung mit einem älteren Bruder († als Ober-Ceremonienmeister am Hofe Königs Friedrich Wilhelm III) zugefallenen Güter, die er nie selbst bewirthschaftet hat. Bald im hohen Norden, bald im fernen Süden weilend, bald an den Abhängen von Alpengipfeln die Erdschichten studirend, bald am Rande des Weltmeers die Mechanik ihres Entstehens belauschend, dann die Pflanzendecke der Erdrinde zergliedernd und die geheimnißvolle Werkstatt des Luftkreises und ihre wunderbaren Erscheinungen beobachtend, um in ihnen allgemeine Gesetze zu erkennen, war Leopold von Buch während der günstigen Jahreszeit gleichsam ein wissenschaftliches Überall und Nirgends, indeß er den Winter geraüschlos in Berlin in stiller Klause lebte, umbekümmert um Das, was in der sogenannten großen Welt vorging, nur das Eine große Welt-Ziel vor Augen, durch Erkenntniß der natürlichen Erscheinungen die Veredlung des höchsten Erzeügnisses der Natur, auch von der moralischen Seite zu fördern. Leopold von Buch schied aus diesem Leben zu Berlin im März des Jahres 1853. Die Hülle, die diesen großen Geist umschloß, hat ihre Gestalt verändert, der Geist aber lebet fort in seinen Werken für die Ewigkeit!

Die Familie von Eickstedt, die in ihrem Peterswalder Zweige 1840 bei der Thronbesteigung des Königs Friedrich Wilhelm IV. in den preüssischen Grafenstand erhoben worden ist, gehört zu den ältesten Geschlechtern in der Mark Brandenburg. Man hat ihm eine urgermanische Abkunft zugeschrieben, eine „deütsch-gotisch-vandalische", wie man sie zu nennen beliebt[87]), so daß mithin dieses Geschlecht die slawische Periode überdauert haben würde. Mög' es sich damit verhalten, wie es wolle, für uns genügt die Angabe, daß ein Sifridus de Eckstede schon im Jahre 1162 eine zu Magdeburg ausgefertigte Urkunde des Markgrafen Albrecht I., des Bären, eine Schenkung an das Kloster Neüwerk vor Halle betreffend, als Zeüge beglaubigt[88]). Muthmaßlich war dieser Siegfried in der Grafschaft Mansfeld zu Haus, der das ukermärkisch-pommersche Geschlecht der Eickstedte entstammt. Hier in der Ukermark sehen wir einen Heinricus, Miles de Egstede, schon im J. 1255 als Zeüge einer Urkunde, worin der Bischof Hermann zu Camin dem Nonnenkloster zu Stettin den Bischofszehnten von dessen damals gehabten Gütern verleiht[89]). Das altmärkische Geschlecht der Eichstädte, Eickstedte, darf mit dem ukermärkischen nicht verwechselt werden[90]).

87) Schwartz, Pommersche Lehnshistorie. Grundmann, Ukermärk. Adelshistorie, 21. — 88) Buchholtz, Gesch. IV, Urk. 8. — 89) Dreger, Cod. dipl. Pom. 384. — 90) L. v. Ledebur, in Märk. Forsch. IV, 190.

Digitized by Google

Die Familie von Hertefeld ist ein altes, sehr angesehenes, niederrheinisches Geschlecht vom Hause Herteveld im Herzogthum Cleve, von wo es sich, — nachdem aus der Jülichschen Erbschaft das genannte Herzogthum durch die Erbvergleiche von 1609, 1624, 1629, 1630 und zuletzt durch den Vertrag von 1666 an Kurbrandenburg gefallen war, — erst im Laufe des 17. Jahrhunderts nach der Mark übersiedelt hat. Man sieht den Oberjägermeister von Hertefeld 1657 angesessen zu Liebenberg und zu Haus Löwenberg[91]). Die ansehnlichen Besitzungen dieser Familie liegen im ehemaligen Lande zu Löwenberg und der Herrschaft Ruppin, jetzt theils im Templiner, theils im Ruppiner Kreise (II, 47) und bilden einen zusammenhangenden Güter-Complex, dessen Flächeninhalt in der Areals-Tabelle nachgewiesen ist. Die Angabe ist aber nicht vollständig, wie in der Note (II, 231) gesagt worden ist. Die Clevischen Häuser sind ein Kolonie-Dorf, welches ums Jahr 1689 mit Familien, welche der damalige Freiherr von Hertefeld von seinen großen, im Cleveschen belegenen Gütern Herteveld, Mörmter, Hönndpel, Weeze rc. kommen ließ, angesiedelt worden sind. Daß der Name Hertefeld für ewige Zeiten einen hervorragenden Platz in der Kulturgeschichte des Havellandes einnimmt, ist gehörigen Orts angemerkt worden (I, 408).

Die Familie von Holzendorf. Von ihr sagt der Geschichtschreiber der Ukermärkischen Geschlechter: „Aus dem in der Ukermark befindlichen Stammhause ist mit Grunde zu schließen, daß dieses ansehnliche Geschlecht bereits seit undenklichen Jahren in hiesiger Gegend sich niedergelassen, und giebet an Alterthum keinem nach. Daß aber der teütsche König Heinrich der Vogelsteller dieses Geschlecht bereits mit dem Ritter-Guthe Holtzendorff beschenket haben solte[92]), möchte wohl bei wenigen Glauben finden, denen aus glaubwürdigen Geschichten bekannt, daß Heinricus Auceps die Wenden in der Ukermark zwar überwunden und zum Tribut gebracht, aber daselbst Ritter-Güther auszutheilen, sich nicht habe in den Sinn kommen lassen, welches auch von wenigem Bestand gewesen sein würde"[93]). Es ist daran zu erinnern, daß der Feldzug Kaiser Heinrich I. gegen die Slawen in der Ukermark im J. 930 Statt gefunden hat. Wenn nicht die in mecklenburgischen Urkunden von 1226 und 1274 vorkommenden Syphebodo de Holthorpe und Henricus de Holtdorp[94]) als Holzendorfs anzusprechen sind, so findet sich anscheinlich der erste dieses Geschlechts im J. 1292 genannt bei einer Schenkung Markgraf Albrecht's von Brandenburg an das Kloster Wantzick oder Wanzke, worüber die Urkunde zu Lychen ausgefertigt, und die u. a. vom Kriegsmanne Engelke von Holzendorp beglaubigt ist[95]). Von da an trifft man Glieder der Familie, deren Namen bald mit einfachem z, bald mit geschärftem tz, bald auch mit st, und am Schluß abwechselnd mit p, f und ff geschrieben sind, durch das ganze 14. Jahrhundert hindurch in einer großen Menge landesherrlicher Erlasse und Verträge und Verhandlungen als Zeügen aufgeführt, was die hervorragende Stellung des Geschlechts innerhalb der verschiedenartigsten Kreise öffentlicher Geschäfte beweiset. „Aus der Ukermark, als dem ältesten bekannten Wohnsitz der Herren von Holtzendorff, haben sich selbige auch in die Mittelmark und von da ferner in Meissen und die Laußnitz ausgebreitet, sind aber voritzo (1747) weiter nicht, als in der Ukermark und Meissen angesessen"[96]). Im Jahre 1375 waren sie, nach Ausweis der Carolinischen Finanz-Statistik, begütert zu Berckenwerder, Falkenberg und Grundal auf dem Barnim, und in der Ukermark zu Bandelow, Schonenwerder, Trebenow, Lybenow, Linthorst, Wistok, Dolghen, Jagow, Kutzerogge, Holtzendorp, Tzernekow, Dedelow, Klinkow, Gustow, Scapow, Langenhagen (nicht mehr vorhanden), Byschopeshagen (jetzt Berkenlatten genannt), Koestede, Bentze, Czolchow und Berbetze (Bergitz)[97]). Von allen diesen Besitzungen ist

91) v. Eickstedt, Beiträge 333. 334. — 92) König, Adels-Historie, II, 542. — 93) Grundmann, a. a. O. 23. — 94) Dreger, Cod. dipl. Pom. 116. Buchholtz, Gesch. IV, Urk. 101. — 95) Schröder, Papist. Mecklenburg, 816. Riedel, Cod. dipl. Brand. Urk. I, 203 — 96) Grundmann a. a. O. — 97) Carol. Landb. 77, 78, 98, 165, 166, 170, 171, 172, 173, 174 175, 176, 178, 185, 186, 187, 189, 190.

7) Car.
89, 190.

Digitized by Google

das Gut Jagow noch heüte, nach Verlauf eines halben Jahrtausends, ein Eigenthum der Holzendorfschen Familie. Holzendorf selbst, ihr uraltes Stammhaus, überließ sie ums Jahr 1580 und nicht erst, wie Grundmann sagt, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts an die Herren von Raven[98]).

Ob die Familie von Krause von derjenigen abstammt, welche nach Ausweis des Neümärkischen Lehnsregisters vom J. 1644 mit Zantzin, welches dazumal zum Dramburgischen Kreise gerechnet wurde, belehnt war und unlängst erst aus Franken eingewandert zu sein schien[99]), ist mir nicht bekannt. In der Ukermark ist die Familie ganz neü. Carmzow war ein Lehn der Raminschen Familie, die in der Ukermark einst sehr angesessen war, seit 1726 aber daraus verschwunden ist[100]). In der Mitte des 17. Jahrhunderts befand sich Carmzow oder Carntzow, wie man schrieb, zur Hälfte in der Familie von Bröcker, zur andern Hälfte in den Händen der Henning von Raminschen Creditoren[1]). 1800 wurden die beiden Güter Carmzow und Hedwigshof, auch Hedwigsfelde genannt, von dem Kammerherrn von Brockhusen[2]), 1828 von dem Kammer-Director von Rabe besessen[3]). Der jetzige Besitzer, Hellmuth von Krause, hat beide Güter im Jahre 1842 käuflich erworben. Zu Carmzow gehörte das selbstständig bewirthschaftete Vorwerk Friedeberg, welches aber in neüester Zeit aufgelöst, und sein Feld mit dem Hauptgute vereinigt worden ist. Das Vorwerk Stramehl ist bestehen geblieben, und eine neüe Anlage, das sogenannte Jägerhaus, entstanden. Auch bei Hedwigshof ist ein Abbau gemacht worden. Außerdem ist daselbst eine Ziegelei. Wie jung die Krausesche Ansiedlung in der Ukermark ist, so alt ist daselbst —

Die Familie von Raven, von der die pommerschen Geschichtsschreiber einhellig behaupten, daß Heinrich und Bartes von Raven bereits im Jahre 1173 das Kloster Verchem gestiftet haben. Grundmann fügt hinzu: „Woferne es nun mit solcher Stiftung seine Richtigkeit hat, so erhellet daraus zur Gnüge, daß die Herren von Raven schon vor Ankunft der teutschen Geschlechter, so erst im 1182 und folgenden Jahren geschehen, in denen pommerschen, und ehemahlen dazu gehörigen Landen (wie die Ukermark) ansehnlich begütert gewesen, und allem Vermuthen nach von den edlen und tapfern Leuticiern abstammen“[4]), d. h. von den Lutizern, wie man heüt' zu Tage richtiger schreibt, jenem Zweige der polabischen Slawen-Nation der Weleten, welcher, an der Oder wohnend, unter der Herrschaft der pommerschen Fürsten stand und sich zur Annahme des Christenthums bequemen mußte, welches der Bamberger Bischof Otto I. von 1124 bis 1129 mit seltenem Eifer und seltener Ausdauer unter ihnen und den polnischen Pomoranen predigte. Der Name der Familie wird in den Urkunden verschieden, bald Raben oder Rabenn, bald Rawe, Rawen, auch Rowe und Rowen geschrieben. Vielleicht hangt mit der zuletzt genannten Form der Name des Dorfs Rovene zusammen, welches zu den Besitzungen gehörte, womit der Herzog Casimir von Pommern das Kloster Broda bei dessen Stiftung im Jahre 1170 ausstattete[5]), oder auch mit dem des Dorfes Ravene, Revene, welches zu den Stiftsgütern des Klosters Broda 1168 gehörte[6]). Mit Sicherheit kommt der Familien-Name Raven anscheinend zuerst 1293 und 1294 vor, wo Conrad, genannt Raven, markgräflicher Marschall ist und gleichzeitig mit Barthold von Stowen zwei Urkunden beglaubigt[7]). Beide Zeügen scheinen zu einer nämlichen Familie gehört zu haben; denn 1249 findet sich ein Raven von Stoven[8]), 1284 ein Nicolaus von

98) Grundmann a. a. O. v. Eickstedt, Beiträge, 324. — 99) v. Eickstedt, a. a. O. 264. — 100) Grundmann 48.

1) v. Eickstedt, 320. — 2) Bratring, Mark Brandenb. II, 532, 545. — 3) Matrikel der landtagsfähigen Rittergüter, bei Eickstedt, 495, 497. — 4) Grundmann, 25. Vergl. Dreger, Cod. 89, woselbst das Jahr der Stiftung des Klosters Verchem in den Anfang des 13. Jahrhunderts verlegt und die Stifter nicht Rave, sondern Raune (vielleicht verschrieben statt uu = w), doch aber ausdrücklich edle Lutizer genannt werden. — 5) Buchholtz, Gesch. IV. Urk. 16. Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 74. — 6) Dreger, Cod. dipl. Pom. 8 ꝛc. — 7) Buchholtz IV, Urk. 127, 129. — 8) Dreger, 266.

Stofen als Marschall in Ratenhaw (Rathenow) [9]). Gerhard Raven ist 1367 im Gefolge der Grafen von Schwerin bei Gelegenheit, wo dieselben das halbe Dorf Porep an das Kloster Stepenitz für 60 Mark Plauischer Groschen verkaufen [10]). Lucow oder Großen Lükow (im 17. Jahrhundert), jetzt Gr. Luckow, war schon 1375 im Besitz der Familie. Wernecke Raven hatte 4 Hufen unterm Pflug, die von einem eigenen Hofe bewirthschaftet wurden [11]). Anderweitig war die Familie in der Mark nicht angesessen. Gr. Luckow ist ununterbrochen in ihren Händen geblieben. Die Familie selbst beginnt ihren Stammbaum ums Jahr 1438 mit Kuneke von Raven; ihm folgte Heinrich, dann Werner 1521; Raimar; Christoph, welcher Groß Holzendorf und Wrechen käuflich erwarb, wurde 1584 von den Kroaten erschossen; Hans † 1617; Hans Christoph, Besitzer der drei Güter, † 1688. Von nun an entstanden zwei Linien. In der Stammlinie Groß Luckow folgten einander: Raimar Otto † 1702; Hans Christoph † 1763; Ernst Otto † 1778; Hans Ernst † 1830; Friedrich Otto † 1851; Hermann Otto von Raven, gegenwärtig Besitzer von Groß Luckow. Das Vorwerk Rosenthal scheint erst nach der Mitte des 17. Jahrhunderts angelegt worden zu sein. Die zweite Linie der Familie Raven, von der Werner († 1715) die mecklenburgischen Güter Rossentin, Boek und Golchen erwarb, läßt sich nur bis Ernst Friedrich († 1753) verfolgen. Sie entäußerte sich ihrer Besitzungen nach und nach durch Verkauf, und es ist nicht bekannt, in wessen Hände sie übergingen [12]).

Die Familie von Redern hat ihren Anfang unter dem alten Adel des Sachsenlandes. Das Stammhaus Redere, jetzt Rieder genannt, liegt bei Ballenstedt im Lande Anhalt, woselbst, im Besondern auch in der Grafschaft Lindow, ihre ersten Wohnsitze gewesen sind. Von da sind die Glieder des Geschlechts den Markgrafen Askanischen Stammes in die Altmark und später den Grafen von Lindow in das Land Ruppin gefolgt [13]). In den Urkunden tritt die Familie sehr frühzeitig auf. Das erste Mal sehen wir sie in der Person Arnold's von Redere im Jahre 1155 unter den Zeugen eines zu Aschersleben vom Markgrafen Albrecht I., dem Bären, ausgefertigten Bestätigungbriefes, welcher sich auf eine Schenkung von 3 Hufen Land und 7 Baustellen im Dorfe Handorp an den Altar in der Kirche S. Symonis und Judä in Goslar bezieht, deren Vogt sich der Markgraf nennt. Unter der großen Menge beglaubigender Zeugen dieser Urkunde steht Arnold von Redere sehr bald nach dem Grafen Burchard von Valkenstein, was darauf hindeutet, daß er unter den fürstlichen Mannen eine hervorragende Stellung eingenommen hat [14]). Im fernern Verlauf des 12. Jahrhunderts zeigt sich, allem Anscheine nach, kein Redere mehr bei den öffentlichen Verhandlungen; dagegen treten die Glieder der Familie im folgenden Jahrhundert wieder auf und häufen sich in den Urkunden während des 14. Jahrhunderts. Über ihre Ansässigkeit in den diesseitigen Landen findet sich die erste Spur sehr spät, nämlich in der Finanz-Statistik Kaiser Carl IV., wonach die Redern Krumbeke in der Altmark zu Lehn trugen und einer von ihnen, der Kriegsmann Albert von Redern, in dem ebendaselbst belegenen Dorfe Rathebeyde ansehnliche Zinshebungen an Gelde sowol, als in Naturalien besaß, ihm daselbst auch ein Afterlehn zustand [15]) Diesseits der Elbe weiset das Carolinische Landbuch keine Redernsche Besitzung nach; allein es ist möglich, daß die Familie um jene Zeit auch im Lande Ruppin, worüber die Statistik keine Nachweisung enthält, begütert war. Über ihren Besitzstand im 15. Jahrhundert weiß ich nichts zu sagen; aber im folgenden findet man sie angesessen in der Prignitz, 1523; im Lande Ruppin und zu Schwant im Glin 1565; auch zu Beetz im Lande Löwenberg, und zu Britz im Teltow, 1572; zu Groß Zieten (im Havellande oder Teltow?) und zu Langen im Ruppinschen, 1588; endlich auch zu Gartz im Lande Ruppin, am Schluß des 16. Jahrhunderts, in welcher Epoche auch noch das altmärkische Gut

9) Gercken, Cod. I, 52. — 10) Buchholtz, a. a. O. 162. — 11) Carol. Landb. 169. — 12) Handschriftl. Mittheilungen aus Gr. Luckow vom Jan. 1853. — 13) Grundmann, 25. — 14) Gercken, Cod. II, 347. — 15) Carol. Landb. 41, 241.

Digitized by Google

Naterheide von der Familie besessen wurde[16]). Im 17. Jahrhundert war zu den genannten Gütern auch Wansdorf im Glin 1657 hinzugekommen[17]); 1665 und 1684 aber stehen in den Ortschaftsverzeichnissen auf den Redernschen Namen nur noch Schwandte, Wanßdorff und Beetz eingetragen[18]). Die erste Spur von der Ansässigmachung der Familie in der Ukermark findet sich in der Mitte des 17. Jahrhunderts; da hatte ein Hauptmann von Hake das Gut Görlsdorf wiederkäuflich von des Obristlieutenant Redern Wittwe erhandelt[19]). Sonst sind diese ukermärkischen Güter in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an das Redernsche Geschlecht gekommen[20]); die Güter auf dem Barnim aber erst im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts, und zwar Lanke mit Ützdorf, Neüdorf, Prenden und Werder im J. 1827 durch Ankauf von der Familie von Wülknitz, einer Nachfolgerin des Ministers v. Happe, ersten Mergelers in der Mark (I, 182); und Arendsee im J. 1836 gleichfalls durch Ankauf (I, 466, Note 79). Schwante, auf dem Glin, sowie die Güter in der Ukermark und auf dem Barnim, ein Areal von 2,2 Q.-M. umfassend, sind ein Besitzthum des im Jahre 1757 in den Grafenstand erhobenen Zweiges des Redernschen Geschlechts, dessen Fortdauer gegenwärtig (1854) nur auf zwei Augen, denen des Grafen Wilhelm, geb. 1842, beruht. Das Gut Wansdorf ist ein Eigenthum des nicht gegraften Zweiges der Familie geblieben. Mit diesem Gute hat der Redernsche Grundbesitz in der Provinz Brandenburg eine Größe von 2,41 Quadratmeilen.

Die Familie von Rissel- oder Rysselmann ist ein neües Geschlecht, das sich in der Mark erst in der Mitte des 16 Jahrhunderts zeigt, seit welcher Zeit es in Crussow ansässig ist. Der heütige Besitzer, Ritterschaftsrath August von Risselmann, besitzt auch das Rittergut Matschdorf im Sternberger Kreise. Schönwalde, im ehemaligen Glin, gehörte in früheren Jahrhunderten den Familien Knesebek und Gröben. Zur Zeit des großen Kurfürsten (das Jahr ist nicht zu ermitteln) kaufte es der aus Bern eingewanderte Reformirte Imbert Rollas du Rosey (ein Schwiegersohn des Ministers Franz Meinders, der unter Friedrich Wilhelm dem Großen die auswärtigen Angelegenheiten mit größtem Geschick leitete), unter König Friedrich I. Oberster der Schweizer-Leibwache, von dessen Nachkommen aber vor hundert Jahren die Familie von Risselmann[21]), die es in der Person von Carl v. R. noch heüte besitzt. Das ursprüngliche Rittergut Schönwalde war 3765 Morg. 85 Q. R. groß; es ist aber in neüester Zeit auf seine gegenwärtige Größe erweitert worden durch Forstland, welches der Domainen-Fiskus für Hütungsrecht abgetreten hat, durch baüerliche Ländereien für Dienstablösungen im Betrage von 539 Morg. 10 Q.-R. und durch den zum Gut schon gehörig gewesenen Neüen Krug, der ihm vollständig einverleibt wurde.

Von der Familie von Rohr, ihrer Abstammung und ihrem Güterbesitz in der Prignitz ist an einer andern Stelle gesprochen worden (I, 677, 679). Ihre Ansässigmachung in der Ukermark gehört, wie ich sogleich zeigen werde, dem 17. Jahrhundert, ihr jetziger Besitz in dieser Provinz aber der neüern Zeit an und fällt etwa ins Jahr 1780, als die Güter Alt-Künkendorf und Wolletz von einem ihrer Glieder käuflich erworben wurden. Kunykendorp, wie man im 14. Jahrhundert schrieb, ist seit 1499 ein Lehn der Familie von Arnsdorf gewesen, welche es zu Anfang des 18. Jahrhunderts an den General vom schweren Geschoß, Christian von Linger, verkaufte. Wolletzke, jetzt Wolletz, war im 14 Jahrhundert im Besitz der Greiffenbergs, von denen es an die Arnsdorfs, von diesen an die Fronhöfer, weiterhin an die von Happe und darauf an den von Linger gekommen ist[22]) Von diesem Linger hat die Familie Rohr die beiden Güter gekauft. Sie befinden sich gegenwärtig in den Händen zweier Glieder der Familie, Alt-Künkendorf im Besitz einer Generals-Wittwe und Wolletz in denen Theobalds von Rohr. Daß sich die Familie schon im 17. Jahrhundert, und zwar in der ersten Hälfte

16) v. Eickstedt, 17, 25, 27. 32, 80, 110. 111, 172, 181, 187, 206. — 17) v. Eickstedt, a. a. O. 331, — 18) Ebendas 339, 340, 431, 432. — 19) Ebendas. 323 — 20) Grundmann, 25. — 21) Bericht des Predigers Fuck zu Pötzow vom 1. Nov. 1852. — 22) Carol Landb. 198, 199, mit den Anmerkungen von Herzberg. Vergl. Eickstedt, S. 324, woselbst bei Alt-Künckendorf, nach den Arnsdorfs ein Obristlieutenant Brüzen in der Mitte des 17. Jahrhunderts gesetzt wird; sowie S. 329, woselbst bei Wolletz in derselben Zeit neben dem Fronhöfer auch ein Lieutenant Pful „wegen ihrer beiden Frawen Mutter" als Eigenthümer namhaft gemacht wird. Vergl. Grundmann, a. a. O. 24.

desselben, in der Ukermark angesiedelt hat, sieht man aus dem Ortschaftsverzeichnisse dieser Provinz von 1650, woraus hervorgeht, daß muthmaßlich Wolf Jochim der erste Rohr in der Ukermark gewesen ist, in Betracht, daß theils er selbst, theils seine Erben als Eigenthümer von Zernikow und den dazu gehörigen Ritterhufen und „etzlichen" Bauerhöfen in Bandelow aufgeführt sind[23]). Mit den Besitzungen in der Prignitz und im Lande Ruppin (I, 670) beträgt die Bodenfläche des Rohr-Landes 1,42 Q.-M.

Was die Herleitung des Rohrschen Geschlechts aus Baiern und seine Abstammung von den Grafen von Abensberg betrifft (I, 677), so sind gegen diese Familien-Überlieferung erhebliche Bedenken erhoben worden von einem der gründlichsten Forscher auf dem Gebiete der Genealogie, der auf Grund der Wappen-Gleichheit nicht Anstand nimmt, den im J. 1304 genannten Alard von dem Rore (I, 678) und alle seine Nachfolger auf die altmärkische Familie von Rohrbeck zurückzuführen, die in den Urkunden schon im Jahre 1204 vorkommt und wahrscheinlich auch der Stamm ist des Geschlechts der Grafen von Königsmark (II, 17)[24]).

Die Familie von Saldern-Ahlimb hat unsere Aufmerksamkeit schon früher gefesselt (I, 488). Die daselbst angegebene Größe ihrer Besitzungen gründet sich auf ausführliche Mittheilungen des Grafen Hermann Emil Edmund vom Oct. 1852, nach dessen 1854 erfolgtem Ableben das Majoratsgut Ringenwalde auf seinen ältesten Sohn Grafen Hermann Gustav Albrecht von Saldern-Ahlimb — [das h ist im Namen überflüssig, weil es in den Urkunden nicht vorkommt, z. B. 1308, wo der Name Alem geschrieben wurde][25]) — geb. 1828, übergegangen ist.

Die Familie von Schlippenbach ist in den brandenburgischen Marken jung. Von einem alten Adelsgeschlechte in Cleve abstammend, welches nach Preussen und dann nach Kurland kam, wo es in der Person des Freiherrn Christoph Carl, Obersten der schwedischen Leibwache und Reichsraths, 1654 in den Grafenstand des schwedischen Reichs erhoben wurde, ist sie mit Ausgang des 17. Jahrhunderts in der Ukermark eingewandert, „woselbst sie die considerable gräfliche Güther, vormalige Arnimsche caducirte Lehne acquiriret"[26]). Schönermark, der Mittelpunkt dieser Güter, denen man das Prädikat einer Herrschaft beizulegen liebt, soll in früherer Zeit dem Sabinenkloster in Prenzlow gehört haben[27]), was vor oder nach 1375 der Fall gewesen sein muß (weil in dieser Epoche, nach Ausweis des Carol. Landbuchs, die ausgestorbene Familie Sperenwolde mit 12 Hufen und 1 Hofe daselbst angesessen war[28]), wenn es überhaupt der Fall gewesen ist. Man weiß nur, daß dieses Kloster innerhalb des Umkreises der Schönermarkschen Güter Hebungen in Güstow und Schapow besaß. Im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts waren die Winterfelds in Schönermark, nach deren Abgang es Achim von Arnim, aus dem Hause Fredenwalde, Landvogt des Ukerlandes, im Jahre 1527 theils zum Angefälle erhielt, theils mit baarem Gelde erkaufte. Im 30jährigen Kriege gänzlich verwüstet, gerieth Schönermark anfänglich in die Hände von Gläubigern, kam dann wegen eines begangenen Lehnfehlers von der Familie Arnim ganz ab und fiel in Folge dessen dem Landesherrn heim[29]). Die Begüterung wurde hierauf dem Staatsminister, Reichsfreiherrn von Knyphausen, verliehen, der sein Lehnrecht aber im Anfange des 18. Jahrhunderts an den Grafen Schlippenbach, der General in schwedischen Diensten war, verkaufte. Einer andern Angabe zufolge soll auf den Wunsch des Königs Friedrich I. Graf Schlippenbach das eröffnete Lehn Schönermark gegen die von ihm besessene Insel Wollin eingetauscht haben[30]). Dadurch würde der König ein Vasall der schwedischen Krone gewesen, und die Souverainetät über diese Insel durch Erwerbung der Schlippenbachschen Güter auf derselben gewisser Maßen vorbereitet worden sein. Wollin und Usedom kamen mit Stettin rc. erst unter der Regierung Friedrich Wilhelm I. durch den Stockholmer Frieden von 1720 an das preussische Königshaus. Der jetzige Besitzer der Schönermarkschen Güter, Graf Friedrich, geb. 1834, ist in diesem Besitzthum der fünfte der Schlippenbachs. Wie am Ende des 18. Jahrhunderts, so gehören zu diesen Gütern auch heute noch das Bauerndorf Schapow und das halbe Bauerndorf Güstow. In neuester Zeit sind hinzugekommen die abgebauten Bauernhöfe von Schönermark, Dühnhof genannt, und

---

23) v. Eickstedt, 319, 329. — 24) L. v. Ledebur, in den Märk. Forsch. III, 115. 116. — 25) Gercken, Cod. II, 449. — 26) Grundmann, 25. — 27) Bericht aus Schönermark vom Oct. 1852. — 28) Carol. Landb. 170. — 29) Grundmann, 79. — 30) Bericht aus Schönermark.

25) Ger.
— 28) Ca

Digitized by Google

die Abbauten von Schapow. Die Dochowsche Wind- und Mahlmühle, gleichfalls ein Bestandtheil von Schönermark, stammt aus älterer Zeit., Bei Übernahme der Begüterung durch den ersten Schlippenbach hatte sie eine große Waldfläche; seine Nachfolger aber haben dieselbe zum allergrößten Theil abgeholzt und den frühern Waldboden zu Ackerland gemacht, was eine Vergrößerung und Vermehrung der Vorwerke zur Folge gehabt hat. So ist das Vorwerk Christianenhof auf der Stelle des Dorfes Suanepul, welches 1375 vorhanden, in der Folge aber wüst geworden war, ums J. 1775 erbaut und nach einer Gräfin Schlippenbach, sowie das Vorwerk Ferdinandshorst im J. 1827 angelegt und nach dem Grafen Ferdinand von Schlippenbach genannt worden.

Die Schlippenbachsche Familie ist eine Zeit lang und noch 1848 im Besitz gewesen der vormals gräflich Schulenburg'schen Rittergüter zu Lenzerwische in der West-Prignitz[31]). Sie muß sich derselben aber das Jahr darauf entäußert haben; denn wir finden diese Güter 1850 bei der Familie der Grafen von Königsmark (II, 14, 18), in deren Besitz sie auch noch 1854 war[32]). Zum Kötzliner Fideicommiß der Königsmarkschen Familie gehörig, besteht Lenzerwische aus den Rittergütern zu Kietz oder Lenzerwische, den Dörfern Groß oder Klein Wootz, Rosendorf, Besandten, Unbesandten, Baarz, Garz und den Wiesen und Werdern zu Mödlich und Breetz. Die Begüterung, in der Wiesenwachs und Kleiboden vorherrscht, ist den Überschwemmungen der Elbe und Löknitz ausgesetzt: daher große Deichlasten. Viehzucht und Weizenbau ist der Betrieb der Landwirthschaft. Bedeütende Fischerei, besonders zu Garz und Baarz.

Familie von Schwerin.

Diese Familie, dem alten, vornehmen, pommerschen Geschlechte Swerin oder Zwerin entsprossen, davon Mitglieder seit 1254 in vielen Urkunden, vornehmlich in denjenigen, welche sich auf die Klöster Grobe und Colbatz beziehen, als beglaubigende Zeügen, aber auch als Angesessene auf der Insel Uznum oder Usedom genannt werden[33]), und in diplomatischen Verhandlungen zwischen den Herzogen zu Stettin und den Markgrafen von Brandenburg, z. B. 1367, eine hervorragende Stellung einnehmen[34]), hat sich vor zweihundert Jahren in der Ukermark ansässig gemacht.

Der Stammvater des seit dieser Zeit in der Mark blühenden Geschlechts ist Otto von Schwerin aus dem Hause Altwigshagen[35]), geb. den 8. März 1616[36]). Zur reformirten Confession übergetreten, verließ er nach dem Tode des letzten Herzogs von Pommern sein Heimathland, das eines der eifrigst lutherisch gesinnten war. Anfangs in den Dienst der Kurfürstin von der Pfalz getreten, ward er 1638 Kammerjunker am Hofe des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg und 1640 beim Regierungsantritt des großen Kurfürsten Hofkammergerichts- und ältester geheimer Lehnsrath. Vom Kaiser Ferdinand III. 1648 den 24. März in den Reichsfreiherrenstand erhoben, brachte er 1654 durch Verleihung des großen Kurfürsten das Erbkämmerer-Amt der Kurmark an sein Haus. Dompropst zu Brandenburg, Amtshauptmann zu Crossen, war er in der Folge Gesandter in Polen und Schweden und schloß die für Brandenburg so wichtigen Verträge von Labiau und Welau ab. 1658 erhielt er das polnische Indigenat. Seit diesem Jahre stand Schwerin als Oberpräsident, wie man damals den ersten und obersten Staatsminister nannte, an der Spitze der gesammten Verwaltung des brandenburgisch-preüssischen Staates und Hofes. 1662 wurde er zugleich Oberhofmeister der kurfürstlichen Prinzen, in welcher Stellung er den größten Einfluß auf die Erziehung des Kurprinzen, nachmaligen ersten Königs in Preüssen, Friedrich I., ausübte. Otto von Schwerin trat 1652 seinem Bruder Bogislaw sein Erbtheil gegen eine Abfindungssumme ab und

31) Geneal. Taschenbuch der deütschen gräflichen Haüser auf das Jahr 1848: Gotha, 584. — 32) Bericht des Grafen Königsmark zu Berlitt vom 8. Juni 1854 — 33) Dreger, Cod. dipl. Pom. 363, 416 κ. — 34) Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 121. — 35) Grundmann, 25. — 36) Nach Mittheilungen des Grafen Hermann von Schwerin auf Wolfshagen vom Oct. 1852.

Digitized by Google

legte dieselbe in der Mark in liegenden Gütern an, indem er 1654 die Herrschaft Alten-Landsberg von der Familie von Krummensee erkaufte und die Wolfshagenschen Güter nebst Zubehör, sowie das Städtchen Fürstenwerder, nach dem Ableben des letzten Blankenburg (II, 312) als eröffnete Lehen erwarb. Nach dem Tode seines Bruders fielen ihm die Güter Zuchen, Lassene, Zachau in Pommern, wie auch nach dem Ableben seiner zweiten Gemalin Helene Dorothea, geb. von Krenzen, die Wildenhoffschen Güter in Ostpreüssen zu. Er starb 1679 auf dem kurfürstlichen Schlosse zu Berlin und hinterließ 14 Kinder, darunter 10 aus seiner ersten Ehe mit Elisabeth Sophie von Schlabrendorf, geb. den 20. Febr. 1720, gest. den 26. Januar 1656 zu Köln an der Spree. Unter diesen 10 Kindern erster Ehe waren zwei Söhne Otto und Friedrich Wilhelm, welche von Kaiser Leopold am 11. September 1700 in den Reichsgrafenstand erhoben wurden. Otto wurde der Stifter des Hauses Wolfshagen, wo er das Schloß baute, Friedrich Wilhelm der des Hauses Walsleben im Lande Ruppin.

Johann Christoph Hermann, Reichsgraf von Schwerin, zeitiger Besitzer des Stammhauses Wolfshagen, geb. am 14. Juni 1776, ist vom Schwerinschen Geschlecht der fünfte im Besitz der Gesammt-Begüterung Wolfshagen, die, abgekürzt[37]), auch Herrschaft genannt wird.

Die zu dieser Begüterung gehörende Stadt kommt in den Urkunden, wie es scheint, zum ersten Mal im Jahre 1324 unter dem Namen Vorstenwerder und als Stadt vor[38]); der Name Wolfshagen dagegen dürfte zum ersten Male in Kaiser Karl IV. Finanz-Statistik genannt werden, wo er unter den Festungen (muniliones) der Ukera steht[39]). Bis vor dem 30jährigen Kriege bestand der Güterbezirk vorherrschend aus Laubholz-Urwäldern, in denen Wölfe in großer Zahl lebten. Sie mögen die Benennung Wolfs-, oder in älterer Zeit Wulfshagen veranlaßt haben, als deütsche Kolonisten in diesem Urwalde sich anbauten. „Denn alle Dörffer, so den Zusatz von hagen haben, sind neü angelegte teutsche Dörffer und liegen gemeiniglich in tieffen starcken Ackern, so die Wenden nicht cultiviret, sie haben auch zum theil besondere Gewohnheiten, als daß jeder Bauer auf seinen Hufen sein Viehe allein hüten muß, ohne daß eine gemeine Hütung des Dorffs sey, wie denn auch eine Hager-Hufe 4 Wendische oder Hacken-Hufen, oder 2 Land-Hufen in sich begreiffet"[40]). Hagen ist die Mehrheit des alten deütschen Worts Hag, welches in weitestem Sinne einen jeden Zaun und eine jede einem Zaune ähnliche Befriedigung um einen Raum bedeütet. Davon stammt das Zeitwort hägen, das Hauptwort Hecke 2c. Der slawische Bauer bearbeitete sein Feld mit der Hacke, der deütsche Ansiedler führte den Pflug ein. Daß Wolfshagen von Deütschen angelegt worden ist, beweiset nicht allein der Name, sondern auch der Umstand, daß sich unter seinen heütigen Bewohnern auch nicht die mindeste Spur von Familien-Namen findet, die an eine altslawische Abstammung erinnern könnten.

Die Lage der Feldmarken im Güterbezirk Wolfshagen ist im Ganzen genommen eine ebene zu nennen. $^3/_4$ des Bezirks steht unter preüssischer, $^1/_4$ unter mecklenburgischer Hoheit, da er von der Landesgränze durchschnitten wird. In der Areals-Tabelle ist nur der preüssische Antheil berücksichtigt. Das Erdreich ist sehr ergiebig und Weizenboden im ganzen Güterbezirk vorherrschend.

Seit dem Anfange des laufenden Jahrhunderts hat sich der Umfang desselben vergrößert durch das hinzu gekaufte Gut Lemmersdorf, welches 1804 der Familie Arnim gehörte, und die nutzbare Fläche erweitert durch die im Jahre 1828 Statt gehabte Anlage des Vorwerks Bülowssiege in Folge der Auseinandersetzung mit der Fürstenwerderschen Bürgerschaft, der Vorwerke Kleistshöhe und Gneisenau in Folge der Separation mit den Hetzdorfer Bauern und durch die Erbauung der Stammschäferei Yorksthal. Die

37) Ausdruck in den so eben gedachten Mittheilungen. — 38) Gercken, Dipl. vet. March. II, 595. Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 215 — 39) Carol. Landb. 43. — 40) Treger, Cod. dipl. Pom. 148, 149.

Namen von vier Helden in dem Volkskampfe, der Deutschland von wälscher Oberherrlichkeit befreit hat, sind vom Grafen Hermann, der selbst an diesem Kampfe Theil genommen und namentlich als Compagnie-Führer im Leib-Regiment zu Fuß unter Horn und York's Oberbefehl ritterlich mitgefochten hat, als Merkmal des Gedächtnisses eiserner und doch so hehrer Zeit an jene landlichen Anlagen geknüpft und auf diese Weise auch verewigt worden!

Die Bewirthschaftung der Ländereien in der Wolfshagener Begüterung erfolgt in 8schlägiger Koppelwirthschaft, in der mit stärkst möglichem Rapsbau nur 1 Brach- und 1 Weideschlag ruht. Die Wiesen werden als Rieselwiesen be-, als Feldwiesen entwässert. Hütung mit Rindvieh und Schafen besteht nur in Kleeweide, zu der alljährlich gleich große Flächen genommen werden. Die Erfolge sind zweck- und wunschentsprechend. Gartennutzung wird nur zum eigenen Bedarf gepflegt. Obstbaum-Pflanzungen an Wegen, wie viel auch die Baumschule an Pflänzlingen hergeben mag, finden der Ruchlosigkeit willen nur selten Statt, da sie der Ruin der Feldfrüchte sind. Die Forstbezirke bestehen vorherrschend aus Eichen- und Buchen-Urwald; Birken und Nadelhölzer sind von geringerm Umfange. Alle werden nach den Regeln der Forstwirthschaft als Niederwaldnutzung verjüngt. Der Ertrag ist von stark betriebener Baulust abhängig, spielt jedoch jährlich auf einige Tausend Thaler.

Für Landschafts-Gärtnerei spricht der Besuch der Umgegend. Die Natur, der man durch Kunst entgegen gekommen ist, hat für Reiz und Lieblichkeit das Ihrige gethan. Im Ort und Garten wurden vom Grafen Hermann zwei Denkmäler errichtet: im Orte, um die Großthat des Königs Friedrich Wilhelm III. verewigen zu helfen, der Gesammtfamilie Schwerin das von ihr an einen von Steenbock verpfändet gewesene und von der Preußischen Krone in Besitz genommene, pommersche Amt Spantekow wieder überantwortet zu haben, wobei zur Erläuterung hinzuzufügen ist, daß im Kriege gegen die Schweden der Steenbock sich in feindlichen Reihen befand, was mit Verlust dieses Besitzthums bestraft wurde; — im Park, ein Denkmal zum Gedächtniß der im Befreiungskriege Gefallenen, zu deren Zahl auch der Bruder des Errichters gehört, Graf Wilhelm Werner von Schwerin, der als Oberst bei Belle-Alliance 1815 fiel. Wilhelm Werner war der ältere der beiden Brüder, geb. den 26. März 1773. Durch sein ruhmvolles Ableben auf dem Felde der Ehre wurde Graf Hermann, der ebenfalls in jener Schlacht focht, der Erbnehmer der Wolfshagener Begüterung bei dem am 17. März 1819 erfolgten Hinscheiden des Vaters, Grafen Otto Alexander, geb. 1737.

Der Viehstand ist der Größe des Güterbezirks entsprechend. Das Rindvieh ist halb mecklenburgischer, halb oldenburgischer Race. Es wird nur zur Milchwirthschaft genutzt; gemästet wird blos zum Wirthschaftsbedürfniß. Das Schaafvieh ist veredelt und bei demselben Wollergiebigkeit vorherrschend. Die Schweine sind halb englisch, halb inländisch; sie werden zum Verkauf und zur Mast für die Wirthschaft gezogen. Das Pferd ist mecklenburgischer Schlag und wird nur als Zugvieh genutzt. Alle Viehartеn werden zur Dungerzeugung, dem Wirthschaftsverhältniß angemessen, gehalten. Umfangreich ist die Federviehzucht an Hühnern, Enten, Gänsen, Puten für den eigenen Bedarf wie zum Verkauf. Bienenzucht ist gangbar, Seidenraupenzucht nicht. Hochwild ist nur als Wechselwild zu erkennen, ein guter Rehstand heimisch. Besagtes Hochwild beläuft sich zwischen 100 und 200 Köpfen. Das Gehege auf etwa 300 bis 400 Morgen liegt aber im mecklenburgischen Antheil von Wolfshagen. In dem beim Schlosse belegenen, 200 M. großen Haussee giebt es eine ertragreiche Fischerei an Bleien, Hechten, Barsen u. s. w., die ihren Natural-Pächter nährt. In den kleinen Feldbrüchern kommen Hechte und Karauschen vor. Der Rapsbau hat zeitweise von Käfern und anderen Insekten zu leiden. Der Hamster ist sehr selten, die Feldmaus dagegen bei trockener Witterung in Massen vorhanden. Verheerungen durch Forst-Insekten kennt man in Wolfshagen nicht.

Digitized by Google

An Mineral-Producten ist Kies zur Verbesserung der Wege, Lehm zu Bauten und Ziegelerde für den Betrieb der in der Begüterung vorhandenen Ziegeleien reichlich ergiebig. Mergel findet sich im ganzen Güterbezirk und wird zur Abmergelung aller Felder und Hebung der Culturen massenhaft verwendet. Torf, so weit er erreichbar ist, wird zum Feüerungs-Material ausgebeütet.

Das Schloß zu Wolfshagen, vom zweiten Schwerin, Otto, dem ersten Reichsgrafen und Stifter der Wolfshagener Linie, erbaut, ist ein Prachtgebaüde im Baustil seiner Zeit, Ende des 17. Jahrhunderts. Die Wohnhaüser und Wirthschaftsgebaüde sind in der ganzen Begüterung theils massiv, theils Steinfachwerk. In letzterer Art sind die Mühlen rc. erbaut. Die Mutterkirche zu Hetzdorf mit den Tochterkirchen zu Schlepkow und Wolfshagen, und die Mutterkirche zu Fürstenwerder mit der Tochterkirche zu Hildebrandshagen stehen unter dem Patronate des Gutsherrn von Wolfshagen. Die Gebaüde sind sämmtlich massiv und alle mit Altar und Kanzel versehen. Alle haben Glocken und in Wolfshagen und Fürstenwerder neü erbaute Orgeln.

Die Anstalten zur Versorgung des Ortes Wolfshagen mit Wasser sind wahrhaft lobenswerth. Druckpumpen, von einem Roßwerk bewegt, treiben das Wasser aus dem Haussee in Behälter bis zur Förstungshöhe des großen Rindviehstalls, in dem 200 bis 300 Haupt getränkt werden. Unterirdische Röhren führen zum Ackerpferdestall, der mit 60 Köpfen besetzt ist. Von dort geht eine Röhrenleitung zur Schäferei von 1500 Köpfen, weiter zur Molkerei und zum herrschaftlichen Kutsch-, Reit- und Gestütsstall. Zugleich schneidet die Maschine Häckfel für alle genannten Vieharten, speiset Schloß- und Amtsküche mit Wasser und läßt fünf Fontainen im Garten springen, um Nutzen mit Freüde zu paaren.

Aus dem vorher Gesagten erhellet, daß Erbauung roher Naturprodukte die Hauptnahrungsquelle dieser vortrefflich eingerichteten Begüterung ist. Neben-Beschäftigung ist Viehzucht zum eigenen Bedarf, aber auch zum Verkauf; und Flachsbau zum eigenen Bedarf. Der Absatz der Erzeügnisse findet in Prenzlow, Pasewalk, auch in Stettin Statt. Die von Prenzlow kommende und nach Neü-Brandenburg in Mecklenburg führende Steinbahn durchschneidet den Ort Wolfshagen. Sie ist von einer Actien-Gesellschaft erbaut, an deren Entstehen Graf Hermann Schwerin einen nicht geringen Antheil genommen hat. Die Land- und Feldwege sind durchgängig gut. Im Herbst und zur Frühlingszeit bei anhaltendem Regenwetter gerathen wol sämmtliche Landwege in einen verhältnißmäßig schlechtern Zustand, dem aber in der Wolfshagener Gegend rc. durch Wasserablassen, Begrottung u. s. w. bald abgeholfen wird.

Für die Gesundheitspflege seiner Guts-Angehörigen hat Graf Hermann Schwerin väterlich gesorgt durch Anstellung von zwei in der Nähe wohnenden Ärzten, die von ihm besoldet werden. Apotheken sind ebenfalls in den Nachbar-Städten, Krankenhaüser aber im Gutsbezirk nicht vorhanden.

In jedem größern Orte ist eine Elementarschule mit 1 Lehrer vorhanden, zu Hetzdorf, Schlepkow, Wolfshagen, Lemmensdorf im Kirchspiele Hetzdorf und zu Hildebrandshagen im Kirchspiele Fürstenwerder. Die schulpflichtigen Kinder in den kleineren Ortschaften sind den Schulen in den größeren überwiesen.

Außer den in der Areals-Tabelle genannten unmittelbaren Bestandtheilen der Begüterung Wolfshagen gehören zu derselben als mittelbare das schon oft genannte Bauerdorf Hetzdorf und —

Fürstenwerder, das die ältesten Urkunden, die seiner gedenken, als eine Stadt bezeichnen, welche im 14. Jahrhundert von verhältnißmäßiger Bedeütung und eine der Gränzfesten der Ukera war, während es seit länger als hundert Jahren nur als Flecken gilt, dessen Bewohner, die sich noch immer Bürger nennen, ohne alles städtische Gewerbe nur mit Erbauung roher Naturprodukte auf ihrer 6315 Morg. 129 □.-Ruth. großen Feldmark beschäftigt sind. Es werden hier zwei Jahrmärkte abgehalten. Außer drei Elemen-

tarschulen, deren Gebaüde seit 1820 neü aufgeführt wurden, erinnert in Fürstenwerder Nichts an ein Beisammenwohnen von Menschen mit höheren Ansprüchen an's Leben, als der rein mechanisch betriebene Landbau zu gewähren vermag. Nicht einmal ein Arzt hat sich hier niederlassen, keine Apotheke hier Nahrung finden können, und selbst das Handwerk geht nicht über den allergewöhnlichsten Bedarf hinaus.

Außer diesen ukermärkischen Gütern besitzt die Familie Schwerin-Wolfshagen von weiblicher Seite das im Landsbergischen Kreise der Neümark unfern Cüstrin belegene —

Rittergut Tamsel, von dem schon einmal die Rede gewesen ist (I, 105). Zu diesem Gute gehört das Kirch- und Fischerdorf gleiches Namens, das Vorwerksland Warnik, das herrschaftliche Vorwerk Buschschäferei und die Zörbeke, Tamsel's Wirthschaft einverleibt und eine Ziegelei. Hart an der Warthe sind des Gutes reichste Wiesen und Bruchgrundstücke den Überschwemmungen dieses Stroms ausgesetzt. Er theilt sie in urbare und in weniger senkenrechte, aber zur Hütung dienende, mit Rohr und Werft unterbrochene Flächen. Der Acker ist milde, mehr leicht, als schwer, sandig. Durch Kunst und dem Bruche zu verdankende Dungmassen erzeugt er aber Alles, wie in üppigerem Boden, vom Buchweizen bis zum Raps und Weizen und kräftigen Kleebau hinauf, was alles in achtschlägiger Koppel-, eigentlich wol Wechselwirthschaft erzielt wird. Unter den in der Tabelle nachgewiesenen ertraglosen Grundstücken befindet sich, außer den Heerstraßen und Wegen, eine Wasserfläche von 251 Morg. 61 □.-Ruth. bei Tamsel und von 112. 100 bei Warnik. Die Wiesen werden zweischürig benutzt, könnten es auch theilweise drei Mal, wenn es nicht an Menschenhänden gebräche und der Strom nicht Gesetze vorschriebe. Nur Schutzwälle können helfen, zu denen, nach 50jährigem Harren, jetzt (1852) Aussicht ist. Hütung findet, gutsherrlicher Seits, den Sommer hindurch mit Rindvieh auf der südlichen oder linken Seite des Warthe-Stroms Statt. Der Gartenbau ist auf den Absatz seiner Erzeügnisse gerichtet, was nach Cüstrin und Frankfurt, doch mit Schwierigkeiten geschieht. Auch aus Baumschulen, die in neüerer Zeit angelegt worden sind, wird Verkauf betrieben, weniger die Wege mit Pflänzlingen besetzt, weil auch hier die Ruchlosigkeit das Obst nicht reif werden läßt und nur Verheerungen der Feldfrüchte nach sich zielt. Im Forst, unter dessen in der Areals-Tabelle nachgewiesenen Fläche auch der Acker des zu Tamsel gehörigen Theerofens steckt, ist die Kiefer allein vorherrschend. Tamsel ist, wie schon früher erinnert wurde (I, 105), seit langer Zeit der Belustigungsort der nahen und weitern Umgegend; auch haben die gegenwärtigen Besitzer nicht nachgelassen, der hier so freundlichen Natur durch Anlagen der Landschafts-Gärtnerei nach besten Kräften entgegen zu kommen. Der Rindviehstand ist durch Oldenburger Bullen mit jütländischen, auch Marschkühen veredelt. Das Schaf ist großer Statur, ausgeglichenen Wollreichthums, erzeügt aus selbst gehaltenen Stamm-Schäfereien. Die Mutterschweine sind lobenswerth; zum Fettmachen wird gekauft. Das Pferd ist durch Königliche Stations-Deckhengste veredelt. Weder die Haüpterzahl, noch die Nutzungsweise ist mit Bestimmtheit anzugeben; denn Alles hangt von wasserfreien oder überfluthenden Jahren durch Warthe und Oder ab; es findet mithin ein haüfiger Wechsel Statt. In Dung-Erzeügung wetteifern Rind- und Schafbestände unter einander, da das Bruch Winter-, ausgedehnter Rapsbau Sommer-Streüung liefert und dies wieder auf Futterbau fortwirkt. So weit es Wirthschafts-Bedürfnisse des Gutes vorschreiben und Wohl- und Stillleben in der baüerlichen Gemeinde waltet, findet die Zucht von Federvieh Statt, auch der Biene für's Haus, der Seidenraupe aber auch hier gar nicht. Roth- rc. Wild ist nicht heimisch und zeigt sich nur als seltener Gast. Die Fischerei ist im Verhältniß zu den 41 Fischern des Dorfs schlecht zu nennen, da der Kahn ohne Überschwemmung nur noch auf der alten und neüen Warthe und auf Wasserkolken schwimmt. Darum ist auch der Fischfang, der sonst die Hauptnahrung der Gemeinden Tamsel und Warnik war, ein Nebengewerbe geworden und an seine Stelle der Verkauf von Heü, Rohr, Garten- und Bruchfrüchten getreten, die auf den baüerlichen Feldmarken, von denen die Tamseler 876 Morg. (darunter 725 Morg. Wiesen) und die

Digitized by Google

Warniker 1179 M. 9 Q.-R. (darunter 859 M. Wiesen) groß ist, gewonnen werden. Von Mineralien wird außer den im Untergrunde massenweise vorhandenen Geschiebelagern zum Straßenbau (I, 201) und außer dem Torf, der in großem Reichthum vorhanden ist und zu Millionen Soden gestochen wird (I, 255), Thon theils in einer eigenen, zu 6 Bränden, jeder zu 30000 Steinen, angelegten Ziegelei, theils auf dem Nachbar-Grund und Boden von Zorndorf verbraucht (I, 275). Von den Guts-Erzeugnissen werden Körner und Raps in nächster Umgegend verfagt, zu Lande und zu Wasser versandt, oft abgeholt; die Wolle geht auf den Wollmarkt nach Berlin. Den Landtransport erleichtert die durch Tamsel führende Berlin-Königsberger Steinbahn, den Wassertransport die schiffbare Warthe ꝛc. Die Landwege sind im Sommer meist untadelhaft, im Frühjahr und Herbst aber um so erklärlicher zerfahren, weil die nach der Höhe führenden Wege zur Abfuhr des Bruch-Heus zu sehr mitgenommen werden. Tamsel hat eine Mutterkirche, zu der die Kirche in Warnik als Tochter gehört; der Pfarrer wohnt aber nicht im Orte, sondern in Cüstrin. An Stelle des verfallenen Kirchengebäudes hat der Patron der Kirche, Graf Hermann Schwerin, im Jahre 1827 in Tamsel ein neues, aus eigen gewonnenen Backsteinen aufführen lassen, ein geschmackvoller Bau im gothischen Stil mit Thurm, mit einer Pedalorgel und schöner, innerer Einrichtung geschmückt, darunter ein Denkmal zu Ehren des Feldmarschalls von Schöning, sammt den von ihm eroberten Fahnen. Das Kirchengebäude zu Warnik stammt aus einer unbekannten Zeit. Das massive Schulhaus in Tamsel ist 1804 neu erbaut und nach mancherlei verbessernden Einrichtungen dem Zweck, den Ortsverhältnissen und der Seelenzahl angemessen. Das Schloß in Tamsel hat der Feldmarschall von Schöning erbaut und wurde vom jetzigen Besitzer 1851 neu ausgeschmückt; ein Reservehaus ist ebenfalls massiv. Ebenso sind die Wirthschaftsgebäude massiv theils mit Stein-, theils mit Rohrdächern. Auch die bäuerlichen Wirthe in beiden Orten haben ihre Wohn- und Wirthschaftsgebäude massiv, oder doch mindestens in Steinfachwerk, zum Theil aber auch noch von Holz aufgeführt. Diese Baulichkeiten sind indessen, indem sie das Fischergewerbe verrathen, mehr malerisch, als gut zu nennen.

Für die Hebung des Gutes Tamsel und der bäuerlichen Wirthschaften in Tamsel und Warnik ist durch den zeitigen Besitzer, Grafen Hermann Schwerin, sehr viel geleistet dadurch, daß er so vieljährig vergebliche Bemühungen zu seinem und seiner Hintersassen größerm Wohlstande endlich zum Ziele führte, einen langjährigen Rechtsstreit mit den Fischern über die trocken gewordenen, bedeutenden Bruchflächen, — die sie für ihr Eigenthum ansprachen, — in friedlichen Vertrag verwandelte, ihnen trotz ihres Prozeß-Verlustes in zweien Instanzen Theilung der streitigen Bruchfläche zugestand, sie ihres schweren Hofedienstes entließ und sie zu Eigenthümern machte, während er seinen Verlust an Diensten durch Tagelöhner und fremde Arbeitshände zu ersetzen suchte, für die er 8 Wohnhäuser erbaute. Das sogenannte und wirklich Wilde-Bruch herrschaftlichen Antheils wurde sodann gerodet und in die lachendste Flur, zum Sensenschnitt und zur Hütung bestimmt, umgeschaffen, worauf die Anlage einer Molkerei, die Zörbeke, im Bruch belegen, folgte und zuletzt auch die Anerkennung der Fischer. Die noch schwieriger zu lösende Aufgabe bestand darin, das Landsberger Deichamt zur Wiederherstellung des eingestürzten Schutzwalles auf dem rechten Warthe-Ufer zu bewegen; doch auch dazu ist endlich mit Hülfe höherer Behörden die Bahn gebrochen und dann der so häufigen Überfluthung der Binnen-Wiesen Einhalt gethan.

Bei der Darstellung der Güter der Familie Schwerin-Wolfshagen hab' ich mit Vorliebe lange verweilt, um als Beispiel zu dienen, was für die Entwickelung unserer märkischen Wirthschaften erzielt werden kann, wenn Intelligenz, Sinn für Fortschritt, Kapital und Ausdauer zu einem harmonischen Ganzen sich einigen. Und wohlthuend ist es zu erkennen, daß die Zahl der Landwirthe nicht klein ist, welche auf derselben Bahn schreiten, die Graf Hermann Schwerin, nachdem er das für die Vertheidigung und Befreiung des

die B.

Digitized by Google

Vaterlandes gezogene Schwert in die Scheide gesteckt, während eines langen, den Arbeiten und Künsten des Friedens gewidmeten Lebens betreten hat. Auf dieser Bahn wird die Volks- und Staatskraft gestärkt und gestählt zu ihrem Leben im Innern, wie in seinen Beziehungen nach Außen.

Es ist schon angemerkt worden, daß zur Erforschung der richtigen Schreibart der Ortsnamen die Aussprache des Landmanns ein willkommener Führer sei. Dies bestätigt sich auch bei dem Namen Tamsel, den der gemeine Mann Tampsel mit hörbarem p ausspricht. Mit Recht, denn seine Redeweise ruht auf historischem Boden. Tamsel, im Landsbergischen Kreise, gehörte vor 600 Jahren zum Lande Cüstrin, in dessen Besitz der Tempelherren Orden im Anfange des 13. Jahrhunderts gelangte, wie man aus zwei Urkunden von 1232 ersieht, da der Bischof von Lebus ihm den Zehnten von 1000 wüsten Hufen in confinio Cozsterine apud fluvium Mizla (Mietzel), und Herzog Wladislav von Polen ihnen in demselben Jahre villam Chvartsane (Quartschen) super mizzla fluvium auch mit 1000 Hufen und einem Marktplatz abtrat und Herzog Barnim I. von Pommern im Jahre 1235 das Land Custerin schenkte[41]). Der Orden trat aber sechszig Jahre später einen Theil seiner dortigen Besitzungen an die Markgrafschaft ab, und dazu gehörten nach dem Vergleiche, der zwischen den Markgrafen Johann und Otto und dem Ordensmeister Widekin 1262 zu Stande kam, u. a. die beiden Dörfer Warnik und Tamprosene[42]). Das ist der ursprüngliche Name, der vielleicht in den slawischen Wörtern „Tam", dort, und „prossömmwajuß", mit Mühe durchgehen, wurzelt, mit Rücksicht auf die Lage des Orts am Warthebruch, und der sich in späteren Jahrhunderten seltsamer Weise in Thambsell, 1565, 1608, und zuletzt in Tamsel verwandelt hat, während der Name Warnik, mit Ausnahme der zuweilen vorkommenden, doch überflüssigen Schärfung der Schlußsilbe mit ck oder gk, seit sechs Jahrhunderten unverändert geblieben ist. Warnik wird Siedeplätzchen heißen, von „Warenie", das Sieden, Kochen, mit dem Diminutiv „ik".

Welcher von den markgräflichen Vasallen mit den Dörfern Tamprosow und Warnik zuerst belehnt worden ist, läßt sich zur Zeit nicht nachweisen. Überhaupt scheint es, daß dieselben unter die Lehnsherrlichkeit des geistlichen Ritterordens zurückgekehrt sind; denn dreihundert Jahre später findet sich in dem „Vortzeichnus der Roßdienst im Soldinischen, Landsbergischen rc. Kreiße" vom Jahre 1565 die Bemerkung: „Item Thambsell und Warnigk haben sie (die Schönebecker) vom Meister zu Lehn"[43]), d. h. dem Herrenmeister des Johanniter Ordens, welcher nach Auflösung und gewaltsamer Sprengung der Templer im J. 1314 der Erbnehmer der meisten ihrer Güter war. Daß jene Bemerkung also zu deüten und nicht auf den deütschen Orden zu beziehen sein dürfte, erhellet aus der Jahreszahl. Denn der deütsche Orden erwarb die Souverainität über die Neümark vom König Sigismund, dem Luxemburger, im J. 1402 und verlor sie schon wieder 1456 an Kurfürst Friedrich, den zweiten Hohenzoller. Im Jahre 1608 gehörten Thambsell und Warnick noch der Familie v. Schonebecken[44]). Beim Regierungsantritt des großen Kurfürsten war sie aber nicht mehr im Besitz dieser Güter, welches sich aus einem „Extract der Lehnsregistratur von 1644" ergiebt[45]). Dagegen soll die Familie Schöning 1640 Eigenthümerin derselben geworden sein, mit dem Ritter Hans Adam von Schöning, der ein Rittmeister genannt wird[46]). Damit stimmt jener „Extract" scheinbar nicht überein, wenn derselbe den „Hans Adam v. Schöning, Ernst sel. Sohn", nach wie vor zu Birkholz, im Landsbergischen, angesessen sein läßt[47]); wobei jedoch zu bemerken, daß Tamsel und Warnik im „Extracte" übergangen zu sein scheinen. Im Besitz dieser Güter folgte 1664 Hans Adam's berühmter Sohn, gleichfalls Hans Adam genannt, der die brandenburgischen Truppen nach Ungern führte und mit ihnen 1686 die vom Erbfeind besetzte

41) Wohlbrück, Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus, I, 60–62. Buchholtz, Gesch IV, Urk. 64. 65 — 42) Gercken, Cod dipl Brand. I, 212; vergl. Wohlbrück, a. a. O. 436, 437 — 43) v. Eickstedt, Beiträge 46. — 44) Ebendas 234. — 45) Ebendas. 298. — 46) Handschriftliche Mittheilungen des Grafen Hermann Schwerin-Wolfshagen v. October 1852. — 47) v. Eickstedt, a. a. O. 301.

Festung Ofen erstürmte, nachmals General-Feldmarschall in kursächsischen Diensten. Die Erinnerung an diesen Kriegshelden, — der, wenn er nicht im Felde stand, sich haüfig in Tamsel aufhielt, — lebt noch heüte, nach Verlauf von beinah' 200 Jahren, unter den baüerlichen Einwohnern des Dorfes in allerhand märchenhaften Sagen fort. Aus seiner Zeit heißt es in einem amtlichen Bericht über Tamsel und Birkholz vom J. 1692: „Der Herr Feldmarschall hat die Güter taxiren lassen, jedes ist auf 20000 Thlr. taxirt, wiewohl das Letztere nutzbarer, als Tamsel gehalten wird." Auf den Feldmarschall folgte 1694 sein Sohn Hans Ludwig, Oberster und Kammerherr, und auf diesen 1713 dessen einzige Tochter Eleonore Luise von Schöning, im Besitz aller Güter, mit Ausnahme von Birkholz. Noch nicht vierzehnjährig wurde Eleonore Luise 1723 die Gemalin des alternden Obersten, nachmaligen Generallieutenants von Wreech, einer in der Neümark reichbegüterten, alten, dem Jagowschen Geschlechte entsprossenen Familie angehörend, die unter dem Namen Wrech, Wrechow, schon 1346 vorkommt[48]). Dieses junge, geistvolle Weib, qui était dans son beau, un teint de lis et de rose, wie ein Zeitgenosse urtheilt, bildete in dem Leben des Kronprinzen Friedrich, während seiner Verwaltungs-Übungen bei der Kriegs- und Domainen-Kammer zu Cüstrin, 1730—1731, eine Episode voll Liebe und Lust, die selbst vom sittenstrengen Vater, König Friedrich Wilhelm I., mit Nachsicht beurtheilt wurde. Friedrich zählte damals erst 18, Eleonore Luise 21 Jahre. Nach 9jähriger, kinderloser Ehe ward die Gemalin des Obersten von Wreech am 27. Mai 1732 von einer Tochter entbunden, die in der Taufe den Namen Sophie Friederike empfing. Das Gedächtniß an Friedrichs Verhältniß zur schönen Eleonore Luise ist nach dem Zeügniß von Zeitgenossen unlängst in anmuthiger Weise aufgefrischt worden[49]). Im gemeinschaftlichen Besitz von Tamsel und Warnik folgten 1764 Eleonorens Söhne, Friedrich Wilhelm von Wreech, am Berliner Hofe wegen seiner Länge der große Wreech genannt, † 1785 als Hofmarschall des Prinzen Heinrich, Bruders des großen Königs, und Ludwig Alexander von Wreech, Kammerherr und vom Könige Friedrich Wilhelm II. im J. 1786 in den Grafenstand erhoben, † 1795 unvermählt als Letzter seines Geschlechts. Nach seinem Ableben fielen die Güter an die Schwester —

Sophie Friederike von Wreech, 1752 vermählt mit dem Grafen Stanislaus Gerhard von Dönhoff zu Dönhoffstädt († 1758) und in zweiter Ehe mit dem Kammerpräsidenten Dodo Reichsfreiherrn von Knyphausen, nach dem Urtheil derer, die sie kannten, ein geistreiches, aber ränkevolles Weib, dazu verwachsen, weshalb sie bei Hofe den Spitznamen Fee Carabosse führte[50]). Ihr folgte im Besitze von Tamsel 1800 der Sohn, Reichsgraf Bogislaus Friedrich Carl, Burggraf von Dönhoff; 1809 dessen minorenner Sohn Otto Stanislaus, der Letzte des Hauses Dönhoffstädt, indem er als Student 1816 im Zweikampfe bei Göttingen erschossen wurde, und 1821 dessen Schwester Rosalie Ulrike, geb. 1789, welche 1816 mit dem Reichsgrafen Johann Christoph Hermann von Schwerin-Wolfshagen vermählt worden ist. Aus diesem Ehe- und Herzensbund sind 5 Kinder, 1 Tochter und 4 Söhne, entsprossen.

Um die Erinnerung an Friedrich's Weilen im Schlosse Tamsel und seinem Garten auch durch ein äußeres Merkmal auf die fernste Nachwelt zu bringen, hat Graf Hermann Schwerin auf der noch heüte gekannten Stelle im Garten, wo der Königliche Jüngling denkend, lesend und — auch wol kosend stundenlang gesessen (I, 105), einen Denkstein errichtet, gekrönt mit Rauch's Victoria und auf zwei Seiten mit Sinnbildern und Inschriften geziert, welche auf des großen Königs Leben Bezug haben. Dieses Denkmal ist am hundertjährigen Jahrestage seiner Thronbesteigung, den 31. Mai 1840, eingeweiht worden. Die Genehmigung war zuvor von dem damals schon erkrankten Monarchen

48) L. v. Ledebur, in den Märk. Forsch III, 113 — 49) E. Vehse, Geschichte des preüßischen Hofs und Adels. Hamburg, 1851; III, 159 ff. — 50) Thiébault, Fréderic le grand, Paris. 1804. Dieses Buch, von dem drei Auflagen und eine deütsche Übersetzung, Leipzig 1827, erschienen, ist eine sehr seichte und unreine Quelle und mit großer Vorsicht zu benutzen.

Digitized by Google

Friedrich Wilhelm III. eingeholt und ertheilt worden. Ja, der König nahm ein so hohes Interesse daran, daß Er an den Kommandanten von Cüstrin den Befehl ergehen ließ, so viele Geschütze zum Feste verabfolgen zu lassen, als der Festgeber verlangen würde; während Er diesen wissen ließ, wie Er, — um auch einigen Theil am Feste zu haben, — die vom Festgeber in Berlin bestellten Anzüge für die meist achtzigjährigen Veteranen übernehmen werde, die sie zu ihrer Dienstzeit getragen, um in diesen dem Feste beizuwohnen. Der Kronprinz wollte des Festes Glanz durch seine Gegenwart erhöhen, ward aber durch des hinsterbenden Vaters Befehl, „Ihm zur Seite zu bleiben", so wie durch die gleichzeitige Grundsteinlegung des Königsdenkmals in Berlin davon abgehalten. Als nun der Festgeber einen getreüen Bericht über die Art und Folge der Feierlichkeit dem Könige ungesaümt einsandte und diese Gelegenheit benutzte, um für die dem Feste erwiesene Königliche Theilnahme wiederholentlich seinen Dank auszusprechen, da ging wenige Tage darauf die wehmütbige Kunde durch die Preüßischen Lande, der König sei der Erde entrückt (7. Juni), eine Kunde, die Graf Hermann Schwerin zuerst durch ein mit Trauerrand versehenes und mit schwarzem Königlichem Insiegel verschlossenes, eigenhändiges Handschreiben des Thronfolgers erhielt, welches wörtlich also lautet: —

„Ich kann nicht Worte finden, um den tiefen Schmerz auszudrücken, mit welchem „ich Ihren Dankbrief an den unaussprechlich geliebten, verehrtesten Vater und König ge„lesen habe. Ach! daß ich der Erbrecher des Briefes sein mußte! Das kann ich ver„sichern; Ihr Dank, lieber Graf, würde Den, welchen wir Alle beweinen (aber Gott weiß „es, Keiner **heißer** als ich!) gefreüt haben. Das mußte ich Ihnen sagen. Berlin, „den 9. Juni 40. Friedrich Wilhelm."

Um den Grundbesitz der Familie Schwerin innerhalb der Mark Brandenburg vollständig übersehen zu können, sind mit den Gütern der Wolfshagener Linie auch die im Ruppinschen Kreise belegenen Güter der Linie Walsleben-Wildenhof und das zum Teltowschen Kreise gehörige Gut Wendisch-Wilmersdorf des nach ihm genannten Familien-Zweiges vereinigt, und unter Einen Gesichtspunkt gestellt worden.

Walsleben ist ohne Zweifel eine deütsche Ansiedlung, gegründet von einem der Kriegsleüte, welche an den frühsten siegreichen Feldzügen gegen die Slawen diesseits der Elbe Theil nahmen. Sehr wahrscheinlich war die altmärkische Stadt Wallisleve, Walleresleve oder Walsleve, die schon 929 genannt, aber damals zerstört ward[51]), der heütige Ort Walsleben im Osterburgischen Kreise, seit Jahrhunderten ein Dorf, im 14. Klein Walsleve genannt[52]), dieses Kriegsmanns Heimath, deren Namen er auf seine Niederlassung am Rande der großen Waldungen des Ruppiner Landes übertragen haben wird, wie es in hundert ähnlichen Fällen vorgekommen ist. Für die Anlage am oder im Walde spricht der Name des Vorwerks Dannenfeld. Als Ortschaft wird dasselbe unter der Benennung Danninvelde in einer Urkunde von 1334 erwähnt[53]). Im 16. Jahrhundert wurde dieser Ort wüst, aber 1759 als Vorwerk wieder aufgebaut[54]) Die Nachkommen des Gründers von Walsleben müssen sich zeitig nach Pommern gewendet und an der Germanisirung dieses Landes Theil genommen haben; denn man findet ihre Namen zuerst in den pommerschen Schriftdenkmalen: einen Johannes von Walsleve von 1243 bis 1255 bei sehr vielen öffentlichen Verhandlungen[55]); ein Widikindus im J. 1267, beide am Hofe der Herzoge in einer geachteten Stellung[56]). In den märkischen Urkunden zeigt sich das Geschlecht anscheinend zum ersten Male im Jahre 1277: ein Thidericus von Walsleve, Miles, im Gefolge der Markgrafen Otto und Conrad, als dieselben in der Stadt Straßburg (II, 276) einen auf das Kloster Korin bezüglichen Erlaß ausfertigten[57]); sodann 1284 ein Erenbertus v. W. in dem Vertrage, welchen die beiden zuletzt genannten Markgrafen mit dem Slawen-Herzoge Boguslav von Stettin und dem Fürsten Wizlaw von Rügen apud rotas, d. i.: zu Vierraden abschlossen[58]). Im folgenden Jahrhundert erblickt man Glieder der Familie in ihrer Ruppinschen Heimath bei den Grafen von Lindow; 1362 den Johannes de Welsleve, famosus vir genannt; und 1373 denselben Hans, der mit anderen seines Gleichen zu den Knechten (Knappen) gezählt wird[59]). Sicherlich waren diese Walslebens um jene Zeit im Ruppinschen angesessen. Wir erfahren es nur nicht durch die Finanzstatistik Kaiser Carl IV., weil sich dieselbe über die Einzelheiten der gräflich Lindowschen Herrschaft Ruppin nicht ausläßt; dagegen spricht sie von

51) Witekindi Corbeiens. Annal ed. Basil (1532), 16. Riedel, Mark. Brand. im J. 1350, I, 107. — 52) Carol. Landb. 243. — 53) Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 170. — 54) Bratring, Grafsch. Ruppin, 56. — 55) Dreger, Cod. dipl. Pom. 244, 279, 301, 303, 307, 332, 345, 369, 371. Vergl. Buchholz, Gesch. Urk. IV, 74. — 56) Dreger, 511. — 57) Gercken, Cod. dipl Brand. II, 421. — 58) Riedel, Cod. dipl. Brand. Urk. I, 176—180. — 59) Riedel, a. a. O. Gesch. IV, 60, 68.

Digitized by Google

zwei Walslebens in der Altmark[60]), vermuthlich aus dem Stammhause ihres Namens, und von einem Klaus Walsleve, welcher zu Darvesse in der Ukera, dem heütigen Dargitz bei Pasewalk, im pommerschen Kreise Ukermünde, angesessen war[61]) In den Jahren 1362 und 1365 waren Glieder der Familie in der Stadt Neü-Ruppin Hauseigenthümer[62]), wie so viele andere adlige Geschlechter; im Besondern findet sich in der Heberolle des Ruthenzinses von den Gebaüden der Stadt von 1365 eines, welches der Mathilde von W. angehört[63]). 1386 gehörte ein Walsleve mit mehreren seiner Standesgenossen zu denjenigen gräflich Lindowschen Mannen des Landes Ruppin, bei deren Namen hinter einem Schoß-Register der Stadt Neü-Ruppin von einer andern Hand das Wort Raubvögel in lateinischer Sprache geschrieben ist[64]) Dagegen findet man in der fast hundertjährigen Periode von 1311 bis 1406 unter den adligen Familien, welche im Magistrate der Stadt hohe und niedere Würden bekleideten, auch die Walslebensche aufgeführt[65]). Ob sie im 14. Jahrhundert innerhalb der Ruppinschen Herrschaft mit Landbesitz begütert gewesen, ist zweifelhaft; mindestens zeigt sich ihr Name nicht unter den Angesessenen und Dienstleüten der Grafen von Lindow[66]), auch nicht in der letzten Periode dieser Herren von Ruppin, welche mit 1524 schließt[67]); wol aber fortwährend unter denjenigen adligen Geschlechtern, welche nach einem Stadtregister von 1477 in Neü-Ruppin das Bürgerrecht besaßen[68]). Der Name Walsleben ist übrigens als Geschlechtsname nicht erloschen. Er lebt fort zu Potsdam in einer Familie bürgerlichen Standes, bei der das Gedächtniß an ihre pommersche Heimath bewahrt worden ist, von wo die Vorfahren nach Retzow, im Havellande, wanderten und während der ersten Jahre der Regierung König Friedrich II. weiter nach Potsdam zogen.

Wann das Gut Walsleben von der Familie dieses Namens ab- und in andere Hände gekommen, ist bisher nicht ermittelt. Auch gehen die Nachrichten über den Wechsel der Besitzer nicht weit zurück. Erst am Schlusse des 15. Jahrhunderts findet sich eine Nachweisung in dem Landbuche der Herrschaft Ruppin, welches Graf Johann von Lindow im Jahre 1491 „dorch Matiam hentzeken, syner gnaden Secretarium“ anfertigen ließ. Hiernach hatten einige Glieder der Familie Kulen, darunter sich auch Margarete Kulen, eine Nonne im Kloster Wanzke, befand, Hebungen an Zehent und Rauchhühnern von mehreren Bauerhöfen in Walsleue[69]). Als der Kurfürst, nach Erlöschen des Mannsstammes der Grafen von Lindow, die heimgefallene Herrschaft Ruppin in Besitz genommen hatte, ließ er 1525 ein Landregister von der Herrschaft durch Dr. Wolfgang Redorf aufnehmen. In diesem Register fehlt nun zwar Walsleben; indessen sieht man doch aus einer Nebenbemerkung, daß auch um diese Zeit die Kulen daselbst angesessen waren[70]). Einer allgemeinen Bemerkung zufolge waren im 16. und 17. Jahrhundert die Familien von Kulen, v. Klitzing und v. Quitzow in Walsleben begütert[71]), und letztere soll schon im 15. Jahrhundert daselbst angesessen gewesen sein[72]). Im Besondern zeigt sich in Walsleben 1542 Bartholomäus Kule, zufolge des damals aufgenommenen Schoßregisters vom Adel und der Geistlichkeit im Lande Ruppin. Dagegen erblicken wir 1565 als Besitzer von Walsleben aufgeführt: „Her Lampertus Distelmeyer Cantzler, und Andreaß von Klitzing“[73]); also in der erstgenannten dieser Personen den Leipziger Schneidersohn, den der erste protestirende Kurfürst von Brandenburg, Joachim II., von seinem Professor-Katheder in Leipzig weg- und 1550 an seinen Hof berief, an dem er 1556 das Kanzler-Amt übernahm. Von diesem Manne aus der untersten Bürgerschicht, der über dreißig Jahre lang mit dem brandenburgischen Kursiegel betraut war, sagt ein geistvoller Geschichtsschreiber[74]) mit Recht, daß in seinem Kopfe jene schaffenden Gedanken aufdämmerten, die die Preüßische Monarchie ins Leben gerufen haben. Mit dem Kanzler Distelmeyer legte sich der Mann in die Grube, der mit sicherm Instinct die soliden Werkstücke zur Organisation des Brandenburgischen Staats zusammengetragen hatte, der der tonangebende für das religiöse und politische Fortschrittsprincip auf dem Continent werden sollte, der Mann, der festen Grund gegraben hatte zu dem in der neüern Geschichte einzig dastehenden Bau einer Weltmonarchie aus an siebzig einzelnen Länder-Bestandtheilen, fest in dem

60) Carol. Landb. 221, 232. — 61) Ebendas. 168, 169. — 62) Bratring, Grafschaft Ruppin, 196. — 63) Riedel, Cod. dipl. Brand. Gesch. IV, 302, Spalte 1. — 64) Bratring, a. a. O. 175. — 65) Ebendas. 197. — 66) Ebendas. 201. — 67) Ebendas. 246. — 68) Ebendas. 245. — 69) Riedel, a. a. O. 129. — 70) Ebendas. 153. — 71) Bratring, a. a. O. 307. — 72) Ebendas. 246, 601. — 73) v. Eickstedt, Beiträge 26. — 74) Vehse, a. a. O. I, 18, 21.

69) R.
246, 601.

Digitized by Google

einen großen Principe zusammengekittet[74]). Walsleben war 1588, in dem Todesjahre des Dr. Lampertus Distelmeyer, nicht mehr in den Händen seiner Familie; Christian Distelmeyer, Dr. Lamperti Sohn und Nachfolger im Kanzler-Amt, besaß in jener Epoche gemeinschaftlich mit den Gevettern v. Bellin das Ruppinsche Gut Radensleben, und Walsleben war bei den Erben von Andreas Klitzing allein, die es auch während des 17. Jahrhunderts mindestens bis 1666 besessen haben[75]). Ein späterer Besitzer von Walsleben war Wamboldt von Umbstädt, der Kanzler genannt wird[76]), und von diesem erkaufte das Gut im Jahre 1711 der Reichsgraf Friedrich Wilhelm Schwerin.

Caterbow, richtiger mit einem K geschrieben, ist ein altslawischer Ort, dessen Name soviel als Raufplatz bedeüten mag, wenn man seine Etymologie in den Wörtern „Katka", eine Tracht Schläge, und „terebljuß" gerauft oder geriffelt werden, suchen darf. Im Orte selbst liebt man es, ihm einen deütschen Ursprung zu geben und den Namen von „Katen", Hütte, und „Bau" abzuleiten. Nach dem Ruppinschen Landbuche von 1491 war Katerbouw, wie man damals schrieb, vorzugsweise der Rohrschen Familie zins- und abgabenpflichtig[77]), indeß Redorf im Landregister von 1525 berichtet: „Katerrbow; diß Dorff gehort der herschafft zu Ruppien, dorinnen Baltzer Rohr etzliche chueben hatt 2c.[78]). Die Familie Rohr sieht man in Katerbow nach amtlichen Ausweisen auch 1542[79]), sodann 1565 und 1588[80]). Vor den Rohrs sollen die Krusemarks daselbst angesessen gewesen sein[81]). Im Jahre 1654 vertauschte der zu Netzband seßhafte Rohr das Rittergut Katerbow samt der halben wüsten Feldmark Kemenitz, der Mühle auf der Temnitz und 2 Hüfners Diensten an den Kurfürsten gegen ein Gut in Gantzer. Der Kurfürst vertauschte aber das Gut und ganze Dorf nach einigen Wochen wieder an Adam Friedrich von Falkenberg gegen Beetz. Die ganze Besitzung ward damals 7500 Thlr. gewürdigt[82]). Die Familie Falkenberg blieb davon bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts Besitzer, da sie das Gut und Dorf den Grafen von Schwerin zu Walsleben überließen[83]), welche aus Walsleben und Katerbow ein Majorat gebildet haben.

Zu dem großen Rittergute Walsleben gehört, außer den beiden Vorwerken Dannenfeld und Charlottenthal oder Charlottenau, von denen letzteres erst von den Grafen Schwerin bald nach dem Ankauf des Gutes wahrscheinlich auf einer wüsten Feldmark, Namens Bartkow, angelegt worden ist, auch das Forsthaus Bütowbaum, welches man in der Vorliebe des 18. Jahrhunderts für die wälsche Sprache auch Monplaisir genannt hat. Ein Bestandtheil von Katerbow ist das Vorwerk Bütow. Beide Güter sind an der Temnitz, in deren Oberlauf belegen (I, 384), und das Feld von Katerbow ist eine sich sanft senkende Ebene, an deren Ende die Wiesen liegen, welche, sobald ihnen einige Cultur zugewendet wird, zu den ergiebigen gehören. Mit Ausnahme einiger liegen sämmtliche Wiesen auf der linken Seite des etwa ½ Meile von hier entspringenden Temnitz Flusses, welcher die Gränze zwischen der Orts- und der Feldmark Netzeband, dem Mecklenburg-Schwerinschen Dorfe und Gute, auf der nordwestlichen Seite bildet. Die Scheitelfläche jener schiefen Ebene, ein nicht unbedeütend hervorragendes Plateau, heißt der Kemnitz, nach dem Dorfe Kemenitz, welches hier einst stand, das aber schon Ende des 15. Jahrhunderts nicht mehr vorhanden war; bereits das Ruppinsche Landbuch von 1491 rechnet

74) Vehse, a. a. O. I, 18, 21. — 75) v. Eickstedt, 127, 342, 408. — 76) Bericht aus Walsleben vom Oct. 1852. — 77) Riedel, a. a. O. 129, 130. — 78) Ebendas. 163. — 79) Ebendas. 189. — 80) v. Eickstedt, 27, 128. — 81) Bratring, a. a. O. 246, 576. — 82) Bratring, 576, 577. Vergl. v. Eickstedt, 369. — 83) Ein Bericht aus Katerbow vom Oct. 1852 läßt den Feldmarschall Curt Christoph von Schwerin, geb. 1684, gefallen bei Prag 1757 als erstes von den vier Heldenopfern des siebenjährigen Krieges, das Gut und Dorf Katerbow etwa in den fünfziger Jahren des 18. Jahrh. durch Tausch von Friedrich dem Großen erwerben. Diese Angabe beruht auf einem Irrthum. Der Feldmarschall gehörte nicht dem reichsgräflichen Zweige Wolfshagen seines Hauses, sondern dem alten pommerschen Stamm derselben an. Er war 1733 Stifter des Hauses Schwerinsburg in Pommern und vom König Friedrich II. den 31. Juli 1740 [und nicht, wie Vehse (a. a. O. III, 231) meint, nach der Einnahme von Schlesien zu Breslau 1741] in den preüßischen Grafenstand erhoben.

seine Feldmark nach Katerbow[84]). Der Boden von Katerbow, sowol der des Rittergutes, als der der baüerlichen Wirthe, gehört des im Ganzen vorherrschenden Lehmgehaltes wegen zu den fruchtbaren. In Walsleben herrscht zwar mehr lehmiger Sandboden in ziemlich niedriger Lage längs der Temnitz vor, doch ist er trag- und dankbar. In Walsleben wird in Fruchtwechselwirthschaft ausschließlich der Anbau von Cerealien betrieben, und dieser ist auch in Katerbow vorherrschend; indessen werden hier vom Gute auf beträchtlicher Fläche auch Kartoffeln gebaut zum Betrieb einer großen Branntwein-Brennerei, und die baüerlichen Wirthe bauen überdies eine besonders schöne Art weißer Rüben, die den bekannten Teltower Rüben an Güte gleich kommen. Die meisten Wiesen sind einschürig. In Katerbow würden sie sehr gewinnen, wenn sie entwässert würden, wie es in Walsleben geschieht. In den gräflichen Waldungen ist die Kiefer der vorherrschende Baum; doch kommt auch die Birke und untermischt die Else und die Buche vor. Hochwald ist wenig, das Meiste ist 50—60 jähriger Kiefernwald, dessen Ertrag gegenwärtig, nachdem das größere Holz geschlagen ist, nur wenig abwirft. Durch regelmäßige Bepflanzung der Landwege hat die Gegend ein freündliches Ansehen gewonnen. Auf den Gütern sowol, als bei den baüerlichen Wirthen ist die Schaafzucht überwiegend; die Schaafe der erstern sind von einer hoch veredelten, die der Bauern von der gewöhnlichen Landrace. Das Rindvieh, welches von beiden nur zum wirthschaftlichen Bedarf gehalten wird, ist durch Kreüzung mit Oldenburger Vieh gleichfalls veredelt. Gleiches gilt mit wenigen Ausnahmen von den Pferden. Das Hauptzugvieh auf dem Acker ist jedoch der Ochs. Der große Viehstand der Güter sowol, als der Bauern ist durch seine Dünger-Production vom größten Einfluß auf den Ackerbau. Was die Größe der baüerlichen Feldmarken anbelangt, so beträgt die von Walsleben 4515 Morg. 138 Q.-Ruth., die von Katerbow 2045 Morg. 141 Q.-Ruthen. In Katerbow liefert der kleine Temnitzfluß zwar nur wenige, aber höchst schmackhafte Fische und viele schöne Krebse, und sehr fischreich sind die drei zum Gute gehörigen Seen, besonders ergiebig an Karpfen der sogenannte große Katerbower See. In Walsleben wird gar keine Fischerei betrieben. Hühnerzucht findet nur zum eigenen Bedarf Statt. Bienenzucht fängt an in Aufnahme zu kommen. Seidenraupenzucht dagegen findet gar nicht Statt. Was den Wildstand anbelangt, so ist das große Wild nur Wechselwild aus den angränzenden Königl. Forsten. Der Hauptmarkt für den Absatz der Producte ist Neü-Ruppin mit seinen zwei Wochenmärkten, sodann aber auch die Jahrmärkte daselbst, zu Kyritz, Wusterhausen und Wittstock. Keine der beiden Ortschaften steht bis jetzt mit den umliegenden Städten durch eine Steinbahn in Verbindung; doch ist es im Werke, die von Wittstock durch Katerbow und Walsleben führende Straße nach Fehrbellin in der Richtung auf Neü-Ruppin kunstmäßig zu bauen.

In Lögow, dessen ursprünglicher Name Lugow, abgeleitet von „lug", die Wiese, klingt, aber auch in den Formen Luwow, Lawow, Löjow, Logiow vorkommt und seit 1796 Lögow geschrieben wird, unterschied man noch im J. 1491 wendische Hufen und deütsche. Dazumal waren nicht weniger als fünf Familien mit Hebungen in diesem Dorfe belehnt, darunter die Sandows, die Möllendorfs, die Grabows[85]). In der Folge haben sich daraus zwei Rittergüter entwickelt, von denen das eine ein Lehngut geblieben, das andere aber später, wie es scheint, seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts, in ein Allodium verwandelt worden ist. Neben den Grabows und Sandows, von denen sich letztere in Lögow bis 1666 vorfinden[86]), sieht man von 1542 an die Familie von Wothenow oder Wuthenow[87]), welche als Besitzerin des Allodialguts noch im J. 1753 in der Kirchenrechnung von Lögow namhaft gemacht ist[88]). Das Lehngut ist seit 1636 bei der Familie Zieten (II, 15), und seit Anfang des 19. Jahrhunderts, vielleicht schon früher, waren beide

84) Riedel, Cod. dipl. Brand. Gesch. IV, 129, 130. — 85) Riedel, a. a. O. 142. — 86) v. Eickstedt, Beiträge, 342. — 87) Riedel, a. a. O. 190. — 88) Bericht aus Lögow vom Oct. 1852.

Digitized by Google

Güter vereinigt unter Hans Balthasar von Zieten, einem Schwiegersohne Joachim's von Zieten, des Helden aus dem 7jährigen Kriege, durch die zweite Tochter desselben Albertine Eleonore Magdalena, verehelicht gewesene Gräfin Redern. Diese Vereinigung blieb auch 1833 unter Hans Joachim Albert Karl von Zieten, dem Sohne des vorigen. Eine Spaltung erfolgte aber wieder 1840, als das Allodium auf des letzten Besitzers Schwester, Karoline von Zieten, verehelichte Gräfin Schwerin, überging. Im Jahre 1850 war das Gut noch in deren Besitz, 1851 aber ist es an eine bis dahin in der Mark noch nicht ansässig gewesene Familie von Dannenberg verkauft worden.

Ein jedes dieser drei Dörfer Katerbow, Walsleben und Lögow hat seine Mutterkirche, die unter dem Patronate des Gutsherrn, in Lögow unter dem des Allodium-Besitzers, stehen. Mit der Kirche zu Katerbow sind die Tochterkirchen zu Rögelin und Darsikow, mit der zu Walsleben die Tochterkirche zu Paalzow, gleichfalls unter dem Patronate des Grafen Schwerin, und mit der Mutterkirche von Lögow die Tochterkirchen zu Blankenberg und Kantow vereinigt. Das Kirchengebaüde in Katerbow wurde 1787 erbaut, mußte aber schon 1818 renovirt werden und befand sich 1852 in einem so schlechten baulichen Zustande, daß es in der nächsten Zeit von Grund aus neü aufgeführt werden muß. In Walsleben ist das massive Kirchengebaüde im J. 1588 erbaut worden, der Thurm ist von Holz. Die Kirche zu Lögow ist ein sehr altes Gebaüde, massiv von Geschieben; 1636 wurde es von dem Lehngutsbesitzer von Zieten und der damaligen Besitzerin des Allodialguts, Katharina von Britzken, erneüert, wie eine Inschrift an der Kanzel besagt.

Von den neün Ortschaften der Kur- und Neümark, die den Namen Wilmersdorf führen, liegen zwei im Teltowschen Kreise; die eine in der Nähe von Berlin, die andere unter dem Namen —

Wendisch-Wilmersdorf, nicht weit von Trebbin, in den dortigen Niederungen, welche eine Verbindung zwischen den Flußgebieten der Havel und Spree durch die Nuthe und Notte vermitteln (I, 496). Dieses Wilmersdorf hat nicht zu dem ursprünglich Teltow genannten Landstrich (I, 496) gehört, den man später den Haupt-Kreis nannte, im Gegensatz zu dem Ämter-Kreis, unter welcher Benennung die Herrschaft Zossen verstanden wurde, nachdem dieselbe mit der Mark vereinigt worden war. Daß Wendisch-Wilmersdorf zu dieser Herrschaft gehört hat, ersieht man aus der Finanzstatistik Kaiser Carl IV. von 1375, so wie aus dem Schoß-Register von 1451. In beiden Urkunden ist im Teltow nur Ein Wilmersdorf genannt, welches kein anderes, als das bei Berlin belegene sein kann, und in beiden Perioden von einer 1802 erloschenen Familie zu Lehn getragen wurde, welche sich nach dem Orte nannte[89]). Zwar findet sich in einer viel spätern Zeit die Andeütung, daß Gut und Dorf zum Haupt-Kreise oder dem eigentlichen Teltow gehört habe[90]); allein der Rechtsgrund dazu ist nicht nachgewiesen. Auch sprechen die kirchlichen Territorial-Verhältnisse der Vorzeit dafür, daß Wendisch-Wilmersdorf ein Bestandtheil der Herrschaft Zossen war; denn seine Pfarrkirche gehörte nicht zum Bisthum Brandenburg, sondern zur Diöcese des Bischofs von Meißen, und zwar zum Archidiakonat der Nieder-Lausitz, unter dem Propsteistuhl Czcossen, d. i. Zossen[91]). Wendisch-Wilmersdorf, dessen baüerliche Feldmark 1104 Morg 143 Q.-Ruth. groß ist und von 4 Bauern, 4 Cossäthen und 6 Büdnern besessen wird, ist seit wenigstens 150 Jahren im Besitz der Schwerinschen Familie[92]), sehr wahrscheinlich erworben von Friedrich Bogislav von Schwerin, geb. 1678, gest. 1747, welcher einem mit der Schwerinsburger Linie innig verbundenen Neben-Zweige der pommerschen Schwerins entstammte, am Berliner Hofe unter den drei ersten Königen als Stallmeister und Oberstallmeister diente, und dessen Sohn Friedrich Albert dem Vater in derselben Stellung bei Friedrich dem Großen folgte, von dem er 1762 in den Grafenstand erhoben wurde, wenn es nicht erst vom Könige Friedrich Wilhelm II. im J. 1787 geschehen ist[93]). Dieser erste Graf Schwerin-Wilmersdorf, geb. 1717, gest. 1789, war der Großoheim des jetzigen Besitzers von Wendisch-Wilmersdorf, Grafen Friedrich Wilhelm Christoph, geb. 1789. Die Vorbesitzer der Schwerins im Fideicommißgute Wilmersdorf sind am Orte selbst unbekannt. Im Vergleich zu den Besitzungen der Schweinischen Familie Wolfshagener und Walslebener Linie ist Wilmersdorf nur eine kleine Wirthschaft, in der man sich nur mit dem Anbau von Cerealien beschäftigt. Die

89) Carol. Landb. 65, 311. — 90) Sotzmann, Special-Karte von der Mittelmark, 1791. — 91) Meißnische Stiftsmatrikel vom J. 1346, bei Calles, Series Misnensium episcoporum, 11 ff. Worbs, Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris. Lübben, 1834: 153. — 92) Bericht aus Wend. Wilmersdorf vom Nov. 1852. — 93) Vehse, a. a. O. II, 162. Geneal. Taschenb. der deütschen gräfl. Haüser auf das Jahr 1851, 612.

Digitized by Google

hiesige Kirche ist wol seit der Reformation eine Tochter der Mutterkirche von Christindorf oder Kerstenstorff, wie man 1346 schrieb.

Familie von Stülpnagel. „Es ist nicht ohne Wahrscheinlichkeit, daß dieses Geschlecht von sächsischer altadlicher Abkunft sey, in Erwägung in dem Stift Quedlenburg, das Dorf Stülpnagel nach Herrn Kettners Bericht, vorhanden gewesen und nebst andern Dörffern, zur Stadt Quedlenburg gezogen worden, dergestalt, daß die Nahmen der eingegangenen Dörffer, denen Straßen gedachter Stadt verblieben, worunter unter andern die Stülpnagel-Gasse, auch noch vorhanden." So berichtet der Geschichtschreiber des Ukermärkischen Adels, indem er bevorwortet, daß die Herren von Stülpnagel sich in den ältesten Nachrichten, welche man von der Ukermark hat, unter dem hierselbst angesessenen Adel finden[94]). Dem Namen der Familie begegnet man in der Ukermark unter der Form Stulpennagel zuerst 1321 bei Gelegenheit einer Berechnung der Kosten, welche der Krieg gegen Brandenburg den pommerschen Herzogen verursacht hat[95]). Auf die Wappengleichheit gestützt, führt man die Familie Stülpnagel auf das Jagowsche Geschlecht zurück[96]). Im Jahre 1375 erblicken wir sie an Orten der Ukermark, die sie noch heut zu Tage besitzt: Klaus Stulpenagel hatte in der Feldmark von Lindhorst die Pacht von 2 Hufen in Gemeinschaft mit seinen Vettern, und in Taschenberge besaß er die Pacht von 1½ Hufen und Hühnerzins von den Cossathen, deren es in diesem Dorfe 18 gab[97]). Durch alle Jahrhunderte hindurch erblickt man die Familie in beiden Dörfern, wo sich ihr Landbesitz im Lauf der Zeit, wie überall, zu Rittergütern ausgebildet hat. Nach dem Zustande von 1850 waren fünf Glieder der Familie in der Ukermark mit einer Bodenfläche von beinahe ⅔ Quadrat-Meilen angesessen. Es besaß: —

1) Heinrich von Stülpnagel das Rittergut Grünberg mit dem dazu gehörigen Vorwerke Claus-thal, welches im Jahre 1831 angelegt worden ist. Gronenberge gehörte im 16. Jahrhundert der Familie von Elsholz[98]) und am Ende des 17. Jahrhunderts zwei Gliedern des Arnimschen Geschlechts[99]). Als eröffnetes Lehn wurde es dem Christoph Adolf von Orveln durch den Lehnbrief vom 21. Januar 1709 wieder zu Lehn gegeben, von diesem aber noch in demselben Jahre an einen Stülpnagel verkauft, in dessen Familie das Gut seitdem geblieben und in vortrefflichsten Zustand gesetzt worden ist. Weizenbau ist die Hauptsache in dieser Wirthschaft, unterstützt von einem bedeütenden Viehstand an Rindvieh und Schaafen, deren 2000 bis 3300 Stück überwintert werden. Ihr Vließ gilt auf dem Berliner Woll-markt für mittelfein. Otto Gottlob v. St. focht als Lieutenant beim Baireuthischen Dragoner-Regiment in der Schlacht von Hohenfriedberg. Während des 7jährigen Krieges wurde in der Ukermark eine Landwehr errichtet, um die Einfälle der Schweden zurückzuweisen. Otto Gottlob v. St., der damals als verabschiedeter Obristwachtmeister auf seinem Gute Grunberg lebte, erhielt das Kommando und führte mehrere glückliche Handstreiche gegen den Feind aus. Über einen derselben findet sich in dem Kirchenbuche des benachbarten Dorfs Bagemühl von dem damaligen Prediger Wigant folgendes — „Promemoria. Gleichwie die Schweden nach der Ernte 1757 und 1758 feindlich überzogen die Mark, sonderlich die Ukermark, so thaten sie's unter ihrem General en Chef von Lantingshausen im Ausgang Augusti 1759 wiederum; den 21. dito besetzten sie Pasewalk, woraus sie aber Sonntags früh durch den Preüßischen Grünbergschen Husaren-Major von Stülpnagel delogiret wurden, welcher etliche Schweden tödten und 160 gefangen nehmen ließ." Bei diesem Vorfalle war auch Blücher als schwedischer Cornet zugegen. Als ihm in spätern Jahren ein Mitglied der Familie Stülpnagel-Grünberg vorgestellt wurde, fragte er: „Sind Sie ein Nachkomme von dem Stülpnagel, der im 7jährigen Kriege die Ukermärkische Landmiliz kommandirte? Der Mann hat uns Schweden in Pasewalk ein Mal hart zugesetzt; beinah' wär' ich da schon gefangen genommen"; was erst nachher bei dem Gefecht von Neüensund geschah. Auch der große König erwähnt dieses Otto Gottlob v. St. in seinen hinterlassenen Werken auf aner-kennende Weise und nennt ihn einen braven Edelmann.

2) Blanka von Stülpnagel war 1850 im Besitz des alt angestammten Gutes Lindhorst; 1853 deren Sohn (?), Hauptmann im Preüßischen Grenadier-Regiment Kaiser Alexander. In der Mitte des 17. Jahrhunderts galt Lindhorst für ein Vorwerk zu Taschenberge[100]).

3) Heinrich Carl August von Stülpnagel-Dargitz, Geheimer Regierungs- und Landrath des Prenzlowschen Kreises (seit 1837), ist Besitzer des großen Guts Lübbenow, in welchem Dorfe 1375 außer den Holzendorfs, vornehmlich die Familie Glughen oder Glugen ansässig war[1]), die ihren Namen

94) Grundmann, a. a. O. 26. — 95) v. Eickstedt, Urkunden-Sammlungen 117—124. Riedel, Cod. dipl. Brand. Urk. I, 475. — 96) L. v. Ledebur, in den Märk. Forsch. III, 113. — 97) Carol. Landb. 171, 173. — 98) v. Eickstedt, Beiträge, 120. — 99) Ebendas. 323. — 100) Ebendas. 331.
1) Carol. Landb. 170.

Digitized by Google

in spätern Jahrhunderten Glöden schrieb. Der Name des Dorfs klang damals Lybenow. In der Mitte des 17. Jahrhunderts war Lübbenow ein Besitzthum der Arnimschen und Glödenschen Familien, der Arnimsche Antheil war indeß an die Glödens verpfändet[2]). Die zuletzt genannte Familie, deren Ansässigkeit in der Mark im 18. Jahrhundert erloschen ist, war mit der Familie Stulpnagel Eines Stammes, der sich auf das Jagowsche Geschlecht zurückführen läßt[3]). Der letzte Glügen oder Glöden zu Lübbenow verkaufte das Gut im Jahre 1764 an ein Mitglied des alten Geschlechts Dargitz in Vorpommern, in dessen Besitz es bis 1817 geblieben ist. In dem genannten Jahre starb der letzte Dargitz und hinterließ das Gut seinem Enkel, dem jetzigen Besitzer, der seinem Stammnamen den Namen des Großvaters mütterlicher Seits hinzufügte[4]). Für die Hebung des Guts, welches alten Nachrichten zufolge, so lang' es in den Händen der Glödenschen Familie war, einen geringen Ertrag gewährte, ist von dem zeitigen Besitzer und auch schon von dessen Vorbesitzer sehr viel gethan.

4) Ferdinand Ernst Adolf v. St. ist Besitzer des Ritterguts Rollwitz, welches im Jahr 1833 von der Winterfeldschen Familie durch Kauf an die Stülpnagelsche gekommen ist. Im 14. Jahrhundert war hier die Familie Schernekow angesessen[5]), die ihren Namen von einem der Dörfer Zernikow oder Tschernickow führte, deren es mehrere in der Mark giebt, und die in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ausgestorben ist[6]). In der Folge kam Rullenwitze, wie man 1375 schrieb, an die gleichfalls erloschene Familie Lindstedt, davon ein Kriegsmann, Vornamens Mera, 1372 genannt wird[7]). Ihre Güter kamen größtentheils an die Winterfelds, und so sieht man in der Mitte des 17. Jahrhunderts Rülwitz im Besitz eines Rittmeisters Winterfeldt[8]), bei dessen Familie das Gut zwei Jahrhunderte geblieben ist.

5) Das Rittergut Taschenberg, dieses alte Besitzthum der Familie, ist nebst dem Vorwerke Uhlenhof in den Grundsteüer-Registern vom J. 1850 auf den Namen der Erben des Präsidenten von Stülpnagel eingetragen. Das Vorwerk ist eine Anlage aus neüester Zeit, entstanden bei der Auseinandersetzung des Gutsherrn mit den baüerlichen Wirthen zu Taschenberg, denen die Vorwerks-Ländereien statt ihrer Feldmark überlassen wurden. In der Folge aber kaufte der Gutsherr die Bauern aus und legte das Vorwerk an.

Die Familie von Wedel hat in L. von Ledebur einen so gründlichen Genealogen gefunden[9]), daß ich nicht umhin kann, das zu wiederholen, was er über den Ursprung eines Geschlechts nachweist, welches uns, zumal im 14. Jahrhundert, in den Landen über der Oder in einer Mächtigkeit und Bedeütung entgegentritt, die ihres Gleichen in den Marken nicht findet. Denn in dem bezeichneten Jahrhundert gehörten dieser Familie, der vielen Schlösser gar nicht zu gedenken, innerhalb der heütigen Regierungsbezirke Frankfurt, Stettin, Cöslin und Marienwerder folgende Städte: Arnswalde, Callies, Cüstrin, Deütsch-Krone, Falkenburg, Freienwalde, Märkisch-Friedland, Nörenberg, Polzin, Reetz, Schievelbein und Tuetz, und zwar zum Theil mit der ganzen dazü gehörigen Landschaft. Die Örter Wedel bei Königsberg, Alten Wedel bei Reetz und Neü-Wedel sind ohne Zweifel nach ihr benannt und auch von ihren Gliedern begründet worden.

„Der Name selbst kann seinen deütschen Ursprung, das Sachsenland als seine eigentliche Heimath nicht verlaügnen. Ohne uns jedoch an das im Holsteinschen an der Elbe belegene Städtchen Wedel als die Wiege des Geschlechts zu wenden, wiewol auch diesem Orte eine gleichnamige ritterliche Familie entsprossen ist, fesselt die Altmark unsre Aufmerksamkeit; auf Salzwedel wollen wir indessen nicht mehr die Blicke richten, wenngleich mancherlei Bezüge sich finden in dem Namen und zwischen dem Wedelschen Wappenbilde und dem traditionell zu Salzwedel verehrten Sonnenidol. In die Katbegorie der redenden Wappenbilder können wir immerhin das Rad oder die Welle setzen, welches das charakteristische Zeichen des Wedelschen Wappens ist; ja, wir möchten sogar am liebsten das unfern Stendal gelegene Dorf Welle als Stammsitz des Wedelschen Geschlechts festhalten. Jedenfalls findet sich in dieser Gegend der Name des Geschlechts in den wechselnden Formen Welle, Weddele, Wedele zuerst vor. Ob eine genetische Beziehung zu dem weiter südwärts unfern Wolmirstädt gelegenen Dorfe Welle oder Wellen und dem hiernach sich nennenden Geschlechte Statt finde, kann ohne Siegel nicht entschieden werden. Im Bejahungsfalle würden hier die Wurzeln des Stammes zu suchen sein. Hierher gehören

2) v. Eickstedt, Beiträge, 325. — 3) L. v. Ledebur, a. a. O. — 4) Bericht des Pfarrers Zeile zu Lübbenow vom 1. Sept. 1852. — 5) Carol. Landb. 154, 155. — 6) Grundmann, a. a. O. 55. — 7) Ebendas. 45. — 8) v. Eickstedt, Beiträge, 326, 327. — 9) L. v. Ledebur, Archiv, XIV, 372. Märkische Forschungen III, 108–110.

Ericus de Welle in einer Urkunde von 1151, in der zugleich des Dorfes bei Wolmirstädt gedacht wird[10]), welches 1152 Wellen heißt[11]); ein Bruno von Wellen kommt 1197 vor[12]). Beide gehörten noch dem Stande der Freien an, andere aber, die im 13. und 14. Jahrhundert genannt werden, dem Stande der Ministerialen[13]).

„Mit Welle bei Stendal in Verbindung steht zuerst Friedrich von Welle, der 1208 neben anderen altmärkischen ritterlichen Personen zu Sandow beim Markgrafen Albrecht sich befindet[14]). Dahin haben wir auch den Otto von Welle zu rechnen, der 1321 zu Stendal erscheint[15]); nicht minder den 1301 zu Stendal vorkommenden Friedrich v. Wedelen[16]), eine Form des Namens, die auch schon im 13. Jahrh. sich geltend macht, zuerst, wie es scheint, in Lodewicus de Weddele, Miles, und Heinricus de Weddele, Famulus, die wir 1272 im Gefolge des Markgrafen Johann erblicken[17]). Jener Ludwig ist wol der erste, der sich nach Pommern gewendet hat, wo wir ihn als Dominus Ludewicus de Wedele in den Jahren 1278 und 1281, im letztern Jahre auch zu Königsberg in der Neumark vorfinden[18]). Im Heimathlande sehen wir noch um diese Zeit 1278 zu Gardelegen Hasso de Wedele[19]), welches eine Form des Namens Johann ist, die fortan so vorherrschend bei dem Wedelschen Geschlechte bleibt, daß sie uns auch da noch als Erkennungszeichen für den Wedelschen Stamm leitet, wo derselbe hinter den manchfaltigsten, oft wechselnden Besitznamen sich verbirgt."

Sebastian Georg v. Wedel, aus dem Hause Cremtzow in Pommern, ist es gewesen, der im J. 1648 sich in der Ukermark ansässig gemacht hat[20]); und zwar gehörte ihm, zufolge des aus jener Zeit stammenden Ortschafts-Verzeichnisses, worin er das Prädikat Commissarius, d. i. Landes-Director, führt, Malchow und der frühere Bergsche Antheil an Göritz[21]). Malchow hatte er von den Holzendorfs erst pfandweise und in der Folge als Eigenthum. Auch sein Sohn Georg Wilhelm war Landes-Director der Ukermark. Die genannten zwei Güter sind noch heute im Besitz der Familie Wedel[22]), wie sich aus der Areals-Tabelle ergiebt (S. 334). Dauer, oder Dawer, wie man im 17. Jahrhundert schrieb, bestand damals aus zwei Antheilen, einem Arnimschen und einem Holzendorffschen Lehn. Da heißt es in dem erwähnten Ortschafts-Verzeichnisse: „Bestehet in pauerhöfen. Das Arnimsche Anteil ist dem Herrn Commissario Wedeln abgetreten, wegen Seiner Eheliebsten, in des sehl. Oberstlieutenant Georg Friedrich v. Arnim Lehne habender Anforderung. Worunter 3 paurhöfe, darauf der Herr Obriste Weiler belehnt"[23]). Diese Bauerhöfe des Weiler, welcher kurfürstlicher Oberster vom schweren Geschütz war, scheint der zweite Wedel in der Ukermark, der vorher genannte Landes-Director Georg Wilhelm, erworben und mit dem Gute vereinigt zu haben[24]). Wann Trampe von der Familie erworben worden, ist nicht nachgewiesen. Günters- oder Günterberg war, in Verbindung mit Greifenberg, in der Mitte des 17. Jahrhunderts, als die Wedels in der Ukermark sich ansässig machten, jenes ein Buchsches Lehn, den Grafen von Sparr gehörend, dieses ein Lehn der Sparren selbst; Polßen dagegen war ein Eigenthum der Aschersleben'schen Familie[25]), die so, wie die Sparrsche ausgestorben ist. Nach dem Zustande v. 1850 besaß —

1) Friedrich Wilhelm Carl Sebastian von Wedel die Rittergüter Bröllin und Malchow sammt dem in Erbpacht genommenen Kirchenländereien von Bröllin und einem Bauerhofe in Malchow.

10) Falke, trad. Corbej. 768, 769. — 11) Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 8. — 12) Ebendas., 15. — 13) Bruns, Beiträge zur Bearbeit. alter Handschr. 121. Höfer, deutsche Urkunden, 101, 103. — 14) Lenz, Brandenb. Urk. 20. — 15) Gercken, dipl. vet. March. I, 45. — 16) Lenz, 161. — 17) Riedel, Cod. dipl. Brand. Urk. I, 117. — 18) Ebendas. 135, 150. Buchholtz, Gesch. IV, Urk. 112. — 19) Gercken, a. a. O. II, 80. — 20) Grundmann, Uckerm. Adelshist. 26, 27, giebt nicht die genaue Jahreszahl an, sondern spricht nur von der Mitte des 17. Jahrhunderts. — 21) v. Eickstedt, Beiträge, 325, 323. — 22) Die Familie liebt es in neuerer Zeit, ihren Namen mit einem doppelten Schluß-l zu schreiben, ohne daß sich dafür weder ein urkundlicher, noch ein grammatikalischer Grund angeben ließe. — 23) v. Eickstedt, a. a. O. 320. — 24) Bericht aus Dauer vom Jan. 1853. — 25) v. Eickstedt, Beiträge, 323, 326.

Digitized by Google

2) Carl und Carl Georg v. W. das Gut Dauer, die ursprünglich Weilerschen Bauerhöfe.

3) Carl v. W. allein das Rittergut Göritz.

4) Carl, gemeinschaftlich mit Georg, Carl und Friedrich v. W. das Rittergut Polzow mit dem dazu gehörigen Wetznowschen Forstlande, der Tanger, genannt.

5) Die Wedelschen Fidei-Commiß-Erben das Rittergut Trampe.

6) Albert Otto v. Wedel-Parlow das Rittergut Günter- oder Güntersberg nebst dem Schloßgute Greifenberg (II, 291), dessen Bodenfläche von der der Greifenberger Stadt-Feldmark (II, 265) nicht hat getrennt werden können, die aber nicht viel über 550 Morgen Landes betragen kann, so wie Wedelsberg, ein neües Vorwerk, welches aus Grundstücken gebildet worden ist, die bei der Separation erworben wurden.

7) Moritz v. W. das Rittergut Polßen.

Außer diesen ukermärkischen Gütern besitzt die Familie von Wedel in einem ihrer Zweige, der sich —

8) Wedel-Burghagen nennt, das in der West-Prignitz belegene, kleine Rittergut Burghagen, welches einem Geschlecht seinen Namen oder umgekehrt gegeben hat, der in den älteren Nachweisungen in der Form Borghagen und Bordhagen vorkommt. Der Besitz dieses Gutes in der genannten Familie läßt sich mit Sicherheit bis 1560 zurückverfolgen. Der letzte Burghagen starb 1830 ohne nähere Lehnserben als die Wedels zu haben. Das Gut ist seit 1799 beständig verpachtet gewesen.

Die Familie von Winterfeld, von der bei Gelegenheit ihrer Besitzungen in der Prignitz gesprochen worden ist (I, 681 f.), hat sich frühzeitig auch nach der Ukermark gewendet, wo sie im Jahre 1375 zu Arnesse (jetzt Arndsee), Rabow (Rackow), Suanepul (Christianenhof) und Werbende ansässig gewesen[26]), aber im 16. Jahrhundert ausgestorben ist, „wohingegen in eben diesem Jahrhundert aus dem Hause Dalmin in der Prignitz einige dieses Geschlechts sich zu Neuenfelt und Schmarsow wieder angesetzet, und die anitzo allhier vorhandene Posterität gelassen"[27]). Das muß im Anfange des genannten Jahrhunderts der Fall gewesen sein; denn schon 1512 findet sich in der Ukermark ein Winterfeld als Gutsbesitzer nachgewiesen.

In der Mitte des 17. Jahrhunderts besaß die Familie Winterfeld in der Ukermark folgende Güter[28]): — den Rittersitz Fahrenholtz; Cutze- oder Kützerrogge nebst dem daran stoßenden Vorwerke Dolgen; das Vorwerk Damerow; „etzliche paurhöfe und Coßeten zu Bandelow, auch den 4. Theil von Jurisdiction und Straßengerichte"; in Bagemiel, davon das meiste zum Ambte Löckenitz gehörte, die Hälfte von 4 Bauerhöfen und vom Zehend aus dem Hirtenstall; in Falkenhagen 9 Bawerhöfe, 11 Coßaten und die Mühlenpechte, mit der Hofrichter Weilerin gemeinschaftlich die Hälfte von Fahrenwalde; ein Hof im Bauerndorf Güstow; ein Antheil von Nieden (ein zweiter Antheil den v. Holten zu Menkin, ein dritter dem Rath zu Pasewalk); das Gut Newenfelde; ein Theil der Bauerhöfe von Rülwitz (Rollwitz, andere Höfe gehörten dem Rath zu Pasewalk); Schmarsow, „gehöret gantz und gar Herrn Rittmeister von Winterfelden"; Großen Spiegelberg; den dritten Theil von Woddow; den Rittersitz in Wollin; die Hälfte von Züsedohm; und die Hälfte von Güterberge (Jüterberg).

Über die historischen Verhältnisse des gegenwärtigen, in der Areals-Tabelle nachgewiesenen Güterbesitzes der Winterfeldschen Familie vermag ich Folgendes beizubringen[29]):

Fahrenholtz ist früher im Besitz einer Familie gewesen, welche denselben Namen

---

26) Carol. Landb. 177—180. — 27) Grundmann, 27; hier steht Schwarsow, was aber offenbar ein Druckfehler: denn einen Ort dieses Namens hat es niemals in der Ukermark gegeben. Schmarsow heißt Morchelreich, von „Smardz" (Polnisch), „Ssmortschok" (Russisch), „Smorzje" (Serbisch der Lausitz), die Morchel. Im 14. Jahrh. schrieb man den Namen ohne Zischlaut richtiger Smarsow (Carol. Landb. 154). — 28) v. Eickstedt, Beiträge, 318—330. — 29) Nach handschriftlichen Mittheilungen von Familiengliedern.

führte, der (in der Carolinischen Finanzstatistik in der Form Vorenholte vorkommt[30]) und später in der Form Fahrenholtz auftritt. (Der Ort steht nicht in der so eben genannten Finanz-Urkunde; wenn er darin nicht zufällig ausgelassen ist, so muß er nach 1375 durch Anlage der Familie, die ihm ihren Namen gab, entstanden sein.) 1545 hat Kurfürst Joachim dem Arnim auf Bötzow (Oranienburg) und Liebenwalde die Zusicherung der Lehnsfolge ertheilt, wenn die Gevettern Achim und Asmus Fahrenholtze ohne Lehnsdescendenz mit Tode abgehen sollten. Diese ansehnliche und bemittelte Familie erlosch in der Ukermark wirklich zu Anfang des 17. Jahrhunderts, worauf ihre Güter theils an die Blankenburgs und Glödens, theils an den Ober-Kammerherrn Jacob von Arnim und seine Brüder verliehen wurde[31]). 1658 hat Jacob Friedrich v. Winterfeld, laut Bestätigungs-Urkunde des großen Kurfürsten, Fahrenholtz von zwei Vettern v. Arnim auf Boitzenburg erkauft, unter Bewilligung des Wiederkaufsrechtes nach 30 Jahren. Da aber von diesem Rechte kein Gebrauch gemacht wurde, so ist Fahrenholtz Lehn der Familie Winterfeld geblieben und, als es ein Mal Schulden halber verkauft war, von den nächsten Lehnsvettern reluirt worden. 1699 hat Kurfürst Friedrich III., der erste König in Preussen, den Sohn des Jakob Friedrich v. W., Vernamens Balthasar Dietlof, mit Fahrenholz beliehen. Das Gut ist also seit beinah' 200 Jahren ein Lehnbesitz der Familie von Winterfeld.

Kutzeroge, jetzt Kutzerow, nebst Dolghen, dem heütigen Kutzerower Vorwerk Dolgen, war schon 1375 Lehn in der Familie Holzendorf, die außerdem, so wie die Rawen, jeder zwei Cossäthen besaßen[32]). Im 30jährigen Kriege kaufte Adam v. Winterfeld die Besitzung von Hans von Holzendorf und wurde 1631 damit beliehen. Seitdem vererbte sie als Lehn in Adams Nachkommenschaft. Nach ihm besaß sie sein jüngster Sohn Adam Valentin. Dann dessen zweiter Sohn George Leowin (gewöhnlich Lewin geschrieben), Königl. Preüss. Generalmajor, der sich besonders im Türkenkriege mehrfach auszeichnete und beim Könige Friedrich Wilhelm I. in hohem Ansehen stand, von dem er auch in Kutzerow in den 20er Jahren nach 1700 mit einem Besuche beehrt worden ist. Zum Andenken dessen hat er auf einer Höhe, von wo der König die Umgegend besehen, drei Linden gepflanzt, die noch grünen. Er war es, der für das Gut sehr viel gethan hat. Der Garten und sogenannte Thiergarten, letzterer zum Theil als Obstgarten, wurden von ihm angelegt, und demnächst ließ er Forellen in den Köntop-Bach setzen (oder denselben damit wieder besetzen, II, 252), obgleich derselbe, mit Ausnahme einer kurzen Strecke, die erst eingetauscht wurde, die Gränze mit Taschenberg bildet. Er starb 1728. Da er kinderlos war, so erbte die Güter Hans Ernst v. W., sein Vetter, — dessen ältester Sohn Georg Friedrich, der Oberst und Commandeur von Nassau-, nachher Stechow-Dragoner war, sich in der Schlacht bei Prag besonders auszeichnete und bei Kollin 1757 geblieben ist. Sein Bruder Siegmund war der Erbfolger in Kutzerow und dessen Sohn Adam Ernst Detlof, der Vater des jetzigen Besitzers.

Metzelthin, im 14. Jahrhundert Musseltyn genannt und damals fast ganz wüst und der ausgestorbenen Familie Craatz gehörend[33]), gehörte in der Mitte des 17. Jahrhunderts denen von Berge[34]) und kam dann an die Familie von Rathenow, von der es im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts an die Winterfelds übergegangen ist.

Zernikow, im 14. Jahrhundert mit einem Tz geschrieben, zu Deütsch Schwarzenau, von „Tschernyi", schwarz, war in jener Periode den Holtzendorfs, Arnims und Ramins stückweise verliehen[35]), vor derselben aber wahrscheinlich der schon angeführten Familie Zernikow oder Schernkow. Später haben die Rohr und die Eickstädt dieses Gut lange Zeit zu Lehn gehabt. Sie veraüßerten es im 18. Jahrhundert an die Sydows, welche

30) Carol. Landb. 162, 166, 174. Auf Grund der ältesten Form des Namens erklärt sich derselbe im Hochdeütschen durch „Vor dem Holze." — 31) Wahrscheinlich als letzter seines Geschlechts zeigt sich Christian Fahrenholtz 1684 zu Retzow im Havellande (Grundmann, 38; v. Eickstedt, Beiträge, 425). — 32) Carol. Landb. 173, 172. — 33) Ebendas. 183. — 34) v. Eickstedt, Beiträge, 325. — 35) Carol. Landb. 173.

Digitized by Google

es bis 1830 besessen haben. In diesem Jahre ging Zernikow durch Kauf an Winterfeld zu Kutzerow über.

Damerow, d. h. Eichenau, von „Dub, Dob", sprich Damb, die Eiche, und aus der frühern Örtlichkeit zu erklären, ist jetzt und seit mehreren hundert Jahren Ein Rittergut, bestehend in alter Zeit aus drei Rittersitzen, wovon der eine, 15 pommersche Hacken- also wendische Hufen enthaltend, ein Lehn Pommern's ist, von wo aus die Lehnshoheit darüber noch 1828, bei Gelegenheit der Aufstellung der ritterschaftlichen Matrikel, geltend gemacht wurde. Dies schreibt sich aus dem 14. Jahrhundert her; denn Damerow, wie man auch damals den Namen schrieb, war 1375 den pommerschen Herzogen verpfändet, und belehnt mit Ländereien-Pacht in der 53 Hufen großen Feldmark waren die Schernekow, die Lynstede, die Ellynge, die Buk, die Coppern u. a. m.[36]). Im J. 1401 war der Ort vollständig wüst und 1441 wurde die jetzt als Ruine dastehende Kirche wegen Baufälligkeit dem Gebrauche entzogen, und ihre Geräthschaften nach Rollwitz gebracht. In späterer Zeit sind auch die Raven und Eickstädte in Damerow ansässig gewesen, wie aus mehreren Lehnbriefen und Kaufverträgen hervorgeht, die in der Urschrift bis auf die Gegenwart gekommen sind. Am längsten hat sich daselbst die Familie Lindstedt erhalten. Nach dem Ableben des letzten Lindstedt, dessen Erbtochter an Joachim George v. W., kurbrandenburg. Rittmeister, Kriegs- und Kreis-Commissarius, verheirathet war, erhielt der Reichsfreiherr Otto von Schwerin vom Kurfürsten die Lehnrechte. Dieser verkaufte sie aber mit kurfürstl. Genehmigung vom 19. März 1656 an den soeben genannten Winterfeld, der auch den pommerschen Antheil erwarb, welchen er von der Krone Schweden zu Lehn trug. In ununterbrochener Reihe ist das Gut auf den jetzigen Besitzer vererbt.

Neüenfeld ist nicht der erste Ort gewesen, wo sich die Prignitzer Winterfelds aus dem Hause Dalmin im Laufe des 16. Jahrhunderts in der Ukermark wieder ansässig gemacht haben. Das dazu gehörige Vorwerk Heinrichshof haben sie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts angelegt, sehr wahrscheinlich auf einer Ackerfläche, mit der einer der Vorbesitzer belehnt war. Denn Nyenweld, wie der Ort in niederdeütscher Mundart in der Schriftsprache der früheren Jahrhunderte hieß und im Munde des Volks noch heüte heißt, war, wie alle Dorffeldmarken, unter eine Menge von Lehnsleüten vertheilt. 1375 gab es deren in Neüenfeld 8, darunter die adligen Geschlechter der Stegelitze, Eychstede und Berghe, aber auch Bürger-Familien in Prenzlow und Pasewalk[37]). Das Gut ist seit drittehalb Jahrhunderten bei der Familie Winterfeld geblieben.

Menkin kommt im Carolinischen Landbuche nicht vor. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts war es ein Eickstädtisch Lehn. In der Mitte des Jahrhunderts gehörte dies Gut einem von Holten aus Hamburg[38]), muthmaßlich einem der dortigen reichen Handelsherren, dem das Gut als Pfand übertragen sein mochte, und der es wieder abtrat, als seine Forderung gedeckt worden war; denn eine Familie des Namens Holten hat sich in der Mark nicht gehalten. Seit dem 18. Jahrhundert ist Menkin beständig im Besitz der Familie v. Winterfeld gewesen.

Groß Spiegelberg wird im Carolinischen Landbuche ebenfalls nicht genannt. In älteren Urkunden (welchen Jahrhunderts?) findet sich der Name St. Pauls- oder Pagel-, auch Pigelberg[39]). Darf man aus dem „Sanct" auf eine geistliche Stiftung schließen? Dieses Gut ist seit 1512 im Besitz der Familie von Winterfeld, also Groß Spiegelberg der Ort in der Ukermark, wo sie sich nach Erlöschen des ukermärkischen Zweiges ihres Hauses im 14. oder 15. Jahrhundert zuerst wieder angesiedelt haben. Eine historisch interessante Erinnerung knüpft mündliche Überlieferung an eine noch jetzt im Gutsgarten vorhandene Buchlaube. Auf einem in derselben befindlichen, steinernen Tische hat Peter der Große ein — Schaf geschoren. Gedachte Czarische Majestät, wie der Ober-

36) Carol. Landb. 160, 161. — 37) Carol. Landb. 159, 160. — 38) v. Eickstedt, Beiträge, 325. — 39) Bericht aus Groß Spiegelberg vom Oct. 1852.

Ceremonienmeister von Besser in seinem Bericht den ersten Kaiser von Rußland nennt[40]), war zwei Mal am Berliner Hofe, 1697 und 1712. Seine Anwesenheit in Groß Spiegelberg wird auf den zweiten Besuch treffen; denn er kam daselbst, wie die Tradition sagt, mit König Friedrich I. zusammen. An jenem Tage fand hier gerade Schaafschur Statt, was dem Kaiser Veranlassung gab, diese Operation an einem der Thiere mit eigener Hand zu vollziehen.

Das Rittergut Felchow, im Angermünder Kreise, ist von den Geschwistern von Boelzig, den Vorbesitzern, erst nach 1828 an die Familie von Winterfeld gekommen. Über die früheste Geschichte dieses Orts schweigen die Urkunden; auch erwähnt das Carolinische Landbuch seiner nicht. Wurde er etwa von einem Kriegsmanne aus dem altmärkischen Dorfe Velghowe oder Velegowe gestiftet, das im Jahre 1324 genannt wird[41]) und jetzt Vellgau heißt? Ein Geschlecht dieses Namens kommt weder in der Alt-, noch in der Ukermark vor. In der Mitte des 17. Jahrhunderts gab es in Felchow zwei Rittersitze, einen Wichmannsdorfschen, welchen, wie schon erwähnt, „die gnedigste Fraw", d. i.: die Kurfürstin Dorothea, an sich gebracht hatte, und einen zweiten der Familie von Stotz gehörig[42]), die wahrscheinlich einem altslawischen Geschlecht entsprossen war[43]), welches mit Christoph Ludwig von Stotz im J. 1787 erloschen ist.

In Nieden, oder Nydem, Niden, war 1375 der Pasewalker Bürger Ghyse von Schwanenberg der Hauptbesitzer; nach ihm die Lindstedts und die Stegelitz[44]). Die Schwanenberge waren ein altes Geschlecht, von dem ein Mitglied, Vornamens Ludolf, im J. 1221 vom Domstift Brandenburg zum Bischof gewählt wurde, ohne jedoch die päpstliche Genehmigung zu erhalten[45]). Werner von Swanenberge oder Swanenberg sieht man 1279 und 1284 im Gefolge der Markgrafen in hervorragender Stellung[46]), auch noch in spätern Jahren bis 1301. Drei Schwanenberge waren noch 1486 mit der jetzigen Staats-Domaine Schmölln belehnt. Vermuthlich sind sie die letzten ihres Geschlechts gewesen[47]). In der Mitte des 17. Jahrhunderts bestand Nieden aus drei Antheilen; den einen hatte der Hamburger Handelsherr v. Holten auf Menkin, den zweiten der Rath zu Pasewalk, und den dritten, der ein Eickstädtisch Lehn gewesen war, der Rittmeister von Winterfeld[48]), bei dessen Nachkommen sich das Gut noch heute befindet.

Was die Familien bürgerlichen Standes betrifft, von denen jede mehr als Ein Gut besitzt, so sind dieselben, sammt der zahlreichen Schaar ihrer Einguts-Genossen, alle, mit Ausnahme der Familien Brocks zu Annenwalde und Witte zu Schenkenberg, erst im Lauf des 19. Jahrhunderts, und zwar seit der Gesetzgebung von 1808, in der Ukermark ansässig geworden.

Die Familie Hertz. Schmarsow, von dem ich als früher Winterfeldschem Gute schon gesprochen habe (S. 367 und in der Note 27), war 1800 im Besitz der Familie von Sydow[49]) und befand sich bei derselben, nach Ausweis der Matrikel der landtagsfähigen Rittergüter, auch noch 1828[50]). Nach der Zeit hat sie es an Julius Flügge veräußert (1830 in Blumenhagen), von dem es in einer nicht genannten Epoche durch weitern Verkauf an Julius Hertz übergegangen ist. Letzterer erweiterte seinen Grundbesitz durch das Rittergut Kleptow, welches er 1843 von dem Grafen von Berg auf Schönfeld erstand. In der Mitte des 17. Jahrhunderts gab es in Kleptow zwei Rittersitze, die beide der Holzendorfschen Familie gehörten[51]), welche im Verein mit der Familie Berg, den Stegelitzen, Ellingen, schon 1375 daselbst begütert gewesen ist[52]). — Albert Hertz ist der Besitzer von Pinnow, einem im Kreise Angermünde belegenen Gute, welches noch 1828 von der Familie von Düringshoffen oder Diringshofen besessen wurde, die nicht zu den alten Sachsen-Geschlechtern der Mark gehört, sondern erst zur Zeit des 30jährigen Kriegs aus der Fremde, vielleicht als Condottieri Kaiserlicher Völker unter Wallenstein, eingewandert ist und in der Ukermark sich niedergelassen hat[53]), mit Wilhelm und Caspar von Düringshofen, welche Nieder Landin (I, 435), ½ Mürow, Passow, Stendelchen und das frühere Koriner

40) Vehse, II, 200, nach den Frankfurter Relationen. — 41) Gercken, Cod. II, 635. — 42) v. Eickstedt, 322. — 43) Grundmann, 26. — 44) Carol. Landb. 154. — 45) Angeli Annal. 97. Grundmann, 79. Riedel, Cod. dipl. Brand. Gesch. VIII, 72. — 46) Gercken, Cod. II, 352. Riedel, Cod. Urk. I, 179. — 47) Grundmann, 49. — 48) v. Eickstedt, Beiträge, 326. — 49) Bratring, Mk. Brand. II, 566. — 50) v. Eickstedt, 498. — 51) Ebenda 324. — 52) Carol. Landb. 158, 159. — 53) Grundmann, 21.

Klosterdorf Pinnow (II, 303) besaßen[54]), Güter, welche, mit Ausnahme von Mürow, im J. 1800 noch im Besitz der Familie waren, von denen aber den Nachkommen im Jahre 1850 nur ein einziges übrig geblieben ist, nämlich das Gut Passow, welches 2989 Morg. 42 □-Ruth. groß ist.

Die Familie Keibel. In Klein Luckow waren 1375 die Familien Schernekow und Berlin, jede mit einem Hofe angesessen und außerdem Busse von Dolle mit einem dritten[55]). Diese Familie, auch von der Dolle, Dollen und v. d. Döllen genannt, stammte aus der Altmark, war aber schon frühzeitig nach der Ukermark gezogen[56]) Busse hatte außerdem auch einen Hof in Klockow und Hufenpacht in Ringenwalde[57]). Klein Luckow ist bei dem Geschlecht v. d. Döllen bis zu dessen Erlöschen geblieben. Durch Heirath der Erbtochter im J. 1817 ist das Gut an die jetzige Besitzer-Familie gekommen, von der das Vorwerk Waldberg oder Burgwald, früher ein Forsthaus, eingezogen worden ist. Der zeitige Besitzer Richard Keibel, seit 1846, ist der zweite seines Namens auf Kl. Luckow. Wilhelm Keibel erwarb das Gut Schwarzensee im J. 1849 von der Familie Arnim. In Folge der Separation ist das Gut durch Straßburger Stadt-Ländereien vergrößert worden.

Die Familie Lemke sitzt 1850 in der Person von Friedrich Gustav L. als Erbpächter auf dem Prenzlowschen Kämmereigut Schönwerder, dessen Flächeninhalt zwar schon in der ersten oder städtischen Areals-Tabelle (II, 265) nachgewiesen, in der zweiten oder ritterschaftlichen aber wiederholt worden ist (II, 335), um zugleich die Bodenfläche des zum Domainen-Amt Gramzow gehörigen Erbpacht-Vorwerks Seelibbe übersehen zu können.

Die Familie Lüdecke stammt muthmaßlich von dem Obersten Lüdicke, den wir 1657 im Havellande zu Vehlefanz, Cremmen, Gr. und Klein Zieten angesessen sehen[58]), in der Namensform Lütke im J. 1665 ebendaselbst erblicken[59]) und 1684 in der nämlichen Begüterung als General-Wachtmeister Marcus Christian v. d. Lüdicke kennen lernen[60]) In Zützen ist die Familie, 1850 in der Person von Carl Georg Friedrich Lüdecke, schon vor 1828 angesessen gewesen. Zützen und das dazu gehörige Vorwerk Carlsberg war ein Lehn der Greifenberge und befand sich in der Mitte des 17. Jahrhunderts im Besitz der Familie von Glöden[61]), von der ich schon gesprochen habe, kam aber bald darauf in die Hände eines Bredow, welcher um die nämliche Zeit aus dem Havellande nach der Ukermark gekommen war[62]), und bei dessen Nachkommen das Gut bis zu seiner Veräußerung an die Lüdeckes geblieben ist. Das Vorwerk Meyenburg war vor dem Erwerb Seitens derselben ein Bestandtheil der Herrschaft Schwedt.

Die Familien Schulz (Joachim) und Collin (Carl) besitzen das Rittergut Sternhagen nebst dem dazu gehörigen Vorwerke Schmachtenhagen seit dem J. 1835. Im 14. Jahrh. waren in Styrnhagen, wie man damals schrieb, die ausgestorbenen Familien Blankenburg, Ketelhake, Kratz und Scadebeck und auch das Kloster Seehausen mit Hufen und Höfen belehnt, und einige Bürger der Stadt Prenzlow hatten daselbst Pfandbesitz ꝛc.[63]) Später gehörte Sternhagen zum Jungfrauenkloster in Prenzlow und ist, anscheinend seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, in den Händen der Arnimschen Familie gewesen[64]), bis es in dem obengenannten Jahre an die jetzigen Eigenthümer übergegangen ist.

Von den Ritterguts-Besitzern, die nur mit Einem Gute angesessen sind, mögen noch diejenigen kurz erwähnt werden, deren Gut mehr als 4000 Morgen groß ist. Dieser Güter sind nur zwei, nämlich Biesenbrow und Stolzenhagen, beide im Angermünder Kreise.

Biesenbrow oder Biesenbroh hat eine Bodenfläche von 4513 Morg. 104 □-Ruth., darunter 2844. 162 Acker, 621. 133 Wiesen, 684. 164 Hütung und 206. 37 Forstland. Biesenbrow wird im Carolinischen Landbuch nicht aufgeführt, weil es mit anderen der benachbarten Ortschaften im Lande Stolpe zur Zeit der Abfassung dieser Statistik nicht der markgräflichen Herrschaft unterworfen war, sondern zu Pommern gehörte. Von diesem ansehnlichen Gute hat eine Familie ihren Namen entlehnt, die in den älteren, märkischen Urkunden nicht vorkommt. Man sieht sie erst im Jahre 1565[65]), und von da an ununterbrochen in Biesenbrow seßhaft, am Schluß des 16. Jahrh. in nicht weniger als acht männlichen Mitgliedern[66]), bis sie ein Jahrhundert später mit Valentin Erdmann von Biesenbroh, dem letzten dieses wahrscheinlich altslawischen Geschlechts in der Ukermark, im J. 1696 erlischt, worauf das Stammhaus als ein eröffnetes Lehn eingezogen und mit der Herrschaft Schwedt des Markgrafen Philipp Wilhelm von Brandenburg vereinigt wurde[67]). In der Mitte des 17. Jahrh. hatten auch die Aschersleben und die Arnim Antheile an Biesenbrow[68]), letztere vermuthlich durch Heirath in die Familie der Biesenbrow. Das Gut blieb bei der Herrschaft Schwedt bis zum Erlöschen der Markgrafen

---

54) v. Eickstedt, 325, 326, 328. — 55) Carol. Landb. 169. — 56) Grundmann, 20. — 57) Carol. Landb. 159. 192. — 58) v. Eickstedt, Beiträge, 333. — 59) Ebenda 339. — 60) Ebenda 423. 430, 431. — 61) Ebenda 330. — 62) Grundmann, 20. — 63) Carol. Landb. 188. — 64) v. Eickstedt, 327. — 65) Ebenda 35. — 66) Ebenda 163. — 67) Grundmann, 33. — 68) v. Eickstedt, 319.

daselbst, 1788. Dann fiel es an des letzten Markgrafen Heinrich Friedrich jüngste Tochter, Prinzessin Luise Henriette Wilhelmine, Gemalin des Fürsten Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau, und nach ihrem 1811 erfolgten Ableben durch Erbgang an den jetzt regierenden Herzog von Anhalt-Dessau, Leopold Friedrich, geb. 1794, Enkel des vorher genannten, berühmten Fürsten.

Das Rittergut Stolzenhagen ist 4023 Morg. 118 Q.-Ruth. groß, davon 1528. 151 Acker, 945. 48 Wiesen, 852. 38 Hütung, 195. 0 Forstland und 476. 43 ertraglose Grundstücke, die in den Brüchern, Lanke- und Flußarmen der Oder-Niederung bestehen. Stolzenhagen war, wie wir gesehen haben, 1375 ein Korinsches Klosterdorf (II, 302, 303). Schon vierzig Jahre früher zeigt es sich als Eigenthum der Cisterzienser Mönche[69]; dagegen kurze Zeit nachher, allem Anschein nach, als Besitzthum zweier Brüder, Namens Eghard und Henning Dunker, die in einer zu Stoltenhagen ausgefertigten Urkunde von 1381, insofern richtig gelesen worden ist, den Abt von Korin ihren Erbherrn nennen[70]. Diese Dunker waren nicht in der Mark zu Haus, sondern Ausländer. Man lernt die Familie in der Person von Heinrich oder Henning Dunker durch eine Urkunde von 1275 als Vasallen des Grafen Gerhard von Holstein kennen. Heinrich D. scheint im Auftrage seines Herrn an den Hof des Markgrafen Otto von Brandenburg gegangen zu sein[71] und längere Zeit an demselben verweilt zu haben; denn wir erblicken ihn zwei Jahre darauf als Zeügen in einer Korinschen Urkunde, sodann auch 1299[72]; und von einer Nachkommenschaft einen Konrad Dunker, der sich 1352 gleichfalls in einer auf das Kloster Korin bezüglichen Verhandlung Vogt des Stettinschen Herzogs, wahrscheinlich in Stolpe, nennt[73]. Von da an verschwindet die Familie. Stolzenhagen kehrte in den Besitz des Koriner Abts und seines Convents zurück und blieb Klosterdorf bis zu den Tagen der Reformation. Wie es damals an den fränkischen Edlen Wilhelm Fronhöfer gekommen, ist bereits erzählt worden (II, 306). In dessen Familie ist das Gut seitdem verblieben und nach Erlöschen des Mannsstammes in der weiblichen Linie vererbt und durch Heirath seit dem Ende des 18. Jahrhunderts[74] an die Familie von Weyrach gekommen, die bis dahin unter den märkischen Grundbesitzern unbekannt gewesen ist. Die heütigen Besitzer, Gebrüder von Weyrach, scheinen in der Erbfolge-Leiter ihrer Familie in Stolzenhagen schon auf der dritten Sprosse zu stehen[75].

Von den adligen Familien in der Ukermark haben folgende zu den beschlossenen oder mit der Burg- und Schloß-Gerechtigkeit beliehenen Geschlechtern gehört: —

Die Familie von Arnim wegen Gerswalde, Schönermark, Fredenwalde, Boitzenburg, Zichow, Landin und Mürow (1577, 1612), „welche überdem annoch", sagt Grundmann 1744, „nicht weil sie Schloß- und Burggesessene sein, sondern aus einer andern, und vielleicht der Ursache, daß in ältern Zeiten die Landeshauptleute oder Landvögte mehrentheils aus dem Mittel dieses Geschlechts bestellet worden, das besondere Vorrecht gehabt, daß sie in der Ukermark nicht gerichtlich belanget werden können, dergleichen Privilegia Exemtionis in denen nachfolgenden neuern Zeiten einige andere Familien zu erhalten gesuchet. In denen alten und neüen Arnimschen gesamt Lehnbriefen ist dahero die Clausul am Ende mit eingerücket: Wir begnadigen und befreyen sie auch und ihre Lehns-Erben in und krait dis Briefes, daß sie für Niemand den für Uns und Unsern Räthen, in weltlichen Sachen, die bürglich und nicht peinlich angestellt werden, zu Recht stehen, und sonst vor kein Gericht in Unsern Landen gezogen werden sollen."

Die Familien: v. Berge zu Herzfelde, Werbelow und Kleptow (1577, 1612); — v. Buch, wegen des Schlosses Stolpe und zu Weddow (1577, 1612); — v. Eichstedt zu Klempenow und Dannen, in Pommern (1577, 1612); — v. Holzendorf wegen des Schlosses Jagow (1373, 1577, 1612); — v. Redern zu Schwante und Benz, im Osthavellande (1577, 1612); v. Schwerin, wegen des Schlosses Wolfshagen, und — v. Wedel, wegen ihrer Güter in der Neümark (1373, 1612).

---

69) Gercken, Cod. dipl. Brand. II, 472. — 70) Ebendas., 504. — 71) Ebendas. III, 288. — 72) Ebendas. II, 420, 421, 440. — 73) Ebendas., 489. — 74) Bratring, Mark Brandenburg II, 570.

75) Am Schluß dieser Schilderungen der Ukermark hab' ich zu bemerken, daß mir bei Bearbeitung derselben folgende Monographien: Seft, Geschichte der Stadt Prenzlow, 1785; 2 Bände: v. Br...t, die Stadt und Herrschaft Schwedt, 1834; und v. Medem, Geschichte der Stadt Schwedt und des Schlosses Vierraden, 1837, nicht zugängig gewesen sind, und daß mir des französisch-reformirten Predigers zu Battin im Prenzlower Kreise, J. M. de la Pierre, vortreffliche Geschichte der Ukermark, 1817, 1. Band, erst zu Händen gekommen, als meine Ausarbeitung schon beendigt war.

Erlaüterung 38. Der Barnim.

1. Name und Erwerbung Seitens der Markgrafschaft.

Im Jahre 949 gründete König Otto I. auf den Rath des ehrwürdigen Marinus, Legaten der römischen Kirche, der Erzbischöfe Fridurieus und Adaldagus und anderer Bischöfe, seines Bruders Bruno und seiner Vornehmen, besonders seines geliebten Feldherrn (ducis) und Markgrafen Gero auf seinem in der Mark, im Lande der Slawen und im Gau Haveldun, belegenen Landgute in der Stadt Brendanburg oder Brendunburg einen bischöflichen Sitz und bestimmte zu seinem Kirchensprengel zehn Provinzen, die auf der Ostseite von der Oder, auf der West- und Südseite von der Elbe und auf der Nordseite von den Gränzen dreier dieser Provinzen, nämlich Uweri, Riaciani und Dassia, begränzt waren.

Unter den zehn Provinzen ist eine, deren Namen nach der einen Lesart des Stiftungsbriefes Zpriavani[76]) und nach der andern Zprianuani[77]) geschrieben ist; in welch' letzterer Form das doppelte u bekanntlich ein doppeltes v, d. i. nach der Schreibweise des Mittelalters ein w ist. Zugleich ist darauf merksam zu machen, daß diese Urkunde die erste ist, welche von einer Markgrafschaft spricht, die als eine eroberte Provinz zu der großen Mark des Gero gehörte.

Im Jahre 965 schenkte Otto, nunmehr Kaiser, dem Stifte des heil. Moritz in Magdeburg allen Honigzehnten in mehreren Gauen, auch solchen, die zum Brandenburger Kirchensprengel gehörten. Unter diesen Gauen nennt der Schenkungsbrief auch den „Gau Spreunae, auf beiden Seiten des Flusses gelegen, welcher Spreuna heißt" [78]).

Aus dem 11ten Jahrhundert sind nur wenige, das Bisthum Brandenburg betreffende Schriftdenkmale bis auf uns gekommen. Aus dem 12ten aber findet sich die Urkunde vom Jahre 1161, vermöge deren Kaiser Friedrich I. dem Bisthum alle seine Besitzungen und Einkünfte bestätigt, und in diesem Bestätigungsbriefe sind die Namen der zehn Provinzen der Diöcese mit aufgeführt, darunter denn auch die Provinz Zpriawani[79]), deren Name offenbar aus dem Ottonischen Stiftungsbriefe übertragen worden ist. Im Jahre 1237 findet sich der Name der Spree noch Zsprea geschrieben, 1268 Zprewa.

Hier haben wir in den schriftlichen Überlieferungen der Vorzeit die erste, nunmehr neünhundert Jahre alte Erwähnung des Spreeflusses und seiner Anwohner, der Sprewa und der Sprewaner, deren Name vom Urkundenschreiber des 10. Jahrhunderts muthmaßlich in der Form Zpriawani geschrieben wurde, weil das Sp einen eigenthümlichen, zischenden Anlaut haben und das e wirklich ein ja, d. i. der 3-ste Buchstab im slawischen Alphabet sein möchte, der in der Mitte wie ein gedehntes e oder wie ä ausgesprochen wird, so daß der Name Zpriawa wie Schpräwa zu sprechen sein würde. Noch heüte, nach beinah' tausend Jahren, hört man in Munde der slawischen Bewohner des Spree-Gebiets, deren Überreste in der Lausitz ihre Sitten und Gebraüche und vor Allem ihre Sprache bewahret haben, jenen eigenthümlichen Zischlaut, und der Vokal e tönt fast immer wie das deütsche ä oder wie e in den Worten: besser, wenn. So nennt der Serbe der Lausitz die Spree entweder Sprewja oder Schpreja, oder in anderer seiner vielfachen Mundarten, die sich dem polnischen Dialekte der slawischen Gesammtsprache nähert, auch Sprowja. Und selbst der Deütsche spricht den Namen Spree nicht mit lispelndem, sondern bekanntlich mit zischendem Anlaut.

76) Buchholtz, Gesch. I, 406. — 77) Riedel, Cod. dipl. Brand. Gesch. VIII, 91. Wenn weiter oben (II, 23, Zeile 24 v. oben) gesagt worden ist, daß in der Ottonischen Stiftungs-Urkunde Brandenburg stehe, so ist das ein Druckfehler, der in der Correctur übersehen worden ist. — 78) Abdrücke dieser Urkunde geben Sagittarius, Antiq. Magdeb. § 17 in Berien's allgem. histor. Magazin, I, 103; Leuber, disquis. Stap. Saxon. No. 1601; Lünig, Reichs-Archiv, X, 347; Riedel, Cod. dipl. Brand., Gesch. VIII, 92. Die zuletzt genannte Quelle ist oben im Text benutzt. — 79) Gercken, Brandenb. Stiftshistorie, 352. Riedel, a. a. O. 103.

Die Zpriawaner oder Sprewaner waren aber eine Abtheilung der unter dem Nebennamen der Lutizer bekannten, großen polabischen Slawen-Nation der Weleten oder Wilzen und wohnten, wie in dem Schenkungsbriefe Kaiser Otto des Großen vom Jahre 965 ausdrücklich gesagt ist, zu beiden Seiten der Spree, und zwar, wie nach kritischer Beleuchtung aller Umstände nicht zu verkennen ist, in denjenigen Gegenden ihres Flußgebiets, welche die unter den später hervortretenden Namen Teltow und Barnim bekannten Landschaften bilden[80]). Vom Teltow und der Bedeütung dieses Namens hab' ich früher gesprochen (I, 481); was dagegen —

Die Landschaft Barnim und ihren Namen anbelangt, so ist der Ursprung desselben sowie die Zeit, wann diese Landschaft unter deütsche Herrschaft gelangt und mit der Markgrafschaft vereinigt worden ist, in den Überlieferungen der Geschichte ebenso verschleiert, als es vom Teltow (a. a. O.) nachgewiesen wurde; wenn gleich es historisch erwiesen ist, daß die Kirche es gewesen, welche bereits in und wol schon vor den Tagen Albrecht's des Bären die Ausbreitung des Deütschthums auch auf dem Barnim angebahnt hat (I, 511), wie es in dem Nachbarlande Lebus ebenfalls der Fall war, nachdem das Christenthum seinen Weg hierher von Polen aus gefunden hatte[81]). Nach einer bis jetzt urkundlich nicht zu beweisenden Nachricht sollen die Markgrafen Johann I. und Otto III., Albrecht's II. Söhne und Albrecht des Bären Urenkel, von einem slawischen Edlen, Namens Bornen oder Barwin, der die Länder Teltow und Barnim im 13. Jahrhundert besaß, und der vielleicht einerlei ist mit dem pommerschen Herzoge Barnim, einem Sohne Casimir's II., die gedachten Landstriche käuflich erworben haben. So berichten zwei Chronikenschreiber, von denen der eine, der Abt von Zinna, sagt: A domino Bornen terras Bornoven et Teltone emerunt[82]): und der andere, der Böhme Pulcawa seinen Bericht in die Worte faßt: A domino Barwin terras Barnouem et Telthawe et plures alias sunt adepti[83]). Man pflegt diese Erwerbung ins Jahr 1220 zu setzen, was das muthmaßliche Sterbejahr Markgraf Albrecht's II. ist, so daß der Ankauf des Teltow und des Barnim unter der vormundlichen Regierung der Mutter der beiden jungen Markgrafen, da diese die Regierung erst Ende 1225 oder zu Anfang des Jahres 1226 angetreten zu haben scheinen[84]), Statt gefunden haben muß. Andrer Seits glaubt man, die Erwerbung ohne bestimmte Jahrzahl in den Zeitraum von 1225 auf 1232 setzen zu können (I, 481), d. i. die Periode, welche zwischen der Selbstregierung der Markgrafen Johann und Otto und der Verordnung verflossen ist, die sie in Beziehung auf Verleihung des deütschen Stadtrechts an die Städte in ihren neüen Landen am 7. März 1232 zu Spandow erließen (I, 482), und worin sie das Land zwischen der Spree und der Finow den Nyen Barnem nennen,[85]) im Gegensatze zum Olden Barnem auf der Nordseite des Finow Flusses, der schon unter ihrem Vater an die Markgrafschaft gekommen war. Wol nicht ohne Grund laßt sich annehmen, daß die markgräflichen Geheimschreiber und ihre Kanzleien den Namen des Landes richtiger aufgefaßt haben, als die vorhergenannten Chronisten, die jenes Kaufgeschäft und den Gegenstand desselben nur vom Hörensagen kannten; und darum dürfen wir statt Bornoven und Barnovem die Form Barnim als die richtige des Namens der Landschaft voraussetzen, die ihm denn auch von da an geblieben ist. Barnim aber war ein in der pommerschen Fürstenfamilie sehr gewöhnlicher Vorname, daher die Vermuthung vorliegt, daß, wie der Alte, so auch der Neüe Barnim

80) Wolmann histor. Beschreib. I, 118. Buchholtz, Geschichte I, 225 (mit einer etwas abweichenden Ansicht). Gercken, Fragm. March. V, 160, 161. Leutsch, Markgraf Gero, 184. v. Ledebur, Archiv I, 29. Raumer, Churmark. Brandenb. 8. Schafarik, Slaw. Alterth. II, 584. — 81) Wohlbrück, Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus, I. — 82) Abbas quidam Cinnensis in Eckhardt, Script. rer. Jutreboccensium 138. — 83) Pulcawae chronic. in Dobner, Monum. histor. Bohem. III, 211. Vergl. Riedel, Mark Brandenb. im J. 1250, I, 390. Klöden, Entstehung von Berlin, 43, 200. — 84) Nach einer Urkunde vom 13. Mai 1226 in Lenz, Brandenb. Urkunden, 25, 26. — 85) Ditichmann, dipl. Gesch. von Spandow, 131, 132. Fidicin, hist. dipl. Beiträge zur Geschichte von Berlin, IV, 1—3.

Digitized by Google

Bestandtheile von Pommern' gewesen sind[86]). Ob der Barnim seinen Namen vom slawischen Volksstamme der Wraner, welchen die Annalisten Warnabi, Warnawi ꝛc. nennen, und der aller Wahrscheinlichkeit nach in Mecklenburg um die obere Warnow bis zur Elde siedelte, angenommen habe, wie gemuthmaßt und selbst keck behauptet worden ist[87]), möge dahin gestellt bleiben.

Über die Veranlassung zum Verkauf der Landschaften Teltow und Barnim, welche die Bestimmung hatten, nach Ablauf mehrerer Jahrhunderte der Mittelpunkt einer europäischen Großmacht zu werden, fehlt es an allem und jedem Nachweis. Wenn es aber begründet ist, daß Markgraf Albrecht II. auch schon ein Stück des Landes Lebus käuflich erworben hat, wie es eine Liegnitzsche Chronik vom Jahre 1370 bekundet[88]), deren Angabe durch anderweitige Nachrichten, die sich auf Lebniner Kloster-Überlieferungen stützen, anscheinend bekräftigt wird; und wenn man sich erinnert, daß die für militairische Unternehmungen so wichtige Nuthe- und Havel-Linie schon unter dem ersten Albrecht, dem Bären, von den Deutschen besetzt und theilweise überschritten war, und ruft man sich ferner ins Gedächtniß, daß Albrecht II. auch die nicht minder wichtige Finow-Linie inne hatte und den Unterlauf des Oderstroms beherrschte[89]), so sehen wir im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts die Slawen-Herrschaft auf dem Teltow und dem Barnim von drei Seiten umgürtet von deütschen Kriegsschaaren; daher die Vermuthung nicht gar zu fern liegt, daß Barnim, der Pomoranen-Fürst, es vorgezogen hat, auf friedlichem Wege und noch dazu gegen Empfangnahme einer Summe baaren Geldes, dessen sich zu entaüßern, was ihm über kurz oder lang dennoch durch Waffengewalt entrissen und als erobertes Land von den Deütschen in Besitz genommen worden wäre. Von Jahrhundert langen Kämpfen ermattet und erschlafft, konnte das auf dem äußersten Vorposten der slawischen Welt stehende Volk der Polaben, das, abgerissen von dem Rumpfe der östlichen Völkermasse allen äußeren Stürmen ausgesetzt, nach Einbuße seines nationalen Götterhains, in Kraftlosigkeit versunken, in seinen inneren, sittlichen und politischen Zuständen einer allgemeinen Verrottung entgegenreifte, dem Andrang des von den Sachsen getragenen, sittlich frischern Germanenthums nicht widerstehen; und so ist es gekommen, daß ein Volk, welches die vormals deütsche, von deütschen Jägern beschossene, von deütschen Hirten beweidete Erde während halbtausendjähriger, angestrengter Arbeit durch das einfache Ackerwerkzeug der Hacke für die Kultur gewonnen hat, in verhältnißmäßig so kurzer Zeit sein nationales Wesen gegen ein fremdes aufzugeben vermocht worden ist.

Die östliche Gränze des Barnim gegen das Land Lebus ist von jeher dieselbe geblieben. Die alte Gränze wird noch jetzt bezeichnet durch eine große Waldstrecke, welche bei Neühardenberg anfängt und bei Hangelsberg endigt. Der nördliche Theil dieses Waldes, der heütige Lapnower Forst, ist jetzt nur unbedeütend; gegen die Spree zu wird die Ausdehnung in die Breite immer größer. Auch die südliche Gränze des Barnim gegen den Teltow, welche stets durch den Lauf der Spree bezeichnet worden ist, und seine westliche gegen das Havelland, in der Hauptsache dem Laufe des Havelflusses folgend, hat seit dem 12. und 13. Jahrhundert keine Veränderung erlitten, wol aber die nördliche Gränze gegen die Ukräina, das Gränzland an der Ucker. Hier lag auf der nördlichen Seite des großen Liebenwalder Bruchs, durch welches heüt zu Tage der Lange Tröbel oder Treidel des Finow-Kanals zieht (I, 447), und des Finowflusses der Alte Barnim, an den südlich der Neüe Barnim sich anschloß, der zu den Neüen Landen (terris novis) gehörte, derentwegen der Zehntstreit zwischen dem Bischof von Brandenburg und den Markgrafen ausgebrochen war, welcher im Jahre 1237 geschlichtet wurde[90]).

---

86) Klöden a. a. O. 200. — 87) Ulrich, Beschreibung der Stadt Wriezen; Berlin, 1830: 13. 88) Wohlbrück, Lebus, I, 13. — 89) Mehrere Schriftsteller behaupten, daß schon Albrecht II. nach und nach den ganzen Teltow und einen Theil des Neüen Barnim bis zu den polnischen Gränzen des Bisthums Lebus erobert habe. Eine sorgfältige Durchsicht der geschichtlichen Quellen läßt mich dieser Behauptung nicht beitreten. — 90) Riedel, Cod. dipl. Brand. Gesch. VIII, 151 bis 154.

Digitized by Google

Die Eintheilung des Barnim in den alten und neüen Theil hat, allem Anschein nach, bis zum Erlöschen des Ballenstädter Regentenstamms in der Mark Brandenburg (1320) bestanden, und zwar so, daß jeder dieser Theile in zwei Vogteien zerfiel, der Alte Barnim in die Vogteien Liebenwalde und Oderberg, der Neüe Barnim in die Vogteien Biesenthal und Strausberg. Unter der Herrschaft der Wittelsbacher (1320—1373) verschwindet diese Zweitheilung, die während des vierzigjährigen Regiments des Luxemburgischen Hauses (1373—1415) vollständig erloschen ist. Denn Kaiser Carl IV. Finanzstatistik vom Jahre 1375 kennt unter den neün Abtheilungen der Mittelmark (Marchia media)[91]) nur einen einzigen Barnim. Nach den Worten des Landbuchs[92]) enthielt: —

Barnym diese Städte, Schlösser und Flecken: Berlyn Bernowe Strusberg Lantsberg Wryssen Eberswalde oder die Neüe Stadt Liebenwalde Nuwemul (I, 455) Botzow (I, 454) Breten (I, 451) Oderberg Bisdal die allesammt des Hrn. Markgrafen Ortschaften sind. Freyenwalde haben A und H von Uchtenhan vom Herrn zu Lehn Fredelant ist der Mönche ebenso Bynow ist N von Pannewitz Hechelwerg Beyerstorp ist des verstorbenen H von Stegelitz des ältern gewesen durch dessen Tod es dem Herrn heimgefallen Warnow (Werneüchen) haben die Bürger Namens Trebus zu Lehn vom Truchseß von Sydow dieser zuletzt von Herrn Blumenberg.

Der Barnim war dazumal in drei Distrikte eingetheilt: in den Distrikt Berlin, welcher so ziemlich alle die Ortschaften enthielt, die den heütigen Nieder-Barnimschen Kreis bilden[93]); in den Distrikt Strutzberg oder Strausberg, der den größten Theil des Ober-Barnimschen Kreises ausmacht[94]); und in den Distrikt Bysdal oder Biesenthal, zu dem die übrigen Ortschaften des Ober-Barnim, aber auch mehrere der heütigen Ukermark gehörten, nämlich die drei Mühlen bei Biesenthal, Branden (Brenden), dy lange Ronne (Lange Rönne) und dy Hellemolle (Hellmühle), und die Ortschaften Beyerstorp, Berbom, Brondenberg (Freüdenberg), Lowenberg (Leüenberg), Brienwalde (Freienwalde, hier unter den Orten des platten Landes aufgeführt); und von der heütigen Ukermark die Ortschaften Kunekendorf nova (Neü-Künkendorf), Czyten (Zieten), Lunow und Sathen (Hohensaten)[95]), sowie alle Güter des Klosters Korin (II, 302—304).

Das Register des Kurmärkischen Landschosses von 1451[96]) enthält nur den Teltow, die Zauche, das Havelland, den Glin und den Barnim. Hier nun ist der Barnim in zwei Abtheilungen zerlegt, in den „Dystrictum Nedern Barnym vme Berlyn" und in die zweite Abtheilung, welche die Überschrift „Per Districtum Hoghen Barnym" führt, und wozu auch die Korinischen Klosterdörfer gerechnet sind[97]).

Diese Unterscheidung des Barnim in den hohen und den niedern beruht auf der physikalischen Erscheinung, daß die Plateaugegenden auf der Wasserscheide zwischen der

---

91) Carol. Landb. 41. Hier zeigt sich die Benennung Mittelmark zum ersten Mal, und zwar in weiterer Bedeütung mit Einschluß der Prignitz, der Ukermark und der Herrschaft Ruppin (Comitatus Lyndowiensis). Um diese Zeit gilt aber für den bezeichneten Gesammt-Landstrich auch der Ausdruck Neümark, und zwar im J. 1348 (Klöden, Waldemar, III, 469): zuweilen auch in einem beschränkteren Sinne, indem sowol die Prignitz als die Ukera von dem Begriff Neümark ausgeschlossen blieb, nämlich im J. 1370 (Riedel, Erwerbung der M. Brand. durch das Luxemb. Haus, 23, 44). Vergl. L. v. Ledebur, über die Gegensätze Alt- u. Neümark, in den Märk Forsch. IV, 88 ff. — 92) Carol. Landb. 41 — 93) Ebenda 69-83. — 94) Ebenda 83-102 — 95) Ebenda 102-104. Vergl. die Hauptübersicht der Dörfer des Barnim, ebendas., 46, 47. — 96) Der vollständige Titel dieses wichtigen Actenstückes lautet: „Register des Lantschotz das wir Henrick Schullenboltz Ulrich Kuchemeyster Petrus Pletz Scribere von unsers gnedigen Herrn wegen Margrave Friderich der alde von Brandenberch berechnet beschriben unde ingenommen haben von den orden Landes hirnach gescriben v von eyme Stuck Geldes X gar. von Cristi unsers Herrn Thusent virhundert unde in deme eyn unde funczigsten Jaren alzeme scribet". Hier wird Kurfürst Friedrich II. verstanden, der in den Urkunden der damaligen Zeit öfters Markgraf Friedrich der alte heißt, ohne Zweifel zum Unterschiede seines Bruders, des jüngern Markgrafen Friedrich, welcher die Altmark abfindungsweise besaß. (Anmerkung des Ministers Herzberg, im Carol. Landb. 301.) — 97) Ebenda, 314, 323, 332.

Altm.
97) Eben

Digitized by Google

Spree und Oder höher liegen, als der Strich auf der Abdachung zur Spree und Havel; woraus mithin erhellet, daß man sich dieses Unterschiedes im 15. Jahrhundert recht wohl bewußt gewesen ist, wenn gleich es dem 19. vorbehalten geblieben ist, den Unterschied in Zahlen genau nachzuweisen (II, 163 ff.). Die Benennung Hoher Barnim hat sich über zweihundert Jahre erhalten. Anscheinend zuletzt findet sie sich im Jahre 1671[98]), also noch zur Zeit des großen Kurfürsten, während sie in dessen letzten Regierungsjahren seit 1680 etwa der Bezeichnung Ober-Barnim hat weichen müssen[99]). Dem Hohen steht das Niedere gegenüber, dem Oberen das Untere. Wenn man den Namen des hohen Barnim in einen obern verwandelte, hätte man auch den niedern in einen untern verändern müssen; das ist aber nicht geschehen, und zwar mit Recht; denn der Gegensatz von oben und unten entspricht der natürlichen Beschaffenheit der Oberflächengestalt des Plateaus und seiner Böschungsfläche weit weniger, als der Gegensatz von Hoch und Niedrig, dessen man im 15. und 16. Jahrhundert besser inne gewesen ist, als im 18. und 19., wie sich aus den Urkunden jenes Zeitalters ergiebt, in denen man sich zur Bezeichnung der Lage von Ortschaften im Ober-Barnimschen Kreise beispielsweise im J. 1458 des Ausdrucks bediente: „das Dorff Tempelfeld vff dem Barnym gelegen"[100]). Die Benennung Hoher Barnim sollte eigentlich wieder hergestellt werden!

Die neüeste Zeit hat eine Abänderung in der Eintheilung des Barnim dahin getroffen, daß die Klosterdörfer von Zinna und eines Lehnin'schen Dorfs, aus denen nach Eintritt der Reformation im Jahre 1541 das kurfürstliche Amt Rüdersdorf entstand, bei der neüen Einrichtung der Kreisbehörden im Jahre 1816 vom Oberbarnimschen Kreise abgezweigt und dem Niederbarnimschen beigelegt worden ist, auch die Stadt Oderberg, der letzte Überrest des Olden-Barnim des 13. Jahrhunderts, mit dem ukermärkischen Kreise Angermünde (II, 263), und der Flecken Neü-Buckow, welcher von der Stadt Groß-Buckow nur durch das Stobberow-Fließ getrennt ist, mit dieser und dadurch mit dem Lebuser Kreise des Regierungsbezirks Frankfurt vereinigt wurde.

2. Städte des Barnim.

Der Barnim enthält neün Städte, davon fünf zum Ober- und vier zum Niederbarnimschen Kreise gehören. In der unten folgenden Tabelle ihres Gebiets sind die einzelnen Bestandtheile nach geistlichen, Communal- und anderen öffentlichen Instituten speciell nachgewiesen. Die Gesammt-Bodenfläche aller städtischen Feldmarken im Barnim und der zu einigen Städten gehörigen Landgüter beträgt 4,819 Quadratmeilen.

Biesenthal soll schon vom Markgrafen Hermann II. († 1307) mit dem Stadtrecht beliehen worden sein, was sein Sohn und Nachfolger in der Regierung, Johann VI., der Erlauchte genannt, vermittelst einer Urkunde von 1345 bestätigte[1]).

In der Carolinischen Finanzstatistik von 1375 kommt Biesdal oder Bysdal, wie der Name daselbst geschrieben ist, an mehreren Stellen erst unter den Städten, dann unter den Schlössern, aber auch unter den Dörfern vor. Bei der Stadt Biesdal steht: Orbede und von den Dörfern 6½ Schock; desgleichen in den Mühlen 10 Wispel Korn, von den Dörfern 50 Scheffel Korn, 12½ Scheffel Gerste und 25 Scheffel Hafer; die Heide ist sehr gut. Der Markgraf hatte die Gerichte und die Dienste. An einer andern Stelle

98) In der Hufentabelle von 1671, in Eickstedt, Beiträge, 376. Hier ist, und auch schon ein Jahrhundert früher, dem Namen Barnim am Ende ein b angehängt, was eine Liebhaberei des 16. und 17. Jahrhunderts gewesen ist; vielleicht hielt man imb für schöner als im. — 99) Neüeste und accurate Charte des Ober-Barnimschen Creyses, von Ludolph Ernst von Stranz, Commissarius dieses Creyses 1683. Eine sehr seltene Karte; vergl Büsching, Topographie 6; v. d. Hagen. Beschreib. der Stadt Freyenwalde. Berlin 1784, 4. — 100) Gercken, Brandenb. Stiftshistorie, 732 Riedel, Cod. dipl. Brand. Gesch. VIII, 416.

1) Buchholz, Geschichte, II, 347. F. L. J. Fischbach, statistisch-topographische Städtebeschreibungen der Mark Brandenburg. Berlin, 1786: I, 519 (nur dieser eine Band, den Ober-Barnim enthaltend, ist erschienen).

des Landb. steht Bisdal mit einer landesherrlichen Orbede von 6 Mark oder 6 Schock und 48 Groschen aufgeführt und an einer dritten auch unter den Fischereien in den landesherrlichen Seen. Der Artikel, welcher vom Schlosse handelt, weiset nach, daß demselben von der Orbede im Städtchen (opido) 6 Mark Silber oder 6 Schock nebst 48 Groschen zugewiesen waren; sodann der Ackerzins und vier Mühlen, nämlich die Kizmul, die Luttekemul und die Hellemul (der Name der vierten fehlt), aus denen es 10 Stücke Geldes oder 6 Schock und 40 Groschen bezog. Das Schloß hatte überdies die Bede (precaria) im Dorfe Rudenitz, 4 Stücke Geldes, das Obergericht und den Wagendienst; ebenso die Bede im Dorfe Danewitz, nämlich 4 1/8 Talent brandenb. Pfennige, außerdem 10 1/2 Scheffel Korn, ebensoviel Gerste und 22 Scheffel Hafer, wozu aber der Dorfschulze nichts beisteüerte. Demnächst ebendaselbst die Pacht und den Zins von 13 Hufen, nämlich von jeder Hufe 3 Scheff. Korn und 3 Scheff. Hafer, sowie 1 Schilling brandenb. Pf.; auch hatte das Schloß Bisdal in Danewitz die Obergerichte, den Spanndienst und das Patronatsrecht. Im Dorfe Barstorp hatte es die Bede vom ganzen Dorfe, bestehend in 2 Scheff. Korn, 2 Scheff. Gerste, 4 Scheff. Hafer und 1 Talent; sodann die Spanndienste und den Wald, die kleine Heide genannt, von dem Hen. von Stegelitz behauptete, jährlich 90 Talent Pfennige, welche 45 Schock Groschen ausmachen, zu beziehen. Unter den Dörfern lautet der Artikel von Bisdal folgendermaßen: Es sind 100 und 20 Hufen, davon der Pfarrer 4 hat. An Pacht giebt jede Hufe 3 Scheff. Korn, 3 Scheff. Hafer; an Zins jede 3 Schilling. Die ursprüngliche Bede (precaria originalis) von 6 Mark Brandenburgisch gehört Henningen von Stegelitz. An Hofezins hat Henning von Stegelitz von der Mühle und den Hufen 10 Stücke Geldes. Ebenso Herr Hase 6 St. G. Der Bernauische Propst 6 St. G. Zum Altare in Berlin 2 St. G. Zum Altare in Köln (colonia) 2 St. G. Blyn hat 4 1/2 Wispel Hafer und 1/2 Wispel Korn. Hans Schulte 6 Stücke Geldes. Jede Mühle 2 St. G. Die Kytzmol gehört Henning Stegelitz, die Werremol dem Schultheiß, die kleine Mühle dem Henning Stegelitz. Desgleichen sind dem Altare des sel. Dyonisius im Schlosse Spandow 5 Wispel Korn und 3 Talent brandenb. Pfennige aus der Hufenpacht und aus der Pacht und dem Zins der Höfe vereignet und vom Bischof bestätigt[2]).

So war der Zustand von Biesenthal vor einem halben Jahrtausend, dessen Vergleich mit dem heütigen zu lehrreichen Aufschlüssen führt, weshalb er hier als Beispiel der Finanz-Verfassung im 14. Jahrh. so ausführlich nachgewiesen worden ist.

Man hat die Vermuthung als wahrscheinlich aufgestellt, daß Biesenthal ein altslawischer Ort sei[3]); gewiß mit Recht; denn selbst der Name spricht dafür, der, wie deütsch er auch klingen mag (Biese der niederdeütsche Ausdruck für Rohr, Schilf), auf Grund seiner ältesten Schreibformen, wie Bisdal, Bysdal des Landbuchs, Bizdal[4]), Biszdal und Bisztahl[5]), den slawischen Ursprung verräth, indem die erste Silbe in dem sehr weich auszusprechenden serbischen Zeitworte „Bidsch", d. h. schlagen, (daher „Bitwa", die Schlacht, das Treffen, im Serbischen und Russischen) wurzeln, und die zweite Silbe das slawische Wort „Däl", die Ferne, sein dürfte. Es ist daran zu erinnern, daß es in der Altmark ein Dorf Biesenthal giebt, dessen Name im 14. Jahrhundert Biesedal geschrieben wurde[6]): und daß die Namen aller Ortschaften der Mark, in denen das Wort Bies die Stammsilbe ist, dieselbe Etymologie haben werden. Diese Namen deüten darauf hin, daß auf den Feldern der betreffenden Ortschaften mächtige Kämpfe Statt gefunden haben.

Nach Henning von Stegelitz, jenem angesehenen Geschlechte angehörend, welches um die Mitte des 17. Jahrhunderts erloschen ist, war Otto von Lossow und nach diesem die Familie von Uchtenhagen im Besitz von Biesenthal, jedoch wahrscheinlich nur von einer

2) Carol. Landb. 9, 17, 20, 26, 101. — 3) Klöden, Entsteh. von Berlin, 77. — 4) Ebenda. 5) Bericht des Magistrats zu Biesenthal vom Dec. 1852. — 6) Carol. Landb. 237.

Digitized by Google

Hälfte der Stadt und ihres Gebiets. Man schließt dies daraus, daß Mathias von Uchtenhagen im Jahre 1427 halb Biesenthal, das Schloß mit allem Gute, mit allem Rechte, Nutz, Renten, Zinsen, mit Holz und Wasser, mit Acker und Wiesen, und alles dies zur Hälfte, an drei Gebrüder von Arnim verkauft hat, wie bereits oben (II, 322) erzählt worden ist. Im Jahre 1440 wurden die Arnims mit den Biesenthaler Gütern zum ersten Mal belehnt. Das Landschoßregister von 1451 berichtet[7]: —

Byßdal haben dy von Arnym von meym Hern zu Lehne Vff der feltmark seyn LXX huben Davon hat der Pfarr IIII das stetlin IIII Syn nu XL huben besatz Gibt iglich III Schepel roggen III schepel habern III schilling Pf. Geben czur Bet II sck. Geben dem Pfarrer III sck Czu Ruthen czinß $1\frac{1}{2}$ sck Dy andern triben dy herren Als gerechnet vff XXVII stuck Geben II sck XV gr.

Daß Biesenthal im Jahre 1577 in den unmittelbaren Besitz des Landesherrn überging, ist ebenfalls schon gesagt worden. Von dieser Zeit an wurde hier ein Kurfürstliches, in der Folge Königliches Amt errichtet, welches bis auf die neüeste Zeit bestanden hat. Nach seiner Auflösung sind die Biesenthaler Amtsdörfer mit dem Domainen-Rentamt Neüstadt-Eberswalde vereinigt worden. Die Stadt Biesenthal aber wurde gleich bei dem Übergange in den landesherrlichen Besitz gänzlich separirt und blieb Mediat- oder Amtsstadt bis zum Jahre 1808, als sie in Folge der damals erlassenen Städte-Ordnung in den Rang der selbstständigen Stadtgemeinden trat.

Das Königl. Domainen-Pachtamt Biesenthal hatte mit Ausschluß der Forst-Revenüen, nach dem Etat für die Verwaltung der Domainen im Jahre: —

	Einnahme.				Ausgabe.				Überschuß.			
1815	Thlr.	11074.	9.	2.	Thlr.	614.	9.	5.	Thlr.	10459.	23.	9.
1817	„	11344.	8.	3.	„	1082.	1.	—	„	10262.	7.	3.
1835	„	9987.	13.	4.	„	327.	13.	4.	„	9660.	—	—

In dem zuletzt erwähnten Etat, der für die dreijährige Periode 1834—1836 galt, waren die —

Einnahmen:

	Thlr.	Sgr.	Pf
I. Von denen der Pächter als Rendant zu betrachten ist.			
1. Baare Grundabgaben . . .	3789.	—	—
2. Erbpachts-Canon ohne Erhöhung	1114.	13.	7
3. Abgaben für Mühlen rc. . .	758.	14.	7
4. Jurisdictions-Zins	26.	—	—
5. Receptur-Gebühren	—	4.	2
6. In Naturalien zur Befriedigung von Deputanten	159.	—	—
7. Desgleich. baar nach bestimmten Preisen	330.	27.	1
8. Erbpachts-Canon nach der Taxe	44.	12.	4
9. Zeitpacht von kleinen Grundstücken	105.	26.	3
10. Zinsen	22.	16.	3
II. Wovon der Beamte Pächter ist.			
11. Beständige Natural-Prästationen	1416.	10.	—
12. Unbeständ. Jurisdictions-Zins .	128.	15.	10
13. Sonstige Zinsen	113.	13.	9
14. Vorwerks-Pacht	1558.	22.	6
15. Brauerei u. Branntweinbrennerei	73.	15.	8
16. Für Seen und Fischereien . .	224.	—	—
17. Für kleine Pachtstücke . . .	13.	—	—
18. Für Familien-Wohnungen .	44.	—	—
19. Für Naturaldienste	65.	1.	8
Summa aller Einnahmen	9987.	13.	4

Ausgaben:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Kosten der Kassen-Verwaltung .	30.	—	—
2. Zu Amtsbedürfnissen	26.	—	—
3. Zur Polizeiverwaltung . . .	40.	27.	6
4. Zur geistlichen u. Schulverwaltung	213.	19.	2
5. Insgemein	16.	26.	8
Summa der Ausgaben .	327.	13.	4

Unter den Ausgaben sind an Besoldungen begriffen
a) An Staatsdiener Thlr. 20. 27. 6
b) „ Domainen-Beamten 30 —

Unter dem Überschuß von 9660 Thlr. befanden sich 1175 Thlr. in Gelde.

7) Carol. Landb. 330.

Digitized by Google

Die Stadt Biesenthal liegt zum größten Theil auf einer Anhöhe, ein Theil davon im Thale. Sie war vordem befestigt und, wie wir gesehen haben, mit einem Castell versehen. Von diesem und den ehemaligen Stadtmauern ist keine Spur mehr übrig. Letztere sollen schon im 14. Jahrhundert abgetragen worden sein. Die Feldmark besteht aus Flächen, Höhen und Thälern, Wiesen und Seen. Der Boden ist mehrentheils Sand, hin und wieder mit Lehm und Mergel gemischt, seine Tragfähigkeit im Ganzen genommen sehr gering.

Das Dreifeldersystem ist bei Bewirthschaftung der Ländereien vorherrschend. Von Knollengewächsen wird nur die Kartoffel gebaut, aber auch diese geräth jetzt nur mittelmäßig. Die meisten Wiesen sind einschürig, leiden an Versumpfung und bedürfen der Entwässerung; Bewässerung ist nur in einzelnen Fällen vorgekommen. Rindvieh beweidet die Hütung, meistens aber den Forst. Die Gärten werden, mit geringer Ausnahme, nur zur Selbstbenutzung bestellt. Dem Obstbau wendet man Aufmerksamkeit zu, insonderheit sind seit einigen Jahren Anpflanzungen mit Kirsch- und Pflaumenbaümen gemacht worden. Daß hier in früheren Jahrhunderten ein ansehnlicher Weinbau betrieben wurde, ist schon oben erwähnt worden; es war dazu eine eigene Kelterei vorhanden. Der Stadtforst besteht der Mehrzahl nach aus Kiefern mit Birken gemischt; vom Eich- und Buchenwalde der Vorzeit sind nur noch wenige Spuren übrig geblieben. Eine Fläche von ungefähr 1300 Morgen, welche früher zum Ackerbau benutzt wurde, ist ihrer Unergiebigkeit halber in neüester Zeit zum Holzwuchs eingeschont worden, gewährt aber bis jetzt noch keinen Ertrag. Die nutzbare Waldfläche schätzt man zu 4000 Morgen und den Ertrag von jedem Morgen zu 1 Thlr. 10 Sgr., ohne das Raff- und Leseholz und die Waldstreü zu rechnen. Ob die in der Arealstabelle als dem Forstfiskus gehörig angegebene Fläche als Acker- oder Forstland benutzt wird, ist zweifelhaft. Der Viehstand der Stadt Biesenthal betrug im Jahre 1852 an Rindvieh: 11 Ochsen, 2 Bullen, 198 Kühe und 139 Haupt Rindvieh; an Schafen 100, an Ziegen 40, an Schweinen 180 Stück, alles von gewöhnlicher Landrace, so auch die Pferde, davon 160 vorhanden waren. Der Nutzungsertrag ist nur für den haüslichen Bedarf und gering zu nennen. Mit der Federviehzucht beschäftigt man sich wenig, mit der Bienenzucht sehr wenig. Mit dem Seidenbau ist in Biesenthal noch kein Versuch gemacht worden. Die Fischerei im Finowfließ und in den Seen ist nur mittelmäßig; indessen gewähren die Seen, welche erst seit 1846 ein Eigenthum der Stadt geworden sind, eine jährliche Pacht von 230 Thlrn., und die Jagd im Stadtforst, wo Wechselwild vorkommt, 180 Thlr. Das gemeine Wild, Schweine und Hirsche, wird den Kulturen nicht selten schädlich. Beschädigungen des Forsts durch den Borkenkäfer sind zuweilen vorgekommen, doch niemals in verheerender Weise. Der Ackerbau bildet die Hauptnahrungsquelle der Biesenthaler Bürgerschaft. Manufacturen und Fabriken sind nicht vorhanden, nur die vier bei der Stadt belegenen Wassermühlen, die noch immer ihre uralten Namen, nur verhochdeütscht führen, und zwei Windmühlen liefern Mehl nach anderen Orten, insonderheit nach Berlin. Die vorhandenen Handwerker betreiben ihr Gewerbe in der Regel in geringem Umfange nur für die Bedürfnisse des Orts und beschäftigen sich nebenbei mit Ackerbau. Aller Absatz der Produkte geht nach Berlin.

Die Stadt hatte im Jahre	1750.	1800.	1850
Wohnhaüser	150	154	160
Wirthschaftsgebaüde . . .	51	52	320
Gewerbsgebaüde	4	4	4
Civil-Einwohner	821	980	1656
Militair.	—	76	7

Die Einwohnerzahl hat sich innerhalb des zuletzt vergangenen Jahrhunderts verdoppelt, was vornehmlich auf das laufende Jahrhundert trifft. In Biesenthal sind alle Gebaüde mit wenigen Ausnahmen Fachwerksbau mit Ziegeldach. Die Kirche führt keinen Namen. Die Zeit der Gründung ist nicht bekannt; man glaubt aber, sie jedenfalls ins 11te Jahrhundert setzen zu dürfen. Das Gebaüde brannte 1756 total ab; sein Neübau wurde 1767 vollendet; es ist geraümig und hell, doch ohne architektonische Schönheiten. Zur Biesenthaler Mutterkirche gehören die Tochterkirchen zu Danewitz und Rüdenitz. (Fortsetzung auf Seite 385.)

Übersicht der Städte auf dem Barnim nach ihrer Bodenfläche.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Städte.	Hof- u. Baustellen	Gärten.	Äcker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertraglos	Zusammen.
1. Ober-Barnimscher Kreis.								
Biesenthal	77. 128	126. 12	5544. 61	1653. 88	415. 20	6674. 154	1120. 151	15612. 74
Darunter:								
Kirchenländereien	—	—	183. 37	8. 90	2. 13	—	1. 9	194. 149
Pfarrländereien	—	—	218. 113	16. 109	25. 66	17. 55	1. 26	179. 9
Schulländereien	—	—	11. 171	16. 37	6 5	—	—	34. 33
Forstfiskus	—	—	—	—	—	634. 58	—	634. 58
Communalgrundstücke	— 112	33. 40	79. 151	159. 165	91. 147	6023. 41	385. 170	6771. 106
Commune	—	33. 40	72. 151	159. 165	91. 147	1290. 172	3. 157	1652. 112
Kämmereiforst	—	—	—	—	—	1732. 49	—	4732. 49
Nutzbare Seen	—	—	—	—	—	—	382. 13	382. 13
Ziegelei	— 112	—	7. —	—	—	—	—	7. 112
Colonie Biesenthal	1. 40	1. 80	92. —	—	—	—	—	94. 120
175 Privatbesitzungen	77. 16	92 152	5030. 129	1452. 47	289. 149	—	732. 126	7695. 79
Berl.-Stett. Eisenbahn	— 80	1. 10	36 44	— 69	— 44	—	—	38. 37
Freienwalde	45. 88	301. 67	1304. 8	864. 124	77. 20	4563. 22	10. 178	7166. 147
Darunter:								
Nicolai-Kirche	—	—	21. 58	—	1 40	—	6. —	28. 96
Georgen-Kirche	—	—	21. 14	—	1. 20	—	—	22. 34
Pfarrländereien	—	—	39. 24	6. 112	2. 58	—	—	48. 14
Kgl. Schloß u 3 Grundst.	3. 3	1. 60	67. —	15. 135	4. 146	—	—	91. 164
Communalgrundstücke	3 56	13. 91	97 29	24. 45	14. 19	4537. 22	2. 178	4692. 80
Gesundbrunnen	2. 29	11. 151	43 41	—	—	—	—	57. 41
319 Privatbesitzungen	41. 58	298. 67	1101. 106	818. 12	53. 97	26. —	2. —	2340. 160
Alaunwerk	—	—	6. 60	— 55	—	—	—	6. 115
Alexandrinenbad	— 80	1. 90	5. —	—	— 34	—	—	7. 24
Braunkohlendirektion	—	—	7. 31	—	—	—	—	7. 31
Ständehaus	— 60	— 30	—	2. —	—	—	—	2. 90
Neustadt-Eberswalde.	84. 17	191. 102	1622. 138	533. 18	—	6205. 126	158. 86	8795. 127
Darunter:								
Kirche	—	—	28 66	8. 69	—	13. 126	3. 162	54. 63
2 Pfarren	—	—	17. 121	14. 74	—	—	1. 87	33. 102
Hospital	—	—	13. 145	3. 55	—	—	1. 47	18. 67
Fiskus	1. 152	4. 118	3. —	11. 90	—	—	—	20. —
Communalgrundstücke	4. 55	13. 106	46. 97	21. —	—	5490 —	133. —	5708 78
Colonie Kupferhammer	2. 32	11. 88	14. 7	—	—	—	—	27. 127
Commune	— 176	1. 23	32. 90	21. —	—	5490. —	133. —	5678. 109
277 Privatbesitzungen	77. 170	173. 58	1513. 69	474. 90	—	702. —	18. 150	2959. 177
Gesundbrunnen	— 154	—	—	—	—	—	—	— 154
Berl.-Stett. Eisenbahn	12. 35	—	14. —	3. —	—	9. —	17. 150	56. 5
Strausberg.	44. 69	223. 136	8936. 177	983 153	269. 96	5227. 2	778. 28	16463. 121
Darunter:								
Kirche	—	—	31. 25	—	—	—	—	31. 25
Pfarre	—	—	433. 152	3. 90	—	—	—	437. 62
Schule	—	—	27. 67	—	—	—	—	27. 67
Communalgrundstücke	— 123	4. 15	46. 5	197. 66	—	5211. 2	423. —	5882. 31
308 Privatbesitzungen	43. 126	219. 121	8398. 108	782. 177	269. 96	16. —	355. 28	10085. 116

Namen der Städte.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütungen	Forstland.	Ertraglos	Zusammen.
Wriezen	127 113	132. 99	3576. 144	1312. 13	1085. —	634. 170	1043. 35	7912. 34
Darunter:								
Kirche	—	—	30. —	—	—	—	—	30. —
Pfarre	—	—	1. —	—	—	—	—	1. —
Schule	—	—	— 60	6. 135	—	—	—	7. 15
Fiskus	1. 164	—	—	—	—	–	—	1. 164
Communalgrundstücke	60. 154	50. 20	2541. 95	496. 101	588. 88	634. 170	510. 105	4883. 13
Commune	1. 157	4. 86	8. 27	16. 25	6. 9	633. 170	79. 65	749. 179
Kämmerei	58. 177	45. 114	2533. 68	480. 76	582. 79	1. —	431. 40	4133. 14
Gaul	6 135	6. 90	104. 149	266. 138	280. 147	—	222. 49	887. 168
Rathsdorf	8. 146	11. 60	215. 34	182. —	158. —	—	83. 55	658. 115
Alt Wriezen . . .	43. 76	27. 144	2213. 65	31. 118	143. 112	1. —	125. 116	2586. 91
400 Privatbesitzungen .	64. 155	82 79	1003. 169	808. 137	496. 92	—	532. 110	2989. 22
Summa 1. . .	379. 55	975 56	20984 168	5347. 36	1846 136	23305. 114	3111. 118	55950 143

2. Nieder-Barnimscher Kreis.

Namen der Städte.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütungen	Forstland.	Ertraglos	Zusammen.
Bernau	92. 104	192. 104	9053. 61	722. 150	1087. 137	7815. —	505. 44	10469. 60
Darunter:								
Kirche	—	—	671. 119	40 133	24. 49	—	2. 111	739. 52
Pfarre	—	—	260. 31	14. 13	—	—	1. 11	275. 55
Davon: die Propstei	—	—	257. 100	9. 17	—	—	1. 11	267. 128
Schule	—	—	53. 104	— 146	1. 105	—	—	55. 175
St. Georgen Hospital	—	—	90. 176	5. 105	—	—	—	96. 101
Communalgrundstücke .	9. 17	8. 60	1636. 17	207. 130	702. 16	7815. —	496. 69	10874. 129
Kämmerei-Land . .	—	1. 60	77. 12	15. 35	2. 21	—	— 149	95. 177
Kämmerei-Forst . .	—	—	—	—	627. 57	7815. —	418. 23	8860. 80
Der Stadthof, Vorw.	—	—	232. 159	18. 76	22. 11	—	68. 10	341. 76
Schmetzdorf, Ritterg.	3. 156	7. —	976. 137	24. 1	—	—	7. 167	1019. 101
Birk usch-Schönow .	—	—	326. 2	149. 22	47. 99	—	—	522. 123
Die Malzmühle . .	5. 41	—	23. 67	— 178	3. 8	—	2. —	34. 112
294 Privatbesitzungen .	83. 87	184. 44	6340. 154	453. 163	359. 147	—	5. 33	7427. 88
Berl.-Stett. Eisenb. .	1. 139	5. —	—	—	—	—	—	6. 139
Alt-Landsberg . .	22. 177	48. 127	6716. 1	681. 157	54. 104	3500. —	140. 98	11164. 124
Darunter:								
Kirche	—	— 45	128. 76	3. 179	—	—	—	132. 120
Pfarre	—	— 90	480. 69	34. 68	3. 128	—	1. 12	520. 7
Schule	—	1. 23	—	—	—	—	—	1. 23
Schwerinsche Prediger-Wittw.-Stiftung .	—	—	47. 26	1. 107	—	—	—	48. 133
Reformirtes Hospital .	—	— 15	—	—	—	—	—	— 15
Communalgrundstücke .	1. 9	1. 113	208. 34	23. 117	1. 91	3500. —	— 57	3736. 61
Stadtforst	—	—	—	—	—	3500. —	—	3500. —
Forsthaus	—	—	7. 147	—	—	—	—	7. 147
Bullenwiesen . . .	—	—	—	9. 117	—	—	—	9. 117
Erbpachtsgrundstücke .	1. 9	1. 113	200 67	14. —	1. 91	—	— 57	218. 157
116 Privatbesitzungen .	21. 168	45. 21	5851. 156	618. 46	49. 65	—	139. 29	6725. 125
Liebenwalde . . .	45. 138	54. 53	4846. 91	4334. 24	1337. 137	847. 88	11. 40	11477. 31
Darunter:								
Kirche	—	—	—	21. 167	—	—	— 90	22. 77
Pfarre	—	—	165. 95	17. 46	11. —	—	— 25	193. 166
Schule	—	—	1. —	8. 175	—	—	—	9. 175
Communalgrundstücke .	— 138	1. 34	134. 53	98. 92	1240. —	847. 88	— 165	2323. 130
Kämmerei	—	—	120. 79	66. 147	—	297. 88	—	484. 134
Ackergemeinde . . .	—	—	— 72	23. 135	1240. —	550. —	— 165	1815. 12
Erbpachtsgrundstücke .	138	1. 34	13. 82	7. 170	—	—	—	23. 64
172 Privatbesitzungen .	45. —	53. 19	4545. 123	4187. 84	86. 137	—	9. 120	8927. 123
Sogen. Paradiesgärt.	—	12. 161	—	—	—	—	—	12. 161

Namen der Städte.	Hof- und Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertraglos	Zusammen.
Oranienburg . .	76. 83	103. 27	3048. 103	2603. 9	3196. 58	34. 147	8. 143	9071. 30
Darunter:								
Pfarre	—	—	154. 46	89. 112	1. 176	—	—	245. 154
Schule	—	—	10. 149	3. 102	1. —	—	—	15. 71
Königl. Waisenhaus	—	—	94. 86	45. 87	— 139	—	—	140. 132
Communalgrundst.	—	5. 91	392. 86	129. 67	106. 141	—	—	634. 25
Kämmerei . .	—	5. 91	392. 86	129. 67	14. 140	—	—	542. 24
Commune. . .	—	—	—	—	92. 1	—	—	92. 1
205 Privatbesitzung.	76. 83	97. 116	2396. 96	2335. 1	3085. 142	34. 147	8. 143	8035. 8
Summa 2 .	237. 142	398. 131	23664. 76	8341. 160	5676. 76	12197. 55	665. 145	51182. 65
Total. . . .	617. 17	1374. 7	44649. 64	13689. 16	7523. 32	35502. 169	3777. 83	107132. 28

(Fortsetzung von Seite 380) Nur Ein Geistlicher versieht diese Parochie; indessen wirkt der Rector der Stadtschule als Nachmittagsprediger zur Aushülfe. Die Schule hat fünf Klassen, von denen die beiden oberen als Bürgerschule erachtet werden. Für die weibliche Jugend giebt es eine Näh- und Strickschule. Die Gesundheitspflege besorgen 2 Wundärzte, 2 Hebeammen und 1 Apotheker. Ein Krankenhaus giebt es nicht, wol aber eine Kranken- und Sterbekasse. Biesenthal, welches einst an der großen Verkehrsstraße lag, die aus der Ukermark nach Berlin führte, dann aber durch Erbauung der Steinbahnen von Berlin über Neustadt-Eberswalde nach Stettin, östlich 1½ Meile entfernt, und von Berlin nach Prenzlow, westlich 1 Meile entfernt, von aller Verbindung mit großen Straßen abgeschnitten war, ist jetzt ein Stationspunkt an den Straßen der Neuzeit, indem die über die Feldmark führende Berlin-Stettiner Eisenbahn hier einen Bahnhof hat, welcher indessen ⅛ Meile östlich von der Stadt entfernt ist. Die Feldwege sind bei dem sandigen Boden zu jeder Zeit fahrbar. Der Finow-Kanal ist 1 Meile von der Stadt entfernt. Die Kolonie bei Biesenthal ist auf Königlichem Grund und Boden des Amts Biesenthals im Jahre 1776 von Friedrich dem Großen unter Leitung des damaligen Domainen-Beamten, Amtsraths Henschke, angelegt und mehrentheils mit Invaliden besetzt worden. Die Kolonie besteht aus 21 einfachen Stellen zu 4 Morg. 80 □-Ruth. Bodenfläche und einer Doppelstelle.

Freienwalde, mit dem Zusatz an der Oder, zum Unterschied von Freienwalde in Pommern, ist der Sitz der Kreisbehörde für den Hohen- oder Ober-Barnim. Man hat den Ursprung dieser Stadt auf den Dienst der Freya, Fria, der Göttin des Friedens, der Einigkeit, der Freüde und der sinnlichen Liebe, bezogen[8]) und ist sogar so weit gegangen, ein altes Mauerwerk, welches im Jahre 1820 auf der höchsten Spitze des Reichenbach'schen Berges hinter dem an die Stadt stoßenden Dorfe Alt-Kietz entdeckt wurde, für Überreste eines Freya-Tempels zu halten und in dem Thurme, welchen damals der Besitzer des Berges auf demselben der schönen Aussicht wegen aus Geschieben erbauen ließ, eine Denktafel zu errichten, deren Inschrift, wie ihr Urheber sagt, die Erinnerung an die „für die Geschichte der Kurmark und der Gegend von Freyenwalde sehr merkwürdige Entdeckung des Tempels der Göttin Freja oder Fria" für künftige Zeiten sichern soll[9]). Mög' es sich damit verhalten, wie ihm wolle, genug, daß über den Ursprung von Freienwalde nichts bekannt und es nur eine, obwol begründete Muthmaßung ist, daß es eine altslawische Ansiedlung an einem wichtigen Passe der Oder und der Name nur eine Übersetzung des slawischen sei[10]). Der Ort wird in den märkischen Urkunden erst spät, dann aber auch sogleich als Stadt genannt. Anscheinend zum ersten Mal kommt

8) Küster. Accessiones ad Bibliothec. Brandenburg. Lib. IV. Sect. 4. Cap. 3, p. 253. — 9) Kurmärkische Alterthums-Merkwürdigkeiten. Im Jahre 1820 entdeckt von von Reichenbach (ehemaligem Landrath des Ober-Barnimschen Kreises). Berlin, 1821: 24—37. — 10) Klöden, Entstehung von Berlin, 77.

der Name in einer Korinschen Urkunde vom Jahre 1316 vor, vermittelst deren Markgraf Waldemar dem Kloster das Dorf Ludersdorp vereignete; dieser Schenkungsbrief ist in Vrienwalde ausgefertigt [11]). Das älteste Dokument, welches das rathhäusliche Archiv zu Freienwalde noch in der Urschrift aufbewahrt, ist des Markgrafen Otto Begnadigungsbrief vom Jahre 1365, wodurch die Freienwalder vom Zoll in folgenden urkundlichen Worten befreit werden: — „Dat wy den wiesen Lüden, den Rath: Mannen unde gemenen Börgern unser Stadt to Fryenwalde . . . . . diese Gnade gedan hebben, ... dat sy mit er Kopmanschafft an det sy Tollen fry fahren mögen up den Water, vnd up dem Lande, vnd alle andere Fryheit gebruken alse andere unser Stadt up dußer Side der Oder thun vnd thun mögen, mit unser Gunst vnd guden Willen" [12]). Im Jahre 1369 befindet sich Vrienwalde mit unter den zehn märkischen Städten, welche den Städten Vrankenuort, Berlin, Köln und Spandou die Versicherung ertheilen, ihren Antheil an den 3000 Mark Silbers, die dem Grafen Johann von Anhalt gelobet worden, vergüten zu wollen [13]); und in demselben Jahre 1369 gehöret Vrienwalde mit zu den vierzehn Städten der Mark, denen Markgraf Otto „das Muntzyser", d. i. das Münzrecht, für 6500 Mark Silbers überließ [14]). In beiden Urkunden steht Freienwalde in der Reihe der namhaft gemachten Städte auf der letzten Stufe. Bis dahin eine unmittelbare landesherrliche Stadt, wurde Freienwalde zwischen 1370 und 1374 mittelbar, denn man erfährt aus der Finanzstatistik Kaiser Carl IV. vom Jahre 1375, daß, wie schon oben (II, 376) angeführt wurde, die Brüder Arnold und Heinrich von Uchtenhagen vom Markgrafen mit der Stadt Vrienwalde belehnt waren [15]). Man vermuthet, daß dieses ursprünglich altmärkische Geschlecht, welches einen Ast des großen Wedel-Jagow'schen Familienstammes bildete [16]), Freienwalde gegen Abtretung der Stadt Sonnenburg in der Neümark erworben habe [17]), in deren Besitz sich die genannten beiden Brüder noch im Jahre 1367 befanden [18]). Ihre Nachkommen blieben in Freienwalde beinah' drittehalb Jahrhunderte. Als aber im Jahre 1603 Hans von Uchtenhagen seinen einzigen Sohn durch den Tod verlor, verkaufte er das Jahr darauf Freienwalde und seine sämmtlichen Güter dies- und jenseits der Oder an den Kurfürsten Johann Sigismund für 25500 Thlr., mit der Bedingung der sofortigen Raümung der überoderischen Besitzungen, wie Neühof oder Neüenhagen, Fährkrug rc., der Beibehaltung aber von Freienwalde und der diesseits der Oder belegenen Güter auf Lebenszeit. Eine andere Bedingung war, daß, dafern er noch Erben bekommen möchte, der Verkauf aufgehoben und ihm die sämmtlichen Güter gegen Erstattung der Kaufgelder und Meliorationen wieder zurückgegeben werden sollten. Hans von Uchtenhagen starb indessen 1618 ohne Erben, und Kurfürst Johann Sigismund ließ von Freienwalde und den übrigen Gütern Besitz nehmen, auch ein Amt in Freienwalde anlegen, wozu die zwei Vorwerke Sonnenburg und Torgelow und die beiden Dörfer Kietz und Tornow gehörten. Freienwalde war seitdem eine kurfürstliche Mediat- oder Amtsstadt [19]), was sie bis zur Städteordnung von 1808 geblieben ist. Die Vorwerke bildeten, nachdem das Amt von Amtshauptleüten, gewöhnlich Offizieren höhern Ranges, verwaltet worden war, deren letzter 1710 eingeführt wurde, nach dessen Tode das Domainen-Pachtamt Freienwalde, welches bis 1815 bestanden hat. In diesem Jahre gewährte es einen reinen Ertrag von 2195 Thlr. 5 Gr. 2 Pf. Im Jahre 1816 wurden aber die Vorwerke, welche 1747 dem Potsdamischen Militair-Waisenhause für einen jährlichen Betrag von 1020 Thlr. in Erbpacht gegeben worden waren [20]), veraüßert und das

11) Gercken, Cod. dipl. Brand. II, 453. — 12) Fischbach, a. a. O. 581. — 13) Gercken, a. a. O. IV, 396. — 14) Gercken, a a. O. II, 644-649. Vergl. Ebendas. V, 105. — 15) Carol. Landb. 41, 103. — 16) Leutinger, Scr. de reb. March. Brand. I, 685. Landrath von Reichenbach, der Schloß-Berg und die Ruinen des von Uchtenhagenschen Schlosses bei Freienwalde an der Oder. Berlin, 1827; 15. L. von Ledebur, in den Märk. Forsch. III, 114. — 17) Fischbach, a. a. O. 557. — 18) Gercken, Cod. dipl. Brand. VI, 581. Wohlbrück, Lebus III, 443. — 19) v. d. Hagen, Beschreibung von Freyenwalde, 28 ff. Fischbach, a. a. O. 558. — 20) v. d. Hagen, a. a. O. 31.

Digitized by Google

in Torgelow seinen Sitz habende Pachtamt in ein Königliches Domainen-Rentamt verwandelt, dessen Rechnung 1817 mit einer Einnahme von 2121 Thlr. abschloß. Bei dem geringen Umfange seines Geschäftskreises hielt man seine Auflösung für angemessen, die denn auch 1821 dahin erfolgte, daß die wenigen zinspflichtigen Ortschaften mit dem Rentamte Wriezen vereinigt wurden. Die Erinnerung an die vormaligen Besitzer der Stadt lebt auch in der äußern Erscheinung fort, indem man eine ihrer Straßen die Uchtenhagener genannt hat.

Freienwalde hat kein Hauptgewerbe. Die Stadt treibt wenig Ackerbau; der Boden ihrer Feldmark ist von geringer Tragfähigkeit und bringt im Durchschnitt nur das dritte Korn. Der Wiesenwachs hat durch die Oderüberschwemmungen, deren früher gedacht worden ist (II, 344) außerordentlich gelitten. Der Gartenbau ist von ziemlichem Umfange und liefert in günstigen Jahren gutes Obst. Der Weinbau, der in früheren Jahrhunderten von großer Ausdehnung war, kommt gegenwärtig, obwol noch manches Berggehänge, mancher Garten mit Reben bepflanzt ist, als landwirthschaftlicher Gewerbszweig nicht mehr in Betracht. In Folge der Verschlechterung der Wiesen hat der Viehstand sehr vermindert werden müssen; im Jahre 1850 gab es 223 Stück Rindvieh, wogegen zu Anfang des Jahrhunderts 348, und im Jahre 1784 gegen 360 Haupt gehalten werden konnten; 1850 gab es 165 Pferde, 162 Schafe, 197 Ziegen und 388 Schweine; Alles, bis auf die Pferde eine weit geringere Zahl des Nutzviehs, als im Jahre 1801. Die Fischerei, die einst bedeütend war, ist ebenfalls sehr gewichen. Im Betrieb der gewöhnlichen bürgerlichen Gewerbe findet Freienwalde gegenwärtig seinen Haupterwerb, der gefördert wird durch das Alaun- und die Brannkohlenwerke, sodann durch den städtischen Gesundbrunnen und das Alexandrinenbad (I, 129), die auf den Nahrungszustand der Stadt nicht wenig Einfluß haben, und vornehmlich durch den Aufenthalt vieler Kriegsleüte höhern Ranges, welche, von den romantischen Umgebungen Freienwalde's, von der Billigkeit der ersten Lebensbedürfnisse, sowie von der gewählten Badegesellschaft während der Sommermonate angezogen, hier ihr ansehnliches Ruhegehalt verzehren, nachdem sie etliche dreißig oder vierzig Jahre lang die Lehrmeister des Volks in der Übung der Waffen gewesen sind; einige dieser alten Soldaten haben sich in Freienwalde ansässig gemacht.

Die Stadt hatte im Jahre	1750.	1800.	1850
Wohnhaüser	218	287	308
Wirthschaftsgebaüde	17	20	639
Gewerbegebaüde	—	—	15
Civil-Einwohner	1416	2244	3756
Militair	—	176	8

Der große Unterschied, der sich in der Zahl der Wirthschaftsgebaüde zwischen sonst und jetzt hier in Freienwalde, wie fast in allen anderen Städten, kund giebt, ist in den meisten Fällen weniger durch eine wirkliche Vermehrung dieser Gebaüde, als durch den Umstand zu erklären, daß man bei den heütigen Zählungen dem Begriff der Wirthschaftsgebaüde einen weitern Umkreis anweist, als es vordem geschehen ist. Bis zum Jahre 1770 gab es in Freienwalde nicht ein einziges massives Bürgerhaus; seit der Zeit aber hat man angefangen, massiv zu bauen; 1800 war mehr als der siebente Theil der Wohnhaüser ganz von Steinen aufgeführt, und jetzt ist es mindestens der dritte Theil. Die Stadt hat zwei Kirchen: die Pfarrkirche zu St. Nikolai, deren Erbauungszeit unbekannt ist, von der aber der Thurm in den Jahren 1518 bis 1522 aufgeführt worden ist, und die Georgenkirche, die zu dem Hospital gleiches Namens gehört und ursprünglich vor dem Thore gelegen hat, seit dem 17. Jahrhundert aber, als Freienwalde 1664 durch eine große Feüersbrunst verheert wurde, in den Bezirk der Stadt gezogen worden ist. Die Geistlichkeit besteht aus einem Oberprediger und einem Diakonus, der zugleich Prediger des Filials zu Alt-Ranft ist. Die Stadtschule hat einen Rector an der Spitze ihres aus 8 Personen bestehenden Lehrer-Collegiums. Auf dem Alaunwerk ist eine besondere Schule. Milde Stiftungen sind das Hospital St. Georg, welches ursprünglich wol von größerer Bedeütung gewesen ist, als gegenwärtig, und die Dr. Heidecker'sche Armen-Stiftung, die, sowie das städtische Lazareth,

in neürer Zeit gegründet wurde. Das Königliche Schloß, dem sich ein anmuthiger Garten anschließt, diente der Königin Luise von Preüssen, Gemalin Friedrich Wilhelms II, zum gewöhnlichen Sommer-Aufenthalt, wenn die erhabene Frau die Freienwalder Heilquellen benutzte, was sie seit 1790 häufig zu thun pflegte. Von diesen Heilquellen ist an einer andern Stelle ausführlich die Rede gewesen (I, 128 f.). Die Stadt erwarb die Gesundbrunnen-Anstalt im Jahre 1832 (nicht 1834) für den Preis von 15000 Thlr. Die Baulichkeiten des Gesundbrunnens bestehen auf dem in der Areals-Tabelle angegebenen Flächenraume aus dem Kurfürstl. Flügel, dem alten und dem neüen Königlichen Flügel, dem Saalgebaüde, dem Küchengebaüde, dem Landhofe, dem Schauspielhause, dem Berghause, dem Badehause, dem Bethause, dem Wohnhause für arme Kurgäste, einem Putzladen und den erforderlichen Wirthschaftsgebaüden. Der in der Tabelle in der Spalte der Gärten ausgeworfene Flächenraum ist hauptsächlich zu öffentlichen Plätzen und Promenaden benutzt. Der Gesundbrunnen, welcher in dem Jahrzehend 1770 bis 1779 im Durchschnitt jährlich von 250 Kurgästen besucht wurde, ist gegenwärtig meistens nur ein Erholungs- und Vergnügungsort von eben so viel Tausenden, die auf längere oder kürzere Zeit hier verweilen, um sich in der reizenden Natur von Freienwalde für das geschäftliche Alltagsleben der Städte und die Arbeiten des Landbaues zu erfrischen. Das Alexandrinenbad, eine Privatbesitzung der Familie Vogt, liegt zwar im Anschluß an das Dorf Tornow (I, 130), gehört aber zum Gebiet der Stadt; ebenso das Alaunwerk (I, 164), und die Besitzung der Braunkohlen-Direction (I, 99). Das Alaunwerk ist lange Zeit ein Eigenthum des Militair-Waisenhauses zu Potsdam gewesen. Die Kreisstände des Ober-Barnim besitzen in Freienwalde ein Ständehaus, welches insonderheit auch der Verwaltungsbehörde des Kreises zum Amtslokale dient.

Über die gegenwärtigen Verhältnisse des Erbpachtsgutes Neü-Torgelow oder Platz vermag ich nichts zu sagen. Torgelow besaß die Familie von Pfuhl als ein Afterlehn des Uchtenhagenschen Geschlechts. Sie verkaufte aber im J. 1477 die Hälfte der Feldmark für 50 Schock Groschen brandenb. Münze an den Rath zu Freienwalde, und letzterer hat darüber bei den Uchtenhagens die Lehen gesucht und empfangen. Als der Rath 1570 einen Lehnsfehler begangen, wollten die Uchtenhagen die Dorfstelle einziehen, die Sache wurde aber 1574 dergestalt verglichen, daß nur die Hälfte von Torgelow eingezogen und dem Rath ein neüer Lehnbrief ausgefertigt ward. Die Theilung kam das Jahr darauf zu Stande. Als 1618 die Uchtenhagenschen Güter an den Kurfürsten zurückfielen, ward der Stadt der Besitz der Hälfte von Torgelow bestätigt, die von da an Neü-Torgelow und in der Folge Platz genannt und von dem Freienwalder Magistrate in Erbpacht ausgegeben worden ist. Die Größe dieses Gutes beträgt ungefähr 800 Morg. mit Einschluß von 50 Morgen Wiesenwachs, welche im städtischen Bruchrevier mit belegen sind. Außer dem Pächterhause, den nöthigen Wirthschaftsgebaüden und einem Familienhause ist das Vorwerk nicht weiter bebaut. Außer diesem Gute besitzt die Kämmerei auch noch die am Wege von der Stadt nach dem Alaunwerk belegene Raths-Ziegelei, welche 1737 angelegt worden ist.

Neüstadt-Eberswalde besteht ursprünglich aus zwei Städten, Eberswalde und der Neüstadt, welche durch einen Arm der Schwärze von einander getrennt werden. Der älteste und obere, am Fuß des Ebers-, Haus- oder Schloßberges gelegene Theil der Stadt wird in Urkunden aus dem 13. und 14. Jahrhundert Everswolde, Evirswolde, Ewirswalde, Ewerswalde, Eberswalde, Eberswolde genannt[21]. Die Neüstadt ist jenseits der Schwärze nach der Finow hin später angebaut worden Indessen muß dieser Anbau bereits im 13. oder zu Anfang des 14. Jahrhunderts geschehen sein, weil sie in der Urkunde von 1307, als Markgraf Hermann die Mühlen zu Eberswalde an Conrad

21) Th. Ph. von der Hagen, Beschreibung der Kalkbrüche bei Rüdersdorf, der Stadt Neüstadt-Eberswalde, 52, woselbst die Urkunden nachgewiesen sind

von Vinow gegen einen jährlichen Canon überließ, „die neüe Stadt Everswolde" und in der Finanzstatistik des Kaisers Carl IV. vom Jahre 1375 „Eberswalde oder die neüe Stadt" genannt wird[22]). Beide Städte sind seit der Zeit völlig vereinigt und werden Neüstadt-Eberswalde genannt, obwol auch hin und wieder die Bezeichnung Neüstadt an der Fuhre (Finow) vorgekommen ist, um den Ort von Neüstadt an der Dosse zu unterscheiden[23]). Daß Eberswalde ein altslawischer Ort, und der Name nur eine deütsche Übersetzung des slawischen sei, unterliegt keinem Zweifel. Deütsches Stadtrecht soll Eberswalde im Jahre 1254 vom Markgrafen Johann I. empfangen haben, eine Angabe[24]), welche urkundlich nicht beglaubigt ist. Die erste Urkunde, in welcher Eberswalde genannt wird, ist verhältnißmäßig spät, nämlich vom J. 1294, und bezieht sich auf eine Schenkung des Markgrafen Albrecht an einen Altar in der dortigen Pfarrkirche; diese Schenkung bestand in einem Hofe mit der Mühle zu Heghermole nebst Zins von der Schenke daselbst und dem Oberwasser der Finow, sowie in einem Wispel Korn aus der Mühle Ubsdorp. Die Urkunde ist in Everswold selbst ausgefertigt, aber bemerkenswerth ist es, daß darin der Ort nirgends als Stadt bezeichnet wird[25]). Dies geschieht anscheinend zum ersten Male in der Urkunde von 1300, vermöge deren Markgraf Albert die Gränzen der Feldmark „der Stadt Eberswalde" bestimmt und ausführlich beschreibt[26]).

Ohne bei der ältern Territorial-Geschichte zu verweilen, ist aus der neüeren Zeit zu erwähnen, daß im J. 1693 in Eberswalde eine reformirte, aus 22 Schweizer-Familien bestehende Gemeinde angesiedelt und für dieselbe auf kurfürstliche Kosten eine eigene Straße erbaut und die Schweizer Straße genannt wurde. Ihr Gewerbe bestand größtentheils in Ackerbau, weshalb ihnen vor dem Unterthore von den Waldungen urbar gemachte Äcker überwiesen wurden, die noch heüte unter dem Namen des Schweizer-Landes und ihre Wiesen an der Finow unweit der Mönchsbrücke unter dem der Schweizer-Wiesen bekannt sind. Sie hielten ihren Gottesdienst in der vor dem Oberthor belegenen Gertrautskapelle, 1716 aber ließ König Friedrich Wilhelm I. eine eigene Kirche in der Stadt für sie bauen. Es wollte aber mit diesen Kolonisten hier so wenig als anderswo recht fort, und ihre Anzahl wurde eher schwächer, als stärker; denn viele wußten mit dem hiesigen Ackerbau nicht recht umzugehen und konnten sich auch nicht in die Landesart schicken. Mit der Viehzucht ging es erst recht schlecht, weil sie von der in ihrem Vaterlande ganz abwich, wodurch die Leüte also gleich Anfangs sehr zurückkamen. Viele hatten auch zur Arbeit keine Lust und sich nur durch die falsche Hoffnung, gut zu leben und dabei zu faullenzen, zu ihrer Auswanderung verleiten lassen, weshalb es ihnen zu beschwerlich fiel, öde Ländereien zu bearbeiten, Heidegründe urbar zu machen und aufzuraümen, auch andere dergleichen wirthschaftliche Arbeiten zu übernehmen; sie gingen daher größtentheils wieder auf und davon. Von den zurückgebliebenen sind die meisten Familien gänzlich ausgestorben, so daß zwar die hiesige deütsch-reformirte Gemeinde sich noch nach hundert Jahren die Schweizer-Kolonie nannte, die wenigsten darunter aber von Schweizer-Ältern abstammten[27]). Das Andenken an diese Ansiedlung hat sich im Namen einer Straße der Stadt, der Schweizer Straße, und in dem der oben erwähnten Landstücke erhalten.

König Friedrich II. legte von 1743 bis 1748 in Neüstadt-Eberswalde eine Stahl- und Eisenwaaren-Fabrik an, die, weil die meisten Arbeiter, und zwar 28 Familien, aus der Ruhla, dem berühmten Sachsen-Gotha- und Eisenachschen Messerschmidts-Flecken im Thüringer Walde, hierher berufen wurden, die Ruhler Colonie genannt wurde, die man Anfangs in der Stadt selbst unterbrachte. Weil es aber hier an den erforderlichen Werkstätten fehlte, so wurde für sie auf dem sogenannten Kiehnwerder zwischen zwei Armen der Schwärze von 1751 an eine eigene Vorstadt erbaut, bestehend aus Einer

22) Ebendas. 239. Carol. Landb. 17, 32, 41. — 23) Merian, Topographia Elector. Brand. 53. — 24) Buchholtz, Geschichte, II, 203. — 25) v. d. Hagen, a. a. O. 237, 238. — 26) Gercken, Fragm. March. V, 12, 13. — 27) Fischbach, a. a. O. 67, 68.

Straße mit einer Doppelreihe von Haüsern. Anfänglich wurde diese Fabrik für Königliche Rechnung verwaltet. Weil sie aber dabei keinen rechten Fortgang gewinnen wollte, so wurde sie mit allen Gebaüden und Zubehör zur Beförderung besserer Aufnahme vom 1. Januar 1753 ab dem Banquier David Splittgerber in Berlin zur freien Disposition ohne Erlegung einer Pacht oder irgend eines Zinses auf zwanzig Jahre überlassen; ehe aber diese Zeit verflossen war, mittelst Königlicher Schenkung vom 9. Mai 1765 in eben dem Maaße den Splittgerberschen Erben erb- und eigenthümlich übergeben[28]. Die Vorstadt bildet einen Theil der Stadt und ist jetzt unter dem Namen der Schickler-Straße bekannt, nach dem spätern Besitzer des Splittgerberschen Bankhauses. Jedes Haus in dieser Straße ist der Kämmerei zinspflichtig. Neüstadt-Eberswalde hatte —

Im Jahre:	1750.	1800.	1850.
Wohnhaüser . . .	271	303	478
Wirthschaftsgebaüde .	57	45	568
Gewerbsgebaüde . .	—	—	28
Civil-Einwohner . .	2248	2933	5604
Militair	—	660	27

Sehr günstig am Finow-Kanal und der Berlin-Stettiner Eisenbahn gelegen und von Steinbahnen durchzogen, hat die Stadt großen Verkehr auf dem Kanal, theilweise auch durch die Eisenbahn, durch die benachbarten Königlichen und Privat-Gewerke, durch die hier bestehende höhere Forst-Lehranstalt, welche jetzt durchschnittlich von 70 bis 80 Akademikern besucht wird, die jährlich etwa 16000 Thlr. verzehren, große Vorzüge vor vielen anderen Städten, treibt dabei nur wenig Ackerbau, dagegen vielerlei Gewerbe, welche die Hauptnahrungsquelle der Stadt bilden, und hält außer Pferden und Kühen zum nothwendigsten Wirthschaftsbedarf fast kein anderes Vieh.

Die größte Ackerwirthschaft ist 592 Morgen 103 O.-Ruthen groß, bestehend aus 523 Morgen Ackerland, 60 M. Wiesen, 8 M. Forstboden und 1 M. 69 O.-R. Gartenland, und es wurde auf derselben im J. 1850 ein Viehstand gehalten von 12 Pferden, 30 Kühen, 600 Schafen und 6 Schweinen. Diese Wirthschaft ist die ehemalige Raths-Meierei, welche ihrem Ursprunge nach eigentlich für ein geistliches Lehn gehalten werden muß, weil sie ehemals der Hospitalkirche zum heiligen Geist gehört hat. Diese innerhalb der Stadt beim Unterthor gestandene Kirche wurde ums Jahr 1540 abgebrochen, ihre Ländereien blieben aber unter dem Namen des heiligen Geist-Hofes zusammen. Dieser war zufolge einer noch vorhandenen Urkunde[29]), schon 1378 in Erbpacht ausgethan worden und ging später in den Besitz der Kämmerei über. Welchergestalt dies geschehen, ist mit Gewißheit nicht mehr zu ermitteln[30]). In der Folge kaufte der Magistrat noch mehrere Äcker dazu und machte nunmehr ein Vorwerk daraus, welchen Namen dasselbe, besage alter Kämmerei-Rechnungen, von 1583 bis 1615 beibehalten hat. Nach diesem hieß es bis 1719 nur die Meierei oder Schäferei, von da an aber wieder das Kämmerei-Vorwerk, wiewol der Name Raths-Meierei auch gelaüfig blieb. Nach den Angaben von 1850 beträgt der Erbpachts-Canon 243 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf., und außerdem ruhen 24 Thlr. anderweitige Reallasten auf dieser Wirthschaft, welche in dem Grund-Register der Stadt von gedachtem Jahre auf den Namen des Posthalters August Ganz eingetragen ist, der sie 1840 für 10200 Thlr. erstanden hat. Die Wohn- und Wirthschaftsgebaüde, zu denen auch eine Stärkefabrik gehört, stehen vor dem Oberthor in der Berliner Vorstadt.

Neüstadt-Eberswalde hat zwei Kirchen, die Maria-Magdalenen- und die Johannis-Kirche. Jene ist die vormals lutherische Hauptpfarr-, diese die Kirche der ehemaligen reformirten Schweizer-Gemeinde, beide jetzt der evangelisch-unirten Landeskirche angehörig. An der Marien-Magdalenen-Kirche, der einzigen, welche mit Ländereien dotirt ist, stehen 3 Geistliche, 2 Pfarrer und 1 Hülfsprediger, und die Kirche zu Hegermühle ist eine Schwester und die zu Schöpfurth die Tochter der genannten Mutterkirche. Patron dieser Kirchen ist der Magistrat. Die beiden Stadtpfarren sind mit Landbesitz nahe zu gleichen Theilen dotirt. Patron der Johannis-Kirche ist der König. Sie ist nicht mit Ländereien

28) Fischbach, 68 ff — 29) v. d. Hagen; a. a. O. 286, 287 — 30) Fischbach, a. a. O. 229.

ausgestattet, besitzt aber ein eigenes Predigerhaus. An der Stadtschule wirken außer dem Rector 10 Lehrer; Landschulen im Kirchspiel von Neüstadt-Eberswalde sind zu Hegermühle, auf dem Messingwerk, der Eisenspalterei, zu Schöpfurth und zu Spechthausen. Die kleine, im J. 1850 aus 74 Personen bestehende katholische Gemeinde hat ihren Priester, und die 78 Seelen starke Judengemeinde besitzt einen Tempel. Die vormals in Neüstadt-Eberswalde bestandenen drei Hospitäler sind seit langer Zeit zu einem einzigen vereinigt.

In den Umgebungen der Stadt und mit ihr in genauer Verbindung stehend sind folgende Ortschaften und gewerbliche Anlagen: —

Das Königliche Hüttenwerk Eisenspalterei, das seinen Namen von einer Vorrichtung erhalten hat, die das flach geschmiedete Eisen in Quadratstücke zertheilte, welche dann als Material zur Eisendrath-Fabrikation dienten. Als Drathhammer wurde dieses Werk von Moses Aureillon, einem französischen Refugié, im Jahre 1690 angelegt und von demselben eigenthümlich besessen, von seinen Erben aber unter der Regierung Friedrich des Großen an den Staat käuflich überlassen. Das Werk liegt am Finow-Kanal. Es gehört dazu eine Bodenfläche von 45 Morg. 36 □.-Ruth., davon 24. 60 aus Ackerland bestehen. Gegenwärtig sind die Arbeiten des Werks auf Erzeügung von Eisenblechen und Stabeisen gerichtet, die ihren Absatz nach Berlin und Stettin an dortige Handelshaüser finden. Die Gebaüde sind theils massiv, theils von Fachwerk. 1828 wurde ein neües Schulhaus und 1848 ein neües Dienstgebaüde erbaut. Die Schule wird aus der Knappschafts-Kasse erhalten, die auch einen in der Stadt wohnenden Arzt besoldet. Eingepfarrt ist die Eisenspalterei nach der ¼ Meile entfernten Kirche von Hegermühle.

Der Königliche Forstpflanzgarten der höhern Forst-Lehr-Anstalt, nebst dem Darrhause, liegt auf sandigem Boden im Königlichen Forstrevier Biesenthal, unmittelbar in der Nähe der Stadt auf dem Wege nach dem Zainhammer, ist 5 Morgen groß und dient zur botanischen Benutzung für die gedachte Lehranstalt. Es steht auf demselben 1 massives Wohngebaüde für den Forstgärtner. Angelegt wurde dieser Garten im Jahre 1834. Die Hauptbeschäftigung dieses Instituts besteht im Darrbetrieb von Kiefernzapfen, welche in Neüstadt abgesetzt, indeß die Pflanzen des Forstgartens nach allen Weltgegenden verkauft werden.

Das Dorf Heger- oder Heegermühle, (wol richtiger Hägermühle zu schreiben), liegt ¾ Meilen westlich von Neüstadt am Finow-Kanal der das Dorf sowol als auch dessen Feldmark durchschneidet. Letztere ist 3082 Morg. 14 □.-Ruth. groß (20. 11 Hof- und Baustellen, 91. 58 Gärten, 2366 Morg. Ackerland, 91. 58 Wiesen und 200 Morg. Forstland). Die Kirche besitzt in der Feldmark 102. 76, die Pfarre 273. 95 und die Schule 3. 108. Kirchen- und Pfarrländereien sind vererbpachtet. Im Genuß des Erbpachtzinses der Pfarrländereien ist der jedesmalige Oberprediger in Neüstadt-Eberswalde, obwol der dortige Diakon Pfarrer im Hegermühle ist. Denn in Hegermühle ist ursprünglich die Mutterkirche von Eberswalde gewesen, und zwar bis zum Jahre 1308, als Markgraf Johann, unter Genehmigung des Bischofs zu Brandenburg, die Veränderung traf, daß Eberswalde zur Mater und Hegermühle zur Filia erklärt wurde[31]), die in der Folge, und wie es scheint, seit der Reformation in eine Separ verwandelt wurde. Die Kirche war ein uraltes, sehr kleines Gebaüde, welches ohne Zweifel schon im 12. Jahrhundert erbaut, im Jahre 1710 aber, als der Raum für die Einwohner des Dorfs, besonders aber vom Messingwerk zu enge wurde, erweitert worden ist[32]). Die Hauptnahrung von Hegermühle besteht in Ackerbau; Nebenbeschäftigung wird in Fuhrwerk und dem Flachsbau zum eigenen Bedarf gefunden. In der Feldmark sind 1 Freischulze mit 320 Morg., 9 Bauern jeder mit 200 Morg. und 3 Coßäthen jeder mit 60 Morg. angesessen. Der Freischulze hält 3 Pferde und 8 Haupt Rindvieh, jeder Bauer 2—3 Pferde und 4 bis 5 Haupt Vieh, jeder Coßäth 2 Pferde und 2 Kühe.

Der Königliche Kupferhammer am Finow-Kanale, über dessen Niveau die Höhen des Thalrandes sich 40' bis 50' erheben. Es gehört zu diesem Werke eine Bodenfläche von 31 Morg. 135 □.-Ruth., davon 7. 90 zum Acker und 4. 90 zu Gärten benutzt werden, deren Bewirthschaftung nur auf den Anbau von etwas Getreide und von Küchen- und Knollen-Gewächsen gerichtet ist. Sämmtliche Gebaüde sind massiv; sie bestehen aus 8 Wohnhaüsern, 8 Wirthschaftsgebaüden und 9 Gebaüden zum Betrieb des Kupferhammers, der das Rohkupfer umschmilzt und zu Blechen und Kesseln, auch Zink und Blei zu Blechen verarbeitet, alles aber nur auf Bestellung der betreffenden Gewerke, welche die Erzeügnisse des Kupferhammers weiter verarbeiten. Die Gebaüde stehen auf einem Raume von 11½ Morg., und die zum Betrieb des Werks erforderliche Wasserkraft der Finow in einem Teiche hat eine Fläche von 6 Morg. 135 □.-Ruth. Eingepfarrt und eingeschult ist der Kupferhammer nach Neüstadt. Dieses Werk ist 1603 entstanden, als Kurfürst Joachim Friedrich zur Anlegung desselben einem Neüstädter Bürger, Namens Finkepfennig, das Stück Acker am Finowflusse ablaufen ließ, auf welchem dieser berühmte Hammer erbaut wurde, und der also wirklich auf städtischem Grund und Boden steht[33]). Die Anlage desselben verursachte den Untergang derjenigen zwei Kupferhämmer, welche nahe vor der Stadt am Kienwerder gestanden haben und im Jahre 1532 von derselben angelegt worden waren[34]).

31) Fischbach, a. a. O. 271, 334. — 32) Ebendas. 325. — 33) Ebendas. 64. — 34) Ebendas. 63.

Was aus dem einen geworden, ist unbekannt, den andern aber kaufte der Kurfürst dem Magistrate ab, als die landesherrliche Anlage zu Stande kam[35]).

Die Kupferhammer- oder Naumannsche Kolonie, hart am Finow-Kanale unfern des Kupferhammers belegen, ist im 17. Jahrhundert von einem gewissen Naumann, der hier eine Kalkbrennerei im Gange hatte, zur Unterbringung seiner Arbeiter angelegt worden. Die Kalkbrennerei ist eingegangen, worauf die Wohnhaüser an kleine Leüte gegen Erlegung eines Canons von 5 Thlr. für jede Stelle verkauft worden sind. Dieser Grundzins wird an den Kriegsrath Naumann entrichtet. Auf der in der Arealstabelle nachgewiesenen Fläche stehen 17 Colonistenstellen, deren Bewohner, 108 an der Zahl im Jahre 1852, ihren Erwerb auf den Königlichen Hüttenwerken und sonst in der Umgegend durch Tagelöhner-Arbeit suchen. Der Ort ist nach Neüstadt eingepfarrt und eingeschult.

Das Königliche Messingwerk, unweit des Dorfes Hegermühle, liegt ziemlich hoch auf Sandboden und hart am Finow-Kanal, von dem es das Wasser zu seinem Betriebe entnimmt. Die Bodenfläche des Werks beträgt 34 Morg. 140 Q.-Ruth., wovon die Gewerksgebaüde, die Wohnhaüser, Materialienplätze ꝛc 17. 68 einnehmen. Acker ist nicht dabei; die wenigen Gärten liefern einige Küchengewächse. Die Wohnhaüser und dazu gehörigen Wirthschaftsgebaüde sind theils massiv, theils Fachwerksbau, sämmtliche Hütten aber massiv; so auch das Schulhaus, geräumig und zweckmäßig für 100 Schulkinder eingerichtet, mit Lehrer-Wohnung im J. 1845 erbaut. Die Einwohner sind Beamte und Hüttenleüte. Letztere ernähren sich von der Hüttenarbeit. Der Hüttenarzt wohnt in Neüstadt, auf dem Werke selbst aber eine Hebeamme. Eingepfarrt ist das Messingwerk nach Hegermühle. Bereits im 13. Jahrhundert gab es daselbst eine Mahlmühle, wie aus obenerwähnter Urkunde von 1294 zu ersehen ist; irrig aber ist es, aus dieser Urkunde das Vorhandensein eines Hüttenwerks herleiten zu wollen, wie es geschehen ist, indem man den darin gebrauchten Ausdruck cum censu taberne durch „nebst dem Zins der Hütten", übersetzt hat[36]), da doch taberna die Schenke ist. Dreihundert Jahre später, nämlich 1613, wurde ein Eisenhüttenwerk angelegt, wogegen die Mahlmühle einging, und 1676 ein Blechhammer nebst einem Verzinnhause, in Folge dessen die Einfuhr aller fremden Blechwaaren bei Strafe der Confiskation 1687 verboten ward[37]). Dieses Werk war nicht von langem Bestand: denn 1697 stellte der kurfürstliche Hof-Comödiant Lorenz Gottlieb Schütz, der seines Handwerks ein Messingarbeiter war, dem Kurfürsten Friedrich III. vor, daß sich in den brandenburgischen Landen nicht ein einziges Messingwerk befände, obwol alle Bequemlichkeit dazu vorhanden wäre, daher er anrathen müsse, ein derartiges Werk anzulegen. Der Vorschlag fand Beifall, und als dem Schütz aufgegeben wurde, einen wohlgelegenen Ort dazu im Lande aufzusuchen und in Vorschlag zu bringen, so wählte er die Gegend von Hegermühle am Finowflusse, woselbst der Eisenblechhammer stand, und wozu das Wasser oberhalb des Dorfes, wo jetzt das Messingwerk liegt, vermittelst eines Dammes aufgefangen und durch einen Graben auf das Hammerwerk geleitet wurde. Die Gegend ward von den zur Untersuchung bestellten Commissarien in allem Betracht für die beste und bequemste gehalten und die Anlage der Messinghütte vom Kurfürsten genehmigt. Der Bau begann 1698 unter der Aufsicht des Schütz, welcher den Titel eines Inspectors erhalten hatte; allein weil es an Geld und guten Arbeitern fehlte, ging der Bau nur langsam von Statten. Desto rascher war der Schütz, der sich mit den ihm anvertrauten Baugeldern heimlich aus dem Staube machte und nach Böhmen entwich. Nach zwei Jahren waren die Gebaüde und gehenden Werke fertig. Ihr Bau hatte 12800 Thlr. gekostet. Zum Betrieb des Werks wurden 6000 Thlr. und die nöthigen Materialien an Kupfer und Galmei bewilligt. Während des ersten Jahres wurde es für kurfürstliche Rechnung verwaltet; weil es aber Verlust statt Gewinn eintrug, so dachte man alsbald an ein Verpachten desselben, was auch schon 1702 zu Stande kam[38]). In diesem Jahre wurde alles fremde Messing im Lande bei Confiscation verboten, eine Schutzmaßregel, welche bis 1736 fünf Mal erneüert worden ist[39]). Der erste Pächter war Müller aus Halle, welcher 2340 Thlr. Pacht zahlte; 1709 erhielten die Pacht die Kaufleüte Aureillon, Dittlof und Lejeune für 4000 Thlr. und seit 1729 das Splittgerbersche, nachmalige Schicklersche Bankhaus zu Berlin für 6000 Thlr.

Spechthausen, ½ Meile südwestlich von Neüstadt an der Schwärze belegen, rings umschlossen vom Königlichen Biesenthaler Forst, ist 748 Morg. 151 Q.-Ruth. groß, darunter 118. 168 Acker- und 545. 151 Forstland. Der Boden ist fast durchgehends der geringste Sandboden, weshalb ein Theil des Ackers auch zur Umwandlung in Forstland bestimmt ist, womit 1850 bereits der Anfang gemacht wurde. Die Anlage dieses Orts fand 1708 durch einen Hammermeister, Namens Specht, Statt, der hier an der Schwärze auf eigene Kosten ein Eisenhüttenwerk anlegte, und worin bis etwa 1724 Roheisen geschmolzen, Stabeisen geschmiedet und Kanonenkugeln gegossen wurden. Von diesem Begründer des Orts führt derselbe seinen Namen. Die Hütte ging aber ein, als Specht davon gelaufen war. Seit 1724 wurde sie in eine Mahl- und Schneidemühle verwandelt, und der dazu gehörige Acker, welcher vom Königl. Forstboden genommen war, von einem Vorwerke bewirthschaftet, das sammt der Mühle erbliches Eigenthum des Besitzers war, wofür er aber einen jährlichen Canon von 355 Thlr. 22 Gr.

35) v. d. Hagen, a. a. O. 193. — 36) v. d. Hagen, a. a. O. 157. — 37) Mylius, Corpus Constit. March. P. IV, Abth. II. Cap II, p. 86. — 38) v. d. Hagen, 157, 158. Fischbach, 80, 81. — 39) Mylius, a. a. O.

1 Pf. an das Amt Biesenthal entrichten mußte. Als Friedrich der Große schon 1777 seine Absicht kund gegeben hatte, in der Kurmark eine Manufactur von feinem Schreib-, Druck- und Royalpapier nach holländischer und französischer Art auf eigene Rechnung errichten zu wollen, sobald dazu ein hinlänglich geschickter und tüchtiger Unternehmer ermittelt werden, weil zeither an 40000 Thlr. jährlich blos für Druckpapier aus dem Lande gegangen, so wurde das Vorwerk Spechthausen für die geeignetste Stelle zur Anlage einer solchen Papierfabrik erachtet und darüber zuerst mit dem Papierhändler Eisenhardt zu Berlin verhandelt. Die Verhandlung zerschlug sich indessen, weil der König darauf bestand, einen Papiermacher aus Angoulême zu gewinnen, demjenigen Orte in Frankreich, wo man das beste Papier verfertige, und von wo aus die Papier-Fabrikation auch nach Holland verpflanzt worden sei. Dem Königlichen Befehle zufolge wurde nun ein gewisser Jean Dubois aus Angoulême, der daselbst eine Papiermühle besessen hatte, für das Unternehmen gewonnen und demselben am 27. Juni 1781 die Concession zur Anlage der Papiermühle zu Spechthausen unter den günstigsten Bedingungen ertheilt, zu denen auch gehörte, daß der König die erforderlichen Gelder zum Ankauf der bisherigen Mahl- und Schneidemühle sammt dem Vorwerke von dem letzten Erbpächter, Namens Welle, bewilligte. Überhaupt wurde zur gänzlichen Ausführung der Papiermanufactur die Summe von 36800 Thlr. angewiesen. Dubois erfüllte aber die Bestimmungen seiner Concession so unordentlich, daß die Fabrik unter Administration gesetzt werden mußte und der große König endlich einwilligte, die Verhandlungen mit Eisenhardt wieder aufzunehmen, die denn auch damit endigten, daß demselben unterm 27. Mai 1784 die Fabrik gegen Erlegung des darauf haftenden Canons erb- und eigenthümlich geschenkt wurde [40]). Seit der Zeit ist die Absicht des Königlichen Gründers in vollstem Maaße erreicht worden. Die Papier-Fabrik Spechthausen hat stets geblüht, was sie ihrem sachverständigen Betriebe verdankt, der jede Verbesserung in der Technik der Fabrikation rasch aufzufassen und bei sich einzuführen geeilt hat. Seit 1784 sind drei Erbpachts-Verträge geschlossen worden, 1794, 1805 und 1811, und durch die Urkunde vom 10. Juni 1846, vermittelst deren der Canon abgelöst worden ist, sind sämmtliche Grundstücke freies Eigenthum geworden, deren Umfang durch Ankauf eines Forstgrundstückes, das Geschirr genannt, 1816, und zweier Erbpachtsparzellen des Dorfes Schönfeld, welche innerhalb des Spechthausener Areals belegen waren, 1845 erweitert worden sind. Die gegenwärtigen Besitzer von Spechthausen sind die Gebrüder Wilhelm Gustav und Carl Emil Ebart zu Berlin. Der Ort gehört nach Neüstadt in die Kirche.

Die Papier-Fabrik Wolfswinkel, am Finow-Kanal, auf der Hegermühler Feldmark, mit einem Areal von 147 Morg. 53 Q.-Ruth., davon 36. 130 unterm Pfluge stehen. Die Gebaüde sind theils massiv, theils Fachwerk. Die Fabrik ist nach Hegermühle eingepfarrt und nach der Eisenspalterei eingeschult. Anfänglich stand im Dorfe Hegermühle selbst eine Papiermühle, die 1728 erbaut worden war, im siebenjährigen Kriege aber durch Brandstiftung Russischer Kriegsvölker 1760 unterging. Nach dem Hubertsburger Frieden baute sie ein Zimmermeister, Namens Suctow, für eigene Rechnung wieder auf, aber nicht an der alten Stelle, sondern bei der Kanalschleüse im Wolfswinkel auf Königlichem Grund und Boden. 1765 war sie fertig. Der Erbauer veraüßerte sie nach einiger Zeit. 1786 besaß sie der Papiermüller Scheffler in Erbpacht gegen einen jährlichen Zins von 260 Thlr., der an das Amt Biesenthal gezahlt wurde. Die jetzigen Eigenthümer sind die Gebrüder Gustav und Theodor Nitsche. Sie zahlen nach wie vor den genannten Erbpachtszins, jetzt an das Domainen-Rentamt Neüstadt-Eberswalde, und außerdem noch einen kleinen Erbpachtszins für ein später erworbenes, fiskalisches Forstgrundstück. Auf der Papierfabrik lastet auch die Verpflichtung, das Schleüsenmeisterhaus zu Wolfswinkel zu bauen und zu unterhalten; sodann ein jährlicher, fortlaufender Beitrag von 20 Thlr. für die Mitbenutzung und bauliche Instandhaltung der Schule zu Eisenspalterei an die Königl. Hüttenkasse daselbst, sowie die Entrichtung des normalmäßigen Schulgeldes für jedes schulpflichtige Kind der Fabrikarbeiter zu Wolfswinkel, jetzt zum Betrage von 5 Sgr. an den Schullehrer zu Eisenspalterei.

Der Fabrikort Carlswerk, 1 Meile östlich von Neüstadt-Eberswalde, auf Grund und Boden des Ritterguts Hohen-Finow, an dem von daher kommenden Markscheidefließ belegen (II, 188). Der Ort besteht außer der Fabrikanlage aus 9 Büdnerstellen, deren jede mit einem kleinen Garten ausgestattet ist. Das Ganze hat nur einen Flächenraum von 12 Morg. 135 Q.-Ruth., davon 6 Morg. auf die Fabrik treffen. Diese Anstalt wurde von einem Berliner Kaufmann, Namens Carl Schünemann, im Jahre 1756 angelegt, und zwar als Eisendrathzug und Nagelschmiede, von denen jener hier in Carlswerk, diese in Sophienhaus ihre Stelle fand. 1786 hatten die Besitzer des Ritterguts Hohenfinow, die Erben des Baron von Vernezobre, beide Fabriken übernommen, welche das Werk in Sophienhaus eingehen ließen. Carlswerk aber wurde fortgeführt und gelangte später in fiskalischen Besitz. König Friedrich Wilhelm III. überließ es 1819 einem gewissen Werner für 1000 Thlr., was einer Schenkung gleichkam, da der Werth auf 18000 Thlr geschäzt wurde. Gegenwärtig im Besitz von Fraülein Natalie Werner, ist Carlswerk eine bedeütende Fabrik in Stahlarbeiten, bestehend aus 2 Dampfhämmern, 1 Wasserhammer, 1 Schmelze und 2 Coaksöfen, wo besonders Achsen und Druckfedern für Eisenbahnwagen gearbeitet werden, und die 200 Arbeiter beschäftigt.

---

40) Fischbach, 79, 87—91.

Digitized by Google

Strausberg. Über die Gründung dieses Orts weiß man Nichts. Die früheste Nachricht, die es von ihm giebt, rührt etwa aus dem Jahre 1238 her, und da wird er sogleich als Stadt erwähnt[41]), obgleich er erst 1254 von den Markgrafen Johann I. und Otto III. das deütsche Stadtrecht erhalten haben, oder nach der gewöhnlichen Meinung gestiftet sein soll[42]). Nach anderer Angabe war es dieser Markgraf Otto, der Fromme genannt, der in dem genannten Jahre die Stadt mit Mauern versehen ließ und ein Dominikaner-Kloster daselbst stiftete, zu dessen Einrichtung er das vorhandene Schloß, woselbst er einen sehr glänzenden Hof zu halten pflegte, hergab, und woselbst er bei seinem 1267 erfolgten Ableben auch begraben wurde[43]). Aus einer alten, im rathhaüslichen Archiv zu Strausberg befindlichen Nachricht, die „Vom Closter zu Strausberg" überschrieben und, den Schriftzügen nach zu urtheilen, sehr wahrscheinlich im Reformations-Zeitalter abgefaßt ist[44]), erhellet, daß dieses Kloster im Jahre 1252 gestiftet worden ist, denn bei seiner 1540 erfolgten Secularisation erklärten die Brüder, daß es 288 Jahre von ihnen bewohnt gewesen sei. Die Aufhebung des Klosters wird zwar gemeiniglich ins Jahr 1541 gesetzt[45]); allein die gedachte alte Handschrift läßt über die Epoche der Secularisation keinen Zweifel übrig. In den Urkunden zeigt sich Strausberg erst im 14. Jahrhundert, und zwar zum ersten Mal 1321 bei Gelegenheit, daß Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg, als einstweiliger Verweser der Mark, die Bürger von Monckeberg (Müncheberg) vom Zoll in der Stadt Strwzberg befreit[46]). In spätern Urkunden, die bis zum Jahre 1388 reichen, ist der Name der Stadt abwechselnd Struzberg, Strusberg und Strußeberg geschrieben[47]), und in der Finanzstatistik Kaiser Carl IV. wechselt diese Schreibart mit der ältern Strutzeberg[48]). Bemerkenswerth ist es, daß man den Namen in plattdeütscher Rede noch heüt zu Tage Strutzberg ausspricht[49]). Strausberg führt, so hat man gesagt[50]) und wiederholt es auch jetzt noch, seinen Namen von dem See Straus, an welchem die Stadt liegt, und der die Gestalt eines Straußes haben soll, und von den Bergen, die den See umgeben; allein geht man auf die ursprüngliche Schreibart des Namens zurück, so unterliegt es keinem Zweifel, daß er einem der slawischen Sprachzweige entsprungen ist, und nur eine deütsche Form angenommen hat. Doch ist es schwierig, die eigentliche Wurzel des slawischen Namens zu finden. Buchstäblich genommen, kann Struzberg durch das Hauptwort „Strulschki" erklärt werden, was Erbsen in Schoten bedeütet, oder auch mit Rücksicht auf den Straus-See durch das Eigenschaftswort "Estruisthi", was man von einem Wasser gebraucht, wenn es voll Streifen ist. Dieses Wurzelwort scheint, wie ich sogleich zeigen werde, die meiste Wahrscheinlichkeit für sich zu haben; wenn gleich es auch möglich ist, daß „Strasha" im Slawonischen, „Storósha" im Russischen, „Stróza", sprich Strosha, im Serbo-Wendischen, das Wurzelwort sei, was Warte bedeütet; ja noch heüt' zu Tage heißt ein Ort in der Oberlausitz, den die Deütschen Warthe nennen, in der Sprache der dort lebenden Serben Stróza, worin ó ein Zwischenlaut von o und u ist. Bleibt nun gleich die Etymologie des Namens zweifelhaft, so beweiset sie doch soviel, daß Strausberg ein altslawischer Ort ist, der bei Ankunft der Deütschen eine gewisse Bedeütung haben mußte, um die Markgrafen zu veranlassen, ihm das deütsche Stadtrecht zu verleihen und sogar ihre zeitweilige Residenz daselbst aufzuschlagen.

Die Lage der Stadt am Straus-See und am Fuße der Höhen, welche dieses große Wasserbecken begränzen, gehöret mit zu den anmuthigen in der Mark. Der Strauß-See

41) Chron. Magd. ap. Meibom, II, 330. — 42) Pulcawa ap. Dobner, III, 211. Abbas quidam Cinn. ap. Eckhard, 138. Klöden, Entstehung von Berlin, 76, 77. — 43) Angeli Annal. March. 105. Buchholz, Geschichte, II, 203. Pauli, Preüss. Staatsgeschichte, I, 308. v. d. Hagen, Beschreib. der Stadt Freyenwalde, 12. Fischbach, a. a. O 455, 500 ff. — 44) Vom Magistrat zu Strausberg in der Urschrift mitgetheilt. — 45) Fischbach, 508 — 46) Gercken, Cod. dipl. Brand. IV, 594, 595. — 47) Ebendas II, 327, 328; II, 583 614, 645; III, 142; IV, 396. — 48) Carol. Landb. 9, 17, 32. — 49) Bericht des Magistrats zu Strausberg vom 20. Aug. 1853. — 50) v. d. Hagen, a. a, O. 12. Fischbach, 416.

ist ½ Meile lang und ⅛ Meile breit, und seine Tiefe wechselt von 6 bis zu 14½ Klaftern, so daß sein Boden, berücksichtigt man die Höhe des Wasserspiegels (II, 123), an der tiefsten Stelle noch 136′ über der Ostsee liegt. Außer diesem See enthält die städtische Feldmark noch fünf andere Seen von geringerer Ausdehnung, nämlich den Fänger oder Funder an der Wesendahlschen Gränze, welcher ¼ Meile lang, 120° breit und 30′ tief ist; den Bötzow an der Landsberger und Eggersdorfschen Gränze, beinah' ⅓ Meile lang, 180° breit und 42′ bis 66′ tief; der sogenannte Herrensee an der Stadtheide, ⅛ Meile lang, 90° breit und 12′ tief[51]; sodann den Klostersee, den Egel- oder Igelpfuhl, und noch einige andere kleinere Wasserflächen. Den Flächeninhalt aller dieser Gewässer, so weit sie zur städtischen Feldmark gehören, schätzt man auf 4000 Morgen[52]. Diese Fläche ist in der Areals-Tabelle (II, 381) nicht enthalten. Am Straus-See hat man zu verschiedenen Zeiten sonderbare Veränderungen in der Färbung seines Wassers wahrgenommen, die einmal grün (1752), das andere Mal (1737, 1779) roth gewesen ist, was von vegetabilischen Substanzen herrührte, die im Januar 1779 eine große Menge rother Streifen im Eise bildeten[53]. Hier hätten wir also einen physischen Grund für die Etymologie des Namens Strausberg in seiner Herleitung von dem Eigenschaftsworte „Estruißtyi".

Die Feldmark ist von mehreren Höhenzügen durchzogen, die zum Theil mit Kiefernwald bewachsen sind. Sandboden ist die vorherrschende Erdart, mitunter auch sandiger Lehm. Bis jetzt findet hier, da die Feldmark noch nicht separirt ist, die Dreifelderwirthschaft Statt. Korn- und Kartoffelbau herrscht vor; doch werden auch viele Erbsen gebaut; Futterkräuter aber noch nirgends, ungeachtet des Wiesenmangels, da noch die allgemeine Aufhütung mit Rindvieh und Schafen üblich ist. Die Klage über geringen Ertrag der Ländereien findet ihre Erklärung darin, daß bei dem ansehnlichen Viehstande, der in Strausberg gehalten wird, die Stallfütterung noch nicht eingeführt ist, daher es an Düngererzeugung fehlt. Die Wiesen sind zum Theil ein- und zweischürig. Nur für den eigenen Bedarf werden auf der ansehnlichen Gartenfläche der Stadt Gemüse und andere Küchengewächse gebaut. Mit dem Obstbau beschäftigt man sich wenig. Die Stadtwaldung hat nur Kiefern-Bestand. Sie steht unter der Aufsicht eines eigenen Stadtförsters und eines Waldwärters. Sie ist der Hütung unterworfen, an welcher 100 Hufenbesitzer mit je 3 Stück Ochsen und 30 Schafen, 250 ansässige Bürger, jeder mit 1 Kuh, das Vorwerk Wolfsthal mit 18 Stück Rindvieh und 700 Schafen und der Stadtförster mit 40 Schafen berechtigt ist. Außerdem hat der Stadtforst jährlich 100 Klafter Deputatholz an die geistlichen Institute und an Communalbeamte zu leisten. Der Stadtforst hat in neüester Zeit bedeütende Verheerungen durch die große Kieferraupe, Phalaena bombyx pini, und die kleine grüne, Ph. noctua piniperda, besonders in den Jahren 1840 und 1846, erlitten, und 1853 zeigte sich die Nonne im Walde.

Das Kämmerei-Vorwerk Wolfsthal vor dem Landsberger Thore, wohin es seit etwa 1624 verlegt und neü aufgebaut worden ist, hat einen Umfang von 608 Morgen 30 Quadrat-Ruthen und ist für 212 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf. vererbpachtet. Vor dem Wriezener Thore liegt der sogenannte Rothe Hof, eine Wirthschaft von 300 Morgen 57 Q.-Ruthen Ausdehnung.

Das Rindvieh, welches in Strausberg gehalten wird, ist von gewöhnlicher Landrace, doch schon gemischt mit ostfriesischem und oldenburgischem Blut. Die Schafe sind halbveredelt. Schweine zieht man nicht, sondern kauft sie aus Pommern und Westpreüßen. Das Pferd ist gemischt mecklenburg-preüßischen Schlages. Im Jahre 1850 belief sich der Viehstand auf 127 Pferde, 275 Ochsen, 359 Kühe, 2497 Schafe und 553 Schweine. Ziegen giebt es 110. Die Zucht von Hühnern und Gänsen beschäftigt die Ackerbürger; die Gänsezucht, welche sonst in der Mark im Abnehmen ist, wird auf

51) Fischbach, a. a. O. 419—420. — 52) Bericht des Magistrats. — 53) Fr. C. Achard chymisch-physische Schriften, Berlin 1780.

Digitized by Google

der Strausberger Feldmark durch die noch herrschende allgemeine Aufhütung begünstigt. Einige Ackerbürger treiben auch Bienenzucht und der Conrector der Stadtschule den Seidenbau. Die Fischerei in dem der Stadt gehörigen Straus-, Bötzow-, Fänger-, Kloster- und Herrensee ist für 440 Thlr. jährlich verpachtet. Es befinden sich in diesen Gewässern besonders Hechte, Schleie, Barse, Bleie, Plötzen und Karauschen und insonderheit im Strausee wohlschmeckende und weit gesuchte Krebse, die frachtweise nach Berlin verkauft werden, daher auch den meisten Ertrag gewähren. Von Mineral-Produkten liefert die Strausberger Feldmark nur Torf, von dem jährlich etwa 500 Klafter gestochen werden. Auch in dieser Stadt sind die meisten Häuser noch von Holz mit Steinfachwerk; doch hat man seit dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts auch hier angefangen, massiv zu bauen, was im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts noch weiter ausgedehnt worden ist. Die der heiligen Maria geweihte Kirche ist ein uraltes Gebäude, welches sonder Zweifel aus den ersten Zeiten der Bekehrung der slawischen Völker diesseits der Elbe stammt. Das Rathhaus ist im Jahre 1819 massiv neu erbaut worden. Das neue Schulhaus ist gleichfalls massiv. Das ehemalige Klostergebäude sammt Zubehörungen an Garten, Land und Berechtigungen in der Feldmark Strausberg kam nach Aufhebung des Klosters im J. 1545 durch Schenkung des Kurfürsten Joachim als Mannlehn an den Hofmeister Joachim von Flanß, der es 1552 an Nikolaus Spiegel, den Amtshauptmann zu Rüdersdorf, verkaufte. Von dessen Wittwe kam es 1574 an die Familie von Röbel, bei der es mit Ausnahme einer kurzen Zeit, von 1617—1630, während deren es Joachim von Krummensee besaß, bis 1730 geblieben ist. In diesem Jahre kaufte der Etatsminister von Marschall die Besitzung, von dem sie 1742 an Gerike, Postmeister zu Lasdorf, für den Kaufpreis von 1400 Thalern überging. Der nächste Besitzer war das Potsdamsche Militair-Waisenhaus von 1747 bis 1772. Diese Anstalt hatte dem Gerike 1500 Thaler gezahlt. Als sie 1771 das Kloster zum öffentlichen Kauf ausbot, fand sich kein Kauflustiger und annehmlicher Bieter, als bloß die Bürgerschaft zu Strausberg, welche dafür 700 Thaler anbot. Der große König willigte in diesen Verkauf, worauf der Kaufkontrakt den 30. December 1772 abgeschlossen wurde. Die erkauften Grundstücke bestanden in den Überbleibseln der Klosterkirche, den baufälligen Klostergebäuden und einer dazu gehörigen Wiese. Letztere wurde für 511 Thaler sofort wieder verkauft, indeß die Bürgerschaft die Klostergebäude zur Stadtschule und zur Wohnung der beiden Schulherren einrichten ließ, was einen Kostenaufwand von 930 Thaler 15 Sgr. 11 Pf. verursachte[54]. Im Lauf des gegenwärtigen Jahrhunderts hat aber die Stadt das Kloster wieder veräußert und zwar an die Stände, die seine Gebäude zum ständischen Landarmenhause eingerichtet haben. Diese Anstalt hat ihre eigene Kirche. Ob dazu das Gebäude der ehemaligen Klosterkirche benutzt worden, ist mir unbekannt.

Strausberg hatte im J.	1750.	1800.	1850
Wohnhäuser	243	285	367
Wirthschaftsgebäude . .	61	63	668
Gewerbsgebäude . . . :	—	7	32
Civil-Einwohner	1629	2802	3646
Militair	—	575	6

Strausberg treibt nicht blos Ackerbau, sondern auch technische Gewerbe, besonders Tuchmacherei und Schuhmacherei in bedeutendem Umfange. Die Tuchmacher besuchen die Messen zu Frankfurt a. d. O. und Leipzig, und die Schuhmacher beziehen mit ihren Waaren alle Jahrmärkte in der Nähe und Ferne. Für diese Gewerbsgenossen ist der Ackerbau nur eine Nebenbeschäftigung. Strausberg lag sonst an der großen Landstraße, welche das Oderbruch von Wriezen her mit der Hauptstadt des Landes verband. Als aber die Steinbahn von Berlin über Werneuchen einer Seits nach Freienwalde, anderer Seits nach Wriezen angelegt worden war, verlor Strausberg alle Frequenz, was sich in der Folge durch den Bau der Berlin-Stettiner Eisenbahn noch mehr steigerte. Um die dadurch erlittene Einbuße an der auch die Stadt Alt-Landsberg ihren Theil hatte,

54) Fischbach, a. a. O. 509—514.

einiger Maaßen zu ersetzen, entschloß man sich zum kunstmäßigen Ausbau der alten Heerstraße, der durch eine Actien-Gesellschaft zu Stande gekommen ist, und an der sich beide Städte sehr bedeutend betheiligt haben. Diese im Jahre 1854 vollendete Steinbahn schließt sich in Prötzel an die schon vorhandene von da nach Wriezen und hat die Verbindung des Oderbruchs mit Berlin auf der kürzesten Linie wieder hergestellt. Die Feldwege sind auf Strausberger Stadtgebiet während des Frühjahrs in den Thälern weich und oft morastig und auf den Höhen im Sommer sehr sandig.

Für die Gesundheitspflege waren im J. 1853 vorhanden 2 Ärzte, 2 Wundärzte, 2 Hebeammen, 1 Apotheke und 1 Badeanstalt. Mit der ständischen Landarmen-Anstalt ist ein Krankenhaus verbunden, ein zweites unterhält die Stadtgemeinde. Es existiren 4 Kranken- und Sterbekassen.

Strausberg hat eine Stadtschule mit 7 Klassen, von denen die beiden oberen als mittlere Bürgerschule zu betrachten sind. Außer dem Rector wirken 6 Lehrer an dieser Schule und 1 Lehrerin für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Das Landarmenhaus hat seine eigene Schule, mit der eine Erziehungsanstalt verbunden ist; diese Schule hat 2 Lehrer. Sodann giebt es in Strausberg auch noch eine Privatschule.

Die Geistlichkeit besteht aus dem Oberpfarrer, der Pastor an der Mutterkirche zu St. Marien und den Tochterkirchen des Landarmenhauses und zu Klosterdorf, und aus dem Diakonus, welcher Pastor in den Filialen zu Gielsdorf und Wilkendorf ist. Die Oberpfarre ist in der Strausberger Feldmark mit 422 Morgen 120 Quadr.-Ruthen angesessen, die zum größten Theil verzeitpachtet sind, und in der Klosterdorfer Feldmark mit 260 Morgen 76 Quadrat-Ruthen, welche seit 1805 in Erbpacht gegeben sind für 60 Scheff. Roggen, 36 Scheff. Gerste und 30 Scheff. Hafer, im Betrage von 136 Thlr. Die zweite Pfarre oder das Diakonat zu Strausberg besitzt in der dortigen Feldmark 11 Morgen 32 Quadr.-Ruthen und in der Gielsdorfer 314 Morg. 52 Quadr.-Ruth., sowie in der Wilkendorfer 193 Morgen 148 Quadrat-Ruthen an Ackerländereien und Gärten. Der Schulacker zu Strausberg ist 27 Morgen 67 Quadr.-Ruthen groß, davon ungefähr die Hälfte vererbpachtet ist. Erbpächter, auch für die vererbpachteten Kirchen- und Pfarrländereien, ist der Magistrat. Die wenigen römisch-katholischen Christen, welche in Strausberg leben (1850 waren es 17) sind zur Kirche in Wriezen eingepfarrt; die kleine Judengemeinde (68 Seelen 1850) hat in der Stadt ihren Tempel.

Kapital-Vermögen besitzt die Stadt, nach Abtragung von 17000 Thaler Chaussee-Actien-Beiträgen, noch etwa 20000 Thlr., und der Werth ihrer Liegenschaften ist auf das Sechsfache dieses Betrages anzuschlagen.

Wriezen, in den Urkunden des 14. Jahrhunderts, die seiner selten erwähnen, Wrizna 1300[55]; Wreem 1337[56]); Wrezzin, Wriczen und Wrizzen 1369[57]); Wrizen, Wryzen, Wressen und Wrissen 1375[58]), und muthmaßlich 1514 zum ersten Mal Wriezen genannt[59]), führt seinen slawischen Namen allem Anschein nach von der Lage der Stadt am Rande des Oderbruchs, welches zur Zeit der Einwanderung der polabischen Slawen sehr wahrscheinlich mehr oder minder noch unter Wasser stand und verschiedene Seebecken bilden mochte, die durch See-Engen und durch Einschnitte in das höhere, über den Wasserspiegel hervorragende Erdreich, in Verbindung standen. Die heutige Oberflächen-Gestaltung der Gegend ist der Voraussetzung nicht entgegen, daß eine derartige Enge bei Wriezen gewesen ist; erinnern doch die Namen Eichwerder, Rüsterwerder rc., welche gewisse Ansiedelungen bei Urbarmachung des Oderbruches im 18. Jahrhundert erhielten, lebhaft an jenen Zustand. Hat es sich damit so verhalten, dann wurzelt der Name entweder in dem Hauptwort „Bräsanie" (Russisch), der Einschnitt, das Einschneiden, oder in einer

55) Friedländische Kloster-Urkunde vom Markgrafen Albrecht mit Bestätigung aller Klostergüter, in Ulrich, Beschreibung der Stadt Wrietzen, 385. — 56) Ebendas., 370. — 57) Gercken, Cod. dipl. Brand. IV, 396; II, 645; V, 105. — 58) Carol. Landb. 9, 14, 17, 18, 20, 21, 32. — 59) Gercken, a. a. O. II, 520.

Zusammensetzung der Präposition „We", in, nach, mit dem Hauptwort „Riezk" (Serbowendisch), der Schnitt; und wahrscheinlich nicht in der gedachten Präposition und dem slawischen Worte „Rjeka, Räka", d. i Fluß, wie behauptet worden ist[60]), und noch viel weniger in dem slawischen Namen der Birke, „Beresa, Brhza"; denn daß der Name dieser Stadt in öffentlichen Verhandlungen der Vorzeit jemals Britzen geschrieben worden sei, wie vielfältig gesagt worden ist[61]), findet sich in den ältesten Schriftdenkmalen, die ihrer gedenken, nicht bestätigt; um so mehr mag die Meinung auf sich beruhen, daß Wriezen das Viritium des Ptolemäus sei[62]).

Daß Wriezen ein altslawischer Ort sei, unterliegt keinem Zweifel. Als mit Heinrich V. die Fürstenlinie des Ballenstädter Hauses im J. 1320 erlosch und Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg, als nächster Anverwandter, sich der Mittelmark bemächtigt hatte, verpachtete er den Zoll zu Wriezen auf vier Jahre an den Magistrat daselbst für 16 Mark Silbers jährlich. Wir sehen also Wriezen um diese Zeit als einen Ort mit städtischen Einrichtungen; auch wird er in der betreffenden Urkunde ausdrücklich ein Oppidum genannt[63]), ein Ausdruck, der nach seinem Gebrauch in den Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts einen weitern Begriff, als Flecken, Städtchen und Stadt zuläßt. Ludwig der Ältere, aus dem baierischen Hause, anerkannte den Pachtvertrag und verlängerte ihn auf abermalige vier Jahre, und dieser Fürst, als Freund der Pracht und eines verschwenderischen Lebens stets in Geldnöthen, die noch durch die vielen Kriege, in welche er verwickelt ward, sich mehrten, — war es, welcher seinen „liuen truwen burghen der stadt tur wrecen" im Jahre 1337 für 30 Mark Silbers, oder etwa 260 Thlr. nach heütigem Gelde (eine beträchtliche Summe nach dem damaligen Werth des Geldes, als ein Scheffel Weizen 16 Pfennige kostete), alle Freiheiten anderer Städte, namentlich Strausbergs, wo sie bisher ihr Recht geholt, verlieh, zugleich mit der Ermächtigung, eine Stadtmauer zu erbauen, oder die Stadt „mit holte tu vestende", und mit der Zusicherung, vor kein anderes Gericht, als vor ihre ordentlichen Richter gezogen zu werden[64]). Wenn gleich die Umwehrung eines Wohnplatzes in jenen Zeitaltern zu dem wesentlichsten Begriff einer Stadt gehörte und diese Umwehrung für Wriezen erst im 14. Jahrhundert eingetreten ist, so scheint es doch auf der Hand zu liegen, daß der Gnadenbrief Ludwigs des Ältern nur eine Erneüerung oder Bestätigung des schon früher verliehenen Stadtrechts bezweckt hat.

In Folge seiner Lage an der Wasserstraße des Oderstroms ist Wriezen wol immer ein ansehnlicher Verkehrsort gewesen. Das wichtigste und folgenreichste Ereigniß für Wriezen aber hat sich vor kaum einem Jahrhundert zugetragen, die Verlegung nämlich der Schiffahrtsbahn nach dem Ostrande des Oderbruchs und die damit in Verbindung stehende Urbarmachung dieses Bruchs, ein Unternehmen, welches Friedrich der Große in den Jahren 1746 bis 1753 ausführte, und wodurch der Nahrungsstand der Stadt, indem sie die Vortheile der großen Wasserstraße einbüßte, eine ganz andere Richtung erhielt[65]), bei der sie aber nicht zu kurz gekommen ist. Denn Wriezen, das keine Ackerbau, sondern eine Gewerbe treibende Stadt ist, ist vornehmlich seit jener Zeit der Haupt-Marktort des Oderbruchs geworden, wodurch der Stadt reiche Erwerbsquellen zufließen, die außer den allgemeinen Ursachen zu der bedeütenden Steigerung der Einwohnerzahl innerhalb der zuletzt vergangenen hundert und zehn Jahre das Ihrige sehr wesentlich beigetragen haben. Man würde indeß sehr irren, wenn man glauben wollte, daß Wriezen durch die Urbar-

Wriezen hatte im J.	1740.	1750.	1800.	1850.
Wohnhaüser	326	327	420	513
Wirthschaftsgebaüde . .	39	41	65	938
Gewerbsgebaüde . . .	—	—	—	57
Civileinwohner . . .	2102	2470	3756	6122
Militair	—	—	384	208

60) Hermes, etymol. topogr. Beschreib. der Mk. Brand. 73. Ulrich, a. a. O. 15, 16. — 61) Büsching, Erdbeschreibung, 3ter Th. II, 2130: Ausg. von 1763. v. d. Hagen, Freyenwalde, 11. — 62) Gundling, Brandenb. Atlas, 190. Ulrich, 10. — 63) Ebendas. 25, nach Lenz, diplomat. Stiftshistorie, 33. — 64) Ebendas. 25, 26, 370—372. — 65) Ebendas. 116.

machung des Bruchs nur gewonnen habe. Es verlor auf der andern Seite seinen beträchtlichen Fisch- und Getreidehandel mit den alten Fischerdörfern, sowie mit der Schifffahrt auf der Oder die Bequemlichkeit, ihre von Stettin, Frankfurt rc. zu beziehenden Waaren bis zum Mittelpunkt der Stadt zu bringen. Jetzt kann es nur im Frühjahr auf eine kurze Zeit Holz und Waaren auf diesem Wege bis an den Oderdamm bekommen, zu dessen Unterhaltung es noch jährlich einen bedeütenden Beitrag zu geben hat. . . . . Es ist wahr, der Handelsstand hat sehr gewonnen, und läge Wriezen mit dem Oderbruche 20 statt 7½ Meilen von Berlin entfernt, so würde es sich noch mehr gehoben haben; allein da die Bruchbewohner fast alle ihre Produkte nach der Landes-Hauptstadt verfahren, so bringen sie auch die meisten ihrer Bedürfnisse von dort mit. Dessen ungeachtet ist der Verkehr der Einwohner mit dem Bruche sehr stark, wovon man sich an den Wochenmarkttagen am besten überzeügen kann, die an Lebhaftigkeit die Jahrmärkte mancher Stadt übertreffen, und wenn es in den älteren Zeiten nur 3 Materialhandlungen gab (und im Jahre 1800 deren 7), so finden wir jetzt (1830) deren 16 hier. Ebenso haben sich einige Gewerbe seitdem sehr vermehrt, dagegen auch andere ganz verloren oder doch sehr vermindert. . . . Auch darf man von der Zunahme der Volkszahl nicht einen Schluß auf den vermehrten Wohlstand der Stadt machen. Die große Menge von Tagelöhner-Familien, die sich hier aufhalten, sind der Stadt mehr beschwerlich, als nützlich, da sie zu den städtischen Lasten Nichts beitragen können, dieselben aber sehr vermehren. Es ist wahr, der fleißige, ordentliche und geschickte Arbeiter findet hier (wie überall) sein Auskommen; allein der größte Theil ist ein lebenslustiges, vergnügungssüchtiges Völkchen, welches den erworbenen Verdienst nicht lange in der Tasche herumträgt, zumal es nicht an Gelegenheit fehlt, ihn bald wieder los zu werden[66]).

In der städtischen Feldmark, von der 1302 Morgen auf der Höhe und 4264 Morgen im Bruche liegen[67]), giebt es, wie aus der Areals-Tabelle hervorgeht (II, 382), 400 Privatbesitzungen, die aber, mit Ausnahme einer einzigen, welche das 393 Morg. 160 □.-Ruth. große Vorwerk Winkel umfaßt, dessen Gebaüde in der Oder-Vorstadt liegen, allesammt nur kleine Parzellen bilden, davon jede im Durchschnitt 6½ Morgen groß ist. Auf diesen kleinen Wirthschaften wurden 1850 an Vieh gehalten: 113 Kühe, 23 Schafe, 32 Schweine und 57 Pferde, letztere aber weniger für den landwirthschaftlichen Bedarf, als zum Geschäftsbetrieb von Gewerbsleüten, wie Brauer, Destillateure, Kauf- u. Fuhrleüte rc. Im Ganzen aber betrug der Viehstand der Stadt in derselben Epoche 284 Haupt Rindvieh, 148 Schafe, 228 Ziegen, 395 Schweine und 228 Pferde[68]). Eine Fabrikationsstätte, mit der unter der Regierung des großen Königs gleich nach Beendigung des 7jährigen Krieges der Versuch gemacht wurde, hat sich in Wriezen nicht halten können; es war eine Schnallen- und Hakenfabrik, welche bis 1811 vegetirt hat. Die Stadt ist, wie gesagt, Verkehrsort für das Oderbruch, und Handel und Wandel mit demselben die Hauptnahrungsquelle und der darauf gestützte Betrieb von Professionen, unter denen das Schuhmachergewerk das zahlreichste ist.

Die Stadtgemeinde besitzt in der städtischen Feldmark keine große Bodenfläche, mit Ausnahme der Forstfläche von 633 M. 170 □.-Ruth., von der aber etwa der fünfte Theil aus Blößen besteht, die erst angebaut werden müssen. Unter den ertraglosen Grundstücken der Commune befinden sich Parkanlagen, als Spaziergänge, der Schützenplatz nebst Gartenpromenade rc. Dagegen ist die Kämmerei Eigenthümerin des Dorfes Neü-Gaul, des Koloniedorfs Rathsdorf und eines Antheils am Rittergute Alt-Wriezen, wegen dessen der Magistrat mit in der ritterschaftlichen Matrikel des Ober-Barnimschen Kreises steht.

Gaul ist eine alte Kämmerei-Besitzung der Stadt. Sie erkaufte es vom Markgrafen Ludwig dem Ältern im Jahre 1340 für 40 Mark Brandenb. Silbers und Gewichts;

---

66) Ulrich, a. a. O. 140—142. — 67) Ebendas. 333. — 68) Tabellen und amtliche Nachrichten über den Preüß. Staat. Vom statistischen Büreau; Berlin 1851; I, 73.

Digitized by Google

in der entsprechenden Urkunde heißt der Ort Kaul[69]). Das Dorf lag hart an der Stadt, die dazu gehörigen Grundstücke aber meistens sehr weit ab von der Dorfstelle. Darum hatten die Bewohner schon lange und sehr oft den Wunsch gehegt, sich auf den Ländereien selbst anzubauen, was namentlich bei der Urbarmachung des Oderbruchs der Fall war. Zur Ausführung kam diese Absicht im Jahre 1797, als das Dorf vollständig abbrannte. Nun verkauften die Gauler ihre Hofstellen an die Stadt und bauten sich am Oderdamme an. Von dieser Zeit an führt das Dorf den Namen Neü-Gaul[70]). Es besteht aus 13 Bauergütern, die der Kämmerei zins- und dienstpflichtig sind. Zum Dorfe gehörte aber auch ein Vorwerk, welches in den ältesten Zeiten blos eine Schäferei war und sich erst in der Folge zu einer vollständigen Ackerwirthschaft ausbildete, die von dem Magistrate durch eins seiner Mitglieder, den Gaulherrn, verwaltet und in Zeitpacht gegeben ward. Seit dem 18. Jahrhundert war es vererbpachtet. Der letzte Erwerber ist Albrecht Thaer, der jüngere. Er kaufte das Vorwerk im Jahre 1834 als Erbpächter für 24500 Thlr. und einen an die Wriezener Kämmerei zu zahlenden Canon von 820 Thlr. 27 Sgr. $9\frac{1}{3}$ Pf. und 4 Wispel Roggen, indeß die Jagd der Stadt verblieb. 1846 aber löste Thaer den Canon und alle mit der Erbpacht verbundenen Lasten sammt dem Jagdrechte ab und ist seitdem freier Besitzer des Vorwerks, welches seit dem Wiederaufbau des Dorfes Alt-Gaul genannt wird. Der Flächeninhalt dieses Guts steht in der Areals-Tabelle der begütertsten Familien des Barnim.

Rathsdorf ist eine neue Ansiedlung, welche die Stadt Wriezen bei der Urbarmachung des Bruchs, nach des großen Königs Befehl, trotz ihres Widerstrebens, auf städtischem Grund und Boden anlegen mußte[71]). Sie liegt zwischen Alt- und Neü-Gaul an der Freienwalder Straße und besteht aus 21 Colonisten und 3 Büdnerstellen. Jene zerfallen in 6 Sechszig-Morgen-, 2 Dreißig- und 13 Fünfzehn-Morgenstellen. Das Dorf enthält in der Bruchfeldmark $\frac{2}{3}$ und in der Höhefeldmark $\frac{1}{3}$ seines Areals. Jene ist sehr der Ueberschwemmung unterworfen, so daß oft nur ein Theil davon wasserfrei ist und benutzt werden kann. Die Kämmerei bezieht aus diesem Dorfe einen ansehnlichen Canon als Erbpachtzins für den Grund und Boden der Feldmark.

Alt-Wriezen besteht aus 23 Neünzig Morgen- und 14 Fünfundvierzig Morgenstellen, sowie aus 12 Büdnerstellen, die zusammengenommen, nach Abzug eines Graf Häselerschen Lehnbauerguts, die in der Areals-Tabelle enthaltene Bodenfläche besitzen, soweit dieselbe vermessen und mit Grundsteüern belastet ist. Es kommen aber noch hinzu etwa 269 Morgen unvermessenen und $366\frac{1}{2}$ Morg. grundsteüerfreien Landes, so daß der Flächeninhalt der ganzen Feldmark 3222 Morg. beträgt. Durchschnittlich werden gehalten von der 90 Morgenstelle: 3 Pferde und 3 Kühe. Das Dorf hat drei Grundherrschaften, deren jeglicher Antheil an dem Areal nicht hat ermittelt werden können, weßhalb das ganze Dorf unter den soeben genannten Modifikationen in der Tabelle steht. Den Kämmerei-Antheil kaufte die Stadt Wriezen im Jahre 1778 für 5000 Thlr. Er besteht aus 16 Grundbesitzungen, welche an Canon und anderen Abgaben jährlich 269 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. zu entrichten haben[72]).

Zu der hiesigen Marienkirche, deren Gebäude aus den ersten Zeiten des Christenthums herrührt, sind nicht weniger als 8 Tochterkirchen eingepfarrt, nämlich die Kirchen zu Alt-Reez, Alt-Wriezen, Alt-Mädewitz, Beauregard, Heinrichsdorf, Neü-Kietz, Neü-Mädewitz und Eichwerder. Drei Geistliche stehen diesem großen Kirchspiele vor, ein Oberpfarrer, ein Archidiaconus und ein Diakonus, der zugleich Rector der Stadtschule ist. Diese besteht aus einer höhern Bürger- oder der sogenannten Oberschule für Knaben mit 3 Lehrern, und einer Elementarschule für Knaben mit 3 Lehrern, sowie aus einer Mädchenschule mit 5 Lehrern, davon der erste Lehrer der jeweilige Prediger in Alt-Wliesdorf ist, und 1 Lehrerin und einer sogenannten Kleinschule mit

69) Ulrich, a. a. O. 28, und die über den Kauf sprechende Urkunde, 372. — 70) Ulrich, 135, 169, 170. — 71) Ebendas. 133. — 72) Ebendas. 340.

3 Lehrern. Patron der Mutterkirche ist der Magistrat von Wriezen. Die Tochterkirchen stehen theils unter landesherrlichem, theils grundherrlichem Patronate. Die geistlichen Institute in Wriezen sind mit Landbesitz sehr dürftig ausgestattet. Insonderheit sind die Verhältnisse der Kirche sehr ungünstig, da die Einnahmen kaum zur Deckung der Ausgaben hinreichen, die Kirche auch noch 1000 Thlr. Schulden hat. Das Hospital, dessen Errichtung dem Reformations-Zeitalter angehört und das eine kirchliche Stiftung war, ist ohn' alles Grund-Eigenthum. Die 80 Katholiken haben einen Geistlichen, die 117 Juden ihren Tempel.

Bernau. Man hält noch immer an der Meinung fest, daß diese Stadt von Albrecht dem Bären, wenn auch nicht gegründet, doch wahrscheinlich im Jahre 1144 benannt worden sei, weshalb sie auch im Stadtwappen einen laufenden Bären unter einem Baume, auf welchem sich ein Adler befindet, führe[73]). Allein, wenn wir uns erinnern, daß das Land Barnim, worin dieser Ort mitten inne gelegen ist, noch über den Regierungsantritt von Albrecht's Urenkel hinaus unter slawischer Herrschaft stand (II, 374), so kann jene Sage nicht auf historische Würdigung Anspruch machen[74]). Daß Bernau ein altslawischer Wohnplatz und sein Name weder von Albrecht dem Bären (Bärnau) abzuleiten, noch durch Zusammensetzung der Wörter Beer und Aue entstanden sei[75]), sondern in den slawischen Mundarten wurzle, ist als eine ausgemachte Sache anzusehen[76]). Es ist nur schwierig, die richtige Stammsilbe des Namens aufzufinden. Sie kann in dem Hauptworte „Beresa", die Birke, oder auch in dem Zeitworte „Beru", ich nehme, empfange, daher „Beran", die Einnahme, der Zoll, und in der Bildungssilbe „ow" gesucht werden[77]). Allein dies sind nur etymologische Vermuthungen, die um so unzuverlässiger erscheinen, weil die ursprüngliche, slawische Namensform nicht auf uns gekommen ist. Denn in der ältesten Urkunde, die Bernau's gedenkt, ist der Name gerade so geschrieben, wie wir ihn heute schreiben. Diese Urkunde ist verhältnißmäßig neu, nämlich vom Jahre 1300, dieselbe, welche schon oben bei Wriezen erwähnt wurde, worin Markgraf Albrecht dem Nonnenkloster zu Friedland alle Güter desselben, seine Einkünfte und Gerechtigkeiten bestätigt, unter denen sich auch das Recht zur jährlichen Hebung „am Martini-Tage von 10 Schillingen in der Stadt Bernau bei den dortigen Rathsherren" befindet[78]). Nach einer Berichtigung des Abdrucks dieses Bestätigungsbriefes wird die Stadt in demselben Alt-Bernau genannt, ein Zusatz, der auch noch in einer Urkunde Markgraf Ludwig des Römers vom J. 1354 vorkommt[79]). Zu welchem Orte im Gegensatz der Stadt der Zuname „Alt" gegeben wurde, ist unbekannt. Die Namensformen in verschiedenen Urkunden des 14. Jahrhunderts sind u. a. Bernou 1320, 1355, 1369 und 1388, Bernowe 1321, Bernawe 1349[80]), Bernouwe 1354[81]), Bernow 1369[82]). Die Urkunde von 1320 lehrt uns übrigens Bernau schon als Sitz einer Präpositur oder Propstei kennen, was die Stadt nach Ausweis der Brandenburgischen Stiftsmatrikel vom Jahre 1459 durch die ganze katholische Zeit geblieben ist[83]) und was sich auch nach der Reformation in dem lutherischen Inspectorat, der heutigen evangelischen Superintendentur, fortgepflanzt hat; die erste Pfarre zu Bernau pflegt noch immer den Ehrentitel einer Propstei zu führen.

Bernau und seine Feldmark liegen auf meist ebenem Boden, der vor dem hiesigen Mühlenthor im NW. der Stadt sich zu einer ganz mäligen Hügelerhöhung erhebt. Die Stadt liegt an der Panke, einem unbedeutenden Graben (II, 127). Der Boden der Feldmark ist Sand, mit Lehm und Mergel gemischt. Die in der Areals-Tabelle noch als Hütung aufgeführte Fläche ist seit 1850 größtentheils zum Wiesenschlag gelegt worden. Das Ackerland wird in drei Feldern bewirthschaftet und mit Roggen, Hafer, Kartoffeln

---

73) Bericht des Magistrats zu Bernau vom 10. November 1852. — 74) Riedel, Geschichte der Immediat-Stadt Bernau, in L. v. Ledebur, Archiv XIII, 193 — 75) Ebendas. 194. — 76) Vergl. Klöden, Entstehung von Berlin, 76. — 77) Jellmar, Überreste slawischer Orts- und Volksnamen, 44. 78) Ulrich, a. a. O. 385. — 79) Riedel, a. a. O. 196. — 80) Gercken, Cod. dipl. Brand. II. 469, 190; IV, 396; III, 142; IV, 594, 595; II, 583. — 81) Riedel, a. a. O. 196, Note 7. — 82) Gercken, a. a. O. II, 649. 83) Riedel, Cod. dipl. Brand. Geschichte VIII, 418.

und einigen Futterkräutern bestellt. Die Wiesen bedürfen weder einer Ent-, noch Bewässerung; zu ⅔ sind dieselben zwei-, zu ⅙ einschürig. Die Hütung wird für das Rindvieh periodisch benutzt und die Brach- und Stoppelweide für das Schafvieh hergegeben. Garten- und Obstbau beschränken sich auf die eigenen Bedürfnisse der Küche und des Hauses. An der Südwestseite der alten Stadtmauer wird Wein gezogen, um die Weintrauben frisch als Obst zu verbrauchen. Im Walde von Bernau herrscht die Kiefer vor; daneben giebt es auch einen leidlich guten Buchenbestand, aber wenig Birken; die Eiche, welche in alten Zeiten vorherrschte, ist fast ganz verschwunden. Durch die großen Natural-Prästationen wird der Forst über die Gebühr angegriffen, zumal nach dem Etat der Stadtkasse als Zuschuß zu derselben jährlich 2000 Thlr. daraus gelöst werden sollen.

Das Rindvieh, welches in Bernau gehalten wird, ist von gewöhnlicher Land-, theilweise aber auch von Oldenburger Raçe. Zu den 300 Kühen, welche in der Regel den Viehstand bilden und die den Bedarf an Milch gewähren, werden 3 Stiere gehalten. Ochsen sind so gut, als gar nicht vorhanden. Die Schafe, gewöhnlich 880 Stück, sind halbveredelt von mittelfeiner Wolle. Ziegen giebt es gemeiniglich 130 und Schweine etwa 350. Nur für das Bedürfniß zum Ackerbau werden ungefähr 300 Pferde gehalten. Die Federviehzucht ist unbedeutend, dagegen hält man gegen 100 Bienenstöcke; Seidenraupenzucht wird nicht betrieben. Der Wildstand ist unerheblich, und von einem Ertrage der Fischerei ist hier nicht zu reden; doch giebt es in der Entfernung von 1 Meile von der Stadt einen natürlichen Teich, die Seemaaten genannt, der eine jährliche Pacht von 6 Thlrn. einbringt. Durch Raupenfraß leiden die Gärten seit 1830. In den Jahren 1823, 1838 und 1843 hat Bombyx pini den hiesigen Waldungen einigen Schaden zugefügt, vorzüglich im Jahre 1823. Außer Lehm, stellenweise Kies und Mergel giebt es auf der Bernauer Feldmark keine nutzbaren Mineral-Produkte.

Bernau hatte im J.	1750.	1800.	1852.
Wohnhäuser	294	314	297
Wirthschaftsgebäude	69	74	550
Gewerksgebäude	—	—	12
Civil-Einwohner	1438	1791	4199
Militair	—	726	13

Der Fachwerksbau ist noch immer vorherrschend. Unter den Gebäuden zum Gewerbebetrieb befinden sich 7 Bockwindmühlen und eine Holländer-Mühle, so wie 2 massive Seidenwirker-Fabrikgebäude mit 300 Stühlen, eine Ziegelei und eine Syrup-Fabrik.

Die Pfarrkirche hat nicht, wie gesagt worden[84]), die heilige Catharina, sondern die heilige Jungfrau Maria zur Schutzpatronin. Der Irrthum rührt vermuthlich daher, daß ein sehr alter, in dieser Pfarrkirche befindlicher, von den Kalandsbrüdern gestifteter Altar, von dem Urkunden der Jahre 1345, 1386, 1471 vorhanden sind[85]), ersterer Heiligen geweiht war, der durch einen eigenen Geistlichen versehen wurde. Die Zeit der Erbauung der Pfarrkirche ist unbekannt. Man hält dieses im gothischen Stil ausgeführte schöne Bauwerk für eins der großartigsten Kirchengebaüde, die dem 14. Jahrhundert ihren Ursprung verdanken[86]); wahrscheinlich aber gehört es jener Zeit an, in der das Christenthum in diesen Gegenden Wurzel geschlagen hatte und der Drang der neüen Glaübigen nach Errichtung prächtiger Tempel zur Anbetung von Gott, Vater und Sohn und heil. Geist, unterm Schutze der Mutter Gottes noch in erster Blüthe stand. Überhaupt hat der Mariendienst zur Bekehrung in diesen Landstrichen wesentlich beigetragen; das beweisen die vielen Kirchen, die der Jungfrau geweiht sind. Der Hauptaltar ist im J. 1360 errichtet worden, und das ganze herrliche Bauwerk soll, zufolge einer in einem Bogen befindlichen Inschrift, erst im J. 1519 durch Peter Johann von Lüchow seine Vollendung erhalten haben, was aber eher auf eine letzte Arbeit oder Erneüerung, als auf den Hauptbau zu beziehen sein wird. Die St. Marienkirche ist im J. 1846 im Innern vollständig renovirt. 1838

84) Oelrichs (?) Beiträge zur Geschichte der Stadt Bernau, in den historischen, statistischen, militairisch-politischen rc Beiträgen, die Königlich-Preüssischen und benachbarten Staaten betreffend, Abth. III, Stück 3, p. 221. — 85) Riedel, Urkunden zur Stadtgeschichte von Bernau (30 an der Zahl, von 1345—1561) in L. von Ledebur, Archiv, XII, 127, 129, 139. — 86) Riedel, Geschichte von Bernau, in L. v. Ledebur, Archiv, XIII, 203.

mußte der alte, sehr baufällige Kirchthurm abgetragen werden; ein neüer, ganz massiver Thurm ist mit Hülfe Königlicher Munificenz erbaut und im J. 1846 vollendet worden. Der Grundbesitz der Kirche ist ansehnlich. Das Einkommen, welches sie daraus bezieht, belaüft sich auf einen Rein-Ertrag von jährlich 810 Thlr. 4 Sgr. Vor der Stadt liegt die St. Georgs- oder St. Jürgens Hospitalkirche, ein Gebaüde von dem ältesten Stil, den man in diesen Gegenden findet. Das Hospital soll von dem früher hier sehr ansehnlich gewesenen Gewerk der Tuchmacher errichtet sein und bestand wenigstens schon 1343, da Markgraf Ludwig ihm einiges Getreide schenkte[87]). 1432 im Hussitenkriege wurde dies Kirchlein zerstört, nachher aber wieder aufgebaut. Es diente früher auch den Reformirten in Bernau zum Gottesdienst, den der Hofprediger zu Alt-Landsberg vierteljährlich abhalten mußte. Das Hospital bezieht aus seinem Grundbesitz ein jährliches Einkommen von 87 Thlr. 21 Sgr. und aus anderen Einnahme-Quellen 346 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. Von den Gebaüden zu Gemeinde-Zwecken ist das am Marktplatze belegene, massive, zweistöckige Rathhaus in den Jahren 1802—1804 erbaut worden. Bernau hat drei Schulhaüser, zwei massiv, eins von Fachwerk. Wann das älteste dieser Gebaüde errichtet worden, ist nicht mehr bekannt; das zweite mit der Küsterwohnung wurde 1825 erbaut und das dritte 1852 aus einem Wohnhause zum Schulhaus umgewandelt.

Bis zum Jahre 1820 war Bernau reine Ackerstadt, die unter ihren 294 Privatbesitzungen 55 größere Ackerwirtschaften zählt; allein im Jahre 1821 siedelten Weber und später Seidenwirker von Berlin und Potsdam herüber. Ihre Zahl belief sich 1852 auf etwa 500 Familien. Außer den sonst nothwendigen Handwerkern giebt es keine besonderen anderweiten Industrie-Zweige; auch ist der Kaufmannsstand sehr schwach vertreten. Die Brauerei, die das einst so berühmte Bernauer Bier erzeügte, gerieth schon zu Ende des 17. Jahrhunderts in Verfall. Ehedem gab es 128 Braustellen, die den Krugverlag in 24 Schenken der Umgegend besaßen und ihr Gebraü weit und breit ausführten[88]). 1800 gab es in Bernau 7, dagegen 1850 nur 1 Brauerei. Der Absatz der landwirthschaftlichen Produkte, so wie der Manufacte der Weber und Wirker findet in Berlin Statt. In Bernau giebt es zwei Wochen- und 4 Jahrmärkte, in vierteljährigen Zwischenraümen; vor jedem Kram-Jahrmarkt findet Viehmarkt Statt. Bernau lag sonst auf der Berlin-Ukermärkischen Landstraße und hatte dadurch lebhaften Verkehr, der aber verloren ging, als den seit dem Frieden von 1815 erbauten Steinbahnen nach Stettin und Prenzlow andere Richtungen angewiesen wurden. Der Verlust ist seit 1842 durch Anlage der Berlin-Stettiner Eisenbahn, welche dicht bei Bernau vorbeiführt und hier einen Bahnhof hat, ersetzt worden; außerdem führt eine 1849 erbaute Communal-Actien-Steinbahn von Bernau nach Weißensee zum Anschluß an die Straße von Neüstadt und Freienwalde nach Berlin. Des leichten Bodens wegen sind die Land- und Feldwege zu jeder Jahreszeit gut zu passiren.

Für die Gesundheitspflege sorgen 2 Ärzte, 1 Wundarzt, 6 Hebeammen und 1 Apotheker. Die Gemeinde unterhält ein Krankenhaus. Bade-Anstalten sind nicht vorhanden; wol aber 2 Kranken- und Sterbekassen, sowie verschiedene andere Wohlthätigkeits-Anstalten derselben Art, welche die Gesellen unter sich gestiftet haben.

Die Jugend der Stadt wird in einer allgemeinen Stadtschule mit 1 Rector und 8 Lehrern unterrichtet. Privat-Unterricht wird mehrfach ertheilt. Von den Schulgrundstücken besitzt die Organisten-Stelle den allergrößten Theil.

An der unterm Patronat des Magistrats stehenden Stadtkirche sind 3 Geistliche angestellt: der Oberprediger oder Propst; der Archidiakonus, welcher zugleich Prediger des Filials zu Schönow ist, und ein Hülfsprediger, der die Filialkirche zu Schönwalde

---

87) Gercken, Cod. dipl. Brand. VI, 458. — 88) Riedel, Bernauische Stadtgeschichte, in L. v. Ledebur, Archiv, XIII, 230.

versieht und das Rectorat an der Stadtschule bekleidet. Schönow ist gleichfalls städtischen, Schönwalde dagegen Königlichen Patronats. Alle drei Stellen sind in der Bernauer Feldmark mit Landbesitz ausgestattet, vorzüglich aber die Propstei oder Oberpfarre, die daraus ein Einkommen von 241 Thlrn. bezieht. Die französisch-reformirte Gemeinde, welche seit den Tagen des großen Kurfürsten hier angesiedelt worden, hat ihren eigenen Geistlichen und für denselben ein der Gemeinde gehöriges Wohnhaus und auch ein Schulhaus; indeß die kleine römisch-katholische Gemeinde, aus 55 Personen bestehend, von einem aus Neustadt-Eberswalde kommenden Geistlichen besorgt wird. Die jüdischen Einwohner, 78 an der Zahl, haben eine eigene Synagoge.

Die Stadt ist ringsum mit einer hohen, starken Feldsteinmauer umgeben, welche man für ein Denkmal grauen Alterthums hält[89]). Auf der Nord- und Westseite zieren zwei runde, von Mauersteinen errichtete, sogenannte Wartthürme diese Mauern, deren Außenwerke noch gut erhalten sind. Sie scheinen in früheren Zeiten auch zu Gefängnissen der Verbrecher gedient zu haben, die das Leben verwirkt hatten, wenigstens findet man in den alten Stadtrechnungen einmal eine Abgabe an den Abdeckerknecht für Reinigung dieser Thürme erwähnt, was dahin schließen läßt[90]). Rings um die Stadt führten drei Wallgräben, die in der Folge größtentheils verschüttet, geebnet und zu Gärten umgewandelt worden sind, so daß nur noch auf der Südwestseite einige Wälle übrig geblieben sind.

Einen Glanzpunkt in der Geschichte von Bernau bildet die Belagerung dieser Stadt durch die Hussiten. Diese in religiöser Schwärmerei kirchlich-politischen Aufständischen fielen im Jahre 1432, trotzdem ihre Beschwerden von Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg auf dem Concil zu Basel lebhaft unterstützt worden waren, mit einem Heerhaufen von 20000 Mann aus Böhmen in die Kurmark ein, legten die Gubensche Vorstadt von Frankfurt und die Kartause daselbst in Asche, verbrannten Lebus, Müncheberg, Strausberg und Alt-Landsberg und rückten vor Bernau, dem sie ein gleiches Schicksal zugedacht hatten.

„Die Festigkeit der Stadt durch die Sicherheit ihrer Mauern und die geübte Waffenführung, so wie der Muth ihrer Bürger bewährte sich bei diesem Anfall der stürmenden Hussiten, die von den Zinnen der Stadtmauer sogar mit heißem Brei übergossen wurden. Das Vorhaben, die Stadt durch Sturm zu gewinnen, mußte der Feind aufgeben. Der Kurprinz und nachmalige Kurfürst Friedrich II., mit dem Beinamen des Eisernen, stand mit 6000 Mann vor dem Berlinischen und Mühlenthor in einem verschanzten Lager, von dem man noch im J. 1742 die Umwallung sehen konnte. Nachdem er hier die Bundesgenossen erwartet und sich mit ihnen vereinigt hatte, die zum Kampfe wider die Hussiten herbeigeeilt waren, marschirte er auf einem großen Umwege nach den sogenannten rothen Feldern auf denen der Feind im Lager stand. Mit der Stadt war es inzwischen so weit gekommen, daß ihre Einnahme und Verwüstung den Bürgern sichtbar vor Augen stand, und daß sie sich auf's Heftigste fürchteten. An dem Tage, an welchem des heiligen Georg's Fest begangen wurde, sollen die Hussiten sich von ihrem Raube im Lager viel zu Gute gethan und durch Fressen und Saufen zum Kampfe ungeschickt gemacht haben, wovon ein Bettler die Stadt in Kenntniß setzte. Der Magistrat berief die Bürgerschaft und machte in Verbindung mit der starken Besatzung von 1000 Mann Soldaten, die in Bernau gelegen gewesen sein soll, einen Ausfall auf die Hussiten, die von der andern Seite durch den Kurprinzen angegriffen und so stark gedrängt wurden, daß sie, denen die größten Reichsheere früher gewichen waren, hier eine vollständige Niederlage erlitten. Der besiegte Überrest floh mit Zurücklassung des größten Theils von ihrem Heergeräth und Raube"[91]). Von Bernauer Einwohnern sind bei Gelegenheit dieser Hussitenschlacht denkwürdig geworden: Der damalige Bürgermeister Bernhard Altstädter, dessen Tochter Bertha und sein Schwiegersohn Guido Bütten, ein Sohn des Stadtsyndicus Walter Bütten, der ein Brauer gewesen. Nachkommen dieser Familie Bütten leben noch in Bernau unter dem etwas veränderten Namen Büttner im Stande der am meisten angesessenen Ackerbürger. Zum Andenken an die Hussitenschlacht wird alljährlich am Montage vor Himmelfahrt in feierlichem

89) Bericht des Magistrats vom 10. Nov. 1852. Riedel, a. a. O. 231 hält die Mauern, die nach seiner Angabe von gebrannten Steinen aufgeführt sein sollen, für ein Werk aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts, da Kurfürst Friedrich I. die Stadt um ein Mehreres befestigt habe. Gundling, Brandenb. Atlas, 187. — 90) Riedel, a. a. O. 232. — 91) Riedel, a. a. O. 233, 234; nach Gundling, Brandenb. Atlas, 187; Berlinische Samml. nützlicher Wahrheiten von 1742, Stück 46, 461 bis 463; Oelrichs (?) Beitr. zur Gesch. der Stadt Bernau, a. a. O. 226, 227

Züge unter Gesang und Musikbegleitung nach der kleinen St. Georgs Hospitalkirche gewallfahret und für diese Befreiung zu Gott gedankt. Zu dem jährlichen feierlichen Begängnisse dieses Tages ertheilte Bischof Stephan von Brandenburg im Jahre 1441 seine Genehmigung und sicherte „allen wahrhaft Reuigen und Bußfertigen, welche der Prozession und der Messe nach abgelegter Beichte beigewohnt hätten, einen 40tägigen Ablaß von den ihnen auferlegten Bußen zu"[92]). Die in der Hussitenschlacht erbeuteten Rüstungen, Waffen, Pfeile, Geräthe, worunter an 30 Bruststücke und 5 eiserne Sättel befindlich sind, wovon einer dem Anführer Koska angehört haben soll, werden noch jetzt im Rathhause aufbewahrt; auch schmückt in demselben das Versammlungszimmer der Stadtverordneten, außer einer großen Anzahl von Bildnissen der Landesherrn, eine Darstellung der Hussitenschlacht, welche König Friedrich Wilhelm III. der Stadt Bernau im Jahre 1832 geschenkt hat[93])

Bernau hat kein Kapital-Vermögen, sondern Schulden; dagegen besitzt die Stadt an Liegenschaften das Vorwerk Stadthof und das Rittergut Schmetzdorf, wegen dessen und des Besitzes von halb Schönow der Magistrat in der ritterschaftlichen Matrikel des Niederbarnimschen Kreises steht. Beide Güter sind vererbpachtet; der **Stadthof**, jetzt in Händen der Familie Thieme, für einen Canon von 198 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., **Schmetzdorf**, im Besitz der Familie Wartenberg, für einen Canon von 742 Thaler 20 Sgr. 9 Pf. und eine Abgabe von 12½ Scheff. Meßkorn an die Kirche zu Bernau. Das Areal besteht aus 900 M. 139 □-R. Bernauer Vorwerksland, 21. 75 Armenhufen und 97. 67 fünf zugekaufter Hufen. Der jetzige Inhaber der Erbpacht zahlte für dieselbe im J. 1825 bei der Übernahme von den Schwiegereltern ein Erbstandsgeld im Betrage von 11000 Thlr. Außerdem besitzt Bernau eine vererbpachtete **Ziegelei** mit einem Canon von 68 Thlr. 7½ Sgr., die auf Schönower Feldmark erbaute, aus 4 Stellen bestehende Ansiedlung **Birkbusch** mit einem Canon von 20 Thlr. 20 Sgr., und ein Mühlengrundstück, die **Malz- oder Kleine Mühle**, mit 2 Stellen, welche einen Canon von 20 Thlr. tragen. Birkbusch ist ⅜ und die auf der Panke liegende Malzmühle ¼ Meile von der Stadt entfernt. Das in der Areals-Tabelle ausgeworfene Kämmereiland gewährt einen Reinertrag von 60 Thlr. Der oben bezeichnete, jetzt schlecht bestandene Stadtforst liefert an die Hausbesitzer unentgeltlich Bau- und Deputatholz und gewährt außerdem jährlich eine Geldeinnahme an die Stadtkasse, deren etatsmäßiges Soll oben angegeben wurde, was aber nicht regelmäßig erreicht wird. Die Beaufsichtigung und Bewirthschaftung des Waldes geschieht von zwei Stadtförstereien.

Außerhalb ihrer ursprünglichen Gemarkung, die eine Größe von etwa 100 Hufen gehabt haben mag, erwarb die Stadt Bernau theils als vollständiges Eigenthum, theils als Lehn mehrere Grundstücke von bedeutendem Umfange. Zuerst, wol schon im 14. Jahrhundert, —

Die Feldmarken Lubenitz oder Lüpenitz und Lindow, von denen erstere noch in der Carolinischen Statistik mit dem Bemerken, daß sie von Alters her nicht angebaut worden sei, letztere aber gar nicht erwähnt wird[95]), zum vollen Eigenthum. Die darüber sprechenden Urkunden sind, als Bernau 1406 von einer großen Feuersbrunst verheert wurde, in den Flammen aufgegangen; doch werden in Markgraf Jobstes in demselben Jahre ertheilter Bestätigung diese eigenthümlichen Besitzungen namentlich aufgeführt und der Stadt ausdrücklich zugesichert[95]). Lindow wurde dann zu den Bürgerhufen geschlagen und der Kämmerei davon ein Hufenzins entrichtet; die Feldmark Lubenitz aber in eine Kiefernheide verwandelt, woraus die Bürger gegen Erlegung sehr geringer Abgaben frei Bau- und Brennholz erhielten[94]), wie es noch heute der Fall ist, doch, wie es scheint, ohne alle Abgaben, welche im 18. Jahrh. abgeschafft worden sind. Beide Dörfer, Lubenitz sowol, als Lindow, sind nach Ausweis der brandenburgischen Stiftsmatrikel von 1459 vor ihrer Verwüstung Pfarrorte gewesen[97])

Smetstorp hatte im J. 1375 eine Feldmark von 25 Hufen, davon der Pfarre 2 gehörten, und 24 Cossäthen. Zwei Personen besaßen den Hufenzins und die Pacht, nämlich Radun von 5½ Hufen und Liborius Petel von dem Überrest: auch besaß dieser die Bede und trug seit alten Zeiten die Obergerichte, den Wagendienst und das Patronatsrecht vom Markgrafen zu Lehn[98]) Markgraf Johann verkaufte Schmidstorff im Jahre 1434 an die Stadt Bernau für 100 rheinische Gulden erb- und eigenthümlich ohne Vorbehalt[99]). Auch dieses Dorfes Ländereien wurden den Bürgern der Stadt gegen

92) Riedel, Bernauische Urkunden, in L. von Ledebur, Archiv, XII, 133—135. Dessen Bernauische Stadtgeschichte, a. a. O. XIII, 235. — 93) Ebendas. 206. — 94) Carol. Landb. 94. — 95) Riedel, Bernauische Urkunden, a. a. O XII, 126. — 96) Riedel, Bernauische Stadtgesch. a. a. O. XIII, 213, 215. — 97) Riedel, Cod. dipl. Brand. Gesch. VIII, 418. — 98) Carol. Landb. 94. — 99) Riedel, Bern. Urk. a. a. O. XII, 131, 122.

Digitized by Google

Erlegung eines beständigen Grundzinses zur Kämmerei eingeräumt und zum erblichen Besitz überlassen[100]), was sich jedoch nur auf die vormals Radun'schen, nicht aber auf diejenigen Hufen bezogen zu haben scheint, mit denen 1375 Liborius Botel[1]) belehnt war. Diese Hufen gehörten sicherlich zu dem Lehnhofe, welchen im 15. Jahrhundert die Familie von Uchtenhagen als Afterlehn besaß, und der, nachdem Hans von Uchtenhagen als das letzte männliche Glied seines Geschlechts mit Helm und Schwert begraben war (II, 384) ein kurfürstliches Vorderlehn wurde, welches der Magistrat zu Bernau vom Rittergute Schmetzdorf noch heute trägt, und dessen Erneuerung er bei jeder Thronfolge mit jedesmaliger Erlegung von 7 Thlr. nachsuchen muß. Der erste kurfürstliche Lehnbrief ist vom 22. Januar 1619 von Johann Sigmund ausgestellt, der dann in fortlaufender Reihe von jedem der folgenden Lehnsherren erneuert worden ist[2]). Wann Smethstorpe aufgehört hat, ein selbstständiges Dorf zu sein, ist nicht bekannt. In dieser Form seines Namens[3]) steht es noch in der brandenburgischen Stiftsmatrikel von 1459 als Pfarrort, aber schon nicht mehr im Landschoßregister vom Jahre 1451. Erst durch das Hinzukommen der Lindowschen und Schmetzdorfschen Hufen erreichte die städtische Feldmark ihre heutige, große Ausdehnung; jener sollen 84, und dieser 48 gewesen sein[4]), was in Beziehung auf letztere nicht mit der Angabe von 1375 übereinstimmt.

Noch heut' zu Tage entrichten 46 Erbgesessene in der Bernauer Feldmark einen Geld-Canon an die Stadtkasse; darunter befindet sich die Bauergemeinde Schönow mit 110 Thlr. für eine Bodenfläche von 522 Morgen 123 Q.-Ruthen, die sie im Jahre 1837 für 3150 Thlr. und 15 Thlr. Erbstandsgeld erworben hat. Diese Besitzung der Stadt Bernau, die mit der städtischen Feldmark vereinigt ist, bildet sicherlich einen Theil von der Hälfte des Dorfes Schönow, welche sie im Jahre 1443 von Hans Wilmersdorf käuflich erwarb[5]), dessen Vorfahren dieses Dorf von alten Zeiten her besessen hatten, indeß die Familie von Griphenberg 1375 im Besitz der dortigen Bede war[6]). Dabei ist es bemerkenswerth, daß im Landschoßregister von 1451 nicht die Stadt Bernau, sondern die Arnims als Lehnsträger von Schonow (dies ist die Namensform in allen Urkunden) aufgeführt sind[7]), was sich vermuthlich auf die andere Hälfte des Dorfs bezieht. Die auf der Schönower Feldmark stehende Ansiedlung Birkbusch ist im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts erbaut worden.

Die Malzmühle hat die Stadt Bernau mit vollem Eigenthumsrechte im J. 1347 erworben; doch sollte der Magistrat, wenn die Stadt zu mehrerem Vermögen gelangen würde, selbige zur Stiftung eines Altars, dessen Patronat er führen möchte, anwenden. Damals hieß die Mühle Helle[8]). In der Folge, als die Bernauer Brauer ihr Malz auf derselben schroteten, veränderte sie, dieser Bestimmung zufolge, ihren Namen; doch kommt sie auch unter dem Namen Bis- oder Pißmühle, noch im Anfange des laufenden Jahrhunderts vor[9]), während sie jetzt auch die Kleine Mühle genannt wird.

Was das Vorwerk Stadthof anbelangt, so ist dasselbe aus dem sogenannten Hammelstall entstanden, welchen der Magistrat ehedem zu Bernau besaß, der aber nach Erwerbung von Schmetz- oder Schmetsdorf dahin verlegt wurde[10]); während die Ländereien, welche die Kämmerei in der Feldmark besitzt, zu verschiedenen Zeiten, wahrscheinlich durch Erlangung des Hufenzinses, in dessen Lehnbesitz sich mehrere Privatleute, namentlich im 18. Jahrh., befanden[11]), an sie gekommen sind.

Alt-Landsberg. Die Feldmark dieser Stadt hat ebenes Terrain und wird nach drei Feldern das Bau-, Werder- und Gabelfeld genannt. Das Baufeld enthält, mit Ausnahme des Bosenschen Schlages, worin nur schlechter, zur Hütung sich eignender Boden vorhanden ist, gutes, tragfähiges Erdreich. Das Werder- und das Gabelfeld enthalten dagegen nur zur Hälfte guten und zur andern Hälfte schlechten Boden. Am Mühlenfließ, wie die Stienitz (II, 126) gemeiniglich genannt wird, liegen die meisten, nur mittelmäßigen Wiesen, andere in den Niederungen des Ackerfeldes. Unter den Privatbesitzungen befinden sich 26, davon jede mehr als 100 Morgen Landes beträgt. Es befinden sich unter diesen 26 Ackernahrungen 6, welche zusammen 1370 M. 113 Q.-R. groß sind, was für jede im Durchschnitt 230 Morgen giebt. Die zwei größten sind von gleicher Ausdehnung, jede enthält 237 Morgen 108 Quadrat-Ruthen.

Bis zur Ausführung der Special-Separation im Jahre 1847 ist der Acker durchweg in drei Feldern bewirthschaftet, doch in einigen Fällen schon davon abgewichen worden. Man baut nur Cerealien. Die Wiesen sind zur Hälfte ein- und zur andern

---

100) Riedel, Bern. Stadtgesch. a. a. O. XIII, 215. — 1) Ein Berliner Patrizier-Geschlecht, und vielleicht zu denen von Boytel gehörig, welche im 16. Jahrh. in Prenzlow blühten. Grundmann, Uferm. Adelshist., 35. — 2) Riedel, Bern. Stadtgesch. a. a. O. XIII, 216, 217. — 3) Riedel, Cod. dipl. Brand. Gesch. VIII, 418. — 4) Riedel, Bern. Stadtgesch. a. a. O. XIII, 217. — 5) Riedel, Bern. Urk. a. a. O. XII, 135, 136. — 6) Carol. Landb. 94 — 7) Ebendas. 328. — 8) Gercken, Cod. dipl. Brand. VI, 459. — 9) Bratring, Mark Brandenb. II, 208. — 10) Riedel, Bern. Stadtgesch. a. a. O. XII, 228. — 11) Ebendas. 218.

Digitized by Google

Hälfte zweischürig; sie liegen so, daß sie weder be-, noch entwässert zu werden brauchen. Der Acker wird nur periodisch als Hütung benutzt, jedoch nicht gemeinschaftlich. Das einzige gemeinschaftliche Hütungsrevier ist der Stadtforst, in welchem Schafe und Kühe geweidet werden. Der Gartenbau beschränkt sich auf den häuslichen Bedarf, und ebenso der Obstbau in den kleinen Gärten hinter den Haüsern und im Anschlusse der Stadt. Die Landstraßen hat man nicht mit Obstbaümen bepflanzt, vermuthlich derselben Ursache wegen, über die an anderen Orten geklagt wird (II, 353). Im Stadtforst herrscht die Kiefer vor; doch ist ihr Bestand mit Birken und auch noch mit Eichen der Vorzeit gemischt. Das Hauptvermögen der Stadtgemeinde steckt in diesem Walde; indessen ist sein Ertrag wegen der darauf ruhenden Berechtigungen für die Stadtkasse nur auf jährlich 1000 Thlr. anzuschlagen. Die Berechtigungen bestehen in Bau- und Reparaturholz der 99 Bürgerhaus-Besitzer, welche außerdem jeder 6 Klafter Brennholz jährlich erhalten; sodann in der Aufhütung mit Schafen Seitens des Königlichen Domainen-Amts Alt-Landsberg und des dazu gehörigen Vorwerks Buchholtz und mit Kühen Seitens der Spitzmühle. Von den in der Areals-Tabelle nachgewiesenen Erbpachtsgrundstücken erhebt die Kämmerei einen Canon von 218 Thaler.

Das Rindvieh, welches in Alt-Landsberg gezüchtet wird, ist von gewöhnlicher Landrace. Das vorhandene Schafvieh ist halbveredelt und wird zum größten Theil hier gleichfalls gezüchtet; die Ziegen, Schweine und Pferde dagegen werden angekauft. 1850 belief sich der Viehstand auf 335 Haupt Rindvieh, 1124 Schafe, 77 Ziegen, 454 Schweine und 181 Pferde. In Beziehung auf Federvieh werden nur Hühner zur Zucht gehalten, und Bienen nur von wenigen Gartenbesitzern gepflegt und der Honig größtentheils in der Wirthschaft verbraucht. Im Stadtforst sind ungefähr 30 bis 40 Stück Rehe vorhanden, Haasen werden auf der Feldmark angetroffen. Im Mühlenfließ und dem Mühlenteich, sowie in den unbedeutenden Seen auf der Feldmark giebt es Hechte, Schleie und Quappen, jedoch nicht in großer Zahl, so daß die Fischerei hier keinen sonderlichen Werth hat. Thierarten, welche den Kulturen schädlich sind, kommen hier selten in Massen vor, daß sie Verwüstungen anrichten und den Wohlstand der Einwohner gefährden könnten. Von Mineralien wird nur Lehm und Mergel durchweg angetroffen; auch liefern einige Wiesen einen guten reichhaltigen Torf.

Alt-Landsberg hatte im J.	1750.	1800.	1850.
Wohnhaüser	134	145	131
Wirthschaftsgebaüde . . .	56	53	347
Gewerbliche Gebaüde . . .	—	—	13
Civil-Einwohner	942	976	1632
Militair	—	24	13

Die Wohn- und Wirthschaftsgebaüde sind größtentheils von Holz mit Fachwerk gebaut. Mühlen oder andere Fabriken liegen nicht auf städtischem Gebiet. Die Stadtkirche ist massiv, im Innern gewölbt und in der Mitte des 15. Jahrhunderts erbaut. Die Schloßkirche ist im neüern Stil 1637 von dem damaligen Besitzer der Herrschaft Alt-Landsberg, Grafen Otto von Schwerin, erbaut worden. Das ehemalige Rathhaus von Steinfachwerk ist 1812 verkauft, und das Schulhaus ist massiv und durch den Ankauf eines passenden Bürgerhauses an Stelle des alten verkauften hergestellt.

Von den Eigenthümern in der Stadt wird größtentheils Ackerbau getrieben. Die Professionisten, als Tischler, Schmidte, Stellmacher, Schlosser, Schneider, Schuster, Bäcker arbeiten meistens für die Einwohner der Stadt und Umgegend. Nur zum Theil die Schuhmacher und Weber fertigen Ladenarbeit für Berliner Handelsleüte. Die kleinen, unangesessenen Handwerker, sowie die Tagelöhner treiben in sofern als Nebenbeschäftigung den Ackerbau, als sie Kartoffeln und Gemüse für ihren Hausbedarf auf Pachtgrundstücken erbauen. Die Produkte des Ackerbaues, unter denen Korn der Hauptartikel ist, finden in der nahen Landeshauptstadt ihren Absatz. Es werden 3 Jahrmärkte abgehalten, auch findet ein Wochenmarkt Statt, auf dem aber der Verkehr nur unbedeütend ist. Alt-Landsberg liegt an der großen Heerstraße von Berlin nach dem Oderbruche, die, wie bereits oben bemerkt wurde, jetzt kunstmäßig ausgebaut ist. Die Land- und Feldwege führen

zum Theil durch guten Mittel-, zum Theil durch Sandboden. Bei trockner Witterung sind die Wege durchweg als gewöhnliche Landwege gut zu passiren. In Frühjahrs- und Herbstzeiten dagegen sind die Wegestheile über den mittlern Boden, wenn auch nicht gerade gefährlich, doch aber schlecht fahrbar.

In Alt-Landsberg leben 2 Ärzte, 1 Wundarzt, 3 Hebeammen und 1 Apotheker. Krankenhaüser, Bade-Anstalten sind nicht, wol aber ist eine Sterbekasse vorhanden.

Für den Unterricht der Jugend besteht eine Elementarbürgerschule von 5 Klassen mit 5 Lehrern und 380 Schulkindern, worin die 70 eingeschulten Kinder der Kolonisten auf der unmittelbar an der Stadt belegenen Amtsfreiheit mitbegriffen sind. Die Stadt- und die Schloßkirche haben jede eine Bibliothek von etwa 1000 Bänden, zwischen 1680 und 1720 gegründet, meist nur mit älteren Werken.

Die lutherische Stadtkirche, zu der die Kirchen in Wegendorf, Buchholz, Hirschfelde und Wesendahl als Töchter gehören, hat 2 Geistliche, davon der eine Oberpfarrer und zugleich Pastor zu Wegendorf und Hirschfelde, der zweite Diakonus und zugleich Pastor zu Buchholz und Wesendahl ist; die reformirte Schloßkirche ist Unikum und hat 1 Geistlichen, der noch immer den Amtstitel eines Hofpredigers führt. Beide Gemeinden sind der Union beigetreten. Die in der Arealstabelle nachgewiesenen Kirchenländereien gehören der Stadtkirche, mit Ausnahme einer kleinen Gartenparcelle von 45 Q.-R., die der Schloßkirche zusteht. Von den Pfarrgrundstücken in der städtischen Feldmark gehört die größere Hälfte dem Diakonat, die kleinere der ersten Pfarre; die Schloßpredigerstelle hat auch nur ein Paar Parcellen. Die Schulgrundstücke, drei Gärten enthaltend, sind unter das Schulhaus, die reformirte Kantor- und die lutherische Küsterstelle vertheilt.

Da das im Jahre 1257 zur deütschen Stadt erhobene Neü-Landsberg an der Warthe diesen Namen nur im Gegensatz zu Alt-Landsberg erhalten hat, so läßt dies vermuthen, daß Alt-Landsberg schon lange vorher da gewesen sein müsse, und sicherlich ist es nicht von den Deütschen nach der Besitznahme des Landes erbaut worden[12]). Landsberg, ohne den Zunahmen von Alt, wird in den brandenburgischen Urkunden anscheinend zum ersten Mal 1349 unter den 31 Städten genannt, welche sich verpflichteten, nach Abgang des falschen Waldemar die Fürsten von Anhalt zu ihren Herren anzunehmen[13]). Ihr vorzüglichstes städtisches Recht, die eigene Gerichtsbarkeit und die Unabhangigkeit von den markgräflichen Vögten, erhielt die Stadt 1355 durch Ludwig den Römer; sie war fortan eine unmittelbare Stadt[14]), die in der Carolinischen Statistik von 1375 zuerst unter dem Namen Alt-Landsberg vorkommt[15]). Ums Jahr 1409 verkaufte sie Markgraf Jobst von Mähren an die von Krummensee, die bei der Stadt eine Burg bauten und sie unter ihre Gewalt brachten. Die Familie erwarb darauf einen sehr reichen Grundbesitz in der Umgegend und hatte bei und in Alt-Landsberg zuletzt 4 Rittersitze mit 40 Ritterhufen und 4 Hufen in der städtischen Feldmark.

Diese Familie, wahrscheinlich einem sächsischen Geschlechte angehörend, welches nach der Erwerbung des Barnim in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts daselbst mit Landbesitz belehnt wurde und nun seinen Wohnplatz an einem Landsee aufschlug, der eine gekrümmte Gestalt hatte, weshalb man ihn Krummensee nannte, ein Name, den das Geschlecht nun selbst annahm, war im Laufe des 14. Jahrhunderts, wo sie Vasallen, genannt Krummensee, heißen, auf dem Barnim, außer in Krummensee selbst, das ihnen ganz gehörte, und woselbst sie ihren Hof mit 22 Hufen hatten, angesessen zu Wesendal, Rosental, Predicò, Hogensten und Beyerstorp[16]).

Im 15. Jahrhundert finden wir die Familie Krummensee, nach Anleitung des Landschoßregisters von 1451, zu Wesendael, Schonfliß, Roßendael, Crummensee, Seefelde,

---

12) Klöden, Entstehung von Berlin, 76. — 13) Gercken, Cod. dipl. Brand. II, 583. — 14) Bericht des Magistrats vom Nov. 1852, aus dem mehrere der folgenden historischen Nachrichten, sowie auch die Angaben über den gegenwärtigen Zustand der Stadt entnommen sind. — 15) Carol. Landb. 17, 32. — 16) Carol. Landb. 77, 70, 87, 90, 102.

Tastorff, Herßfelde, Hogenstehn und zu Buckholtz[17]. In dieser Liste fehlt Alt-Landsberg selbst, weil das Landschoß-Register nicht die Städte enthält.

Es liegt mir eine Reihe von sechs Original-Lehnbriefen vor, aus denen der große Güterbesitz dieser Familie auch während des 16. und 17. Jahrhunderts hervorgeht[18].

Der erste ist „geben zu Coln ann der Sprew, am Abendt Andree" des Jahres 1527. Darin verleihet „Joachim von Gots gnadenn marggraf zu Brandemburg des hailigen Romischen Reichs Ertzkammerer vnd Churfürst ꝛc. der „Catharinen Bellins, elichenn Hausfrawen des kurfürstlichen Raths Hansen von Crumensehens zu alten Landsbergk" als Leibgedinge das Dorf Tasdorff mit Zinsen, Renten, Diensten und Rauchhühnern und allen Gnaden und Gerechtigkeiten; dazu das Dorf Schöneich, Haus, Hof, Schäferei, Holzung, Grasungen mit aller Gerechtigkeit, wie hans krumensehe solches zu Lehn hat; desgleichen sein Antheil im Dorfe zu Buchholz; desgleichen auf der Bruckmolle zu Landsberg 24 Scheffel Roggen und 1/2 Schock; desgleichen auf der haselbergischen möllen 6 Scheffel Roggen; auf Claws molle 12 Scheffel Roggen; dazu sein Theil an dem Landsbergschen Hause, Hofe und Allem, was darin ist mit 6 Hufen, Äckern, Wiesen, Weiden und sein Antheil der Holzung an der Nieder Haide, und mit allen Nutzungen, Schäfereien, Zubehörungen und Gerechtigkeiten; desgleichen sein Antheil an Rosental.

Die zweite Urkunde, „geben zu Collen an der Sprew am Tage Viti und Modesti 1529" enthält die Belehnung „hansenns von Crummesehen zur landsbergk" mit dem Dorfe Schoneiche mit allen Zubehörungen ꝛc. in Maßen Thomas Quast besessen und verkauf hat.

Die dritte ist vom Kurfürsten Johans George, zu Coln an der Sprew ausgefertigt am Sonnabend nach Johannis dem Evangelisten des J. 1572 und enthält eine Gesammtbelehnung der Gebrüder und Vettern von Krummensehe zu Alten Landtsbergk und Krummensehe mit folgenden Gütern und Ortschaften: Schloß und Stadt Landtzbergk, die Dörfer Nienhofe, Dalewitz, Schonebecke, Rulstorff und die wüste Feldmark Helwerstorff, die Dörfer Sehefelde, Bucholz und „ein Sehichenn mit Eckeren vnnd wiesenn bei Dalewitz gelegen; das Dorf Wesenthall und ihren Antheil im Dorfe Schonenfelde aufm Barnim belegen und ihren Antheil an Schonensließ; die Dörfer Eiche, Tastorff, Wustrow und Großen Barn, ohne den übrigen[19] Antheil, so die Barfuß zu Bredickow zu Lehn haben. Sodann die newe Molle und die Bruckmolle (bei Alt-Landsberg); die Dörfer Krummensehe, Wedigendorff, mit Ausnahme der Zinsen, welche in dem zuletzt genannten die strobandt zu Lehn haben; das Dorf Hohenstein, außer was die hellebrachte darin zu Lehn haben . . . . . . Im Dorfe Zindorff 10 Schock; im Dorfe Rudersterff auf Alteno und Haygendorff 3 Schock, im Stedtlein Wernowe (Werneüchen) 16 Wispel . . . . . .[20] 1 Wispel und 15 hardts Korest; im Dorfe Lahmenn 1 Wispel Roggen, 1 Wispel Gerste und im Dorfe Vilsstorff 2 Schock und 15 Groschen.

Die vierte Urkunde ist wiederum eine Gesammtbelehnung der Gebrüder und Vettern von Krummensee, ertheilt vom Kurfürsten Johan Sigißmundt und ausgefertigt zu Colln an der Sprew den 12. Februar 1610. Sie erstreckt sich im Ganzen genommen und mit wenigen Ausnahmen über dieselben Ortschaften, welche im Lehnbriefe von 1572 aufgeführt sind, schreibt ihre Namen aber auf folgende Weise: Schloß und Stadt Landsberg, Nienhofen, Dallwiz, Schönebeck, Ruelstorff; drei Hufen auf der wüsten Feldmark zu Haluerstorff; Sehefelde, Bucholz und ein Seechen bei Dallwitz; Wesenthall; Antheil im Dorfe Schönenfelde aufm Barnimb; Tastorff; Wustraw und großen Bähren, ohne das sechste Theil, so die Barfüsse zu Predickow zu Lehn haben; die Newe Mölle und die

17) Ebendas., 314, 317, 319, 320, 324, 326, 331. — 18) Die Kenntniß dieser Urkunden verdank' ich der Mittheilung des Kreis-Deputirten, Baron von Knobelsdorff auf Schöneiche, mittelst Schreibens vom 14. Mai 1854. Sämmtliche Urkunden sind auf Pergament geschrieben. — 19) Hier ist die Schrift in der Urkunde etwas verblaßt und darum undeütlich. — 20) Hier ist eine halbe Zeile ganz verlöscht.

Bruchmölle; das Dorf Hohenstein (ohne allen Vorbehalt); im Stedtlein Bernöwicken 16 Wispel und 6 Scheffel Hafer, 1 Wispel und 15 Scheffel hardtes Korns.

Was in dieser Urkunde gegen die Gesammtbelehnung vom Jahre 1572 an Gütern und Hebungen fehlt, muß die Familie Krummensee in der Zwischenzeit veraüßert haben. In beiden Lehnbriefen fehlt das Gut Schöneiche, von dem wir durch die fünfte Urkunde vom 16. April 1610 erfahren, daß Kurfürst Johan Sigißmundt die beiden Brüder Hans und Hartwich von Krummensehen zu Wesenthall und Schöneiche damit belieh, inmaßen ihr Vater Wilhelm und dessen Voräldtern es besessen hatten. In diesem Lehnbriefe steht auch ein See bei Taßdorff, der Helle See genannt, desgleichen die Dienste bei ihren Leüten in den Dörfern Taßdorff und Wesenthall.

Zu den Urkunden, welche über den Territorial-Besitz der Familie Auskunft geben, gehört auch eine vom J. 1535, worin „Hans von krummensehn der jünger erbsessig zu Barnum“ der Stadt Bernaw seinen Antheil des Dorfs Schoneflicte verkauft[a]); doch scheint die Stadt in den Besitz desselben entweder nie gekommen, oder doch nicht lange darin geblieben zu sein[b]), da der Lehnbrief von 1572 Schönfließ wieder zu den Besitzungen der Krummensees zählt.

Die Familie von Krummensee gerieth aber durch Theilung ihrer Güter und dann durch den 30jährigen Krieg in gänzlichen Verfall. 1654 ging Alt-Landsberg zuerst für sie verloren; das letzte Gut, was sie besessen hat, scheint zufolge der sechsten der oben erwähnten Urkunden Schöneiche gewesen zu sein. Hans Adam von Krummensee verkaufte dasselbe im Jahre 1690 an den Königl. Polnischen und Kursächsischen General bei der Infanterie Christian Dietrich von Röbeln für 7500 Thlr. wiederkäuflich. Weil er aber auf dieses Wiederkaufsrecht Verzicht leistete, so wurde auf seinen Antrag der Lehnsbrief für den neüen Besitzer unterm 22. October 1701 ausgefertigt. Der Letzte des Geschlechts von Krummensee war Carl Ägidius Ludwig, des am 9. Sept. 1790 verstorbenen Carl Ägidius v. K. und der am 28. Jan. 1813 verstorbenen Charlotte Luise von Horn Sohn, geb. den 13. Juli 1773 und als Königl. Amtsrath und Canonikus zu St. Nicolai in Magdeburg den 1. Oct. 1827 mit Tode abgegangen. Denn seine mit Juliane von Horn am 5. Jan. 1805 geschlossene Ehe war ohne Kinder geblieben[23]).

Der Nachfolger der Krummensees in Alt-Landsberg und seinen Zubehörungen war im Jahre 1654, wie bereits an einer frühern Stelle (II, 352) gesagt worden, der Reichsfreiherr Otto von Schwerin. Die Gesammt-Besitzung wurde vom großen Kurfürsten unterm 3. August 1672 zu der Baronie und Herrschaft Alt-Landsberg erhoben. Bei der Stadt baute Otto von Schwerin ein neües, großes Schloß und gründete in der Stadt eine reformirte Gemeinde, deren Kirche und Schule er dotirte, und stiftete zugleich eine Prediger-Witwen-Kasse und ein reformirtes Hospital. Auf diesem Schlosse war es, wo, nach dem Wunsche seiner Mutter, der Kurfürstin Luise, der schwächliche Prinz Friedrich, nachmaliger erster König in Preüssen, zur Stärkung seiner Gesundheit lebte und unter der Oberleitung Otto's von Schwerin von Eberhardt Danckelmann erzogen wurde. Aus besonderer Vorliebe des Königs für diesen Schauplatz seiner Jugendfreüden wurde Otto's Sohn, der Reichsgraf Otto von Schwerin, bewogen, die ganze Herrschaft an Friedrich I. zu verkaufen, was unterm 9. September 1708 geschah. Das gräfliche Schloß wurde nun mit großer Pracht in ein königliches verwandelt und der König hatte in den letzten fünf Jahren seines Lebens eine Zeitlang fast täglich hier seine Sommer-Residenz. Zugleich wurden die Domainen-Ämter Alt-Landsberg und Lähmen, jetzt Löhme, errichtet, unter welchem erstern fortan die Stadt als mittelbare Stadt stand. Der König schenkte seiner

---

a) Riedel, Bernauische Urkunden, in L. v. Ledebur, Archiv, XII, 157—161. Dieser Kaufbrief von 1535 ist sehr interessant, weil alle Hebungen im Dorfe Schönfließ, sowie die Namen der pflichtigen Bauern und Coßäthen speziell aufgeführt sind. — b) Riedel, Bern. Stadtgesch. a. a. O. XIII, 216. — 21) L. v. Ledebur, in den Märk. Forsch. II, 386.

damaligen dritten Gemalin Sophie Luise, die sein Leben durch ihren lutherischen Fanatismus mehr als trübte, die Herrschaft zum Leibgedinge und hatte befohlen, daß Alt-Landsberg zur Erinnerung an Otto von Schwerin, den von ihm hochgeehrten Führer seiner Jugend, Neü-Schwerin heißen sollte, was aber nicht eingeführt worden ist. Dazumal wurde Alt-Landsberg zum Ober-Barnimschen Kreise gerechnet[22]). Nach dem Ableben des Königs verschwand unter der Regierung seines wirthlichen Nachfolgers, König Friedrich Wilhelm I., aller Glanz aus Alt-Landsberg, das von nun an nur als Wirthschaftshof behandelt wurde. Das Königliche Schloß brannte 1757 gänzlich nieder, und das Verhältniß der Stadt zum Königlichen Amte, welches zu vielen Reibungen Anlaß gegeben hatte, fand seine Endschaft in der Städte-Ordnung von 1808.

Von den vormals Krummenseeschen Gütern oder der nachmaligen Baronie und Herrschaft Alt-Landsberg gehören gegenwärtig zu den Staats-Domainen:

1) Unter dem Amte Alt-Landsberg:

a) Die Pachtung Alt-Landsberg, bestehend aus dem Vorwerk dieses Namens nebst Amtsgehöft und Meierei, dem neüen Vorwerk und dem Vorwerk Wolfshagen, zusammen genommen mit einer Bodenfläche in Morgen und Q.-Ruthen von 3085. 111, doch mit Ausschluß der Gewässer, als Eggersdorfer Fließ, Leüenburger See, Black See, Freüdenberger Pfühle, Theilungs See und Giebelpfuhl auf Petershagen und der Teich im Lustgarten, deren Größe beim Mangel einer speciellen Vermessung unbekannt ist.

Diese Domaine ist von Trinitatis 1835 bis dahin 1863 für 1992 Thlr., einschließlich 655 Thlr. in Golde verpachtet. Darunter steckt die Pacht für die genannten Seen mit 36 Thlr. Pächter hat außer dieser Pachtsumme 1 Wisp. 20 Scheff. Roggen an den Oberprediger zu Alt-Landsberg, und 18 Scheff. Roggen sowie 14 Scheff. Hafer an die Oberpfarre zu Strausberg; auch 3 Wisp. 23½ Scheff. Roggen und 3 Wisp. 23 Scheff. Gerste als Erbpacht für den Erbpachtsacker der reformirten Gemeinde zu Alt-Landsberg zu entrichten. Dagegen empfängt er wegen der Bau-Verbindlichkeiten aus dem Königl. Forst jährlich 130 Klafter Kiefern- und Elsenholz nach der jedesmaligen Forsttaxe.

b) Die Pachtung Buchholz, bestehend aus dem Vorwerke gleiches Namens, im Ober-Barnimschen Kreise belegen, mit einem Flächeninhalt von . . . . 1744. 41.

Für diese Domaine wird für den Zeitraum von 1842 bis 1866 eine jährliche Pacht entrichtet von 1170 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., und außerdem hat der Pächter für jedes Tausend Steine, die auf seiner Ziegelei gebrannt werden, 5 Sgr. zu zahlen, und 1 Wisp. 7 Scheffel Roggen dem Prediger und 15½ Scheffel Roggen dem Küster zu Buchholz zu gewähren. Für die dem Pächter bis 1866 mit verpachtete Forstparzelle des sogenannten Spitzmühlen-Feldes, welche . . . . 358. 163 groß ist, wird ein besonderer jährlicher Pachtzins von 92 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. an die Forstkasse zu Berlin entrichtet.

2) Unter dem Amte Löhme:

c) Die Pachtung Löhme, bestehend aus dem Vorwerk dieses Namens von 1346. 29, dem Vorwerk Krummensee von 1663. 93, und der Parzelle Hammelland, auf welcher sich das Schäfereigehöft Wilhelminenhof befindet, von 374. 126 Flächeninhalt, die ganze Domaine demnach mit einer Bodenfläche von 3384. 68

Dem Areal des Vorwerks Krummensee sind für die Aufhebung des diesem Vorwerk auf der Feldmark Seefeld zugestandenen Hütungsrechtes im Jahre 1842 als Abfindung 378 Morgen 13 Quadrat-Ruthen überwiesen worden, welche das eben genannte Hammelland mit der darauf 1843 erbauten Schäferei bildet, nach Abzug der nutzbaren Gewässerfläche. Zur Domaine Löhme gehört die Branntweinbrennerei in einem eigenen Gebaüde zu Löhme, sowie die Fischerei und Rohrnutzung auf dem Löhmischen, dem Pietz-

22) Büsching, Erdbeschreibung III. Theil, II. Bd. 2132; Ausg. von 1765.

stall und dem Wendt-See (dazu ein Fischerhaus in Löhme), dem Kiewitz- und dem Krummensee'schen Haussee, dem Krummen und dem Sputen-See.

Pachtlos wird das Amt Löhme zu Johannis 1855, und soll von da ab auf 18 Jahre bis 1873 anderweitig verpachtet werden. Das Minimum der Pacht für die ganze Domaine ist auf 4570 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., davon ⅓ in Golde, festgesetzt, und bei einer Theilung der Domaine für Löhme und Hammelland-Wilhelminenhof rc. auf 2268 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf. und für Krummensee 2302 Thlr. 3 Sgr. Außerdem hat aber auch der Pächter an die Pfarre und Küsterei zu Löhme und an den Küster zu Krummensee zusammen 3 Wispel 16½ Scheffel Roggen zu entrichten.

Im unmittelbaren Anschluß des Amtes und der Stadt Alt-Landsberg liegt die Amtsfreiheit, eine unter der Regierung König Friedrich Wilhelm I. seit 1715 begonnene, aber von Friedrich dem Großen in den Jahren 1775 bis 1786 beträchtlich erweiterte Ansiedlung, bestehend aus 33 Kolonistenstellen, mit der die 2 Mühlengrundstücke Walk- und Berliner Mühle verbunden sind. Mit 19 der Kolonisten- oder Büdnerstellen ist eine kleine Ackerparzelle verbunden; alle übrigen haben nur einen Garten. Die ganze Fläche der auf steüerfreiem Amtsboden errichteten Ansiedlung beträgt mit Einschluß der Mühlengrundstücke nur 44 Morg. 38 Quadr.-Ruthen, die dem Amte canonpflichtig ist, und zwar mit Rücksicht auf den unergiebigen Boden und die nur aus einer Stube bestehenden Büdnerhaüser in bedeütender Höhe. Die Walkmühle hat übrigens nicht mehr die Bestimmung ihres Namens, sondern mahlt. Für das Amt muß sie frei mahlen und schroten. Die Berliner Mühle zahlt ans Amt jährlich 124 Thlr. 10 Sgr.

Liebenwalde und Oranienburg sind, als an der Havel belegen, bereits in den historisch-topographischen Schilderungen der Landschaften des linken Havelufers zur Betrachtung gezogen worden. In der Arealstabelle hat aber die Bodenfläche ihrer Gemarkungen noch einmal ausgeworfen werden müssen, erstens, um eine Übersicht aller Städte des Barnim zu gewinnen, sodann aber auch zweitens, weil sich in die frühere Angabe des Flächenhalts Irrthümer eingeschlichen haben[23]), die bei Liebenwalde (I, 447) in der Ackerfläche, bei Oranienburg (I, 455) aber in der Gesammt-Bodenfläche der Feldmark stecken und hier (II, 382, 383) berichtigt sind[24]). Zur Ergänzung jener Schilderungen dienen folgende Nachrichten: —

Liebenwalde ist eine meist Ackerbau treibende Stadt. Auf ihrer Feldmark, die mehrfach von Kanälen durchschnitten und theilweise von der Havel begränzt, und deren Boden von mittelmäßiger Beschaffenheit ist, indeß die Wiesen zum Theil Torfgrund haben, sind unter den Privatbesitzern 65 Ackerbürger enthalten, und darunter befinden sich 34, von denen jedem mehr als 100 Morgen Landes gehören. Die größte dieser Privatbesitzungen hat eine Ausdehnung von 424 Morgen 115 Quadrat-Ruthen. Die Stadt hatte —

Im Jahre	1750.	1800.	1850.
Wohnhaüser . . .	158	169	192
Wirthschaftsgebaüde .	77	106	597
Gewerbsgebaüde . .	—	2	22
Civileinwohner . .	1015	1645	2632
Militair	—	111	5

Bis zum Anfang des laufenden Jahrhunderts gab es in Liebenwalde nur 2 ganz massive Wohnhaüser, und noch im Jahre 1801 waren 99 Haüser mit Stroh oder Rohr gedeckt. Das ist jetzt anders; ¼ aller Wohnhaüser ist massiv, ¾ von Fachwerk, und alle haben Ziegelbedachung. Die massive Kirche ist nach dem

23) Diese Angaben sind den im October oder November 1852 amtlich und in jeder andern Beziehung gründlich abgefaßten Berichten der Magisträte beider Städte entnommen. In dem Bericht aus Liebenwalde ist die Größe der ackerbaren Felder offenbar durch einen Schreibfehler entstellt, indem in den Tausenden der Morgenzahl 1 statt 4 gesetzt worden ist. Der Grund für die große Verschiedenheit bei Oranienburg zwischen der Magistrats-Angabe von 1852 und der in der Tabelle enthaltenen hat ohne Rückfragen nicht ermittelt werden können. — 24) Nach den amtlichen, von der Kreisbehörde und besonderen Commissionen revidirten und beglaubigten Erhebungen, welche 1850 bei Gelegenheit der großen Frage über die Besteüerung der bisher grundsteüerfreien Bodenflächen angestellt worden sind

Brande von 1832 neü erbaut. Man kennt für sie keinen besondern Namen; er ist seit den Tagen der Reformation dem Gedächtniß der Glaübigen abhanden gekommen. Die Stadt hat 2 massive Schulhaüser, davon das eine auch als Rathhaus mit benutzt wird.

Auf der Feldmark, die in drei Feldern bewirthschaftet wird, werden von sämmtlichen Ackernahrungen 278 Pferde, einschließlich die Fohlen, 780 Haupt Rindvieh, 683 Schafe und 200 Stück Schweine gehalten; die übrigen 385 Stück Schweine, welche nach der Zählung von 1850 vorhanden waren, besitzen die kleineren Leüte, die auch 156 Ziegen halten. Alles Vieh ist die gewöhnliche märkische Landrace und bedarf gar sehr der Veredlung. Federviehzucht wird getrieben, doch nur zum eigenen Bedarf. Woher der Name der Paradiesgärten stamme, hat nicht ermittelt werden können. Sie liegen nicht hinter den Haüsern, sondern im Felde.

Liebenwalde fängt an, neben dem Ackerbau auch technische Gewerbe zu treiben. Es besteht hier 1 Maschinenspinnerei, und von Webestühlen sind 16 nebst 2 Strumpfwirkstühlen im Gange, sowie 2 Färbereien, 5 Mühlenwerke, davon 1 Wasser-, 1 Holländer- und 3 Bockwindemühlen. Unter den Professionisten sind die Schuhmacher zahlreich vertreten. Die Lage der Stadt an der großen Wasserstraße der Havel und des Finow-Kanals ruft einen lebhaften Verkehr hervor, unter den sich 16 Kramhandlungen, sowie 19 Gastwirthschaften und Victualienhändler getheilt haben, und der von 16 hier ansässigen Flußschifffahrern gefördert wird. 3 Jahrmärkte werden in Zwischenraümen von vier Monaten abgehalten. So begünstigt Liebenwalde durch die doppelte Wasserstraße ist, an deren Vereinigung die Stadt liegt, so sehr mangelt ihm bis jetzt eine Landstraßen-Verbindung, und um so mehr, als alle Wege auf der Feldmark eher schlecht, als mittelmäßig gut zu nennen sind; daher es für diesen in gewerblicher Beziehung aufblühenden Ort nothwendig wird, die Erbauung einer Steinbahn von Zehdenik über Liebenwalde nach Klosterfelde, zum Anschluß an die Berlin-Prenzlower Heerstraße, bald ins Werk zu richten, wie es schon seit mehreren Jahren beabsichtigt wird.

Für die Gesundheitspflege sind vorhanden 1 Arzt, 2 Wundärzte, 3 Hebeammen und 1 Apotheker; an Unterstützungs-Anstalten 1 Sterbe- und 1 Gesellenkrankenkasse.

Die Stadtschule hat 6 Klassen mit 1 Rector, 1 Conrector und 4 Lehrern. Die Ländereien, welche die Schule besitzt, sind unter die drei ersten Lehrerstellen ziemlich gleichmäßig vertheilt.

An der Kirche steht nur 1 Geistlicher, der zugleich das Filial zu Hammer versieht. Beide Kirchen sind Königlichen Patronats. Das Grundeigenthum der Pfarre, welches mit der Stelle zu Hammer verbunden ist, beträgt nur 12 Morgen Landes. Die wenigen Katholiken in Liebenwalde, 19 im J. 1850, halten sich zur St. Hedwigkirche in Berlin; die kleine jüdische Gemeinde, 22 Seelen im J. 1850, hat ihr Bethaus.

Oranienburg ist mehr Gewerbe- als Ackerbaustadt. Eine Wattenfabrik, die hier besteht, ist von geringem Umfange, dagegen die chemische Produkten-Fabrik, welche bis zum J. 1851 Eigenthum der Königl. Seehandlungs-Societät war und seit dem durch Veraüßerung in die Hände der Privat-Industrie übergegangen, ist von großer Bedeütung. Die Ackerbürger betreiben auch Fuhrwerk, und von 4 Bürgern wird Seidenbau und besonders Maulbeerbaumzucht mit gutem Erfolg betrieben. Unter den in der Feldmark angesessenen Privatbesitzern befinden sich 25, von denen jeder über mehr als 100 Morgen Landes verfügt. Die größte dieser Ackerwirthschaften hat einen Flächeninhalt von 419 Morgen 158 Quadrat-Ruthen. Die große Mehrheit der Privatbesitzungen besteht also aus kleinen Parzellen. Auf der Feldmark, bei deren Bestellung das Dreifeldersystem noch immer die Regel ist, baut man vorzugsweise Roggen, Hafer, Kartoffeln, Buchweizen. Der Garten- und Obstbau erstreckt sich auf wenig mehr, als zum Hausbedarf. Das Rindvieh, 567 Haupt im J. 1850, ist oldenburger und märkischer Race; eine Schäferei giebt es nicht, es sind nur 143 Schafe und 190 Ziegen, die von kleinen Leüten gehalten werden; die Zahl der Schweine belief sich in der genannten Epoche auf 514, und die

52*

der Pferde auf 272, mit Einschlüß der Fohlen. Federviehzucht giebt es nicht, und Bienenpflege nur wenig. Dagegen ist die Fischerei nicht unbedeütend sowol in der Havel, als in den Seen; es giebt Hechte, Aale rc., auch Aland, welcher seit 1753 ins Stadtwappen aufgenommen ist. Oranienburg hatte —

Im Jahre	1756.	1800.	1852.
Wohnhaüser	171	202	311
Wirthschaftsgebaüde .	79	80	643
Gewerbsgebaüde. . .	—	—	57
Civil-Einwohner . .	1351	1815	3567
Militair	—	87	7

Im Handwerkerstande sind alle Professionen vertreten; am zahlreichsten sind die Schuhmacher und Tischler; überhaupt findet, wie schon gesagt, große Rührigkeit im Betrieb der technischen Gewerbe Statt, die ihre Erzeügnisse auf den Messen, Märkten und im Hause verwerthen. Jährlich sind 4 Jahr- und wöchentlich 2 Wochenmärkte. Ein lebendiger Verkehr auf der Wasserstraße der Havel, sowie auf der großen Landstraße von Berlin nach Mecklenburg-Strelitz fördert den Wohlstand dieser strebsamen Stadt, die im Stande ist, 3 Ärzten, 1 Wundarzte, 4 Hebeammen, 1 Apotheker und 2 Bade-Anstalten Nahrung zu verschaffen, die 1 Krankenhaus auf Gemeindekosten und bei der Fabrik und der Schuhmacher-Innung Kranken und Sterbekassen unterhält, und die für den Unterricht der Jugend durch Unterhaltung von 2 Elementar- und 1 mittlere Bürgerschule sorgt, an denen 1 Rector und 9 Lehrer thätig sind. An der Nutzung der Schulgrundstücke nehmen drei Lehrerstellen Theil. Die Kämmereikasse gewährt zu der auf ein Kapitalvermögen von 1050 Thlr. und ein Schulgeld von 1035 Thlr. fundirten Schulkasse einen kleinen Zuschuß; auch empfängt die Schulkasse einen Zuschuß von 100 Thlr. vom Königlichen Waisenhause, das, wie man aus der Areals-Tabelle ersieht, in der Feldmark angesessen ist. Diese Grundstücke sind für 150 Thlr. verzeitpachtet.

Das sonstige Einkommen des Waisenhauses belaüft sich auf 3873 Thlr. 15 Sgr. Zu den städtischen Gemeinde-Anstalten gehört auch ein Armenhaus.

Die Kirche besitzt keinen Acker mehr. Derselbe ist schon 1699 und darauf 1748 vererbpachtet worden, der Canon aber bereits meist abgelöst. Bei welchen Privatgrundstücken sich derselbe jetzt befindet, kann nicht mehr angegeben werden, da alle Nachrichten darüber fehlen; doch weiß man soviel, daß sein Flächeninhalt 176 Morgen betragen hat. 2 Geistliche stehen an der Kirche. Die Pfarrgrundstücke, unter denen in der Arealstabelle auch die der Rectorstelle stecken, sind, mit Ausnahme einiger kleinen Parzellen, seit langer Zeit sämmtlich vererbpachtet. Der jährliche Canon dafür beträgt bei der ersten Pfarrstelle 192 Thlr. und bei dem Rector 73 Thlr. 15 Sgr. Die Mutterkirche zu Oranienburg hat die Kirche zu Schmachtenhagen (I, 458) zur Tochter. Diese Kirche hat ein Grundeigenthum von 33 Morgen Landes, welches seit 1841 für 25 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. vererbpachtet ist. In demselben Verhältniß steht das Schmachtenhagener Pfarrland, welches den bedeütenden Umfang von 484 Morgen 63 Quadrat-Ruthen hat, und wofür ein Canon von 241 Thlr. entrichtet wird.

Römisch-katholische Christen gab es im Jahre 1852 nur 10; die jüdische Gemeinde, 85 Seelen stark, hat in Oranienburg eine Synagoge.

Von den Kämmerei-Besitzungen ist der größte Theil der Ländereien erst seit 1851 an die Stadt gekommen, nämlich 463 M. 141 Q.-R., welche vorher der Königl. Seehandlung gehörte. Die Fläche, welche auf den Namen der Kommune eingetragen ist, besteht aus den in der Hütungsgemeinschaft verbliebenen Grundstücken. Wegen des Kämmereiguts Havelhausen s. I, 456. Die jetzige Fläche ist 319 M. 76 Q.-R., der Canon 217 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf.

Das Areal, auf welchem die Fabrik steht, ist 26 Morgen 177 Quadrat-Ruthen groß, darunter 4. 157 Gartenland. Die Gebaüde sind: 2 zweistöckige Wohnhaüser, eins mit einem Seitenflügel und eins mit einem Anbau, nebst 1 Stallgebaüde; sodann 1 Kali-, 1 Salmiak, 1 Schwefelsaüre-, 1 Vitriol-, 1 Hornbrennerei-, 1 Alaun-, 1 Stearinlicht-, 1 Sodaseifen Fabrikgebaüde, 1 Roßmühle, 1 Silberschmelze, 1 Schmiede, 1 Zimmer- und

Böttcherwerkstatt, 1 zweistöckiger Waarenspeicher nebst Schuppen, 1 einstöckiges Wohnhaus, 1 Pferdestall nebst Remise.

Werneüchen ist in der Arealstabelle der Städte nicht aufgenommen worden, weil dieser im Ober-Barnimschen Kreise belegene Ort, trotz dem er einen Magistrat hat, von jeher nur zu den Flecken gerechnet worden ist. Werneüchen wird in den märkischen Urkunden anscheinend zum ersten Mal im Jahre 1300 genannt, bei Gelegenheit, als Markgraf Albrecht (über dessen Stellung auf der genealogischen Leiter der Ballenstädter Fürsten man im Unklaren ist) in der Pfarrkirche Everswalde mehrere Altäre stiftete und dieselben mit Einkünften in baarem Gelde und in Naturalien ausstattete, welche er auf den Hufenzins des „Städtchens (oppidi) Warnow" anwies, eine Schenkung, die auch von Ludwig dem Römer 1343 bestätigt wurde[25]), und deren Beträge in der Finanzstatistik Kaiser Carl IV. in vier Posten aufgeführt sind. Diese Urkunde von 1375 nennt Warnow gleichfalls ein Oppidum, worin die Bürger genannt Trebus die Bede von der ganzen Feldmark, die Obergerichte und das Patronatsrecht von den Schenken von Tupitz (Teupitz) zu Lehn trugen. Den Wagendienst besaß der Markgraf selbst. Die Feldmark war 100 und 9 Hufen groß, davon die Pfarre 4 inne hatte. Die Kirchenländereien sind nicht ausgeworfen; man erfährt aber aus dem Landschoßregister, daß sie 1 Hufe betrugen. Cossäthen waren 32 in der Feldmark angesessen[26]). Im Jahre 1451 hatten die Schenken von Sydow das Oppidum Wernewe zu Lehn[27]). Die Brandenburgische Stiftsmatrikel von 1459 nennt den Ort eben so, nämlich Wernov[28]); auch kommt dieselbe Namensform, Wernewe, 1572 in dem Lehnsbriefe der Krummensees, zu deren Begüterung damals der Ort gehörte, vor, während sie sich in dem spätern von 1616 in Bernëwichen (II, 399) und in einer Urkunde von 1644 in Wernëwchen verwandelt[29]). Nach dem Verkauf der Krummensee'schen Güter an Otto von Schwerin bildete Werneüchen einen Bestandtheil der Baronie und Herrschaft Alten-Landsberg und wurde, als König Friedrich I. diese Herrschaft übernommen hatte, Königlich unter dem Amte Alt-Landsberg. In allen den genannten Urkunden, sodann auch in den Privilegien von 1646, 1670 und 1717 und selbst in Bürgerbriefen von 1818 wird der Ort ein Städtlein, Städtgen und Amtsstädtchen genannt. Dagegen hieß Werneüchen oder Berneüchen in den statistischen Tabellen aus der zweiten Hälfte des 18. und im Anfange des 19. Jahrhunderts ein Flecken ohne Stadtrecht unterm Amte Alten-Landsberg[30]); auch kommt in dieser Periode der Name in der Gestalt Wernaüchen vor[31]). Offenbar ist die heütige Namensform ein Diminutiv, von Warnow, worin a in niedersächsischer Mundart wie ä, und ow wie au ausgesprochen worden ist. Werneüchen ist also Klein-Warnow, im Gegensatz zu Groß-Warnow; von einem Orte dieses Namens weiß man nicht, daß er auf dem Barnim jemals vorhanden gewesen sei, wenn man ihn nicht etwa in Alt-Bernau zu suchen hat (II, 399). Eine Straße in Werneüchen, aus 20 Wohnhaüsern bestehend, führt den Namen Altstadt. Noch heüte steht der Ort unter dem Amte Alt-Landsberg und zahlt von vielen seiner Ländereien dahin Domainen-Zins.

Der Ort liegt am kleinen Stienitzbache, welcher im Sommer haüfig versiegt. Die Feldmark ist im Ganzen eben, theilweise sogar niedrig, doch niemals der Überschwemmung ausgesetzt, der Boden mild, auch sandig, doch durch fleißige Kultur fruchtbar gemacht. Man rechnet, daß die Hälfte der Feldmark aus 3jährigem Roggen-, $\frac{1}{4}$ etwa aus Gerstland zweiter Klasse und $\frac{1}{4}$ aus sechsjährigem Roggenland bestehe. An Kies, Lehm und Mergel fehlt es nicht; an manchen Stellen der Feldmark sind diese Mineral-Produkte in ziemlichen Massen vorhanden, namentlich findet sich Mergel fast durchweg vor und wird zur Verbesserung der Ackerkrume fleißig benutzt. Nach der im Jahre 1826 Behufs der Separation vorgenommenen Vermessung beträgt die Größe in Morgen und Quadratruthen der

Ganzen Feldmark . .	7581.	86
Darunter:		
Hof- und Baustellen .	46.	166
Gärten	60	161
Ackerland	6284.	136
Wiesen	117.	130
Hütung	135.	132
Forstland	633.	128
Ertraglose Flächen .	282.	53

Die Kirchenhufe ist 80 M. 13 □-R. groß und seit 1801 für 3 Wisp. 3 Scheff. Roggen in Natura oder nach dem Berliner Martini-Marktpreise vererbpachtet. Die Pfarrländereien sind gleichfalls in Erbpacht ausgethan, der eigentliche Pfarracker seit 1796, zwei kleine Garten-Parzellen dagegen seit 1808 und 1828. Von jenem beträgt der Canon $4\frac{1}{2}$ Wisp. Roggen in Natura oder in Gelde nach demselben Marktpreise, wie beim Kirchenacker, doch $2\frac{1}{2}$ Sgr. für den Scheffel niedriger, zu entrichten. Die Garten-Parzellen entrichten einen Geld-Canon. Die Gesammtfläche des Pfarrackers beträgt 241 M. $21\frac{1}{2}$ □-R. Die Schule ist mit 2 Morg. dotirt.

Auf der Feldmark waren früher gegen 500 Morg. weniger unterm Pflug, welche inzwischen in Folge der Separation aus Waldung in Ackerland verwandelt worden sind. Das wenige Holz, was

---

25) Küster, Sammlung allerhand zur Märkischen Historie dienenden Schriften. Bd. I, Heft 8. Buchholtz, Geschichte, IV, Urk. 143, 144. Fischbach, a. a. O. 281 ff. — 26) Carol. Landb. 100, 101. — 27) Ebendas. 330. — 28) Gercken, Stiftshistorie 21. Riedel, Cod. dipl. Brand. Gesch. VIII, 418. — 29) Bericht des Magistrats zu Werneüchen vom 10. Nov. 1852. — 30) Büsching, Topographie vom J. 1775, 18. v. d. Hagen, Freyenwalde vom J. 1784, 14. Bratring, Mark Brandenb. II, 247. — 31) Fischbach, a. a. O. 281.

Digitized by Google

jetzt noch vorhanden ist, hat man erst angelegt. Es sind Kiefern-Schonungen, die noch keinen Ertrag gewähren. In ihrem gegenwärtigen Zustande können die Wiesen fast nur als Weide in Anspruch genommen werden; ihre Bewässerung, die bisher unterblieben ist, würde den Wuchs des Grases mehren und verbessern. Gemeinschaftliche Hütung ist nicht mehr vorhanden. Garten- und Obstbau findet wenig Statt. Im Wesentlichen wirthschaftet man noch in drei Feldern und baut meistens Cerealien, aber auch Kartoffeln und Futterkraüter in großer Menge. Die Kulturen leiden aber von Mausen, die sich seit einigen Jahren in bedeütender Zahl eingefunden haben.

Die Ortsbewohner nähren sich meistentheils von Ackerbau und der Viehzucht und bestehen aus den drei Klassen: Ackerbürger, Gärtner und Büdner; letztere theilen sich wieder in Ganz- und Halbbüdner. Die Ackerbürger besitzen Land aller angeführten Culturarten. Der Besitz ist verschieden. Es giebt 2-, 3-, 4-, 5- und 8-Hüfner, oder Besitzer von 100 bis über 400 Morgen Landes. Das größte Ackergut ist 482 M. 62 Q.-R. groß, ohne die Hof- und Baustellen und die Gartenfläche zu rechnen. Die Gärtner besitzen meistentheils Gerstland 2ter Klasse, aber auch, jedoch weniger, schlechteres Land. Jeder hat etwa zehn Morgen. Die Büdner haben außer ihrer Hof- und Baustelle bei der Separation im Jahre 1826 eine Hütungs-Entschädigung von ungefähr $1\frac{1}{2}$ Morgen 3jährigen Roggenlandes erhalten. Die Halbbüdner besitzen die Hälfte von gleicher Bodenart.

Es sind an Grundbesitzern im Orte vorhanden: 26 Ackerbürger, 7 Gärtner und 62 Ganz- und Halbbüdner. Die beiden ersten Klassen leben ausschließlich vom Ackerbau. Bei der Verschiedenheit der Größe ihrer Besitzungen ist auch ihr Viehstand sehr verschieden; es halten dieselben 2, 3, 4, 5, 6—8 Pferde, mehrentheils mecklenburgischer Raçe, die gekauft werden, da eigene Zucht nur in seltenen Fällen Statt findet; einige Ackerbürger halten auch noch Ochsen als Zugvieh und ebenso nach Verhältniß 4—8 Kühe, die theils oldenburgischer, theils heimischer, theils gemischter Raçe sind. Schafe veredelter Zucht und Schweine aus Pommern und Polen hat jeder noch einige. Eigene Schweinezucht findet nicht Statt. Die Gärtner bestellen ihren Acker mit 1 Pferde und jeder hält einige Kühe. Die Büdner treiben Ackerbau nur als Nebenbeschäftigung, und nur wenige haben einen ihrer Besitzung angemessenen Viehstand an Schweinen und Ziegen, selten auch ein Pferd. Alle Ackerbau-Produkte, soweit sie nicht zum eigenen Bedarf nöthig sind, werden in Berlin abgesetzt, wo auch die Manufacte der sehr zahlreichen Handwerker ihren Markt finden, was durch die dahin führende Steinbahn erleichtert und gefördert wird, welche nächst der Berlin-Potsdamer (I, 486) die früheste in der Mark Brandenburg ist; denn sie wurde 1806 und in den folgenden Jahren, und ihre Erweiterung bis Freienwalde 1816, nach Neüstadt-Eberswalde 1821 und nach Wriezen 1832 gebaut.

Die Bauart der Wohnhaüser in Wernéuchen ist mehr Fachwerks-, als Massivbau. Von den Wirthschaftsgebaüden sind die Ställe größtentheils massiv, die Scheünen dagegen fast alle von Fachwerk. Es giebt drei Windmühlen, 2 Bock- und 1 holländische Mühle. Die massive Kirche hat keinen besondern Namen und ist einfach im Innern und Äußern eingerichtet. An Kommunalgebaüden ist ein Armenhaus und ein Schulhaus vorhanden, jenes 1841, dieses 1835 massiv erbaut. Letzteres hat im Jahre 1853 wegen Vermehrung der schulpflichtigen Kinder erweitert werden müssen. Wernéuchen hatte

Im Jahre	Wohnhaüser.	Einwohner.
1750	67	320
1801	75	351
1810	.	380
1821	.	547
1850	101	950

Für die Gesundheitspflege ist 1 Wundarzt erster Klasse, 2 Hebeammen und 1 Apotheker vorhanden; — auch ein Thierarzt. Die Gesellen unterhalten eine Krankenkasse, und außerdem besteht eine Sterbekasse.

Die Elementarschule, welche 1847 auf 2 Klassen eingerichtet war, mußte 1850 um eine dritte und 1853 um eine vierte Klasse vermehrt werden. Die Schule hatte etwas Vermögen, was aber bei dem Erweiterungsbau des Schulhauses größtentheils verzehrt worden ist. Im Orte besteht eine Volksschriften-Bibliothek, die Privatsache ist. An der hiesigen Mutterkirche, zu welcher die Kirchen in den Dörfern Weesow und Wilmersdorf zur Zeit als Töchter gehören, ist nur 1 Geistlicher. Die wenigen katholischen Einwohner des Orts halten sich nach Wriezen, und die Juden theils zur Synagoge in Strausberg, theils zu der in Alt-Landsberg.

Die zwei zum Kirchspiel Wernéuchen gehörigen Ortschaften sind Königliche Amtsdörfer unterm Amte Löhme.

Weesow, auch Wehsow geschrieben, hat eine Feldmark von 4248 M. 65 Quadr.-R., darunter sich die Kirche mit 96. 160, die Pfarre mit 173. 18 und die Schule mit 4. 114 befindet. Die Kirchenhufe ist vererbpachtet, ebenso der größte Theil des Pfarrlandes. Ausgenommen davon ist eine Fläche von 4. 90 auf der das frühere von einem Garten umgebene Pfarrgehöft gestanden hat. Denn Weesow ist, ebenso wie Wilmersdorf (und die allermeisten der heütigen Filialkirchen) ursprünglich eine Mutterkirche, und deren Wiederablösung von Wernéuchen nicht unmöglich. Da jenes Grundstück noch das einzige der dortigen Pfarre gehörige ist, so könnte das Gehöft mithin nur hier wieder aufgebaut werden. Die Feldmark ist größtentheils Höheland, in den Vertiefungen aber Wiesen- und Luch- oder Sumpfland und hat theils sehr fruchtbaren Gartenboden, theils sehr feüchte Wiesen, lehmigen Acker und Sandboden. Die Feldmark besitzen 12 Ganz- und 6 Halbbauern. Jeder der Ganzbauern hat 5 Hufen Land verschiedener Kulturarten, 3 auch 4 Pferde, 4 bis 8 Kühe, einige Schafe und wenige Schweine. Jeder der Halbbauern besitzt 2 Hufen Land, 2 Pferde, einige Schafe und Schweine. Einige Einwohner betreiben ein Handwerk, worunter 3 Leinweber, welche den in den Ackerwirthschaften

Digitized by Google

gesponnenen und selbstgewonnenen Flachs weben und damit die Bedürfnisse des Orts vollständig decken. Diese Industrie kannte man zu Anfang des 19. Jahrh. noch nicht. Wese hatte im Jahre 1375 eine Feldmark von 77 Hufen, davon die Pfarre 4, die Kirche 1 und der Schulze 10 besaß. Mehrere Familien, darunter auch bürgerliche in Berlin und Bernowe, waren mit Einkünften aus der Feldmark belehnt, auch das Kloster zu Spandow[32]). Im Jahre 1451 trugen die Arnims allein das Dorf Weße zu Lehn, und die Größe der Feldmark wurde zu 74 Hufen angegeben, von denen 3 wüst waren. Die Zahl der Cossäthen, die im 14. Jahrhundert 9 betrug, war auf 3 herabgesunken. Pfarre und Gotteshaus aber hatten dieselbe Arealsgröße, wie im Jahre 1375[33]). Man liebt es, den Ort für eine deütsche Ansiedlung zu halten, und den Namen von Wiese, plattdeütsch Wäse abzuleiten[34]); der Name kann aber auch in dem altslawischen Worte „Wäsha" wurzeln, und dieses bedeütet Zelt.

Wilmersdorf's, vollständig auf einer hohen Ebene liegende Feldmark, mit Sand-, stellenweise auch mit Gartenboden, ist 4978 M. 162 □-R. groß, davon der Kirche 115. 99, der Pfarre 226. 50 und der Schulstelle 2. 90 gehören. Auch hier sind die Kirchenländereien ganz, und die Pfarrgrundstücke zum allergrößten Theil vererbpachtet. Die Einwohner bestehen aus 16 Bauern und 8 Kolonisten und Büdnern. Jeder Bauer hat ungefähr 250 M. Acker und 40—50 M. Heideland und hält gewöhnlich 4 Pferde als Zug-, 4—6 Kühe und Jungvieh, einige Schweine und Schafe als Nutzvieh. Man baut außer Getreide und Kartoffeln auch Futterkraüter, was durchaus nothwendig ist, weil es der Feldmark ganz an Wiesen mangelt. Die 833 M. 140 □-R. große Heide besteht aus Kiefern, die aber erst zwanzigjährig sind, und gewährt darum, außer Waldstreü, Raff- und Leseholz keinen Ertrag. Als Nebenbeschäftigung treibt man, wie in Weesow, Leinweberei. Für beide Dorfschaften ist Berlin, 3½ Meilen entfernt, der Absatzort der Produkte auf den dortigen Wochenmärkten. Nach der Carolinischen Finanzstatistik von 1375 bestand die Feldmark von Wilmerstorf dazumal aus 84 Hufen, von denen der Pfarre 4 und der Kirche 2 gehörten, und das Nonnenkloster zu Spandow die Pacht von 16 Hufen besaß. Mehrere Familien zu Berlin, Freienwalde und Strausberg, alle anscheinend bürgerlichen Standes, waren in der Feldmark mit Einkünften rc belehnt, auch die Kirche zu Schonevelt; und Cossäthen gab es 13[35]). Im Landschoßregister von 1451 heißt es: „Wilmerstorff ist mynes Hern." Die Größe der Feldmark und die Betheiligung an derselben Seitens der Pfarre und der Kirche ist ebenso angegeben, wie im J. 1375. „Dy Junckfrowen zu Spandow haben 10 Huben frey[36])." Der Name von Wilmersdorf ist zwar deütsch; allein dies schließt nicht aus, daß der Ort dennoch eine slawische Ansiedlung sei, die ihren Namen bei Besetzung des Barnim durch die Deütschen verändert haben wird.

3. Stiftungen.

Zur Ergänzung der Territorial-Geschichte des vormaligen Klosters Zinna (I, 510 ff.) ist hier anzuführen, daß demselben an Ortschaften, die auf dem Barnim belegen sind, gehörten —

Im Jahre 1375: Rudesdorf; Altena, ein Dorf, welches 40 Hufen Landes hatte, in der Folge aber ganz verschwunden ist, wenn es sich im 17. Jahrhundert nicht unter dem Namen Altenhove wiederfindet; Hersuelde, ohne Zweifel das heütige Hirschfelde; Hertzfelde; Henkendorp, das heütige Hennikendorf; Werder; Renefelt, unstreitig ein durch Schreibfehler entstellter Name für Rehefeld; Czinnendorf, heüte Zinndorf genannt und sehr wahrscheinlich vom Kloster Czinna erst angelegt, mit einer Feldmark von 66 Hufen; Closterdorf, ein zerstörtes Dorf mit einer Feldmark von 70 Hufen, ohne Zweifel auch eine Anlage der Mönche, vielleicht schon von Kogele aus, wo die Cisterzienser vor der Gründung Zinna's angesiedelt waren (I, 510, 511). Von diesen Ortschaften, die in der Finanzstatistik Kaiser Carl IV. unter der Aufschrift: „Dörfer der Mönche von Czinna" nachgewiesen sind, besaßen sie ganz Rudersdorf mit dem Kalksteinbruch (I, 65) und der Mühle zu Tastorp und das ganze Dorf Kogele, das heütige Kagel, mit der Mühle zu Liebenberg. Von den Kähnen oder kleinen Schiffen mußte eine Abgabe entrichtet werden, was den Beweis liefert, daß die Kagelschen Gewässer (II, 124) im 14. Jahrhundert schiffbar waren, wenn nicht ein Fischerkahn-Zins gemeint ist, der noch im 18. Jahrhundert ans Amt Rüdersdorf gezahlt wurde. In den übrigen Dörfern theilten die Mönche die Einkünfte, Hebungen und Gerechtigkeiten mit anderen Besitzern aus dem Privatstande, Adligen wie Bürgern[37]). Außerdem besaß das Kloster Hebungen rc. in Honow, dem spätern Heinow, jetzigen Hönow[38]); und nicht unmöglich ist es,

---

32) Carol. Landb. 92. — 33) Ebendas. 327. — 34) Bericht aus Weesow vom Nov. 1852. — 35) Carol. Landb. 91, 93. — 36) Ebendas. 327. — 37) Carol. Landb 81, 85, 86. — 38) Ebendaselbst 69.

daß von ihm aus, entweder bereits von Kagel, oder in der Folge von Zinna das Dorf Monkehofe, das heütige Münchehofe, gegründet worden ist, welches im J. 1375 zwei Brüder von Storkow besaßen. Die Feldmark desselben war damals 50 Hufen groß[39]).

Im Jahre 1451 bestanden, nach Ausweis des Landschoßregisters, die Barnimschen Güter des Klosters Zinna aus den Dörfern Honow, Ruderstorff, Herzfelde, Henckendorff, Werder, Czinndorff und Kogel. Herßfelde war der Familie von Krummensee zu Lehn übertragen und Reyfelde (Rehfelde) an die Mönche von Lehnin übergegangen[40]) (I, 563), wenn hierbei nicht ein Schreib- oder Druckfehler stattfindet, was wahrscheinlich ist, da die Lehniner Regesten von M. W. Heffter einer Erwerbung von Rehfeld nicht gedenken. Closterdorf war noch wüst, weil es im Register nicht genannt ist.

Im Jahre 1560 zählte das „Landbuch der eptei Zinne", zum Eigenthum „vber Barnem" nachstehende Ortschaften im „nyge landt in der Mark" (I, 511), theils als Besitzung, theis mit Einkünften: Honow, Closterdorf, ob als wüste Feldmark, oder als wieder aufgebauter Ort ist nicht gesagt: Werder, Zindorf, Reefelde, Hersfelde, Hennickendorf, Ruderstorp mit Altenhove (Alteno im J. 1375), Cogel, Lichtenow und Kienbomen[41]), die allesammt auch schon in dem Erbregister vom Jahre 1480 (I. 510, 511) genannt werden[42]), so daß von diesem jenes nur eine Abschrift ist. Da Lichtenow weder in dem Carolinischen Landbuche, noch in dem Landschoßregister zu den Zinnaischen, sondern zu den Klostergütern der Spandower Nonnen gezählt wird, so muß es nach 1451 dem Kloster Zinna vereignet worden sein. Was aber das Dorf Kienbomen oder Kienbom, wie es im Erbregister von 1480 heißt, das heütige Kienbaum, betrifft, welches nicht innerhalb der natürlichen Gränzen des Barnim, sondern des Landes Lebus liegt, so vermittelte im J. 1452 der Kurfürst einen Vergleich zwischen dem Bischofe und dem Domkapitel zu Lebus von einer, und dem Kloster-Convente zu Zinna von der andern Seite wegen der Zeidelweide des Dorfes Kienbom auf der Heide, woraus hervorgeht, daß schon damals das Dorf zu den um Rudersdorf herum gelegenen Besitzungen des Klosters Zinna gehörte[43]). Noch im 16. Jahrhundert versammelten sich zu Kienbaum im August eines jeden Jahres alle Zeidler oder Bienenzüchter aus den Gegenden von Fürstenwalde, Storkow, Köpnik und Beeskow, um sich in ihren gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu berathen[44]). Aus diesem Umstande und dem Namen des Dorfs geht die Vermuthung hervor, daß eine in alter Zeit am Ausgange der Liebenberger Heide befindlich gewesene große und zu Honigbeüten vorzüglich geeignete Kiefer oder Föhre, in der niederdeutschen Mundart Kienbom genannt, zu des Dorfes Ursprung und Name die Veranlassung gegeben hat[45]). Auch in politischer Beziehung hat Kienbaum stets zum Lande Lebus gehört und ist erst 1816 dem Oberbarnimschen Kreise beigelegt worden.

Die in dem Landbuche von 1560 beim Dorfe Kagel stehende Bemerkung, daß vor Zeiten daselbst die Wohnung der Zinnaer Mönche gewesen sei (I, 511), berichtigt die bisherige Annahme, wonach zu Rüdersdorf ein Kloster im Felde gewesen, welches nach Zinna verlegt wurde. Es kann unter diesem Kloster nur Kogel verstanden werden, welches im Felde dieses Dorfs belegen war und jetzt nicht einmal mehr in Mauerresten vorhanden ist[46]), obwol das Gedächtniß daran sich noch bei den heütigen Bewohnern des Ortes erhalten hat[47]) und auch die Ansicht laut geworden, daß die heütige sehr alte Kirche des Orts vom Kloster herrühren möge[48]). Zu diesem Kloster bei oder in Kagel waren also die Besitzungen im neüen Lande Barnim, und unter diesen auch Rüdersdorf mit den Kalkbergen gehörig. Letztere scheinen aber, wie schon einmal angemerkt wurde (I, 65),

39) Carol. Landb. 74. — 40) Ebendas. 314, 323, 324. — 41) E. Fidicin, handschriftlicher Bericht an den Magistrat zu Berlin vom 6 Nov. 1849. — 42) v. d. Hagen, Beschreibung der Kalkbrüche bei Rüdersdorf, 11, Note 6. — 43) Wohlbrück, Lebus III, 195, 196. — 44) Krünitz, ökonom. Encyklopädie, IV, 457 f., aus einer nicht näher nachgewiesenen Nachricht von Colerus, einem alten märkischen landwirthschaftlichen Schriftsteller. — 45) Wohlbrück, a. a. O. — 46) Fidicin, Bericht. — 47) Bericht aus Kagel vom Nov. 1852. — 48) Fischbach, a. O. 486.

Digitized by Google

im Laufe des 15. Jahrhunderts an den Landesherrn gekommen zu sein, da ihrer in dem Erbregister vom Jahre 1480 nicht mehr Erwähnung geschieht.

Zu dem Barnimschen Gebiete des Klosters Zinna hat ohne Zweifel auch das ganze über 30000 Morgen große Waldrevier des Rüdersdorfer Forstes gehört, der sich bis an die Spree erstreckt, und innerhalb dessen kleine Ansiedlungen belegen sind, von denen einige aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Klosterzeit stammen; namentlich möchte dies von Gottesbrück, Storkowfort und Alt-Mönchwinkel anzunehmen sein, davon letzteres in der Ecke oder dem Winkel liegt, welchen die hier zusammenstoßenden Gränzen der drei Kreise Nieder-Barnim, Storkow-Beeskow und Lebus bilden. Alle übrigen im weitläufigen Waldgebiet von Rüdersdorf befindlichen Ansiedlungen sind erst nach Secularisation des Klosters Zinna durch die Landesherren angelegt worden; namentlich ist dies unter der Regierung des großen Königs seit 1740 geschehen, während deren Freibrink, Auf der Buch und Waldhorst, Sieverslake, Auf dem Thomaswall, auch zu Mönchwinkel eine Erweiterung von 2 Büdnerstellen, Schmerlenberg, was späterhin Schmalenberg genannt wurde, und ganz besonders das große Dorf Erkner entstanden ist, welches innerhalb der Jahre 1747—1752 gegründet wurde.

Gegenwärtig zerfallen diese zum Alt-Landsberger Amte gehörigen Ansiedlungen im Rüdersdorfer Forst in drei Gemeinden, welche man Heide-Distrikte nennt.

Zum 1. Heide-Distrikt gehören: Neü-Buchhorst, mit 3 Erbbauerhöfen und 2 Büdnerstellen; Erkner mit 1 Erbpachtsgut und 23 Büdnerstellen; Woltersdorfer Schleüse mit 6 Büdnerstellen und 1 Mühle, nebst der alten Hausstelle, bestehend aus 1 Kolonisten- und 4 Büdnerstellen; Hohenbinde mit 3 Büdnerstellen, und Jägerbude nebst Schönschornstein mit 2 Büdnerstellen; das Ganze mit einem Areal von 844 M. 176 Q.-R.

Zum 2. Heide-Distrikt gehören: Das Erbpachtsgut Sieverslake, Freienbrink mit 3 Erbbauergütern; Storkowfort mit 2 Erbbauergütern und 1 Büdnerstelle; Alt-Mönchwinkel mit 2, und Neü-Mönchwinkel ebenfalls mit 2 Büdnerstellen; zusammen mit einem Areal von 686 Morgen 50 Quadrat-Ruthen.

Zum 3. Heide-Distrikt gehören: Alt-Buchhorst mit 1 Holzschlägergut und 14 Kolonistenstellen; Grünheide mit 4 Büdner- und 5 Kolonistenstellen, sammt einer Schullehrerstelle; Bergluch mit 18 Büdnerstellen; Gottesbrück mit 2 Büdner- und 2 Kolonistenstellen; Fangschleüse mit 14 Büdnerstellen; Schmalenberg mit 2 Halbbüdnerstellen und die Mühle Klein-Wall; im Ganzen mit einem Flächeninhalt von 1172 Morgen 38 Quadrat-Ruthen.

Sämmtliche Ansiedlungen im Rüdersforster Forst haben demnach eine Bodenfläche von 2703 Morg. 84 Quadrat-Ruthen.

Das Kloster Zinna gehörte zum Erzbisthum Magdeburg, seine Barnimschen Güter aber bildeten einen Bestandtheil der Markgrafschaft Brandenburg, weshalb sie auch sehr wahrscheinlich schon im Reformations-Zeitalter bei Aufhebung aller Klöster vom Landesherrn in Anspruch genommen und von einem kurfürstlichen Amte, welches in Rüdersdorf seinen Sitz erhielt, verwaltet wurden. Der Zeitpunkt, wann die Trennung dieser Güter vom Kloster erfolgt ist, laßt sich zwar nicht mehr nachweisen; allein daß dieses noch vor dem Anfall des Erzstifts Magdeburg an Kur-Brandenburg geschehen, ist um so mehr zu vermuthen, als schon vor dieser Zeit in den Zinna'schen Klosterschriften nichts mehr von den Dörfern auf dem Barnim gesagt ist[49]). Nach der im J. 1846 erfolgten Auflösung des Amtes Rüdersdorf sind die vormals Zinna'schen Klosterdörfer mit dem Königlichen Amte Alt-Landsberg vereinigt worden.

---

49) Bericht des Oberamtmanns Schmalz zu Zinna an den Präsidenten v. d. Hagen, vom 24. April 1785 in Collectanea, die Kalkbrüche bei Rüdersdorff und das ehemalige Closter Zinna, wohin solche gehört haben, betreffend, im Berliner Magistrats-Archiv. Nr. 1217[a], fol. 93.

Von den Gütern, welche das Cisterzienser Kloster Lehnin auf dem Barnim besessen hat, ist an andern Stellen die Rede gewesen (I, 463 f., 562 f.); und nun könnten noch die Dörfer nachgewiesen werden, welche das im Jahre 1239 gestiftete und reich begütert gewesene Jungfrauen-Kloster zu Spandow als Eigenthum inne gehabt hat; allein es muß darauf Verzicht geleistet werden, um eine andere geistliche Stiftung ins Auge zu fassen, welche, kurz vor dem Einbruch der Reformation in der Mark Brandenburg gegründet, die Stürme dieses Zeitalters überdauert hat und zu einer evangelischen Kirchenstiftung umgewandelt worden ist; ich meine die —

Grundbesitzungen des Domkirchen-Collegiums zu Berlin,

welche auf dem Barnim, dem Teltow und im Havellande zerstreut liegen, und deren Flächeninhalt nach Morgen und Quadrat-Ruthen, nebst deren Vertheilung des Bodens unter die verschiedenen Kulturarten in nachstehender Tabelle zusammengestellt ist.

Namen der Güter.	Hof- u. Baustellen.	Gärten	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland	Ertragl.	Zusammen.
Kaulsdorf, rittersch. Dorf N. B.	12. 78	37. 170	2076. 10	253. 173	315. 10	—	—	2795. 81
Ladeburg, Rittergut . . O. B.	—	—	239. 46	7. 63	354. 102	—	—	601. 31
— , Bauerngemeinde „	15. 73	110. 65	3170. 25	236. 38	36. 174	2794. 165	40. 35	6404. 35
Lichtenrade, Rittergut . . T.	—	3. 173	—	— 27	—	—	—	4. 20
— , Bauerngemeinde „	30. 67	18. 63	2774. 174	—	—	288. 45	183. 64	3295. 53
Schönfeld, ritterschaftl. Dorf „	14. —	46. —	2497. 120	— —	—	—	— 126	2558. 66
Zeestow, Ritterg., 2. Anth. O. H.	1. —	2. —	428. 15	211. 31	272. 93	—	—	914. 139
Zepernik, rittersch. Dorf N. B.	10. 174	62. 101	2340. 177	244. 21	1383. 24	—	56. 147	4098. 104
Summa	84. 32	281. 32	13527. 27	1052. 173	2362. 43	3083. 30	281. 12	20671. 169
Geistliche Institute.								
a) Kirchen.								
Kaulsdorf	—	—	75. 144	12. 146	—	—	—	88. 110
Ladeburg	—	—	82. 5	1. 137	— 73	36. 41	—	120. 76
Lichtenrade	—	—	49. 124	—	—	1. 65	—	51. 9
Schönfeld	—	—	20. 52	—	—	—	—	20. 52
Zepernik	—	—	49. 105	17. 139	—	—	— 37	67. 101
Summa a	—	—	277. 70	32. 62	— 73	37. 106	— 37	347. 168
b) Pfarren.								
Kaulsdorf	—	—	165. —	18. 60	5. 73	—	—	188. 135
Ladeburg	—	—	124. 53	6. 147	— 73	91. 111	—	223. 24
Lichtenrade	—	—	173. 143	—	20. 112	—	—	194. 75
Schönfeld	—		128. 6	—	—	—	—	128. 6
Zepernik	—	3. —	207. 166	44. 22	—	—	— 12	255. 20
Summa b	—	3. —	799. 8	69. 49	26. 80	91. 111	— 12	989. 80
c) Schulen.								
Kaulsdorf	—	— 55	4. 171	—	—	—	—	5. 46
Ladeburg	—	—	4. 158	— 136	—	—	—	5. 114
Lichtenrade	—	—	4. —	—	—	—	—	4. —
Schönfeld	—	—	3. 16	—	—	—	—	3. 16
Zepernik	—	— 170	3. 129	—	—	—	—	4. 119
Summa c	—	1. 45	20. 114	— 136	—	—	—	22. 115
Summa d. geistl. Institute .	—	4. 45	1097. 12	102. 67	26. 153	129. 37	— 49	1360. 3
Total	84. 32	285. 77	14624. 39	1155. 60	2389. 16	3212. 67	281. 61	22031. 172

In den Tagen der Kirchenverbesserung verwandelte Joachim II., derselbe Kurfürst, welcher berufen war, die Reformation in seinen Landen einzuführen, nur wenige Jahre vor derselben das in Köln an der Spree bestehende Mönchskloster vom Prediger-Orden auf vorhergegangene Erlaubniß des Papstes Paulus III. in ein Domstift zu Ehren der Maria Magdalena, des heiligen Erasmus Episcopus

Digitized by Google

und des heiligen Kreüzes und ließ die, — in der Brober Strate, oder Brüderstraße, am Ausgang derselben nach dem heütigen Schloßplatze und auf diesem stehenden — Gebaüde, darunter die Kirche sammt ihrem Hofe oder Gottesacker, den Raum in der südwestlichen Hälfte des Platzes bis an die Grote Strate, die heütige Brüderstraße, und bis an das jetzige Königliche Residenzschloß und die Stechbahn — schön ausbauen und begabte das neüe Stift mit Heiligthümern, kostbaren Sachen und vielen Ländereien und ließ auch die Statuten desselben ausfertigen, während des Kurfürsten Vetter, Albrecht, Kurfürst zu Mainz und Erzbischof von Magdeburg, dem Stifte sein Wappen ertheilte. Alles dieses geschah im Jahre 1536; die Prediger-Mönche raümten das Kloster und wanderten zu ihren Mitbrüdern in Brandenburg, woselbst ihnen in der Neüstadt der Kurfürst eine andere Kirche angewiesen hatte[50]). „Doch hat", erzählen die beiden in der Anmerkung 50 zuerst genannten Berichterstatter, „der Fundator des Dohm-Stifts dasselbe nicht so wohl äußerlich gezieret, als der vielmehr, und zwar zuförderst auf die wahrhaffte Ausschmückung, nemlich die Einführung der Lehre des Evangelii und die heylsame Reformation bedacht gewesen", und der Geschichtschreiber der Kurmark fügt hinzu, der Kurfürst habe, indem er das Schwarzekloster, wie das Kloster wegen der Ordenstracht seiner Mönche auch genannt wurde, zu einem Domstift erhob, aus politischen Rücksichten den Schein angenommen, als sei er ein recht guter Katholik[51]). Die Stelle aber, welche seit hundert Jahren ein lebhafter Tummelplatz des öffentlichen Verkehrs ist, der Schloßplatz nämlich, ist in der Geschichte der Aufklärung eine der wichtigsten, die es nur geben kann; „denn als hochgedachter Churfürst die Visitation der Kirchen und Schulen durch Mathias von Jagow, Bischoff zu Brandenburg, und Jacobum Stratnerum glücklich vollendet hatte, berieff derselbe die Landstände nach Berlin und ließ in der neü angerichteten Stiffts-Kirche zu Cölln durch den Bischoff Mathias von Jagow am Tage aller Seelen an 1539 das heil. Abendmahl nach der Einsetzung Christi austheilen, nachdem Er selbst, der Churfürst, Tages zuvor in Spandau dasselbe empfangen hatte." Jenes Kirchengebaüde ist aber nur zweihundert Jahre lang dem evangelischen Gottesdienste geweiht gewesen: die letzte Communion und die letzte Predigt in demselben wurde am 16. Juli 1747 gehalten; denn da es baufällig geworden war, so ließ es Friedrich der Große abbrechen, und eine neüe Domkirche im Lustgarten auf der Stelle erbauen, wo die lebenden Zeitgenossen sie noch kennen, und deren feierliche Einweihung am 15. Sonntage nach Trinitatis des Jahres 1750 erfolgte[52]). Aber auch dieses Gebaüde geht dem Ende seiner Bestimmung entgegen: König Friedrich Wilhelm IV. errichtet an seiner Stelle einen der Anbetung Gottes geweihten Tempel, der würdig sein wird der Hauptstadt eines Landes, welches seit den Tagen des zweiten Joachim, nach „ausgefegtem Päpstlichen Greüel", das Banner der Aufklärung zu seinem Wahrzeichen erfaßt hat und in unserer Zeit bei seiner durch freies Denken und Forschen erworbenen politischen Machtstellung berufen ist, mit an der Spitze der auf wahren Glauben und die reine gesunde Lehre des heil. Evangelii gestützten Gesittung des Menschengeschlechts zu schreiten.

Von den Gütern des Domkirchen-Collegiums gehörte — Kaulsdorf mit zu der ersten Ausstattung des neüen Domstifts. Kurfürst Friedrich I. vereinigte dieses Dorf im Jahre 1412 einem Altare in der Petrikirche zu Berlin. In der darüber ausgefertigten Urkunde wird es Cavelsdorf genannt, ebenso im Landschoß-Register vom Jahre 1451 in der etwas veränderten Form Cavelstorff[53]). In der Carolinischen Statistik von 1375 steht ein Claustorf, welches für Kaulsdorf gehalten wird[54]). Kurfürst Joachim II. trennte den Ort, der jetzt (1854) 11 Bauern, 9 Cossäthen und 10 Büdner enthält, von der Petrikirche und vereignete ihn dem neüen Berliner Domstifte, was auch mit — Ladeburg geschah, welches im Jahre 1375 der Pfarrkirche zu Bernowe und im Jahre 1451 der Propstei daselbst gehörte; damals schrieb man den Namen des Orts Lodeborg[55]). Auf seiner Feldmark war das Schlachtfeld der Hussiten vor Bernau (II, 402); noch heüte wird es das rothe Land oder die rothen Felder genannt. Außer dem vererbpachteten Rittergute sind in Ladeburg 14 Bauern, 13 Cossäthen und 5 Büdner. — Lichtenrade trugen im Jahre 1375 drei Personen, zwei bürgerliche und eine adlige, zu Lehn. Den größten Antheil hatte Johannes von Wulkow. Im Jahre 1451 war dieser Ort, dessen Name man damals, wie auch schon das Jahrhundert vorher, Lichtenrode schrieb, markgräflich[56]). Durch Kauf von einer Familie Scheüm, Scheümen oder Scheüne, von der es zweifelhaft

---

50) Joh. Christoph Müller und Ge. Gottfr. Küster, Altes und Neües Berlin. Das ist: Vollständige Nachricht von der Stadt Berlin, derselben Erbauern u. s. w. Berlin, bei Joh. Pet. Schmid. I. Theil, 1737, p. 29, 30. Buchholtz, Geschichte, III, 361. — 51) Müller und Küster, a. a. O. 39. Buchholtz, a. a. O. — 52) Ge. Gottfr. Küster, fortgesetztes Altes und Neües Berlin. Darinnen die Historien der Kirchen rc. Berlin, 1752; p. 1001, 1002. — 53) Ebendas. 37, 38. Carol. Landb. 318. — 54) Carol. Landb. 79. — 55) Ebendas. 96, 328. — 56) Ebendas. 57, 307.

Digitized by Google

ist, ob sie adligen Standes war[57]), kam Lichtenrade in zwei Theilen an das Domstift, der erste Theil 1495, also zu einer Zeit, als das Stift noch Kloster war, der andere Theil im Jahre 1688. Es sind daselbst ein Lehnschulzengut, 12 Bauerhöfe, 2 Cossathen und 6 Büdner[58]). — Das Dorf Schönfeld, Schoneuelde, Schonfelde, war 1375 ein Lehnbesitz mehrerer Familien, namentlich der Gebrüder Honow und des Tyle Glaze, Bürger in Köln, und besonders Henning's von Selchow. Im Jahre 1451 hatte es Müßlow vom Markgrafen zu Lehn[59]), und 1466 wurde es mit allen obrigkeitlichen Rechten dem Pauli- oder schwarzen Kloster in Köln durch Benedictus von Hoppenrade geschenkt. Im Dorfe sind 12 Bauern-, 3 Cossathenhöfe und 5 Büdnerstellen[60]). — Zeestow, Ceestow oder Czestow, wie man im 14. und 15. Jahrhundert schrieb, war 1375 ebenfalls im Besitz mehrerer Familien, darunter die von Hoppenrade, und viele bürgerliche, namentlich eine Familie, Namens Czestow, die in Nauen wohnte. 1451 trugen die Broseken oder Brösigken das Dorf zu Lehn[61]). Diese hatten es auch noch im Jahre 1565 und zu Ende des 16. Jahrhunderts[62]). Im Jahre 1657 war aber die Familie von Bredow an die Stelle getreten[63]), die noch heüt' zu Tage den 1sten Antheil des Ritterguts besitzt (II, 35), während der 2te, kleinere Antheil dem Berliner Dome gehört. Wann und auf welche Weise derselbe diesen Antheil erworben, ist nicht nachgewiesen. Doch war er in der 2ten Hälfte des 18. Jahrhundert schon im Besitz desselben[64]). — Zepernik, oder Czepernik im 14. Jahrhundert geschrieben, mußte nach der Carolinischen Statistik von 1375 mehreren Familien, darunter die Dyreken und Briczik, Geld- und Fruchtzinsen entrichten, auch an einen Altar in der Kirche zu Bernow: mit dem obersten Gerichte und dem Wagendienst aber war Busse Briczik belehnt. Nach dem Landschoßregister von 1451 waren dazumal die Hoppenrade im Lehnbesitz des Dorfs[65]), das vielleicht gleichzeitig mit Ladeburg an das Domstift in Köln gekommen ist. Das Dorf enthält jetzt 13 Bauern, 10 Cossäthen, 8 alte und 4 neue Büdner und 1 Hirtenhof.

Wegen aller dieser Dörfer, die früher allesammt Rittergüter gewesen sind, steht das Domkirchen-Kollegium mit in den ritterschaftlichen Matrikeln der betreffenden Kreise. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts war der Dom zu Berlin auch an den im Osthavelländischen Kreise belegenen Dorfe Carwesee zum dritten Theil und am Dorfe Guten-Germendorf, im Ruppinschen Kreise, zur Hälfte betheiligt[66]). Der Territorialbesitz des Doms beträgt 1 deütsche Quadratmeile.

Des Schindlerschen Waisenhauses zu Berlin Rittergut Börnike.

Auf dem Höhenzuge, welcher die Panke von ihrem Ursprunge ab auf dem linken Ufer in einiger Entfernung begleitet, liegt, innerhalb des Nieder-Barnimschen Kreises, unfern seiner Gränze mit dem Ober-Barnim und eine kleine halbe Meile südöstlich von der Stadt Bernau, in einer Einsenkung jener Höhe das Rittergut und Dorf Börnike, unmittelbar am Eichbuschteiche, welcher deren tiefster Punkt ist und keinen Abfluß hat, daher in nassen Jahren stark anschwillt. Der Boden ist lehmiger Sandboden mit Mergel- und Thon-Unterlage und verträgt anhaltende Dürre, während er, um reichlicher ergiebig zu sein, sehr häufigen Regen erfordert. Er ist namentlich ein guter Roggenboden.

Die Feldmark von Borneken hatte im Jahre 1375 eine Ausdehnung von 64 Hufen, davon der Pfarre 4 gehörten und die Palmdage oder Palmdach 6 Hufen bei ihrem Hofe besaßen. Unter zwei Familien, die in Börnike angesessen waren, war die Palmdach'sche die reich begütertste, denn sie erhob auch Pacht von 42 Hufen und trug die Obergerichte und den Wagendienst vom Markgrafen zu Lehn. Die andere Familie hieß Litzen; sie besaß aber keinen Hof daselbst. Hebungen hatten auch die Jungfrauen im

57) v. Eickstedt, Beiträge 90, 173. — 58) Bericht des Königl. Dom-Kapitels-Verwalters Hartwich, vom 7. October 1852. — 59) Carol. Landb. 53, 305. — 60) Bericht des rc. Hartwich. — 61) Carol. Landb. 118, 345. — 62) v. Eickstedt 31, 163. — 63) v. Eickstedt, 332. — 64) Büsching, Topographie 44. — 65) Carol. Landb. 91, 327, — 66) Bratring, Mk. Brandenb. II, 108, 50.

Kloster zu Friedland und die Pfarrkirche zu Wriezen[67]). Im 15. Jahrhundert waren, dem Landschoßregister von 1451 zufolge, die Dyreken mit Borneken belehnt, dessen Feldmark noch eben dieselbe Größe hatte, als ein Jahrhundert vorher; doch ist noch hinzugefügt, daß die Kirche mit 2 Hufen in der Feldmark angesessen war[68]). In wessen Händen Börnike während des 16. Jahrhunderts gewesen, ist nicht ersichtlich. Erst aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts finden sich zusammenhangende Nachrichten über die Besitzer[69]). Anno 1672 hat „der Herr Burg Meister Johann Tiefenbach das Rittergut von sel. Hrn. Arnims Creditoren vor dem Kammergericht erkaufet". Dieser hat es wieder verkauft 1679 an Wolmer Wrangel, Obrist der kurfürstl. Leibgarde zu Fuß, Kommandant der Residenz Berlin, welcher 1680 die Kirche renoviren ließ, in der er nach seinem 1685 erfolgten Ableben beigesetzt worden ist, eben so seine Gattin, eine geborne Hollecroft von Berberche, die zwei Jahre später starb. Börnike erbte Wrangel's Schwiegersohn, Georg Christoph von Wacholtz, einem pommerschen Geschlechte angehörend, kurfürstl. Oberkammerjunker, Domprobst zu Camin, Stiftshauptmann zu Marienfließ und Erbherr zu Altenhof, Darigschlag, Schweitz und Börnike. Von der Zeit seines Ablebens findet sich keine Nachricht. Seine Erbnehmer verkauften Börnike an Johann Stephan von Barfuß, der 1730 mit Tode abging, und dessen einziger Sohn das Gut an einen geheimen Rath Sobbe veräußerte, welcher es auf kurze Zeit besessen hat; denn er verkaufte es sehr bald an den Geheimen Rath —

Severin Schindler, welcher schon einige Zeit das gleichfalls im Nieder-Barnim belegene, ehemals Krummensee'sche Gut und Dorf Schöneiche besaß, woselbst er, wie die eigenen Worte der Stiftungs-Urkunde lauten, „in Erwägung, daß Gott in manche Vater- und Mutter-lose Wayse viel Gutes geleget, welches aus Mangel nöthiger Erziehung verderben muß", ein Waisenhaus errichtete, ein besonderes Gebäude für dasselbe erbauen ließ und es in der Folge erweiterte. Sev. Schindler, ein Sohn Johann's Schindler, Rathsverwandten und Kaufmanns in Berlin, geb. 1671, widmete sich ebenfalls dem Handelsstande, in den er in Leipzig als Lehrling eingetreten war, wohnte aber 1697 als Kriegs-Commissarius der brandenburgischen Hülfsvölker dem Feldzuge in Brabant bei, legte in dieser Eigenschaft den Grund zu seinem Vermögen, das er in der Folge durch glückliche Handels-Spekulationen zu vermehren wußte, ward 1704 vom Könige Friedrich I. erst mit dem Titel eines Commerzienrathes begnadigt, dann zum Hofrath und zuletzt 1717 zum Geheimen Rath ernannt, in welcher Eigenschaft er in der Verwaltungs-Abtheilung für Handel und Gewerbe unverdrossen thätig war und der Gründer wurde der Königlichen Gold- und Silber-Manufactur in Berlin[70]), die bis nach dem ersten Viertel des 19. Jahrhunderts fortbestanden und der jetzt daselbst in hoher Blüthe stehenden Privat-Industrie in diesem Zweige der Gewerbthätigkeit die Wege gebahnt hat. Schindler ließ das Gut Börnike verwalten. Nach seinem am 22. November 1737 erfolgten Ableben gab es seine Wittwe, Maria Rosina, geb. Bose, des Raths- und Handelsherrn Bose zu Leipzig und der Rosina Elisabeth von Ryssel Tochter, in Zeitpacht.

Die Geheime Räthin Schindler faßte 1744 den Entschluß, die Pfarre, welche Börnike zur katholischen Zeit gehabt[71]), in der Reformationszeit aber eingebüßt hatte, wiederherzustellen und, wie es in dem Stiftungsbriefe heißt, „einen eignen Prediger in Börnike zu setzen, ihm ein Haus bauen zu lassen und ein jährliches Firum zur Ermöglichung seiner Subsistenz für ihn auszusetzen." Noch in demselben Jahre ließ sie selber das Holz zum Pfarrhause anfahren, aber wegen des inzwischen eingetretenen zweiten schlesischen Krieges ward der Bau selbst bis zum Frieden aufgeschoben. Nachdem dieser

67) Carol. Landb. 94. — 68) Ebendas. 328. — 69) Bericht des Predigers F. Ribbach zu Börnike vom 19. December 1853. — 70) Nachrichten von Verfaß- und Einrichtung des Waysenhauses und der Schule zu Schöneiche. Berl 1734. Vergl. Küster, Altes und Neues Berlin, 723, 724. — 71) In der brandenb. Stiftsmatrikel von 1459 ist Bornete noch als Pfarrkirche aufgeführt. Riedel, Cod. dipl. Brand. Gesch. VIII, 418.

Digitized by Google

im December 1745 erfolgt war, erklärte sie bestimmt, nun im nächsten Frühjahr den Bau vornehmen zu wollen und wählte den Aufseher desselben. Unter diesen Veranstaltungen starb sie den 17. Januar 1746.

In einer schon im Jahre 1741 beim Stadtgericht zu Berlin niedergelegten Verfügung hatte die Geh. Räthin Schindler nicht allein die Waisenhausstiftung ihres verstorbenen Ehegatten bestätigt, sondern dieselbe auch, nach Abzug einiger Vermächtnisse, milder Stiftungen und Legate, zum Universal-Erben ihres Vermögens ernannt, in Folge dessen auch die Rittergüter Schöneiche und Börnike in den Besitz des Waisenhauses übergegangen sind, zu deren Kuratoren sie den jedesmaligen Propst an der Nicolaikirche zu Berlin, den Archidiakonus bei der gedachten Kirche, und ein weltliches Mitglied aus dem Richterstande der Königlichen Justiz-Collegien zu Berlin bestellte, deren erstes der berühmte Christian Otto Mylius war.

In Erwägung aller Umstände wurde es von den ersten Kuratoren gleich nach dem Tode der Erblasserin für zweckmäßig erachtet, das Rittergut Schöneiche zu veraüßern und das daselbst errichtete Waisenhaus mit Genehmigung König Friedrich II. nach Berlin zu verlegen, zu welchem Ende in der Wilhelmsstraße (No. 9) ein Haus angekauft wurde. Das Gebaüde, in welchem es sich jetzt befindet (Friedrichsgracht No. 57) verdankt die Stiftung der im Jahre 1834 verstorbenen Jungfrau Johanna Eleonore Ficker, welche bei dem Waisenhause eine fernerweite Stiftung für vater- und mutterlose Waisen legirt hat.

Was aber die Pfarre von Börnike anbelangt, so haben die ersten Curatoren des Waisenhauses von ihrer Machtgeberin den mündlichen Befehl erhalten, das von ihr begonnene Werk unverzüglich zu Ende zu bringen, die dann auch sofort Pfarrhaus und Wirthschaftsgebaüde aus den bereiten Mitteln erbauen ließen, so daß Börnike seit dem 1sten Advent 1746 wiederum einen eigenen Pfarrer hat; die Kirche ist ein Unicum, ihr Patron das Curatorium des Schindlerschen Waisenhauses.

Bis zum Jahre 1806 hat das Curatorium das Rittergut Börnike theils durch Zeitpächter bewirthschaften, theils für Rechnung des Waisenhauses durch Oekonomen verwalten lassen. Von da an aber ist es in Erbpacht ausgegeben worden. Der erste Erbpächter, Oberamtmann Wachsmuth, entrichtete ein Erbstandsgeld von 6700 Thlr. und einen jährlichen Canon von 1055 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. baar und 6 Wispel Roggen in Natura; das Gut besaß er aber nur zwei Jahre lang, von 1806 bis 1808, mithin während der französischen Invasion, d. i. während der unglücklichsten Periode, welche die Mark Brandenburg nach dem 30jährigen Kriege erlitten hat; dann kam Börnike durch Kauf an einen Krieges-Commissarius Schulze 1808—1816, hierauf wieder durch Kauf an den Amtmann Haupt 1816—1829, dann durch Kauf an den Kaufmann Höhne zu Berlin, welcher so wenig, wie sein Vorgänger darauf fertig werden konnte, sodaß der Erbverpächter es mehrere Jahre administriren lassen und auf Subhastation antragen mußte, in Folge dessen das Rittergut Börnike gerichtlich zu 15943 Thlr. 6 Sgr. 5½ Pf. taxirt wurde. Endlich 1838 erstand diese zur Subhastation gestellte Erbpacht der Landes-Ökonomie-Rath Albrecht Philipp Thaer, des großen Albrecht Thaer würdiger Sohn, für 10000 Thlr.

Das Rittergut Börnike hat seine ursprüngliche Fläche wesentlich verändert und besteht gegenwärtig aus folgenden Theilen:

	Morg.	Q.-R.
1) Ursprüngliche Gutsfläche mit Einschluß eines wüst gewordenen Cossäthenhofes (Acker 1377. 3; Wiesen und Bruch 27. 7; Forstland 259. 105; Ertraglos: Wege, Pfühle, Unland 22. 121)	1686.	56
2) Pfarr-Acker, seit 1789 in Erbpacht genommen	247.	143
3) Kirchen-Acker, desgleichen	118.	154
4) Putlitzsches Bauergut	220.	145
Zu übertragen	2273	138

			Morg.	Q.=R.
		Übertrag	2273.	138
5) An Dienstablösungsland durch die Separation von 1818				
a) Von den Bauern	760.	130		
b) Von den Cossäthen	204.	2		
c) Anderweite Entschädigungen	3.	19		
d) Ertraglose Grundfläche	16.	96	984.	67
6) Seit 1846 werden mit dem Gute Börnike drei früher fiskalische Grundstücke bewirthschaftet, und zwar:				
a) Die sogenannte Löhmer Forstparzelle	643.	153		
b) Ein Grundstück, der Streitort genannt	85.	47		
c) An Rüdersdorfer Forstland	62.	26	791.	46
Zusammen			4049.	71

Die Vertheilung dieser Bodenfläche unter die verschiedenen Kulturarten ist:

Hof= und Baustellen	17.	—
Gärten	4.	—
Ackerland	1636.	3
Wiesen	—	
Hütung	27.	7
Forstland	2313.	81
Ertraglos, Wege, Wasser	51.	160
Summa	4049.	71

Die Hof= und Baustellen bestehen aus dem Ritterguthofe, woselbst das Wohnhaus 1791 neü erbaut ist, dem Schäfereihofe, dem Vorwerk Thaerfelde, welches in den Jahren 1840 bis 1842 entstanden ist, Schafschuppen im Löhmer Walde und $3^1/_2$ Familienhaüsern im Dorfe auf der vormals Putlitzschen Bauerhofstelle.

Das Rittergut treibt 6= und 7schlägige Fruchtwechsel= und märkische Koppelwirthschaft, in der Hackfruchtbau und Schafweide, wie auch Luzernebau vorherrschend ist. Das Rindvieh, welches in Börnike gehalten wird, ist gemischte oldenburger mit Landrace und auch reines Netzbrücher Vieh: 50 Milchkühe auf dem Stall zur Milchnutzung für den Berliner Morgenmarkt. Das Schafvieh ist vom berühmten Mögliner Merinostamm, 2500 Stück zur Wollproduction und Dünger=Erzeügung, die Pferde, deren 50 gehalten werden, sind Land= und litauischen Schlages, jene von mittlerer, diese von kleiner Größe. Von Federvieh werden Hühner, Gänse und Enten gezogen. Die Bienenzucht ist nicht lohnend; es fehlt hauptsächlich an Bienen=Nahrung sowol auf den Feldern, als an Baumblüthe; denn das Dorf gehört zu den kahlsten und baumlosesten in der Mark; die sauere Kirsche ist in baüerlichen Gärten fast der einzige Obstbaum. Von Wild giebt es nur Hasen und Rebhühner, und auch diese sind seit dem Jagdgesetz von 1848 fast zur Seltenheit geworden. Dagegen giebt es Füchse in größerer Anzahl und Maüse, sowie Insecten thun den Feldern nicht geringen Schaden.

Im Walde herrscht die Kiefer vor, die meist gut im Wuchse steht. Der Bestand im Hochwald ist seit dem Jahre 1820 sehr geschwächt, und ein früherer Birkenwald völlig verschwunden. Den Ertrag schätzt man im Durchschnitt auf 20 Klafter pro Morgen. Nebennutzung ist die Schafweide. Wenn die letzten Vorgänger des jetzigen Erbpacht=Besitzers nur auf Versilberung des alten, reichen Holzbestandes bedacht gewesen sind, so muß angemerkt werden, daß Thaer von allen der einzige ist, welcher eine Menge neüer Schonungen angelegt hat, um das von ihm geschlagene Holz zu ersetzen.

Die jährlichen Leistungen des Erbpächters bestehen in dem an das Schindlersche Waisenhaus zu entrichtenden Canon, der bis zum Jahre 1866 auf 1111 Thlr. 7 Sgr. und 6 Wispel Roggen festgestellt ist; in der Pacht des Pfarrackers, welcher 2 Wispel Roggen, 20 Scheffel Gerste, 4 Scheffel Erbsen, 6 Schock Stroh, 12 Scheffel Roggen=Kaff beträgt, auch in freier Weide für 3 Kühe, ein Kalb, Schweine und Gänse bestand, welche letztere aber jetzt abgelöst ist; die Erbpacht der Kirchenländereien ist 1 Wispel 13 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Meßkorn und 1 Thlr. Quittungsgeld. Außerdem sind noch Abgaben zu entrichten an den Pfarrer jährlich 2 Wispel 6 Scheffel $10^2/_3$ Metzen Roggen als Meßkorn und an den Küster 1 Wispel $6^1/_2$ Scheffel Roggen. An das

Königliche Amt Liebenwalde wurden früher 6 Scheffel 4 Metzen Hafer geliefert, welche jetzt aber abgelöst sind. An landesherrlichen Grundsteüern zahlt das Rittergut Börnike für 19 herrschaftliche Hufen und 1 wüsten Cossäthenhof, für den vormals Putlitzschen Bauerhof und für die baüerlichen Ablösungsländereien, mit Einschluß von 13 Thlrn. 20 Sgr. Lehnpferdegeld, im Ganzen 258 Thlr. 12 Sgr. $3^{11}/_{12}$ Pf. und für das Rüdersdorfer Forstland 5 Thaler 24 Sgr. neüe Grundsteüer, zusammen also 264 Thaler 6 Sgr. $3^{11}/_{12}$ Pf. Steüerfrei besitzt dasselbe das Pfarr- und Kirchenland, die Löhmer Forstparzelle und den Streitort.

Die baüerliche Feldmark von Börnike hat, nachdem zwei Bauerhöfe davon getrennt und mit dem gräflich Arnim-Blumenbergschen Vorwerk Elisenau vereinigt worden sind (II, 337), eine Ausdehnung von 1123 Morgen 6 Quadr.-Ruthen, die unter 7 Bauer- und 4 Cossäthenhöfe vertheilt sind, und worunter sich 5 Büdnerstellen (eine besitzt Thaer), mit 9 Morg. 135 Q.-Ruth. befinden. Zu diesen Büdnerstellen gehört auch das Müllergehöft der Windmühle. Im Dorfe ist außer dem Pfarr- und dem Küster-, zugleich Schulgebaüde, welches 1853 wegen Zunahme der schulpflichtigen Kinder (1809 nur 11, 1852 dagegen 62) erweitert werden mußte, auch eine Schmiede, ein Hirtenhaus und 2 Familienhaüser, die auf Bauergehöften erbaut worden sind.

Das Gutsareal hatte zuerst im Jahre 1818 durch die Ablösung der baüerlichen Hofedienste gegen Ackerland eine ansehnliche Erweiterung erfahren. Die Bauerschaft bereüet diese Art der Ablösung schmerzlich, weil ihre Wirthschaften bei den vorhandenen Boden-Verhältnissen dadurch zu klein geworden sind. Bauern und Cossäthen liegen noch im Gemenge, was die Nichts einbringende Dreifelderwirthschaft mit entbehrter richtiger Bearbeitung, da aller Acker nur in schmalen Streifen liegt, zur Folge hat. Eine Separation ist bis jetzt noch nicht eingeleitet, weil man beim gänzlichen Wiesenmangel durch den Übergang Futternoth fürchtet.

Auf die Hebung des Orts haben besonders gewirkt die Geheime Räthin Schindler, und der jetzige Erbpachts-Besitzer Thaer, jene dadurch, daß sie einen Geistlichen hier wieder ansässig machte, dieser für Hebung des Gutes durch seine rationelle Wirthschaftsweise und Vereinigung des Antheils Löhmer Heide mit demselben; für Hebung der Ortschaft theils durch das Beispiel der Acker-Mergelung, wozu der Stoff fast überall auf der Feldmark von guter Qualität bei 1½ bis 3' Abraum in mächtigen Lagern gefunden wird, und durch das Beispiel des Wirthschaftlichen, theils durch den wol sechs- bis achtfach vergrößerten Bedarf menschlicher, wohlbelohnter Arbeitskräfte, also durch vermehrte Nahrhaftigkeit des Orts. Die Zunahme der Einwohnerzahl, welche oben durch die Vermehrung der Schulkinder angedeütet wurde, fällt ganz in die Zeit des jetzigen Erbpachts-Besitzers.

Der Viehstand der Bauerngemeinde ist durchschnittlich beim Bauer 2 Pferde, 4 Kühe, 2 Stück Jungvieh und 5 Schafe, beim Cossäthen 2 Pferde, 2 bis 3 Kühe und 2 Stück Jungvieh.

An landesherrlichen Grundsteüern hat die Gemeinde 136 Thlr. 7 Sgr. $^{5}/_{12}$ Pf. zu entrichten.

Mit Ausnahme des aüßerst wenigen Obstes an sauren Kirschen, welches man nach Bernau zu Markte bringt, wozu auch das Kirschenlaub kommt, das man im Monat August zu streifen pflegt, um als Tabaks-Surrogat verkauft zu werden, findet aller Absatz der rohen Naturprodukte in Berlin Statt, wohin der Verkehr theils auf der Berlin-Stettiner Eisenbahn, theils auf der Bernau-Weißenseer Actien-Steinbahn Statt findet, und zwar nach Bernau, was ½ Meile von Börnike entfernt ist. Die Berlin-Stettiner Steinbahn ist bis Seefeld, dem nächsten Orte an derselben, etwas über ¾ Meilen entfernt. Der Boden der Feldmark ist, wie man es nennt, ein kaltgründiger; daher fahren sich bei andauernd nasser Witterung haüfig tiefe Löcher aus, welche viel Wegebesserung nöthig machen. Sonst sind die Wege gut, bei großer Dürre theilweise sandig.

Die Ehrenrechte des Ritterguts Börnike, im Besondern die Landstandschaft desselben, stehen dem Besitzer, also dem Curatorio des Schindlerschen Waisenhauses, zu.

4. Das Königliche Rittergut Frankenfelde, als Staats-Stammschäferei.

Das im Ober-Barnimschen Kreise, zwei Stunden Weges von der Stadt Wriezen entfernt gelegene Rittergut und Dorf Frankenfelde ist, wie der Name verräth, sicherlich eine deütsche Anlage, von Einwanderern aus dem Frankenlande gegründet. Jahrhunderte lang ist es in den Händen der Familie von Barfuß gewesen. Schon im Jahre 1375 sehen wir sie daselbst, indem uns die Finanzstatistik Kaiser Karl IV. belehrt, daß in Frankenuelde Otto Bul (Phuel) den dritten Theil von der Pacht und dem Zinse, Heyne Baruot aber den Überrest mit aller Gerechtigkeit vom Markgrafen, theils von Botel und theils von Sitz von Erva als Afterlehn besaß. Die Feldmark bestand aus 26 Hufen und 10 Cossäthen[72]). Nach dem Landschoßregister von 1451 war Cone Barffuß allein vom Markgrafen mit Frankenfelde belehnt. Zwar liest man darin, daß „vff der feltmark 15 Huben seyn"; allein es wird hinzugefügt, der Pfarrer habe davon 2, die Kirche 1, und 13 seien besetzt, was zusammen 16 ausmacht[73]) und einen Unterschied von 10 Hufen gegen das 14. Jahrhundert darbietet, der möglicher Weise auf einem Schreibfehler in der Angabe von 1375 beruhet. Denn nach der Hufentabelle vom Jahre 1671 bestand die Feldmark aus 14 Bauerhufen, davon dem Gutsherrn die Hälfte zustand, der keine Ritterhufen besaß, und es gab im Orte 6 Bauern und 4 Cossäthen nebst 1 Schäfer. Der Gutsherr aber war Christoph Barfuß[74]), der bald darauf, nachdem seine Familie länger als 300 Jahre im Besitz von Frankenfelde gewesen, sich des Gutes entaüßert haben muß, weil man dasselbe im Jahre 1674 auf den Namen von Hammerstein eingetragen findet, obwol das Patronat über die Kirche der Familie von Barfuß vorbehalten geblieben zu sein scheint[75]). Ob die Hammersteins, einem Geschlechte angehörend, welches in der Mark fremd ist, in Frankenfelde und gleichzeitig zu Harnekop und Haselberg auch im folgenden Jahrhundert angesessen geblieben, ist nicht ersichtlich; eben so wenig, ob sie es waren, deren Wirthschaft zurückging. Genug, Frankenfelde wurde im Jahre 1773 aus der Subhastation vom damaligen Kammer-Rath Wolf, nachmaligen Geheimen Rath von Wolf zu Berlin, dem Besitzer des dasigen Lagerhauses, erstanden. Zu den zahlreichen neüen Ansiedlungen, welche Friedrich der Große in den Jahren 1753 bis 1755 im benachbarten Oderbruch auf Königlichem Grund und Boden theils selbst gründete, theils von den Gutsbesitzern auf deren Besitzungen gründen ließ, gehörte auch das Vorwerk Cavelswerder und die Kolonie Neü-Bliesdorf, von denen ersteres von einem v. Reichenberg, Antheil-Besitzer von Alt-Wriezen, und letzteres von ebendemselben und zwei anderen Grundbesitzern angelegt wurde, indeß beide Anlagen von dem Kammer-Rath Wolf gleichzeitig mit Frankenfelde erworben zu sein scheinen. Neü-Bliesdorf besteht noch heüt zu Tage aus drei Antheilen, wovon das Rittergut Schulzendorf die Hälfte, Frankenfelde ein Viertheil und das Rittergut Baatzlow ein Viertheil besitzt. Frankenfelde ist bis zum Jahre 1816 im Besitz der Familie von Wolf geblieben. In dem zuletzt genannten Jahre übernahm es die Staats-Regierung gegen Ausgleichung einer Forderung von 72000 Thlr., die der Fiskus an die Familie hatte, Behufs Errichtung einer Stammschäferei aus den in der berühmten Schäferei zu Malmaison in Frankreich auf Staatskosten angekauften Schafen, als weitere Ausführung der von Albrecht Thaer auf seinem Gute Möglin im J. 1811 durch Ankauf eines Stamms sehr edler Mütter und Böcke gegründeten, nachmals so berühmt gewordenen Schäferei. Frankenfelde, welches Thaer von 1816 bis an seinen Tod, 1828, in seiner Eigenschaft als General-Intendant der Königl. Stammschäfereien verwaltet hat, ist zwar ein Staats-Besitzthum, nicht aber

72) Carol. Landbuch 88. — 73) Ebendas. 326. — 74) v. Eickstedt, Beiträge, 377. — 75) v. d. Hagen, Beschreibung der Stadt Freyenwalde, 20.

Digitized by Google

der Domainen-Verwaltung überwiesen worden, sondern besteht als selbstständiges Rittergut und wird unter der Oberleitung des Präsidenten des Landes-Ökonomie-Collegiums von der Königl. Administration der Stammschäferei verwaltet. Wegen dieser Unabhangigkeit Frankenfelde's von den eigentlichen Staats-Domainen steht auch der König mit in der ritterschaftlichen Matrikel des Oberbarnimschen Kreises.

Die Größe des Gutes in Morgen und Quadrat-Ruthen, sowie die Vertheilung des Bodens unter die verschiedenen Kulturarten ergiebt die folgende Nachweisung:

Namen der Gutstheile.	Hof- und Baust.	Gärten	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertraglos.	Zusammen.
Frankenfelde, Rittergut . . .	6. 130	25. 95	1714. 72	—	—	35. 135	—	1782. 72
Cavelswerder, Vorwerk . . .	—	2. 19	—	339. 129	7. 19	—	22. 174	371. 161
Neü-Bliesdorf, Antheil . . .	—	—	120. —	—	—	—	3. 90	123. 90
Überhaupt . . .	6. 130	27. 114	1834. 72	339. 129	7. 19	35. 135	26. 84	2277. 143
Frankenfelde, Bauerndorf . . .	1. 79	6. 95	324. 40	5. 108	—	—	—	337. 142
Summa	8. 29	34. 29	2158. 112	345. 57	7. 19	35. 135	26. 84	2615. 105

Die im 17. Jahrhundert noch vorhandenen sechs Bauern sind im Lauf der Zeit gänzlich verschwunden. Dagegen hatte sich die damals vorhandene Anzahl der Cossäthen zu Ende des 18. Jahrhunderts um einen[76]) und im ersten Jahrzehend des laufenden Jahrhunderts noch um einen, also bis auf 6 Ganzcossäthen-Höfe vermehrt. Bei der im Jahre 1819 stattgefundenen Regulirung der gutsherrlichen und baüerlichen Verhältnisse war aber der sechste Cossäthenhof unbesetzt, weshalb er vom Gute eingezogen wurde. Der bei diesem Hofe befindich gewesene Acker rc. ist bei den Grundstücken des Ritterguts mit aufgeführt, das auch von da ab die davon zu entrichten gewesenen landesherrlichen Grundsteüern selbstredend übernommen hat. Nach der bei dieser Gelegenheit revidirten Vermessung ist auch der jetzige Flächeninhalt berechnet. Die eigentliche Separation zwischen dem gutsherrlichen und Unterthanen-Acker ist bereits im Jahre 1774 gleich nach Erwerbung des Guts durch den Kammer-Rath Wolf geschehen und 1819 nur der zum Rittergute geschlagene Acker des eingezogenen Cossäthenhofes aus der Gemeinschaft mit den übrigen Cossäthen geschieden und zum Gutsacker genommen worden. Im J. 1774 wurde auch von der Gutsherrschaft der ehemalige Kirchenacker mit 53 M. 56 Q.-R., und der Pfarracker mit 102 M. 82 Q.-R. in Erbpacht genommen. Für jenen beträgt der Erbpachts-Canon 14½ Scheffel Roggen, 8¼ Scheffel kleine Gerste und 6 Scheffel Hafer, welcher nach 6jährigem Durchschnitt der Getreidepreise in unserer Zeit 38 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. beträgt. Der Erbpachts-Canon für den Pfarracker ist gleich in Gelde bestimmt worden und beträgt 60 Thlr., welcher an den Pfarrer zu Haselberg entrichtet werden muß, zu dessen Kirchspiel die Filialkirche zu Frankenfelde gehört. Zur katholischen Zeit hatte, wie wir oben gesehen haben, die Frankenfelder Kirche ihren eigenen Pfarrer, der nach der Matrikel des Bisthums Brandenburg vom J. 1459 unter dem Propste von Friedland stand[77]); in Haselberg war dazumal keine Pfarre. Zu dem oben aufgeführten, herrschaftlichen Acker sind im Jahre 1810 noch 173 Morgen hinzugekommen, welche von den Hinteräckern des Dominiums Reichenow zu 1 Thlr. pro Morgen in Erbpacht genommen sind. Was gegenwärtig an Ackerland des Ritterguts mehr, als im Jahre 1774 vorhanden ist, ist damals mit Holz bewachsen gewesen und später ausgerodet worden, wogegen von dem für den Pflug ganz unbrauchbaren Lande seit dem Jahre 1820 die in der Areals-Übersicht nachgewiesene Fläche von 35 M. 135 Q.-R. wiederum mit Kiefern und Birken angesäet und in Feldschonungen gelegt wurde. Das Rittergut Frankenfelde entrichtet jährlich an landesherrlichen Grundsteüern 129 Thlr., nämlich 10 Thlr.

76) Bratring, Mark Brandenb. II, 256. — 77) Riedel, Cod. dipl. Brand. Gesch. VIII, 418.

7 Sgr. 6 Pf. Lehnpferdegeld, 115 Thlr. Contribution und Cavalleriegeld, 2 Sgr. 6 Pf. Quittungsgeld und 3 Thlr. 20 Sgr. Hufenschoß.

Frankenfelde, auf der hohen Fläche des Barnim 315′ über der Ostsee (II, 168) belegen, gränzt mit den Feldmarken Lüdersdorf, Schulzendorf, Reichenow, Harnekop und Haselberg und hat, wie alle diese Ortschaften einen lehmhaltigen Sandboden, dessen Tragfähigkeit durch eine mehr feüchte, als trockne Witterung bedingt wird. Eine Bonitirung des Gutsackers hat seit dem Jahre 1774 nicht stattgefunden; es geht aber aus der damaligen Bonitirung bereits hervor, daß die Cossäthen im Verhältniß ihrer Morgenzahl zu dem Gutsacker begünstigt gewesen sind. Dies ist auch hinsichtlich der Lage der Fall, da jeder der 5 Cossäthen einen sehr guten Achterhof von 8 bis 10 Morgen gleich hinter seinem Gehöfte hat und der übrige Acker vom Dorfe anfängt und nicht so weit entlegen ist, als der des Ritterguts, wovon der weiteste über 1 Viertelmeile entfernt ist. Die Gesammtgröße der 5 Achterhöfe oder Wörden beträgt 42 Morg. 160 Quadr.-Ruth. Der Gutsacker wird in 11 Binnenschlägen zu 80 Morgen und 8 Außenschlägen zu 103 Morg. 40 Quadr.-Ruth. bewirthschaftet, und außerdem sind noch 2 Koppeln von 6 Morg. und 2 Morg. 112 Quadr.-Ruth. vorhanden. Beinah' die Hälfte des Ackers liegt also in den Außenschlägen, welche den geringern Boden haben, der eigentlich nur als 3jähriges Roggenland angesprochen werden kann und auch zum größten Theil als Weide für die Schäferei liegen bleibt. Außer Getreide wird auch Ölsaat gebaut, ferner Futterkraüter und Kartoffeln. Letztere werden auch stark von den baüerlichen Wirthen gebaut, die in 3 Feldern wirthschaften. Die 5 Cossäthenhöfe, die unter sich nahe von gleicher Größe sind, entrichten an landesherrlicher Grundsteüer jährlich 79 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf., darunter $2\frac{1}{2}$ Thlr. Giebelschoß, 1 Thlr. 20 Sgr. Hufenschoß, $6\frac{1}{4}$ Sgr. Quittungsgeld, 23 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. Kavalleriegeld und 51 Thlr. 20 Sgr. Contribution. Im Gemenge mit dem Acker der Cossäthen liegen 2 Morg. 80 Quadr.-Ruthen Schulzen-Dienstland, welches bei der Separation von der Herrschaft für die Verwaltung des Schulzen-Dienstes angewiesen worden ist. Im 14. Jahrhundert besaß der Schulze von Frankenfelde 1 Hufe Landes [78]). Es wird ein nicht unbeträchtlicher Obstbau betrieben. Das Dominium verpachtet die Obstnutzung, und die Pächter fahren die Ärnte größtentheils nach Berlin, die baüerlichen Wirthe aber die ihrige nach Wriezen. Der Rindviehstand besteht auf dem Rittergute aus Ostfriesischen und Ayrshire-Kühen. Die Milch wird zum Theil nach Wriezen verkauft. Die berühmte Stammschäferei feiner Merinos, woraus ein bedeütender Verkauf von Sprungböcken Statt findet, hält in der Regel 410 Widder, 1000 Mutterschafe, 125 Hammel und 450 Lämmer. Man hat aus den hier vorhandenen, schönen Elementen 1) einen Stamm gebildet, der kurze, feine und dabei sehr milde und weiche Wolle trägt, einen Electoral-Stamm; ferner 2) einen Stamm, der eine kräftigere, dichtstehende Wolle von geringerer Feinheit und Weichheit, jedoch größerm Gewicht trägt, einen Infantado-Stamm; endlich 3) einen Stamm Kammwollschafe. Diese drei Stämme, mit deren Bildung man seit dem Jahre 1844 vorgegangen ist, sollen in sich fortgezüchtet und unter keiner Bedingung vermischt, alle übrigen hier nicht hineinpassenden Thiere aber als gemischte Heerde fortgezüchtet werden und nach und nach durch Verkauf entfernt werden [79]). Schweine werden in Frankenfelde wenig gezogen; einige Zuchtsauen von der englischen Raçe sind vorhanden. Pferde kauft man größtentheils. Die baüerlichen Wirthe haben keinen bedeütenden Viehstand. Einige von ihnen legen sich auf Bienenzucht, und der Schullehrer beschäftigt sich mit dem Seidenbau. Federvieh wird nur zum eigenen Bedarf gezogen. Von Mineralprodukten ist, wie wir aus den geologischen Umrissen wissen, Mergel auf der Feldmark vorhanden und schon seit längerer Zeit zur Verbesserung

78) Carol. Landb. 88 — 79) Eine ausführliche Beschreibung der Frankenfelder Wirthschaft nach ihrem Stande im Jahre 1843 giebt Alex. v. Lengerke, in Beiträge zur Kenntniß der Landwirthschaft in den Königl. Preüss. Staaten. Berlin, 1846, I, 25—34.

des Ackers benutzt worden. Die Gebaüde des Dominiums, sowol Wohn-, als Wirthschaftsgebaüde sind größtentheils massiv, theils von gebrannten Steinen, theils von Geschieben; die übrigen, sowie die der baüerlichen Wirthe von Holzfachwerk mit Rohr- oder Strohdach. Die Kirche ist gleichfalls ein massives Gebaüde im gothischen Baustil mit einem Thurm, auch einer Orgel. Auch das Gemeinde-Schulhaus ist massiv. Seit Gründung der Stammschäferei im Jahre 1816 haben sich die herrschaftlichen Gebaüde ansehnlich vermehrt und verbessert; die der baüerlichen Besitzer sind aber im alten Verhältniß geblieben. Diese betreiben nur Ackerbau; die übrigen Bewohner von Frankenfelde sind herrschaftliche Deputanten und Tagelöhner, aus 15 Familien bestehend. Als Nebenbeschäftigung wird im Winter der selbstgewonnene Flachs, aber nur zum eignen Bedarf, gesponnen. Das gewonnene Getreide wird nach Wriezen, aber auch nach Berlin verfahren, was durch die Steinbahn erleichtert wird, welche von der Landeshauptstadt nach Wriezen führt, welche den Ort selbst nicht, wol aber in dessen Nähe seine Feldmark durchschneidet. Bei sehr nassem Wetter werden die Feldwege, besonders an einigen Stellen, wo der schwerere Boden ist, zwar schlecht, jedoch nicht ganz unfahrbar.

Das Vorwerk Cavelswerder liegt im Oderbruch zwischen den Bruchgrundstücken des Ritterguts Cunersdorf, der Colonisten zu Burgwall und des zu Haselberg gehörigen Bruchvorwerks Marienhof, $1\frac{1}{4}$ Meile von Frankenfelde entfernt. Das Grundstück gehört zu den schlechteren des Oderbruchs und ist bis jetzt dem Rückstau des Oderstroms unterworfen; daher kann der größte Theil nur zum Heugewinn benutzt werden; indessen wird etwa der dritte Theil beackert, wenn das Wasser zur gehörigen Zeit fortfällt, wobei es schon vorgekommen ist, daß auch nicht ein Scheffel Korn hat erbaut werden können. Vom Vorwerk Cavelswerder wird keine Grundsteüer entrichtet, sondern nur ein bestimmtes Dammruthen-Geld; auch hat es außerdem die Verpflichtung, 70 laufende Ruthen Oderdamm in Stand zu halten.

Neü-Bliesdorf liegt am Rande des Oderbruchs unweit des sogenannten Friedländer Stroms, 1 Meile von Frankenfelde und etwa $\frac{1}{2}$ von Wriezen. Von den 23 Kolonistenstellen dieses Dorfs gehören 7 zum Rittergute Frankenfelde, das aber seinen dortigen Acker an die Kolonisten vererbpachtet hat. Sie entrichten dafür an das Dominium einen Erbpachts-Canon von 14 Thlr. 5 Sgr. ein jeder, also zusammen 99 Thlr. 5 Sgr., und außerdem an Dienstgeld für abgelöste Spanndienste jeder 4 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf. oder überhaupt 32 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. Die landesherrlichen Grundsteüern betragen von jeder Kolonistenstelle im Durchschnitt etwa $2\frac{1}{2}$ Thlr.

5. Die begütertsten Geschlechter.

Der Barnim gehört mit zu denjenigen Landstrichen der Mark Brandenburg, in denen bei den Besitzern der großen Landgüter, bei deren Consolidirung durch Zusammenlegung der einzelnen Lehnstücke im 15. und 16. Jahrhundert von jeher die größten Wandlungen Statt gefunden haben, theils in Folge des Aussterbens der belehnten Familien, theils durch kaüflichen Übergang der Lehnbesitzungen in andere Hände.

Im 14. Jahrhundert und bis auf die Zeit des großen Kurfürsten gehörten zu den beschlossenen Geschlechtern (I, 590) des Barnim folgende Familien[80]), von denen die ausgestorbenen mit einem † bezeichnet sind:

Die Stegelitz † zu Biesenthal (zufolge der kurzen statistischen Beschreibung der Mark vom Jahre 1373); die Lochou oder Lochen, Lochow, zu Wriezen (1373); die Barfuß, auf die ich zurückkomme (nach dem Landschoßregister von 1451, woselbst die Beschloßtheit zwar nicht ausdrücklich, wol aber die Besitzung angegeben ist, so wie nach den Verzeichnissen der beschlossenen Familien aus den Jahren 1577 und 1612); die Holzendorf zu Beyerstorff (Oppidum), Heckelberg, Falkenberg, Grunendal, Rulstorff, Sidow und Tempel-

80) Riedel, in den Märk. Forsch. I, 279, 280.

felde (1541) und zu Tuchen und Sidow (1577, 1612); die Pfuel zu Leüenberg und Ranft (1451, 1577, 1612); die Sparr † zu Lichterfelde und Trampe (1451, 1577, 1612); die Uchtenhagen † zu Freienwalde (1577, 1612); die Röbel zu Buch und Friedland (1451, 1577, 1612); die Krummensee † zu Krummensee und Alten-Landsberg (II, 406), und die Löben zu Blumberg und Falkenberg (1612) (II, 337).

Im Jahre 1724

waren auf dem Barnim 32 adlige Familien angesessen. Es waren die nachstehenden, bei denen ich die Namen der Güter nach der damaligen Schreibweise schreibe[81]) und die Familien, welche in der Gegenwart nicht mehr auf dem Barnim heimisch sind, mit einem † bezeichne.

Barfuß: Bazelow, Biesdorff, Alten Brietzen (Alt Wriezen), Franckenfeld, Kunersdorff, Mogelin, Reichenberg, Reichenow; und Bernicke (Börnike).
Bomsdorff: Ranfft . . . . †
Bornstädt: Steinberg (ist wol ein Schreib- oder Druckfehler für Steinbeck) . . . †
Bröficke: Schönfließ . . . . †
Flemming, Graf: Statt Buckow und Klein-Buckow (in Lebus), Danneberg, Gartzien, Gartzau, Hasenholtz und Köthen . . . . †
Geüder, Freiherr: Lichterfelde. (Diese Familie ist vor der Epoche von 1724 in der Mark unbekannt und nachher bald verschwunden) . . . . †
Göze: Grunthal und Tempelfelde . . . . †
Gorzke (Görtzke): Bellensdorf, Fredersdorf, Vogelsdorf . . . . †
Hagen: Blumberg, Eiche . . . . †
Happe: Lancke, Utzdorf . . . . †
Herold: Brunow (eine in der Mark vorher unbekannte und bald verschwundene Familie) . . †
Heügel: Sommerfeld (desgleichen) . . . . †
Jena, Freiherr: Dannenberg und Köthen.
Ilowe (Ilow): Ilow . . . . †
Kamecke: Granow, Harnekopf, Haselberg, Bedicke (Prädikow), Bretzel (Prötzel) . . . †
Kracht: Wartenberg . . . . †
Löben, Freiherr: Falkenberg . . . . †
Löschebrand: Böllersdorf . . . . †
Lüderitz: Biesow, Löwenberg . . . . †
Marschall von Biberstein: Weißensee . . . . †
Marschall: Dalewitz . . . . †
Marwitz: Weesow, Lohme . . . . †
Münchow: Wölsikendorf . . . . †
Pfuhl: Gielsdorff, Schultzendorff und Wilckendorf.
Platen: Glinicke, Stolpe . . . . †
Polnitz (Pölnitz), Freiherr: Buch, Berckholtz und Kahro . . . . †
Röbel: Gersdorff, Hirschfelde, Wilmersdorf, Hohenschönhausen, Schöneiche . . . †
Du Rosey: Tasdorf . . . . †
Seidel: Biesdorff, Ludersdorff, Wartenberg . . . . †
Sparr, Graf: Trampe, Prenden . . . . †
Sydau (Sydow): Schönfeld, Sydau (Sydow) . . . . †
Vernizobre, Freiherr: Hohen Fieno und Tornau (Tornow) . . . . †

Von diesen 32 Familien sind gegenwärtig nach Ablauf von erst 130 Jahren nur noch 3 übrig, die auf dem Barnim ansässig geblieben sind.

Am Schluß des 18. Jahrhunderts gab es auf dem Barnim 37 angesessene Geschlechter adligen und 13 angesessene Familien bürgerlichen Standes.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts beträgt die Zahl der adligen Gutsbesitzer 23 und die der bürgerlichen 36, und von den adligen Familien in der Epoche 1800 sind, nach Ablauf von nur einem halben Jahrhundert, im Jahre 1850 nur noch 8, und von den bürgerlichen ist nur noch 1 übrig gewesen.

---

81) Gundling, Brandenburg. Atlas. Im Anhang: Der Adel der Chur-Mark Brandenburg, 28—32.

Diese Wandelbarkeit des Besitzes, diese Fluthung der Güter besitzenden Geschlechter muß mit Ernst erfüllen und zum Nachdenken auffordern. In der Periode, die uns hier beschäftigt, haben zwar zwei Welt-Ereignisse Statt gefunden, die am Mark des Landes gesogen und den Wohlstand vieler Familien untergraben und bis zum Verkommen derselben zerrüttet haben, im 18. Jahrhundert der 7jährige Krieg, im 19ten die Invasion der Franzosen, 1806 bis 1808; allein diese Begebenheiten, — von denen vorzugsweise die zweite dem Lande so tiefe Wunden geschlagen hat, daß die Erinnerung an dieselbe ebenso wenig verlöschen kann, als das Gedächtniß an den 30jährigen Krieg, seine Verheerungen und Verwüstungen, — genügen nicht, um die Ursachen zu erklären, welche die beklagenswerthe Erscheinung des auf dem Barnim so häufig Statt findenden Güterwechsels bewirken. Sie muß einen tiefern Grund haben! Wol wär' es wichtig, ihm nachzuspüren, um auf den Urquell dieser dem conservativen Princip im Staatsleben eines Ackerbau treibenden Landes feindlichen Erscheinung zu kommen; allein es fehlt dazu hier an Raum und Zeit [82]).

In der vorstehenden Tabelle ist der Grundbesitz der begütertsten Geschlechter übersichtlich zusammen gestellt. Mehrere Familien sind auch in anderen Gegenden der Mark Brandenburg angesessen, worauf in der Tabelle Rücksicht genommen worden ist. Folgende Bemerkungen über das Alter der Familien, so wie über die Zeit der Erwerbung ihrer Güter, so weit sich diese ermitteln laßt, mögen zur Erläuterung der Tabelle dienen.

Die Familie von Arnim hat unsere Aufmerksamkeit schon in Anspruch genommen, namentlich sind ihre auf dem Barnim belegenen Besitzungen ausführlich geschildert worden (II, 325, 326, 328, 335—40). In der Barnimschen Areals-Tabelle (II, 431) ist die Gesammt-Summe der Bodenfläche der Güter Blumberg, Elisenau, Falkenberg und Hellersdorf angegeben worden, um ein Vergleichungsmittel mit den übrigen Grundbesitzern dieses Landestheils zu haben.

Die Familie von Barfuß gehört zu den ältesten und reichbegütert gewesenen Geschlechtern der Mark. Ihr Name kommt in den Urkunden in den Formen Barfs, Barffs, Barffte, Barfut, Barvoth und in der lateinischen Übersetzung Nudipes vor, und wird anscheinend zuerst im Jahre 1169 genannt [83]). In den Urkunden des Pommerlandes, wohin sie aus der Altmark gezogen sind, kommen Hans und Henricus Nudipes 1256 und 1262 vor [84]). Von diesem Pommerschen Aste siedelte sich ein Zweig im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts im Ober-Barnim an, wo Hans Barfuß in einer Urkunde von 1280 als einer der angesehensten Vasallen des Landes aufgeführt ist, und Heinrich in Urkunden von 1340 als Lehnbesitzer von Batzlow und andern Gütern der Nachbarschaft erscheint [85]). Die Finanzstatistik Kaiser Carl IV. giebt die Besitzungen der Familie folgendermaßen an: —

1375. Auf dem Barnim: Zu Bozlow 8 Hufen mit einem Hofe, den Heyne Barfus von Alters her inne, in dem genannten Jahre aber an Botel verkauft hatte. In diesem Dorfe besaß die Familie Schaplow ebenfalls einen Hof mit 9 Hufen, das Obergericht und den Wagendienst. Zu Predico Hans Baruot 3½ Hufen mit einem Hofe und dem oberen Gericht über diese Besitzung. In Grunow besaß Heyne Baruot die Bede von 37 Hufen sammt dem obern Gericht und dem (Fortsetzung auf S. 436.)

---

82) Von einer gewissen Seite liebt man es, den häufigen Güterwechsel allein der neüern, seit 1808 eingetretenen Agrar-Gesetzgebung Schuld zu geben. Dies ist aber, wie man aus der obigen Nachweisung ersieht, ein großer Irthum. Nirgends in Deütschland hat sich ein größerer Wechsel des Grundbesitzes gezeigt, als in Schlesien; ja in unseren Tagen ist diese Provinz der Schauplatz geworden für — Spekulationen! junger Landwirthe aus dem Jülicher Lande, die den Grund und Boden leider nur als eine kaufmännische Waare zu betrachten pflegen. — 83) L. von Zedlitz-Neükirch, neües Preüßisches Adels-Lexicon, I, 176; vergl. IV, 381. In diesem nicht sehr zuverläßigen Buche scheint der Artikel „Barfuß" von sachkundiger Hand mit Genauigkeit geschrieben zu sein; leider fehlt ihm aber der Quellen-Nachweis. — 84) Dregër, Cod. dipl. Pom. 388, 462. — 85) Zedlitz, a. a. O. I, 176.

Digitized by Google

Übersicht des Grundbesitzes der begütertsten Geschlechter im Barnim, 1850.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.
(Die Buchstaben O. B., N. B., T., L. — bezeichnen die Lage der Güter in den Kreisen Ober-Barnim, Nieder-Barnim, Teltow und Lebus.)

Namen der Güter.	Hof- u. Baustellen	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertraglos.	Zusammen.
Familie der Grafen von Arnim, Friedrich Ludwig.								
Blumberg, u.s.w. (s. II, 328) N. B.	28. 128	138. 141	5759. 141	216. 111	174. 90	1799. 149	316. 19	8434. 59
Familie von Barfuß, Hugo.								
Batzlow, Rittergut . . O. B.	10. —	10. —	1581. 153	137. 46	—	—	50. 29	1789. 48
— , Kirchenländereien „	—	—	138. 170	2. 124	—	—	2. 9	143. 123
Kavelswerder, Vorwerk . . „	—	—	—	80. —	—	—	—	80. —
Summa . .	10 —	10. —	1720. 143	219. 170	—	—	52. 38	2012. 171
Familie der Grafen von Brandenburg, Friedrich Wilhelm † 1850.								
Beerbaum . . . . . O. B.	8 —	14. 17	1598. 50	23. 92	10. 150	2273. 62	55. 39	3983. 50
Gratz . . . . „	2. 85	7. 40	1058. —	—	—	789. 60	28. 52	1885. 57
Friedr. Wilhelmshof, Vorw. „	8. 106	6. 90	1014. 158	—	—	397. 58	17. 16	1444. 68
Tempelfelde, Pf.- u. Kirchenl. „	—	—	335. 85	3. 54	—	17. 51	—	356. 10
Alt Kietz b. Freienwalde, 1 Fischerwohnung . . . . „	— 90	—	—	61. 6	—	—	—	61. 96
Summa . .	19. 161	27. 147	4006. 113	87. 152	10. 150	3477. 51	100. 107	7730. 101
Familie von Bredow, Carl und Albert.								
Ihlow . . . . O. B.	22. 161	12. 47	1400. —	3 109	—	1398. 45	93. 73	2930. 75
Alt Kietz b. Freienw., 2 Fischerst. „	1. —	—	—	122. 5	—	—	—	123. 5
Ringenwalde . . . . . . „	4. 77	11. 155	1600. —	10 177	1. 176	1833. 115	38. 126	3501. 106
— , 1 Büdnerst. . . „	— 20	2. —	—	—	—	—	—	2. 20
Alt Kietz b. Freienw., 2 Fischerst. „	1. —	—	—	99. 99	—	—	—	100 99
Wölsickendorf . . . . . . „	5. 10	16. 141	1974. 116	—	—	597. 144	68. 63	2662. 114
— Gemeindekirchengrundst. „	— 3	— 19	— 77	—	—	—	—	— 99
Klosterdorf . . . . „	4. 90	5. 90	2400. —	140. —	—	—	27.	2577. —
Summa . .	39. 1	48. 92	7375. 13	376. 30	1. 176	3829 124	227 82	11897. 158
Im Havellande u. der Prignitz „	166. 3	552. 9	26848. 147	18702. 88	11335. 10	22460. 38	888. 66	80953. 1
Total	205. 4	600 101	34223. 160	19078 118	11337. 6	26289. 162	1115. 148	92850 159
Familie der Freiherren von Eckardstein.								
Beauregard . . . . . O. B.	13. 172	2. —	545. 89	350. 175	13. 91	—	13. 39	939. 26
— , 1 Kolonistenst. „	—	—	116. 48	—	—	—	—	116. 48
Biesow . . . . „	5. 33	11. 155	463. 160	—	—	3406. —	145. 78	4032. 66
Alt Bliesdorf . . . . . . „	2. 40	— 132	394. 44	158. 37	7. 155	—	13. 104	576 152
Ernsthof, Vorwerk . . . „	1. 34	2. 158	2247. 29	2. 164	77. 41	—	58. 109	2389. 175
— , Kirchen- u. Pfarrl. „	— 171	—	285. 119	— 117	14. 159	—	3. 120	305. 146
Haselberg mit Vorw. Reickow „	13. 35	37. 170	2710. 30	12. 140	193. 41	1619. 141	95. 2	4682. 19
Marienhof, Vorw. . . . „	— 175	— 104	282. —	141. 116	27. 31	—	25. 11	477. 77
Herzhorn . . . . „	7. 14	10. 114	2520. 162	—	—	—	106. 143	2645. 73
Hohenfinow . . . . „	—	—	—	200. —	—	—	—	200. —
Alt Kietz b. Freienw., 3 Fischerst. „	1. 90	—	—	183. 1	—	—	—	184. 91
Leuenberg . . . . „	17. 128	22. 34	2544. 3	—	1. 104	3176. 1	303. 120	6065. 30
Tiefensee, Vorw. . . . . „	3. —	6. —	454. 130	—	—	4. —	4. —	471. 130
Prädikow . . . . „	24. 50	26. 48	4842. 60	204 169	3. 81	3917. 71	233. 172	9252. 111
Prötzel . . . . „	26. 174	40. 88	3374. 73	54. 19	21. 77	5974. 121	315. 103	9807. 115
— , Erbpachtsl. von Prädikow „	—	—	200. 102	13. 128	—	—	8. 6	222. 56
Alt Ranft, Kirchenland . . . „	—	—	—	25. 37	—	—	—	25. 37
Reichenow m. Vorw. Sophienhof „	10. 61	56. 44	2920. 82	—	17. 61	117. 116	265 85	3387. 89

Namen der Güter.	Hof- und Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertragl.	Zusammen.
Steinbeck m. Vw. Dall D. B.	7. 76	27. 41	1561. 117	7. 175	3. 177	2598. 2	114. 51	4320. 99
Sternebeck mit Daberkow „	4. 169	23. 106	1168. 86	4. 171	—	3331. 119	137. 46	4670. 157
Werftpfuhl, Vorw. . . „	1. 111	7. 90	200 —	—	—	1709. 165	446 127	2365. 133
Wollenberg . . . . „	3. 51	11. 53	1565. 162	—	3. 63	2117. 18	82 128	3783. 115
Falkenhagen L	20. 35	24. 65	4331. 2	251. 92	14. 53	2631. 105	602. 126	7875. 118
Deutsch Wilmersdorf T.	2. 20	1. 160	984. 142	273. 31	—	—	30. 118	1292. 111
Summa . .	168. 19	313 122	33714. 20	1885. 132	399. 54	30603. 139	3006. 68	70091. 14
In der Prignitz (I, 667)	20. 35	32. 145	2465. 125	745. 142	—	2952. 85	153. 5	6369. 177
Total	188. 54	346. 87	36179 145	2631. 94	399. 54	33556. 44	3159. 73	76461 11
Familie der Grafen von Häseler.								
Harnekop . . . D. B.	13. 20	28. 172	2018. 44	31. 90	10. 33	1388 95	261. 122	3752. 46
Alt Kietz, 2 Fischerwohn „	1. 90	—	—	129. 154	—	—	—	131. 64
Ratbsdorf, Bauernlehng. „	1. 4	— 50	89. 126	—	4. —	—	11. 79	108. 79
Blankenfelde . . . T	15. 129	17. 120	1404. 127	395. 172	210 44	928 147	143. 155	3119. 174
Glasow, 1. Anth. . . „	—	—	9. 178	—	81. 165	—	—	91. 163
Summa . .	31. 63	46 172	3522. 115	557. 56	306. 62	2317. 82	420. 16	7192. 6
Familie der Grafen von Itzenplitz.								
Cunersdorf besteht aus:								
a) Ritterguteländer. O. B.	17. 1	20. 23	1028. 117	437. 154	—	986. 22	93. 150	2583. 107
b) Forstgrundstück. . „	—	—	—	—	—	63. 57	—	63. 57
c) Separationsländ. . „	— 30	—	480. 32	64. 142	14. 88	—	19. 104	579. 36
Bollersdorf besteht aus: „								
a) Ritterguteländ . „	2. 142	4. 48	1122. 130	7. 22	—	221. 98	417. 138	1776. 38
b) Pfarrländer. . . „	—	—	128. 111	—	—	7. 62	1. 166	137. 159
c) Kirchenländer. . „	—	—	28. 81	— 130	—	—	— 140	29. 171
d) Separationsländ. „	—	8. 168	195. 153	—	—	12. 88	—	217. 49
Friedland besteht aus: „								
a) Ritterguteländer. . „	6. 72	22. 170	365. 174	304. 106	—	1313. 50	1036. 88	3049. 120
b) Gr.-steuerpfl. Grundst „	—	—	68. 26	226 168	—	—	1. 161	296. 175
c) 2 Bauerhöfen . . „	—	—	46. 157	127. 122	—	—	2. 92	177. 11
d) Kirchenländer. . „	—	—	26. 115	42. 155	—	—	—	69. 90
e) 3 Büdnerstellen . „	— 44	1. 137	81. 38	— 9	—	—	—	83. 48
Gottesgabe, Vw. best. aus: „								
a) Vorwerksländern . „	6. 131	3. 75	1241. 86	493. 82	—	505. 164	158. 145	2409. 143
b) Separationsländ. der Gemeinde Metzdorf „	— 36	6 -	258. 131	370. 28	—	289. 138	—	921. 153
Horst, Vorw. besteht aus: „								
a) Vorwerksländ. . „	8. 57	3. 154	1061. 44	80. 65	—	—	53. 169	1207. 129
b) Friedländer Bauernl „	—	—	21. 152	—	—	—	— 93	22. 65
Pritzhagen, besteht aus: „								
a) Ritterguteländ. . „	3. 66	51. 159	746. 22	13. 143	—	1422. 9	146. 34	2383. 72
b) 3/5 Pfarrländ. . „	—	—	69. 78	—	—	—	—	69 78
c) Kirchenländ. . . „	—	—	35. 117	—	—	—	—	35. 117
d) Separationsländ.. „	—	15 22	35. 153	11. 75	—	8. 4	—	70. 74
Summa .	45. 39	138. 56	7043 117	2181. 141	14. 88	4829. 152	1934. 40	16187. 93
Im Westhavellande .	26. 97	82. 34	3652. 34	977. 140	—	4057. 111	608. 134	9405. 10
Und zwar:								
Groß Behnitz . . W. H.	10. 167	33. 174	734 21	41. 123	—	466. 160	181. 138	1469. 63
Peterhof, Vorwerk . „	1. 14	6. 18	342. 110	140. 20	—	—	35. 158	525. 140
Quermathen, desgl. „	6. 63	4. 55	1462. 106	19. 8	—	—	66. 30	1558 82
Klein Behnitz . . . „	3. 98	34. 80	412 157	62. 29	—	3580. 129	282. 177	4408 130
Heineberg, Vorw. . „	3. 60	2 107	670. —	57. 52	—	—	20. 177	754. 36
Schäferhorst, Luchvorw. „	1. 55	— 140	—	657. 88	—	10. 2	20. 174	690. 99
Total . . .	71. 136	220. 90	10695. 151	3159 101	14. 88	8887. 83	2542. 174	25592. 103

Digitized by Google

Namen der Güter.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertragl.	Zusammen.
Familie der Freiherren von Jacobi-Kloest, Constanz.								
Hohenfinow . . . . . O. B.	8. 36	29. 104	2135. 12	723. 83	86. 170	1550. 53	173. 142	4707. 60
Sommerfelde . . . . . „	— 74	1. 16	82. 26	74. 150	31. 24	1402. 11	41. 51	1633. 139
—, Försterei . . „	— 27	— 142	—	—	—	—	—	— 169
Tornow . . . . „	4. 148	7. 2	786. 146	84. 175	108. 81	1327. 93	83. 127	2403. 52
—, Kruggut . . . . „	— 96	4. 43	179 150	2. 157	23. 117	—	6. 114	217 137
—, 1 Büdnerstelle . „	— 38	2. 105	—	—	—	—	—	2. 143
Summa . .	14. 59	46. 19	3183. 154	886. 25	250. 32	4279. 157	335. 74	8965. 160
Familie von Jena.								
Göthen, besteht aus . O. B.								
a) Rittergutsländereien . „	8. 76	110. 62	775. 1	— 119	—	—	19. 81	913. 159
b) Göthensche Kienheide „	— 92	— 138	35. 108	9. 108	21. 76	1759. 62	119. 106	1946. 150
c) Göthensche Eichheide nebst d. Freidorferer Bergen „	1. 150	—	174. 11	9 79	13. 162	3416. 97	90. 145	3705. 107
Dannenberg . . . . . . „	6. 105	16. 11	1607. 138	2. 140	—	—	63. 78	1696. 112
Falkenberg, Fischerei . . „	— 108	2. 75	—	491. 15	30. 67	—	116. 106	641. 11
—, Kirchenländer. „	—	—	—	12. —	—	—	— 15	12. 15
Summa . . „	17. 171	129. 106	2591. 81	525. 101	65. 125	5175. 159	409. 171	8916. 14
In der Prignitz (I, 667).	35. 19	46. 169	3759. 139	591. 69	849. 109	1388. 109	210. 167	6882 61
Total	53. 10	176. 95	6351. 40	1116. 170	915. 54	6564. 88	620 158	15798. 75
Familie der Freiherren von Knobelsdorff.								
Schöneiche . . . . N. B.	10. 72	54. 155	1772. 142	181. —	4. 41	961. 4	138. 70	3122. 114
Familie von Pfuhl.								
Gielsdorf . . . . . O. B.	7. 14	11. 163	2606. 177	179. 96	—	132. 52	186. 89	3124. 51
—, Forstländer. . . „	—	—	—	—	—	2105. 110	41. 70	2147. 100
—, Försterei . . „	— 57	2. 10	31. 83	3. 96	—	—	— 8	37. 74
Wilkendorf . . . . . . „	4. 50	12. 22	1666. 9	25. 113	—	1919. 178	169. 55	3797. 67
Summa . . .	11. 121	26. 15	4304. 89	208. 125	—	4157. 160	397. 142	9106. 112
Familie der Grafen von Redern, Wilhelm Friedrich.								
Arendsee u. s. w. (II, 332) N. B.	13. 81	97. 47	3359. 58	886. 119	122. 167	10702. 28	1275. 30	16456 17
Freiherrliche Sequestrations-Masse (Jung, 1852).								
Sonnenburg . . . . O. B.	3. 45	3. 68	690. 25	60. 45	5. 75	434. 145	10. 102	1207. 145
Tergelow . . . . . . „	3. —	5. 178	941. 173	60 45	—	600. 31	—	1611 67
Summa . . .	6. 45	9. 66	1632. 18	120. 90	5 75	1034. 176	10. 102	2819. 32
Familie der Grafen von der Schulenburg, Alexander Eduard.								
Trampe . . . . . . O. B.	7 117	7. 16	1424. 26	111. 19	—	2612. 120	113. 166	4276. 104
—, 4 Cossäthenhöfe . „	—	—	221. 72	59. 159	—	—	—	281. 51
—, Kirchen- u. Pfarrl. „	—	—	308. 96	—	—	—	—	308. 96
Kruge . . . . „	3. 116	24. 102	2454. 163	—	—	1261. 60	65. 80	3809. 161
Alt Gersdorf, Separationsl. „	—	—	324. 101	—	—	520. 170	11. 73	856. 164
—, Kirchenländ. „	—	—	39. 65	—	—	—	—	39. 65
Summa . . .	11. 53	31. 118	4772. 163	170 178	—	4394. 170	190. 139	9572. 101

Namen der Güter.	Hof- u. Baustellen	Gärten	Äcker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertragl.	Zusammen.
Familie von Treskow.								
Dahlwitz . . . . . N. B.	10. 123	14. 82	1784. 50	85. 11	18. 112	941. 152	128. 50	2983. 40
Heppenrade, Vorw. . . „	4. 44	4. 127	461. 121	106. 176	81. 122	122. 5	26. 89	807. 144
Kiekemal, Vorw. . . . „	— 80	9. 104	22. 45	7. 80	—	838. 71	28. 133	906. 153
Machnower Forst . . . „	—	—	—	—	13. 40	524. 157	11. 66	549. 83
In Rahnsdorf . . . . „	1. 150	3. 95	3. 93	309. 132	30. 100	490. 127	91. 2	930. 159
Friedrichsfelde m. 2 Bauerng. „	8. —	22. 36	821. 20	192. 121	45. 63	210. —	46. 37	1345. 97
Biesdorf, 1 Bauerngut . „	—	—	116. 38	3. 30	257. 118	—	—	377. 5
Karlshorst, Vorw. . . „	3. 78	3. 122	646. 53	103. 25	118. 146	100. —	27. 93	1002. 157
Kaulsdorf, Wiese . . „	—	—	—	3. —	—	—	—	3. —
Summa . .	28. 115	58. 26	3855 60	811. 35	565. 161	3227. 152	359 110	8906. 119
Familie von Veltheim, Carl Achaz.								
Stolpe mit Glienicke . N. B.	27. 6	32. 137	1513. 152	320. 24	253. 70	6753. 83	292. 163	9193. 95
Pfarrländereien . . . „	—	—	252. 79	—	—	—	—	252. 79
Separationsländ. . . . „	—	—	271. —	36. —	—	—	—	307. —
Schönfließ . . . . . . „	8. 115	48. 22	440. 2	156. 179	6. 167	262. 116	66. 147	990. 28
Kirchen- u Pfarrl. . . „	—	—	116. 103	8. 116	8. 135	—	—	133. 174
Separationsl. u. 1 Bauerng. „	—	—	962. —	77. —	3. —	50. —	-	1092. —
Summa . .	35. 121	80. 159	3555. 156	598. 139	272. 12	7066. 19	359. 130	11969. 16
Familie der Grafen von Voß, Carl Otto Friedrich.								
Buch . . . . N. B.	7. 9	10. 73	1356. 178	270. 149	138. 115	1882. 159	160. 146	3827. 109
— u. Karow, Kirch- u. Pfarrl. „	—	—	242. 146	20. 86	—	—	—	263. 52
Karow, Separationsl. . „	—	—	60. 171	2. 50	16. 139	—	—	80. —
Zepernik, — . . „	—	—	—	—	—	306. 105	—	306. 105
Birkholz, Ritteracker . . „	—	—	123. 128	12. 142	—	—	—	136. 90
— , Kirch- u. Pfarrl. „	—	—	168. 9	28. 169	—	—	—	196. 178
Wartenberg . . . . . „	4. 111	1.	1274. 141	83. 115	—	195. 61	6. 145	1566. 33
Kirchen- u. Pfarrl. . . „	—	—	204. 162	4. 121	—	—	—	209. 103
Separationsl. . . . . „	—	—	37. 143	—	—	—	—	37. 143
Summa . . „	11. 120	11. 73	3469. 178	423. 112	155. 74	2384. 145	167. 111	6624. 93
In der Prignitz (I, 670) . „	41. 178	63. 101	8412. 18	1707. 14	531. 35	3126. 32	421. 133	14303. 151
Total . . . . „	53. 118	74. 174	11882. 16	2130. 126	686. 109	5510. 177	589. 64	20928. 64
Familie Christiani, Carl Heinrich.								
Kerstenbruch . . . . O. B.	7. 126	7. 99	473. 13	12. 113	—	—	32. 28	533. 19
Küsterwerder . . . . . „	2. 38	— 86	313. 115	—	—	—	6. 22	322. 81
— , Kolonistenst. „	—	—	10. —	—	—	—	—	10. —
Summa . . „	9. 164	8. 5	796. 128	12. 113	—	—	38. 50	865. 100
Familie Gumtau, Pauline, geb. von Neümann.								
Blankenfelde . . . . N. B.	5. 174	28. 118	1528. 106	89. 51	47. 111	220. 80	59. 145	1980. 65
— , Kirchenl. . . „	—	—	64. 34	5. 107	8. 144	—	1. 30	79. 135
— , Pfarrl. . . „	—	3. 158	293. 104	31. 107	25. 173	—	2. 175	357. 177
— , 2 Bauerhöfe . „	—	—	284. 127	—	—	—	—	284. 127
Rosenthal . . . . . . „	2. 129	17. 20	1172. 38	—	122. —	24. 20	20. 10	1358. 37
— , Spreewiesen . „	—	—	—	28. 22	—	—	—	28. 22
Summa . .	8. 123	49. 116	3343. 49	154. 107	204. 68	244. 100	84. —	4089. 23
Familie Henri, Minna.								
Fredersdorf . . . . N. B.	5. 142	5. 164	1006. 176	136. 129	—	251. 136	56. 103	1465. 176
Grünlinde, Vorw. . . . „	1. 49	— 139	441. 174	5. 127	—	817. 89	30. 133	1297. 171
Summa . .	7. 11	6. 123	1448. 170	142. 76	—	1069. 45	87. 56	2763. 167

Namen der Güter.	Hof- u. Baustellen.	Gärten	Äcker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland	Ertragl.	Zusammen.
Familie Jacobs.								
Lehnitz, Vorw. . . . . . N. B.	3. —	4. 174	395. 34	192. 132	—	—	26. 162	622. 142
Im Ruppinschen (II, 15). . . „	5. —	22. —	2980. 123	462. 13	86. 64	—	6. —	3562. 20
Summa . . .	8. —	26. 174	3375. 157	654. 145	86. 64	—	32. 162	4184. 162
Familie Karbe.								
Lichterfelde . . . . D. B.	18. 1	22. 168	2617. 31	741. 65	—	1660. 155	494. 74	5554. 134
— , 2 Bauerhöfe . . „	—	—	732. 164	40. 66	—	—	5. 148	779. 18
Steinfurth, Heideländ. . . „	—	—	102. 137	—	—	—	10. 143	113. 100
Summa . . .	18. 1	22. 168	3452. 152	781. 131	—	1660. 155	511. 5	6447. 72
Familie Körte, (Kögel, 1852).								
Biesdorf . . . . D. B.	5. 104	2. 97	660. 152	—	—	1317. 104	56. 62	2042. 159
Lüdersdorf	10. 102	16. 42	1377. 16	12. 35	—	14. 125	60. 22	1490. 162
— Grundsteuerpfl. Grundst. „	—	—	106. 140	—	—	—	1. 69	108. 29
Summa . . .	16. 26	18. 139	2144. 128	12. 35	—	1332. 49	117. 153	3641. 170
Familie Ribbach, Wilhelm.								
Schulzendorf . . . . . . D. B	6. 55	18. 42	2324. 111	30. 03	—	325. 68	131. 153	2836. 132
Emilienhof, Vorw. . . . . „	3. —	—	92. 78	190. 38	—	—	71. 103	357. 39
Summa . . .	9. 55	18. 42	2417. 9	220. 101	—	325. 68	203. 76	3193. 171
Familie Schmidt, Peter.								
Hirschfelde . . . . D. B.	20. 47	—	1817. 152	40. 109	—	2273. —	28. 4	4179. 132
Familie Schütz, Johann Julius.								
Grünthal . . . . D. B.	14. 14	32. 12	1370. 47	131. 93	—	2033. 165	70. 33	3652. 4
— , 1 Bauerngut. . . „	— 58	5. 129	80. 71	17. 118	—	64. 97	1. 28	169. 141
— , 1 Schmiedestelle . „	— 5	— 40	2. 157	—	—	—	— 27	3. 49
— , 1 Büdnerst. u. 1 Wohng. „	— 60	—	— 77	—	—	—	—	— 137
Summa . . .	14. 137	38. 1	1453. 172	149. 31	—	2098. 82	71. 88	3825. 151
Familie Thaer, Albrecht Philipp.								
Möglin . . . . D. B.	15. 31	30. 175	813. 127	32. —	—	363. 65	40. 42	1295. 80
— , Cossäthenacker . . . „	—	—	10. 166	—	—	—	—	10. 166
Reichenow, Bauernacker . . „	—	—	615. 99	—	18. 19	—	42. —	675. 118
Schulzendorf, — . . „	—	—	160. —	—	—	—	—	160. —
Alt Gaul . . . . , „	10. 43	3. 71	589. 102	156. —	—	300. —	417. 66	1476. 102
Biesdorf, Bauernacker . . „	—	—	414. 78	—	—	—	35. —	449. 78
Börnike (II, 420) . . . N. B.	17. —	4. —	1636. 3	—	27. 7	2313. 81	51. 160	4049. 71
— , Büdnerstelle . . . „	— 6	— 60	— 114	—	—	—	—	1. —
Herzfelde, Freicossäthenst. . . „	—	—	12. 90	—	—	—	—	12. 90
Rüdersdorf . . . . „	5. —	25. —	830. —	—	52. —	42. —	76. —	1030. —
Summa . . .	47. 80	63. 126	5083. 59	188. —	97. 26	3018. 146	662. 88	9160 165
Familie Weiße, Carl Heinrich Samuel.								
Garzau . . . . D. B.	8. 52	14. 162	2263. 141	434. 46	—	1468. 166	180. 92	4370. 119
Hohensteiner und Ruhlsdorfer Seen . . . . „	—	—	—	—	—	—	137. 103	137. 103
Summa . . .	8. 52	14. 162	2263. 141	434. 46	—	1468. 166	318. 15	4508. 42

(Fortsetzung von S. 430) Wagendienst, was Alles er in neürer Zeit von denen von Trebus erkauft hatte, und in Frankenuelde zwei Drittheile der Pacht und des Zinses von 26 Hufen (II, 425). In Cunratstorf (Cunersdorf) hatte derselbe Heyne oder Heinrich einen Hof mit 12 Hufen, und das ganze Dorf stand ihm mit allen Gerechtigkeiten zu, und in dem Städtchen (Opidum) Hekelwerk (dem heütigen Dorfe Heckelberg) gehörte ihm von alten Zeiten her Pacht und Zins von 8 Hufen. Dagegen baute Hans Baut (ohne Zweifel eine Abkürzung für Baruot) auf der Feldmark von Stenbeke 10 Hufen Landes. Alle diese Dorfschaften liegen auf dem hohen Barnim[86]). Im Nieder Barnim besaß Coppe Barfus zu Malchow viele Geldhebungen, die zum Theil als Afterlehn von ihm vergeben waren, außerdem das Obergericht, den Wagendienst und das Patronatsrecht schon seit dem Jahre 1334[87]). Auch auf dem Teltow war die Familie Barfuß, die hier Barfuis und Barfften genannt wird, angesessen: Zu Briczik (Britz) mit 8 Hufen und zu Groß Machenow mit den Pächten und Zinsen von 2 Hufen, welche aber verpfändet gewesen zu sein scheinen[88]).

1412. Nach der Vasallentabelle von diesem Jahre[89]) besaßen die Barfus auf dem Barnim: die Dörfer Bliesdorf, Bazlow, Grunow, Reichenow, Kunersdorf, Alten-Wrietzen, Antheile zu Schönfeld, Hekelwerk, Klosterdorf, 24 Hufen auf dem Felde der Stadt Strausberg, die Elsemühle daselbst, die Mühle bei Gielsdorf, Hebungen in den Bruchdörfern Medewitz, Klein Barnim, Levin, Trebbin rc.: in Nieder- und Ober-Predikow Geldhebungen; das Dorf Malchow; und auf dem Teltow einen Antheil an Groß Machenow, das Obergericht zu Sputendorf und Gefälle zu Brusendorf, sowie das Burglehn zu Spandow.

1451. Zufolge Landschoßregister von diesem Jahre war die Familie Barffuß belehnt auf dem Hohen Barnim mit Botzelow, Grunow, Frankenfelde, Cunerstorff, Blyßendorff und Richenow[90]). Auch Mögelin und Herzhorn, die in diesem Register nicht genannt sind, befanden sich um diese Zeit im Besitz Kuno's Barfuß, nicht aber Richenberg oder Reichenberg[91]), welches dazumal ein Lehn der Eykendorffer war[92]), und womit, sowie mit den beiden zuerst genannten Gütern drei Brüder Barfuß erst 1484 belehnt wurden[93]), nachdem einer von ihnen Richenberg schon einige Jahre vorher erworben hatte, wie aus einer Urkunde von 1482 erhellet, vermöge deren der Markgraf Johannes von Brandenburg Irrungen und Streitigkeiten, die wegen dieses Dorfes und wegen der Berechtigungen in Schönfelt zwischen dem Besitzer Hans Barfut und dem Kloster Korin obwalteten, durch seine Räthe schlichten ließ. Eine Randbemerkung zu dieser Urkunde besaget überdem, daß die drei Gebrüder Barfut zu Conrestorp, Mogelyn und Batzelou gesessen, 1483 einen Revers ausgestellt hätten, worin auf alle ihre Gerechtigkeit in dem Dorfe Schönefeld Verzicht geleistet worden wäre[94]). Im Nieder Barnim war 1451 Jakob Barffus mit dem Dorfe Malchow belehnt[95]), welches schon im 14. Jahrhundert, wie wir gesehen haben, im Besitz der Familie war. Die Besitzungen der Familie Barfuß auf dem Teltow scheinen ihr im 15. Jahrhundert verloren gegangen zu sein.

1565. Nach dem „Vorzeichnuß der Roßdienste der Prelatenn, Grafen und Dero von der Ritterschaft des Churfürstenthumbs der Mark Brandenburgk" waren die Barfueße angesessen im Hohen Barnim zu Kunerstorff, Mogelin, Predickow und Betzelow (Batzlow); und im Niedern Barnim zu Malchow und Nieder Schonhaußen[96]). An eben denselben

---

86) Carol. Landb. 84, 87, 88, 99, 100. — 87) Ebendas. 80, und Bericht des Predigers Lange zu Malchow vom 8. Nov. 1852, gestützt auf Gercken, Cod. dipl. Brand. VI, 446. — 88). Carol. Landb. 54, 67. Vergl. S. W. Wohlbrück, geographisch-historische Beschreibung des Teltowschen Kreises in L. v. Ledebur, Archiv, XVI, 454. — 89) Zedlitz, a. a. O. IV, 381, 382 Die Vasallentabelle, auf die Bezug genommen wird, ist mir nicht bekannt. — 90) Carol. Landb. 323, 325, 326 — 91) Zedlitz, a. a. O. I, 176. — 92) Carol Landb. 325. — 93) Zedlitz, a. a. O. IV, 382. — — 94) Gercken, Cod. dipl. Brand. II, 516—518. — 95) Carol. Landb. 318. — 96) v. Eickstedt, Beiträge 33, 34.

Orten, mit Ausnahme des Dorfes Nieder Schönhausen, das nicht genannt ist, finden sich die Barfs oder Barffs auch in dem „Vorzeichnus der vom Adel, so Anno 1572 aufm Landt-Tage (in Berlin) gewesen"[97]). Um dieselbe Zeit wardie Familie auch im Arnswaldischen Kreise angesessen, wie aus der „Registratur der Neümärkischen Lehensempfahungen Anno 1571 bei damals von Churfürst Johannes Georgen eingenommener Landeshuldigung gehalten", hervorgeht, in der Melchior von Barfueß, doch ohne Angabe seiner Besitzung, genannt ist[98]). Er war ein Sohn des kurfürstl. Raths Melchior B. zu Reichenberg, welcher 1527 Comthur zu Mirow und dann zu Quartschen wurde, auch Landvogt der Neümark war. 1529 war er Gesandter des Kurfürsten auf dem Reichstage zu Worms und 1530 auf dem zu Augsburg, wo er im Namen Brandenburg's die Protestation unterzeichnete. Auch war er von den Comthuren des Johanniter-Ordens der erste, der zur evangelischen Glaubenslehre übertrat, weshalb er bei dem Ordenskapitel zu Speier in Anklagestand versetzt und auf seine Entfernung aus dem Orden angetragen wurde. Dessenungeachtet blieb er in seiner Würde und wurde in der Folge Comthur zu Schiefelbein[99]). Im J. 1585 erhielt Christoph v. B. den lehnsherrlichen Consens, sein Lehngut Malchow seinem Bruder Cuno für 1400 Thlr. Pfandsumme unterpfändlich einzusetzen[100]).

1670 war die Familie von Barfus, Barfuee, Barfuß in mehreren ihrer Glieder begütert zu Haselberge, Rieckenberge, Iblow und Reichenow im Ober- und zu Malchow im Nieder Barnim. Der in jenem Kreise belegene alte Barfuß-Sitz Batzelow gehörte dazumal einem Gliede der Familie von Wedel, nachdem er in den Händen der Familien Strantz und Röbel gewesen war, an welch' letztere er von den Barfuß, wahrscheinlich gegen das Ende des 16. Jahrhunderts, unterpfändlich überlassen wurde. Hohen- und Nieder-Predikow besaß Reichsfreiherr Otto von Schwerin, der berühmte Oberpräsident, durch Kauf; doch schienen „zwei Barfußer noch mit interessirt" zu sein. Auch zu Blankenfelde waren die Barfuß zu Anfang des 17. Jahrhund. ansässig gewesen[1]). Die Nachrichten aus diesem Zeitalter sind indessen ziemlich unbestimmt: denn nach der Hufentabelle vom J. 1671 finden sich die Barfuß noch in Batzlow, sodann zu Blißdorff, Franckenfelde, Grunow, Hohen- und Nieder-Predikow, Kunerstorff, Rickenberge und Richenow auf dem Hohen-, und Malchow im Nieder-Barnimb[2]); während eine Nachweisung aus dem Jahre 1674, welche sich nur auf den Ober-Barnimschen Kreis bezieht, die Barfuß mit einem Theil von Alt-Wriezen und Bliesdorf und mit Mögelin, Reichenberg und Reichenow angesessen sein läßt, indeß sie von den früheren Besitzungen der Familie Frankenfelde denen von Hammerstein, Grunow und Predikow dem Reichsfreiherrn Otto von Schwerin, und Kunersdorf denen von Götz beilegt[3]). In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts besaß ein Barfuß auch die Güter Arendsee (I, 466, Note 79) und Blankenberg im Nieder-Barnim[4]).

1724 finden wir die Barfuß auf dem oben (II, 431) nachgewiesenen Rittersitzen, zu denen auch wieder Batzelow gehörte. Das dort angezeigte Biesdorff ist sehr wahrscheinlich ein Schreib- oder Druckfehler statt des richtigen Namens Bliesdorf; Biesdorf war im Besitz einer Familie von Seidel, die nicht zu den märkischen Geschlechtern gehörte, und nach anscheinend kurzer Seßhaftigkeit in der Mark aus derselben spurlos verschwunden ist. Sie stammte aus der Schweiz, verließ aber ihr Vaterland 1315 und zog nach Deütschland, wo sie sich in Sachsen und Schlesien und demnächst auch in der Mark niederließ, in der zuletzt genannten Provinz anscheinend zur Zeit des großen Kurfürsten. Man erblickt sie hier 1670 zu Blankenfelde und Klein Schönebeck, im Barnim, als eine

97) v. Eickstedt 84, 85. — 98) Ebendas. 68. — 99) Zedlitz, a. a. O. I, 176, 177. — 100) Lange's Bericht.

1) v. Eickstedt 357—362. — 2) Ebendas. 376—380, 407. — 3) v. d. Hagen, Beschreib. der Stadt Freyenwalde, 20, 21. — 4) Zedlitz, IV, 382.

bürgerliche Familie[5]), deren alter Schweizeradel aber 1703 von König Friedrich I. in den diesseitigen Landen anerkannt wurde[6]).

Was im Besondern das Rittergut Malchow betrifft, so erwarb im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts der kurfürstliche Geheime Rath Erasmus Seidel, wol das Haupt der vorhin erwähnten Familie, den dritten Theil des Dorfs, verhandelte denselben aber bald wieder an den ursprünglichen Besitzer, bis endlich Bernd Heinrich von Barfuß der letzte Besitzer aus diesem Geschlecht war, indem er sein Gut am 9. Januar 1684 an den Geheimen Etatsrath Paul von Fuchs tauschweise abtrat. Die Familie Barfuß hatte es mindestens viertehalb Jahrhunderte besessen. Nach Fuchs' Ableben wurde Malchow vom Könige Friedrich I. am 20. Februar 1705 erkauft, der sich daselbst bisweilen aufhielt. König Friedrich Wilhelm I. verlieh das Gut dem Markgrafen Christian Ludwig von Brandenburg-Schwedt, drittem Sohne des großen Kurfürsten aus seiner Ehe mit Dorothea, welcher für die Hebung der Wirthschaft und den Schmuck der Gegend, besonders durch Pflanzung vortrefflicher Alleen, sehr viel gethan hat. Nach des Markgrafen 1734 erfolgtem Tode ward das Gut mit Zubehör in ein Königliches Vorwerk verwandelt und bildete mit Blankenburg, Blankenfelde, Rosenthal und Nieder-Schönhausen das Amt des zuletzt genannten Namens, bis es durch Ankauf des seit 1791 darauf befindlichen Pächters Samuel Ludwig Friedrich Welle 1818 Privat-Eigenthum wurde und von Letzterm 1828 in die Hände des noch lebenden Heinrich Simon überging[7]). Das Rittergut Malchow ist 1790 Morgen 143 Quadrat-Ruthen groß (darunter 1359. 8 Acker-, aber kein Forstland) und hat einen landschaftlichen Taxwerth von 43200 Thlr., wurde aber im Jahre 1828 mit 86600 Thlr. gekauft. Für 4 Cossäthenhöfe, welche im Lauf der Zeit damit vereinigt worden sind, werden 23 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf. Grundsteüer entrichtet. Unter der Gutsfläche befindet sich auch der Pfarracker von 302 M. 51 Q.-R., der seit langer Zeit vom Gute in Erbpacht genommen ist. Die baüerliche Feldmark von Malchow ist 1754 M. 133 Q.-R. groß, mit Einschluß der Kirchenerbpachtsländereien von 25 M. 108 Q.-R. Die Gemeinde entrichtet jährlich 275 Thlr. 19 Sgr. Grundsteüer. An der Feldmark haben 6 Ganz-, 1 Halbbauer, 3 Ganz-, 2 Halbcossäthen und 18 Büdner Theil. Die Gesammtgröße der Malchowschen Feldmark betrug im J. 1850 mithin 3545 Morg. 96 Q.-R. Nach der Finanzstatistik Kaiser Karl IV. vom J. 1375 und dem Landschoßregister von 1451 war die Größe in beiden Epochen 52 Hufen, wovon der Pfarre 4 gehörten[8]). Die Hufentabelle vom J. 1671 rechnet für Malchow 25½ Ritter- und 31½ Bauer-, zusammen 57 Hufen, und es gab im Dorfe 9 Bauern und 12 Cossäthen[9]).

1780 war die Familie von Barfuß auf dem Barnim angesessen nur noch zu Batzelow und mit einem Antheil von Alt-Bliesdorf[10]).

1800 finden wir sie ebenfalls in Batzlow, sowie mit dem 4. Antheile von Alt- und dem 3. Theil von Neü-Bliesdorf und dem Koloniedorf Heinrichsdorf[11]); sodann auch in der Neümark als Nutznießerin des Ritterguts Granow, im Arnswaldeschen Kreise[12]). In der Matrikel der landtagsfähigen Rittergüter in den Marken Brandenburgs, wie solche im J. 1828 vom Könige Friedrich Wilhelm III. vollzogen wurde, stehen die Barfuß'schen Lehnserben eingetragen, im Ober-Barnimschen Kreise mit Baatzlow und dem vierten Antheil an Bliesdorf; und der Oberst v. Barfuß im Sternbergschen Kreise mit der vormaligen Johanniter-Ordens-Commenthurei auf dem Schlosse Lagow und den dazu gehörigen Vorwerken Falkenberg und Harte, denen die Ritterguts-Eigenschaft mit Beschränkung der Dauer derselben auf die Besitzzeit des Impetranten und seiner ehelichen Nachkommenschaft

---

5) v. Eickstedt, 362, 363, 407. — 6) v. Zedlitz, Suppl. Band, 415, 416. — 7) Lange's Bericht. — 8) Carol. Landb. 80, 318. — 9) v Eickstedt, 380. — 10) v. d. Hagen, a. a. O. 15. Hier steht zwar Alt-Biesendorf, was aber offenbar ein Schreib- oder Druckfehler ist. — 11) Bratring, Mark Brandenb. II, 250, 251, 259. — 12) Ebendas. III, 210.

mittelst Verleihungs-Urkunde vom 11. Mai 1839 beigelegt worden ist[13]). Das Dominium Falkenberg und Harte, wie Schloß Lagow jetzt genannt wird, war aber schon 1840 in andere Hände übergegangen.

1850 war die Familie von Barfuß, in der Person des Hauptmanns Hugo v. B., auf dem Hohen Barnim unmittelbar angesessen mit ihrem alten Stammgute Baatzlow oder Batzlow und dem dazu gehörigen Bruchvorwerk Cavelswerder bei Alt-Bliesdorf, deren Flächeninhalt in der Areals-Tabelle (II, 431) nachgewiesen ist. Die Größe des Ritterguts in seinem gegenwärtigen Umfange ist seit dem Jahre 1833 festgestellt, in Folge der von 1811 bis dahin stattgefundenen Separation, bei der die dem Besitzer früher zugestandenen Real-Berechtigungen völlig ausgeglichen worden sind. Mit dem Gute sind die Kirchenländereien erbpachtsweise vereinigt. Es werden dafür 4 Wispel Roggen Erbpacht entrichtet, die nach dem Wriezener Martini-Preise zu Gelde berechnet wird, 1849 betrug sie 110 Thlr. 6 Sgr. und außerdem 3 Thlr. Wiesenpacht. Die Pfarre zu Batzlow, welche vom Geistlichen in Reichenow verwaltet wird, und deren Acker (163 M. 10 Q.-R. für 134 Thlr. 5 Sgr.) verzeitpachtet ist, bezieht vom Rittergute 23¼ Scheff. Roggen und 48 Eier, und die Küster- und Schullehrerstelle, die ihren Acker (6. 22) selst bewirthschaftet, 12⅛ Scheff. Roggen und 24 Eier. Landschaftlich abgeschätzt wurde das Rittergut Batzlow im J. 1720 zu 13238 Thlr. Verpachtet ist es gewesen in der Periode von 1841—1850 für 2000 Thlr. Das auf der Feldmark Alt-Bliesdorf belegene Vorwerk Cavelswerder ist nicht vermessen; daher seine Bodenfläche in der Areals-Tabelle nur nach einem unbefähren Überschlage eingetragen werden konnte.

An mittelbaren Besitzungen gehören zum Rittergute Batzlow: im Dorfe Batzlow, — dessen baüerliche Feldmark 1733 M. 61½ Q.-R. groß und unter 5 Allodial- und 4 Lehnbauern vertheilt ist, und in der außerdem ein Mühlengrundstück (mit oberschlächtiger Wassermühle), eine Schmiede- und drei kleine Büdnerstellen belegen sind, — 2 Allodial- und 1 Lehnbauergut, sowie das Mühlengrundstück, die Schmiede und die beiden Büdner, mit einem Gesammt-Flächeninhalt von . . . . 811 M. 52 Q.-R. wofür dem Gute ein Canon von 130 Thlr. 18 Sgr. entrichtet wird. Neü-Bliesdorf und Heinrichsdorf sind Kolonistendörfer, welche bei der Urbarmachung des Oderbruchs unter der Regierung Friedrich des Großen 1753—1771 angelegt worden sind, ersteres auf adligem Grund und Boden der Rittergüter Batzlow, Frankenfelde und Schulzendorf (II, 425), letzteres auf Batzlower Grund allein. Der Batzlowsche Antheil von Neü-Bliesdorf besteht aus 5 Kolonistenstellen mit einer Bodenfläche von . . 123. 90 wofür dem Rittergute 90 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Canon, Dienstgeld und Zehnt entrichtet werden. Ganz Neü-Bliesdorf enthält 24 Kolonistenstellen. Heinrichsdorf dagegen hat 17 Kolonistengüter und 4 Büdnerstellen mit einer Bodenfläche von . . 357. — woraus das Rittergut Batzlow einen jährlichen Canon von 344 Thlr. 12 Sgr. bezieht.

Die mittelbaren Besitzungen der Familie von Barfuß sind demnach groß 1291 M. 142 R.
Dazu die unmittelbaren (II, 431) mit 2012. 171

Überhaupt 3304. 133

Außer den im Obigen genannten Gütern hat die Familie in verschiedenen Perioden noch mehrere andere Besitzungen theils in der Mark Brandenburg theils in Preüssen, Schlesien und Pommern gehabt. Der berühmteste seines Geschlechts, Johann Albrecht, geb. 1631, gest. 1704, Königl. Preüss. General-Feldmarschall, wirkl. Geheimer Rath und Präsident des Ober-Kriegskollegiums, der von Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, besaß die Herrschaft Cossenblatt bei Beeskow, aus 6 Ortschaften bestehend, und in Preüssen die Herrschaft Quittainen von 14 Ortschaften, welche nach Ableben seiner kinderlos gestorbenen drei Söhne an die Grafen von Dönhoff gefallen ist, aus deren Hause des Feldmarschalls zweite Gemalin war. Sein Bruder Ernst Christian, der

13) v. Eickstedt, Beiträge, 489, 522. Zedlitz, Adels-Lexicon I, 177.

in den Reichsfreiherrenstand erhoben wurde und Hauptmann in kaiserl. Diensten war, besaß die Güter Guran und Schützendorf bei Neisse in Oberschlesien. Franz Heinrich von B., ein Sohn von Berend Heinrich, dem letzten Besitzer von Malchow, war 1728 im Besitz der Stadt Fiddichow in Pommern sammt den Dörfern Selchow und Splintenfelde[14]).

Den Verfall dieses alten Geschlechts —, dessen Ursprung man bald auf ein Patrizier-Geschlecht in Köln am Rhein oder gar auf eine altrömische Familie daselbst, mit Namen Parvus (Klein) zurückführt, wo es den großen Parfusen-Hof am Berlich, sonst den Palast der Kaiserin Helene, Mutter Constantin des Großen, und Sitz der römischen Prätoren, bewohnt haben soll; bald aber auch, nach den Andeütungen der märkischen Chronisten Angelus und Enzelt, von den Kriegsleüten ableitet, die unter Kaiser Heinrich I., dem Vogelsteller, im Jahre 928 die slawische Feste Zgorzeliza, Schorelitz oder Brandenburg eroberten und damit den ersten Grund zur deütschen Markgrafschaft Brandenburg legten, — pflegt man in seinem ersten Anfange dem verheerenden 30jährigen Kriege zuzuschreiben; allein man sieht, wenn dies auch zugegeben werden kann, nach dem westfälischen Frieden die Familie noch immer im Besitz ihrer ansehnlichen Stammgüter auf dem Hohen-Barnim und sieht den großen Grundbesitz dieses Geschlechts erst weichen im 18. Jahrhundert nach Beendigung des 7jährigen Krieges, der anscheinend am meisten auf den Verfall der Familie hingewirkt hat. Batzlow ist gegenwärtig nach dem 1851 erfolgten Ableben Hugo's von B. im Besitz der Barfuß'schen Erben.

Die Familie der Grafen von Brandenburg. König Friedrich Wilhelm II. von Preüssen ließ sich am 11. April 1790, damals 46 Jahre alt, in der Kapelle des Schlosses zu Charlottenburg, mit Genehmhaltung seiner Gemalin, die 21jährige Gräfin Sophie Juliane Friederike von Dönhoff, aus dem Hause Beinunen, durch Priestersegen zur linken Hand antrauen, gab ihr eine Mitgift von 200000 Thlr. und außerdem ein Haus in Berlin zum Werth von 30000 Thlr., was nach jetzigem Haüserwerth ein dreifach so großes Kapital vorstellt, und dreien ihrer nächsten Anverwandten, darunter die Mutter der Hebe, wie sie am Hofe hieß, ein Geschenk von 110000 Thlr.[15]). Aus dieser Verbindung, welche nur zwei Jahre gedauert hat, sind zwei Kinder entsprungen, Friedrich Wilhelm, geb. 24. Januar 1792, und Julie, geb. 4. Januar 1793, welche im Jahre 1794 in den gräflichen Stand erhoben, und denen die Würde und der Name eines Grafen und einer Gräfin von Brandenburg beigelegt wurde. Im Jahre 1805 erkaufte die Gräfin Dönhoff die Güter Beerbaum und Gratz nebst dem Dorfe Tempelfelde von einem v. Wedel. In Folge der 1815 zu Tempelfelde Statt gehabten Dienstablösung und der dadurch erworbenen baüerlichen Ländereien, mit denen zwei eingegangene Bauergüter vereinigt wurden, legte die Besitzerin im Jahre 1821 ein Vorwerk an, welches sie zu Ehren ihres Sohnes Friedrich Wilhelmshof genannt hat. Der Tempelfelder Kirchen- und Pfarracker, jener 36 M. 5 Q.-R., dieser 320 M. 5 Q.-R. groß, ist seit 1808 in Erbpacht genommen. Die Gräfin Dönhoff starb 1834; ihre Tochter, als verwittwete Herzogin von Anhalt-Köthen, 1848, und ihr Sohn, der im Besitz der Güter gefolgt war, den 6. November 1850 als General der Cavallerie und Präsident des Ministeriums der rettenden That, wie man das Ministerium vom November 1848 genannt hat, welches der zu Berlin in Folge der Märztage hereingebrochenen Anarchie ein Ziel setzte. „Er schied aus diesem Leben kurz nach dem angreifenden Besuche in Warschau (beim russischen Kaiser Nicolai, um Namens seines Königs und seines deütschen Vaterlandes die Einheits-Bestrebungen der Deütschen zu verfechten, die von da an einstweilen zu Rüste gingen). Er war ein Mann von altem Schlage, kein eminenter Geist, aber von festem, stillem Charakter, ohne breitspuriges (!) Wesen; in der unvergeßlichen Neüjahrsnacht 1814 war er der erste gewesen, der mit 200 Füsilieren bei Caub aufs linke Rheinufer übergesetzt war"[16]), der erste Schritt zu

---

14) Zedlitz, I, 177; IV, 362. — 15) Vehse, der Preüss. Hof und Adel, V, 36. — 16) Ebenda 39.

dem damals für sehr kühn gehaltenen Unternehmen, die Millionen Deutschen, welche 30 Jahre lang ihrem Vaterlande entfremdet, der französischen Republik und dem nachfolgenden Kaiserreiche staatlich einverleibt gewesen waren, wieder zu knüpfen und zu fetten an die Mutter, die sie thränenden Auges hatte scheiden sehen. Von den acht Kindern (3 Söhne und 5 Töchter), welche der erste Graf Brandenburg aus seiner Ehe mit Mathilde, geb. von Massenbach, hinterlassen hat, ist der älteste von einem Zwillingspaar, Graf Friedrich, geb. 30. März 1819, Nachfolger im Besitz der Barnimschen Güter. In Schlesien besitzt die Familie die Güter Domanze, Hohen Poseritz und Buschmühle im Kreise Schweidnitz, des Regierungsbezirks Breslau.

Von der Familie Bredow ist oben in den historischen Schilderungen des Territorialbesitzes des Havellandes die Rede gewesen (II, 34 ff.). Aber nicht blos in diesem Theile der Mark, auch auf dem Barnim ist das alte Geschlecht der Bredows von jeher seßhaft. Im 14. Jahrhundert sieht man es begütert zu Buckholtz (welches wegen der daselbst unter des großen Kurfürsten Regierung errichteten Ansiedlung von Flüchtlingen aus Frankreich seit der Zeit Französisch-Buchholz genannt wird); zu Schonerlinde, wo die Bredows zu Buckholt die Landbede vom Markgrafen pfandweise besaßen; zu Schonenflit, zu Wentschenbuk (heute Buch genannt), zu Heyligensee, Czulstorf (Zühlsdorf) und zu Molenbeke (Mühlenbeck), sämmtlich im Nieder Barnim[17]. Im 15. Jahrhundert, nach Ausweis des Landschoßregisters von 1451, waren die Breydows belehnt mit (Französisch-) Buchholtz, Wedigendorff und Heylgensee, und „vffgehoue vor synen schaden", d. h. vermuthlich soviel als eximirt oder aufgehoben und frei gemacht wegen eines gehabten Schadens war der „olde Matthes von Breydow" in dem Städtchen (oppidum) Botzow (Oranienburg), wozu Schmachtenhagen (II, 458), Lenczk (Lehnitz) (I, 456) und Grapstorp (das heütige Friedrichsthal (I, 451) gehörten[18]. Nach dieser Zeit verschwindet die Familie vom Barnim, und man findet sie daselbst erst wieder in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, und zwar als Besitzer der Güter Biesow, Wölsickendorf und Ihlow im Ober-Barnimschen Kreise[19]. Im Anfange des 19. Jahrhunderts besaß die verwittwete v. Wolf, geb. v. Bredow, die Rittergüter Ihlow und Ringenwalde mit der zu dem letztern gehörigen Wassermühle Lapenow, sammt dem 4. Antheil von Alt-Bliesdorf, und das Rittergut Wölsickendorf gehörte dem Rittmeister von Bredow zu Senzke im Havellande[20]. Dem heütigen Besitzstande nach gehört: —

Carl von Bredow das Rittergut Ihlow, bei dem die Flächen-Angaben in der Arealstabelle auf einer Vermessung vom 3. 1809 und dem Dienst-Regulirungs-Rezeß von 1822 beruhen. Die einzelnen Kulturen haben sich jedoch im Lauf der Zeit sehr verändert, namentlich ist der größte Theil des schlechten Bodens zu Schonungen niedergelegt. Von 1818—1828 war das Gut für 2000 Thlr. verpachtet, mit Einschluß der Gefälle der baüerlichen Wirthe; auch erhielt der Pächter 15 Klafter Holz. Auf dem Gute haftet eine Rente von 600 Thalern, die Hälfte in Gold, zu wessen Gunsten ist nicht nachgewiesen.

Albert von Bredow ist Besitzer von Ringenwalde und Wölsickendorf. Bei Ringenwalde stützen sich die Flächen-Angaben auf die Vermessung von 1824. In den einzelnen Abtheilungen hat sich die Fläche gänzlich verändert. Es sind jetzt im Ganzen als Acker nur 1600 Morgen vorhanden; die übrigen Flächen sind als Schonungen niedergelegt, mindestens 1000 Morgen, da nach der oben genannten Vermessung das Forst- und Schonungsland 1824 nur 833 M. 115 □.-R. betrug. In der nachgewiesenen Fläche ist das Pfarr- und Kirchenland enthalten, welches die Gutsherrschaft seit einer nicht mehr zu bestimmenden Zeit in Erbpacht hat und weder nach Größe noch Lage nachgewiesen werden kann. Von 1826 bis 1845 ist Ringenwalde für 2200 Thlr. verpachtet gewesen.

17) Carol. Landb. 71, 73, 76, 78, 79, 82, 83. — 18) Carol. Landb. 314, 315, 318, 321. — 19) v. d. Hagen, Freyenwalde, 15. — 20) Bratring, Mark Brandenb. II, 261, 263, 267, 251, 276.

Dem Pächter waren die baaren Gefälle der baüerlichen Wirthe und die bedeütende Erbpacht der Lapenowschen Mühle, die zusammen genommen mindestens 250 Thlr. betragen, überlassen. Auch erhielt derselbe 75 Klafter Deputatholz und hatte das Recht, den ganzen Bedarf an Torf zu stechen. Im Lauf der Pachtjahre ist jedoch der Vorrath erschöpft worden, so daß jetzt der ganze Ertrag des Forstes zum Wirthschafts-Verbrauch in Anspruch genommen wird. Auf diesem Gute haftet ebenfalls eine Rente von 600 Thalern, zur Hälfte in Gold. In dem Areal von Wölsikendorf ist der Kirchenacker mit 23 M. 160 Q.-R. als Erbpachtsland enthalten. Nach der landschaftlichen Taxe beträgt der Werth dieses Gutes 41400 Thlr.

Welches Glied der Familie Bredow das zum Kloster Zinna, nachmals zum Domainenamte Rüdersdorf gehörig gewesene Vorwerk, jetzige Rittergut Klosterdorf besitzt, ist nicht nachgewiesen. Die Familie ist seit dem J. 1829 Eigenthümerin dieses Gutes, dessen Größe auch nur nach einem genäherten Werthe bekannt ist. Die Separation mit den baüerlichen Wirthen hat hier schon im J. 1776 Statt gefunden.

Die Familie von Eckardstein, wie sie selbst ihren Namen schreibt, deren freiherrliches Diplom aber auf den Namen Eckhardt von Eckhardtstein ausgefertigt sein soll[21]), hat während ihres kurzen Bestandes, der eben erst das erste Halbjahrhundert vollendet, gezeigt, was eine durch Intelligenz richtig geleitete Betriebsamkeit auf den Feldern der landwirthschaftlichen und technischen Industrie vermag, um einen großen Güterbesitz zu erlangen. Denn außer den Besitzungen in der Prignitz (I, 667, 684) gehöret ihr auf dem Hohen Barnim ein Güter-Complex, der sie an die Spitze aller Rittergutsbesitzer des gesammten Barnim stellt, und alle diese Güter befinden sich in Einer Hand, gegenwärtig in der des Freiherrn Arnold von Eckardstein, dem auch vermuthlich das Rittergut Falkenhagen im Lebuser Kreise gehört, nachdem der Vorbesitzer Julius von Eckardstein 1844 mit Tode abgegangen. Der bessern Übersicht wegen ist dieses Gut in die Barnimsche Areals-Tabelle mit aufgenommen worden, ebenso das im Teltowschen Kreise belegene Rittergut Deütsch-Wilmersdorf, welches der Wittwe des Freiherrn Franz v. E. gehört, die auch in der Stadt Charlottenburg einen Palast und in der dortigen Feldmark mehrere Grundstücke besitzt, deren Größe 255 M. 119 Q.-R. beträgt. Das ganze Gebiet der Eckardsteins ist demnach 76716 M. 22 Q.-R. oder 3,45 Quadrat-Meilen groß.

Der Zeitpunkt, wann sich der Stifter der Familie, Ernst Jakob Eckard, auf dem Hohen Barnim zuerst angekauft hat, ist diesseits nicht zu ermitteln gewesen; es muß aber nach der früher (I, 684) gegebenen Andeütung um's Jahr 1795 geschehen sein. Die daselbst belegenen Güter, in deren Besitz sich die Familie seit jener Zeit befindet[22]), haben verschiedene Vorbesitzer gehabt; die meisten aber und die größeren gehörten dem 1740 gegraften Zweige der pommerschen Familie von Kameke, an den sie zu Ende des 17., oder zu Anfang des 18. Jahrhunderts durch Heirath gelangt waren[23]). So interessant und lehrreich es nun auch sein würde, die historische Entwicklung dieses Güter-Complexes im Einzelnen zu verfolgen, so muß doch, des zugemessenen Raumes halber, darauf Verzicht geleistet werden. Doch kann ich es nicht unterlassen, einige zerstreüte Bemerkungen über Prötzel und Falkenhagen einzuschalten.

Prötzel ist das Hauptgut der Eckardsteinschen Begüterung und Wohnsitz des Gutsherrn Arnold Freiherrn v. E. Die Feldmark von Pressel, wie man den Namen des Orts im 14. Jahrhundert nach Anleitung der Carol. Finanzstatistik von 1375 schrieb, bestand damals aus 59 Hufen. Davon besaß die Pfarre 4 Hufen. Es gab drei Höfe im Dorfe, davon der eine dem Wydener mit 15, der zweite Kuno Czachow mit 8, und der dritte Hans Czachow mit $7\frac{1}{2}$ Hufen Landes besaß. Alle drei waren wegen dieser Höfe zum Vasallendienst gehalten. Jede Hufe entrichtete an Pacht und Zins 6 Schillinge, an Bede 3 Schill., $1\frac{1}{2}$ Viert Roggen, $1\frac{1}{2}$ Viert. Gerste und 3 Viert Hafer. Cossäthen waren 8 vorhanden, davon jeder 2 Schill. und 1 Huhn, der Krug aber 1 Talent entrichtete. Die vorhergenannten

---

21) Zedlitz, Adels-Lexicon II, 105. — 22) Mindestens werden die meisten schon in den statistischen Tabellen von 1800 unter dem Namen Eckardstein aufgeführt; s. Bratring Mark Brandenb. II. — 23) Zedlitz, III, 65.

Wydener und Czachow hatten das ganze Dorf (oder die ganze Bede) vom Markgrafen, und zwar Czachow seit alten Zeiten gehabt, Wydener aber hatte seinen Theil von den Czachows gekauft[24]). Im Schoßregister von 1451 heißt es: „Pretzel haben dy Ploten von meym Hern zu Lehne Uff der feltmarck seyn 64 Huben" (also 5 mehr, als 1375) Davon hat der Pfarr 4 Plate 6 frey Dy andern zinsen iglich 12 gr. Der Gruck 24 gr. 3 Cosseten geben 6 gr. 6 honer Als gerechent vff 3 stuck 23 gr Geben dy helfft 19 gr. 1 Pf.[25]). Die Familie von Platen (I, 677) war im Besitz von Prötzel auch noch in den folgenden Jahrhunderten: 1565[26]), auch 1588, aber gemeinschaftlich mit den Pfuells[27]); sodann 1670 und 1671, in welcher Zeit Johann Wilhelm von Platew oder Platen und Jacob Pful als Besitzer genannt sind[28]). Drei Jahre darauf, nämlich 1674 wird Platen als alleiniger Eigenthümer aufgeführt[29]). Nach der Zeit muß Prötzel in den Besitz der gräflichen Familie von Schlieben übergegangen sein, da Paul Anton von Kameke, geb. 1674, gest. 1716, der erste Kameke auf Prötzel, dieses und noch mehrere andere Güter durch Heirath erwarb, und seine erste Gemalin eine Gräfin Schlieben war[30]). In ihrem gegenwärtigen Zustande ist mit der Feldmark Prötzel ein Stück der Prädikower Feldmark vereinigt, welches das Gut Prötzel in Erbpacht genommen hat und in der Arealstabelle besonders aufgeführt ist. Außerdem gehören zur Gutsfeldmark 940 Morgen ehemaliger Baueracker, die theils bei der Dienstablösung, theils durch spätern Ankauf erworben worden sind, so daß die bäuerliche Gemeinde von Prötzel sich gegenwärtig auf 3 Cossäthen, 3 Büdner und 1 Mühlenbesitzer beschränkt, die zusammen genommen nur ein Areal von 114 M. 144¾ Q.-R. besitzen. Die in der Arealstabelle angegebene Ackerfläche ist nicht mehr als richtig anzusehen, da seit der Vermessung, auf welche sich die Angabe stützt, ein bedeütender Theil der Fläche in Schonung gelegt worden ist. Außer vom Hauptgute wird die Feldmark Prötzel von den drei Vorwerken Blumenthal, Hammelstall und Heydekrug, in märkischer Fruchtwechselwirthschaft mit vorherrschendem Hackfruchtbau bewirthschaftet. Der Schafstand beläuft sich auf 3500 Stück hochfeiner Merinos Von Kühen werden nur 20 Haupt oldenburger, von Ochsen aber 100 Stück schlesischer Raçe, von Pferden nur 18 Ackerpferde gehalten. In den großen Forsten, die zu Prötzel und zur Eckardsteinischen Begüterung überhaupt gehören, giebt es neben der Kiefer auch Eichen- und Weißbuchenbestände. Dieser Forst führt den Namen Blumenthal, der an einen eben so genannten Ort erinnert, welcher in früheren Jahrhunderten hier vorhanden gewesen ist. Die Finanzstatistik vom J. 1375 legt dem Dorfe Blumendal eine Feldmark von 50 Hufen bei, davon der Pfarre 4 gehörten. Ulrich Grossen hatte 25 Hufen unterm Pflug, den Überrest Beiholz, und beide waren zum Vasallendienst verpflichtet[31]); ein Jahr früher waren die Bürger Lunow im Besitz des Ortes, den man für eine Stadt gehalten hat[32]). In Engels märkischen Annalen, wo die Städte, Schlösser und Flecken des Oberbarnimschen Kreises vom Jahre 1415 aufgezählt werden, kommt Blumendal nicht mehr vor[33]), auch nicht im Schoßregister von 1451; dagegen steht es als Pfarrort auch in der Matrikel des Stifts Brandenburg vom J. 1459, zum Propsteistuhl Strausberg gehörig[34]). Hiernach wird es zweifelhaft, daß der Ort schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts während der damaligen Kriegsläufe zerstört worden sei; seine Bewohner sollen sich damals theils nach Straußberg, theils nach Wriezen gewendet haben[35]). Im J. 1689 wurde die Stelle, wo Blumendal gestanden hat, von dem um die märkische Geschichte verdienten Bürgermeister aus Cremmen, Grävel, untersucht, der noch Mauern aus Geschieben aufgeführt und von Mannshöhe über der Erde fand; und Bekmann, der Geschichtschreiber der Mark, war in der Mitte des 18. Jahrhunderts im Stande, einen Grundriß von den Ruinen aufzunehmen, deren Umfang und Ausdehnung auf ein Städtchen deüteten[36]). Die verfallenen Mauern dieses Orts waren noch im J. 1785 vorhanden, nebst vielen alten Steinhaufen, auch selbst ein Graben und Überreste eines Walls, auf welchem alte Eichen standen, die nach dem Urtheile forstverständiger Männer Merkmale eines sehr hohen Alters an sich trugen[37]) In neürer Zeit hat man in diesen Überresten nur einen alten Begräbnißplatz erkennen wollen (I, 193); 1843 sah man noch Spuren von Trümmern[a]). Sie liegen im Walde, südlich von der Steinbahn, die von Prötzel nach Werneüchen führt. Das heütige Vorwerk Blumenthal ist auf der Nordseite dieser Straße belegen.

Falkenhagen, fast in der Mitte des Lebuser Kreises, in hügeligem Terrain an mehreren Seen, auf einem lehmigen, mit Mergel vermischten Sandboden belegen, kommt in den bisher bekannt gewordenen Urkunden nicht eher als 1313, da aber als ein mit Burgmannen besetztes Schloß vor[38]). Da dem Orte indessen 100 Hufen Landes beigelegt waren, so ist anzunehmen, daß das Schloß daselbst schon unter schlesischer oder polnischer Herrschaft erbaut worden sei. Und weil dasselbe unter solchen Umständen wol zuerst einen slawischen Namen geführt haben dürfte, so wird die Vermuthung nicht verwerflich erscheinen, daß in einem der beiden Schlösser Thorin und Ruffowe, welche nach einer Urkunde

---

24) Carol. Landb 89. — 25) Ebendas. 326. — 26) v. Eickstedt, 33. — 27) Ebendas. 115. — 28) Ebendas. 359, 378. — 29) v. d. Hagen, Freyenwalde 21. — 30) Zedlitz III, 66. — 31) Carol. Landb. 88. — 32) Gundling, Brandenb. Atlas, 199, wahrscheinlich nach Urkunden, deren Gundling eine große Sammlung besaß — 33) Angeli Annal. March. p. 605, §. 441. — 34) Gercken, Brandb. Stiftshist. 20. Riedel, Cod. dipl. Brand. Gesch. VIII, 418. — 35) Ulrich, Beschreib. der Stadt Wriezen 40. — 36) Bekmann, histor. Beschreib. der Chur und Mark Brandenb. I, 446, 447 und Taf. XIV. — 37) Fischbach, statistisch-topogr. Städte-Beschreib. I, 474. — a) Ledebur, Alterthümer, 82. — 38) Wohlbrück, Gesch. des ehemal. Bisthums Lebus, I, 326, 587; III, 285.

Digitized by Google

von 1336, worin Otto Erzbischof von Magdeburg den Markgrafen Ludwig von Brandenburg mit der Altmark, dem Lande Lebus und der Mark zu Lusitz belehnt, in früherer Zeit im Lande Lebus vorhanden waren[39]), das nachmalige Falkenhagen zu suchen sein möchte. Eine Urkunde von 1321 gedenkt Valkenhagens als eines Städtchens (opidi). Haus und Stadt Valkenhain gehörten 1367 dem Ritter Hermann von Wulkow[40]), und 1375 die Feste (munitio) Falkenhagen dem Ritter Johann von Wulkow[41]), der noch 1388 am Leben und Vogt zu Frankfurt war[42]). Nach seinem Absterben war die Besitzung sehr wahrscheinlich einem Gliede der alten Familie Hockeborn, Hockinborn oder Hackeborn zu Theil geworden, wiewol sich davon keine bestimmte Nachricht findet[43]). Das Zehnten-Verzeichniß des Lebuser Bischofs Johann von Borschnitz vom J. 1400 giebt dem Städtchen Falkenhagen, wie oben erwähnt, 100 Hufen, von denen 4 dem Pfarrer zustanden. Demgemäß waren die Bischofszehnten auf 6 Schock 24 Groschen angesetzt. Nach einem spätern Zehnt-Register von 1555 hatte der Ort nur 75 zehntpflichtige Hufen, daher denn auch nur 5 Schock Gr. gezahlt wurden. Im Jahre 1412 wurde Matthias von Uchtenhagen mit Falkenhagen und dem Holze Ganyn (ein Name, der in der Gegend nicht mehr bekannt ist) von dem Verweser und obersten Hauptmann in der Mark, Burggrafen Friedrich von Nürnberg, belehnt. Jedoch waren um diese Zeit verschiedene einzelne Gerechtsame zu Falkenhagen Anderen verliehen. Markgraf Jost hatte 6 Schock aus dem Hufenzinse den Hofemannen verliehen, was ihnen vom Burggrafen 1412 bestätigt wurde. 4 Schock Geldes in dem Hufenzinse empfingen 1413 zwei Brüder, Namens Brandenburg, zu Lehne, welche 2½ Schock davon 1424 an die Belkowen verkauften. Im J. 1428 wurden der Gemalin Zabels Bernfelden 20 Schock Geldes in der Orbede des Städtchens Falkenhagen zum Leibgedinge angewiesen. Wie es scheint, war die Familie Bernfelde damals Besitzerin von Falkenhagen: 1437 wohnten zwei Brüder Bernfelden daselbst und 1440 vereignete Markgraf Friedrich dem Karthäuser Kloster vor Frankfurt einen Theil der zu Falkenhagen gehörenden wüsten Feldmark Janßwalde, den dasselbe von den Bernfelder ehemals gekauft hatte. Zwei Scapelow oder Schapelow hießen 1451 Herren zu Falkenhagen, und andere Glieder dieser Familie waren daselbst bis 1465 begütert. Im Jahre 1472 zeigt sich die Familie von Hondorf, Hoendorf oder Hohendorf zum ersten Mal in Falkenhagen. Sie war nicht ein ursprünglich märkisches, sondern wahrscheinlich ein schlesisches Geschlecht, das seinen Namen von einem der in Schlesien, nicht weit von einander nahe den Städten Goldberg und Bolkenhain gelegenen Dorfe Hohendorf führte, da sich in Schlesien schon im Anfange des 14 Jahrhunderts, nach Urkunden von 1310 und 1318, ein Günzel von Hondorf findet. Wann sie im Lebusischen Stiftssprengel sich ansässig gemacht, ist nicht zu ermitteln; aber schon 1338 geriethen zwei Brüder von Hondorf als Eingesessene desselben in den Kirchenbann[44]). Mit Unterbrechung von 18 Jahren, während deren Falkenhagen von 1595 ab an Levin von Burgsdorf aus dem Hause Podelzig für 22000 Thlr. wiederkäuflich veräußert oder verpfändet war[45]), und mit einer der Dauer nach nicht zu bestimmenden, zweiten Unterbrechung, die in das Jahr 1724 fällt, da eine in der Mark nicht weiter bekannt gewordene Familie von Bohendorff Falkenhagen muthmaßlich auch als Pfand inne hatte[46]), ist dieses Gut bis zum Jahre 1774, mithin volle dreihundert Jahre, bei dem Hohendorfschen Geschlecht geblieben, dem es verloren ging, als über das Vermögen des letzten daselbst seßhaften Hohendorf der Concurs zum Ausbruch kam[47]). Der Nachfolger im Besitz von Falkenhagen war Junck[48]), vermuthlich der Legationsrath und Preuß. Resident in Danzig, Johann Anton Junk, welchen König Friedrich II. im Jahre 1766 in den Adelstand erhoben hatte, der allem Anschein nach aber keine Nachkommen hinterlassen hat[49]). Nach Junk ist Falkenhagen in den Händen gewesen der Familie von Kleist, der Grafen von der Goltz 1800 und der Grafen zu Münster-Meinhövel, von denen es um's Jahr 1825 an die Familie von Eckardstein käuflich übergegangen ist.

Von dem ehemaligen Schlosse zu Falkenhagen waren schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts nur noch Ruinen vorhanden. Jetzt sind von demselben nur auf einer ehemaligen Insel, die nun einen Theil des herrschaftlichen Gartens ausmacht, geringe Reste noch sichtbar. Falkenhagen selbst hieß noch 1733 ein Flecken, und die Abstellung der daselbst noch immer gehaltenen Jahrmärkte erfolgte erst auf ein General-Directorial-Rescript vom 18. Febr. 1737, in welchem der Ort aber ein Dorf genannt wird. Das oben erwähnte Janß- oder Jahns- oder Johanneswalde war noch am Ende des 14. Jahrhunderts ein bewohntes Dorf, indem das Kirchenregister des Bischofs Johann von Borschnitz vom J. 1400 seiner Kirche gedenkt[50]), und nach dem Zehentregister von demselben Jahre hatte dieses Dorf 50 Hufen, von denen dem Pfarrer 3 beigelegt waren. Ein Zusatz, der anscheinend fünf Jahre später gemacht ist, sagt, das Dorf sei zur Zeit wüst, und der Acker werde von dem Schlosse Falkenhagen als ein Vorwerk (pro allodio) genutzt. In der oben erwähnten Belehnung Matthias von Uchtenhagen vom J. 1412 war die wüste Dorfstätte Janeswalde mit enthalten. Hiernächst verkauften, wie wir gesehen haben, die Bernfelden einen Theil dieser Feldmark an die Karthäuser zu Frankfurt, was 1440

39) Gercken. Cod. dipl. Brand. I, 64. — 40) Ebendas. VI, 581. — 41) Carol. Landb. 41. — 42) Gercken, Cod. III, 138. — 43) Wohlbrück, II, 109; III. 286 — 44) Bekmann, Frankfurt 99. Wohlbrück a. a. O. I, 611. — 45) Wohlbrück, III, 289. — 46) Gundling, Brandenb. Atlas, Adelsregister 35. — 47) Wohlbrück, III, 290. — 48) Bericht des Predigers Engels und Schulzen Brüning zu Falkenhagen vom 15. October 1852. — 49) Zedlitz, Adels-Lexicon III, 46. — 50) Wohlbrück, Lebus I, 96.

landesherrlich bestätigt wurde. Der wüsten Feldmark Jahnswalde gedenken auch spätere Lehnbriefe für die Familie von Hohendorf aus den Jahren 1523, 1571, 1578. Des Antheils der Karthäuser geschieht nur noch ein Mal in einem um das Jahr 1470 geschriebenen Aufsatze Erwähnung. Jetzt ist die Feldmark, die auf der Ostseite von Falkenhagen liegt, mit Holz bewachsen und gehört theils zu Falkenhagen, theils zu dem ehemaligen Karthäuser Dorfe Döbberin, und theils zu Treplin. Der Kirchhof des vor 450 Jahren eingegangenen Dorfes ist noch, eine gute Viertelmeile von Falkenhagen entfernt, sichtbar[51]), und in seiner Nähe steht Helenenruh, sonst ein Vorwerk, jetzt die Försterei des Falkenhagener Forstes. Nordwestlich vom Dorfe, eine kleine halbe Meile vom Dorfe entfernt, liegt das Vorwerk Regenmantel. Wann und von welchem Besitzer des Guts dieses Vorwerk angelegt worden, ist nicht nachgewiesen; doch war es im Jahre 1775 schon vorhanden[52]). Helenenruh muß im 18. Jahrhundert während des letzten Viertels entstanden sein; denn es wird erst in den statistischen Tabellen seit 1800 genannt[53]). Unter der in der Arealstabelle (II, 432) angegebenen Gartenfläche befinden sich 13 M. 27 Q.-R., welche zum Obstbau dienen, und in der Spalte der ertraglosen Grundstücke sind 582. 57 für Seen und Teiche, sowie 20. 69 für Heerstraßen und Wege enthalten.

Die Größe der Gesammt-Feldmark von Falkenhagen beträgt im J. 1852:

1.	Die Ritterguts-Feldmark, nach Ausweis der Arealstabelle	7875.	118
2.	Die bäuerliche Feldmark, mit Einschluß der Kirchen- und Pfarrländereien und des Gasthofes Grünebaum, bestehend aus 10. 136 Hof- und Baustellen, 65. 140 Küchengärten, 43. 48. Obstgärten, 2448. 107 Ackerland, 252. 86 Wiesen, 136. 114 Hütungen, 2. 62 Waldung, 27. 159 Seen und Teichen und 88. 165 Heerstraßen und Wegen, zusammen	3076.	117
3.	Die Kolonie Georgenthal, mit dem Gasthofe Grundkrug, bestehend aus 155 Q.-R. Hof- und Baustellen, 67 Q.-R. Gemüse- und 68 Q.-R. Obstgärten, 48. 21 Ackerland, 14. 32 Wiesen und 13 Q.-R. unnutzbarer Fläche, zusammen . .	63.	175
4.	Ganze Feldmark Falkenhagen in Morgen und Quadratruthen	11016.	51

oder beinah ½ preuß. Geviertmeile. Die Kolonie Georgenthal, an der von Berlin nach Frankfurt führenden großen Heerstraße in einer Thalsenkung des hier ziemlich zerschnittenen Plateaus belegen, ist auf Falkenhagenschem Grund und Boden sehr wahrscheinlich von dem letzten Hohendorf zwischen 1760 und 1770 als Vorwerk angelegt[54]) und nach dem in der Familie sehr üblichen Vornamen Georg benannt worden. Falkenhagen hat noch immer ein städtisches Ansehen. Ganz verschieden von der Bauart des platten Landes sind die Wohnhäuser theils massiv, theils von Steinfachwerk, ebenso die Wirthschaftsgebäude, und auf dem herrschaftlichen Hofe sind auch die Scheünen massiv. Auf dem großen Platze in der Mitte des Orts steht die alte Kirche, von Geschieben aufgeführt, das Pfarrgebäude und ein neü erbautes Schulhaus, das allmählich erweitert worden ist, um Raum zu gewinnen für die wachsende Schülerzahl; denn die Einwohnerzahl von Falkenhagen, welche zu Anfang des 19. Jahrhunderts 430 Seelen groß war, hat sich innerhalb der zuletzt vergangenen fünfzig Jahre um ein Drittel vermehrt. Ackerbau, der auf Cerealien und Hackfrüchte gerichtet ist, ist die Hauptnahrungsquelle des Orts, mit der sich eine bedeütende Branntweinbrennerei auf dem Gute vereinigt. Fürstenwalde und Frankfurt sind die Marktplätze für den Absatz der Produkte. Zu der Kirche in Falkenhagen ist das Rittergut mit seinen Zubehörungen, das Dorf sammt Georgenthal und den beiden abgebauten Gasthöfen, eingepfarrt; die Kirche in Petershagen ist eine Tochter der Falkenhagener Mutterkirche.

In Bezug auf das Vorwerk Tiefensee ist zu bemerken, daß dasselbe nicht mehr zu den unmittelbaren Besitzungen des Freiherrn v. E. gehört, indem dasselbe seit 1820 in Erbpacht ausgethan worden. Ursprünglich aus einer Büdner-Ansiedlung auf Grund und Boden des Amtsdorfes Freüdenberg bestehend, ist es mit einigen Ackerparzellen auf der Feldmark desselben zusammengekauft worden. Der Canon, welcher an das Rittergut Leüenberg zu entrichten ist, beträgt 225 Thlr. Der jetzige Erbpachtsbesitzer (Carl Albert Emil Fuhrmann) erwarb das Vorwerk im J. 1847 für 18000 Thlr.

Die Familie von Häseler, ein aus dem Magdeburgischen stammendes Geschlecht, geadelt entweder zu Ende des 17. Jahrhunderts[55]), oder am 31. März 1733[56]), gegraft von König Friedrich Wilhelm II. am 7. Nov. 1790 in der Person August Ferdinands v. H., geb. 1761, gest. 1838, ist, nachdem sie mehrere Güter in Thüringen theils durch Ankauf, theils durch Heirath, und demnächst die Standesherrschaft Leüthen, im Lübbener Kreise der Nieder-Lausitz, durch Erbschaft, und 1800 das märkische Rittergut Sakrow im Havellande besessen hat, zum zweiten Male in der Mark heimisch geworden seit dem

---

51) Wohlbrück, Lebus III, 290, 291. Die historische Beschreibung von Falkenhagen ist zum größten Theil wörtlich von Wohlbrück entlehnt. — 52) Büsching, Topographie, 224. — 53) Bratring, Mk. Brandenb. II, 311. — 54) Engels Bericht. — 55) Zedlitz, Adels-Lexic. II, 313. — 56) Gothaisches geneal. Taschenb. der gräfl. Häuser, 1854, 312.

Digitized by Google

Jahre 1824 durch Güterkauf auf dem Barnim und Teltow. Von den zwei Söhnen des vorher genannten ersten Grafen Häseler besitzt in der Gegenwart —

Graf Alexis August, geb. 1801, Obristwachtmeister a. D. und Landrath des Oberbarnimschen Kreises, das Rittergut Harnekop, welches im Jahre 1837 von dem Vorbesitzer Rittmeister Beyrich für 65000 Thlr. erkauft wurde. Dessen Vorgänger im Besitz von Harnekop waren: Freiherr Eckardstein, durch Kauf vom Grafen Kameke, und dieser durch Erbschaft vom Grafen Golowkin, der das Gut im Jahre 1780 besaß, nachdem die Kameke's es schon 1724 gehabt hatten; 1674 war die Familie von Hammerstein daselbst ansässig[57]) (II, 425); 1565 die Platens[58]); im Landschoßregister von 1451 steht Harnekop nicht; 1375 spaltete sich die Feldmark von Harnekop, die 50 Hufen groß war, in drei Antheile, welche Reyneke v. Brunko, Cleptow und Plato (Platen) vom Markrafen zu Lehn trugen[59]). Ein Graf Kameke hat bei Harnekop ein Lusthaus gebaut, das er, der nach der Sitte seiner Zeit sich seiner deütschen Muttersprache schämte und nur Französisch sprach, Mon Choix, d. h. Meine Wahl nannte. Derselbe Kameke war es auch, der im Jahre 1754, bei Urbarmachung des Oberbruchs, das Dorf und jetzige Eckardsteinsche Rittergut Beauregard, d. h. Schön-Blick, anlegte und benannte. Unkundige machen aus diesem Namen Borgard und Borchhard. Gott lob, daß die Sucht, wälsche Klänge aus dem Abend- oder dem Morgenlande an den deütschen Boden zu knüpfen, in der Mitte des 19. Jahrhunderts allmälig verschwimmt! Man blicke auf das schöne Beispiel, was Graf Hermann Schwerin auf seiner Begüterung Wolfshagen gegeben hat (II, 352). Unter der Gartenfläche von Harnekop befinden sich 19 M. 83 Q.-R., die zu einem schönen Park und Lustgarten dienen. Der größere Theil der ertraglosen Grundstücke besteht aus kleinen Seen und Teichen. Die bauerliche Feldmark ist 426 M. 113 Q.-R. groß und gehört 5 Cossäthen und 8 Büdnern.

Graf Eduard Hermann Scipio, geb. 1799, Rittmeister a. D. und kur- und neümärkischer Haupt-Ritterschafts-Director, erwarb im Jahre 1824 das im Teltowschen Kreise belegene Rittergut Blankenfelde, gemeinschaftlich mit dem ersten Antheil des Ritterguts Glasow, für 57000 Thlr. sehr wahrscheinlich von der Familie von Eckardstein, in deren Besitz sich beide Güter im Anfange des 19. Jahrhunderts befanden. Dieser Kauf geschah aber muthmaßlich nicht in seinem, sondern im Namen seiner Gemalin, Adolphine Luise Albertine, geb. v. d. Knesebeck, mit der er sich am 18. Juli 1824 ehelich verbunden hatte, und für die der Besitztitel berichtigt worden ist. Zehn Jahre später hat jedoch Graf Eduard das Rittergut Glasow I. durch Kauf für die Summe von 8000 Thlr. erworben, und ist der Besitztitel auf ihn eingetragen. Die Größe der bauerlichen Feldmark, mit Einschluß der Kirchen- und Pfarrländereien, beträgt bei Blankenfelde 1689 M. 159 Q.-R, wovon der Gutsherrschaft 45. 80 gehören, und bei Glasow 2440 M. 105 Q.-Ruthen.

Die Familie von Itzenplitz, gegraft zuerst 1798 in der Person des Friedrich Dietrich Wiprecht Güntzel v. J. auf Grieben in der Altmark und dann 1815 in der Person des geheimen Staatsraths Peter Ludwig Friedrich Johann Alexander v. J. auf Behnitz im Havellande, des Vaters der jetzt lebenden zwei Gutsherren, gehöret mit zu den alten sächsischen Geschlechtern in der Kurmark, in deren Urkunden der Name in der Form Nitzenplitz vorkommt, welche bis in das 16. Jahrhundert hinein gedauert und etwa um die Mitte desselben in die Form Itzenplitz abgeändert worden zu sein scheint. In der Altmark ist die Heimath dieses Geschlechts, woselbst es im J. 1375 theils mit Hufen und Höfen, theils mit Hebungen und anderen Gerechtsamen zu Turitz (dem heütigen Thüritz) Rademyn, Mitzelwerde (eine wüste Feldmark nahe bei den Dörfern Ost- und West-Insel), Lutken Swartelose (Klein Schwarzlosen), Westinsel, Foldenhaghen (einem jetzt unbekannten Orte), Jerchel und Griben begütert war[60]). Die meisten dieser Besitzungen, von Mitzelwerde an gerechnet, waren in den Händen Hennings's Nitzenplitz und seiner Brüder, von denen man den ersten für den Stammvater des heüte blühenden Geschlechts Itzenplitz zu halten geneigt ist[61]). Jerchel ist noch gegenwärtig, nach Verlauf eines halben Jahrtausends, im Besitz der Familie, und zwar des Grafen Friedrich auf Groß Behnitz. In der Mittelmark ist sie erst in neürer Zeit ansässig geworden, und zwar gleichzeitig im Havellande und auf dem Hohen Barnim anscheinend seit den neünziger Jahren des 18. Jahrhunderts.

---

57) v. d. Hagen, Freyenwalde, 16, 20. — 58) v. Eickstedt, Beiträge 38 — 59) Carol. Landb. 87. — 60) Ebenda 213, 214, 266, 267, 270, 277, 288, 290, 291. — 61) Ebenda 266, Hergbergs Note 5.

Graf Heinrich August Friedrich, geb. 1799, Regierungs-Präsident a. D., ist Besitzer der Güter im Oberbarnimschen Kreise, die man unter dem Namen des Amtes, oder auch der Herrschaft Friedland zusammen zu fassen pflegt. Der gewöhnliche Wohnsitz des Gutsherrn ist Cunersdorf. Zu Friedland gehört die Mühle und der Buschhof. Das Vorwerk Horst wird auch Rittergut Klein Barnim genannt. Der landschaftlich geschätzte Taxwerth dieser Gesammt-Begüterung beträgt 403822 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. Hierunter sind aber Natural-Gefälle, Dienste, baare Gefälle und Wohnungsmiethe, die einen jährlichen Ertrag von 3442 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf gewähren, mit abgeschätzt, die offenbar nicht Ertrag der Grundstücke sind und ein Kapital von 86072 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. repräsentiren, so daß für den Taxwerth von Grund und Boden 317750 Thlr. bleiben, wobei indessen 360 M. 32 Q.-R. nicht berücksichtigt sind, welche theils das Rittergut Friedland bei der Separation 1837 übernommen hat, theils den Batzlower Busch bildet, von dem der Grund und Boden nach Cunersdorf, das Holz selbst aber dem Rittergute Batzlow gehört. Die landesherrlichen Grundsteüern aller Art betragen für die Gesammt-Begüterung 660 Thlr. 5 Sgr.

Graf Friedrich Joseph Johann Karl, geb. 1793, Rittmeister und Landrath a. D., besitzt die havelländischen Güter Groß und Klein Behnitz mit den dazu gehörigen Vorwerken. Die davon zu entrichtenden Grundsteüern betragen 245 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.

Der Flächeninhalt der Itzenplitzschen Güter im Ober-Barnim und im Westhavellande beträgt 1,15 Quadratmeile.

Die Familie Jacobi-Kloest ist ein neües adliges Geschlecht. „Das Jahr 1786 war das große preüssische Adels-Gnadenjahr, wie das Jahr 1683 das große östreichische Adels-Gnadenjahr gewesen war, — die Veranlassung der Gnaden war freilich sehr verschieden: in Preüssen der Regierungsantritt des neüen Königs nach dem Ableben des großen Königs; in Oestreich die Rettung Wiens gegen die Türken. Das „Gebäck" von 1786 brachte, außer etwa 20 uralten Geschlechtern, die in den Grafenstand erhoben wurden, ein halbes Hundert neüer Namen in die Reihe des Adels"[62]), darunter auch der Handelsherr Ludwig Johann Heinrich Jacobi, Director des Admiralitäts- und Commerz-Collegiums zu Königsberg in Preüssen, und 1787 dessen Bruder Constanz Friedrich Wilhelm Jacobi, welcher Hof- und Legationsrath war und mit dem Zunamen Kloest in den Freiherrnstand erhoben wurde[63]), ein wohl verdienter Staatsbeamter in der diplomatischen Laufbahn, zuletzt Gesandter des Königs am Hofe zu London. Sein Sohn, Freiherr Constanz von Jacobi-Kloest, besaß früher Güter bei Leipzig; im J. 1833 aber siedelte er sich in der Mark an durch Ankauf der Hohen-Finower Güter, die bis dahin der altadligen Familie Vernezobre de Laurieux gehörten, welche unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm I. mit bedeütendem Vermögen aus Frankreich nach Berlin gekommen war und bald darauf die genannten Güter kaüflich erwarb. Sie sind durch drei Generationen bei der Familie von Vernezobre gewesen. Freiherr Jacobi hat den Urenkeln des ersten Vernezobre auf Hohenfinow einen Kaufpreis von 167000 Thlrn. entrichtet. Die in den Jahren 1828—1830 aufgenommene landschaftliche Taxe hat den Werth von Hohenfinow zu 113266 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf., von Tornow zu 29888 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. und von Sommerfelde zu 7524 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. geschätzt. Unter dem Areal von Hohen-Finow stecken die Grundstücke eines Bauerhofes und der Erbpachtsacker der Pfarre, und unter dem aller drei Güter die Dienst-Entschädigungs-Ländereien, welche allesammt mit dem Ritteracker verschmolzen sind und nicht mehr einzeln getrennt angegeben werden können. Bei Hohen-Finow betragen die baaren Gefälle 788 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf., die jährlichen Lasten an die Geistlichkeit, Erbpachts-Canon, Dammruthengeld zusammen 432 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf, an landesherrlichen Grundsteüern 126. 23. 6, und letztere bei Tornow 21. 7. 9, bei Sommerfelde 39. 6. 2. In Tornow befinden sich nur Wirth-

62) „Der alte Adel ward durch die neüen Eindringlinge aufs Empfindlichste berührt: er nannte diesen neüen Adel deshalb spöttisch den neügebacknen Sechsundachtziger. „Der Durst des gemeinen Rietz", — sagt (Friedrich von Cölln) der Verfasser der „Vertrauten Briefe" (erschienen 1807, einer Schmähschrift, die aber leider sehr viel Wahrheiten enthält), — „war der Grund, daß . . . . . die Adelsbriefe so wohlfeil verkauft wurden, da ihm ansehnliche Gebühren dafür zuflossen. So mancher preüssische Edelmann, dessen Söhne jetzt auf ihre Ahnen pochen, ist nicht vom König, sondern vom Kammerdiener geadelt worden." Vehse, V, 114. — 63) Zedlitz, Adels-Lexicon III 3, 19.

Digitized by Google

schaftsgebaüde, nämlich ein Vorwerk; Sommerfelde hat keine Wirthschaftsgebaüde, sondern wird von Tornow aus bewirthschaftet. Die mittelbaren Zubehörungen von Hohen-Finow sind das schon erwähnte Carlswerk (II, 391), woselbst die dort angesiedelten 9 Büdner einen jährlichen Grundzins von 27 Thlrn., die Kolonie Struwenberg von 2 M. 55 Q.-R. Fläche, mit 6 Büdnerstellen von 10 Familien bewohnt, welche 18 Thlr. Grundzins, und die Kolonie Amalienhof von 35 M. Landes mit 48 Büdnerstellen, die 144 Thlr. Grundzins an die Gutsherrschaft zu entrichten haben. Im Dorfe Hohen-Finow selbst ist das Mühlengrundstück von 60 M. Fläche dem Rittergute gleichfalls pflichtig mit 3½ Wispel Roggen und 2½ Wispel Gerste; außerdem hat das Gut in derselben das freie Mahlen und das freie Schneiden von 20 Blöcken und 1 Thlr. Grundzins.

Über den Zustand von Hohen-Finow im 14. Jahrh. erfahren wir nur, daß die dortige, damals wüstliegende Mühle dem Kloster Korin Kornzins zu leisten hatte (II, 303). Im Jahre 1451 trugen die Sparren das Dorf zu Lehn. Die Feldmark war 54 Hufen groß, wovon die Besitzer 10 frei hatten, der Pfarre gehörten 4 Hufen[64]). Die Familie Sparre besaß Hohen-Finow sehr wahrscheinlich auch schon im 14. Jahrhundert; denn es gehörte, nach der Carolinischen Finanzstatistik von 1375, ihr das Dorf Tornow, und zwar ab antiquo, oder, wie man sich heut zu Tage auszudrücken pflegt, seit ewigen Zeiten[65]), und Tornow scheint immer eine Zubehörung von Hohen-Finow gewesen zu sein. An beiden Ortern sieht man die Familie bis zum Jahre 1582[66]): indessen scheint eine Unterbrechung Statt gefunden zu haben; denn in den Roßdienst-Verzeichnissen von 1565 ist Hohen-Finow auf den Namen Hans v. Borgstorff eingetragen[67]). In den ähnlichen Verzeichnissen von 1588 steht Ludwigs von Pfuell Lehnserbe zu Hohen-Finow[68]). Sommerfelde, Somervelt, welches schon in einer Urkunde von 1307 vorkommt[69]), trugen 1375 die Griffes oder Greifenbergs[70]), 1451 aber die Arnimsche Familie zu Lehn[71]). In beiden Epochen wird die Größe der Feldmark zu 50 Hufen angegeben. In den Listen des 16. Jahrhunderts wird Sommerfeld gar nicht aufgeführt, vermuthlich, weil es mit Hohen-Finow vereinigt worden war. Hier erblickt man als Gutsherren: 1609 Hieronymus von Schlick, Graf zu Passau und Herr zu Weißkirchen; 1621 Ludwig von Pfuhl, aus dem Hause Quilitz, † 1625; 1667 Ernst Gottlieb von Börstel, kurbrandenburg. Obrister, geheimer Kriegsrath und Vice-Gouverneur von Magdeburg, einem Geschlechte angehörend, welches 1771 im Mannesstamme erloschen ist[72]), und das 1691 mit Carl Ludwig, kurfürstl. Kammerjunker und Geheimen Legationsrath, in Hohen-Finow bis 1721 angesessen war, in welchem Jahre er das Gut an Franciscus Matthäus Freiherrn von Vernezobre de Laurieux, Königl. Preuß. Geheimen Rath, verkaufte[73]). Dessen Sohn, Matthäus v. V., war es, welcher auf seinem Gebiete 1757 eine Barchentfabrik unter dem Namen Amalienhof, nach seiner Gemalin genannt, anlegte[74]) und den Grund und Boden zur Anlage von Carlswerk hergab, dessen Büdnerstellen von ihm eingerichtet wurden.

Die Familie von Jena ist nicht, wie irrig bemerkt wurde (I, 684), von Friedrich Wilhelm I. geadelt, sondern unter der Regierung dieses Königs in der Kurmark ansässig geworden durch den Ankauf von Cöthen und Dannenberg. Damals schon dem Freiherrenstande angehörend, stammt das schon seit dem 13. Jahrhundert bekannte Geschlecht aus Thüringen, von wo es sich nach dem Magdeburgischen gewendet hat[75]). Zwei Glieder der Familie, Friedrich und Gottfried v. J., beide im J. 1620 geboren, daher wol nicht Brüder, sondern Vettern, waren Anfangs Professoren der Rechtsgelehrsamkeit an der Universität zu Frankfurt a. d. O. und zuletzt unter der Regierung des großen Kurfürsten kurbrandenburgische wirkliche Geheime Räthe und in der Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten thätig, in welcher Stellung sie an dem Aufbau des Brandenburgisch-Preußischen Staats einen nicht geringen Antheil gehabt haben. Friedrich v. J. († 1683) dürfte als Stammvater des jetzt in der Mark blühenden Geschlechts anzusehen sein. Wahrscheinlich ein Sohn desselben, Gottfried v. J., Hof- und Kammergerichtsrath, erwarb zu Ende des 17. oder zu Anfang des 18. Jahrhunderts das Rittergut Döbbernitz im Lande Sternberg, das noch heute im Besitz der Familie ist. Der gegenwärtige Besitzer von Cöthen und Dannenberg ist der Rittmeister Wilhelm von Jena. Die in der Arealstabelle bei dem ersten Rittergute angegebenen zwei kleineren Ackerflächen gehören

---

64) Carol. Landb. 331. — Ebenda 93. — 66) Fischbach, a. a. O. 339. — 67) v. Eickstedt, Beiträge 34. — 68) Ebenda 115. — 69) v. d. Hagen, Rüdersdorf und Neustadt-Eberśw. 239. — 70) Carol. Landb. 101. — 71) Ebenda 330 — 72) L. v. Ledebur, in den Märk. Forsch. II, 380. — 73) Fischbach, a. a. O. 339, 340. — 74) Bratring, Mark Brandenb. II, 249. — 75) Zedlitz, a. a. O. III. 31, 32.

ursprünglich zum Forstlande der Cöthenschen Kiefern- und der Eichheide und sind nur einstweilen unter den Pflug genommen. Mit der Rittergutsfeldmark Dannenberg sind seit langer Zeit zwei wüst gewordene Cossäthenhöfe vereinigt, über die aber jede nähere Nachricht fehlt. Ferner gehört dazu eine dritte Cossathenstelle von 31 M. 120 Q.-R. Ackerland, die im J. 1844 für 475 Thlr. käuflich erworben wurde. Unter den bei Cöthen angegebenen ertraglosen Grundstücken sind vornehmlich die geschmackvollen Parkanlagen zu verstehen, welche den romantisch belegenen Ort verschönt und Cöthen weit und breit berühmt gemacht haben. Die landesherrlichen Grundsteuern betragen von Cöthen 106 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. und von Dannenberg 64 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf.

Cöthen ist in der Finanzstatistik von 1375 unter den ausführlich beschriebenen Dörfern nicht enthalten, sondern nur in dem alphabetischen Ortschafts-Verzeichnisse des Barnim unter der Namensform Koten aufgeführt[76]). Die Nachricht im Landschoßregister von 1451 besagt: Coethen hat Kone Plow von meym Hern zu Lehne Vff der Feltmarck seyn 48 Huben Davon hat der Pfarr 4 Das gotzhuß 2 Plow treiber ey andern 10 dy andern geben iglich 9 gr. Der Cruck gibt 15 gr. 6 Cosseten geben von 1 stuck Ale gerechent vff 4 stuck. Geben die helfft 20 gr.[77]). Wer das Dorf von 1451 an und im Laufe des 16. Jahrhunderts besessen, ist nicht nachgewiesen, doch nicht unwahrscheinlich, daß die Familien Arnim und Holzendorf einander im Besitz gefolgt sind. Letztere war 1600 Besitzerin von Cöthen; seit 1663 die Familie von Falkenberg, und in deren weiblicher Linie von 1698 bis 1707; auf diese folgte der Reichsgraf von Flemming, und von diesem kaufte das Gut der oben genannte Gottfried von Jena, Erbherr auf Döbbernitz, entweder 1721[78]), oder schon 1718[79]), gleichzeitig mit Dannenberg und Falkenberg. Auf dem herrschaftlichen Grund und Boden des zuletzt genannten Fischerdorfs wurde 1775 bis 1776 die Kolonie Broichsdorf angelegt, die zu Ehren des Staatsministers von Broich, des Schwiegervaters von Gottfried von Jena, dem zweiten seines Geschlechts auf Cöthen, genannt wurde. Diese Ansiedlung ist 357 Morg. 28 Q.-R. groß, besteht aus 33 Kolonistenstellen (darunter 3 Doppelstellen) und 1 Wassermühlengrundstück und ist dem Rittergute Cöthen mit einem jährlichen Betrage von 220 Thlr. und 2 Wispel Roggen grundzinspflichtig. In demselben Verhältniß der Grundzinspflichtigkeit stehen auch 2 Büdnerstellen in Cöthen mit 5 Thlr. und 1 in Dannenberg mit 6 Thlr. Grundzins, sowie in dem Dorfe Falkenberg 6 Freimannsgüter, 2 Mühlengrundstücke, davon 1 Papiermühle, 23 Büdnerstellen und die Krugwirthschaft; die baaren Gefälle, welche das Rittergut Cöthen aus Falkenberg bezieht, belaufen sich auf 535 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf., darunter die Papiermühle mit einem Erbpachts-Canon von 350 Thlr., die Wassermühle hat überdem 8 Wispel 4 Scheffel verschiedenen Getreides nebst 8 jungen Hühnern, sowie Freimahlen zu leisten, und dienstpflichtig sind verschiedene Freimannsgüter und Büdnerstellen mit 105 Handdienstagen.

Die Familie von **Knobelsdorff**, ein ursprünglich meißnisches Geschlecht, welches sich unter der Namensform Clovelokesdorf in Urkunden des Königl. Sächsischen Staatsarchivs zu Dresden bis zum Jahre 1203 aufwärts verfolgen läßt[80]), gehöret zu denjenigen Familien Schlesiens, welche in dieses Land gegen Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts eingewandert sind, und zählt seit der Erwerbung eines Theils des Herzogthums Glogau durch den Kurfürsten Albrecht Achilles im Jahre 1482, nämlich der Städte und Landschaften Crossen, Züllichau, Sommerfeld und Boberöberg, welche in administrativer Beziehung der Neumark hinzugefügt wurden, mit unter den brandenburgischen Geschlechtern, ist seit der Zeit an verschiedenen Orten der Kurmark vorübergehend ansässig gewesen und in neuester Zeit in der Mittelmark durch Heirath ansässig geworden mit Friedrich Freiherrn v. K., Königl. Legationsrath, welcher 1818—1832 einen Hof in Rummelsburg bei Berlin besaß, den seine Wittwe, eine geb. von Schütze, 1841 verkaufte und statt dessen 1844 das v. Schützesche Fidei-Commißgut Schöneiche übernahm, das gegenwärtig (1854) ihr einziger Sohn, Freiherr Ernst v. K., Kreis-Deputirter des Niederbarnimschen Kreises, besitzt.

Schoneyke hatte im 14. Jahrhundert nach der Carol. Finanzstatistik 48 Hufen, einschließlich der 4 Pfarr- und der 4 Hufen des Schulzen, der ein Lehnspferd zu halten verpflichtet war. Jede Hufe entrichtete an Pacht 6 Scheffel Korn und ebenso viel Hafer und an Zins 2 Schilling. Das

76) Carol. Landb. 47. — 77) Ebenda 331. — 78) Fischbach, a. a. O. 358. — 79) Bericht aus Cöthen und Dannenberg vom Oct. 1852. — 80) Handschriftliche Mittheilungen des Freiherrn von Knobelsdorff, Lieutenant im Garde Reserve Infanterie Regiment, vom 12. Sept. 1854.

Digitized by Google

Dorf genoß Bedefreiheit. Von den 4 Cossäthen zahlte jeder 1 Schilling und 1 Huhn. Die Pflichtigkeit des Krugs ist nicht ausgeworfen. Die Bürger Hans und Peter genannt Litzen, und Slegel hatten das ganze Dorf. Die Litzen besaßen es seit längeren Zeiten durch Erbrecht vom Markgrafen, Slegel aber hatte seinen Antheil erst, wie das Landbuch sagt, in diesem Jahre, nämlich 1376, gekauft[81]). Schoneyke hatte überdem die Hütungsberechtigung in dem auf dem Barnim belegenen Theil der Köpenickschen Heide, für welche Nutzung es aber 20 Scheffel Wald- oder Weidehaber an die Burg (castrum) Copenick zu entrichten hatte[82]). Im Jahre 1451 war Schoneyken ein unmittelbarer Besitz des Landesherrn. Für diese Epoche wird die Zahl der Hufen nur zu 46 angegeben, davon die Pfarre 4 und das gotzhus oder die Kirche 1 besaß. Auch die Cossäthenstellen hatten sich um eine vermindert[83]). Nach der Zeit ist die Familie Quast mit Schöneiche belehnt gewesen, wie aus den Lehnbriefen zu ersehen ist, welche weiter oben (II, 407) benutzt worden sind. Dann kam es an die Krummensees (der erste Lehnbrief ist von 1527), bei denen es bis 1690 verblieb. Das Gut soll wegen Quast-Felonie eingezogen worden sein[84]). Der Nachfolger auf Schöneiche war der General v. Röbel (II, 408), dessen Sohn im J. 1716 an den v. Hacke auf Rangsdorf, und dieser, sehr wahrscheinlich kurz vor 1730, an Schindler, den Stifter des Waisenhauses, verkaufte (II, 421). Nach dem 1746 erfolgten Ableben seiner Wittwe wurde Schöneiche noch in demselben Jahre von dem Curatorium des Waisenhauses veräußert (II, 422). Der Erwerber war der Berliner Bankhalter Friedrich Segebarth[85]), dessen Erben das Gut an eine Frau von Oertzen, und diese 1760 an den damaligen Banquier[86]), nachmaligen Commerzien-Rath Friedrich Wilhelm Schütze verkauften. Schütze's Kinder wurden 1786 in den Adelstand erhoben. Nach Erlöschen des Mannesstammes dieser neuadligen Familie von kurzer Dauer ist Schöneiche auf die weibliche Linie und durch Heirath, wie oben gesagt, auf das alte Geschlecht der Knobelsdorff übergegangen.

Schöneiche, für ewige Zeiten denkwürdig durch das daselbst gegründete Schindlersche Waisenhaus, auch in industrieller Beziehung wichtig durch die schöne Wachsbleiche, welche Friedrich Wilhelm Schütze daselbst angelegt hatte, und deren Bestand noch den Anfang des 19. Jahrhunderts erreichte[78]), besteht nach seinem Zustande im Jahr 1850 mit Einschluß von Karutzberg aus 2116 M. 21 Q.-R. ursprünglich ritterfreier Bodenfläche, auf der nur das Lehnspferdegeld mit 20 Thlr. 15 Sgr. lastet. Vor Abschluß der Separation im J. 1832 sind 4 Cossäthenhöfe von 787. 34 Fläche mit dem Rittergute vereinigt gewesen, daher deren Pläne nicht berechnet und nicht mehr nachzuweisen sind. An Dienstentschädigungsland ist das Gut bei der Separation um 188. 160 und später durch Ankauf noch eines fünften, im sogenannten Heidefelde belegenen Cossäthenhofes um 30. 79 vergrößert worden. Von diesen ehemals bäuerlichen Ländereien werden an landesherrlichen Grundsteuern 130 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. entrichtet, außerdem aber noch für die im 1. Heidedistrikt (II, 417) bei Neu-Buchhorst an der Spree belegene Ansiedlung Karutzberg, bestehend aus 116 Morgen (1 M. Hof- und Baustellen, 1 M. Garten, 14 M. Acker und 100 M. Wiesen) ein Erbpachts-Canon von 42 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. an das Königl. Domainen-Amt Alt-Landsberg. Dagegen hat das Rittergut Schöneiche noch immer die aus den frühesten Zeiten stammende Weidegerechtigkeit mit Kühen und Schafen im Krummendamm-Revier des Köpniker Königlichen Forstes und aus demselben jährlich 30 Stück Bauholz, welch' letztere Berechtigung vielleicht auch schon im 14 Jahrhundert erworben worden ist. Das Rittergut hält 78 Kühe, 1 Bullen, 1350 Schafe und 31 Pferde nebst 17 Schweinen.

Von den geistlichen Instituten besitzt, nach dem Zustande von 1850, die Kirche 71 M. 75 Q.-R. verpachtet für 54 Thlr.; die Pfarre 76. 79, verpachtet für 76 Thlr., und die Schule 5 M. Landes, die vom Schullehrer selbst bewirthschaftet werden. Schöneiche ist ein Filial der Mutterkirche zu Klein Schönebeck. Die bäuerliche Feldmark von Schöneiche ist nach der in den Jahren 1815—1852 erfolgten Separation nur noch 170. 125 groß, und es sind an ihr 3 Cossäthen, wie im 15. Jahrhundert, und 5 Büdner betheiligt, welche 21 Stück Rindvieh und 10 Pferde, auch 5 Schafe, 32 Ziegen und 37 Schweine hielten. Die jährliche Grundsteuer der Gemeinde beträgt 47 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. Schöneiche liegt am sogenannten Fredersdorfer Mühlenfließ. Der Acker ist meistens Höheboden, der sich in den höchsten Hügeln etwa 50′ bis 60′ über den Wasserspiegel des nahen Spreeflusses, oder ungefähr 160′ über die Ostsee erhebt. Das Land besteht aus sandigem Lehm- und lehmigem Sandboden von mittlerer Fruchtbarkeit. Auf dem Gute ist die märkische Koppelwirthschaft mit Stallfütterung des Rindviehs seit 1816 eingeführt; dagegen gibt bei den Cossäthen die Dreifelderwirthschaft mit angebauter Brache Kartoffeln. Die Spreewiesen leiden an Nässe wegen — der Stauwerke in Berlin! Der ansehnliche Gartenbau hat den Absatz seiner Früchte auf dem Berliner Markt im Auge; ebenso die Erzeugnisse der Obstanlagen, welche beim Rittergute eine Fläche von 15 Morgen decken. Der kleine Gutsforst besteht vorherrschend aus Kiefern und wird in 80jährigem Hochwaldsumtriebe bewirthschaftet. Eichelmast und Weide sind nicht bedeutend, ebenso der Rothwildstand. Federviehzucht wird

81) Carol. Landb. 73. Die Schlußstelle beweiset, daß die Materialien zur Abfassung des Landbuchs nicht in dem einen Jahre 1375 allein gesammelt worden sind. — 82) Carol Landb. 21. — 83) Ebenda 316. — 84) Bericht des Freiherrn Ernst v. Knobelsdorff auf Schöneiche vom Nov. 1852. — 85) Küster, Altes und Neues Berlin I, 724. — 86) Carol. Landb. 73. Herzberg's Note 5. — 87) Bratring, Mark Brandenb. II, 215

nur zum eigenen Bedarf betrieben; der Schullehrer pflegt die Biene in 20 bis 30 Körben. Die zum Rittergute gehörigen Gebaüde sind meistens massiv und mit Ziegeln gedeckt, diejenigen der Cossäthen aus Fachwerk, theilweise mit Strohdach. Das Kirchengebaüde, aus behauenen Geschieben erbaut, scheint sehr alt zu sein, ist aber um die Mitte des 18. Jahrh. erneüert und im modernen Style umgebaut worden.

Die Familie von Pfuhl, Phuel, Pfuel, Pfull, Pfuhll, Phull, u. s. w., welches alles nur Varianten der verhochdeütschten Form des ursprünglich niederdeütsch geschriebenen Namens Pul oder Pule[88]) sind, daher nach der heütigen Schreibweise die Form Pfuhl die richtigere sein würde, wenn der Name nicht in den slawischen Mundarten wurzelt (s. Note 91), gehöret mit zu den alten Geschlechtern, welche bei den frühesten Eroberungs- und Einwanderungszügen der Deütschen in die Mark gekommen sind, wiewol es schwer zu erweisen sein möchte, daß dies schon im J. 926 unter Kaiser Heinrich dem Vogelfänger geschehen sei[89]). Im Gefolge der letzten Markgrafen aus dem Hause Ballenstedt sieht man 1300 und 1306 in Urkunden, welche sich auf Eberswalde beziehen, einen Miles Heino oder Henricus de Pule als Zeügen der betreffenden landesherrlichen Erlasse genannt[90]). Nach der Finanzstatistik Kaiser Karls IV. war die Familie von Pfuhl im J. 1375 auf dem Barnim belehnt mit 7 Hufen in dem damals völlig wüst liegenden Dorfe Werspull[91]), dem heütigen Vorwerk Werftpfuhl (Otto Pull); mit dem ganzen, 28 Hufen enthaltenden Dorfe Ramft (Beteko Pul); dem dritten Theil der Pacht und des Hufenzinses in Frankenuelde (Otto Pul); mit Hebungen zu Buko, in der Vorstadt, dem heütigen, mit der Stadt Groß-Bukow vereinigten Klein-Buckow (die Söhne des H. de Pul); mit 8 Hufen und einem Hofe, sowie mit Hebungen zu Bystorp, dem heütigen Biesdorf[92]) (Otto de Pule, Otrasen de Pulen); mit dem ganzen Dorfe Mogelin (Otto Pul und seine Vettern); in Richenow mit verschiedenen Hebungen und Gerechtsamen (Otto Pul); und zu Waldenberg, jetzt Wollenberg genannt, seit alten Zeiten mit der Pacht von 2 Hufen (Pule zu Mogelin)[93]). Auch in der Ukermark waren die Pfuhls im Jahre 1375 angesessen zu Dochow, von dem nur noch die Mühle übrig ist (II, 351) zu Parmen und zu Jakobeshagen (Henrik Pul)[94]). In der Mitte des 15. Jahrhunderts war der Lehnbesitz der Pfuhlschen Familie auf dem Barnim sehr beschränkt. Sie trug, nach Ausweis des Schoßregisters von 1451, nur das Dorf Rannft zu Lehn, und zwar, wie im Jahrhundert vorher, die ganze Feldmark, welche aber jetzt 26 Hufen groß war[95]), und die beiden Dörfer Richenow und Frankenfelde, womit Betke Pul im Jahre 1412 vom Burggrafen Friedrich belehnt worden war[96]), befanden sich 1451 in den Händen der Familie Barfuß[97]). Aus jener Epoche von 1412 schreibt sich auch die Ansässigkeit der Familie Pfuhl im Lande Lebus her; ich komme darauf zurück. Im 16. Jahrhundert hat sich das Geschlecht nicht allein auf dem Barnim, sondern auch in anderen Gegenden der Kurmark sehr weit ausgebreitet; Glieder desselben findet man angesessen, außer im

---

88) Auch im Angelsächsischen Pul, daher im Englischen Pool, für eine kleine Fläche stehenden Wassers, wogegen das niederdeütsche Pohl einen Pfuhl, ein Kissen bezeichnet. — 89) Zedlitz, Adels-Lexicon IV, 35. — 90) Buchholz, Geschichte, IV, Urkunden-Anhang 144, 157. — 91) Sollte aus diesem Ortsnamen vielleicht der Familien-Name entsprungen sein? der Name Werspull wurzelt übrigens in den slawischen Mundarten, und zwar in zwei Wörtern, davon das eine „Wareß" (Russisch), „Wrjes" (Serbisch) heißt, d. i. Heidekraut, Erica vulgaris, und das andere muthmaßlich „Pyl", sprich Pull (Russisch), d. i. Flamme, daher Werspull so viel als Heidebrand bedeüten möchte. — 92) Und wol nicht Alt-Bliesdorf, wie Herzberg, Landb. 89, Note 2, meint. — 93) Carol. Landb. 74, 87—90, 93. — 94) Carol. Landb. 178, 180, 183. Weil an den zwei zuletzt genannten Stellen Pul de Dochow und Pul Dochow steht, so hat man daraus einen Paul von Dochow gemacht (Grundmann, Ukermärk. Adels-Historie 36, Herzberg, Carol. Landb. 180); meines Erachtens wird aber nach heütigem Sprachgebrauch Pfuhl auf oder zu Dochow zu lesen sein, wo es dann ferner nicht unwahrscheinlich ist, daß ein Zweig der Pfuhlschen Familie sich nach dem Dorfe Dochow, wo Henrik Pul mit 8 Freihufen und 1 Hofe belehnt war, genannt hat. Unter dieser Voraussetzung war sie 1375 auch zu Elynghe oder Ellingen, in der Ukermark, sowie in der Zauche zu Unter-Richil und zu Dankelstorf, einer wüst gewordenen Feldmark, begütert (Carol. Landb. 165, 140, 145). — 95) Carol. Landb. 325. — 96) Wohlbrück, Lebus, II, 110. — 97) Carol. Landb. 326.

Lande Lebus, in der Zauche und im Ruppinschen und im Laufe des 17. Jahrhunderts auch auf dem Teltow und unter dem Namen Pfuhl wiederum in der Ukermark. Die beiden Rittergüter Gielsdorf und Wilkendorf, welche die Familie auf dem Hohen Barnim besitzt, — 1850 auf dem Namen der Erben des General-Lieutenants von Pfuhl, — scheinen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in ihrem Besitz zu sein; zuerst genannt wird Gielstorff 1565 und Wilckendorff 1585[98]).

Bei Gielsdorf befindet sich unter dem in der Arealstabelle nachgewiesenen Gesammtflächeninhalte das bei der 1817—18 ausgeführten Gemeinheits-Theilung und Dienstablösung dem Gute zugefallene Drittel der bauerlichen Grundstücke. Jeder der 13 Cossäthen, aus denen die Gemeinde Gielsdorf besteht, muß an nicht abgelösten Diensten jährlich 10 Manns- und 10 Frauen-Handdienstage leisten. Bisher hat ein außergerichtliches Abkommen dahin Statt gefunden, daß jeder dafür 4 Thlr. bezahlt hat. Dagegen haben die 13 Cossäthen freies Raff- und Leseholz, und die Pfarre empfängt für die Abtretung ihres Holzreviers bei der Separation an den herrschaftlichen Forst jährlich 10½ Klafter halb Birken-, halb Kiefern-Klobenholz, was zusammen genommen ein Drittel des Reinertrags in Anspruch nehmen soll, was bei der großen Ausdehnung des Forstes, selbst wenn der Bestand nicht sonderlich wäre, zu bezweifeln sein dürfte. Das Gut hat überdem von seinem heutigen Besitzstande 1 Wispel 19 Scheffel 3⅕ Metz. Roggen an die Pfarre und 23 Scheffel 10 Metzen Roggen an die Küsterei zu leisten. Die nach ritterschaftlichen Taxgrundsätzen 1839 aufgenommene Gutstaxe ist 44024 Thlr. 25 Sgr. Seit dem Jahre 1820 ist bei einer 16jährigen Pachtperiode an Pacht gegeben worden 1700 Thlr., ausschließlich der angeführten Lasten, zu denen noch die landesherrlichen Grundsteüern kommen, welche mit einem Betrage von 173 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. auf der Gesammtheit des Gutes in seinem gegenwärtigen Besitzzusammenhange haften.

Bei dem Rittergute Wilkendorf finden ganz ähnliche Verhältnisse Statt. Auch hier ist bei der Separation ⅓ der bauerlichen Grundstücke dem Gute zugetheilt worden. Zu seinen Realberechtigungen gehöret, daß von den 6 Cossäthen, aus denen die Gemeinde besteht, 4 statt der bisher geleisteten Hülfsdienstage jeder jährlich für 3 Scheff. 5⅓ Metz. Roggen den Berliner Martini-Durchschnittspreis, außerdem eine unveränderliche Rente von 3 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf., und 2 jährlich eine unveränderliche Rente von 11 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. jeder entrichten. Die Realverbindlichkeiten des Guts bestehen in Raff- und Leseholz für die 6 Cossäthen und 5½ Klafter Klobenholz für die Pfarre wegen derselben Ursache, wie bei Gielsdorf: diese Leistungen sollen ⅐ des Reinertrags des Forsts beanspruchen, was abermals bezweifelt werden muß. Die Pfarre erhält jährlich 1 Wispel 20 Scheffel 10⅔ Metz., und die Küsterei 23 Scheff. 8 Metz. Roggen. Der im Jahre 1830 aufgenommene Taxwerth des Guts ist 21478 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. Seit dem Jahre 1828 ist, ausschließlich der Lasten, bei einer 9jährigen Pachtperiode 700 Thaler Pacht gezahlt worden. Die landesherrlichen Grundsteüern von dem heütigen Besitzstande betragen 109 Thlr. 23 Sgr.

Was den Landbesitz der geistlichen Institute anbelangt, so beträgt er bei der Kirche zu Gielsdorf 123 M. 31 Q.-R., verpachtet für 50 Thlr. bis 1876; zu Wilkendorf 85 M. 9 Q.-R., verpachtet für 25¼ Thlr. bis 1876; — bei der Pfarre zu Gielsdorf 314 M. 32 Q.-R., verpachtet für 168 Thlr. bis 1876; zu Wilkendorf 193 M. 149 Q.-R., verpachtet für 99 Thlr. bis 1856 und eine Parzelle davon bis 1860; — bei der Küster- und Schulstelle zu Gielsdorf 3 M. 90 Q.-R., und bei der zu Wilkendorf 2 Morgen.

Die bauerliche Feldmark von Gielsdorf ist 1591 M. 86 Q.-R. groß, darunter 31. 4 grundsteüerfreie Grundstücke. Von den Groß-Cossäthen, 11 an der Zahl, hält jeder 2 Pferde, 3 Kühe, einiges Jungvieh, und denselben Viehstand hat der Mühlenbe-

98) v. Eickstedt, Beiträge 33, 358.

sitzer; jeder der beiden Klein-Cossäthen 1 Pferd, 1 auch 2 Kühe. 4 Büdner giebt's im Dorfe, das eine jährliche Grundsteüer von 138 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. aufbringt. Wilkendorf's baüerliche Feldmark ist 718 M. 127 Q.-R. groß, davon 16. 45 grundsteüerfrei sind. Ein jeder der 6 Cossäthen hält 2 Pferde, 2 Kühe, einiges Jungvieh und 5 bis 8 Schafe. Zu den Cossäthen kommen noch 2 Büdner. Das Dorf entrichtet 45 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Grundsteüer.

Die Familie von Redern ist schon oben besprochen worden (II, 348, 349).

Da sich die Nachweisungen unseres Landbuchs hauptsächlich genau auf die Mitte des 19. Jahrhunderts, oder auf das Jahr 1850 beziehen, so haben in der Arealstabelle (II, 433) die beiden Güter Sonnenburg und Torgelow unter der Bezeichnung „Sequestrations-Masse" aufgeführt werden müssen, weil sie in jener Epoche, mindestens noch im Monat Juni des genannten Jahres, unter gerichtlicher Verwaltung standen, zufolge eines Berichts des Königl. Domainen-Amts Wriezen, welcher unterm 17. Juni in Angelegenheiten der damals von der Königlichen Staatsregierung bei der Landes-Vertretung in Antrag gebrachten Besteüerung der bis jetzt grundsteüerfreien Besitzungen erstattet wurde. Über die historischen Verhältnisse beider Güter ist schon oben bei Freienwalde die Rede gewesen (II, 384—386). Sonnenburg ist von der Familie von Uchtenhagen vermuthlich zu Ende des 14. Jahrhunderts angelegt und zum Andenken, daß sie die Stadt Sonnenburg besessen, von derselben gleichmäßig benannt worden[99]). Als die Uchtenhagens zwischen 1370 und 1374 die Stadt Freienwalde und deren Gebiet übernahmen, war Torgow, Thorgow oder Torgelow eine wüste Feldmark ohne Dorf, davon im 15. Jahrhundert die eine Hälfte von der Familie Uchtenhagen an die Stadt Freienwalde, die andere an die Pule (Pfuhl) verafterlehnt war, die diese Hälfte 1477 ebenfalls an die Stadt veraüßerten; damals war „Thorgow noch eyne wüsche Dorpstede"[100]). Daß die Uchtenhagens im J. 1375 von Halb-Torgelow wiederum Besitz ergriffen, ist schon erzählt worden (II, 386). Ob sie es aber gewesen, welche auf dieser Hälfte ein Vorwerk Torgelow erbaut haben, oder ob dies erst geschehen, nachdem im J. 1618 Freienwalde an den Kurfürsten heimgefallen, ist nicht nachgewiesen; gewiß aber ist es, daß dieses Vorwerk der Sitz des Ökonomie-Amts Freienwalde war. Dieses Amt gehörte mit zu dem Leibgedinge, welches Kurfürst Johann Sigismund seiner Gemalin Anna 1619 überwies. Ebenso war es der Kurfürstin Elisabeth Charlotte, Gemalin Georgs Wilhelm, zum Leibgedinge bestimmt[1]), die es von Heinrich von Gleissenthal, ihrem Amtshauptmann, verwalten ließ, der 1666 mit Helm und Schild ins Grab gesenkt wurde, so daß sein der Neümark angehöriges Geschlecht in Freienwalde dasselbe Schicksal hatte, wie das Uchtenhagensche. Nach dem Ableben der Kurfürstin 1660 ließ der Kurfürst das Amt Freienwalde theils auf Rechnung, theils auf Pacht verwalten, was bis zum J. 1747 dauerte, als Friedrich der Große beide Vorwerke dem Potsdamschen Militair-Waisenhause für eine jährliche Pacht von 596 Thlr. 15 Sgr. für Torgelow und von 423 Thlr. 9 Sgr. für Sonnenburg in Erbpacht überließ (II, 384). Ersteres ist beim Waisenhause bis in das laufende Jahrhundert verblieben; in Beziehung auf Sonnenburg muß aber der Erbpachts-Vertrag gegen Ende des 18. Jahrhunderts aufgelöst worden sein; denn 1800 war Sonnenburg ein Amtsvorwerk unterm Amte Freienwalde[2]). Nachdem sich der Königl. Domainen-Fiscus und die Waisenhaus-Verwaltung dieser Güter entaüßert, haben Sonnenburg und Torgelow, welche Anfangs noch immer als Erbpachtsvorwerke ausgethan worden zu sein scheinen, ihre Besitzer sehr häufig gewechselt. Wer der erste Erbpachts-Inhaber gewesen, ist nicht nachgewiesen; allein in dem Nachtrage zu der Matrikel der landtagsfähigen Rittergüter des Oberbarnimschen Kreises stehen Sonnenburg und Torgelow mit dem Namen Professor Frick und der Bemerkung eingetragen, daß den ehemaligen Vorwerken Sonnenburg und Torgelow mit-

---

99) Fischbach, a. a. O. 561. — 100) v. d. Hagen, Freienwalde 29, 120.
1) v. d. Hagen, a. a. O. 31. Fischbach, a. a. O. 568. — 2) Bratring, Mark Brandenb. II, 269.

telst Urkunde vom 27. Januar 1830 so lange, als sie sich ungetrennt in dem Besitze des Frick und seiner ehelichen Nachkommenschaft befinden werden, die Eigenschaft eines landtagfähigen Ritterguts mit allen den Befugnissen und Rechten verliehen worden sei, welche Gütern dieser Art nach dem Gesetz vom 1. Juli 1823 wegen Anordnung der Provinzial-Stände für die Mark Brandenburg und das Markgrafenthum Niederlausitz ertheilt sind[3]). Frick war Mitglied der Königl. Akademie der Künste zu Berlin und seines Kunstfachs ein Kupferstecher. Als solcher soll er wesentliche Verbesserungen in der Anfertigung der Kassenscheine erfunden und deßhalb Sonnenburg und Torgelow zu einem sehr geringen Kaufpreise als Belohnung von der Königl. Staats-Regierung empfangen haben[4]). Rittergut Sonnenburg und Vorwerk Torgelow gingen 1836 gegen einen Kaufpreis von 60000 Thlr. in andere Hände über; 1846 wurden beide Güter abermals verkauft, und zwar für 78600 Thlr. sehr wahrscheinlich an einen gewissen Kabrun; wenigstens wird dieser Besitzer als derjenige namhaft gemacht, welcher in den Jahren 1846 und 1847 für die Hebung der Güter am meisten gethan hat[5]); daher es auch erklärlich ist, daß bei einem abermaligen Verkauf, welcher am 28. Februar 1848 abgeschlossen wurde, der ungenannte Käufer 116000 Thlr. zahlte. 1850 standen beide Güter, wie oben erwähnt, unter Sequestration. Sie müssen aber bald zum Verkauf gestellt sein; denn Ende des genannten Jahres und Anfangs 1851 wird als Besitzer ein Baron von Rieksleben, Rixleben, Rürleben genannt, einem in der Mark unbekannten altadligen Geschlechte gehörend, dessen Heimath in zwei Linien Hessen und Thüringen ist, wo in der Grafschaft Hohenstein sein Stammhaus Rürleben an der Wipper steht, und davon einer, Friedrich v. R. im J. 1396 das Reichsschultheißenamt in der kaiserl. freien Reichsstadt Nordhausen verwaltete[6]). Freiherr v. R. scheint sich aber nicht in Sonnenburg gefallen zu haben. Seit 1852 besitzt beide Güter der Königl. Premier-Lieutenant a. D., Hermann Jung, ein Nachkomme des frommen Heinrich Jung-Stilling, dessen Wiege in einer Haubergswirthschaft des Siegener Gebirgslandes stand.

Sonnenburg liegt in den Freienwalder Bergen, hat stehende Gewässer, wie den sehr fischreichen Schiedel- und den romantischen Baasee, und einen Boden, der hier, wie zu Torgelow vom Sand- bis zum Thonboden wechselt, und dessen Tragfähigkeit sehr gut ist. Man baut auf beiden Feldmarken in Schlagwirthschaft Cerealien, Knollengewächse, Futterkräuter und Handelsgewächse und setzt die Erzeugnisse auf den Märkten in Wriezen und Freienwalde und selbst in dem 7 Meilen entfernten Berlin unter Benutzung der Berlin-Stettiner Eisenbahn ab. Die Wiesen beider Güter liegen im Bruche; sie sind zweischürig und werden durch den Erfolg der noch in der Arbeit begriffenen Oder-Verwallung muthmaßlich entwässert werden. Hütung haben Sonnenburg und Torgelow auf eigenem Boden: außerdem wird die Hutgerechtsame im Königlichen Freienwalder und in dem Freienwalder Stadt-Forst mit Schafen und Rindvieh immer benutzt. Dieses ist von oldenburger Race, jene stammen aus der Prillwitzer Schäferei. Das Rindvieh dient zur Milchwirthschaft, und auf Futterbau wird vorzüglich Rücksicht genommen. In Torgelow werden 13 Ochsen als Zugvieh gehalten. Das Pferd ist verschiedener, theils preußischer Race; auch das Schwein ist durch die preußische Race veredelt. Ziegen werden nur wenige von den Büdnern gehalten. Die Gartennutzung ist sehr gut, die Obstbaum-Pflanzung einträglich und meistens verpachtet. In der Waldung von Torgelow wechselt die Kiefer mit der Tanne und Birke ab, und auf Sonnenburger Gebiet kommen zu diesen drei Baumarten noch die Eiche und die Buche, um ein Forstrevier zu bilden, welches eben dieser Mannichfaltigkeit halber und in Verbindung mit dem zerschnittenen Terrain von Berg und Thal in ästhetischer Beziehung zu den schönsten der Mark Brandenburg gehört, abgesehen von der forstwirthschaftlichen Nutzung, die es gewährt. In Sonnenburg schließt sich ein Park mit vielfacher Blumen-, auch Wein- und Maulbeerbaumzucht an das schloßartige Hauptwohngebäude, das mit einem Uhrthurm versehen, fast neu und im J. 1852 vom jetzigen Besitzer außen und innen auf's Eleganteste geschmückt worden ist. Die meisten Gebäude

---

3) v. Eickstedt, Beitr. 518, 519. — 4) Bericht aus Sonnenburg vom Nov. 1852. — 5) Ebendas. — 6) Zedlitz, Adels-Lexicon, IV, 139. Das Reichsschultheißenamt von Nordhausen sollen vor Alters die Landgrafen von Thüringen inne gehabt haben und von ihnen soll es auf die Herzoge und Kurfürsten von Sachsen gekommen sein. Letztere waren wenigstens im factischen Besitz desselben im Jahre 1697, als sie es an Kurbrandenburg abtraten; dieses aber überließ 1715 sowol das Reichsschultheißenamt, als die Reichsvoglei (oder die Verwaltung des peinlichen Gerichts) sammt allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, auch Nutzungen und Hebungen für 50000 Thlr. erb- und eigenthümlich an die Stadt Nordhausen und ihren Magistrat.

sind massiv. Mit Umgestaltung der wenigen soliden Gebäulichkeiten in Sonnenburg sowol, als in Torgelow ist Jung seit Übernahme der Güter auf's Eifrigste beschäftigt gewesen. Die bestehenden Gebaüde sind sämmtlich innerhalb des laufenden Jahrhunderts entstanden. In Sonnenburg liegen neben den herrschaftlichen die Dienst-Gebaüde der Königlichen Oberförsterei Sonnenburg für das Forstrevier Freienwalde-Brahlitz und einer Hülfsaufseherstelle für die Schutzbezirke Sonnenburg, Torgelow ꝛc. Außer Damwild sind fast alle Arten der jagdbaren Thiere vertreten. Federviehzucht wird lebhaft getrieben, auch die Bienenpflege in Sonnenburg, wo man 1852 daran dachte, auch die Seidenraupenzucht baldmöglichst in Angriff zu nehmen. In Torgelow dürfte der Maulbeerbaum wol nicht gedeihen; denn dieses Gut, im höchsten Theil des Hohen-Barnimer Plateaus, beinah' ein halbes Tausend Fuß über der Meeresfläche (II, 165, 166) belegen, hat ein Winterklima, dem jenes Gewächs schwerlich Widerstand zu leisten vermag. Sonnenburg und Torgelow haben, als ehemalige landesherrliche Vorwerke, nach der jetzt noch bestehenden Grundsteüer-Verfassung, keine Grundsteüern zu entrichten. An anderen Lasten ruhen auf den Gütern 8 Thlr. 15 Sgr Dammruthengeld für die Unterhaltung der Deiche im Bruche und an Leistungen für die geistlichen Institute zu Freienwalde, wohin sie eingepfarrt sind, hat Sonnenburg zu entrichten: Der Oberpfarre 13 Scheff. Roggen in Natura, 10 Thlr. baar und 1 März-Hammel oder 1 März-Schaf; an das Rectorat 4 Thlr 8 Sgr.; an das Cantorat 6 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. und an die Küsterei 1 Scheff. Roggen in Natura; Torgelow dagegen: an die Kirche 1 Thlr. 8 Sgr.; an die Oberpfarre 1 Wisp. 8 Scheff. Roggen und 16 Thlr. 2 Sgr 8 Pf. und an die Schule 1 Thlr. baar. Ob die zuletzt genannte Leistung der Schule in Dannenberg, welche von den Torgelower Kindern besucht wird, oder der Stadtschule zu Freienwalde gebühre, ist nicht ersichtlich. In Sonnenburg ist für die dortige Jugend ein besonderer Lehrer angestellt, der Sonntags auch Andachts-Übungen hält. In Sonnenburg sind 4 Büdnerstellen und ebensoviel zu Torgelow. Jede dieser Stellen ist 135 □-Ruthen groß; alle 8 haben daher einen Flächeninhalt von 6 Morgen (81 □-R. Hof- und Baustellen, 5 M. 99 □-R. Gartenland), der in der Bodenfläche, welchen die Arealstabelle nachweist, nicht enthalten ist. Jede dieser Büdnerstellen zahlt 1 Thlr. Grundgeld an die Herrschaft zu Sonnenburg und weiter nichts. Eine der Büdnerstellen in Torgelow gehörte 1850 einem Mitgliede der Familie von Göllnitz[7]).

Die Familie von der Schulenburg, dieses uralte, vornehme, vielgespaltene und weit verzweigte Geschlecht, dessen Ursprung sich in das Dunkel der Vorzeit verliert, war auf dem Barnim früher auch zu Blumberg angesessen (II, 335), wonach sich die dortige Linie Schulenburg-Blumberg nannte. Nachdem sie aber Blumberg an die Goldbecks verkauft und Trampe von der Wartenbergischen Familie zu Anfang des 19. Jahrhunderts, sehr wahrscheinlich 1804, erstanden hat, schreibt sie sich Schulenburg-Trampe, wofür man in neüerer Zeit auch Trampow geschrieben hat, ohne allen Grund; denn schon in der Finanzstatistik von 1375 heißt der Ort Trampe[8]), und in einer Urkunde von 1350, vermöge deren Markgraf Ludwig seinen „liven Burgern to Everswald" einen Sühnebrief zufertigt und sie in allen ihren alten Rechten und Freiheiten bestätigt, ertheilt er ihnen u. a. auch das Hütungsrecht mit den Worten: „Ock szal öre Vihe fry gan to der Weyde in vnser Bernowischen vnde Trampischen Heyde war sis bedörfen to örer not[9]). Und wie eine Urkunde des Markgrafen Otto vom J. 1370 nur die Schreibart Trampe kennt[10]), so auch das Schoßregister von 1451[11]), das Roßdienst-Verzeichniß von 1565[12]), die Hufentabelle von 1671[13]), und erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hat man angefangen, den Namen Trampow zu schreiben[14]). Der Name ist ohne Zweifel slawischen Ursprungs, wiewol sehr entstellt und in seiner Wurzel schwer zu erkennen. Man darf sie vielleicht in dem Worte „Terem", d. h.: Wartthurm, suchen, wozu der Umstand passen dürfte, daß am Ende des heütigen Schloßgartens zu Trampe, mitten in einem sehr sumpfigen Bruche, vor Alters ein Gebäude gestanden hat, das jenen Endzweck gehabt haben

7) Die Familie v. Göllnitz oder Gelnitz stammt aus der Nieder-Lausitz, war schon zu Ende des 14. Jahrhunderts in der Herrschaft Beeskow begütert und kam wahrscheinlich von daher nach dem Lande Lebus, wo sie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. Güter erwarb. Im 19 Jahrh. war sie noch im Arnswaldeschen Kreise der Neümark angesessen, worauf ich zurückkomme, verliert sich also bei uns nicht im 18. Jahrh., wie irrig behauptet worden ist (Zedlitz, Adels-Lexicon, Suppl. Band 183.) — 8) Carol. Landb. 100. — 9) v. d. Hagen, Kalkbr. bei Rüdersdorf und Neüstadt-Eberswalde 239. — 10) Gercken, Cod. dipl. Brand. IV, 575. — 11) Carol. Landb. 330. — 12) v. Eickstedt, Beiträge 34. — 13) Ebenda 378. — 14) Büsching, Topographie 287. Fischbach 342. v. d. Hagen, in Beschreibung von Freienwalde vom J. 1780 hat noch die Schreibart Trampe, die nach ihm auch Ende des 16. Jahrh. und im J. 1674 üblich gewesen ist.

oder eine feste Stellung überhaupt gewesen sein mag. Noch in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts waren davon noch einige Trümmer vorhanden. Wahrscheinlich nach dieser Burg nannte sich die Familie Trampe, die bis in's 17. Jahrhundert hinreicht (1631), dann aber verschwindet. Im Jahre 1375 war Trampe in zwei Hälften getheilt, davon die eine Otto Falkenberg von der Famile Wulkow erkauft hatte. Letztere trug den Ort schon seit alten Zeiten (ab antiquo) vom Markgrafen zu Lehn, und Hermann Wulkow, dessen die Urkunde von 1350 Erwähnung thut, besaß ihn als Heirathsgut seiner Ehefrau. Außerdem waren noch zwei andere Familien mit einigen Hufen in der Feldmark belehnt, die, sowie auch im J. 1451 eine Ausdehnung von 54 Hufen hatte, davon der Pfarre 4 zustanden. Die Kirche war nicht mit Landbesitz bedacht. Cossäthen gab es in Trampe 20 im J. 1375, und 16 im J. 1451. Nach der Hufentabelle von 1671 bestand die Feldmark von Trampe aus 28½ Ritter- und 37 Bauerhufen nebst 11 Cossäthenhöfen und 1 Schäfer[15]). Die Wulkows, welche unbezweifelt aus dem Lande Lebus stammten, wo sich schon im J. 1280 ein Ritter Johann von Wolkow zeigt, und wo sie bis gegen das Ende des 14. Jahrh. begütert war, scheint über diesen Zeitpunkt hinaus in Trampe und bis ins 16. Jahrh. an anderen Orten des Hohen Barnim angesessen geblieben zu sein[16]), dann aber verschwindet sie, wahrscheinlich in Folge ihres Aussterbens. 1451 hatten die Sparren das Dorf Trampe zu Lehn. Bei dieser Familie ist es von da 320 Jahre lang geblieben, bis 1771, als es Nicolaus Wilhelm, Reichsgraf von Sparr, am 23. August des genannten Jahres an den General-Lieutenant Friedrich Wilhelm von Wartenberg verkaufte, jenem alten sächsischen Geschlechte angehörend, das wir in der Prignitz bereits kennen gelernt haben (I, 681). Der jetzige Besitzer der Fidei-Commißgüter Trampe, Kruge und Gersdorf, Graf Alexander Eduard von der Schulenburg, geb. 1803, Großherzogl. Mecklenb. Strelitz'scher Hofmarschall, ist nach dem am 31. Januar 1850 erfolgten Ableben seines Vaters, des Grafen Christ. Alexander Albrecht Carl, der zweite seines Geschlechts zu Trampe.

Mit der Gutsfeldmark von Trampe sind die Grundstücke von 4 Cossäthenhöfen, die durch Kauf erworben worden, vereinigt und bei der bäuerlichen Separation im J. 1834 dem Anschluß der Gutsfeldmark planmäßig angewiesen. Die Kirchenländereien zu Trampe sind laut Vertrages vom 12. Sept. 1785 ohne genaue Angabe des Flächeninhalts an die Gutsherrschaft für 70 Thlr. jährlich vererbpachtet worden. Die 4 Pfarrhufen sind nach Contract vom 3. Juni 1805 in Erbpacht genommen worden für jährlich 5 Wispel Roggen, 3½ W. Gerste, 1 W. Kochkartoffeln, 12 Scheff. Erbsen, 2 Schock Stroh, 40 Centner Heu und 24 Klafter Kiefern-Klobenholz, welche Pacht nach der Wahl des Predigers entweder in Natura, oder nach dem jedesmaligen Martinipreise abzuführen ist. Zur Selbstbenutzung sind dem Prediger 1 Morg. 115 Q.-R. Garten- und Ackerland verblieben. Von Servituten lastet die Raff- und Leseholz-Gerechtigkeit eines Theils der Büdner zu Trampe auf dem Gute und an landesherrlichen Grundsteuern hat es jährlich 51 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. zu entrichten. Nach der ritterschaftlichen Taxe vom J. 1805 ist sein Werth auf 124000 Thlr. geschätzt. Wegen des auf dem Gute haftenden Fidei-Commisses darf es nur bis zu einer Höhe von 50000 Thlr. Gold verschuldet werden. Die Forstfläche des Gutes hat ums Jahr 1780 einen ansehnlichen Zuwachs erhalten durch Beilegung von 1200 Morgen des Königl. Biesenthalschen Forstes, als ein Äquivalent für das ehemals in dieser Heide gehabte Condominium[17]).

Kruge, jetzt ein selbstständiges Rittergut, nachdem es Vorwerk von Gersdorf gewesen, war im 14. Jahrhundert ein Dorf von 50 Hufen Landes mit Kirche und Pfarre, die, wie gewöhnlich, 4 Hufen inne hatte. Auch von diesem Dorfe besaß Hermann von Wulkow die eine Hälfte, die andere eine Wittwe Namens Brunckow und ein gewisser

---

15) v. Eickstedt, 378. — 16) Wohlbrück, Lebus, I, 430. — 17) Fischbach, 343.

Kurower, der auch in Trampe 4 Hufen nebst einem Hof und 1 Zinshufe inne hatte[18]). Im Schoßregister von 1451 kommt Kruge nicht vor, auch nicht in dem Roßdienst-Verzeichniß von 1565, was auf die Vermuthung führt, daß der Ort im Übergange vom 14. zum 15. Jahrh. wüst geworden sei. Dagegen steht sein Name wieder in dem Register von 1588 als eine der Besitzungen der Räbeln (Röbel[19]) und in der Hufentabelle vom J. 1671 mit 30 Bauerhufen aufgeführt; allein diese Zahl ist in Parenthese gestellt, und keine Ritterhufe, keine Cossäthenstelle ist ausgeworfen[20]), woraus man schließen darf, daß damals die Feldmark noch nicht wieder bewohnt war. Sehr wahrscheinlich blieb sie mit der Gersdorfer vereinigt, bis zur Zeit, als die Röbels, welche auch dieses Dorf besaßen, sie verkauften. Dies muß in der Mitte des 18. Jahrhunderts geschehen sein, weil 1749 der zweite Vernezobre auf Hohen-Finow rc. auch als Erbherr auf Gersdorf und Kruge genannt, auch von ihm gesagt wird, daß er Gersdorf ohne Zweifel mit Einschluß der wüsten Feldmark Kruge dem letzten Röbel daselbst für 90000 Thlr. abgekauft, auch die Kirchengemeinde von Gersdorf 1769 mit der Mutterkirche zu Hohen Finow vereinigt habe[21]). Dieser Besitzer von Gersdorf und der Kruger Feldmark, Freiherr Matthäus v. Vernezobre, hat auf letzterer ein Vorwerk erbaut, sehr wahrscheinlich ebenfalls im Jahre 1769; denn sechs Jahre später findet es sich als ein Zubehör des Ritterguts Hohen-Finow nachgewiesen[22]) und auch noch 1805 als ein Vorwerk bei und zu Gersdorf gehörig bezeichnet[23]). Zwar ist der Zeitpunkt nicht genau nachgewiesen, wann Kruge von der Familie Vernezobre an die Schulenburgsche übergegangen ist; die Vermuthung spricht indeß für das Jahr 1811. Als selbstständiges Rittergut steht Kruge zuerst in der Matrikel vom J. 1828. Mit seiner Feldmark sind die Kirchenlandereien von Gersdorf durch Erbpacht vereinigt. Ihre Fläche ist in dem darüber sprechenden Vertrage vom 8. Mai 1817 zu 67 M. 100 □.-R. angegeben, nach dem Separations-Rezesse vom 16. Octbr. 1827 enthalten sie aber nur die in der Arealstabelle ausgeworfene Morgenzahl. Die jährliche Erbpacht dafür beträgt 61 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf. In Folge desselben Separations-Rezesses ist das Rittergut bei der Dienstregulirung mit Gersdorf um eine beträchtliche Bodenfläche vergrößert worden. Von der Gesammtfläche sind jedoch 8 Morgen in Abzug zu bringen, welche der Müller und Schmidt zu Kruge für das zeither auf der Gutsfeldmark ausgeübte Hütungsrecht empfangen haben. Die Bauern und Büdner von Alt-Gersdorf und die Büdner von Neu-Gersdorf haben die Raff- und Leseholzgerechtigkeit auf der Forstfläche des Gutes Kruge, dessen landesherrliche Grundsteuern 152 Thlr. 12 Sgr. betragen. Landschaftlich tarirt ist es zu 81085 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. — Im Jahre 1821 gründete die Herrschaft zu Kruge die aus 22 Büdnerstellen bestehende Kolonie Neu-Gersdorf von 191 Morg. 153 □.-Ruth. Ausdehnung, übergab auch in spätern Jahren einzelnen Bauern zu Alt-Gersdorf, wie der Ort seit Gründung jener Kolonie genannt wird, Grundstücke in Erbpacht, wodurch sich jene vom Rittergutsacker abgezweigte Fläche auf 252 M. 111 □.-R. erhöht hat. Der für diese Fläche von der Herrschaft zu erhebende Canon beträgt 67 Thlr. 27 Sgr.

Die Familie von Treskow. Es giebt zwei adlige Familien dieses Namens, davon die eine dem uralten, vornehmen, meißnischen Geschlecht von Dreschkau, Treschow, Treskau, Treskou oder Treskow entsprossen ist, dessen Stammhaus das bei Belgern an der Elbe belegene Burglehn Treskow sein soll, von wo es sich nach dem Erzstift Magdeburg gewendet hat, und von dem man sagt, daß es schon im Laufe des 10. Jahrhunderts in den Marken erschienen sei und hier sich im Lande Ruppin ansässig gemacht habe[24]), was in Beziehung auf die Zeitangabe dahin gestellt bleiben möge; und eine zweite Familie

18) Carol. Landb. 97, 100. — 19) v. Eickstedt, Beiträge 115. — 20) Ebenda 377. — 21) Fischbach, a. a. O. 340, 342. — 22) Büsching, Topogr. v. 1775, 146. — 23) Bratring, Mk. Brandenb. II, 262. — 24) Zedlitz, Adels-Lexicon IV, 273.

Digitized by Google

Treskow, welche erst in neürer Zeit in den Adelsstand erhoben worden ist, und außer ansehnlichen Gütern im Großherzogthum Posen das Rittergut Friedrichsfelde bei Berlin besitzt[25]). Ob der jetzt in Dahlwitz angesessene Zweig der Treskows jenem alten meißnisch-magdeburgischen Geschlecht, oder dem neüen Familienaste angehöre, ist diesseits nicht zu ermitteln gewesen; indeß hat die erstere Voraussetzung die größere Wahrscheinlichkeit für sich.

Das Rittergut Dahlwitz nebst seinen Zubehörungen: Vorwerk Hoppegarten, Kiekemal, dem Forst Machnow und der Besitzung im Fischerdorf Rahnsdorf, ist von Heinrich v. Treskow um's Jahr 1832 von der Gräfin v. Hacke, geb. v. Marschal, kaüflich übernommen worden, bei deren Familie es sich anscheinend seit dem Anfang des 18. Jahrh. befunden hat. Unter den in der Arealstabelle nachgewiesenen Flächen befinden sich bei dem Hauptgute Dahlwitz 3 Cossäthenhöfe und die Dienstregulirungs-Entschädigungsländereien im Betrage von 252 M. 28¾ Q.-R., sowie Grundstücke von Münchehofe, welche ihrer örtlichen Lage und Größe nach aber nicht mehr angegeben werden können. Auch sind die Kirchengrundstücke von Dahlwitz mit 30 M. 137 Q.-R. und von Münchehofe mit 13 M. 103 Q.-R. als Erbpacht beim Rittergute, und diese Flächen gleichfalls im Gesammtareal enthalten. An zuständigen Realberechtigungen besitzt das Rittergut Dahlwitz jährlich 728 Thlr. und 19 Scheffel 14 Metzen Roggen. Von den baaren Gefällen bezieht die Gräfin v. Hacke 500 Thlr. auf ihre Lebenszeit. An Reallasten liegen dem Gut ob: 105 Thlr. an verschiedene Kassen; an die Geistlichkeit jährlich 59 Thlr. 19 Sgr. baar, 2 Wispel 13 Scheffel 2 Metzen Roggen, 14 Klafter Holz, 1 Haufen Torf, 1 Fuhre Heü; und an 8 Cossäthen im Dorfe Dahlwitz Raff- und Leseholz zum ausreichenden Bedarf. Diese Berechtigung derselben ist zu 10 Klafter Kloben für jeden veranschlagt oder zu 600 Thlr. Kapital. Die landesherrlichen Grundsteüern vom ganzen Gutscomplex betragen 276 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf. Die im J. 1834 aufgenommmene ritterschaftliche Taxe hat den Werth des ganzen Guts auf 104577 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf. ermittelt, indeß der wirkliche Werth zu 170000 Thlr. angenommen werden kann. Dohlewitz gehörte im J. 1375 mit seinen 50 Hufen und 18 Cossäthen dem Hans Belitz, der daselbst von einem Hofe 14 Hufen baute, wegen deren er Vasallendienst leisten mußte; ausgenommen waren 9 Hufen, die das Heirathsgut von Friedrichs v. Plawe Ehefrau ausmachten[26]). Radenstorff, das heütige Rahnsdorf, war der Burg Köpnik zugelegt[27]). Im Jahre 1451 hatte die Familie Schullebolz oder Schillenbolt das Dorf Dalewitz vom Markgrafen zu Lehn. Die Zahl der Hufen war dieselbe; aber die Cossäthen waren bis auf 4 geschwunden. Radenstorff gehörte auch in jener Epoche noch Köpnik. „Dar seyn keyne huben odder acker", heißt's im Schoßregister[28]). Daß im 16. Jahrhundert die Familie Krummensee mit Dalewitz belehnt war, haben wir bereits oben (II, 407) bemerkt; man sieht sie daselbst schon 1565 mit 3½ Pferden roßdienstpflichtig[29]) und noch im Jahre 1610. Die Hufentabelle von 1671 nennt aber Johann von Löben als Lehnsbesitzer von 15 Bauerhufen und fügt hinzu, daß im Dorfe 6 Bauern, 30 Bauerhufen, 8 Cossäthen, 1 Müller und 1 Schäfer seien. Ritterhufen sind in diesem Zeitpunkt nicht angegeben[30]), was vermuthlich mit dem oben (II, 430) bei Schöneiche erwähnten Felonie-Fall der Krummensee's zusammenhangt. Dahlwitz scheint bis zum Ausgange des 17. Jahrhunderts im Besitz der Familie Löben geblieben[31]) und aus ihrer Hand an die Marschals übergegangen zu sein. Rahdenstorff enthielt im Jahre 1671 18 Fischer[32]). Das Vorwerk Hoppegarten*) muß im letzten Viertel des 18. Jahrhund. entstanden sein, denn es ist nicht in der topographischen Tabelle von 1775 enthalten; wol aber findet sich in derselben Kiekemal in der Namensform Kieckmahl und als Dorf bezeichnet[33]); es wurde in den

---

25) Zedlitz, Adels-Lexicon IV, 274. — 26) Carol. Landb. 74. — 27) Ebenda 22. — 28) Ebenda 326, 321. — 29) v. Eickstedt, 34. — 30) Ebenda 379, 407. — 31) Ebenda 443. — 32) Ebenda 381. — *) Hoppenrade, auf S. 434, ist ein Schreibfehler. — 33) Büsching, Topographie, 135.

Jahren 1747—50 angelegt und mit 3 Cossäthen und 6 Büdnern besetzt[34]). Seit 1852 ist Hermann von Treskow Besitzer von Dahlwitz.

Friedrichsfelde. Diesem ehemaligen Domainen-Amts-Vorwerke, in dem Umfange der dazu gehörigen Grundstücke und Gerechtsame, wie solche in dem von der Regierung zu Potsdam mit den Erben der verstorbenen Frau Prinzessin Catharina von Holstein-Beck unterm 10. October 1815 geschlossenen Kauf-Kontrakte und daselbst in den §§. 1 und 2 benannt worden sind, ist durch die Urkunde vom 7. März 1828 auf so lange, als dieses Gut sich in des Johann Carl Sigismund von Treskow und seiner ehelichen Nachkommenschaft Besitze befinden wird, die Eigenschaft eines landtagsfähigen Ritterguts mit allen den Rechten und Befugnissen verliehen, welche Gütern der Art durch das Gesetz vom 1. Juli 1823 wegen Anordnung von Provinzialständen in der Kur- und Neumark Brandenburg und dem Markgrafenthum Niederlausitz und durch die Allerhöchste Verordnung für die Kur- und Neumark Brandenburg vom 17. August 1825 ertheilt worden sind. Welche von den in der Arealstabelle nachgewiesenen Grundstücken, oder ob sie alle dem Kauffontrakte entsprechen, kann in Ermangelung einer Einsicht dieses Vertrages nicht angegeben werden. Als Bestandtheil des eigentlichen Ritterguts ist aber die sogenannte Schloßbesitzung hervorzuheben, deren Fläche von 257 M. 28 D.-R. (darunter 100 Morg. Park) in dem Gesammtareal des Gutes mit enthalten ist. Das Vorwerk Carlshorst ist von dem gegenwärtigen Besitzer angelegt, der bei der Übernahme von Friedrichsfelde im Jahre 1818 einen Kaufpreis von 100000 Thlr. entrichtet hat, mit Ausschluß der Schloßbesitzung, die in dieser Kaufsumme nicht enthalten gewesen ist. Bei Aufnahme der landschaftlichen Taxe 1839 ist der Werth des Guts zu 57063 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. ermittelt worden. Das ehemalige Domainen-Vorwerk Friedrichsfelde enthielt ursprünglich in der Feldmark 850 Morg. 9 D.-R. und außerdem zwei Bauergüter von 326. 128, wozu durch die Separation 1823—25 als Abfindung 199. 52 getreten sind. Das Vorwerk oder jetzige Rittergut steuerte damals und noch jetzt für alte wüste Höfe (4¾ Hufen und 1⅝ Cossäthenhof), welche etwa 200 M. enthielten, und die bei der Separation noch ungefähr 150 M. empfingen und daher jetzt zusammen 350 M. betragen. Dazu kommt noch der Biesdorfer Bauerhof mit 374 M. und der Rittergutsantheil aus der Separation mit 708 M. Diese Zahlen, gehörig zusammengestellt, ergeben, daß Friedrichsfelde im Ganzen beim Rittergute 770 M. steuerfreien und 1958 M. steuerpflichtigen Areals enthält. Die auf letzterm ruhenden Grundsteuern betragen 139 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. Den geistlichen Anstalten gebühren aus dem Rittergute 77 Scheffel 7 Metzen Roggen, die nach dem Berliner Martini-Marktpreise zu bezahlen sind, und 22 Eier zu 4 Pf. Dagegen stehen dem Rittergute an Realberechtigungen zu: 110 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. baare Gefälle und das Hütungsrecht in demjenigen Theile der Königlichen Köpniker Heide, welcher die Wuhlheide genannt wird.

Von den geistlichen Instituten in Friedrichsfelde besitzt die Kirche 36 M. 60 D.-R. Acker und Wiesen (für 167 Thlr. 5 Sgr. verzeitpachtet) und die Pfarre 102 M. 75 D.-R. (unter eigner Bewirthschaftung des zeitigen Pfarrers mit einem Ertrage von 185 Thlr. 5 Sgr.), sowie eine Fläche von 132 M. 70 D.-R., die an 5 Parteien vererbpachtet ist. Die Küster- und Schulstelle ist nicht mit Landbesitz dotirt. Die bäuerliche Feldmark ist 3486 M. 84 D.-R. groß und gehört 10 Bauern und 19 Cossäthen, die davon eine landesherrliche Grundsteuer zum Betrage von 435 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. zu entrichten haben. Außerdem gehört zur Gemeinde Friedrichsfelde eine Fläche von 242 Morgen 107 D.-R., an welcher 18 Erbpächter von Forstländerei Parzellen, 13 Büdner- und 25 neue Kolonistenstellen Theil haben.

Rosenfelde, wie der Ort ursprünglich hieß, und dessen schon 1288 in einer Gränz-

34) Borgstede, statist. topogr. Beschreib. der Kurmark I, 310.

Digitized by Google

regulirungs-Urkunde mit der städtischen Feldmark von Berlin gedacht wird[35]), erwarben die Städte Berlin und Köln im Jahre 1319 mit allem Zubehör an Äckern, Wiesen, Weiden, Holzungen, oberstem und niederstem Gericht, Wagendiensten, dem Patronatsrechte und Geld- und Getreideabgaben vom Markgrafen Waldemar, welcher sich von den Städten dafür über eine Forderung an ihn von 500 Talent brandenb. Pfennigen quittiren ließ. Ausgenommen aber waren von dieser Erwerbung 22 Hufen, welche schon früher vom Markgrafen Hermann dem Altare der heil. Maria in der Burgkapelle zu Spandow vereignet waren[36]). Kaiser Carls IV. Finanzstatistik von 1375 belehrt uns, daß die Feldmark von Rosenfelt 100 und 4 Hufen groß war, von denen der Pfarre 6 und dem Schulzenamte 7 überwiesen waren, worauf letzteres ein Lehnspferd zu halten hatte. Jede Hufe zahlte für Alles 6 Schillinge. Die angeführten 22 Hufen waren in dieser Epoche an das Jungfrauen-Kloster zu Spandow übergegangen. Bernt von Kare (heute Karow genannt) war mit 4 Hufen belehnt, davon jede 6 Scheffel Roggen und 18 Pfennige abwarf. Von den 26 Cossäthen, die es damals im Dorfe gab, mußte jeder 1 Schilling und 1 Huhn entrichten. Der Krug gab 30 Schill. Bernhard Ryke besaß mit seinem Bruder und Brudersöhnen alle anderen Hufen sammt dem obersten und niedersten Gericht, dem Wagendienst und dem Patronatsrecht durch Erbgang von Alters her, auch 40 Rauchhühner[37]). Den Rykes, einer Bürgerfamilie zu Köln, war Rosenfelde von den Städten Berlin und Köln zu Lehn gegeben worden, nachdem sich dieselben einige Grundstücke und Hebungen vorbehalten hatten; so wurde 1414 Jan Ryke für sich und seine Erben auf's Neüe belehnt mit der Hälfte des Dorfes vermittelst eines Lehnbriefes, in welchem alle Gerechtsame ganz ausführlich aufgezählt und beschrieben werden[38]). 1451 heißt es im Landschoßregister: Rosenfelde geit czu Lehne von beyden steden Berlin vnd Coln. Vff der feltmarck seyn 100 und 4 Huben Davon hat der Pfarr 5 So ist den steden angestorffen von Hennink Ryken 36½ Huben Dy andern geben vnd czinsen 62½ Huben gibt iglich 6 schepel roggen vnd 3 gr. Dy andern geben iglich 9 gr. Der Cruck gibt 45 gr. Davon geit abe 4½ schillingk Pf. Dyselben seyn des Radeß Der Coseten vff 14 Geben insamen 53 gr. 4 Pf. Als gerechent vff 16 stuck 3 verndel Haben nu geben das halbe Lantschoß 1 sck 22 gr. 3 Pf.[39]). Nach der Hufentabelle vom J. 1671 besaß der Rath zu Berlin in der Rosenfelder Feldmark 6 Bauerhufen, und es gab im Dorfe 16 Bauern mit 66 Hufen und 20 Cossäthen[40]). Jene 22 Hufen, welche 1451 dem Spandower Nonnenkloster gehörten, fielen bei der im J. 1540 erfolgten Secularisation dem Landesherrn zu, welcher sie 1559 frei von Schössen und begabt mit ritterlichen Rechten dem Hieronymus Reiche, dem jüngsten der vier Bürgermeister in Berlin, zu Lehen gab[41]). Unter der Regierung des großen Kurfürsten besaß Rosenfelde zuerst der Staats-Minister Joachim Ernst von Grumbkow († 1690), der das hiesige Schloß erbaute, und darauf der holländische Kaufmann Benjamin Raule aus Vlißingen, der gleich nach der Fehrbelliner Schlacht 1675 nach Berlin berufen worden war und General-Director des von ihm eingerichteten brandenburgischen Seewesens wurde. Raule war einer der reichsten Männer damals in Berlin und bewirthete auf seinem Lustschlosse Rosenfelde den Kurfürsten mit seinem ganzen Hofstaate zu wiederholten Malen. Unter des großen Kurfürsten Nachfolger ward er Oberintendant der Finanzen, fiel aber wegen Nachlässigkeiten und Veruntreuungen 1698 in Ungnade und kam, damals schon 65 Jahre alt, nach Spandow. Gegen Abtretung aller seiner Besitzungen erhielt er 1700 Erlaubniß, das Land zu verlassen. Kurfürst Friedrich III., als König der I., vereinigte Rosenfelde mit seinen Domainen, stellte es unter das Amt Körnik, und legte ihm seinen Namen bei. Bis 1700 führte der Ort also den Namen Rosenfelde, von diesem Jahre ab kommt

35) E. Fidicin, historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin II, 6. — 36) Fidicin, II, 14, 15; III, 83. — 37) Carol. Landb. 82. — 38) Fidicin II, 132—134; vergl. III, 83, 292; I, 266, 267. — 39) Carol. Landb. 320. — 40) v. Eickstedt 380. — 41) Fidicin III, 83; vergl. II, 387.

Digitized by Google

in den Kirchenbüchern der Name Friedrichsfelde vor. Später gab König Friedrich Wilhelm I. das Gut Friedrichsfelde als Erbpachts-Besitzung seinem Stiefoheim, dem Markgrafen Albrecht Friedrich von Brandenburg-Schwedt, der die Allee von der Stadt dahin anpflanzen ließ. Nach dessen Ableben 1731 folgte sein Sohn, Markgraf Carl Albrecht († 1767), und darauf erhielt Prinz Ferdinand von Preußen, jüngster Bruder des großen Königs, diese Besitzung unter denselben Rechtsverhältnissen als Erbpächter. Nach dem Hintritt des Prinzen wurde Friedrichsfelde vom Hofbuchdrucker Decker in Berlin erworben, auf den die Prinzessin von Holstein-Beck im Besitz gefolgt ist.

Familie von Veltheim. Einer der gründlichsten Forscher auf dem Felde der vaterländischen Genealogie und Historie überhaupt hat die Behauptung, daß die noch blühende Familie von Veltheim von den alten Edlen von Veltheim, — welche sich bis auf den im J. 1124 verstorbenen Werner v. V., den Schwager des berühmten Grafen Wiprecht von Groitsch, Markgrafen der Lausitz, verfolgen lassen, — abstamme, eine von tadelswerthem Leichtsinne erfundene und von eitler Leichtgläubigkeit angenommene Legende genannt[42]). Gegen diesen Ausspruch ist jedoch von sachkundiger Hand, die wahrscheinlich einem Gliede des Veltheimschen Geschlechts angehört, Einwand erhoben und die Abstammung desselben aufrecht erhalten worden[43]). Seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts hat sich die Familie in zwei Linien gespalten, die schwarze und die weiße. Der schwarzen Linie gehört Karl Achatz Freiherr von Veltheim an, der in Gemeinschaft mit einem Bruder die Rittergüter Stolpe mit Glinike und Schönfließ etwa um's Jahr 1810 käuflich erworben hat und seit 1842 alleiniger Besitzer ist.

Wenn gleich Glinike in der ritterschaftlichen Matrikel des Niederbarnimschen Kreises als selbstständiges Rittergut aufgeführt ist, so ist es doch, da es nur aus 344 Morgen Wiesen und Holzgrundstücken besteht und weder Acker noch Wohnungen besitzt, stets als zu Stolpe gehörend betrachtet und von da aus bewirthschaftet worden. Die Dienstablösung und Special-Separation begann 1821, ist aber erst 1846 zum Abschluß gekommen. Die Fläche, welche das Rittergut dabei empfangen hat, beträgt mit Einschluß eines erkauften und bereits vor der Ablösung eingezogenen Bauerhofes an Acker 962, an Wiesen 77 und an Grundhütung 53, überhaupt 1092 Morgen. 1828 hat das Rittergut die Grundstücke der Kirche zu Stolpe, welche 53 M. 14 Q.-R. groß sind, in Erbpacht genommen; der jährliche Canon beträgt nach einer 6jährigen Fraction der Martini-Getreidepreise 70 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf. Raff- und Leseholz, sowie Hütungsberechtigungen der Gemeinde Stolpe mit der Rindviehheerde lasten auf dem Gute; beide Berechtigungen haben jedoch nur einen sehr geringfügigen Werth. Die landschaftliche Taxe von Stolpe und Glinike ist 105495 Thlr. 13 Sgr. nach der Aufnahme von 1812. Unter dem Flächeninhalte von Schönfließ sind 271 Morgen Acker und 36 Morgen Wiesen, zusammen 307 Morgen enthalten, die in Folge der 1822 stattgefundenen Dienstablösung an das Rittergut abgetreten worden sind. Mit demselben ist auch der Pfarracker von 252 M. 79 Q.-R. Größe vereinigt, den die Gutsherrschaft 1835 gegen einen Canon von 378 Thlr. in Erbpacht genommen hat. Zu den Realberechtigungen des Ritterguts Schönfließ gehören 200 Klafter Brennholz aus dem Königl. Mühlenbecker Forst, das Aufhütungsrecht mit der Schafheerde in demselben Forst, und eine jährliche Rente von 180 Thlr., welche sechs Cossäthen der Gemeinde Schönfließ zahlen. Servituten lasten auf dem Gute nicht. Die landschaftliche Taxe desselben beträgt 68097 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. nach der Aufnahme von 1842. Beide Güter zusammen sind demnach auf 173593 Thlr. taxirt, und dieser Werth wurde bei einer in derselben Epoche stattgefundenen Auseinandersetzung in der Veltheimschen Familie als Kaufpreis angenommen, während bei einer ähnlichen Ge-

42) Wohlbrück, geschichtliche Nachrichten von den Edlen von Veltheim und den Grafen von Osterburg und Altenhausen, in L. v. Ledebur, Archiv III, 30. — 43) v. Zedlitz, Adels-Lexicon, Suppl. Band. 460, 461.

Digitized by Google

legenheit im J. 1825 nur ein Preis von 145000 Thlr. zur Norm diente. Der Boden auf beiden Gutsfeldmarken ist größtentheils lehm= und mergelhaltig und für den Roggenbau besonders geeignet, und bei der Nähe von Berlin sind die Verhältnisse in Beziehung auf gesicherten Absatz sämmtlicher Produkte sehr günstig.

In Stolp hatten im J. 1375 zwei Brüder Hoppenrode einen Hof mit 16 Hufen Landes, sowie mehreren Natural= und Geldhebungen, nicht minder auch die obersten und niedersten Gerichte, was Alles sie vermöge Erbrechts besaßen[44]). Die Familie Hoppenrode oder Hoppenrade ist einige Jahrhunderte lang mit Stolp belehnt gewesen. Wir sehen sie daselbst 1451[45]), 1565[46]) und 1588, in dem zuletzt genannten Zeitpunkte aber gemeinschaftlich mit den Barstorffs zu Schönfließ, welche ⅙ von Stolpe besaßen[47]), und zuletzt am Ende des 16. Jahrhunderts[48]). Bald darauf muß das Geschlecht ausgestorben und demgemäß Stolpe heimgefallen sein; wenigstens findet sich in den zugänglichen Quellenschriften während des ganzen 17. Jahrhunderts keine Nachricht, daß Stolpe vom Kurfürsten anderweitig verliehen worden sei, außer daß Friedrich Wilhelm's des Großen erste Gemalin Luise Henriette, Prinzessin von Nassau=Oranien, die im Jahre 1667 mit Tode abging, den Nießbrauch des Guts gehabt zu haben scheint; denn 1666 wird die Kurfürstin zu Stolpe als roßdienstpflichtig aufgeführt[49]). Erst vom Könige Friedrich I. ist eine anderweite Verleihung erfolgt. Dieser Fürst belehnte mit Stolpe seinen reformirten Oberhofprediger Benjamin Ursinus zu Königsberg, nachdem er ihn zum Bischof ernannt und am Tage der Königskrönung, 18. Januar 1701 mit dem Namen Ursin von Bär in den Adelstand erhoben hatte. Auf diesen geistlichen Herrn folgte im Besitz von Stolpe und Glinike die altadlige Familie v. Platen (1724 daselbst genannt) und auf diese die Familie v. Panwitz (1780), von der Stolpe auf das Veltheimsche Geschlecht übergegangen ist.

Bemerkenswerth ist es, daß Glinike weder in der Carolinischen Finanzstatistik von 1375, nicht einmal in dem alphabetischen Verzeichniß der Ortschaften des Barnim, noch in dem Schoßregister von 1451 genannt wird. Anscheinend die erste Nachricht von seinem Dasein, welches ohne Zweifel ebenso gut, als das Stolpe's in die slawische Vorzeit hinaufreicht, zeigt sich in der Hufentabelle von 1671, wo dies Dorf mit 32 Hufen, 7 Bauern und 3 Cossäthen verzeichnet ist[50]); im Jahre 1800 hatte es 33 Hufen und 8 Ganzbauern[51]); jetzt, 1850, besteht die bäuerliche Feldmark, nach erfolgter Separation, aus 1179 Morg. 73 Q.=R., welche unter 7 Bauern und 1 Büdner, der zugleich Krugbesitzer ist, vertheilt sind. Außerdem besitzt die Gemeinde in der Feldmark 107 Morg. 158 Q.=R. Wiesen, Hütung und Forst noch in Gemeinschaft.

In Schonenslit war im J. 1375 die Familie Rybede mit 4 Hufen zu ihrem Hofe, so wie mit dem obersten Gerichte und dem Wagendienste belehnt[52]). 1451 findet man als Lehnsträger von Schonsließ die Familie Krummensee[53]), welche daselbst noch 1572 genannt wird (II, 407). Aber im Jahre 1588 ist David v. Barstorff als Roßdienstpflichtiger für Schönfließ aufgeführt[54]). Im 17. Jahrhundert zerfiel Schönfließ in zwei Antheile, wenigstens eine Zeit lang; 1666 hatte den einen Guts=Antheil die Familie Röbel, welcher aber anscheinend von der Kurfürstin in Pacht genommen war; auf dem andern Antheile saß noch immer die Familie Vorstorff, wie sie jetzt genannt wird[55]), welche einige Jahre darauf, nämlich in der Hufentabelle von 1671, allein in Schönenfließ vorkommt[56]). Wie lange das im Laufe des 18. Jahrh. ausgestorbene alte Geschlecht der Barsdorf, Barßdorff ꝛc. im Besitz von Schönfließ geblieben, ist nicht ersichtlich; 1724 sieht man daselbst die wol noch ältere, noch heüte blühende Familie Brösigke, deren Nach=

---

44) Carol. Landb. 69. — 45) Ebenda 314. — 46) v. Eickstedt 34. — 47) Ebenda 114. — 48) Ebenda 169. — 49) Ebenda 342. — 50) Ebenda 380. — 51) Bratring, Mark Brandenb. II, 202 — 52) Carol. Landb. 76. — 53) Ebenda 317. — 54) v. Eickstedt 114. — 55) Ebenda 342. — 56) Ebenda 381.

folger die Panwitz gewesen sind (1780 genannt), von denen Schönfließ an das Geschlecht der Veltheime übergegangen ist.

Die Familie von Voß hat uns bereits bei der Territorial-Geschichte der Prignitz beschäftigt (I, 679). Der erste Besitzer ihrer auf dem Barnim belegenen Güter war Friedrich Christian Hieronymus v. Voß, Königl. Preuß. Geheimer Justizrath, Gesandter am Dänischen Hofe und Dompropst zu Havelberg. Gegenwärtiger Besitzer ist Graf Carl Otto Friedrich v. Voß-Buch, geb. 1786, Königl. Preuß. wirklicher Geheimer Rath, Präsident des Consistoriums der Provinz Brandenburg, Hauptritterschafts-Director der Kurmark und Domherr zu Halberstadt.

Die Größe dieser Güter, nach ihrem Zustande im J. 1850, ist in der Areals-Tabelle nachgewiesen. Was insonderheit das Rittergut Buch, eine Majoratsstiftung, betrifft, so befinden sich unter der angegebenen Fläche seiner Feldmark mehrere von älterer Zeit her damit vereinigte, bäuerliche Grundstücke, sowie die Ländereien eines Bauern- und eines Ganzcossäthenguts, welche mit denen der Bauern und Cossäthen noch im Gemenge liegen. Diese ehemals bäuerlichen Grundstücke werden zu 16 Hufen und 10⅔ Cossäthenhöfe angegeben; eine genauere Angabe, wenigstens für die ersteren, ist nicht möglich, da dieselben bei der schon im Jahre 1804 stattgefundenen Separation mit dem Ritteracker so gemischt worden sind, daß sie nicht mehr speciell nachgewiesen werden können. Was dem Rittergute in neürer Zeit für Hütungsabfindung von den Gemeinden Karow und Zepernik zugelegt worden ist, enthält die Tabelle im Einzelnen, so auch die Größe der Erbpachtsgrundstücke der Kirchen zu Buch und Karow und der Pfarre zu Buch. Die Lage der Feldmark, der gutsherrlichen sowol als bäuerlichen, und die Beschaffenheit ihres Bodens wird als sehr ungünstig geschildert. Im Panke-Thal belegen sind die Niederungen nasse, gallichte und quellige Binsengründe, aus denen selbst durch viele Grabenanlagen das Herbst- und Frühjahrswasser nicht entfernt werden kann. Die Wintersaaten gedeihen nur in sehr seltenen Fällen; die Sommersaat und die Bestellung derselben kann in der Regel nur spät bewerkstelligt werden, weshalb sie regelmäßig schlecht, öfters aber ganz mißräth. Die Höhen haben durchweg Kieslagen zum Untergrund, größtentheils aber bilden dieselben die Pflugfahre, so daß hier nicht selten der Fall vorkommt, in den Niederungen sowie auf den Höhen totale Mißärnten zu haben. Die Wiesen und Hütungen bestehen größtentheils aus loosem Moorboden, weshalb das darauf gewonnene Futter schlecht und von geringer Beschaffenheit ist. Doch haben Überrieselungen der Wiesen, mit denen man begonnen hat, guten Erfolg gehabt. Die Hütungen können regelmäßig nur erst vom Anfang des Monats August beweidet werden, indem die auf diesen Bodenarten gewachsenen Gräser das Rothharnen bei den Rindern erzeügt, wodurch oft große Verluste durch Viehsterben entstehen. Das Rittergut hält 48 Kühe und 48 Jungvieh oldenburger Race. Es lastet auf dem Rittergute eine landesherrliche Grundsteüer von 263 Thlr. 1 Sgr. 4½ Pf. Im Dorfe Buch befinden sich 4 Bauer-, 3 Ganzcossäthen- und 3 Halbcossäthenstellen und 3 Büdnerstellen. Die bäuerliche Feldmark ist 1020 M. 10 □.-R. groß. Davon werden 130 Thlr. 2 Sgr. 8½ Pf. Grundsteüer entrichtet. Die Dienstregulirung hat im Jahre 1818 stattgefunden. Der Viehstand der Bauern und Cossäthen betrug 22 Pferde, 48 Stück Kühe und Jungvieh und 15 Stück Schweine.

In der Finanzstatistik von 1375 heißt dieser Ort Wentschenbuk, und ebenso im Schoßregister von 1451 Wendeschen Buck[57]), was mithin den Beweis liefert, daß der Ort, auf dessen Feldmark ein Feld noch den besondern Namen der Wendestücke führte (ist derselbe noch heüte bekannt?), eine altslawische Ansiedlung ist, und auf die Vermuthung führt, daß seine Bewohner im 14. und möglicher Weise auch im 15. Jahrhundert ihrer großen Mehrzahl nach noch der slawischen Muttersprache sich bedienten; ein Deütsches Buch, als Gegensatz zum Wendischen, hat es nicht gegeben. Auch liegt die weitere Ver-

57) Gercl. Landb. 78, 318.

muthung nicht gar zu fern, daß vor der christlichen Zeit hier eine der Anbetung des höchsten Wesens, — das in den slawischen Mundarten Bög (lang ausgesprochen) heißt, — vorzugsweise geweihte Stelle war[58]), wenn der Name nicht, was wahrscheinlicher sein dürfte, von den vielen Buchen, die hier wuchsen, herzuleiten ist, davon noch jetzt eine herrliche Allee in dem Lustgarten zu sehen ist, der das palastähnliche Herrenhaus zu Buch umgiebt[59]); die Buche heißt in den slawischen Mundarten bekanntlich „Buk". Im Jahre 1375 waren außer mehreren bürgerlichen Familien in Berlin und einem Altare daselbst in der 40 Hufen umfassenden Feldmark von Wentschenbuk hauptsächlich zwei adlige Familien belehnt, nämlich zwei Brüder Fritze und Klaus, genannt von Bredow, die ihre dortige Besitzung ums Jahr 1345 von dem Ritter Betkin Wildberg gekauft hatten, und zwei Bruder Hans und Tamme, genannt von Nobel. Die Bredows, welche auch das oberste Gericht, die Bede und den Wagendienst besaßen, müssen in der Folge an die Nobels verkauft haben; denn diese finden sich 1451 als alleinige Lehnsträger von Wendeschen Buk genannt. Sie hatten 12 Freihufen auf der Feldmark, deren Größe für diesen Zeitpunkt nur zu 45 Hufen angegeben ist. Die noch heut zu Tage lebende Familie Nobel, Robell, Röbel oder Röbell ist drei Jahrhunderte lang im Besitz von Bueck (so schrieb man, ohne Zusatz des Wendisch, 1565 und 1671) geblieben. Im Reformations-Zeitalter lebte daselbst der kurbrandenb. Rath Hans von Röbel, der, sowie sein Sohn Joachim, der nachmalige Feldmarschall in kaiserlichen Diensten († 1570) die Kirchenverbesserung in der Mark beschleunigen half. Beide, Vater und Sohn, standen in freundschaftlichen Beziehungen zu Philipp Melanchthon, der zwei Kinder Joachims v. R. über die Taufe hielt und der Kirche zu Buch die X Tomos Wittenbergenses Lutheri schenkte, in deren zehnten Band der Reformator einen Paulinischen Spruch aus dem Briefe an die Colosser (3, 16), mit der Jahreszahl 1559, eigenhändig eingetragen hat. Dieses Geschenk Melanchthon's ist noch heute eine Zierde des Kirchenarchivs. Der erste lutherische Prediger zu Buch war 1539 Valentin Dionys Jesaias Richter, der ein hohes Alter erreichte; denn er starb erst 1598, und zwar an der Pest, die in Buch nicht weniger als 152 Personen hinwegraffte. In dem genannten Jahre hatte das Dorf laut Nachrichten, die sich im Pfarr-Archiv befinden, 10 Bauern und 15 Cossäthen; im J. 1375 belief sich die Zahl der letzteren auf 22. Ihre Güter sind theils durch die schreckliche Pest verödet, theils von ihren Bewohnern im 30jährigen Kriege verlassen, theils von den Gutsherren an sich gezogen, bis auf 3 Bauern und 5 Cossathen, die noch (1852) vorhanden sind. Der letzte Röbel auf Buch, Karow und Birkholz war Gouverneur von Berlin. Seine Leiche wurde im Kirchengewölbe zu Buch beigesetzt, wo sie noch heutigen Tages als — Mumie zu sehen ist. Er verkaufte die Güter an den berühmten Freiherrn von Pöllnitz, von dem sie an den Staatsminister Otto von Viereck übergingen. Dieser ließ die schöne Kirche zu Buch im italienischen Stil 1731—1736 erbauen. Seine Marmor-Büste und ein Grabdenkmal von Marmor stehen in einer Nische der Kirche hinter der Kanzel. Mit Viereck's Tochter vermält, übernahm der obengenannte Fr. Chr. Hier. von Voß die Güter im Jahre 1767 auf dem Wege der Vererbung. Er war der Großvater des jetzigen Besitzers.

Birkholz. Mit Hebungen und Gerechtsamen in diesem Dorfe war bis 1370 Copkinus von Grebyn (Greben) belehnt gewesen. In dem genannten Jahre aber überwies Markgraf Otto den Rathmännern und Bürgerschaften der beiden Städte Berlin und Cöln vier Stück Geldes jährlicher Rente mit 6 Schilling Brandenb. Pfennige in Berkholz, mit dem Patronatsrechte im Dorfe und der obern und niedern Gerichtsbarkeit, aller Korn- und Feldbede und dem Wagendienste, ließ sich aber gleichzeitig über eine Schuld von 100 Mark Brand. Silbers quittiren, welcher Betrag wol als Kaufgeld für die erworbenen Gegenstände anzusehen sein dürfte[60]). Der Magistrat von Berlin hatte aber diese Gerechtsame alsbald weiter vergeben, und zwar an einen Berliner Bürger Namens Haus, wie

58) Klöden, in den Märk. Forsch. III, 203 — 59) Bericht des Pfarrers Liba zu Buch vom 8. Nov. 1852. — 60) Gercken, Cod. dipl. Brand. IV, 397 - 399. Fidicin, histor. dipl. Beiträge III, 83, 246.

man aus der Finanzstatistik von 1375 ersieht, die uns belehrt, daß die Feldmark, mit Einschluß von 1 Kirchen- und 4 Pfarrhufen, 52 Hufen groß, und im Dorfe 16 Cossäthen waren, und daß außer dem genannten Hans, der auch vom Markgrafen unmittelbar eine Rente zu Lehn trug, noch drei andere Berliner Bürger und demnächst noch das Kloster in Seyeser (Ziesar) Hebungen daselbst besaßen. Alle Bauern (villani) zusammen entrichteten an ihre Herren, die Rathmänner von Berlin und Köln, jährlich 38 Hühner. Von jeder Hufe Landes wurden 6 Scheff. Roggen, 3 Scheff. Gerste und 6 Scheff. Hafer, so wie 1 Viert Erbsen Pacht entrichtet. An Bede zahlte jede Hufe 4 Schilling und an Zins 28 Pfennige[61]). Im Jahre 1412 gab Berkholt an den Magistrat zu Berlin nur 26 Hühner[62]). Nach dem Schoßregister von 1451 hatte Berkholtz, das „von beyden steden Berlin vnd Coln zu Lehne geit", eben so viel Hufen, als im Jahrhundert vorher, die auch die nämliche Naturalpacht leisteten, mit Ausnahme von 4 Hufen, deren jede 4 Wispel Hafer geben mußte. Auch hatte die Zahl der Cossäthen bis auf 13 abgenommen[63]). Sieben Jahre später kauften die beiden Städte das ganze Dorf Berckholtz, insonderheit auch den Zins und die Rente, welche zwei Berliner Bürger daselbst besaßen, und wozu dem Kurfürsten das Verkaufsrecht zum Preise von 100 Schock zustand, der dem Landesherrn vom Magistrat gezahlt wurde[64]). Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. besaßen die Röbells zu Buch auch das Schulzengericht zu Berckholz als städtisches Afterlehn[65]). Birkholz ging mit Buch von der Röbelschen Familie an die Viereckshe, und von dieser 1767 an die Familie Voß über. Das dortige Rittergut wurde 1786 aufgelöst und unter die damaligen 10 Bauern und das Schulzengut erbpachtsweise vertheilt. Es bestand aus 7 contribuablen und 5 Ritterhufen, Acker und Wiesen, von denen jeder 7/10 contribuable und 3/10 Ritterhufe erhalten hat. 2 Ritterhufen sind dem damaligen Schulzengute zugelegt worden. Ein Vermessungs- und Bonitirungs-Register über diese Theilung ist nicht vorhanden, auch in dem Erbpachtsvertrage nicht angegeben, aus wie viel Morgen eine Hufe besteht. Nach einer Durchschnittsberechnung des Ackerbesitzes der jetzigen 8 Bauern kommen auf eine Hufe 52 M. 90 Q.-R. Acker und Wiesen, welcher Durchschnitt bei Berechnung des Ritterackers zur Norm genommen. Er ist aus zwei Bauergütern und dem Schulzengut entstanden, welche Graf Voß in den Jahren 1828 und 1836 gekauft und zu dem Rittergute gelegt hat, doch aber in Verbindung mit dem in Erbpacht genommenen Pfarr- und Kirchenacker (letzterer 19 M. 58 Q.-R.) von einem eigenen Meierhofe (dessen Hof- und Baustelle nebst Garten 3 M. 15 Q.-R. groß mit unter der Ackerfläche steckt) bewirthschaften läßt. Außer diesem Voß'schen Gute hat Birkholz nach der Aufnahme von 1850: 8 Bauer- und 5 Cossäthengüter, deren Viehstand 42 Pferde, 91 Haupt Rindvieh und 319 Schafe betrug, nebst 8 Büdnerstellen. Die Lage der Feldmark, davon die bäuerliche 2889 M. 5 Q.-R. groß ist, ist im Allgemeinen nicht so ungünstig, als die vorige, dessenungeachtet sind die Äcker in der Kultur zurück, sowie auch alle Wirthe in finanzieller Beziehung nicht in den besten Verhältnissen sind.

Karow. Dieses Dorf, dessen ursprünglicher Name Kare ist, bestand im J. 1375 aus 42 Hufen, davon zwei Brüder, welche nach dem Orte genannt wurden, 6 Hufen bei ihrem Hofe von Johann v. Groben (Gröben) inne hatten, welcher der Hauptlehnsträger des Dorfes gewesen ist. Neben ihm besaßen aber noch mehrere andere Personen daselbst Getreide- und Geldgefälle, u. a. auch die beiden Röbels, welche bei Buch genannt sind. Die Zahl der Cossäthen betrug 14[66]). Im Jahre 1451 war Care unmittelbare landesherrliche Besitzung, und die Größe der Feldmark, sowie die Cossäthenzahl war dieselbe als im 14. Jahrhundert[67]). Im J. 1454 aber wurden vier Brüder, genannt von Kare, die Bürger in Köln waren, mit Grundstücken und Renten belehnt[68]). Wann die Familie Röbel mit Karow wiederum belehnt worden, ist nicht zu ermitteln; vermuthlich aber geschah dies zu Ende des 15. oder zu Anfang des 16. Jahrhunderts; und von da an hat der Ort mit Buch dieselben Besitzer gehabt. Gegenwärtig besteht das Rittergut Karow, welches als solches noch in der ritterschaftlichen Matrikel steht, nicht mehr aus Landbesitz, sondern nur in Prästationen. Bei Ausführung der Special-Separation hat ein Bauergut seine Natural-Prästation mit Land abgelöst, und sind für dieselben dem Rittergute 39 M. 138 Q.-R. Acker, Wiesen und Hütung zugelegt worden, die in der Arealstabelle nicht enthalten und dieser daher hinzuzufügen sind. Die in derselben angegebene Fläche von Karow ist Dienstentschädigung für das Rittergut Buch. Nach Abzug dieser Fläche ist die bauerliche Feldmark 1837 M. 40 Q.-R. groß (einschließlich 22. 84, welche zur Stettiner Eisenbahn abgetreten sind), die unter 10 Bauergüter, 8 Cossäthengüter und 9 Büdnerstellen vertheilt ist. Die Zahl der Bauern ist noch dieselbe wie im J. 1671, dagegen haben sich die Cossäthengüter um eins vermindert[69]). Die Lage der Feldmark ist theilweise ungünstig, da die Hälfte derselben Niederung ist und nicht gut entwässert werden kann, wodurch die Wintersaaten oft sehr leiden.

Wartenberg, welches unter diesem Namen schon in der Finanzstatistik von 1375 vorkommt, hatte dazumal 53 Hufen, davon der Pfarre nur 3 zustanden, eine Ausnahme von der Regel, da die gewöhnliche Zahl der Pfarrhufen 4 beträgt. Cossäthen gab es 8. Peter Blankenvelt, Bürger in Berlin, war vom Markgrafen mit der Pacht von 23, und Jan Mildenhoit mit der Korn- und Haferpacht von 22, und mit der Gerstpacht von 4 Hufen, beide Bürger zusammen aber mit der Bede, der obersten

61) Carol. Landb. 69, 70. — 62) Fidicin, I, 268. — 63) Carol. Landb. 314. — 64) Fidicin, II, 237. — 65) v. Eickstedt, 137. — 66) Carol. Landb. 80. — 67) Ebenda 318. — 68) Fidicin III 346. — 69) v. Eickstedt, 380.

und untersten Gerichtsbarkeit, sammt dem Wagendienst belehnt. Außer diesen beiden hatten noch drei andere bürgerliche Familien in Köln und außerdem die Kalandsbrüder in Berlin Naturalhebungen in der Feldmark[70]). Im J. 1451 waren alle diese Lehne eingezogen und das ganze Dorf, das jetzt nur 52 Hufen groß war, landesherrlich[71]); doch müssen nicht lange nachher einzelne Lehne anderweitig verliehen worden sein; denn Kurfürst Albrecht belehnte im J. 1472 drei Brüder Winß, Bürger zu Berlin, mit Renten und Zinsen im Dorfe Wardenberg, welche deren Vater bisher besessen hatte[72]). Diese Familie scheint auch im Laufe des 16. Jahrhunderts daselbst seßhaft gewesen zu sein, wenigstens wird sie 1572 auf dem benachbarten Gute Blankenburg[73]) und keins der adligen Geschlechter um diese Zeit als roßdienstpflichtig wegen Kare genannt. Nach 1588 muß das Dorf der Familie v. Berfelde, Bernfelde, Beerfeldt, einem altsächsischen Geschlecht, verliehen worden sein, weil man Ende des 16. Jahrhunderts Christoph Bernfelde als Besitzer von Wardenberg genannt findet[74]). Von nun an werden die Nachrichten über die Besitzer, nach Anleitung des Kirchenbuchs, zusammenhangender[75]). Zunächst zeigt's sich, daß Wartenberg in zwei Rittergüter getheilt war, davon das eine in der Mitte, das andere am östlichen Ende des Dorfes lag, und daß jedes seine eigene Gerichtsbarkeit hatte. Es finden sich darauf folgende Besitzer, von denen sich jedoch bis 1737 nicht angeben läßt, welchen Antheil sie inne hatten. So finden sich: 1647 Christoph v. Beerfeldt, unstreitig derselbe, der vorher genannt wurde, und Hans Christoph v. Röbel, deren Wappen in der Kirche am Altare angebracht ist. Als 1679 Erdmann Samuel v. Röbel starb, wurde sein Gut an Eva Catharina v. Ilo, Ehefrau des kurfürstl. Rathes Martin Friedrich Seidel verkauft, während auf dem andern Gute sich Frau Anna Margaretha Kemnitz befand, die 1672 Baronin genannt wird; von dieser erbte das Gut 1699 Andreas Erasmus v. Seidel, der zugleich Biesdorf, Lüdersdorf und Reinikendorf, sowie einen Antheil von Malchow besaß (II, 438). 1705 war neben Seidel B. H. v. Barfuß Besitzer des einen Guts. Nach diesen wird 1714 Philipp v. Rahde und 1717 J. O. v. Burgsdorf genannt. 1724 war ein Glied der Familie v. Kracht[76]) zu Wartenberg und 1729 folgte der Landrath C. Reismann. 1737 befand sich auf dem Gute in der Mitte des Dorfs G. v. Herzberg und auf dem am Ende 1752 Deilicke, bis das Herzbergsche Gut der nachmalige Staatsminister Otto Carl Friedrich v. Voß (Vater des jetzigen Besitzers) ums Jahr 1783 kaufte und bald darauf auch das Deilickesche Gut erwarb, beide Rittergüter in eins vereinigte und im Felde auf der Mittagsseite des Dorfs im Anschluß an den Herzbergschen Garten ein ganz neues Herrenhaus, mit den dazu erforderlichen Wirthschaftsgebäuden, erbauen ließ. Derselbe ließ auch den Gutsacker neben den in Erbpacht habenden Pfarr- und Kirchenländereien (letztere 69 M. 68 Q.-R. groß) 1792 separiren; die Gemeinde-Feldmark aber, auf der er die Aufhut mit Schafen hatte, wurde erst 1831 speciell separirt, in Folge dessen dem Gute eine in der Arealstabelle nachgewiesene kleine Fläche als Entschädigung überwiesen wurde. Nach des Ministers Ableben, 1822, kam das Gut an seine drei Söhne, von denen der zweite, Carl, gegraft 1840, seine beiden Brüder überlebt hat und jetzt alleiniger Besitzer ist. Zum Rittergute Wartenberg gehören 12 contribuable Hufen und 1 Cossäthenhof, deren Lage und Morgenzahl aber nicht mehr nachweisbar ist. Die davon zu entrichtende Grundsteuer beträgt 97 Thlr. 18 Sgr. $11\frac{3}{4}$ Pf. Auf dem Gute werden 52 Haupt Rindvieh zur Milchwirthschaft und als Zugvieh gehalten, daher nur 9 Pferde und 1400 Schafe. Die Lage der Feldmark ist gut und unterscheidet sich vortheilhaft von Buch und Karow. Die bauerliche Feldmark ist 1308 M. 163 Q.-R. groß, nachdem die Separation 1831 Statt gefunden hat. Es haben an derselben 5 Ganzbauer-, 2 Halbbauer- und 5 Cossäthengüter Theil, von denen zusammen genommen 44 Pferde und 81 Stück Rindvieh gehalten werden. Büdnerstellen giebt es 5, die im Ganzen 4 M. 124 Q.-R. Bodenfläche inne haben.

Außer den hier ausführlich besprochenen Gütern besitzt Graf Voß-Buch auch noch in Schönerlinde ein aus $1\frac{1}{2}$ Bauerhof zusammengelegtes Vorwerk, dessen Größe aber nicht nachgewiesen werden kann.

Von den bürgerlichen Familien, welche in einem der Barnimschen Kreise oder in beiden mit mehr als einem Gute angesessen sind, ist die in der alphabetischen Reihenfolge zuerst zu nennende —

Familie Christiani weniger des Umfangs ihrer Besitzung, als des Umstandes halber zu erwähnen, daß sie von diesen Familien die älteste ist; denn sie hat sich vor länger als 60 Jahren ansässig gemacht, ihr Gut schon ins dritte Glied vererbt und dasselbe durch eine seltene landwirthschaftliche Intelligenz auf eine Stufe der Kultur gebracht, daß Kerstenbruch seit langer Zeit als eine Musterwirthschaft des Oderbruchs angesehen wird[77]). Das Rittergut und Dorf Kerstenbruch liegt auf dem Fundo des Ritterguts Alt-Wriezen, weshalb ersteres in der ritterschaftlichen Matrikel des Oberbarnimschen Kreises unter dem Namen: Alt-Wriezen, I. Antheil eingetragen ist. Gut und Dorf wurden bei

70) Carol. Landb. 78, 79. — 71) Ebenda 318. — 72) Fidicin III, 362. — 73) v. Eickstedt 87. — 74) Ebenda 164. — 75) Bericht des Predigers Lange zu Malchow vom 8. Nov. 1852. — 76) Gundling, Brand. Atlas; Adels-Anhang. 31. — 77) v. Lengerke, Beiträge zur Kenntniß der Landwirthschaft. Berlin 1846: I, 34—41.

Digitized by Google

Urbarmachung des Nieder-Oderbruchs im Jahre 1752 von dem Hofrathe Kersten gegründet und erbaut, daher der Name. Dem Gründer folgte im Besitz der Kammerrath Wolf, der daselbst 1780 genannt wird[78]), diesem ein Glied der ursprünglich französischen Familie Vigny, welche vom Könige Friedrich Wilhelm II. im J. 1788 geadelt wurde, und dann ums J. 1790 der Bau-Inspector Christiani, seit 1796 dessen Sohn und seit 1725 dessen Enkel Carl Heinrich Christiani. Das Bruch-Etablissements-Gut Rüsterwerder wurde um dieselbe Zeit gegründet. Zuerst hieß es, neben seinem wohl ursprünglichen Namen, Margarethenhof, oder wol richtiger Marienhof, 1780, als es der vorhergenannte Wolf besaß[79]); ein nachfolgender Besitzer nannte es Charlottenhof, wahrscheinlich der Justizrath Ringdorf, der 1800 daselbst genannt wird, zu Ehren seiner Ehefrau; unter dem Namen Rüsterwerder aber wurde das Gut im J. 1835 von seinem gegenwärtigen Besitzer erkauft. Es bestand damals aus 180 Morgen, wofür der Preis 17900 Thlr. betrug. Die übrige Fläche wurde nach und nach theils gekauft, theils eingetauscht, z. B. 90 Morgen gegen eine 90-Morgenstelle in Neu-Lewin, welche 9200 Thlr. galt. Eine 10-Morgenstelle wurde für 1390 Thlr., eine andere für 1312 Thlr. angekauft, — und die in der Arealstabelle besonders aufgeführte, mit dem Rittergut nicht verbundene Kolonistenstelle im J. 1849 für 1950 Thlr. Nach der landschaftlichen Taxe vom J. 1848 ist das Rittergut Kerstenbruch mit Rüsterwerder und einschließlich der baaren Gefälle auf 52775 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt. Die baaren Gefälle bestehen in 343 Thlr. Canon und Mühlenpacht, sowie in 29 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. für Hofedienste der Colonisten. Außerdem werden von 1/8 des Dorfes Alt-Wriezen an Dienstgeld 73 Thlr. 5 Sgr. entrichtet, die in die ritterschaftliche Taxe nicht aufgenommen sind. Im Nieder-Oderbruch an der sogenannten alten Oder, die seit 1834 nicht mehr schiffbar ist, in der ganz ebenen Stromniederung belegen, besteht der Boden von Kerstenbruch zu 2/3 aus einem reichen Thon- und Alluvialboden von vorzüglicher Tragfähigkeit, 1/3 aber aus sandigem Acker eines ehemaligen Strombettes. 4- und 8-Felderwirthschaft mit Stallfütterung ohne Brache ist in Kerstenbruch die Betriebsweise des Ackerbaues, der auf Cerealien, Kartoffeln, Raps, Luzerne und besonders auf Rübenbau zum Betrieb einer Zuckerfabrik gerichtet ist, neben der eine Brauerei, eine Ziegelei (wozu ein vorzüglicher Thon fast überall 2' tief unter der Krume vorhanden ist) und eine Dampfmahlmühle auf dem Gute besteht. Ackerbau, Verarbeitung der Rüben zu Rohzucker und Mastviehzucht bilden die Hauptnahrungszweige dieser vorzüglichen Wirthschaft, die ihre Erzeugnisse nach Berlin und Stettin absetzt, was durch die von Wriezen nach Alt-Güstebiese führende Steinbahn erleichtert wird, mit der Kerstenbruch durch einen Steindamm in Verbindung steht. Auf dem Rittergute sind alle Gebaüde massiv, im Dorfe von Steinfachwerk mit Ziegeln gedeckt. Hier sind wir in einer der vom großen König hervorgerufenen neüen Ortschaften des Oderbruchs, die wenig ländliches, ein mehr städtisches Ansehen haben: „die Lebensweise und die Neigungen der Bewohner entsprechen diesem Gepräge; Spaten und Rechen, die neben dem Spinnrad in den alten Dörfern vorwalten, werden hier bei den weiblichen Familiengliedern durch den Strickstrumpf vertreten".[80]) Verbunden mit dem Schulhause hat Kerstenbruch ein Bethaus mit Glockenthurm, in welchem der evangelisch-unirte Prediger des benachbarten Dorfes Neü-Lewin den Gottesdienst verrichtet.

Familie Gumtau. Im Jahre 1811 veraüßerte der Königl. Domainen-Fiskus die zum damaligen Amte Nieder-Schönhausen gehörigen Amts-Vorwerke Blankenburg, Blankenfelde und Rosenthal an den Berliner Kaufmann Johann Heinrich Neümann, dem sie sieben Jahre später, nach Auflösung des genannten Amtes, mittelst Vertrages vom 18. Febr. 1818, erb- und eigenthümlich überlassen wurden. Diesen Vorwerken wurde durch die Urkunde vom 5. Juli 1829 auf so lange, als die Güter in Neümann's und seiner ehelichen Nachkommenschaft Besitz sein werden, die Eigenschaft von landtagsfähigen

78) v. d. Hagen, Freienwalde 18. — 79) Ebenda 10, 18. — 80) Lengerke, a. a. O, 24.

Digitized by Google

Rittergütern unter denselben Modalitäten verliehen, welche oben bei Friedrichsfelde (Familie v. Treskow, II, 459) angegeben sind, und der Besitzer 1840 in den Adelsstand erhoben. Für Blankenfelde, welches das Hauptvorwerk des Amts Nieder-Schönhausen war, wurde, und zwar in seinem ursprünglichen Areal von etwa 1906 Morgen, eine Kaufsumme von 35714 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. entrichtet. Später sind 2 angekaufte Bauergüter und die in Erbpacht genommenen Ländereien der geistlichen Institute hinzugetreten. Für das Vorwerk Rosenthal zahlte Neümann denselben Kaufpreis wie für Blankenfelde. Das Areal des Vorwerks betrug damals 1358 Morgen, welches sich in der Folge um die in der Tabelle nachgewiesenen Spreewiesen im Kaufwerthe von 1500 Thlr. 10 Sgr. 7½ Pf. vermehrt hat. Der Kaufpreis, welchen Neümann für das Vorwerk Blankenburg (1070 Morgen groß) entrichtete, betrug 32856 Thlr. Nach seinem am 24. Dec. 1849 erfolgten Ableben sind alle drei Güter auf seine Tochter, die Wittwe des Obristlieutenants Gumtau, vererbt worden. Die neüe Besitzerin hat aber schon im Juli 1850 das Gut Blankenburg für 40000 Thlr. an Christian Ludwig Dobert verkauft. Die Grundsteüer von Blankenfelde beträgt 133 Thlr. 1 Sgr., von Rosenthal 57 Thlr. 23 Sgr. und von Blankenburg 14 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. Ackerbau, der auch besonders auf Futterkraüter, Küchen- und Knollengewächse gerichtet ist, bildet, in Verbindung mit Milchwirthschaft, die Hauptnahrungsquelle dieser Güter.

Blankenfelde ist im 17. Jahrhundert eine Zeit lang Lehnbesitz des Staatsministers Joachim Ernst v. Grumbkow, geb. 1637, gest. 1690, gewesen. Nach einer lateinischen Inschrift über der Eingangsthür der Kirche war er der Erbauer des jetzigen Gotteshauses, dessen Erbauung, nach der Jahreszahl in der Fahne auf dem Thurme, dem Jahre 1680 angehört. Die mit einem Grabstein bezeichnete Kirchengruft verwahrt die Asche des in der Brandenburgischen Geschichte berühmten Mannes. Ein im Dorfe befindliches, sehr altes, massives Gebaüde, welches gegenwärtig der Gutsherrschaft gehört und zu Wohnungen für die Dienstleüte verwendet wird, ist der allgemeinen Meinung nach in früheren Zeiten ein kurfürstliches Jagdhaus gewesen. In Rosenthal war dies, wie historisch feststeht, wirklich der Fall. Das dortige Jagdschloß hat bis 1740 bestanden, und es pflegten die beiden ersten Könige in Preüßen abwechselnd sich daselbst aufzuhalten[81]). Dem allgemeinen Gebrauch des 14. Jahrhunderts zufolge, wonach die Dorfgemarkungen damals unter viele Besitzer von Hufen und Höfen und Nutznießer von Renten und Hebungen vertheilt waren, sieht man auch in Blankenfeld und Rosental deren eine ziemliche Menge; die obere und untere Gerichtsbarkeit, den Wagendienst und das Patronatsrecht, sammt einer Anzahl Hufen besaß in Blankenfelde eine Familie Bornewitz, und in Rosental die Brüder oder Vettern Betcke, Tideke, Arnt und Henning genannt von Krummensee durch Erbschaft von alten Zeiten her[82]) (II, 406): in Blankenburg die angesehene Berliner Bürger-Familie Brugge, ebenfalls erblich von Alters her; hier waren auch die Röbels mit 8 Hufen zu ihrem Hofe belehnt[83]). Im J. 1451 waren in Blankenfelde und Blankenburg alle Lehne eingezogen und beide Dörfer unmittelbar landesherrlich, Roßendael aber trugen die Krummensees noch zu Lehn[84]). Die späteren Besitzer dieser Güter, unter denen in Blankenfelde während des 17. Jahrh. auch die Rochowsche Familie vorkommt, muß ich übergehen.

Die Familie Thaer ist seit einem halben Jahrhundert in der Mark Brandenburg angesessen. Dr. Albrecht Thaer, geb. 1752 zu Celle im heütigen Königreich Hannover, wo sein Vater Hofmedicus war und in dessen Fußtapfen als praktischer Arzt er trat, wurde durch Blumenliebhaberei und Gartenbau allmälig der Landwirthschaft zugeführt, die er auf einer kleinen bei Celle zusammengekauften Besitzung ausübte und deren Literatur er in der deütschen, französischen und englischen Sprache eifrig studirte, in letzterer aber die meiste Befriedigung fand. So ward er durch innern Drang angetrieben, 1794 seine „Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft" zu schreiben, die durch Ideenreichthum, Sprache und Klarheit ein nie gesehenes Aufsehen erregte und Veranlassung wurde, daß er im J. 1804 vom Könige Friedrich Wilhelm III. den Ruf in die Preüßischen Staaten erhielt, um seine Lehre in einem größern landwirthschaftlichen Wirkungskreise praktisch zur Geltung zu bringen und durch Beispiel auf die Entwickelung des landwirthschaftlichen Gewerbes einzuwirken. Im Sommer des genannten Jahres kaufte

81) Bericht des Predigers Weiße zu Rosenthal vom 9. Nov. 1852. — 82) Carol. Landb. 60, 77. — 83) Carol. Landb. 73. — 84) Ebendas. 316, 317, 319.

Digitized by Google

er das Rittergut Möglin nebst dem 1 Meile davon entfernt liegenden Vorwerke Königshof im Oderbruche von deren Vorbesitzer v. Clermont. Was Albrecht Thaer hier geleistet, wie er das Gut aus seinem Verfall gehoben hat, wie er durch spätere Schriften, durch seine amtliche Stellung im Ministerio des Innern auf die neuere Agrar-Gesetzgebung und vor Allem durch die von ihm 1806 zu Möglin gestiftete Königliche Akademie des Landbaues, aus der die vorzüglichsten Lehrer der Landwirthschaft, die Koppe, die v. Thümen, die v. Wulffen, die Schweitzer, die Schwarz, die Münsterwalde, die v. Babo u. v. a. hervorgegangen sind, der Gründer des rationellen Landbaues und damit des Wohlstandes ganzer Nationen geworden, ist weltbekannt. Zu seinen Schöpfungen in Möglin gehört insonderheit auch die einer Heerde hochedler, reichwolliger Merinos, welche, 1811 begründet, sich seit jener Zeit mehr und mehr intensiv und extensiv vergrößert hat. Albrecht Thaer schied aus diesem Leben den 26. October 1828. Deutschlands Land- und Forstwirthe haben ihm zu Leipzig ein Denkmal gesetzt, ein zweites wird in Berlin errichtet werden.

Mogelin, wie der Ort in der Finanzstatistik von 1375 heißt, hat daselbst einen ganz kurzen Artikel, der also lautet: Die Feldmark besteht aus 20 Hufen, von denen der Pfarre 4 zugetheilt sind. Otto Pul zum Hofe 8. Andere seiner Gevettern auch 8 beim Hofe. Zum Vasallendienst von Alters her vom Markgrafen[85]). Es gab also zwei Güter in Möglin, welche beide von der Pfuhl'schen Familie zu Lehn getragen wurden. Im Schoßregister von 1451 kommt der Ort nicht vor. Allein um diese Zeit, nämlich 1440, und vielleicht schon früher, war, wie aus anderweiten Nachrichten bekannt ist, das Geschlecht der Barfuß in Megelin angesessen mit Hans v. B., der kurfürstl. Rath war und diesen Ort mit seinen Familiengütern durch Kauf vereinigte (II, 436). Drei Jahrhunderte ist Mögelin, wie die Form des Namens anscheinend zum ersten Mal in der Hufentabelle von 1671 vorkommt[86]), bei der Familie Barfuß geblieben, deren daselbst angesessene Linie sich Barfuß zu Haus-Mögelin nannte. 1724 war sie noch da (II, 429). Der Zeitpunkt, wann das Gut in andere Hände gekommen, ist nicht nachgewiesen; nach dem letzten Barfuß aber hat es seine Besitzer rasch gewechselt[87]). Im J. 1780 war der Kammerrath Wolf Eigenthümer[88]). Dieser verkaufte das Gut sammt dem Oderbruchsvorwerk Königshof im J. 1795 für 43000 Thlr., einschließlich 20000 Thlr. Geld, an einen v. Clermont, einer Achener Patrizierfamilie angehörend, welche 1752 vom Kaiser in den Reichsadelstand erhoben worden war. Schon im J. 1769 war eine bei Neu-Bliesdorf belegene Wiesen-Parzelle von 30 Morg. 90 □-R. Fläche vom Rittergute Möglin abgezweigt worden. Dieses Trennstück verkaufte Clermont im J. 1803 für 3000 Thlr. Auf demselben, das zum Ackerbau cultivirt worden ist, hat man Gebäude errichtet, welche bald Klein-Möglin, bald Ostermannshof genannt werden. Die Ansiedlung wurde im J. 1838 an ihren jetzigen Besitzer, Martin Ostermann, für 3300 Thlr. veräußert. Als Thaer Möglin im Sommer 1804 übernahm, zahlte er für das Gut, mit Einschluß des Vorwerks Königshof, 72000 Thlr., bei welchem Handel Möglin selbst zu 45000 Thlr gerechnet ist[89]). Damals betrug die Gutsfläche 1345 Morg. 175 □-Ruth. Zieht man davon die Fläche des Cossäthenhofes ab, so bleiben 1335 Morgen übrig, welche den 16 Hufen des 14. Jahrhunderts und den 18 Ritterhufen im J. 1671 zu entsprechen scheinen[90]). Im Lauf der Zeit sind aber davon drei Parzellen theils erb- und eigenthümlich veräußert, theils vererbpachtet worden, so daß im Besitz des jetzigen Grundherrn von der alten ursprünglichen Fläche des Ritterguts 1306. 66 verbleiben, mit Einschluß des Cossäthenackers, welcher in der Prästationstabelle nachgewiesen ist. Diese zeigt auch die allmäligen Erweiterungen des Guts, erstlich durch $^2/_3$ von zwei Reichenower Bauergütern, welche Thaer, der Vater, von dem Freiherrn v. Eckardstein gegen eine jährliche Rente von 8 Wispel Roggen und Übernahme aller Lasten an Kirche und Schule in Erbpacht genommen, und zweitens durch ein Schulzendorfer Bauergut, welches von Thaer, dem Sohne, für 800 Thlr und Übernahme aller Lasten angekauft worden ist. Möglin zahlt vom Ritteracker 13 Thlr. 20 Sgr. Lehnspferdegeld und von den damit vereinigten bäuerlichen Grundstücken 87 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. Contributien rc., zusammen an landesherrlichen Grundsteuern jährlich 101 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf.

Mögelin oder Möglin, nach dem Tode des unsterblichen Albrecht Thaer, seit 1828 ein Besitzthum seines jüngsten Sohnes, des Landes-Ökonomie-Raths Albrecht Philipp Thaer, liegt mit seiner Gutsfläche zwischen den Höhen des Blumenthal-Waldes und dem Höhenrande des Oderbruchs, was, wie schon einmal erinnert wurde, bewirkt hat, daß Wasserströmungen die Fläche durchrissen und Sand abgelagert haben, daher der Boden wechselnd und an vielen Stellen brennend, und nur durch einen großen

---

85) Carol. Landb. 80. — 86) v. Eickstedt, 378. — 87) Bericht des Landes-Ökonomie-Raths Albrecht Philipp Thaer vom Nov. 1852. — 88) v. d. Hagen, Freienwalde, 18. — 89) Thaer spricht sich über diesen Kaufpreis sehr ausführlich aus in der Schrift: Geschichte meiner Wirthschaft zu Möglin. Berlin 1815, 7 ff. Nach R. v. Lengerke, Landwirthsch. Conversations-Lexikon, IV, 628, soll Thaer ein Erbpachtsgrundstück im Oderbruch von 400 Morgen vom Könige als Geschenk erhalten haben, welches er, da es durch seine große Fruchtbarkeit nicht geeignet schien, seine Lehren erfolgreich ins Leben treten zu lassen, gegen Möglin vertauschte. — 90) v. Eickstedt, 378.

Digitized by Google

Aufwand sorgfältigster Kultur leidlich ergiebig ist. Seit Möglin im Besitz der Thaerschen Familie ist, hat die mit Holz bestandene Fläche um etwa 190 Morgen zugenommen, und es würde noch eine größere Morgenzahl in Schonung gelegt worden sein, wären nicht Braunkohlen-Gruben eröffnet, die mit ihren Produkten im Oderbruch einen großen Absatz finden (I, 171) und die Holzpreise in der Nähe desselben gedrückt haben. Möglin's Ackerbaubetrieb, der in Fruchtwechsel und Wechselwirthschaft besteht, ist in Schriften so oft und so gründlich geschildert worden, daß es gleichsam — vermessen sein würde, diesen Beschreibungen eine neüe anzureihen. Die kleine Fläche der Wiesen ist seit 1837 zu Bewässerungswiesen umgewandelt, obwol sie nur im Frühjahr Wasser erhalten kann. Die ansehnliche Gartenkultur, welche in Möglin betrieben wird, dient nur zur Deckung des großen Gutsbedarfs. Bis zum J. 1790 hat, zwar nicht in Möglin, aber auf dem Thaerschen Rittergute Alt-Gaul, bei Wriezen und an den Berggeländen des Oderbruch-Thalrandes der ganzen Umgebung, Weinbau bestanden; nach der Zeit und insonderheit seit 1803 und 1810 hat er ganz aufgehört. Die wohlfeilere Fabrikation des Branntweins und die Umwandlung der Oderbruchwiesen in Ackerland hat dies mit Hülfe jener naßkalten Jahre bewirkt. Im kleinen Gutsforst ist die Kiefer der ausschließliche Waldbaum, doch wird mit ihr die Birke als Schutzmittel gegen die Verwüstungen der Phalaena bombix pini gepflegt. Eichen sind eingegangen, weil sie nicht richtig angebaut, nicht unter Kiefern aufgezogen sind. Für den Schmuck und ein angenehmes Äußere der Gegend hat die Familie Thaer von 1804 an bis auf die Gegenwart besonders durch Anpflanzung von Baumgruppen Sorge getragen. Die Rindvieh-Heerde bestand 1852 aus 86 Haupt (26 Kühe, 10 Jungvieh, 18 Zug- und 32 Mastochsen); sie ist Oldenburger Race. Es wird nur für gute Milchkühe gesorgt; bis auf die neüeste Zeit, seit durch Dr. Ullrich die Lungenfaüle heilbar geworden, ist dieselbe ein Hinderniß der höhern Rindviehzucht gewesen. Die bereits oben erwähnte berühmte Stammschäferei zählte in dem angeführten Jahre 1600 hochedle Merinos von sehr großem Wollreichthum. Schweine werden in der Regel 20 Stück, Pferde 12 gehalten. Die Federviehzucht ist unbedeütend. Die Biene wird in etwa 30 Stöcken gepflegt. In Bezug auf Jagdthiere wechselt Hochwild, der Rehstand ist klein, die Feldjagd aber gut. Sämmtliche Gebaüde sind theils massiv, theils Fachwerk. Die kleine Kirche, eine Tochter der Mutterkirche zu Reichenow, ist sehr alt, noch ohne Anwendung des Richtscheits gebaut.

Die Königliche Akademie des Landbaues, mit einer Staats-Unterstützung von jährlich 1500 Thlr., ist seit ihrer Gründung unter Darbringung großer Opfer Seitens der Familie Thaer, und seit 1828 von Albrecht Philipp Thaer fortgesetzt worden. Neben ihm arbeiten 2 auch 3 Lehrer, davon 2 den Professor-Titel führen sollen. Die auf der Akademie ausgebildeten Schüler erreichten am Schluß des Jahres 1852 die Zahl 681, was im Durchschnitt jährlich 14 beträgt.

Von Alt-Gaul, ehemals ein Ritter-, dann Wriezener Erbpachtsgut (seit 1770) und jetzt wieder Rittergut, ist bereits oben (II, 398) gesprochen worden. Die in der Areals-Tabelle dabei ausgeworfene beträchtliche Fläche ertragloser Stücke besteht aus Sandwehen, kulturunfähigen Berghängen und Wasserrissen. Gleichzeitig mit dem Gute Alt-Gaul erkaufte Thaer im J. 1834 einen Bauernhof in Biesdorf (ohne Hofstelle, Garten 2c.) und vereinigte den Acker in wirthschaftlicher Beziehung mit Alt-Gaul. Er entrichtete dafür als Kaufpreis 850 Thlr. und übernahm sämmtliche Verpflichtungen eines Biesdorfer Bauerguts gegen den Staat, den Gutsherrn und die geistlichen Institute. Diese Lasten sind 21 Thlr. 9 Pf landesherrliche Grundsteüer; Abgaben an den Grundherrn zu Biesdorf 12 Scheff. Roggen, 8 Scheff. Gerste; an die Pfarre 3 Scheff. $2^{10}/_{16}$ Metz; an die Küsterei 1 Scheff. 9 Metz; und an die Schule 1 Scheff. 6 Metz. Roggen. Seit 1779 stehen auf dem Gebiet von Alt-Gaul 4 Kolonistenstellen von 4 Morg. 40 □-R., welche Verpflichtungen gegen das Rittergut haben.

Vom Rittergute Börnike, welches Thaer seit 1838 als Erbpächter besitzt, war oben (II, 422 f.) ausführlich die Rede. Die neüeste seiner Erwerbungen ist das vormalige Zinna'sche Klostergut, demnächstige Domainen-Amts-Vorwerk Rüdersdorf, welches durch Kalksteinlager-Abfindung 1835 an die baüerlichen Wirthe daselbst übergegangen war (I, 67), von denen es 1841 an Thaer verkauft worden ist. Die näheren Bedingungen, unter denen dieses geschehen ist, sind diesseits nicht bekannt geworden; auch ist die Größe der Gutsfeldmark, so wie die Vertheilung ihres Bodens unter die verschiedenen Kulturarten, nur annähernd bekannt. Mit dieser Wirthschaft hat Thaer die Pfarrländereien von Henninkendorf durch Zeitpacht auf 30 Jahre vereinigt. Sie umfassen eine Fläche von 252 Morg. 16 □-R. meist neünjährigen Roggenlandes. Der Pacht-Canon dafür beträgt 1 Wispel 20 Scheffel Roggen und 18 Thlr. baar. Die Pacht-Periode laüft muthmaßlich mit dem J. 1875 ab. Das Beispiel einer angemessenen Ackerkultur, welches Thaer in Rüdersdorf gegeben hat, wird von den baüerlichen Wirthen rühmlichst nachgeahmt. Auch ist er es gewesen, der einen ökonomischen Verein ins Leben gerufen hat; dieser Verein hat die Fortbildung der kleinen Wirthe vorzugsweise im Auge und versammelt sich allmonatlich ein Mal in Tasdorf.

Noch zu Lebzeiten Albrecht's Thaer wurden im J. 1826 die beiden Rittergüter Lüdersdorf und Biesdorf für 57000 Thlr. angekauft und vom Sohne Albrecht Philipp bewirthschaftet. Nach des Vaters Tode gingen sie im J. 1830 an die Tochter, die Ehefrau des Professor Körte, über, der so lange Jahre Thaer's Gehülfe und Mitdirector der Akademie des Landbaues gewesen und sein lieber Schwiegersohn geworden war. Während des Besitzes des Körte'schen Ehepaares wurde Lüdersdorf durch [illegible] Fläche baüerlichen Ackers vergrößert. In der Mitte des Jahres 1850 standen beide Güter in den

Grundsteuerlisten des Oberbarnimschen Kreises auf den Namen der Körteschen Erben eingetragen, im Herbste desselben Jahres sind sie aber an den gegenwärtigen Besitzer Kögel übergegangen, unter dessen Namen sie in der Arealstabelle (II, 435) stehen. Diese enthält auch in den betreffenden Zahlen den Pfarr- und Kirchenacker der beiden Ortschaften, welcher von der Gutsherrschaft in Erbpacht genommen ist. Dahin gehören vom Pfarracker 394 Morgen 8½ Q.-R. (20 M. sind verzeitpachtet, und es besitzt die Pfarre zu Lüdersdorf 155. 52 und die zu Biesdorf 258. 136½) und das Lüdersdorfer Kirchenland mit 47. 44, sowie das Biesdorfer 89. 173½. Der jährliche Canon für den Pfarracker beträgt 5½, und für den Kirchenacker 1½ Wispel Roggen. Der Erbpachts-Vertrag datirt vom 14. October 1807. Die landesherrlichen Grundsteuern für das Rittergut Lüdersdorf betragen 53 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf., und für das Rittergut Biesdorf 128 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. Beide Dörfer gehörten dem reichbegüterten Jungfrauenkloster zu Friedland bis zum J. 1572, als dasselbe secularisirt wurde. Bisterstorp oder Bistersdorf, wie der ursprüngliche Name von Biesdorf ist, an dessen Stelle die heutige Benennung in der Form Biesterff nach der Mitte des 17. Jahrhunderts tritt[91]), hatte in den Jahren 1375 und 1451 eine Feldmark von 56 Hufen und in der ersten Epoche 12 Cossäthenhöfe, welche aber in der zweiten wüst waren. Der Pfarre waren, der Regel nach, 4 Hufen beigelegt. Dagegen besaß die zu Ludersterp auf der dortigen, 26 Hufen großen Feldmark nur 2 Hufen. 1375 hatte dieses Dorf 15 Cossäthenhöfe, die im J. 1451 bis auf 4 eingegangen zu sein scheinen[92]). Nach Auflösung des Klosters Friedland blieben Lüdersdorf und Biesdorf in den Händen des Kurfürsten, bis derselbe 1592 Valentin von Röbel damit belehnte, in dessen Familie beide Güter eine lange Reihe von Jahren verblieben sind. Es scheint in der That auch, daß diese Familie Lüdersdorf und Biesdorf, sowie andere Güter des Friedländischen Nonnenklosters, schon vor Auflösung desselben möglicher Weise als Pächter bewirthschaftet hat; denn man findet in dem Verzeichnisse der Roßdienstpflichtigen vom J. 1565 „Joachim Robell vom Closter Fridtlandt, 2 Pf." aufgezeichnet[93]). In der Hufentabelle von 1671 steht Biestorff mit 9 Bauern, 51 Bauerhufen, 4 Cossäthen und keine Ritterhufe; Lüderstorff mit 4 Bauern (13 Bauerhufen), keine Ritterhufe, 11 Bauerhufen und 7 Cossäthen[94]). Im Jahre 1674 waren beide Güter im Besitz eines v. Kemnitz[95]), der wahrscheinlich der ursprünglich polnischen und dann schlesischen Familie dieses Namens angehörte, die aber als dauernder Grundbesitzer in der Mark nicht weiter bekannt geworden ist; dieser Kemnitz war vielleicht der Gemal der Baronin von Kemnitz, die oben bei Wartenberg vorgekommen ist (II, 466). Nach der Zeit werden als Eigenthümer von Lüdersdorf und Biesdorf genannt: 1715 Friedrich v. Seidel; 1749, kurz vor seinem Tode, der frühere erste Cabinetsrath Friedrich Wilhelms I., nachmalige Minister v. Marschal, ein Kaufmannssohn aus Königsberg, der aber seinen Ursprung aus Schottland herleitete und mit den Marischals von Keith und dem Stuartschen Königshause verwandt sein wollte, und 1717 in den Adelstand erhoben wurde. Seine Familie ist bis 1824 im Besitz von Lüdersdorf und Biesdorf geblieben[96]), nachdem durch Heirath mit einer Marschalschen Erbtochter im J. 1819 ein Graf v. Hacke (Haake) die Güter übernommen hatte. Dann kaufte sie 1824 der Commerzienrath Behrend, Bankier in Berlin, der auch noch 1828 in der ritterschaftlichen Matrikel des Oberbarnimschen Kreises steht; 1826 Albrecht Thaer auf Möglin. Zu Lüdersdorf gehören übrigens die beiden Etablissements Landhof und Landhaus, welche aus zusammengelegten bäuerlichen Ländereien entstanden sind und zum Rittergute Biesdorf, dessen Höhe über der Ostsee der von Lüdersdorf (II, 167) gleich ist und 250' beträgt, das Vorwerk Franzenshof. Thaer hat in den Jahren 1827 bis 1830 den rationellen Betrieb der Landwirthschaft auch in Lüdersdorf und Biesdorf eingeführt, was von seinem Schwager Körte, und dem gegenwärtigen intelligenten Gutsbesitzer fortgeführt worden ist. Der Viehstand war im Jahre 1852 auf beiden Gütern: 27 Kühe, 52 Zugochsen, 1850 Schafe, 24 Pferde und 20 Mastschweine. Der Viehstand nöthigt bei dem Mangel an Wiesen zu starkem Futterbau, wozu der Boden auch sehr gut sich eignet.

Bei den übrigen reichbegüterten Grundbesitzern bürgerlichen Standes muß ich mich auf die in der Arealstabelle nachgewiesene Größe der Güter beschränken. Dagegen nehmen noch zwei Rittergüter des Niederbarnimschen Kreises unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, Tasdorf und Tegel; ersteres, weil es der einzigste Ort in der Mark Brandenburg ist, von dem man den Werth innerhalb des 14. Jahrhunderts kennt; des zweiten wegen des berühmten Brüderpaars der Familie Humboldt, in deren Besitz es gewesen und in weiblicher Linie noch ist.

Tasdorf. In der Finanzstatistik von 1375 liest man: „Zu Tastorp gehören 50 Hufen, wovon der Pfarrer 3 hat. Eine jede entrichtet an Pacht 4 Scheffel Roggen und 4 Hafer; an Zins 16 Pfennige; an Bede 20 Pfennige, 1 Viert Roggen, 1 Viert Gerste und ½ Scheffel Hafer. Cossäthen sind 4, deren jeder 2 Schillinge zahlt. Der

91) v. Eickstedt, 376. — 92) Carol. Landb. 84, 323. — 93) v. Eickstedt 33. — 94) Ebenda 376, 378. — 95) v. d. Hagen, Freyenwalde 21. — 96) Mit Ausnahme einer Frau von Bredow, geb. v. Bünau, welche 1776 genannt wird. Bericht aus Lüdersdorf vom Nov. 1852.

Digitized by Google

Krug giebt 30 Schillinge. Henning Peter und Nicolaus Gebrüder Namens Rudenitz Bürger (in Berlin) besitzen dieses ganze Dorf, welches sie von dem Berlinischen Bürger Heinrich Wiprecht für 120 Mark vor 7 Jahren gekauft haben"[97]). Im Schoßregister von 1451 steht: „Tastorff haben die Krummensee von meym Hern czu Lehne Vff der feltmarck seyn 52 Huben Davon hat der Pfarr 4 So seyn 25 Huben besatz Gibt iglich 12 gr. Der Cruck gibt 36 gr. Dy Coseten geben 5 gr. Als gerechent vff 9 stuck Haben geben die helfft 42 gr. 5 Pf."[98]) In einem Protokoll über die Crimenten im Niederbarnimschen Kreise vom Jahre 1669 heißt es: Hans Adam v. Krummensee wegen 6 Freihufen zu Tastorff habe laut landschaftlicher Bescheinigung nachgewiesen, daß Wilhelm v. Kr. schon in Ao. 1582 mit 3 Hufen im Gebrauch gehabt, und wären die übrigen 3 Hufen in Ao. 1595 von Hartwich und Christoph v. Krummensee zu ihrem Rittersitz genommen"[99]). Nach der Hufentabelle von 1671 hatte Taßdorff 5 Bauern (6 Bauerhufen) 15½ Bauerhufen und 6 Coßäthen[100]). Die Hufentabellen sind in Folge des Landtages von 1670 aufgenommen worden, um zu untersuchen, wie viel von den steüerbaren Bauerhufen nach und nach zu den Ritterhufen gekommen, und mit der Zeit zu den steüerfreien Ritterhufen gezählt worden waren. Die Bedeütung der eingeklammerten Stellen, wie hier bei Tasdorf (6 Bauerhufen), ist nicht erklärt; indessen scheinen sie zum Theil die Baueräcker zu sein, welche auf irgend eine Weise zu den Ritterhufen genommen waren, von denen aber Steüer bezahlt werden mußte. Haüfig wurden durch solche Erwerbungen des Adels die Steüer-Rollen verdunkelt, und es wurden dann Ermittelungen aus älteren Rollen nothwendig. Eine solche scheint auch die Hufentabelle von 1671 zu sein[1]). Dergleichen Verdunklungen sind auch in der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht unbekannt.

Die Besitzer von Tasdorf, soweit sich hat ermitteln lassen, sind gewesen: 1368 der Berliner Bürger Heinrich Wiprecht; 1375 die Brüder Rudenitz, gleichfalls Bürger von Berlin; die Familie von Krummensee, welche zuerst 1451 und zuletzt 1669, und darauf im J. 1684 der General von Meinders genannt wird[2]). Einen General v. M. hat es aber in den diesseitigen Landen nicht gegeben. Es kann hier nur Franz Meinders gemeint sein, des großen Kurfürsten großer Staatsmann und Diplomat, der an dem Aufbau der Brandenburgisch-Preüßischen Monarchie einen nicht geringen Antheil hat, für dieses Werk aber niemals das Schwert gezogen, sondern, an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten, nur die Feder geführt hat. Sein Gehalt betrug zwar nur 1200 Thlr. (nach dem Etat von 1683), allein die außerordentlichen Einnahmen, die ihm seine amtliche Stellung verschaffte, brachten ihn zu einem bedeütenden Vermögen. Nach dem Frieden von Boßem, 1673, den er schloß, und von welchem an der Kurfürst stehende Subsidien von Frankreich bezog, empfing der vom Kaiser Leopold I. 1682 in den Adelstand erhobene Minister von Meinders nur allein von dieser Krone, wie Pöllnitz, sein Stiefsohn, berichtet, jährlich 20000 Livres, oder 5000 Thlr in Golde, 22 Jahre lang bis zu seinem Tode 1695[3]). Meinders' Nachfolger in Tasdorf war sein Schwiegersohn, der schon mehrgenannte Obrist der Schweizergarde Königs Friedrich I., Imbert Rollas du Rosey[4]) († 1704), bei dessen Familie das Gut bis 1728 geblieben zu sein scheint[5]). In der Folge, ob unmittelbar nach du Rosey ist nicht nachgewiesen, war der Minister v. Marschal zu Tasdorf angesessen, und seine Familie ist es in der weiblichen Linie geblieben bis nach dem Schluß des ersten Drittels vom 19. Jahrhundert.

In die Periode des Marschalschen Besitzes von Tasdorf fällt ein wichtiger Rechtsstreit[6]) 1772 war die Entdeckung gemacht, daß das Rüdersdorfer Kalksteinflötz bis in das Gebiet des Tasdorfer Ritterguts streicht; und gleichzeitig glaubte und hoffte man, daß auch auf der Feldmark des Ritterguts

97) Carol. Landb. 82. — 98) Ebenda 320. — 99) v. Eickstedt 362. — 100) Ebenda 361.

1) Ebendas. 392. — 2) Fischbach, Städtebeschreib. 495. — 3) Vehse I, 195. — 4) Gundling, Brandenburg. Atlas, Adels-Register, 32. Fischbach a. a. O. — 5) Carol. Landb. 82. Herzberg's Note 2. — 6) v. d. Hagen, Rüdersdorf 48 und Fischbach 496, woselbst eine unvollständige Notiz über diesen merkwürdigen Prozeß mitgetheilt ist.

Digitized by Google

Dahlwitz, welches ebenfalls der Familie Marschal gehörte (II, 458), ein Kalksteinlager werde gefunden werden. Die damalige Besitzerin von Tasdorf, die Wittwe des Geheimen Etatsraths v. Marschal, Caroline, geb. v. Börstel, machte sofort den Anfang mit Ausbeütung des Lagers, eröffnete einen Steinbruch, ließ die geförderten Steine prahmweise verladen und auf dem Kalkfließ nach Berlin verschiffen. Allein der Bergfiskus trat diesem Vornehmen der Tasdorfer Gutsherrschaft in den Weg, erklärte die Ausbeütung der Kalksteinlager für ein Regal, wollte auch die gebrochenen Steine nicht durch die unter seiner Aufsicht und Verwaltung stehende Woltersdorfsche Schleüse nach der Spree gehen lassen und hatte das Fahrzeüg mit der ersten Ladung Tasdorfer Steine durch das Amt Rüdersdorf, von dem der Betrieb der fiskalischen Kalksteinbrüche damals ressortirte, pfänden und in Beschlag nehmen lassen. Da Vorstellungen gegen diese Unterbrechung des Bruchbetriebs bei der vorgesetzten Verwaltungsstelle, dem Bergwerks- und Hütten-Departement, fruchtlos gewesen waren, so wurde die Tasdorfer Gutsherrschaft wider den Fiskus bei dem Königlichen Hof- und Kammergericht zu Berlin wegen dreier Punkte klagbar, und dieser Gerichtshof erkannte in zwei gleichlautenden Sentenzen vom 12. Sept. 1774 und 14. Juni 1775 für Recht: daß in Ansehung des ersten Klagepunktes der Klägerin die Befugniß zuzusprechen, ihre zu Tasdorf belegenen Kalkgruben bearbeiten, daraus Kalksteine brechen, brennen und verkaufen zu lassen, und beklagter Fiskus sich hierunter aller Beeinträchtigung in Zukunft zu enthalten schuldig; den zweiten Klagepunkt anlangend, Klägerin für wohl befugt zu achten, Kalk- und Kalksteine durch die Woltersdorfer Schleüse gegen Erlegung des gebührenden Kahn- oder Schleüsengeldes (womit jedoch eine Zoll-Abgabe auf keinerlei Weise zu verbinden) unweigerlich transportiren zu lassen, und Beklagter mit dem dieserhalb gemachten Widerspruch gänzlich abzuweisen, da er selbst nicht bestreitet, daß die Woltersdorfer Schleüse in einem flumine publico angelegt sei; und endlich den dritten Klagepunkt betreffend, die vom Amte Rüdersdorf vorgenommene Pfändung für unrechtmäßig zu achten, und es daher bei der durch den Landreüter bereits bewirkten Zurücklieferung des abgepfändeten Kahns sein Bewenden haben müsse.

In Folge dieser Erkenntnisse berichtete der Chef des Bergwerks- und Hütten-Departements, Waitz von Eschen[7]) unterm 23. August 1775 an den König, daß in der dritten noch übrigen Instanz auch wol keine andere Entscheidung zu hoffen, und das Justiz-Departement, mit welchem sein Departement über diese Sache correspondirt, ebenfalls der Meinung sei, daß die völlige Nutzung der Kalkbrüche nicht als ein Regal betrachtet werden könne. Dahingegen wäre in der Bergordnung für das Herzogthum Cleve, Fürstenthum Moers und die Grafschaft Mark vom 29. April 1766 festgesetzt, daß zwar diejenigen, welche Kalksteinbrüche auf ihren Gütern zu haben, solche und den daraus zu brennenden Kalk zu ihrem eigenen Gebrauch nutzen, nicht aber Gewerbe und Handel sollen treiben können, und es komme nun darauf an, ob es in der Kurmark nicht auf gleichem Fuß zu halten sei. Diese Sache sei für des Königs Interesse von Wichtigkeit. Das jährliche Etats-Quantum aus den Rüdersdorfschen Kalkbergen betrage 3500 Thlr., und der Überschuß habe seit Errichtung des Haupt-Bergwerks- und Hütten-Departements[8]) im Durchschnitt jährlich 4002 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. gemacht[9]). Der Ausfall an diesen Revenüen, welchen die Concurrenz der v. Marschal verursachen werde, könne eine beträchtliche Höhe erreichen; daher der Minister es für seine Pflicht halte, dem Könige anheim zu stellen, ob es bei dem Erkenntniß des Kammergerichts zu belassen sein werde, oder ob Er, wie es bereits in Ansehung der Westfälischen Provinzen durch die dortige Bergordnung festgesetzt sei, auch in Ansehung der Kur- und Neümark verfügen wolle, daß zwar ein jeder Vasall die auf seinem Gute entdeckten oder noch zu entdeckenden Kalksteinbrüche und den daraus zu brennenden Kalk zu seinem eigenen Gebrauch nutzen, aber nicht damit Verkauf und Gewerbe treiben könne. Friedrich II. entschied durch die auf den Bericht eigenhändig geschriebene Randbemerkung „Sie (die Marschal) kann sie (die Kalksteine) vor ihren eigenen Gebrauch behalten aber nicht zum Verkauf".

Trotz dieser Königlichen Entscheidung wurde der Rechtsweg auch noch in der dritten Instanz betreten; aber auch dieses letzte Mittel fiel, wie der Minister vorhergesehen hatte, für den Fiskus ungünstig aus, indem das Obertribunal in seinem Erkenntniß vom 10. November 1775 die Sentenzen des Kammergerichts lediglich bestätigte.

Schon vor Publikation dieses Erkenntnisses hatte der König mittelst Kabinets-Befehls vom 30. Oktober 1775 die gütliche Beilegung des Rechtsstreites angeordnet, in Folge dessen unterm 23. Januar 1776 ein Vergleich und Contrakt dahin zu Stande kam, daß die Gutsherrschaft von Tasdorf und Dahlwitz den auf dem Gebiete des ersten Gutes bereits in Betrieb stehenden Kalksteinbruch und hier sowol, als auch auf Grund und Boden des andern künftig noch zu entdeckende Kalksteinlager dem Bergfiskus zur alleinigen Nutzung unter der Maßgabe in Erbpacht überließ, ihm alljährlich den Abraum auf 20 Quadrat-Bergruthen, zu 14 rheinländischen Fuß gerechnet, gegen Vergütung des Bodenwerths nach wirthschaftlichen Grundsätzen behufs des Kalksteinbrechens zu gestatten. Als Äquivalent für die Unterlassung der Ausübung des von der v. Marschal im Prozeß erstrittenen Rechts, Kalksteine

---

7) Jakob Sigismund Baron Waitz von Eschen war damals eben erst aus Hessen berufen worden. Er stand dem, ihm anvertrauten, wichtigen Verwaltungszweige nur zwei Jahre vor; denn er starb schon 1777. — 8) König Friedrich II. errichtete es im J. 1768. Jetzt ist es eine Abtheilung des Handels-Ministeriums. — 9) Man vergl. I, 152, 153.

und gebrannten Kalk zu verkaufen, zu verkauschen oder zu verschenken, gewährte ihr der Bergfiskus einen Erbpachts-Canon von 500 Thlr. und außerdem die Befugniß, so viel Kalk und Steine aus den Rüdersdorfschen Brüchen nur gegen Erstattung der Bruchkosten, wobei für das Material selbst nichts gerechnet werden darf, zu entnehmen, als zu den Bau-Bedürfnissen auf ihren Gütern Tasdorf, Dahlwitz, Münchhofen, Lüdersdorff, Biesdorff, Kieckemahl, Rahnsdorff und Creutzille, und zwar für alle gutsherrlichen Wohn- und Wirthschafts-, sowie für Laßgüter-, Häusler- und Büdnergebäude sowol zum Neübau, als zur Ausbesserung derselben nothwendig haben sollte, ein Beneficium, welches den genannten Gütern als ein jus reale dergestalt beigelegt wurde, daß dasselbe auf alle künftigen Besitzer dieser Güter mit übergeht.

Der König bestätigte diesen Vergleich und Erbpachts-Vertrag unterm 12. Februar 1776, und es wurde derselbe in dem Hypothekenbuche des Nieder- sowol, als des Oberbarnimschen Kreises eingetragen, und der Eintragungsschein am 12 September 1777 ausgefertigt.

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts hat das Rittergut Tasdorf seinen Besitzer bereits drei Mal gewechselt; auch hat es innerhalb dieser Zeit nicht unwesentliche Veränderungen in der Größe seiner Bodenfläche erlitten. Verkauft wurde es von der letzten Besitzerin aus der Marschalschen Familie, der Gräfin Julie Wilhelmine Ulrike von Hacke, geb. von Marschal, im Jahre 1835; darauf kam es zum Verkauf 1841 und zuletzt im J. 1847, wo der gegenwärtige Besitzer, Ludwig Ferdinand Hehn, das Gut erwarb.

Die Ermittelung des Areals vom Rittergut Tasdorf in seinem jetzigen und frühern Umfange ist wichtig, um als Anhalt zu dienen bei Vergleichung des Preises, für welchen dasselbe im Jahre 1369 verkauft wurde, mit denjenigen Preisen, die dafür im 18. Jahrhundert und in unseren Tagen gewährt worden sind; denn damit erhält man wenigstens einen ungefähren Maaßstab für die Beurtheilung des nach Ablauf eines halben Jahrtausends gestiegenen Werths der Landgüter, mit dem die Abnahme des Werths des Geldes, oder vielmehr des Silbers, dessen Masse sich seit der Entdeckung von Amerika so sehr vermehrt hat, aufs Innigste zusammenhängt. Die Bestimmung des Flächeninhalts von Tasdorf, nach Morgen und Quadratruthen, scheint aber einige Zweifel offen zu lassen, welche diesseits nicht haben beseitigt werden können; indessen dürften diese Unsicherheiten auf das Gesammt-Areal einen großen Einfluß nicht ausüben, daher denn auch der Preis-Vergleich immerhin mindestens einen genäherten Werth darbietet.

Das Rittergut Tasdorf enthält, mit Einschluß von $15\frac{1}{2}$ grundsteüerpflichtigen Hufen, deren Flächeninhalt eben so wenig speziell zu ermitteln und örtlich nachzuweisen ist, als die Größe und Lage der 4 Tasdorfer Pfarrhufen. welche das Rittergut gegen einen Canon von 27 Scheff. Roggen seit undenklichen Zeiten erbpachtsweise besitzt, zufolge eines im Jahre 1849 angefertigten Vermessungs-Registers . . . . in Morgen und Quadratruthen 2579. 111

Mit dem Rittergute sind in einer nicht mehr zu ermittelnden Zeit 4 Cossäthenhöfe vereinigt worden, welche ihrer örtlichen Lage nach ebenfalls nicht mehr nachgewiesen werden können; auch beruht die Angabe des Areals nur bei 2 auf Vermessung, und bei 2 auf Abschätzung; alle 4 zusammen 263. 5

Demnach Größe des Ritterguts Tasdorf im Jahre 1850 . . . . (1)=2842. 116

Innerhalb des Zeitraums von 1824 bis 1848 sind von dem Rittergut verschiedene Grundstücke von bedeütender Ertragsfähigkeit auf dem Wege des Verkaufs abgezweigt worden. Diese Abzweigung hat zwei Kruggüter (davon eins von 28 Morgen früher zur Staats-Domaine Rüdersdorf, dem jetzigen Thaerschen Gute, gehört hat und, so weit sich hat ermitteln lassen, im 17. Jahrhundert mit Tasdorf vereinigt worden ist), 1 Mühlengrundstück, 8 Büdnerstellen und 8 Wiesengrundstücke (4 sind bebaut worden) betroffen mit einem Gesammt-Flächeninhalt von . . . . (a)= 164. 136

Flächeninhalt des Ritterguts Tasdorf im Jahre 1824 . . . . (2) 3007. 72

Im Jahre 1821 erwarb der Magistrat zu Berlin von dem Rittergute Tasdorf durch Kauf eine Fläche Landes, auf welcher zwei Kolonien angelegt worden sind: Schulzenshöhe von 119 M. 128 Q.-R., von denen die Stadtgemeinde 91 173 sich reserviret und den Überrest unter 10 Erbpachtsstellen vertheilt hat, und Bergbrück von 37 M. 71 Q.-R., welche in 4 Stellen vererbpachtet sind; die Größe der ganzen Fläche beträgt . . . (b)= 157. 19

Flächeninhalt des Ritterguts Tasdorf im Jahre 1820 . . . . 3164. 91

Die bäuerliche Feldmark besteht aus 2 Cossäthenhöfen, 2 Büdnerstellen nebst dem Küster- und Schullehrerland (4. 12), zusammen mit . . . . (c)= 168. 156

Flächeninhalt von ganz Tasdorf im Jahre 1820 . . . . 3333. 67

Flächeninhalt von ganz Tasdorf im Jahre 1850 . . . . 3176. 48

Im Jahre 1834 wurde der Werth der damals vorhandenen Bodenfläche (2) des Ritterguts landschaftlich taxirt zu 35279 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Angenommen nun, die Gutsländereien, welche 1821 an die Stadtgemeinde Berlin verkauft worden sind, so wie die bauerlichen Grundstücke hätten im Verhältniß den nämlichen Werth gehabt, als das Rittergut, so würde sich der Tarwerth von ganz Tasdorf nach seiner im J. 1826 vorhandenen Bodenfläche stellen auf ungefähr . . . . Thlr. 37770

Es sind aber für die Gutsfläche (1) bei den Statt gehabten Verkaufen gezahlt worden 1835: 37000 Thlr. — 1841: 56000 Thlr., und 1847 sogar 75000 Thlr.

Bei diesen Kaufpreisen waren namentlich bedeutende Waldflächen mit gut bestandenen Hölzern, die sämmtlich heruntergeschlagen und durch Schonungen ersetzt wurden, so wie ansehnlich große Torfflächen, welche größtentheils ausgetorft sind, maaßgebend. Der zuletzt gezahlte, hohe Kaufpreis wurde durch besondere Verhältnisse und durch die zu jener Zeit sehr hohen Preise für landwirthschaftliche Produkte, so wie durch die vorzüglichen Conjuncturen überhaupt bedingt. Setzt man das Mittel aus den drei Kaufpreisen, so haben wir für (1) . . . . Thlr. 56000

Auch die unter (a) aufgeführten Abzweigungen des Ritterguts haben innerhalb der Jahre 1827 und 1848 fast alle ihre Besitzer wenigstens ein Mal gewechselt. Dabei sind beträchtliche Kaufpreise erzielt werden: so wurde 1827 für das Mühlengrundstück 11800 Thlr. und 1830 und 1848 für die beiden Kruggüter 20300 Thlr. gezahlt; für alle Grundstücke waren die Preise 39400

Was der Magistrat von Berlin für die Abzweigungen (b) gezahlt hat, ist nicht nachgewiesen; man wird sich aber der Wahrheit ziemlich nähern, wenn, nach Verhältniß von (1), der Morgen Landes zu 20 Thlr. und dieser Preis auch für den Baueracker (c) angenommen wird. Dann ergiebt sich für diese beiden Theile der Tasdorfer Feldmark ein genäherter Werth von 6500

Kaufpreis von ganz Tasdorf nach seiner im J. 1820 bestandenen Fläche um's J. 1848 Thlr. 101900

Diese weitläufige Auseinandersetzung war nothwendig, um die Güterpreise des 19. Jahrhunderts mit denen des 14. vergleichen zu können. Unter der Voraussetzung, daß die Bodenfläche von Tasdorf jetzt und sonst dieselbe sei (was nicht zutrifft, da die Zahl der Hufen im J. 1451 schon eine andere gewesen ist), so wurden im J. 1369 für das ganze Dorf 120 Mark gezahlt. Darunter waren aber sicherlich die 3 Pfarrhufen, als unveräußerlich, nicht begriffen. Der Kaufpreis bezog sich mithin sehr wahrscheinlich nur auf 47 Hufen, und jene Pfarrhufen hatten demnach einen Werth von beinah' $7\frac{2}{3}$ Mark, und ganz Tasdorf einen Werth von $127\frac{2}{3}$ Mark. Ob unter Mark die 12löthige gewogene Mark, oder die Mark-Währung zu verstehen sei, ist zwar ungewiß; doch wahrscheinlich, daß die erstere Voraussetzung zutreffe. Nach dem Werth dieser Rechenmünze zu etwa $9\frac{1}{3}$ Thlr heutigen Geldes (II, 305) findet sich also der —

Kaufpreis von ganz Tasdorf im J. 1369 zu . . . . Thlr. $1191\frac{5}{9}$

Im Jahre 1728 ist Tasdorf für 10000 Thlr. verkauft worden[10]), ein Preis, der sich aber auf das Rittergut allein bezieht, dessen damalige Größe nicht bekannt ist, daher auch dieser Kaufpreis zur Werths-Ermittelung von ganz Tasdorf nicht benutzt werden kann.

Vergleicht man nun aber die Kaufpreise von 1369 und 1848, so ergiebt sich, daß die Güter in der Mark innerhalb eines halben Jahrtausends um das 85fache im Werthe gestiegen sind. Daß wir es übrigens hier nur mit Näherungszahlen zu thun haben, liegt in der Natur der Rechnungs-Unterlagen.

Vom Rittergute Tasdorf nach dem Umfange seiner Bodenfläche im Jahre 1850 (1) werden an landesherrlichen Grundsteuern 116 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. entrichtet, und auf den zwei Coffäthenhöfen, welche in (c) aufgeführt sind, lastet eine Grundsteuer zum Betrage von 13 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf.

Das Rittergut Schloß oder Schlößchen Tegel besteht aus dem herrschaftlichen Gute mit einigen Tagelöhnerhäusern, einer vererbpachteten Wassermühle und drei ebenfalls vererbpachteten Grundstücken, der Insel Scharfenberg im Tegelschen See (80 M. 131 Q.-R. groß), dem Baumwerder (20. 143) und dem Hindwerder (100 Q.-R.), zusammen mit einem Flächeninhalt von 359 Morg. 144 Q.-Ruth., davon 4. 72 auf die Hof- und Baustellen, 12. 24 auf die Gärten, 201. 107 auf das Ackerland, 73. 102 auf die Wiesenfläche, 33. 119 auf Hütung und 30. 47 auf den Park (I, 117) treffen, und 4. 33 auf ertraglose Grundstücke einschließlich der Wasserfläche zu rechnen sind.

Die Dorfgemeinde Tegel besteht aus 7 Bauern, 2 Coffäthen, 1 Eisenhammer (seit 1837 von Egels, dem Besitzer der Maschinenbau-Anstalt zu Berlin, angelegt), 1 Windmühle (seit 1833) und 8 Büdnern. Die ganze Feldmark ist nach einer Schätzung 1039 M. groß, davon der Kirche 10 und der Pfarre 120 Morg. gehören. In dem Gesammt-Areal sind auch der Main- und der Reiswerder, im Tegelschen See belegen, mit 18 Morg. ent-

10) Carol. Landb. 82, Herzberg's Note 2.

Digitized by Google

halten. Der Acker ist durchweg sandig und leicht, und die Wiesen sind, bis auf 20 Morg. mittelmäßiger Art, von schlechter Beschaffenheit. Darum sind auch die wirthschaftlichen Verhältnisse der baüerlichen Güter nicht in bester Lage; aber dennoch befinden sich die Besitzer in ziemlich guten Vermögens-Verhältnissen, indem die Nähe von Berlin es denselben möglich macht, alle Wirthschafts-Erzeügnisse vortheilhaft zu verwerthen und außerdem Gelegenheit geboten ist, städtisch eingerichtete Wohnungen an Berliner Sommergäste für bedeütende Preise zu vermiethen.

Nach der Finanzstatistik von 1375 hatte Tygel 32 Hufen, davon der Pfarrer 4. An Pacht zahlte jede Hufe 3 Scheffel Roggen und 3 Scheff. Hafer, an Zins 2 Schilling und zur Bede 10 Pfenning. Ein jeder der 6 Cossäthen entrichtete 1 Schilling und 1 Huhn, und der Krug mußte 6 Hühner geben. Die dortige Mühle hatte 5 Wispel Roggen und 12 Schilling mit 18 Scheffeln Hafer zu entrichten[11]). Im Schoßregister von 1451 ist die Feldmark Tigel eben so groß angegeben, als im 14. Jahrhundert. Jede Hufe, mit Ausschluß der 4 Pfarrhufen, entrichtete jetzt 4 Schillinge, und die Cossäthen gaben 4 gr. Alles zusammengerechnet, betrug die Abgabe 4 Stück. Vnd haben nu geben das halbe schoß 18 gr. 6 pf., fügt das Register hinzu[12]). In den Hufentabellen von 1671 steht Tigell mit 8 Bauern (a Beilender?), 28 Bauerhufen, 2 Cossäthen und 1 Müller[13]).

Tegel mit seiner Mühle war 1361 von den Nonnen in Spandow gekauft worden[a]) und blieb bei demselben. Nach der Reformation wurde es mit allen Gütern dieses Klosters vom Landesherrn eingezogen und mit den kurfürstlichen Domainen vereinigt. Die ersten Könige von Preüßen hatten hier ein Jagdschloß, aus dem das heütige Rittergut entstanden ist, welches um's J. 1765 durch Kauf an Alexander Georg v. Humboldt überging, einem altadligen Geschlecht angehörend, das in Hinterpommern, namentlich im Fürstenthum Camin und im Neüstettinschen Kreise, seine Heimath hat. Seine beiden großen Söhne Wilhelm und Alexander von Humboldt waren Nachfolger im gemeinschaftlichen Besitz von Tegel bis zum Jahre 1802, als sie sich auseindersetzten und der ältere, Wilhelm, das Gut allein übernahm. Nach Wilhelm's von Humboldt Ableben 1835 ging Tegel auf seine Tochter Adelheid, Gemalin des Generals der Cavallerie von Hedemann, zum Nießbrauch über und fällt nach deren Hinscheiden an ihren ältesten Neffen brüderderlicher Seits, den Sohn des Besitzers der Ottmachauschen Güter in Schlesien. Tegel ist in der Geschichte der Gelehrsamkeit ein wichtiger Ort; denn hier sind viele der unsterblichen Werke des Brüderpaars entstanden, namentlich die Schriften Wilhelm's, der hier. — zurückgezogen von den Staatsgeschäften, die ihm Gelegenheit gegeben haben, an dem Wiederaufbau und der Erweiterung der Preüßischen Monarchie, 1808—1817, thatkräftig mitzuwirken (Stiftung der Berliner Universität 1810, Pariser Frieden 1814, Wiener Congreß 1814—15) — die letzten Jahre seines Lebens in ländlicher Abgeschiedenheit ununterbrochen mit den Wissenschaften beschäftigt war.

Zur Geschichte des Domstifts in Köln an der Spree (II, 418—420)

ist nachträglich zu bemerken, daß die Gründung desselben dem Kurfürsten Friedrich II. angehört, und die Joachimsche Stiftung, abgesehen von den reicheren Verleihungen, welche dem Stifte dadurch zu Theil wurden, nur die Überweisung des zum Mönchskloster vom Prediger-Orden gehörigen Kirchengebaüdes an das schon 67 Jahre lang bestandene Domstift im Auge gehabt hat. Diese Verhältnisse waren im 18. Jahrhundert, als Küster schrieb, wegen mangelnder Kenntniß der Urkunden verschleiert und sind erst in unserer Zeit klar und deütlich geworden, nachdem E. Fidicin, der gründlichste Forscher auf dem Gebiete der Berlinischen Stadtgeschichte, den Fridericianischen Stiftungsbrief des Doms

11) Carol. Landb. 73. — 12) Ebenda 315. — 13) v. Eickstedt 381. — a) Fidicin IV, 43.

nach der im Königl. Geheimen Staats- und Kabinets-Archiv aufbewahrten Urschrift veröffentlicht hat. Fidicin bemerkt[14]):

In dem neü erbauten Schlosse in Köln stiftete Kurfürst Friedrich II. mit Bewilligung des Papstes und des Bischofs zu Brandenburg im J. 1450 eine Kapelle, bei der unter Genehmigung des Propstes von Berlin, Franz Steger, ein eigener Pfarrer angestellt wurde[15]). Neünzehn Jahre später erhob der Kurfürst diese Pfarrkirche zu einem Domstifte. In der Stiftungsurkunde, die zu „Coln an der Spree am Tage Fabiani vnd Sebastiani" (20. Januar) 1469 ausgefertigt und von einer großen Menge geistlicher und weltlicher Herren, Fürsten, Bischöfen, Grafen, Edlen, beglaubigt ist[16]), erklärt derselbe: Gott habe seine Regierung gesegnet, Land und Leüte erweitert, und wolle er daher aus Dankbarkeit, zum Lobe des Allmächtigen, auch zu seinem und dem Seelenheile seiner Vorfahren und Nachkommen, sowie zum Troste aller Christenseelen, die Pfarrkirche im neüen Schlosse in Köln zu einem „Stiffte vnd Collegium in die ere vnnser lieben frowen der hemmelkonynginnen Marien, des heyligen creutzs sante Peter vnd Pawels, sante Erasmus, sante Nicolaus 2c. erhabenn, stifften vnd machen, vnnd sollich Stiffte mit personen die thümhern dorynne sein vnd gotes lob, ere vnde dienst nach vnser andacht so hirnach folget, mit singen und lezen tun vnde vorkündigen sullen[17]) An die Spitze dieses Stifts wurde ein Propst gestellt; unter ihm standen der Dechant, der Thesaurarius und sechs Domherren.

In Bezug auf die Ausstattung heißt es in der Sprache der Urkunde weiter: — „Des nachgeschriben sint die czinsse, Renten vnd guter, dormit wir das gnante vnnser newe Stiffte vnde Collegium gestifftet, vorsorget vnde zu der eren gotes begabet haben, nemlichen: der Czoll zu Libenberge, den wir gekaufft, gefreiget vnd fort dorzu gegeben, gelegt vnde voreygnet habenn, auch gegenwertigen dorzü voreygenen"; — (der Zoll zu Libenberg gehörte von alter Zeit her dem Landesherrn, war aber seit 1364 nur ein Nebenzollamt des Hauptzollamtes Müncheberg, wohin dasselbe im J. 1347 von Quilitz verlegt worden war. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts scheint die Libenberger Zollstätte eine jährliche Einnahme von 18 Schock Groschen gewährt zu haben, während sie im J. 1375, mit Müncheberg vereinigt, zusammen 26 Schock einbrachte. Ums J. 1444 besaß den Libenberger Zoll Zabel Burgsdorf zu Lehen, und zwar als väterliches Erbe[18]); muthmaßlich von diesem Lehnbesitzer hatte ihn der Kurfürst käuflich übernommen) — „Dergleichen Czepernick vnde Schonenfelde, nach laute vnde inhalt vnnser vorsigelten brieve darüber gegebenn; Item die beidenn Altare vnd geistlichen lehne Sigismundi vnder deme torme zu vnser liben frowen, Erasmi zu sante Nicolaus gen deme kore, beide zum Berlin, die itzt er Jorgen Berenfelde vnde Albertus Kliczink besitzen, auch den altare den wir vff demeselben collegium vnd stiffte zu Coln gestifftet vnde er Johannen Havelberge, Cantor zu Lubus gelegen, dorzu die Pfarren zu Wustermarke vnde Wezentael, die wir alle mit sammt den ligungen vnde lehenschefften, auch allen vnde iglichen iren zugehorungen vnd gerechtigkeitenn in dasselbe vnser newe Stiffte gelegt, incorporiret, voreiget vnnd gegeben haben. . . Außerdem wurde bestimmt, daß der Kurfürst alle zum Gottesdienst nothwendige Dinge „alle Wachs zu den lichten, auch wein vnd oblaten, so vile des dorch das iar zu gots ere in solichen Stiffte behueff vnd noet ist, durch vnser amptleute, voite vnd kuchmeister zu Berlin" geben wolle, nicht minder auch, daß er die Unterhaltung der ewigen Lampe vor dem Sakramente zu Gottes Lobe so lange übernehme, bis er oder seine Nachkommen diese Pflicht durch Verleihung von Gütern und Renten abgelöst habe[19]).

---

14) F. Fidicin, historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin, III, 151. — 15) v. Raumer, Cod. dipl. Brand. I, 197. Fidicin, III, 338–39. — 16) Fidicin, II, 260—268. — 17) Ebenda 261, 262. — 18) Wohlbrück, Lebus, I, 582; III, 128, 129; 195. Carol. Landb. 18. — 19) Fidicin, II, 265, 266.

Als Friedrich II. im J. 1470 die Regierung niedergelegt und auf seinen Bruder Albrecht übertragen hatte, bestand eine der ersten Regierungs-Handlungen des neüen Kurfürsten und Regenten der Mark Brandenburg in der Bestätigung des Stiffts im „newen sloß czu Collenn an der Sprewe", worüber die Urkunde zu Cadoltzburg am Freitage des Heil.-Kreüz Tages Exaltacionis (14. Sept.) des Jahres 1470 ausgefertigt ist, und worin insonderheit des testamentarischen Vermächtnisses gedacht wird, welches dem Stifte durch Benedictus Hoppenrade unter landesherrlicher Genehmhaltung des Kurfürsten Friedrich II. zu Theil geworden war (II, 420)[20]. Dazu hat aller Wahrscheinlichkeit nach auch der 2. Antheil des Dorfes Zeestow im Havellande gehört.

Erlaüterung 39. Der Teltowsche Kreis.

1. Bestandtheile.

Das Gebiet, welches unter diesem Namen begriffen wird, ist nicht auf den Teltow beschränkt, von dem ich den slawischen Namen zu deüten versucht habe (I, 475, 476), und von dessen Vereinigung mit der Markgrafschaft im Laufe des 12. und 13. Jahrh. an anderen Stellen (I, 481; II, 374) die Rede gewesen ist, sondern dehnt sich auf eine südlich daran stoßende Landschaft aus, davon ein sehr kleiner Theil, nämlich Trebbin, zu den ältesten Erwerbungen der Mark gehört (I, 507, 528), der größere Theil aber, nämlich Zossen und Teüpitz, in verhältnißmäßig späterer Zeit, nach dem Erlöschen der erobernden Markgrafen aus dem Hause Ballenstedt und nach der Zwischen-Regierung des Baierischen und Luxemburgischen Fürstenhauses, erst unter der Dynastie der Burggrafen von Nürnberg während der Regierung der nächsten Nachfolger des ersten Friedrich, im Laufe des 15. und auch noch während des 16. Jahrhunderts, an die Mark gekommen ist. Doch ist die Territorial-Geschichte dieser Landestheile ziemlich dunkel und urkundlich nicht so aufgeklärt und beglaubigt, um eine deütliche und zweifellose Ansicht zu gewinnen.

In kirchlicher Beziehung gehörte die Gegend nicht zum Bisthum Brandenburg, sondern, wie schon ein Mal angeführt worden ist (II, 363), zur Diöcese des Bischofs zu Meißen und bildete innerhalb derselben den Propsteistuhl Czossen, wie die im J. 1346 aus den Archiven des Bisthums gezogene und 1495 verglichene und verbesserte Meißnische Stifts-Matrikel besagt. Zossen war einer von den dreizehn Propsteistühlen, aus denen das Archidiakonat der Nieder-Lausitz bestand. Es standen unter der Aufsicht des Zossener Propstes 17 Kirchen, deren Namen eine Übersicht gewähren von der Ausdehnung des Propsteisprengels und dadurch mittelbar vom Umfange des Gebiets in politischer Beziehung, welches mit den kirchlichen Verhältnissen jener Zeit in der Regel zusammen zu fallen pflegte. Nach der damaligen Schreibweise sind die Namen der Kirchorte folgende[21]: — Zcossen, Tewpcz (Teüpitz), Schime (Schünow), Kerczendorf (Kerzendorf), Thure (Thyrow), Kerstendorf (Kerstinendorf (I, 528), jetzt Christen- oder Christindorf), Lawenbruch (Lowenbruch 1375, jetzt Löwenbruck), Wittstieck (Wiet- auch Wittstock), Glinig (Glinik), Mossen (Motzen), Spremberg (Sperenberg), Wilmersdorff (II, 363), Wustdorff (Wünsdorf), Schultendorff (Schulzendorf bei Wittstock), Jamolagen (unbekannt), Schonewayde (Schöneweide) und Werbin Capella (Vorwerk Werben bei Glinik).

Nach der Finanzstatistik vom Jahre 1375 war Czosen ein fester Platz (munitio), der dem Gebiete Teltow zugerechnet wurde und dem von Torgow gehörte, welcher ihn vom Landesherrn zu Lehn trug (habet a Dno in pheudum)[22]. Mehr Nachricht giebt das Landbuch nicht. Aus dieser Stelle aber glaubte der Herausgeber des Landbuchs,

---

20) Fidicin, II, 268–270; III, 361. — 21) Worbs, Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris I, 152, 153. — 22) Carol. Landb. 42.

der berühmte Staatsmann, welcher für den großen König den Hubertsburger Frieden schloß, den Beweis ableiten zu können, daß das Land Zossen ein Stück und Lehn der Mark Brandenburg gewesen, und daß die Krone Böhmen in neueren Zeiten mit Unrecht die Oberlehnsherrschaft darüber behauptet habe, was sich auch, fügt er hinzu, durch viele andere Urkunden erweisen lasse, wiewol durch den Breslauer Frieden von 1742 ohnehin alle Lehnsrechte der Krone Böhmen auf einige Stücke der Mark Brandenburg aufgehoben sind[23]). Daß aber in diesem Friedensschluß die Auflösung der böhmischen Lehnsherrlichkeit eine besondere Stipulation bildete, beweiset doch wol gerade umgekehrt die Anerkennung derselben von brandenburgischer Seite bis auf die Zeit Königs Friedrich II.

Ob die Herren von Torgow, Torgau, Turgow, Turgau schon nach ihrer Herkunft einer höhern Stufe des Adels angehört haben, als die übrige Ritterschaft, und wie die Grafen von Osterburg, die Grafen von Dannenberg, die Grafen von Lindow, die Grafen von Barby, die edlen Gänse zu Putlitz und Wittenberge zu dem bevorrechteten Herrenstande des Landes zählten, ob sie eigentlich Dynasten und keine gemeinen Vasallen gewesen sind, wie behauptet worden ist[24]), scheint sich aus den brandenburgischen Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts nicht wol erweisen zu lassen; nichtsdestoweniger haben sie zu den hervorragenden und namentlich den beschlossenen oder burggesessenen Geschlechtern gehört, denen seit der Herrschaft der Luxemburgischen Dynastie von den mit dem ältern Gebrauch der Bezeichnung Nobiles im brandenburgischen Kanzleistil unbekannten böhmischen Schreibern[25]) das Prädikat Edler beigelegt wurde. Diese Ehrenbenennung führen die Turgow u. a. in der kurzen topographischen Übersicht der Mark vom J. 1373, wo sie mit „der Stadt und der Burg Czossen", diese ebenfalls als Bestandtheil der Provinz der brandenburgischen Neuen Mark (der spätern Mittelmark) aufgeführt sind[26]). Und in demselben Jahre ist in einer Urkunde des Markgrafen Otto, vermöge deren der Stadt Rathenau zwei Juden — geschenkt wurden, die bisher der markgräflichen Kammer gehört hatten, der Edle Friderich von Turgow beglaubigender Zeüge, indem er zugleich Herre to der Golzou genannt wird[27]). Er war also damals, wie es scheint, Pfandbesitzer des Schlosses Golzow in der Zauche, auf dem in demselben Jahre auch die Rochows vorkommen[28]), denen das Schloß zwei Jahre später wiederum allein gehörte (I, 588).

Derselbe Edle Friedrich von Turgow war es ohne Zweifel, der in den Jahren 1373 und 1375 das Schloß Zossen besaß. Er war damit im J. 1359 vom Markgrafen Ludwig, dem Römer, belehnt worden und hatte bei dieser Belehnung einen Revers ausgestellt[29]), aus welchem man ersieht, daß zu dem Schlosse Zossen nicht nur die Stadt gleiches Namens, die also schon damals eine Stadt war, sondern auch das ganze umliegende Land, selbst mit den darin begüterten Edelleüten, gehörte. Diese Herrschaft Zossen begriff sehr wahrscheinlich mit einigen geringen Ausnahmen den ganzen Theil des Teltowschen Kreises, der seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zum J. 1816, in Verbindung mit Trebbin, der Ämter-Kreis genannt wurde. Über dieses Land haben die Herren von Torgau nach dem eben erwähnten Reverse einen eigenen Hauptmann gesetzt, und die Edelleüte sowol, als Bürger und Andere, welche hier Lehngüter besaßen, hatten dieselben nicht unmittelbar vom Landesherrn, sondern waren Afterlehnleüte des Herrn von Torgau[30]).

Über die Zeit und Art der Erwerbung von Zossen haben sich in neüester Zeit zwei der gelehrtesten und gründlichsten Forscher der Territorial-Geschichte der Brandenburgisch-Preüssischen Monarchie auf verschiedene Weise ausgesprochen.

---

23) Carol. Landb., Herzberg's Note 1. — 24) Wohlbrück, in L. v. Ledebur, Archiv, XVI, 8. — 25) Riedel, in den Märk. Forsch. I, 273. — 26) Riedel, die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Luxemburgische Haus, 24, 44. — 27) Gercken, Cod. dipl. Brand. V, 350. — 28) Riedel, Erwerbung rc., 44. — 29) Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 647. — 30) Wohlbrück, in L. v. Ledebur, Archiv XVI, 8, 9.

Digitized by Google

Der erste bemerkt[31]): — Die Herrschaft Zossen wurde im J. 1490 von Georg von Stein, der sie als böhmisches Lehn besaß, für 16000 rheinische Gulden an den Kurfürsten Johann verkauft, wozu König Uladislas von Böhmen im J. 1493 seine Genehmigung ertheilt hat[32]). Dies die gewöhnliche Angabe der Neüeren. Davon sehr abweichend wird die Erwerbung dieser Herrschaft von Leüthinger erzählt. Ihm zufolge hat das Geschlecht derer von Torgau die Herrschaft bis in die Zeit des Kurfürsten Joachim I. als ein böhmisches Lehn besessen. Während der Besitzzeit des letzten aus jenem Geschlecht, Friedrichs von Torgau, hat Johannes von Stein vom Könige Ferdinand eine Anwartschaft auf Zossen erhalten. Dieser trat sein Successionsrecht dem Kurfürsten Joachim im J. 1527 für die Summe von 4000 Goldgulden ab. Im J. 1537 hat Friedrich von Torgau mit Zustimmung des Königs Ferdinand das Ländchen dem Kurfürsten Joachim II. übergeben, worauf er zu Berlin Wohnung, Unterhalt und eine Geldrente erhielt, aber bald darauf gestorben ist[33]). Schon im J. 1531 war die Belehnung, welche der Kurfürst von Brandenburg wegen der bereits früher erworbenen lausitzischen Lehne empfing, auch auf Zossen ausgedehnt worden[34]).

Der andere Geschichtschreiber läßt sich dagegen folgender Maßen vernehmen[35]): — Im Jahre 1414, noch ehe Friedrich I. Kurfürst geworden, erklärte in einer Urkunde, welche zu Berlin am Montag nach Joh. Bapt. ausgefertigt ist, Hans von Torgau, Herr zu Zossen, dieses Schloß solle der Mark offen Schloß, außer gegen Böhmen, sein, und Burggraf Friedrich es beschützen. 1459 aber bekannte Friedrich von Torgau, sein Schloß Zossen sei von der Mark lehnrürig und müsse dereinst an diese fallen. Wladislaw, König von Böhmen, gab 1493 dem Kurfürsten Johann Erlaubniß, die Herrschaft Zossen von Georg von Stein an sich zu kaufen, jedoch unschädlich denen, welche Anforderung daran zu haben vermeinten, nämlich dem Jaroslaw von Sternberg, den von Collowrad, Einsidel, Szori und von Eilburg von Spreüssen, denen der Kurfürst zu Recht stehen solle. Auch behalte die Krone Böhmen den Wiederkauf um 22000 rheinische Gulden, jedoch erst nach dem Ableben des Kurfürsten und seiner Söhne. Die betreffende Urkunde ist zu Ofen am Freitag Quat. nach Pfingsten ausgefertigt. Ihren Bestimmungen zuwider belieh, mittelst Diploms aus Ofen am heil. Dreikönigtage 1515, König Wladislaw von Böhmen seinen Kanzler Ladislav von Sternberg mit der Herrschaft Zossen, wie sie etwan die Edlen von Torgau inne gehabt hätten und jetzt Kurfürst Joachim besitze. Der Kanzler von Sternberg solle sie von dem Kurfürsten einlösen, oder sonst mit Recht an sich bringen. 1516, Ofen am Sonntage Lätare, belehnte dagegen Wladislaw den Kurfürsten Jaachim mit Herrschaft, Stadt und Schloß Zossen, als mit einem böhmischen Mannlehn, nachdem der Kanzler von St. der Erbschaft daran durch Vertrag entsagt hatte. Kurfürstlicher Lehnträger war Hans von Panwitz, welcher versprach, daß der Kurfürst der Krone Böhmen dienen solle, wie andere belehnte Einwohner des Markgrafenthums Niederlausitz. Der zu Prag am Sonnabend nach Reminiscere 1516 ausgestellte Bericht des v. Sternberg ergiebt, daß Kurfürst Joachim demselben für seine Rechte auf Zossen 7500 rheinische Gulden gezahlt hat[36]). — Aus allen diesen Urkunden läßt sich über den Erwerb von Zossen etwas bestimmter urtheilen. Eine Linie der Familie von Torgau hat es wahrscheinlich an Georg von Stein versetzt; von diesem brachte es Kur-

31) C. W. von Lancizolle, Geschichte der Bildung des preüssischen Staats; Berlin 1828; I, 328. — 32) Pauli, preüssische Staatsgeschichte II, 391, 397, wo als Tag des Verkaufs Sonntag Jacobi 1490 angegeben wird. Nach Buchholtz III, 244 erfolgte die Königl. Genehmigung und Bestätigung schon 1491. — 33) Leuthinger de Marchia Brandenb. Lib. II, ad a. 1527 und 1537; ed. Krause, 59, 155. — 34) Lünig, Corp. iur. feud. II, 29. Dessen Cod. German. dipl. I, 1595. — 35) G. W. v. Raumer, Nachlese zu dem Werke des Professors von Lancizolle: Geschichte der Bildung des preüssischen Statts, soweit solches die Mark Brandenburg betrifft. Größtentheils aus ungedruckten Urkunden des Kurmärkischen Lehn-Archivs. In L. v. Ledebur, Archiv II, 165, 166. — 36) Alle angeführten Urkunden stehen im Cap. 3 des Lehn-Archivs.

fürst Johann an sich, jedoch nur als Pfandbesitz; das eigentliche Recht davon wurde dem Kanzler von Sternberg zugesprochen, bis Kurfürst Joachim I. dessen Verzichtleistung bewirkte. Die Familie von Torgau ist indessen erst im 16. Jahrhundert ausgestorben, und Kurfürst Joachim II. hat sie, wie oben erwähnt wurde, wegen Zossen noch besonders abgefunden.

Daß übrigens Zossen im J. 1490 vom Kurhause angekauft worden, erhellet aus einem Revers des Kurfürsten Johann vom 10. August 1491, worin er den Städten Berlin und Köln das Versprechen giebt, diejenigen 700 rheinische Gulden Zinsen richtig abtragen zu wollen, welche er dem Georg von Stein, Herrn zur Czossin, für ein Capital von 6000 Gulden, welches stehen geblieben war, zu zahlen habe, und für welche die genannten Städte, in Gemeinschaft mit Alt- und Neü-Brandenburg, Stendal und Frankfurt, die Bürgschaft übernommen hatten[37]. Hiernach betrug der Zinsfuß in damaliger Zeit $11^2/_3$ vom Hundert.

Nachdem Zossen in den Besitz des Kurfürsten übergegangen war, wurde es in Beziehung auf allgemeine Landes-Verwaltung zwar mit dem Teltowschen Kreise vereinigt, blieb aber in Rücksicht auf die Erhebung der Einkünfte und der Steüer-Verfassung eine für sich bestehende Herrschaft. Hat auch das kurfürstliche Haus wegen dieses Landestheils einen besondern Titel und ein besonderes Wappen nicht angenommen[38], was nicht wol geschehen konnte, da die Herrschaft keine souveraine war, so behielt sie dennoch dieses Prädikat bis weit ins 18. Jahrhundert hinein[39] und verwechselte dasselbe später mit dem eines Königlichen Amtes Zossen[40], an dessen Stelle ums J. 1770 die oben erwähnte Benennung des Ämter-Kreises trat, zu dem außer dem Amte Trebbin auch die Ämter Teüpitz und Königs-Wusterhausen gehörten[41]. Auf letztere komm' ich zurück.

Zum Amte Zossen und daher auch, in Folge der obigen Vermuthung, sehr wahrscheinlich zur ursprünglichen Herrschaft Zossen der Familie von Turgow im J. 1375 wurden im Jahre 1775 folgende Ortschaften gerechnet: Christindorf, Clausdorf, Cummersdorf, Dabendorf, Dergischau, Gatzdorf, Glinike, Jachzenbrück, Lüdersdorf, Mellen, Motzen, Nächst- und Fern-Neüendorf, Nunsdorf, Rehagen, Saalow, Schöneiche, Schönerweide, Schulzendorf, Sperenberg, Telz, Tepchin, Wittstock, Neühoff mit der Wolziger Mühle, Fern- und Nächst-Wünsdorf, Zehrensdorf, der Kietz vor Zossen, das Amt oder Haus Zossen, sowie die Stadt Zossen selbst. Außerdem lagen innerhalb des Amts-Bezirks und waren dem Amte Zossen untergeben: die Funkenmühle, ein Erbzinsvorwerk nebst Schäferei und Wassermühle; die Tepschinsche Bleiche, eine Kattunbleiche; das Amtvorwerk Werben nebst Schäferei und die Zossenschen Weinberge. Noch einem ungefähren Überschlage war die Herrschaft Zossen zwischen 7 und 8 Quadratmeilen groß.

Die natürliche Gränze des Teltow auf der Mittagsseite ist, wie schon ein Mal erörtert worden, die Reihe zusammenhangender Niederungen zwischen der Nuthe und Dahme, welche einen Theil der langen Kette von Bruchthälern ausmachen, die bis ins 15. Jahrhundert unter dem Namen des Havelbruchs bekannt waren (I, 571). Diese natürliche Gränze war zur slawischen Zeit sehr wahrscheinlich auch die politische Scheide zwischen den Sprewanern oder Zpriwanen (II, 373) auf dem Teltow, und den Lusitschanern, den Bewohnern des auf Grund seiner Bodenbeschaffenheit Lusiz genannten Landes, woraus später die Form Lausitz entstanden ist.

Die Deütschen aber haben diese natürliche Gränze in ihrem östlichen Abschnitt an der Notte unterhalb Mittenwalde zeitig überschritten und sich jenseits desselben auf Lusizer Grund und Boden festgesetzt, was vermuthlich schon vor der Mitte des 13. Jahrh. und sehr wahrscheinlich nicht durch die Schärfe des Schwerts, sondern durch die Spitze

---

37) Fidicin, IV, 218, 219. — 38) Lancizolle, a. a. O. 330. — 39) Gundling, Brandenb. Atlas 173. — 40) Büsching, Erdbeschreib. III, 2, p. 2137, Ausgabe von 1765. Büsching, Topographie 27. — 41) Büsching, Reise nach Rekahn 59, 60.

der Feder geschehen ist, welche die Diplomatie der Ballenstedter Markgrafen mit seltener Gewandtheit und Rührigkeit zu führen verstanden hat. Zwar ist bis jetzt nur eine Urkunde nachgewiesen, welche zur Begründung dieser Vermuthung eine Spur darbietet; indessen findet dieselbe einiger Maßen einen Stützpunkt in der Carolinischen Finanzstatistik und namentlich in der Art und Weise, wie sie die Ortschaften aufzählt, welche, auf dem rechten Ufer der Notte belegen, von ihr zum Teltow gerechnet werden. Während nämlich diese wichtige Urkunde bei der Beschreibung der einzelnen Ortschaften meistens gar keine geographische Ordnung befolgt, sondern alle wild durcheinander wirft, macht sie bei den in Rede seienden, jenseits der Notte belegenen Dörfern eine Ausnahme von der Regel und stellt dieselben am Schluß der Beschreibung des Teltow sämmtlich unter einander, und zwar fast genau nach der Reihenfolge ihrer örtlichen Lage. Kann dieser Umstand die Voraussetzung rechtfertigen, daß jener außerhalb der natürlichen Gränze belegene Abschnitt des Teltow in einer Zeit an die Markgrafschaft gekommen, die nicht zu fern vor der Epoche der Abfassung des Carolinischen Landbuchs liegt? Die bejahende Antwort auf diese Frage hat mindestens die Vermuthung für sich, daß die Statistiker Kaiser Carl IV. ihre absonderlichen Gründe gehabt haben müssen, die berührte Anordnung in ihren Zusammenstellungen zu treffen.

Unter den Ortschaften, die ich sogleich allesammt nennen werde, ist auch eine, in deren Feldmark drei Fluß-Seen der Dahme lagen und noch liegen, von denen einer den Mönchen zu Dobirluch gehörte. Dobrilugk, wie man heüt' zu Tage schreibt, liegt aber in der Lausitz, und das dortige Kloster lag im Stiftssprengel von Meißen; die diesseits der Notte belegenen Kirchen von Slawisch- und Deütsch-Wusterhusen aber gehörten zum Brandenburger Sprengel und namentlich zu dessen Archidiakonatsbezirk Brandenburg[42]). Auch dieser auf die kirchlichen Verhältnisse gestützte Umstand dürfte die Muthmaßung rechtfertigen, daß der untere Lauf der Notte die Gränze zwischen der Mark und der Lausitz gebildet habe, und die auf dem Süduser dieses Flusses gelegenen Ortschaften von der zuletzt genannten Provinz frühzeitig getrennt worden seien.

Diese Ortschaften sind nun aber[43]): Schenckendorp oder Schenkendorff bei Wusterhusen; Nuemül oder Nuemole (Neüenmühle); Bestewyn oder Groß Bestewin (Groß Beesten) mit der Rodolfmol, die wüst lag; Klein Bestewyn oder Klein Bestewin (Klein Beesten); Crummenseh oder Crummense (Krummensee) und Czernestorp oder Cernstorff (Zehrensdorf). Kirchen und Pfarren waren in Schenkendorf und Groß Bestewin. Diese stehen aber weder in der Brandenburger, noch in der Meißnischen Stiftsmatrikel.

Die einzigste, urkundliche Spur von der frühzeitigen Vereinigung dieser offenbar ursprünglich Lusizischen Ortschaften mit der Mark Brandenburg glaubt man in dem Dorfe Krummensee zu erkennen, dessen eine Urkunde der Markgrafen Johann und Otto erwähnt, vermöge deren sie dieses Dorf an das Kloster Lehnin verkauften. Die Urkunde ist vom Jahre 1251[44]). Hiernach würden diese Ortschaften schon vor 1250 mit dem Teltow vereinigt worden sein. Das Dorf Krummensee befand sich aber im J. 1375 nicht mehr im Besitz der Lehniner Mönche. Die oben erwähnten drei Seen bei Czernestorp, d. h. Schwarzdorf, heüte in Zehrensdorf verunstaltet, hießen im 14. Jahrhundert Lanke, Crupe und Uklese. Diese Namen führen sie noch heüt' zu Tage, die beiden letzten in der veränderten Form Kreppel- und Ukelay-See (II, 108).

Alle die genannten Örter gehören zu dem Landstrich, welchen man bis ins 18. Jahrhundert das Schenkenland und seit der Zeit die Herrschaft Wusterhausen und Teüpitz genannt hat, oder, um eine genaue Zeitbestimmung anzugeben, seit dem Jahre 1718, als König Friedrich Wilhelm I. das Schenkenland als eine Hausfidei-Commiß-

---

42) Riedel, Cod. dipl. Brand. Geschichte VIII, 458. — 43) Carol. Landb. 46, 68. — 44) Gercken, Cod. dipl. Brand. VII, 328. Wohlbrück, in Ledebur, Archiv XVI, 28. M. W. Heffter, Lehnin, 66, 119.

Besitzung kaüflich an sein Haus brachte[45]). Vor dem hat es eine Herrschaft Wusterhausen nicht gegeben, wol aber eine Herrschaft Teüpitz, die in demselben Verhältniß zur Lausitz gestanden hat, als die Herrschaft Zossen.

Teüpitz war ein altes Besitzthum der Schenken von Landsberg, das diesem beschloßten oder burggesessenen Geschlechte schon im 13. Jahrhundert gehörte. Das Schloß usterhausen und Zubehör hingegen haben die Schenken erst später und vermutblich von der Familie Schlieben erworben, und von da an hieß der vereinigte Bezirk das Schenkenland oder das Schenken-Ländchen, doch nur im gemeinen Leben und anscheinend nicht in amtlichen Verhandlungen und im Kanzleistil; denn die Schenken von Landsberg erhielten über ihre Märkischen Güter bei ihren Belehnungen jederzeit zwei Lehnbriefe, einen über die Herrschaft Teüpitz und einen zweiten über das Schloß Wendisch-Wusterhausen und Zubehör[46]).

Die Schliebensche Familie, die frühere Besitzerin von Wusterhausen, vereinigte zuerst dieses Schloß durch allmälige Erwerbungen mit denjenigen Zubehörungen, welche in der Folgezeit mehrere Jahrhunderte hindurch mit demselben verbunden geblieben sind, und noch in unseren Tagen zu Wusterhausen gehören. Sie besaß, nach Anzeige der Finanzstatistik von 1375, damals bereits das Dorf Dudeschen Wusterhusen oder Deütsch-Wusterhausen und die Neüe Mühle[47]), wahrscheinlich auch das Dorf Schenkendorf, dessen Besitzer im Landbuche gar nicht ausdrücklich angezeigt ist, wenn dasselbe nicht etwa von der Familie Schenk angelegt worden und deren Eigenthum gewesen ist. Das Schloß Wendisch-Wusterhausen aber war dazumal noch im unmittelbaren Besitz des Landesherrn, und es gehörte dazu die oben erwähnte Rudolfsmühle bei Groß Beesten, sowie die Berechtigung auf 5 Talent vom Rathhause zu Mittenwalde und auf verschiedene Abgaben, zum Theil auch auf den Wagendienst von den Dörfern Dolewitz (Dahlewitz), Wasmestorp (Wasmannsdorf oder Wasdorf), Selchow und Gerhardsdorp[48]) (hieß 1451 Gerstorff und ist in der Folge als Dorf eingegangen; an seine Stelle ist ein Vorwerk und eine kleine Kolonie getreten, jenes Wustermark, diese Gersdorf genannt: letztere ist aber auch nicht mehr vorhanden). Das Schloß Wendisch-Wusterhausen wurde jedoch kurz nach der Zeit der Abfassung der Carolinischen Statistik veraüßert, und zwar sehr wahrscheinlich eben an die Familie von Schlieben, wenigstens besaß diese das gedachte Schloß im J. 1472, nach einem damals empfangenen Lehnbriefe[49]), der daneben nicht nur die oben angeführten Örter Deütsch-Wusterhausen, Schenkendorf und Neüemühle, sondern auch Hohen-Löhme mit unter ihre Besitzungen zählt. Auch schon das Schoßregister von 1451 sagt von Hogelomen, Dutschenwusterhusen und Gerstorff, daß die Slibener diese Dörfer zu Lehn haben[50]).

Was die außerhalb der natürlichen Gränzen des Teltow belegenen Dörfer Groß Beesten, Klein Beesten und Zehrensdorf oder Zernsdorf betrifft, so ist nicht zu leügnen, daß solche in den spätern Lehnbriefen der Schenken von Landsberg wirklich zur Herrschaft Teüpitz ausdrücklich gerechnet werden; daß sie aber 1375 dazu noch nicht gehörten, kann überzeügend bewiesen werden. Wer damals die Besitzer waren, ist aus der mangelhaften Beschreibung dieser Dörfer, welche sich in der Finanzstatistik findet, nicht recht zu ersehen; blos bei Groß Beesten werden die Elywen und die Schenken als Besitzer einzelner Theile angezeigt, jene von 6 Hufen mit einem Hofe, diese der vielen Seen, welche zur Feldmark gehörten. Wahrscheinlich aber waren die Schenken von Landsberg die eigentlichen Haupteigenthümer aller drei Dörfer, die dessenungeachtet doch nicht zur Herrschaft Teüpitz gehörten, obgleich sie mit derselben gränzten und einerlei Besitzer mit ihr hatten. Es findet sich ein Dokument vom J. 1436, worin der Markgraf Johann dem

45) Büsching, Erdbeschreib. III, 2, p. 2138. — 46) Wohlbrück, von dem die im Text folgende Darstellung der historischen Verhältnisse des Schenkenlandes wörtlich entlehnt ist. L. v. Ledebur, Archiv XVI, 23—28. — 47) Carol. Landb. 59, 68. — 48) Ebenda 42, 68, 33, 51, 58, 60. 63. — 49) Nachricht von einigen Geschlechtern der von Elewin, 369. — 50) Carol. Landb. 307—309.

Digitized by Google

Friedrich Schenken von Landsberg, Herrn zum Teüpitz, Erlaubniß ertheilt, seiner Ehefrau die beiden Dörfer Groß und Klein Beesten zum Leibgedinge zu verschreiben[51]). Diese Urkunde dient zum hinlänglichen Beweise, daß die gedachten Dörfer selbst im J. 1436 noch nicht zur Herrschaft Teüpitz gehörten. Denn in dem entgegengesetzten Falle wäre die Erlaubniß, welche den Inhalt des Dokuments ausmacht, nicht nur überflüssig, sondern auch den Rechten eines Dynasten zuwider gewesen, wie Jeder zugeben wird, der den damaliger Zeit vorwaltenden Unterschied zwischen Dynastien und gemeinen Lehngütern kennt. Wie hätte ein Dynast, der selbst seine adligen Vasallen ohne oberlehnsherrliche Bestätigung belehnte, der die ihm angestorbenen oder durch Felonie eröffneten Lehngüter nach Gefallen einziehen oder anderweitig neüen Geschlechtern ohne Jemandes Genehmigung und Bestätigung zu Lehn reichen konnte, wie hätte der nöthig haben sollen, zu einer bloßen Leibgedings-Verschreibung über Güter, die einen Theil seiner Herrschaft ausmachten, oberlehnsherrliche Genehmigung nachzusuchen?

Allein ein Dynast konnte auch, wie dergleichen Fälle sehr häufig waren, außerhalb seiner Herrschaft gewöhnliche Lehngüter besitzen, in Ansehung deren er dann alle Verbindlichkeiten eines gemeinen Vasallen hatte, und dies war nach der vorangeführten Urkunde hier der Fall bei den Dörfern Groß- und Klein Beesten, und wird eben so der Fall bei dem Dorfe Zernsdorf gewesen sein. Wenn hiernach noch irgend ein Zweifel in Ansehung dessen, was bewiesen werden sollte, übrig bleiben könnte, so müßte derselbe dennoch gewiß durch das Folgende gänzlich gehoben werden.

Oben ist gesagt, daß die Herrschaft Teüpitz 1375 noch gar nicht zum Teltowschen Kreise, so wenig als zur Mark Brandenburg überhaupt gehörte; hier wird der Ort sein, dies zu beweisen; und wenn es damit seine Richtigkeit hat, so konnten auch auf keine Weise Örter, die in der Carolinischen Finanz-Statistik beschrieben werden, in der zur Mark gar nicht gehörigen Herrschaft Teüpitz belegen sein. Jede Herrschaft, ohne Ausnahme, hatte als solche ein Schloß; nun aber ist in der Carolinischen Finanzstatistik unter den Schlössern der Mark nirgends das Schloß Teüpitz mit aufgeführt worden, was schon einen hinlänglichen Beweis abgeben würde, daß die Herrschaft Teüpitz damals zur Mark Brandenburg noch nicht gehörte. Nachstehende historische Umstände setzen aber die Sache noch in ein helleres Licht.

Im Jahre 1422 schloß Albrecht Schengken von Landesberg, Herre czu Tupcz, nebst den übrigen Verordneten der Stände des unter böhmischer Hoheit belegenen Landes czu Lusitz mit dem Erzbischof Günther von Magdeburg einen Vertrag zu gemeinschaftlich beiderseitiger Sicherheit[52]). In diesem Vertrage wird zugleich die vornehmste Mannschaft der Lausitz namentlich benannt, und darunter befinden sich auch noch Hans Schengke von Landesberg, vorgedachten Albrechts Bruder, gleichfalls Herr zu Tupz, deßgleichen Albrecht, Friedrich und Hans, auch Schengken von Landesberg.

Obwol nun hieraus noch nicht unmittelbar und ohne allen Zweifel folgt, daß die Herrschaft Teüpitz damals noch zur Lausitz gehörte, indem die Schenken wegen anderweitiger Güter Stände dieses Landes sein konnten, so wird die Richtigkeit dessen, was bewiesen werden soll, doch daraus sehr wahrscheinlich, daß die beiden ersten Schenken sich ausdrücklich Herren zu Tupz oder Tuptz nennen und blos diese Herrschaft in ihrem Titel führen, da es doch bei anders bewandten Umständen schicklich und dem allgemeinen Gebrauch gemäß gewesen wäre, auch die Eigenschaft zu nennen, in welcher sie Stände der Lausitz waren und Antheil an diesem Vertrage nahmen. Die Sache wird aber endlich durch folgende Umstände ganz außer Zweifel gesetzt, die zugleich den vorigen Beweisen neüe Kraft geben.

---

51) Gercken, Cod. dipl. Brand. VII, 260 f. — 52) Ebenda II, 367—373. Vergl. Worbs, Inventarium 234, 235.

Erstlich, — im J. 1431 begaben sich die Gebrüder und Gevetter, Friedrich, Heinrich, Copaz und Hans, Schenken von Landsberg, Herren zum Tupze, Sidow (Seida) und Pitze (Peitz), veranlaßt durch die hussitischen Einfälle, gegen welche sie der Erzbischof von Magdeburg, der nunmehro mit seinen eigenen Angelegenheiten gegen die Stadt Magdeburg vollauf zu thun hatte, nicht mehr schützen konnte, mit ihren Schlössern Teüpitz und Peitz in den Schutz des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg und seines Sohnes, des Markgrafen Johann, dergestalt, daß besagter Schenken beide Schlösser den Markgrafen in allen ihren Nöthen und Kriegen offen stehen, diese hingegen sie, wie andere ihrer Mannen und Städte der Mark Brandenburg, schützen sollten. Hierbei wurden aber ausdrücklich der römische König Sigismund, desgleichen Herzog Friedrich von Sachsen und dessen Brüder, als die eigentlichen Erbherrren der Schenken ausgenommen, gegen welche diese dem Hause Brandenburg mit ihren Schlössern nicht dienen wollten[53]).

Zweitens — bekennt König Georg von Böhmen in dem zu Guben am heil. Pfingstabend des Jahres 1462 ausgefertigten Lehnbriefe, daß sein „liber Swager her Fridrich, Marggrave zu Brandenburg, kurfürst," u. s. w. unter andern Städten, Schlössern und Höfen (auf die ich an einer spätern Stelle zurückkomme), auch Tupcz (nach anderer Lesart Tupitz) mit seiner Herrlichkeit und Zubehörung erblich an sich gebracht und um das Lehen darüber gebeten habe, und daß er ihm dasselbe, weil er ein Kurfürst, durch den Grafen Jakob von Lindow und Herrn zu Rupin, seinen Abgesandten und Lehenträger, reiche; sollten aber diese Erbgüter nach dem Tode des genannten Kurfürsten an einen seiner männlichen Nachkommen, der nicht Kurfürst wäre, fallen, so soll dieser die Lehen von den nachfolgenden Königen zu Böhmen selbst empfangen[54]).

So ist mithin die Herrschaft Teüpitz im J. 1462 der Kurmark Brandenburg völlig einverleibt worden[55]). Doch blieb sie im Besitz der Schenken von Landsberg, die im folgenden Jahrhundert, z. B. 1540 und 1543, auch Herren der Standesherrschaft Leüthen und zu Wusterhausen waren[56]). In dem zuletzt genannten Jahre kommt zum ersten Male die Namensform Teüpitz vor, während sie sich später, nämlich 1572, in Teüpzigk verändert[57]). Nach der Erwerbung von Wendisch-Wusterhausen dehnte sich die volksthümliche Benennung Schenkenland, welche ursprünglich nur auf die Herrschaft Teüpitz angewendet wurde, auch auf die erweiterte Besitzung aus[58]). Daß die Rechtsverhältnisse dieser, sowie der Herrschaft Zossen ihre Eigenthümlichkeit und eine gewisse Selbstständigkeit lange Zeit behauptet haben, ist aus der Hufentabelle des Teltow vom Jahre 1671 ersichtlich, in welcher nicht ein einziger Ort dieser beiden Gebiete, sondern ausschließlich diejenigen Dörfer aufgeführt sind, die zum eigentlichen Teltow oder dem später sogenanten Hauptkreise gehören, unter denen denn auch die Ortschaften vorkommen, welche zum Schlosse „Wenschen-Wusterhußen" rc. gehörten[59]). Nur in dem Verzeichniß des Roßdienstes von 1663 werden die Herren von Schenck wegen des Schenken Ländchens und der dazu gehörigen Güter mit 6 Pferden genannt, wegen deren Vertheilung unter sich sie in demselben Jahre einen Vergleich geschlossen hatten[60]). Dieses alte Geschlecht der Schenken von Landsberg ist mit Karl Albert im J. 1720 ausgestorben[61]).

Der Name Schenkenland hat sich verloren, seitdem König Friedrich Wilhelm I. dasselbe für sein Haus käuflich erworben hat; von da an ist es, wie oben erwähnt, die Herrschaft Wusterhausen und Teüpitz genannt worden, die von zwei Ämtern verwaltet wurde, davon das eine in dem Schlosse zu Wendisch-Wusterhausen, dessen Zuname sich

53) Gercken a. a. O. VII, 219 ff. — 54) G. W. v. Raumer, in L. v. Ledebur, Archiv II, 184, 185. Riedel, Cod. dipl. Brand. Urkunden-Sammlung V, 65, 66. Vergl. v. Sommersberg, Silesiacarum rerum scriptores, Lips. 1729—32; I, 1028; II, 343. Großer, Laus. Merkw. I, 139. Werbs, Invent. 277. Lünig, Cod. Germ. dipl. I, 1493. v. Lancizolle, a. a. O. 327 — 55) Und nicht 1460, wie Gundling im Brandenb. Atlas, 174, anführt, wogegen er im Leben Friedrichs des Andern, 560, die richtige Jahrzahl nach der von ihm eingesehenen Urkunde nennt. — 56) Cod. dipl. Brand. I, 196; II, 523. — 57) v. Eickstedt 90. — 58) Gundling, Brandenb. Atlas 174. — 59) v. Eickstedt, 381—383. — 60) Ebenda 334. — 61) Schumann, Lexicon von Sachsen XVII, 857.

Digitized by Google

seit jener Zeit in Königs-Wusterhausen verwandelt hat, das andere auf dem Schlosse zu Teüpitz seinen Sitz angewiesen erhielt.

Zu dieser Herrschaft gehörten nach den Verzeichnissen vom Jahre 1775 außer den beiden Amtssitzen, der Stadt Teüpitz und dem Flecken Königs-Wusterhausen die grundsteüerpflichtigen Dörfer Groß- und Klein-Beesten, Corbskrug, Crummensee, Egsdorf, Gräbendorf, Gussow, Hohenlehme, Halbe, Groß- und Klein-Köris, Leyden, Neüendorf, Pceß, Schenkendorf, Schwerin, Senzig, Sputendorf, Stackenmühle, Teügow und Freydorf, Tornow, Deütsch-Wusterhausen, Zeesen, Zehrensdorf, und an Mühlen die Hohe-, die Mittel-, die Kleine- und die Neüemühle; so wie von grundsteüerfreien Örtern die Buschmeierei, die Förstereien Glunsbrück, Hammer und Neübruck, der Hammelstall Repplinchen und der Theerofen Semmeley [62]).

Welche von diesen Ortschaften die ursprüngliche Herrschaft Teüpitz gebildet haben, ist anscheinend nirgends urkundlich nachgewiesen. Indessen spricht die auf die Angaben der Carolinischen Finanzstatistik gestützte Vermuthung dafür, daß die Gränze zwischen dieser Herrschaft und den Zubehörungen des Schlosses Wendisch-Wusterhausen der Hauptsache nach vom Lauf der Zeesenschen Gewässer (II, 112, 113) bezeichnet wurde, mit der Ausnahme jedoch, daß der Ort Zeesen selbst, der auf dem linken Ufer dieses Wasserzuges liegt, noch zu Teüpitz gehörte. Die weitere Westgränze dieser Herrschaft gegen Zossen und Baruth ist wol immer so gewesen, wie sie gegenwärtig noch ist, und ebenso die östliche Gränze gegen die Herrschaft Storkow, die durch den Lauf des Dahme Fließes bezeichnet ist. Unter jener Gränz-Voraussetzung würde die Größe der ursprünglichen Herrschaft Teüpitz mit Ausschluß des Dorfes Groß Köris, welches nicht dazu gehöret hat [63]), ungefähr $3^3/_4$ Quadratmeilen betragen haben.

2. Städte.

Der Teltowsche Kreis enthält sieben Städte, deren Feldmarken zusammen genommen nach Ausweis der nebenstehenden Arealstabelle $2^2/_{10}$ Quadratmeilen groß sind, mit Hinzurechnung der Grundstücke, welche einige Städte auf angränzenden Feldmarken des platten Landes besitzen. Die Größe der Hof- und Baustellen in den Städten selbst haben, in Ermangelung der betreffenden Abmessungen, nicht ausgeworfen werden können.

Charlottenburg. Am flachen und niedrigen Ufer des Spreeflusses, an dessen linker Seite, 1 Meile von der Stadt Berlin entfernt, lag ein kleines Dorf, welches bis ins 15. Jahrhundert unter dem Namen Lutze bekannt war [64]). Wenn dieser Name, den man in späterer Zeit und in der Gegenwart in Lueze, Lützen, Lietze, Lietzow und Lützow verstümmelt hat, nicht von dem slawischen Worte „Luſba" die Pfütze, Lache, abzuleiten sein sollte, so wurzelt er vermuthlich in einem der beiden Wörter „Lutsch" und „Lutschina", von denen ersteres bei den Fischern ein Bündelchen brennender Kienspänchen bezeichnet, die Fische damit zu blenden und zu fangen, das andere aber ein Spleißchen Kienholz bedeütet, welches die Bauern statt Lichter gebrauchen.

Nach der Finanzstatistik von 1375 enthielt die Feldmark von Lutze nur 13 Hufen und 6 Cossäthenstellen. Von jeder Hufe wurden im Ganzen genommen 1 Talent entrichtet und von jedem Cossäthenhofe 3 Schilling und 1 Huhn, außerdem von jedem Hause ebenfalls 1 Huhn. „Das ganze Dorf", heißt es wörtlich, „ist mit allen Gerechtsamen dem Jungfrauenkloster zu Spandow vereignet, und ehemals ist es der Hof gewesen. Die gedachten Jungfrauen haben auch einen Hof an der Spree, welcher Casow heißt, den sie von Altersher bestellt haben und noch auf eigene Kosten bewirthschaften." Nach dem Schoßregister von 1451 hatte Lutze um diese Zeit eben so viel Hufen und Cossäthenhöfe, als ein Jahrhundert vorher. Im Reformations-Zeitalter zog der Landesherr die Klostergüter mehr oder minder alle ein, in Folge dessen auch Lutze (Fortsetzung auf S. 488)

62) Büsching, Reise nach Reckahn 60, 61. — 63) Bratring, Mark Brandenb. II, 353. — 64) Carol. Landb. 58, 307.

Übersicht der Städte des Teltowschen Kreises nach ihrer Bodenfläche, 1850.

Flächen-Inhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Städte.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstl.	Ertragl.	Zusammen.
Charlottenburg mit Lützow	—	310. 48	5507. 103	1476. 69	—	92. 109	108. 170	7495. 139
Darunter:								
Louisenkirche	—	—	408. 38	1. 120	—	—	—	109. 158
Willmersdorfer Kirche	—	—	9. 42	—	—	—	—	9. 42
Pfarre der Louisenkirche	—	—	—	4. 83	—	—	—	4. 83
Waisenhaus: Louisen's Andenk.	—	—	— 67	—	—	—	—	— 67
Wittiche Stiftung	—	—	3. 130	2. 126	—	—	—	6. 76
Fiskus	—	—	1082. 102	6. 90	—	5. 127	18. 13	1112. 152
Zoologischer Garten	—	—	—	—	—	86. 162	—	86. 162
Communalgrundstücke	—	—	155. 63	13. 23	—	—	3. 80	171. 166
Und zwar:								
Kämmerei	—	—	151. 67	13. 23	—	—	3. 80	167. 170
Stadtschule	—	—	3. 176	—	—	—	—	3. 176
227 Privatbesitzungen	—	249. 91	2787. 130	1241. 159	—	—	75. 90	4354. 110
Darunter:								
von Eckardstein	—	33. 1	92. 103	97. 78	—	—	—	222. 152
Gut Witzleben	—	30. —	68. 83	7. 40	—	—	—	105. 123
Gemeinde Lützow	—	60. 137	1205. 8	192. 165	—	—	11. 167	1470. 117
Fiskus	—	—	23. 155	28. 29	—	—	2. 15	54. 19
70 Privatbesitzungen	—	60. 137	1181. 33	164 136	—	—	9. 152	1416. 98
Darunter.								
von Eckartstein	—	—	7. 35	25. 47	—	—	— 65	32. 147
Gem. Schöneberg	—	—	11. 77	—	—	—	— 50	11. 127
Köpenik	—	97. 82	1649. 8	1800. 91	2. 37	5019. 20	—	8568. 58
Darunter:								
St. Laurentkirche	—	—	22. 161	9. 46	—	—	—	32. 27
Pfarre	—	—	—	5. 80	—	—	—	5. 80
112 Privatbesitzungen	—	97. 2	1561. 4	1669. 158	2. 37	78. 136	—	3408. 157
Davon:								
Rittergutsländereien	—	1. 145	123. 66	75. 112	1. 108	—	—	202. 71
Communalgrundstücke	—	— 80	65. 23	115. 167	—	4940. 64	—	5121. 154
Kämmerei	—	— 80	—	38. 13	—	—	—	38. 93
Bürgerschaft	—	—	65. 23	77. 154	—	4719 29	—	4862. 26
Vom Rittergute	—	—	—	—	—	221. 35	—	221. 35
Mittenwalde	16. 25	222. 38	7969. 96	2781. 81	516. 38	41. 47	144. 153	11691.118
Darunter:								
St. Moritzkirche	—	—	173. 119	97. 96	—	—	—	271. 35
Hospitalkirche	—	— 0	—	—	—	—	—	— 90
Ragower Kirche	—	—	33. 84	—	—	—	—	33. 84
Oberpfarre	—	1. 24	101. 176	88. 8	—	—	—	191. 28
Diakonat	—	— 71	24. 68	23. 20	—	—	—	47. 169
Schule	—	— 171	7. 150	29. 62	—	—	—	38. 23
Schmidt'sche Stipend.-Kasse	—	—	16. 152	4. 102	—	—	—	21. 74
382 Privatbesitzungen	—	145. 160	2819. 150	1900. 40	218. 172	21. —	—	5105. 162
Brusendorf, Rittergut	—	—	167. 61	39. 45	—	—	—	206. 106
Ackercommune	—	—	—	— 70	218. 172	—	—	219. 62
Communalgrundstücke	16. 25	73. 62	4791. 147	628. 103	297. 46	20. 47	144. 953	5982. 43
Schäferei	—	2. 75	563. 17	271. 80	—	—	—	836. 172
Kämmerei	—	—	73. 34	86. 91	—	—	—	159. 125
Ragow, geistl. Inst.	—	—	135. 20	34. 156	8. 45	20. 47	—	198. 88
— , Bauerngemeinde	10. 83	70. 42	3556. 42	238. 105	254. 147	—	144. 153	4275. 32
— , Büdner- u. Kolonistenst	5 122	— 125	464. 34	7. 31	34. 34	—	—	511. 166

Namen der Städte.	Hof- u. Baust.	Gärten.	Äcker.	Wiesen.	Hütungen	Forstland.	Ertragl.	Zusammen.
Teltow	—	27. 172	4131. 56	560. 156	119. 168	116. —	387. 60	5343. 72
Darunter:								
St. Andreaskirche	—	—	31. 127	—	—	—	—	31. 127
Pfarre	—	—	87. 169	10. 123	5. 90	—	—	104. 22
Schule und Küsterei	—	—	— 67	— 163	—	—	—	1. 50
Communalgrundstücke	—	—	— 9	9. 140	—	—	381. 88	391. 130
Teltower See, u. s. w.	—	—	—	—	—	—	381. 88	381. 88
78 Privatbesitzungen	—	27. 172	4010. 143	539. 90	114. 78	116. —	5. 152	4814. 95
Teupitz	—	24. 89	907. 109	282. 163	1050. 92	879. 100	398. 122	3543. 135
Darunter:								
Kirche	—	—	— 79	4. 66	—	—	—	4. 145
Pfarre	—	—	6. 126	4. 124	—	—	—	11. 70
Schule	—	—	2. 2	—	—	—	— 80	2. 82
Communalgrundstücke	—	—	15. 122	15. 6	129. 56	879. 100	—	1039. 104
Davon:								
Kämmerei	—	—	8. 74	5 115	—	—	—	14. 9
Gemein-Hütung	—	—	7. 48	—	129 56	—	—	136. 104
Hirtengrundstücke	—	—	—	9. 71	—	—	—	9. 71
Bürgerheide	—	—	—	—	—	879. 100	—	879. 100
66 Privatbesitzungen	—	24. 89	882. 140	158 147	921. 3	—	398. 42	2385. 94
Trebbin	—	103. 2	1806. 64	789 31	1147. 163	2478 49	124. 179	6449. 128
Darunter:								
Kirche	—	—	35. 164	13. 46	—	—	4. 79	53. 109
Oberpfarre	—	16. 163	175 104	—	—	—	— 109	193. 16
Diakonat	—	— 110	39. 177	—	—	—	— 5	40. 112
Schule	—	— 164	44. 148	3. 37	—	—	— 5	48. 174
St. Annengarten	—	9. 111	—	—	—	—	—	9. 111
Communalgrundstücke	—	— 135	47. 32	49. 115	1102. 176	2478. 49	52. 108	3731. 75
Hirtenhaus	—	— 31	44. 178	45. 126	—	—	46. 101	137. 76
Kämmerei	—	—	2. 34	3 169	—	—	—	6. 23
Städtische Hütung	—	—	—	—	1102. 176	—	6. 7	1109. 3
Stadtforst	—	—	—	—	—	2478. 49	—	2478. 49
210 Privatbesitzungen	—	74. 39	1462. 159	723. 13	44. 167	—	67. 53	2372. 71
Hütung von Schulzendorf und Cliestow	—	—	—	—	44. 167	—	—	44. 167
Zossen	—	74. 46	2110. 148	1981. 69	1262. 175	—	436. 50	5865. 128
Darunter:								
Kirche	—	—	8. 83	11. 71	—	—	— 1	19. 155
Pfarre	—	1. 159	156. 61	84. 42	38 146	—	22. 33	303. 101
Schule	—	— 141	— 138	1. 53	—	—	— 3	2. 155
Prediger Wittwenkasse	—	—	2. 31	1. 98	1. 72	—	1. 41	6. 62
Kämmerei	—	— 69	21. 3	25. 43	14. 156	—	— 94	62. 5
Acker-Commune	—	—	— 23	34. 43	3. 22	—	3. 168	41. 76
194 Privatbesitzungen	—	71. 6	1921. 109	1816. 9	1204. 139	—	408. 50	5421. 133
Total	16 25	859. 117	23082. 44	3672. 120	5099. 133	8626 145	1601. 14	48958. 58

(Fortsetzung von S. 486) nebst dem Hofe Casow an den Kurfürsten kam. Dieser Hof, dessen Name in dem altslawischen Worte „Chassim", d. i. Löwenzahn, Leontodon taraxacum L., wurzeln möchte, war in dem gedachten Zeitalter wüst. Man ersieht dies aus einer Urkunde des Kurfürsten Joachim vom 26. Juli 1537, die **auch für die Geschichte der Veränderungen, welche seit jener Zeit in der Bodengestaltung des Spreethals bei Charlottenburg vorgegangen sind, merkwürdig ist, weil sie uns belehrt, daß die Spree hier einst, doppelarmig geflossen, eine Flußinsel gebildet hat.**

Die Urkunde bezieht sich auf einen Tausch von Grundstücken, welchen der Kurfürst mit dem Magistrate der Stadt Berlin einging. Letzterer trat ein aus zwei Parzellen

Digitized by Google

bestehendes Wiesengrundstück, welches vor dem Spandowschen Thore an der Panke bei der Kuhbrücke belegen war und die Teichstadt hieß, an den Kurfürsten ab, wogegen dieser der Stadt Berlin „mit nachgeschriebenen guttern, nemlich dem kasischen Werder sampt dem wusten Hofe bei demselben kasischen werder vnd was zur linken handt des Spandowischen wegs von der Clawse nach Spandow bis an die Sprew vnd der lenge nach bis an die trenke gelegen, vnd wir von dem Jungfrawen Closter zu Spandow erlangt vnd bekommen," entschädigte. In dieser Entschadigung war auch der „Teüfelsſehe daran gelegen mit wassern, fischereyen, huttungen, gresungen, holtzungen, Rorungen vnd allen andern Nuzzungen, nichts daruon ausgenhomen, so darinnen belegen vnd begriffen," enthalten[65]). In späterer Zeit nannte man diesen, auf dem rechten Ufer der Spree und dem Dorfe Lutze gegenüber belegenen Klosterhof Kasow den alten Hof; aber nicht allein die ursprügliche, sondern auch die spätere Benennung ist mit dem Verschwinden des Hofes verloren gegangen und scheint in dem Bewußtsein der Zeitgenossen gänzlich erloschen zu sein. Der Magistrat von Berlin erhielt wenige Jahre später ein anderes Entschädigungs-Grundstück; doch besitzt er in der Lutzer Feldmark noch heüt' zu Tage eine Wiese von 16 Morgen 151 Quadrat-Ruthen, die er zum Vorwerk Wedding rechnet.

Während man bei vielen Feldmarken die Bemerkung macht, daß sich ihre Größe seit der Epoche der Carolinischen Finanzstatistik in der Folgezeit verändert hat, sieht man die des Dorfes Lutze unverändert bleiben, was vermuthlich von dem Umstande herrührt, daß diese Feldmark das Eigenthum einer geistlichen Anstalt, insonderheit eines Nonnenklosters, war. Auch die Hufentabelle von 1671 legt ihr 13 Hufen bei, also genau eben so viel, als im 14. Jahrhundert; 6 Bauern hatten daran Theil, und die Zahl der Cossäthenhöfe war auf 8 gestiegen[66]). Lutze oder Lützow, wie man heüt' zu Tage fälschlich schreibt, hat zwar, wie wir sogleich sehen werden, seit anderthalb Jahrhunderten seine Selbstständigkeit als politische Gemeinde eingebüßt, rücksichtlich seiner vortrefflichen Ländereien aber bilden die Lutzer Ackerbesitzer, deren es gegenwärtig 70 mit Parzellen von sehr verschiedener Größe (die drei größten haben 147, 162, 167 Morgen) giebt, eine besondere Acker-Commune. Wenn nun vorausgesetzt wird, daß die Lutzer Feldmark auch seit 1671 keine Veränderung in ihrer Ausdehnung erlitten hat, so würde sich die Größe einer Hufe, wie sie in den früheren Jahrhunderten üblich war, nach dem Verhältniß des gegenwärtigen Flächenmaaßes ermitteln lassen, und wir finden dann auf Grund der im J. 1850 veranstalteten Grundsteüer-Aufnahmen, deren Ergebniß in der Arealstabelle unter der Benennung: „Gemeinde Lützow" nachgewiesen ist, daß eine jede der 13 Lutzer Hufen einem Werthe von 113 Morgen 23 Quadrat-Ruthen entspricht.

Die schöne und geistvolle Kurfürstin Sophie Charlotte, des nachmaligen ersten Königs in Preüssen Friedrich I. zweite Gemalin, hatte bei einer Spazierfahrt Gefallen gefunden an dem lieblich an der Spree gelegenen Dorfe Lutze. Sie erkaufte hier das von ihrem Oberhofmeister Baron Dobrzinsky erbaute, schöne Landgut Ruheleben für 25000 Thaler und ließ sich nun daraus seit dem Jahre 1694 durch Schlüter in großartigem, italiänischem Stile ein Schloß bauen und weitlaüfige Gärten nach den Rissen des berühmten Le Nôtre dabei anlegen[a]). Es ward reizend und geschmackvoll mit schönen Meubles, Tapeten und Gemälden ausgestattet; ein Zimmer enthielt kostbares, japanisches und chinesisches Porzellan, in einem andern waren die Leüchter, ein kleiner Kaffeetisch und ein vollständiges Kaffeeservice von gediegenem Golde. In den Gärten wurden schöne Orangenbaüme aufgestellt, seltene Blumen gezogen; es schmückten sie Statuen und Vasen. Am 11. Juli 1699, zum Geburtstage des Kurfürsten, fand die feierliche Einweihung Statt, und von nun an hielt Charlotte hier ihren heitern Hof, gab ihre geistreichen Zirkel, deren Schmuck u. a. ein Leibnitz war, und ließ fleißig Bälle, Maskeraden, Conzerte, Schauspiele und Opern aufführen. Dieses Lustschloß wurde von der Kurfürstin die

65) Fidicin II, 333, 334; III, 142, 143, 408 — 66) v. Eickstedt 382. a) Das Terrain dazu gehörte nicht zu Lutze, sondern zu Dahlem, von dessen Besitzer, v. Wilmersdorf, das Wiesengrundstück

Digitized by Google

Lützenburg, auch Lützelburg, und von den Hofleüten des Berliner Hofes scherzweise die Lustenburg genannt, weil es daselbst immer lustig zuging[67]). Nach Ableben seiner Gemalin, — sie starb, erst 36 Jahre alt, am 1. Februar 1705, — ließ König Friedrich I. das Schloß erweitern und legte ihm zum Andenken an die früh Dahingeschiedene den Namen Charlottenburg bei. Die nachfolgenden Regenten haben dasselbe nach und nach vergrößert, und Friedrich II. ließ an der Ostseite noch eine Façade erbauen, die man das neüe Schloß nennt, und in demselben den größten Theil der Antiquitäten-Sammlung aufstellen, welche der Kardinal Polignac besessen hatte, und vom Könige für 90000 Livres oder 22500 Thlr. in Gold angekauft worden war. Das Jahr 1760 war für das Charlottenburger Schloß ein Jahr der Zerstörung; österreichische und sächsische Kriegsvölker plünderten es rein aus, zerschlugen alle kostbaren Meubles und Schildereien und verschonten nicht die alten Polignacschen Bildsaülen. Auch Friedrich Wilhelm II. that sehr viel zur Verschönerung dieses angenehmen Sommeraufenthalts, und dieser König war es, welcher am westlichen Flügel ein Schauspielhaus anbauen ließ. Friedrich Wilhelm III. verwandelte den großen Garten in einen englischen Park, und hier ruhen die irdischen Überreste dieses Vaters des Vaterlandes an der Seite seiner Gemalin, der ihm vorangegangenen Königin Luise, in einem Mausoleum, das am 7. Juni und 19. Juli eines jeden Jahres das Ziel ist von Tausenden trauernder Wallfahrer.

Schon Sophie Charlotte hatte als Kurfürstin den Anfang mit der Erbauung mehrerer Haüser gemacht, um zu Wohnungen für ihren zahlreichen Hofstaat zu dienen. König Friedrich I. faßte diesen Gedanken auf zur Gründung einer neüen Stadt, die, wie das Schloß, den Namen Charlottenburg empfing, und mit der schon im J. 1705 das alte Dorf Lutze kirchlich und in Bezug auf Communalwesen zu Einer Gemeinde vereinigt wurde. Die Feldmark der Stadt Charlottenburg an sich ist über 6000 Morgen groß. Von welchen der benachbarten Feldmarken diese bedeütende Bodenfläche entnommen, oder ob der Spandower Forst sie hergegeben, vermag ich nicht zu sagen. Die Stadt, welche mit Ausschluß von Lutze, das seine ursprüngliche Gestaltung beibehalten hat, ziemlich regelmäßig angelegt ist, hat sich seit ihrer Gründung beständig erweitert und vergrößert sich seit den zuletzt vergangenen fünf und zwanzig Jahren täglich theils durch Erbauung von Sommerhaüsern, vornehmlich des Berliner Gewerbstandes, theils durch Anlage von Fabrik-Unternehmungen, die bereits einen großen Umfang gewonnen haben. Charlottenburg hatte —

Im Jahre:	1722.	1750.	1800	1850.
Wohnhaüser . . .	317	301	420	554
Wirthschaftsgebaüde	86	123	158	1161
Gewerbsgebaüde . .	—	—	—	27
Civil-Einwohner . .	1455	1751	2970	8159
Militair	—	—	411	1054

Die für das Jahr 1850 angegebene Zahl der bürgerlichen Einwohner ist die ständige Winter-Bevölkerung, welche sich aber zur Sommerszeit wol um die Hälfte erhöht, wenn die Berliner Gewerbsleüte die ihnen eigenthümlich gehörenden Haüser oder auch Miethswohnungen in großer Menge beziehen. Die Stadt wird in die Unter- und Oberstadt eingetheilt. In jener liegt das Königliche Schloß mit zwei auf dem umfangreichen Schloßplatz mündenden Straßen. Die Oberstadt, die man auch die Bergstadt nennt, weil sie auf einer vom Thalrand der Spree auslaufenden, schwachen Bodenwelle liegt, bildet den größten Theil von Charlottenburg. Die Feldmark, welche sich, auf der Ostseite vom alten Landwehrgraben begränzt, bis in die Gegend des Halleschen Thors von Berlin und in die Nähe des Kreüzberges erstreckt, liegt in einer ebenen Fläche, die gegen Abend, in der Richtung nach Spandow, zu einer nicht unbedeütenden Anhöhe des Teltower Plateaus ansteigt, welches hier jäh gegen das Spreethal abfällt (I, 470). Mit Ausnahme dieses Höhebodens, der wie überall auf den Hochebenen der Mark aus Lehm besteht, hat die Charlottenburger Feldmark, mit Einschluß der Lutzer, mehrfach leichten Sandboden, der aber durch außer-

---

gegen die Gerechtigkeit abgetreten wurde, bei Dahlem eine Windmühle zu bauen. — 67) Vehse II, 44.

ordentliche Cultur eine nicht unbeträchtliche Tragfähigkeit erlangt hat. Der Wiesewachs ist durchweg zweischürig, und brauchen die Wiesen weder be-, noch entwässert zu werden. Die allgemeine Hütung hat aufgehört. Die Gartennutzung ist bedeütend und gewährt soviel Ertrag, daß nicht allein die großen Ansprüche der Stadt Charlottenburg und der großen Menge der Berliner Tagesgäste befriedigt werden, sondern auch noch ein Überschuß nach Berlin verfahren werden kann. Eine großartige Kunstgärtnerei hat Ferd. Deppe, nachdem er Mexiko in botanischer Beziehung Jahre lang durchforscht und die Reise um die Erde gemacht hat, auf der Charlottenburger Feldmark unter dem Namen Witzleben angelegt. Die Größe dieses Guts ist in der Arealstabelle ausgeworfen. Es wird in jedem Jahre erweitert, verbessert und verschönt. Obstbaum-Alleen sind in neürer Zeit drei angepflanzt worden, nach Wilmersdorf, nach der Jungfernheide und nach dem alten Schützenhause, das an der Spree belegen ist. Eine andere Privatbesitzung von bedeütender Ausdehnung ist die Eckardsteinische (II, 442). Das dazu gehörige palastähnliche Landhaus mit seinem schönen Park gehörte dem Grafen Schmettau und wurde für Wilhelmine Encke, allgemeiner bekannt unter dem Namen der Gräfin Lichtenau, angekauft, als der große König ihr den Befehl ertheilt hatte, den ersten besten Mann zu nehmen, wozu nach langen Erörterungen ein Sohn des Hofgärtners Rietz in Potsdam gewählt wurde, der Kammerdiener des Prinzen von Preüssen, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm II. war. Es ward damals für 20000 Thlr., welche der König anwies, erkauft und neü eingerichtet[68]). Von dieser Person, die während einer ganzen Regierungszeit einen so großen Einfluß, traurigen Andenkens, auf die Geschicke der Preüssischen Monarchie ausgeübt hat, kam die Besitzung an Ernst Jakob Eckard, den Stifter der reichbegüterten Freiherrlich Eckardsteinischen Familie. Zur Charlottenburger Gemarkung gehört auch der zoologische Garten, der seit 1843 auf dem Terrain der vormaligen Königl. Fasanerie, welches König Friedrich Wilhelm IV. dazu hergegeben hat, durch Lichtenstein und Lenné vermittelst eines Actien-Vereins gegründet worden ist. Außer diesem Garten und den Schmuck-Anlagen am Landwehr-Kanal (II, 76 ff.), zu dessen Ausführung die von ihm durchschnittene Charlottenburger, insonderheit die Lützer Feldmark eine Bodenfläche von 35 Morgen 136 Quadrat-Ruthen hergegeben hat, ist die Gegend in neürer Zeit nicht durch die landschaftliche Gartenkunst verschönert worden.

Charlottenburg, — in Beziehung auf Verkehrs-Verhältnisse gleichsam eine Vorstadt von Berlin, mit dem es von zwei Seiten her immer mehr verwachsen wird, was ganz entschieden schon auf dem rechten Ufer der Spree durch die Ansiedlungen in Moabit der Fall ist und auf dem linken Ufer durch neüe Anlagen längs des Landwehr-Kanals in naher Aussicht steht, — hat Gewerbe, Handel, Fabrikation und den besonders im Sommer großen Verkehr von Berliner Spazier- und Müßiggängern, die in zahlreichen Kaffeegärten, Speise- und Bierhaüsern und Branntweinshöllen ein ansehnliches — Frustrum hinterlassen, zu Hauptnahrungsquellen. Mit dem Landbau und der Viehwirthschaft, als ausschließlichem Gewerbe, beschäftigen sich nur wenige Einwohner der Stadt, mehr, wie schon gesagt, mit der Kultur von Gartenfrüchten, die für verhältnißmäßig viele Einwohner der Haupterwerb ist. Die meisten Ackerbürger, und der eigentlichen sind nicht viele, betreiben neben ihrer Landwirthschaft, die sie nicht vollständig ernährt, bei der Nähe von Berlin ein Personen-Fuhrwerk zwischen beiden Städten, das in früherer Zeit einen großen Ertrag gewährte, aber seit mehreren Jahren durch neüere Fuhr-Einrichtungen, namentlich durch die 1847 entstandenen „Omnibus", d. h. „Allen" bestimmten Wagen, sehr beeinträchtigt ist und allmälig seine Bedeütung verliert. Dieser Fuhrwerks-Verkehr zwischen Charlottenburg und Berlin ist früher so groß gewesen, daß es Perioden gegeben hat, während deren der Wegezoll auf der eine Meile langen Strecke der Berlin-Hamburger Steinbahn vom Fiskus für jährliche 40000 Thlr. verpachtet war.

68) Vehse V, 23.

Digitized by Google

Beim Entstehen von Charlottenburg im Übergang des 17. und 18. Jahrhunderts baute man alle Wohnhaüser von Fachwerk, und 1722 war noch der dritte Theil derselben mit Stroh gedeckt. Jetzt sind sie zum größten Theil massiv, jedoch, mit Ausnahme der Hauptstraße, vielfach noch alten Stils und ländlichen Charakters. Die Wirthschaftsgebaüde sind fast alle von Stein-Fachwerk, die Fabrikgebaüde aber alle massiv aufgeführt. Zahlreiche Rauch-Thürme, die hoch in die Luft streben, zeigen schon von fern die Stätten des Gewerbfleißes, der sich zur bewegenden Kraft nicht mehr mit dem Wasser begnügt, sondern das entgegengesetzte Element, das Feüer, zu Hülfe nimmt. Unmittelbar an der Wasserstraße der Spree und des Landwehr-Kanals belegen, ist diesen Fabrikationsstätten die Zufuhr der für ihre Arbeiten nöthigen Rohprodukte, sowie die Abfuhr ihrer Fabrikate ungemein erleichtert.

Charlottenburg hat zwei Kirchen. Die Stadt- und Pfarrkirche, welche im Anfange des vorigen Jahrhunderts vom Könige Friedrich I. in einem einfach edlen Stile in Kreüzesform gegründet und 1716 im Bau vollendet, dann aber vom Könige Friedrich Wilhelm III. im J. 1826 vollständig ausgebaut wurde, seit welcher Zeit sie nach der Königin Luise den Namen Luisenkirche führt. Sie besitzt ein kostbares Altarblatt, die Auferstehung Christi darstellend, von Catel in Rom gemalt und vom Prinzen Heinrich von Preüssen, Oheim des jetzt regierenden Königs, 1830 geschenkt. Die zweite Kirche ist die zu Lutze oder Lützow. Das ursprüngliche Gebaüde war sehr alt und stammte wahrscheinlich aus dem 13. oder doch aus dem 14. Jahrhundert; es ward abgebrochen und 1849, zum Theil durch landesherrliche Unterstützung des Königs Friedrich Wilhelm IV., mit Schonung des alten Fundaments in Basiliken-Form mit zwei Thürmen wieder aufgebaut. Ein Altarbild, die Geburt des Heilandes, nach Dominico, darstellend, gemalt und geschenkt von Fraülein von Stranz, schmückt diese Kirche, die sonst ein Filial von Wilmersdorf war, daher es auch kommt, daß die dortige Pfarrkirche in der Charlottenburg-Lutzer Feldmark noch immer mit einem Grundstück dotirt ist. Noch früher soll die Kirche ein Filial von Spandow gewesen sein[69]), was dahin zu verstehen sein dürfte, daß die Jungfrauen zu Spandow durch den Geistlichen ihres Klosters von Zeit zu Zeit in der kleinen, wahrscheinlich auch von ihnen erbauten Kirche ihres Dorfes Lutze den Gottesdienst abhalten ließ. Seit 1705 ist diese Kirche ein Filial der Charlottenburger Kirche, und man pflegte seit der Zeit in ihr Leichenreden und Wochenpredigten zu halten. Auch hat sie noch ein besonderes Vermögen und besondere Renten. Ihre Ländereien sind in vier Parzellen seit langer Zeit in Erbpacht ausgethan worden. Der Magistrat ist Patron beider Kirchen, an denen zwei unirte Geistliche, ein Oberpfarrer und ein Diakonus als zweiter Prediger, fungiren. Die katholischen Einwohner von Charlottenburg (132 vom Bürgerstande und 130 Soldaten im J. 1850) sind zu der St. Hedwigskirche in Berlin eingepfarrt; die Angesessenen unter ihnen standen aber 1854 im Begriff, für ihre kleine Gemeinde eine Kapelle zu erbauen. Die jüdischen Einwohner (35 im J. 1850) halten sich zur Synagoge in Berlin.

Für die Erziehung und den Unterricht ihrer Jugend hat die Stadt Charlottenburg sehr reichlich gesorgt. Sie unterhält eine Bürgerschule für Knaben mit 6, und eine für Mädchen mit 5 Klassen, und an Elementarschulen eine für Knaben und eine zweite für Mädchen, eine jede mit 3 Klassen. Eine Mädchenschule für Kinder höherer Stände mit 3 Klassen ist Privatanstalt. Außerdem besteht in Charlottenburg ein Königliches Pädagogium mit 2 Vorbereitungs-, und 4 unteren Gymnasialklassen bis Untertertia, der Hauptsache nach eine Privatanstalt, — die im J. 1818 in Berlin als Cauersches Erziehungs-Institut begründet, 1826 aber nach Charlottenburg verlegt wurde und 1840 ihren gegenwärtigen Namen erhielt, — deren Director und erster Lehrer jedoch von dem Königl. Schul-Provincial-Collegium berufen und aus Staatsfonds besoldet wird; die übrigen

69) Bericht des Magistrats zu Charlottenburg vom 26. Januar 1854.

Lehrer wählt der Director. An den städtischen Schulen sind außer 2 Rectoren und 1 Conrector 12 ordentliche Lehrer angestellt. Die Kosten der Schule bestreitet die Gemeinde.

Milde Stiftungen sind das Waisenhaus, Luisen's Andenken genannt, zum Gedächtniß an die unvergeßliche Königin Luise, Gemalin Friedrich Wilhelm III., von einem Privatverein gegründet und unterhalten und von einem Curatorium geleitet; die Wittsche Stiftung, die Stiftung für Prediger-Wittwen und Waisen, welche 1830 bei Gelegenheit der Einweihung des vom Prinzen Heinrich der Luisenkirche geschenkten Altarbildes durch den Bürgermeister Trautschold gegründet worden ist; der Verein für verschämte Arme; das städtische Krankenhaus und die Privat-Kranken-Verpflegungs-Anstalt, 1827 von dem damals in Charlottenburg außer amtlicher Thätigkeit lebenden General-Lieütenant und Kriegsminister Hermann von Boyen gestiftet. Außerdem giebt es zwei Kranken- und Sterbekassen.

Für die Gesundheitspflege sorgen 5 Ärzte, 1 Wundarzt, 3 Hebeammen, 1 Apotheke und 2 Badeanstalten.

Das Communal-Vermögen der Stadt Charlottenburg belaüft sich auf 42412 Thlr. im Jahre 1854, davon 35412 Thlr. den Werth der liegenden Grundstücke und 7000 Thlr. baare Kapitalien bilden.

Köpenik, oder abgekürzt Köpnik, ist einer der ältesten Orte des Landes; denn sein Name klingt aus den Zeiten Albrecht's des Bären zu uns herüber, aus dem J. 1157, als der Ort die Residenz des slawischen Fürsten Jakzo war (I. 479). In Urkunden wird seiner jedoch anscheinend erst am Schlusse des 13. Jahrhunderts gedacht, in einem Erlaß des Markgrafen Otto des Langen, vom St. Michälistage des Jahres 1298, worin den beiden Städten Berlin und Collen (Köln) ihre alten Rechte bestätigt werden, mit ausdrücklicher Erwähnung der Niederlage, des Städtepfennings und des Zinses von den Hufen und Wörden. Außerdem überläßt der Markgraf in dieser Urkunde den Rathsmännern und der Gemeinde zu Berlin für 220 Pfund gewöhnlicher Brandenburgischer Münze zum ewigen Eigenthum den Zoll von allem Holze, welches vor Kopenik vorübergeführt und gemeiniglich „Blote“ genannt wird, sowie den Zoll von jeglichem Schiffe, das zwischen dem Mühlendamm zu Berlin und Forstenwolde durch Kopenik fährt[70]).

Die Münzen von Jakzo, welche bei Freienwalde gefunden worden sind, führen die Inschrift Copnic (I, 480)[71]), die vorher erwähnte und die meisten späteren Urkunden nennen den Ort unabgekürzt Kopenik. Die Wurzel des Namens ist sehr wahrscheinlich das slawische, nur nach den Mundarten veränderte Wort „Kopen“ im Serbischen der Lausitz, oder „Kopna“ im Russischen. Dieses Wort ist weiblichen Geschlechts, daher die Bildungssilbe „ik“ nicht als Diminutivum (denn in diesem Falle müßte der Name die Form Kopenice, Kopnice, im Russischen Kopénka, angenommen haben), sondern als Aufbewahrungsort des vom Wurzelwort ausgedrückten Gegenstandes anzusehen sein dürfte. „Kopen“ heißt aber auf Deütsch Heühaufen, Heüschober; daher Kopenik soviel als Heü-Magazin bedeütet, zu welchem Namen bei der ersten Ansiedlung der Slawen die wiesenreichen Ufer der Spree und die Insel-Lage des Orts die Gelegenheit darbieten mochten, insofern man nicht geneigt ist, ihn in dem Wurzelwort „Kopéinik“, im Russischen, d. i. Spieß- oder Lanzenträger, zu erkennen.

Die Urkunden bezeichnen uns Köpenik als Stadt zum ersten Male im J. 1321, als es sich unter den Städten der Mark befand, die sich gegenseitig gelobten, daß für den Fall des Ablebens Herzogs Rudolf von Sachsen und bevor „vse yunghen heren“

---

70) Diese Urkunde ist nach der im rathhaüslichen Archiv zu Berlin aufbewahrten, in lateinischer Sprache abgefaßten Urschrift abgedruckt in Mylii Constit. March. VI, I, 1; Küster, Altes und Neües Berlin IV, 139; Buchholtz, Geschichte IV, Urkunden-Anfang 139; Gercken, Frag. March. III, 20. Eine in deütscher Sprache, niederdeütscher Mundart, abgefaßte Ausfertigung dieses landesherrlichen Erlasses findet sich bei Fidicin, I, 52; vergl. III, 194. — 71) Diese Münzen lassen sich auch auf Kepnitz, Köpniz, im Bomster Kreise des Großherzogthums Posen, beziehen.

seine Kinder mündig geworden sein würden, keine dieser Städte ohne gemeinschaftlichen Beschluß einem andern Herrn huldigen dürfe u. s. w. In diesem Bundesvertrage ist der Name unserer Stadt Copenhe geschrieben[72]. Sodann ist Copenik mit unter den ein und dreißig Städten der Mark, welche sich 1349 verpflichteten, nach Abgang des falschen Waldemar die Fürsten von Anhalt als ihre Herren anzuerkennen[73], und ebenso ist Kopenik eine der Städte, die das Jahr darauf beim Kaiser Carl IV. vorstellig wurden, sie bei dem von ihm angewiesenen Herzoge von Sachsen und Fürsten von Anhalt als ihrem Landesherrn zu lassen[74]; sowie der Erlaß des Kaisers aus Prag vom 29. März 1350, worin er erklärt, daß er den vorgeblichen Markgrafen Woldemar nicht für den wahren anerkenne und zur weitern Untersuchung darüber einen Reichstag zu Nürnberg verordnet habe, mit an die Rathmannen und Bürger der Stadt Kopenick gerichtet ist[75].

Man ersieht aus diesen urkundlichen Nachweisungen, daß Köpenik eine selbstständige, nur vom Landesherrn abhängige Stadt war und eine nicht geringe Bedeütung hatte.

Aber auch die dortige Burg nahm von jeher eine wichtige Stellung ein. Am Zusammenfluß von zwei schiffbaren Gewässern, der Dahme und Spree, auf einer Flußinsel belegen, war sie in financieller Rücksicht für die Überwachung der Zoll-Erhebung und der Fischereien und ganz besonders in militairischer Beziehung für die Landes-Vertheidigung ein namhafter Punkt, was den slawischen Landesherrn Veranlassung gegeben haben wird, sie zu ihrer Residenz zu wählen.

Dieses „Slotz Koppenik" war sammt dem „Slotz Oberbergk vnd den Steteken daselbes, vnd der stat Olden Landesperk mit czollen, mit geleiten, mit zinse, mit Rente" u. s. w. unter den Liegenschaften, welche Markgraf Otto im J. 1371 seinem Hofmeister Nikolaus von Bismark für ein von demselben gewährtes Darlehn im Betrage von 1115 Mark brandenb. Silbers zum Pfande setzte[76].

Von Köpenik wird in der Carolinischen Finanzstatistik an sechs verschiedenen Stellen und darunter namentlich von seinem Schlosse sehr ausführlich gehandelt. An einer dieser Stellen ist der Name zum ersten Male in der heütigen Form mit einem ö geschrieben[77], an allen anderen aber in der ältern Form mit einem o, und in beiden Fällen der Anfangsbuchstabe des Namens mit einem C, in Folge der lateinischen Sprache, in welcher das Werk abgefaßt ist.

Zum Schlosse Kopenik gehörte die Stadt gleiches Namens, welche von nun an in die Reihe der mittelbaren einzutreten anfing und dem Landesherrn eine jährliche Orbede entrichtete, und wo ihm die Gerichte sammt dem Patronatsrechte zustanden; sodann der Weiler, welcher Kytz genannt wird, d. i. der Kietz, welcher damals aus 24 Haüsern bestand, davon jedes jährlich 15 Pfennige an den Landesherrn zu zahlen hatte; ferner die Fischerei auf den umliegenden Gewässern, welche den Bewohnern des Kietz verpachtet war und sowol die große Fischerei mit dem großen Garn, als auch die in Wehren (gurgustis vel obstaculis), mit dem Alreph, d. i. dem Aalfang, umfaßte, unter welch' letzterer Benennung wahrscheinlich diejenige Fischerei zu verstehen ist, welche an einer andern Stelle die kleine genannt wird. Demnächst gehörten zum Schlosse Köpenik zwei Heiden, die eine auf dem Teltow, die andere auf dem Barnim gelegen, wie es noch heüte mit dem Königlichen Köpenikschen Forst der Fall ist. Im Teltowschen Antheil dieser Heide hatten die Dörfer Glinik, Brick (Britz), Deutsch-Woltersdorff, Bonenstorff (Bohnsdorf) und Schultendorff, die sämmtlich mit dem Köpniker Forst gränzen, das Hütungsrecht, wofür sie dem Landesherrn Heidehafer (avena mericalis) entrichteten, eine Abgabe, die unter dem deütschen Namen schon in einer Urkunde vom Jahre 1319 vorkommt[78])

---

72) Buchholtz, Geschichte V, Urk.-Anh. 35. Fidicin, II, 21: III, 202. — 73) Gercken, Cod. dipl. Brand. II, 583. — 74) Ebenda 585, 586. — 75) Fidicin II, 45; III, 225. — 76) Ebenda IV, 45–47. — 77) Carol. Landb. 8 — 78) Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 91.

und noch heüt' zu Tage also, oder auch Wald- oder Weidehafer heißt. Im Barnimschen Antheil der Köpeniker Heide hatten die Dörfer Schonenbeke (Klein Schönebeck), Schoneyke und Walterstorff die Hütungsgerechtigkeit gegen Entrichtung von Heidehafer. Beide Heiden gewährten dem Landesherrn auch Honig-Einkünfte, und zwar 3 Tonnen (tunnas) jährlich, und die Einkünfte aus dem Holzverkauf wurden zu 6 Schock veranschlagt. Endlich gehörte zum Schlosse Köpenik auch die im Niederbarnimschen Kreise belegenen Dörfer Slawisch-Walterstorff (jetzt Woltersdorf), Radenstorff (Rahnsdorf) und Helwichstorff, welches damals schon wüst war[79]), und dessen eigentliche Lage noch nachgewiesen werden muß.

Vielleicht lag dieses Dorf am Ausfluß der Spree aus dem Müggel See, wo in späterer Zeit ein Erbzinsgut oder Lehnschulzengut unter der Benennung Alte Ziegelscheüne entstanden war, mit 300 Morgen Acker, 12 Morgen Spreewiesen und der Aufhütungs-Gerechtigkeit im angränzenden Königl. Köpniker Forst mit Rindvieh und 400 Schafen. Diese Ziegelscheüne kommt als nach Köpenik eingepfarrt schon in den Kirchenbüchern von 1640 bis 1650 vor. Zum Gute gehöret auch ein Krug und sind damit mehrere bewohnte Nebengebaüde verbunden. Dieses alte Lehnschulzengut mit allen Zubehörungen sammt dem Kruge ist bis heüte bei der Stadtkirche zu Köpenik eingepfarrt. Im J. 1753, den 31. Mai, gründete Friedrich der Große dort die nach ihm benannte Kolonie Friedrichshagen, ursprünglich mit 100 Wohnhaüsern, die sich jetzt, nach Ablauf eines Jahrhunderts um 14 vermehrt haben. Die Ansiedler waren Einwanderer aus Böhmen, Wollspinner ihres Handwerks, daher der Ort eine große Spinner-Kolonie, die auch bedeütende Seidenzucht trieb und von einer besondern Staatsbehörde geleitet wurde. Als die Maschinen eingeführt wurden, da wurde 1802 die dortige Spinnerei aufgelöst, und die sehr armen Menschen mußten in anderen Lebensverhältnissen ihr Brod zu erwerben suchen. Seit der Zeit bebauen die Hausfrauen das Land, die Männer sind zum Theil Professionisten, besonders Maurer und Zimmerleüte, ein anderer Theil findet Beschäftigung im Königl. Forst. Die Jugend vom 14. Jahre ab arbeitet in den Fabriken bei und in Köpenik; viele Arbeitsleüte haben Brod auf der Eisenbahn. Alle sind fleißige Menschen und werden gesucht. Die Kolonie wurde bei ihrer Gründung gering mit Acker ausgestattet. Jede Stelle bekam 1½ Morgen mit Einschluß der Hofstelle vom leichten Forstboden. Im J. 1852 wurden dem Orte noch 108 Morgen im Anschluß an den vorhandenen Acker von dem sehr leichten Waldboden gegen Bezahlung zugelegt, so daß der Flächeninhalt der Kolonie am Schluß des genannten Jahres 258 Morgen betrug, wozu noch 70 Morgen Wiesen kommen, welche vom Ort entfernt liegen und geringen Ertrag geben. Jede Stelle hat am Hause einen kleinen Garten, in welchem Obstbaüme, besonders viele Kirschbaüme gepflegt werden. Unbenutzt bei der Geringfügigkeit der Ackerfläche bleibt nichts. Nicht unbedeütend ist in günstigen Obstjahren der Ertrag an sauern Kirschen, welche nach Berlin abgesetzt werden, wohin auch ein starker Handel mit der Frucht von 1000 bis 1200 tragenden Maulbeerbaümen getrieben wird, womit die Dorfstraße in vier Reihen, sowie die öffentlichen Plätze bepflanzt sind. Man rechnet den Ertrag dieser Cultur auf 2000 Thlr. jährlich. Im J. 1852 wurden 250 Baüme der Art neü angepflanzt. Das Lehnschulzengut ist in dem so eben genannten Jahre parzellirt und in Erbpacht ausgethan worden. Auf diesem Acker von 300 Morgen Fläche wurden 1853 8 neüe Gehöfte aufgeführt, in welchen 32 Familien wohnen können, so daß die Bevölkerung von Friedrichshagen gegenwärtig auf 1500 Seelen angewachsen sein wird, nachdem sie bei der Zählung vom 1. Decbr. 1852 1172 ergeben hat. Bei der Gründung der Kolonie wurde ein hölzernes Bethaus erbaut; bei Aufhebung der Spinnerei 1802 ließ König Friedrich Wilhelm III. aus den Überschüssen die jetzige Kirche, ein einfach schönes Gebaüde, massiv aufführen. Der Ort ist nach Köpenik eingepfarrt: alle 14 Tage wird daselbst Gottesdienst gehalten, für die Lutheraner vom Oberpfarrer, für

79) Carol. Landb. 22.

die Reformirten vom Schloßprediger. Die wenigen Katholiken gehören nach Berlin zur Hedwigskirche. Das Schulhaus in Friedrichshagen ist massiv. Die Schule hat in 3 Klassen mit 2 Lehrern gegenwärtig 260 Kinder[80]).

Nach dieser Einschaltung komm' ich auf den Zustand von Köpenik im 14. Jahrhundert zurück. In einer ausführlichen und sehr gründlichen Zergliederung der Angaben der Finanzstatistik von 1375, soweit sie sich auf den Teltow beziehen, ist nachgewiesen worden, daß die Summe der jährlichen Einkünfte vom Schlosse Köpenik 62 Schock 9 Groschen 6 Denare betragen haben[81]), oder nach heütigem Gelde, zufolge des Werthes eines Schocks in der Zeit Kaisers Karl IV.[82]) 652 Thlr. 22 Sgr. 7½ Pf.

Des Kaisers Nachfolger in der Regierung der Mark, sein Sohn, der jugendliche König Sigismund, verpfändete Köpenik an Hans und Ulrich von Bebirsteyn (Biberstein), Herrn zu Sorow (Sorau) und Besekow, zwei Herrschaften, welche dazumal nicht zur Mark, sondern zur Lausitz gehörten, wonach also Köpenik in ein gewisses Abhangigkeits-Verhältniß zu der letztern Provinz getreten ist. Wann dies geschehen, ist urkundlich nicht nachgewiesen; doch scheint es nach 1381 der Fall gewesen zu sein; dann aber ist Köpenik nur kurze Zeit im Pfandbesitz der Gebrüder Biberstein geblieben, denn schon im J. 1387 versetzten sie „das hus vnd stad zu Kopenik vp der Sprewen“ mit allen Zubehörungen, wie sie in der Carolinischen Finanzstatistik nachgewiesen sind, wiederum, und zwar für die Summe von 520 Schock „guter behmischer Groschen“ an die „vorsichtigen erlichen luten die Radmannen zum Berlin“. Die darüber ausgefertigte Urkunde[83]) ist in ethnographisch-historischer Beziehung merkwürdig, weil man aus ihr ersieht, daß die Bewohner des Kietz bei Köpenik im Jahre 1387 muthmaßlich noch reine Slawen waren, denn es heißt ausdrücklich, „och di wende vf dem kitze darselbens sint pflichtig“.

Der Magistrat von Berlin scheint die Absicht gehabt zu haben, das Schloß in Köpenik niederzureißen und aufs Neüe zu bauen, weshalb derselbe sich an den Markgrafen Jobst gewendet und auch dessen Zustimmung erhalten hatte, Verhandlungen, welche in die Jahre 1388 und 1389 fallen[84]). Ob das Schloß damals wirklich abgetragen worden, ist nicht bekannt. Die Stadt Berlin blieb nicht lange im Pfandbesitz von Köpenik. Schon 1393 trat Markgraf Jobst wegen Einlösung desselben mit den Rathmannen zu Berlin und Köln in Unterhandlung, und 1394 traten die „Erestigligen wisen Radmannen old vnd nye tu den Berlin Kopenik, slod vnd stad, met aller rente vnd rechtikeit, als sie dat pandwis von den Edelen heren Hanse von Beuerstein gehat und beseten haben“, an Heynich Richenbach ab für „Sestehalf hundert schock Bemische groschen, pragischer munte“, welche Summe in zwei Terminen zu 350 und 200 Schock gezahlt werden sollte. Der zweite Termin war auf Weihnachten 1394 bestimmt; würde die Zahlung der 200 Schock dann nicht erfolgen, „so scolen sie stan wente vp den ander wynachten dorna vnd scolen vnd willen den Radmannen tu Berlin, old vnd nye, dan geuen von teyn schokken eyn schok bemischer groschen tu schadegelde, als sie dat seluen muten vorschaden“ (vorschießen[85]).

Die zuletzt erwähnte Stipulation ist interessant, weil sie uns lehrt, daß am Schluß des 14. Jahrhunderts, in jenen Zeiten der Verwirrung und Unsicherheit, in welche nach dem Ableben Kaiser Carls IV. die Mark durch ein schlechtes Regiment gerathen war, der landesübliche Zinsfuß 10 vom Hundert betrug. Auch ist zur Beurtheilung des Werthes der oben erwähnten Pfandschillinge anzuführen, daß nach dem Tode Carls IV. das Schock böhmischer Groschen einen weit geringern Werth hatte, als unter der Re-

80) Bericht des Oberpfarrers Hasche zu Köpenik vom 15. Febr. 1853. — 81) Wohlbrück, in L. v. Ledebur, Archiv, XVI, 127. — 82) B. Köhne, Geschichte des Münzwesens der Stadt Berlin; in Fidicin III, 451. — 83) Ebenda, II, 90—92; III, 84, 264. — 84) Küster, A. u. N. Berlin, IV, 16. Fidicin, III, 84, 265. — 85) Küster a. a. O. IV, 17. Eichmann, Alterthum der Herren von Hacke, 42. Fidicin II, 117. Vergl. Fidicin IV, 81, 98, 99—119; III, 84, 276, 277.

gierung dieses Kaisers. In der Periode von 1378 bis 1419 galt das Schock Groschen, nach heütigem Gelde berechnet, Anfangs 6 Thlr. 16 Sgr. 10½ Pf. und zuletzt nur 5 Thlr. 14 Sgr. ¾ Pf., was auch noch am Schluß des 15. Jahrhunderts der Fall gewesen zu sein scheint[86]). In Beziehung auf das Verhältniß von Schock Groschen und Mark ist zu bemerken, daß beide Rechnungsmünzen in der ersten Zeit völlig überein kamen, da beide 60 Groschen enthielten. Während aber die Mark sich veränderte, behielt das Schock immer seinen ursprünglichen Werth.

Nach Veraüßerung von Schloß und Stadt Köpnik blieb der Magistrat von Berlin aber noch Inhaber desselben, auch im Besitze des 1298 erworbenen Zollrechts daselbst, das er aber eine Zeit lang an ein Glied der Familie Schlieben versetzt haben muß. Es erhellet dies aus einem Erlaß des Markgrafen Jobst vom J. 1398, worin den „erberen Ratmannen zu Berlyn vnd zu Coln" die Berechtigung zur Erhebung des Zolls zu Koppnik, welchen sie vormals von Offen von Slywen zu In (?) für 100 Schock Groschen eingelöst hatten, bestätigt und ihnen der Besitz dieses Rechts auf so lange zugesagt wird, bis daß der Markgraf ihnen die gedachte Summe wieder erstatten werde[87]). Im Jahre 1412 befahl König Sigismund dem Magistrat zu Berlin, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, dem Verweser und obersten Hauptmann der Mark, Schloß und Stadt Köpenik auszuliefern, und dieser löste es 1413 für 700 Schock Groschen wieder ein[88]). In der Folge, als der Burggraf die Mark schon lange erb- und eigenthümlich übernommen hatte und Kurfürst geworden war, sah sich sein ältester Sohn, Markgraf Johann, der Alchymist genannt, der in Abwesenheitsfällen des Vaters Statthalter der Mark war, wegen der Fehden mit Mecklenburg und Pommern, die einen großen Kostenaufwand verursachten, im J. 1426 in der Nothwendigkeit, das Schloß Köpenik mit allen seinen Nutzungen, Rechten und Zubehörungen, obern und niedern Gerichten, wie von Alters her dazu gehöret, nichts ausgenommen, an Hansen von Uchtenhagen zu Freienwalde für 600 Schock böhmischer Groschen wiederkaüflich zu veraüßern[89]).

Die Stadt Köpenik hatte im Jahre 1375 dem Landesherrn an Or- oder Urbede (orbeta) jährlich 5 Mark, die 5 Schock 40 Groschen gleich geachtet wurden (II, 305), zu entrichten[90]). Die „ursprüngliche Bitte" war die von den ältesten Zeiten und aus dem 12. Jahrhundert her in der Mark, in Pommern und anderen Ländern Deütschlands gewöhnliche und beständige Auflage, welche nicht das ganze, auch nicht das platte Land, welches andere Steüern hatte (II, 304), sondern nur allein die Städte und ihre Einwohner von ihren Haüsern, Äckern und Nahrungen dem Landesherrn in solchen Beträgen zahlen mußten, als auf den Landtagen bewilligt und verglichen waren[91]). Ums J. 1497 betrug die Orbede von Kopenigk 5 Schock[92]).

Im Ortsarchiv des Kietzes werden zwei Urkunden aus dem 15. Jahrhundert in der Urschrift aufbewahrt, von denen die eine, vom J. 1415, die Fischerei von dem sogenannten Mühlenteich, zwischen der Rabensteinschen und der Sand-Mühle, im Nieder-Barnim belegen, zum Gegenstande hat, und die zweite, vom J. 1451, einen Vertrag mit dem Rath zu Köpenik über den Klondirik (?) und die Buschfischerei enthält und Bezug nimmt auf den alle zwei Jahre stattfindenden Gränzenzug mit der Bürgerschaft in Köpenik und der Nachbarschaft auf dem Kietz[93]), worauf ich zurückkomme (S. 504).

Im Anfang des 16. Jahrhunderts wurde Köpenik wiederum, und zwar erbpachtsweise veraüßert. In der darüber ausgefertigten Urkunde vom J. 1516 bekennt Kurfürst Joachim I., daß er seinem Rathe und lieben Getreüen Georg Flanß[94]) und seinen rechten

86) Köhne bei Fidicin III, 451. — 87) Fidicin II, 119; III, 84. 85. 279. Vergl. IV, 58. — 88) Fidicin IV, 116. Raumer, Cod. dipl. I, 52. Fidicin, III, 85, 292. — 89) Gercken, Cod. dipl. Brand. VII, 160 f. — 90) Carol. Landb. 8, 17, 33. — 91) Ebenda 11, Herzbergs Note 1. — 92) Fidicin I, 249. — 93) Bericht des Schulzen Naumann auf dem Kietz vom 8. Octbr. 1852. — 94) Das ursprünglich thüringische, aber seit dem 13. Jahrh. in der Mark begütert gewesene und durch eine Reihe sehr bedeütender Männer ausgezeichnete Geschlecht von Flanß ist mit August Ferdinand

Digitized by Google

Erben das „Ampt Kopenigk (Kopenig), Sloß vnd Stetichenn, jnn Amptmanns weiß vnnd auff einen rechten widerkauff eingethan vnd verkaufft" habe. Unter dem Ausdruck „Amtmanns Weise" verstand man nach anderen gleichzeitigen Urkunden, daß der Käufer die Stelle des kurfürstlichen Beamten vertrat und den zu den Besitzungen gehörigen Unterthanen Schutz und Recht verschaffen mußte, die Straßen zu beschirmen und zu vertheidigen und Jedermann Recht zu verstatten hatte, ohne dafür Geschenke noch Gaben zu nehmen; wogegen ihm gedachte Unterthanen in allen Sachen gehorsam sein mußten. Für diese Verpflichtungen wurden den Amtleüten gewiße Diensteinnahmen zugesichert, die sehr verschieden waren und in den Verschreibungen ausführlich verzeichnet wurden. Diese „Amtmanns Weise" hat sich bis auf unsere Tage fortgepflanzt, indem die heütigen Domainen-Pächter ganz in demselben Verhältniß zur Polizei- und allgemeinen Landes-Verwaltung, mit den nämlichen Pflichten und Rechten stehen, als ihre Vorgänger des 16. Jahrhunderts.

Die Urkunde von 1516 ist wichtig, weil sie lehrt, was dazumal zu Köpenik, Amt, Schloß und Städtchen gehörte, und welche Zinsen, Renten und Gerechtigkeiten daran geknüpft waren; denn sie zählt dies Alles auf in der Sprache des Originals mit folgenden Worten, — „Nemlichen: Sechsthalb Schock Orbet bei dem Rathe zw Kopenig (½ Schock weniger, als 1497); die Obergericht daselbst. Die Kitzer geben alle Jar vngeuerlich anderthalb schock Newen Jargelt vnd Kan Zins, dienen zum Schloß, so offt man jn gebewt, howen (hauen oder fällen) alle Jar Sechs Ruten Holzes, vnd die obergericht gehoren auch zum Ambt. Zu Randow (muß Rudow sein) sind zehen Cossatenn, die dienen auch zu dem gepaw zum Sloß, howen alle Jar vier Ruden holzs und geben alle Jar vff Ostern samptlich ein kalb vnd iglich eyn hun, vnd die gericht gehoren ins Ampt. Die Zideler (Zeideler, Bienenpfleger) zw Copenigk geben alle Jar anderthalb thunnen honnigk zum Sloss. Item die von Wendischen Wolterstorff fhuren das Rutenholtz. Item die dorffer so auff die Heide treibenn geben jerlich vier Winspell viertzehen scheffel Heidehauer zum Sloss, den andern nimpt der Heidereitter. Item die Rudowische wise bei Rudow gelegen dauon hat der Heidereitter das vierde Fuder, noch ein wenig Acker darzwischen, Etlich Wisewachs heißt die breyte, gehort zum Sloss Kopenigk, den Mollenteich vber den Rabenstein. Item ein klein heidichen an den Molstorfischen (Mahlsdorfschen) felde heist die fharenhorst, steen etlich bewm. So auch der pristabell[95]) vnd die kytzer ymandts frembds vff den Wassern ergriffen der vnrecht fischet, hat ein Amptmann die straffe; Er mus aber seine knechte zur pfandung leihenn. Item frei holtzung zu pawen vnd zu prennen zw dem Sloss zu Copenigk, doch nicht zu verkeuffen, einen freien kan vff vnsern wassern zu fischen mit dem kleinen Zew" (Zeüg). In Bezug auf den Umfang des Jagdgebiets heißt es in der Urkunde, daß es sich erstrecke über — „erstlich den winckell vonn Zeitten (Zeüthen) vnd Smeckewitz herab biß auff die herstrasse, die von kopenigk nach dem glinickschen tham (Damm) geet, doch vber die herstrasse nach Colenn hinabe nicht zu stellenn oder zu jagenn. Die mittelheide die zwischen der wuloschen (Wuhl-) vnd der krumbschen (Krummendammschen) Heide leit, doch vber die wide (Weide, Wiese) oder vber dem teich der zwischen der Stadmollen vnd dem Rabenstein leyt, soll er (Flanß) nicht jagen noch stellen. Item auf der vorheid vnd im Eichenn; doch soll er vber die lake die aus der Mickell (Müggel-See) wider in die Sprew geet, Bastlake genannt[96]), nicht stellen noch jagen. Vff dem Smeckwischen werder mag er auch jagen; so wir aber oder vnser erben alda jagen wollen, soll er still steen vff demselb werder".

---

der als Major und Director des Pagen-Instituts zu Potsdam am 17. September 1804 starb, erloschen. L. v. Ledebur, in Märk. Forsch. II, 384. — 95) In der Form Pritzstabel noch heüte gebraüchlich für Gewässerhüter, im Gegensatz zum Feldhüter. Das Wort ist mit so vielen andern Wörtern in den Mundarten der Mark ꝛc., ein Überrest aus der slawischen Zeit. Der Aufseher, Gerichtsdiener ꝛc. heißt im Russischen „Pristaw", auch „Pristawnik". — 96) Die Bastlake, ein schmaler, oft trockner Graben, tritt aus dem See an dessen südwestlicher Ecke und kommt unterhalb Friedrichshagen wieder zur Spree.

Georg Flanß zahlte 1000 Gulden, davon die Hälfte auf ein Darlehen angerechnet wurde, welches der Kurfürst von ihm empfangen hatte, die andere Hälfte aber in dem Schloß zu Köpnik verbaut werden sollte, und zwar 100 fl. „an gemeinen nothdurfftigen gebewden zur Haußhaltung" und die übrigen 400 fl. „an dem obern Hauß des Rechten Schloff", alles nach des Kurfürsten Befehlen und Anordnungen und unter Vorbehalt, die Bau-Rechnungen jeder Zeit durch den kurfürstlichen Zöllner (Zalner) einzusehen und die Einlösung nach Belieben eintreten zu lassen, was jedoch nicht zu Georgs Lebenszeit geschehen sollte. Der Kurfürst übernahm auch für sich und seine Erben die Verpflichtung, diesen Vertrag den demnächstigen Erben des Georg Flanß ein halb Jahr vorher zu kündigen, wo dann nach Ablauf eines Vierteljahrs die Hauptsumme der 1000 fl. „an guter muntz lanswerung" zu Köln entrichtet und bezahlt werden sollte. Wären in diesem Falle die 500 fl. noch nicht verbauet, so käme der noch verfügbare Überrest in Abrechnung. Georg Flanß übernahm auf seiner Seite für sich und seine Erben die Verpflichtung, das „Sloß vnd stettichen Kopenig jnn guter acht vnnd verwarung zu haben, vnnd vnser Zolner vnd Heidreitter mit essen vnd trincken, oder dorvmb zu vertragen, zu versehen wie bisher geschéen. Er oder sein erben sollen aber die brucken vor dem Sloss vnnd sunst die wesentliche gepew (Gebaüde) an dach, fenster, thuren vnnd was nagelfest ist jn wirden halten," auch die Amtsverwandten wider altes Herkommen „nicht beschweren, vnbillich nicht beschutzenn", sondern bei altem Gebrauch lassen, u. s. w.[97]).

Es ist oben gesagt worden, daß im J. 1537 zwischen dem Kurfürsten Joachim und dem Magistrat von Berlin ein Tausch der bei Berlin vor dem Spandowischen Thor belegenen Teichstätte und des Kasischen Werders bei Lutze, dem heütigen Charlottenburg, zu Stande gekommen sei (II, 488). Wenige Jahre darauf, nämlich 1541, wurde jedoch ein anderes Abkommen dahin getroffen, daß der Magistrat zur Entschädigung für die Teichstätte ein „Ohrt Holtz" vom kurfürstlichen Forstrevier Köpenik, die „Cöpnickische Niederheyde" genannt, angewiesen erhielt. In der betreffenden Urkunde ist der Umfang dieses „Ortes Holz", oder der Forstparzelle, wie man sich heüt' zu Tage auszudrücken pflegt, ausführlich beschrieben[98]). Man lernt daraus eine Menge Namen von Örtlichkeiten kennen, die wahrscheinlich noch heüte gelaüfig sind, hier aber, wegen Ersparung des Raums, nicht wiederholt werden können. Aus dem 16. Jahrhundert giebt es auch eine Urkunde, aus der hervorgeht, daß die Stadt Köpenik um diese Zeit das Recht erlangt hatte, von den die dortigen Brücken passirenden Fahrzeügen ein Brückgeld zu erheben, sehr wahrscheinlich, weil der Stadt der Bau und die Unterhaltung der Brücken oblag. Wegen dieses Brückgeldes waren zwischen dem Magistrat zu Köpenik und den Fischern der beiden Städte Berlin und Köln Irrungen entstanden, die zu einem Rechtsstreite führten, der bei dem Kurfürstlichen Brandenburgischen Kammergericht anhängig gemacht worden war, durch einen Vergleich aber seine Erledigung fand, der zwischen Commissarien der Magistrate der drei Städte am 27. Juni 1553 abgeschlossen wurde. Man ersieht aus diesem Vertrage, daß die Fischer und muthmaßlich alle Einwohner von Berlin und Köln die Raffholz-Berechtigung in den kurfürstlichen Forsten und denen des Bischofs von Lebus besaßen, „war sie wöllen", doch wol nur in den Waldungen, welche längs der Oberspree belegen sind, und daß sie „lesen", und selbst „hawen", d. h. Holz hauen durften. Die Fischer hatten diese Berechtigung aber auch im Köpenikschen Stadtforst ausgeübt, was darauf hindeütet, daß die Stadt Köpnik um diese Zeit ihre Unabhängigkeit vom Kurfürstlichen Schloß und Amte und daher die Selbstständigkeit wieder erlangte, welche sie vor der Mitte des 14. Jahrhunderts besessen hatte. In dem betreffenden Vertrage wurde die Rechtswidrigkeit dieser Eingriffe in die „Copenik Heiden, Werder vnnd holtzungen" Seitens der Commissarien von Berlin und Köln anerkannt, und zugleich die Hauptstreitfrage wegen des Brückgeldes dahin erledigt, daß die mehrgenannten

97) Fidicin IV, 226–228. — 98) Ebenda II, 355–357.

Fischer „von yedem Kahnschiff, so auff dem wasser hin vnnd herwieder vnder der von Copenick Brucken gehet, vff corporis christi drey groschen geben solle"; außerdem wurde für eine ganze Drifft (drwfft) holz, die aber nur Einem Eigenthümer gehören durfte, 4 Märkische Pfenninge an Brückgeld festgestellt, indeß „ein yeder vischer In beiden stedten Berlin vnd Coln von einer gantzen platzen oder drwfft holtz, es sein auch souil platzen darinnen als es yhmer sein können, so durch die Mickelsehe (Müggel See) gehen, zwyhen Mergkische groschen, zu geben schuldig sei"[99]).

Die Stadt Köpenik wurde in den Jahren 1478, 1579 und 1711 von großen Feüersbrünsten verheeret. Daß der Brandschaden in dem zuerst genannten Jahre sehr bedeütend gewesen sein müsse, ersieht man aus dem Indult, welchen Kurfürst Johann den „Burgern zu Coppenick" gewährte, und sie auf acht Jahre von jedem Anspruch ihrer Glaübiger befreite[100]).

Wann und wie die alte Burgfeste Köpenik aufgehört hat, kann ohne archivalische Forschungen, welche für die vorliegenden historischen Umrisse wegen Zeit-Mangels nicht zu ermöglichen sind, nicht angegeben werden, wie lehrreich es auch ist, den Zeitpunkt oder auch nur den Zeitraum zu bestimmen, innerhalb dessen dieses Denkmal altslawischer Zustände vom Boden der Mark verschwunden ist. Das einzige Überbleibsel aus jenen Zeiten findet sich nur noch in den Familien-Namen mehrerer Einwohner von Köpenik, welche trotz ihres verdeütschten Klangs den slawischen Ursprung nicht verkennen lassen, wie z. B. die Namen Merlitz, Noack, Naucke, Schlau, Imme, Jauke, u. s. w.

Vermuthlich auf der Stelle jener Burgfeste baute Kurfürst Joachim II. um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein Lust- und Jagdhaus; und hier, wohin er sich begeben hatte, um die Jagdlust zu genießen, war es auch, wo dieser Fürst, der Begründer der Kirchenverbesserung in der Mark, am 3. Januar 1571 gleichsam in den Armen seines geistlichen Raths Andreas Musculus und seines weltlichen Raths, des großen Lamprecht Distelmeyer, aus diesem Leben schied[1]). Auch Joachim's Enkel, Kurfürst Joachim Friedrich, starb auf dem Wege von Storkow nach Berlin am 18. Juli 1608, in der Nähe von Köpenik; die Stelle, wo dieser Fürst in seinem Reisewagen vom Schlage gerührt wurde[2]), ist durch einen Denkstein bezeichnet, der eine Stunde Weges von der Stadt in der Gegend des Dorfes Grünaue steht.

Der Große Kurfürst hatte das Amt Köpenik seinem Kurprinzen Friedrich angewiesen, der daselbst 1681 das in reizender Lage auf einer Flußinsel neben dem Berliner Thor belegene schöne Schloß, ein Gebaüde mit zwei Flügeln, einer Kapelle und einem Marstall erbauen ließ. Im Anfange des laufenden Jahrhunderts wurde das Schloß an den Grafen Schmettau für einige tausend Thaler verkauft[3]), fiel aber nach dessen Heldentode bei Auerstedt (I, 10) an das Königl. Familiengut zurück[4]).

In Folge des Edicts, welches Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große am 10. Oct. 1685 wegen Aufnahme der evangelisch-reformirten Glaubensgenossen französischer Nation erließ, siedelte sich eine ihrer Kolonien auch in Köpenik an, wozu der Grund schon vor Erlaß jenes Edikts seit 1677 gelegt worden zu sein scheint; denn schon im Jahre 1685 wurde die reformirte Schloßkirche für die Deütsch-Reformirten und die französischen Ansiedler erbaut. Diese wurden in Köpenik die Begründer der dortigen Fabriken und Manufacturen[5]), welche noch mehr in Aufnahme kamen, als Friedrich der Große bald nach dem Hubertsburger Friedensschlusse Seidenweber aus Lyon ins Land zog, darunter André Simond, welcher mit einer namhaften Unterstützung aus Staatsfonds in Köpenik 1766

---

99) Fidicin IV, 271, 272. — 100) Ebenda 211.

1) Buchholtz, Geschichte III, 419. — 2) Ebenda III, 535 — 3) Bratring, Mark Brandenb. II, 338. — 4) Ein einfacher Denkstein auf dem Gottesacker der Hofkirche zu Weimar bezeichnet die Stelle, wo Schmettau's sterbliche Überreste ruhen. Uneingefriedigt, ist die Spitzsaüle, da ein öffentlicher Fußweg über den Gottesacker unmittelbar bei ihr vorübergeht, gar sehr der Verstümmelung ausgesetzt. — 5) Gundling, Brandenb. Atlas 172.

eine Seiden-Manufactur, und in Gemeinschaft mit seinem Schwiegersohne François Guillermin seit 1780 eine Milchflor- und 1784 eine Kreppflor-Manufactur errichtete, von denen letztere aber nicht recht in Gang gekommen ist. In diesen Fabriken und der Masson'schen Seidenmanufactur waren am Schluß des 18. Jahrhunderts 43 Zeüg- und 2 Bandstühle im Gange. Außer dieser Seidenmanufactur blühte damals in Köpenik auch die Wollerzeügmanufactur und die Strumpfwirkerei, die Lein- und die Nesseltuch-Weberei. Die Ereignisse von 1806 und ihre Folgen wurden aber für den ersten, den bedeütendsten, Zweig dieses technischen Gewerbfleißes verderblich. Die Guillermin'sche Manufactur überdauerte zwar jene unheilvolle Periode; allein veränderte Handels-Conjucturen, sowie Verbesserungen in der Mechanik des Webens und Veränderungen in der Geschmacks-Richtung, denen die Manufactur wol nicht folgen mochte, ließen sie hinsiechen, bis Guillermin 1816 mit Tode abging und seine hinterbliebene Wittwe die ganze Anstalt im J. 1819 an einen gewissen Scharschmidt veraüßerte, der sie aber nach kurzem Betriebe ebenfalls nicht zu halten vermochte. Friedrich der Große nahm einen so lebhaften Antheil an dieser seiner Schöpfung, daß er es nie verfehlte, auf seinen Reisen nach Schlesien zur jährlichen Truppen-Musterung bei Köpenik halten und sich vom Fabrikbesitzer über den Fortgang des Unternehmens mündlichen Bericht erstatten zu lassen. Simond hatte einst kurz vor diesem regelmäßig wiederkehrenden Zeitpunkte einen eigenen Webestuhl eingerichtet und darauf durch seine Tochter, die nachmalige Ehefrau des Guillermin, ein Stück Drapd'or zu einer Weste für den König weben lassen, welches so vortrefflich gerathen war, daß beim Überreichen desselben der König seine Bewunderung durch die Worte ausdrückte: „Sehr schön, sehr schön, nur zu kostbar für mich und zu theüer für mein armes Land, das nur Tafft bezahlen kann." Auch Friedrich Wilhelm II. unterstützte diese Fabrikanlage und ließ Simonds Nachfolger, seinem Schwiegersohn Guillermin, mittelst Schenkungsbriefes vom 8. Februar 1789 zum Ausbau von drei Fachwerkshaüsern, die auf Kirchengrund standen und für 700 Thlr. zur Erweiterung der Fabrik angekauft worden waren, eine bedeütende Summe unter der Bedingung auszahlen, daß auf dieser Stelle für ewige Zeiten eine Fabrik betrieben werde, widrigenfalls dem Fiskus eine Abstandssumme von 1000 Thlr. gezahlt werden müsse.

Von den Ansiedlern französischer Nation scheinen nur 3 oder 4 Familien bis auf unsere Zeit sich fortgepflanzt zu haben, urtheilt man nach den Namen der Eigenthumsbürger, die zudem eine verdeütschte Form angenommen haben.

Die Stadt Köpenik, bestehend aus der eigentlichen Stadt, der Damm- und der Kietz-Vorstadt, zu der das Kämmerei-Erbpachtsgut Kaniswall und der aus drei Besitzungen bestehende sogenannte Wuhl- oder Wollkropf gehört, hatte mit Einschluß des aufgelösten Amtes, des Kietzes und des vormaligen Landjägerhauses —

Im Jahre	1730.	1750.	1800.	1850.
Wohnhaüser . . .	106	106	135	213
Wirthschaftsgebaüde .	18	25	37	383
Gewerbsgebaüde . .	—	—	2	27
Civil-Einwohner . .	726	915	1363	3181
Militair	—	—	90	6

Die Wohnhaüser sind dem größern Theil nach noch von Steinfachwerk, doch giebt es auch schon viel massive. Die dem heiligen Laurentius geweihte Stadt- und Pfarrkirche ist ein aus den frühesten Zeiten des Christenthums in der Mark stammendes Gebaüde, welches durch seine verhältnißmäßig ansehnliche Größe ankündigt, daß Köpenik in jenen Jahrhunderten ein volkreicher Ort war. Für die große Bedeütung dieser Stadt spricht auch der Umstand, daß sie sehr wahrscheinlich der Sitz eines Archidiakonus war, zu dessen Präsentation die Markgrafen nach langem Streite über die Erhebung des Zehnten in den neüen Landen, den sie mit dem bischöflichen Stuhle zu Brandenburg geführt hatten, durch den schiedsrichterlichen Spruch des Merseburger Bischofs vom J. 1237 das Recht erlangten. Der Landesherr machte von diesem Rechte aber nicht lange Gebrauch und restituirte schon im J. 1255 das an die Städte Köpenik

und Mittenwalde geknüpfte Archidiakonat dem Domprobste zu Brandenburg[6]), bei dessen Kirchenkreis beide Orte bis zur Reformation geblieben sind. Mittenwalde war der Sitz eines Propstes[7]). Das Gebaüde der Laurentikirche ist seit 1842 und den folgenden Jahren gründlich ausgebessert und erneüert, auch neü bethürmt und zu einem würdigen Gotteshause umgeschaffen worden. Es gehören zu dieser Mutterkirche die Gemeinde Kietz, sowie die Filialkirchen zu Glinik und Müggelsheim, beide Dörfer im Teltowschen, und die schon erwähnte Kirche zu Friedrichshagen im Niederbarnimschen Kreise. Es stehen an der Laurentikirche, welche städtischen Patronats ist und ein jährliches Einkommen von 434 Thlr. 9 Sgr. besitzt, ein Oberprediger und ein Hülfsprediger, der zugleich Rector der Stadtschule ist. Bei der reformirten Schloßkirche, Königlichen Patronats, ist Ein Prediger, und es sind in dieselbe die Reformirten eingepfarrt, welche in den vorher genannten Dörfern wohnen, sowie andere benachbarte reformirte Gemeinden. Jede der beiden Köpeniker Pfarren hat ihr Dienstwohnhaus.

Die Prachtraüme des hiesigen Schlosses, welche sein Erbauer, König Friedrich I., nicht selten bewohnte, dienten in den 30ger Jahren des laufenden Jahrhunderts zur Untersuchungshaft der — Knaben und Männer, welche in dünkelhaftem Aberwitz vermeinten, ihrem Vaterlande eine in ihren Wirrköpfen unhistorisch zugeschnittene Verfassung nach der Schablone — anstreichen zu können und den sittlichen Beruf dazu zu haben vermeinten, die Unsittlichen, Verblendeten! In jenen Tagen und — Jahren bot die schöne, dem Eingang von Berlin her zugewendete Front dieses Schlosses einen betrübenden Anblick dar; die hohen Fenster hatten hölzerne Verschläge, wie die menschliche Gerechtigkeit sie in den Bußanstalten, die der Sprachgebrauch Zuchthaüser nennt, nur für die bösartigsten Übertreter des Gottesgesetzes und der Menschenordnung für nothwendig erachtet, engverschlossene Vorkäfige, welche einen Lichtschein nur von oben zulassen und alle Aussicht in Gottes schöne Schöpfung versperren, die gerade in Köpenik's Umgebungen so reizend ist. Jetzt dienen dieselben Raüme, wo einst die Seele eines großen Fürsten von ernsten und tiefen Gedanken bewegt wurde im Nachsinnen über die Mittel und Wege, neben dem Kurhut auch die Königskrone auf sein Haupt zu setzen, wo aber auch Friedrich I. viele seiner Königlichen Prachtfeste veranstaltete; diese Raüme, wo in unseren Tagen so Viele unfreiwillig Muße gehabt haben, über die Staats- und Regierungsform, die einem gegebenen Zeitalter und dem gegebenen Kulturzustande eines Volks nicht blos nach philosophischen Rechtsgrundsätzen, sondern auch nach praktisch möglicher Ausführbarkeit am meisten entspricht, reiflich nachzudenken; dieselben Raüme dienen gegenwärtig jenen jungen Leuten zum Aufenthalt, die den innern Drang fühlen, dereinst dem wichtigen und in seinen Heilserscheinungen weittragenden Berufe eines Volkslehrers vorzustehen; denn das Schullehrer-Seminar für den Regierungsbezirk Potsdam ist im Jahre 1852 aus der großen Stadt Potsdam nach der kleinen Stadt Köpenik verlegt worden. Es hat 1 Director und 6 Lehrer, und mit ihm verbunden ist —

Die Stadtschule, welche außer dem Rector 4 Lehrer hat, von denen 3 zugleich Kirchenbeamten sind. Die Gemeinde Kietz schickt ihre schulpflichtigen Kinder in die Stadtschule, zufolge vertragsmäßigen Abkommens mit dem Magistrate, wonach jedes Kietzer Schulkind monatlich 6 Sgr. Schulgeld zahlt, und die Gemeinde zur Unterhaltung der Schulgebaüde und Schul-Utensilien jährlich 20 Thlr. an die Kämmerei-Casse entrichtet.

Andere städtische Gebaüde sind: das Rathhaus, das Armenhaus, ein Wacht- und ein Brückenwärterhaus, das Hirtengehöft und ein Spritzenhaus. Fiskalisch ist das Königliche Wachthaus.

An der städtischen Feldmark haben nur 13 eigentliche Ackerbürger Theil; die übrigen Besitzer sind mehr oder minder alle Professionisten, oder gehören dem Gewerbsstande an; indessen giebt es in der Damm-Vorstadt zwei Ackerbesitzungen mit ansehnlichen Baulich-

---

6) Riedel, Cod. dipl. Brand. Geschichte VIII, 40. — 7) Ebenda 458.

keiten, welche adligen Familien gehören, die größere dem Premier-Lieütenant a. D. Bernhard von Lepel, die kleinere dem General-Lieütenant a. D. Maximilian v. Busse, jene seit 1836, diese seit 1849. Überdem sind 29 auswärtige Besitzer an der Köpeniker Stadtfeldmark betheiligt, darunter das im Teltow belegene Rittergut Köpenik am beträchtlichsten, und außer diesem ausschließlich mit Wiesenland die Gemeinde Müggelsheim, sowie die im Niederbarnim gelegenen Dominien Friedrichsfelde und Mahlsdorf sammt der Gemeinde Kiekmal. Die zwei umfangreichsten Ackerbesitzungen haben eine Bodenfläche von beziehungsweise 200 Morgen 59 Quadratruthen und 180 Morg. 109 Q.-R. Mit Einschluß der in der Stadt belegenen Gebaüde wurde jene Wirthschaft im J. 1841 für 5000 Thlr., diese im Jahre 1849 für 4000 Thlr. verkauft, während für eine dritte Wirthschaft von nur 126 Morgen 79 Quadratruthen Areal im J. 1840 als Kaufpreis 10800 Thlr. gezahlt wurden. Bemerkenswerth und zum Nachdenken auffordernd ist die Erscheinung, daß unter den 112 Privatbesitzungen der Köpeniker Stadtfeldmark nur 7 befindlich sind, welche an ihre im Jahre 1850 vorhandenen Besitzer durch Vererbung übergegangen waren, alle übrigen sind durch Kauf erworben worden, und zwar die große Mehrzahl erst seit dem J. 1830.

In der Stadtfeldmark befinden sich 7 Besitzungen, welche an das Königl. Rentamt Mühlenhof in Berlin zusammen 58 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf. Canon zu entrichten haben. Diese Besitzungen gehörten mithin ursprünglich zur Burg, dem nachmaligen Amte Köpenik. Von 10 Besitzungen werden an die Laurenti-Kirche 5 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. und von 35 Besitzungen an die Kämmerei-Kasse 195 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. Canon von Ländereien bezahlt, die Seitens der Kirche und der Stadtgemeinde in Erbpacht ausgethan worden sind. Die in der Arealstabelle als Kämmerei-Gut ausgeworfene Bodenfläche ist theils 1819, theils erst 1834 für einen Kaufpreis von 3850 Thlr. erworben worden. Diese Grundstücke haben seit der Zeit ihrer Erwerbung eine durchschnittliche Pacht von 165 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. gewährt. Die auf den Namen der Bürgerschaft eingetragenen Grundstücke werden, so weit sie das Ackerland betreffen, von den Eigenthumsbürgern gemeinschaftlich benutzt; die Wiesenfläche dagegen dient theils zur Ausfutterung der Bullen und auch nur zum Trocknen des Heüs von den Privatwiesen, theils ist sie dem Gemeindehirten und den Wiesenhütern als Theil ihres Einkommens überwiesen.

Die Köpeniksche Bürgerheide, welche sich über den Müggelsberg hinweg bis an die Feldmark von Müggelsheim erstreckt, hat ihr Areal seit dem J. 1784, als dasselbe 4416 Morgen 103 Quadrat-Ruthen betrug, um etwas über 300 Morgen erweitert. Ihr Hauptbestand ist Kiefernwald; doch hat sie auch Birken und an ihren Bruchniederungen Elsen und noch einige Exemplare uralter Baüme, welche daran erinnern, daß hier einst ein mächtiger Eichenwald stand. Die Heide zerfällt in zwei Reviere, den Köpenikschen Werder und den Bürgerbusch. Sie enthält durchweg schlechten Boden und ist durch Raupenfraß so verwüstet, daß sie seit 1830 und noch länger jährlich nicht mehr, als 600 Klafter Kiefern-Brennholzes größtentheils nur in Knüppeln liefert und selbst nach der von der Königl. Regierung zu Potsdam veranlaßten Abschätzung bis 1856 nicht mehr, als jährlich 675 Klafter zu liefern vermag.

Das eine besondere Gemeinde bildende Fischerdorf Kietz schließt sich südlich unmittelbar an die Kietzer Vorstadt und liegt demgemäß am rechten Ufer der Dahme, welche hier vorzugsweise die Wendische Spree genannt wird, im Gegensatz zur eigentlichen Spree, mit der sich die Dahme bei Köpenik vereinigt, und die man daselbst die Deütsche Spree zu nennen liebt.

Der Flächenraum, auf dem der Kietz gebaut ist, beträgt mit Inbegriff der Hofstellen und kleinen Gärten 9 Morgen 43 Quadratruthen, die Bodenfläche der ganzen Gemeinde aber 233. 163. Der Kietz besteht aus 31 Fischergrundstücken, 1 Büdnerstelle und 4 Nebenhäusern. Das größte Fischergrundstück ist 40. 34 groß; es gehört dem Ortsschulzen Carl Kaumann, der auch noch ein zweites von 4. 75 Fläche besitzt. Die bei

den Wohnhäusern befindlichen kleinen Gärten werden mehrentheils zum Aufhängen und Trocknen der Fischerzeüge gebraucht und gewähren keinen Ertrag, und die zu den Grundstücken gehörigen Wiesen sind von schlechter Beschaffenheit, leiden sehr durch hohes Sommerwasser und werden in der Regel nur ein Mal im Jahre gemäht. 6 Morgen des Wiesengrundes sind nicht urbar, sondern mit Werft bewachsen. Ackerland hat der Kietz nicht.

Die Kietzer betreiben die sogenannte kleine Fischerei, wozu ein jeder der 31 Eigenthümer durch ein Privilegium berechtigt ist, mit Netzen, Porten, Flock Bollreüsen, Garnsäcken, Aalpuppen und Quappschnüren in der Spree und ihren rechtufrigen Nebengewässern, im Müggel, Dömeritz, Flacken, Kalksee, im Wupatz, Werdel oder Werl, Peetz und Möllen; sowie in den Dahmegewässern von Köpenik bis Schmökewitz im Langen See, in der Krampe, im Seddin, dem Zieten oder Zeüthener See, im Krossin, Großen Zug, Babe und Möllenzug bis an das Dorf Nieder-Löhme. Die Fischarten sind Hechte, Bleifische Aländer, Raape, Zander, Baarse, Kaulbaarse, Pletzen, Gistern, Gründlinge, Rothfedern oder Rodauen, Schleie, Quappen, Aale, Welse und Stinte. Diese Sorten sind der Hauptnahrungszweig des Kietzes, dessen Einwohnerzahl im J. 1850 aus 188 Personen männlichen und 187 Personen weiblichen Geschlechts bestand, und die sich in 14 Familien-Namen spaltet, von denen die Hälfte die slawische Abstammung verräth, wenn gleich diese slawischen Namen mehr oder minder einen deütschen Klang angenommen haben. Der Absatz der Fische ist größtentheils in Berlin. Außer einem Bäcker, der sich auf dem Kietz angesiedelt hat, hat der Ort keinen andern Nahrungszweig, als die Fischerei.

Im 14. Jahrhundert zahlte der Kietz von jeder Fischernahrung, deren es, wie oben erwähnt, 24 gab, dem Markgrafen eine Abgabe zum Schlosse Köpenik von jährlich 15 Pf., und zwar in fünf Terminen, nämlich am Fest Epiphaniä, Dominica Judica, vor dem Fest Johannis des Taüfers, nach Johannis und zu Martini, jedoch in ungleichen Raten[8]). Nach heütigem Gelde berechnet, beträgt diese Abgabe 3 Sgr. 9 Pf., da um die Zeit der Abfassung der Carolinischen Finanzstatistik der Brandenb. Pfennig sehr wahrscheinlich einen Werth von 3 Silberpf. jetziger Währung hatte[9]). Gegenwärtig muß, dem Amts-Erbregister zufolge, jeder der 31 Kietzer Eigenthümer ohne Unterschied Kahngeld 2 gr. 5 Pf., Holzhauergeld 1 Thlr., Zinsbechtgeld 3 gr., Dienstgeld 5 Thlr., zusammen 6 Thlr. 5 gr. 5 Pf. (den Thaler zu 24 gr. gerechnet) an das Königl. Rentamt Mühlenhof in Berlin, dessen Bezirk das aufgelöste Amt Köpenik beigelegt worden ist, und außerdem 4 gr. 8 Pf. Forstdienstgeld an die Königl. Forstkasse, im Ganzen also 6 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. entrichten. Das Holzhauer- und Forstdienstgeld in diesen Abgaben scheint anzudeüten, daß die Kietzer Fischernahrungen Real-Berechtigungen im Königlichen Forstrevier Köpenik besitzen.

Seit undenklichen Zeiten besteht in Köpenik die Sitte, daß alle zwei Jahre an einem bestimmten Tage sämmtliche Bürger der Stadt mit dem Magistrate an der Spitze nach den Wiesen, die zur Stadt gehören, in festlichem Aufzuge hinausziehen, wo ihnen von den versammelten Gliedern der Kietzer Fischerinnung ein Festmahl, hauptsächlich aus Fischen bestehend, gegeben wird, als Entschädigung für das freie Fischen auf den der Stadt gehörigen Wiesen zur Zeit der Frühjahrs-Überschwemmung. Nach Beendigung des Mahls werden die Bürger, die während der letzten zwei Jahre das Bürgerrecht erworben haben, mit Gepränge und Musik, von sämmtlichen Magistratsmitgliedern, den älteren Bürgern und Fischern begleitet, vom Kietzer Schulzen zur Gränzschau längs der Gränze zwischen der städtischen und der Kietzer Gemarkung geführt, bis man an den letzten Gränzhügel gelangt, wo der Schulze einem jungen Bürger nach dem andern erstlich für den Königlichen Landesherrn, dann für den hochweisen Magistrat und darauf für die gesammte Bürgerschaft und für die Fischerinnung vier Schläge mittelst einer gewaltigen Pritsche auf den Theil des menschlichen Körpers giebt, wo der Rücken aufhört, anständig zu sein![10])

8) Carol. Landb. 22. — 9) Köhne bei Fidicin IV, 449. — 10) Nach mündlicher Mittheilung eines vormaligen Eigenthumbürgers von Köpenik; vergl. Urkunde von 1451 (S. 497).

Nördlich von der Kietzer Vorstadt liegen am linken Ufer der Deütschen Spree die Gebaüde des vormaligen Amtssitzes und Domainen-Vorwerks, jetzigen —

Ritterguts Köpenik, von dem es jedoch zweifelhaft ist, ob dasselbe, nachdem es auch früher nicht in die ritterschaftliche Matrikel des Teltowschen Kreises aufgenommen worden, in seinem gegenwärtigen Zustande auf die Eigenschaft eines Ritterguts Anspruch zu machen Aussicht hat.

Unter den Domainen, zu deren Veraüßerung König Friedrich Wilhelm III. sich entschließen mußte, um die Geldopfer befriedigen zu können, mit denen, nach der Invasion der Franzosen, der Tilsiter Friede 1807 von ihrem Soldatenkaiser Napoleon Bonaparte erkauft werden mußte, der sogar nach diesem staatsrechtlich gewordenen Vertrage seine Habgier zu neüen Forderungen an Preüssen und seinen König steigerte, gehörte auch das Domainen-Vorwerk Köpenik, diese uralte Besitzung des Landesherrn, so lang' es Markgrafen von Brandenburg gegeben hat. Mittelst Vertrages vom 18. März 1812, den die Königl. Regierung zu Potsdam mit dem Kaiserl. Russ. Geheimen Rathe und Gesandten am Berliner Hofe, Grafen von Alopeus, schloß, wurde Köpenik für den Preis von 33000 Thlr. an letztern verkauft, mit Inbegriff von drei in der Stadt Köpenik belegenen Haüsern. Im Jahre 1820 ist das Gut auf die Ehegattin des Grafen Alopeus, geb. von Benkendorf vererbt und das Jahr darauf mit Ausschluß jener drei Haüser an den Hauptmann von Winterfeld für 24000 Thlr. verkauft worden. Dieser hat das Gut in dem nämlichen Jahre 1821 völlig zerstückt und in einzelnen Theilen theils zum vollen, theils zum Erbzins-Eigenthum veraüßert. Der Erbzinskanon, zu welchem der Hauptheil berechtigt ist, beträgt jährlich 48 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. Diesen Hauptheil hat der Gutsbesitzer Bergemann im J. 1825 für 5000 Thlr. erkauft, während bei den späteren Besitzveränderungen, welche gemeinschaftlich mit der Hauptparzelle dieses Ritterguts und zweier anderen Parzellen, von denen die eine mit Fabrikgebaüden bebaut ist, erfolgt sind, ein besonderer Kaufpreis nicht festgesetzt wurde.

Der Hauptheil, der im Jahre 1850 dem Kaufmann Hermann Rudolf Theodor Müller zu Berlin gehörte, enthält eine Bodenfläche in Morg. und Q.-R. von 943. 105 bestehend aus 4. 0 Hof- und Baustellen, 8. 168 Gärten, 729. 34 Acker und 201. 83 Wiesen, und mit dem das Aufhütungsrecht im Köpniker Forst verbunden ist.

Der übrige Theil des Ritterguts enthält 1048. 165

Daher ganze Fläche 1992. 90

Die zweite größere Hälfte ist nun in nicht weniger als 198 Theile zerstückt worden, davon 90 mehr oder minder umfangreiche, 108 aber ganz winzig kleine Parzellen sind, deren jede kaum eine Fläche von durchschnittlich 4 Quadratruthen enthält. Unter den 90 größern Parzellen befindet sich eine, welche dem Eigenthümer des Hauptheils, Kaufmann Müller, gehört, der auf derselben Fabrikgebaüde errichtet hat; eine zweite Parzelle ist im Besitz des Charité-Krankenhauses zu Berlin; eine dritte, Forstland enthaltende Parzelle hat die Stadt Köpenik erworben, und deren Fläche ist in der Arealstabelle nachgewiesen. Ursprünglich war das Areal, welches in den Besitz der Stadt überging, beträchtlich größer als gegenwärtig und umfaßte in der That den beträchtlichsten Theil der zweiten Hälfte. Allein die Stadt veraüßerte Acker und Wiesen bald, und zwar erbpachtsweise in kleinen Parzellen, 42 an der Zahl, von denen die meisten von Köpeniker Eigenthumsbürgern, einige auch von baüerlichen Wirthen in den benachbarten Dorfschaften angekauft wurden. Der Canon, der für diese Parzellen an die Kämmerei-Kasse zu entrichten ist, ist von 5 derselben bereits abgelöst worden. Was aber die Centurie von Vierruthen-Männern, welche allesammt in Berlin zu Hause sind und allen Klassen der Gesellschaft angehören, — denn es befinden sich darunter adlige Herren, Kauf- und Handelsleüte, Professionisten jeder Art vom Bäcker bis zum Schneider und Buchbinder, Kaffeeschenker, Wundärzte, Beflissene der

Arzneikunst, Handlungsdiener u. s. w., — mit ihrer Besitzung gemacht haben, ist nicht nachgewiesen. War diese Fläche von nur 2 Morgen 135 Quadratruthen, welche anfänglich in 10 Stellen zu 45 Quadratruthen und 2 Stellen zu 22½ Q.-R. vertheilt war und erst kurz vor 1850 auf jene Weise zersplittert worden ist, etwa zur Anlage einer utopischen Kolonie für Berlinmüde bestimmt? Ich weiß es nicht zu sagen!

Schon unter der Regierung Friedrichs des Großen sind auf dem Gebiete der ehemaligen Burgfeste Köpenik mehrere neue Wohnplätze gegründet worden. Dahin gehören: —

Adlershof mit Süßengrund, jetzt ein adliges Gut, obwol es noch nicht in der ritterschaftlichen Matrikel steht. Es wurde in den Jahren 1751—1754 angelegt, und empfing in dem zuletzt genannten Jahre den Namen Adlershof vom großen Könige selbst nach dem durch den Köpenikschen Forst führenden Adlergestell, an welchem es belegen ist. Der Grund und Boden, im Flußthal der Spree belegen und selbst bei hohem Wasserstande den Überschwemmungen dieses Flusses nicht ausgesetzt, hieß vor der Bebauung im Munde des Volks der süße Grund wegen der süßen Beschaffenheit des Grases, daher der Name, der aber erst seit 1817 auch in amtlicher Sprache geläufig geworden ist. Der Boden ist theilweise lehmiger Sandboden, theilweise humoser Boden, und letzterer recht fruchtbar. Das Gut ist öfters verkauft worden. Der Gründer und erste Besitzer von Adlershof war ein Königl. Commissarius Siewicke, der erste Besitzer von dem abgezweigt gewesenen Süßengrund ein Lieutenant Dieterichs. Bemerkenswerthe Besitzer von Adlershof waren ein Geh. Ober-Rechnungsrath Deutsch, der hier begraben ist, und der General-Lieutenant v. Osten-Sacken; in Süßengrund der Geh. Legationsrath v. Maltitz und der General-Lieutenant von Holzendorf. Der jetzige Besitzer, Geh. Ober-Regierungsrath Maetzke, ist seit 1837 hier. Er hat die Besitzungen wieder vereinigt, und durch ihn ist verhältnißmäßig viel zur Hebung des Guts geschehen. Nachdem dasselbe für Bau- und Brennholz-Gerechtsame im Königl. Köpenikschen Forst eine Abfindung von 120 Morgen Landes erhalten, auch vom Rittergute Köpenik 22 Morgen Wiesen käuflich erworben hat (die in der obigen Angabe für Köpenik ausgeschieden worden sind) beläuft sich der Flächeninhalt des Gutes nach den Angaben vom J. 1852 auf 485 Morgen 18 Quadratruthen. An das Gut schließt sich aber auch eine kleine bäuerliche Gemeinde, welche gleichzeitig mit jenem entstanden ist, und aus 1 Kruge, 15 Kolonisten- und 3 unbebauten Stellen besteht und einen Flächeninhalt von 219 Morgen hat, so daß die Bodenfläche der ganzen Ansiedlung gegenwärtig 704 M. 18 Q.-R. beträgt. Die hiesige Wirthschaft, wie klein sie auch ist, gehört zu den ausgezeichnetsten in den näheren Umgebungen der Landeshauptstadt, von der Adlershof anderthalb Meilen entfernt ist; insonderheit wird eine zahlreiche Rindviehheerde der einträglichen Milchnutzung wegen gehalten, und diesem Zweige der Landwirthschaft kommt das Aufhütungsrecht im Königl. Köpeniker Forst zu Gute, der für Milchkühe eine vorzügliche Weide darbietet, welche regelmäßig und bis in den Spätherbst hinein benutzt wird. Auch die Federviehzucht wird für den Bedarf der Berliner Wochenmärkte mit Erfolg betrieben. Das Gut war im J. 1850 ohne Jagd für 985 Thlr. verpachtet. Es hat außerdem eine Einnahme von 347 Thlr. baarer Gefälle, die aus dem Canon der Kolonistenstellen entspringen, von denen jedoch eine Stelle in Süßengrund mit 60 Thlr. Canon in dem genannten Jahre von der Gutsherrschaft selbst besessen wurde. Eine dieser Stellen zahlt auch noch eine kleine Erbpacht an den Domainen-Fiskus. Diesem gebührten auch vom Gute seit dessen Gründung mehrere Abgaben, welche aber sämmtlich, die letzten 1847, abgelöst worden sind. Adlerhorst mit Süßengrund ist nach Köpenik eingepfarrt und eingeschult.

Neu-Bohnsdorf wurde 1763 aus dem Vorwerke Bohnsdorf, welches schon im 14. Jahrhundert, obwol in anderer Form, ein Zubehör der Burg Köpenik war, für 2 Bauern und 4 Cossäthen neu gebildet. Das Dorf, auf der Hochebene an der Dahme belegen, besteht gegenwärtig aus 3 Bauerhöfen, welche zusammen 248 Thlr. Canon an das Kgl. Rentamt Mühlenhof zahlen, und 2 Büdnerstellen, davon die eine 1 Thlr. 20 Sgr.

Canon entrichtet, und hat ein Areal von 661 Morg. 34 Q.-R. ziemlich guten Bodens. Die Einwohner, die von Einwanderern aus der Rheinpfalz abstammen, gehören zur reformirten Schloßkirche in Köpenik.

Neü-Glinike. Bei dem Dorfe Glinike, welches, wie oben bemerkt wurde, im 14. Jahrhundert der Burg Köpenik mit Natural-Leistungen verpflichtet war, hatte sich im Lauf der Zeit ein landesherrliches Vorwerk gebildet. Hier siedelte Friedrich der Große in den Jahren 1763 bis 1765 Einwanderer aus der Rheinpfalz an, unter die er die Grundstücke des Vorwerks dergestalt vertheilen ließ, daß 8 Bauern und 4 Cossäthen angesetzt wurden. Das Dorf liegt im Gemenge mit dem ursprünglichen Orte, welches von da an Alt-Glinike genannt worden ist. Die Feldmark erhebt sich etwa 50′ über das im Spreethal belegene Dorf, ist eben und sandigen Bodens und von mittlerer Tragfähigkeit. Ihre Größe beträgt 1793 M. 22 Q.-R. An derselben haben nach den Aufnahmen von 1850 Theil: 8 Ganz- und 3 Halbkolonisten-, sowie 15 Büdnerstellen. 2 Halbkolonisten und 1 Büdner haben auch einzelne Theile des Gliniker Pfarrackers in Erbpacht. Die Kolonisten haben zusammengenommen einen jährlichen Canon von 614 Thlr. 2 Sgr. an das Königl. Rentamt Mühlenhof zu entrichten, einen Canon, den die Nachkommen der Ansiedler heüt' zu Tage, im Verhältniß zur Ertragsfähigkeit ihres Bodens, übermäßig hoch nennen, und es ihm zuschreiben, daß ihre Wirthschaften sich nicht aus sich selbst zu entwickeln und verbessert vorzuschreiten vermocht haben. Der reformirten Gemeinde von Neü-Glinike, deren Geistlicher der Schloßprediger zu Köpenik ist, ist das Kirchengebaüde in Alt-Glinike zur Mitbenutzung überwiesen; es wurde im J. 1859 neü erbaut, als es durch eine Feüersbrunst zerstört worden. Auch das 1852 neü erbaute Schulhaus ist für beide Gemeinden gemeinschaftlich.

Grünaue, im Spreethale und unmittelbar an der Dahme belegen, entstand 1753, als dieses Dorf für 4 Bauern angelegt wurde. Jetzt hat es 4 Kolonisten und 7 Büdner, die von ihrer 329 Morgen großen Feldmark einen Erbzins im Betrage von 92 Thlr. 11 Sgr. entrichten. Das Dorf hat seine eigene Schule und ist zur lutherischen Kirche in Alt-Bohnsdorf eingepfarrt.

Grünerlinde, auch Schönerlinde genannt, unmittelbar bei Köpenik am linken Ufer der Dahme unfern ihrer Vereinigung mit der Spree gelegen, wurde 1752 für deütsche Kolonisten und für Einwanderer aus Böhmen angelegt. Gegenwärtig enthält es 9 Kolonistenstellen mit einem Areal von 53 M. 135 Q.-R.: indessen ist die Ackerfläche durch Ankauf in der Köpeniker Ritterguts- und der Adlershofer Feldmark um 40. 109 erweitert worden. Der verhältnißmäßig geringe Canon ist von drei Kolonisten abgelöst.

Johannisthal. Im J. 1753 wurde durch Kabinetsbefehl des großen Königs vom 19. Januar dem Kommerrathe Johann Wilhelm Werner, in Diensten des Markgrafen Carl von Brandenburg-Schwedt, ein Theil der unweit des Köpeniker Amtsdorfes Rudow belegenen Königlichen Marstalls-Wiesen — die ursprünglich zum Schloß-Mittenwalde gehört hatten, — verliehen, um darauf ein Gut, jetzt Johannisthal genannt, zu erbauen und daneben zehn ausländische Familien anzusetzen. Werner kam dieser Willensbestimmung überall nach. Mittelst Erbzins-Vertrages vom 16. November, welchen der König unterm 25. Januar 1754 bestätigte, wurde dem Unternehmer eine Fläche von 267 Morgen überwiesen mit Einschluß des Rudowschen Gartenhauses, zweier Gärten und des Teiches vor dem Hofe. Hiervon mußte er jedem der Anzusiedelnden 3 M., überhaupt also 30 M. abgeben, so daß ihm 237 M. verblieben. Später, nämlich 1787, wurde das Gartenhaus nebst den beiden Gärten veraüßert, woraus das sogenannte Freigut in Rudow entstanden ist. Nach Abzug dieser Gärten blieben beim Gute Johannisthal noch 226 M. 3 Q.-R., wozu im J. 1849 zwei Parzellen von 48. 150 Forstland gekommen sind, als Entschädigung für die Aufgabe seiner Holz- und Weideberechtigung in der Königl. Köpeniker Forst, die eine Parzelle zu erbpachtlichen Rechten gegen einen fixirten Erbpachts-Canon von 24 Thlr., die andere zum freien Eigenthum. Das Gut

Digitized by Google

war also 274 M. 153 Q.-R. groß, wovon gegen Ende des Jahres 1849 wiederum 4 Parzellen, zum Betrage von 11. 45, behufs Ansiedlung ebenso vieler neüer Kolonisten, abgezweigt worden sind, so daß im J. 1850 für das Gut noch ein Areal von 263 M. 108 Q.-R. verblieben ist[11]). Im Anfange des laufenden Jahrhunderts war der Geh. Secretair Löper zu Berlin Besitzer des Gutes, darauf bis zum Frühjahr 1850 der Regimentsarzt Dr. Kops, der es an den gegenwärtigen Besitzer, Wilhelm Schmidt, verkaufte. Außer jenem Canon hat das Gut weiter keine Abgabe an das Rentamt Mühlenhof zu entrichten. Die ersten Kolonisten waren Pfälzer reformirter Confession und ihres Handwerks Wollspinner und Strohhutflechter. Ihre Nachkommen betreiben keins von beiden Handwerken. Zu den ursprünglichen 10 Stellen kam in der Folge eine 11., und ganz neüerlich, wie gesagt, noch vier, so daß die Ansiedlung gegenwärtig aus 15 Stellen besteht, mit einem Areal von 44¼ Morgen, wovon der Grundherrschaft ein Erbzins zum jährlichen Betrage von 146 Thlr. entrichtet wird. Johannisthal hat nicht die günstige Lage wie Adlershof; denn der Boden ist im Ganzen schlecht und leidet an Näße, die nur durch unterirdische Röhrenleitungen (Drains) bewältigt werden kann.

Müggelsheim liegt am Anfange der Großen Krampe, eines Flußarms der Dahme oder Wendischen Spree, am östlichen Fuß der Müggelberge und in der Nähe des Müggelsees, auf Grund und Boden des einstigen Burglandes und des spätern Amts Köpenik. In der unterm 1. Juni 1747 ausgefertigten und vom Könige Friedrich II. selbst vollzogenen Erbverschreibung heißt es: —

„Nachdem die aus der Pfalz Zweibrücken anhero gekommenen nachgesetzten zwanzig Emigranten (folgen die Namen[12]) sich bei Unserer höchsten Person angegeben und allerunterthänigst gebeten Sie in unseren Schutz aufzunehmen, auch Ihnen einiges Land zur Urbahrmachung an weisen, und sie solcher Gestallt in die Zahl unserer getreüen Unterthanen aufnehmen zu lassen; So haben Wier solchem a. u. Gesuch Statt gegeben und in Ansehung, das obgedachte Emigranten sich zuerst gemeldet, und anhero gezogen, dieselben nahe bei Unserer Residenz Berlin Etabliren, allergnädigst befohlen. Wie nun hierauf Uns vorgetragen und uns in a. u. Vorschlag gebracht, daß auf dem sogenannten Cöpnickschen Werder ein Ort Landes nebst verschiedenen Brüchern vorhanden wäre, auf welchem von mehr erwähnten Emigranten ein neües Dorf errichtet werden könnte, und dieses nach geschehener Untersuchung also befunden worden; Als verleyen und verschreiben Wier aus Königl. Macht und Hoheit vor Unß und Unßere Königlichen Nachfolger obbenannten 20 Colonisten, Ihren Kindern und Nachkömmlingen zu ewigen Zeiten, auf dem sogenannten Cöpnickschen Werder zu Anlegung eines Dorfes, welchen Wier den Nahmen Müggelsheim hiemit beilegen, Sechszig Hufen und fünfzehn Morgen Landes, jede Hufe à 30 Morgen, und jeden Morgen 180 Quadrat-Ruthen gerechnet, nebst dem Deikmanns Bruch, der Pelzlake, und denen Uns in dem Bürgerbusch der Bahren Bruch genannt zugehörigen Kaveln, nebst freier Hütung, so wie solche Ihnen von Unßeren Förster angewiesen und begränzet worden, zu Erbes Rechten dergestalt und also, daß sie solche 60 Hufen und 15 Morgen Landes nebst angezeichten Brüchern Uhrbahr zu machen, zu bebauen und damit als mit ihrem wahren Erb-Guth und Eigenthum zu schalten und zu walten, auch bedürfenden Falls ein jeder die zu seinem Hofe ihme zugetheilte Huten, Wiesen und übrige Pertinentien zu verkaufen Macht haben und befugt seyn sollen. Und wie Wier obgedachte 60 Hufen und 15 Morgen nebst denen benannten Brüchern durch den geschworenen Landmesser Löscher haben außmessen und anweisen lassen; Also hat derselbe auch einen jeden, obgedachten Kolonisten zu seinem zu erbauendem Hofe 3 Hufen Landes und die Brücher und Wiesen in gleiche Theile zugemessen. In Ansehung daß mehrerwähnte Kolonisten übernommen, auf ihre eigene Kosten die Höfe, Ställe und Scheünen auf zu Bauen, die dazu geschlagenen 3 Hufen Landes Nebst zugetheilten Brüchern und Wiesen zu Rahden und Urbahr zu machen, auch sowohl das Vieh, Inventarium, als alles Acker und Haußgeräth selbst anzuschaffen, accordiren Wier einen jeden derselben, nebst dem freyen Bau- und allen andern zu ihren Gehägen nöthigen Holtz fünfzehn vollige Freijahre, vom 1. Juni dieses jetzt laufenden 1747sten Jahres an, bis ultimo Mai 1762. Nach deren Verfließung soll ein jeder, von seinem Hofe und dazu gehörigen Acker, Wiesen, Hütung und uebrigen Pertinenzien an Erben-Zins dreißig Thaler alle Jahr, und zwar die Hälfte mit 15 Thlr. auf Martini die andere Hälfte mit 15 Thlr. auf Trinitatis an das Amt Cöpenick erlegen, und wie diese Erben Zins niemalen und zu ewigen Zeiten nicht

---

11) Bericht des Königl. Rentamts Mühlenhof vom 22. Juni 1850. In einem Bericht des gegenwärtigen Besitzers vom October 1852 ist die Größe seines Gutes zu 316 Morgen angegeben. — 12) Unter den Ansiedlern befand sich auch einer, Namens Friedrich Luther, der aber seinen Namen nicht bis auf unsere Zeit in Müggelsheim fortgepflanzt hat. Überhaupt ist ungefähr die Hälfte der angesiedelten Familien gegenwärtig erloschen.

Digitized by Google

erhöhet werden soll, also sollen mehrerwähnte Kolonisten auch außer demselben von allen andern Landesabgaben, als Contribution, Schoß, Cavaleriegeld, Getreide Pächte, Dienste und Frohnen, Amts und Krieges-Abfuhren, auch allen übrigen Pflichten, sie haben Nahmen wie sie wollen, sie sein erdacht oder sollen noch erdacht werden, von nun an zu ewigen Zeiten völlig befreit sein. Und wie es nöthig ist, daß dieses neüe Dorf Müggelsheim auch mit einem Schulzen versehen werde, welcher die Gemeinde in guter Ordnung halte, . . . als haben wir aus der Zahl dieser neüen Kolonisten Philipp Jakob Rauch[13]) zum Schulzen a. g. ernennet, und demselben über die zu seinem Hofe gleich andern zugetheilten 3 Huien Landes 2c. annoch als Dienstland zum Schulzen Amte 15 Morgen Landes und in Proportion einige Wiesen und Brücher, frei von Erbzinß und allen Auflagen zumessen und übergeben lassen. Wir wollen auch hiernächst auf den Vorschlag dieser Gemeinde in diesem neüen Dorfe einen Schulmeister, welcher die Kinder in der Gottes Furcht und im Lesen und Schreiben unterrichten soll auf Unßere eigene Kosten ansetzen und demselben eine Besoldung ausmachen. Wir verschreiben auch diesen Einwohnern des neüen Dorfes Müggelsheim freies Lager-, Raff- und Leseholz zu ihrer Feüerung aus der auf dem Köpnickschen Werder befindlichen Heyde, und wann dergleichen daselbst nicht mehr vorhanden, soll ihnen solches in der nächsten Heyde angewiesen werden, wofür ein jeder derselben jährlich 1 Thlr. Holzgeld nebst dem gewöhnlichen Stammgeld an Unser Amt Cöpnick entrichten muß; — Wenn auch hiernechst und in künftigen Zeiten mehr erwähnte Kolonisten zu Unterhalt und Reparirung ihrer Gebaüde einigen Bauholzes benöthigt sein sollten, so soll ihnen solches auf ihr ansuchen gleich andern Erbunterthanen gegen ⅓ theiliger Bezahlung der Holztare angewiesen und verabfolgt werden." (Die nun folgenden Bestimmungen beziehen sich auf die Jurisdiction, in welcher Beziehung die Ansiedlung an das Amt, jetzt Kreisgerichts-Commission, zu Köpenik verwiesen wurde, und es den Kolonisten unbenommen sein sollte, sich vorkommenden Falls an die Kurmärkische Krieges- und Domainen-Kammer, jetzt Regierung zu Potsdam, zu wenden; auch wurden sie der damals gesetzlichen Zwangspflicht unterworfen, ihr Getränke nur vom Amte Köpenik zu entnehmen und nur auf der Mühle mahlen zu laßen, die ihnen werde angewiesen werden. Sodann schließt die Erbverschreibung mit folgenden Worten:) — „Wie uns nun das Etablissement dieser Colonie zum a. g. Gefallen gereichet, und wir dieselben aufnehmen auf alle Art und Weise befördert wissen wollen: Als befreien wir dieselbe nebst ihren Kindern und Nachkömmlingen zu allen Zeiten vor aller Gewaltsamen Werbung mit dieser Versicherung, daß Wir sie dawieder jederzeit kräftigst und beständigst schützen wollen."

Diese Erbverschreibung giebt ein klares Bild von den Grundsätzen, welche der große König bei der Ansiedlung von Ausländern innerhalb seiner Staaten und bei der Gründung neüer Dörfer befolgte. Sie und der Ablösungs-Rezeß vom 27. April 1844 bilden die Statuten von Müggelsheim, dessen Areal gegenwärtig 1642 Morgen 127 □.-Ruthen groß ist, welches unter die ursprünglichen 20 Kolonistenstellen zu nahe gleichen Theilen, eine jede im Durchschnitt mit 79 Morgen, vertheilt ist, und an dem der später eingerichtete Pfarracker, der Besitzer der in der Folge bewilligten Windmühle und der Dorfhirte ihren Antheil haben. Allein trotz Fleißes und Betriebsamkeit, wie sie den Bewohnern der Rheinpfalz eigenthümlich ist, haben es die mit Kapital ins Land gekommenen pfälzer Ansiedler in Müggelsheim und ihre Nachkommen nie zu einer gewissen Wohlhäbigkeit bringen können; denn der Boden, auf dem sie sich niederließen, war und ist nach Verlauf eines Jahrhunderts noch heüte zum größten Theil ein schwer zu bewältigender Flugsand und giebt beim Bau von Roggen und Kartoffeln nur sehr geringen Ertrag. Eine Fläche von 122 Morgen ist auf der Feldmark durchaus ertraglos. 181 Morgen sind seit Gründung des Dorfs mit Kiefern besaamt worden; allein diese kleine Waldfläche liefert nicht den erforderlichen Holzbedarf. Man kann als Werth einer jeden der 20 Wirthschaften im Durchschnitt höchstens nur 800 Thlr. annehmen; wenigstens ist dies der Preis, welcher bei Vererbungen und Erbtheilungen stattgefunden hat, und das ist denn nicht der reine Preis für den Grundbesitz allein gewesen, sondern es steckt darin auch noch der Werth des sämmtlichen Inventariums, des todten und lebendigen. Letzteres besteht in jeder Wirthschaft durchschnittlich aus 4 Zugochsen, 2 Milchkühen und 2 Schweinen. Schafe und Pferde werden gar nicht gehalten: letztere würden in der That auch auf dem leichten Boden nur Luxus sein. — Die pfälzer Ansiedler waren reformirter Confession, daher sie in die Schloßkirche zu Köpenik eingepfarrt wurden. Weil sie aber 2 Stunden Weges

13) Im Jahre 1850 waren noch zwei Nachkommen dieses Rauch als Erbsitzer in Müggelsheim ansäßig. Das Schulzenamt aber bekleidete ein Nachkomme Jakob's Bayer, der mit zu den ursprünglichen Ansiedlern gehörte.

in die Kirche zu gehen hatten, so baute ihnen der König in der Folge im Dorfe selbst eine Kirche, die er zur Tochter der reformirten Mutterkirche in Köpenik machte, in der aber auch die Geistlichen der Köpniker Stadtkirche zu St. Laurentius für die später durch Kauf seßhaft gewordenen Einwohner lutherischer Confession Gottesdienst halten. Das Gebaüde der Kirche ist massiv, doch ganz einfach und ohne Thurm. Alle Wohnhaüser sind von Fachwerk mit Lehmfütterung und mit Rohrdach; so auch das Schulhaus. Im J. 1801 hatte Müggelsheim 139 Einwohner; ein halb Jahrhundert später, 1852, war die Einwohnerzahl auf 180 angewachsen.

Schöneweide ist die Benennung einer Reihe von Ansiedlungen, welche von der Stadt aus an der linken Seite der Spree auf einer Entfernung von mehr als ½ Meile hinter einander folgen. Sie sind nach dem 7jährigen-Kriege angelegt, und die darüber sprechende Erbverschreibung ist unterm 1. Novbr. 1764 ausgefertigt worden. Die Anlage, welche eine besondere Gemeinde bildet, die nach Köpenik eingepfarrt und eben dahin eingeschult ist, besteht aus 7 Ansiedlungen, von denen die erste, dicht bei Köpenik belegen, ursprünglich zu einer Maulbeerbaum-Pflanzung bestimmt war und auch dazu benutzt wurde, daher sie noch heüte Plantage heißt; darauf folgen zwei Bleichen, auf deren einer nach 1840 eine Kattundruckerei angelegt worden ist; dann eine Meierei, und darauf wieder eine Bleiche, von der ein Grundstück zum Betrieb einer Gastwirthschaft abgezweigt ist, der Neüe Krug, ein ehedem vor 40 Jahren sehr beliebter Erholungsort Berliner Sonntagsfahrer. Die ganze Anlage, welche auch den Namen Etablissements bei Köpenik führt, war ursprünglich 192 M. 93 Q.-R. groß, ist aber gegenwärtig durch Ankauf von 80 Morgen Acker des zerstückten Ritterguts Köpenik, welcher der Plantage zugelegt worden, auf 272. 93 angewachsen (darunter 187. 86 Ackerland). Fünf dieser Ansiedlungen zahlen an das Königl. Amt Mühlenhof einen Erbzins von zusammen 76 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. Für zwei sind die Rechte des Erbverpächters im J. 1817 abgelöst, und dadurch diese Grundstücke volles Eigenthum geworden.

Mittenwalde. Die Lage dieser Stadt ist niedrig im breiten Thal der Notte, doch auf festem Erdreich, welches in der Oberfläche humosen, schwarzen Boden enthält, der auf einer Schicht Diluvialsand, sogenanntem Mauersand, ruht. Die Feldmark enthält in der Nähe der Stadt gutes Niederland thonhaltigen, schwarzen Bodens, an welchen sich niedriger gelegene Acker- und Wiesenstücke anschließen, die theilweise einem zu großen Wasserandrang ausgesetzt sind, daher Entwässerungs-Anlagen auf den meist nur einschürigen Wiesen eine dringende Nothwendigkeit sind, insonderheit auf denjenigen Flächen, welche oberhalb der Schleüse liegen. Die Feldmark wird nämlich durch die Notte in der Richtung von SW. nach NO. und vom Zülowgraben von W. nach O. durchschnitten, und beide Gewässer vereinigen sich noch in hiesiger Feldmark (II, 114). Außerdem enthält die Feldmark nördlicher Seits, entfernter gelegen, Theile vom hohen Boden des Teltow-Plateaus, meist geringer Beschaffenheit, Sand mit wenig Lehmtheilen gemischt; indessen findet sich auf dem größten Theil dieses Feldabschnitts im Untergrunde Lehm und Mergel, wie es auf den kleinen Hochebenen der Mark überall der Fall ist. Südöstlicher Seits nahe der Stadt erheben sich hohe, steil ansteigende Hügel, der Mühlen- und der Galgenberg, die im Untergrunde lehmhaltig sind und eine Ackerkrume von nur mittelmäßiger Tragfähigkeit haben. Auf der südwestlichen Seite endlich ist theils gutes Niederland im Nottethal, theils guter, ebener Höheboden, thon- und lehmhaltiger Sand, im Untergrund fast überall Lehm und Thon. Dieser Abschnitt der Mittenwalder Feldmark ist von guter Tragfähigkeit, und nur an seinem äußersten Rande zeigt sich ein Strich schlechten Bodens, der fast todter Sand ist.

Die Größe der Stadtgemarkung (in der Arealstabelle ist sie mit der Ragower Feldmark vereinigt) beträgt 6808 Morg. 56 Quadratruth.; davon sind Gartenland 151. 51; Ackerland 3811 Morg.; Wiesen 2300. 149; Hütungen 218. 172; Forstboden 21 Morg.

Digitized by Google

und eine in der Tabelle nicht ausgeworfene Fläche von 102. 44 für Heerstraßen, Wege und andere ertraglose Stücke.

Der Antheil, welchen die geistlichen und Schul-Anstalten an der Feldmark haben, ist in der Arealstabelle nachgewiesen, bei den letzteren jedoch zu bemerken, daß außer der Rectorstelle (13 M. 18 Q.-R.) noch vier andere Stellen dabei betheiligt sind, nämlich der Cantor, der Küster und der Organist, ein jeder mit ziemlich gleich großer Landfläche (im Durchschnitt 7. 68), so wie die 4te Lehrerstelle (mit 2. 88). Die Communal-Grundstücke, so weit sie in der Stadtfeldmark liegen, sind in der Tabelle auf den Namen der Kämmerei eingetragen, und die einzige größere Privatbesitzung in derselben ist die Schäferei, ein Erbpachtsgut, wofür ein jährlicher Canon von 286 Thlr. 15 Sgr. nebst 4 Scheffeln Roggen entrichtet wird. Überhaupt ruhet fast auf allen Privatbesitzungen eine Rentenlast, die sowol in Geld, als in Früchten entrichtet wird, und mit Einschluß jenes Schäferei-Canons im Ganzen 1674 Thlr. 19 Sgr. und 208 ⅛ Scheff. Roggen, 60 Scheff. Gerste und 21 Scheff. Hafer beträgt. Wer zur Hebung berechtigt sei, ist nicht nachgewiesen. Von den Privatbesitzern sind 295 Eigenthumsbürger der Stadt, und darunter eigentliche Ackerbürger 47 mit sehr ungleich vertheilten Landflächen, die von wenigen Morgen bei dem einen bis auf 109 Morg. bei dem andern, dem reichbegütertsten, steigt. Die Acker-Commune von Mittenwalde besitzt vor dem Berliner Thore daselbst eine noch gemeinschaftliche Hütungsfläche. Außer den Stadtbürgern sind aber auch viele Auswärtige in der städtischen Feldmark angesessen. Darunter befindet sich der König, oder das Haus-Fideikommiß mit einem Wiesengrundstück von 67. 90 Ausdehnung und das Rittergut Brusendorf mit ansehnlichen Acker- und Wiesenländereien, deren Größe in der Tabelle nachgewiesen ist; sodann einzelne Eigenthümer aus den benachbarten Gemeinden Ragow, Gallun, Krummensee, Motzen, Callinchen, Telz, Groß Machenow, Klein und Groß Kienitz, Brusendorf, Wusterhausen, Schenkendorf, Pätz und Rotzis.

Die Stadt Mittenwalde hatte —

Im Jahre .	1750.	1800.	1850.
Wohnhäuser . .	205	251	265
Wirthschaftsgebäude	96	100	434
Gewerbsgebäude .	—	—	14
Civil-Einwohner .	1064	1188	2015
Militair . . .	—	271	3

Die bauliche Beschaffenheit der Stadt ist mittelmäßig, die meisten Wohnhäuser sind von Fachwerk, wenige massiv.

Von den öffentlichen Gebäuden stammt die dem heiligen Mauritius geweihte Pfarrkirche aus dem 13. Jahrhundert; das Gebäude ist im gothischen Stil mit 12 Pfeilern aufgeführt, eine innere Ausschmückung würdig. Außerdem ist noch die muthmaßlich im 14. Jahrh. erbaute, jetzt aber verfallene Kirche des St. Georgenhospitals vor dem Berliner Thor vorhanden. Das Rathhaus wurde im J. 1840 neu erbaut und das Schulhaus, welches mit den Pfarrgebäuden auf dem Kirchhofe steht, vor einigen Jahren erneuert und vergrößert.

Die Hauptnahrungsquelle der Einwohner besteht in den von ihnen selbst gezogenen, rohen Natur-Produkten des Ackerbaus, der mit Ausnahme einiger Futterkräuter für den eigenen Bedarf nur auf Cerealien gerichtet ist. Handelsgewächse werden nicht, und Gartenfrüchte blos für die Hauswirthschaft und zum Verkauf in der Stadt gebaut. Viehzucht wird gar nicht getrieben und nur soviel Vieh gehalten und durch Kauf ergänzt, als zum Ackerbau nothwendig ist. Besonders edle Raçen existiren nicht; alles ist gewöhnliches Landvieh. An Schafen ist fast gar nichts vorhanden. Es gab —

Im Jahre	1801.	1850.
Pferde	265	222
Stiere, Ochsen .	31	8
Kühe	333	268
Jungvieh . .	107	31
Schafe	464	86
Ziegen . . .	—	183
Schweine . .	245	453

Diese vergleichende Übersicht zeigt, daß im Viehstande Rückschritte gemacht worden sind, was sehr wahrscheinlich mit der Verminderung des Ackerbürgerstandes zusammenhangt, der innerhalb des zuletzt verflossenen Halbjahrhunderts von der Zahl 100 auf die oben angegebene Zahl 47 zurückgegangen ist. Dagegen hat sich die Zahl der Professionisten gesteigert und damit gleichzeitig die Zerstückelung der größeren Ackergüter in kleine Parzellen, auf denen

Digitized by Google

ein verhältnißmäßig größerer Viehstand nicht gehalten werden kann. Außer dem Betrieb der Handwerke für den örtlichen Bedarf, weniger für den Bezug auswärtiger Jahrmärkte, kennt man in Mittenwalde keinen Neben-Erwerbszweig; 4 oder 5 Weber und 1 Weißgerber ist Alles, was die Stadt unter ihren Grund-Eigenthümern aufzuweisen hat. Vordem führte die Heerstraße von Berlin nach der Lausitz durch Mittenwalde; durch die vor 30 Jahren erfolgte Verlegung dieser Straße über Zossen hat die Stadt ihren frühern lebhaften Verkehr ganz eingebüßt, und sie hat noch nicht daran gedacht, sich durch Erbauung einer Zweig-Steinbahn an jene große Straße wieder anzuschließen. Die Wasserstraße der Notte benutzt Mittenwalde ebenfalls nicht, oder doch nur wenig. Die Schiffahrt auf derselben ist überhaupt gering und beschränkt sich, außer dem Transport von etwas Holz und von Salz bis Zossen, fast nur auf Gips aus dem Sperenberger Bruch. Auch ist unter den jetzt bestehenden Verhältnissen diese Wasserstraße nicht zu allen Zeiten schiffbar, indem sich das Wasser im Spätsommer so weit verliert, daß es beladene Kähne nicht tragen kann (II, 116). In Mittenwalde werden Wochenmärkte und 5 Jahrmärkte von 10 zu 10 Wochen abgehalten.

An der Moritzkirche, welche städtischen Patronats ist, stehen zwei Geistliche, und es gehört zu ihr die Dorfkirche zu Ragow als Filial. Der erste Geistliche führt den Ehrentitel Propst, was sich aus der katholischen Zeit herschreibt, als Mittenwalde ein Propsteistuhl war. Auch wird die Stelle des ersten Geistlichen nicht vom Magistrate, sondern vom Könige durch das Königl. Consistorium der Provinz besetzt, was ohne Zweifel eine Übertragung aus dem 12. und 13. Jahrhundert ist, als die Markgrafen des Ballenstedter Hauses ihren langjährigen Streit mit den Bischöfen zu Brandenburg wegen Erhebung des Zehnten in den neüen Landen mehr oder minder siegreich führten. Die Stadtschule, mit einem Rector an der Spitze, hat 4 Klassen, davon die obere zu der einer mittlern Bürgerschule erhoben ist. Die mosaischen Glaubensgenossen (39 im J. 1850) haben in Mittenwalde eine Synagoge. Für die Gesundheitspflege sind vorhanden 3 Wundärzte, 2 Hebeammen, 1 Apotheker, 1 Fluß-Badeanstalt und 1 Krankenstube, welche durch die Gemeinde unterhalten wird. In der kleinen Stiftung des Georgenhospitals haben 4 Hospitaliten freie Wohnung.

Das Vermögen der Stadtgemeinde Mittenwalde beträgt ungefähr 20000 Thlr., bestehend in Liegenschaften. Dagegen ist die Stadt aber auch mit 9000 Thlr. Schulden belastet.

Mittenwalde hat zwar einen entschieden deütschen Namen, der ohne Zweifel daher entstanden ist, daß der Ort ganz im Walde lag, worauf noch heüte die Benennung vieler Grundstücke hindeütet, als: das hohe Holz, der Frauenbusch, der Angerbusch, die nasse Heide, der große und der kleine Busch, u. s. w.; allein es ist eine andere Frage, ob die Stadt, deren Feldmark heüt zu Tage, bis auf eine winzig kleine Fläche, von Wald ganz entblößt ist, ihren Ursprung einer deütschen Anlage verdankt, wie bedingungsweise angeführt worden ist[14]). Es hält schwer, sich mit dieser Ansicht zu befreünden, noch schwerer, die Meinung zu theilen, daß Mittenwalde mit zu den Burgen gehört habe, welche die Deütschen im Zeitalter Albrechts des Bären oder seiner nächsten Nachfolger unter Anführung dieser Markgrafen als Schutzwehr gegen die Slawen des Teltow und des Barnim angelegt haben sollen. Abgesehen davon, daß diese Periode, mindestens die des ersten Fürsten, nicht mit der Zeit der Erwerbung des Teltow zusammenfällt, so ist die Lage des Orts an einem Engpaß der Notte- oder Sane-Niederung, welche in jenen Jahrhunderten wasserreicher, daher unwegsamer war, als in unseren Tagen, in Beziehung auf Landesvertheidigung so hervorragend und wichtig, daß die Vermuthung, Mittenwalde sei eine Burgfeste der Sprewaner gegen die Lusitschaner gewesen, daher eine uralte, slawische Niederlassung, wol gerechtfertigt sein dürfte. Noch heüte bildet den Übergang der Niederung vom

14) Fidicin III, 7.

Digitized by Google

Teltow-Ufer zum jenseitigen ein Defilée, wie man in der neüern Kriegskunst, die ihre technischen Ausdrücke dem Wälschen entlehnt hat, zu sprechen liebt, und dieses Defilée ist ein schmaler, gepflasterter Steindamm, gleichsam eine Brücke, die von Mittenwalde als Brückenkopf leicht vertheidigt werden kann, und noch im 15. Jahrhundert galt Mittenwalde allgemein für eine Pforte der Lausitz und für eine militairisch wichtige Stellung, wie aus einem Bericht erhellet, den Bischof Friedrich zu Lubus, kurfürstlicher Kanzler, im J. 1473 dem Kurfürsten Albrecht über das große Brandunglück erstattete, von dem der Ort dazumal heimgesucht worden war; in diesem Bericht heißt es wörtlich: „das Stettichen Mittenwalde, das ein Porte ist gein dem Land zu Lusitz," . . . und „dieselbig Stat ein Slüssel des Landes"[15]). Wie die deütschen Volksstämme in allen Zeitaltern mit eifersüchtigen Blicken auf einander geschaut, sich angefeindet und befehdet haben, so hat dieselbe Erscheinung der unedlen Leidenschaften unter den slawischen Stämmen der Wolaben und ihren zahlreichen Dynasten gewaltet, was mit ihrem sittlichen Verfall überhaupt der Grund gewesen ist ihrer Unterjochung und ihres verhältnißmäßig raschen Untergangs. Dergleichen Fehden haben sicherlich schon zu den Zeiten der Sprewaner den Übergang des Notte-Bruchs bei Mittenwalde als einen Schlüssel des Landes erkennen lassen, daher die Gründung des Orts in jene der historischen Forschung verschleierte Zeit hinaufreicht. Ob der deütsche Name eine Übersetzung des slawischen sei, scheint zweifelhaft zu sein; slawisch müßte der Ort etwa „Sfredi läffa", d. i. In der Mitte des Waldes, geheißen haben. Nun aber findet sich, daß die Slawen tschechischer Zunge die Stadt Mittenwalde noch gegenwärtig „Bart" nennen[16]); dieser Name kann in dem tschechischen Worte „Bara", Sumpf, Morast (Notte-Niederung) wurzeln, woraus sich das Eigenschaftswort „Baraty, a, e" bilden läßt. Das russische Wort „Bort" und das polnische „Barc", — in dem c ist ein t enthalten, weil es ein Schriftzeichen für einen Laut ist, der unserm tsch am nächsten steht, — hat die Bedeütung von einem wilden Bienenstock in einem hohlen Baume, weiset mithin ebenfalls auf die frühere Beschaffenheit der Gegend hin, auf Wald und Waldungen, die vor der Verringerung der Erica-Felder die Heimath waren jener Tausende von wilden Bienenschwärmen, welche durch ihr werthvolles Erzeügniß des Honigs mit zum Nationalreichthum des Landes zählten und noch heüte in der Wirthschaft fast aller Slawen-Völker eine Rolle spielen. „Bortnik" im Russischen, „Bartnik" im Polnischen, heißt der Bienenwärter. Auch heißt im Polnischen „Barta" ein breites Beil. Dieses Wort ist aber verdächtig und scheint nicht slawischen Ursprungs, im Gegentheil eine Verderbung von Hellebarde zu sein. Bei den in den slawischen Mundarten häufig vorkommenden Laut-Verschiebungen kann es auch sein, daß „Bart" ursprünglich entweder „Brdo", tschechisch, oder „Bród", tschechisch und russisch, geheißen habe; im ersten Falle würde der Name Hügel, im andern Fuhrt bedeüten; was ebenfalls einerseits mit der Lage der Stadt Mittenwalde am nördlichen Fuße des kleinen Höhenzuges des Mühlenbergs in Übereinstimmung zu bringen ist, andrerseits zur früheren Beschaffenheit der Notte-Niederung und des heütigen Engpasses bei Mittenwalde recht wohl zu passen scheint. Doch dürfte die Etymologie von „Barc, Bort" den Vorzug verdienen.

Mittenwalde war schon 1238 ein Hauptort dieser Gegenden[17]) und bildete gemeinsam oder abwechselnd mit Köpenik ein Archidiakonat im Sprengel der Stiftskirche zu Brandenburg, zu dem die Markgrafen in dem Zehntenstreits-Vergleich das Präsentationsrecht erlangten (vergl. II, 501, 502). „Mittenwalde", bemerkt Gundling, „an einem Wasser so die Sane[18]) in alten Briefen genennet wird (II, 113) ist sehr alt und

15) Gercken, Cod. dipl. Brand. VIII, 573. — 16) Slovansky Zemévid od P. J. Safarika. V Praze. 1842. d. h. Slawische Erde oder Welt, von P. J. Schafarik. Prag. Eine Karte zur Übersicht der slawischen Völkerschaften. — 17) K. F. Klöden, Gründung von Berlin 78. — 18) Sane ist ohne Zweifel das serbische Wort Sanje, oder das russische Sani, was beiderseits Schlitten bedeütet.

Anno 1240 schon in Flor gewesen, indem damalen Marggraf Heinrich von Meissen von Marggraf Johann und Otton zu Brandenburg daselbst aus dem Feld geschlagen worden, daß also selbige Stadt zu Alberti Ursi Zeiten schon muß gestanden haben. Es ist ehemalen unweit davon die Stadt gestanden, welche die alte Stadt genennet worden"[19]. Der Name Altstadt ist noch heüte gelaüfig als Benennung für eine südwestlich von der Stadt und dicht dabei liegende Stelle[20], wo sehr wahrscheinlich die alte slawische Gränzburg an der Pforte zur Lusitz gestanden hat, und Mittenwalde ist noch gegenwärtig mit einer beträchtlich hohen Mauer umgeben, die größtentheils von großen Geschieben aufgeführt ist, wie es denn ehemals auch Wall und Graben hatte.

Myddenwolde befand sich 1321 unter den märkischen Städten, welche sich verbunden hatten, ihren Huldigungseiden gegen den Herzog Rudolf von Sachsen getreü und gehorsam nachzukommen[21], und 1349 nahm es Theil an dem Vergleich, welchen die Markgrafen Ludwig der Ältere und Ludwig der Römer mit den Städten und Mannen der Mark Brandenburg über deren beiderseitige Sendung an den Kaiser eingingen, um von diesem die Entscheidung, welcher Fürst die Mark besitzen solle, einzuholen. Aus der darüber aufgenommenen Verhandlung erfährt man, daß um jene Zeit die Burg Mittenwalde neü erbaut worden sein muß; denn man war u. a. übereingekommen, daß „dy (Bürger) von Berlin besetten sollen dat nuwe Hus vor Middenwolde"[22]. Aus einer Urkunde von 1369 ersieht man, daß Middenwolde zum Muntzyser (Munzeisen) von Berlin gehörte, d. h. zu demjenigen Bezirke, welcher unter gleichem Münzstempel münzte. Nur die unter diesem Stempel geprägten Münzen hatten in diesem Bezirke Cours, und den Bewohnern desselben war die Pflicht auferlegt, jährlich neüe Pfennige gegen alte einzulösen, um sich dann ersterer im Handel und Wandel zu bedienen[23]. Der Muntzyser von Berlin, der in jenem Jahre den mittelmärkischen Städten und Vasallen vom Markgrafen Otto für 6500 Mark Silbers überlassen wurde, war einer der bedeütendsten. Er enthielt außer Mittenwalde dreizehn Städte, nämlich: „Berlin, Colen, Frankenvorde, Spandow, Bernow, Everswolde, Landesberch, Strusseberch, Monkeberch, Troisyn, Furstenwolde, Wriczen und Vrienwolde und alle unse Land, di in das Muntzyser czu Berlin gehoren"[24]. Auch befand sich Mittenwalde 1369 mit unter den Stadten der Mark, welche den „wiezin Luten den Ratmannen Gildenmeistern und den gemeinen bürgern der Stete Vrankenuorte, Berlin, Cöln vnd Spandou" die Versicherung gaben, ihren Antheil an den 3000 Mark Silbers, welche dem Grafen Johann von Anhalt gelobt worden, vergüten zu wollen[25].

Im 14. Jahrhundert war zu Mittenwalde ein Zollamt. Nach der von der Carolinischen Finanzstatistik mitgetheilten Übersicht der Einkünfte der verschiedenen Zollstätten an den Gränzen der Mark kann der Handelsverkehr mit der Lausitz zur damaligen Zeit nicht bedeütend gewesen sein, im Vergleich nämlich mit den Einkünften der Zollstellen gegen Polen und besonders gegen Hamburg und Stettin. Denn während die Zolleinnahme zu Mittenwalde 12 Schock betrug[26] und eben so viel zu Trebbin, belief sie sich in den Zollämtern zu Ruppin auf 100, zu Küstrin auf 200 und zu Schnakenburg auf 1000 und zu Oderberg auf 1400 Schock.

Die Mühlen zu Mittenwalde hatten im J. 1377 eine Naturalpacht von 2½ Wispel Roggen und 2½ Wispel Malz an den Landesherrn zur dortigen Burg zu entrichten[27]. Im J. 1372 belehnte Markgraf Otto die Gebrüder Wibold und Sifrid von Kummeltiez wegen ihrer geleisteten Dienste und des darin erlittenen Schadens mit 5 Wispel Roggen

19) Gundling, Brandenb. Atlas 171. — 20) Topographische Karte vom Königl. Generalstabe; Sect. Köpenik. — 21) Fidicin II, 21. Buchholz V, Urk.-Anhang 35. — 22) Fidicin IV, 35. — 23) Köhne bei Fidicin III, 434. — 24) Gercken, Cod. dipl. Brand. II, 645 — 25) Ebenda IV, 396. — 26) Carol. Landb. 8. An einer andern Stelle, p. 18, stehen 12 Schillinge, was aber nach p. 361 ein Druckfehler ist. -- 27) Landb. 19.

Digitized by Google

jährlicher Rente in der Mühle zu Mittenwalde, und 1373 bestätigte ihnen Kaiser Carl IV. diese Hebungen[28]). Der Kaiser muß aber selbige bald nachher deshalb abgefunden haben, da in seiner Finanzstatistik die Mittenwalder Mühlenpacht als landesherrlich aufgeführt ist. Aufmerksamkeit verdient es, daß nach der Urkunde von 1372 die 5 Wispel ganz in Roggen bestanden; wahrscheinlich also waren der Roggen und das Malz sich damals am Werthe gleich, welches heutigen Tages sich nicht ebenso verhält[29]). Im J. 1436 ertheilte Markgraf Johann dem reichbegüterten Berliner Bürger Friedrich Rabel die Genehmigung, seiner Ehefrau 4 Wispel Roggen in den Mühlen zu Mittenwalde zur Leibzucht zu verschreiben[30]).

In der Carolinischen Finanzstatistik von 1375 liest man, daß der Burg Mittenwalde ehedem die Bede der Dörfer Malo und Klein Kynitz gehört hatte, die aber zur Zeit der Abfassung des gedachten Werkes an zwei Privat-Personen verliehen war. Um dieselbe Zeit hatte die Burg nicht als ursprüngliche und beständige, sondern als zeitweilige Verleihung, welche der Landesherr auf jedes andere Schloß zu übertragen sich vorbehalten hatte, die Bede und den Wagendienst in den Dörfern Tempelhove, Margendorff, Margenvelde (I, 484) und in Gudenstorff (Judenstorf 1451; Güedensdorff 1624, 1671; Günsdorf 1775; Jünsdorf auch Jühnsdorf 1800, 1854), in Lichterfelde aber nur den Wagendienst, und ebenso in Rudow, woselbst dem Landesherrn auch ein Wiesenplan zustand[31]), der im J. 1515 der Burg Köpenik überwiesen war (II, 498) und auf dem im 18. Jahrhundert Johannisthal erbaut worden ist (II, 507). Außerdem hatte das Rathhaus zu Mittenwalde dem Markgrafen zur dortigen Burg jährlich 5 Talent Brandenb. Pfennige zu zahlen, eine Abgabe, welche ehedem dem Schlosse Wusterhausen gehört hatte. Die Urbede, sowie die oberste Gerichtsbarkeit in der Stadt und die daraus fließenden Einkünfte gehörten dem Landesherrn; das Patronatsrecht aber stand 1375 dem Propst zu Brandenburg zu[32]). Was die der Burg Mittenwalde in dem obengedachten Jahre zugewiesenen Gerechtsame in den beiden Dörfern Mariendorf und Marienfelde betrifft, so waren damit 1372 die erwähnten Brüder v. Kummeltitz vom Markgrafen Otto belehnt worden, worüber ihnen Kaiser Carl IV. im J. 1373 ein Bestätigungs-Diplom ertheilte[33]). Der Kaiser muß aber auch diese landesherrlichen Einkünfte und Gerechtsame bald wieder an sich gebracht haben[34]). Im J. 1409 wurden sie, Bede und Wagendienst, vom Markgrafen Jobst dem Johanniter-Orden übereignet[35]).

Im J. 1394 gehörte Middenwalde mit zu den wenigen Städten, welche sich weigerten, dem Markgrafen Wilhelm von Meißen, welcher im Pfandbesitz der Mark war, den Huldigungseid zu leisten, weshalb Markgraf Jobst von Mähren von Prag aus am St. Apollonien Tage (9. Februar) an die Rathleüte zu Brandenburg, Berlin und Köln ꝛc. den Befehl erließ, dahin zu wirken, daß genannte Stadt ihre Pflicht bei Vermeidung schwerer Ungunst des baldigsten erfülle[36]), und 1399 befand sich Middenwolde unter den Städten, welche sich „durch mangerleye gebrechen vnd nöt wille, dy die marke geledyn hat und lydet“ genöthigt sahen, zur Aufrechthaltung ihrer alten Rechte und zur gegenseitigen Vertheidigung unterm 9. Juni des genannten Jahres ein Bündniß zu schließen[37]). Die Stadt Mittenwalde war es, welche sich in Gemeinschaft mit Brandenburg und Bernow und vielen Mannen des Barnim, Teltow und Havellandes im J. 1416 gegen die Städte Berlin und Köln reversirten für die von diesen übernommene Schuld des Kurfürsten Friedrich I. an die Herzöge von Stettin, die Fürstin Agnes und die Herzöge zu Wolgast, eine Schuld, welche „von des Vckerlandes wegen“ entstanden war[38]). Aus diesen urkundlichen Berichten ist ersichtlich, daß Mittenwalde in den früheren Jahr-

28) Gercken, Cod. dipl. Brand. V, 107. — 29) Wohlbrück, in L. v. Ledebur, Archiv XVI, 129. — 30) Gercken, Cod. VII, 260. — 31) Carol. Landb. 21 — 32) Ebenda 21, 33. — 33) Gercken, Cod. V, 107. — 34) Wohlbrück, a. a. O. 131. — 35) Fidicin IV, 109, 110. — 36) Finck, fortgesetzte Nachrichten der Stadt Brandenburg, 1750: p. 10. Fidicin II, 116. — 37) Fidicin II, 123. — 38) Ebenda IV, 122. —

Digitized by Google

hunderten unter den Städten der Mark eine nicht unansehnliche Stellung einnahm. Im J. 1473 wurde diese Stadt von einem großen Brandunglück heimgesucht, gerade zu einer Zeit, „wann das meyste Teyl der Lewte zu Cöln uf dem Jahrmarckt waren." In Folge dessen trug der Magistrat von Mittenwalde beim kurfürstlichen Kanzler, Friedrich Bischof zu Lubus, auf Erlaß der 11 Schock betragenden Urbede an, „die denn der alten Frawen zu Leipgeding verschriben und verweist sint." Dieselbe vermeinte aber, „nachdem als sie für giebt, daß sie nichtz übrigs habe solicher 11 Schock nicht zu emperen". Der Kanzler berichtete hierüber an den Kurfürsten Albrecht (Achilles) und fragte an, „wie mans mit der alten Frawe halten soll der vorgenanten 11 Schock halben", da der Stadt zu ihrem Wiederaufbau nothwendiger Weise geholfen werden müsse[39]). Unter der „alten Frau" ist wol ohne Zweifel die Gemalin des Kurfürsten Friedrich II. († 1471) zu verstehen, Catharina, des ersten Kurfürsten zu Sachsen aus dem Hause Meißen, Friedrich I., des Streitbaren, Tochter, die demnach nicht, wie man vermuthet hat[40]), vor ihrem Gemal gestorben ist.

Was das Kämmereidorf Ragow anbelangt, so ist man im Orte selbst der Meinung, daß die Stadt Mittenwalde dasselbe vom Kurfürsten Joachim I. Nestor im J. 1500 zum Lehn erhalten habe[41]). Diese Ansicht beruhet auf einem Irrthum; Ragow war weit früher ein Besitzthum der Stadt, vielleicht schon im 14. Jahrhundert. Die Carolinische Finanzstatistik führt es nur in dem alphabetischen Verzeichniß der Teltow-Ortschaften[42]), nicht in der ausführlichen Beschreibung derselben auf. Dieser Umstand kann in Verbindung mit der Abgabe von 5 Talent, welche der Rath zu Mittenwalde an den Landesherrn zu entrichten hatte, auf die Vermuthung führen, daß Ragow schon 1375 der Stadt vereignet war; gewiß aber ist es, daß die Stadt in der Mitte des 15. Jahrhunderts sich im Besitz des Dorfes befand; denn wir lesen in dem Landschoßregister vom J. 1451: „Rogow hort der stat Mittelwalde Vff der feltmarck seyn 52 Huben Von den hat der Pfar 3 Dy andern geben iglich ½ sck 16 Cofeten geben czusammen 37 gr. Als gerechent 35 stuck Haben man geben das halbe schoß 2 sck 55 gr", und ferner: „Dy mole czu Rogow czinset 1 winspel — 5 gr"[43]). Also mindestens seit der Zeit ist Ragow ein Kämmereidorf von Mittenwalde, wie noch heüte, und wegen desselben ist der Stadt-Magistrat Mitglied der Ritterschaft im Teltowschen Kreise. Die Zahl der ursprünglichen Ritterhufen scheint 13 betragen zu haben; wenigstens ist diese Zahl in der Hufentabelle von 1671 in Parenthese gesetzt. Damals gab es im Dorfe 13 Bauern mit 42 Bauerhufen und 17 Cossäthen[44]).

Ist gleich Ragow die ältere Schreibart des Namens, so dürfte doch die neüere des Schoßregisters, Rogow, die richtigere und von dem altslawischen Worte „Rogós" abzuleiten sein, welches Riedgras, Schilf bedeütet[45]). Und diese Etymologie paßt sehr gut zur örtlichen Beschaffenheit; denn das Dorf liegt auf der Scheidung des Teltow-Plateaus und der Notte-Niederung, die in ihren bruchigen Stellen noch heüte große Flächen von Halbgräsern enthält. Die Feldmark besteht zu zwei Drittheilen aus Höheboden und einem Drittheil aus Niederungsland, dieses aus Sand- mit Moorboden gemischt und vom agronomischen Standpunkte diejenige Bodenbeschaffenheit darbietend, welche der Landwirth Gerstland nennt, während jener lehmiger Sandboden ist, auf dem neben Cerealien auch Frühkartoffeln, Gurken, Erbsen und Bohnen gartenmäßig gebaut werden, Erzeügnisse, welche auf den vielbedürfenden Wochenmärkten von Berlin (3½ Meilen entfernt), auch in den Fabrikstätten von Köpenik (2¼ Meilen weit) stets einen lohnenden Absatz finden.

Sonst wurde auf der Rogower Feldmark ein ansehnlicher Flachsbau getrieben und ein Produkt von sehr guter Beschaffenheit gewonnen, das weit und breit gesucht war;

39) Gercken, Cod. VIII, 573, 574. — 40) Buchholtz Geschichte III, 152. — 41) Bericht aus Ragow vom Januar 1853. — 42) Carol. Landb. 46. — 43) Carol Landb. 312, 313. — 44) v. Eickstedt. Beiträge 383. — 45) Im heütigen Russisch heißt Schilf „Trosßt", auch „Ossoka" ꝛc., im Serbischen der Lausitz „Seina".

allein diese Kultur nimmt hier, wie überall, ab, seitdem die aus der Wolle der verschiedenen Arten des tropischen und subtropischen Gewächses Gossypium der Pflanzenfamilie der Malvaceen gewebten Stoffe die aus dem Faden der nur in der gemäßigten Zone heimathlichen Linaceen, insonderheit von Linum usitatissimum, hervorgebrachten Gewebe so vollständig verdrängt haben, daß ein Wetteifer der Leinwand mit dem Kattun nur zum Nachtheil der erstern ausfallen kann und daher alle Bemühungen, dem Flachsbau wieder aufzuhelfen, ebenso vergeblich sind, als das Schwimmen gegen den Strom! Noch thörigter sind die Bestrebungen, dem Handgespinst die Geltung wieder zu verschaffen, die es noch vor einem halben Jahrhunderte auf dem Weltmarkte hatte; trage man doch das stets vorwärts rollende Rad der Zeit in Rechnung, das keinen Stillstand kennt und nur seiner Belehrung und Regelung wegen in die Vergangenheit zurückblickt, und man wird finden, daß die — leinene Zeit vorüber und die baumwollene angebrochen ist, und daß in der Gegenwart wie sehr wahrscheinlich auch in der Zukunft der Flachsbau nur noch für kleine Wirthschaften zur Befriedigung des eigenen Bedürfnisses geeignet bleibt. Das haben die Ragower Landwirthe recht wohl erkannt, indem sie die Felder, welche sie sonst mit Lein bestellten, von Jahr zu Jahr immer mehr dem Bau von Futterkräutern zuwendeten. Freilich haben dadurch die Felder ihren schönen Flor zur Zeit der Leinblüthe eingebüßt; dafür aber ist mit der bescheidenen Kleeblume ein reichlicher Nahrungsstoff für den Viehstand gewonnen worden, womit die Vermehrung desselben und damit die Zunahme der Dünger-Erzeugung und in Folge deren die Verbesserung des Ackers in Verhältniß steht.

Die Carolinische Finanzstatistik nennt in dem alphabetischen Verzeichniß der Ortschaften des Teltow einen Ort, Namens Wirikstorff[46]), ohne daß derselbe in den ausführlichen Nachweisungen dieser Urkunde beschrieben wird. Die Vermuthung liegt nicht fern, daß dieses Dorf schon zur Zeit der Abfassung jenes Werks, also 1375, wüst war; denn im Jahre 1395 vereinigte der Bischof Heinrich von Brandenburg als Diöcesan die verödete Kirche des Dorfes Wiricstorp auf Ansuchen des Magistrats zu Mittenwalde mit einer vor selbiger Stadt neu zu erbauenden Kapelle, wahrscheinlich der Kirche des Hospitals zum heiligen Georg. Aus dem übrigen Inhalt der Urkunde ist zugleich zu ersehen, daß damals das ganze Dorf wüst gewesen ist[47]). Die Feldmark wurde zu einer unbekannten Zeit mit dem Mittenwaldischen Kämmereidorfe Ragow vereinigt[48]), von dem sie weit entfernt ist, daher denn auch die Ländereien für dasselbe nur einen sehr geringen Werth haben. Kirche und Pfarre von Ragow sind an der Feldmark Wierigs- oder Wierichsdorf, wie man heut' zu Tage den Namen schreibt, auch betheiligt, jene mit 74 Morgen 112 Quadratruthen, diese mit 148 Morgen 98 Quadratruthen Flächen, welche in der Arealstabelle (II, 488) unter dem Acker rc. der geistlichen Institute von Ragow nicht enthalten sind. Dagegen ist der Flächeninhalt der wüsten Feldmark Wierigsdorf, soweit sie den baüerlichen Wirthen von Ragow zusteht, bei diesen mit ausgeworfen. Die Ragower Bauern und Cossäthen haben an Grundsteüer jährlich 532 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. zu entrichten. Die Bauern haben seit einer nicht mehr nachweisbaren Zeit die Ritterhufen von Ragow eigenthümlich besessen, waren dagegen ihrer Herrschaft, dem Magistrate der Stadt Mittenwalde, dienstbar; diese Dienstbarkeit ist in Gelde abgelöst[49]).

Die Stadt besitzt nur noch die Ehrenrechte von ihrem Kämmereidorfe; so auch das Patronat der Kirche, welche zu Anfang des laufenden Jahrhunderts noch eine Mutterkirche war, jetzt aber eine Tochter der Moritzkirche in der Stadt ist. Das Kirchengebaüde zu Ragow ist alt, massiv von Feldsteinen und seit seiner Wiederherstellung im J. 1852 eine der schönsten Landkirchen; geschmückt mit einem kunstvoll geschnitzten Altare, der aus einem frühern Jahrhundert stammte, hat sie eine sehr zweckmäßige, innere Einrichtung,

46) Carol. Landb. 46. — 47) Gercken, Stiftshistorie von Brandenb., 687 ff. — 48) Carol. Landb. 68. Herzberg's Note 3. — 49) Bericht aus Ragow vom Januar 1853.

Digitized by Google

auch eine Orgel. Das Schulhaus wurde ums J. 1812 erbaut, mußte aber wegen zunehmender Schülerzahl schon zwei Mal, 1838 und 1851 erweitert werden.

Teltow. Diese Stadt liegt nicht im Gebiete des Spreeflusses, sondern unmittelbar in dem der Havel, und hat bereits bei der Schilderung der Havel-Landschaften zu einer historischen Bemerkung Anlaß gegeben (I, 484), auf die ich weiter unten zurückkomme.

Die Feldmark gehört zu den kleineren Stadtgemarkungen im Teltowschen Kreise. Von den Ländereien der geistlichen Institute bestehen die der St. Andreaskirche aus den sogenannten Kirchengöhren und dem ehemaligen Kirchenweinberg. Diese Grundstücke sind zum größten Theil in zwei Parzellen vererbpachtet, die eine Parzelle seit 1775, die andere anscheinend schon seit dem 16. Jahrhundert; denn es erhob sich im Jahre 1834 zwischen dem Erbpächter und der Kirche ein Rechtsstreit über den Besitzstand, welcher vom damaligen Königl. Stadtgericht zu Teltow auf Grund eines Consistorialbescheides von 1588 zu Gunsten der Kirche verglichen wurde. Die dritte Parzelle ist seit alten Zeiten an den jedesmaligen Rendanten der Kirchenkasse verzeitpachtet gewesen, ein Verhältniß, welches zuletzt im J. 1833 von der Königl. Regierung anerkannt und genehmigt worden ist. Das Einkommen der Kirche aus diesen Ländereien beträgt jährlich 76 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Die Pfarrländereien, bestehend aus 2 Pfarrhufen, die dem Pfarrer schon im 14. Jahrhundert beigelegt waren[50]), sind zum Theil verzeitpachtet, theils werden sie selbst bewirthschaftet, wodurch ein Einkommen von 140 Thlr. erzielt wird, außer einer kleinen Natural-Pacht für eine kleine Parzelle des Pfarrackers, die seit 1841 vererbpachtet ist. Der Grundbesitz der Stadtgemeinde ist in Bezug auf nutzbare Ländereien ganz unerheblich. Was in der Arealstabelle (II, 488) in der Spalte der ertraglosen Grundstücke aufgeführt ist, besteht zu beinahe zwei Drittheilen aus dem Teltower oder Hege-See (I, 468), der 247 Morgen 10 Quadrat-Ruthen groß ist; in der übrigen Fläche von 134. 78 sind Wege, Gräben, Sandgruben und eine Baumschule enthalten. Unter den 78 Privatbesitzungen sind zwei kleine Wiesenparzellen, von denen die eine den 29 Ackerbürgern der Stadt, die andere den 6 Gartenbürgern gemeinschaftlich gehört. Die Zahl der Privatbesitzer mit mehr, als 100 Morgen Landes beträgt 22 und die größte dieser Besitzungen enthält 360 Morgen 140 Quadratruthen.

Von 26 der Privatbesitzungen muß eine Natural-Pacht theils, wie es scheint, an das Königl. Rentamt Mühlenhof, theils an die Kämmereikasse der Stadt Teltow entrichtet werden. Diese Pacht beträgt im Ganzen 18 Wispel 22 Scheffel Roggen, 13. 2 Hafer und 4. 7 Gerste; außerdem von vier Grundbesitzern ein kleiner Grundzins zum Betrage von 19 Sgr. 5 Pf. Die Pfarre bezieht von denselben Besitzungen und noch vier anderen, also überhaupt von 30, einen Naturalzins, bestehend aus 7 Wisp. 16 Scheff. Roggen und von einer dieser Besitzungen überdies noch eine Geldrente von 12 Thlr. 15 Sgr. Jene Natural-Pacht stammt aus den frühesten Zeiten und war, wie sich weiter unten ergeben wird, schon im 14. Jahrhundert eine auf den Teltower Hufen ruhende Reallast, zu der der damalige Besitzer von Teltow berechtigt war, der Bischof von Brandenburg und seine Stiftskirche, und die im Reformations-Zeitalter auf den Landesherrn zur Berechtigung und später auf das nachmalige Rittergut Teltow überging, welches der Stadt gehörte, gegenwärtig jedoch vollständig zerstückt und unter die Bürger vertheilt ist, wegen dessen aber der Magistrat noch in der ritterschaftlichen Matrikel des Teltowschen Kreises steht. Die Bodenfläche des Ritterguts hat 4044 Morgen 158 Quadratruthen betragen. Die Kämmereikasse zahlt von derselben 10 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Lehnspferdegeld, 62 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. Grundsteuer und 366 Thlr. 20 Sgr. Service und außerdem an das Rentamt Mühlenhof 13 Thlr. 10 Sgr. Urbede, überhaupt also 452 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.

---

50) Carol. Landb. 128.

Die Stadt Teltow ist sehr weitlaüfig gebaut, indem die meisten Haüser dorfartig durch große Küchengärten getrennt sind. Dennoch ist sie nur von geringem Umfange. Sie hatte —

Im Jahre:	1750.	1800.	1850.
Wohnhaüser . . .	106	118	112
Wirthschaftsgebaüde	30	25	204
Gewerbsgebaüde .	—	—	4
Civil-Einwohner .	753	855	1483
Militair	—	16	9

Die meisten Haüser haben nur ein Stockwerk und sind von Fachwerk; nur 15 sind zweistöckig. In der großen Feüersbrunst von 1801 wurde die Hälfte des Städtchens sammt Kirche, Pfarr- und Schulgebaüden und Rathhaus ein Raub der Flammen. Nicht alle Wohnhaüser sind wieder aufgebaut worden, und troß der ansehnlich zugenommenen Einwohnerzahl hat Teltow gegenwärtig weniger Haüser, als vor einem halben Jahrhundert.

Die Andreaskirche, ein massives Gebaüde, brannte, sowie der gleichfalls steinerne Thurm, damals gänzlich aus, wurden aber beide bald wiederhergestellt und der Thurm zu einer Höhe geführt, daß er weithin im Lande sichtbar ist. Die Kirche ist ein Unicum und Königl. Patronats, mit nur einem Geistlichen. Die Stadtschule, zu der auch die Kinder des Nachbardorfs Schönow eingeschult sind, hat 4 Klassen. 1850 gab es in dieser Stadt 6 Katholiken und 5 Juden. 3 Jahre später war die Bevölkerung um 100 Seelen gewachsen.

Die Hauptnahrungsquelle von Teltow ist der Ackerbau, mit dem eine entsprechende Viehwirthschaft verbunden ist. 1850 betrug der Viehstand 260 Haupt Rindvieh, 255 unveredelte Schafe, 108 Ziegen, 223 Schweine und 165 Pferde. Der Bau der nach dieser Stadt genannten schmackhaften Steck- oder Treüge-Rübe, einer Spielart von Brassica Rapa, wird zwar in der Feldmark lebhaft betrieben, beschränkt sich aber nicht auf dieselbe, sondern erstreckt sich über mehrere der benachbarten Dorf-Gemarkungen (I, 488). Der Stand der verschiedenen Professionisten ist in Teltow ziemlich zahlreich vertreten, insonderheit befinden sich 1850 unter den Eigenthumsbürgern 9 Webermeister, die vorzüglich für Berliner Händler arbeiten.

Teltow wird nicht, wie an einer frühern Stelle bemerkt worden, am Schlusse des 13. Jahrhunderts zum ersten Mal in den Urkunden erwähnt (I, 484), sondern bereits 1289 in einer Verhandlung des Rathes zu Spandow, welche von den Rathsherren und der gesammten Bürgerschaft der Stadt (civitatis) Teltov beglaubigt ist. Diese Verhandlung bezieht sich auf eine Getreiderente an Roggen und Malz, welche der Kirche zum heiligen Geist in Spandow von deren vormaligen Pfarrer auf die Mühle, gelegen bei Teltov, welche gemeiniglich Middelmolne genannt wird, überwiesen wurde[51]). Diese auf der Telte Bäcke belegene Mittelmühle ist in späteren Zeiten von der Stadt an das Rittergut Klein Machnow gekommen und von dem Besitzer desselben zu Ende des 18. Jahrhunderts abgebrochen und weiter abwärts verlegt worden (I, 468), wodurch das Thal des Baches wesentliche Veränderungen erlitten hat, indem die kleinen Seen bei Giesensdorf und Lichterfelde ihr Wasser verloren und in Bruchwiesen verwandelt wurden.

Die ursprünglich landesherrliche und unmittelbare Stadt Teltow verlor am Ende des 13. Jahrhunderts ihre Selbstständigkeit und kam an den Bischof zu Brandenburg, der vermöge der Urkunde vom 11. April 1299 ein Anrecht für sein Bisthum auf die Stadt und sieben Dörfer in ihrer Nachbarschaft erwarb. Es ist schon erzählt worden (I, 484), daß der Markgraf Hermann vom Bischofe Volrad ein Darlehn von 300 Mark Silber empfangen habe, welches dieser seiner Seits wieder von den Gebrüdern Heinrich und Friedrich v. Alvensleben entnahm, denen das bischöfliche Schloß Ziesar dafür verpfändet wurde. Da der Markgraf aber die Zurückzahlung der gedachten Summe längere Zeit vergeblich erwarten ließ, so löste der Bischof mit Hülfe seines Domkapitels das Schloß Ziesar aus eigenen Mitteln ein, in Folge dessen der Markgraf dem Bisthum in anderer Art Schadloshaltung zu leisten verpflichtet war. Um diese zu gewähren, stellte der Mark-

51) Fidicin, historisch-diplom. Beiträge zur Geschichte von Berlin IV, 4, 5.

graf die Verschreibung aus[52]), deren Inhalt wir schon kennen. Zu den Bedingungen dieses Abkommens gehörte, daß Teltow u. s. w. dem Bisthum als Eigenthum anheim fallen werde, wenn der Markgraf ohne männliche Leibes-Lehnserben versterben sollte; würde aber die göttliche Vorsehung ihm noch einen Sohn bescheren, so verpflichte er sich, die 300 Mark baar zurückzuzahlen und bleibe dagegen Teltow seinem Sohne. Das Letztere geschah. Dem Markgraf Hermann wurde ein Sohn, Namens Johann, geboren. Aber weder zahlte der Markgraf Hermann, noch nach seinem schon im J. 1307 erfolgten Ableben die vormundschaftliche Regierung jene Summe aus, und auch der Besitz von Teltow scheint dem Bisthum vorenthalten zu sein. Doch machte das Letztere unter dem Markgrafen Ludwig I. sein Recht auf diese Besitzung geltend, wie man aus einer Urkunde von 1334 ersieht, welche angiebt, daß der Bischof „dat stedekin teltowe vnd vmb de dorp" dem Probst Everth zu Berlin, dem Hermann van Luchowe „vnd tu andern vromme luden" mit dem Vorbehalt überwiesen hatte, daß es vom Markgrafen für 400 Mark wieder eingelöst werden könne[53]). Das ist aber nicht geschehen, und man sieht's im J. 1375 im Besitz des Bischofs, zu dessen Tafelgütern es gehörte und bei dem es bis zum Erlöschen des Bisthums geblieben ist[54]). Aber noch im J. 1367 vereignete Markgraf Otto 4 Hufen Landes in der Feldmark einem Altare in der Nikolaikirche zu Berlin[55]).

Die Carolinische Finanzstatistik stellt Teltow an einer Stelle zwar unter die Dörfer; allein es unterliegt nach dem Vorhergehenden gar keinem Zweifel, daß der Ort auch im 14. Jahrhundert eine Stadt oder ein Städtchen war, wie sie ihn denn auch an einer andern Stelle ausdrücklich also nennt: Teltow *opidum* in medio territorii (Teltow) est Episcopi Brandenburg[56]). Hier steht die Stadt unter den Festungen (munitionibus); ob dies aber nicht auf Zufälligkeit, oder einem Mißverständniß beruht und Teltow weder um diese Zeit, noch jemals eine Burg gehabt[57]), muß unerörtert bleiben[58]), wiewol es gewiß ist, daß die Stadt selbst befestigt und sogar mit einem doppelten Wall versehen gewesen ist, der vor langer Zeit in Gartenland verwandelt wurde. Die ausführliche Beschreibung in der Carolinischen Finanzstatistik lautet folgender Maßen: —

Teltow hat 68 Hufen, davon der Pfarrer 4 Freihufen hat. Der Schultheiß (prefectus) hat 4 Freihufen. An Zins entrichtet jede Hufe 2 Schilling. An Pacht geben gewisse (quidam) der genannten Hufen 9 Scheffel Roggen und 9 Hafer. Gewisse derselben geben 6 Scheffel Roggen und 6 Hafer. Gewisse derselben 8 Scheffel Roggen und 7 Hafer. Es sind daselbst zwei Windmühlen und eine Wassermühle. Hinter Teltow ist ein Landsee, dessen Erträge zufällig sind. Der Herr Bischof hat den Wagen- und jeden andern Dienst. Der Herr Markgraf hat daselbst nichts. Ganz Teltow mit dem vorgenannten See, mit der obern und niedern Gerichtsbarkeit, mit dem Wagen- und anderm jeden Dienste und mit allen Gerechtsamen und seinen sämmtlichen Zubehörungen gehört der brandenburgischen Kirche und ihrem Bischofe und dessen Vasallen. Und sind der Kirche und der bischöflichen Tafel mit aller und voller Freiheit und Nutzbarkeit vereignet[59]).

Was in dieser Beschreibung erstlich die Hufenzahl betrifft, so ist es wahrscheinlich gemacht worden, daß diese 68 Hufen dazumal noch keine Stadtgerechtigkeit hatten, welches bei mehreren kleinen Städten und im Teltowschen Kreise, wie es scheint, auch bei dem Städtchen Trebbin der Fall war[60]). Dadurch wird es auch allem Anschein nach erklärlich, wenn in der Hufentabelle von 1671 „Teltow, daß Stadtlein" mit einer weit größern Zahl, nämlich mit 80 Hufen aufgeführt ist[61]), worin der Überschuß von 12 Hufen muthmaßlich die ursprünglich stadtberechtigten Felder ausdrückt; indeß eine Angabe von 1800 auf die Zahl von 1375 zurückkommt und „einige Beiäcker" hinzufügt[62]). In Bezug zweitens auf die Kornpächte, welche von gewissen Hufen erlegt wurden und noch heute entrichtet werden, so trifft das Quantum von damals mit dem gegenwärtigen in einigen Fällen ganz genau zu, indeß in anderen Fällen die heutige Kornpacht ein Mehrfaches der

52) Fidicin IV, 5, 6. — 53) Riedel, Cod dipl. Brand. Geschichte, VIII, 243. — 54) Ebenda 25, 26. — 55) Gercken, Cod. IV, 394. — 56) Carol. Landb. 42. — 57) Wohlbrück, in L. v Ledebur, Archiv XVI, 10 — 58) B. v. Hagen, historische Nachricht und Beschreibung der Stadt Teltow (mit Urkunden), Berlin 1767, ist mir nicht zur Hand — 59) Carol. Landb. 128. — 60) Wohlbrück, a. a. O. 11. — 61) v. Eickstedt, Beiträge 383. — 62) Bratring, Mark Brandenb. II, 350.

Digitized by Google

damaligen ist, was sehr wahrscheinlich aus einer im Lauf der Jahrhunderte erfolgten Zusammenlegung der Hufen entspringt. Unter den oben (II, 518) angeführten 26 Pachtpflichtigen der Ackerbürger rc. von Teltow sind zwei, die noch jetzt, wie vor einem halben Jahrtausend, 9 Scheffel Roggen und 9 Scheffel Hafer zu steuern haben, und drei, die das Doppelte dieses Quantums entrichten. Die Gerstenpacht, deren die Carolinische Finanzstatistik nicht gedenkt, ist ohne Zweifel später hinzugekommen. Auch heute noch hat Teltow zwei „Ventimole", die „Molendina aquatica" aber ist, wie oben erwähnt wurde, nicht mehr vorhanden.

Zur Zeit der Abfassung der Carolinischen Finanzstatistik saß auf dem brandenburgischen Bischofsstuhle Dieterich von der Schulenburg, der zweiunddreißigste und einer der ausgezeichnetsten in der langen Reihe der geistlichen Herren, die den Krummstab in der Mark geführt haben. Er gilt nach Angaben der Chronikenschreiber dafür, bei den Landständen vorzugsweise dahin gewirkt zu haben, die Mark Brandenburg an die böhmische Krone zu bringen und das Haus Baiern ihrer zu berauben, indem er während jener Zeiten der Zwietracht und der Unordnung in der Erbvereinigung der Mark mit Böhmen das beste Mittel erkannte, ihr wieder aufzuhelfen. Kaiser Carl IV. nahm ihn unter seine Räthe auf und er war, als König Sigismund sich in Ungarn befand, für eine kurze Zeit, namentlich im J. 1383 „Vorstender" d. i. Statthalter der Mark[63]. Wahrscheinlich war es Dieterich von der Schulenburg, der in jener Zeit des Unfriedens und des Mangels — indem durch Raub und Brand, durch Fehden und sonstige Verheerungen das Einkommen der Brandenburgischen Stiftskirche aus ihren Grundbesitzungen so geschwächt war, daß es dem Domprobst und den Domherren kaum den nothdürftigsten Unterhalt gewährten und die geistlichen Herren fast aufs Betteln angewiesen waren[64]) — die bis dahin von der weltlichen Macht vorenthaltenen Rechte des Bisthums auf Teltow, nachdem sie unter Ludwig I. von Baiern geltend gemacht worden waren, durchführte, was ihm beim Kaiser Carl IV. um so mehr gelingen mußte, als er dessen Plänen auf die Mark Brandenburg fördersam gewesen war. Der letzte Bischof zu Brandenburg war der Herzog Joachim von Münsterberg, der nach dem Ableben des Bischofs Matthias v. Jagow, — des Kurfürsten Joachim II. thätigster Gehülfe bei Durchführung der Reformation, — 1545 den Bischofsstuhl bestieg, auf den er aber 1560 Verzicht leistete und es den Domherren anheim gab, einen andern Bischof zu wählen, der ihnen gut däuchte. Diese Freiheit gestattete indeß der Kurfürst dem Domkapitel nicht. Joachim II. übergab die Verwaltung des Stifts dem Kurprinzen Johann Georg, der, als er 1571 zur Regierung gelangte, den Besitz des Brandenburgischen sowol als Havelbergischen Bisthums beibehielt, in Folge dessen stillschweigend die Tafelgüter beider Bischöfe, also auch Teltow, für immer mit den kurfürstlichen Domainen vereinigt wurden[65].

Der Landesherr muß sich indeß der Domaine Teltow bald entäußert und sie anderweitig verliehen haben; denn man findet in dem Verzeichniß der Ritterdienste vom J. 1588 „Johann v. Wilmerstorff wegen des Schwanebeckschen gutts zur Teltouw" in Gemeinschaft mit den Gütern Ruhlstorff, Lichtenrade und Buckow, mit Einem Pferde aufgeführt[66]. Die Familie von Schwanebeck scheint die erste gewesen zu sein, welche nach Auflösung des Bisthums Brandenburg mit Teltow belehnt worden ist[67]. Sie war zu Ende des 16. Jahrhunderts zahlreich vertreten durch nicht weniger als sieben Glieder männlichen Geschlechts[68], verschwindet aber seit der Zeit gänzlich aus den Listen der Grundbesitzer in der Mark. Bei der Familie v. Wilmersdorf ist Teltow länger als zweihundert Jahre verblieben. Es hatte sich aus der Besitzung ein Lehnrichtergut mit adligen Rechten gebildet. Die Gebäude desselben lagen in der Ritterstraße neben dem Pfarrhause.

63) Lenz, Brand. Urk. 449. Gercken, Brand. Stiftshist. 178. Riedel, Cod. Gesch. VIII, 80. — 64) Riedel, a. a. O. 56. — 65) Ebenda 89. — 66) v. Eickstedt, Beiträge 114. — 67) Das Nähere darüber dürfte in v. d. Hagen's Schrift (Note 58) zu finden sein. — 68) v. Eickstedt 173, 192.

Digitized by Google

Es gehörten zu dem Gute 11 Hufen bei dem Dorfe Schönow, 7 Hufen in der städtischen Feldmark, gute Wiesen, ein Theil des Stadtwalls, eine Windmühle, einige Haüser in der Stadt und verschiedene Naturalpächte und Gerichtssporteln; denn die Stadt Teltow stand in Hinsicht der Civilgerichtsbarkeit unter dem Erblehnrichteramte[69]). Amt und Gut fielen als eröffnetes Lehn an den Landesherrn zurück, als die Familie, deren Name die Brandenburgischen Urkunden frühzeitig, mindestens im Anfange des 14. Jahrh. gedenken, mit Leopold Heinrich v. Wilmersdorf im J. 1802 erlosch[70]).

Schönow, dieses der Stadt Teltow gegenüber liegende Dorf, gehörte mit zu den Besitzungen, auf die Bischof Vollrad von Brandenburg im J. 1299 ein Anrecht erwarb (I, 484) und theilte mit der Stadt gleiche Schicksale. Die Carolinische Finanzstatistik von 1375 sagt: Schonow hat 43 Hufen, davon der Pfarrer 2, der Schulze 4. An Pacht 6 Scheffel Roggen, 6 Hafer. Aber gewisse Hufen geben weniger. An Zins 2 Schillinge. An Bede giebt jede Hufe 4 Schilling Pfennig. Die Bede gehört dem Herrn Bischof zu Brandenburg. Ebenso hat der Herr Bischof den Wagendienst im ganzen Dorf. Auch sind daselbst 5 Cossäthen, davon jeder 1 Schilling giebt. Das ganze Dorf mit dem Ober- und Niedergericht, mit dem Wagen- und allen anderen Diensten, mit Bede, Pacht und Zins, mit allen Rechten und sämmtlichen Zubehörungen ist des Brandenburgischen Bischofs und seiner Vasallen. Und es gehört mit aller und voller Freiheit und Nutzbarkeit der Kirche und der Brandenburgischen Bischofs-Tafel von Eigenthumsrechts wegen[71]).

Das Schoßregister von 1451 berichtet: Schonow geyt czu Lehne vom Bischopp von Brandenburg sunder (außer) Peter von der Lipe vnd Pletz haben 8 huben von meym Hern Marggrauen Vff der Feltmarck syn 46 huben Von den hat der Pfarrer 2 das gotzuß 1 Peter von der Lipe 6 Pletz der Schulte tu Theltow 2[72]) So driuen sy in deme stedechen 18 huben vnde triben im Dorff 21 Dar yst czusammen 35 Die czinßen iglich 6 schepel roggen 6 schepel habern 3 gr Vnde geben czu Bethe iglich 1½ scheffel habern 3½ gr. Dy Coßäten gibt 4 honer. Als gerechnt vff 20 stuck 4 pf Dy haben nu geben das halbe Lantschoß 1 sck 40 gr[73]). Man sieht hieraus, daß Schönow im 15. Jahrhundert nicht mehr ausschließlich bischöfliches Tafelgut, sondern theilweise vom Landesherrn eingezogen und anderweitig verliehen worden war. Nach der Reformation sieht man im 17. Jahrhundert, um 1660 und 1670, die Familien v. Otterstädt und v. Kahlenberge in Schönow angesessen[74]). Letztere Familie scheint nach 1806 im Mannesstamme erloschen zu sein[75]); mindestens wird sie seit der Zeit nicht mehr genannt. Sie war ein angesehenes Geschlecht, welches von der Mitte des 16. Jahrh. an in verschiedenen Theilen der Mark begütert war, auf dem Teltow, außer in Schönow, zu Lichterfelde, Rangsdorf und Schulzendorf; im Havellande zu Barnewitz und Buschow; im Glin zu Perwenitz und im Lande Lebus zu Görlsdorf, Quiritz und Wilmersdorf. Wann Schönow an die Familie v. Wilmersdorf gekommen, läßt sich diesseits nicht nachweisen; muthmaßlich geschah es noch im 17. Jahrhundert. Zu ihrer Zeit erst muß sich ihr Antheil an der Feldmark zum Rittergute im neüern Sinne des Wortes ausgebildet haben, und sie blieb in dessen Besitz bis zu ihrem Aussterben. Ein anderer Antheil des Dorfs blieb landesherrlich und stand im Anfange des laufenden Jahrhunderts unter dem Königl. Amte Potsdam[76]).

---

69) Bratring, Mark Brandenb. II, 350. — 70) L. v. Ledebur, Märk. Forsch. II, 381. Zedlitz, Adels-Lexicon IV, 338 — 71) Carol. Landb. 129. — 72) In Teltow ist gegenwärtig eine in der Stadt-Feldmark angesessene Familie Letz (Webermeister), welche möglicher Weise vom damaligen Schulzen Pletz abstammen kann, indem der Name durch Weglassung des P verstümmelt sein wird. Einer der heütigen Teltower Ackerbürger heißt Mackenzie, ist also schottischer Abstammung, sein Name aber wird in der Schrift zu Makensy veranstaltet. — 73) Carol. Landb. 312. — 74). v. Eickstedt, Beiträge 335, 355. — 75) L. v. Ledebur, in den Märk Forsch. II, 385. — 76) Bratring, Mark Brandenburg II, 372.

Die Pfarre zu Schönow ist noch zur katholischen Zeit eingegangen; wenigstens steht sie nicht mehr in der Matrikel des Brandenburgischen Archidiakonats vom Jahre 1500. Drei Jahrhunderte später war die Kirche ein Filial von Teltow. Jetzt hat Schönow keine Kirche mehr; der Ort ist nach Teltow eingepfarrt, auch eingeschult, und die Kirchen- und Pfarrländereien sind der Andreaskirche zu Teltow und ihrem Pfarrer überwiesen worden.

Die Größe der Schönower Feldmark wird in verschiedenen Perioden verschieden angegeben. In der Hufentabelle von 1671 steht sie mit „8 Pauren (6 Paurhufen) 33 Paurhufen, 1 Cossäthen[77]). Die in Parenthese stehende Zahl wird die Größe des nachmaligen Rittergutes sein. In der Contributionsanlage von 1721 ist Schönow mit 32 Hufen aufgeführt, von denen 122 Thlr. 20 gr. Contribution oder Grundsteüer, und 61 Thlr. 10 Sgr. Cavalleriegeld zu entrichten war[78]). Hier sind die Ritterhufen als grundsteüerfrei nicht mit angegeben. Für das Jahr 1800 wird dieselbe Anzahl von Hufen nachgewiesen und außerdem werden 4 grundsteüerfreie (?) genannt[79]).

Zufolge der im J. 1850 Statt gehabten Aufnahmen, welche die Ermittelung der Größe der Feldmarken Behufs einer allgemeinen Besteüerung von Grund und Boden zum Zweck hatten, beträgt die Größe der —

Feldmark Schönow in			M.	Q.-R.
1) Kirchenacker zur Andreaskirche in Teltow . . .			38	92
2) Die beiden Pfarrhufen zu derselben			141.	96
3) Magistrat von Teltow, Besitzer einer Fischerhütte			—	84
4) Areal des vormaligen Ritterguts			798.	94
Zerstückt in 5 Theile, und zwar:				
a) Hofzahnarzt Albrecht in Berlin . . .	257.	129		
b) Gastwirth Friedrich in Teltow . . .	162.	164		
c) Gottfried Haupt	151.	44		
d) Frau Amtmann Scharff	116.	35		
e) General-Lieutenant Stein v. Kaminski	110.	82		
5) Drei Büdnerstellen			16.	33
I. Grundsteüerfreie Ländereien			995.	39
II. Grundsteüerpflichtige Bauerngemeinde			1866.	84
Ganze Feldmark Schönow			2861.	123

Von der Gesammtfläche sind 2477 Morg als Ackerland zu betrachten, dessen Boden außer einer Kleinigkeit leichten Gerstlandes nur aus Hafer- und Roggenland besteht und ungefähr 400 Morgen an unbenutzten Flächen und Sandschellen enthält, wol mit Einschluß des Schönower Sees. Zu Wegen, Gräben rc. ist eine Fläche von 29 M. 165 Q.-R. verwendet.

Es befinden sich in Schönow gegenwärtig: das vormalige, jetzt in 5 Theile zerstückte Rittergut mit 7 Hufen, das Schulzengut mit 6 Hufen, 5 Bauergüter zu 4 Hufen, 2 Bauerngüter zu 3 Hufen und 2 Bauerngüter zu 2 Hufen. Dazu die beiden Pfarrhufen und 1 Kirchenhufe macht zusammen 46 Hufen, was genau die Zahl der Hufen ist, welche im Jahre 1451 vorhanden waren. Die beiden Dreihüfner-Gehöfte sind neüe Anlagen, welche außerhalb des Dorfes nördlich von demselben ganz in der Näe von Zehlendorf angebaut worden sind und eigene Namen erhalten haben; das eine dieser Güter wird Schweizerhof, das andere Charlottenaue genannt. Die Gebaüde auf diesen Gütern, sowie das Wohnhaus des ehemaligen Rittergutes in Schönow, sind massiv; alle übrigen Gebaüde sind von Fachwerk mit Rohrdach. Der Besitzer eines der Vierhüfener- und die Eigenthümer der beiden Zweihüfner-Höfe wohnen in Zehlendorf. Der Forstboden, welcher zu Schönow gehört, hat eine Größe von nur $140\frac{1}{2}$ Morgen, und noch geringer ist die Wiesenfläche, die 48 Morgen enthält.

Der Kirchenacker von Schönow, die sogenannte Kirchenhufe mit einem Wiesenfleck, ist seit 1791 vererbpachtet gegen einen Canon von 12 Scheffel Roggen, der dem Cantor in Teltow zu gute kommt, und 17 Sgr. 6 Pf. Wiesen-Erbpachts-Canon zur Kirchenkasse. Die beiden Pfarrhufen sind auf 12 Jahre gegen Naturalpacht verzeitpachtet und gewähren

---

77) v. Eickstedt, Beitr. 383. — 78) C. G. v. Thile, Nachricht von der Churmärkischen Contributions- und Schoß-Einrichtung. Berlin 1768, p. 343. — 79) Bratring a. a. O.

Digitized by Google

in Gelde gerechnet, einen jährlichen Ertrag von 73 Thlr. 17 Sgr. Von den Ritterhufen ist an die Pfarre und das Cantorat zu Teltow zusammen 1 Wispel 9 Scheffel Roggen zu entrichten. Diese Ritterhufen wurden bei ihrer Zerstückung erbpachtsweise veräußert, indessen haben vier der Stückbesitzer die Berechtigung des Erbverpächters abgelöst und sind dadurch freie Erbeigenthümer geworden. Die landesherrlichen Abgaben, welche die Bauerngemeinde von ihrer unter II. nachgewiesenen Bodenfläche zu zahlen hat, betragen 204 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. und bestehen aus 130 Thlr. Contribution, 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Kriegsfuhrengeld, 11 Sgr. 3 Pf. Quittungsgeld, 10 Thlr. 20 Sgr. Hufenschoß und 60 Thlr. Cavalleriegeld, nebst 9 Pf. Rendanturgebühren und für ein Stück der Dorfstraße. Der Viehstand, welcher 1850 in Schönow gehalten wurde, bestand aus 33 Pferden, 17 Ochsen und 61 Kühen und für jede Wirthschaft aus einigen Schweinen. Die Fischerei im Schönower See ist ziemlich ergiebig; sie liefert vornehmlich Hechte, Bleie und Plötze. Mergel und Thonlehm ist auf der ganzen Feldmark vorhanden; auch ist von einigen Wirthen das Mergeln, doch bisher ohne sonderlichen Erfolg, angewendet worden.

Teüpitz. Am südlichen Ufer des schönen, von Höhen umgürteten Wasserspiegels eines der größeren Landseen der Mark in tiefer Waldes-Einsamkeit und fern von allen Heer- und Landstraßen, aber an einer schiffbaren Wasserbahn (II, 112) liegt dieses Städtchen, einst der Hauptort der gleichnamigen Herrschaft der Schenken von Landsberg. Mit der Romantik der Landschaft steht aber die Bodenbeschaffenheit in grellem Gegensatz; denn die Gegend ist eine der unfruchtbarsten der Mark, ihre Felder sind weit und breit mit Sand überschüttet in Folge der tiefen Einsenkung des Teüpitzer See-Thals, auf die an einer andern Stelle hingewiesen wurde (II, 112, 148), und diese Alluvial-Bildungen schreiten unaufhörlich fort, wo dem lockern Erdreich nicht durch Pflanzenwuchs eine größere Festigkeit und Unbeweglichkeit gegeben wird. Das Städtchen Teüpitz hatte vor hundert Jahren 258, vor fünfzig Jahren 372 Einwohner; aber es hat seine Einwohnerzahl trotz ungünstiger Lage, dem allgemeinen Lauf der Volksvermehrung folgend, im J. 1850 bis auf 530 gebracht, die dem Besitzstande nach in 7 Groß-, 34 Mittel-, 12 Kleinbürgergüter und 2 Hauseigenthümer vertheilt sind, welche ihren Erwerb um so kümmerlicher durch Handarbeiten erringen müssen, als der Besitz der Ländereien nur sehr gering ist, so daß kein Mittel- oder Kleinbürgerguts-Besitzer seinen Lebensunterhalt davon erschwingen kann. Dazu kommt noch, daß auf allen Häusern nicht unbeträchtliche Real-Abgaben an den König als Eigenthümer der vormaligen Herrschaft Teüpitz, an die Stadt, Kirche ꝛc. ruhen und die meisten Stellen so mit Schulden belastet sind, daß selbige kaum durch die Grundstücke gedeckt werden können, mithin die Zinsenzahlung den Ertrag der wenig ergiebigen Ländereien aufhebt; weshalb es nur der Hälfte der Besitzer möglich ist, Gespann (1 Pferd oder Ochse) zu halten, um ihre und den nicht Gespann haltenden Grundstückbesitzern die Ackerarbeiten zu verrichten. Im J. 1850 belief sich der Viehstand nur auf 110 Haupt Rindvieh, darunter 18 Ochsen, 25 Pferde, 80 Schafe, 79 Ziegen und 144 Schweine, und dabei war alles Vieh von der ganz gewöhnlichsten, oft von schlechter Landrace. Nothdürftig erringen die Einwohner von Teüpitz ihre Nahrung durch Ackerbau, dem eine ergiebige Fischerei in Seen, fließenden Gewässern, auch künstlich angelegten Teichen zu Hülfe kommt, indeß die wenigen Professionen, deren es nur die unentbehrlichsten, wie Schuhmacher, Schneider, Weber, Stellmacher und Müller giebt, ihr kümmerliches Dasein fristen. Der beste Beweis von der Dürftigkeit der Einwohner ist, daß sich die Stadt seit 1750 nur um 6 Häuser und seit 1800 auch nicht um ein einziges Haus vergrößert hat; denn damals, wie 1850, gab es 57 Privat-Wohnhäuser, während es Dörfer giebt, die fast um die Hälfte größer geworden sind; ja im J. 1850 war die Bevölkerung um 10 Personen geringer, als drei Jahre früher und war drei Jahre später (1853) nur um 25, bis auf 555 Einwohner gestiegen. Wie gering der Werth der Grundbesitzungen ist, ersieht man auch aus dem Kaufgelde, welches bei vorgekommenen Verkäufen bewilligt

worden ist. So wurde für ein Groß-Bürgergut, bestehend aus einem zweistöckigen Haupt-, 1 einstöckigen Hinter- und 2 Seitengebaüden, 4 Ställen und einem Garten von ⅛ Morgen Fläche im Jahre 1839 als höchster Preis, der seit 1810 in Teüpitz vorgekommen ist, 3500 Thlr. gezahlt und nur deshalb, weil in diesem Grundstück die einzige Gastwirthschaft der Stadt betrieben wird. Die Kaufpreise der Mittel-Bürgergüter sind seit jener Zeit alle weit unter 1000 Thlr. gewesen. Und erwägt man ferner, daß von den Privatbesitzern, welche in der Feldmark angesessen sind, 6 allein über eine Fläche von 626 Morgen Landes verfügen, so leüchtet es ein, daß die kleinen Leüte, welche die große Mehrzahl bilden, in den kümmerlichsten Verhältnissen leben müssen. Man glaubt, den Ertrag der Feldmark durchschnittlich nicht höher, als 1¼ Sgr. vom Morgen annehmen zu können, da der Forstgrund wenig und beinah' die Hälfte desselben gar keinen Ertrag liefert. Die Wohnhaüser sind theils massiv, theils von Holz mit Fachwerk. Die wenigen Straßen in dem ganz offenen Orte sind eng und schmal und haben ganz das Ansehen eines kleines Landstädtchens, dessen Ursprung als Burgflecken neben der ehemaligen Burg Teüpitz nicht zu verkennen ist. Dieses alte Schloß und spätere Amthaus, jetzt eine Privatbesitzung, die nicht zur Stadt gehört, liegt an der Nordseite der Stadt im See auf einer Landzunge, die erst im Lauf des gegenwärtigen Jahrhunderts durch Alluvionen mit dem festen Lande verbunden worden ist. Im J. 1810 war sie noch ein vollständiges Eiland. Die dürftigen Verhältnisse von Teüpitz lassen sich auch aus der sehr geringen Ausstattung der geistlichen Institute mit Ländereien ersehen, sowie aus dem Zustande der Schule, die mit 1 Lehrer nicht über den Kreis der Dorfschulen hinausgeht, sodann auch aus dem Umstande, daß das Personal für die Gesundheitspflege auf 1 Hebeamme beschränkt ist. Arzt und Arznei müssen anderthalb Meilen weit aus Baruth geholt werden. Die öffentlichen Gebaüde sind: die Kirche, an der ein Prediger steht und die ein Unicum ist; das Rathhaus, im J. 1831, und das Schulhaus, 1780 erbaut.

Trebbin, am rechten Ufer der Nuthe, mithin im Havel-Gebiet gelegen, in dessen Beschreibung wir diese der Volksmenge nach fünfte Stadt des Teltowschen Kreises bereits kennen gelernt haben (I, 507, 528), ist von mäßigem Umfange, nicht mehr ummauert, aber von einem schmalen Graben umgeben und gleicht allen Landstädten der Mark darin, daß die meisten seiner Wohnhaüser noch immer von Steinfachwerk erbaut sind, doch ist die große Mehrheit derselben, nämlich 144, zweistöckig aufgeführt. Die Stadt hatte —

Im Jahre:	1750.	1800.	1850.
Wohnhaüser . . .	159	190	183
Wirthschaftsgebaüde	56	51	389
Gewerbsgebaüde .	—	—	2
Civileinwohner .	1177	1156	1761
Militair	—	224	—

Öffentliche Gebaüde sind: die Stadtkirche zu St. Marien, mitten in der Stadt, ein ziemlich großes, massives Gebaüde mit einem ansehnlich hohen Thurme; die St. Annenkirche, ein kleines massives Gebaüde vor dem Berliner Thore, welche nur zu Reden bei Leichenbestattungen benutzt wird, und zwei Prediger-Wohnhaüser, sämmtlich der Kirchengemeinde gehörig; sodann das Rathhaus, das alte und das neüe Schulhaus nebst dem Hirtenhause und dem Spritzenhause, der Kämmerei gehörig, und das außerhalb der Stadt am Rande des Stadtforstes belegene Försterhaus, welches ein Eigenthum der holzberechtigten Bürgerschaft ist. Unter den Haus-Eigenthümern befinden sich 31 Ackerbürger. Die übrigen treiben bürgerliche Gewerbe und Professionen, die fast alle in Trebbin vertreten sind, und besonders zahlreich die Bau-Handwerke und die Weberei. Die Einwohnerzahl hat übrigens nach 1850 zufolge der drei Jahre später erfolgten Volkszählung um 33 Personen abgenommen.

Von den in der Arealstabelle nachgewiesenen Ländereien der geistlichen Institute gehören die Schulgrundstücke zum größten Theil dem Rectorat und der Küsterei und nur ein Paar Parzellen der Schulstelle selbst; die St. Annengärten aber als Vermächtniß aus früheren Jahrhunderten einer milden Stiftung. Unter den Communalgrundstücken sind die dem gemeinschaftlichen Hirtenhause beigelegten Ländereien am größten. Die Berlin-Anhaltische Eisenbahn ist an der Trebbiner Feldmark mit einer Fläche von

24⅓ Morgen betheiligt, wovon 2 M. 158 Q.-Ruth. auf den Bahnhof bei der Stadt treffen. Der Hütungsplan ist gemeinsames Eigenthum der Bürgerschaft; auch haben die angränzenden Gemeinden Schulzendorf und Cliestow an zwei Parzellen dieser Hütung ein Eigenthumsrecht. Der Stadtforst liegt ½ Meile von der Stadt entfernt hinter Neüendorf; in seinem Areal ist der der Stadt nach Abfindung der Hütungs-Berechtigten verbliebene Theil des sogenannten Eichelbusches, eine kleine Parzelle, mit enthalten. Die Feldmark von Trebbin ist ungemein zerstückt; unter den darin angesessenen Privatbesitzern befinden sich nur 14, davon jeder mehr, als 50 Morgen Landes bestellt; die größte Besitzung ist etwas über 105 Morgen groß. Die Ländereien dieser Besitzer und noch von 7 anderen kleineren Besitzungen bestehen theils aus Amts-, theils aus städtischem Acker, was überhaupt von der ganzen Feldmark zu sagen ist, da von jedem Grundstück ein Grundzins entrichtet werden muß, der z. B. von der angeführten größten Ackerwirthschaft 23 Thlr. 25 Sgr. beträgt, eine Abgabe, welche aus dem 14. Jahrhundert stammt, indem die „Opidani" von Trebyn von ihren Hufen und Äckern 2c. Zins an die dortige Burg entrichten mußten[80]). Der Viehstand, welcher 1850 in Trebbin gehalten wurde, bestand aus 174 Pferden, 330 Haupt Rindvieh, 27 Schafen, 175 Ziegen und 327 Schweinen und war in Beziehung auf die Pferde kleiner, als vor fünfzig Jahren.

An der Marienkirche stehen zwei Geistliche, der Oberpfarrer und der Diakonus, der zugleich Pfarrer in Thyrow ist, dessen Kirche eine Tochter der Mutterkirche in der Stadt ist. Die Stadtschule hat 6 Klassen und an ihrer Spitze steht ein Rector. Unter der Einwohnerzahl befanden sich im Jahre 1850 nur 10 Katholiken, die sich zur Kirche in Luckenwalde halten. Juden gab es 9 in demselben Jahre.

Das Burglehn in der Stadt Trebbin, welches als einer der Überreste der mittelalterlichen Burg Trebyn bis ins 19. Jahrhundert fortbestanden hat (I, 507) und ein Freigut von fünf Hufen mit adligen Rechten, Accisefreiheit, Brau- und Brennereigerechtigkeit und eigner Gerichtsbarkeit war[81]), ist als solches verschwunden. Dagegen bilden noch drei der vier Dörfer, welche nach der Carol. Finanzstatistik der genannten Burg beigelegt waren (I, 528), nämlich Cliestow, Neüendorf und Schulzendorf, noch heüte den Amtsbezirk Trebbin, der mit dem Domainen-Rentamte Zossen vereinigt ist, zu dem auch das Ackergut Hopfwinkel bei Neüendorf, die Försterei Lenzburg, das Dorf Thyrow (I, 476) und —

Die Trebbiner Amtsfreiheit, unmittelbar bei der Stadt belegen, gehören, letztere bestehend aus dem vormaligen Amtsvorwerke Trebbin mit einem Areal von 568 Morg. 27 Q.-R. und 34 Anñedlungen, die nur Wohnstellen und kleine Gärten enthalten, von zusammen 27 M. 125 Q.-R. Ausdehnung.

Nur schwache Spuren sind es, welche in Trebbin an die Zustände früherer Jahrhunderte erinnern; so hat der Name der Kommandantenstraße, die mit 15 Haüsern besetzt ist, und ein kleiner Stadttheil, der „Im Zwinger" genannt wird und worin 4 Haüser stehen, das Gedächtniß an die einstige Burg Trebyn erhalten; indeß der Kietz, ein Stadttheil mit 17 Haüsern und einer leeren Stelle, es uns vergegenwärtigt, daß in Trebbin einst eine beträchtliche Fischer-Innung bestand, welche ihr Gewerbe in der Nuthe betrieben haben muß, das aber schon vor dem 14. Jahrhundert seine Bedeütung verloren zu haben scheint, weil die Carol. Finanzstatistik landesherrlicher Einkünfte aus den Fischereien bei Trebbin nicht gedenkt, wol aber der Mühlenpacht aus der auf der Nuthe belegenen Wassermühle, die 8 Wispel Roggen betrug, sowie der Honigabgabe aus dem Trebbiner Forst, mit einer Tonne Honig von 1½ Schock an Werth, und des Zolleinkommens, welches 12 Schock abwarf[82]).

80) Carol. Landb. 22. — 81) Bratring, Mark Brandenb. II, 348. — 82) Carol. Landb. 18, 19, 20, 21, 22.

Aus der spätern Geschichte von Trebbin ist zu bemerken, daß Kurfürst Friedrich I. im Jahre 1416 mit einem von Maltiz einen Vergleich „von des Sloßes wegen Trebin" dahin abschloß, daß demselben besagtes Schloß so lange zur Nutznießung dienen solle, als der Kurfürst ihm nicht 200 Schock böhmischer Groschen entweder baar aus der Urbede von Berlin oder in anderen Lehngütern von gleichem Werthe erstattet habe[83]). Trebin und eben so Sarmund war auch in der Folge ein wichtiges Granzzollamt, wie im 14. Jahrhundert (I, 528). Man ersieht dies aus dem Tarif, welchen Kurfürst Friedrich I. unterm 10. Februar 1433 in Beziehung auf diese Zollstatte für die Handelsleute der „Stette Berlin vnd Cöllen" wesentlich ermäßigte[84]). Im J. 1436 überließ Markgraf Johann, Kurfürst Friedrich's Sohn und in des Vaters Abwesenheitsfällen Statthalter in der Mark, das „Sloß Trebin mit den Ampten Beliz und Treüen Brießen" an Peter von Bredow bis zur Rückzahlung von 1000 fl. Rhein., die derselbe dem Markgrafen geliehen hatte. Zu den Bedingungen gehörte, wie das in dergleichen Verpfändungsfällen gewöhnlich war, daß der Pfandinhaber dem kurfürstlichen Zoll-Einnehmer zu Trebbin auf dem Schlosse freie Wohnung und freie Beköstigung gewähren mußte, wogegen alljährlich 25 Schock an Berliner Pfennigen aus den Zoll-Einnahmen und den bereitesten Zinsen zu Trebbin angewiesen wurden, sowie die Nutzung des Ackers, der zum Schlosse gehörte, sammt den Zins-Hühnern und Eiern und außerdem 40 Schock Groschen als Zinsen für das dargeliehene Kapital ebenfalls aus der Trebiner Zollkasse. Man ersieht überdies aus der darüber ausgefertigten Verschreibung, daß vor Peter von Bredow Schloß Trebbin im Pfandbesitz von Achim Hake gewesen war[85]).

Unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich II. gehörte das Amt Trebbin sammt den Ämtern Oderßwerg, Libenwalde und Copenigk rc. eine Zeit lang zum Verwaltungskreise des „Hußvoigtes zu Berlin", zu welchem Amte im J. 1449 der kurfürstl. Rath Ulrich Czewschel (Zeüschel) ernannt worden war[86]). Drei Jahre später gehörte „Trebbin Slos und Stetichen", mit zu den Besitzungen, welche derselbe Kurfürst seiner „lieben gemalhen und Hußfrowen frowen katarinen von Sachsen geborn zu einem rechten leipgedinge" verschrieb[87]), und 1471 kam ein Vergleich zwischen der verwittweten Kurfürstin Katharina vnd dem Kurfürsten Albrecht wegen des Leibgedinges zu Stande, wonach auf den Zoll zu Trebin 5 schock angewiesen wurden[88]) (vergl. II, 516). Als Albrecht 1472 der Stadt Gartz Zollfreiheit verlieh, gehörte Trebbin mit zu den Zollstätten, auf welche sich dieses Privilegium bezog[89]). Im J. 1505 wurde die Stadt-Ordnung von Trebbin erneüert, welche der Kurfürst Johann Cicero erlassen hatte, wonach der Rath aus zwölf Personen bestand, „darunter zwen Burgermeister und zehen Rathlewte der Iglich Jar sechs nemlich ein Burgermeister und funff Rathmann regiren sollen. Solchem Rath die gemeyn gehorsam und gevolgig sein soll an stat der herschaft bei Vermeydung der Straff und ungnade", u. s. w.[90]). 1535 verschrieb Kurfürst Joachim Trebbin seinem dortigen Amtmann Dieterich Flanß als Unterpfand für eine Summe von 6000 fl. Rhein., die er demselben schuldig geworden war und „von Ime an Barem geld In einer Summe empfangen und verner In seines und seiner Erben nutz und frommen gewandt habe." Die Verschreibung umfaßte „Sloß und Stat Trebin zw sampt dem Zolle, und vier Dorffer, Clestow, Newendorff, Schultendorff und Thure, mit allen und Iglichen Zinsen, Renthen, Heiden, Welden, Jagten, Bruchen und andern Iren ein und zugehorungen und gerechtickaiten" und erfolgte „uff ein rechten widerkauff In Amptmannsweise" (II, 498), doch mit Ausnahme des Biergeldes, der Gerichtsgefälle und aller Lehenware, so wie des Zolls von Kaufmannsgütern, Ochsen und Schweinen, was Alles der Kurfürst sich vorbehielt. Zu den Bedingungen der Amtmannsweise gehörte u. a. auch, daß Dietrich Flanß gehalten sein sollte, zur Ausübung der Sicherheits-Polizei innerhalb seines Amtsbezirks, insonder-

83) v. Raumer, Cod. dipl. Brand. continuatus, I, 78, 79. — 84) Fidicin II, 155. — 83) Gercken, Cod. dipl. Brand. VII, 262, 263. — 86) Raumer, Cod. I, 179. — 87) Ebenda 237. — 88) Ebenda II, 5. — 89) Ebenda 13. — 90) Ebenda II, 215.

heit zur Beaufsichtigung der öffentlichen Landstraßen „vier Raisig pferd und knechte" zu halten, welch' letzterem der Kurfürst das Anlegen der „Hoffkleidung" gestattete[91]). In dieser Urkunde sieht man das Dorf Thure, dessen Namen man heüte in Thyrow verunstaltet hat (I, 476), als Bestandtheil des Amtes Trebbin genannt, zu dem es nach Ausweis des Schoßregisters schon im J. 1451 gehörte, als Trebin eine Vogtei war[92]). In der ersten Hälfte des 14. Jahr. war Thure ein festes Schloß (I, 529), wie sich aus einer Urkunde von 1359 ergiebt, worin der Besitzer desselben Nicolaus Valke von der Lyesniz, dem auch die Schlösser Sarmunt und Nuwehus (I, a. a. O.) gehörten, den „Ratluden tu alden Berlin und tu Cöln" versprechen, besagte Schlösser niemals ohne ihre Zustimmung von der Mark oder dem Markgrafen Ludwig dem Römer und Otto seinem Bruder entfernen zu wollen rc.[93]). In der Carol. Finanz-Statistik ist Thure nicht mehr als Schloß aufgeführt, sondern bloß als Dorf, von dem es heißt, daß „Erich Falke (v. der Lyesnitz, ein Sohn des Nicolaus) das ganze Dorf habe mit aller Gerechtigkeit und daß es die Morgengabe seiner Ehefrau sei, indem der Vater der Frau gedachtes Dorf dem Erich sammt der Frau gegeben habe"[94]).

Zossen an der Notte, also im Spreegebiet belegen, hat eine Feldmark, die im Allgemeinen zu den schlechteren gehört. Die Bodengattungen auf den Höhen sind sandiger Natur mit wenigen Lehmtheilen untermischt, und die gute Niederung besitzt das Gut Haus-Zossen, die der Stadt zugehörigen Niederungen dagegen sind bei der völlig versandeten Beschaffenheit des Nottefließes den Überschwemmungen ausgesetzt und bestehen aus todtem Torf und Torfmergel. Die Gräser sind sparsam und saurer Natur und die Wiesen meistentheils einschürig; nur ein kleiner Theil konnte zu zweischürigen Wiesen kultivirt werden. Beim Ackerbau ist die Dreifelder-Wirthschaft vorherrschend und zwanglos. Der Anbau bezieht sich meistentheils auf Cerealien und Knollengewächse. Der Gartenbau ist zwar nicht sehr bedeütend, erzielt aber doch einen Überschuß an Gewächsen zum Absatz auf den Wochenmärkten in Berlin, das 5 Meilen entfernt ist. Die früher bestandenen Weinberge, wovon ein Theil der Stadt (Vorstadt) noch den Namen führt, sind seit dem Eingehen der bis zu Anfang des laufenden Jahrhunderts in hiesiger Stadt bestandenen Weinessig-Fabrik ebenfalls eingegangen und werden nun zum Ackerbau und einigem Obstbau benutzt, der von da an den Anfang zu einer größern Ausdehnung genommen hat und auch schon etwas zum Verkauf nach Berlin liefert.

An den Pfarrländereien sind die Oberpfarre, die zweite und dritte Pfarre — Archidiakonat und Subdiakonat, betheiligt und zwar die letztern mit dem größten Antheil von 149 M. 106 O.-R. Die Schulgrundstücke sind ebenfalls dreitheilig dem Rectorat, Conrectorat und Cantorat beigelegt. Die der Acker-Commune gehörigen Grundstücke sind zur Unterhaltung der Gemeinde-Bullen bestimmt.

Zossen besteht aus der eigentlichen Stadt, dem Kietz und der Weinbergs-Vorstadt. Von 122 Hausbesitzern in der Stadt sind zwei mit 157 und 143 Morgen Landes die in der Feldmark am höchsten angesessenen. Auf dem Kietz giebt es 32 angesessene Hauseigenthümer, davon der höchst begüterte 128 Morgen in der Feldmark besitzt; und von 33 Hauseigenthümern der Weinberge ist einer mit 105 Morgen Landes angesessen. Außerdem giebt es noch 7 Grundstücks-Inhaber, welche im J. 1850 nicht Hauseigenthümer waren. Alle diese Privatbesitzungen, die aus 542 einzelnen Grundstücken bestehen, sind sowol der Kämmerei, als auch dem Königlichen Rentamte zinspflichtig, und zwar erhebt erstere eine baare Rente von 496 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. und das Rentamt 153 Thlr. 1 Pf. baare Gefälle und an Früchten 1 Wispel 18 Scheffel 4 Metzen Roggen und 5 Wispel 5 Scheffel 1 Metze Hafer. Einige von den Grundstücken entrichten auch an die Oberpfarre einen Kornzins, der zusammen genommen 1 Wisp. 13 1/4 Sch. Roggen beträgt.

---

91) Raumer, Cod. II, 285. — 92) Carol. Landb. 310. — 93) Gercken, Cod. IV, 389. — 94) Carol. Landb. 63.

Die in der Arealstabelle (II, 488) ausgeworfene Zahl der Privatbesitzungen erhöht sich noch um 44 auswärtige Besitzer, welche Grundstücke der Zossener Feldmark käuflich erworben haben, die zusammen genommen 402 M. 30 □.-R. betragen, meistens aus Wiesen und kleinen Stücken bestehend; das größte Stück ist gegen 43 Morgen groß. Diese auswärtigen Besitzer gehören zu den Gemeinden Nächst-Neüendorf, Dabendorf, Telz, Gallun, Motzen, Callinchen, Schöneiche, Zehrensdorf, Funkenmühle, Zachzenbrück, Wünsdorf (9 Besitzer), Mellen, Clausdorf, Dergischow und Werben. Außerdem liegt eine Dienstwiese des Königl. Forsthauses Zossen in der Stadtfeldmark.

Im Jahre 1846 wurde die specielle Separation der Feldmark vollendet. In Folge dessen und der allgemein eingeführten Stallfütterung kommt beim Rindvieh die große oder oldenburger Raçe immer mehr in Aufnahme, wenn gleich die Landraçe von mittlerer Größe noch vorwiegend ist. Im J. 1850 wurden 410 Haupt Rindvieh und 221 Pferde von allmälig besser werdender Raçe gehalten. Schafe waren in so geringer Zahl (28) vorhanden, daß sie gar nicht in Betracht kommen; Ziegen gab es 157 und Schweine 428; indessen beschäftigt man sich sehr wenig mit der Schweinezucht; der haüsliche Bedarf wird theils in Ferkeln, theils in mageren Schweinen außerhalb gekauft. Vom Federvieh werden Hühner auch nur zum haüslichen Bedarf gezogen; Gänse aber fast gar nicht mehr, nachdem dieser Zweig der Federviehzucht vor der Separation auf der Gemeindehütung mit einer gewissen Vorliebe betrieben wurde. Mit der Bienenzucht beschäftigt man sich wenig, mit der Pflege der Seidenraupe gar nicht mehr, nachdem sie unter Friedrich dem Großen hier in hoher Blüthe gestanden hat. Die Fischerei wird nur betrieben von dem Besitzer des Prierow-Sees, sowie von einzelnen berechtigten Fischerstellen auf demselben, doch mit beschränktem Rechte und endlich Seitens der Stadtgemeinde durch Verpachtung auf einem Theile des Nottefließes. Teiche hat die Stadt keine. Fischarten sind: Hechte, Barse, Schleie, größtentheils aber Plötzen.

Von nutzbaren Mineral-Produkten kommt in der Feldmark Lehm, wie schon erwähnt, nur strichweise vor, Thon noch weniger; dagegen in den Wiesen Torf mehr, er ist aber von geringer Beschaffenheit und wird nur wenig ausgebeütet. Die erste Ziegelei wurde im Jahre 1852 angelegt.

Die Hauptnahrungsquelle von Zossen ist der Ackerbau, verbunden mit Handwerksbetrieb, sowol zur Deckung des örtlichen Bedürfnisses, als auch zum Absatz nach Berlin, an dem sich vornehmlich Schlächter, Seiler, Böttcher, Riemer und Schuhmacher betheiligen. Dieser Verkehr findet, da der Wochenmarkt in Zossen wenig benutzt wird, zu jeder beliebigen Zeit Statt und wird durch die im Jahre 1838—39 erbaute Steinbahn wesentlich gefördert. Sehr wenig benutzt wird die Wasserstraße der schiffbaren Notte, da dieselbe stellenweise sehr versandet ist und nur bei hohem Wasserstande ein genügendes Fahrwasser gewährt. Tritt hohes Wasser ein, so sind die Feldwege in der Niederung, namentlich auf den Wiesen, unfahrbar, können auch wegen des moorigen Untergrundes selbst mit bedeütendem Kostenaufwand die genügende Erhöhung und Befestigung nicht erhalten; dagegen sind die Landwege auf dem Höheboden der Feldmark stets in genügend fahrbarem Zustande. Jährlich werden in Zossen fünf Jahrmärkte, Krammarkt und Tags vorher Vieh- und Pferdemarkt, abgehalten, die von den Landleüten der umliegenden Dörfer fleißig besucht zu werden pflegen. Die Stadt hatte —

Im Jahre	1750.	1800.	1850.
Wohnhaüser	127	227	220
Wirthschaftsgebaüde	46	48	481
Gewerbsgebaüde	—	—	16
Civil-Einwohner	879	1443	2130
Militair	—	214	10

Die meisten Wohnhaüser bestehen nach wie vor aus Steinfachwerk mit Ziegeldach (1800 gab es noch 49 Haüser mit Rohrdach) und nur erst einzelne sind massiv aufgeführt.

Die Stadt- oder St. Catharinenkirche ist ein 1739 neü erbautes, massives Gebaüde mitten in der Stadt, neben dem die Dienstwohnhaüser der Geistlichkeit stehen, die Oberpfarre und das Archi- und Subdiakonats-Gebaüde, so wie das Schulhaus; auch das Rathhaus befindet sich ganz in der Nähe,

Digitized by Google

indessen geht man mit der Absicht um, ein neues Rathhaus zu erbauen, wozu der Platz im J. 1850 bereits angekauft war. Die Stadtkommune besitzt außerdem im Kietz ein Hirtenwohnhaus und ebendaselbst das im J. 1773 vor dem Baruther Thor erbaute Hospital für Stadtarme. Der Finanzfiskus ist in Zossen Eigenthümer eines Gebäudes rc. für das Königl. Hauptsteueramt, und im unmittelbaren Anschluß an den Stadtbering besitzt der Forstfiskus ein Forsthaus und der Justizfiskus ein zweistöckiges Gerichtshaus, auf das ich zurückkomme.

Zur Mutterkirche der heil. Catharina in Zossen gehören die Dorfkirchen zu Motzen, Sperenberg und Nächst-Wünsdorf als Töchter. An diesen Kirchen, welche sämmtlich Königl. Patronats sind, stehen drei Geistliche, unter die die einzelnen Ortschaften des Kirchspiels folgender Maßen vertheilt sind: —

Der Oberprediger ist zugleich Pfarrer zu Dabendorf, Dergischow, Mellen, Fern- und Nächst-Neüendorf, Seelow, Schöneiche, Sperenberg, Clausdorf, Cummersdorf und Rehagen.

Der Archidiakonus ist Pfarrer zu Motzen, Callinchen und Töpchin, und Compastor von Dabendorf, Dergischow, Mellen, Nächst-Neüendorf, Saalow und Schöneiche.

Der Diakonus endlich ist Pfarrer zu Wünsdorf, Zehrensdorf, Jachzenbrück und Neühof.

Die Stadtschule hat 5 Klassen mit einem Rector an der Spitze, und in jeder der zur Parochie gehörigen Ortschaften ist eine Dorfschule.

Für die Gesundheitspflege von Stadt und Land wirken 2 Ärzte, 1 Wundarzt, 2 Hebeammen und 1 Apotheker. Eine Sterbekasse hat nur die Schützengilde für ihre Mitglieder errichtet. Krankenkassen fehlen. — Zossen hatte im Jahre 1850 unter seinen Bewohnern 6 Katholiken und 8 Juden.

Das Rittergut Haus-Zossen, nebst dem Vorwerke Gerlachshof, ist aus dem Königlichen Domainen-Amtsvorwerke Zossen entstanden. Dieses Vorwerk, welches Küchengut war, gehörte mit zu den Besitzungen, die König Friedrich Wilhelm III. aus den oben (I, 565; II, 505) angegebenen Gründen veräußern mußte. Im Jahre 1811 wurde es in öffentlicher Licitation von der Gräfin von Mellin erstanden, von dieser 1812 an den Kaufmann Samuel Geisler verkauft und fiel nach dessen Ableben im Jahre 1819 an dessen Ehefrau. Dann erbte und kaufte es des verstorbenen Geisler's Bruder, Carl Geisler, und von diesem kam es an den gegenwärtigen Besitzer Ferdinand Ludwig Magnus im Jahre 1841. Den Namen Haus-Zossen hat es 1814 durch den damaligen Besitzer, Samuel Geisler, erhalten, der auch das Vorwerk Gerlachshof angelegt hat.

Haus Zossen ist zwar noch nicht zum landtagsfähigen Rittergute erklärt: allein es wird von fast allen Behörden als Rittergut betrachtet, und es unterliegt keinem Zweifel, daß es als altes Lehn und ehemaliges Hauptgut, und mit Rücksicht auf die Bedingungen, unter denen die Königl. Domainen veräußert worden sind (I, 565, Note 6), in die ritterschaftliche Matrikel aufgenommen werden wird, sobald es der Besitzer für angemessen erachtet, den betreffenden Antrag zu stellen.

Die Grundfläche des Gutes ist 4648 Morgen groß und besteht aus 12 M. Wohn- und Wirthschaftsgebäuden nebst Hofräumen, 20 M. Küchengärten, 2 M. Obstgärten, 1558 M. Ackerland, 568 M. Wiesen, 244 M. Hütungen, 1838 M. Forstland und 406 M. Teiche. Das Gut selbst und ein großer Theil der Feldmark liegt in der Niederung des Nottefließes, der Forst und die leichteren Bodenklassen dagegen befinden sich auf dem angränzenden Höhenplateau. Im Niederungsacker besteht die Bodenmischung aus einer starken, fruchtbaren Humusschicht mit Sand- und Lehmunterlage, in den Wiesen größtentheils aus Moor und Torf. Der Ackerbau wird nach dem System der Wechselwirthschaft getrieben und besonders auf Tabaksbau viel Pflege verwendet. Die Wiesen sind nur zur Hälfte zweischürig, werden aber durch Entwässerung alle in diesen Zustand versetzt werden. Die Hütungen können der Überschwemmung wegen nur periodisch benutzt werden, und

Digitized by Google

geschieht es dann auch mit allen Viehgattungen. Durch die Berliner Wochenmärkte wird die Gartennutzung, insbesondere durch Gurkenbau, sehr bedeütend. Im Forst ist fast ausschließlich die Kiefer mit einem vorzüglichen Bestande, der sich jedoch größtentheils auf ältere Stangenhölzer und Kulturen beschränkt. Von den zu Haus-Zossen gehörigen großen Karpfenteichen ist bereits an einer anderen Stelle gesprochen worden (II, 116). Eine bedeütende Nebenbeschäftigung des Gutes besteht in dem Betrieb einer baierischen Bierbrauerei.

Die heütigen Gebaüde von Haus-Zossen stehen noch auf derselben Stelle, wo die Burg zur Zossen im 15. Jahrhundert stand, obgleich nicht mehr auf denselben Fundamenten. Letztere sind noch von den meisten alten Gebaüden vorhanden. Die noch sichtbaren Überreste aus jener Zeit bestehen aus drei zum alten Schlosse gehörig gewesenen Kellern, aus einem noch zur Hälfte wohlerhaltenen Vertheidigungsthurme und aus der ehemaligen überwölbten Einfahrt zum Schloßhofe. Auf den Umfassungswänden derselben wurde unter der Regierung des großen Königs ein zweistöckiges, massives Haus aufgeführt, in welchem lange Zeit, wie oben erwähnt, Seidenbau betrieben worden ist. Beim Verkauf der Domaine behielt der Fiskus dieses Haus zum Sitz des Justizamts zurück. Gegenwärtig befindet sich in den oberen Raümen die Kreis-Gerichts-Commission und in der alten Durchfahrt das Gerichts-Gefängniß. Das Haus selbst wird in den alten Urkunden mit dem Namen „Klappe" bezeichnet; vermuthlich weil sich bei dem einen Giebel an der über den Burggraben führenden Brücke das Fallgitter oder die Klappe befand. Die Gebaüde und Gärten von Haus-Zossen sind, im unmittelbaren Anschluß an den Stadtbering: 1 zweistöckiges, sehr großes Wohnhaus nebst dazu gehörigem Garten, 2 einstöckige Wohnhaüser, davon eins auf dem Vorwerke; im Stadtberinge 2 einstöckige Wohnhaüser am Thore, das eine mit einem Garten; im unmittelbaren Anschluß an die Stadt vor dem Thore 1 Familienhaus in der sogenannten Sandkute und 1 einstöckiges Wohnhaus, die Schäferei, nebst dazu gehörigen Gärten; endlich in der städtischen Feldmark 1 einstöckiges Wohnhaus, das Vorwerk Gerlachshof, nebst dazu gehörigem Hof, und im unmittelbaren Anschluß 1 einstöckiges Wohnhaus des Teichwärters, nebst dazu gehörigem Garten.

Von der Geschichte der ehemaligen Herrschaft Zossen und ihrer Vereinigung mit der Mark Brandenburg ist bereits oben (II, 478 ff.) die Rede gewesen. Darauf mich beschränkend, ist hier noch anzuführen, daß die Stadt Zossen einen Fichtenbaum im Wappen führt, der von einem Pfeil durchschossen ist. Der Pfeil soll anzeigen, daß im J. 1413 der damalige Besitzer von Zossen die brandenburgischen Edelleüte, welche Burggraf Friedrich von Nürnberg nicht anerkennen wollten, in einer Feldschlacht geworfen hat. Schloß und Stadt Zossen werden in den älteren Urkunden fast immer mit dem weiblichen Artikel die Czossen, to der Czossen, zur Ctzossen und am allerfrühesten Czossne genannt, und zwar ganz richtig, denn der Name ist das rein slawische Wort „Ssóssna", welches weiblichen Geschlechts ist und zu deütsch die Kiefer, Pinus sylvestris, heißt, auch die Fichte, aber, wohl zu merken, in der russischen Mundart. Im Serbischen der Lausitz wird die Kiefer „Khójna", die Fichte „Schmerjek", die Tanne „Jjedla" genannt. Als Kurfürst Joachim II. im Jahre 1559 mit dem Gedanken umging, sein Land nach den Bedürfnissen des veränderten Kriegswesens zu befestigen, wurden Burg und Stadt Zossen zur Gränzfestung gegen die Lausitz vorgeschlagen, nachher aber Spandow gewählt, und die dortige Burg in eine Citadelle nach neüerm Befestigungs-System verwandelt und die Stadt mit Basteien und Wällen umgeben.

3. Die begütertsten Familien.

Im Teltowschen Kreise wiederholt sich die öftere Veränderung im Besitzstande der Güter, welche schon auf dem Barnim wahrgenommen wurde (II, 428), ein haüfiger Übergang der Güter aus einer Hand in die andere, wodurch sich diese beiden Landestheile der

Mark sehr wesentlich unterscheiden von anderen Gegenden, wo die Geschlechter, deren Vorfahren die Länder auf der Ostseite der Elbe erobern und germanisiren halfen, seit den frühesten Kriegen der Deütschen wider die Slawen, sofern sie nicht erloschen, sitzen geblieben sind bis auf den heütigen Tag, wie in der Sjucha, im Havellande und der Ukraina, wo auch altslawische Edle sich den Siegern unterwarfen und mit dem von der Kirche und ihren Missionen angebahnten Christenthume deütsches Wesen, deütsche Sprache und deütsche Sitte annahmen, was auch sicherlich auf dem Teltow und dem Barnim der Fall gewesen ist, um so mehr, als diese Landestheile durch diplomatische Verhandlungen mit der Mark vereinigt worden sind.

Geht man auf die Zustände im 14. Jahrhundert zurück und zieht zu deren Beurtheilung die Carolinische Finanzstatistik zu Rathe, so findet sich, daß auf dem Teltow, in der engern Begränzung dieses geographischen Begriffs, eine sehr große Anzahl von Familien mit liegenden Gründen belehnt waren. Nach der Übersicht, deren Zusammenstellung einem der sachkundigsten Geschichtsforscher verdankt wird[95], trugen im J. 1375 mindestens 116 Privatpersonen Besitzungen und Einkünfte in den Dörfern des Teltow zu Lehn. Unter ihnen befanden sich muthmaßlich 50 Personen adligen Standes (bei 5 ist der Stand zweifelhaft), 55 bürgerliche Personen und 11 Geistliche. Von den Bürgerlichen waren 26 Bürger zu Berlin, 10 zu Köln, 3 zu Mittenwalde, 3 zu Spandow, 1 zu Belitz, 1 zu Brandenburg und 1 zu Nauen; von den übrigen war es zweifelhaft, in welcher Stadt sie das Bürgerrecht besaßen. Unter den Belehnten befanden sich übrigens auch Frauen.

Im Jahre 1724

waren auf dem Teltow 20 adlige Familien angesessen, und zwar die in dem nachstehenden Verzeichniß aufgeführten, in welchem der Zeitpunkt, wann sie zuerst auf dem Teltow als begütert angegeben sind, näherungsweise bestimmt und die Namen der Güter nach der damaligen Schreibweise geschrieben[96], auch die Familien, welche gegenwärtig, in der Mitte des 19. Jahrhunderts, nicht mehr auf dem Teltow heimisch sind, mit einem † bezeichnet werden.

Alvensleben: (seit wann? ist nicht zu ermitteln gewesen), Löbenbruch . . . . . †

Bardeleben: (zuerst 1565 genannt, Barlebe), Selchow . . . . †

Beer: (zuerst 1375 genannt, Berne; 1565 Beren), Großen und Kleinen Beer . . . . . †

Einsidel: (seit wann?), Rezlß . . . . †

Flans: (seit 1565), Groß und Klein Zieten . . . . †

Görtzke: (1375?), Groß und Klein Beüthen, Gröben? Kletz bei Gröben, Jütkendorf.

Gröben: (1375), Giesendorff, Löbenbruch . . . . †

Haacke: (1451), Genshagen, Henersdorf, (Klein Machnow), Rangsdorf, Stansdorf.

Ilgen: (seit wann?), Britz . . . . †

Kamecke: (seit wann?), Stegelitz . . . . †

Knesebeck: (seit wann?), Klein Kienitz.

Liepe: (1375 Lipe, 1565 von der Liepe), Blankenfelde, Glasow . . . . . . †

Marwitz: (seit 1691), Diedersdorf . . . . †

Otterstädt: (seit 1451), Brusendorf, Dalewitz, Gunsdorf, Pramsdorf . . . . . †

Scharden: (ob Schare 1451?), Tempelhof . . . . †

Schlaberndorff: (1416), Blankenfelde, Groß und Klein Beüthen, Glinicke, Gröben, Kletz bei Gröben, Jütkendorff, Groß Kienitz, Keizendorf (ohne Zweifel ein Druckfehler für Kerzendorf), Groß Machno, Malow, Wasdorf (Wasmansdorf) und Ziethen.

Schwerin: Wendisch-Wilmersdorf.

Thiele: (seit wann?), Ruhlsdorff . . . . †

Thümen: (1588), Keizendorf (Kerzendorf) . . . . †

Wilmersdorf: (1375), Dalen, Schonow, Schmarjendorf, Wasdorf (II, 483) . . . . . †

Die vorstehend aufgeführten Güter liegen alle auf dem eigentlichen Teltow, mit Ausnahme von Wendisch-Wilmersdorf, welches ursprünglich zur (Fortsetzung auf S. 535.)

95) Wohlbrück, in L. v. Ledebur, Archiv XVI, 353—382. — 96) Gundling, Brandenburg. Atlas. Im Anhang: Der Adel der Chur-Mark Brandenburg, 24—27.

Digitized by Google

Übersicht des Grundbesitzes der begütertsten Geschlechter im Teltowschen Kreise, 1850.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Hof- u. Bau-stellen.	Gärten	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertragl.	Zusammen.
Familie von Albrecht, Leopold.								
Jütergotts	4. —	32. —	959. —	74. 128	109. 38	1414 135	95. —	26°8. 121
Familie von Bandemer, Friederike.								
Diedersdorf	3. 159	38. 104	924. 4	412. 158	31. 160	507. 131	105. 36	2024. 32
Pfarrländereien	—	1. 36	140. 150	—	—	—	—	142. 6
Birkholz	3. 162	4. 115	908. 88	10. —	7. 22	457. 108	96 160	1488. 115
Pfarrländereien daselbst	—	—	72. 160	4. 146	—	17. 53	— 158	95. 157
Summa	7 141	44. 75	2046 42	427. 124	39. 2	982 112	202. 174	3750. 130
Familie der Freiherren von Eckardstein, Albertine, geb. Gräfin von Hertzberg.								
Deutsch Wilmersdorf (II, 432)	2. 20	1. 160	984 142	273. 31	—	—	30. 118	1292 111
In Charlottenburg (II, 487)	—	33. 1	99. 138	122. 95	—	—	— 65	255. 119
Summa	2. 20	34. 161	1084. 100	395. 126	—	—	31. 3	1548. 50
Familie von Görtzke, Wilhelm.								
Groß und Klein Beuthen mit ⅓ Anth Jütchendorf	10. 65	49. 87	843. 66	414. 68	393. 91	855. 135	165. 140	2732. 112
Thyrow, Vorwerk	—	1. 3	698. 164	55. 32	— 113	—	—	755. 132
Summa	10. 65	50. 90	1542. 50	469 100	394. 24	855 135	165. 140	3488 64
Die Familien von Hacke und Hake.								
1. Familie der Grafen von Hacke, Julie Wilhelmine Ulrike, geb. v. Marschal.								
Alt Ranft . . . . . . O. B.	20. 52	16. 15	2098 152	627. 149	68 175	657. 76	274. 162	3764. 61
2. Eduard, Emil, Albert und Karl von Hake								
Klein Machnow	10. 115	57. 121	1268. 138	239 118	162. 68	2622. 43	151. 49	4512 112
Stansdorf	—	—	55. 93	—	—	—	— 173	56. 86
Summa 2	10. 115	57. 121	1324 51	239. 118	162. 68	2622. 43	152. 42	4569 18
Total	30. 167	73. 136	3423. 23	867. 87	231. 63	3279 119	427. 24	8233. 79
Familie der Grafen von Häseler.								
Blankenfelde u Glasow (II, 432)	15. 129	17. 120	1414 125	395 172	292. 29	928. 147	146. 155	3211. 157
Familie von dem Knesebeck, Friedrich.								
Jühnsdorf	4. —	15. 60	682. 12	406. 13	—	1646. 170	50. —	2804. 75
Löwenbruch m. d. Vw. Löwenbrucher Weinberg u. Ludwigsfelde	3. 44	33. 109	1544. 93	414. 151	66. 51	1851. 20	95. 143	4009. 71
Summa	7. 44	48 169	2226. 105	820. 164	66. 51	3498. 10	145. 143	6813. 146
Familie der Grafen von Königsmark, Otto.								
Kerzendorf	3. 8	8. —	982. 64	147. 171	269. 119	156. 39	23. 88	1590. 129
In der Prignitz u Ruppin (II, 14)	—	—	—	—	—	—	—	23100 14
Total	—	—	—	—	—	—	—	24690 143
Familie der Grafen Pourtalès-Gorgier, Heinrich.								
Lichterfelde	**8. 129**	**18. 29**	**2216. 130**	**233. 119**	**1. 165**	**489. 87**	**20. 130**	**2989. 69**
Pfarrländereien	—	—	**102. 153**	—	—	—	—	**102. 153**
Giesensdorf, 1 Bauerngut	**— 120**	**1. 119**	**223. 42**	**6. 70**	—	—	**3. 13**	**235. 4**
Summa	**9. 69**	**19. 148**	**2542. 145**	**240. 9**	**1. 165**	**489. 87**	**23. 143**	**3327. 46**

Namen der Güter.	Hof- u Baustellen.	Gärten	Acker.	Wiesen.	Hütungen	Forstland.	Ertragl.	Zusammen.
Familie von Scharnhorst, Johanna.								
Siethen mit ⅓ Anth. Jütchendorf	15. 71	45. 68	1304. 116	268. 20	537. 62	1965. —	427. 112	4563. 89
Pfarrländereien	—	—	88. 146	—	—	—	2. 138	91. 104
Schulländereien	—	—	2. —	—	—	—	—	2. —
1 Kolonistenstelle	— 50	— 80	—	1. 86	—	—	—	2. 36
Summa	15. 121	42. 148	1395. 82	268. 106	537. 62	1965. —	430. 70	4659. 49
Familie der Grafen von Schlabrendorf, Leopold.								
Gröben mit ⅓ Anth Jütchendorf	4. —	27. 31	357. 5	130. —	164. 61	416. —	47. —	1145. 97
Familie der Grafen von Schwerin, Christian Ludwig Friedrich Wilhelm.								
Wendisch Wilmersdorf (II, 333)	3. 95	39. 157	900. —	397. 115	774. 15	200. —	33. 12	2348. 34
Die Familien Beerend und Berend.								
Klein Beeren	5. 82	11. 166	1029. —	236. 163	97. 141	444. 5	40. 11	1865. 28
Brusendorf	4 —	8. —	1763. 22	11. 35	—	—	26 47	1812. 104
Groß Machnow rc.	17. 34	35. 149	2561. 46	829. 54	537. 27	827. 162	201. 50	5009. 162
Summa	26. 116	55. 135	5353. 68	1077 72	634 168	1271. 167	267. 108	8687. 114
Familie Briesen, Franz Theodor Ludwig.								
Groß Beeren	6. 18	3. 108	934. 130	171. 16	187. 175	930. 125	—	2234. 32
Neü Beeren	4. 135	—	944. 160	—	—	—	—	949. 115
Lehnheide	—	—	—	—	—	252. 175	—	252. 175
Genshagen, Ablös.-Länder. .	—	—	—	—	36. 51	—	—	36. 51
Summa	10. 153	3. 108	1879. 110	171. 16	224. 46	1183 120	—	3473. 13
Familie Körner.								
Alexanderhof	4. 120	12. 171	746. 44	308. 132	182. 170	206. 51	30 99	1492. 67
Rangsdorf	3. 65	13. 159	471. 122	116. 127	326. 138	394. 154	—	1327. 45
Summa . .	8. 5	26. 150	1217. 166	425. 79	509. 128	601. 25	30. 99	2819. 112
Dazu ind Herrsch. Wusterhausen: Sputendorf und Teüpitz .	6. 14	25. 70	910. 28	180. 84	326. 169	716. 139	3668. 54	5834. 18
Total	14 19	52. 40	2128. 14	605. 163	836. 117	1317 164	3688. 53	8653. 130
Familie Kühne, Eduard.								
Fahlhorst und Schenkendorf .	6. 142	16. 168	1254. 62	466. 112	1248. 109	50. —	46. 61	3089. 114
1 Kolonistenstelle in Fahlh.	— 45	— 45	—	—	3. 173	—	—	4. 83
In der Rudower Feldmark .	—	—	—	—	146. 166	—	—	146. 166
Schenkendorf, Kirchenhufe .	—	—	53. 118	—	2. 137	—	—	56. 75
Summa	7 7	17. 33	1308. —	466. 112	1402. 45	50 —	46. 61	3297. 78
Familie Moser, A.								
Groß Zieten	2. 32	14. 87	720 142	22. 149	—	4. 63	3. 77	768. 10
Grundzinsrfl. Ländereien .	—	—	266. 68	5. 85	11. 58	—	—	283. 31
In Rudow	—	—	—	—	44. —	—	—	44. —
Klein Zieten	2. —	12. 126	1518. 30	72. 39	20. 75	396. 169	9. 65	2031. 144
Summa	4. 32	27. 33	2505 60	100. 93	75. 133	401. 52	22. 142	3127. 5
Familie Schulz, Carl Ferdinand.								
Genshagen, I. und II. Anth. .	18 59	23. 102	2008. 85	1036. 60	1230. —	1632. 96	159. 71	6108. 113
Damsdorf, I. Anth.	— 128	5. 152	139. 61	—	—	1106. 96	36. 34	1288. 111
Summa	19. 7	29 74	2147 146	1036. 60	1230. —	2739 12	195. 105	7397. 44

Digitized by Google

(Fortsetzung von S. 532.) Herrschaft Zossen gehört hat und schon nach dem Jahre 1663, in einem nicht näher zu bestimmenden Zeitpunkte, in den Besitz der Familie Schwerin gelangt war durch Erwerbung des Stallmeisters von Schwerin[97]), was zur Ergänzung des früher Gesagten (II, 363) hier bemerkt wird. In dem mit dem Lande Teltow vereinigten Ämter-Kreise, d. i. den Ämtern Trebbin und Zossen, gab es 1724 keine Privatbesitzungen, eben so wenig in der Herrschaft Teüpitz-Wusterhausen; denn jener Kreis war landesherrliche Domaine und namentlich das Amt oder die frühere Turgowsche Herrschaft Zossen Königliches Küchengut (II, 479) und Teüpitz-Wusterhausen Hauseigenthum der Königlichen Familie, wie noch jetzt. Weder in jenem, noch in diesem Theile des Teltowschen Kreises war 1724 ein Privatmann mit einem Gute belehnt.

Von den 20 adligen Familien, welche im J. 1724 auf dem Teltow angesessen waren, sind im Lichte der Gegenwart, nach Ablauf von erst 130 Jahren, noch 4 übrig, welche daselbst begütert geblieben sind. Das Verhältniß von jetzt zu damals stellt sich mithin auf 1 : 5; also noch etwas günstiger, als in den beiden barnimschen Kreisen, woselbst der Güterwechsel in der nämlichen Periode von 1724 bis 1854 sich durch die Verhältnißzahl 1 : 10⅔ ausdrücken läßt (II, 429).

Am Schluß des 18. Jahrhunderts gab es auf dem Teltow, diesen Landestheil hier stets im engern Begriff genommen, unter den angesessenen Familien 22 adligen und 5 bürgerlichen Standes.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts beträgt die Zahl der adligen Gutsbesitzer 13 und die der bürgerlichen 26, und von den adligen Familien im J. 1800 sind nach Ablauf eines halben Jahrhunderts im J. 1850 doch noch 5 übrig geblieben, während die fünf bürgerlichen Gutsbesitzer von damals gänzlich verschwunden sind. Es befand sich darunter ein Mann, der als Geheimer Kabinetsrath König Friedrich Wilhelm III. in der Periode von 1798 bis 1808 einen großen Einfluß auf die Geschichte der Preüssischen Monarchie ausgeübt hat und als Großkanzler oder Justizminister 1816 in den Adelstand erhoben wurde. Es war Karl Friedrich Beyme, der 1800 das Rittergut Stegelitz besaß, mit dem er in der Folge die Güter Dahlem und Schmargendorf durch Kauf vereinigte. Nach seinem ums Jahr 1840 ohne Hinterlassung von Kindern erfolgten Ableben sind diese Güter vom Königlichen Domainen-Fiskus erworben worden.

Die vorstehende Tabelle enthält eine Nachweisung des Grundbesitzes der begütertsten Familien. Man sieht aus derselben mit dem ersten Blick, daß es auf dem Teltow an den großen Güter-Complexen fehlt, wie sie in der Prignitz, im Havellande, in der Ukermark und auf dem Barnim so häufig sind. Unter den 12 adligen Familien, die mit ihrem Grundbesitz hier aufgeführt sind, befinden sich nur 4, höchstens 5, deren Ursprung der frühesten Periode der deütschen Eroberungen in den ostelbischen Landen angehört. Die übrigen 7 sind theils in verhältnißmäßig neürer Zeit in die Mark gekommen, theils in neürer und neüester Zeit erst geadelt worden. Das jüngste dieser Geschlechter ist die —

Familie von Albrecht, welche in der Person Leopold's Albrecht, der lange Jahre hindurch, bis 1851, als Landrath an der Spitze der Verwaltung des Teltowschen Kreises gestanden hat, vom Könige Friedrich Wilhelm IV. bei der Erbhuldigung am 15. October 1840 in den Adelstand erhoben worden ist, um in dem Sohne und den Nachkommen einen Mann zu ehren, der dem Königlichen Vater, Friedrich Wilhelm III., von 1808 ab in den schwierigsten Zeitläufen in der wichtigen Stellung eines Geheimen Kabinetsraths gedient hat, zu der Albrecht, der Vater, auf Stein's Empfehlung berufen wurde, als Beyme aus dem Kabinet schied, was Stein, der neüe Staatskanzler und der Hauptgeselle des Königlichen Meisters, bei Begründung des Neübaus der Preüssischen Monarchie zur Bedingung gemacht hatte. Albrecht ist in dieser einflußreichen Stellung bis zu seinem Ableben († um's J. 1833) geblieben ein volles Vierteljahrhundert hindurch, Beweises genug

97) v. Eickstedt, Beiträge 335.

Digitized by Google

von seiner Tüchtigkeit in den Geschäften, wie dem Charakter nach, den er in guten wie in bösen Tagen niemals verleügnet hat, besonders in den trüben von Jahre langer Daüer, von 1808 bis 1814, während deren er seinem Königlichen Herrn ein Geheimer Rath, im eigentlichen Sinne des Worts, gewesen ist mit hingebender Selbstverleügnung und nie wankender Treüe.

Im Jahre 1248 verlieh Barnim, Herzog der Slawen, dem Kloster Lehnyn die innerhalb (intra) Cedene (Zehden, in der Neümark) belegene Wiese Belyn mit 40 Hufen Landes und einem See, Namens Belin, sammt allen dazu gehörigen Gerechtsamen[98]), während dem Kloster in demselben Jahre die Zehnten-Erhebung von 250 Hufen daselbst vom Bischof von Camin überlassen wurde[99]). Zehn Jahre später tauschte Markgraf Otto III. von Brandenburg diese Güter binnen Cedene von den Mönchen zu Lehnin gegen das Dorf Juterjez mit allem, was dazu gehörte, ein[100]). Die Feldmark von Gutergoß war nach Ausweis der Carolinischen Finanzstatistik[1]) 43 Hufen groß, davon dem Pfarrer 2 und dem Schulzen 4 überwiesen waren. Jede Hufe entrichtete an Pacht 6 Scheffel Roggen und an Bede 40 Pfennige, die in zwei Raten zu Martini und Walpurgis abgeführt wurden. Auch gab jede Hufe 2 Schilling Zins. Hufen-Pacht und Zins gehörten den Mönchen in Lenin. Jene betrug nach Abzug der freien Pfarr- und Schulzenhufen von den 37 steüerpflichtigen Hufen 9 Wispel 6 Scheffel Roggen oder, zu Gelde veranschlagt, 6 Schock 10 Gr., und der Zins von eben derselben Bodenfläche 2 Schock 28 Gr. Außerdem erhob das Kloster vom Dorfkruge 2 Talent oder 2 Schock 20 Gr. und von jedem der 6 Cossäthenhöfe 2 Schilling, also von allen 24 Gr.[2]). Die Einkünfte, welche die Mönche zu Lehnin aus dem Dorfe Jütergoß im Jahre 1375 bezogen, betrugen demnach im Ganzen 10 Schock 22 Gr., außer den Gerichtsgefällen, da ihnen im Orte sowol die obere, als niedere Gerichtsbarkeit zustand. Die Bede hatte sich der Markgraf vorbehalten und ebenso den Wagendienst. Der Ertrag der Bede war der Burg Saarmund überwiesen[3]); er betrug von den 37 abgabepflichtigen Hufen zusammen 4 Schock 6 Gr. 4 Pf.[4]) (Vergl. I, 477, 528, 562). Im J. 1451 gehörte Gutergoß noch immer den „Monchen von Lehnyn" und wie es scheint allein, wenigstens sagt das Schoßregister von dem genannten Jahre nicht, daß der Ertrag der Bede, die nur in Naturalien entrichtet wurde, nach Saarmund abgeführt worden sei, wie es doch bei dem benachbarten Klosterdorfe Zehlendorf der Fall war. Das Schoßregister sagt: Vff der feltmarck seyn 52 huben (9 mehr als im J. 1375). Von den hat der Pfar 2. So seyn 6 huben (nämlich 6 Freihufen, mit Einschluß der 4 Schulzenhufen, die nicht besonders angegeben sind). Dy anderen (also 46 Hufen) geben iglich 6 schepel roggen 4 gr. Vnd geben alle czu Bet (Bede) ½ wispel roggen ½ wispel gersten ½ wispel habern und 3 gr. Der Cruck ist wuste. 2 Cosseten geben 6 gr. Als gerechent vff 21 stuck minus 1 gr. Haben nun geben das halbe schoß 1 sch 46 gr[5]). Im Reformations-Zeitalter wurde Jütergoß mit allen Lehninschen Klosterdörfern zu den landesherrlichen Domainen eingezogen und ist bei denselben bis ins 19. Jahrhundert verblieben, zuletzt unter dem Königlichen Amte Potsdam (I, 564). Die Bemerkung, daß die steüerbare Hufenzahl der Dörfer in den verschiedenen Zeiträumen verändert worden ist, wiederholt sich, wie wir sehen, auch hier bei Guetergaß, wie der Ort in der Hufentabelle von 1671 heißt[6]); diese Urkunde legt ihm 10 Bauern, 50 Bauerhufen und 5 Coßäthen bei. Hier stimmt die Hufenzahl mit der Angabe von 1451 überein, wenn die beiden Pfarrhufen ab-, und die Schulzenländereien zugerechnet werden. Dagegen waren im Jahre 1721 zu Gütergoß nur 44 Hufen steüerpflichtig, und diese entrichteten damals 236 Thaler 2 Gr. Contribution und die Hälfte dieses Betrages an Kavalleriegeld[7]). Die nämliche Hufenzahl war auch 1800 vorhanden, und es gab im Dorfe 7 Ganz-, 2 Halbbauern, 2 Ganzcossäthen, 14 Büdner, 11 Einlieger, 1 Schmiede, 1 Braukrug und 1 Windmühle; außerdem ein königliches Amtsvorwerk, bei dem sich sehr wahrscheinlich 8 Hufen Landes befanden[8]).

Das heütige Rittergut Gütergoß oder Jütergolts (wie der Name richtiger zu schreiben sein wird, I, 477), welches aber noch nicht in die ritterschaftliche Matrikel des Teltowschen Kreises aufgenommen ist, hat erhalten: —

1) Aus dem Receß vom 5. Mai 1805 bei der Special-Separation zwischen der Guts-Herrschaft und der Gemeinde, — an Morgen und Quadratruthen 1149. 133

2) Aus dem Receß vom 19. Mai 1816 bei der Dienstablösung, an Ackerland 952. 152, an Wiesen 37. 106, und an Heide 483. 90, zusammen 1473. 168

3) Dazu der Landsee, welcher niemals Gegenstand der Separation gewesen . . 65. —

I. Demnach ganze Fläche des Ritterguts Jütergotts 2688. 121

98) Gercken, Cod. dipl. Brand. VII, 339. Vergl. M. W. Heffter, Gesch. des Klosters Lehnin, 66, 118. — 99) Heffter, a. a. O. — 100) Gercken, a. a. O. 328. Heffter, 66, 119. An der zuletzt erwähnten Stelle fügt Heffter der Jahreszahl 1258 ein ? hinzu.

1) Carol. Landb. 61. — 2) Wohlbrück, in L. v. Ledebur, Archiv XVI, 152. — 3) Carol. Landb. 23. — 4) Wohlbrück, a. a. O. 142. — 5) Carol. Landbuch 309. — 6) v. Eickstedt, Beiträge 382. — 7) v. Thile, Churmärk. Contrib. und Schoß-Einrichtung, 342. — 8) Bratring, Mark Brandenburg II, 361.

Digitized by Google

deren Vertheilung unter die verschiedenen Kulturarten in der Arealetabelle nachgewiesen ist. Von der ansehnlichen Gartenfläche treffen 17 Morgen auf den sogenannten Seegarten und 15 Morgen auf den Schloßgarten. Das Wiesen-Areal stammt aus dem Receß von 1805, ebenso der Hütungsplan, der aber gegenwärtig mit jenem zusammengezogen und zu Wiesewachs kultivirt worden ist. Der größte Theil des Forstes besteht in erst angelegten Schonungen. Die Gemeinde Drewitz hat in demselben die Aufhütungs-Gerechtigkeit. Unter dem Areal des Ritterguts befinden sich übrigens 34 Morgen 167 Quadratruthen Kirchen-Erbpachtsländereien, deren Lage nicht mehr zu ermitteln ist. Erworben wurde das Gut von der Familie Albrecht im Jahre 1830 für einen Kaufpreis von 21000 Thlr.

Zur Beurtheilung der Größe der ganzen Feldmark Jütergotts dienen folgende Angaben vom Jahre 1850:

		M.	Q.-R.
II.	Pfarrländereien, wofür 273 Thlr. Pacht, ausschließlich 76 M. Forstland, eingeht	227.	58
III.	Küster- und Schulacker, der einen jährlichen Ertrag von 20 Thlr. gewährt .	5.	125
IV.	Bauerngemeinde, bestehend aus 1 Schulzen (323. 138), 8 Bauern, 3 Cossäthen, 1 Halbcossäthen	2485.	110
V.	Ein Mühlengrundstück	17.	16
VI.	18 Büdnerstellen	115.	87
	Areal der ganzen Feldmark Jütergotts im Jahre 1850	5339.	157

Von diesen Grundstücken sind die der geistlichen Institute und die Büdnerstellen, mit Einschluß des Grundstücks der Windmühle, der Grundsteuer nicht unterworfen. Dagegen hat das Rittergut von seinen grundsteuerpflichtigen Ländereien, sowie die Bauerngemeinde von den ihrigen, welche die landesherrlichen Grundsteuern aller Art ohne Ausnahme zu entrichten haben, folgende Quoten zu leisten: —

	I. Rittergut			IV. Bauerngemeinde.			Zusammen.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Contribution . .	99.	—	1	148.	4.	—	247.	4.	1
Kavalleriegeld .	45.	24.	2	68.	14.	7	114.	8.	9
Kriegsfuhrengeld .	1.	25.	—	3.	27.	6	5.	22.	6
Hufenschoß . .	6.	6.	8	8.	12.	4	14.	19.	—
Giebelschoß . .	—	15.	—	6.	15.	—	7.	—	—
Quittungsgeld .	—	3.	4	—	12.	11	—	16.	3
Summa .	153.	14.	3	235.	26.	4	389.	10.	7

Freunde der historischen Entwicklung der Steuerkraft gegebener Landschaften werden diese vom 14. bis zum 19. Jahrhundert reichenden Nachweisungen, die hier für einen Ort abermals beispielshalber eingeschaltet worden sind, ohne Zweifel und um so mehr mit Interesse verfolgen, als die Fähigkeit zur Leistung der öffentlichen Abgaben in einer gegebenen Zeit gleichsam ein Maaßstab ist des Kulturstandes derselben Zeit. Zur richtigen Beurtheilung der älteren Angaben ist wiederholt daran zu erinnern, daß das Schock Groschen, worunter Böhmen zu verstehen sind, unter der Regierung Kaiser Carl's IV. einen Werth hatte von 10 Thlr. 15 Sgr. nach heutiger Währung, daß dieser Werth aber zur Zeit des Kurfürsten Friedrich des Alten[9]), welcher die Aufnahmen zur Abfassung des Schoßregisters von 1451 veranstaltete, auf 3 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. herabgesunken war[10]).

Noch ist zu bemerken, daß die Bauernfeldmark von Jütergotts seit dem Jahre 1846 vollständig separirt ist, und daß sie den Kulturarten nach aus 13 M. 98 Q.-R. Hof- und Baustellen, 31 Morgen Gartenland, 1326. 108 Acker, 83. 100 Wiesen, 266. 90 Hütung und 764. 74 Forstland besteht. Die Büdnergemeinde, das Mühlengrundstück und 18 Colonistenstellen enthaltend, ist unter der Regierung des großen Königs in den Jahren 1750—1780 entstanden. Ihre Ländereien hat sie für die ihr zustehend gewesene Holz- und Hütungsgerechtigkeit aus der bereits der Grundsteuer unterworfenen bäuerlichen Feldmark erhalten, ohne jedoch eine Grundsteuer-Quote mit zu übernehmen.

Die Familie von Bandemer hat in Pommern ihre Heimath, woselbst sie im Stolpischen Kreise während des ersten Viertels vom 18. Jahrhundert auf 13 Gütern angesessen war[11]), von denen aber hundert Jahre später sich nicht ein einziges mehr in ihrem Besitz befand. 1836 war ihre Ansässigkeit auf das in demselben Kreise belegene Gut Weitenhagen beschränkt[12]), welches im J. 1724 einer Familie von Galbrecht gehörte[13]), die nicht mehr vorhanden ist. In der Mark Brandenburg ist das Geschlecht der Bandemer verhältnißmäßig neu; denn es hat sich auf dem Teltow erst im J. 1780 niedergelassen durch Erwerbung des Ritterguts Dietersdorf, dem 1792 Klein Beeren und 1812 Birkholz hinzugefügt wurde. Neu-Beeren veräußerte die Familie im Jahre 1826,

9) Kurfürst Friedrich II. wird in den Urkunden seiner Zeit öfters Markgraf Friedrich der alde genannt, ohne Zweifel zum Unterschied seines Bruders, des jüngern Markgrafen Friedrich, welcher die Altmark abfindungsweise besaß. — 10) Köhne, bei Fidicin III, 451. — 11) Gundling, Pommerscher Atlas. Potsd. 1724; Adels-Verzeichniß 37, 38. — 12) Zedlitz, Adels-Lexikon II, 48. — 13) Gundling, a. a. O. 38.

so daß sie gegenwärtig, 1854, nur noch die Güter Dietersdorf und Birkholz, und zwar in der weiblichen Linie, besitzt.

Diese beiden Ortschaften, wie so viele andere auf dem Teltow und in der Mark Brandenburg überhaupt, führen zwar deütsche Namen; dies darf uns aber nicht, wie schon mehrmals erörtert worden ist, zu der Annahme berechtigen, daß sie von den Deütschen angelegt worden seien. Sicherlich ist Dietersdorf, am Rande der Nuthe-Niederung gelegen, eine slawische Ansiedlung und wahrscheinlich auch das auf dem Plateau liegende Birkholz. Beide Orte haben nur ihre Namen verändert, als die Deütschen im Anfange des 13. Jahrhunderts auf dem Teltow vorrückten. Dies wird klar, wenn man sich der Vorgänge der damaligen Zeit erinnert. Zwei Mächte haben die Unterjochung der Polabischen Slawen bewirkt, die kirchliche und die weltliche Macht, und von diesen beiden Mächten ist es, um es noch ein Mal zu sagen, die Kirche gewesen, welche die Bahn zur Eroberung heidnischer Seelen, zur Christianisirung und Germanisirung der Polaben eröffnet hat. Äußerliche Vortheile, welche aus diesen Eroberungen entsprangen oder in Aussicht standen, führten zu den schon oft erwähnten Streitigkeiten, welche nach der Dauer eines halben Jahrhunderts auf päpstlichen Befehl endlich im J. 1238 von dem Bischof von Merseburg durch schiedsrichterlichen Spruch und Vergleich beigelegt wurden. Die darüber gepflogenen Verhandlungen geben, so weit sie bis auf uns gekommen sind, ein deütliches Bild von den damaligen Zuständen, an die zu erinnern um so wichtiger ist, als sie für die Verfassung der Mark maaßgebend gewesen und noch heüte nach Verlauf von beinah' siebenhundert Jahren auf die politische Stellung der preüssischen Monarchie innerhalb des eüropäischen Staatensystems, von der ein weiteres Vorgehen gegen die Welt der Slawen zu deren geistiger und geistlicher Befreiung untrennbar ist, von dem entschiedensten Einflusse sind. Es genüge an dieser kurzen Erinnerung, um unsern Gegenstand wegen Veränderung der Ortsnamen näher ins Auge zu fassen.

In den Landschaften der Mark, welche die weltliche Macht, sei es durch die Schärfe des Schwerts oder die Gelaüfigkeit der Zunge und die Spitze der Feder eroberte, wurden die Güter, welche die eingesessenen slawischen Edelen, die sich der neüen Ordnung der Dinge nicht unterwerfen wollten, verlassen hatten, den deütschen Kriegsleüten, welche die Heerhaufen der Ballenstedter Markgrafen bildeten, zu Lehn gereicht; denn es heißt in der Bulle des Papstes Gregor IX. vom Jahre 1234, worin dem Bischof, Propst und Scholasticus von Merseburg die Untersuchung des Zehntstreits anbefohlen wird, — der Markgraf brauche die Zehnten in den neüen Ländern (welche dem heiligen Vater in offenbar übertriebener Weise als völlig wüst geschildert worden waren) zur Belohnung seiner Kriegsleüte: milites sine quibus ab insultu Sclavorum, impugnantium professores nominis Christiani, terra ipsa tuta esse non possit, conducere tenebantur[14]), welche Worte es deütlich aussprechen, daß die Anführer der bewaffneten Macht die Lehngüter gleichsam als Sold für ihre Kriegsdienste empfingen[15]). Viele dieser Krieger nannten sich in der Folge, als die Familien-Namen aufkamen und gelaüfiger wurden, nach den Ortschaften, in deren Feldmarken vorzugsweise sie vom Kriegsherrn belehnt worden waren, und daher die slawisch klingenden Namen so vieler Familien echt sassischen Ursprungs; andere dagegen, denen die slawische Benennung ihres Lehnsitzes zu barbarisch klingen, und bei Anhaüfung von Mitlautern nicht mundgerecht sein mochte, ließen diese fallen und legten dem Orte, wo sie, nachdem die Waffen einstweilen zur Rüste gehängt, den Acker entweder selbst bestellten oder von den Grundstücken der slawischen Bauern Zinsen und Pächte erhoben, bald ihre eigenen Vornamen, bald die Namen der Dörfer

14) Gercken, Stiftshistorie von Brandenburg 443. Riedel, Cod. dipl. Brand. Geschichte VIII, 146. — 15) Vergl. (G. W. v. Raumer) über die älteste Geschichte und Verfassung der Churmark Brandenburg; Zerbst, 1830: 61; eine vortreffliche Schrift, welche den Freünden der märkischen Geschichte nicht dringend genug empfohlen werden kann.

jenseits der Elbe bei, wo ihre Wiege gestanden hatte. Daher in den brandenburgischen Marken diesseits der Elbe die zahlreichen Wiederholungen von Ortsnamen in der Altmark; daher die vielfach vorkommenden Namen von Dörfern in der Mittelmark, deren erster Theil ein deütscher Vorname ist; und dahin gehört auch —

Diedersdorf, welches eine veränderte Form für Diedrichsdorf oder Tyderickstorp in niederdeütscher Mundart ist. Dieser Ort hatte im J. 1375 eine Feldmark von 53 Hufen und das Dorf Birkholz oder Berkholte eine von 30 Hufen. In jenem waren 3, in diesem 2 Pfarrhufen und in Tyderickstorp 19 Cossäthen. Hier hatte Peter von Seden 8 Hufen bei seinem Hofe und Pacht, Zins und Bede von 42 Hufen, sowie 11 Hufen von den Bauern, 1 Talent vom Kruge, ½ Wispel Roggen von der Mühle und von jedem Cossäthen 8 Pf. und 1 Huhn. Derselbe Peter von Seden besaß in Berkholte die Pacht und den Zins von 12 Hufen, jede Hufe zu 6 Scheff. Roggen und 6 Scheff. Hafer und zu 2 Schilling Zins gerechnet. In Tyderickstorp betrug die Hufenpacht 9 Scheffel Roggen und eben so viel Hafer, der Zins 2 und die Bede 5 Schilling von der Hufe. Alles dieses, sowie die obere und niedere Gerichtsbarkeit sammt dem Wagendienst in beiden Orten, nebst dem Patronatsrechte in Tyderickstorp besaß Peter von Seden als Afterlehn von dem Schenken von Sydow, welcher mithin der vom Markgrafen belehnte war und kraft seines Lehnsrechts die Pacht und den Zins von der zweiten größern Hälfte der Birkholzer Feldmark, nämlich von 16 Hufen, an Otto Bornym vergeben hatte[16]). Von diesem Peter von Seden und einem zweiten Seden, Vornamens Franko, der in der Carol. Finanzstatistik ebenfalls genannt wird[17]), ist außerhalb der genannten Urkunde jedwede Spur verschwunden.

Nach dem Schoßregister von 1451 hatten die Boten (undeütlich geschriebener Name) Didrichstorff zu Lehn. Die Hufenzahl in der Feldmark wird hier zu 52 angegeben, mit Einschluß der 3 Pfarrhufen. Aber es waren nur 18 besetzt. Dy andern, heißt es weiter, triben (d. i. nutzen) dy Hern vnd seyn wust, letzteres doch nur theilweise. Die Zahl der Cossäthen war auf 9 herabgesunken[18]). Birkholz wird im Schoßregister nicht genannt Dieses Dorf muß also in dem Zeitraume von 1375 bis 1451 eingegangen sein, was um so wahrscheinlicher ist, da auch in Diedersdorf so viele Hofstellen wüst geworden waren. Im J 1565 war Joachim Bettnitz Gutsbesitzer zu Dittersdorf und mit 2 Pferden roßdienstpflichtig[19]), daher zu vermuthen steht, daß die Birkholzer Feldmark mit zum Gute gehörte. Bettnitz scheint nicht adligen Standes gewesen zu sein, da sein Name nicht in dem „Verzeichnuß derer vom Adell Nahmen im Teltow" aufgeführt ist, welche 1572 auf dem Landtage zu Berlin versammelt waren. Nach 1565 scheint Birkholz wieder bebaut worden zu sein, und zwar als Vorwerk von einem Gliede der Schlaberndorfschen Familie; denn in der Liste der Ritterdienste vom J. 1588 steht 1 Pferd auf dem Namen Hanß Ertmanns v. Thuemens Lehenserben wegen . . . Berkholtz, so der Schlabberndorff gewesen, gleichzeitig aber auch Joachim v Luderitz als roßdienstpflichtig wegen Birkholz; so daß jene Vermuthung des Wiederaufbaus um so mehr etwas für sich haben durfte, als in demselben Zeitpunkte die Belline zu Dittersdorff nur mit 1 Pferde in der Liste aufgeführt sind[20]) Indessen kann mit dem hier genannten Birkholz auch das gleichnamige Dorf in der Zauche gemeint sein. Um 1600 waren Caspar und Joachim di Bettin Gutsherren zu Dietersdorf[21]). Findet bei der Schreibung dieses Namens nicht eine Verwechslung mit den Bellins Statt, so stammten die Bettins ohne Zweifel von Balthasar Boytin, Botyn oder Betyn ab, einem angesehenen Berliner Bürger, welcher im 15. Jahrhundert lebte, bei dem Kurfürsten in hohen Ehren stand, dem Magistrate und der gesammten Bürgerschaft seiner Vaterstadt im J. 1448 offene Fehde ankündigte, das Jahr darauf aber ihr erster Bürgermeister[22]) und in der Folge kurfürstlicher Rath war, wie sich aus Urkunden in den Jahren 1476 bis 1483 ergiebt[23]), und dessen Nachkommen zu Ende des 16. Jahrhunderts mit in dem „Verzeichnus aller Herrn und vom Adell im Churfürstenthumb Brandenburgk" stehen unter der etwas veränderten Namensform Boitin, Baltzer, Jochim, Christoff, Joachims Söhne[24]). Nach dieser Familie, welche bald darauf ausgestorben zu sein scheint, oder nach der Bellinschen, welche sehr wahrscheinlich gemeint ist, da Caspar Bellin wenigstens noch 1616 in Dieterstorff genannt wird[25]), war Diedersdorf im Besitz von Anna von Beer und nach dieser in dem der Brüder Andreas und Joachim v. Bardeleben. Vor 1663 zeigt sich die Familie von Thümen längere Zeit als Besitzerin von Diedersdorf: 1) Hans Friedrich v. Th., welcher der Kirche 150 Thlr. vermachte; 2) Hans Joachim v. Th.; dessen Wittwe geb. v. Beer und deren Erben: die von Beer, von Großdorf, von Zabeltitz. Ums Jahr 1666 der

---

16) Carol Landb. 64, 65. — 17) Ebenda 63. Dieser Franko v Seden besaß 4 Hufen in der Feldmark des Dorfes Gerhardsdorp, welches 1451 Gerstorff genannt wurde und den Schliebens gehörte, jetzt aber nicht mehr vorhanden ist. Es lag ebenfalls im Teltowischen Kreise auf dem Wege von Königs-Wusterhausen nach Walkersdorf und wird in den alten Lehnbriefen der Schenken von Landsberg als eine damalige wüste Feldmark beständig zur Herrschaft Wusterhausen gerechnet, zu der sie auch jetzt noch gehört. An Stelle des Dorfes liegt jetzt das Waldwärterhaus Wustermark, da die Feldmark in Forstland verwandelt worden ist, nachdem auf derselben im 18. Jahrh. ein Vorwerk gestanden hat. — 18) Carol. Landb. 310. — 19) v. Eickstedt, Beiträge 32. — 20) Ebenda 113, 135. — 21) Bericht aus Diedersdorf vom Januar 1853. — 21) Fidicin II, 198, 219. — 23) v. Raumer, Cod. dipl cont. II, 56, 59, 125, 168, 181. — 22) v. Eickstedt, 164. — 25) Ebenda 354.

Google

General-Lieutenant von der Goltze; 1671 die Baronin v. Brunbor (Brumbeck[26]), geb. v. Burgsdorf aus dem Hause Blumberg † 1691. Von jetzo spalteten sich Diedersdorf und Birkholz, und es waren Besitzer von —

Diedersdorf

Von 1691 ab: Die Frau v. der Marwitz, und deren Nachkommen:
1) Johann Sigismund v. d. Marwitz † 1710,
2) dessen Wittwe, geb. v. Sidow, † 1714,
3) Hans Joachim v. d. Marwitz und dessen Eheirau, geb. v. Röder (Redern), aus dem Hause Wansdorf, † beide 1754,
4) deren Erben wohnten theilweis auf dem Gute noch 1764; Töchter und Schwiegersohn Obrist von Arnstädt.

Von 1780 ab: Die Familie von Bandemer.
1) Obrist Ernst Bogislaw v. B. und dessen Gattin, geb. Köppen, † beide 1790,
2) deren ältester Sohn: Hauptmann und Landrath Ernst Friedrich Wilhelm v. B. † 1848, und dessen Ehefrau Maria Friederike von Milow † 1806,
3) deren Tochter Fräulein Friederike von Bandemer, seit 1848.

Birkholz

1691. Die Familie von Gröben zu Löwenbruch.
1734. Joachim Christoph von Flanß; dessen Gattin, geb. v. Gröben, aus dem Hause Groß und Klein Zieten.
1750. Carl Friedrich v. Gröben.
1756—81. Familie von Beer.
1785. Dieselbe Familie unter dem veränderten Namen Geist von Beeren, den sie mit dem Wappen der Familie Geist v. Hagen in dem genannten Jahre annahm.
1812. Familie von Bandemer.

Mit dem Rittergute Diedersdorf sind die dortigen Pfarrländereien durch Erbpacht, der Pfarrgarten aber seit langer Zeit durch Zeitpacht verbunden. Diese beträgt 15 Thlr., jene 2 Wispel 11 Scheffel $7^1/_2$ Metzen Roggen, 20 Scheffel $1^1/_2$ Metze Gerste und 17 Scheffel Hafer. Auch Birkholz, welches zwar als ein Vorwerk von Diedersdorf angesehen wird, nichts desto weniger aber ein wirkliches Rittergut ist, und dessen Areal ausschließlich aus durchaus grundsteuerfreien, nicht einmal mit dem Lehnspferdegeld belasteten Ritterhufen besteht, hat die Ländereien der daselbst ehemals bestandenen Pfarre in Erbpacht genommen und entrichtet dafür 13 Thlr. baar und 1 Wisp. 9 Scheff. Roggen. Bereits im Jahre 1806 hat die Separation zwischen der Gutsherrschaft und der Bauerngemeinde stattgefunden, in Folge dessen dem Rittergute Diedersdorf einige grundsteuerpflichtige Ländereien zugelegt worden sind, von denen 77 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Contribution entrichtet werden. Das Lehnspferdegeld von dem Gute Diedersdorf beträgt 41 Thlr., der Hufenschoß 3 Thlr. 10 Sgr., das Kriegsfuhrgeld 1 Thlr. 15 Sgr., das Quittungsgeld 3 Sgr. 9 Pf., so daß sich die Summe aller Grundsteüern auf 123 Thlr. 15 Sgr. belaüft.

Die Kirche zu Diedersdorf ist mater vagans und wird gegenwärtig durch die Pfarre zu Groß Beeren curirt. Das Gebaüde ist massiv im einfachsten Stile, aber mit gewölbter Holzdecke, und stammt aus einem nicht bekannten Zeitalter. Altar und Kanzel sind mit nicht zu altem Bildschnitzwerk verziert. Diese Kirche besaß im 14. Jahrhundert kein Grundeigenthum, so auch heüte nicht; dagegen hat die ehemalige nicht wiederhergestellte Kirche zu Birkholz, welche damals in demselben Falle war, gegenwärtig 53 M. 97 Q.-R. Ackerland, welches ihr aus dem Separations-Receß von Diedersdorf vom J. 1806 und aus Ablösung des Birkholzer Zehnts im J. 1842 zugefallen ist. Die Küsterei und Schule zu Diedersdorf hat 3 M. Wiesen und 113 Q.-R. Gartenland.

Die Gemeinde-Feldmark von Diedersdorf hat nach dem Separations-Receß von 1806 ein Areal von 2149 M. 176 Q.-R., mit Einschluß der eben genannten Küster-, der Schmidte- und der Hirtenwiese, welche im Gemeinde-Plan liegen. Sie ist unter 15 baüerliche Wirthe zu völlig gleichen Theilen vertheilt, so daß jeder Bauer 140 M. 50 Q.-R. besitzt. Sämmtliche Grundsteüern von dieser Feldmark betragen 289 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf.

Die Familie von Eckardstein hat uns schon früher an mehreren Stellen beschäftigt, auf die hier verwiesen werden muß (S. 462).

Die Familie von Görtzke zeigt sich in den brandenburgischen Urkunden nicht vor der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, wenn man es ablehnen sollte, sie auf Jakob Gorczik oder Gortzigk, einen Bürger von Berlin, zurückzuführen, welcher im J. 1375 auf dem Teltow zu Schonenberge, dem heütigen Schöneberg, von 10 Hufen Landes Pacht und Zins als ein Afterlehn von Rutenik, wahrscheinlich einem Kriegsmann oder Ritter, und zu Gerharsdorp (vergl. S. 539, Note 17) die Pacht von 7 Hufen als unmittelbares landesherrliches Lehn vom Markgrafen besaß[27]), und zu dessen Familie möglicher Weise der „yn der straloysghe strate" zu Berlin wohnhafte Bürger Gorey gehörte, über den bei den vier Gewerken und der ganzen Gemeinheit zu Berlin im J. 1392 bittere Klagen einliefen über große Frevel, die er mit noch anderen seiner Genossen auf einem Gute zu

26) v. Eickstedt, 335. — 27) Carol. Landb. 57, 63.

Lichtenberg verübt hatte[28]). Diese Berliner Bürgerfamilie war ohne Zweifel ein Überrest der frühern Slawen-Bevölkerung, denn ihr Name ist entschieden slawisch und wurzelt muthmaßlich in dem Worte „Gora“, d. i. Berg. Hans Gortzk der ältere war 1481 Gutsbesitzer auf dem Barnim zu Frederickstorpp[29]), dem heutigen Fredersdorf; man sieht die Familie 1565, wo ihr Name zuerst Görtzke geschrieben wird[30]), in demselben Kreise auch zu Woldenstorff, jetzt Wollensdorf, und auf beiden Gütern das ganze 17. Jahrhundert hindurch bis ins 18te, während dessen ersten Viertels zu ihrem Güterbesitz auf dem Barnim auch noch Vogelsdorf hinzugekommen war (II, 429).

Daß die Familie von Görtzke seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts auch auf dem Teltow und namentlich in Beuthen ansässig geworden, ist in den historischen Umrissen über diese ehemalige Burg erzählt worden (I, 539, 540). Gehört diese Besitzung ihrem Umfange nach auch nur zu den mittelgroßen, so wird doch eine nähere Darlegung ihres gegenwärtigen Zustandes von dem Interesse, welches die Vergangenheit der Burg Buten einflößt, gerechtfertigt.

Die beiden Rittergüter Groß und Klein Beuthen nebst 2tem Antheil an Jütchendorf (und Schönfeld im Zauchischen Kreise) wurden im J. 1819 auf einen Werth von	42121 Thlr.
abgeschätzt, für welchen Preis der jetzige Besitzer Wilhelm von Görtzke, Major a. D., die Güter laut Kaufkontrakt vom 21. Juni 1819 von seiner Mutter und seinen acht Geschwistern erkaufte.	
Das Konigl. Amts-Vorwerk Thyrow (II, 526) wurde im J. 1822 vom Domainen-Fiskus meistbietend und erbpachtsweise erstanden für	5550 „
und der darauf haftende Canon von 189 Thlr. im J. 1834 durch Einzahlung eines Kapitals von	3817 „
abgelöst, wodurch gedachtes Vorwerk die Eigenschaften eines Rittergutes erlangt hat, wenngleich es noch nicht in die ritterschaftliche Matrikel des Teltowschen Kreises aufgenommen worden ist.	
Ferner wurde im J. 1823 das sogenannte Lehnbauerngut zu Thyrow für . .	2460 „
angekauft, und 3/4 der Gesammtfläche eines ehemaligen Cossäthenguts zu Klein Beuthen im J. 1844 für	2000 „
erstanden, wozu im J. 1847 noch ein Büdnergut daselbst gekommen ist für . . .	100 „
Summa . . .	56048 Thlr.

Endlich wurden im J. 1824 die sämmtlichen, zu Thyrow gelegenen Pfarrländereien in Erbpacht genommen, wofür ein Canon von 160 Thlr. zu entrichten ist; wie denn auch auf dem erwähnten Lehnbauerngute zu Thyrow eine jährliche Abgabe von 12 Scheff. Roggen und 12 Scheffeln Hafer lastet.

Die hier angeführten bäuerlichen Güter, imgleichen auch die in Erbpacht genommenen Pfarrländereien lassen sich ihrer örtlichen Lage wegen nicht speciell nachweisen, da sie durch verschiedene Separationen zum Areal der Rittergüter gelegt worden sind und mithin zum Güter-Complex des gesammten, in der Arealstabelle gegebenen Flächeninhalts gehören.

Das Dorf Groß Beuthen mit den gutsherrlichen Gebäuden liegt in der Nuthe-Niederung an der Spitze eines kleinen Höhenzugs und an einem Elsbusch. Die Feldmark ist zum Theil wellenförmig mit dem Abhang nach dem Nuthe-Thal. Die höchsten Höhen erheben sich nicht 60′ über den Wasserspiegel des Flusses. Der Höheboden ist trocken und warm, zum Theil Sand mit Lehm oder Mergel untermischt; die Niederungen, in denen insonderheit die Feldmark von Klein Beuthen mit dem Dorfe liegt, enthalten einen feuchten, tragbaren Sand. Thyrow mitgerechnet, besteht der Acker aus etwa 1381 M. Höheboden und 161 Morg. Niederung. Einen schlagenden Beweis von der großen Trockenheit des Plateaubodens ergeben die vielfach vergeblich angestellten Versuche, den Boden durch den Weideklee zu kultiviren, um hierdurch der Schäferei eine gesicherte Höheweide zu verschaffen. Während eines Zeitraums von länger, als 30 Jahren ist es nur in zwei sehr feuchten

28) Fidicin II, 114. — 29) Ebenda 277 — 30) v. Eickstedt 34.

Digitized by Google

Jahren gelungen, auf den besten Schlägen des Höhebodens Weldeklee zu erzielen. Der Niederungsboden eignet sich mehr zum Bau der Sommerfrüchte und Rübenarten, wodurch er einen sehr lohnenden Ertrag gewährt und zur bessern Ernährung des Viehstandes von wesentlichem Nutzen ist. Der Acker ist in 6 Haupt- und 6 Außenschläge eingetheilt. Die Wiesen sind $^2/_3$ einschürig, $^1/_3$ zweischürig, letztere bewässert. So ergiebig und schön ein großer Theil der zweischürigen Wiesen ist, so schlecht sind dagegen die ersteren, indem das Heu von denselben in der Regel einen geringern Futterwerth hat, als das Stroh von Sommerfrüchten. Die Hütung ist bei ihrer Unterlage theils unreifer Torf (I, 427), theils Moor oder trockner Sand, fast durchgängig von schlechter Beschaffenheit. Sie wird immer benutzt und zwar durch Rindvieh und Schafe. Die Gutsherrschaft betreibt den Gartenbau nur zum eigenen Bedarf, dagegen liefert sie den Ertrag einer Kirschpflanzung, deren Areal von 12 Morgen in der Arealstabelle mit unter der Gartenfläche steckt, auf den Berliner Markt. Der Untergrund des Forstlandes besteht aus Sand, Kies und anderen mageren Bodenarten, daher der Nachwuchs der Hölzer, Kiefern und Birken nur spärlich ist; in der Niederung Elsbrüche. Im J. 1811 wurden die Kiefern-Waldungen durch Raupenfraß und 1848 die schönsten Schonungen und 40jährige Hölzer durch Hagelschlag größtentheils vernichtet, so daß künftig der Holzbedarf für das Dominium nicht gesichert ist. Verkaufe von Holz haben aus dem Beuthenschen Forst niemals stattgefunden. Die Nutzung ist vom Morgen durchschnittlich zu $^1/_4$ Klafter anzunehmen. Es ruhen auf dem Forst mehrere Servituten: Jährlich sind 16 Klafter Kiefernholz an die Pfarre zu Gröben, die Küsterei zu Gr. Beuthen, die Schule zu Thyrow und einen Cossäthen in Gr. Beuthen zu verabfolgen. Sodann muß die Beuthener Gutsherrschaft zum Bau der Pfarrgebäude in Gröben und Elsholz, ingleichen zur Kirche in Schönfeld den vierten Theil des benöthigten Bauholzes unentgeltlich liefern, und auf einem 208 Morgen großen Stück des Beuthenschen Forstreviers, welches bei Siethen liegt, haben die Gutsherrschaften zu Siethen und Schenkendorf das Aufhütungsrecht mit ihren Schäfereien.

Das Rindvieh ist bei der Beuthenschen Gutsherrschaft von oldenburgischem Schlage und wird theils durch Milchwirthschaft von etwa 50 Kühen, theils durch Mastung von jährlich 12 Haupt unter den 36 Haupt Ochsen genutzt. Außerdem werden 12 Stück Jungvieh gehalten, und 11 Pferde von unbestimmter Race. Die Schäferei besteht aus 1000 Stück mittelfeiner Schafe. Mit der Schweinezucht beschäftigt man sich ebenso wenig als mit der Federviehzucht. Fischerei wird in der Nuthe und in dem Gröbenschen und dem Siethenschen See betrieben. Hier ist sie aber von geringem Umfange, da sie von drei Herrschaften genutzt wird.

In Groß Beuthen besitzt die Gutsherrschaft eine vererbpachtete Büdnerstelle von 3 Morg. Landes, für die ein Canon von 5 Thlrn. entrichtet wird. Ein anderes Büdnergrundstück von 13 M. 168 □.-R. gehört ihr in Klein Beuthen; auch dieses ist seit undenklichen Zeiten für eine jährliche Rente von 4 Thlr. 5 Sgr ausgethan. Noch wichtiger ist die Wassermühle zu Klein Beuthen. Das dazu gehörige Grundstück ist 13 M. 114 □.-R. groß. Sie ist ein Eigenthum der Gutsherrschaft, von der sie gegen einen Canon von 102 Thlr. baar und 2 Wisp. Roggen vererbpachtet ist. Das Gebaüde der Mühle ist massiv. Sie hat einen Mahlgang und einen Schneidegang und wird im Sommer durch das Wasser der Nuthe, im Winter dagegen durch eine Dampfmaschine in Betrieb gesetzt.

In Groß Beuthen sind die herrschaftlichen Wohn- und Wirthschaftsgebaüde, wozu auch eine Branntwein-Brennerei gehört, massiv und mit Ziegeln gedeckt; alle übrigen Gebäude im Dorfe sind, so auch in Klein Beuthen und Thyrow, von Holz mit ausgemauertem Fachwerk und fast alle mit Stroh gedeckt.

Groß Beuthen hatte zur katholischen Zeit keine Kirche. Die jetzt vorhandene ist eine Tochterkirche der Mutterkirche zu Gröben und hat den Gutsherrn zum Patron. Derselbe errichtete in der Person von Gustav Adolf v. Görtzke im J. 1714 das gegenwärtige Gebaüde, aus Steinfachwerk bestehend. Der Thurm dagegen ist von dem jetzigen Patron

Wilhelm v. G. im J. 1847 ganz massiv mit Schieferdach 100′ hoch aufgeführt und mit 3 Glocken versehen worden. Derselbe baute auch 1844 ein massives Schulhaus in Groß Beüthen, wohin Klein Beüthen eingeschult ist. Sein Vorfahr, Gustav Adolf, dotirte auch die Kirche mit Ländereien, bestehend in einer 3 Morgen großen Wiese, welche an einen Cossäthen vererbpachtet ist.

Die bäuerliche Feldmark von Groß Beüthen ist zufolge der im Jahre 1848 behufs der Special-Separation vorgenommenen Vermessung in Morgen und Q.-Ruthen groß . . . 654. 158
Dazu treten: Das vorerwähnte Büdnergrundstück der Gutsherrschaft, die Kirchenwiese und eine der Pfarre zu Gröben gehörende Hufe (43 M. 82 R.), für die jährlich 8 Scheff. Roggen, 9 Scheff. Hafer und 4 Scheff. Gerste Erbpacht entrichtet werden, zusammen mit 49. 146
So wie das Schulland von Groß Beüthen (4. 165) und ein der Gutsherrschaft gehöriges Hütungs-Stück, überhaupt mit 7 165

Groß Beüthen überhaupt 712. 109
wovon an landesherrlichen Grundsteüern aller Art jährlich 86 Thlr. 9 Sgr. gezahlt werden.

Die bauerliche Feldmark von Klein Beüthen, bestehend aus dem Mühlengrundstück, 2 Büdner- und 12 Kolonistenstellen, welche in den Jahren 1783—84 angelegt worden sind, ist nur sehr klein: denn sie hat einen Flächeninhalt von 93. 94
von dem, mit Ausnahme einer Colonistenstelle, gar keine Grundsteüer erhoben wird.

Die Bauerngemeinde von Groß Beüthen treibt den Ackerbau in alljährlicher Bestellung der Felder ohne Ruhe. Gartenbau treiben die Bauern in ziemlichem Umfange zum Verkauf der Gartengewächse auf dem Markt zu Trebbin; sie geben aber auch bis Berlin. Diese beiden Marktplätze sind die Hauptabsatzorte für die Produkte, welche Gutsherr und Bauern gewinnen. In Klein Beüthen ist Ackerbau ebenfalls der Haupterwerb; doch treibt man auch Fischerei, und zwei Familien nähren sich zum Theil von Garnweberei. M. Q.-R.

Die bauerliche Feldmark Thyrow ist zufolge der 1826 vorgenommenen Vermessung groß 2980. 178
Es werden davon 6 Wispel 12 Scheffel Roggen und 6 Wispel 12 Scheffel Hafer nach dem Martini-Marktpreise an das Rentamt Zossen-Trebbin entrichtet. Zu dem genannten Areal treten: Der für 10 Thlr. und 2 Scheffel Roggen und 2 Scheffel Hafer an einen Cossäthen des Dorfs vererbpachtete Kirchenacker mit 24. 169
Das Schul- und Organistenland mit 4. 33
Wogegen die Thyrower Pfarrländereien (248. 178) außer Ansatz bleiben, weil sie schon in dem Görtzke'schen Gutsareal enthalten sind.

Thyrow überhaupt 3010. 20
Von der bauerlichen Feldmark sind jährlich 272 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. an landesherrlichen Grundsteüern aller Art zu entrichten.

Im 14. Jahrhundert befand sich die Burg Buten im Besitz der Familie v. d. Gröben. Bis zum J. 1375 war eins ihrer Glieder, Vornamens Heinrich oder Henning, Besitzer (I, 539). Damals hatten die Zubehörungen des Schlosses Buten einen weit größeren Umfang, als die des Ritterguts Beüthen. Um es kurz und mit Ergänzungen zu wiederholen, erstreckten sich die Besitzungen Heinrichs von Gröben über das ganze rechte Ufer der Nuthe von der Trebbinschen Gränze bis zur Einmündung des Flusses in die Havel und enthielten, außer Buten und der dortigen Mühle, die Dörfer Syten, Gutgendorff, Groben mit dem Kietz (vicus), Arnstorff (I, 483), Valehorst und Nyendorp mit allen Rechten und Gerechtsamen und der ganzen Heide, welche sich von der Hackenmole bis nach Thure erstreckt[31]). Ja, es ist nicht allein möglich, sondern sogar wahrscheinlich, daß die so eben genannte Mühle ebenfalls zum Schlosse Buten gehörte; denn sie bildete fünfzig Jahre später gewisser Maßen einen Bestandtheil von Newendorff, wie man aus einer Pfandverschreibung des Kurfürsten Friedrich I. vom Jahre 1426 ersieht, daß die Hackenmüle zusammen mit dem genannten Dorfe an einen gewissen Heinrich Glinike, einen reichen Bürger in Köln, um ein Darlehn, dessen Betrag nicht näher angegeben ist, vom Kurfürsten versetzt war[32]). Rudow gehörte nicht zur Burg Buten, sondern zwei Brüdern Namens Mukum[33]); muthmaßlich aber das Dorf Drewitz, welches in der Carolinischen Finanzstatistik gänzlich übergangen ist, vielleicht durch ein Versehen, da sein Name (I, 530)

31) Carol. Landb. 58 64, 67, 68 — 32) Gercken Cod. dipl. Brand. VII, 158, 318. — 33) Carol. Landb. 54.

Digitized by Google

nicht daran zweifeln läßt, daß es eine altslawische Ansiedlung ist. So hatte das Gebiet, in welchem Heinrich von Grobin, Groben oder Gröben längs der westlichen Gränze des Teltow herrschte, eine Ausdehnung von 3 Meilen in der Lange und von ½ bis 1 Meile in der Breite. Ferner gehörte diesem reichen Grundbesitzer im Jahre 1375 auch das auf der Insel Potsdam belegene Dorf Gelt, woselbst er außer dem Kloster Lehnin, (welches um diese Zeit nicht mehr die früher erworbenen 4 Hufen besessen zu haben scheint, I, 537) den Nonnen zu Spandow baare Gefälle und Hebungen verafterlehnt hatte[34]). Ja, seine Besitzungen erstreckten sich noch über andere Ortschaften mehr: Auf dem Barnim war er begütert zu Wedigendorf, Bysterstorf (Biesdorf), Blankenfeld und Tempelvelde[35]). Sodann gedenkt die Carolinische Finanzstatistik eines Hinricus de Buden, einmal auch Buten; und dieser besaß auf dem Teltow Myrenstorp (Miersdorf), Smekewitz (Schmöckwitz) und Czuten (Zeüten) mit den angränzenden Inseln in dem Dahme-See[36]); auf dem Barnim die Bede zu Honow (Hönow) als Afterlehn[37]) und endlich in der Zauche zu Sticken (Stücken) eine Naturalhebung von 2 Wispel Roggen, die er im J. 1375 anderweit verliehen hatte[38]). Da die brandenburgischen Urkunden eine Familie Buden oder Buten nicht kennen, so kann unter diesem Hinricus de Buden niemand anders, als Heinrich von der Gröben auf Schloß Buten verstanden sein. Der Vollständigkeit halber darf es nicht unerwähnt bleiben, daß er die an der Dahme belegenen Güter und die Hebung in Honow nicht allein besaß, sondern in Gemeinschaft mit dem Propst von Berlin, dem Herrn Apetzko, von dem man anderweitig erfährt, daß er einer adligen Familie, Namens Tymenge oder Tymenk, entsprossen war[39]). Die Berlinischen Urkunden gedenken dieses Propstes Apetz nur ein einziges Mal, nämlich im J. 1379, bei Gelegenheit eines Vergleichs zwischen dem Rath zu Berlin und dem Verwalter des heiligen Geist-Hospitals daselbst wegen verschiedener Streitigkeiten in Betreff der Hospital-Verwaltung[40]). Ein zweiter Tymenk, Vornamens Otto, war im J. 1375 Burghauptmann zu Saremunt[41]). Um aber noch ein Mal auf Heinrich von der Gröben und seinen ausgedehnten Grundbesitz zurückzukommen, so ist, ohne die Besitzungen anderer Glieder seines Geschlechts zu erwähnen, die Bemerkung zu machen, daß sich seine Nachkommen bis in das zweite Jahrzehnt des laufenden Jahrhunderts auf dem Teltow erhalten haben. Die Güter, welche die Familie zuletzt besaß, waren Löwenbruch und Jühnsdorf. Ein halbes Jahrtausend lang war sie auf dem Teltow angesessen, jetzt ist sie gänzlich verschwunden. Doch blüht das Geschlecht in anderen Gegenden und vielen Zweigen fort, davon einer im J. 1786 bei der Huldigung Königs Friedrich Wilhelm II. in den Grafenstand erhoben worden ist.

Was endlich die Etymologie des Namens Beüthen anbelangt (I, 540), so ist nachträglich zu erinnern, daß derselbe auch mit dem Worte Beüte, hochdeütsch, Büte, Büten, Buten, niederdeütsch, in Zusammenhang gebracht werden kann, was bekanntlich einen hölzernen Bienenstock mit wilden Bienen bezeichnet. Dieses Wort scheint nicht ein deütsches zu sein und nicht zu Butte (hölzernes Gefäß) zu gehören. Da es nur in den Gegenden üblich ist, wo die slawische Sprache ehedem geredet wurde, so läßt es sich von dem slawischen „Byti", dem serbischen „Bydlitsch", d. i.: wohnen, herleiten. Im Mittelalter waren die Waldungen der Burg Beüthen sicherlich sehr reich an Bienenstöcken, die in hohlen Baümen lebten. Stand doch im J. 1375 auf dem Einnahme-Etat der benachbarten Burg Potsdam 1 Tonne Honig[42]).

Die Familie von Görtzke ist aber auch noch im Ruppinschen Kreise angesessen, woselbst Adolf Ludwig v. G. das Rittergut Kantow besitzt. Es besteht dasselbe aus:

---

34) Carol. Landb. 67. — 35) Ebenda, 72, 79, 81, 92. — 36) Ebenda 66. — 37) Ebenda 69. — 38) Ebenda 137. — 39) August Benedict Michaelis, diplomatische Stiftshistorie von Lebus; Göttingen 1756, p. 58. — 40) Fidicin II, 84. — 41) Carol. Landb. 13. — 42) Ebenda 20.

Digitized by Google

	M.	Q.-R.
Hof- und Baustellen	6.	54
Gärten	16.	67
Ackerland	932.	82
Wiesen	517.	178
Hütungen	355.	87
Forstland	40.	24
Zusammen	1868.	132
Dazu Beüthen rc.	3488.	64
Summa	5357.	16

Unter der Ackerfläche befinden sich steüerpflichtige Grundstücke, deren Größe nicht speciell angegeben werden kann, so wie die Pfarr-Erbpachts-Ländereien. Vom Gute wird ein Zehnt entrichtet von 1 Wisp. 23 Scheff. 11 Metzen Roggen und 13 Thlr. 21 Sgr. baar und an den Dorfschulzen 4 Scheff. Roggen. Die landesherrlichen Grundsteüern betragen 39 Thlr. 18 Sgr., darunter 18 Thlr. 6 Sgr. Lehnpferdegeld. Die Feldmark liegt auf dem Plateau, die Wiesen sind in der Niederung belegen nach Lugow und Wildberg zu, und an der südlichen Seite von der Temnitz begränzt. Das Rittergut treibt Schlagwirthschaft und baut außer Getreide und Hackfrüchten auch bedeütend viel Klee. Es werden 32 Kühe zur Milchwirthschaft, 6 Stück Mastvieh, 18 Ochsen als Zugvieh und 20 Stück Jungvieh gehalten. Der Absatz der Produkte findet auf den Wochenmärkten zu Neü-Ruppin, 2 Meilen entfernt, Statt.

Im J. 1491 waren in Cantouw, wie man damals schrieb, mit Korn- und Geldpächten belehnt: Die Familien Krusecken; Redern; Withstruke, Wit-, Widt- oder Wietstruck; und Czernkouw, Zernig- oder Zernikow. 1542 war an die Stelle der beiden ersten Familien Achim Rike getreten, wogegen die zwei letzten bis vor und nach Mitte des 18. Jahrhunderts in Kantow verblieben, die Wietstrucksche bis 1736, die Zernikowsche bis 1768, wo ihre Namen aus den Kirchen-Rechnungen, die sie als Patron abgenommen haben, verschwinden. Gleichzeitig mit ihnen waren aber in Kantow angesessen: Hauptmann von Gorgos (Jürgas?) 1730; Carl Ludwig Gilbert 1749; Henning Daniel v. Fabian 1762; und E. F. M. v. Köppen 1766 durch Kauf. Nach dem letzten aus dem Zernikowschen Geschlecht, welches mit Kaspar Friedrich Georg v. Z. im J. 1784 erlosch, war ein Glied der Familie Kraut, welche 1503 von König Friedrich I. geadelt wurde, gemeinschaftlich mit J. E. Siebmann Besitzer von Kantow, wie sich aus den Kirchen-Rechnungen von 1772 ergiebt. Das Jahr darauf zeigt sich Karl Heinrich von Schätzel, Oberster und Befehlshaber der Leibwache zu Pferde, † 1780, dessen Söhne im Besitz von Kantow geblieben zu sein scheinen bis gegen 1787, in welchem Jahre die Kirchen-Rechnungen zum ersten Mal vom Rittmeister Carl von Drieberg unterzeichnet sind. Die Familie Drieberg besaß Kantow bis 1835 und ist von derselben an den gegenwärtigen Besitzer übergegangen. Die baüerliche Feldmark von Kantow ist 1813 M. 41 Q.-R. groß.

Familie von Hake. Wie so manche andere Familie theilt auch die Hakesche das Geschick, ihren Ursprung in eine nebelhafte Ferne hinausgeschoben zu sehen, indem man anführt, daß sie schon im 6. Jahrhundert in Chroniken des Thüringer Landes, wo Krumpe, ein Dorf bei Freiburg an der Unstrut, ihr Stammort sein soll, genannt werde, und hinzufügt, daß „die v. H. in den Marken unter den Geschlechtern erscheinen, die daselbst nach der Vertreibung der Wenden im J. 926 (?) vorkommen"[43]). Mag's darum sein! Anscheinend gewiß aber ist es, daß der Name Hake in keiner der Urkunden genannt wird, welche die brandenburgische Geschichte unter der Herrschaft der Markgrafen des Ballenstedter Hauses begründen. Erst zur Zeit der Luxemburger zeigt sich der Name, und zwar allem Anscheine nach zuerst in der Finanzstatistik Kaiser Carl IV., mithin im Jahre 1375. Diese Urkunde führt die mehr erwähnte Hackenmole auf[44]), welche damals, wie noch heüt' zu Tage, zum Teltow gehörte. Es ist oben gesagt worden, daß diese Mühle im 15. Jahrhundert zu Neüendorf gerechnet wurde, und so ist es noch gegenwärtig, indem sie einen Bestandtheil des Gemeinde- und Kirchen-Verbandes dieser Ortschaft bildet. Zu den Domainen gehörend, kennt man sie aber nur unter dem Namen

43) Zedlitz, Adels-Lexikon II, 307. — 44) Carol. Landb. 58. Vergl. Wohlbrück, in L. v. Ledebur, Archiv XVI, 19.

der Königl. Wassermühlen bei Potsdam, und der Name Hacken- oder Hakenmole ist aus dem Gedächtniß der Zeitgenossen vollständig verschwunden, ebenso der Name Hakendamm, der für den Damm, welcher vor gedachter, an der Nuthe liegenden Mühle vorbeiführt, noch im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts im Munde des Volks ziemlich geläufig war[45]). Auf den Namen der Hackenmole gestützt, ist über den Anfang der Familie von Hake eine Vermuthung geäußert worden (I, 484), welche in weiteren Angaben der Carolinischen Statistik einen Halt zu gewinnen scheint. Diese Urkunde bringt den Namen der Familie nicht mit einem einzigen Orte der Mittelmark in Verbindung, außer mit der gedachten Mühle; dagegen tritt sie an mehreren Stellen der Altmark auf, und hier namentlich in der Gegend von Tangermünde, besonders zu Welle, wo Claus und Kuno Hake Hufenbesitzer sind[46]), doch unter Verhältnissen, welche es einiger Maßen zweifelhaft machen, ob sie und noch Andere ihres Namens dem Adelstande angehörten. Ein Nikolaus Haken, Hacken, Hake und ein Henning Haken wohnen beide in Tangermünde, und letzterer wird ausdrücklich civis dieser Stadt genannt[47]), wiewol dies nicht als ein entschiedenes Argument gegen den Adelstand der Familie anzusehen sein dürfte, da auch adlige Geschlechter das Bürgerrecht in den Städten besaßen. Auch Geistliche waren unter den Söhnen der Familie, mindestens zeigt sich einer, Dominus Thidericus Haken zu Dalem bei Tangermünde[48]). Diesseits der Elbe zeigt sich der Name Hake anscheinend zuerst im J. 1394 in einer zu Berlin ausgefertigten Schuldverschreibung Heynich's Richenbach wegen Köpenik, für die eine große Menge von Edelleüten die Bürgschaft übernahmen. Unter diesen, die den ältesten Geschlechtern angehören, wie den Gröben, den Bardeleben, den Barfuß u. s. w., steht auch Heyne Hake als einer der sieben Angesessenen zu Wasmestorp[49]), dem heütigen Waßmannsdorf oder Waßdorf, auf dem Teltow, einem Dorfe, welches im J. 1375 dem Heyne von Seldow allein gehörte[50]). Hier also haben wir den Beweis, daß die Familie Hake am Schluß des 14. Jahrhunderts auf dem Teltow angesessen gewesen ist.

Achim Hake sieht man in einer Urkunde des Burggrafen Friedrich von Nürnberg vom J. 1413 nahezu in denselben persönlichen Umgebungen, wie Heyne Hake neünzehn Jahre früher[51]), was vermuthen läßt, daß die Familie in Waßmannsdorf begütert geblieben war. Vor 1428 besaß er gemeinschaftlich mit einem von der Lipe (dessen Familie auch in Waßmannsdorf war) das Burglehn zu Spandow, welches in dem gedachten Jahre an den Markgrafen Johann verkauft wurde[52]), und vor 1436 war er Pfandbesitzer des kurfürstlichen Schlosses Trebin und der Ämter Belitz und Treüenbrietzen gewesen (II, 527). Achim Hake nahm am Hofe des Kurfürsten eine hervorragende Stellung ein; er ist 1442 kurfürstlicher Rath[53]) und ein Jahr später „unser (des Kurfürsten) Hoffrichter"[54]), zuletzt zeigt er sich in den Urkunden im J. 1448, bei Gelegenheit, daß sich die aufrührerischen Städte Berlin und Köln dem Kurfürsten unterwarfen[55]). Ein anderer Hake, Vornamens Baltzar oder Baltasar, war in demselben Jahre, auch 1450, einer der Rathmänner zu Berlin[56]), während ein Dritter ganz desselben Vornamens, aber mit etwas verändertem Zunamen, nämlich Haken, um dieselbe Zeit kurfürstlicher Rath und Richter, und bei dem Aufstande der Berliner vom Magistrate gefangen gesetzt worden war[57]). Vor dieser Zeit sieht man die Haken zu Schonenwalde im Glin angesessen,

---

45) Büsching, Reise nach Rekahn, Berlin 1775, p. 186. Wohlbrück a. a. O. Man hat lange nicht gewußt, was für eine Mühle unter Hackenmole zu verstehen sei, daher die Bemerkung nicht überflüssig sein dürfte, daß die richtige Nachweisung derselben dem verdienstvollen märkischen Geographen Carl Ludwig Oesfeld (I, 8, f.) verdankt wird. Carol. Landb. 58, Note 2. — 46) Ebenda 275. — 47) Ebenda 278. — 48) Ebenda 281. — 49) Fidicin, II, 117, 118. — 50) Carol. Landb. 58. — 51) Raumer, Cod. dipl. cont. I, 47. — 52) Gercken, Cod. VII, 313. — 53) Raumer, Cod. I, 209. — 54) Ebenda 193. — 55) Ebenda 212. — 56) Fidicin II, 200, 223. — 57) Ebenda II, 205, 211; III, 120, 400, 401.

nämlich 1437[58]), später aber, und zwar 1480, zum Berge und zu Ußth (Üz) im Havellande[59]).

Die heütigen Besitzer von Klein Machnow und Stansdorf behaupten, daß diese beiden Güter seit Jahrhunderten in der Familie von Hake gewesen seien[60]), oder bestimmter ausgedrückt, daß sich dieselben seit länger als 400 Jahren im Besitz der Familie befinden, in welcher sie nach den Bestimmungen des Lehnrechts vererbt worden sind[61]). Diese Angabe, welche ohne Zweifel auf alten Lehnbriefen im Familien-Archiv beruhet, findet in den Urkunden, so weit diese der Öffentlichkeit übergeben sind, ihre Bestätigung. Zwar zeigen diese erst um ein Jahrhundert später, daß Machnow der Familie gehörte, nämlich eine Urkunde von 1543 in dem Kaufvertrag, welchen Kurfürst Joachim II. mit Caspar von Koferitz wegen der Veraüßerung des Kammerguts Korin abschloß (II, 306), worin Christoff und Jorge Hacke zu Machnou und Gelto als Zeügen auftreten[62]), und demnächst 1565 (I, 484), in welcher Epoche die Haken im Havellande ansehnlich begütert waren[63]); allein es unterliegt keinem Bedenken, daß die Familie schon vor der Mitte des 15. Jahrhunderts Klein Machnow besaß, indem dies mit Stansdorf der Fall war, wie man aus dem Schoßregister von 1451 ersieht, wo Stanstorff als kurfürstliches Lehn der Haken zwei Mal[64]), und das nicht mehr vorhandene Wendeschen Stanstorff (I, 484) als Bischöfl. Brandenburgisches Lehn der Haken genannt ist[65]), während Klein Machnow in dieser Urkunde gänzlich unberücksichtigt bleibt, was sich möglicher Weise durch eine Nachlässigkeit der „Scribere" oder Sekretarien, welche das „Register des Landschotz" für den Kurfürsten Friedrich II. zusammenstellten, erklären läßt. In derselben Epoche, von 1451, war ein Hake auch mit einem Antheil des Dorfes Kikebusch auf dem Teltow belehnt[66]).

Die Güter Klein Machnow und Stansdorf sind Lehngüter; gegenwärtig im gemeinsamen Besitz der vier Gebrüder von Hake: Eduard, Leütenant a. D.; Emil, Obrist-Lieütenant a. D.; Albert, Regierungsrath, und Carl, Regierungs-Assessor. Klein Machnow besteht fast ausschließlich aus ritterfreien Ländereien und enthält nach einem alten Lehnbriefe — (dessen Datum nicht angegeben ist), — nur 4 contribuable Hufen, welche aber ihrer örtlichen Lage und ihrem Flächeninhalte nach nicht mehr nachgewiesen werden können und daher in den gesammten Complex der Arealstabelle mit aufgenommen sind.

Das Gut Stansdorf besteht dagegen nur aus baüerlichen Grundstücken. Die Gutsherrschaft besitzt darin blos einen Theil eines ehemaligen Bauernguts, die sogenannten langen Rücken, welche die in der Tabelle enthaltene Größe haben und der Contribution unterworfen sind, die aber nach dem Regulirungs-Receß vom J. 1816 von der Gemeinde Stansdorf übernommen worden ist und mit der Gesammt-Contribution des Orts an die Kreiskasse abgeführt wird. Den Betrag dieser Contribution zu ermitteln, ist nicht möglich gewesen.

Die Angaben des Flächeninhalts beruhen auf einer Vermessung der Güter, welche im J. 1828 stattgefunden hat und 1835 ergänzt worden ist. Im J. 1846 sind 100 M. 41 Q.-R. Forstland an die Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft vererbpachtet worden, nachdem bei Erbauung der gedachten Bahn im J. 1838 dieselbe durch den Machnower Forst geleitet worden, von dessen Areal diese Parzelle in der Arealstabelle in Abzug gebracht ist.

Die von dem Rittergute Klein Machnow zu entrichtenden Grundsteüern aller Art betragen 39 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., darunter 20 ½ Thlr. Lehnpferdegeld und 16 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. Contribution und Kavalleriegeld für die oben erwähnten 4 Hufen. Im J. 1810 sind beide Güter nach ritterschaftlichen Grundsätzen zu 40742 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf.

58) Raumer, Cod. I, 98. — 59) Ebenda II, 134, 142. — 60) Bericht aus Klein Machnow vom Januar 1853 — 61) Bericht des Regierungs-Assessors von Hake vom 2. Juni 1850. — 62) Gercken, Cod. dipl Brand. II, 523. — 63) Zum Berge, zu Karpzow und Schoenenwalde, zu Bernim, Golm, Geldt (Geltow) und Eüz (Üz); vergl v Eickstedt. Beiträge 31. — 64) Carol. Landb. 304, 312. — 65) Ebenda 306. — 66) Ebenda 303.

abgeschätzt worden. Die Güter sind gegenwärtig, mit Ausnahme des Forstes, auf 20 Jahre für den durchschnittlichen Pachtzins von 2185 Thlr. verpachtet. Ein Verkauf der Güter hat, seitdem sie sich im Besitz der Familie von Hake befinden, niemals Statt gefunden.

Die Feldmark von Klein Machnow liegt theils im Thal des Telte Fließes, das im Orte einen See bildet, theils auf den Höhen des Plateaus, das sich hier gegen das Thal sanft abdacht. Man wirthschaftet in acht Feldern und baut fast ausschließlich Kornfrüchte. Die Wiesen sind zweischürig und werden zum Theil bewässert. Der ansehnlich große Forst hat die Kiefer zum Hauptbestand, neben ihr Birken und Elsen und ist in den zuletzt vergangenen Jahren auf großen Flächen vollständig abgetrieben worden. Das Rindvieh zu Klein Machnow ist von gewöhnlicher Landrace, das Schaf veredelt. Federviehzucht und Fischerei im See wird nur zum eignen Bedarf getrieben. Der Absatz der gewonnenen Produkte findet in Berlin und Potsdam Statt.

Klein Machnow, dessen Feldmark im 14. Jahrhundert 48 Hufen enthielt, von denen der Pfarre 2 gehörten und die Gebrüder Quast 12 Freihufen besaßen, die sie mit anderen Zubehörungen und Gerechtsamen im J. 1357 von Thilo Bruggen, dem Stadt-Schultheißen, auch Münzmeister zu Berlin, erkauft hatten; wo 3 Cossäthenhöfe waren, die den Bauern (agricolis) Geldzins entrichten mußten[67]); dieser Ort hatte im Jahre 1671, wo man ihn „Machenow uffm Sande" nannte, nur noch 1 Bauer mit 4 Hufen[68]), was jene obenerwähnten, grundsteüerpflichtigen Hufen sein könnten, wenn nicht der Zwischenfall einträte, daß im Jahre 1721 die Zahl der contribuablen Hufen von Klein Machnow das Doppelte, nämlich 8, betrug, wovon 30 Thlr. Contribution und Kavalleriegeld entrichtet wurden[69]). Jetzt aber und seit langer, doch unbekannter Zeit giebt es in Klein Machnow keinen Bauer und keinen Cossäthen mehr; die Ortseinwohner sind außer den Gutsherren und deren Pächter einzig und allein Tagelöhner, die sich von den Wirthschafts-Arbeiten nähren. Erinnert man sich, daß hier einst noch ein dritter Ort, nämlich Slawisch-Stansdorf, gestanden hat, so wird man sich der großen Veränderungen bewußt, die in diesem Gebiete vorgegangen sind, und deren Ergründung für die Geschichte der Rechts- und Kultur-Verhältnisse in der Mark keineswegs gleichgültig ist.

Stanstorp hatte im 14. Jahrhundert 36 Hufen, davon die Pfarre 2 freie und der Schulze 4 freie besaß, der aber darauf ein Lehnpferd halten mußte[70]). Es waren also 30 pacht- und zinspflichtige Hufen vorhanden. Die Feldmark von Stanstorp Slavica enthielt 15 Hufen, die allesammt besteüert waren[71]). Beide Feldmarken zusammen hatten mithin 45 pflichtige Hufen. Nahe eben dieselbe Hufenzahl rechnet für beide Dörfer das Landschoßregister von 1451. Doch erwähnt diese Urkunde nicht der Schulzenhufen in Stanstorff und legt diesem Orte nur 33 Hufen bei, von denen 2 wüst waren, so daß mit Einrechnung der Pfarrhufen, nach Abzug von 4 unbesteüerten Hufen, 29 pflichtige Hufen vorhanden waren, was mit den 15 Hufen zu Wendeschen Stanstorff[72]) für beide Ortschaften zusammen genommen 44 Hufen giebt. Daß nach der Mitte des 15. Jahrhunderts beide Orte mit ihren Feldmarken zu einem einzigen Orte, dem heütigen Stansdorf, zusammengezogen worden sind, dürfte sich aus der Hufentabelle von 1671 ergeben, wo derselbe mit 46 grundsteüerpflichtigen Hufen aufgeführt ist, an denen 12 Bauern und 7 Cossäthen betheiligt waren[73]), eine Hufen- und Güterzahl, die sich auch noch 1721 und 1800 wiederholt[74]). Die Feldmark gehört zu den wenigen im Teltowschen Kreise, welche noch nicht vermessen sind. Es ist daher nur ein ganz allgemeiner Überschlag, wenn die Größe der Stansdorfer Feldmark zu 2827 M. 154 Q.-R. angegeben wird, wovon 2700 M. den baüerlichen Wirthen gehören (einschließlich 700 Morg. Forstland),

67) Carol. Landb. 50. Gercken, Cod. dipl. VI, 525. — 68) v. Eickstedt 382. — 69) Thile. Churm. Contrib. und Schoß-Einrichtung 342. — 70) Carol. Landb. 52. — 71) Ebenda 58. — 72) Ebenda 304, 307, 312. — 73) v. Eickstedt 383. — 74) Thile 343. Bratring, Mark Brandenb. II, 374.

15 M. 154 Q.-R. auf 8 Büdner, vielleicht 98 M. auf die Pfarre und 15 Morg. auf das Kirchenland fallen, ein anderes, seiner Größe und Lage nach unbekanntes Stück Kirchenland ungerechnet, welches an die Gutsherrschaft vererbpachtet ist.

Die Bauerngemeinde zu Stansdorf ist den Gutsherren, die auch wegen dieses Dorfes in der ritterschaftlichen Matrikel des Teltowschen Kreises stehen, zinspflichtig mit 402 Thlr. 20 Sgr. baarer Gefälle, sowie an Naturalzins mit 14 Wisp. 16 Scheffel Roggen, 9. 12. Hafer, 4. 18 Gerste und 76 Stück Hühner. Die auf der bäuerlichen Feldmark haftenden landesherrlichen Grundsteuern betragen 332 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. mit Einschluß von 10 Thlr. 15 Sgr. Giebelschoß.

Man findet den Namen der Familie von Hake sehr oft mit aa oder mit ck, auch mit beiden Verschärfungen zusammen, geschrieben; sie selbst schreibt sich aber mit Einem a und mit Einem k, was, wie wir gesehen haben, die Schreibart in der Mehrzahl der Urkunden für sich hat. Die Familie ist seit langer Zeit im Besitz des Erbschenken-Amts in der Kurmark Brandenburg[75]), und mehrere ihrer Söhne sind im Stifte Brandenburg, seitdem dasselbe weltlich geworden, Domherren gewesen; der erste von ihnen war Friedrich Hake † 1615, der zweite Wichmann Otto von Hake, welcher 1620 genannt wird, zu einer Zeit als Johann Gauren, der letzte Domherr bürgerlichen Standes, seine Präbende an Wichmann von Rochow abtrat[76]) (II, 32, 33).

Verschieden von der Familie von Hake nicht allein in der Schreibung des Namens sondern auch in dem Wappen, was über die Verwandtschaft oder Nicht-Verwandtschaft gleichnamiger Geschlechter entscheidend zu sein pflegt, ist —

Die Familie von Hacke, welche in der Person des am 21. Oct. 1699 gebornen Hans Christoph Friedrich von Hacke, — Königl Preuß. General-Lieutenants, Hofjägermeister, Drosten zum Sparenberg in der Grafschaft Ravensberg, Erbherrn der Güter Pancua, Battinsthal, Radewitz, Petershagen rc. in Vorpommern, die ihm von seiner Gemalin Sophie Albertine, Erbtochter des Staatsministers Ehrenreich Boguslav von Creutz († 1733) zugebracht wurden, — vom König Friedrich II. am 28. Juli 1740 in den Grafenstand erhoben wurde. Der erste Graf Hacke starb am 17. August 1754 und hinterließ einen einzigen Sohn, den Grafen Friedrich Wilhelm (geb. 1740, gest. 1789), aus dessen Ehe mit Antoinette Juliane von Lehwald mehrere Söhne entsprungen sind, von denen Graf Wilhelm Georg Werner, geb. 1785, gest. 1841, durch seine Verehelichung mit Julie Wilhelmine Ulrike von Marschal, Erbtochter des Kammerherrn von Marschal auf Dahlwitz, Tasdorf, Rahnsdorf, Alt-Ranft rc. Grundbesitzer auf dem Barnim wurde. Er hat nur einen einzigen Sohn hinterlassen, den Grafen Edwin Carl Wilhelm, geb. 1821, welcher im J. 1853 die Bewirthschaftung von Alt-Ranft, dem letzten seiner mütterlichen Erbgüter übernommen hat. Es ist oben des Rechtsstreits gedacht worden, welchen die Familie Marschal wegen Ausbeutung des Kalksteinlagers auf Tasdorfer Grund und Boden 1774—75 mit dem Bergfiskus geführt hat, und daß derselbe zu Gunsten der Klägerin entschieden worden sei. Zu den Gütern, welche die Familie Marschal damals besaß, gehörte auch Alt-Ranft, und es erstreckt sich daher auch auf dieses Gut das Real-Recht, welches in dem Vertrage vom 23. Januar 1776 für alle diese Güter erworben wurde (II, 472—474).

Wegen der Familie von Häseler vergl. II, 446.

Familie von dem Knesebeck. Das gleichnamige Stammhaus dieses uralten Geschlechts liegt im Fürstenthum Lüneburg unweit des Städtchens Wittingen, jedoch ganz in der Nähe der Gränzen der Altmark. Reich begütert und mächtig sind die Vorfahren

75) Seit Jahrhunderten, sagt Zedlitz, Kreis-Lexicon II, 308. — 76) Gercken, Stiftshistorie von Brandenb. 306.

Digitized by Google

vielfach verwebt in die frühere Geschichte des Landes, theils in ihren eigenen Angelegenheiten, theils, und zwar vorzugsweise, verbunden mit den Markgrafen von Brandenburg, und die Nachkommen haben Gut und Blut daran gesetzt, um mitzuarbeiten an dem Ausbau der Markgrafschaft zu dem Gipfel europäischer Machtstellung, welche sie unter der vierten Dynastie ihrer Beherrscher seit hundert Jahren erstiegen hat. Zwar geben die Urkunden nicht den Nachweis, daß die Knesebecks an der Begründung der Mark unter Albrecht dem Bären und den ersten seiner Nachfolger Antheil genommen haben; allein daß ihr Geschlecht thatkräftig dabei thätig gewesen ist und mit an der Spitze der ersten Heerzüge gegen die Polaben gestanden hat, läßt sich kaum in Zweifel ziehen, wenn in Erwägung genommen wird, erstlich, daß in den ältesten Urkunden unter den Zeügen weltlichen Standes meist nur die Markgrafen selbst und Personen des hohen Adels auftreten und andere Zeügen größtentheils noch keine Geschlechtsnamen führen, und zweitens, daß von da an, wo die Glieder der Knesebeckschen Familie im Gefolge der Markgrafen erscheinen, was vor der Mitte des 13. Jahrhunderts geschieht, sie eine hervorragende Stellung einnehmen.

Die Urkunde, in welcher ein Knesebeck allem Anschein nach zum ersten Mal genannt wird, ist vom Jahre 1244. Diese Urkunde, vermögen deren sich die Markgrafen Johann I. und Otto III. ihrer Rechte an dem Nachlaß verstorbener Geistlicher im Brandenburgischen Kirchensprengel zu Gunsten des Bischofs begeben, wird von sechs Geistlichen und sechs Personen weltlichen Standes beglaubigt, und unter dem letzteren steht auf der dritten Stelle Bodo von Knesebeke[77]). In einer zweiten Urkunde, welche vom J. 1269 ist, wird Wasmudus von Knisbec genannt[78]); und in einer dritten von 1283 verkaufen die Gebrüder Boldewin und Paridam von Knesebeck dem Kloster Dambeke in der Altmark das ihnen gehörige Dorf Makestorp mit Weiden, Wiesen, Waldungen und Allem, was dazu gehört[79]). In einer Urkunde des Herzogs Otto von Braunschweig-Lüneburg, mit dem Zunamen Strenuus, vom J. 1300 steht Boldewin von knesbeke als erster, und der vorhergenannte Wasmodus als vierter Zeüge[80]); und Paredam von Knesbeke ist zweiter Zeüge in einem Geleitsbriefe, welchen derselbe Herzog den Kaufleüten aus Böhmen und den Unterthanen des Markgrafen Hermann von Brandenburg zu Winsen am Tage des Apostels Bartholomäus im Jahre 1304 ertheilte[81]). Derselbe Pardam oder Pardum van knesebeke beglaubigte auch den Vertrag, der zwischen dem „hertughe Otto van Lunenborch und den Margreuen Woldemar vnd Jan von brandenburch" wegen Theilung des dem „hertughen hinric van Brunswich" abgewonnenen Gebiets von „brume, varsuelde, stelleuelde vnde den Hasenwinkel" am „dunre daghes vor wynachten" des Jahres 1309 abgeschlossen wurde[82]). Zahlreich erscheinen die Knesebecks in den öffentlichen Verhandlungen der Folgezeit; allein es würde zu weit führen, diese Fälle alle aufzuzählen. Doch möge noch zweier Urkunden gedacht werden; einer ersten, vermöge deren sich „her Pardam und her Berthold riddere, Ludolf und Boldeuin knapen und vortmer alle de de heren sint to dem Knesebeke" im Jahre 1338 dahin verbanden, daß sie dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg alle ihre „Sloten und Vesten" offen halten wollten, außer gegen ihren „Herren van Lüneborch", wogegen der Markgraf die Verpflichtung übernahm, sie überall zu schützen und ihnen in jedem einzelnen Fehde-Falle „teyn Man mit Helmen und viertich mit Gleuien" (Lanzen, und hier ohne Zweifel Lanzenträger zu Fuß gemeint) zur Hülfe zu senden. Dieser Vertrag ist „gescreuen tho dem Knesebeke"[83]), d. h. auf dem Stammschlosse der Familie. In der zweiten Urkunde, welche vom J. 1369 ist, verkaufen

---

77) Gercken, Stiftshistorie 461. Buchholtz, Geschichte, IV, Urk Anhang 72. — 78) Riedel, Cod. dipl. Brand. Urkunden I, 103 — 79) Gercken, Cod dipl. Brand. VIII, 445. — 80) Riedel, a. a. O. 230 Meser, Braunschw. Lüneb. Staatsrecht, Cod dipl., 439. — 81) Lenz, Brandenb. Urk. I, 169, 170. Riedel, a. a. O. 261. — 82) Lenz, a a O. 186. Riedel, a a O. 286. — 83) Gercken, Cod. I, 273, 274. Vergl. Zedlitz, Adels-Lexicon III, 123.

„Herr Ludolf und Herr Ludolf riddere und Hans ein knecht, Brodere geheten von dem Knesebeke" ihr Dorf Hilgenfelde mit allen Zubehörungen und Gerechtsamen an die beiden Klöster Arendsee und Dambeck[84]), woraus ersichtlich ist, daß ihr Güterbesitz so bedeütend war, um sie zu befähigen, beträchtliche Theile desselben zu veraüßern.

Die Carolinische Finanzstatistik von 1375 weiset alle Güter nach, welche die Familie, deren Namen in dieser Urkunde bald Knesebeke, bald Kniesebeke oder Knysebeke geschrieben ist, in der Mark Brandenburg besaß. Sie lagen fast ausschließlich in der Mark jenseits der Elbe, d. h. in der Altmark. Es gehörten innerhalb der damaligen Gränzen dieser Mark zu den Gütern der Familien die beiden festen Schlösser Knysebeke und Brume[85]), das heütige Städtchen Brohme im Fürstenthum Lüneburg, und ihr Name ist in der Beschreibung der Altmark auf nicht weniger als 23 Seiten jener Urkunde eingetragen. Diesseits der Elbe war sie nur an zwei Orten des Havellandes angesessen, zu Lytzow und Retzow, welche Pardum oder Parduin von Knesebeke vom Grafen von Barby, und dieser vom Markgrafen zu Lehn trug[86]).

Im 17. Jahrhundert war die Familie Knesebeck im Havellande und im Glin zu Karpzow, Schönewalde und Kotzebandt (jetzt Bötzow genannt) und in der Prignitz zu Buchin (Bochin) und Sargleben und in der Lenzerwische begütert; die hierauf bezüglichen Nachweisungen fallen in Beziehung auf die Besitzzeit zwischen die Jahre 1657 und 1684[87]).

Im Teltowschen Kreise saß die Familie während des ersten Viertels des 18. Jahrhunderts auf Klein Kienitz (II, 532). Durch Verehelichung einer Tochter des Hauses, Charlotte v. d. Knesebeck, mit Friedrich Bogislaw von Tauentzien, dem tapfern Vertheidiger von Breslau, woselbst ein Platz seinen Namen trägt († 1791) kam Klein Kienitz an dessen Geschlecht, bei dem es bis zum Ableben Friedrichs Bogislaw Emanuel, Grafen Tauentzien-Wittenberg († 1822) geblieben ist.

Die gegenwärtige Begüterung der Familie v. d. Knesebeck auf dem Teltow schreibt sich aus dem J. 1823 her. Besitzer von Jühnsdorf ist Friedrich Wilhelm, Hauptmann a. D., der auch titulirter Besitzer von Löwenbruch und dessen Zubehörungen ist, wiewol dieses Gut von Otto Friedrich Boldewin Eugen, Justizrath a. D., für eigene Rechnung verwaltet wird. Die Vorbesitzerin dieser Güter, Fraülein Catharina Dorothea Charlotte v. d. Gröben, in deren Familie sie mindestens seit 1663 gewesen sind[88]), hat durch Testament, publicirt den 1. Sept. 1823, die Disposition über die Güter beschränkt und namentlich angeordnet, daß aus jeder der beiden Gutsforsten jährlich nur für 400 Thlr. Holz verkauft werden darf. Mit Jühnsdorf sind gegenwärtig zwei wüst gewordene Bauerhöfe, ein dritter Bauerhof durch Kauf und grundsteüerpflichtiges Dienstablösungs-Land verbunden. Durch letzteres ist auch das Areal von Löwenbruch vergrößert worden. Ludwigsfelde ist diejenige Besitzung, welche früher Damsdorf 2. Antheil hieß und ebenso gut wie Jühnsdorf und Löwenbruch die Eigenschaften eines Ritterguts besitzt und dieserhalb in der ritterschaftlichen Matrikel steht. Das Erbpachtsrecht der 3 Pfarrhufen zu Damsdorf gehört den Besitzern von Löwenbruch und Genshagen gemeinschaftlich.

Die Familie v. d. Knesebeck ist aber auch im Ruppinschen Kreise angesessen, und zwar sehr wahrscheinlich seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, etwa seit 1670. Sie besitzt daselbst das Rittergut Karwe mit dem Vorwerke Papstthum und Wall. Das zuerst genannte Vorwerk enthält 526 Morgen 15 Quadratruthen Acker-

---

84) Ger[illegible]a, Cod. VIII, 462, 463. — 85) Carol. Landb. 41. — 86) Ebenda 115, 117. — 87) v. [illegible], 331, 332, 338, 339, 345, 439. — 88) v. Eickstedt 335.

land, und ist mit dem Hauptgute unmittelbar verbunden. Der Flächeninhalt dieser Begüterung beträgt in —

Morgen und Q.-Ruthen.	Karwe.		Wall.		Summa.	
Hof- und Baustellen . .	?		2.	102	2.	102
Gärten	14.	4	2.	150	16.	154
Acker	1721.	172	436.	76	2178.	68
Wiesen	687.	24	291.	12	978.	36
Hütung	67.	175	539.	7	607.	2
Forstland	2422.	170	—		2422.	170
Ertraglose Grundstücke	—		25.	117	25.	117
Überhaupt . . .	4914.	5	1317.	104	6231.	109
Hierzu der Grundbesitz auf dem Teltow . . .					6813.	146
Areal der Knesebeckschen Familie auf dem Teltow und im Lande Ruppin					13045.	75

Der Taxwerth dieser Güter beträgt 146072 Thlr. Karwe hat an landesherrlichen Grundsteüern 189 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. und Wall 196 Thlr. zu entrichten, größtentheils aus Contribution bestehend; denn das Lehnpferdegeld für Karwe beträgt nur 10 Thlr. 10 Sgr.

Der gegenwärtige Besitzer der Karweschen Güter ist Alfred v. d. K., einziger Sohn des Generals der Infanterie, Freiherrn Carl v. d. K., eines der Helden im Kampfe um die Befreiung des deütschen Vaterlandes von der Schmach des Bonaparte'schen Franzosen-Jochs, 1813—1815, der auch schon 1807 gegen die Übermacht der französischen Invasion mit Tapferkeit, wiewol erfolglos, gefochten hatte am blutigen Tage von Pultusk, an dem die Träger des Brandenburgisch-Preüßischen Banners Gelegenheit hatten, dem verhaßten Feinde zu zeigen, daß sie trotz des 14. October 1806 noch würdig seien ihrer Vorfahren, die sich, von dem Genius der Hohenzollern geleitet, unter Führung eines großen Kurfürsten und eines großen Königs unverwelkliche Lorbeeren um ihre Stirn gewunden, und deren Altvordern im Gefolge der nicht minder großen Anhaltiner Markgrafen das Christenthum und das Deütschthum in einem großen Theil der altslawischen Welt befestigt haben mit dem mächtigen Flamberg in der kraftvollen Faust.

Von den übrigen in der Tabelle aufgeführten Familien ist —

der Königsmarkschen bereits oben gedacht worden (II, 17 f.)[89]. Das Rittergut Kerzendorf wurde im J. 1820 von dem Grafen Hans Valentin Friedrich von K., Erblandhofmeister in der Kurmark, in der Subhastation erworben und ging nach dessen Ableben 1849 auf seinen dritten und jüngsten Sohn, den Grafen Hans Ludwig Otto, Besitzer der Majorats-Begüterung Chodziesen im Großherzogthum Posen, über. Das Gut ist aber nicht mehr im Besitz der Familie. Graf Otto hat es nach 1850 verkauft. Der gegenwärtige Eigenthümer hat sich nicht genannt. Am 22. August 1813 fochten die Preüßischen Waffen, darunter die Landwehr der Mark, auf den Feldern von Kerzendorf und dem nahen Wietstock, besonders in dem dortigen Engpaß der Nuthe-Niederungen, siegreich gegen Franzosen und Rheinbündler. Zum Gedächtniß der an diesem Tage ihr Leben mit Gott für König und Vaterland ausgehaucht habenden Krieger hat König Friedrich Wilhelm IV. auf Kerzendorfer Grund und Boden ein Denkmal errichtet, das im Jahre 1853 noch mit Garten-Anlagen geschmückt werden sollte[90].

Mitten unter den Nachkommen der alten deütschen Geschlechter, welche vor einem Jahrtausend die Eroberung des Polaben-Landes vorbereiteten und sie vier Jahrhundert später vollendeten und hier eine „Militairgränze" des heiligen Römischen Reichs deütscher Nation, die Mark Brandenburg, gründeten, sah man vor 80 und 40 Jahren — Russen (II, 446, 505), und sehen wir jetzt, nachdem das Rad der Zeit die Halbscheid des 19. Jahrhunderts vollendet hat, ein anderes fremdes, ein wälsches Geschlecht seßhaft, —

Die Grafen von Pourtalès mit dem Zunamen Gorgier, nach der ehemaligen Herrschaft dieses Namens, die in der französischen Schweiz liegt, am Abhange und am

89) Seit Abfassung der daselbst mitgetheilten Bruchstücke ist erschienen: Hesekiel, Nachrichten zur Geschichte des Geschlechts der Grafen von Königsmarck, Berlin 1854. — 90) Bericht aus Kerzendorf vom Januar 1853.

Fuße des Juragebirgs, unmittelbar am reizenden Ufer des prachtvollen Sees, im Fürstenthum Neüenburg; eine jugendliche Familie, in der Person von Jeremias Pourtalès in den Adelstand erhoben 1750 von König Friedrich II., dem dritten Fürsten von Neuchatel aus dem Hause Hohenzollern, und gegraft 1815 von König Friedrich Wilhelm III., dem fünften Fürsten seines Hauses daselbst. Aber nur ein Zweig dieser jetzt zahlreichen, neüen Grafenfamilie führt jenen Zunamen, eben der Besitzer von Lichterfelde, Graf Henri Pourtalès, weil er Eigenthümer der frühern Herrschaft Gorgier ist. Wir treffen ihn aber auch weiterhin in der Nieder-Lausitz, in einem ausgedehnten Güterbesitz mit noch anderen Gliedern seines Hauses, das sich innerhalb der diesseitigen Staaten in Niederschlesien und dem Großherzogthum Posen angesiedelt hat und unter den Fittichen des habsburgischen Doppeladlers eine beträchtliche Begüterung in Böhmen besitzt. Wann Graf Henri Pourtalès das Rittergut Lichterfelde erworben hat, ist nicht ersichtlich. Es gehörte 1800 einem Gliede der Familie von Quast, 1828 dem Oberamtmann Francke und 1836 dem Freiherrn von König.

Familie von Scharnhorst. Wem von den Zeitgenossen ist nicht dieser Name geläufig, da er einem Manne angehört, welcher nach dem plötzlichen Einsturz des politischen Gebaüdes der Preüssischen Monarchie, an dessen Wiederaufbau, den nach dem Tilsiter Frieden 1807 Friedrich Wilhelm III. in Gottvertrauen mit kräftigster Hand unternahm, der thätigen Helfer des Königs einer der thätigsten war, der Schöpfer einer Heer- und Wehr-Verfassung, durch die allein es möglich wurde, frohen Muthes und thatendurstig 1813 in den Kampf zu ziehen gegen die auf hunderten von Schlachtfeldern im Abend- wie im Morgenlande gestählten Mannen des wälschen Soldaten-Kaisers, dessen Glücksstern im Kreml der Zare Moskowiens durch nordisches Schneebrausen zwar getrübt, keineswegs aber durch slawische Waffen zum Nieder- und Untergang gedrängt war. Gerhard David Scharnhorst, geboren 1756 auf einem kleinen Pachthofe zu Hämelsen im damaligen Kurfürstenthum, dem heütigen Königreich Hannover, ward Soldat in dem Heere seines Landesherrn, nahm in demselben Theil an dem Kriege, welcher von Kaiser und Reich wider die französische Revolution unternommen wurde, machte 1793—1795 die Feldzüge in Flandern und Holland als Hauptmann des schweren Geschützes mit und vertauschte 1801 den Dienst in seiner Heimath mit dem im preüssischen Heere, in welchem er vom Könige Friedrich Wilhelm III. als Obristlieutenant derselben Waffe, bei der er im hannöverschen Heere gestanden hatte, angestellt wurde. 1802 erhob der König den Obersten Scharnhorst in den Adelstand und ernannte ihn 1804 zum General-Quartiermeister-Lieutenant. Beim Ausbruch des Krieges von 1806 wurde er Chef des Generalstabes des kommandirenden Heerführers, Herzogs von Braunschweig. Der Tag von Auerstedt brachte ihm eine Wunde und die Übergabe von Lübeck die Gefangenschaft, aus der er aber durch Auswechslung befreit wurde. Im Winterfeldzuge in Preüssen 1807 diente er abermals als Chef des Generalstabes bei dem kleinen Heerhaufen unter L'Estocq, der an dem glorreichen Tage von Preüssisch-Eylau die Waffen-Ehre wiederherstellte und die Erinnerung an den 14. Oct. 1806, wenigstens vom Krieger-Standpunkte, schwächte. Scharnhorst's glänzendste Thätigkeit fällt in den Zeitraum von 1808 bis 1810, während dessen ihn der König unter dem Ministerio Stein mit der Leitung des Kriegs-Departements betraut hatte, also desjenigen Verwaltungszweiges, dessen Aufgabe es war, eine neüe Landes-Wehr wieder zu schaffen. Ein klarer Blick in die Lage der europäischen Welt im Allgemeinen, wie die seines zertrümmerten Adoptiv-Vaterlandes im Besondern, eine genaue Kenntniß der Kräfte des übrig gebliebenen Landes, die richtige Er- und Abwägung dieser Kräfte, der materiellen sowol, als der moralischen, unter denen das in den Adern eines Jeden im Volke rinnende Kriegerblut von Scharnhorst als eins der wichtigsten Momente bei Lösung der ihm von seinem Könige gestellten Aufgabe vollkommen erkannt wurde, alles dieses in Verbindung mit einem glücklichen Organisations-Talent, das ihm zu Theil geworden, und mit einer nie rastenden Arbeitsthätigkeit befähigten ihn, das

Vertrauen seines Königlichen Herrn so vollständig zu rechtfertigen, daß Friedrich Wilhelm III. selbst im Angesicht der bewaffneten Schaaren des wälschen Zwingherrn es nicht mehr für ein politisches Wagstück halten durfte, am 2. Februar 1813 jenen denkwürdigen Ruf an sein Volk zu erlassen, dessen Folgen der eüropäischen Welt eine andere Gestalt gegeben haben. Der General-Lieutenant von Scharnhorst zog mit hinaus den neüen, massigen Heersaülen entgegen, die der Franzosenkaiser auf jener, wie auf dieser Seite des Rheinstroms aufgeboten und in Bewegung gesetzt hatte, die Kühnheit des „Marquis de Brandebourg" zu bestrafen; allein schon beim ersten Zusammenstoß der feindlichen Mächte auf den Feldern, wo zweihundert Jahre vorher ein fremder König sein Leben gelassen hatte im Kampfe für Glaubensfreiheit und die Kaiserkrone, in demselben Gefilde fiel am Tage von Groß Görschen, den 2. Mai 1813, der Wiederhersteller des preüssischen Heeres, das in dieser Feldschlacht seine ersten Lorbeern pflückte, von einer Kugel getroffen, die seinem Leben am 28. Juni 1813 ein Ziel setzte. Scharnhorst hinterließ zwei Söhne. Einer derselben († als Rittmeister a. D.) war mit einer Gräfin Schlabberndorf verheirathet. Aus diesem Ehebande ist Fraülein Johanna von Scharnhorst entsprossen, die Besitzerin des Ritterguts Siethen, das mit dem 3ten Antheil des Ritterguts Jütchendorf im Jahre 1826 für 63000 Thlr. erworben worden ist, nachdem die mütterliche Familie es bereits im vorigen Jahrhunderte besessen hatte, wie sich in dem folgenden Artikel ergeben wird. Vorbesitzer bis 1826 war ein Prinz aus dem fürstlichem Hause Hohenlohe-Ingelfingen. 1800 war ein Kammerherr v. Verdy Gutsherr von Siethen.

Die Familie von Schlaberndorf ist entweder slawischen Ursprungs, oder sie hat, wenn sie deütscher Abstammung sein sollte, in der sassischen oder thüringischen Heimath, woher die Bekämpfer und Unterjocher der Polaben kamen, wenigstens keine Erdscholle gehabt, nach der sie sich hätte nennen können. Denn es giebt, soviel mir bekannt, auf deütschem Grund und Boden keinen Ort, auf den sich der Name der Familie beziehen ließe, wol aber hat es auf slawischer Erde zwei Ortschaften gegeben, die mit demselben in Verbindung zu bringen sind, und eine davon ist noch vorhanden, aber ihr Name ist verstümmelt. Die eine dieser Ortschaften liegt in der Lausitz, die andere, längst untergegangene, lag im Havellande.

Der östliche Markgraf Conrad schenkte im J. 1210 dem Kloster Dobirlug, in welchem seine Gemahlin begraben worden, unter mehreren Liegenschaften und Gefällen auch den Zehnten von den an zwei Orten belegenen Weinbergen, eine Schenkung, welche in demselben Jahre von dem Markgrafen Theoderich zu Meißen und in der Ostmark genehmigt wurde. Der eine dieser Weinberge lag bei Belgora oder Belgern an der Elbe, der andere in Zlauwrendorf, wie der Name in beiden Urkunden gleichlautend geschrieben ist[91]). Im J. 1226 bestätigten die Grafen Otto und Theoderich von Brene dem Kloster Dobirlug alle Güter, die es entweder von ihren Vorfahren, oder ihrem Vater geschenkt erhalten oder erkauft hatte: und unter diesen Gütern befand sich auch die Hälfte eines Weinbergs in Zlaboresdorf[92]). Zwei nahe gleichlautende Urkunden vom J. 1234 sind vorhanden, vermöge deren Heinrich der Erlauchte, meißnischer und östlicher Markgraf, dem mehr erwähnten Kloster eine sehr reiche Schenkung an Vogtei-Einkünften macht. Unter den beglaubigenden Zeügen, welche diesen Schenkungsbrief unterzeichnet haben, befindet sich auch ein Miles Lipraud de Zlaberndorf[93]). Dies ist die erste urkundliche Nachricht vom Namen des Schlaberndorfschen Geschlechts, und man kann nicht daran zweifeln, daß die angeführten drei Namensformen einen und denselben Ort bezeichnen, der schon frühzeitig eine Kirche hatte, wie aus einer Dobirluger Kloster-Urkunde von 1285 ersichtlich ist, in welcher der Pfarrer Johann in Slaberndorf als Zeüge auftritt[94]). Dieselbe Form

---

91) Werbs, Invent. dipl. Lusat. inferioris 62; citirt Ludwig, Reliq. manuscr. I, 26, 28, und mehrere andere Quellen. — 92) Worbs, Invent. 73; cit. Ludwig, Rel. m. I, 36 u. a. — 93) Worbs 74; cit. Ludwig, I, 48, 51. — 94) Werbs 95; cit. Ludwig I, 140.

des Geschlechtsnamens führt Günther v. Slaberndorf in einer Urkunde von 1298, welche zu Mittenwalde, also auf märkischem Grund und Boden, ausgefertigt ist[95]). Fernerweit kommen Deprand und Burchard von Zlaberndorph in einer Urkunde von 1317 vor[96]). In der meißnischen Stiftsmatrikel von 1346, welche 1495 verglichen und verbessert worden ist, steht der Name des Orts Schlaberndorff geschrieben: die Kirche gehörte zur Propstei Luckaw[97]), wie noch heute zur evangelischen Superintendentur Luckau; aber der Name, der noch vor der Mitte des 18. Jahrhunderts Schlaberndorf geschrieben wurde[98]), hat nach der Mitte des genannten Jahrhunderts die verstümmelte Form Schlabendorf angenommen[99]). Der Ort liegt im Kreise Luckau, war aber vor der Vereinigung der Markgrafschaft Nieder-Lausitz mit der preussischen Monarchie 1815 halb preussisch (zu Cottbus gehörig), halb sächsisch.

Werden die brandenburgischen Urkunden befragt, so findet sich der Name der Familie, die uns hier beschäftigt, allem Anschein nach zum ersten Mal genannt im Jahre 1288 mit dem Miles Nicolaus von Schlaberndorp, der sich im Gefolge der Gebruder Otto IV., Conrad, Henrich (ohne Land) und Johann IV., Markgrafen von Brandenburg und Lantzberg befand, als dieselben der Stadt Cremmen Privilegien ertheilten, worüber die Urkunde auf der Burg Bötzo, dem heutigen Oranienburg, ausgefertigt wurde[100]). Heinrich von Slaberndorp war im Gefolge des Herzogs Rudolf von Sachsen, als derselbe im J. 1320 das Kloster Korin in seinen Schutz nahm[1]), und derselbe Henrich von Slabbrndorff beglaubigte im J. 1327 die vom Markgrafen Ludwig ertheilte, landesherrliche Bestätigung einer dem Altare in der Petrikirche zu Köln von den Kaufleuten dieser und der Stadt Berlin gemachten Schenkung[2]). Auch war es der nämliche Henrich von Slauerndorp oder Slauirndorp, auch Schlaberndorp, dem im J. 1334 die Bede von 14 Hufen zu Malnou oder Malnow, im Lande Lubus, nebst dem Schulzengerichte und dem Kirchenpatronate daselbst und 40 Mark brandenb. Silbers jährlicher Einkünfte aus der Zollkasse der Stadt Branchinfurth (Frankfurt) vom Markgrafen Ludwig zu Leben gegeben wurden[3]). In noch früheren Urkunden, nämlich vom J. 1321, ist der Geschlechtename dieses Hinrichs bald Slaberendorp, bald Slaberdorph geschrieben[4]). Günther von Slaberndorff und seine Vettern besaßen 1354 fünf Hufen Landes in der Feldmark des „Stetichin zu Lebuz“[5]).

In der Carolinischen Finanzstatistik hat der Familien-Name fast allgemein die Form Slaberstorf; nur ein Mal kommt Slaberndorff vor. Begütert war die Familie im J. 1375 auf dem Barnim zu Arnsfelt; im Havellande zu Duratz (Dürotz), Falkenreyde, zu Etzin und zu Wustermarke; die Vornamen sind Nicolaus und Michaelis, und zwar des Letztern Wittwe[6]). Die Schreibart des Namens Slaberstorf, auch Slaberstorp und Slabberstorp im Carol. Landb. hat die Behauptung hervorgerufen, daß dieser Name einer andern Familie angehöre, die nicht mit den Schlaberndorfs verwechselt werden dürfte[7]); allein dieser Behauptung muß entgegengetreten werden; denn nirgends in den Urkunden scheint sich eine Spur von einer zweiten Familie des ausschließlich Slaberstorp geschriebenen Namens, was in heutiger Form Schlabersdorf sein würde, zu finden.

Nun aber zeigt sich in den Urkunden des Domstifts Brandenburg eine wichtige Nachricht, welche der Geschichtschreiber desselben in folgende Worte faßt: „A. 1393 bestellete Probst und Capittel gewisse Memorien für die Herren von Slaberstorff, Bischof Dieterich

95) Werbs 109: cit Ludwig I, 204. — 96) Werbs 132. Das Original befindet sich im Archiv des Appellationsgerichts zu Frankfurt. — 97) Werbs 152. — 98) Geogr. Beschreib. der Markgrafsch. Nieder-Lausitz Anno 1748, p. 17. — 99) Schatzungs-Matricul des Markgrafthums Nieder-Lausitz nebst einigen Landes-Nachrichtungen, Fol. 9; ein handschriftliches Dokument, welches ums J. 1760 abgefaßt zu sein scheint. — 100) Buchholtz, Geschichte, IV, Urk.-Anh. 121.

1) Gercken, Cod. dipl. Brand. II, 464. — 2) Fidicin II, 26. — 3) Gercken, Cod. I, 176, 177; III, 159. — 4) Ebenda IV, 594, 595. — 5) Ebenda V, 38. — 6) Carol. Landb. 77, 111, 112, 120, 121. — 7) Wohlbrück, Lebus I, 606.

Digitized by Google

(aus dem Hause Schulenburg) aber . . . . . leget die Kirche des verwüsteten Dorfes Slaberstorff im Havellande der Pfarrkirche zu Markow bey"[8]). Dieser Ort war auch schon 1375 nicht mehr vorhanden; denn die Carolinische Finanzstatistik nennt ihn nicht, und nirgends in dieser Urkunde zeigt sich ein Nachweis über den Nachbarort, dem die Feldmark des verlassenen und eingegangenen Dorfs überwiesen worden wäre. Daß es in der Nähe von Markow, Markowe im J. 1375, dem heütigen Markau, gelegen haben müsse, ist nach der vorstehenden Nachricht gewiß, und in der That, noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gab es westwärts von Markau und südöstlich von Schwanebeck, näher an diesem, als an jenem Dorfe, auf der Abendseite eines von N. nach S. streichenden Hügelzuges, drei kleine Wasseransammlungen, welche gegenwärtig auch nicht mehr vorhanden, sondern zu Bruchwiesen geworden zu sein scheinen, und diese Wasserflächen hießen „Schlaben Pühle"[9]). Wol wär' es interessant, an Ort und Stelle zu untersuchen, ob irgend ein Feldstück der Gegend zwischen Markau, Schwanebeck und Tremmen die Erinnerung an Slabersdorf übertragen habe. Hier muß auch das brandenburgische Domkapitelsdorf Bauwerstorp (II, 31) gestanden haben, welches in der Carol. Finanzstatistik von 1375 unter dem Namen Bowerstorp ausführlich beschrieben wird[10]), in der Folgezeit aber wüst geworden ist; denn das Schoßregister von 1451 sagt: Bawerstorff hort der Burg Brandenburg vnd hort gen Tremmen Vff der feltmarck seyn 29 Huben . . . . So seyn 21 Huben czu Tremmen darczu gelit[11]). Die Feldmark Bauersdorf gehört also zum Dorfe Tremmen, und noch heüte hat die dortige Gemeinde für die gedachte Feldmark dem Domcapitel Kornpächte zu entrichten.

Wo aber stand die Wiege des Geschlechts der Schlaberndorfs? Stand sie zu Zlauwrendorf in der Lusitz oder zu Slaberstorff in der Terra Obule? Waren die ersten des Geschlechts Weleten oder Lutitscher vom Stamm der Stodoraner, oder waren sie Lusitschaner, d. i. polabische Serben? Oder waren sie Deütsche, die etwa schon mit Gero dem Großen ins Wendenland vordrangen? Das sind Fragen, auf welche die genealogische Forschung die Antwort wol für immer schuldig bleiben wird. Etymologische — Grübeleien über den Namen können vielleicht einen Fingerzeig über die Abstammung der Familie geben. Sieht man ab von der deütschen Endung dorf, die offenbar eine Bildungssilbe ist, so liegt in den beiden Vorsilben Slaber offenbar die Wurzel des Namens, welche zu seiner ursprünglichen Bedeütung führt. Diese Wurzel kann nun der deütschen sowol, als der slawischen Sprache angehören, vielleicht dem niederdeütschen Zeitwort slabben; wahrscheinlicher aber dem Slawischen; und da verbinden fast alle seine Mundarten mit dem Eigenschaftsworte „slaby, slabyi, slab", im Serbischen der Lausitz, im Polnischen und Russischen den Begriff der Schwachheit, Mattigkeit, Kraftlosigkeit, Leerheit u. s. w.; dagegen hat das Hauptwort „Sláwa" gerade die entgegengesetzte Bedeütung, es ist der Ruhm, die Ehre und Herrlichkeit; daher auch der Name Slawen soviel wie „slawetzy", die Glorreichen, die Berühmten, die Lobenswürdigen bezeichnet, was in Beziehung auf die Idee des Panslawismus von den germanischen und romanischen Völkern wol zu berücksichtigen ist. Ist Zlauwrendorf das Stammhaus der Schlaberndorfs, so hat das Wort „Slawa" die meiste Wahrscheinlichkeit als Wurzel ihres Namens für sich; ist es aber das untergegangene Slaberstorff im Havellande, so spricht das Wort „slab, slaby" dafür. Die Schreibart Schlabrendorf aber, deren sich die Familie bedient, hat das Zeügniß der älteren Urkunden gegen sich.

Im Jahre 1416 wurden die Slaberndorff vom Kurfürsten Friedrich I. mit dem Schlosse Bewten (Beüthen) und allen seinen Zubehörungen belehnt, das Dorf Tewren (Thure, Thyrow) ausgenommen, welches der Kurfürst dem Sloß Trebin beilegte[12]). Im Jahre 1451 waren die Slaberndorff angesessen auf dem Teltow nur zu Schenkendorff

8) Gercken, Stifts-Historie von Brandenburg 198. — 9) Schmettausche Kabinetskarte (vergl I, 10, 11). — 10) Carol. Landb. 119. — 11) Ebenda 350, 351. — 12) Raumer, Cod. dipl. cont. I, 78

(mit den Baren gemeinschaftlich); dagegen auf dem Glin zu Marwitz (mit den Bredow, Hoppenrode und Grobenern (Gröben) und zu Ffelfantz (auch mit den Bredow u. a. m.)[13]). Hundert Jahre später erblickt man sie auf dem Teltow wiederum zu Beüthen, aber auch in Sithen; es sind Hans, Fritz und Joachim von Schlaberndorff, welche als Grundherren daselbst genannt werden[14]). Bleiben wir bei dem Teltowschen Besitz der Familie stehen, so erblickt man die Schlaberndorff in mehreren Zweigen, 1565 zu Bueten (Beüthen), Blankenfelde, Schenckendorf und Sieten[15]); 1588 aber scheinen sie diese Güter nicht mehr alle besessen zu haben, darunter namentlich Sietten, welches dem Jochim v. d. Gröben, und Blankenfelde, das der Hakeschen Familie gehörte[16]). Im folgenden Jahrhundert weisen die Roßdienst-Verzeichnisse von 1663 nach, daß die Schlabberndorff zu Beüthen, Gröben, Zieten und Wasmannsdorf ansässig waren, indeß sie Schenkendorf an den Kurfürsten verkauft hatten, der dieses Gut dem Amte Saarmund zulegte, und ebenso Derwitz (Drewitz), welches muthmaßlich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in den Besitz der Familie gelangt war[17]). Von bedeütendem Umfange ist ihr Teltowscher Grundbesitz in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewesen (II, 532). Damals wurde Otto von Schlaberndorf, aus dem Hause Glinike, 1719 vom Kaiser Leopold in den Freiherrenstand erhoben. Gegraft ist die Familie in den zwei Söhnen von Ernst Wilhelm von Schlaberndorf, des großen Königs berühmten Minister von Schlesien († 1769) durch König Friedrich Wilhelm II. 1786. Im Jahre 1800 besaß die Familie auf dem Teltow nur noch das Gut Wasmannsdorf mit dem dazu gehörigen Vorwerke Diepensee[18]), einem vormaligen Dorfe Namens Dypensey, das aber schon 1375 völlig wüst (penitus desertum) war[19]); allein auch diese Besitzung ging 1823 der Familie verloren und in die Hände eines Bürgerlichen über, des Geheimen Ober-Rechnungsraths Büttner zu Berlin, in dessen Familie sie bis 1836 geblieben ist. Büttners Erben veraüßerten die Besitzung in zwei Theilen: Wasmannsdorf erwarb der jetzige Besitzer für 22000 Thlr.; Diepensee oder Tiefensee aber, dem unterdeß die Eigenschaft eines selbstständigen Ritterguts beigelegt worden war, ging zum Kaufpreise von 28000 Thlr. in die Hände eines gewissen Friedrich über, der das Gut 1842 fast für das Doppelte des von ihm selbst gezahlten Preises, nämlich für 54000 Thlr. an den gegenwärtigen Besitzer veraüßerte. Wasmannsdorf gehört Ludwig Gottgetreü und Diepensee Heinrich Heydemann.

Das Rittergut Gröben, welches der Familie Schlaberndorf gewiß seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bis wol tief ins 18. Jahrhundert gehörte, war 1800 nicht mehr in ihrem Besitz. Damals war ein Geheimer Ober-Rechnungsrath Schmidt Gutsherr daselbst[20]). Gröben, mit dem dritten Antheil an Jütchendorf, ist an die Familie Schlaberndorf im J. 1821 auf dem Wege der öffentlichen Licitation für den Kaufpreis von 25000 Thlr. zurückgelangt. Bei dieser Gelegenheit war das Gut gerichtlich auf 30439 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. taxirt worden. Gröben gehört zu den kleinen Rittergütern der Mark. Die Acker-Separation ist schon 1774 erfolgt. Späterhin ist die Hütung getheilt worden, die Wiesen liegen aber noch im Gemenge und unterliegen noch der Mitbehütung. Die Dienstablösung ist theils durch Rente, theils durch Acker-Abtretung erfolgt, wodurch dem frühern Bestande des Guts 50 Morgen von 2 Cossäthengütern zugewachsen sind. Das Gut hat auch den Kirchenacker gegen einen jährlichen Canon von 6 Thlr. 15 Sgr. in Erbpacht; aber weder die Größe, noch die Lage desselben ist mehr nachweisbar. Was den Gutsforst anbelangt, so ist er in einem derartigen Zustande, daß seit einer langen Reihe von Jahren jährlich 37 Klafter Holz zugekauft werden müssen. Nie hat er nach Abzug der Kulturkosten einen Reinertrag gewährt. Die Pfarre und die Schule haben das Recht auf Reparaturholz, ebenso die sieben Colonisten in Gröben-

13) Carol. Landb. 305, 353, 354. — 14) Gercken Cod. II, 523. — 15) v. Eickstedt, 33. — 16) Ebenda 113. — 17) Ebenda 334. — 18) Bratring, Mark Brand. II, 375, 376. — 19) Carol. Landb. 65. — 20) Bratring, a. a. O. 361.

Dorf, welche auf gutsherrlichem Grund und Boden (zusammen 4 Morg.) angesiedelt sind, und von denen einer 6 Thlr. Grundzins an die Gutsherrschaft zu entrichten, jeder der sechs anderen aber ihr 7 Manns- und 45 Frauentage unentgeldlich zu leisten, auch 4 Strebnen Heede zu spinnen hat. Die baüerliche Feldmark von Gröben-Dorf ist 990 M. 147 □.-R. groß, und es sind an ihr 3 Bauern und 5 Cossäthen betheiligt (1671 gab es 5 Bauern und 6 Cossäthen[21]). Die Pfarre zu Gröben besitzt 126 M. 117 □.-R. und die Schule 12. 123 Garten- und Ackerland und Wiesen. Die landesherrlichen Grundsteüern betragen für das Rittergut 11 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf., für die Gemeinde 165 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. Der Kietz bei Gröben besitzt als Fischer-Cossäthen-Gemeinde kein Ackerland, sondern nur Gärten, Wiesen und Hütung, zusammen 204½ Morg. Das Dorf enthält 8 Cossäthen, welche 87 Thlr. 20 Sgr. landesherrliche Grundsteüern entrichten, 1 Büdner- und 1 Colonistenstelle, letztere auf gutsherrlichem Boden, daher sie auch der Gutsherrschaft Erbzins und einen Canon von jährlich 15 Thlr. an Fischpacht ꝛc. zu entrichten hat.

Von der Familie Schwerin und ihrem Besitz auf dem Teltow ist oben die Rede gewesen (II, 351—364).

Was die Gutsbesitzer bürgerlichen Standes betrifft, so kann über deren Familien-Geschichten nichts gesagt werden, weil diese nicht bekannt sind. Manche derselben sind seit längerer Zeit im Besitz ihrer Güter, und da sich die große Mehrzahl durch Intelligenz und Betriebsamkeit in der Wirthschaft bemerkbar macht, so daß mehrere unter ihnen an der Spitze der Teltowschen Landwirthe stehen, so läßt sich wol annehmen, daß die meisten dem achtbaren Stande der Gutspächter entsprossen und bei den Arbeiten des Landbaues aufgewachsen sind, dessen Fortschritte in Folge der zunehmenden Natur-Erkenntniß und der Vervollkommnung der technischen Hülfsmittel sie eifrigst verfolgen, ausbeüten und selbsteigen anregen. Bei zwei dieser bürgerlichen Gutsbesitzer gleiches Namens ist es aber zweifelhaft, ob sie einer und derselben Familie angehören; dieser Fall tritt bei den Familien Berend und Körner ein.

Familie Beerend. Das Rittergut Klein Beeren, welches ursprünglich Lütken Berne hieß[22]) und, in Gemeinschaft mit Groß Beeren, einem adligen Geschlechte den Namen gab, der sich in der Folge in Bere[23]), Berns und Beren[24]) und zuletzt in Beer und Beeren verwandelte, ein Geschlecht, das, obwol es in den ältesten Urkunden der Mark anscheinend nicht bekannt geworden ist, doch schon vor 1375 daselbst angesessen gewesen sein muß, da es in dieser Epoche an anderen Orten des Teltow aufgeführt wird, namentlich zu Groß Berne[25]), — dieses Gut blieb bis 1792 in der Familie von Beeren, ging darauf an die Bandemer über (II, 537), welche es bis 1826 besaßen. In diesem Jahre kam Klein Beeren in die Hände eines Bürgerlichen, Namens Mumme, der das Gut für 48000 Thlr. erwarb und es nach zehnjährigem Besitz an den gegenwärtigen Eigenthümer Philipp Sigismund Beerend für 62510 Thlr verkaufte.

Ob zu dieser Familie Hermann Ludwig Berend, der Besitzer von Groß Machnow und Pramsdorf gehört, ist zweifelhaft. Diese Güter gehören zu der Königl. Haus-Fidei-Commiß-Herrschaft Königs-Wusterhausen, in deren Beschreibung, Ctrl. 41, ich darauf zurückkomme. Ein dritter Berend, oder Behrend, Vornamens Philipp Ludwig, besaß in dem Zeitraum von 1846 bis 1851 das Rittergut Brusendorf

Familie Briesen. Groß Beeren oder Groten Berne, wie dieses Gut ehemals hieß, gehörte, wie oben gesagt worden ist, dem Geschlechte gleiches Namens. König Friedrich II. ertheilte 1785 dem Hans Heinrich Arnold von Beeren auf Groß und Klein Beeren die Erlaubniß, das Wappen der Freiherren von Hagen, sonst Geist genannt, (die mit der havelländischen Familie Hagen nicht verwandt war) zu führen und den Namen Geist von Beeren anzunehmen. Worauf sich diese Wappen- und Namen-Änderung stützte, ist nicht bekannt. Genannter Hans Heinrich Arnold war der letzte des Geschlechts der Berne; denn er starb 1812 kinderlos. An wen das Gut Groß und Neü Beeren unmittelbar nach dem Erlöschen jenes alten Geschlechts übergegangen, ist nicht ersichtlich. 1824 wurde es für 87790 Thlr. an den oben erwähnten Mumme auf Klein Beeren verkauft. Dessen Nachfolger war 1827 ein v. Beyer, wahrscheinlich der Familie angehörend, welche vom Könige Friedrich Wilhelm II. im J. 1786 geadelt wurde. Der Kaufpreis betrug 94400 Thlr. Der jetzige Besitzer Franz Theodor Ludwig Briesen[26]) erwarb die beiden Güter im J. 1838 für 96000 Thlr. Das Rittergut hat an die

---

21) v. Eickstedt 382. — 22) Carol. Landb. 46. — 23) Raumer, Cod. dipl. cont. I, 207, Urk. von 1448. — 24) Ebenda II, 169, Urk. von 1482. — 25) Carol. Landb. 63. Klein Beeren ist in dieser Urkunde übergangen; es kommt nur in dem alphabetischen Ortschaftsverzeichnisse des Teltow vor. — 26) Als ein Curiosum möge angeführt werden, daß von den nach tausend und darüber zählenden Fragebogen, welche in der Provinz in Umlauf gesetzt waren, der Bogen, welcher von dem Königl. Landrathe nach Gr. Beeren gesandt war, nur die mangelhafte Beantwortung der drei ersten Fragen

Pfarre und Küsterei zu Gr. Beeren 126 Scheff. 14 Metz. Roggen, an die Petrikirche zu Berlin 34 Scheff. Roggen, 34 Scheff. Hafer und 1 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. Grund- und Lehnzins und an das sogenannte Fahrlandsche Stipendium zu Potsdam 48 Scheff. Roggen und 48 Scheff. Hafer nebst 27 Sgr. 6 Pf. zu entrichten. Dieses Stipendium ist von der Familie von Stechow gestiftet; darüber sprechende Urkunden sind aber nicht vorhanden. Sehr wahrscheinlich gehört die Stiftung der Periode an, in welcher die Stechows Fahrland im Havellande besaßen, und dies war schon 1451 und noch 1588 der Fall[27]. Neu Beeren ist übrigens eine neüe Anlage, die unter dem Namen Möllendorf in den Jahren 1747—50 entstanden ist. Im 14. Jahrhundert hieß der nachmals wüst gewordene Ort Melwendorp.

Familie Körner. Es giebt drei Gutsbesitzer dieses Namens im Teltowschen, von denen zu vermuthen steht, daß sie zu einer nämlichen Familie gehören.

Otto K. besitzt Alexanderhof, ein vormaliges Domainen-Vorwerk, die alte und neüe Schäferei genannt, zum Amte Zossen gehörig. Fiskus veräußerte es im J. 1811, wie es scheint, erbpachtsweise, mindestens heißt es in einer kurzen Nachweisung, das Gut sei laut Erbpacht-Contract frei von jeder Abgabe. 1844 wurde das Gut von dem jetzigen Besitzer für 47000 Thlr. gekauft. Es ist dabei eine kleine Ansiedlung von 8 Kolonistenstellen seit 1834 und 1844 entstanden. Die Bodenfläche dazu, aus 5 Morgen bestehend, hat das Gut erbpachtsweise gegeben. Bei der Separation hat das Gut von den angränzenden Gemeinden Christinendorf, Rehagen, Gadsdorf und Saalow 330 Morgen Hütungsfläche erhalten und in der Feldmark Lüdersdorf an Acker, Wiesen und Hütung eine Fläche von 178 M. 152 Q.-R., die in der Arealstabelle unter Alexanderhof nicht enthalten ist, weil sie bei der Lüdersdorfer Gemeinde verblieben ist. Alexanderhof steht auch nicht in der ritterschaftlichen Matrikel.

Henriette, verwittwete K. ist Besitzerin des Ritterguts Rangsdorf, das von ihrem verstorbenen Ehegatten, dem Oberamtmann Körner, im J. 1818 angekauft wurde. Der Vorbesitzer war ebenfalls ein Bürgerlicher, der Amtmann Bohnstedt. Rangenstorp hatte im J. 1375 die Familie Dyreke zum Hauptbesitzer[28]; 1451 trug Henrick Strobant das Gut zu Lehn[29]. Aus den folgenden zwei Jahrhunderten kann die Nachweisung über die Besitzer ohne langwieriges Suchen in den Urkunden nicht gegeben werden. Doch war 1587 Doctor Köppen, kurfürstl. Rath im Kabinet Johann Georgs und tüchtiger Gehülfe Lamprechts Distelmeyer, so wie im J. 1612 ein Kahlenberg und 1724 ein Hake Besitzer von Rangsdorf (II, 532) und nach der Zeit die Redern, die Wiedem, die Otterstedt, die vor dem Bohnstedt stehen; doch ist diese Reihe nicht verbürgt, es fehlt darin der Minister v. Buchholtz, welcher 1800 Besitzer des Gutes war[30], und die Otterstedt gehören sehr wahrscheinlich schon dem 16. Jahrhundert an. Zum Rittergute Rangsdorf gehören nicht mehr nachweisbare Grundstücke früher bauerlicher Besitzer, auch ein beträchtlich großer, fischreicher Landsee, dessen Areal nicht bekannt ist.

Ludwig Körner besitzt die Güter Sputendorf und Teüpitz, die zur Königl. Herrschaft Wusterhausen gehören. Ich komme darauf zurück.

Dieser Ludwig und jener Otto Körner sind muthmaßlich Söhne des Oberamtmanns. Hat diese Vermuthung Grund, so ist die Familie Körner unter allen bürgerlichen Grundbesitzern des Teltowschen Kreises die reichbegütertste der Bodenfläche nach.

Familie Kühne. Valehorst, wie man im 14. Jahrhundert schrieb, war um diese Zeit ein Bestandtheil des zur Burg Buten gehörigen Grundbesitzes (II, 543), in Schenkendorp aber standen die Pächte und Zinsen 2c. einem Kölner Bürger Namens Hans Hoge zu[31]. Valehorst scheint schon damals wüst gewesen, und seine Feldmark, die nur klein war, da sie 9 Hufen enthielt, in der Folge zum Schlosse Saarmund eingezogen und einem der Nachbardörfer verpachtet worden zu sein; denn es findet sich nicht in dem Schoßregister von 1451 aufgezeichnet. Daß Schenkendorf unter der Regierung des großen Kurfürsten von dem damaligen Besitzer Schlabberndorf erkauft und dem Amte Saarmund beigelegt wurde, ist oben gesagt. Wann die Feldmark Fahlhorst mit einem Vorwerk bebaut worden, ist nicht bekannt; doch dürfte es zur Zeit entweder noch des großen Kurfürsten, oder des Königs Friedrich I. geschehen sein, da in der Liste der Vorwerke, welche König Friedrich Wilhelm I. hat anlegen lassen, Fahlhorst nicht steht. Die Kolonie Fahlhorst aber entstand unter der Regierung des großen Königs im Jahre 1751—52 nach den leitenden Anordnungen eines v. d. Gröben, der dazumal Präsident der kurmärkischen Kammer war. Es wurden 12 Büdnerfamilien angesetzt und gleichzeitig in Schenkendorf 4 andere[32]. Zu den Domainen, welche zur Veraüßerung bestimmt wurden, um im Stande zu sein, den Bedingungen des Tilsiter Friedens zu genügen, gehörten auch die Vorwerke des Amts Saarmund. Es waren im Besondern die Vorwerke Saarmund und Alt-Langerwisch in der Zauche und Fahlhorst nebst Schenkendorf, welche der Königl. Oberförster Kühne zu Forsthaus Cunersdorf im Zaucheschen Kreise erwarb. Nach dessen Ableben theilten sich zwei seiner Söhne in die Besitzung; Saarmund und Langerwisch übernahm der ältere Sohn, Fahlhorst und Schenkendorf der jüngere, Vornamens Eduard, unter seinen Gutsnachbarn besser bekannt unter dem Titel Referendarius, weil er nach vollen-

---

enthielt und dann mit der Bemerkung schloß: „Bis hierher und nicht weiter. Wenn ich alle diese unmöglichen Antworten würklich ermöglichte — so würde ich gezwungen werden können, wenigstens Geheimer Rath werden zu müssen. — Hierzu finde ich keinen Drang. d. 12. Sept. 1852. Briesen." — 27) v. Eickstedt 80. — 28) Carol. Landb. 64. — 29) Ebenda 310. — 30) Bratring, Mark Brand. II, 369. — 31) Carol. Landb. 53. — 32) Borgstede, Mark Brandenb. 307.

Digitized by Google

deten Studien in den Staatsdienst getreten war. Schenkendorf und Fahlhorst werden in der Bewirthschaftung als Ein Gut betrachtet, daher auch der Flächeninhalt eines jeden dieser Güter nicht getrennt nachgewiesen ist. Von den Kolonistenstellen in Fahlhorst, welche seit der ersten Anlage um eine halbe vermehrt worden sind, besitzt der Gutsherr eine. In der Rudower Feldmark hat das Vorwerk Schenkendorf die in der Arealstabelle nachgewiesene Hütungsfläche als Abfindung für das in dieser Feldmark gehabte Aufhütungsrecht erhalten. Die Schenkendorfer Kirchenländereien sind in Erbpacht genommen gegen Entrichtung eines Canons von 12 Scheff. Roggen, der nach dem Martini-Marktpreise in Gelde abgeführt wird. In die Matrikel der landtagsfähigen Rittergüter sind Fahlhorst und Schenkendorf noch nicht aufgenommen.

Familie Moser. Groß und Klein Zieten waren im 14. Jahrhundert unter viele Zins- und Pachtberechtigte vertheilt, wie dies bei den meisten Dörfern der Fall war; einer aber gewöhnlich der Meistbelehnte, und das war in Gr. Cziten ein gewisser Berchter Wyshusen und in Kl. Cziten ein Kölnischer Bürger, Namens Beuer[33]). Im J. 1451 trug aber die Familie Wyshusen, die jetzt die veränderte Namensform Wichuß trägt, Großen sowol, als Lutken Cziten vom Markgrafen zu Lehn[34]). Weil sie lehnpflichtig war, so gehörte diese Familie dem adligen Stande an; doch scheint sie im öffentlichen Leben keine Stellung gehabt zu haben, da ihr Name in den Urkunden-Sammlungen vergeblich gesucht wird. Bemerkenswerth aber ist es, daß, von der Besitzzeit dieser Wichuß (im neuern Deutsch Weichhausen) an gerechnet, die beiden Güter Gr. und Kl. Zieten beständig in Einer Hand und ihren Gläubigern solidarisch verpflichtet gewesen und bis auf den heutigen Tag es geblieben sind. Es waren die Besitzer: 1565 die Barlebe[35]), d. i. Bardeleben, auch noch zu Ende des 16. Jahrhunderts[36]): 1614 die Röbel; 1663 die Familie von Flanß[37]), die auch noch 1724 (II, 532) und wahrscheinlich bis zu ihrem Erlöschen im Besitz geblieben ist; nach ihr folgte v. Zeetze? Graf Brühl, vor 1800 und bis 1810, Graf Pohlen; von Quast bis gegen 1820; Kaufmann Braumüller in Berlin, der 1838 an den gegenwärtigen Besitzer, A. Moser, für 75000 Thlr., mit Einschluß des Inventars, verkaufte. In Groß Zieten sind seit einer unbekannten Zeit 5 grundsteuerpflichtige Hufen mit dem Gutsacker vereinigt worden, mit dem sie im Gemenge liegen, und deren Flächeninhalt nicht mehr nachweisbar ist. Ein zweites Fünfhüfnergut ist zu Braumüllers Zeit, aber vor 1820 erworben worden. Das Areal dieses Gutes enthält die Tabelle. Sodann gehört dazu eine bei Rudow belegene Seggewiese. Aus der Königl. Köpeniker Forst erhält Groß Zieten jährlich 120 Klafter Kiefernholz gegen Entrichtung von 12 Scheff. Hafer und Schlägerlohn rc. Mit Klein Zieten sind ebenfalls bäuerliche Grundstücke vereinigt, welche zu bäuerlichen Nahrungen gehörten, die im 30jährigen Kriege wüst geworden waren. Auch befinden sich beim Gutsacker drei Pfarrhufen in Erbpacht, wofür jährlich 4 Wisp. 3 Scheff. 5 Metz. Roggen nach dem Durchschnitts-Martini-Marktpreise entrichtet werden. In Gr. Zieten sind zwei Büdnerstellen, darunter das Mühlengrundstück, der Gutsherrschaft grundzins- und mit Naturalleistungen pflichtig.

Familie Schulz. Genshagen ist eine verderbte Schreibart für Janshagen. So steht der Name in der Carol. Finanzstatistik von 1375, aber nur in dem alphabetischen Verzeichniß, nicht in der Örter-Beschreibung des Teltow. Ebenso nannte man das Dorf im J. 1451, um welche Zeit Otto Schare 8 Freihufen in der dortigen Feldmark besaß[38]). Zwei Jahrhunderte lang ist Genshagen, oder richtiger Johannshagen, im Besitz von nur zwei Familien gewesen. Die eine war die Otterstedtsche, die zuerst 1565 genannt wird, bei welcher Gelegenheit auch die Schreibart Genshagen zum ersten Mal vorkommt[39]); die zweite Familie, die auf die Otterstedt unmittelbar folgte, und zwar im J. 1670, ist die Hake'sche gewesen[40]). Der letzte Hake auf Genshagen verkaufte dieses aus zwei Antheilen bestehende Gut, in Verbindung mit dem dazu gehörigen ersten Antheil des Ritterguts Damsdorf, verbunden mit dem im J. 1765 erworbenen Erbzinsrechte auf die Hälfte von 3 Pfarrhufen, im Jahre 1838 an den gegenwärtigen Besitzer, Geheimen Justizrath Carl Ferdinand Schulz, für den Preis von 128000 Thlr., wobei 90000 Thlr. auf Genshagen, 20000 auf Damsdorf und 18000 Thlr. auf das Inventar gerechnet worden. Die Größe der Pfarrhufen ist nicht mehr zu ermitteln, und steckt deren Fläche mit unter Damsdorf. Genshagen und Löwenbruch haben dafür 9 Scheffel Roggen und 9 Scheff. Hafer, so wie sämmtliches Brenn- und Reparaturholz an die Pfarre zu Löwenbruch zu gleichen Theilen zu leisten.

Erläuterung 40. Der Beeskow-Storkowsche Kreis.

1. Vereinigung mit der Mark Brandenburg.

Wie Zossen und Teupitz, so sind auch Beeskow und Storkow erst unter der Regierung der Kurfürsten aus dem Hause der Hohenzollern, und zwar im 16. Jahrhundert mit der Mark Brandenburg vereinigt worden, nachdem alle vier Landestheile schon im 14. Jahrhundert vorübergehend zu ihr gehört hatten, worauf ich in der Folge zurückkomme.

33) Carol. Landb. 53, 59. — 34) Ebenda 305, 308. — 35) v. Eickstedt 32. — 36) Ebenda 163. — 37) Ebenda 335. — 38) Carol. Landb. 46, 313. — 39) v. Eickstedt 33. — 40) Ebenda 354.

Beeskow und Storkow waren nicht von den Weleten bewohnt, sondern von der polabischen Völkerschaft der Lusitschaner, die nach ihrer Unterwerfung durch die Deütschen in politischer Beziehung dem Militair-Gränzbezirk der östlichen Mark und in kirchlicher Hinsicht dem Bisthum Meißen zugetheilt wurden. Beeskow und Storkow gehörten zur Lusizensischen Provinz, wie das Land, welches später Nieder-Lausitz genannt worden ist, im Petersbergischen Chronikon heißt[41]), und bildeten innerhalb derselben zwei abgesonderte Herrschaften, die bald zwei, bald einen Besitzer hatten, der damit von dem Grafen der östlichen Mark, — oder dem Militair- und Civil-Gouverneur der östlichen Militairgränze, wie man sich heüt zu Tage undeütsch ausdrücken würde, — kraft der ihm vom Kaiser und Reich verliehenen Gewalt belehnt wurde, und die, ebenso wie auch Zossen und Teüpitz, in denselben Rechts-Verhältnissen standen, wie die übrigen großen Lehnbesitzungen in der Lusitz, welche unter dem Namen der Standesherrschaften bis auf unsere Tage fortdauern. Diese Herrschaften waren böhmische Lehne, als die Lusitz nach der Mitte des 14. Jahrhunderts an die Krone Böhmen gefallen war.

Die erste zusammenhangende Nachricht von dem Gebiets-Umfange der Herrschaften Beeskow und Storkow giebt die Meißnische Stiftsmatrikel von 1346. In Beeskow sowol, als in Storkow war der Sitz eines Propstes, wie noch heüte eines evangelischen Superintendenten. Unter der Propstei Beeskow standen 23 Pfarren, davon aber 7 zu Lubrasse oder Liberose und Fridlandt gehörten, so daß in der Herrschaft Beeskow selbst 16 vorhanden waren, während es daselbst gegenwärtig nur 12 Mutterkirchen giebt. Der Propst zu Storkow führte die Aufsicht über 13 Pfarrer; zum Sprengel des evangelischen Superintendenten gehören anjetzo 7 Mutterkirchen. Es läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die kirchliche Umgränzung der beiden Propsteistühle zusammengefallen sei mit den Gränzen der weltlichen Herrlichkeiten. Unter dieser Voraussetzung gewinnen wir die folgende Übersicht, in der ich die Ortsnamen so schreibe, wie sie in der Matrikel stehen[42]).

Pfarrorte in den Herrschaften Beeskow und Storkow, 1346.

Beeskow.

Beskow.
Cossinbloth.
Tüchow (jetzt Tauche).
Willmestorff (jetzt ohne Kirche, in Pfaffendorf eingepfarrt).
Pfaffendorf.
Sawen (Sauen).
Crügersdorff.
Trebatzsch, Trebacz.
Bockaw (Buckow).
Bergholz (Birkholz, Tochterkirche von Gr. Riez).
Landenberg, Lindenberg (desgleichen).
Arnsdorff.
Wulfersdorff (Tochterkirche von Kossenblatt).
Stromen (Stremmen, Tochterkirche von Tauche)
Falkenberg (ohne Kirche, in Tauche eingepfarrt).
Riez.

Storkow.

Storkow.
Selchow.
Golmen (Golm, Tochterkirche von Pfaffendorf in der Superintendentur Beeskow.)
Buchholtz.
Monchenhofe.
Bawen (ohne Zweifel ein Schreibfehler für Rawen, d. i.: Rauen, jetzt zwar auch noch Mutterkirche, aber mit der Pfarre von Markgrafpieske verbunden).
Reichenwalde.
Domsdorf (Dahmsdorf, Tochterkirche von Reichenwalde).
Schawen (Schauen, Tochterkirche von Storkow).
Piesk (Pieskow, Tochterkirche von Pfaffendorf im Beeskowschen Sprengel).
Fridrichstorff (Friedersdorf).
Glinig (Glinike im Beeskowschen).
Herzberg (Tochter von der Mutterkirche Glinike).

Aus dieser Tafel ist ersichtlich, erstens: daß die Namen der meisten Ortschaften im Verlauf eines halben Jahrtausends gar keine Veränderung erlitten haben, was ein mittelbares Zeügniß davon ablegt, daß die Bevölkerung innerhalb des nämlichen Zeitraums entweder gar keinen, oder doch nur sehr geringen Zufluß von Einwanderern fremdartiger

41) Hofmann, Scriptores rerum lusat. VI, 45. — 42) Worbs Inventar. dipl. Lusat. inf. 150, 152.

Mundarten gehabt hat; dann ist aber auch zweitens ersichtlich: daß die Umgränzung beider Landschaften zusammengenommen damals war, wie sie jetzt ist, und endlich drittens: daß der Kirchensprengel und demnach auch unter obiger Voraussetzung die Herrschaft Beeskow in der Mitte des 14. Jahrhunderts eine geringere Ausdehnung gehabt hat, als es in der Folge der Fall gewesen ist, indem der ganze nordwestliche Strich des jetzigen Umfangs damals zu Storkow gehörte.

Die Größe des Beeskow-Storkowschen Kreises beträgt nach den Ermittelungen, welche im Königl. Statistischen Büreau angestellt worden sind, 23,19 deütsche Geviertmeilen (I, 41). Eine ältere Berechnung, die von den märkischen Geographen Ösfeld und Sotzmann herrührt, hat etwas mehr gegeben, nämlich 24¾ Meilen, wovon 9¾ Meilen auf die Herrschaft Beeskow und 15 Meilen auf die Herrschaft Storkow kommen[43]). Jener Strich hat aber nach einem ungefähren Überschlage einen Flächeninhalt von mindestens 1¼ Meile. Demnach betrug in der Mitte des 14. Jahrhunderts die Größe von Beeskow 8½ und die von Storkow 16¼ Meilen, oder mit anderen Worten, jene Herrschaft war nur halb so groß, als diese.

Um die Zeit, die wir im Auge haben, war Storkow im Besitz der Familie von Strel, Strele oder Strelen und Beeskow in dem der Familie von Biberstein[44]) (vergl. II, 496); dagegen befanden sich in der zweiten Hälfte des 13. und Anfangs des 14. Jahrhunderts die Herren v. Strele, so wie nach deren Erlöschen im Jahre 1384[45]) und Anfangs des 16. Jahrhunderts das zuletzt genannte, auch anderweitig in der Lausitz reich begüterte Geschlecht der Biberstein, welches mit den Streles verschwägert und in deren Erbschaft eingetreten war, im Besitz beider Herrschaften, auch der angränzenden Herrschaft Friedland.

Es war im Jahre 1518, als der damalige Besitzer „Vlrich Herre von Biberstein . . . mitt wissen, willen, volwortt, konsens vnd nachgeben des durchleüchtigsten Großmechtigsten Fursten vnd Hern, Hern Ludewigen zu Vngern vnd Behemen kunigk ꝛc. . . . . auch mit freien wolbedachtem muthe, wissen und beliebunge Seyner Soene (5 an der Zahl); — Dem Hochwirdigen In got vater, Fursten vnd Hern Hern Dittrichen Bisschouen zu Lubus, vnd Seiner gnaden nachkomenden Bisschouen des gestifftes Lubus, Recht vnd redlichen widderkauffsweise — — seine Beide Herrschafften Beßkow und Storkow Im Marggrafthumb Nidderlausitz gelegen, mit aller herlickeit, Ritterschafft, Lehen vnd Erbfellen, Erbarn manschafften, Obrickeiten, Pflegen, Ampten, Dorffern, Möllen, Schlossern, Stedten, gebeuwen, Nutzungen, Zinsen, Pechten, — — mit der Sprewe vnd allen Iren ausflussen, Soweit die denselbigen gedachten beiden Herschafften eingeleibt vnd zugehörig; mit Landtsteüern, Hulffe vnd Landbethen, auch mit allem furrath in furwercken, Schefffereien vnd Heusern, — — Auch mit allen Büchssen vnd Schloßwehren, lauts der Inuentarien daruber gemacht, — — nichts ausgenommen, vor funff vnd vierzigk tausend (45000) Reinische gulden, die ihm Sein gnade Bar vber an guthen vngerischen vnd Reinischen gulden, gudt an golde vnd schwer genugk am gewichte, Auch an Behemischer muntze, vier vnd zwentzig Behemische groschen vff einen Reinischen gulden zu rechnen, vberanthwort und betzaltt hadt," kraft des hier im Auszug mitgetheilten Briefes, welcher auf dem Schlosse Frideland am Tage Viti und Modesti, d. i.: 15. Juni, des oben genannten Jahres ausgefertigt ist, verkaufte. Die von dem Könige Ludwig von Ungern und Böhmen, als oberstem Lehnsherrn, ertheilte Einwilligung zu der Veraüßerung ist zu Ofen am „Sontag Iudica In der Fasten", d. i.: am 21. März 1518 ausgefertigt[46]).

Durch den Kaufvertrag erhielt der Bischof Dieterich (ein Bülow aus dem Hause

43) Borgstede, Beschreib. der Kurmark, 1788, p. 100 Bratring, Mark Brandenb. II, 431. — 44) Nach Urkunden aus den Jahren 1344 und 1345. Werbs, neues Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausitz; Gleaan 1804: I, 307. Destinata liter. I, 312. Werbs, Invent. 149. — 45) Worbs, Invent. 60. — 46) Wohlbrück, Geschichte des Bisthums Lebus II, 414—421. Werbs, Invent. 330. Michaelis diplom. Stiftshist. von Lebus; Göttingen, 1756, p. 48, ist über das Jahr des Kaufvertrags im Unklaren.

Wehningen im Lauenburgischen) zugleich die Afterlehnsherrschaft über alle in beiden Herrschaften befindlichen Güter, und es blieb seiner und seiner Nachfolger Willkür überlassen, die während der Pfandzeit sich eröffnenden Lehngüter einzuziehen und bei den Herrschaften zu behalten, oder sie im Wege des Verkaufs und auf jede andere beliebige Art wieder als Lehen zu vergeben, ohne Berücksichtigung derjenigen Personen, denen die Herren v. Biberstein oder ihre Vorfahren Anwartschaften darauf ertheilt haben möchten. Auch wurde den Bischöfen die Freiheit zugestanden, die beiden Herrschaften oder Theile derselben wieder zu verpfänden, nur sollte dieses nicht an deütsche Reichsfürsten geschehen. Das Recht der Einlösung beider Herrschaften wurde allein dem Ulrich von Biberstein oder seinen rechtmäßigen Erben vorbehalten. Alle erweislichen Verbesserungskosten sollten dem Bisthum ersetzt werden.

Von dem Rechte des Wiederkaufs hat die reiche Familie Biberstein keinen Gebrauch gemacht. Die Herrschaften Beeskow und Storkow blieben bei dem Bisthum Lebus, wiewol sich im J. 1554 das Gerücht verbreitete, daß der kaiserl. Rath Friedrich Reichsfreiherr von Redern, der in demselben Jahre zum Vitzthum in Schlesien bestellt wurde, in Gemeinschaft mit Anderen sich viel Mühe gäbe, von der Krone Böhmen das Recht zur Einlösung der beiden Herrschaften zu erlangen, wozu sie bereits die nöthigen Zahlungsmittel herbeigeschafft hatten, was aber durch den damaligen Bischof von Lebus, Johann VIII. (einen Bürgerssohn aus Braunschweig, Namens Horneburg) vereitelt wurde, der zum Könige Ferdinand reisete, um die seinem Stift drohende Gefahr abzuwenden[47]).

Der letzte Bischof von Lebus war Joachim Friedrich, Markgraf von Brandenburg, ein Enkel des Kurfürsten Joachim II., des Reformators, ein zehnjähriger Knabe, — der in diesem Alter bereits die Tonsur erhalten hatte und zum Priester der katholischen Kirche geweiht worden war, — welcher nach Ableben des Bischofs Johann VIII. im J. 1555, auf Geheiß seines Großvaters von den Domherren (oder Pfaffen, wie der Kurfürst sich in der Instruction seiner Räthe ausdrückte, welche die Wahlhandlung zu beaufsichtigen und zu leiten hatten) gewählt werden mußte und auch vom Papste bestätigt worden ist, trotzdem das kurfürstliche Haus von der römischen Kirche abgefallen war[48]). Die Verwaltung des Bisthums übernahm des unmündigen Bischofs Vater, der Kurprinz Johann Georg, dessen erste öffentliche Handlung im Lebuser Stift darin bestand, daß er —

Die beiden Herrschaften Beeskow und Storkow an seinen Oheim, den Markgrafen Johann zu Küstrin, veraüßerte. In dem darüber ausgefertigten Kaufbriefe vom 8. December 1555 sagte der Kurprinz, daß er als Vormund seines Sohnes, des Bischofs zu Lebus, und als ein vom Domkapitel bevollmächtigter Verwalter der bischöflichen Regierung mit Bewilligung sowol des Kurfürsten, als auch des Domkapitels zu Fürstenwalde die genannten Herrschaften aus wichtigen Gründen, und zwar vornehmlich, um die von einigen vorigen Bischöfen gemachten und sich auf 30000 Gulden erstreckenden Schulden zu bezahlen, dem Markgrafen Hans für 45000 rheinische Gulden verkauft hätte. Am 22. Decbr. ertheilte er auch seinem Oheim eine Quittung über 20000 Thlr., welche von diesem, nach angelegter Berechnung über seine bisherigen Forderungen an den Kurfürsten, für die gedachten Herrschaften baar gezahlt worden waren. In dieser Quittung machte er sich auch anheischig, die dem Bischof Dieterich von Ulrich von Biberstein im J. 1518 über die mehrgenannten Herrschaften ertheilte Pfandverschreibung herbeizuschaffen und die Einwilligung des Königs von Böhmen, oder in deren Ermangelung wenigstens den Consens des Domkapitels zu erwirken.

Am 15. Februar 1556 wurden die Herrschaften Beeskow und Storkow dem Markgrafen Johann mit allen damals bei dergleichen Handlungen gewöhnlichen Feierlichkeiten wirklich übergeben. Magistrat und Bürgerschaft von Beeskow huldigten, nach vorhergegangener Bestätigung ihrer alten Privilegien und Freiheiten, dem Markgrafen Johann,

47) Wohlbrück, a. a. O. II, 328, 329. — 48) Wohlbrück II, 345 ff.

und auch der Adel des Landes leistete dem neüen Lehnsherrn die Huldigung und empfing sodann seine Lehen, nach damals üblicher Gewohnheit, mit Hand und Mund. Zur Auslieferung der Schuldverschreibung aber Seitens der Domcapitularen mußten Gewaltmittel angewendet werden, bei deren Ausführung durch Fürstenwalder Bürger die empörendsten Rohheiten gegen die geistlichen Herren begangen wurden. Doch ist es urkundlich nicht beglaubigt, ob sie die verlangte Schrift wirklich herausgegeben haben.

So wird die Geschichte der Gelangung der Herrschaften Beeskow und Storkow an das brandenburgische Kurhaus und die sie begleitenden Vorfälle von einem der gründlichsten Forscher auf dem Gebiete der märkischen Historien geschildert, und zwar auf Grund einer in demselben Jahre 1556 von dem damaligen Stadtschreiber zu Fürstenwalde, Christoph Hugewiz, aufgesetzten, ausführlichen Nachricht von dem ganzen Verlaufe[49]).

Was nun aber die oberlehnsherrliche Einwilligung zu dem Verkaufe betrifft, deren Erwirkung der Administrator des Stifts übernommen hatte, so wurde dieselbe vom Könige Ferdinand, welchem 1551 die sämmtlichen Biberſteinschen Güter angefallen waren, nicht ertheilt. Auch war der König derselben um so weniger geneigt, als eben damals noch Streitigkeiten mit dem Markgrafen Johann wegen Mitleidenheit seiner Herrschaften Cottbus, Peitz und Sommerfeld bei der Niederlausitz obwalteten, in welchen der Landvogt Albrecht Schlick, Graf von Passau und Herr zu Weißkirchen, besondern kaiserlichen Auftrag hatte. Ferdinand wollte daher die Herrschaften Beeskow und Storkow einziehen, und da es natürlich auf Berichtigung der Pfandsumme, außerdem auf eine Entschädigung wegen Bauten und Verbesserungen ankam, so mußte er vor Allem bedacht sein, sich die dazu nöthigen Gelder zu beschaffen. Dazu erhielt Hans v. Oppersdorf zu Oppeln Auftrag, und dieser bewog seinen Schwager Otto v. Zedlitz dahin, eine Summe von 30000 Thlr., welche derselbe in Bereitschaft liegen hatte, zu diesem Zwecke in Händen zu behalten. Im Fortgange der Unterhandlungen ließ sich Ferdinand indeß doch zu einer Veraüßerung an Markgraf Johann bewegen; denn er verpfändete ihm noch in demselben Jahre 1557 beide Herrschaften ursprünglich für 87587 Thlr. auf zehn Jahre, überließ sie ihm aber 1558 wiederkaüflich auf ewige Zeiten, als der Markgraf noch 20000 Gulden unverzinsbar zugeschossen hatte. Hierbei behielt sich der Kaiser aber die Steüern und Biergelder vor; indeß verkaufte er auch diese, „wie Sy Dedeßmals von den Steeden in Nieder Lausniz gewilligt werden", noch für anderweite 20000 Thlr. am St. Georgentage (23. April) 1558 ebenfalls wiederkaüflich. Außerdem gab Markgraf Johann, dem es bei seiner wohlgeordneten Landesverwaltung und Sparsamkeit nie an Gelde fehlte, dem Kaiser Ferdinand an demselben Tage noch ein Darlehn von 20000 Thlr., wofür ihm 1000 Thlr. jährliche Hebungen auf die Nieder-Lausitz verschrieben wurden und die sechs Städte der Oberlausitz die Bürgschaft übernahmen; in der Pfandverschreibung wurde aber

49) Ebenda, 357—363. Vergl. Goltz, diplom. Chronik der ehemaligen Residenzstadt Fürstenwalde, woselbst p. 188 hinzugefügt wird, daß Kurfürst Joachim II. und Markgraf Johann zu Küstrin 1543 einen Vertrag wegen der geistlichen Güter für den Fall der Secularisation der Bisthümer und Klöster in der Mark Brandenburg abgeschlossen hätten, woran 1545 noch ein besonderes Übereinkommen in Beziehung auf Lebus geknüpft worden wäre. In diesem Abkommen sei festgesetzt worden, daß Markgraf Johann seiner Forderungen halber, die er an seinen kurfürstlichen Bruder im Betrage von 40000 Thlr. hatte, und deren Bürgschaft von 20 wohlbegüterten Edelleüten übernommen worden, das Schloß und Amt Lebus dereinst erhalten sollte. Der zuletzt genannte Vertrag wurde bei Besetzung des Bischofstuhls durch Johann Horneburg 1551 dahin erneüert, daß nach dieses Bischofs Ableben dem Markgrafen Lebus unfehlbar eingeraümt werden müsse. Als nun Bischof Johann gestorben war, zeigten sich, trotzdem ein brandenburgischer Markgraf an seine Stelle getreten, dennoch unüberwindliche Hindernisse gegen die Secularisation des Stifts, wodurch die Verwirklichung der Aussichten des Markgrafen Johann in eine ungewisse Zeit hinausgeschoben wurde. Dieserhalb beschloß derselbe, die Bürgen des Kurfürsten zu einem Einlager nach Küstrin zu fordern. Diesem Schritte zuvorzukommen, machte der Administrator des Stifts seinem Oheim den Vorschlag, statt Lebus die beiden Herrschaften Beeskow und Storkow anzunehmen und, da diese einen größern Werth hatten, als jenes Amt, eine Nachzahlung von 14000 Thlr. zu machen.

die Bedingung gestellt, daß der Markgraf das Darlehn so lange nicht zurückfordern könne, als er die ihm wiederkaüflich überlassenen „herrschaften Storkhaw vnnd Beßkhaw vnabgelöset in handen" habe[50]).

Im folgenden Jahre 1559 fand eine Berichtigung der Gränzen der Herrschaften Beeskow und Storkow Statt, und der Kaiser, welcher sich zu Augsburg befand, beauftragte seinen Sohn, den Erzherzog Ferdinand, mit Ernennung einer Commission zu diesem Behuf. Der darüber ausgefertigte Kaiserl. Erlaß ist nicht mehr vorhanden, mindestens noch nicht aufgefunden, daher auch nicht ersichtlich, ob und wie Markgraf Johann bei dieser Gränz-Regulirung betheiligt gewesen, welche sich muthmaßlich auf die oben berührte Territorial-Veränderung innerhalb der beiden Herrschaften bezogen hat. Daß dieselben übrigens als Bestandtheile der Lausitz nach wie vor angesehen wurden, zeigt ein Erlaß des Markgrafen aus Cüstrin vom 22. August 1566, womit er den Amtshauptleüten in der Landvogtei der Nieder-Lausitz das Schreiben zurückschickt, in welchem er zum Landtage gefordert wird, weil in demselben nicht ausdrücklich gesagt worden, daß er, der souveraine Fürst der Neümark, in Rücksicht der Herrschaften Storkow und Beeskow citirt werde. Wenn dieses geschehen, wolle er den Landtag beschicken[51]).

Im Jahre 1571 starb Markgraf Johann ohne männliche Nachkommenschaft und nahe gleichzeitig sein Bruder, Kurfürst Joachim II. Nach diesem doppelten Todesfall kam die Regierung der ganzen Kurmark und Neümark an Joachims Sohn, den Kurfürsten Johann Georg. Seit der Zeit bediente er sich nicht mehr des Titels eines Administrators des Bisthum Lebus, und die Stiftsgüter standen nun unter seiner kurfürstlichen Regierung, wie sie während seiner Verwaltung doch eigentlich schon unter der Regierung seines Vaters gestanden hatten. Die ehemaligen Lehne des Bisthums wurden, wie die Lehnbriefe zeigen, von dem neüen Kurfürsten als solchem, und mit der Bemerkung: auf Absterben des vorigen Kurfürsten, in diesem Jahre von neüem gereicht. Der Markgraf Joachim Friedrich, der in der Folge auch Bischof zu Havelberg und Administrator des Erzstifts Magdeburg geworden war, stand nach allen vorhandenen Anzeigen auch nach erlangter Großjährigkeit mit dem Bisthum Lebus in keiner weitern Verbindung, als daß er von demselben noch den bischöflichen Titel führte.

Was aber die Herrschaften Beeskow und Storkow anbelangt, so waren ihm dieselben nach dem Tode des Markgrafen Hannß, wie dieser in seinen Unterschriften sich selbst nannte, als väterliches Erbe seiner Gemalin zugefallen, da er, trotz der im Kindesalter empfangenen Tonsur und Priesterweihe, geheirathet hatte und in erster Ehe Schwiegersohn seines Groß-Oheims, des Markgrafen zu Cüstrin, geworden war. Die Herrschaften überließ er indeß seinem Vater, dem regierenden Kurfürsten Johann Georg, oder sie gelangten auch nach Markgraf Hannßens Ableben unmittelbar an diesen, was bisher noch nicht urkundlich ermittelt ist[52]). So viel jedoch steht fest, daß einige Jahre später, nämlich 1578, Markgraf Joachim Friedrich dem Kaiser Rudolf II. erklärte: die Herrschaften Beskow und Storkau seien nicht bei des Markgrafen Johann von Brandenburg Erben, sondern bei der Kurfürstl. brandenb. Linie nicht Pfand- oder widerkaüfliche, sondern erbliche und der Kur-Brandenburg incorporirte Lehngüter[53]). Ferner ist es gewiß, daß Kurfürst Johann Georg im Jahre 1575 im Besitz der beiden Herrschaften Beeskow und Storkow war, und daß er in dem nämlichen Jahre bei seiner Zusammenkunft mit dem Kaiser Maximilian zu Prag und Dresden, — wo er demselben seine Zustimmung zur römischen Königswahl seines Sohnes Rudolf gab und sich überdies bei den Polen dahin zu verwenden versprach, daß die nach dem Abgange Heinrichs von Anjou, des letzten Valois auf Frankreichs Throne, erledigte polnische Krone einem seiner andern Söhne

---

50) Neümann, in L. v. Ledebur. Archiv III, 195–205, woselbst die betreffenden Urkunden in der Urschrift mitgetheilt sind. — 51) Werbs, Invent. 416. — 52) v. Lancizolle, Geschichte der Bildung des Preüß. Staats 329. — 53) Neümann, in L. v. Ledebur, Archiv III, 213.

Digitized by Google

angetragen würde, — auch die eigenthümliche Überlassung beider Herrschaften für die unterdeß auf 170,000 Thlr. angeschwollene Pfandsumme erlangte und solche seinem Kurfürstenthume einverleibte. Der vom Kaiser Maximilian II. ertheilte Lehnbrief ist zu Prag am 19. Sept. 1575 ausgefertigt[54]), und es wurde darin festgestellt, daß beide Herrschaften sammt den Pfandsummen beim etwanigen Abgange der männlichen Linie des brandenburgischen Kurhauses an die Krone Böhmen zurückfallen sollten. Unterm 20. Decbr. 1575 forderte der Kurfürst Johann Georg den Landvogt in der Nieder-Lausitz, Jaroslaw von Kolowrat, auf, den Befehlen des Kaisers wegen Übergabe der Herrschaften zu entsprechen und solche noch vor Mariä Lichtmeß des folgenden Jahres vorzunehmen. An diesem Tage, dem 2. Februar 1576, stellte der Kurfürst einen förmlichen Revers zur Anerkennung der böhmischen Lehnsherrlichkeit aus; die förmliche Übergabe und Einweisung der Herrschaften „Beskaw und Storkaw" erfolgte Seitens des genannten Landvogts am Sonntag nach Fabian und Sebastian, dem 22. Februar 1576[55]).

Seit der Zeit besaß das Kurhaus Brandenburg die mehrgenannten Herrschaften als Lehne der Krone Böhmen, die zwar gegen ihre Einverleibung in die Mark in Beziehung auf gleichartige Verwaltungsweise nichts einzuwenden vermochte, dem Kurfürsten aber die volle Landeshoheit über diese Gebiete nicht einraümte. So machte Kaiser Rudolf II. dem Kurfürsten Johann Georg unterm 16. März 1595 bekannt, daß die Stände der Nieder-Lausitz bei dem in Böhmen gehaltenen allgemeinen Landtage über die vormals gewöhnliche Rauch- oder Türkensteüer und Biergelder auf sein Ansinnen zu der bevorstehenden jetzigen Feindes Noth und Defension 100 deütsche Pferde und 300 Fußvolks nach Ungern zu schicken und sechs Monate lang im Felde und einen Monat beim An- und Abzuge zu besolden, bewilligt hätten. Da sie nun das Geld dazu vermöge gebraüchlichen Modus durch eine gleichmäßige Contribution nach alter Schatzung aufbringen müßten, so werde der Kurfürst es selbst billig finden wegen der Herrschaften Storkau und Beskaw die Gebürniß und Contribution hiezu unsaümlich verrichten und abstatten zu lassen[56]).

Man ersieht daraus, daß der Kurfürst als Besitzer der beiden Herrschaften und als Landstand der Nieder-Lausitz den Prager Landtag in diesem Falle nicht beschickt hatte, und er vom Kaiser auf höflichste Weise zur Erfüllung seiner ständischen Verpflichtungen veranlaßt wurde. Bei anderen Gelegenheiten sollen die Kurfürsten als böhmische Vasallen auf dem Landtage durch Abgeordnete vertreten gewesen und ihnen die volle Landeshoheit über diese Herrschaften, wie über Zossen und Teüpitz und die übrigen Besitzungen in der Lausitz von der Krone Böhmen streitig gemacht worden sein, ohne daß sie sich jedoch aus den darauf zielenden Erlassen der böhmischen Kanzlei sonderlich viel gemacht zu haben scheinen. Die Anfechtungen deshalb haben gänzlich aufgehört, als die Lausitz im 30jährigen Kriege, zuerst pfandweise im J. 1620[57]) vom Kaiser Ferdinand dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen und sodann 1635 durch den Prager Frieden definitiv an das Haus dieses Fürsten abgetreten wurde[58]). Daß aber die Rechtsbeständigkeit der böhmischen Lehnshoheit brandenburgischer Seits nicht verkannt worden ist, ersieht man daraus, daß König Friedrich II. die Verzichtleistung auf diese Lehnshoheit durch Maria Theresia, die Königin von Böhmen und Ungern, als eine der Bedingungen in den Breslauer Friedensvertrag vom 11. Juni 1742 aufnehmen ließ.

Seit dieser Epoche auch der Souverainität des brandenburgischen Hauses unterworfen, sind die Herrschaften Beeskow und Storkow seit dem Ableben des Markgrafen Johann von Brandenburg-Cüstrin der Mittelmark zugelegt gewesen und haben unter den Verwaltungs- und Justiz-Behörden der Kurmark gestanden, der sie aber erst 1799 vollständig

54) Pauli, Einleitung zu einer erwiesenen Staatsgeschichte der Königl. Preüss. Staaten 333. — 55) Pauli allgem. Preüss. Staatsgeschichte III, 235. Hoffmann, Grundsätze des deütschen Staatsrechts 351. Tschirschnitz, Glogauische Annalen, Anno 1575. Werbs, Invent. 429. — 56) Werbs, a. a. O. 443, 444. — 57) Miscellanea Saxon. X, 178. Werbs, Invent. 465. — 58) v. Lancizolle, a. a. O. 330.

einverleibt wurden (I, 43). Wie sie schon zur Biebersteinschen und bischöflichen Zeit vereinigt waren, so sind sie auch unter Markgräflich-Cüstrinscher, unter Kurfürstlicher und der Königlichen Regierung als Ein Verwaltungskreis mit einander verbunden geblieben, doch so, daß die Benennungen Herrschaft Beeskow und Herrschaft Storkow nicht verloren gegangen sind, wenn gleich dieselben in den Titel des Landesherrn eben so wenig Aufnahme gefunden haben, als der eines Herrn von Zossen und von Teüpitz (II, 481).

Eine Trennung aber der seit Jahrhunderten vereinigt gewesenen Glieder fand Statt, als nach Erwerbung der Nieder-Lausitz 1815 die Einrichtung der Regierungsbehörden der Provinz Brandenburg, welche 1816 vorgenommen wurde, eine neüe Territorial-Abgränzung nothwendig machte. Damals wurde Beeskow dem Verwaltungsbezirke der Regierung zu Frankfurt überwiesen, während Storkow bei der Kurmark unter der Verwaltung der Potsdamer Regierung verblieb. Dieser Trennung ist schon gedacht worden und eben so der Wiedervereinigung (I, 45), die auf Grund eines Königlichen Kabinets-Befehls vom 27. Decbr. 1832 und nach dem Oberpräsidial-Erlaß vom 2. Decbr. 1835, am 1. Januar 1836 dahin erfolgte, daß die Herrschaft Beeskow vom Lübbenschen Kreise und vom Regierungsbezirk Frankfurt, sowie die Herrschaft Storkow vom Teltowschen Kreise getrennt, beide Herrschaften in einen Kreis — den Beeskow-Storkowschen — wieder vereinigt und in dieser Art dem Potsdamschen Regierungs-Bezirk überwiesen wurden. Alle in der Nieder-Lausitz belegenen Exclaven dieses Kreises verblieben überall den Kreisen, von welchen sie eingeschlossen sind.

2. Städte.

Die Herrschaft Beeskow hat nur eine Stadt, die Herrschaft Storkow dagegen zwei, die Städte Storkow und Buchholz. In der nebenstehenden Tabelle ist der Flächeninhalt der Gemarkung einer jeden dieser drei Städte enthalten, bei Beeskow auch das Areal seiner zwei Kämmereidörfer.

Beeskow. Diese Stadt kommt in den Urkunden vielleicht schon zu Anfange, nachweisbar aber erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vor. Die älteste derselben scheint die vom J. 1272 zu sein[59]). In dieser Urkunde führt die Stadt den Namen Besicow oder Besikowe. In den ersten Decennien des 14. Jahrhunderts, nämlich 1316, 1321 und 1328, werden die Schreibarten Besekou, Besekov, Beßkowe, Besekowe, Bezekow gebraüchlich[60]). Doch zeigt sich die heütige Namens-Form schon 1335 in einer Urkunde des Klosters Neü-Zelle, die vom Propste Nicolaus zu Beeskow als Zeügen beglaubigt wird[61]). Weiterhin kommen die Schreibungen Bezkow und Bezkaw 1341 vor[62]) und Beskov 1344[63]), welch' letztere sich in der Meißnischen Stiftsmatrikel von 1346 wiederholt und auch während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, abwechselnd mit Besekow, Beeskow, Beskaw, Beczkow, gebraüchlich bleibt[64]). Im 15. Jahrhundert schrieb man auch Beßko, Beßkow und im 16ten, aus dem in dem vorhergehenden Abschnitt eine reiche Sammlung von Namensformen mitgetheilt sind, kam zu den vorigen noch Beßkaw, Beßkha, Beßkho, Peßkaw, Peßkhaw, Peskow, die letzte dieser Schreibarten im Jahre 1551 in einem Gutachten der Hofkammer zu Prag[65]), die heütige Form Beeskow aber auch in amtlichen Schriften zur Zeit des Besitzes der Bischöfe von Lebus[66]); Besckow dagegen in den Registern aus den ersten Decennien der (Fortsetzung auf S. 569.)

---

59) Sie befindet sich im Stadtarchiv zu Beeskow. Bericht des dortigen Magistrats vom 9. Novbr. 1852. Vergl. Ziethe, die Liebfrauenkirche zu Beeskow und ihre Geschichte, Beeskow 1853, p. 2. Die Familie von Strele, frühere Besitzerin von Beeskow, wird u. a. schon 1202 genannt. Worbs, Invent. 60. — 60) Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 281; II, 529. Fidicin II, 21. Goltz. Fürstenwalde 20. Ziethe 3. — 61) Destinata liter. I, 889. Worbs, Inv. 144. — 62) Urkunde im Stadtarchiv zu Beeskow. Worbs Inv. 147, 148. — 63) Worbs, neües Archiv I, 308. — 64) Z. B. in einer Urkunde von 1368 im Stadtarchive; Worbs, Inv. 181. Urkunde von 1372 ebendaselbst; Worbs 186. Urk. von 1384, Worbs Archiv 302. Laus. Mag. 1775, 342. Urk. von 1385, Worbs Inv. 199 u. s. w. — 65) Neümann in L. v. Ledebur Archiv III, 195. — 66) v. Eickstedt 18. —

Übersicht des Flächeninhalts der städtischen Feldmarken im Beeskow-Storkowschen Kreise.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Städte.	Hof- und Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertragl.	Zusammen.
Beeskow, Stadtfeldm.	124. 78	167. 152	2325. 28	697. 21	466. 168	1009. 59	231. 5	5021. 151
Darunter:								
Liebfrauenkirche . . .	—	—	—	75. 176	—	—	9. 43	85. 39
Pfarre	—	1. 37	—	6. 159	—	—	—	8. 16
Schule	—	— 96	—	—	—	—	—	— 96
Milde Stiftungen . .	—	— 122	—	14. 154	—	—	—	15. 96
Communalgrundstücke .	1. 8	— 116	— 60	28. 85	41. 115	611. 46	157. 154	841. 44
478 Privatbesitzungen .	123. 70	161. 141	2323. 148	570. 167	425. 53	398. 13	63. 168	6072. 40
Darunter ist:								
Das Ritterg. Bahrensdorf	—	—	—	11. 141	—	—	—	11. 141
„ Lindenberg .	—	—	—	31. 7	—	—	—	31. 7
Die Gemeinde Neüendorf	—	—	—	34. 49	—	—	—	34. 49
Kämmereidörfer . . .								
1) Neüendorf, Bauerng	5. 177	45. 46	1445. 25	183. 50	11. 130	387. 44	79. 179	2158. 111
Vorwerk	— 81	1. 51	251. 65	7. 151	—	83. 53	— 11	344. 52
6 Büdnerstellen .	1. 45	— 42	6. 164	— 80	—	—	—	8. 151
Die Schule . . .	—	—	8. 84	— 171	—	—	—	9. 75
Zusammen . .	7. 123	46. 139	1711. 158	192. 92	11. 130	470 97	80. 10	2521. 29
2) Schneeberg, Ritterg	— 78	— 88	25. 168	176. 6	866. 94	1180. —	18. 78	2267. 152
Bauerngemeinde .	10. 121	39. 70	666. 47	278. 42	584. 104	85. 122	64. 153	1729. 19
19 Büdnerstellen .	1. 157	6. 162	10. 136	—	92. 77	—	— 100	112. 92
Die Schule . . .	—	—	4. 134	—	—	—	— 51	5. 5
Zusammen . .	12. 176	46. 140	707. 125	454. 48	1543. 95	1265. 122	83. 102	4114. 88
Kämmerei Beeskow . .	21. 127	94. 35	2419. 163	675. 45	1596. 160	2347. 85	321. 86	7476. 161
Beeskow m. d. Kämmereid.	145. 17	261. 71	4744. 131	1343. 161	2022. 33	2745. 98	394. 117	11657 88
Buchholz	13. 150	81. 127	1598. 135	471. 17	5. —	5079. 43	—	7249. 112
Darunter:								
Kirche . . . . : . .	— 28	—	3. 179	—	—	35. 179	—	40. 26
Pfarre	— 38	1. 2	6. 88	7. 43	—	5. —	—	19. 171
Diakonat und Cantorat	— 16	1. 48	4. 121	7. 165	—	6. —	—	19. 170
Schule	— 28	—	—	—	—	65. —	—	65. 28
Communalgrundstücke .	— 74	—	— 21	19. 142	—	44. 77	—	64. 134
88 Privatbesitzungen .	12. 146	79. 8	1583 86	436 27	5. —	4922. 147	—	7039. 54
Storkow	28. 113	98. 63	2664. —	1110. —	635. —	6142. —	431. 37	11409. 33
Darunter:								
Kirche	—	—	64. 27	62. 81	2. 132	—	—	129. 60
Oberpfarre u. Diakonat	—	—	84. 97	16. 24	16. 96	—	— 141	117. 178
Schule	—	—	5. 45	3. 92	— 42	—	—	8. 179
Domain.-Fisk., Rentamt	—	—	—	9. 69	—	—	— 64	9. 133
Communalgrundstücke .	— 29	1. 111	32. 19	145. 148	76. 52	5561. 110	134. 108	5952. 37
265 Privatbesitzungen .	28. 84	96. 132	2477. 172	872. 126	539. 38	880. 70	295. 84	5190. 166
Darunter ist:								
d. Ritterg. Groß Schauen	—	—	3. 159	—	—	—	—	3. 159
das Vorw. Reichenwalde	—	—	—	20. 52	—	—	—	20. 52
Total der 3 Städte	166. 161	347. 162	6587. 163	2278. 38	1106. 168	12530. 102	662. 42	23080. 116

(Fortsetzung von S. 567.) kurfürstlichen Besitzzeit[67]). In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts liebte man es, die slawische Endsilbe ow ins deütsche Hauptwort Au zu verwandeln und demgemäß bald Besecau, bald Beskau zu schreiben[68]), wie es schon im 14. Jahrhundert in der damaligen Form aw geschehen war; nach der Mitte des 18. Jahrhunderts kam man aber auf Beesko und Beeskow zurück und ist bei dieser Schreibart geblieben. Beeskow's Stadtprivilegien wurden 1321 von Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg bestätigt.

Was die Etymologie des slawischen Namens von Stadt und Herrschaft Beeskow betrifft, so läßt er verschiedene Deütungen zu. Unter der Voraussetzung, daß ow nicht die Bildungssilbe eines Eigenschaftswortes vorstelle, läßt es sich denken, daß der Name aus zwei Wörtern zusammen gesetzt sei, nämlich aus dem Vorworte „Bez, bes", welches den zweiten Fall regiert, und dem Hauptworte „Kow", im Genitiv „Kowa". Die Präposition heißt auf Deütsch ohne; außerdem aber wird sie mit verschiedenen Wörtern zusammengesetzt und drückt alsdann die deütschen Partikeln un oder los aus. Das Hauptwort aber, das der russischen Mundart angehört, heißt Grube, Falle, Schlinge. Hiernach würde Bezkow oder Beskow soviel als Grubenlos bedeüten können. Ist es nicht möglich, daß die Leüte des slawischen Heerhaufens, der in diese Gegend zuerst vorrückte, um sich daselbst niederzulassen, Bes kowa ausgerufen haben mögen, als sich fand, daß von den Vertheidigern des Platzes keine Gruben oder Fallen als Defensionsmittel angelegt waren? Wäre aber die Form Beczkow oder Betschkow, welche sich in einer Urkunde vom J. 1373 zeigt[69]), die richtigere, so kann der Name der Stadt allenfalls in den Wörtern „Betschewa", Ziehseil; „Betschewanje", das Ziehen der Fahrzeüge; „Betschewaja", der Weg, wo gezogen, getreidelt wird, der Leinpfad; „Betschéwnik", ein zum Ziehen geeignetes Ufer; und auf das Zeitwort „Betschúju", ein Fahrzeüg durch Menschen oder Pferde ziehen, wurzeln; was andeüten würde, daß die Spree schon in den für uns verschlossenen slawischen Zeiten ebenso befahren wurde, wie es heüt' zu Tage geschieht. Anders wird die Deütung, wenn angenommen wird, daß der Anfangsbuchstabe des Namens ein P sei, der, wenngleich er sich erst in den Schriftdenkmalen der späteren Jahrhunderte findet, muthmaßlich der richtige ist, indem die Abfasser der Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts meistens Niederdeütsche waren, die den Buchstaben P weich aussprechen. Unter dieser Voraussetzung wurzelt der Name der Stadt sehr wahrscheinlich in dem Hauptwort „Peßki", russisch, „Pjeßki", serbisch, im Genitiv „Peßkow", und dieses Wort, welches in der angegebenen Form die Mehrheit ist, bedeütet sandige Gegenden. Und in der That, die Stadt —

Beeskow liegt in einer niedrigen, flachen und sandigen Ebene, hart am linken Ufer der Spree. Die Feldmark erstreckt sich zum Theil an diesem Flusse entlang nach Süden und Norden; der erstere Theil ist Forst und seiner magern Beschaffenheit wegen nur mittelmäßig mit Kiefern bestanden, wogegen der nach Norden zu belegene Theil der Feldmark aus Acker besteht, der zwar nur von leichter Beschaffenheit ist, aber durch fleißige und zweckmäßige Bewirthschaftung, durch Mergeln rc. in einen ziemlich guten Kulturzustand versetzt ist. Hauptsächlich werden Roggen und Kartoffeln darauf gebaut; seit einigen Jahren ist aber auch Klee geerntet, und mit Raps der Versuch gemacht worden.

Übrigens sind die beiden Theile der Feldmark (Süd und Nord) nicht durchweg Forst und Acker, sondern es zieht sich ein Strich Wiesen fast überall an der Spree entlang. Ein dritter Theil der Feldmark liegt ebenfalls am linken Spreeufer, von der Stadt aus westlich. Er war ursprünglich ein unzugänglicher Sumpf, welcher durch einen abgeleiteten Arm der Spree gebildet worden war und, in der Mitte des 18. Jahrhunderts durch An-

67) Ebenda 37. — 68) Gundling, Brand. Atlas. 200. Geogr. Beschreib. der Nieder-Lausitz vom J. 1748, p. 60, 61. — 69) Ziethe 6.

legung von Abzugsgräben trocken gelegt, unter die Hausbesitzer parcellenweise eingetheilt ist und seitdem als Gemüse- und Kohlgärten, zum Theil auch als Wiesen benutzt werden. Ihren Besitzern sind sie als solche unentbehrlich.

Zur Feldmark gehört auch noch eine auf dem rechten Ufer der Spree nach Osten zu bei Schneeberg belegene Fläche, deren sandiger Theil im J. 1849 bei der ausgeführten Servitut-Ablösung unter die Hauseigenthümer als Abfindung eingetheilt worden ist; ein Theil des übrigen, und zwar der größere, besteht aus einer Niederung, die als Acker, Wiesen, theils auch, mit Laubholz bestanden, als Forst benutzt wird, wogegen ein anderer, höher gelegener Theil Kiefern-Wald ist.

Der nutzbare Flächenraum war zu Anfang des 19. Jahrhunderts derselbe, wie er gegenwärtig ist[70]), wenn auch die Benutzungsart damals anders sein mochte, wie sie zum Theil jetzt ist.

Von den geistlichen Instituten bezieht die Kirche von ihrem aus 6 Stücken bestehenden Grundbesitz einen Pachtertrag von 71 Thlr. 26 Sgr. Die in der Spalte der ertraglosen Grundstücke ausgeworfene Fläche enthält zwei Gottesäcker, den Heiligen Geist- und den Kirchhof vor dem Luckauer Thore. Außerdem gehören der Kirche 228 Morgen 38 Quadratruthen Landes, die in fünf Theilen erpachtsweise ausgethan sind, und wofür ein Erbpachts-Canon von 139 Thlr. 10 Sgr., ½ Scheffel Roggen und 2 Gänse entrichtet werden. Die Pfarrgrundstücke, zwei Gärten und eine Wiese, gewähren eine jährliche Pacht von 35 Thlr. 15 Sgr. Die Ländereien der milden Stiftungen werfen jährlich in der Regel 30 Thlr. ab. Davon gehört ein Garten dem Armenhause, ein Garten und die Wiesenfläche dem Hospitale zum heiligen Geist.

Die Communal-Grundstücke zerfallen mit Ausschluß des Forstes in 16 Stück, welche nach Aussonderung von fünf völlig ertraglosen Parzellen einen jährlichen Pachtzins von 220 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. abwerfen. Jene ertraglosen Stücke sind zwei Exerzirplätze für die in Beeskow in Besatzung liegenden zwei Geschwader Lanzenreüter, der alte und der neüe Exerzierplatz, der im J. 1846 für 550 Thlr. angekauft worden ist; ein Reit- und Bauplatz, ein zweiter Bauplatz, ein Trockenplatz, sowie die Anlagen vor dem Luckauer Thore. Zu den Communal-Grundstücken gehört auch eine kleine Baumschule von etwas über ½ Morgen Fläche, an der Kohlsdorfer Brücke belegen. Der in der Arealstabelle unter den Communal-Grundstücken ausgeworfene Forsttheil liegt vor dem Luckauer Thore und wird das Luckauer-Gehege genannt. Er ist unbedeütend, gewährt nur wenig Ertrag und ist im J. 1789 vom Königl. Forst-Fiskus als Abfindung für das Recht der Stadt, alljährlich 1 Schock Bauholz von demselben zu empfangen, gegen Entsagung dieses Rechts erworben worden. Dieses Forststück, in welchem die Kiefer vorherrscht wie in den übrigen Forstrevieren, in denen der Bestand der Nieder-Waldwirthschaft mittelmäßig zu nennen ist, bedarf noch großer Culturen und ist außerdem wegen der unmittelbaren Nähe der Stadt, sowie wegen der darin wohnenden vielen armen Familien sehr dem Angriff derjenigen Menschen ausgesetzt, welche den Unterschied zwischen Mein und Dein nicht immer beachtenswerth finden, wie dies bei den Forstfrevlern die Regel zu sein pflegt. Der jährliche Reinertrag dieses Forststücks kann nur zu 50 Thlr. angenommen werden. Es ruht auf demselben eine jährliche Rente von 12 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf., welche die Gemeinde Bornow für das abgelöste Streülings-Recht aus der Kämmerei-Kasse empfängt. Vom Forst ist übrigens ¼ Morgen an die jüdische Gemeinde zum Begräbnißplatz gegen einen jährlichen Canon von 7 Thlr. überlassen. Außer diesen

70) Die in der Arealstabelle enthaltenen Flächeninhalts-Angaben sind aus den Verhandlungen und Registern entlehnt, welche 1850 bei Gelegenheit der damals in Antrag gekommenen Besteüerung der bis jetzt steüerfreien Grundstücke aufgenommen worden sind. Diese Angaben weichen aber ansehnlich ab von den Nachweisungen des Magistrats in seinem Bericht vom 9. Novbr. 1852. Hiernach enthielten die ackerbaren Felder 3433 Morg. 120 Q.-Ruth., das Forstland 1810 Morg., die ganze Feldmark 5293 M. 124 Q.-Ruth.

Liegenschaften besitzt die Kämmerei in der Stadtfeldmark noch 6 Grundstücke an Ackerland und Wiesen, von zusammen 92 Morgen 14 Quadratruthen, welche gegen einen Canon von 84 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf. in Erbpacht ausgethan sind. Eins dieser Grundstücke hat die Gemeinde Neüendorf seit 1783 erworben. Die Fläche desselben ist in der Arealstabelle nachgewiesen.

Unter den zur städtischen Feldmark gehörigen 479 Privat-Grundstücken und Besitzungen sind 25 größere, von zusammen genommen 2238 Morgen 145 Quadratruthen Flächeninhalts, so daß auf jede im Durchschnitt etwa 90 Morgen fallen. Indessen bewegt sich der Grundbesitz dieser 25 sogenannten Hüfner zwischen einigen 30 und 138 M., worüber nur das durch verschiedene Ankaüfe vergrößerte Natus'sche Vorwerk, welches in 233½ Morgen besteht, eine Ausnahme macht. Der Besitzer dieses letztern hält als gleichzeitiger Post-Commissarius 20 Pferde, 5 Kühe, 7 Schafe, 9 Schweine; die übrigen Hüfner 2—5 Pferde, 2—7 Kühe, 3—6 Schafe, 3—4 Schweine. Die Pferde der Hüfner dienen aber auch gleichzeitig zum Lohnfuhr-Erwerb. Sie sind veredelter Raçe entsprungen, hauptsächlich aus Mecklenburgern und Trakehnern. Im Jahre 1850 belief sich der gesammte Viehstand auf 131 Pferde, 225 Haupt Rindvieh, nur 43 Schafe, 600 Schweine und 195 Ziegen, welche letztere von den kleinen Leüten gehalten werden, und die wie die Milchkühe von gewöhnlicher Landraçe sind. Außer jenen Hüfnern besitzen die übrigen Hausbesitzer nur kleine Grundstücke als Zubehörungen ihrer Häuser. Auch befinden sich darunter 69 Auswärtige, wie die schon erwähnte Gemeinde Neüendorf, sodann die Rittergüter Bahrensdorf und Lindenberg und viele Bewohner der benachbarten Gemeinden Kietz, Ahrensdorf, Bahrensdorf, Birkholz, Bornow, Diensdorf, Neüendorf, Krügersdorf, Merz, Ögeln, Klein Rietz, Sorge, Radinkendorf, Schneeberg, Tauche u. a. m.

Der Ackerbau wird auf der Beeskower Stadtgemarkung in drei Feldern betrieben. Die Wiesen sind größtentheils zweischürig. Eine Entwässerung derselben, soweit sie an der Spree liegen, wäre zwar wünschenswerth, scheint aber wegen der örtlichen Lage der Wiesen zum Wasserpaß des Flusses nicht ausführbar zu sein. Bewässert wird auf künstliche Weise kein Wiesenstück, und gemeinschaftliche Hütungs-Reviere sind nicht mehr vorhanden. Die Gartennutzung ist in Beeskow von keiner sonderlichen Bedeütung; sie erstreckt sich nur auf den eigenen wirthschaftlichen Bedarf an Gemüse, Obst und Wein. Zum Verkauf wird nichts erzeügt. Durch Landschaftsgärtnerei ist hier nichts zur Verschönerung der Gegend geschehen. Federvieh findet man in der Regel in jeder Wirthschaft, eine eigentliche Zucht aber wird nicht betrieben, weil dazu keine Gelegenheit vorhanden ist. Bienenpflege existirt hier nicht, aber Seidenraupenzucht, doch auch nur bei dem hiesigen Küster und zwar in sehr beschränktem Umfange. Roth-, Schwarz- und Dammwild ist in den städtischen Forsten gar nicht vorhanden; nur mitunter erfolgt ein Übertritt aus benachbarten Waldungen. Zum Stadtgebiete gehören weder Landseen, noch künstlich angelegte Teiche; die Fischerei in der Spree steht dem zum Amte Beeskow gehörenden Dorfe Kietz zu, und zwar von der Alt-Schadower Brücke bis Fürstenwalde, jedoch nicht ausschließlich. Von nutzbaren Mineral-Produkten findet sich auf der städtischen Feldmark nur Mergel, der indessen blos nesterweis vorkommt und als Düngungsstoff zur Landwirthschaft benutzt wird.

Die Stadt Beeskow zählte —

Im Jahre	1750.	1800.	1850.
Wohnhaüser	340	393	436
Wirthschaftsgebaüde . .	39	72	680
Gewerbegebaüde . . .	—	—	17
Civil-Einwohner . . .	1562	2225	3934
Militair	—	194	353

Civil-Einwohner im Jahre {1809 . . . 2487, 1853 . . . 3890}

Im Jahre 1809 ist im Stadtforst, der Bürgerwald genannt, eine neüe Ansiedlung gegründet worden, deren Flächeninhalt damals 10, gegenwärtig aber ungefähr 15 Morgen beträgt.

An die Stadt, die zum Theil, d. i. auf der Landseite, noch mit einer alten und festen Mauer umgeben ist, auf deren Erhaltung man von jeher möglichst gesehen hat, was auch jetzt noch geschieht, reihen sich drei Vorstädte.

Digitized by Google

die vor fünfzig Jahren unter den Namen Luckauer, Frankfurter und Fürstenwalder-Adriansdorfer Vorstadt bekannt waren und im Jahre 1800 der Reihe nach 17, 4 und 62 Feüerstellen hatten[71]). Der erste Name ist heüte noch gelaüfig; die beiden anderen Namen dagegen sind aus dem Gedächtniß der Einwohner verschwunden. Man nennt diese Vorstädte gegenwärtig nach den Weltgegenden die Ost- und die West-Vorstadt. Jetzt sind in der Luckauer Vorstadt 13, in der Ost-Vorstadt 33 und außerdem in der Straße, vor dem Frankfurter Thor genannt, 5 Hausbesitzer, und in der West-Vorstadt 18, woran sich noch 7 Wohnhaüser in den sogenannten Weinbergen reihen, wo ehemals wirklich Weinbau getrieben worden ist. Die Adriansdorfer Vorstadt, die einen Theil der Fürstenwalder oder der jetzigen West-Vorstadt ausmacht, war ein Dorf, welches Herzog Rudolf von Sachsen im J. 1326 der Stadt Bezekow mit dem obersten und niedersten Gerichte vereignete und dem Stadtrathe empfahl, seinen, des Herzogs Mannen, die noch Güter darin hatten, dieselben abzukaufen; was aber erst einige vierzig Jahre später geschah, wie eine Urkunde vom Jahre 1369 besagt, als die Rathmänner der Stadt einige Güter in Adriansdorf kaüflich erwarben, damit Niemand außer der Stadt darin ein Gebiet hätte[72]). Da ein gewisser Cuno vor dem Thore ein halb schmale Schock Groschen Zins auf einem Gute noch zu stehen hatte, so versprachen sie ihm dafür denselben Zins zu entrichten. Allein Cuno gab diesen Zins „unsme lyben herren Jhesu christo und syner lyben mutir marien czu Lobe yn daz gotizhuz czu Bezikowe ewicklich, daz man daz gebuwe damit sulle besseren alle jerlich em unde syner huz vrowin margareten czu tröste irrer beydir zelyn", machte also eine Stiftung zum Besten der Stadtkirche.

Diese Kirche, eins der schönsten Denkmale altdeütscher Baukunst, ist sehr wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbaut worden, im sogenannten gothischen oder germanischen, d. i. dem Spitzbogen-Stil, dessen Blüthe in die Jahre 1250—1275 fällt. Die Decke besteht aus Kreüzgewölben, welche von starken, massiven Pfeilern getragen werden. Jedes der drei Hauptschiffe ist 75′ hoch. Der an der westlichen Giebelseite angebaute Glockenthurm ist in der Mauer 150′ und mit seiner hölzernen, pyramidenförmigen Spitze bis zum Knopfe 217′ vom Erdboden hoch. Dieses Gotteshaus war ursprünglich der Mutter des Heilandes geweiht, wie man aus einer Urkunde von 1411 ersieht, welche dasselbe „zu unserer lieben Frauen" nennt, die übrigens die einzige ist, in welcher der Name der Kirche vorkommt. Bei der in den Jahren 1834—1836 vorgenommenen Wiederherstellung des innern und äußern Zustandes dieses Gotteshauses wurden alle alten Zierrathen und geschmacklosen Schnörkeleien, die sich für eine evangelische Kirche nicht wohl passen, aus dem Innern entfernt, so daß es jetzt einfach und ohne den Schmuck eines ungelaüterten Geschmacks dasteht, wodurch aber der schöne Baustil nur noch gehoben wird. Jeder Fremde unterläßt nicht, sich das Bauwerk der Beeskower Frauenkirche zu besehen, und kann nicht umhin, seine Bewunderung darüber laut werden zu lassen. Die Kosten dieses Wiederherstellungs-Baues haben gegen 6000 Thlr. betragen, wozu der König als Patron ein landesherrliches Gnadengeschenk im Betrage von 1194 Thlr. bewilligt hat, und die eingepfarrten Gemeinden Kietz, Neüendorf, Radinkendorf, Cunerow und Bahrensdorf 1197 Thlr. gezahlt haben, der Überrest aber von der Kämmerei gedeckt worden ist, da das Vermögen der Kirche zu beschränkt ist, um diese Kosten leisten zu können[73]).

Zu Gemeindezwecken werden benutzt, ein Rathhaus, früher ein gewöhnliches Bürgerhaus, das im J. 1838 angekauft wurde, ein Schulhaus, ebenfalls früher ein Bürgerhaus, ein Armenhaus und zwei Forsthaüser.

---

71) Bratring, Mark Brandenb. II, 436. — 72) Nach Urkunden im Stadtarchiv. Ziethe 4. — 73) Bericht des Magistrats zu Beeskow vom 9. Novbr. 1852. Ziethe, die Liebfrauenkirche, 48, eine vorzügliche historische Monographie, welche bei Gelegenheit der in Beeskow 1853 stattgehabten Hauptversammlung der Brandenburgischen Vereine zur Unterstützung kirchlich nothleidender, evangelischer Gemeinden verfaßt und auf Kosten des Magistrats gedruckt worden ist.

Bemerkenswerth ist das Hospital, von dem mit Bezugnahme auf eine Urkunde des Meißner Bischofs Nicolaus vom J. 1380 angenommen wird, daß es schon zur Zeit Rudolph I. von Sachsen-Wittenberg im Jahre 1321 vorhanden gewesen sei[74]; gewiß aber ist, daß es schon vor 1373 existirte, weil außer einem im Stadtarchiv befindlichen Urtelsspruch des Schöppenstuhls zu Magdeburg über die Rechtsbeständigkeit der Schenkung einer Wittwe an das Hospital St. Nicolaus — der leider keine Jahreszahl und Datum hat, — auch eine Urkunde vom Tage der heiligen Jungfrau und Märtyrerin Barbara 1373 darin vorhanden ist, Inhalts deren „der Bischof Franko in Stellvertretung des Bischofs Conradus von Meißen allen wahrhaft Bußfertigen, welche die Parochialkirche in Beeskow besuchen, u. s. w. und ihre Gebete mit Ehrfurcht darbringen, auch dem Hospital durch Gaben und Legate aufhelfen, einen Ablaß von 40 Indulgenztagen ertheilt." Der ursprüngliche Standort des Hospitals, in und neben welchem sich auch eine Kirche befand, war vor dem Fürstenwalder Thore, nördlich der Stadt; es wurde aber, nach Inhalt einer — leider auch nicht mit Jahreszahl und Datum versehenen „Hospital-Ordnung" im J. 1602 „aus sonder Rath und Wohlmeinen zu Gottes Ehren und Gemeiner Stadt Nutzen die alte umbfallende Kirche zu St. Nicolai nebst dem beiliegenden Hospital vor dem Fürstenwalder Thore, an den lieblichen Spree-Strohm vor's Luckauische Thor transferirt, dahin auch das Begräbniß vor dem Pfarr-Kirchhoff zum Begräbniß- oder Gottesacker erbauet, auch ein neües wohl erbautes Hospital darneben gesetzt" rc. Das Hospitalgebaüde ist noch jetzt vor dem Luckauer Thore, auf der Südseite der Stadt, hinter und neben demselben auch der Gottesacker vorhanden, und führt nach einer über der Hausthür befindlichen Inschrift die Jahreszahl seiner Renovation 1753. Die Kirche aber ist eingegangen. Über die Bestimmung des Hospitals enthält die gedachte Hospital-Ordnung folgendes unter Nr. 1: „Weil zuvor ohne Unterscheidt Jedermann ohne einig Geldt eingenommen worden, soll hinführo niemand als E. E. Raths alte verlebte Unterthanen, an Manns und Weibspersonen, so sich ehrlich und christlich verhalten haben, eingenommen werden". Nach dieser Festsetzung richtet man sich noch jetzt; denn es werden in das Hospital nur ehrbare Bürger und Bürgerwittwen aufgenommen[75].

Ferner werden die Communal-Gebaüde noch einen Zuwachs erhalten. Es hat sich nämlich bei Gelegenheit des im J. 1844 Statt gefundenen 50jährigen Bürger-Jubelfestes des Beeskowschen Bürgers Richter, eines Garnwebermeisters, ein Verein gebildet, welcher sich zum Ziel gesetzt hat, „diesen Tag der Mit- und Nachwelt durch Gründung eines Bürger-Hospitals in Andenken zu erhalten[76]. Dieser Zweck wird erreicht werden, und zwar lediglich durch freiwillige Beiträge, die seit Gründung des Vereins bis zum J. 1853, also innerhalb 9 Jahre das erfreüliche Resultat geliefert haben, daß derselbe in jenem Zeitpunkte über ein Kapital von etwa 1600 Thlr. verfügte[77].

Ein zweites erfreüliches Ereigniß bereitet sich in Beeskow vor, darin bestehend, daß zur Rettung sittlich verwahrlester Kinder im J. 1852 ein Verein zusammengetreten ist, der schon im ersten Jahre seines Wirkens drei Kinder in Pflege und Erziehung zu nehmen im Stande gewesen und nach Abschluß seiner Jahresrechnung über ein baares Vermögen im Betrage von 162 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf. verfügte. Also auch ein Rettungshaus wird Beeskow dereinst zu seinen öffentlichen Anstalten zählen, wenigstens ist dazu der Anfang gemacht[78].

An Gebaüden, welche dem Königl. Militair-Fiskus gehören, sind vorhanden: 2 Ställe zur Aufnahme der hiesigen Besatzungspferde, bestehend zur Zeit aus den schon oben erwähnten 2 Geschwadern des 3ten Regiments Lanzenreüter; 3 Magazine (ein viertes Magazin außerhalb des städtischen Gebiets auf dem Kietz bei Beeskow); 1 Reitbahn, 1 Schmiede und 1 Lazareth, das früher auch ein Bürgerhaus in der sogenannten Brandstraße war und erst in neürer Zeit zu seinem jetzigen Zweck vom Militair-Fiskus angekauft ist.

Der bei weitem größere Theil der Wohnhaüser ist von Fachwerk gebaut; nur die in der neüern Zeit entstandenen sind massiv. Bei den Wirthschaftsgebaüden findet dasselbe Verhältniß Statt; ebenso bei den Gebaüden zum Gewerbebetrieb. Im J. 1770 gab es in Beeskow nicht ein einziges massiv aufgeführtes Wohnhaus, und 22 Bürgerhaüser waren noch mit Stroh oder Rohr gedeckt, und 17 war die Zahl der letzteren noch am Schluß des 18. Jahrhunderts.

Beeskow ist Kreisstadt, Sitz des Königl. Landrath-Amtes für die Herrschaften Beeskow und Storkow, eines Königl. Kreisgerichts über einen ausgedehnten Gerichtssprengel und eines Königl. Steüeramtes; ferner Garnisonort für die schon mehrgedachten Reüter-

74) Ziethe 2. — 75) Bericht des Magistrats v. 26. Aug. 1853. — 76) Der Jubilar wurde vom Könige Friedrich Wilhelm IV. mit dem Allgemeinen Ehrenzeichen geschmückt, ein Ereigniß, welches früher in Beeskow bei solcher Gelegenheit noch nicht dagewesen war. — 77) Magistrats-Bericht vom 26. August 1853. — 78) Ebenda: und Erster Jahresbericht des Rettungsvereins zu Beeskow vom 9. August 1853.

Digitized by Google

geschwader. Der Nahrungszweig der Bewohner beruht vorzugsweise auf dem Gewerbebetrieb und ist der Landbau mehr als eine Nebenbeschäftigung auch selbst bei den, eine besondere Körperschaft bildenden Hüfnern anzusehen. Als Haupt-Industrie der hiesigen Gewerbtreibenden verdient nur die Tuchmacherei genannt zu werden, die von 44 Tuchmachern, 6 Tuchscheerern und 4 Färbern und auch in Einer Fabrik betrieben wird, bei der der Dampf als bewegende Kraft benutzt wird. Neben der Tuchmacherei ist auch das Gewerbe der Schuhmacher, von 63 Meistern betrieben, bedeutend. Alle übrigen Professionen sind in verhältnißmäßiger Zahl vertreten, namentlich sorgen für die Beschaffung der ersten Lebensbedürfnisse 12 Bäcker und 13 Fleischer. 5 Müller sind im Besitz von 7 Windmühlen. Für den Vertrieb sorgen 20 Kaufleute, 35 Händler ohne kaufmännische Rechte, 14 umherziehende Händler, 24 Schiffer und Lohnfuhrleute mit 36 Fahrzeugen und Fuhrwerken. An Gast-, Schank- und Speisewirthen sind nicht weniger, als 27 vorhanden, — alle diese Gewerbe nach dem Stande am Schluß des Jahres 1852 [79]).

Die Produkte des Landbaus bedürfen von hier aus keiner Ausführung zum Absatz, da sie nicht einmal zum eigenen Bedarf ausreichen; die Manufacte der Haupt-Gewerbtreibenden, wie der Tuch- und Schuhmacher werden aber auf die Messen in Frankfurt a. d. O. und Leipzig, oder nach Berlin und nach anderen in der Nähe belegenen Städten auf die dort Statt findenden Jahrmärkte zum Verkauf verführt.

Durch Beeskow führt die Heerstraße von Frankfurt a. d. O. nach Leipzig, die bisher ein gewöhnlicher Landweg war, gegenwärtig aber im Bau zu einer Steinbahn begriffen ist, der durch Privatunternehmung ausgeführt wird, und wozu die Staatsregierung die übliche Staatsprämie bewilligt hat. Außerdem ist die Straße nach Berlin über Fürstenwalde vorhanden, deren Ausbau Seitens des Kreises mit Unterstützung der Staatsprämie im J. 1853 vollendet worden ist. Außerdem wurde im J. 1852 beabsichtigt, die Straße von Beeskow nach Cottbus über Friedland und Lieberose in eine Steinbahn zu verwandeln, was ebenfalls ein Privatunternehmen werden sollte, das aber damals noch in der Unterhandlung begriffen war. Die Land- und Feldwege sind durchschnittlich schlecht, bei trocknem Wetter besonders, da die hiesige Gegend aus Sandboden besteht. Beeskow liegt bekanntlich an der Wasserstraße der schiffbaren Spree.

Eigentliche Anstalten für die Gesundheitspflege sind nicht vorhanden. An Beamten fungirte im J. 1852 nur 1 Arzt und neben demselben 2 Wundärzte, 4 Hebeammen und 1 Apotheker. Krankenkassen haben die Gesellen der Tuchmacher, Schuhmacher und Maurer; Sterbekassen aber das Schuhmachergewerk und die Schützen-Innung, bei denen sich aber auch jeder Andere betheiligen kann, als der zum Gewerke oder der Innung gehört.

An Unterrichts-Anstalten besteht die Stadtschule, welche in die Knaben-, die Mädchen- und die Kleinschule zerfällt. Die oberen Knabenklassen haben die Wirksamkeit einer mittlern Bürgerschule. Das Lehrer-Personal besteht aus dem Rector, 5 Knaben- und 5 Mädchen-Lehrern und 1 Lehrerin. Die Schule, die eine kleine Bibliothek hat, in welcher sich die nothwendigsten Hülfsbücher und Landkarten befinden, wird lediglich aus Gemeinde-Mitteln unterhalten. Außer dieser öffentlichen Schule giebt es auch noch 2 Privatschulen.

An der Liebfrauen Kirche, zu der keine Dorfkirche als Tochter gewiesen ist, stehen zwei evangelisch-lutherische Geistliche, der Oberprediger und der Diakonus. Die wenigen hier lebenden römisch-katholischen Christen (43 im J. 1850) sind zu keiner besondern Kirche eingepfarrt, sondern halten sich theils zur katholischen Kirche in Frankfurt a. d. O. oder zu der in Neu-Zelle, von welchem letztern Orte der Pfarrer auch sich zu gewissen Zeiten nach Beeskow begiebt und geistliche Handlungen in der evangelischen Stadtkirche verrichtet, die ihm dazu in echt christlicher Duldung bereitwillig eingeräumt wird. Auch die in geringer Zahl zu Beeskow ansässigen Juden (48 Seelen im J. 1850) gehören zu keiner Synagoge und haben ihr eigenes Bethaus.

79) Magistrats-Bericht vom 10. December 1852.

Digitized by Google

Das Gemeinde-Vermögen der Stadt besteht in den aus den Kämmereidörfern Neüendorf und Schneeberg zu erhebenden Geld- und Natural-Prästationen. Zu den schon oben erwähnten Communal-Grundstücken gehören die bei Schneeberg belegenen, welche ursprünglich Forstgrund sind, gegenwärtig und seit der vor einigen Jahren bewirkten Servitut-Ablösung aber zum Theil als Acker, zum Theil als Wiesen, beides durch Verpachtung, zum Theil aber als Forst benutzt werden. Der Schneeberger Forst ist zwar seiner Fläche nach einigermaaßen bedeütend zu nennen; er ist jedoch noch großen Theils in der Cultur begriffen, da die früher bestandenen und erst, wie erwähnt, seit einigen Jahren abgelösten Servitute einer ordnungsmäßigen Bewirthschaftung hinderlich waren.

Wie hoch sich übrigens das Gemeinde-Vermögen belaufe? ist eine leicht zu beantwortende Frage. Nach Abzug der Nutzungen, welche die baaren und Natural-Hebungen, so wie die Liegenschaften gewähren, müssen von den Einwohnern zur Bestreitung der städtischen Bedürfnisse alljährlich annoch 5 bis 6000 Thlr. aufgebracht werden, so daß von einem Gemeinde-Vermögen eigentlich gar nicht die Rede sein kann, zumal die Stadt auch noch Kapital-Schulden hat, die verzinset werden müssen. Was die Kämmereidörfer insonderheit anbelangt, so ist es in Beziehung auf —

Neüendorf nicht bekannt, wann dieser Ort in den Besitz der Stadt Beeskow gelangt ist. Jedenfalls gehörte er aber der Stadt schon vor dem J. 1393, weil von diesem Jahre eine Urkunde vorhanden ist[80]), wonach Johann, Bischof von Meißen, bekennt, daß der Rath und die Gemeinde zu Beeskow zur Stifung eines Altars in der Hauptkirche daselbst gewisse jährliche Hebungen, nämlich ein Schock Prager Groschen und verschiedene Naturalien aus dem der Stadt gehörigen Dorfe Neüendorf angewiesen habe, und die Schenkung oder Stiftung bestätigt.

Veraüßert wurde das Vorwerk mit den dazu gehörigen Ländereien im Jahre 1731 unter Genehmhaltung der damaligen Kurmärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer gegen einen jährlichen Canon in Körnern und in Gelde. Es wurde übrigens nicht als Vorwerk, sondern als Bauergut an zwei Unterthanen in Neüendorf, Jürge Kniehase und Hans Lehmann, veraüßert und befindet sich noch in dem Besitze zweier Wirthe, deren Abgaben im J. 1845 durch einen Rezeß auf 12 Scheffel Roggen und eben so viel Hafer, und 6 Thlr. 22½ Sgr. Grundzins fixirt worden ist.

Außer diesen zwei Vorwerksbesitzern befinden sich in der Bauerngemeinde Neüendorf 1 Fünf-, 3 Vier-, 1 Drei-, 6 Zwei-, 3 Ein und ein halb-, und 6 Einhüfner, zusammen 22 Bauern, 3 Büdnerstellen, 1 Hirtenhaus und 2 Windmühlengrundstücke. Der Umfang der einzelnen Bauerhöfe bewegt sich vom Einhüfner mit 56 Morgen bis zum Fünfhüfner mit 200 Morgen. Die Ackerfeldmark besteht durchschnittlich aus einem leichten Mittelboden. Die Nähe der Stadt, von der Neüendorf nur ¼ Meile entfernt ist, und von wo viel Dünger gegen einmalige Kartoffelnutzung auf den Acker gebracht wird, und ein ziemlich ausreichender Wiesewachs von guter Beschaffenheit bewirken, daß der Kulturzustand der Feldmark ein zufriedenstellender ist. Die in der Arealstabelle als Forstland ausgeworfene Fläche war ursprünglich Acker, ist aber jetzt bewachsen; die baüerliche Feldmark hat jährlich 163 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. an landesherrlichen Grundsteuern zu entrichten.

Schneeberg. Von diesem Kämmereidorfe ist urkundlich bekannt[81]), daß es durch Vertrag vom Montage nach Trinitatis 1465 von Caspar und Hans, Gebrüder von List an den Bürgermeister, die Rathsmanne, vier Gewerke und ganze Gemeinde zu Beeskow verkauft, der Vertrag auch von Wenzel von Biberstein, als damaligem Grundherrn, am Dienstage nächst nach vocem jucunditatis 1465 bestätigt worden ist.

Auch in Schneeberg sind keine Vorwerksgebaüde; die in der Arealstabelle beim Rittergute ausgeworfene Fläche an Hof- und Baustellen, nebst Garten, wozu noch ½ M.

80) Im Stadtarchiv laut Bericht des Magistrats vom 26 August 1853. Ziethe 10. — 81) Magistrats-Bericht.

Digitized by Google

Ackerland kommt, gehören zur Forststelle in Schneeberg, von der aus der städtische Rittergutsforst bewirthschaftet wird. Der Acker rc. des Ritterguts ist, wie schon oben erwähnt, an baüerliche Wirthe in Schneeberg verzeitpachtet. 18 Büdnerstellen und 1 Hirtenhaus bestehen aus gutsherrlichem Grund und Boden. Jene haben an den Grundherrn, also an die Kämmerei zu Beeskow, jährlich 42 Thlr. zu entrichten, einige auch Fleisch- oder Gänsezehnt.

Die Bauerngemeinde besteht aus 1 Lehnschulzengut, 2 Drei-, 4 Zwei- und 2 Anderthalb-Hüfnern, ferner aus 15 Cossäthen, der schon genannten Büdner- und 1 Neü-Haüserstelle. Schneeberg liegt 5 Viertelstunden Weges östlich von Beeskow am Ölsefließ und am Anschluß des Schneeberger Busches, der, wie erwähnt, zu Acker und Wiesen gemacht worden ist. Die Feldmark ist größtentheils Niederungsboden und gehört zu den besten des Beeskow-Storkowschen Kreises. Nach vollständiger Entwässerung der Grundweide wird ein bedeütender Strich Landes für ganz vorzüglichen Ackerboden gewonnen werden. Ein beträchtlicher Wiesenbesitz bürgt dafür, daß in kurzer Zeit die Segnungen der Separation in diesem Orte werden wahr gemacht werden. Grundsteüer wird von allen baüerlichen Ländereien zum Gesammtbetrage von 178 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. bezahlt. Der Viehstand besteht bei dem Lehnschulzen und den Dreihufenbesitzern in 4 Pferden, 6 Kühen 5 Jungvieh; bei den Zweihüfnern in 3 Pferden, 5 Kühen, 3 Jungvieh, bei den Anderthalbhüfnern in 2 Pferden, 3 Kühen, 3 Jungvieh; bei den Cossäthen in 2 Pferden 2 Kühen, 2 Jungvieh und bei den Büdnern in 1 Kuh. Die letzteren nähren sich bei unzureichendem Landbesitz von Tagelohn-Arbeit. Das Dorf besteht aus 45 Feüerstellen, wobei 22 Gespann haltende Wirthe sind. Wohn- und Wirthschafts-Gebaüde sind meistens von Fachwerk mit Strohdach, mit Ausnahme des Forsthauses, der Schule, eines Bauerhofes und 2 Büdnerhaüsern und des Kruges, welche ganz- oder halbmassiv sind. Eingepfarrt ist Schneeberg zur Kirche in Krügersdorf, ¼ Stunde entfernt. Die Schule wurde im J. 1843 angelegt.

Nicht zur politischen, wol aber zur Kirchengemeinde Beeskow gehört die unmittelbar im Anschluß der Stadt und deren Feldmark belegene —

Königliche Domaine Beeskow, bestehend aus dem Amtssitz dieses Namens auf einer Spreeinsel, dem Vorwerk Lehmgrube, der Schäferei Sorge auf dem rechten Ufer, und dem Vorwerk Vorheide auf dem linken Ufer des Spreeflusses, zusammen mit einem Areal von 2605 Morgen Landes.

Im Anfange des 16. Jahrhunderts, als der Bischof von Lebus das Schloß Beeskow erwarb, gehörten dazu auch schon zwei Vorwerke, das eine vor dem Schlosse (Lehmgrube), das andere vor der Stadt (Vorheide) gelegen; sodann vier Schäfereien; vier Weinberge; 1 Mühle auf der Spree von neün Gängen, Korn, Weizen und Malz zu mahlen; eine Schneide- eine Loh- und eine Walkmühle; 19 Seen im Amte Beeskow ohne den Mühlenteich und viele Lachen längs der Spree; ein freier, d. h. nicht verliehener oder verpfändeter Zoll zu Beeskow, ein Zoll vor Fürstenwalde, ein Zoll zu Ahrensdorf, ein Zoll zu Trebatsch und Holzverkauf nach der Herrschaft Gefallen[82]).

Bei der Übernahme der Herrschaft Beeskow Seitens des Markgrafen Johann von Brandenburg-Cüstrin im J. 1556 bestanden die Zubehörungen des Schlosses aus 5 Vorwerken: Bahrensdorf (jetzt Lehmgrube), In der Heide (jetzt Vorheide), Görsdorf, Golm und Kunersdorf. Die beiden ersten wurden auch zusammen Beeskow genannt (wie heüt' zu Tage), weil ihre Vögte auf dem Schlosse wohnten. Der Acker bestand meistentheils aus Flugsand, daher kaum nur das dritte Korn und vom Hafer nur das zweite gewonnen wurde. Mit einem jeden der genannten Vorwerke war eine Schäferei verbunden, zusammen mit 1310 Schafen. Sodann gehörten zum Schlosse drei Weinberge, welche in gemeinen Jahren 100 Viertel Wein trugen; ferner eine Korn-, eine Schneide-, eine Loh-

82) Wohlbrück, Gesch. von Lebus II, 421.

und eine Walkmühle. Die Fischerei stand dem Schlosse in fünf Seen zu, dem Schermussel (jetzt Scharmützel), dem Trebisch (jetzt Triebsch oder Triebitsch), dem Liepe (zwischen Kohlsdorf und Stremmen), dem Pantzker und dem Wurock (jetzt Wurich), und gewährte einen Ertrag von 52 fl. 18 gr. Die Wassermiethe trug 3 fl. 10 gr. ein. Der Zoll brachte gewöhnlich 36 fl. Holz wurde nicht alle Jahre verkauft. Das Einkommen aus dem Forst war nicht bedeutend und sehr ungewiß. An Honig kamen 4 Tonnen ein, oder der Geldbetrag dafür mit 15 fl. Wiesenwachs reichte zur Nothdurft für das Schloß, auf dessen Vorwerken 20 Haupt Melkvieh und 44 Haupt anderweitiges Rindvieh, sowie 39 Schweine gehalten wurden. An Dienstgeld kamen 101 fl. ein, wenn es die Herrschaft nicht vorzog, sich der Dienste zu bedienen[83]).

Von Verbesserungen der Herrschaften Beeskow und Storkow während des bischöflich Lebusischen Besitzes ist vornehmlich der Wiederaufbauung eines einst abgebrannten, lange Zeit wüst gelegenen Schlosses oder Wohnhauses bei Beeskow zu gedenken. Es liegt in der angenehmsten Gegend bei dieser Stadt, auf einem von der Spree umflossenen Werder, und man hat von demselben nach allen Seiten eine an Abwechslungen reiche Aussicht. Gleich bei Übernahme der Herrschaften beschloß Bischof Dieterich (von Bülow) diesen Bau, mit dem im Jahre 1519 der Anfang gemacht wurde. Er erlebte aber nicht das Ende des Baus, der erst unter seinem Nachfolger, Bischof Georg (von Blumenthal), gegen den Schluß des Jahres 1524 vollendet wurde. Es hat sich eine ausführliche Rechnung über das „Was vom Anno 1519 bis auf das 24 Jahr aufs Baw zum großen Wonnhaus zu Beßko aufgangnen" erhalten, die besonders wegen der Preise der Bau-Materialien damaliger Zeit lehrreich ist, und woraus man ersieht, daß die Kosten im Ganzen 4834 fl. 4 gr. 2 pf. betrugen, daß das Tausend Mauer- oder Dachsteine 2 fl. kostete, und der Wispel Kalk mit 1 fl. 4 gr., der Stamm „Fiechten Bawholtz" mit 4 gr. bezahlt wurde. Die Maurer und Handlanger kosteten während der sechs Baujahre an Lohn und Kost 1513 fl. 7 gr. 6 pf. und alle Zufuhren für „Wagenpferd vnnd knecht" 1125 fl. Der „Topfer" empfing „vor kacheln, Lohnn vnnd Cosst 32 fl. und der „Maller vor Farb, Lohnn vnnd Cosst 33 fl. 18 gr.", u. s. w. Daß dieser Bau nur in einer Erneüerung und Ausbauung eines ältern, durch Feüer zerstörten und lange Zeit eine Ruine gewesenen Gebaüdes bestanden habe, hat sich bei dem im J. 1828 geschehenen Abtragen des verfallenen Dachs und der den Einsturz drohenden zwei obersten Stockwerke des in Rede stehenden, sogenannten Schlosses gezeigt. Der Baumeister, welcher dieses Abbrechen beaufsichtigte, urtheilte, daß nach den vorgefundenen Merkmalen das Gebaüde vor seinem Ausbau von 1519 und den folgenden Jahren nach einem Brande Jahrhunderte lang ohne Dach und Fach gestanden habe. Diese Merkmale fand er darin, daß die aüßeren Flächen des über einer Thür des dritten Stockwerks mit der Jahrzahl 1523 und einer Bischofsmütze bemalten Mauerwerks sich als eine Verblendung älterer ausgebrannter, mit vertrocknetem Moose stark überzogener, in ihren Balkenlöchern mit Asche angefüllten Mauern zeigte. Die zwei unteren Stockwerke sind auch 1828 stehen geblieben, und an den schadhaften Stellen durch neües Mauerwerk zum fernern, ökonomischen Gebrauch tauglich gemacht worden[84]). — Als Bischof Dieterich im Jahre 1518 die Herrschaften übernahm, bestand —

Die Gemeinde Kietz vor Beeskow aus 26 von Fischern bewohnten Erbgütern. Der Zins war auf die Kähne gelegt, und ein jeder Kahn gab auf Marien Geburt 18 Märkische Groschen. Sämmtliche Fischer gaben auch noch jährlich auf Johannis Baptistä 5 Märk. Gr. Küchengeld. Einige, welche noch besondere Fischwehre und Beiwehre hatten, gaben davon auch einen besondern Zins. Besaß Jemand ein Erbgut, der kein Fischer war und keinen Kahn hielt, so gab er auch nicht Zins. Ledige Knechte, welche fischten, ohne ein eignes Gut auf dem Kietz zu haben, entrichteten den halben

83) Wohlbrück, Geschichte von Lebus II, 462—464. — 84) Ebenda 261, 457—459, 544

Digitized by Google

Kahnzins mit 9 Gr. Außerdem gaben die Kietzer von ihren Erbgütern einige Hühner, oder an deren Stelle Geld. Alle Einnahme von den Fischern auf dem Kietze betrug 13 Schock 16 Gr., 140 Hühner und eine Tonne Hechte, welche letztere alle Einwohner jährlich auf Martini lieferten. Die Fischer hatten die freie Fischerei auf der Spree und auf allen Lachen längs dieses Flusses bis an Fürstenwalde, woselbst die Gränze mit den Fischern dieser Stadt durch einen alten Vertrag bestimmt war. Sämmtliche Kietzer gehörten in das Burgrecht und hatten mit der Stadt keine Gemeinschaft. Es befanden sich auf dem Kietze auch noch 4 freie Höfe, welche von der Herrschaft zu Lehn gingen und, so oft es ihnen vom Schlosse befohlen wurde, den Damm hüten mußten, da man sie dann nebst dem Hauptmann zu Hofe speisete. Es stand diesen Lehnleüten auch frei, für ihre Küche einen Fischerknecht zu halten, alsdann mußten sie aber den vollen Kahnzins von 18 Gr. zahlen. Zu einem dieser Höfe gehörten 6, zu einem andern 4 freie Hufen[85]).

Nach Ablauf von drei Jahrhunderten befinden sich, zufolge der Aufnahmen im J. 1850, in dem Dorfe Kietz 30 alte Fischernahrungen, 3 Büdnerstellen, 4 Ansiedlungen oder sogenannte Etablissements, 1 Freigut und 2 Neüanbauer. Die Gemeinde versteüert 52 Schatten- oder Wasserhufen, welche indessen durch Aufhebung des Beeskower Mühlenstaus, sowie durch die von Seiten der Spreedörfer ausgeübte Mitfischerei auf dem Spreeflusse etwa bis auf den vierten Theil geschmälert sein sollen. Der Grundbesitz der Wirthe beschränkt sich auf Wiesenbesitz und einige wenige Ländereien, welche sie bei der Beeskow-Schneeberger Separation als Weideabfindung erhalten haben, und die für die ganze Gemeinde eine Fläche von 75 Morg. 12 □-Ruthen ausmachen. Hiervon würden dieselben natürlich nicht leben können, wenn ihnen die Fischerei nicht einigen Ertrag gewährte. Die vier erwähnten Niederlassungen, bestehend aus den Etablissements Vorder-, Mittel- und Hintermühle und Kalkbrennerei sind ursprünglich fiskalisches Eigenthum gewesen, und noch heüt' zu Tage ist das sogenannte Mittelmühlen-Etablissement im Besitz des Militairfiskus, der es, wie oben erwähnt, als Magazin benutzt. Die 30 alten Fischernahrungen haben das Recht auf Raff- und Leseholz im Königl. Neübrücker Forst gegen einen jährlichen Canon von 15 Sgr. für jeden Wirth. Das Dienstgeld, welches die Fischernahrungen an das Königl. Amt Beeskow zu entrichten haben, ist von zwei derselben abgelöst; die übrigen 28 entrichten jährlich 105 Thlr. 27 Sgr. und drei unter ihnen 26 Sgr. 2 Pf. Garten- oder Wiesenzins. Außerdem hat die Gemeinde $2\frac{1}{2}$ Schock Hechte an die Geistlichkeit in Beeskow zu liefern und 4 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr. Karpfenzins ans Amt zu zahlen. Von den Büdnern ist einer dem Amte mit 2 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. zinspflichtig. Die Anlage Kalkbrennerei hat ihre Abgaben abgelöst und entrichtet, sowie das Freigut, nur noch eine Kleinigkeit als Canon.

Bemerkenswerth ist es, daß unter den Besitzern der 30 Fischernahrungen gegenwärtig noch 17 vorhanden sind, deren Familiennamen, wie verdeütscht sie auch sein mögen, die altslawische Abstammung verrathen. Auch die Bürgerschaft der Stadt Beeskow bietet die nämliche Erscheinung dar; reichlich der vierte Theil der Hausbesitzer läßt es in den Familien-Namen leicht erkennen, daß die Vorältern dem Volksstamm der Slawen angehörten.

Um noch einmal auf den frühern Zustand der Domaine Beeskow zurückzukommen, so ist anzuführen, daß sie beim Beginn des 19. Jahrhunderts aus den 4 Zeitpachts-Vorwerken Görtzig, Lehmgrube, Vorheide und Wolfersdorf, der Meierei Grillenberg bei Beeskow, den 2 Schäfereien Blabber bei Görsdorf und Sorge, den 4 Erbpachtsgütern Görsdorf nebst Blabbermühle, Herzberg, Ranzig und Streitberg (letzteres in den Jahren 1747—1752 angelegt), der Linzmühle bei Alt Golm und der Ziegelei Dorfstelle bei Görsdorf bestand.

85) Wohlbrück, Gesch. von Lebus II, 421—423.

Digitized by Google

Buchholz, über dessen älteste Geschichte Nichts und aus der neuern Zeit nur so viel bekannt zu sein scheint, daß dieses „Flecklein" im 15. Jahrhundert der Familie von Langen und im 16. den Schenken von Landsberg zu Teüpitz gehörte[86]), führt zwar einen deütschen Namen, allein es steht zu vermuthen, daß derselbe nur eine Übersetzung des altslawischen sein werde, der etwa „Bukowina" oder „Bukojna" geklungen haben mag, indem es wol als Gewißheit anzunehmen ist, daß dieser Ort nicht erst von den Deütschen angelegt worden sei. Ist er doch von allen Wohnplätzen mit städtischen Einrichtungen, die es in der Mark giebt, der einzige, der noch vor fünfzig Jahren in amtlichen Schriften den Zunamen „Wendisch" führte und heüt' zu Tage im Munde des Volks fast nur als „Wendisch-Buchholz" bekannt ist, der von den heütigen Serben der Lausitz in der That auch „Bukowina" genannt wird und unter den 88 Angesessenen in seiner Feldmark 27, oder beinahe den dritten Theil zählt, deren Familien-Namen den slawischen Ursprung nachweisen.

Buchholz liegt am rechten Ufer der schiffbaren Dahme, daher unmittelbar an der Gränze gegen den Teltowschen Kreis, und hat auf seiner Feldmark größtentheils leichten und sandigen Boden, der nur als 9- bis 12jähriges Roggenland anzusprechen ist. Der Forst ist mit Kiefern von meist schlechtem Wuchs bestanden. Das sämmtliche Ackerland, sowie der Forstboden ist mit Ausnahme der Grundstücke der geistlichen Institute und der Commune unter drei Klassen von Bürgern, Groß-, Mittel- und Kleinbürgern, vertheilt, und es wurden darauf im J. 1850 an Zug- und Nutzvieh gehalten: 63 Pferde, 15 Ochsen, 126 Kühe und 120 Schweine. Unter den 88 Privatbesitzungen befinden sich 30, davon eine jede über 100 Morgen groß ist; die größte von allen hat eine Fläche von 265 M. Landes. Um einen ungefähren Maaßstab für die Beurtheilung des Werths dieser Ackerwirthschaften zu erhalten, möge angeführt werden, daß für eine derselben, welche 190 M. groß ist, im J. 1843 ein Kaufpreis von 3450 Thlr. bewilligt wurde, der höchste, welcher seit dem J. 1820 bei Veräußerungen vorgekommen ist. Die Reallasten, welche den Besitzern der Grundstücke im Communal-Interesse und den geistlichen Instituten gegenüber obliegen, betragen für die ganze Feldmark 831 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. Der Steüerfiskus ist in Buchholz mit einem kleinen Garten für das Königl. Steüeramt angesessen, dessen Fläche nicht in die Tabelle mit aufgenommen ist. Der Communalforst enthält nur 34 Morgen, das Mehr, was in der Tabelle steht, gehört dem Schützenplatze an, der städtisches Eigenthum ist. Die Wiesen der Feldmark sind größtentheils zweischürig, gewähren also einen ziemlich reichen Ertrag, und dennoch ist der Viehstand so gering, dem man auch nicht durch Bau von Futterkraütern aufhilft. Als hauptsächlichster Nahrungszweig ist natürlicher Weise der Ackerbau anzunehmen, doch betreibt man in Buchholz als Nebenbeschäftigung einen ergiebigen Holzhandel, wozu die umliegenden großen Waldungen der Königl. Haus-Fidei-Commiß-Herrschaft Wusterhausen die Gelegenheit darbieten, welche außerdem auch zum Wildhandel für einige Bewohner des Orts Anlaß geben. Der Holzhandel findet in der Wasserstraße der Dahme seinen Abzugsweg, während der Landtransport durch die Steinbahn aus der Lausitz über Buchholz nach Berlin, mit deren Erbauung 1850 der Anfang gemacht wurde, wesentlich gefördert wird. Sonst sind die Landwege weit und breit außerordentlich sandig und bei nasser Witterung in den Niederungen längs der Dahme ꝛc. nur mit leichtem Fuhrwerk zu passiren. Jahrmärkte werden 5 und 1 Wochenmarkt abgehalten.

Buchholz wurde zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch als Flecken angesehen, jetzt gilt es für eine Stadt. Der Ort hatte 1750: 39, 1800: 69 und 1850: 91 Wohnhaüser; die Einwohnerzahl belief sich in diesen drei Epochen auf 128, 463 und 956 und 1853 auf 996 Seelen. Die Wohnhaüser sind theils massiv, theils von Fachwerk. Die massive Kirche ist in den Jahren 1752—53, das Schulhaus 1846 neü gebaut worden.

86) Wohlbrück, Lebus II, 450. v. Eickstedt, Beiträge 23.

Digitized by Google

An der Kirche stehen zwei evangelisch-lutherische Geistliche, der Oberprediger und der Diakonus, welcher zugleich erster Lehrer der Stadtschule ist, die außer ihm noch 2 Lehrer hat und durch Zuschüsse aus dem Gemeinde-Vermögen unterhalten wird. Die Paar Katholiken, welche in Buchholz wohnen, sind zur Hedwigskirche in Berlin eingepfarrt. Die Juden (18 im Jahre 1850) haben am Orte selbst einen Betsaal. Für die Gesundheitspflege sorgen 1 Arzt, 1 Wundarzt, 2 Hebeammen und 1 Apotheker. Ein Krankenhaus, sowie Kranken- und Sterbekassen sind nicht vorhanden.

Storkow wird urkundlich zum ersten Mal genannt im Jahre 1209 bei Gelegenheit, daß Kaiser Otto das Kloster zu Pforta in seinen Schutz nimmt und dessen Besitzungen bestätigt, namentlich die dem Kloster von dem Markgrafen Conrad zu Landsberg verehrten, in der Mark Lausitz, im Bezirk der Stadt Sturkowe gelegenen Besitzungen als die Holt mit 100 Hufen Landes an Culenze[87]. Unter diesem Namen ist sehr wahrscheinlich das heütige Fischerhaus Kellnitz oder Köllnitz zu verstehen, das, am Wochow-See gelegen, zur Gemeinde Groß Schauen gehört. Sehr wahrscheinlich ist auf diese Stadt der Inhalt einer Urkunde vom J. 1336 zu beziehen, in der Heinrich, der Vicar des Bischofs von Halberstadt, allen denen, welche um den Kirchhof der Kirche des heil. Vincenz und Gangolf in Storgkaw herumgehen und das Paternoster für die Seelen glaübig Verstorbener andächtig beten, oder die den Priester dieser Kirche, wenn er den heiligsten Leichnam Christi zu den Kranken trägt, andächtig begleiten, 40 Tage Ablaß verspricht.[88]. Man könnte fragen, wie der Vicar des Bischofs von Halberstadt dazu kam, einen Ablaßbrief zu geben, da Storkow doch zum Sprengel der Meißnischen Stiftskirche gehörte. Indessen war es bei den geistlichen Herren Brauch und ist es unter der römischen Geistlichkeit noch jetzt, ihre kirchliche Macht auch in anderen Sprengeln, als denen sie angehörten, auszuüben, wenn sie sich zeitweise in denselben aufhielten, wie es bei diesem Vicar Heinrich der Fall gewesen sein wird. Bemerkenswerth ist in der angeführten Urkunde der Name der Storkower Stadt- und Pfarrkirche, der im Gedächtniß der evangelischen Bewohner der Stadt seit unbekannter Zeit erloschen ist[89]. In der Stiftsmatrikel des Bisthums Meißen vom J. 1346 ist der Name Storkow eben so geschrieben, wie wir ihn heüte schreiben[90], während er in Urkunden, welche der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehören, die Formen Storckha, Storkhaw, Storekhaw und Storkau annimmt[91], unter denen die letztere auch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gebraüchlich gewesen ist[92].

In anderen alten Dokumenten, von denen es aber nicht nachgewiesen worden, aus welchem Zeitalter sie stammen, kommt die Schreibart Storchau vor, d. i. Storch-Au, daher wol auch im Stadtwappen sich ein Storch befindet[93]. Wenn nun gleich die örtliche Beschaffenheit der wasser- und wiesenreichen Gegend von Storkow den Aufenthalt des Storchs daselbst vorzugsweise begünstigt, und wenn gleich Stadt und Herrschaft bei den Serben-Wenden der Lausitz Batzschon oder Baczow, d. i. Storch, heißen soll[94], so scheint letztere Benennung doch nur eine in späterer Zeit entstandene slawische Übersetzung des deütschen Namens Storkow, Storkau, Storchau zu sein, der seiner Seits eine Verstümmelung der ursprünglichen altslawischen Benennung sein dürfte. Letztere ist mit

87) Bertuch, Chron. Port. 28. Meibom, Ser. rer. germ. III, 159. Thur. sacra 831. Orig. Guelf. III, 795. Worbs, Inv. 61. — 88) Kreisig, Beiträge III, 439. Worbs, Inv. 146. — 89) Bratring, Mark Brandenb. II, 449. Bericht des Magistrats zu Storkow, Nov. 1852. — 90) Worbs, Inv. 152. — 91) Neümann in L. v. Ledebur, Archiv III, 198, 202, 212, 214. — 92) Gundling, Brand. Atlas 201. — 93) Magistrats-Bericht vom Nov. 1852 — 94) Geogr. Beschreib. der Nieder-Lausitz von 1748, p. 62. — Im Russischen heißt der Storch, und zwar der weiße, Ordea ciconia, Busan oder Bussel, aber auch Sterch, sprich Stërch; letztere Benennung ist offenbar als Eindringling aus dem Deütschen ins Russische anzusehen.

Rücksicht auf die erste urkundlich nachgewiesene Namensform Sturkowe, vielleicht aus „Stary kow“, d. h. Alte Grube entstanden, oder sie wurzelt, die Schreibung Storgkaw zum Grunde gelegt, in den Wörtern „Storgowanie“, Hauptwort, und „Storgowät“, Zeitwort, welche die Bedeütung des Handeltreibens haben, daher die Stadt Storkow und die Dörfer dieses Namens, deren es in der Mark Brandenburg, die Altmark mitgerechnet, vier giebt, als Stellen anzusehen sein möchten, wo die slawischen Ansiedler Markt, oder wenn man will, Handelsmesse hielten, um ihre Produkte und Waaren überhaupt auszutauschen.

Storkow, die Stadt, liegt, wie gesagt, mitten in Wiesen und von Seen umschlossen, gegen Morgen und Mittag auch, wie es scheint, auf angeschwemmtem Boden jüngerer Perioden, da auf 10′ Tiefe bei Haüserbauten nicht näher nachgewiesene Gegenstände gefunden worden sind, welche auf eine frühere Bewohnung schließen lassen. Der Boden der Stadtfeldmark besteht zum größten Theil aus Mittelboden, und etwa der dritte Theil der Fläche ist sandig. Man treibt den Ackerboden in drei Feldern und baut nur die dem Boden angemessenen Getreidearten und die Kartoffel. Die große Wiesenfläche gewährt einen zweimaligen Schnitt und wird durch zahlreiche Gräben entwässert. Behütet wird nur noch der Stadtforst mit Rindvieh. Gartennutzung findet nur für die Hauswirthschaft Statt.

Unter den 265 Privatbesitzungen sind nur wenige von etwas größerer Ausdehnung. Es giebt nur drei Ackerwirthschaften, davon jede über 100 Morgen groß ist; die größte enthält 180 Morgen. In der Größe zwischen 50 und 100 Morg. bestehen 9 Wirthschaften. Alle übrigen sind in mehr oder minder kleine Parzellen zersplittert. Daher denn auch die Klage, daß mit Ausnahme der wenigen größeren Ackerbesitzer, die wohlhabend sind, in Storkow drückende Armuth herrscht, indem die kleinen Leüte, die im Handwerkerstande stark vertreten sind, auch ihre Profession im geringsten Umfange betreiben. Von der Gesammtzahl der Privatbesitzungen gehören 189 Storkower Bürgern. Mit den übrigen 76 sind Bewohner anderer angränzender Gemeinden angesessen, und dahin gehören der Kietz, Sandfurt, Neü-Boston, Lebbin, Wochowsee, Philadelphia, Reichenwalde, sowie Groß und Klein Schauen. An Zugvieh wurden im J. 1852 auf der Stadtfeldmark 121 Pferde und 4 Ochsen, an Nutzvieh 192 Kühe, 61 Schafe und 136 Schweine gehalten; außerdem hielten die kleinsten unter den kleinen Leüten 136 Ziegen. Die Pferde sind von gutem Schlage, das Rind von gewöhnlicher, wenig veredelter Landraçe. Der Rein-Ertrag der ganzen Feldmark, so weit sie im Privatbesitz ist, wird nur zu etwa 1790 Thlr. berechnet, was offenbar auf einer zu niedrigen Schätzung zu beruhen scheint!

Der Rein-Ertrag, welchen die geistlichen Institute aus ihrem Landbesitz erzielen, soll für die Kirche 186 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. und für die Pfarre und das Diakonat 121 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. betragen, und sodann für die Gesammtheit der Communal-Grundstücke 352 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.[95]) mit Einschluß des Forstes, von dem es doch heißt, daß aus ihm jährlich für 500 Thlr. Holz verkauft werde[96]). Der Forst ist mit der vorherrschenden Kiefer ziemlich gut bestanden und enthält 48 Morgen 100jähriges, 126 M. 80jähriges, 2007 M. 60jähriges, 1202 M. 40jähriges und 2178 M. ein- bis 20jähriges Holz. Die Bürger und Magistrats-Beamten erhalten 386 Klafter Deputatholz und 100 Stück Reparaturholz. Die Bürger haben die Berechtigung, den Forst zu behüten und Kiefernnadeln aus demselben zu entnehmen. Auch ist ein Torfstich vorhanden, der aber, weil er wenig oder gar keinen Ertrag gewährt, unbenutzt liegt.

Für Landschaftsgärtnerei ist der Sinn seit einigen Jahren geweckt worden durch den

---

95) Bericht des Magistrats vom 24. Oct. 1850. — 96) Desselben Bericht vom Nov. 1852.

zeitigen Bürgermeister Daberkow, welcher von 1822 bis 1836 Kunstgärtner gewesen ist und damit begonnen hat, den Stadtkirchhof mit freündlichen Anlagen zu schmücken, und im J. 1851 den Anfang gemacht hat, eine 11 Morg. große Sandfläche in einen englischen Garten für die Schützengilde einzurichten.

Von beträchtlicher Ergiebigkeit ist der Fischfang, der in den Seen um Storkow stark getrieben wird. Der Dolgen liefert Bleie und Zander, der Wochow vorzüglich Zander und der Küchensee Karpfen und Zander, auch Welse.

Die Stadt Storkow hatte —

Im Jahre	1750.	1800.	1850.
Wohnhaüser . . .	198	208	209
Wirthschaftsgebaüde .	47	56	400
Gewerbsgebaüde . .	—	—	3
Civil-Einwohner . .	853	993	1784
Militair	—	76	11

Im Jahre 1490 um das Fest Christi Beschneidung war ein großer Theil der Stadt Storkow, und namentlich die Neüstadt ganz bis auf 5 Haüser, durch eine aus Unvorsichtigkeit entstandene Feüersbrunst in Asche gelegt worden. Damals gab es in der Stadt nur Holzhaüser mit Rohr- oder Strohdach, und auch jetzt bestehen die Wohn- und Wirthschaftsgebaüde in der großen Mehrzahl nur aus Steinfachwerk, doch durchgängig mit Ziegeldach. Die Kirche, ein altes gothisches Gebaüde, wurde 1569 durch eine Feüersbrunst ebenfalls verheert und darauf im Geschmack des Reformations-Zeitalters wieder hergestellt. Das Rathhaus ist in den Jahren 1849 und 1850 mit einem Kostenaufwand von 9000 Thlr. und das Schulhaus im Jahre 1844, beide massiv, erbaut worden. Letzteres hat 12000 Thlr. gekostet. Beide Gebaüde, und namentlich das Rathhaus mit seinem Thurme, sind eine Zierde der Stadt. Auch die Wassermühle, im Privatbesitz, ist massiv. Ein Communalgrundstück ist auch die bei der Stadt liegende Stadtförsterei.

Mit Ausnahme der Schifffahrtslinie der Storkowschen Gewässer vom Scharmützel-See abwärts, die aber in ihrem obern Abschnitte nur mit kleinen Fahrzeügen benutzt werden kann, hat die Stadt Storkow bis jetzt gar keine Verbindung mit den größeren Städten durch eine Steinbahn und steht mit der Kreisstadt Beeskow nur durch eine gewöhnliche Landstraße in Berührung. Die Feldwege sind auf der Gemarkung im Sommer untadelhaft, im Winter dagegen wegen Nässe nicht selten gar nicht zu passiren.

Zur Mutterkirche von Storkow gehört die Kirche zu Groß Schauen, nicht als Tochter, sondern als beigeordnete Mutter. Die Geistlichkeit besteht aus dem Oberprediger und dem Diakonus, der Pfarrer zu Groß Schauen und zugleich Rector der Stadtschule ist, welche aus einer vierklassigen mittlern Bürgerschule und einer Elementarklasse, zusammen mit 5 Lehrern, besteht. Die Kämmerei-Casse gibt zur Unterhaltung der Stadtschule einen jährlichen Zuschuß von 100 Thalern. Die Zahl der römischen Katholiken ist in Storkow sehr gering (5 Seelen im Jahre 1850), dennoch kommt alle vier Wochen ein Geistlicher von der Hedwigskirche in Berlin dahin, um Gottesdienst zu halten, wozu ihm der Rathhaus-Saal eingeraümt wird. Die Juden (66 im Jahre 1850) haben einen Betsaal, den die Gemeinde miethsweise inne hat.

Zur Vervollständigung der Abstammungs-Nachweisungen bei Beeskow und Storkow ist noch anzuführen, daß sich auch in Storkow das slawische Volkselement unter den Einwohnern zeigt, sofern man nach den Familien-Namen, die bei dem sechsten Theil der in der Feldmark angesessenen Bürger slawischen Klang haben, wie gedämpft dieser durch verdeütschte Form auch immerhin sein mag, urtheilt.

Im Anschluß der Stadt Storkow, sowie am Dolgen-, Wochow-, Schaflow- und Küchen-See und dem Storkowschen Kanal liegen die Ländereien der zur Stadtkirche eingepfarrten —

1) Amtsburg Storkow, Sitz des Königl. Domainen-Rentamts daselbst, mit einer aus Gärten und Wiesen bestehenden Bodenfläche von	14 M. 171 Q.-R.
2) des Rittergutes Kietz-Storkow (Acker 712. 15, Wiesen 158. 11, Forst 403. 107)	1359 „ 126 „
3) des Dorfes Kietz-Storkow, bestehend aus 4 Kolonisten-, 11 Büdnerstellen, 1 ehemaligen Weinbergsgut (27 M. 81 Q.-R.) und der Scharfrichterei von Storkow (42. 15) mit	171 „ 178 „
Überhaupt	1546 M. 115 Q.-R.

Als die Bibersteinschen Herrschaften Beeskow und Storkow in den Pfandbesitz der Bischöfe von Lebus gelangten, also im J. 1518, gehörten zum Schlosse Storkow[97]) ein Vorwerk und eine Mühle mit zwei Gängen, beide vor dem Schlosse, zwei Schäfereien, ein Weinberg und ein freier Zoll; außerdem 15 Seen, worauf man das Garn zog, und von denen 9 und 2 Züge auf des Herrn Schenken See, Auf dem Holze genannt, sowie der Prahmsee versetzt waren. Alle Hausbesitzer der Stadt Storkow waren befugt, wöchentlich zwei Mal freies Brennholz aus der herrschaftlichen großen Heide bei Lübinichen, jetzt Lebbin, und Rieplos bis an die Buchholzische Heide, zu holen. Auch durfte jeder zwei Mal im Jahr vom Wildwerder Nutzholz holen, desgleichen Eichenschwellen zu den Gebäuden aus den Rauenschen Bergen oder vom Wildwerder. Doch mußten sie sich überall das Holz vom Lanzknechte anweisen lassen.

Markgraf Johann von Brandenburg-Cüstrin übernahm im J. 1556 von dem Kurprinzen-Administrator des Bisthums Lebus mit dem Schlosse Storkow zwei Vorwerke, eins zu Storkow, das andere zu Lübinichen; zwei Schäfereien ebendaselbst, jede von 300 Schafen; zwei Mühlen zu Storkow und zu Rietz; die Fischerei in den Gewässern, welche theils gegen 36 fl verpachtet, theils selbst zu einem Ertrage von 36½ fl. betrieben wurde, und drei Zollstätten, zu Storkow, Schadow und die Spreenhagische zu Fürstenwalde, welche zusammen genommen nach einem fünfjährigen Durchschnitt 24 fl. 21 gr. einbrachten. Das Holzgeld hatte in dreijährigem Durchschnitt von 1551 bis 1553 nicht mehr als 77 fl. 8 gr. betragen, und dennoch konnte für die Folge nicht ein Mal soviel erwartet werden, weil die Gehölze fast verhauen waren und großen Brandschaden erlitten hatten[98]).

Nach Ablauf von drittehalb Jahrhunderten bestand das Königliche Amt Storkow im Jahre 1800 aus 5 Vorwerken, nämlich zu Storkow, Dahmsdorf, Wendisch-Rietz, Schaby und Groß Schauen, aus der Meierei Hammelstall, einer Schäferei bei Storkow, der Wasser- und zwei Windmühlen daselbst und 16 Morgen Weinbergen.

Alle diese Vorwerke wurden im Jahre 1811, der mehrgedachten Staats-Finanz-Verhältnisse halber, erbpachtsweise veräußert. Storkow und Groß-Schauen nebst Hammelstall erstanden damals die Gebrüder Fiering, in deren Familie sich diese Vorwerke bis 1842 forterbten, und während deren Besitzzeit der Erbpachts-Canon im J. 1836 abgelöst wurde, wodurch sie Rittergüter geworden sind, obwol sie noch nicht in der Matrikel der landtagsfähigen Güter stehen. 1842 kamen die genannten Güter an einen gewissen Schröder, der sie aber nicht lange besessen hat. Wer sein Nachfolger auf dem Rittergute Storkow geworden, ist nicht nachgewiesen; 1850 aber war dasselbe im Besitz von Gustav Hochauf; 1852 wurde es aufgelöst und alle seine Ländereien stückweise veräußert. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts hatte das damalige Vorwerk Storkow ein Areal von etwa 900 Morg., das Mehr des spätern Ritterguts ist durch die Separation mit der Stadt Storkow hinzugekommen. In dem jetzigen Areal sind jedoch gegen 300 Morg. Sandschellen enthalten.

Die Amtsburg Storkow ist Eigenthum des Domainen-Fiskus geblieben. Hier ist der Sitz des Königl. Rentamts. Das Herrenhaus ist ein sehr altes Gebäude mit 6′ starken Mauern und stammt sehr wahrscheinlich aus der Besitzzeit der Biberstein'schen, wenn nicht der Strelenschen Familie.

Die Bewohner des Kietz sind nicht mehr Fischer, wie ihre Vorfahren, sondern nähren sich von Handarbeit in der Landwirthschaft, einige auch durch Leinweberei. Ihre Kinder senden sie nach der Stadt Storkow in die Schule.

Unmittelbar bei der Stadt, und mit seinen Gebäuden zu deren Gemeinde-Verband gehörig, wogegen die Ländereien nicht zur Stadtfeldmark gerechnet werden, liegt —

Groß Burglehn, ein Landgut von 666 Morg. 120 Q.-Ruth. Flächeninhalt (Ackerland 167. 33, Wiesen 83. 167, Forstland 350. 63) Zu Storkow befanden sich im 15. und 16. Jahrhundert und wol schon weit früher, zwei freie Höfe oder Rittersitze. Den einen, welcher in der Altstadt bei der Kirche lag, und zu dem 2 Freihufen und der Schafhof vor dem Fürstenwalder Thore gehörten, besaß zur Bibersteinschen Zeit ein Friedrich Queiß, der den Rittersitz im J. 1518 an die Lawalde zu Klein Rietz verkaufte; 1556 war Moritz Balkow Eigenthümer. Die Besitzer des andern, wozu auch 2 Hufen gehörten, waren 1482 Gewert Borgk, 1526 Heinrich Luckowen, der Hofrichter, und später die von Bünau, Vater und Sohn. Nach Absterben des letztern, Rudolfs v. B., wurde der Rittersitz zu Storkow 1552 nebst den übrigen Bünauischen Gütern vom Bischofe Johann dem Faustin von Meseritz und

97) Wohlbrück, Gesch. von Lebus II. 432. — 98) Ebenda 464, 465.

dessen Brüdern zur gesammten Hand verliehen[99]). Einer dieser Brüder, Namens Jürgen, wird noch Ende des 16. Jahrhunderts daselbst genannt[100]). Die beiden Burglehne in der Stadt Storkow besaßen 1800 ihre eigene Kriminal- und Civil-Jurisdiction, die erst in neürer Zeit an das Königl. Stadtgericht und in neüester an die Kreisgerichts-Commission daselbst übergegangen ist. Das erste oder das Große Burglehn stand damals mit 15150 Thlr. in der Taxe und gehörte dem Bankhalter van der Lahr in Berlin. Das zweite oder Kleine Burglehn war auf 2200 Thlr. taxirt und befand sich im Besitz des Landesbestallten Wölker daselbst[1]). Dieses letztere ist eingegangen und wahrscheinlich mit dem erstern vereinigt worden; denn es giebt jetzt nur das Große Burglehn, welches man abwechselnd zu den Vorwerken und Rittersitzen rechnet. Daß es noch gegenwärtig die Eigenschaften eines Ritterguts besitzt, erhellet daraus, daß es Lehnpferdegeld im Betrage von 9 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. entrichtet.

Sandfurth ist eine neüe Ansiedlung, welche auf Befehl und Kosten des großen Konigs auf Grund und Boden des Rittergutes Burglehn errichtet worden ist. Die darüber sprechende Erbverschreibung ist vom 1. Januar 1779. Ursprünglich waren es 4 Kolonistenstellen, welche durch Verkauf der Hälfte von jeder Stelle auf 8 gestiegen sind. Zu jeder der 4 Stellen waren 4 Morg. Ackerland und 2 Morg. Wiese gelegt worden. Das größere Besitzthum, welches die Kolonistenstellen jetzt haben, ist ihnen durch Hütungs-Entschädigung aus der Storkower Stadtfeldmark zugefallen. Die Gemeinde Sandfurth, gegenwärtig aus den genannten 8 Kolonisten und einem später angelegten Mühlengrundstück (24 Morg.) bestehend, hat ein Areal von 114 Morg. 133 Q.-Ruth. Berechtigt sind die Kolonisten zu Raff- und Leseholz gegen 8 gr. Zettelgeld. Dagegen sind sie dem Rittergute Gr. Burglehn mit Dienstgeld verpflichtet, das für jeden 5 Thlr. 3 Pf. beträgt. Die Mühle entrichtet aber dahin 2 Sgr. 7 Pf. Grundzins. Die Kolonie liegt nahe bei der Stadt Storkow, wohin sie auch eingepfarrt und eingeschult ist.

Neü-Boston, auch unter dem Namen Kupka bekannt, ist eine Kolonie, welche um dieselbe Zeit und unter denselben Verhältnissen, wie Sandfurth, auf Königlichem Amts-Grund und Boden, damals zu Stansdorf gehörig, angelegt worden ist. Die Erbverschreibung ist vom 3. Januar 1780. Die Gemeine besteht aus 12 Kolonistenstellen, davon jede mit 2 Morgen Ackerland und Wiesen ausgestattet wurde. Dem Vorwerke Storkow stand auf den Grundstücken von Neü-Boston ein Hütungsrecht zu, welches 1839 gegen Entrichtung einer Rente von 1 Thlr. abgelöst worden ist. Allen 12 Kolonisten ist aus der Separation der Stadtfeldmark Storkow eine Hütungsentschädigung zugefallen, die noch gemeinschaftlich besessen wird. 7 Kolonisten haben in der Feldmark Storkow sogenannte Kaufgrundstücke erworben, die zusammengenommen 30 Morgen 94 Q.-Ruth. groß, mithin größer sind, als das ursprüngliche Areal der Kolonie, welches 24 Morgen, und, mit Hinzurechnung der Entschädigungsländereien von Storkow, 29 M. 157 Q.-R. beträgt. Im Ganzen ist also Neü-Boston jetzt 60 M. 71 Q.-R. groß. Jeder Kolonist hat ans Rentamt Storkow 2 Thlr. Erbzins und 2 Sgr. 6 Pf. Weiderente ans Rittergut Storkow zu zahlen, und 11 Kolonisten entrichten 2 1/2 bis 15 Sgr. an die Kämmerei zu Storkow. In die dortige Kirche ist Neü-Boston eingepfarrt.

Groß Schauen, welches im 15. und 16. Jahrhundert Deütsch-Schauen hieß, im Gegensatz zu Wendisch-, dem heütigen Klein Schauen, war, wie dieses, ein Vasallendorf der Herrschaft Storkow, auch noch am Schluß der Pfandbesitzzeit der Bischöfe von Lebus. Wann jenes Dorf und die Schäferei, welche man den Hammelstall nannte, nach Übergang der Herrschaft in den landesherrlichen Besitz mit der Domaine Storkow vereinigt worden, ist nicht nachgewiesen. Bei der letztern wurden unter der Regierung Friedrichs des Großen Kolonistenstellen für Leute, die aus Sachsen herangezogen wurden, angelegt, erst 8, und zehn Jahre später ebenso viele. Diese Ansiedlung erhielt den Namen Philadelphia. Dann wurde auch ein Vorwerksgehöft zwei Jahre nach den Kolonistenstellen erbaut, und dieses Gehöft nannte man bald Hammelstall, bald Stutengarten, indem die Landfläche in Vorzeiten nur Wildniß und Holz gewesen und als spärliche Weide für — Stuten benutzt worden war. Jetzt heißt es Stuttgarten. 1811 wurde, wie oben gesagt, das Amtsvorwerk Groß Schauen mit Stuttgarten vom Domainen-Fiskus veräußert. Erworben wurde es von den Gebrüdern Fiering mit Erbpachtsrechten. Als 1837 der Erbpachts-Canon abgelöst worden war, erlangten —

99) Wohlbrück II, 456. v. Eickstedt 18. — 100) v. Eickstedt 193.
1) Bratring, Mark Brand. II, 451.

Groß Schauen und Stuttgarten die Eigenschaften eines Rittergutes, welches 1842 an seinen jetzigen Besitzer, Friedrich Bauer, durch Kauf überging. Nach den im J. 1850 aufgenommenen Areals-Listen beträgt der Flächeninhalt —

1) Der beiden Ritterguts-feldmarken	2035 M.	144	□.-R.
(Darunter 1604 115 Acker, 195. 19 Wies., 371. 107 Hüt., 73. 101 Forst.)			
2) Der Kirchen-, Pfarr- und Küsterländereien in Groß Schauen	27 „	78	„
3) Der bauerlichen Feldmark von Groß Schauen	777 „	49	„
(Darunter 568. 4 Acker, 63. 151 Wiesen, 60. 0 Hütung.)			
4) Der Büdnergemeinde daselbst, mit Einschluß des Fischerhauses Kellnitz .	15 „	164	„
5) Der Gemeinde Philadelphia, auch Hammelstall genannt	33 „	140	„
Zusammen	2910 M.	65	□.-R.

Die Rittergutsfeldmarken von Groß Schauen und Stuttgarten theilen sich in die angegebene Fläche in zwei fast gleich großen Hälften. Als das Vorwerk Stuttgarten angelegt werden sollte, bot man den Kolonisten in Philadelphia die ganze Fläche für einen Kaufpreis von 300 Thlr. an; allein sie lehnten das Anerbieten ab, weil die Fläche eine mit Heidekraut überzogene Wildniß war, wo jetzt fruchtbare Felder sind, und das Rittergutsgehöft mit vielen Gebaüden inmitten beider Rittergutsfeldmarken steht, der Sitz der Gutsherrschaft. Jene wüsten Ericafelder wurden durch Abplaggen und Verbrennen urbar gemacht. Neben den Cerealien, die der an Saüre leidende kalte Sandboden gestattet, treibt man Tabaks- und Kartoffelbau, davon ersterer jedoch nur ein Blatt von geringer Güte giebt. Bei Gr. Schauen wird auch Weinbau getrieben, dessen Ertrag in Trauben, wenn das Jahr günstig gewesen ist, zu Wasser nach Berlin zum Verkauf gesandt wird. Zur Viehwirthschaft wird auf dem Gute Jütländer Rindvieh gehalten, auf den bauerlichen Gehöften Landvieh. Von besonderer Wichtigkeit ist das Vorkommen von Süßwasserkalk (I, 220), der in den Wiesen nach Storkow zu gefunden wird, wie auf den Höhen ein reiches Thonlager unter der Sanddecke. Beides wird technisch benutzt durch eine Baukalkbrennerei und eine Ziegelei, zu deren umfangreichen Betrieb zwei abgesonderte Gehöfte errichtet sind.

Von beiden Gütern ist übrigens ein großer Theil der Ländereien in Parzellen an die ausnahmsweise vielen Gränznachbarn verpachtet, durchschnittlich der Morgen Acker für 2 Thlr., zum Vortheile des Besitzers und zum Segen der Leute. Im Dorfe Groß Schauen, dessen Feldmarksboden kaum mittelmäßig genannt wird, befinden sich 3 Bauern- und 7 Cossäthenhöfe, 4 Büdnerstellen, 1 Haüsler und das Fischerhaus Kellnitz. Das Dorf ist ¼ Meile von Storkow entfernt. Philadelphia hat noch, wie bei seiner Anlage und demnächstigen Erweiterung, 16 Kolonistenstellen, von denen die 8 ältesten eine jede 2 Thlr., und die 8 jüngern eine jede 1 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. Erbzins entrichten. Alle nähren sich von Tagelohns-Arbeiten auf dem Felde und in den beiden technischen Gewerben der Gutsherrschaft. Sie haben das Weide- und Holzungsrecht im Königl. Colpiner Forst. Ihre Erbverschreibungen sind vom 2. Decbr. 1797. Eingepfarrt und eingeschult sind alle diese Orte in die Stadt Storkow.

3. Die begütertsten Familien.

Während des ersten Viertels des 18. Jahrhunderts waren im Lande Beeskow und Storkow, wie man die beiden Herrschaften damals nannte, und mit Einschluß der in der Lausitz belegenen Exclaven, die jetzt dem Luckauer und dem Calauer Kreise beigelegt sind, 24 adlige Familien mit Rittergütern angesessen, darunter die drei gräflichen Familien Barfuß, Blumenthal und Lynar. Außer den zwei ersten Grafenfamilien befanden sich unter den dortigen Gutsbesitzern 3 Familien, welche auch in anderen Theilen der Mark seßhaft waren und es noch sind, nämlich die Bredow, die Platen und die Rohr.

Von jenen 24 adligen Familien waren am Anfang des 19. Jahrhunderts nur noch 4 im Beeskow-Storkowschen Kreise begütert, nämlich die Lynar- und die Rohr'sche, und außerdem die Löschebrand- und die Naschkow- oder Naschkau'sche. Die Zahl der ange-

sessenen Familien betrug in dieser Periode überhaupt 29; allein sie waren nun nicht mehr ausschließlich adligen, sondern auch bürgerlichen Standes. Der Adel zählte 13, der Bürgerstand 16 Mitglieder unter den Ritterguts- und den Besitzern von Erbzinsgütern, da der Domainen-Fiskus zu Ende des 18. Jahrhunderts schon mit einigen Amts-Vorwerken den Anfang gemacht hatte, sie gegen Erbpachtsrechte zu veraüßern.

Diesen Veraüßerungen ist im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts eine große Ausdehnung gegeben, was in Folge des Tilsiter Friedens 1807 und der fernerweiten Verhandlungen mit dem damaligen Beherrscher der Franzosen zu einer finanziellen Staats-Nothwendigkeit geworden war. Und daher ist es gekommen, daß der Beeskow-Storkowsche Kreis im Jahre 1850 nicht weniger als 45 Gutsbesitzer zählte, davon 26 wirkliche Rittergüter und 19 Erbpachtsvorwerke besaßen, welche, da der auf ihnen haftende Erbpachts-Canon noch nicht abgelöst war, auch noch nicht zum freien Eigenthum geworden und darum auch noch nicht für sich die Ehrenrechte eines Ritterguts im vollständigen Umfange zu beanspruchen die Befugniß hatten. Bei diesem Nachweis sind die außerhalb des Kreises gelegenen Exclaven nicht mitgerechnet.

Von den 45 Gutsbesitzern im Jahre 1850 waren 11 adligen und 34 bürgerlichen Standes. Unter den adligen ist nur eine einzige Familie, die in den Herrschaften Beeskow und Storkow alt und in ununterbrochener Folge seit länger als dreihundert Jahren daselbst ansäßig ist; das ist die Familie Löschebrand oder Leschebrandt, auch Leschenbrand, wie der Name in den Schriften des 16. Jahrhunderts geschrieben steht. Alle anderen adligen Gutsbesitzer der jetzigen Zeit waren vor fünfzig Jahren nicht im Kreise vorhanden. Eine Familie hat sich seit 1800 in der weiblichen Linie fortgepflanzt; das ist die Familie Itzenplitz, deren Erbtochter ihrem Ehemanne v. Dziembowsky die Herrschaft Rietz zugebracht hat. In der Herrschaft Beeskow war während des 15. und 16. Jahrhunderts die Familie Hake angesessen und in der Herrschaft Storkow in denselben Zeitraümen die Familie Langen reich begütert. Beide Familien verschwanden in der Folge, haben sich aber gegenwärtig wieder angesiedelt; ein Hake zu Bahrensdorf, ein Langen zu Krügersdorf.

Unter den bürgerlichen Familien zu Anfang des 19. Jahrhunderts haben sich zwei in männlicher Linie fortgepflanzt; die Familien Bütow und Paschke. Jene hat den Kammerrath Bütow zum Stifter, welcher während der zwanzig letzten Regierungsjahre des großen Königs bei der Anlage neuer Niederlassungen im Beeskow-Storkowschen Kreise sehr thätig war. Die Familie Paschke stammt aus der Nieder-Lausitz und gehört seit langer Zeit dem Stande der Landwirthe an. Auch in der weiblichen Linie hat sie Fortgang genommen durch Verheirathung einer Tochter mit einem Gliede der Familie von Voß, dem sie das Erbgut Amalienhof zugebracht hat. Eine dritte bürgerliche Familie ist in weiblicher Folge ebenfalls noch im Besitz der Güter, welche sie besaß; das ist die Familie Hagemann, davon eine Tochter gleichfalls mit einem Edelmann, v. Zschüschen, verehelicht ist.

Die Zerspaltung des Besitzstandes von Grund und Boden unter so viele Eigenthümer hat es zu Wege gebracht, daß nur wenige Familien auf einer Bodenfläche von größerm Umfange angesessen sind. Dieser Familien sind nur fünf vorhanden, wie aus der nachstehenden Übersicht (S. 589) hervorgeht, und darunter befindet sich eine bürgerliche.

Die Familie von Dziembowsky. Die ansehnliche Begüterung derselben wird unter dem Namen der Herrschaft Groß Rietz zusammengefaßt, wie dies bei einem größern Güter-Umfang gewöhnlich der Fall zu sein pflegt. Die Begüterung besteht aus den fünf Rittergütern Groß Rietz, dem Wohnsitz der Gutsherrschaft, Klein Rietz, Drahendorf, Birtholz und Raßmannsdorf, die besonders bewirthschaftet werden. Es sind aber keine Nachweise über die Flächen-Ausdehnung eines jeden einzelnen dieser Güter vorhanden, sondern nur die allgemeine, die Gesammt-Begüterung umfassende Angabe, welche in der ritterschaftlichen Taxe von 1823—24 enthalten ist. Es ist darunter ent-

halten: das Areal mehrerer in einer unbekannten Zeit als wüst eingezogenen, grundsteüerpflichtigen Höfe baüerlicher Wirthe; sodann seit dem J. 1819 der dritte Theil der für die Dienste von den regulirten Wirthen zu Gr. und Kl. Rietz, zu Drahendorf und Birkholz erhaltenen Grundstücke der letzteren; sowie endlich der Pfarracker von Gr. und Kl. Rietz und Birkholz von $6^1/_2$ Hufen und der Kirchenacker von Gr. Rietz und Birkholz von 1 Hufe, welcher zu Erbpachtsrechten besessen wird. Diese dem Ritterguтsareal einverleibten Grundstücke sind gegenwärtig weder ihrer Lage, noch ihrer Größe nach zu ermitteln gewesen. Urtheilt man aber nach dem Betrag der Grundsteüer oder Contribution, welche von den vormals baüerlichen Grundstücken entrichtet wird, so laßt sich der Flächeninhalt derselben auf etwa 1370 Morgen Landes schätzen.

Die Nachrichten über die Besitzer dieser Begüterung gehen nur bis auf das 16. und das Ende des 15. Jahrhunderts zurück. Gr. Rietz, den Mittelpunkt der — Herrschaft, mit der Ober- und Mittelmühle, besaß 1554 Barthus, Bartusch, Barz, d. h. Bartholomäus Kracht, der hier wohnte. Er war mit diesem Gute, sowie mit Birkholz, welches 1497 den Brüdern v. Gölnitz gehörte, und Trandorf oder Dragendorf, wie man bis 1700 schrieb, jetzt Drahendorf, im J. 1553 vom Bischof Johann von Lebus belehnt worden[2]. Auch die wüste Dorfstätte Reinisch-Neüendorf, ohne Zweifel jetzt mit der zur Begüterung gehörenden Schäferei Rietz-Neüendorf bebaut, war in dieser Belehnung eingeschlossen[3]. Zu Klein Rietz aber, welches 1518 den Lawaldes gehörte, wor 1553 die Familie von Maltitz angesessen, und Rasmisdorf, jetzt Raßmannsdorf besaßen die Gölnitze oder Gelnitze von Alters her[4]. Wann die Familie v. Kracht ihre Gr. Rietzer Begüterung aufgegeben hat, läßt sich nicht genau nachweisen. In der Kirche zu Gr. Rietz sind drei Denkmäler, aufrecht stehende Leichensteine, derer v. Kracht mit den Jahrzahlen 1569, 1580, 1585, und aus dem Jahre 1644 findet sich die Nachricht, daß Georg Abrahamb Kracht, Hansens sel. Sohn, damals zu Klein Rietz begütert war[5].

Seit der Mitte also des 17. Jahrhunderts sind die Güter, welche heüt zu Tage die Herrschaft Gr. Rietz bilden, zusammen gewesen. Dies ist auch ungefähr der Zeitpunkt, wann sie aus dem Besitz der — Krachte in andere Hände übergegangen sind. Anscheinend ihr unmittelbarer Nachfolger war „George von der Marwitz, hochbestalter Obrister zu Roß, Commendant und Hauptmann der Beste und des Ambtes Driesen, auff Großen-Rietz und Dölzick rc. Erbherr", wie die Inschrift auf dem Denkmale, welches ihm in der Kirche zu Gr Rietz errichtet ist, lautet. Als sein Sterbejahr ist darauf 1678 angegeben. Er ist der Stammvater des noch blühenden Hauses Friedersdorf. Auch dessen Sohn „Hantz George v. d. M., auf Groß und Klein Rietz, Friedersdorf, Kunitz und Raßmannsdorf Erbherr" rc. hat in derselben Kirche ein 15' hohes, schönes Denkmal mit dem Sterbejahr 1704. Zwanzig Jahre später bestand die Marwitzsche Herrschaft Gr. Rietz aus denselben Gütern, die jetzt dazu gehören[6].

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts muß es gewesen sein, daß sie in einen andern Besitz, und zwar in den der Familie von Itzenplitz übergegangen ist. Johann Christoph Wöllner, der Sohn eines Predigers zu Döberitz unweit Spandow, war früher selbst Prediger zu Groß Behnitz im Havellande. Hier machte er sein Glück, indem er die einzige Tochter seines Kirchenpatrons, des Generals von Itzenplitz, bei dessen Sohn er einige Zeit Hauslehrer gewesen war, entführte und sich 1768 mit ihr verheirathete[7]. Dadurch kam er in den Besitz der Rietzer Begüterung. Nach dem Tode des großen Königs in den Staatsdienst gezogen, wurde Wöllner 1786 geadelt und erlangte in den Preüßischen Landen eine Stellung, die während einer ganzen Regierungszeit von entschiedenem Einfluß gewesen ist. Zwei Jahre darauf zum Staatsminister für die geistlichen

2) Wohlbrück II 441, 442, 447. v. Eickstedt 19. — 3) Wohlbrück II, 446. — 4) Ebenda 447. v. Eickstedt 19. — 5) v. Eickstedt 282. — 6) Gundling, Brand. Atlas: Adels-Liste 33. — 7) Vehse V, 105, 106, 111.

Digitized by Google

Angelegenheiten ernannt, ist seine Wirksamkeit vorzugsweise bekannt durch das Religionsedict vom Jahre 1788, das Wöllner gleich im ersten Jahre seines Ministeriums erließ. Ein 3′ hohes Oelgemälde dieses Mannes hängt in der Kirche zu Gr. Rietz, und er wie seine Frau liegen auf dem dortigen Gottesacker begraben. Da Wöllner kinderlos gestorben, so ist die Begüterung an die Familie Itzenplitz zurückgefallen. Der letzte daselbst war der erste Graf Itzenplitz (II, 446), nach dessen Ableben Gr. Rietz in weiblicher Linie bis auf die Gegenwart bei der Familie geblieben ist; denn Charlotte Amalie, Gemalin des Geh. Justizraths von Dziembowsky auf Kranz im Großherzogthum Posen, war eine Tochter des eben genannten Grafen von Itzenplitz und erbte die Herrschaft Gr. Rietz, die nach ihrem Heimgange, 1848, an die Tochter, Friederike Henriette Marianne Auguste von Dziembowska übergegangen ist, väterlicher Seits einem alten polnischen Geschlechte entsprossen, welches in Schlesien und den angränzenden Landschaften von Polen begütert war.

Gr. Rietz ist eins der schönsten Dörfer des Kreises, mit einem schönen herrschaftlichen Garten, worin sich außer einem Treibhause ein Orangenhaus mit 80 Stück Orangenbäumen, darunter herrlichen Exemplaren, befindet, daher auch oftmals das Ziel der Spaziergänger Beeskows, welche Stadt eine Stunde Weges entfernt ist. Das Herrenhaus, ein schloßartiges Gebäude, ist mit allen seinen Wirthschaftsgebäuden massiv erbaut, ebenso die Kirche mit einem herrlichen Thurme, zwei Ölgemälden als Altarschmuck und vielem vergoldeten Holzschnitzwerk. Das zweckmäßig eingerichtete Schulhaus wurde 1825 ebenfalls massiv erbaut. Die Wirthschaft ist auf den Gütern in blühendem Zustande, ganz besonders wird auf die Schäferei, welche nur veredeltes Vieh enthält, große Sorgfalt verwendet. Drahendorf ist das entlegenste der Gutsbestandtheile. Es liegt 1 Meile nördlich von Groß Rietz, unmittelbar an der Spree, an deren linkem Ufer auf einer Ebene mit Sandboden, der aber durch langjährige Kultur außerordentlich tragfähig geworden ist. Seit der Dienstablösung im J. 1819 hat sich die Bevölkerung der Herrschaft stark vermehrt durch Tagelöhner, die bei den landwirthschaftlichen Arbeiten ein lohnendes Brot finden.

Die Familie von Hake war von 1486 bis gegen 1520 zu Ögeln in der Herrschaft Beeskow angesessen[8]). Späterhin findet sich nur der Nachweis, daß sie in dieser Herrschaft vor 1707 zu Sauen begütert gewesen ist. Bahrensdorf oder Bornsdorf, wie man den Namen im 16. Jahrhundert schrieb, hatte dazumal mehrere rittermäßige Besitzer, denen theils ein Vorwerk mit vier freien Hufen, theils Bauerhöfe gehörten[9]). Das Rittergut gehörte vermuthlich seit Anfang des 17. Jahrhunderts und noch 1724 der Familie von Steinkeller[10]) und 1800 der von Berg[11]). In der ritterschaftlichen Matrikel von 1840 steht der General-Lieutenant Graf von Lindenau. Nach der Zeit ist, wahrscheinlich als unmittelbarer Nachfolger, der jetzige Besitzer eingetreten, über dessen Familie weiter oben Einiges beigebracht worden ist (II, 545). Mit dem Rittergute Bahrensdorf ist übrigens seit einer nicht mehr bestimmbaren Zeit das dortige Lehnschulzengut vereinigt, welches jedoch zum bäuerlichen Gemeinde-Verbande gerechnet wird und zum Königlichen Antheile des Dorfes, unterm Amte Beeskow, gehört. Übrigens ist das Areal dieses Lehnschulzenguts unter dem des Ritterguts enthalten.

Die Familie von Löschebrand ist, wie schon gesagt, das älteste unter den Geschlechtern des Beeskow-Storkowschen Kreises, denn es hat seit dem 14. Jahrhundert die Güter um den Scharmützel besessen[12]), von denen die auf der Westseite dieses Sees belegenen, nämlich Sarow und Silberberg, in ununterbrochenem Erbgange bis auf den heutigen Tag in seinem Besitz geblieben sind. Auf der Ostseite besaßen die Leschebranden das Gut Scharmeussel-Pietzke oder Piessigk, jetzt Pieskow genannt, welches sie 1554 durch

8) Wohlbrück II, 446. — 9) Ebenda 440. — 10) Gundling 34. — 11) Bratring II, 440. — 12) Bericht aus Sauen vom 1. November 1852.

Übersicht des Grundbesitzes der begütertsten Familien im Beeskow-Storkowschen Kreise, 1850.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Hof- u. Baustellen.	Gärten	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland	Ertragl.	Zusammen.
Familie von Dziembowsky, weibliche Linie.								
Herrschaft Groß Rietz .	21. —	43 171	4846. 85	399. 63	64. 164	2028. 77	151. 128	7555. 142
Familie von Hake, Heinrich Friedrich Wilhelm.								
Bahrensdorf	2. 136	7. 62	651. 67	35. 3	17. 30	243. 80	28. 93	985 111
Auf dem Teltow (II,533)	10. 115	57. 121	1324. 51	239. 118	162. 68	2622. 43	152. 42	4569. 18
Summa . . .	13. 71	65. 3	1975. 118	274. 121	179. 98	2865 123	180. 135	5554. 129
Familie von Löschebrand.								
Sarow	3. —	11. —	469. 24	85. 50	—	1779. 113	58. 162	2406 169
Sauen	3. 54	13. 56	1089. 160	50. —	—	1433. 70	20. 27	2610. 7
Selchow	2. —	4. —	544 136	8 110	53. 95	—	112. 79	725. 60
Silberberg	3. —	12. 90	497. —	24. —	—	1417. 113	14 —	1968 23
Summa . . .	11. 54	40 146	2600. 140	167 160	53. 95	4630. 116	205 88	7710. 79
Familie Hagemann; Wilhelmine, verehelichte von Zschüschen.								
Merz	15. 35	24. 18	1778. 118	279. 6	—	3068. 86	138. 163	5304. 66
Ragow	16. 147	37. 57	1543. 126	164. 110	111. 69	3493. 151	397. 96	5765. 36
Summa . . .	32 2	61. 75	3322. 64	443. 116	111. 69	6562. 57	536. 79	11069. 102
Familie Müller, Ernst Ferdinand Friedrich.								
Lindenberg	8. 23	43. —	2209. 69	58 164	42 171	1334. 117	434. 79	4131. 83

Ankauf der dabei gelegenen Mühle erweiterten. Diese hatte der Familie v. Hobeck gehört, welche um jene Zeit auf Radlow seßhaft war[13]), von der aber das zuletzt genannte Gut nicht lange nachher an die Löschebrands gekommen zu sein scheint, in deren Familie Radlow bis zum Jahre 1810 und Pieskow vielleicht eben so lange blieb. Radlow wurde in dem genannten Jahre an den Berliner Bankhalter von der Lahr veräußert. In welcher Zeit Selchow, das nicht zu den Scharmützel- oder Scharmeissel-Gütern gehört, sondern auf der Westseite des Wochow-Sees liegt, an die Familie gekommen, ist nicht nachgewiesen. Wahrscheinlich aber sitzt sie daselbst schon seit dem 17. Jahrhundert; genannt wird sie daselbst zum ersten Mal im J. 1724[14]). Von diesem Orte gehen die Nachrichten bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts zurück. 1321 waren daselbst die Wüstenhagen, ein adliges Geschlecht, seßhaft, die auch noch 1526 auf demselben Hofe genannt werden[15]). Sauen endlich ist eine ganz neüe Erwerbung der Familie Löschebrand. Dieses Gut, zu dem eine Schäferei und eine Ziegelei gehört, und dessen Name nach älterer Schreibweise in der Form Saven und Sawen, aber auch Suawen (auf der Glocke des Kirchthurms) vorkommt, war 1555 ein Eigenthum von Christoph v. Gelnitz, dessen Nachkommen es auch noch 1588 besaßen[16]). Durch Verheirathung mit Anna, einer Tochter des Hauses Gelnitz, Göllnitz oder Golniz kam Sauen an die Familie Röbell, von der Ehrentreich 1630 als „erbsassen anf Biegen-Suawen“ in der so eben erwähnten Inschrift genannt ist. 1707 verkaufte Heinrich Dietlof von Hake das Gut für 14000 Thlr. an Moritz Sigismund von Langen. Vor diesem gelangte es an den Hof-

13) Wohlbrück II, 446. v. Eickstedt, 19, 20. — 14) Gundling 33. — 15) Wohlbrück II, 455. — 16) Wohlbrück II, 447. v. Eickstedt 95.

postmeister zu Berlin, Joh. Jak. Borchwart, oder vielmehr an dessen Gattin, Susanne Rosine Kluge, die in erster Ehe mit einem Möller verheirathet gewesen war. Ein Sohn aus dieser ersten Ehe, der Geheime Rath Möller, muß das Gut vor 1749 übernommen haben; denn in diesem Jahre wird er in einer Grabschrift seines Stiefvaters, die sich in der Ortskirche befindet, Erbherr auf Sauen genannt. Der Geh. Rath nahm in spätem Lebensalter ein junges Mädchen zur Frau und vermachte derselben, da er kinderlos starb, das Rittergut. Die junge Wittwe, eine geb. Rudolphi, vermälte sich alsbald zum zweiten Male mit dem Dr. med. Eisenstein. Hoch in Jahren veräußerte sie das Gut 1840 an den Mühlenmeister Kessel zu Fürstenwalde für 75000 Thlr., und dieser für denselben Preis 1844 an den gegenwärtigen Besitzer.

Zwei Glieder des Hauses Löschebrand theilen sich in die Besitzungen der Familie.

Carl Wilhelm Erdmann v. L. besitzt Sarow oder Saarow und Silberberg;

Eduard v. L., langjähriger Landrath des Storkow-Beeskowschen Kreises, besitzt Sauen und Selchow.

Das ursprüngliche Areal der beiden Rittergüter Sarow und Sauen hat sich durch die Dienstregulirung der bäuerlichen Wirthe vermehrt. Die Abfindungsländereien sind dem Flächeninhalt in der Tabelle zugerechnet. Ihre Größe beträgt in Sarow 202 M. 56 Q.-R., bei Sauen 151 M. 165 Q.-R. Mit diesem Gute ist auch ein wüst gewordener Bauerhof vereinigt. Das Rittergut Selchow besitzt die dortigen Pfarrgrundstücke zu Erbpachtsrechten. Sie enthalten 158 M. 96 Q.-R., welche gleichfalls in der Arealsbestimmung des Gutes schon enthalten sind.

Familie Hagemann. Über die Vorbesitzer der beträchtlichen Güter dieser Familie finden sich folgende Nachweise: Meritz, wie der ursprüngliche Name von Merz ist, gehörte 1508 dem Friedrich v. Burgsdorf aus dem Hause Müllrose[17]), bei dessen Nachkommen es auch noch 1588 und am Schluß des 16. Jahrhunderts war. Damals schrieb man den Namen des Orts bald Meritz, bald Mertz[18]). Das Dorf Ragow mit dem Rittersitz und der Mixdorfschen Mühle, die, obwol sie außerhalb der Herrschaft Beeskow lag, gleichfalls Beeskowsches Lehn war, befand sich 1508 in dem Besitz der Familie von Strumen oder Streümen, die daselbst auch noch 1553 und vielleicht später[19]), nicht aber mehr 1588 angesessen war. Um diese Zeit scheint Ragow mit Merz unter Einer Gutsherrschaft, der Burgsdorf'schen, vereinigt worden zu sein. Weiterhin fehlet der Nachweis, und erst für das Jahr 1724 erfährt man, daß ein Glied der Familie von Rohr Besitzer der beiden Güter war, doch so, daß ein v. Löben Antheil an Mehrtz hatte[20]). Nachmals gehörten die Güter einer Frau v. Schwerin, geb. von Schönholz, auf die der General-Lieutenant Graf von Schmettau folgte, der sie im J. 1803 an den Kriegsrath Hagemann, frühern General-Pächter des Amtes Oranienburg, verkaufte. Nach dessen Ableben fielen Ragow und Merz an seine Erbtochter Wilhelmine, welche eine erste Ehe mit dem Geheimen Ober-Regierungsrath Becker und, nach dessen Ableben, eine zweite mit einem Gliede der Familie von Zschüschen geschlossen hat, die im J. 1792 in den Reichsadelstand erhoben wurde[21]).

Mit Ragow, woselbst sich der Wohnsitz der Gutsherrschaft befindet, sind außer einem wüst gewordenen Cossäthengut die Dienstabfindungs-Grundstücke der regulirten bäuerlichen Wirthe zum Betrage von 278 M. 37 Q.-R. vereinigt, der in dem Areal der Tabelle enthalten ist. Es gehört dazu ein Vorwerk und eine Holzablage an der Spree, der Carausch, sowie eine Wassermühle, die Mixdorfsche, jetzt Ragowsche Mühle genannt, an der Schlaube, außerhalb der Feldmark Ragow im Lübbenschen Kreise des Regierungsbezirks Frankfurt belegen. Bei Merz beträgt die Größe der bäuerlichen Dienstabfindungs-Ländereien 380 M. 82 Q.-R. die dem Areal des Ritterguts zugerechnet sind, ebenso der Pfarr- und Kirchen-

17) Wohlbrück II, 445. — 18) v. Eickstedt 95, 193. — 19) Wohlbrück II, 448. — 20) Gundling, Brand. Atlas 33. — 21) Zedlitz, Adels-Lexicon IV, 379.

acker, der zu Erbpachtsrechten besessen wird. Zu diesem Gute gehört das abgesonderte Gehöfte der Schäferei, das Vorwerk Klein Merz und eine Ziegelei, welche Anfangs des 19. Jahrhund. Springberg genannt wurde[22]), ein Name, der aber gegenwärtig erloschen zu sein scheint.

Die beiden Güter Ragow und Merz befinden sich in einem vorzüglichen Zustande. Auf ihren Feldmarken, die auf der Höhe lehmigen Sandboden zu Ragow, und sandigen Lehmboden, darunter Mergel, zu Merz, und in den Niederungen einen humusreichen, schwarzen, sehr ergiebigen Boden haben, werden Brotfrüchte gebaut und Kartoffeln, welche sämmtlich zu einem großen Brennereibetrieb in Ragow sowol als in Merz verwendet werden; außerdem aber wird auch Futterbau getrieben, namentlich in Merz, und auf beiden Gütern findet Fruchtwechselwirthschaft Statt. Die Wiesen sind in Merz zweischürig und werden durch Stau bewässert; die Ragower Wiesen, welche an der Spree liegen, leiden durch Überschwemmung. Beim Rindvieh findet Zuzucht von ursprünglich Oldenburger Race Statt. Die Schäferei enthält 2000 Stück halbveredelter Schafe. In dem bedeütend großen Forst ist auf den Höhen die Kiefer, in den Niederungen die Birke mit der Else vorherrschend. Forst- und landwirthschaftliche Beschäftigungen ernähren eine große Zahl von Tagelöhnern der Güter, seitdem die Dienstpflichtigkeit der Bauern auf- und abgelöst ist.

Familie Müller. Das Gut Lindenberg gehörte am Schluß des 15. Jahrhunderts dem v. Luckow zu Trebatsch und seit der Mitte des 16. Jahrhunderts der Familie von Kracht, davon mehrere Glieder in der hiesigen Kirche begraben liegen, die in den Jahren 1667—69 von Raben von Canstein neü gebaut wurde. Lindenberg blieb in der Familie Kracht bis gegen 1650 und fiel dann muthmaßlich durch Verheirathung einer Tochter des Hauses an die Freiherren von Skribensky, die das Gut noch 1724 besaßen[23]); und von diesen ebenfalls durch Heirath in die Familie an den Grafen Otto Leopold Beeß, Königl. Preüss. Oberhofmarschall und Staatsminister, mit dessen Sohne der Mannsstamm dieses uralten, aus Croatien und Slavonien stammenden Geschlechts am Ende des 18. Jahrhunderts erlosch. Zwei Töchter des Hauses, vermälte Gräfinnen von von Schlabberndorf und Nostitz, waren die Erbnehmer in Lindenberg. Mit der Gräfin Nostitz erlosch auch die weibliche Linie der Familie Beeß im J. 1821. Von den Beeßschen Erben kam Lindenberg durch Kauf an den Kammerrath Friedrich Kunike, dessen Wittwe mit dem Amtmann Schliebener eine zweite Ehe einging, und von ihr nach 1840 an den jetzigen Besitzer, den Kaufmann Müller in Berlin.

Das Rittergut Lindenberg ist ursprünglich nicht so groß gewesen, als jetzt. Mehrere wüst gewordene baüerliche Wirthschaften, davon 5 Ganz- und 2 Halbbauergüter waren, nebst 1 Cossäthengut, haben sein Areal beträchtlich erweitert, zu einer Zeit, die nicht mehr nachweisbar ist. Diese baüerlichen Wirthschaften sind in dem Flächeninhalte enthalten, ebenso ein Areal von 500 M. 40 □.-R., welche dem Gute in neüester Zeit durch Dienstabfindungsgrundstücke der regulirten Wirthe zugewachsen ist.

Erlaüterung 41. Die Königliche Haus-Fideicommiß-Herrschaft Königs-Wusterhausen nach ihrem Entstehen.

Diese Herrschaft liegt in zwei Kreisen, dem Teltowschen und dem Beeskow-Storkowschen. In ihrem gegenwärtigen Umfange ist sie 13,034 preüssische Quadrat-Meilen groß. Sie ist aus adligen Gütern entstanden, welche unter drei Regierungen während eines 56 jährigen Zeitraums in den Jahren 1683 bis 1739 vom großen Kurfürsten, vom Kurfürsten Friedrich III., erstem Könige in Preüssen, und vom Könige Friedrich Wilhelm I. zur Apanage für Prinzen des Hauses zusammengekauft worden sind.

22) Bratring, Mark Brand. II, 418. — 23) Gundling a. a. O. 32.

Bis auf die Zeit, welche dem Tilsiter Friedensschluß 1807 zunächst gefolgt ist, bestand die Herrschaft Königs-Wusterhausen aus 14 Ämtern, von denen 7 dem Teltowschen Kreise und die 7 anderen dem Beeskow-Storkowschen Kreise, und zwar so angehörten, daß 4 Ämter im Storkowschen und 3 im Beeskowschen Distrikt lagen.

Zum Teltowschen Kreise gehörten die Ämter Königs-Wusterhausen, Gallun, Groß Machnow, Rotzis, Selchow, Teüpitz und Waltersdorf. Die beiden Ämter Wusterhausen und Teüpitz bildeten das, was man insonderheit die Herrschaft nannte, die deren Namen trug.

Zum Storkowschen Distrikt des anderen Kreises gehörten die Ämter Buchholz, Krausnik, Münchehofe und Plössin oder Blossin, und zum Beeskowschen Distrikt die Ämter Kossenblatt, Tauche und Trebatsch.

Die Herrschaft wurde von einer besonderen Königlichen Domainen-Kammer verwaltet, welche in Königs-Wusterhausen ihren Sitz hatte und aus dem Präsidenten der Kurmärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer und drei Räthen bestand.

König Friedrich Wilhelm I. war es, der dieser von seinen beiden Vorfahren begonnenen und begründeten Familien-Stiftung die Ausdehnung gegeben hat, welche sie wenige Jahre vor seinem Hinscheiden erreichte, und die sie in Beziehung auf Territorial-Umfang dem allergrößten Theile nach noch heüt zu Tage besitzt. Die Kaufgelder, welche die drei obengenannten Regenten auf die Erwerbung der verschiedenen abligen Güter, aus denen die Herrschaft zusammengesetzt ist, verwendet haben, sind auf einen Betrag von 964160 Thlr. berechnet worden.

Im Genuß der Einkünfte dieser Herrschaft sind gewesen: König Friedrich Wilhelm I. selbst, als Kurprinz, indem ihm von seinem Vater, dem Kurfürsten Friedrich III., im J. 1698 das Jagdhaus in Wendisch-Wusterhausen geschenkt wurde, das er in der Folge ausbaute und erweiterte, zu einem Lieblingsplatz für seine Jagdfreüden in den großen Forsten der Gegend erwählte und zum Mittelpunkt der Herrschaft bestimmte, als diese während seiner Regierung ihren großen Umfang erhielt, vornehmlich von dem Gesichtspunkte aus, seinem zweiten und Lieblings-Sohne, dem Prinzen August Wilhelm, ein standesmäßiges Einkommen zu sichern, das unabhängig sei von seinem Nachfolger auf dem Throne. Prinz August Wilhelm blieb unter der Regierung seines Bruders, des großen Königs, im Genuß der Einkünfte bis zu seinem 1758 erfolgten Ableben. Während seiner Besitzzeit führte die Herrschafts-Verwaltung zu Königs-Wusterhausen den Titel einer Prinzlichen Kammer, was auch unter seinem Nachfolger der Fall war, seinem Sohne, dem Prinzen von Preüssen, der als König Friedrich Wilhelm II. im J. 1786 den Thron bestieg und nun die Herrschaft seinen beiden Oheimen, den Prinzen Heinrich und August Ferdinand überwies, welche sie zwei Jahre lang in ihrem Namen verwalten ließen. Im Jahre 1788 übernahm aber der König selbst die Herrschaft gegen eine jährliche Rente von 50000 Thlr., welche den genannten zwei Prinzen angewiesen wurde, und in deren Genuß Prinz August Ferdinand allein trat, als sein Bruder Prinz Heinrich, der Held des siebenjährigen Krieges, 1802 mit Tode abgegangen war. Von da an hat die Herrschaft Königs-Wusterhausen dieselben Nutznießer gehabt, wie Rheinsberg (II, 9) und ist mit dieser Herrschaft 1843 an die Krone zurückgefallen.

Die Folgen des Tilsiter Friedensschlusses haben in der Herrschaft Königs-Wusterhausen große Veränderungen herbeigeführt. Um den Forderungen jenes corsischen Drängers und Gewalthabers genügen zu können, der die Kraft eines großen Landes wie Frankreich zur Stütze hatte, mußte sich König Friedrich Wilhelm III. entschließen, nicht allein die Staats-Domainen zum Verkauf zu stellen, sondern auch das Gebaüde abzutragen, welches seine Ahnen und unter ihnen besonders der erste Friedrich Wilhelm mit so großer Vorliebe, mit so großem Kostenaufwand für die Wohlfahrt des Königlichen Hauses während eines halben Jahrhunderts so mühsam aufgebaut haben. Und in der That, Friedrich Wilhelm III. griff in seinem hehren Seelenadel zuerst an sein Familien-Eigenthum, und

erst in zweiter Reihe das fiskalische Domainengut zur Beschaffung der Geldmittel, die dem Franzosen-Kaiser gewährt werden mußten, um der preüssischen Monarchie, der zerfleischten, das Leben zu retten.

In jene trübe Zeit nach dem Tilsiter Frieden 1807 bis zur glorwürdigen Erhebung von 1813 fällt die Veraüßerung der meisten Vorwerke, welche den landwirthschaftlichen Stamm und eine der Haupt-Finanzkräfte der Herrschaft Königs-Wusterhausen ausmachten. In dieser Zeit wurden die Güter, doch ohne Forst und Patronatsrechte, an Privatleüte zu Erbpachtsrechten verkauft. Die Domainen-Kammer zu Königs-Wusterhausen ward aufgelöst, und deren Geschäftskreis der Königl. Regierung zu Potsdam überwiesen. Ebenso gingen 4 Ämter vollständig ein, so daß —

Nach dem Pariser Frieden 1814 von den 14 Ämtern der Herrschaft nur 10 übrig waren, und zwar die Ämter Buchholz, Kossenblatt, Krausnik, Münchehofe, Plössin oder Blossin, Rotzis, Teüpitz, Trebatsch, Waltersdorf und Wusterhausen. Für die Forst-Verwaltung bestanden um dieselbe Zeit 3 Forstämter zu Buchholz, Kossenblatt und Krausnik. Diese Ämter gewährten zufolge der General-Nachweisung von dem Ertrage der Königlichen Domainen und Forst Ämter im Kurmärkischen Regierungs-Departement nach den Special-Etats für das Jahr 1815, vollzogen von dem Finanzminister von Bülow zu Wien den 26. Februar 1815, nachstehend verzeichneten

Finanz-Zustand der Königlichen Herrschaft K. Wusterhausen, 1815.

1. Domainen-Ämter.

Ämter.	Einnahme. Thlr.	Gr.	Pf.	Ausgabe. Thlr.	Gr.	Pf	Überschuß Thlr.	Gr.	Pf	Außerordentliche Ausgaben.
Buchholz, Pachtamt . .	3405.	10.	6	134.	2.	—	3271.	8.	6	An Bauten.
Kossenblatt, Rentamt . .	5077.	10.	10	44.	—	—	5033	10.	10	1) Zahlung aus Amt Walters-
Krausnik, Pachtamt . .	6211.	2	6	160.	12.	6	6050	14.	—	dorf als erste Post zu den Repa-
Münchehofe, Rentamt .	2510.	1.	3	163.	—	—	2347.	1.	3	raturen der dort. Amts- u. Vor-
Plössin, desgleichen . .	3984.	17.	2	93.	12.	—	3891.	5.	2	werksgebaüd . Thlr 800. — —
Rotzis, Pachtamt . . .	2550.	3.	7	349.	9.	8	2200.	17.	11	2) Zu d. Reparatur.
Teüpitz, Rentamt . . .	2225.	16.	4	216.	—	—	2009.	16.	4	and. Schloßgebaüd.
Trebatsch, Pachtamt . .	6540.	5.	6	680.	23.	9	5859.	5.	9	zu Kön.-Wusterhaus 307. 22. 4
Waltersdorf, desgleichen .	4176.	10.	4	271.	20.	5	3904.	16.	11	3) Aus Amt Trebatsch
Wusterhausen, Rentamt .	14931.	20.	5	211.	20.	9	14719.	23.	8	für eine neüe Feüer-
				2325.	5.	1				spritze . . . . . 314. 16. —
Außerordentl. Ausgaben .	—			1422.	14.	4				1422. 14. 4
Summa . .	51613.	5.	5	3747.	19.	5	47865.	10	—	

Die Besoldungen des Rentbeamten, sowie die sonstigen Verwaltungskosten stehen auf den Special-Etats der Ämter und sind auf denselben bei der Einnahme schon in Abzug gebracht. Ebenso verhält es sich mit den Besoldungen der Forst-Revier-Beamten in den Forst-Ämtern. — Es ist daran zu erinnern, daß in diesen Finanz-Übersichten der Thaler zu 24 Groschen gerechnet ist.

2. Forst-Ämter.

Ämter.	Soll-Einkommen nach dem Etat. Thlr	Gr.	Pf	Soll-Einkommen nach der Forst-Rechnung. Thlr.	Gr.	Pf.	Ist eingekommen. Thlr.	Gr.	Pf.	Gegen den Etat mehr † weniger — Thlr.	Gr.	Pf.	Rest geblieben. Thlr.	Gr.	Pf.
Buchholz mit Waltersdorf	11427.	3.	5	5553.	2	5	2463	17.	7	—3874.	1.	—	3089.	8.	10
Kossenblatt und Trebatsch	—			522.	5.	9	522.	5	9	†522	5.	9	—		
Krausnik	1765.	6.	—	1941.	16.	7	632.	12	—	†176	10.	7	1309.	4.	7
Summa . . .	13192.	9.	5	8017.	—	9	3618.	11.	4	—5175.	8.	8	4398.	13.	5

Von der wirklichen Einnahme im Betrage von	3618 Thlr.	11 Gr.	4 Pf.
waren in Abzug zu stellen: 1) Die Ausgaben für Ausführung eines neuen Wohnhauses auf der Oberförsterei Klein Wasserburg im Amte Krausnik, worauf 1000 Thlr. gezahlt wurden; 2) die Kulturkosten der Forsten, die sich auf etwa 160 Thlr. beliefen, wobei der Nachweis interessant ist, daß die französischen Kriegsgefangenen aus den Feldzügen von 1813 und 1814 im Kurmärkischen Regierungs-Bezirk zur Ausführung von Forst-Kultur-Arbeiten verwendet worden sind; sowie 3) außerordentliche Ausgaben ungefähr 30 Thlr., was zusammen genommen eine Ausgabe ist von . . .	1190 „	—	—
Mithin betrug der Überschuß der wirklichen Forst-Einkünfte	2428 Thlr.	11 Gr.	4 Pf.

Daß im Jahre 1815 bei den Forstämtern ein so ansehnlicher Rückstand blieb, findet seine Erklärung in den Leiden und Trübsalen der damaligen politischen und kriegerischen Zeit-Ereignisse, welche die Kräfte des Volks nach allen Seiten in Anspruch nahmen. Auch bei den Domainen-Ämtern waren derartige Rückstände geblieben. Sie sind im Besondern nicht nachgewiesen; allein sie lassen sich für die Ämter der Königlichen Herrschaft Wusterhausen, in Verhältniß zu den Resten der gesammten Domainen-Verwaltung innerhalb des damaligen Territorial-Umfangs der Kurmärkischen Regierung zu Potsdam abschätzen[24]), und hiernach betrugen sie doch nur die Kleinigkeit von etwa 20 Thlr, was einen Beweis giebt, daß von den Landwirthen in der Herrschaft trotz drückender Zeitnoth alle Kräfte angespannt wurden, auch ihrem Königlichen Grundherrn gerecht zu werden, unabhangig von den unendlichen Opfern, die sie, wie das gesammte Volk, dem Könige und dem Vaterlande zur Befreiung von schmachvollem Joche freüdig dargebracht haben.

3. Abschluß der Rechnung.

Die Einnahme betrug aus den Einkünften der { Domain.-Ämter	48865 Thlr.	10.	—	51293.	21.	4
{ Forst-Ämter . .	2428 „	11.	4			
Die Ausgabe bestand in der Rente des Prinzen Friedrich Wilhelm Heinrich August von Preüssen zum Betrage von 50000 Thlr. mit Einschluß von 12500 Thlr. Gold; letzteres nach dem damaligen Kurse zu 10 Procent gerechnet, giebt				51250.	—	—
Es verblieb folglich dem Königlichen Grundherrn nur ein Überschuß von . . .				43.	21.	4

Nach dem im J. 1843 erfolgten Ableben des Prinzen August von Preüssen, des letzten Neffen Friedrichs II., hat König Friedrich Wilhelm IV. die Verwaltung der Herrschaften Königs-Wusterhausen und Rheinsberg in Bezug auf Rentei, Pachtung, Forstwesen und Patronatsrechte von dem Geschäftskreise der Regierung zu Potsdam wieder abgelöst und sie der Hofkammer der Königlichen Familien-Güter überwiesen, die in Berlin ihren Sitz und die Verwaltung der Domainen und Forsten sofort angetreten hat, während die Patronats-Verwaltung erst im Jahre 1852, nachdem eine weitlaüfige Auseinandersetzung vorhergehen mußte, von der Regierung auf die Hofkammer übergegangen ist. Der Regierung ist jedoch die allgemeine Landes-Polizei-Verwaltung in ihrem Gesammt-Umfange, sowie die Erhebung der landesherrlichen Abgaben und Staats-Einkünfte verblieben.

Erlaüterung 42. Gegenwärtiger Zustand der Herrschaft Königs-Wusterhausen.

Die Herrschaft Königs-Wusterhausen zerfällt in drei Königl. Hausfidei-Commiß-Ämter, von denen zwei Rentämter sind und eins ein Pachtamt ist. Sie sind in Beziehung auf die so eben genannten Geschäftskreise Organe sowol der Königlichen Hofkammer zu Berlin, als auch der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Kreisbehörden von Teltow und Beeskow-Storkow.

Die Rentämter haben ihren Sitz zu Buchholz und zu Königs-Wusterhausen, das Pachtamt den seinigen zu Trebatsch.

24) Für die Beurtheilung der damaligen Zustände der Mark ist die Bemerkung von Wichtigkeit, daß die Hauptkasse der Kurmärkischen Regierung zu Potsdam im Jahre 1815 an Rückständen blos aus den Domainen-Einkünften, die sich aus den vier Jahren 1811 bis 1814 herschrieben, die bedeütende Summe von 137758 Thlr vereinnahmen sollte. Davon konnten aber nur 47356 Thlr flüssig gemacht werden, und es blieben beim Schluß der Rechnung für das Jahr 1815 aus diesem wie aus jenen Verjahren noch ein Rest von 146374 Thlr. 18 Gr. 2 Pf., davon 17972 Thlr 12 Gr. in Gold zu entrichten waren.

Das Rent- und Polizei-Amt Buchholz umfaßt den Bezirk der früheren Ämter Buchholz, Krausnik, Münchehofe und Teüpitz, von denen die beiden zuletzt genannten bereits im Jahre 1824 mit einander und demnächst mit Buchholz vereinigt wurden, indeß Krausnik erst 1852 dem Amte Buchholz beigelegt worden ist. Sein Bezirk liegt mithin sowol im Teltowschen, als im Beeskow-Storkowschen Kreise und hier ausschließlich in der früheren Herrschaft Storkow. Zu seinem Ressort gehören die Pachtvorwerke Buchholz und Krausnik und mehre andere in Zeitpacht gegebene Königliche Grundstücke[25]).

Das Rent- und Polizei-Amt Königs-Wusterhausen ist aus den vormaligen Ämtern K. Wusterhausen, Gallun, Groß Machnow, Plössin, Rotzis, Selchow und Waltersdorf zusammengesetzt und umfaßt mithin einen Bezirk, welcher ebenfalls beiden Kreisen angehört. Von ihm ressortiren das Königliche Schloß zu K. Wusterhausen und die Pachtvorwerke Rotzis und Waltersdorf nebst anderen Königlichen Ländereien von geringerm Umfang, die ebenfalls verzeitpachtet sind.

Das Pacht-Amt Trebatsch dagegen ist nur dem Beeskow-Storkowschen Kreise und hier der vormaligen Herrschaft Beeskow angehörig; denn es ist zusammengesetzt aus den früheren Ämtern Kossenblatt, Tauche und Trebatsch.

Die Bewirthschaftung der Forsten erfolgt unter Aufsicht der Forst-Inspection zu Königs-Wusterhausen von 4 Oberförstern und einem entsprechenden Unter-Personale in den vier Revieren Hammer, Kossenblatt, Wasserburg und Königs-Wusterhausen. Der Sitz der Oberförster ist zu Forsthaus Hammer, Kossenblatt, Klein Wasserburg und Fasanerie bei Königs-Wusterhausen.

Eine ausführliche Beschreibung der Bestandtheile eines jeden der drei Ämter der Königlichen Hausfidei-Commiß-Herrschaft Königs-Wusterhausen ist in der nachfolgenden Tabelle enthalten, die zugleich eine vollständige Übersicht der Vertheilung des Bodens unter die verschiedenen Kulturarten gewährt. Alle Ortschaften sind darin aufgenommen[25]), auch das Dorf Kabden, welches früher zum ehemaligen Amte Krausnik gehörte, aber, weil es auf einer Exclave in der Nieder-Lausitz liegt, dem Frankfurter Regierungsbezirke und in demselben dem Luckauer Kreise und dem Königlichen Rentamte Lübben überwiesen worden ist. An diese Übersicht schließt sich eine Zusammenstellung des jetzigen Finanzzustandes der Herrschaften Königs-Wusterhausen und Rheinsberg, die aus den Verhandlungen zur Grundsteüer-Veranlagung vom Jahre 1850 entnommen ist, und deren Vollständigkeit nicht in allen Positionen verbürgt werden kann.

Territorial-Übersicht der Königl. Herrschaft Königs-Wusterhausen.

I. Amt Buchholz.

Namen der Ortschaften	Hof- u. Baust.	Gärten	Acker.	Wiesen.	Hütungen.	Forstland.	Ertraglos.	Zusammen.
1. Unmittelbare Königliche Besitzungen an Domainen und Forsten.								
Buchholz Domaine . .	3. 136	13. —	420. 152	165. 148	—	—	1625. 66	2228 142
Egsdorf, Lücher . . .	—	—	—	—	116. 96	—	—	116. 96
Freidorf, Vorwerk . .	— 176	3. 140	105. 103	90. 130	10. —	—	45. 112	256. 121
Hammer, Forstrevier .	3. 12	–	369. 141	86. 175	—	36182. 125	— 172	36643. 85
Gr. Köris, Grabnw. Etabl.	— 20	— 140	—	— 80	—	—	—	1. 60
Krausnik m. d. V. Meierei und Groß Wasserburg	19. 44	26. 179	351. 18	788. 136	109. 41	—	517. 55	1812. 113
Neübrück, Kruggut . .	— 100	4. 25	101. 141	13. 136	—	—	—	120. 42
Teürow, Vorwerk . .	2. 176	7. 112	145. 69	204. 126	8. 90	—	— 77	369. 110
In der Tornower Feldmark	—	—	1. 13	—	—	20. 99	—	21. 142
Wasserburg, Forstrevier .	6. 106	—	230. 176	188. 126	87. 6	34367. 26	8. 122	34889. 22
Summa 1. . .	37. 50	56. 56	1726. 123	1539. 157	331. 53	70570. 70	2198. 64	76460. 33

25) Das beim Amte Buchholz angegebene Rittergut Dahlwitz ist demselben wegen baüerlicher Grundstücke rentepflichtig, steht aber in polizeilicher Beziehung unter dem Landrath des Teltowschen Kreises.

(I. Amt Buchholz, Fortsetzung).

Namen der Ortschaften.	Hof- u Baust.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütungen.	Forstland.	Ertragles	Zusammen.
2. Freie Eigenthums- und Erbzins-Güter[26]).								M. O.-R.
Birkholz . . . . . *	2. 90	8. 72	248. 148	170. 164	484. 102	—	8. —	923. 36
Dahlwitz . . . . . *	6. 80	52. 88	1881. 71	222. 61	25 102	526. 80	23. 93	2738. 35
Groß Eichholz . . . *	5. —	9. 37	847 86	81. 116	—	79 143	10. —	1033. 22
Hermsdorf . . . . . *	2. 134	8. 158	381. 16	38. 156	68. 30	71. 88	6. —	577. 42
Löpten mit Buschmeierei	3. 136	4. 60	1115. 50	405. 46	717. 68	250. 101	153 3	2649. 104
Münchehofe . . . *	5. 94	25 122	787. 132	131. 75	463. 40	351. 176	20 177	1786. 96
Neüendorf bei Buchholz *	2. 97	5. 62	439. 121	165. 140	229. 164	396. 100	— 20	1239 164
Neplinchen	— 96	2. 60	127. 4	—	22. 5	—	—	151. 165
Sputendorf . . . . *	4. 38	18. 5	913 27	93. —	256. 127	716. 139	631. 77	2633. 53
Staakow	2. 18	9. 130	340. 54	93. 127	31. 124	106. 179	—	584. 92
Teüpitz . . . . . . *	1. 156	7. 65	15. 35	87. 84	70. 42	—	2039. 132	3221 194
Summa 2 . .	37. 39	152. 139	7097. 24	1490. 69	2369. 84	2499. 106	3892. 142	17539. 63

Besitzer vorstehender Güter.

Birkholz: Louise Gobbin (Wittwe), geb. Gobbin (seit 1851 Steinhausen).
Dahlwitz: Joseph Aloys Gilla.
Groß Eichholz: Hermann Steinhausen.
Hermsdorf: Louise Gobbin (Wittwe), geb. Gobbin (seit 1851 vom Königlichen Grundherrn zurückgekauft).
Löpten mit Buschmeierei: Friedrich Viebeg s. 1838.
Münchehofe: Hermann Steinhausen.
Neüendorf: Die Gemeinde zu Neüendorf u. Messow.
Neplinchen: Friedrich Viebeg seit 1838.
Sputendorf: Louis Körner.
Staakow: August Robert.
Teüpitz: Louis Körner.

3. Geistliche Institute auf dem platten Lande. M. O.-R.

a. Kirchen 141. 159
Darunter: Krausnik 8. 151; — Sputendorf 133. 8.

b. Pfarren 873. 42
Darunter: Groß Eichholz 40. 24; — Münchehofe 183. 138; — Sputendorf 204. 23; — Tornow 445. 37.

c. Schulen 101. 85
Darunter: Bugk 3 160; — Egsdorf 1. 80; — Halbe 7. 0; — Hermsdorf 7. 130; — Groß Köris 4. 0; — Klein Köris 14. 60; — Köthen 7. 90; — Krausnik 9. 120; — Leibsch 8. 76; — Münchehofe 3. 26; — Neüendorf bei Buchholz 9. 0; — Sputendorf 9. 9; — Staakow 0. 90; — Tornow 7. 18; — Groß Wasserburg 9. 6.

Summa 3 . . . . 1116. 106

4. Baüerliche Besitzungen.

Birkholz	6. 17	34. 11	437. 64	121. 2	419. 130	13. 55	65. 109	1097. 28
Buchholz, Amtsmühle .	— 90	1. —	2. —	4. —	—	—	—	7. 90
Bugk	11. 122	23. 95	1046. 43	181. 62	256. 176	2076. 130	255. 39	3851. 127
Egsdorf	5. 11	71. 37	1252. 136	115. 98	263. 118	1430. 110	224. 72	3363. 42
Groß Eichholz	4. 90	27. 66	742. 122	98. 81	—	225. —	—	1097. 179
Freidorf	8. 90	6. 79	80. 15	114. 165	—	—	—	209. 169
Halbe	10. —	29. 95	756. 60	174. 166	—	—	—	970. 141
Hermsdorf	12. 115	49. 64	993. 47	240. 166	454. 74	235. 2	32. 11	2017. 119
Hohemühle	— 92	— 114	57. —	13. 114	—	26. 165	—	198. 125
Kahden	—	50. —	1175. —	525. —	100. —	950. —	—	2800. —
Kleine Mühle	— 99	6. 84	21. 6	6. 77	—	—	—	34. 86
Köthen	6. 20	22. 91	361. 75	134. 16	—	265. 99	12. 36	801. 157
Groß Köris	5. 57	57. 47	658. 118	332. 107	2474 140	414. 24	881. 1 5	4824. 58
Klein Köris	5. 37	18 93	746 126	359. 98	450. 134	819. 118	57. 150	2458. 36
Krausnik	14 137	80. 51	1269 153	724. 109	49. 27	—	3. 189	2142. 126
Leibsch m. d. Kol. Dahme	12. 18	63. 74	456. 147	554. 38	688. 28	18. 43	11. 96	1804. 84
Löpten	— 130	12. 50	20. 66	—	—	—	—	33. 66
Mittelmühle	— 31	4. 43	74. 85	26. 151	—	112 155	10. 110	229. 35

26) Die mit * bezeichneten sind Güter, welche den Erbpachts-Canon abgelöst und darum Anspruch auf die Eigenschaft eines Rittergutes haben.

Digitized by Google

I. Amt Buchholz. — 4. Bäuerliche Besitzungen. Schluß.

Namen der Ortschaften.	Hof- u. Baust.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütungen	Forstland.	Ertraglos.	Zusammen.
Münchehofe.	7. 100	22. 92	913. 113	211. 165	371. 166	240. 7	78. 130	1846. 53
Neüendorf mit Kol. Wutschereggе u. Schäferei Coplin	13. 22	54. 11	543. 84	351. 161	505. 9	112 62	35. 73	1615. 62
Neüendorf bei Teüpitz . .	5. 82	87. 115	565. 143	83. 176	238. 97	2304. 161	107. 63	3393 117
Neüe Schänke ꝛc. b. Krausnik	— 45	— 90	47. 178	11. 72	—	—	—	60. 25
Schwerin	6. 14	28. 105	730. 41	197 62	2. 41	—	—	964 83
Semmlei	3. 38	13. 168	20. —	30. 123	—	—	—	67. 149
Spykendorf	13. 45	57. 150	2829. 98	45. 4	61. 156	—	42. 47	3019. 140
Staakow	4. 60	6. 45	22 135	12. 75	—	—	—	47. 135
Staakower Mühle . . .	— 112	6. 68	20. 137	2. 43	—	—	—	30. —
Teürow	— 90	2. 135	42. 135	41. —	—	—	—	87. —
Tornow	8. 62	75. 171	503. 169	5. 60	253. 5	923. 128	54. 47	1624. 102
Groß Wasserburg. . . .	3. 143	7. 31	55. 123	78. 151	117. 50	—	—	262. 147
Summa 4. . .	170. 169	923. 115	16448. 99	4800. 22	6707. 100	10268. 179	1873. 17	41192. 161
5. Städte.								
Buchholz und Teüpitz . .	13. 150	106. 36	2506. 64	754. —	1055. 92	5958. 143	398. 122	10793. 67
Summa I. . . .	260. 88	1299. 170	28415. 68	8630. 171	10530 131	89601. 68	8363. 94	147102. 70

II. Amt Wusterhausen.

1. Unmittelbare Königliche Besitzungen an Domainen und Forsten.

Namen der Ortschaften.	Hof- u. Baust.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütungen	Forstland.	Ertraglos.	Zusammen. M. Q.-R.
Gallunsbrück, Fischerhaus ꝛc.	— 25	2. 113	—	—	—	—	—	2. 138
Marienhof, Feldmark . .	—	—	441. 175	—	—	—	—	441. 175
In d. Mittenwalder Feldm	—	—	—	67. 90	—	—	—	67. 90
In der Pätzer Feldmark .	—	—	81. 179	2. 175	10. 106	205. 55	—	300. 155
Notzis m. d. Vorw. Karlshof	5. 79	31. 37	2678 140	177. 169	56. 118	—	67. 104	3017. 107
Waltersdorf m. V. Heidemei.	6. 68	11. 156	2042. 102	65. 172	35. 144	—	110. 57	2272. 159
Wusterhausensches Forstrev.	2. 72	—	104. 131	86. 1	8 127	18044 95	9. 159	18256. 45
Summa 1. . .	14. 64	45. 126	5350. 7	400. 67	111. 135	18249. 150	187. 140	24359. 149
2. Freie Eigenthums- und Erbzinsgüter.								
Blossin	2. 68	16. 167	592. 174	78. 173	—	1140. 146	—	1832. 8
Buschmeierei oder Busch .	2. 52	4. 86	575. 12	105. 81	224. 148	225. 155	64 137	1202. 131
Colberg. . . . . . . *	4 20	7. 53	242. 177	131. 103	—	384. 74	97. 29	867. 96
Klein Eichholz	2. 23	5. 66	1430 99	—	—	580. 131	81 140	2009. 99
Gallun	2. 27	11. 154	505. 90	121. 65	290. 166	294. 72	—	1226. 34
Heberlöhme	1. 102	3. 105	348. 59	37. 41	—	136. 45	7. 61	534. 53
Körbiskrug	— 166	10. 83	168. 88	48. 69	53. 17	403. 54	61. 108	746. 45
Groß Machnow . . . . *	12. 23	26. 129	1907. 110	400. 92	404. 71	392. 78	175. 1	3318. 144
— 1 Bauern- u. 1 Cossäthenh.	—	—	217. 57	44. 134	44 114	—	—	306. 125
Marienhof	2. 31	— 120	430 —	—	10. —	20. —	14. 11	476. 162
Brahmsdorf . . . . . *	5. 11	9. 20	436. 59	384. 8	88. 22	435 84	26. 49	1384. 73
Schenkendorf	3. 131	22. 143	588. 22	282. —	116. 90	150. —	20. 29	1183. 61
— In d. Pätzer Feldmark	— 58	— 70	—	— 83	—	16. 109	—	17 140
Schönfeld	8. —	3. —	1147. 97	11. —	—	79. 80	64. —	1312. 177
Schwerin mit Lippe . .	1. 169	16. 165	497. 111	64 116	70. 138	176 126	—	828. 105
Selchow . . . . *	6. 25	38. 141	1485 41	131. 32	34. 29	326. 124	5. 8	2027 40
Deütsch Wusterhausen . .	— 179	8. 50	587. 87	22. 94	95. 169	85 75	4. 16	804. 130
Königs Wusterhausen . *	3. 159	9. 64	869 151	131. 162	94. 53	70. 110	2653. 33	3833. 12
— In d. Pätzer Feldmark	1. 60	—	4. 145	— 35	—	—	711. 23	717. 83
Zeesen	5. 23	9. 20	689. 5	111. 47	123. 28	169 142	—	1107. 85
— 2 Bauergüter . .	— 118	2. 103	221. 129	39. 139	21. 139	98. 49	—	384. 137
Summa 2. . .	67. 5	207. 119	13087. 121	2149. 52	1674. 102	5196. 34	3985. 105	26267. 178

II. Amt Wusterhausen. Fortsetzung.

Besitzer vorstehender Güter:

Gallun: Friedrich Schulze seit 1822.
Blossin: Hinrichs.
Buschmeierei: Gottlieb Bellach.
Colberg: Friedrich Gustav Keilwagen.
Klein Eichholz: Karl Friedrich Graetz.
Hoherlöhme: Johann Gottlieb Strache seit 1838.
Körbiskrug: Freiherr Hellmuth v. Maltzahn s. 1848.
Groß Machnow: Hermann Ludwig Berend.
Marienhof: Freiherr von Schele seit 1834.
Prahmsdorf: Hermann Ludwig Berend.
Schenkendorf: Freiherr von Schele seit 1850.
Schönfeld: Philipp Troschel seit 1846.
Schwerin: Friederike Louise Kersten (Wittwe), geborne Fleischer.
Selchow: Friedrich Schneider.
Deütsch Wusterhausen: Friedrich Wilhelm Heinrich Berlin s. 1847.
Königs Wusterhausen: Gustav Meyen.
Zeesen: Freiherr Hellmuth von Maltzahn s. 1848.

3. Geistliche Institute. M. Q.-R.

a. Kirchen 380. 61

Darunter: Gërsdorf 14. 69; — Gräbendorf 70. 162; Hoherlöhme 23. 56; Kiekebusch 25. 110; — Groß Kienitz 6. 0; — Groß Machnow 11. 130; — Miersdorf 38. 104; — Notzis 15. 130; — Schenkendorf 38. 143; — Selchow 31. 71; — Deütsch Wusterhausen 75. 167; — Königs Wusterhausen 7. 179.

b. Pfarren 1890. 131

Darunter: Groß Beesten 146. 157; — Gräbendorf 167. 172; — Hoherlöhme 186. 24; — Kiekebusch 104. 75; — Groß Kienitz 310. 92; — Groß Machnow 191. 58; — Miersdorf 120. 72; — Notzis 180. 145; — Schenkendorf 185. 48; — Selchow 108. 50; — Waltersdorf 176. 138; — Königs Wusterhausen 12. 0

c. Schulen 119. 122

Darunter: Groß Beesten 13. 46; — Klein Beesten 1. 161; — Blossin 1. 45; — Gallinchen 0. 90; — Gallun 2. 0; — Gërsdorf 3. 21; — Gräbendorf 6. 152; — Gussow 11. 9; — Hoherlöhme 2. 123; — Kiekebusch 2. 0; Groß Kienitz 6. 0; — Krummensee 3. 98; — Groß Machnow 8. 16; Miersdorf 3. 70; — Pätz 13. 46; — Notzis 2. 79; — Selchow 5. 117; Senzig 14. 4; — Waltersdorf 3. 90; — Deütsch Wusterhausen 4. 104; Königs Wusterhausen 2. 45; — Zeesen 8. 63; — Zernsdorf 0. 3.

Summa 3 . . . . 2376. 65

4. Bäuerliche Besitzungen.

Namen d. Ortschaften	Hof- u. Baust.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütungen	Forstland.	Ertraglos.	Zusammen.
Groß Beesten	5. 109	47. 168	918. 55	145. 12	165. 71	1474. 113	158. 87	2915. 75
Klein Beesten	3. 175	29. 84	724. 9	296. 42	349. 85	1305. 154	1294. 170	4003. 179
Bindowbrück	— 14	20. 24	8. —	—	—	—	—	28. 28
Blossin	6. 28	30. 153	230. 113	67. 109	253. 159	214. 19	18. 8	821. 49
Gallinchen	1. 155	2. 95	624. —	155. —	365. —	1890. —	—	3038. 70
Colberg	6. 172	38. 12	251. 31	108. 95	93. 153	116. 165	44. 167	660. 75
Klein Eichholz	1. 50	13. 65	277. 71	15. 151	—	6. —	—	313. 157
Gallun	3. 33	1. 155	591. 80	122. —	400. —	130. —	72. 90	1323. 178
Gallunsbrück	— 18	— 49	—	—	—	—	—	— 67
Gërsdorf	5. 24	51. 114	806. 77	174. 76	177. 27	179. 123	216. 110	1611. 11
Gräbendorf	9. 102	56. 48	1576. 87	421. 154	573. 13	1924. 33	84. 32	4648. 109
Gussow	6. 174	9. 164	1004. 72	194. 115	256. 84	2455. 61	4. 132	3942. 82
Hoherlöhme	3. 31	1. 55	1090. 48	142. 54	80. 111	146. 132	29. 71	1493. 142
Kiekebusch	6. 67	27. 99	2566. 121	107. 110	44. 34	—	43. 69	2795. 143
Groß Kienitz	5. 20	21. 63	1305. 103	148. 135	370. 76	178. 152	25. 107	2055. 116
Krummensee	3. 174	32. 169	534. 87	88. 179	183. 13	—	48. 98	892. —
Groß Machnow	8. 45	36. 113	2175. 166	442. 66	888. 81	—	135. 125	3687. 56
Miersdorf	3. 89	11. 78	640. 95	101. 121	149. 117	170. 89	12. 127	1089. 176
Neüemühle	2. 115	4. 22	198. 161	21. 8	3. —	133. 133	3. 43	365. 122
Pätz	8. 89	73. 162	1337. 130	150. 145	922. 100	2737. 43	112. 166	5343. 115
Prahmsdorf	— 10	2. —	—	2. —	—	—	—	4. 10
Prierosbrück	—	—	70. 67	1. 149	33. 144	—	—	106. —
Notzis	3. 9	5. 37	783. 128	39. 113	99. 76	26. 132	15. 16	972. 161
Schenkendorf	— 37	37. 31	842. 122	111. 32	208. 77	—	32. 164	1265. 106

II. Amt Wusterhausen. — 4 Bäuerliche Besitzungen. Schluß.

Namen der Ortschaften.	Hof- u Baust.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütungen	Forstland.	Ertraglos	Zusammen.
Schwerin	3. 151	14. 9	578. 57	89. 104	108 91	100. 98	—	894 150
Selchow	8 129	31. 152	1364. 179	3. 86	180. 58	—	35. 87	1624. 151
Senzig	8. 50	90. 3	1268. 102	296. 104	105. 136	2759. 140	121. 121	4650 116
Tollkrug	— 60	—	2 61	—	—	—	—	2 121
Waltersdorf	15. 63	38. 34	2232. 61	38. 141	98. 6	—	108. 102	2531. 47
Deutsch-Wusterhausen	4. 82	46. 166	1400. 68	119. 38	178. 132	38. 95	29. 165	1818. 26
Kön.-Wusterhausen, Flecken	1. —	1. 175	413. 175	31. 55	5. 80	—	—	453. 125
Zeesen	6. 165	11. 155	265. 105	27. 87	30 49	107. 101	—	449. 122
Zernsdorf	3. 92	31 14	1348. 157	3. 50	66. 148	481. 71	181. 122	2116. 114
Summa 4	148 12	821. 151	27437. 91	3705. 11	6391. 141	16578. 64	2830. 39	57912. 149
Summa II	230. 4	1083. 55	47724. 71	6433. 42	8354. 61	40179. 146	7011. 162	111017. 1

III. Amt Trebatsch.

1. Unmittelbare Königliche Besitzungen an Domainen und Forsten.

Namen der Ortschaften.	Hof- u Baust.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütungen	Forstland.	Ertraglos	Zusammen.
Kossenblatt, Forstrevier	2. 157	—	124. 128	44. 57	—	8091. 157	12. 124	8276. 83
Stremmen mit d. Feldschäferei Hungriger Wolf	4. 131	10. 12	1483. 66	131. 86	50. —	—	—	1679. 165
Trebatsch m. d. Etabliss. Rocher	8. 51	16. 88	2211. 148	479. 76	177. 22	—	124. 154	3017. 179
Summa 1	15. 159	26. 100	3819. 162	655. 39	227. 22	8091. 157	137. 98	12974. 17

2. Freie Eigenthums- und Erbzins-Güter.

Namen der Ortschaften.	Hof- u Baust.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütungen	Forstland.	Ertraglos	Zusammen.
Briescht	1. 169	6. 97	731. 121	104. 141	31. 78	141. 112	12. —	1029. 178
Falkenberg	3. 19	9. 95	811. 61	43. 95	112. 55	21. 4	—	1000 149
Giesensdorf	5. 26	15. 23	979. 26	82. 179	48 67	170. 77	4. 119	1305. 157
Kossenblatt	5. 53	31. 113	1260. 83	176. 113	184. 94	252. 168	25. 65	1936. 149
Schwenow	1. 140	8. 78	600. —	131. 65	103. 42	323 156	159. 71	1328. 12
Tauche	6. 10	18 147	1498 159	81. 86	52. 83	10 147	12. 81	1680. 172
Summa 2	23. 57	90 13	5881 90	620. 138	532. 59	920. 124	213. 156	8282. 97

Besitzer vorstehender Güter.

Briescht: Steinert und Genossen.
Falkenberg: von Petersdorf, geb. von Blücher.
Giesensdorf: Buchholz (Wittwe, Oberamtmann).
Kossenblatt: Buchholz, Oberamtmann.
Schwenow: Ludwig Carl Friedrich Traun.
Tauche: Hübner, Kreisphysikus und Sanitätsrath.

3. Geistliche Institute. M. O.-R.

a. Kirch 112. 6
Darunter: Falkenberg 14. 90; — Giesensdorf 24. 175; — Kossenblatt 28. 130; — Stremmen 24. 68; — Tauche 5. 100; — Trebatsch 13. 163.

b. Pfarren 481. 112
Darunter: Kossenblatt 77. 83; — Stremmen 155. 156; — Tauche 124. 74; — Trebatsch 123. 159.

c. Schulen 61. 28
Darunter: Briescht 9. 177; — Falkenberg 6. 156; — Kossenblatt 7. 141; — Stremmen 7. 55; — Tauche 5. 145; — Trebatsch 7. 32; — Werder 16. 42.

Summa 3 . . . . 654. 146

4 Bäuerliche Besitzungen.

Namen der Ortschaften.	Hof- u Baust.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütungen	Forstland.	Ertraglos	Zusammen.
Briescht	4. 119	42. 58	482. 119	74 21	205. 139	20. 67	17. 79	847. 62
Falkenberg	2. 43	34. —	449. 64	17 164	43. 98	—	25. 174	573. 3
Giesensdorf	2. 124	40 65	560. 46	36. 80	75. 131	18. 95	36. 69	470. 70
Kossenblatt	8. 111	43. 50	842. 87	182. 71	208. 95	435 64	4. 116	1725. 54
Sabrodt	5. 79	15. 26	328 110	217. 131	174. 33	—	2. 14	743. 33
Sawall	5 47	25. 60	403. 108	147. 76	174. 24	71. 33	37. 89	864. 77
Schwenow	1. 126	14. 169	82 100	39. 9	—	—	—	138. 44
Stremmen	4. 66	55. 42	458. 118	64. 37	171. 141	—	15. 78	769. 122
Tauche	5. 28	25. 135	1068. 9	16. 67	113. 103	—	9. 64	1238. 46
Trebatsch	4. 61	29 151	281. 137	104. 175	191. 136	27. 84	2. 69	642. 93
Werder	5. 8	26 134	673. 174	266. 176	211. 144	54. 160	67. 59	1306. 135
Summa 4	49. 92	352. 170	5631. 172	1167. 107	1570. 144	627. 143	218 91	9619. 19
Summa III	89. 117	476. 45	15803. 3	2523 166	2289. 161	9675. 13	572. 134	31530. 99

Digitized by Google

Namen der Ortschaft.	Hof- und Baust.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertraglos.	Zusammen.
Übersichtliche Wiederholung.								
I. Unmittelbare Königliche Besitzungen an Domainen und Forsten.								
1. Amt Buchholz .	37. 50	56. 56	1726. 123	1539. 157	331. 53	70570. 70	2198. 64	76460. 33
2. „ K.-Wusterhausen	14. 64	45 126	5350. 7	400 67	111 135	18249. 150	187. 140	24359. 149
3. „ Trebatsch .	15. 159	26. 100	3819 162	655 39	227. 22	8091. 157	137. 98	12974. 17
Summa I. .	67. 93	128 102	10896. 112	2595. 83	670. 30	96912. 17	2523. 122	113794. 19
II. Freie Eigenthums- und Erbzinsgüter.								
1. Amt Buchholz .	37. 39	152. 139	7097. 24	1490. 69	2369. 84	2499. 106	3892. 142	17539. 63
2. „ K.-Wusterhausen	67. 5	207. 119	13087. 121	2149. 52	1674. 102	5196. 34	3985. 105	26367 178
3. „ Trebatsch .	23. 57	90. 13	5881. 90	620. 138	532. 59	920. 124	213. 156	8282. 97
Summa II. .	127. 101	450. 91	26066. 55	4260. 79	4576. 65	8616. 84	8092. 43	52159. 158
III. Geistliche Institute auf dem platten Lande.								
1. Amt Buchholz .	1. 40	61. 4	636. 118	46. 103	66 162	303. 110	— 109	1116. 106
2. „ K.-Wusterhausen	— 103	8. 19	1849. 32	178. 92	176. 43	155. 78	8. 58	2376. 65
3. „ Trebatsch .	— 169	6. 122	469. 119	80. 62	59. 116	34. 129	2. 149	654. 146
Summa III.	2. 132	75. 145	2955. 89	305. 77	302. 141	493. 137	11. 136	4147. 137
IV. Bauerliche Besitzungen.								
1. Amt Buchholz .	170. 169	923. 115	16448. 99	4800. 22	6707. 100	10268. 179	1873. 17	41192. 161
2. „ K.-Wusterhausen	148. 12	821. 151	27437. 91	3705. 11	6391. 141	16578. 64	2830. 59	57912. 149
3. „ Trebatsch .	49. 92	352 170	5631. 172	1167. 107	1570. 144	627. 143	218. 91	9619. 19
Summa IV .	368. 93	2098. 76	49518. 2	9672. 140	14670. 25	27475. 26	4921. 147	108724. 149
V. Städte.								
Buchholz und Teupitz	13. 150	106. 36	2506. 64	754 —	1055. 92	5958. 143	398. 122	10793. 67
Total I—V .	580. 29	2859. 90	91942. 142	17588. 19	21274. 173	139456. 47	15948. 30	289649. 170

In der Maaßeinheit der Preußischen Quadratmeile ausgedrückt, enthält

die Herrschaft Königs-Wusterhausen:

I.	Unmittelbare Besitzungen des Königlichen Grundherrn	5,121 Q.-M.
	Darunter: Acker 0,490; — Forstland 4,361.	
II.	Die freien Eigenthums- und Erbzinsgüter	2,348 „ „
	Darunter: Acker 1,173; — Forstland 0,387.	
III.	Die geistlichen Institute auf dem platten Lande	0,186 „ „
	Darunter: Acker 0,133; — Forstland 0,022.	
IV.	Die bauerlichen Besitzungen	4,893 „ „
	Darunter: Acker 2,228; — Forstland 1,236.	
V.	Die Städte Buchholz und Teupitz	0,486 „ „
	Darunter: Acker 0,113; — Forstland 0,268.	
Total der Königlichen Herrschaft Königs-Wusterhausen		13,034 „ „
Darunter befinden sich:		
	Hof- und Baustellen	0,027 „ „
	Gärten	0,129 „ „
	Acker	4,137 „ „
	Wiesen	0,792 „ „
	Hütungen	0,957 „ „
	Forstland	6,274 „ „
	Ertraglose Grundstücke und Wasserflächen . . .	0,718 „ „

Digitized by Google

A. Andeütungen zur Finanz=Statistik der Königlichen Herrschaft Königs=Wusterhausen.

I. Domainen.

Namen der Domainen.	Brutto=Ertrag.	Davon gehen ab: Präſtationen.	Davon gehen ab: Bau=Reparaturgelder ꝛc.	Davon gehen ab: Überhaupt.	Rein=Ertrag.
	Thl. Sg. Pf.	Thl. Sg. Pf.	Thl. Sg. Pf.	Thl. Sg. Pf.	Thl. Sg. Pf.
Die Domaine Buchholz mit den Vorwerken Freidorf und Teürow	1478. 8. 4	242. 7. 6	441. 15. 8	683. 23. 2	794. 15 2
Die Domaine Krausnik nebſt den Vorwerken Meierei und Groß Waſſerburg .	4134. 13. 1	2015. — —	364. 25. 6	2379. 25. 6	1754. 17. 6
Die Dom. Retzis m. d. Vorw. Carlshof	2673. 12. —	237. 29. 10	650. 15. 8	888. 15. 6	1784. 26. 6
Die Dom. Trebatſch m. d. Etabliſſement Rocher und die Domaine Stremmen mit der Feldſchäferei Hungriger Wolf .	11830. — —	7568. 19. 5	225. 16. 1	7794. 5. 6	4035. 24. 6
Die Dom. Waltersdorf mit dem Vorwerk Heidemeierei	1820. 29. 9	80. 8. 3	25. 27. 9	106. 6. —	1714. 23. 9
Die Lücher bei Egsdorf	—	—	—	—	24. — —
Von der Freidorfer Feldmark ſind 102 M. 10 Q.=R. in kleinen Stücken verpachtet	—	—	—	—	102. 25. 9
Die Fiſcherhausg. zu Gallunsbrück .	—	—	—	—	5. — —
Das Grabenwärter=Etabliſſement zu Groß Köris mit dem Wohnhauſe . .	—	—	—	—	25. — —
Die Feldmark bei Marienhof . .	—	—	—	—	130 — —
In der Mittenwalder Feldmark . .	—	—	—	—	35. — —
Das Kruggut zu Neübrück (incl. Krugberechtigung)	—	—	—	—	80. — —
In der Pätzer Feldmark	—	—	—	—	90. — —
In d. Tornowerfeldm. (zum Forſt gezogen)	—	—	—	—	—
Summa I. . . .	21937. 3. 2	10144. 5. —	1708. 10. 8	11852. 15. 8	10576. 13. 2

II. Forſtreviere.

Auf allen Revieren haften bedeütende Bau= und Brennholz=Berechtigungen, ſowie Berechtigungen zur Waldweide, auf Waldſtreü und Kienſtubben; die nachſtehend angegebenen, auf einen zehnjährigen Durchſchnitt ſich ſtützenden Rein=Erträge erleiden jedoch dadurch keine Schmälerung, indem dieſelben bereits mit Berückſichtigung dieſer Laſten ermittelt ſind.

Hammer	29014. 18. 6	
Koſſenblatt	1203. 3. 4	
Waſſerburg	17051. 26. 6	
Königs=Wuſterhauſen	12458. 21. 10	
Summa II.		59728. 10. 2

III. Leiſtungen der Erbzinsgüter und bauerlichen Wirthe.

a) Erbpachts=Canon von Erbzinsgütern 8631. 21. 6

Darunter:

Bleſſin . .	888. — —	Gallun . .	340. — —	Schönfeld . .	364. — —
Brieſcht . .	500. — —	Gieſensdorf .	397. — —	Schwerin . .	290. — —
Buſchmeierei .	475. — —	Körbiskrug .	793. 15. —	Staakow . .	310. — —
Dahlwitz[27]) .	216. — —	Koſſenblatt[28]) .	780. — —	Tauche . .	1034. 29. —
Klein Eichholz .	265. — —	Marienhof . .	150. — —	Deütſch Wuſterhauſ.	275. 7. 6
Falkenberg .	810. — —	Schenkendorf .	450. — —	Zeeſen[29]) . .	583. — —

Zu übertragen 78936. 14. 10

---

27) Zu Dahlwitz. Der Canon, hier in Baar ausgedrückt, beſteht eigentlich in 4 W. 12 Sch. Roggen und 12 Sch. Hafer nach dem jedesmaligen Martini=Marktpreiſe. Er wird nicht von dem Rittergute, ſondern von 3 Bauerhöfen entrichtet, die mit demſelben verbunden ſind. — 28) Zu Koſſenblatt. Der Canon von 780 Thlr. iſt ſeit 1851 abgelöſt. — 29) Zu Zeeſen. Der Canon von 583 Thlr. beſteht aus 480 Thlr. baar 19 Thlr. Stroh, 1½ W. Roggen und ½ W. Hafer nach dem jedesmaligen Martini=Marktpreiſe.

Finanz-Statistik von K. Wusterhausen. (Schluß.)

							Rein-Ertrag Thl. Sg. Pf.
Übertrag . . .							78936. 14. 10
b) Baare und Natural-Gefälle von den bäuerlichen Besitzungen . . .							3887. 16. 3
Darunter:							
1. Amt Buchholz . . .						1525. 8. 8	
Davon:							
Birkholz . .	40. 25. —	Halbe . . .	48. 11. 3	Neüe Schänke b. Krausnik	14. — —		
Buchholz . .	28. — —	Hermsdorf[30])	244. 2. 4	Semmelei . . .	8. 6. —		
Bugk . . .	6. 11. 3	Kolben . .	85. 27. 2	Staakow . . .	209. 22. 6		
Bugker Wasserm.	16. 23. —	Krausnik . .	200. 23. —	Staakower Mühle . .	4. 5. —		
Egsdorf . .	5. 22. 6	Leibsch . .	302. 8. 6	Groß Wasserburg . .	67. 17. 6		
Groß Eichholz	71. 19. 5	Münchehofe .	12. — —				
Freidorf . .	34. 9. 3	Neüendorf .	64. 15. —				
2. Amt Wusterhausen . . .						1934. 26. 10	
Davon:							
Blossin . .	8. — 10	Gräbendorf .	33. — —	Schwerin[32]) . . .	34. — —		
Colberg . .	6. 20. 10	Krummensee .	81. 12. 6	Selchow . . .	31. 6. 5		
Klein Eichholz	37. 1. 1	Gr. Machnow	1350. 4. 2	Waltersdorf . . .	97. 15. —		
Gallun[31]) .	200. — —	Miersdorf .	14. — —	Zeesen . . .	3. — —		
Görsdorf . .	37. 26. —	Neüe Mühle .	1. — —				
3. Amt Trebatsch . . .						427. 10. 9	
Davon:							
Briescht . .	61. 2. 2	Kossenblatt .	8. 3. 9	Stremmen . . .	74. 20. —		
Falkenberg .	28. 13. —	Sabrodt . .	53. 7. 4	Tauche . . .	47. 11. —		
Giesensdorf .	27. 6. —	Sawall . .	59. 10. —	Trebatsch . . .	67. 27. 6		
Summa A. . . .							82824. 1. 1
B. Herrschaft Rheinsberg.							
Einkünfte von dem Schlosse Rheinsberg (II, 10) . . .						820. 29. 10	
Vom Vorwerk Warenthin dürfte der Rein-Ertrag anzunehmen sein zu . .						120. — —	
Baare Gefälle von den Erbzinsgütern (II, 11) . . .						2639. 15. —	
Summa B. . . .							3580. 14. 10
Total-Summe . . .							86404. 15. 11

Erlaüterung 43. Zerstreüte Blicke in die Vorzeit der Herrschaft Königs-Wusterhausen.

Die Erwerbung des Schenkenlandes durch König Friedrich Wilhelm I. im J. 1718 (II, 482) hat den Familiengütern, welche der König von seinen Vorfahren überkommen hatte, eine große Ausdehnung gegeben und ist der Stamm geworden, von dem aus sie sich bis an die Ufer des Swinlug Sees verzweigt haben, wo Trebatsch liegt, einst eine Opferstätte der urslawischen Bevölkerung, wie der Name sagt, der in dem Worte „Treba", das Opfer, wurzelt.

Dort liegt auch Kossenblatt, oder Cossinbloth, wie man im 14. Jahrhundert den Namen weit richtiger schrieb (II, 561), als gegenwärtig; denn er ist zusammengesetzt aus den zwei Wörtern „Kossiná", die Krümme, und „Boloto", der Sumpf oder Morast, daher er soviel als Krummensumpf bedeütet, was in dem schlangenförmigen Lauf der Spree, an dem der Ort belegen ist, und den noch heüte den Überschwemmungen des Flusses ausgesetzten Wiesen um so mehr seine etymologische Erklärung findet, als diese Wiesen in der Vorzeit ohne Zweifel Sümpfe bildeten.

---

30) Zu Hermsdorf. Der Canon von 244 Thlr. 2 Sg. 4 Pf. besteht aus 34 Thlr. 2 Sg. 4 Pf. und 4 W. 9 Sch. Roggen. — 31) Zu Gallun. Der Canon von 200 Thlr. besteht in 100 Scheffel Roggen. — 32) Zu Schwerin. Der Canon von 34 Thlr. besteht in 10 Thlr. baar und 12 Sch. Roggen

Digitized by Google

Zu Kossenblatt gehörte schon in älteren Zeiten, nach den im Pfarrarchiv vorhandenen Nachrichten, stets das dahin eingepfarrte Dorf Werder, wo ein Vorwerk war. Besitzer von Kossenblatt oder Theilhaber daran waren 1426 Heidenreich von Czertitz und vielleicht ein Seifertitz. 1463 erscheint in einer Urkunde ein Glied der Familie v. Krummensee als Besitzer von Kossenblatt. Nach 1501 kam das Gut an die v. Weilsdorf, welche es in zwei Theile theilten. Die letzten Besitzer aus dieser Familie waren zwei Brüder, von denen der eine den andern im Zweikampf erstochen hat und darauf landflüchtig geworden ist. 1576 erhielt der Kurbrandenburgische Oberkammerherr Georg von Oppen das Angefälle von Kossenblatt und Werder, nachdem sie als heimgefallene Lehne eingezogen worden waren; er gelangte 1581 in den Besitz dieser Güter. Georg von Oppen starb 1633 und hinterließ eine sehr zahlreiche Nachkommenschaft. Seine beiden Söhne David und Caspar v. O. theilten sich in den Besitz von Kossenblatt und Werder, und jener wohnte auf dem alten Hofe (dem jetzigen Amtshofe), und dieser auf dem neüen Hofe (auf einer von zwei Armen der Spree gebildeten Insel, wo jezt das Königliche Schloß steht). David's Bildniß hangt noch heüte im Pfarrhause. Eine von Georg's Töchtern, Katharina v. O., heirathete Detlof v. Barfuß auf Mögelin; sie war die Großmutter des nachmaligen Besitzers der Güter aus diesem uralten Geschlechte (II, 440). David v. O. übergab noch bei Lebzeiten seinen Antheil seinem Sohne Joachim v. O. und „retirirte sich nach Wiese, um mehr Ruhe zu haben", einem auf der andern Seite der Spree im Lübbenschen Kreise belegenen Gute, welches zu seiner Zeit an die Familie von O. gekommen zu sein scheint. David † 1661. Caspar's Nachfolger ist dessen Sohn Friedrich v. O., Kurbrandenburgischer Oberförster, gewesen, † 1680. Dessen Sohn Friedrich Wilhelm v. O., Hofjägermeister am fürstl. Mecklenburg-Güstrowschen Hofe, nahm, da Joachim ohne Erben gestorben war, auch dessen Antheil, also die ganze Besitzung Kossenblatt und Werder an, verkaufte aber dieselbe —

1699 den 27. Juli an seinen Verwandten mütterlicher Seits, den Feldmarschall Johann Albrecht, Reichsgrafen v. Barfuß (II, 439) für 32000 Thlr. und 100 Dukaten Schlüsselgeld. 1700 den 2. Juni erweiterte der Feldmarschall die Besitzung durch Ankauf des benachbarten Lehn-Gutes Briescht, welches im 16. Jahrhundert ebenfalls der Familie v. Weilsdorf gehört hatte, jetzt aber im Besitz der Gebrüder Adam Christian und Hans Christoph v. Banwitz war, die dafür 12000 Thlr. empfingen. Zwei Jahre später kaufte er noch von Caspar v. Oppen, Königl. Dänischen Fähnrich, das demselben gehörende Gut Wiese mit der Schlauheide, der Schäferei und Lehnstücken von Blatkow für 5000 Thlr.[33]). König Friedrich I. ertheilte dem Feldmarschall unterm 21. April 1701 einen Lehnbrief über die Kossenblatter Güter, worin angeführt sind: Das Dorf Kossenblatt mit dem freien Rittersitze und den Weinbergen, Mahl- und Schneidemühle, Zoll, Kirchenlehn, Ober- und Niedergerichte, Archengeld vom Flößholze auf der Spree, zwei Seen, dem Wolfersdorffschen, eingetauscht vom Feldmarschall gegen einige Wiesen bei Berlin; 6 Bauern- und 11 Cossäthenhöfe; das Dorf Werder mit 6 Bauern- und 2 Cossäthenhöfen; das Dorf Briescht mit dem Vorwerk, 2 Bauern und 9 Cossäthen. Bei dieser Belehnung wurden die Agnaten des Barfußschen Geschlechts mit in die gesammte Hand aufgenommen.

Nach dem Ableben des Feldmarschalls 1704 übernahm seiner testamentarischen Bestimmung zufolge seine Wittwe, Eleonore, geb. Gräfin von Dönhof, die Verwaltung der Güter und die Erziehung seiner drei Söhne, von denen die beiden ältesten frühzeitig starben, der dritte aber, Carl Friedrich Ludwig, in den Besitz der Güter gelangte. In diese Zeit der gräfl. Barfuß'schen Herrschaft fallen eine Menge von Bauten, durch welche

33) In welchem verwandtschaftlichen Verhältniß dieser Caspar v. O. zu den vorhergehenden Gliedern der Familie gestanden hat, ist nicht ersichtlich

Kossenblatt seine gegenwärtige Gestalt erhalten hat, und welche meistens von dem Feldmarschall begonnen und von seiner Wittwe 1712 vollendet wurden.

1735 kam König Friedrich Wilhelm I. auf einer Jagd von Königs-Wusterhausen aus, in die Gegend von Kossenblatt, sah das schöne Schloß und schrieb sogleich an den Grafen Carl Friedrich Ludwig v. Barfuß, ihm das Besitzthum käuflich zu überlassen. Als dieser Antrag abgelehnt wurde, setzte der König, der eine große Vorliebe für Kossenblatt gefaßt hatte, Alles in Bewegung, um das Ziel zu erreichen. Nur um den wiederholten Zumuthungen des Königs zu entgehen, äußerte einmal Graf Barfuß gegen den Unterhändler, General Grafen v. Dönhof, Bruder seiner Mutter, daß er die Güter für 180000 Thlr. überlassen wolle. Der König erklärte nunmehr: da der Graf sich geäußert, verkaufen zu wollen, so hinge es nicht mehr von seinem freien Willen ab, den Preis zu bestimmen, sondern es sollten, wenn er in seiner Hartnäckigkeit beharre, die Güter taxirt werden, und dann müsse er mit dem zufrieden sein, was die Taxe ergebe. Hiernach kam der Kauf im Januar 1736 zu Stande, ohne daß die belehnten Agnaten befragt wurden. Der Kauf bezog sich auf das Gut Kossenblatt nebst Briescht, Werder und Wiese. Der König bewilligte als Kaufpreis 125000 Thlr., vereinigte die Begüterung mit der Königl. Haus-Fideicommiß-Herrschaft Königs-Wusterhausen und überwies sie gleich nach der Übergabe seinem zweiten Sohne, dem Prinzen August Wilhelm.

Von dieser Zeit an ist Kossenblatt verzeitpachtet gewesen. Im J. 1801 trat als Pächter der Kammerrath Buchholtz ein, der 1811 durch Erbpacht in den Besitz des Gutes gelangte. Der jetzige Besitzer, Oberamtmann Buchholtz, Sohn des Vorgenannten, ist durch die im J. 1851 eingeleitete Ablösung des Erbpacht-Canons (mittelst der Rentenbank) freier Eigenthümer geworden.

Königliches Familien-Eigenthum sind indeß geblieben: der Forst, die Gemeinde-Abgaben, oder deren Ablösungs-Capitalien und das Schloß, dessen Erbauung in die oben erwähnte Zeit des Barfuß'schen Besitzes fällt. Das Schloß nimmt die Stelle ein der ehemaligen Gränzburg auf einer durch die Spree gebildeten Insel, ist massiv und zwei Stockwerk hoch und besteht aus einem Hauptgebäude mit zwei Flügeln. Gegenwärtig steht es leer und ganz unbenutzt, trägt aber noch die deutlichsten Spuren früheren Glanzes. König Friedrich Wilhelm I. hat sich, wie die Nachrichten des Pfarr-Archivs besagen, vom J. 1736 an bis zu seinem Tode alljährlich einige Zeit hier aufgehalten, und aus den noch vorhandenen Inschriften an den Thüren vieler Gemächer lassen sich einige Notizen zu einem Bilde der damaligen Königlichen Hofhaltung entnehmen. Bemerkenswerth ist übrigens noch, daß im Schlosse eine bedeutende Anzahl von Gemälden sich befindet, von denen die meisten zwar keinesweges durch Kunstwerth ausgezeichnet, aber dadurch interessant sind, daß sie von der Hand Friedrich Wilhelms I. herrühren. Auch ist noch eine Staffelei vorhanden, an welcher der König gemalt haben soll. Er ist es auch gewesen, welcher der Kirche zu Kossenblatt ihre gegenwärtige Gestalt und hübsche innere Einrichtung gegeben hat, namentlich zeichnet sich die Kanzel durch schönes Schnitzwerk aus. Seit 1821 hat die Kirche auch eine Orgel, die sie ihrem Königlichen Patrone, Friedrich Wilhelm III., verdankt. An der Nordseite befinden sich zwei angebaute Grabgewölbe, das eine von der Familie Oppen, das andere von der gräfl. Barfußschen Familie herrührend. Zum Gute gehört ein Garten von bedeutender Größe mit schönen Parkanlagen, welche theils vom Feldmarschall von Barfuß und dessen hinterbliebener Wittwe, Anfangs des 18. Jahrhunderts, theils von dem Kammerrath Buchholtz, Anfangs des jetzigen Jahrhunderts, herrühren und von dem gegenwärtigen Besitzer sorgfältig gepflegt werden[34]).

34) Die historischen Nachrichten über Kossenblatt sind den handschriftlichen Mittheilungen des Pfarrers Starpenbeck daselbst, vom October 1853, und denen des General-Majors von Barfus-Falkenburg in Berlin, vom 19. Nov. 1854, entnommen; mit Benutzung einiger Angaben aus Wohlbrück, Lebus II, 144, 419. Die Herren von Barfuß schreiben ihren Namen zwar mit einem weichen s, dem

Krausnik, d. h. Kuhweide, von dem Hauptworte „Korowa, Krawa", serbisch „Kruwa", die Kuh, und der Endsilbe „ik", als Bezeichnung eines Aufenthaltsortes, die aber in diesem Falle „ice" sein sollte, da das Wurzelwort weiblichen Geschlechts ist, daher Krausnitz, erwarb König Friedrich Wilhelm I. nach 1724 von der Familie von Oppen, die im Besitz gefolgt war der Familie v. Langen, einem in der Herrschaft Storkow von Alters her reichbegüterten Geschlechte, welches diesen Rittersitz mit der Mühle daselbst und die Mühle, die Wasserburg genannt, schon von den Herren Biberstein, also im 15. Jahrhundert zu Lehn trugen[35].

Groß Machnow, woselbst 1663 die Freifrau v. Brumbeck und 1671 einer der Burgsdorfs angesessen war, kaufte der König von den Schlabernrdorfs und Pramsdorf von den Otterstedts, denen diese Güter noch im Jahre 1724 gehörten (II, 532) und vereinigte sie zu Einem Gute, von dem Pramsdorf das Vorwerk bildete. Der ursprüngliche Name desselben ist Prodenstorp oder Prodensdorf[36]: es war ein selbstständiges Dorf, dessen Feldmark im 14. Jahrhundert zu 11, und im 15. zu 12 Hufen angegeben wurde. In beiden Zeitaltern gehörte es einer Familie Musolff, Müßlow oder Muselv, die zwar wenig bekannt geworden ist, gleichwol von jeher zum Adel gehört zu haben scheint. Ein Glied derselben kommt als Zeuge schon in einer Urkunde von 1325 vor[37]. Zu Groß Machnow waren im Jahre 1375 eine große Menge Personen adligen und bürgerlichen, auch geistlichen Standes mit Zinsen, Pächten und anderen Gefällen belehnt. Die Feldmark war 80 Hufen groß, und die 33 Cossäthen mußten den Bauern und Hufenbesitzern (mansionariis) ein Hülfsgeld geben, vermuthlich für das Halten des Viehs[38]. 1565 waren mit Groß Machnow die Flanße und schon seit 1588 die oben erwähnten Burgsdorfs belehnt. Das Amt Groß Machnow gehörte mit zu den ersten Familiengütern des Königlichen Hauses, zu deren Veräußerung sich König Friedrich Wilhelm III. entschließen mußte. Der Verkauf ist unter denselben Bedingungen erfolgt, welche bei Kossenblatt und den übrigen Gütern maaßgebend gewesen sind. Der Erbpachts-Canon ist seit langer Zeit abgelöst, und Groß Machnow nebst Pramsdorf freies Eigentbum geworden, aber noch nicht in der ritterschaftlichen Matrikel des Teltowschen Kreises eingetragen, ebenso wenig als Kossenblatt noch nicht in der Matrikel des Beeskow-Storkowschen Kreises steht. Mit Groß Machnow ist in neürer Zeit ein Bauer- und ein Cossäthenhof vereinigt worden. Die Familie des jetzigen Besitzers, Hermann Ludwig Beerend (II, 558), hat die beiden Güter Groß Machnow und Pramsdorf im J. 1836 für einen Kaufpreis von 140000 Thlr. erworben. Von ersterem ist eine kleine Fläche an Orts-Einwohner des Dorfes vererbpachtet.

Münchehofe ist unter allen Orten der Herrschaft Königs-Wusterhausen der einzige, welcher einen deütschen Namen trägt und durch diesen auf eine klösterliche Ansiedlung hinweiset. Diese Ansicht wird in Münchehofe selbst getheilt. Der Name, so urtheil: man daselbst, stammt wahrscheinlich von einem frühen hiesigen Mönchssitze; die Kirche ist uralt und der Punkt auf der Gränze einer Niederung und eines Höhenzuges, der eine weite Aussicht gewährt, und an dessen Abhange die Kirche steht, ist ein solcher, wie ihn die Klosterbrüder für ihre Niederlassungen zu wählen pflegten. Er ist für die hiesige Gegend mit dem Blick auf die benachbarten Höhen und über die ziemlich fruchtbare Niederung einer der besten Punkte, und die Abwechslung von Thal- und Bergland ist für den Wirthschaftsbetrieb sehr förderlich[39].

Welche Mönche haben aber diesen Hof angelegt? Darüber schweigen alle urkundlichen Überlieferungen. Sicherlich waren es Cisterzienser, die ihre landwirthschaftliche Be-

---

die Schreibart vieler Urkunden zur Seite steht; dagegen rechtfertigt die niederdeütsche Form fut und veth in anderen Urkunden und die lateinische Übersetzung des Familien-Namens auch den Gebrauch des scharfen ß, welches der Übereinstimmung wegen im Obigen beibehalten worden ist. — 35) Wohlbrück II, 452. — 36) Carol. Landb. 64, 310. — 37) König, Adelshistorie I, 584. — 38) Carol. Landb. 67. — 39) Bericht des Predigers zu Münchehofe, Licentiat Wegener, vom 10. Nov. 1852.

Digitized by Google

triebsamkeit hier auf fruchtbarem Boden entwickelten, der noch heüte gute Ärnten in allen Getreidearten liefert, wie viel mehr nicht zur Zeit der Niederlassung der Klosterbrüder, als die fruchtbare Niederung und der Lehmsand der Höhe gewissermaßen noch ein jungfraülicher Boden war. Welches Cisterzienser Kloster war es aber, welches diese Kolonie entsendet hat? Erinnern wir uns, daß die Herrschaft Storkow politisch zur Lausitz und kirchlich zum Meißnischen Stiftssprengel gehörte, so liegt die Vermuthung sehr nahe, daß die Cisterzienser von Dobralug oder Dobrilugk den Mönichhof oder Mönchenhof innerhalb des Gebietes jener Herrschaft gegründet haben. Diese Vermuthung findet in mehreren Urkunden einen historischen Anhalt. Das Kloster Dobrilugk besaß, wie wir gesehen haben, in einer nicht gar großen Entfernung von Münchehofe während des 14. Jahrhunderts einen der Dahme-Seen (II, 482), die sogenannte Lanke bei Czernestorp[40]), heüte Zehrens- oder Zernsdorf, was ungefähr drittehalb Meilen von Münchehofe entfernt ist. Konnte seinem hiesigen Wirthschaftshofe nicht die Fischerei in jenem See zugewiesen sein? Noch viel früher, nämlich im J. 1210, erwarb das Kloster durch Schenkung des Markgrafen Theodorich von Meißen die 16 Hufen, welche er in dem Dorfe Lubs für die Seele seiner Gemalin Gott geopfert, und was er von vergossenem Blute oder Capital-Verbrechen auf gedachten Hufen zu erhalten gehabt[41]). Dieses Lubs ist nun aber kein anderes, als das zum früheren Amte Krausnik gehörig gewesene, jetzt dem Amt Buchholz beigelegte Dorf Leibsch, dessen wirklicher Name in diese, oder auch in die Form Leibssch seit dem 17. Jahrhundert verstümmelt worden ist, nachdem es in der Mitte des 16. Jahrhunderts noch unter dem Namen Lubisch bekannt war[42]). Der Name wurzelt in dem Worte „Lub" oder „Lubok", d. h. in beiden Fällen Bast von Linden oder Ulmen, was den Beweis giebt, daß eine dieser Baumarten zur Zeit, als die slawischen Ankömmlinge sich hier niederließen, in der Gegend vorherrschend waren und zur Namengebung um so mehr Anlaß geben mochten, als die officinelle Eigenschaft der Rinde der gemeinen Ulme, Ulmus campestris L., ihnen nicht unbekannt sein konnte. Leibsch liegt aber nur zwei Stunden Weges von Münchehofe. Ist es nun nicht möglich, daß die Klosterbrüder von Dobrilug die 16 Hufen von Lubs durch ihren Hofmeister, durch Conventsbrüder aus ihrer Mitte, oder durch Laienbrüder vom Mönchenhofe aus bestellen ließen? Daß die Cisterzienser von Dobrilugk in diesen Gegenden einen bedeütenden Grundbesitz hatten, ersieht man auch aus einer Urkunde vom Jahre 1328, die uns zeigt, daß sie im Besitz waren der Stadt Lübben und des ganzen Unter-Spreewaldes: denn der Abt Dietrich nennt sich in dieser Urkunde Herr von Lubin, und verkauft Günthern Langen als Herrn in Brotschin, dem heütigen Bretschen, verschiedene Freiheiten in seinem Walde, der Spreewald genannt, nämlich allerlei Holz zu fällen und sich desselben zu seinem und aller Einwohner im Dorfe Brotschin Nutzen zu bedienen, und zwar Eichen, Eichen, Fichten, Erlen und jede Art andern Holzes und Straücher mit Weide und Gras, so viel sie nöthig haben, und auf den Fall, daß gedachter Günther den Wald mit seinen Leüten ausroden sollte, um Heü zu gewinnen, so soll ihm das bis an die Gränze des von Streel, damaligen Besitzers der Herrschaft Storkow, freistehen. Von dieser Zeit, es sei beilaüfig bemerkt, schreibt sich wol die Lichtung des Unter-Spreewaldes her, auf die weiter oben aufmerksam gemacht wurde (II, 157). Auch raümte der Kaufvertrag dem Günther v. Langen die Fischerei in der Spree ein, soweit gedachter Wald innerhalb der Vorwerke und Gränzen des Klosters reichte, die darin belegenen Seen nicht ausgeschlossen: ein Beweis, daß der Spreewald vor einem halben Jahrtausend noch diese Art von Gewässern hatte. Endlich bekam Günther von Langen für sich und seine Unterthanen die Freiheit, Bauholz zu fällen, zu roden und Wiesen und Weiden für alle Arten von Vieh zu machen, und das von den Dörfern Gradis und Kuzekow, heüte Gröditzsch und Kusch-

40) Carol. Landb. 68. — 41) Ludwig, Rel. manuscr. I, 28. Hoffmann, Scr. rer. lusat. IV, 169. [illegible], Hist. geneal. [illegible] 97. Werks, Inv. 62, 63. — 42) Wohlbrück, II, 452.

Digitized by Google

kow genannt, bis zu den Feldern von Brotschin[43]), sämmtlich auf der andern Seite der Spree im Kreise Lübben belegen.

Alle diese urkundlich beglaubigten Überlieferungen beweisen, daß die Cisterzienser zu Dobrilugk in diesen Spreegegenden über ansehnlichen Grundbesitz verfügten, und kommen der Voraussetzung sehr zu Statten, daß auch Münchehofe von ihnen angelegt wurde, was sehr bald nach Stiftung des Klosters, die in den 80ger Jahren des 12. Jahrhunderts erfolgt ist, geschehen sein muß, in einem Dorfe, dessen einheimischer, slawischer Name nach der Gründung des Mönchenhofes in Vergessenheit gerieth. Und nicht genug an jenen urkundlichen Nachrichten, so sprechen auch die Namen aller Ortschaften rings um Münchehofe dafür, daß sie, wenn auch nicht von Deütschen angelegt, doch sehr früh in den Händen deütscher Landwirthe gewesen sind, die ihre ursprünglichen slawischen Namen in deütsche Namen umgewandelt haben, wie Birkholz, Buchholz, Eichholz, Hermsdorf, Neüendorf. Dazu kommt noch, daß alle diese Orte in späterer Zeit eine zusammengehörige Begüterung bildeten, die seit dem 15. und 16. Jahrhundert der Familie von Lange oder Langen gehörte[44]), welche auf eine bisher noch nicht bekannt gewordene Weise, muthmaßlich aber in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in den Besitz dieser in der Herrschaft Storkow belegenen Güter des Klosters Dobrilugk gelangt ist und sich darin auch noch bis zu dem Zeitpunkte befand, als König Friedrich Wilhelm I. Münchehofe mit seinen Zubehörungen, als Groß Eichholz, Hermsdorf und Klein Wasserburg nebst der Ziegelmeierei vor dem Jahre 1724 für seinen zweiten Sohn, den Prinzen August Wilhelm, erwarb. Das zu dem spätern Amte Münchehofe gehörig gewesene Dorf und Vorwerk Birkholz haben die Langen erst nach der Zeit an den König verkauft; denn sie befanden sich 1724 noch im Besitz dieses Gutes und ebenso auch der Dörfer Leibsch (Lubs oder Lubisch) und Köthen (Kothin im 16. Jahrhundert), die zum Gute Kraußnik gehörten[45]). Eine Unterbrechung im Besitz von Münchehofe fand jedoch zu Ende des 17. Jahrhunderts Statt, wo im J. 1692 das Kirchenbuch einen Schlieben als Herrn des Ortes nennt.

Münchehofe war in einer vergangenen Zeit von größerer Bedeütung, als es gegenwärtig ist. Der Ort soll ein Flecken gewesen sein; auch erinnern sich alte Leüte noch eines früher hier abgehaltenen Marktes; eine Ecke wird noch heüte der Topfmarkt genannt; der Dorfdamm ist gepflastert, und die Stadt Buchholz soll deshalb einen Jahrmarkt mehr, als die benachbarten, kleinen Städte haben, weil der hiesige dahin verlegt worden. Die Kirche, die schon im 14. Jahrhundert eine Pfarrkirche war (II, 561), ist, wie gesagt, sehr alt. Das Gebaüde, von 88′ Länge, 33′ Breite mit hohem Dach, besteht aus zwei Theilen, die in sehr verschiedenen Zeiten erbaut sein müssen. Der vordere Anbau, $^1/_3$ der Länge ausmachend, ist von guten Backsteinen und sehr fest und soll im 16. Jahrhundert aufgeführt sein. Der östliche Theil ist von unbehauenen Feldsteinen, zum Theil blos mit Erde und Lehm verbunden, sehr uneben aufgeführt und reicht vielleicht in die Zeit der Pflanzung des Christenthums in hiesiger Gegend hinein. Das Gebaüde ist 1852 im Innern wie von Außen vollständig wiederhergestellt worden. Im Gewölbe unter der Kirche befindet sich eine Leiche, welche sich mumienartig erhalten hat. Das Schloßgebaüde zu Münchehofe ist mit seinen Flügeln massiv; so auch zwei von den Wirthschaftsgebaüden. Übrigens besteht der ganze Schloßhof ganz aus Schutt und deütet dadurch an, daß der Klosterhof, den die Dobrilugker Mönche hier muthmaßlich hatten, von großer Ausdehnung war.

Das Amt Münchehofe wurde sammt den dazu gehörigen Vorwerken Birkholz, Groß Eichholz und Hermsdorf, im J. 1811 zu Erbpachtsrechten veräußert, der Canon aber in der Folge von allen vier Gütern abgelöst, so daß diese seitdem freies Eigenthum

43) Destinata liter. I, 97. Worbs Inv. 140. — 44) Wohlbrück II, 449. ff. v. Eickstedt, 23. — 45) Gundling, Brand. Atlas; Anhang 33.

geworden sind. Gegen das Jahr 1850, welches in der Tabelle (S. 596) maaßgebend ist, sind im Besitzstande Veränderungen eingetreten; denn im Jahre darauf hat die Königliche Hofkammer das Gut Hermsdorf zum unmittelbaren Besitz des Königl. Grundherrn zurückgekauft, und Birkholz ist an den Eigenthümer von Münchehofe und Groß Eichholz übergegangen.

Plössin oder Plessin in der Urkunden-Sprache, nachher Plossin und Blossin, führt seinen Namen von dem Worte „Plęßo", d. h. eine gewisse Weite oder Strecke eines Feldes oder Wassers, wozu der große Wolßker oder Wolziger See, an dem der Ort liegt, die Veranlassung gegeben haben mag. Gut und Dorf gehörten zu Ende des 15. Jahrhunderts dem Heinrich Queiß, der diesen Besitz im J. 1528 als Anstifter des in ganz Deütschland ein großes Aufsehen machenden Minkwitzschen Überfalls der Stadt Fürstenwalde und des daselbst residirenden Bischofs von Lebus verwirkte[46]). 1556 war Georg Lawaldt mit Plessin belehnt, und die übrigen Glieder seiner Familie hatten daran die gesammte Hand[47]). König Friedrich Wilhelm I. kaufte Plössin von den Erben des Geheimen Raths und Kammer-Präsidenten zu Halberstadt, Friedrich Heinrich Bartholdi (des Berliner Bürgermeisters Sohn und Bruders von Christian Friedrich Bartholdi, dem es durch diplomatisches Geschick glückte, in Wien den Preüssischen Kronen-Vertrag vom 16. November 1700 zu Stande zu bringen), durch Adoption seines Schwiegervaters, des General-Lieutenants v. Mikrander, seit 1712 Bartholdi Freiherr von Mikrander, welcher 1730 ohne männliche Nachkommen starb. Plössin ist, wie es scheint, erst ums J. 1820 zu Erbpachtsrechten verliehen worden, die noch heüte bestehen, hat aber seit der Zeit seinen Besitzer sehr oft gewechselt. Zum Gute gehört der Wolziger See, dessen Flächengröße unbekannt ist.

Rotzis wurde von einem Gliede der Familie von Einsiedel angekauft, in dessen Händen dieses Gut sich noch 1724 befand. Es ist seit der Zeit mit der Herrschaft Königs-Wusterhausen vereinigt und im unmittelbaren Besitz des Königlichen Grundherrn geblieben. Bei diesem Orte zeigt sich die eigenthümliche Erscheinung, daß sein Name an einer Stelle der Carolinischen Finanzstatistik aller Wahrscheinlichkeit nach irrthümlicher Weise Rodense, d. i. im neüern Deütsch Rothensee, geschrieben ist[48]). Wäre diese Schreibart richtig, so würde sie auf das vormalige Dasein eines Sees hinweisen, der zwar nicht mehr vorhanden, dessen einstige Lage aber in der beim Dorfe befindlichen Niederung nicht zu verkennen ist. Auch war bei Rotzis im 14. Jahrhundert eine Mühle, welche eine Wassermühle gewesen sein muß, da das Carolinische Landbuch, das ihrer erwähnt, die Windmühlen in der Regel zu unterscheiden pflegt, was in diesem Falle nicht geschieht. An einer zweiten Stelle wird dagegen der Name des Dorfes Rodeses geschrieben[49]), und so steht er auch in einer Urkunde von 1355, vermöge deren Markgraf Ludwig, der Römer, eine aus Pacht und Zins von 6 Hufen der dortigen Feldmark bestehende Schenkung bestätigte, welche dem Altare der heiligen Drei Könige in der St. Nikolai-Kirche zu Berlin von einem Berliner Bürger gemacht worden war[50]). Diese Form Rodeses des Namens Rotzes, wie er sich im Schoßregister von 1451 findet[51]), nähert sich der später auftretenden Schreibart Rocißs 1481[52]), Rotzitzschs 1500[53]), Rocyß und Rozis 1670 und der jetzt und seit langer Zeit gebräuchlichen Form Rotzis, die ohne Zweifel aus dem Worte „Roschtschiza", dem Diminutiv von „Roschtscha" entsprungen ist, und das heißt Hain, Gehölz 2c.

Selchow, dessen Name entweder in „Sélen", das Grün, das Gras, oder in „Sselénie", eine bebaute Gegend, Ansiedlung, wurzelt, wurde nach 1725 von den Bardelebens erkauft, die schon seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts daselbst angesessen

46) Wohlbrück II, 453. — 47) Ebenda, und Eickstedt 23. — 48) Carol. Landb. 52. — 49) Ebenda 46. — 50) Gercken, Cod. dipl. Brand. IV, 387. — 51) Carol Landb. 305. — 52) v. Raumer, Cod. dipl. Brand. cont. II, 159. — 53) In der Matrikel des Brandenb. Archidiakonat-Bezirks; Riedel, Cod. dipl. Brand. Gesch. VIII, 458.

gewesen war[54]), nachdem sie das Gut sehr wahrscheinlich von der Familie Mittelstraße erworben hatte, die 1565 daselbst genannt wird[55]). Kurfürst Albrecht belehnte 1472 den Berliner Bürger Hans Krewitz mit Renten in Selchow[56]); 1451 aber waren die Lypener, Hennick Strobant und Hoppenrode die Lehnsträger von Selchow[57]), das im J. 1375 dem Schlosse Wusterhausen beede- und wagendienstpflichtig war, in dessen Feldmark aber auch viele Familien Zinsen und Pächte zu Lehn trugen. Drei dieser Familien hatten das oberste Gericht gemeinschaftlich, nämlich die Schönefeld, die Direcken und Claus Selchow aus Nauen[58]). Vom Königlichen Grundherrn zum freien Eigenthum veraüßert, hat Selchow den langjährigen Generalpächter des vormaligen Amts zum Besitzer bekommen, in dessen Händen sich das Gut noch gegenwärtig befindet.

Teüpitz erinnert durch seinen Namen an die Schwierigkeiten, welche mit dem Ausroden des Waldes verbunden gewesen sein müssen, das der Anlage des Ortes voranging; denn der Name wurzelt, nach den Schreibarten der Urkunden, in dem Worte „Tup", d. h. stumpf, und „Tupiza" bezeichnet ein stumpfes Beil[59]); manche Art mochte bei dem Fällen der Eichen, Buchen und Kiefern in dem mächtigen Urwalde wol stumpf werden. Mit der Erwerbung der Herrschaft Teüpitz oder des eigentlichen Schenkenlandes war auch gleichzeitig die des Schlosses Buchholz verbunden, das mit seinen Zubehörungen ebenfalls den Schenken von Landsberg gehörte. Wenn oben die Bemerkung eingeflossen ist, daß man die Ortschaften nicht zu kennen scheine, welche ursprünglich zur Herrschaft Teüpitz gehört haben (II, 486), so bezieht sich diese Bemerkung auf die allerfrühesten Territorial-Zustände der Herrschaft, auf eine Zeit, da sie noch einen Bestandtheil der Lausitz bildete und noch nicht an die Mark gekommen war. Zweihundert Jahre später aber zeigt eine Urkunde den Umfang des Schenkenlandes, nämlich die Hufentabelle von 1671, der zufolge die Herrschaft Teüpitz dazumal folgende Ortschaften enthielt[60]).

Teüpitz, das Städtlein; Gerwendorff; Gueße (Gussow); Preß (Peetz oder Päz); Kleinen Beßen (Beesten, Besten, im 14 Jahrh. Bestewyn); Zerdorff (Zehrens- oder Zernsdorf); Großen und Kleinen Köreß; Schwerin; Eckerßdorff (Egsdorf); Sputendorff; Lubbe (Lepten); Tornow; Holbe (Halbe); Korbiß Krug und Neüendorff.

In diesen 15 Dörfern gab es 175 Bauerhufen (für das Städtchen ist die Hufenzahl nicht angegeben), 157 Bauern und 81 Cossäthen (die Stadt Teüpitz mitgerechnet), 2 Schäfereien zu Lubbe und zu Holbe, und 1 Mühle zu Korbis Krug. Außerdem gab es noch 6 selbstständige Mühlen, die Neüe, Mittel, Hohe, Lirische (jetzt unbekannt), die Stack und Kleine Mühle.

Diese Nachweisung zeigt, daß die oben (II, 486) angedeütete Vermuthung über die frühheste Begränzung der Herrschaft Teüpitz der Hauptsache nach nicht ohne Grund ist, daß jedoch der Lauf der Dahme im 17. Jahrhundert nicht mehr die Gränze auf der Ostseite ihrer ganzen Erstreckung nach bildete, indem die Ortschaften Teürow und Freidorf nicht in dem Verzeichniß stehen. Wahrscheinlich waren diese Ortschaften von den Schenken von Landsberg ihrem Schlosse Buchholz beigelegt worden, von dem wir wissen, daß sie es als Nachfolger der Familie von Langen schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts besaßen (II, 579). Nachdem aber die Herrschaft Teüpitz in den Besitz des Königs übergegangen und auf dem Schlosse Teüpitz ein Amt eingerichtet worden war, fand eine Spaltung ihres Gebietes Statt, indem fünf Ortschaften, nämlich Klein Beesten, Gussow, Körbiskrug, Päz und Zehrensdorf dem Amtsbezirke von Königs-Wusterhausen einverleibt wurden und ein Ort, nämlich Gräbendorf, unter's Amt Plössin kam.

Die Veraüßerung zu Erbpachtsrechten der dem Amte Teüpitz untergeben gewesenen Vorwerke hat mit dem Jahre 1810 begonnen. Welche von denselben seitdem durch Ablösung des Canons freies Eigenthum geworden, ist in der Arealstabelle nachgewiesen, die auch die Namen der zeitigen Besitzer mit der Angabe des Jahres, wann sie in den Besitz

54) v. Eickstedt 113, 335. — 55) Ebenda 33. — 56) Fidicin III, 362. — 57) Carol. Landb. 308. — 58) Ebenda 60, 61. — 59) Aber auch figürlich einen Dummkopf, Tölpel! — 60) v. Eickstedt 392.

Digitized by Google

gelangt sind, enthält, mit Ausnahme der Güter Teüpitz und Sputendorf, bei denen die Jahreszahl nicht zu ermitteln gewesen. Hier finden wir ein Glied der Familie Körner seßhaft, von der oben die Rede war (II, 559). Die große Fläche ertragloser Grundstücke bei diesem Gute gehöret zum allergrößten Theile den dortigen Seen an.

Tauche ist die schon frühzeitig seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, wenn nicht schon vorher, eingetretene Verstümmelung des Namens Tüchow, wie man ihn in der Meißner Stiftsmatrikel liest, und der muthmaßlich aus dem Worte „Tytschina", d. i. Zaunstecken, entstanden ist. König Friedrich Wilhelm I. kaufte dieses und das benachbarte Gut Giesensdorf im J. 1739 von dem Landrathe Nicolaus v. Maltitz, bei dessen Familie Tauche wahrscheinlich schon zu Ausgang des 15. Jahrhunderts gewesen war. Nach der ersten urkundlich beglaubigten Nachricht besaß Nicol v. Maltitz im Jahre 1520 Tauche und außerdem Stremmen, Lindenberg, Falkenberg, Kahden (auf der Exclave bei Lübben), etliche Dienste in Lindenberg und dem Storkowschen Selchow, ein Freihaus in der Stadt Beeskow und zwei Burglehne in Storkow. Hans v. M., wahrscheinlich ein Bruder des vorigen, erkaufte 1540 Giesensdorf und Wolfersdorf, und sein Sohn Nicol v. M. war in Klein Rietz angesessen, das aber nach dem Tode des Vaters, Hans, verkauft worden zu sein scheint, indem dieses Gut seit 1572 aus der Familie verschwindet. In dem Lehnbriefe, welchen Markgraf Johann von Brandenburg-Cüstrin im Jahre 1566 dem Georg v. M. ausstellte, heißt es ausdrücklich: „Das Dorf Tauche mit allen Zubehörungen rc., wie es sein Vater und seine Vorältern besessen, genutzet und gebraucht haben" rc., woraus also hervorgeht, daß Tauche schon viel früher, als 1500 im Besitz der Familie gewesen sein muß[61]). Von den übrigen oben genannten Gütern wird Hans v. M. schon 1485 zu Stremmen und 1508 zu Lindenberg genannt[62]); wogegen es zweifelhaft ist, daß Giesensdorf oder Gißmannsdorf, wie man im 16. Jahrh. schrieb, schon 1540 an die Familie Maltitz gekommen ist, da dieses Gut von 1519 ab in der Familie vom Thore, sonst Eckert genannt, war und in derselben bis zum Tode Caspar's v. Th. geblieben ist, worauf Markgraf Johann 1556 seinen Rath und Hofmarschall v. Wiedebach damit belehnte, welcher es aber sofort an Barthel v. Schlieben veräußerte, der damit 1557 belehnt wurde[63]). Der letzte Maltitz zu Giesensdorf hat daselbst 1717 die Kirche gebaut. Es war der oben erwähnte Nicolaus, einer von den sechs Landräthen welche die Familie Maltitz während ihrer Ansässigkeit im Beeskow-Storkowschen Kreise demselben gestellt hat. Das letzte Gut, welches dieser einst so reich angesessenen Familie gehört hat, war Cummerow bei Beeskow, welches von Siegfried Wilhelm v. M., der die Reihe der sechs Landräthe schließt, 1794 verkauft wurde, indeß einzelne Zubehörungen dieses Gutes bis 1809 in der Familie geblieben sind, worauf auch dieser letzte Rest an den damaligen Bürgermeister von Beeskow, Schmidt, überging. Tauche hat seit seiner im J. 1811 erfolgten Vererbpachtung mehrere Besitzer gehabt.

Trebatsch, dessen Name bereits oben etymologisch gedeütet worden ist (II, 602), gehörte 1426 der Familie Luckowen, die man daselbst auch noch 1553 antrifft, und zwar auf einem der vier Antheile, in die das Gut jetzt zerfiel, indeß die drei anderen den Hobecks, den Knoblochs und den Schapelows gehörten, von denen letztere auf ihrem Gute zu Stremmen wohnten[64]). 1583 waren die Luckowen und die Hobecks aus Trebatsch verschwunden, und es saßen daselbst an ihrer Statt die Muckwitz neben den Schapelows und den Knoblochs. Wer die unmittelbaren Vorbesitzer von Trebatsch und Stremmen gewesen, als beide Güter vor 1724 an das Königliche Haus-Fideicommiß gelangten, ist nicht bekannt. Seit der Zeit sind sie im unmittelbaren Besitz des Königl.

---

61) Nach handschriftlichen Mittheilungen Emil's v. Maltitz, aus dem Hause Tauche, Premier-Lieutenants im 24. Infanterie-Regiment, vom 29. Septbr. 1854. — 62) Wohlbrück, Lebus II, 445 448. — 63) Ebenda 442. v. Eickstedt 19. — 64) Wohlbrück II, 448.

Hauses verblieben. Trebatsch und Stremmen sind in Bezug auf Ertragsfähigkeit die bedeütendsten unter allen Domainen des Haus-Fideicommisses.

Waltersdorf, dessen 1355 in derselben Urkunde gedacht wird, welche oben bei Rotzis erwähnt wurde, und in der sein Name Wolterstorff geschrieben ist, wie man ihn auch noch heüt' zu Tage sehr oft aussprechen hört, ist in Gemeinschaft mit Gallun der Grundstein zu dem nachmaligen großen Gebaüde der Königlichen Herrschaft Königs-Wusterhausen gewesen. Der große Kurfürst kaufte Waltersdorf sehr wahrscheinlich von einem Gliede der Thümenschen Familie, die mindestens noch 1671 daselbst genannt wird, und nicht lange vorher den Beers von Groß- nnd Klein-Beeren, welche in den Roßdienst-Verzeichnissen von 1663 bei Waltersdorf stehen[65]), gefolgt, oder von dieser vielmehr abgelöst war; denn die Thümens finden sich daselbst schon 1588, noch früher aber, 1565, die von der Liepe[66]). Ludwig von Thümen war 1671 auch mit 4 Hufen und 2 Höfen in Gallun oder Gollaun, wie man abwechselnd schrieb, belehnt. Dieser Ort gehörte sammt Kalinichen, oder Callinichen, wie man später schrieb, ursprünglich zur Herrschaft Zossen[67]), wurde aber von dieser abgelöst und zu einem selbstständigen Amte erhoben und in der Folge mit der Herrschaft Königs-Wusterhausen vereinigt. Waltersdorf ist unmittelbare Domaine des Königlichen Grundherrn geblieben; Gallun aber seit 1810 in Erbpacht ausgethan worden. Das Gut wurde bei dieser Gelegenheit für den Preis von 1000 Thlr. gekauft, während es 1822 an den jetzigen Erbpachts-Besitzer mit demselben Canon, welcher in dem Erbpachtsvertrage von 1810 festgesetzt worden, für 10900 Thlr. gelangte[68]).

Friedrich der Große erweiterte im J. 1753 das Amt Woltersdorf, von dem damals wie von der ganzen Herrschaft, sein Bruder, Prinz August Wilhelm, der Nutznießer war, mit dem Vorwerke Radeland, das bis dahin zum landesherrlichen Amt Köpenik gehört hatte, und worüber der Permutations-Receß zwischen der Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer der Kurmark zu Berlin und der Prinzlichen Domainen-Kammer zu Königs-Wusterhausen unterm 14. April 1753 abgeschlossen wurde. Sechszig Jahre lang ist Radeland bei der Herrschaft geblieben, und während dieses Zeitraums sind 1781 auf dortigem Acker zwei Erbzinsstellen für zwei Einwanderer aus der Pfalz angelegt worden. 1812 aber verlieh König Friedrich Wilhelm III. seinem Staatsminister von der Reck dieses, sowie ein anderes zur Königl. Hausfidei-Commiß-Herrschaft gehöriges und dem Amte Waltersdorf zugetheiltes Vorwerk, Schulzendorf, zum vollen, freien und unbeschränkten Eigenthum vermittelst Kaufvertrages vom 8. October. Seit der Zeit sind also beide Güter aus der Herrschaft gänzlich ausgeschieden. Radeland gelangte 1819 an seinen jetzigen Besitzer, Romanus, für einen Kaufpreis von 11400 Thlr. Als Rittergüter sind Radeland und Schulzendorf noch nicht in die Matrikel des Teltowschen Kreises aufgenommen.

Königs-Wusterhausen. Von der frühesten Vergangenheit dieses Hauptortes der Königlichen Haus-Fideicommiß-Herrschaft und seiner Umgebungen ist in der vorhergehenden Erlaüterung 39 die Rede gewesen und hier ergänzungsweise nur das nachzutragen, was sich auf die Zustände der neüern Zeit bezieht.

Vorher ist jedoch zu bemerken, daß der Name halb slawisch, halb deütsch ist, und soviel als Werder oder Inselhaus zu bedeüten scheint, wegen der Burg, welche auf einem von der Notte gebildeten Werder stand; Werder oder Insel heißt aber in den slawischen Dialekten „Oßtrow“ oder „Wußtrow“, daher man auch nicht mit Unrecht vermuthet hat, daß der Name der Burg ursprünglich und vor Ankunft der Deütschen einfach Wustrow gewesen sein werde[69]).

Nachdem der Kurprinz, nachmalige König Friedrich Wilhelm I., im J. 1698 Wendisch-Wusterhausen als Schenkung seines Vaters, des Kurfürsten Friedrich III. übernommen und zwanzig Jahre später die Herrschaft Teüpitz angekauft hatte, entstand das

---

65) v. Eickstedt 335, 383. — 66) Ebenda 33, 133. — 67) Ebenda 355, 391. — 68) Bericht aus Gallun vom 4. Oct. 1850. — 69) K. F. Klöden, Gründung von Berlin 78.

Amt Wusterhausen, dessen Bezirk bis auf das Jahr 1810, wo die von der mehrfach erörterten Nothwendigkeit gebotene Veräußerung der Herrschafts-Vorwerke ihren Anfang nahm, die folgenden Ortschaften enthielt: —

Die beiden Dörfer Groß und Klein Beesten oder Beeswen (wie man noch 1800 schrieb): das Forsthaus Fasanerie; das Forsthaus Glumsbrücke (Gallunsbrück); das Dorf Gussow: das Vorwerk und den Krug Kerbskrug: das Dorf Krummensee; das Dorf und Vorwerk Hohenlöhme: die Neüe Mühle; das Dorf Beeß auch Bäß, geschrieben: das Dorf und Vorwerk Schenkendorf; das Dorf Senzig; das Dorf und Vorwerk Deütsch-Wusterhausen; das Königliche Schloß, zugleich Amtssitz Königs-Wusterhausen, sammt dem Flecken gleiches Namens; das Vorwerk Klein Wusterhausen und die Dörfer Zeesen und Zehrensdorf.

Alle diese Ortschaften gehören noch heüte zum Amte Königs-Wusterhausen, dessen Bezirk aber durch Auflösung der Ämter Gallun, Groß-Machnow, Rotzis, Selchow und Waltersdorf ansehnlich vergrößert worden ist.

Was insonderheit den Ort Wusterhausen betrifft, so erhielt das Schloß seinen Namen Königs-Wusterhausen, als König Friedrich Wilhelm I. die alte Burg Wendisch-Wusterhausen ausgebaut und zu einer seiner Jagd-Residenzen erwählt hatte. Die dazu gehörige Wirthschaft oder das Vorwerk behielt die ursprüngliche Benennung, die sich aber in der Folge in Klein Wusterhausen verwandelt hat. Diese Benennung ist heüt' zu Tage aber nicht mehr gelaüfig: das Vorwerk heißt jetzt auch Königs-Wusterhausen, ist aber, nachdem es 1812 veraüßert und der bei der Vererbpachtung festgesetzte Canon in der Folge abgelöst worden, in die Kategorie der freien Eigenthums-Güter getreten, ohne jedoch der Ehrenrechte der Rittergüter theilhaftig geworden zu sein. Darüber, ob im 14. Jahrhundert die wirthschaftlichen Anstalten bei dem Schlosse Wendisch-Wusterhausen zur Anlage eines Dorfes Veranlassung gegeben hatten, giebt die Carolinische Finanzstatistik von 1375 keinen Aufschluß. Man darf aber nicht zweifeln, daß dem wirklich so war; denn schon zur katholischen Zeit hatte Wusterhusen Slavica eine Pfarrkirche, die zum Propstei-Bezirk Mittenwalde gehörte[70]). Nichts desto weniger bleibt es bemerkenswerth, daß die Kirche des heütigen Fleckens Königs-Wusterhausen mit Ländereien vorzugsweise in der Feldmark von Hoherlöhme angesessen ist, und daß die Grundstücke, aus denen die kleine Feldmark des Fleckens besteht, zum vormaligen Vorwerk, jetzigem Gute Wendisch-, Klein- oder Königs-Wusterhausen gehört haben und von dessen Acker- und Wiesenfläche abgezweigt worden sind. Die Feldmark des Fleckens ist in 34 Besitzungen zerlegt, die allermeisten aus kleinen Stücken bestehend, was in die Augen springt, wenn angeführt wird, daß es zwei größere Besitzungen giebt, von denen die eine 278 und die andere 120 Morg. groß ist. Der Flecken ist übrigens das, was er in seiner äußern Erscheinung jetzt ist, durch König Friedrich Wilhelm I. geworden. Er war es, der die Hauptstraße in ihrer gegenwärtigen Gestalt anlegte, sie mit einer jetzt prachtvollen Linden-Allee bepflanzte und sie mit Häusern bebaute zur Aufnahme seines zahlreichen Jagdgefolges, das in dem kleinen, raümlich sehr beschränkten Schlosse nicht beherbergt werden konnte, wenn der König in den großen Waldungen seiner Herrschaft den Jagdfreüden mit leidenschaftlicher Vorliebe oblag. Wer sich ein klares Bild vom Leben am Hofe Friedrich Wilhelm's I. in Wusterhausen verschaffen will, der muß die anmuthigen Schilderungen lesen, welche seine älteste Tochter, Prinzessin Sophie Friederike Wilhelmine, vermälte Markgräfin Friedrich von Baireuth, in ihren Denkschriften hinterlassen hat. Ob die Kirche zu Königs-Wusterhausen, ein kleines, massives Gebaüde ohne Thurm, noch aus der Vorzeit stamme, ist nicht nachgewiesen; das Gebaüde wurde 1822 vollständig renovirt. Der Ort hat zwei Schulhaüser. Seine Einwohner nähren sich hauptsächlich vom Betriebe der nahen, großen Ziegeleien und durch Gewerbe. Landbau ist für sie nur eine Nebenbeschäftigung. Zum Gute Königs-Wusterhausen gehört eine große Fläche der Dahme-Seen, die eine zusammenhangende Fischerei bilden, und deren Fläche in der Arealtabelle unter

70) Riedel, Cod. dipl. Brand. Gesch. VIII, 458.

Digitized by Google

den ertraglosen Grundstücken ausgeworfen ist. Auf dem Gute befinden sich 1 Wirthschafts-, 1 Schäfer- und 1 Fischerhof und die erforderlichen Gebaüde zum großartigen Betrieb einer Ziegelei, wozu der Thon in Massen ansteht.

Innerhalb des Amtsbezirks von Königs-Wusterhausen ist in unserer Zeit ein neüer Ort entstanden, das Vorwerk Marienhof, welches seine Anlage der Auseinandersetzung verdankt, die zwischen dem ehemaligen Königl. Vorwerke, jetzigen Erbzinsgute Schenkendorf und den baüerlichen Wirthen des Ortes Statt gefunden hat und im Jahre 1845 beendigt worden ist. Bei dieser Gelegenheit ist dem Königlichen Grundherrn eine Fläche Ackerlandes in der neü gebildeten Feldmark Marienhof zugefallen, deren Größe unter den unmittelbaren Besitzungen angegeben ist. Das jetzige Erbpachtsgut Schenkendorf mit dem damit verbunden gewesenen Vorwerke Körbiskrug hat seinen Besitzer seit 1820 fünf Mal gewechselt; beide Güter wurden verkauft 1823 für 15000 Thlr., 1831 für 12100 Thlr., 1834 für 18000 Thlr.; 1848 nach Erbauung des Vorwerks Marienhof und erfolgter Anlage einer Dampf-Brennerei für 65500 Thlr.; Schenkendorf und Marienhof aber wurden ohne Körbiskrug im J. 1850 für 50000 Thlr. veraüßert mit Einschluß des Erbpachts-Canons. Das Königliche Vorwerk Deütsch-Wusterhausen kam im Jahre 1812 zum Verkaufe. Bei den nachmaligen Veraüßerungen des Erbzinsgutes wurden als Kaufpreis gezahlt — 1815: 1400 Thlr.; 1843: 6000 Thlr. und eine Rente von 200 Thlr. als Ausgedinge und im J. 1847: 16400 Thlr., in allen drei Fällen mit Einschluß des Erbpachts-Canons.

Um seine Herrschaft auch in kirchlicher Beziehung selbstständig zu machen, wie sie es in weltlicher Hinsicht durch die in Königs-Wusterhausen errichtete Domainen-Kammer schon war, zweigte König Friedrich Wilhelm I. alle Kirchen derselben von den geistlichen Inspectionen ab, zu denen sie gehörten, und das waren vor der Reformation die römisch-katholischen Propsteien zu Mittenwalde, Brandenburgischer Diöcese, und zu Zossen und Storkow, Meißnischen Sprengels. So ist die geistliche Inspection, die heütige Superintendentur Königs-Wusterhausen entstanden, der die 9 Pfarrsysteme Buchholz, Gräbendorf, Kiekebusch, Münchehofe, Selchow, Teüpitz, Waltersdorf und Königs-Wusterhausen mit ihren 14 Tochterkirchen untergeben sind, und worin der Königliche Grundherr Patron ist, indem er die Patronatsrechte durch seine Hofkammer ausüben läßt, mit Ausnahme jedoch der Tochterkirchen zu Brusendorf, Dahlwitz, Klein-Kienitz und Waßmannsdorf, über die das Patronat den betreffenden Gutsherren zusteht. Ausgeschlossen von diesem Kirchensprengel ist jedoch das vormalige Amt Gallun, welches bei der Superintendentur Zossen geblieben ist, da dieser Ort zur Kirche in Mittenwalde gehört [71]), so wie das Amt Trebatsch, dessen drei Kirchspiele Kossenblatt, Tauche und Trebatsch von Alters her unter der geistlichen Aufsicht des Propstes, jetzigen Superintendenten zu Beeskow gestanden haben, wobei es nach der Reformation bei Errichtung der geistlichen Inspection auch geblieben ist. Diese drei Pfarrsysteme haben 5 Tochterkirchen, davon drei, sammt den Pfarrkirchen, den Königlichen Grundherrn zum Patron haben, zwei andere aber, die außerhalb des Herrschaftsgebietes und außerhalb der Gränzen des Potsdamer Regierungsbezirkes im Lübbenschen Kreise belegen sind, die Kirchen zu Leibchel und Mittweide, Filiale von Trebatsch, die dortigen Gutsherren zu Patronen haben.

Am Schluß dieser Nachweisungen über die Herrschaft Königs-Wusterhausen [72]) geb' ich in dem folgenden kurzen —

---

71) Im Jahre 1649 wurde zur Erbauung einer Kirche in Gallun die Erlaubniß ertheilt (Büsching, Topographie 89). Ob der Bau aber zu Stande gekommen, scheint sehr zweifelhaft; mindestens ist gegenwärtig ein Kirchengebaüde in Gallun nicht vorhanden, und die Einwohner sind stets nach Mittenwalde zur Kirche gegangen. — 72) Über die Herrschaft Königs-Wusterhausen wird im II. Bande des Jahrgangs 1805 der Preüssisch-Brandenburgischen Miscellen gehandelt. Diesen Band hab' ich mir aber nicht verschaffen können. Er befindet sich weder in der Königlichen Bibliothek zu Berlin, noch in der Regierungs-Bibliothek zu Potsdam.

§ 44. Eine Übersicht von dem Territorial-Umfang der Königlichen Familien-Güter innerhalb des Regierungs-Bezirks Potsdam.

Flächeninhalt in Morg. u. □.-Ruthen.	Ganze Fläche.		Forstland.		Ganze Fläche.		Forstland.	
1. Herrschaft Königs-Wusterhausen	—		—		145278.	153	101200.	21
a) Unmittelbare Domainen u. Forsten	113794.	19	96912.	17				
b) 19 Erbzinsgüter, die canonpflichtig sind	31485.	154	4288.	4				
2. Herrschaft Rheinsberg (II, 10)	—		—		14012.	159	6999.	129
a) Unmittelbare Domaine und Forst	6086.	80	5764.	171				
b) 7 Erbzinsgüter, die canonpflichtig sind	7926.	78	1234.	138				
3. Das Kron-Fideicommiß-Gut Bornstädt (II, 33)	—		—		1604.	80	—	
4. Die 3 Schatull-Güter im Havellande (ebenda)	—		—		4762.	149	14.	146
Flächeninhalt des Ganzen					165660.	1	108214.	155
Oder in preuß. Quadratmeilen ausgedrückt						7,45		4,87

§ 45. Nachweis der angesessenen Familien mit geringerm Güterbesitz innerhalb des Regierungs-Bezirks Potsdam, soweit sie im Vorhergehenden nicht genannt sind.

Nach dem Zustande im Jahre 1859.

Wenn als eine historische Thatsache nicht verkannt werden kann, daß der große Güterbesitz in Länderstrichen, deren Cultur durch natürliche und historische Verhältnisse bedingt ist, die Kraft eben dieser Länderstriche und des Staates, von dem sie ein Bestandtheil bilden, ausmachen, so lag es auch von dem national-ökonomischen Standpunkte ganz nah und auf der Hand, daß in den vorhergehenden Paragraphen dem großen Grundbesitz in der Prignitz, im Ruppiner Lande, in der Uker- und der Mittelmark eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden mußte.

Bei der Nachweisung der großen Begüterungen und der Besitzer, in deren Händen sich dieselben in der Mitte des 19. Jahrhunderts befinden, ist es eine dem deütschen Herzen wohlthuende Erscheinung, daß die Geschlechter, welche vor 8 bis 10 Jahrhunderten von den fremden Eindringlingen — die, nachdem die germanischen Urvölker in die hesperischen Gefilde des Süd- und Abendlandes gewandert waren, deren Jagdreviere und Viehtriften urbar machten, mit slawischer Hacke bebauten und mit festen Wohnplätzen bepflanzten, — die also cultivirten Landstriche wiedereroberten, noch heüt zu Tage in ihren Nachkommen die eigentliche, grundbesitzende Macht in diesen Landstrichen bilden. Von den frühesten Heerführern deütscher Eroberungszüge eine Mark genannt, was nach gegenwärtig herrschendem Sprachgebrauch eine Gränze ist, bildeten die Landschaften in den Flußgebieten der Havel und der Spree gegen das slawische Wälschland eine Mark, die militairisch eingerichtet werden mußte, — wie sie noch in unseren Tagen auf dem Kriegsfuß organisirt ist und sein muß — um der Eroberung einen festen Halt zu geben.

Man darf nur an die Namen Barfuß, Bredow, Eickstedt, Holzendorf, Jagow, Itzenplitz, Knesebeck, Königsmark, Kröcher, Platen, Redern, Rochow, Winterfeld rc. erinnern, denen in den vorhergehenden Darstellungen ihr historisches Recht wiederfahren ist, um das Fortleben dieser Geschlechter zu begründen.

Wenn also auf jene alten Geschlechter der Mark Brandenburg, die seit beinahe Tausend Jahren in voller Kräftigkeit fortleben, ein so hoher geschichtlicher Werth gelegt werden muß, so schließt das Interesse, was wir an jene alten und reichbegüterten Geschlechter nehmen müssen, doch nicht aus, auch den minderbegüterten unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden, unter denen sich auch sehr Viele befinden, die den alten „Conquistadores" mindestens des 12. Jahrhunderts angehören.

Von diesem Gesichtspunkte ist die folgende Tabelle entworfen, welche, in Verbindung mit den vorhergehenden Übersichten, eine vollständige Nachweisung der Rittergüter im Regierungs-Bezirk Potsdam giebt.

Namen der Güter.	Areal. M. Q.-R.	Darunter beträgt die Fläche des Ackers	der Wies	des Forst	Namen der Besitzer.
Die Prignitz.					
I. West-Prignitz'scher Kreis.					
1) Adlige Gutsbesitzer (6).					
Bochin . . . . *	1827. 150	1025. 165	42. 117	750. 80	v. Ahrenstorf, Gebrüder.
Boot . . . . *	1800. —	1200. —	130. —	400. —	v. Petersdorf, Heinrich.
Breese, Groß- . .	448 28	136. 74	64. 61	—	v. Retzdorf, Fr. Christ u. Fraül. Luzinder.
Buchholz, Wüst- . *	1761. 60	1400. —	14. —	300. —	v. Hammerstein, Carl Ludw.
Eldenburg . . .	3168. 66	571. 117	263 27	1456. 68	v. Wangenheim, Graf Georg († 1851)
Klockow . . . *	1400. —	1139. —	4. —	200. —	v. Unruhsche Concurs-Masse.
2) Grundbesitzer bürgerlichen Standes (24).					
Abbendorf	405. —	318. —	8. —	—	Gemeinde Abbendorf und Haverland.
Birkholz	3742. 26	1290. 133	433. 54	1281. 48	Karhengste Erben.
Bresch	156. 34	124. 175	30. —	—	Otto.
Dergenthin . . . *	—	—	—	—	Giese, Wilhelm; (Flächenangabe fehlt.)
Gottschow, Groß- *	513 177	368. 119	19. 30	73. 90	Beyl, Carl seit 1830 (Schutz 1821).
Grube . . . . *	2254. 138	483. 13	277. 111	870. —	Bolzin, Wittwe, geb. Letkow.
Gühlitz . . . . *	1450. —	1155. 126	89. 7	150 —	Hansen, Friedr. Ludwig.
Hinzdorf . . . *	281. 122	80. 71	42. 137	17. 120	Markarth, Wittwe.
Heldseelen . . . *	1710. 140	678. 66	141. 13	400. —	Mathias, Carl; seit 1840.
Kleinow . . . . *	511. 109	380. —	122. —	—	Ganzel, Carl Ludwig; seit 1839.
Mellen . . . . *	1096. 32	852. 90	110. 32	120. —	Pflug, Hermann; seit 1839.
Möllnitz bei Bresch *	2145. 160	1352. 45	108. 27	615. 34	Belzer.
Pinnow . . . . *	1961. 4	1145. 25	146. 108	624. 101	Kloose's Erben; seit 1832.
Pröttlin u. Brüssow *	1575. 54	1345. 74	197. 81	—	Hackradt, Wittwe; seit 1838.
Quitzow . . . *	1483. 114	884. 9	24. 119	392. 14	Otto, Ferd. Heinr. Rudolf; 1819.
Rambow bei Lenzen .	416. 14	239. 67	171. 124	—	Markwardt, Theod; seit 1837.
Rosenhagen . . *	886. 52	560. 115	40. 12	231. 176	Gärcke, Ludwig; seit 1841.
Sagast . . . . *	2131. 109	980. 131	155. 173	367. 104	Raderberts, Joh. Sigismund; seit 1835.
Seest . . . . *	1987. 152	1563. 39	95. 19	254 177	Eggers, Fr. Franz Ludw; seit 1836.
Steesow	2941. 158	1796. 8	184. 44	1000. 37	Ernst, Sophie, geb. Ehlers; s. 1837.
Striegleben . . *	1498. 14	859. 115	57. 50	522. 79	Ebeling's Erben; seit 1840.
Unze . . . . . *	989. —	455. 153	164. 23	343. 166	Meißner, Albert.
Weisen, 1. Anth. . *	551. 111	248. 166	93. 33	133. 115	Lüdcke, Peter.
Zichtow	1235. 167	612. 169	138 103	150. —	Schütze, Jakob Christian.
II. Ost-Prignitz'scher Kreis.					
1) Adliche Grundbesitzer (9).					
Bullendorf . . *	1398. 102	909. 1	136. 32	208. 3	v. Beulwitz, Heinrich.
Ellershagen . . *	2000. —	1400. —	125. —	342. —	v. Avemann; seit 1795.
Ganz . . . *	4329. 173	2203. 23	406 148	1331. 134	v. Burgsdorf's Erben; seit 1847.
Gerdshagen . . *	3409. 139	2603. 78	235. 66	324. 32	v. Treuenfels, Arthur Hugo.
Jabel . . . *	654. 167	390. 106	109. 169	—	v. Kalkreuth, Wilhelm; seit 1849.
Königsberg . . *	1471. 65	1129. 160	105. 57	90. —	v. Calbo, Geschwister; seit 1810.
Seefeld . . *	1847. 133	1149. 19	104. 132	242. 167	v. Maydell, Friedr. Wilhelm.
Tetschendorf . *	1452. 65	839. 157	71. 136	400. 120	v. d. Hagen, Ludw. (II, 35.)
Triglitz . . *	797. 104	636. 105	43. 87	— —	Eröffnetes Lehn.
2) Grundbesitzer bürgerlichen Standes (18).					
Bantikow . . *	1574. 90	748. 15	172. —	44. 74	Roloff, Alexander; seit 1840.
Blumenthal . *	798. 157	499. 157	93. 58	80. —	Keppler, Ludw. Theod.; seit 1845.
Brünkendorf . *	1313. 11	895 143	184. 24	—	Gabcke, Wilhelm; seit 1828.
Darsikow . . *	5611. 89	2067. 74	100. 93	3094. 133	Bielhack, Theodor; seit 1842.
Eggersdorf . . *	1693. 41	897. 164	141. 3	541. 132	Mezner, Rob. Aug. Samuel.
Eichenfelde . . *	1128. —	910. —	108. —	15. —	Detharding, Georg; seit 1846.
Grabow bei Kyritz *	2455. 149	1516. 172	348. 167	313. 15	Schleker, Luise, geb. Ritzerow, 1840.
Klosterhof . . *	617. —	564. 108	50. —	—	Prestin; seit 1851 (II, 677).
Liebenthal . . *	1319. 60	1010. —	50. —	250. —	Köhn, Aug. Ferdinand; seit 1848.
Luhme . . .	1493. 131	1031. 168	86. 111	—	Schwabe, Joh. Gust. Friedr. Wilh.

Digitized by Google

Namen der Güter.	Areal M. Q.-R.	Darunter beträgt die Fläche des Ackers	der Wies.	des Forst	Namen der Besitzer.
		2) Grundbesitzer bürgerlichen Standes (18). Schluß.			
Mesendorf . . . *	1585. 175	1080. 8	75. 5	328. 93	Baalzow, Friedr. Wilh.; seit 1814.
Repente.	353. 169	304. 92	15. —	—	Stapelfeldt, Friedrich; seit 1849.
Schreplow, Neu . *	945. 49	713. 63	111. 108	—	Voigt; seit 1834
Silmersdorf I. . .	1478. 100	1018. 9	150. 50	155. 121	Henning, Heinr. Friedrich } seit 1820.
„ II. Antheil .	492. 153	393. 151	63. 92	10. —	— Ludw. Friedrich }
Streckenthin . . *	1182. 142	957. 51	98. 159	62. 95	Reichardt, Carl; seit 1849.
Warnsdorf . . . *	2734. 4	2267. 83	1116. 3	256. 114	Glaßen; s. 1826, Birkenstedt 1851.
Zechlin-Glashütte *	452. 128	271. 16	104. 40	—	Metzger, Ulrike, geb. Stropp.
		III. Ruppin'scher Kreis			
		1) Adlige Grundbesitzer (8).			
Bechlin . . . . *	618 75	421 147	154. 34	—	v. Kunowsky.
Blankenburg . . *	2324. 83	339. 44	314 145	1397. 150	v. Guretzky-Cornitz: seit 1849
Manow, Groß- . .	1472. 90	687. 60	70. —	712. 120	v. Kamrg. } Schon 1398 daselbst
Plänitz . . . . *	2147. 149	894. 48	295. 12	250. —	v. Rathenow. } genannt
Protzen . . . . *	1206. 175	686. 96	307. 57	—	v. Drieberg; seit 1826; (Lüchfeld 1851).
Rauschendorf . . *	2629. 32	1954. 138	405 25	124. —	v. Rieck, 1809 (Kluge 1852).
Wittwien . . . *	1387. 168	913. 7	77. 103	54. 97	v. Winning, 1846.
Wulkow. . . . *	3127. 78	1356. 137	247. 149	1136. 29	v. Schenkendorf, 1801; Landrath d. Kreis.
		2) Grundbesitzer bürgerlichen Standes (23).			
Binenwalde . .	300. —	255. —	20. —	20. —	Schulz-Schulzenstein.
Dabergotz . *	953. 140	636. 75	131. 7	—	Roloff, Heinr Rudolf.
Feldgrieben . .	810. 53	598. 56	134. 62	70. 45	Rackow.
Fischerhof . .	177. 156	96. —	15. 156	—	Schlottmann.
Globsow, Neu . .	264. —	188. —	30. —	8. —	Litzmann.
Kampehl . . *	986. 64	694. 166	107. 160	32. 129	Krell, Georg.
Kerzlin . . *	330. 70	237. 104	64 132	—	Grambeck, Wwe. (1851 Schröder).
Klausiushof . .	92. 101	8. —	30. —	—	Wolff, Ludwig.
Krenzlin, II. . *	1238 100	648. 13	272. 38	31. 100	Scherz.
Küdow . . .	180. 48	162. 84	13. 24	—	Gemeinde Küdow.
Lindow . . .	815. 67	585. 20	222. 125	—	Beversdorf.
Lüchfeld . . *	1347. 113	1202. 111	95. 37	—	Kohlbach, Carl.
Manker . . *	208. 82	85. 92	60 115	—	Deter, August.
Mühlenland . .	328. —	130. —	80 —	100. —	Peters.
Schönermark . *	2386. 84	2156. 37	85. 156	—	Die Gemeinde, seit 1809.
Schwanow . *	843. —	657. —	—	83. —	Siewert
Segeletz . . *	3136. 43	1523. 63	543. 120	912. 80	Thym, Friedr. Ludw; 1831.
Seilershof . .	727. 161	643. 173	80. 27	—	Helwig.
Stöffin . . .	466. 118	426 148	32. —	—	Heinse.
Mentow . . .	1666. 99	1274. 158	192. 73	97. 40	Brandes
Werder . . *	1106. 96	893. 65	181. 2	—	Bauer; seit 1846.
Wilhelminenau .	241. 93	186. 36	51. 45	—	Wolff, Carl
Zerlang, Groß- *	2757. —	1200. —	100 —	1100. —	Dehnicke, A.; seit 1841.
		Ukraina, die Ukermark, das Gränzland.			
		IV. Templin'scher Kreis.			
		1. Adlige Grundbesitzer (2).			
Berglach . . .	789. 50	330. —	150. —	—	v. d. Lanken, Carl.
Herzfelde . . *	2763. 161	2139. 143	269. 145	140. —	v. Haas, Theod. Ludw. Landrath a. D.; seit 1830 (Hoth, Hermann; seit 1852).
		2) Grundbesitzer bürgerlichen Standes (15).			
Annenwalde . .	1717. —	770. —	190. —	586. —	Brecke, Friedr. Wilhelm.
Friedenfelde . *	474. 101	355. 10	69. 138	—	Walter, Adolf Leberecht.
Kanden . . .	1649. 19	1100. —	300. —	93. —	Dunkel
Mildenberg . .	974. 107	729. 37	163. 158	—	Helm, Carl.

Digitized by Google

Namen der Güter.	Areal. M. Q.-R.	Darunter beträgt die Fläche des Ackers	der Wies.	des Forstl.	Namen der Besitzer.
2) Grundbesitzer bürgerlichen Standes (15). Schluß.					
Pinnow	797. 141	669. 63	31. 33	15. —	Schneyer, Carl.
Placht, Alt- *	2996. 118	1784. 117	181. 143	907. 92	Elze.
— Neu- *	3241. 155	2175. 176	168. 11	807. 39	Gobert, Dr. Carl Friedrich.
Ravensbrück	850. 73	377. 56	185. 87	8. —	Bär, Alb. Heinrich.
Ribbeck *	1498. 133	762. —	325. 145	16. 7	Strepp, Joh. Albrecht; seit 1795.
Schmelze *	1632. —	1000. —	120. —	—	Maß, Julius.
Strehlow *	2627. 123	2038. 171	517. 66	—	Gisan, Wilhelm.
Temmen, Neu- *	739. 158	474. 4	200. 105	49. 131	Triglaff.
Thymen, Neu-	1699. 65	1385. 113	191. 99	29. 15	Bär, Alb. Heinrich.
Warbende *	1141. 38	843. 88	121. 123	38. 122	Springefeld, August.
Wiedebusch *	360. 65	317. 51	30. 140	—	Zimmermann, Chr. Friedr.; seit 1844
V. Prenzlow'scher Kreis.					
1) Adlige Grundbesitzer.					
Dedelow *	3358. 92	2758 132	259. 156	21. 80	v. Klützow, Gebrüder; schon 1375 daselbst genannt.
Ferdinandshof	326. 128	308. 33	16. 71	—	v. Schütz, Ludwig.
2) Grundbesitzer bürgerlichen Standes (13).					
Augustfelde *	986. 101	855. 130	97. 147	—	Bärtling, Ernst.
Battin	835. 13	556. 161	50. 126	—	Scherpling, F.
Baumgarten *	1806 18	1309. 85	191. 162	3. 37	Menz, Dr. Carl; seit 1844.
Blumenhagen *	2000. 40	1698. 171	127. 39	—	Flügge, Julius.
Prietzig *	1650. 11	1214. 183	257. 176	42. 5	Rehfeldt, Dr. Wilh. Magnus; 1841.
Graatz *	2255 65	1889. 165	121. 143	—	Schröder, Wilh. Friedr. Ludw.; 1820
Cremzow *	2620. 155	2060. 166	68. 56	40. —	Lehmann, Carl.
Friedrichshof *	1058. 59	870. 87	92. 128	10. 57	Döhm
Horst *	1418. 145	1131. 4	146. 141	—	Busch' Erben.
Schenkenberg *	2086 124	1732 139	123 157	—	Fam. Witte; f. 1801 (Sichmann 1852).
Stramehl *	1188. 8	890. 147	184 32	52. 92	Walter, Hermann; 1815—1850.
Tornow *	1913. 153	1529. 91	195. 13	—	Lindenberg, Friedrich.
Wittenhof *	1615. 160	1543. 143	25. 85	—	Asher, Nathan.
VI. Angermünder Kreis.					
1) Adlige Grundbesitzer (7).					
Berkholz *	1488. 127	1294. 28	110 1	13. 179	v. Bülow.
Britz *	1717. 45	1150. —	110. 116	400. —	v. Ammon, Adolf.
Landin, Hohen- *	[illegible]818. 130	3048. 78	73. —	320. —	v. Warburg, Wittwe.
— , Nieder- *	3757. 73	1875. 76	370. —	863. —	v. Schmeling-Diringshof, Alex. Gabriel.
Passow *	2989. 42	1450. —	292. —	1110. —	v. Diringshofen, Ludwig.
Schmiedeberg *	3374. 47	2223. 44	165. 87	651. 19	v. d. Hagen, Carl Friedrich.
Siebershof *	1631. 35	1542. 110	126. 23	62. 165	v. Moltke, Graf Carl.
2) Grundbesitzer bürgerlichen Standes (4).					
Galow, Neu *	1380. 15	969. 126	248. 50	—	Falkenthal f. 1851 {Schumacher 1827. Abelsdorf 1840.
Glambeck *	3085. 57	1334. 54	281. 175	1104. 41	Stümer, Hugo Heinr. Adalbert.
Grünow, Verkehrt- *	2455. 90	1907. 30	250. —	10. —	Stendel, Carl.
Peetzig *	1951. 149	1496. 123	74. 72	50. —	Froddin.

Die Mittelmark.

VII. Westhavelländischer Kreis.

(Enthaltend das niedere Havelland mit den Landen zu Rhinow und Friesack.)

1) Adlige Grundbesitzer (2).

Gutenpaaren *	1344. 171	641. 139	408. 97	—	v. Eckenbrecher.
Retzow *	1195. 119	458. 175	369. 97	—	v. Katte, seit 1650.

Digitized by Google

Namen der Güter.	Areal. M. Q.-R.	Darunter beträgt die Fläche des Ackers	der Wies.	des Forst.	Namen der Besitzer.
2) Grundbesitzer bürgerlichen Standes (5).					
Gortz, I. Antheil . •	562. 40	192. 30	24. 17	199. 125	Beyl, Rudolf, seit 1833.
Ketzür, I. „ . •	708. 18	339. 64	91. 69	238. 113	Herms; nach 1828.
Klein Kreütz . . •	778. 63	384. 118	223. 94	—	Wiese; seit 1836.
Blauerhof . . .	1774. 37	940. —	256. 121	101. 6	Wiesete.
Scheünstelle . .	1251. 57	369. 86	244. 10	—	Gemeinde von Strodehne.
VIII. Osthavelländischer Kreis.					
(Enthaltend das Hohe oder Havelland auf der Heide, nebst dem Lande zu Bellin und dem Glin).					
1) Adlige Grundbesitzer (3).					
Dyrotz . . . •	1494. 37	891. 149	349. 83	163 —	v. Hobe, August, Landrath a. D.; s. 1817.
Haselhorst, Plan . •	1196. —	700. —	250. —	—	v Geldbeck, Präsident a. D.
Priort . . . •	2050. 124	1063. 77	280. 176	538 154	v. Monteton, Freiherr Friedrich; seit 1732.
2) Grundbesitzer bürgerlichen Standes (11).					
Carwesee . . . •	1458. 41	623. 96	340. 130	78. 25	Beerendes, Carl Friedrich.
Cremmen I. u. II. . •	1187. 120	432. 118	493. 106	—	Kämmerei zu Cremmen.
Eichstädt . . . •	1297. 170	1004. 62	221 133	34 —	Nagel, Leopold.
Flatow u. Carolinenhof •	2431. 60	443. 148	542. 38	366. 148	23 Bauern des Dorfes; seit 1838.
Glinik, Groß . . •	7784. 109	4152 135	207. 41	3000. —	Berger; seit 1836.
Karzow . . . •	1942. 135	1299. 58	178 154	100 —	Sticlow, Carl Wolff; seit 1847.
Kubborst (I, 411) . •	2029. 78	334. 38	1077. 43	8. 103	Jordan, Julie geb. Maquet; seit 1833.
Satzkorn . . . •	1917. 171	1136. 24	349. 40	404 97	Brandhorst, Gebr., Aug. u. Friedr.; s. 1750.
Seegefeld . . . •	2590 113	1529. 136	483 93	550. 2	Muth, Eduard.
Staffelde mit Dorotheen- u. Geislershof . •	4010. 163	996. 41	1153. 24	841. 124	Wilkens, Carl Eugen Wilh. Ferdinand.
Zieten, Groß . . •	2823. —	790 —	400 —	1150. —	Keller, Hermann.
IX Nieder-Barnimscher Kreis.					
1) Adlige Grundbesitzer (2).					
Friedenthal (I, 456) . •	784. 103	597. 168	112. 120	40. 167	v. Wachtmeister, Baron Wilhelm.
Lichtenberg . . •	1611. 76	1336. 146	195. 49	—	v. Hardenberg, Graf Carl Adolf Christ.; s. 1840
2) Grundbesitzer bürgerlichen Standes (19).					
Berghof	647. 151	487. 83	90. 126	11. 56	Fuchs, Waldemar.
Biesdorf	1115. 154	554. 77	124. 144	—	Mäcker (Lenz seit 1851).
Blankenburg . . .	1070 1	899 60	50. 40	—	Dobert, Christ Ludwig; seit 1849
Bollensdorf u. Elisenhof •	1732 16	1289. 65	71. 68	334. 54	Gnewkow, Aug Carl Wilhelm; seit 1840.
Freienhagen . . .	933. 45	753. 45	142. 90	—	Erbrecht, Carl; seit 1846; (Stein, seit 1851).
Friedrichsthal (I, 457) .	976 89	627. 175	279. 107	—	Bahte, Heinrich.
Hermsdorf . . •	1501. 114	355. 140	196 31	873. 70	Wernecke, Carl; seit 1836.
Mahlsdorf . . .	1560 108	1068. 44	77. 162	—	Franke, Carl; seit 1847.
Mehrow . . . •	2026. 166	1368. 81	106. 95	440. 130	Luther, Friedr. Wilhelm; seit 1816.
Mühlenbeck . . .	1404 50	1120. 51	230. 29	—	Krug, Carl.
Neüenhagen . . •	1731. 130	1556. 152	99. 52	—	Buchholz
Schönhausen, Hohen . •	1958. 142	1405. 30	39. 93	80. 94	Scharnweber, Carl Aug. Georg, Landrath des Kreises; seit 1820.
Schulzendorf . . .	190. 140	70. —	50. —	17. 70	Friebezeiser, Carl Emil.
Summt	978. 90	560. —	130. —	—	. . . (Ungenannt.)
Uhlenhof	1479. 137	1039. 22	244. —	105. 3	Uhl, Joh. Friedr. Wilhelm.
Vogelsdorf . . •	344. 91	322. 85	16 18	—	Fromholz, Julius Rob. Theodor.
Weißensee . . . •	2082. 76	2000. 30	—	—	Pistorius, Johann Heinr. Leberecht.
Zehlendorf . . •	1400. 109	1208 10	141. 164	—	Nitze; seit 1846.
Zerpenschleüse (I, 453) .	1043. —	540. —	274. —	—	Ende, Julius Alexander.
X. Ober-Barnimscher Kreis					
1) Adlige Grundbesitzer (2).					
Reichenberg . . •	3460. 125	1990 119	152. 18	1200 —	v Tettenborn, Gebrüder Friedr. u Albert
Wesendahl . . •	2998. 49	2291. 169	85. 77	520 73	v. Rudolphi, Leo.

Digitized by Google

Namen der Güter.	Areal. M. Q.-R.	Darunter beträgt die Fläche des Ackers	der Wies.	des Forst.	Namen der Besitzer.
2) Grundbesitzer bürgerlichen Standes (5).					
Brunow . . *	3624. 96	2189. 177	—	1339. 53	Zenker, Ferdinand.
Eichwerder . . *	278. 14	240. 92	30. 20	—	Kunze, Moritz; seit 1803.
Hirschfelde . . *	4179. 132	1817. 152	40. 109	2273. —	Schmidt, Peter.
Jäckelsbruch .	732. 158	612. 54	34. —	—	Palm, Wittwe.
Sydow . . *	1959. 154	1310. 65	214. 30	409 13	Miethe, Wilhelm.
XI. Beeskow-Storkow-Kreis.					
a. Herrschaft Beeskow.					
1) Adlige Grundbesitzer (4).					
Cummerow . . *	1503. 179	669. 174	106. 107	646. 93	v. Krakewitz, Hugo.
Cunersdorf . . *	1328. 129	919. 78	52. 91	273. 64	v. Gersdorf, Paul.
Krügersdorf . . *	3326. 94	961. 177	121. 45	1811. 100	v. Langam, Friedrich; seit 1826.
Pieskow . . *	2006. —	1000. —	60. —	574. —	v. Kuhlwein, Gustav.
2) Grundbesitzer bürgerlichen Standes (12).					
Buckow	809. 34	712. 146	85. 20	—	Schmidt, Ferdinand.
Glowe . . *	64. 94	29. 175	1. 13	—	Heinrich, Carl Gustav.
Görsdorf . . *	762. 132	462. 132	13. 58	255. 96	Paschke, Wittwe, geb. Sternitzki.
Hartmannsdorf . *	1971. 72	734. 42	4. 146	1205. 28	Buchholz, Emil; seit 1843.
Herzberg . . *	—	—	—	—	Gäbler (Fläche nicht angegeben).
Limsdorf . . *	641. 38	199. 45	27. 28	390. 90	Reichert, Gottlieb, Schulze u. Genossen.
Neubrück . . .	554. 179	267. 111	210. 65	74. 3	Simon, Hamburger.
Ögeln . . *	2751. 30	972. 54	114. 98	1207. 163	Natus, Henriette, geb. v. Brünnow.
Radlow . . *	1750. 109	634. 74	57. 76	869. 82	Große, August Friedrich; seit 1830.
Ranzig . . *	1143. 58	828. 155	28. 125	199. 131	Zier, Otto Friedr. Theod., Amtsrath.
Streitberg . . .	173. 43	107. 84	41. 77	—	Gäbler, Carl (Tappert seit 1851).
Wulfersdorf . *	589. 178	489. 131	48 98	—	Binder, Georg, Amtmann.
b. Herrschaft Storkow.					
1) Adlige Grundbesitzer (1).					
Amalienhof . . *	3451. —	400. —	350. —	2500. —	v. Beß, Ernestine, geb Paschke.
2) Grundbesitzer bürgerlichen Standes (12).					
Damsdorf . . .	610. 134	525. 66	8. 21	60. 22	Bütow, Charlotte, Wittwe.
Gosen . . . *	136. 98	77. 177	29. 22	—	Seeger, Ferd. Hein. (v. Henning s. 1851).
Alt Hartmannsdorf .	414. 29	149. 80	253. 59	—	Lindstedt, Wittwe; seit 1841.
Alt Markgrafspieske .	1114. 136	840. 107	244. 2	—	Göritz, Friedrich Wilhelm.
Rauensche Ziegelei .	312. 71	108. 60	18. 163	180. 8	Stadtkommune Fürstenwalde.
Reichenwalde . .	865. 125	901. 168	34. —	—	Millesly, Louis, Amtm. u. Genossen.
Wendisch Rietz . .	332. 45	139 40	55. 162	98. 149	Bütow, Charlotte, Wittwe
Scaby . . *	538. 2	150. 130	294 103	4. 45	Klingner, Carl August.
Alt Stahnsdorf . *	1051. 96	640. 68	45 32	110. 142	Reinicke, August.
Streganz . . *	772. 100	275. 49	29. 74	349. 30	Rohr, Gustav.
Wenzlow . . .	884. 72	480. 99	148 156	213. 64	Meyner, Carl Ludwig.
Wernsdorf . . *	754. 11	336. 85	58. 94	358. 105	Seeger, Ferd. Hein. (v. Henning s. 1851).
XII. Teltow-Kreis.					
1) Grundbesitzer fürstlichen Standes (2).					
Babertsberg . .	341. 7	—	—	339. 115	Prinz von Preussen. — (Park.)
Klein Glinik . .	389. 113	—	—	384. 174	Prinz Carl von Preussen. — (Desgl.)
2) Adlige Besitzer (2).					
Osdorf . . *	1918. 130	1742 109	—	109. 42	v. Rappard (Beer, Louis s. 1851).
Tempelhof . . *	1068. 29	985. 140	—	—	Fürstlich Schönburgsche Erben.

Namen der Güter.	Areal. M. Q.-R.	Darunter beträgt die Fläche des Ackers	d. Wies.	des Forstl.	Namen der Besitzer.
		3) Grundbesitzer bürgerlichen Standes (18).			
Britz . . . *	2315. 68	1679 99	317. 37	266. 74	Jouanne, Johann Carl.
Buckow . . . *	ist ohne Areal u. besteht nur in Ehrenrechten				Siegmund.
Dievensee (II, 557) . *	1904. 109	1568. 74	24. 29	209 77	Heydemann, Wilhelm: seit 1842.
Drewitz	123. 61	102. 29	13. 15	—	(Ungenannt).
Friederikenhof . . .	1509 139	1045 52	19. 156	218. 153	Mumme, Wilhelm.
Heinersdorf . . . *	1357. 68	1209. 10	47. 167	7. 118	Schrader, Wilhelm.
Heinersdorfer Forst mit Försterei Dreilinden .	1029. 174	—	—	1000. —	Bensch, Friedrich Wilhelm Heinrich.
Kienitz, Klein-, . . *	1289. 102	860 56	209 36	126. 133	Dierke, Johann Friedrich Julius.
Mahlow . . . *	1804. 18	1674. 99	32. 28	35. 94	Baudouin, Eduard.
Marienfelde . . *	2220. 85	1951. 15	—	183. —	Kiepert, Adolf.
Neuhof	807 153	349. 146	184. 78	217 162	Wilke, Carl Gustav.
Nadeland (II, 611) . *	1049. 16	375. 62	53. 151	585. 89	Romanus, Heinrich; seit 1819.
Rudow . . . *	1025. 16	609. 88	264 95	—	Lemm, Carl Ernst Otto
Rudow, Freigut .	139 90	60 —	70 —	—	Dorn, Johann Friedrich.
Ruhlsdorf . . . *	1679 167	1002. 71	94. —	371. 100	Bouvier, Emil; seit 1829.
Schulzendorf (II, 611) *	1364. 119	638. 42	193. 106	444. 117	Jacobson, Meyer.
Wasmannsdorf (II, 557) *	1744 95	1553. 96	56. 104	72. 27	Gottgetreu, Ludwig; seit 1834.
Werben . . . . *	2502. 10	1498. 128	232. 88	589. 11	Krohn, Ernst.

XIII. Jüterbog-Luckenwaldescher Kreis[73]).

a Luckenwalder Bezirk.

Namen der Güter.	Areal. M. Q.-R.	des Ackers	d. Wies.	des Forstl.	Namen der Besitzer.
		1) Adlige Grundbesitzer.			
Ahrensdorf:					
Ahrensdorf . . *	1163. 99	571. 27	115. 143	—	v. Thümen, Hans Hermann
Schönhagen . . *	310 73	295. 120	—	—	Derselbe.
Stangenhagen . *	97. 85	78. 173	—	—	Derselbe
Glau . . . *	1056. 1	406. 151	128. 51	410. 168	Derselbe.
Schönhagen . . *	1961. 137	840. 82	116. 75	835. 59	Derselbe.
Hellbeck . . . *	462. —	338. —	80. —	—	v. Rochow, Adolf Friedr. August.
Riesdorf . . . *	1317. 47	1259 32	50. —	—	v. Rochow, derselbe.
Schmielikendorf . *	784 —	700. —	60. —	—	Derselbe.
Stülpe . . . *	12593. —	150 —	200 —	11267. —	Derselbe.
Kaltenhausen . . *	1523 139	200 10	—	1323. 129	v. Lochow, Ferd. Heinr. Ewald; s. 1816.
		2) Grundbesitzer bürgerlichen Standes (5)			
Lieve . . . *	1518. 55	1100. —	—	403. 97	Riefenstahl, G. L.; seit 1845.
Mietgendorf . . *	877. 177	173. 77	57 129	419. 9	Die bäuerliche Gemeinde.
Neuemühle . . .	84. 2	36 11	13. 76	9. 176	Grohmann, Wilhelm.
Scharfenbrück . .	680. 131	341. 41	236 22	48. 48	Schulze, Gottlob; seit 1846.
Wahlsdorf . . *	2176. 45	985. -	87. —	1056. —	Schwietzke, Christian; s. 1827.

---

73) Ich sehe mich genöthigt, in diesem und auch in dem folgenden Kreise Zauche-Belzig, auf die Flächeninhaltsangabe mehrerer, schon früher im I. Bande abgehandelten Rittergüter zurückzukommen, namentlich auf die Thümen'schen, die Rochow'schen und die Arnim'schen Güter (Ländchen Bärwalde). Die im I. Bande enthaltenen Arealbestimmungen dieser Güter stützen sich auf handschriftliche Mittheilungen der Grundherren selbst; die jetzt gegebenen sind aus den mir erst lange nach Vollendung des Drucks der betreffenden Bogen im I. Bande zur Benutzung gestellten Verhandlungen und Aufnahmen entlehnt, welche 1850 bei der damals in Antrag gebrachten Besteuerung der bisher steuerfreien Güter und Grundstücke auf Befehl der Staats-Regierung von den Kreisbehörden vorgenommen worden, daher auch amtlich beglaubigt sind. Und doch fehlen in den aus diesen Verhandlungen hervorgegangenen Listen mehrere Rittergüter des Jüterbog-Luckenwalder Kreises, wie das Thümensche Gut Blankensee, das vormals Thümensche Gut Heinsdorf und die Güter Riebendorf und Waltersdorf. Die Beseitigung aller dieser Verschiedenheiten hat ohne weitläufige Rückfragen bei den Kreisbehörden und Grundbesitzern nicht erledigt werden können.

Digitized by Google

b) Jüterbog-Dahmer Bezirk.

1) Adlige Grundbesitzer (5).

Namen der Güter.	Areal. M. Q.-R.	Davon beträgt die Fläche des Ackers	der Wies.	des Forstl.	Namen der Besitzer.
Bollendorf . . *	1183. 30	597. 168	82. 84	441. 1	v. Heinecken, Rudolf.
Gebersdorf . . *	3188. 178	3074. 1	95. 46	—	v. Brockhausen, Aug., geb. v. Kleist.
Gräfendorf . . *	2436. —	1290. —	21. —	625. —	v. Thümen, Felix.
Malterhausen . *	2173. 78	1407. 155	—	759. 27	v. Buchholz, Heinrich; seit 1752.
Mehlsdorf . . *	1130. 71	498. 48	119. 55	389. 27	v. Brockhausen, Aug., geb. v. Kleist.
Petkus u. Lochow *	2459. —	1300. —	11. —	1100. —	v. Lochow, seit 1816.

2) Grundbesitzer bürgerlichen Standes (19).

Namen der Güter.	Areal. M. Q.-R.	des Ackers	der Wies.	des Forstl.	Namen der Besitzer.
Hohen Ahlsdorf . *	1346. 130	993. 84	—	337. 76	Becker, Friedr. Wilhelm.
Dahme, Erblehngut .	116. 23	101. 178	—	—	Herrmann.
— , Freigut . .	154. 115	121. 99	30. —	—	Lichtenberger.
— , . . .	229. 145	186. 37	32. —	—	Haberland, Amalie.
— , Schloß . .	30. 55	9. 150	—	—	Krambholz.
Damsdorf . . *	1945. —	700. —	—	1236. —	Reuther, Friedrich; seit 1846.
Fröhden . . *	1421. 28	1117. 148	—	284. 161	Ewing, Aug. Wilhelm; seit 1828.
Glinik . . . *	2809. 33	851. 46	—	1948. 92	Unverdorben, Otto; seit 1828.
Görsdorf . . *	2138. 43	1081. 105	73. 60	828. 51	Balde, Bertha.
Heinsdorf . . *	2500. —	1580. —	80. —	830. —	Engelbrecht.
Markendorf . . *	3019. 111	898. 66	19. 21	2074. 67	Hofmann, Carl Otto; seit 1843.
Niebendorf . . *	1290. —	900. —	30. —	350. —	Schulz, geb. Krüger (im J. 1828).
Nonnendorf . . *	1525. 11	1008. —	—	455. 99	Birkner, Max; seit 1815.
Reinsdorf . . .	2885. 124	1142. 119	286. 148	679. 30	Keßler, Gust. Ludw.; seit 1818.
Ubersburg bei Damm	115. 73	104. 19	5. 42	—	Güthling, Friedrich.
Waldau bei Neumarkt	548. 60	480. —	44. —	12. —	(Ungenannt.)
Waltersdorf . *	—	—	—	—	(Fläche und Besitzer ungenannt.)
Welsigkendorf . *	603. —	—	—	600. —	Stolle und Heetschel seit 1843.
Zagelsdorf . . .	917. 57	540. 177	79. 27	230. 99	Bittelkow, Carl Gust. Eduard, s. 1832.

c. Ländchen Berwalde.

Namen der Güter.	Areal. M. Q.-R.	des Ackers	der Wies.	des Forstl.	Namen der Besitzer.
Wiepersdorf . *	1907. 154	1324. 157	—	518. 129	v. Arnim'sche Familie (I, 232, 609 bis 612; II, 330).
Meinsdorf . . *	484. 95	369. 52	— 119	—	
Herbersdorf . . *	841. 55	550. 34	56. 162	—	
Berwalde . . *	1016. 77	394. 16	279. 76	—	
Marienhof, genannt Weißen . . *	432. 163	287. 165	56. 178	—	
Summa . . .	4683. 4	2926. 64	393. 175	518. 129	

XIV. Zauch-Belziger Kreis.

a. Die Zauche.

1) Adlige Grundbesitzer (12).

Namen der Güter.	Areal. M. Q.-R.	des Ackers	der Wies.	des Forstl.	Namen der Besitzer.
Assau u. Boßdorf *	1615. 158	1077. 117	3. 113	498. 157	v. Leipziger, Carl[74]).
Breite . . . *	2174. 141	240. —	327. 40	—	v. Thümen, Hans Hermann[75]).
Klein Briesen . *	2025. 74	420. 3	42. —	1363. 123	— Carl August.
Caput . . . *	1065. 91	487. 161	174. 31	—	— Wilh. Heinr. Hermann.
Neu-Langerwisch . *	1083. 140	447. 147	197. 105	389. 173	— —
Golzow . . *	5593. 125	908. 10	1855. 105	1196. 143	v. Rochow, Rudolf[76]).
Grüneiche . . *	1051. 96	759. 43	91. 74	96. 24	— —

74) Nach des Predigers Schreckenberger zu Boßdorf Bericht vom Jahre 1852 soll das Areal von Assau und Boßdorf mit Einschluß des Vorwerks Carlshof 4550 Morgen betragen, davon 3738 Morgen als Ackerland angegeben sind.

75) Unter der Gesammtfläche von Breite ist der Blanken See von 1420 Morgen 98 Q.-Ruth. Flächeninhalt enthalten. In dem Areal von Blankensee (I, 509) steckt auch das vom Vorwerk Breite, wie dies Gut in einem ausführlichen Bericht aus Blankensee vom Jahre 1853 genannt wird.

76) Golzow mit Einschluß der Vorwerke Forellenhaus, Gänsehaus, Hammerdamm und Müggenburg.

*

Namen der Güter.	Areal. M. Q.-R.	Davon beträgt die Fläche des Ackers	der Wiese	des Forstes	Namen der Besitzer.
		1) Adlige Grundbesitzer. Schluß.			
Desmathen . .	* 1365. 119	591. 135	—	418. 113	v. Rochow, Rudolf.
Jeserig . . .	* 3891 94	1694. 15	559. 173	228 163	— Theod. Heinr. Rochus.
Trechwitz . .	* 2826. 169	1364. 100	373. 81	640. 43	— —⁷⁷)
Neuhaus . .	* 1126. —	67. 114	8. 163	1033. 160	— —
Reckahn . .	* 3156. 72	1001. 137	908. 150	585. —	— —
Mesdunk . .	* 830. 113	190. 179	451. 118	—	— —
Göttin . . .	* 2163. 127	1068. 23	202. 90	416 64	— —
Krahne . . .	* 5037. 126	1935. 72	735. 24	1439. 145	— Rochus.
Rotscherlinde . .	* 1503. 99	1181. 61	—	310. 148	— —
Pleßow . . .	* 1289. 67	713. 83	276. 158	—	— Hans.
Zolchow . . .	* 746. 81	266. 61	205. 17	—	— —
Camerode . .	* 3271. 153	735. 81	13. 20	2500. —	— —
Resau . . .	* 3076. 137	395. 13	97. 10	2500. —	— —
Ferch . . .	* 3000 —	—	—	3000. —	— —
Cammer u. Oberjünne	* 4225. 150	773. 80	587. 134	2340. 101	v. Brösigke, Albert.
Lanne . . .	* 380. 90	200. —	78. —	100. —	— Julius.
Grebs . . .	* 1530. —	780. —	31. —	623. —	— —
Stucken . . .	* 2060. 140	798. 82	248. 22	792 132	v. Brucken, gen. v. Fock; seit 1798.
Mittelbusch . .	* 1360 147	13. —	3. —	1285. 30	v. Kähne, Carl, s. 1841.
Kemnitz . . .	* 3510. 68	825. 39	163. 7	2145. 81	v. Brietzke, Hans Friedr. Moritz.
Michendorf . .	551. 84	208. 98	39. 52	288. 128	v. Platen, seit 1698.
		2) Gutsbesitzer bürgerlichen Standes (4)			
Fronsdorf . .	2670. 112	1598 39	11 161	—	Kämmerei v. Treuenbrietzen, s. 1428 (I, 500, 544)
Gollwitz . .	* 4525 18	843 114	1409. 32	1008. 66	Liebesche Erben.
Grähnert . .	* 1802. 79	650. 30	519. 99	382. —	Lerche, seit 1851.
Alt-Langerwisch .	* 1197. 129	1027. 93	27. 5	110 —	Kühne, Joh. Ludwig; seit 1811.
Saarmund . .	* 1312. 34	725. 86	439. 136	63. 118	Derselbe (II, 559)
Potsdam . .	* 430. 65	198. 21	176. 134	—	Wendler, Aug. Wilh., gb. Kühne, s 1815.

b. Belziger Bezirk.

Die Nachrichten über den Güterbesitz und den Güterumfang in diesem Bezirk sind sehr lückenhaft und unvollständig. Dies ist denn auch Veranlassung gewesen, daß in der Beschreibung des Flämings (I, 592 ff.) darauf nicht in der Weise Rücksicht genommen werden konnte, wie es in den übrigen Landestheilen geschehen ist. Das Wenige, was über den Umfang einiger Güter, nach Mittheilungen der Gutsherrschaften, bekannt geworden, beschränkt sich auf Folgendes:

Kl. und Gr. Glien mit Weitzke . .	* 6400. —	400. —	1000. —	5000. —	v. Tschirsky, seit 1792.
Lübnitz, I u. II .	* 2349. 31	1098. —	—	1064 93	v. Rochow, Carl Heinrich Leopold.
Rietz . . .	* 3930. —	1500 —	30. —	2000. —	v. Buchholz, seit 1750.
Lütendorf, Vorwerk .	2003. 90	800. —	—	800. —	Derselbe.
Sandberg II . .	* 45. —	36. —	5. —	—	v. Freyberg (I, 606).
Schmerwitz mit Arnoneß und Steindorf .	* 17119. —	1100. —	3. —	16000 —	Brand v. Lindau, seit 1416.
Wiesenburg . .	* 4560. —	1107. —	300. —	3000. —	v. Watzdorf, seit 1760.
Hagelberg mit G..zdorf . .	* 2000. —	900. —	—	1100. —	Derselbe.
Jeserig . . .	* 1431. 16	1349. 146	81. 50	—	Derselbe.
Jeserigerhütten .	* 20. —	—	—	—	Derselbe.
Sandberg III .	* 385. —	376. —	5 —	—	Derselbe.
Setzsteig u. Spring	* 8520. —	500. —	20. —	8000. —	Derselbe.
Ganz Wiesenburg	* 16916. 16	4432. 146	408. 50	12100. —	

77) Zu Trechwitz gehört das Vorwerk Schenkenberg, dessen Areal mit in dem von Trechwitz enthalten ist.

Digitized by Google

§ 46.

Territorial-Statistik

der

Königlichen Staats-Domainen

innerhalb des

Verwaltungs-Bezirks der Königlichen Regierung

zu Potsdam.

Nach dem Zustande im Jahre

1850.

Flächen-Inhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen

Namen der Domainen-Güter.	Hof- u. Baustellen.	Gärten	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Holzland.	Ertraglos und Wasser.	Zusammen.
Die Prignitz.								
Kreis der West-Prignitz.								
I. Im Amtsbez. Havelberg[1])	— 40	4. 66	2 —	340. 52	4. 55	—	2. 61	353. 94
II. — Lenzen[2]) .	— 30	—	— 86	51. 173	—	—	671. 105	724. 34
Summa . . .	— 70	4. 66	2. 86	392. 45	4. 55	—	673. 166	1077. 128
Kreis der Ost-Prignitz.								
Amtsbez. Goldbeck-Wittstock.								
1. Vorwerk Goldbeck . .	15. 110	24. 160	1926. 54	375. 64	—	—	53. 51	2395. 79
2. — Scharfenberg .	2. 115	2. 90	1269. 84	—	—	—	22. 23	1296. 132
3. — Wittstock	4. 31	9. 69	173. 97	163. 129	5. 109	—	32. 9	388. 84
4. Heidewiese bei Wulfersdorf	—	—	—	66. 153	—	—	— 146	67. 119
5. Herrenwiese daselbst . .	—	—	—	17. 142	—	—	— 138	18. 100
6. Die sogen. geschlossene Breite vom Vorwerk Wittstock .	—	—	13. —	2. 23	—	—	— 150	15. 173
7. Herrenwiese des Vorwerks Goldbeck . . .	—	—	—	20. —	—	—	—	20. —
Amtsbezirk Zechlin.								
8. Vorwerk Zechlin .	4. 110	15. 138	1100. 122	440. 44	24. 102	—	69. 128	1655. 125
9. Die dazu gehörigen Seen (ungefähre Größe)[3]) .	—	—	—	—	—	—	6355. —	6355. —
10. Der Dranser, Gr. und Kl. Bahl See (desgl.) . .	—	—	—	—	—	—	900. —	900. —
11. Gartenfleck in der Rohrteichwiese	—	—	—	—	—	—	—	— 15
12. Zechliner Vorwerksland .	—	—	524. 59	18. 118	—	—	—	542. 177
Summa . .	27. 6	52. 132	5007. 57	1104. 133	30. 31	—	7434. 105	13656. 104
Ruppin'scher Kreis								
Amtsbezirk Zechlin.								
I. Zinswiesen im Menzer Forst bei Dagow und Menz (ungefähre Größe). .	—	—	—	2. —	—	—	—	2. —
II. Verschiedene Amtsseen .	—	—	—	—	—	—	2200. —	2200. —
Amtsbezirk Neustadt a. d. D.								
III. Vorwerk Neustadt a. d. D.	—	11. 15	414. 75	1220 63	795. 94	—	92. 145	2534. 32
IV. Vorwerk Dreetz . .	11. 172	18. 27	705. 71	1260. 82 Rohr. 8. 108	1486. 171	33. 117	62. 168	3588. 16
Vorw. Lütken Dreetz .	— 176	1. 168	329. 165	201. 179	146. 138	21. 25	32. 127	735. 78
Summa IV. .	12. 168	20. 15	1035. 56	1471. 9	1633. 129	54. 142	95. 115	4323. 94
V. Dreetzer See, ungefähr .	—	—	—	—	—	—	430. —	430. —
Amtsbezirk Alt-Ruppin.								
VI. Amt bei Alt-Ruppin und Zubehörigkeiten[4]) .	4. 23	9. 11	50. 70	1926. 160	—	—	3472. 12	5462. 101
Summa I—VI. .	17. 16	40. 41	1500. 21	4620. 52	2429. 43	54. 142	6290. 92	14952. 47

Namen der Domainen-Güter.	Hof- u. Baustellen.	Gärten	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Holzland	Ertraglos und Wasser.	Zusammen.
	Flächen-Inhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.							
Die Ukermark.								
Templin'scher Kreis.								
Amtsbezirk Zehdenik.								
I. Pachtung Badingen.								
1. Vorwerk Badingen	7. 112	20. 109	1256. 79	213. 38	117. 11	8. —	68. 95	1691. 84
2. Ziegelei daselbst	1. 3	1. 90	—	—	—	—	—	2. 93
3. Vorwerk Osterne	6. 10	2. 10	1367. 11	216. 150	21. 123	—	97. 97	1711. 41
4. — Hellberge	2. 116	5. 174	681. 73	8. 125	120. 150	16. —	36. 165	872. 83
Dazu:								
5. In d. Feldm. Mildenberg	—	—	—	155. 45	—	—	—	155. 45
6. Plage über der Havel	—	—	—	16. 168	—	—	—	16. 168
7. Fischerplagen in der Havel oberhalb Zehdenik	—	—	—	83. 59	—	—	6. 161	90 40
8. Hinter Grewelin a. Dölln	—	—	—	18. 169	—	—	—	18. 169
9. Der Bösenhagen	—	—	—	—	166. 174	—	—	166. 174
Summa I.	17. 61	30. 23	3304. 163	713. 34	426. 98	24. —	209. 158	4725. 177
II. Pachtung Zehdenik. Vorwerk Zehdenik	10 82	14. 74	1642. 75	623. 173	407. 138	—	77. 149	2776. 51
III. Laßzinswiesen zu Hammelspring, Falkenthal, Groß-Woltersdorf und Zabelsdorf	—	—	—	135. 159	—	—	—	135. 159
IV. Der Plan u. andere Grundstücke der ehemaligen Vorw. Himmelpfort u. Castaven	8. —	6. 169	491. 118	235. 87	15. 158	39. 50	4. 60	801. 102
Amtsbezirk Gramzow.								
V. Pachtung Potzlow.								
1. Vorwerk Potzlow	3. 48	7. 119	1360. 114	444. 3	174 23	—	38. 99	2028. 44
2. Der Potzlow See	—	—	—	—	—	—	776. 34	776. 34
3. Der Krumme u. Silber See	—	—	—	—	—	—	53. 48	53. 48
4. Der Runde See	—	—	—	—	—	—	8. 51	8. 51
Summa V.	3. 48	7. 119	1360. 114	444. 3	174. 23	—	876. 52	2865 177
Summa I—V.	39. 9	59. 25	6799. 110	2151. 176	1024. 57	63. 50	1168. 59	11305 126
Prenzlow'scher Kreis.								
Amtsbezirk Brüssow.								
I. Pachtung Brüssow.								
1. Vorwerk Brüssow	13. 152	11. 44	1562. 178	312. 145	30. 1	—	45. 24	1976. 4
2. — Moor	2. 38	2. 72	818. 158	111. 131	—	—	42. 103	977. 142
3. — Frauenhagen	2. 95	8. 32	758. 36	108. 126	26. 13	—	17. 18	920. 140
4. — Hammelstall	2. 130	7. 138	561. 179	124. 175	93. 84	13. 62	28. 59	832. 107
5. Neün Seen[5])	—	—	—	—	—	—	314. 41	314. 41
Summa I.	21. 55	29. 106	3702. 11	658. 37	149. 98	13. 62	477. 65	5021. 74
II. Pachtung Caselow.								
1. Vorwerk Caselow	—	12. 169	1470. 149	234. 146	70 43	—	9. 38	1798. 5
2. Grundstücke in den Randow-Wiesen rc.	— 74	6. 78	—	84. 157	26 49	—	—	117. 178
Summa II.	— 74	19. 67	1470. 149	318. 123	97. 92	—	9. 38	1916. 3
III. Pachtng. Schmölln, Vwk.	—	21. 69	1560. 79	187. 65	437. 125	43. 34	—	2250. 12

Flächen-Inhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Domainen-Güter.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Äcker.	Wiesen.	Hütung.	Holzland.	Ertraglos und Wasser.	Zusammen.
Prenzlow'scher Kreis. Schluß.								
Amtsbezirk Gramzow.								
IV. Pachtung Drense.								
1. Vorwerk Drense . .	3. 177	17. 104	1462. 132	120. —	49. 67	—	52. 7	1705. 127
2. Drensesche Gewässer .	—	—	—	—	—	—	27. 38	27. 38
Summa IV. . .	3. 177	17. 104	1462. 132	120. —	49. 67	—	79. 45	1732. 165
V. Pachtung Grünow.								
1. Vorwerk Grünow . .	2. 74	21 170	1313. 112	77. 20	34. 90	—	36. 95	1486. 74
2. Grünower Hausee rc. .	—	—	—	—	—	—	106. 90	106. 90
Summa V. . .	2. 74	21. 170	1313. 112	77. 20	34. 90	—	143. 5	1592. 164
VI. Pachtung Weselitz.								
1. Vorwerk Weselitz . .	4. 149	24. 24	1517. 101	239. 166	22. 144	—	63. 74	1872. 88
2. See daselbst . . .	—	—	—	—	—		22. 50	22. 50
Summa VI. . .	4. 149	24. 24	1517. 101	239 166	22. 144	—	85. 124	1894. 138
Summa I—VI. . . .	33. 42	134. —	11027. 44	1601 51	791. 46	56. 96	764. 97	14408. 16
Angermünder Kreis.								
I. Pachtung Gramzow.								
1. Vorwerk Gramzow . .	10. 145	25. 170	1118. 153	107. 25	14. 96	—	31. 7	1308. 56
2. — Zehnebeck . .	7. 96	4 124	920. 146	644. 69	193. 36	—	44. 126	1815. 57
3. Ehemaliges Heidevorwerk .	—	—	452. 175	65. 145	—	—	11. 43	530. 3
4. Früheres Forstland . .	—	—	27. 167	10. 140	—	—	— 120	39. 67
5. Fünf Seen[6]) . . .	—	—	—	—	—	—	99. 155	99. 155
Summa I. . .	18. 61	30 114	2520. 101	828. 19	207. 152	—	187. 91	3792. 158
II. Zehnebecker Land . . .	—	—	— 102	— 78	—	—	—	1. —
III. Pachtung Wendemark .	4. 145	9 169	1240. 140	647. 109	294. 95	—	21. 18	2218. 145
IV. Die Amt Gramzowschen Randow-Wiesen . . .	—	—	—	1017. 32	—	—	—	1017. 32
Amtsbezirk Neustadt-Ebersw.								
V. Pachtung Grimnitz.								
1. Vorwerk Grimnitz . .	11. 166	11. 35	883. 38	341. 176	15. 115	—	39. 104	1303. 94
2. — Grumsin . .	— 170	2. 98	193. 97	40. 36	—	—	6. 121	243. 162
3 Fischerhaus Altenhof . .	1. 11	3. 3	55. 155	—	8. 53	—	—	68 42
Summa V. . .	13 167	16 136	1132. 110	382. 32	23. 168	—	46. 45	1615. 118
VI. Fischerhaus Parsteinwerder	1. 126	— 160	56. 29	41. 42	—	—	6. 100	106. 103
VII. Pachtung Korin.								
1. Vorwerk Korin . . .	9. 69	13. 29	558. 71	133. 90	105. 75	—	102. 111	922. 85
2. — Kahlenberg . .	2. 46	3. 17	163 87	101. 134	11. 34	—	11. 36	292. 174
3. — Buchholz . .	5. 10	4. 72	1072. 168	181. 140	266. 120	—	52. 20	1582. 170
4. Ziegelei Kahlenberg . .	2 131	—	34. 72	20 158	10. 171	—	1. 145	70. 137
Summa VII. . .	19. 76	20. 118	1829. 38	437 162	394. 40	—	167. 132	2869. 26
VIII Domaine Monplaisir[7]).								
1. Das Vorwerk . . .	3. 23	8. 156	800. 78	149. 72	169. 157	—	47. 44	1178. 170
2. Sieben Parzellen . .	5. 130	—	30. 157	—	—		—	36 107
Summa VIII. .	8. 153	8. 156	831. 55	149. 72	169 157	—	47. 44	1215. 97
Summa I—VIII. .	67. 8	87. 133	7611. 44	3504. 6	1090. 52	—	478. 76	12836. 139
Ukermark überhaupt . .	139. 59	280 158	25438. 18	7257. 53	2905. 156	119. 146	2409. 52	38550. 104

Flächen-Inhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Domainen-Güter.	Hof- und Baustellen.	Gärten	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Holzland.	Ertraglos und Wasser.	Zusammen.
Die Mittelmark.								
West-Havelländischer Kreis.								
Amtsbezirk Nauen.								
1. Vorwerk Berge . . .	8. 30	16. 84	1207. 81	870. 60	1200. 56	—	121. 16	3423. 147
2. — Bernitzow . .	2. 165	3. 7	297. 139	—	30. 14	—	16. 110	350. 75
3. — Lietzow . .	8. 17	16 100	916. 121	274. 24	522 114	—	52. 121	1790. 145
Summa . .	19. 32	36 17	2421. 161	1144 84	1753. 4	—	190. 67	5565. 5
Ost-Havelländischer Kreis.								
Amtsbezirk Oranienburg.								
I. Domaine Bärenklau[8]).								
1. Vorwerk Bärenklau . .	13. —	11. 82	1505. 126	248. 4	—	57. —	68. —	1903. 32
2. — Wendemark .	3. 117	3. 50	625. 130	—	—	—	16. —	648. 117
3. — Legenbruch . .	6. 160	1. 82	1120. 116	354. 114	—	72. 89	46. 45	1602. 135
4. — Vehlefanz . .	14. —	30. 46	760. 163	470. 175	—	—	20. 16	1296. 42
5. — Klein Ziechen .	10 —	8. 37	1022. 72	240. 159	485. 104	—	35. —	1802. 12
6. — Brieselang . .	5. —	1. —	591. 149	—	—	—	4. —	601. 149
Summa I. . .	52 106	55. 117	5627. 38	1314. 152	485. 104	129. 89	180. 61	7854. 127
II. Besondere Grundstücke.								
1. Laßzinswies. v. Beetz u. Vehlef.	—	—	—	657. 11	—	—	—	657. 11
2 Cremm. See, trocken liegend[9])	—	—	—	106. 119	—	—	—	106. 119
3. — , Wasserfläche .	—	—	—	—	—	—	743. 152	743. 152
4. In der Feldmark Grüneseld	—	—	213. 62	—	—	—	—	213. 62
Summa II. .	—	—	213. 62	763. 130	—	—	743. 152	1720. 164
III. Amtsbezirk Spandow[10]) Laßzinswies. bei Pausin, Bötzow rc., Pritzstabelwiese bei Spandow u. Wiese am Nauenschen Damm bei Krumerpfuhl .	—	—	—	126. 96	—	—	—	126. 96
IV. Domaine Fahrland[11]).	6. 148	47. 161	719. 115	266. 170	249. 62	82. 132 Rohrung	19. 105	1392. 171
V. Amtsbezirk Potsdam.								
1. Vorwerk Grube . . .	1. 166	3. 52	427. 126	267. 123	69. 156	13. 119	2. 81	786. 103
2. — Bornim[12]) . .	8 160	46. 14	1459. 97	370. 174	134. 108	38. 152	77. 172	2136. 157
3. — Alt-Geltow[13]) .	3. 31	18. 44	146. 174	111. 111	13. 104	—	8. 76	302. —
4. Krug u. Fährh. in Sacrow[14])	— 34	2. —	—	10. 123	—	—	— 12	12. 169
5. Zwölf Tagelöhnerstellen das.	— 80	7. 60	—	—	—	—	—	7. 140
Summa V.. .	14. 111	76. 170	2034. 37	760. 171	218. 8	52. 91	88. 161	3246. 29
VI. Amtsbezirk Fehrbellin.								
1. Vorw. Fehrbellin nebst Schäf.	6. —	8. 67	1172. 28	507. 46	184. 125	197. 143	1. 37	2077. 86
2. — Lengke nebst Rhinmühle	2. 26	3. —	150. 104	108. 12	151. 122	—	—	415. 84
3. — Linum nebst Ziegelei .	8 168	3. 56	838. 32	510. 93	683 90	50 111	—	1795 10
Summa VI. .	17. 14	14. 123	1860 164	1125 151	1019. 157	248 74	1. 37	4288 —
VII. Amtsbezirk Königshorst								
1. Vorwerk Königshorst .	25. 124	24 161	515. 128	2721. 167	964. 23	20. 14	186 149	4459. 46
2. Hertefelder Wiesen .	—	—	—	269. 115	—	—	5. —	274 115
3. Vorwerk Lobe ef Sund	17. 175	11. 169	148. 68	719 136	854 142	—	73 162	1826. 132
4. — Nordhof .	11. 59	6. 28	331. 101	133. 96	598. 35	—	7. 73	1088. 35
5. — Kienberg .	14. 98	9. 169	431. 78	1581. 80	667. 1	—	125 101	2829. 167
6. — Hertefeld .	4. 52	7. 12	48. 129	552. 24	331. 20	—	52 173	996. 50
7. Zur Försterei Jäglitz gehörig gewesene Grundstücke .	—	—	7. —	33. 118	—	—	—	40. 118
Summa VII. .	73. 148	59. 179	1482. 147	6012. 16	3415. 41	20. 14	451. 118	11515. 123
Summa I—VII. .	164. 165	255. 30	11938. 23	10370. 166	5586. 12	533. 40	1494. 94	30141. 170

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Domainen-Güter.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Äcker.	Wiesen.	Hütung.	Holzland.	Ertragslos und Wasser.	Zusammen
Nieder-Barnimscher Kreis.								
I. Amtsbezirk Oranienburg								
1. Mühlenbecker Amtsacker bei Summt, der Grabow See bei Friedrichsth., bei Thiergartenschleuse und Dienstwohnung des Rentbeamten	— 72	1. 14	2. —	4. 9	54. —	—	80. —	141. 95
2. Oranienburger Domainen-Mühlen	—	1. 136	121. 163	77. 97	—	—	—	201. 36
Summa I. .	— 72	2. 150	123. 163	81 106	54. —	—	80. —	342. 131
II. Dom. Alt Landsberg[15])								
1. Vorw. Alt Landsberg nebst Amtsgehöft und Meierei .	7. 45	39. 156	887. 28	—	—	—	4. 108	938. 157
2. Das Neue Vorwerk . .	4. 78	3. 133	1100 —	—	—	—	1. 100	1109. 131
3. Vorwerk Wolishagen .	2. 162	1. 94	628. —	—	—	—	9. 150	642. 46
4. Zu 1 bis 3 gehörige Länder.	—	—	—	260 160	56. 117.	—	76 150	394. 67
Summa II. .	14. 105	45. 23	2615. 28	260. 160	56. 117	—	92. 148	3085. 41
III. Domaine Löhme[16]).								
1. Vorwerk Löhme . .	6. 138	13. 71	1240. 128	45 157	—	—	39. 75	1346. 29
2. Schäferei Wilhelminenhof	—	2. 13	357. 169	— 38	—	—	14. 86	374. 126
3. Vorwerk Krummensee .	6. 14	15. 62	1295. 100	150. 138	24 46	76. 100	94 173	1663. 93
Summa III. .	12. 152	30 146	2894. 37	196. 153	24. 46	76. 100	148. 154	3384. 68
IV. Domaine Hammer.								
1. Vorwerk Hammer mit den Grundstücken des ehemalig. Vorwerks Trögenitz . .	10. 40	6. 90	1324. 23	240. 8	287. 169	67. 76	72. 177	2009. 43
Dazu im Hammerbruche .	—	—	540. 103	—	—	—	5. —	545. 103
" ehemals Roßbachsche Ländereien . .	— 63	3. 97	—	—	—	—	—	3. 160
Summa Hammer . .	10. 103	10. 7	1864. 126	240. 8	287. 169	67. 76	77. 177	2558. 126
2. Vorwerk Liebenthal . .	6. 36	5. 51	673. 140	142. 124	423. 118	18. —	23 138	1293. 67
3. — Brötze . .	2. —	—	487. 136	60. 31	—	—	—	549. 167
4. An Seen[17]) . .	—	—	—	—	—	—	653. 130	653. 130
Summa IV. .	18. 139	15. 58	3026. 42	442. 163	711. 107	85. 76	755. 85	5055 130
V. Faszinswiesen im Bezirk der Domaine Hammer	—	—	—	350. 46	—	—	—	350. 46
VI. Rentamt Liebenwalde	1. 165	14. 86	41. 77	47. 5	8. 120	—	3. 151	117 64
Summa I—VI. .	48. 93	108 103	8700. 167	1379. 93	855. 30	161. 176	1080 178	12335. 120
Ober-Barnimscher Kreis.								
Amtsbezirk Alt Landsberg Vorw. Buchholz mit Ziegelei	4. 40	8. 168	1204. 51	118 40	6. 38	338. 71	63. 173	1744. 41
Forstparcelle Spitzmühlenfeld	—	—	—	—	—	358. 163	—	358 163
Summa . .	4. 40	8 168	1204. 51	118 40	6. 38	697. 54	63. 173	2103. 24
Beeskow-Storkowscher Kreis.								
I. Domaine Beeskow.								
1. Vorw Lehmgrube, Schäferei Sorge u. Amtsitz Beeskow	7. 82	12. 104	1283. 99	206. 26	162. 164	—	54. 18	1726. 133
2. Vorwerk Vorheide .	4. 34	1. 132	656. 13	136. 86	10. 83	—	69. 93	878. 81
3. Neben der Maulbeer-Plantage bei Beeskow .	—	—	4. 65	—	—	—	—	4. 65
4. Schulland bei Wilmersdorf	—	—	—	3. —	—	—	—	3. —
Summa I. .	11. 116	14. 56	1943. 177	345. 112	173. 67	—	123. 111	2612. 99

Digitized by Google

Flächen-Inhalt nach Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Domainen-Güter.	Hof- u Baustellen.	Gärten	Äcker.	Wiesen.	Hütung.	Holzland.	Ertragsloses und Wasser.	Zusammen.
Beeskow-Storkower Kreis. Schluß.								
II. Im Rentamtsbezirke Storkow								
1. Die Amtsburg Storkow	1. 7	3. 134	—	10. 30	—	—	—	14. 171
2. Der Weinberg und die 8 Ritterhufen zu Cablow[18])	—	—	263. —	—	—	—	—	263. —
3. Hütungsluch am Triebsch See	—	—	—	—	60. 70	—	—	60. 70
4. Morastwiese bei Bretschen	—	—	—	6. 52	—	—	—	6. 52
5. Der Lebbingraben[19])	—	—	—	—	—	—	1. 103	1. 103
Summa II.	1. 7	3. 134	263. —	16. 82	60. 70	—	1. 103	346. 36
Summa I. und II.	12. 123	18. 10	2206. 177	362. 14	233. 137	—	125. 34	2958. 135
Teltow'scher Kreis.								
I. Amtsbezirk Mühlenhof[20]).								
1. Domaine Dahlem mit Neu-Lichterfelde	6. 94	9. 89	1797. 135	198. 93	—	—	51. 113	2063. 164
2. Reste der Dom. Steglitz[21])	3. 63	35. 2	4. 125	—	—	94. 40	—	137. 50
3. Fünf Stücke in Schmargendorf	— 27	—	1. 103	—	—	—	—	1. 130
Summa I.	10. 4	44. 91	1804. 8	198. 93	—	94. 40	51. 113	2202. 164
II. Amtsbezirk Potsdam.								
1. Die Wassermühlen bei Potsdam (Hakenmühle)	— 101	1. 3	—	— 66	—	—	—	1. 170
2. Walkmühle daselbst	— 48	— 32	—	—	—	—	—	— 80
3. Bergwiese bei Drewitz	—	—	—	117. 107	—	—	—	117. 107
Summa II.	— 149	1. 35	—	117. 173	—	—	—	119. 177
III. Amtsbezirk Spandow. Vorwerk Ruhleben[22])	2. 164	3. 146	352. 72	125. 114	56. 155	—	19. 27	560. 138
IV. Amtsbezirk Zossen[23]) Amtsdienerland zu Zessen	—	—	—	18. 149	5. 137	—	— 70	24. 176
Summa I—IV.	13. 137	49. 92	2156. 75	460. 169	62. 112	94. 40	71. 30	2908. 115
Jüterbog-Luckenwaldescher Kreis.								
I. Amtsbezirk Zinna.								
1. Das Amthaus Zinna	— 45	4. 112	—	11. 178	—	—	—	16. 55
2. Die neue Morgenwiese	—	—	—	209. 16	—	—	—	209. 16
3. Die Goltewsche Wiese	—	—	—	9. 129	—	—	—	9. 129
Summa I.	— 45	4. 112	—	230. 143	—	—	—	235. 120
II. Amtsbezirk Dahme[24]).								
1. Domaine Dahme nebst den Vorw. Sieb, Rosenthal und der Ziegelei Prensdorf	8. 104	20. 73	2309. 46	332. 101	144. 65	—	88. 161	2954. 10
2. In der Feldmark Wildau	—	1. —	—	2. 110	—	—	—	3. 110
Summa II.	8. 104	21. 73	2309. 46	385. 31	144. 65	—	88. 161	2957. 120
III. Amtsbezirk Jüterbog. Das Kreishaus rc. zu Jüterbog	— 160	1. 98	—	— 45	—	—	—	2. 123
Summa I—III.	9. 129	27. 103	2309. 46	616. 89	144. 65	—	88. 161	3196. 3
Zauch-Belziger Kreis.								
Amtsbezirk Potsdam.								
1. Templin, Schankwirthschaft	1. 72	7. 51	29. 54	7. 88	—	—	3. 83	48. 168
2. Die Marstallwiesen von Drewitz	—	—	—	165. 168	—	—	—	165. 168
3. Gunersdorfer Acker rc.	—	—	190. 108	89. 131	—	—	2. 29	282. 88
4. Glindow See[25])	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	1. 72	7. 51	219. 162	263. 27	—	—	5. 112	497. 64

Digitized by Google

Wiederholung und Zusammenstellung nach Kreisen.

Namen der Kreise.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Holzland.	Ertraglos und Wasser.	Zusammen.
West-Prignitz .	— 70	4. 66	2. 86	392. 25	4. 55	—	673. 166	1077. 128
Ost-Prignitz .	27. 6	52. 132	5007. 57	1104. 133	30. 31	—	7434. 105	13656. 104
Ruppin . .	17. 16	40. 41	1500. 21	4620. 52	2429. 43	54. 142	6290. 92	14952. 47
Templin . .	39. 9	59. 25	6799. 110	2151. 176	1024. 57	63. 50	1168. 59	11305. 126
Prenzlow . .	33. 42	134. —	11027. 44	1601. 51	791. 46	56. 96	764. 97	14408. 16
Angermünde .	67. 8	87. 133	7611. 44	3504. 6	1090. 52	—	476. 76	12836. 139
West-Havelland .	19. 32	36. 17	2421. 161	1144. 84	1753. 4	—	190. 67	5565. 5
Ost-Havelland .	164. 165	255. 30	11938. 23	10370. 166	5388. 12	533. 40	1494. 94	30144. 170
Nieder-Barnim .	48. 93	108. 103	8700. 167	1379. 93	855. 30	161. 176	1080. 178	12335. 120
Ober-Barnim .	4. 40	8. 168	1204. 51	118. 40	6 38	097. 54	63. 173	2103. 24
Beeskow-Storkow	12. 123	18. 10	2206. 177	362. 14	233. 137	—	125 34	2958. 135
Teltow . .	13 137	49. 92	2156. 75	460. 169	62. 112	94. 40	71. 30	2908. 115
Jüterbog-Luckenw.	9. 129	27. 103	2309. 46	616. 39	144. 65	—	88. 161	3196. 3
Zauch-Belzig .	1. 72	7. 51	219. 162	263. 27	—	—	5. 112	497. 64
Summa . .	458. 42	889. 71	63105. 144	28089. 175	13813. 62	1661. 58	19928. 104	127946. 116

Erläuternde Anmerkungen zu vorstehender Domainen-Tabelle.

1) S. 624. — Die Überreste des Domstifts Havelberg, das nach einem tausendjährigen Bestande (I, 638) und nachdem es seine kirchliche Civilisations-Bestimmung bis zur Reformation des Mönchs aus Eisleben erfüllt hatte, und nachdem seine Domherren dreihundert Jahre lang, statt der Stola und der Tonsur, verweltlicht den bunten Soldatenrock und den Schnurrbart oder den schwarzen Leibrock getragen, erst in unseren Tagen sein Ende erreicht hat, — bestehen in einzelnen zerstreuten Grundstücken, und zwar hauptsächlich Wiesen, darunter die sogenannte Rentamts- und Syndicatswiesen des Amts Havelberg und die bei der Veräußerung des Vorwerks Havelberg im J. 1832 zurückbehaltenen Wiesen die größten Parzellen sind. Außerdem besitzt der Domainen-Fiskus noch einen Theil des Kreuzganges am Dome zu Havelberg, worin sich das Geschäftslokal und die Dienstwohnung des Rentbeamten befinden.

2) S. 624. — Unter den Domainen-Grundstücken des Amts Lenzen ist der Rudow See das ansehnlichste. Er ist 680 Morgen groß. Davon geht aber die Rohrungsfläche mit 8. 75 ab, da diese der Stadt Lenzen gehört. 1850 war es die Absicht, den Rudow See zu veräußern.

3) S. 624. — Der zusammen mit dem Vorwerk Zechlin Behufs der Post-Nutzung (I, 217) und Fischerei verpachteten Seen sind 42 an der Zahl und liegen theils in der Ost-Prignitz, theils im Ruppinschen Kreise, theils aber auch auf fremdherrlichem Gebiet unter der Landeshoheit des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. Es sind folgende mit den darauf befindlichen Garnzügen:

Der Große See zwischen Zechlin und Repente 28
Der Große, Kleine und Herren-Zootzen bei der Weißen Glashütte 24
Der Große und Kleine See bei Berlinchen . 8
Der Bronnin bei Zechlin und Kagar . . 8
Der Schwarze See beim Vorwerk Zechlin . 6
Der Große und Kleine Titzow zwischen der Weißen Glashütte u. dem Königl. Forst 6
Der Große und Kleine Zernitte bei Kagar . 3
Der Große und Kleine Heege See zwischen Luhme und Repente 3
Der Säwikower See 3
Der Pätsch untern der Weißen Glashütte . 2
Der Filtz bei Diemitz im Mecklenburgischen . 24
Der Große und Kleine Wumm an der Landesgränze 18
Der Rakow zwischen den Feldmarken Luhme und Diemitz 3
Der Giesenschlag ebendaselbst . . . 3
Der Beütnitz im Menzer Forst, Ruppinschen Kreises 3
Der Rowen oder Rasen in der Feldmark Menz, und der Teeren in der Feldmark Schulzendorf, im Ruppinschen 20
Der Gadow bei Säwikow 1
Der Mühlenteich in den dortigen Wiesen . 1
Der Große und Kleine Dagow bei N. Globsow im Ruppinschen 3
Der Dunker in der Feldmark Dolgow, Ruppinschen Kreises 1
Der Valzow bei der Kuhlmühle . . . 1
Der Drögl 1
Der Große u. Kleine Prewlow im Zechliner Forst 3
Der Kremmen ebendaselbst . . . 1
Der Krumme See ebendaselbst . . . 3
Der Karell See ebendaselbst . . . 1
Der Kellen See ebendaselbst . . . 1
Der Himmelreich See ebendaselbst . . 1
Der Kleine Lühm 1
Der Große und Kleine Tietzen im Menzer Forst, Ruppiner Kreises 14
Der Wootz ebendaselbst 10

Summa der Garnzüge 205.

Die Flächen dieser Gewässer sind durch Vermessung nicht festgestellt. Nur von den beiden Seen bei Berlinchen weiß man in Folge wirklicher Aufnahme, daß sie 248 Morg. 170 □.-Ruth. groß sind (I, 378). Da dieselben 8 Garnzüge enthalten, so kommen danach auf 1 Garnzug 31 Morgen. Für die 205 Garnzüge der 42 Seen wird sich demnach eine Fläche von ungefähr 6355 Morgen schätzen lassen. Indessen kann diese Schätzung nicht für sicher gehalten werden. Nach den Territorien vertheilt, kommen von diesen Seen auf —

die Ost-Prignitz	Garnzüge	110	oder	3410	Morgen,
den Ruppinschen Kreis	„	71	„	2201	„
den Filtz See im Mecklenburgischen .	„	24	„	744	„
Zusammen		5	oder	6355	Morgen.

Die Gesammtheit dieser Gewässer war in den Jahren 1820—24 für 411 Thlr. 10 Sgr. und in der Pachtperiode von 1833—54 für 515 Thlr. verpachtet.

4) S. 624. — Die Zubehörungen vom Rentamte Alt-Ruppin sind: die Wiesen in der Eierkuppe und bei Eggersdorf, die Lange und die Kurze Kavelwiese im Wustrauer Luche, die Heuerländereien bei der Boltenmühle, die Ruppiner Laßzinswiesen (1439 M. 102 □.-R.): der Tholemann- und Möllensee, der Zermützel-, Tetzen-, Malchow- und Bützow-See, der Rhin-See mit dem Vorlande an der Treskower und Gnewikower Feldmark und endlich die Gruppe der Seen Bielitz, Gudelak, Wutzen und Struben, deren Größe zu 800 Morgen geschätzt worden ist.

5) S. 625. — Unter diesen 9 Seen des Amtes Brüssow befinden sich der große See bei Brüssow und der Ganzenow; jener ist 161 M. 113 □.-R., dieser 50. 64 groß.

6) S. 626. — Zum Amte Gramzow gehört auch die Fischerei auf der Ober-Ucker. Die Größe dieses Sees ist nicht bekannt.

7) S. 626. — Die ehemals zur Begüterung der Markgrafen von Brandenburg-Schwedt gehörig gewesene und nach deren Aussterben an das Königliche Haus zurückgefallene, von diesem aber dem Staatsgut überwiesene Domaine Monplaisir (Meinvergnügen) steht unter der Verwaltung der Königl. Regierung zu Stettin und kommt deshalb in den Domainen-Etats der Königl. Regierung zu Potsdam nicht vor.

8) S. 627. — Die Domaine Bärenklau in ihrem gegenwärtigen Umfange ist zusammen gefügt aus dem frühern Areal der Vorwerke Bärenklau, Wendemark und Vehlefanz, dem Königl. Forst-Revier Legenbruch und den Havelwiesen des aufgelösten Vorwerks Oranienburg, was zusammen genommen eine Fläche von 7936 Morg. 174 □.-Ruth. ausmacht. Die Differenz des Flächeninhalts gegen den jetzigen wird dadurch erklärt, daß im Laufe der Zeit verschiedene Austauschungen an Acker und Wiesen mit benachbarten Grundstücken Statt gefunden haben. Übrigens ist die Domaine Bärenklau in ihren jetzigen Bestandtheilen erst im Jahre 1832 gebildet worden.

9) S. 627. — Der ganze Cremmer See hatte im J. 1841 einen Flächeninhalt von 1530 M. 164 □.-R. (davon 191. 178 trocken liegend). An dem See sind betheiligt: der Domainen-Fiskus mit $^5/_9$ und die Rittergüter Cremmen, Flatow, Gr. Zieten und Staffelde mit $^4/_9$ der Fläche.

10) S. 627. — Zum Amte Spandow gehören an Fischereien: die große und kleine Garnfischerei auf der Ober- und Unterhavel, auf dem Tegelschen See, der Stintenfang auf der Oberhavel und dem Tegelschen See und die Rohrnutzung auf dem letztern See; ferner die Fischerei im sogenannten obern Mühlengraben zu Spandow, die kleine Fischerei auf der Oberhavel daselbst und die Mitbenutzung der Fischerei in dem sogenannten Riemeister-See bei Zehlendorf; endlich die Fischerei in dem Nieder-Neuendorfer Kanal, auch der große Graben oder der Königshorster Hauptkanal genannt. Der Flächeninhalt von keinem dieser Gewässer ist bekannt.

11) S. 627. — Die Domaine Fahrland nützt die Fischerei im Fahrlander oder Weißen See, dessen Größe ebenfalls nicht ermittelt ist.

12) S. 627. — Das Vorwerk Bornim hat in seinem Besitzstande seit dem J. 1820, als es 2352 Morg. 137 □.-Ruth. groß war, bedeutende Veränderungen in seinem Besitzstande erfahren, die theils durch die Separation, theils durch Verkauf und Tausch herbeigeführt worden sind.

13) S. 627. — Ganz ebenso verhält es sich mit dem Vorwerke Alt-Geltow, welches 1187 Morg. 133 □.-R. groß war, und von dem seit 1842 theils zur Erweiterung des Königl. Wildparks bei Sans Souci, theils an die Forstverwaltung und an Privaten eine Fläche von 885 M. 133 □.-R. abgetreten worden ist.

14) S. 627. — Diese Grundstücke 4 und 5 sind Überreste des frühern Rittergutes Sacrow, welches 1841 vom Domainen-Fiskus angekauft wurde. Die übrigen Grundstücke desselben sind theils an das Königl. Hofmarschallamt, zum größten Theil aber an die Forstverwaltung abgetreten worden.

15) S. 628. — Es gehören zu dieser Domaine die Fischerei und Rohrung auf dem Eggersdorfer Fließ, dem Leuenberger See, dem Black See, den Freudenberger Pfühlen, dem Theilungs See und Giebel Pfuhl bei Petershagen und dem Teich im Lustgarten. Die Größe dieser Gewässer unbekannt.

16) S. 628. — Die Domaine Löhme ist nach ihrem Zustande im J. 1855, mit dem eine neue Pachtperiode beginnt, eingetragen; gegen 1850 ist ihr Areal um 149 M. 61 □.-R. kleiner. Zum Vorwerk Löhme gehört die Schäferei Wilhelminenhof, welche aus Abfindungsland der Feldmark Seefeld für ehemaliges Hütungsrecht auf dem sogenannten Hammellande entstanden ist. [Fortsetz. auf S. 634.]

Digitized by Google

§ 47. Finanz-Statistik der Königlichen Staats-Domainen

Enthaltend eine Zusammenstellung sämmtlicher Einnahmen und Ausgaben

Einnahme. Nachweis der Quellen, aus welchen sie fließt.	Bei der Regierungs-Hauptkasse.	Bei den Specialkassen der Ämter.	Zusammen.
	Thl. | Sg. | Pf.	Thlr. | Sgr. | Pf.	Thlr. | Sgr. | Pf.
Kapitel I. Abgaben und Gefälle aus dem gutsherrl. Verhältniß und für veraüßerte Grundstücke und Gerechtsamen.			
Tit. I. Erb-, Grund- und Domainen-Zins.			
1. Beständiger Geldzins aller Art	—	222167. — 10	222167. — 10
2. Erb- od. Grundzins, der ein. Erhöh. n. d. Kammertaxe unterwerf. ist	—	733. 7. 10	733. 7. 10
3. Für Getreide, welches vertragsmäßig zu bezahlen ist	—	47717. 13. 6	47717. 13. 6
4. Dom.-Zins, der in bestimmter Frist ganz od. theilweise abzulösen ist	—	441. 29. —	441. 29. —
Summa Tit. I.	—	271059. 21. 2	271059. 21. 2
Tit. II. Canon für Erbpachts-Grundstücke.			
1. Unveränderlicher Canon	—	23477. 16. —	23477. 16. —
2. Canon, welcher ein. Erhöhung nach d. Kammertaxe unterworf. ist	—	20350. 14. 8	20350. 14. 8
3. Canon, in Getreide bestehend, welches vertragsmäßig zu bezahl. ist	—	911. 16. 1	911. 16. 1
4. Canon, welcher periodisch regulirt wird	—	104. 10. —	104 10 —
5. Canon, welcher in bestimmt Frist ganz od. theilweise abzulös ist	—	1287 27. 6	1287 27. 6
Summa Tit. II.	—	46131. 24. 3	46131. 24. 3
Tit. III. Zinsen von bauerlichen Inventarien- (Hofwehr-)Geldern	—	—	—
Tit. IV. Für Natural-Prästationen,			
1. Welche von Zinspflichtigen nach d. Kammertaxe od. zeitweisem Abkommen, od observanzmäßig in Gelde abgeführt werden	—	10217. 14. 8	10217. 14. 8
2. Welche durch Verpachtung genutzt werden	—	3750. 5. 6	3750. 5. 6
3. Welche zur Befriedigung von Deputanten verwendet oder versilbert werden, nach dem Natural Etat	—	382. 22 6	382. 22. 6
Summa Tit. IV.	—	14350 12 8	14350 12. 8
Tit. V. Unbeständige Gefälle.			
1. Laudemien u. andere dergl. Besitz-Veränderungs-Abgaben	—	1331. — —	1331. — —
2. Exclusivische Ordnungsstrafen	—	109. 15. —	109. 15. —
3. Verschiedene aus dem gutsherrlichen Verhältniß herrührende unbeständige Einnahmen	—	520. 20. —	520 20. —
Summa Tit. V.	—	1961. 5 —	1961. 5. —
Tit. VI. Domainenrenten, welche zur Amortisation überwiesen sind	—	—	—
Summa Kap. I., mit Einschl. d. Aufgeldes v. 4712½ Thlr Geld	—	333503. 3. 1	333503. 3. 1
Kapitel II. Ertrag von den noch im Besitz des Fiskus befindlichen verpachteten oder administrirten Grundstücken und Gerechtsamen und von ausstehenden Kapitalien.			
Tit. I. Von Vorw. nebst d. dazu gehörig. Realitäten u. Gerechtsamen: Pacht- ꝛc. Ertrag v. 31 Vorw. b. d. Haupt- u. 31 Vw. b. d. Amtskassen	63444 26. 5	51769. 24. 3	115214 20. 8
Tit. II. Von (nicht zu den Vorw. gehörigen) Ackerhöfen, Ansiedlungen, Acker-, Wiesen- und Weide-Grundstücken	—	7421 18 11	7421. 18 11
Tit. III. Von Fabrikationsanstalten, einzeln. Gebaüden, Fischereien, Naturaldiensten, Fruchtzehnten u Gerechtsamen aller Art.			
1. Von Mühlen und sonstigen Fabrikations-Anstalten	—	4958 10. 11	4958. 10. 11
2. Von Dienstwohnungen u. einzelnen vermietheten Gebaüden	—	661. — 10	661. — 10
3. Von Fischereien und Rohrnutzungen	—	4019. 20. —	4019. 20. —
4. V Naturaldiensten, Fruchtzehnten u sonst. Gerechtsam aller Art	—	2765. 8 3	2765. 8. 3
Summa Tit. III.		12404. 10. —	12404. 10. —
Tit. IV. Zinsen von Activ-Kapitalien	—	45. 6. —	45. 6 —
Summa Kap. II., mit Einschl. d. Aufgeldes v. 34800 Thlr. Geld	63444. 26. 5	71640. 29 2	135085. 25 7
Kapitel III. Festungs-Revenüen, b. d. Fest.-Rev.-Kasse zu Spandow	—	137. — —	137. — —
Kapitel IV. Insgemein.			
Tit. I. Pensions-Beiträge	5. 13 —	132. — —	137. 13. —
Tit. II. Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	1. 20 7	14. 27 9	16. 18. 4
Summa Kap. IV.	7. 3. 7	146 27. 9	154 1. 4
Hauptsumme d. Einnahme m. Einschl. d. Aufgeld v. 39512½ Thl Geld	63452. — —	405428. — —	468880. — —

(Von den Einnahmen sind fällig im I. Quartal 95020 Thlr.; im II. Quartal 105430 Thlr.; im III. Quartal 95980 Thlr. und im IV. Quartal 172450 Thlr).

Digitized by Google

im Regierungs-Bezirk Potsdam.

bei der Domainen-Verwaltung für die Etats-Jahre 1852 bis 1854.

Ausgabe. Nachweis der Verwaltungs- ꝛc. Kosten, wodurch sie veranlaßt wird	Durch die Regierungs-Haupt-Kasse Thl. Sg. Pf.	Durch die Special-Kasse der Ämter. Thlr. Sgr. Pf.	Zusammen. Thlr. Sgr. Pf.
Kapitel I. Aufsichts- und Erhebungskosten, und zwar für die Amtskassen- und Amtspolizei-Verwaltung, soweit letztere dem Domainen-Fiskus als Grundherrn obliegt.			
Tit. I. **Gehälter und Remunerationen.**			
1. Der Domainen-Rentmeister (Rentbeamten), an der Zahl 16	—	8822. 17. —	8822. 17. —
2. Der Domainen-Pachtbeamten, welche die Amts- und Kassen-Geschäfte gegen besond. Remuneration verwalten, an der Zahl 13 mit Einschluß des Dienstaufwandes.	—	5090. 18. 9	5090. 18. 9
3. Der Amtsdiener, Executoren u. s. w., an der Zahl . 25	—	2206. 27. 4	2206. 27. 4
4. Der sonstigen Aufsichtsbeamten, und zwar 1 Wasserbaumeisters für die Elbdeiche in der Westprignitz à 380 Thlr., 3 Grabenaufseher à 10—66 Thlr. und 3 Pritzstabeln in den Ämtern Mühlenhof, Alt-Ruppin und Spandow, zusammen 7	473 — —	41 — —	514. — —
Summa Tit. I. 61	473 — —	16161. 3. 1	16634. 3. 1
Tit. II. **Zum Dienst-Aufwand der Dom.-Rentmeister u. Amtsdiener**	—	5781. 15. —	5781. 15. —
Tit. III. **Zu außerordentl. Remunerationen u. Unterstützungen**	635. — —	—	635. — —
Tit. IV. **Sonstige Aufsichts- und Erhebungskosten** . . .	—	160. 24. 5	160. 24. 5
Summa Kap. I.	1108. — —	22103. 22. 6	23211. 22. 6
Außerdem beziehen 20 Beamten der Domainen-Verwaltung: 1) An Emolumenten . . . . . Thlr. 106. — — 2) Für Nebenämter, als Gehalt . . . . 3331 24. — — , zum Dienstaufwand . . 1880. — — 3) D. Amtsdien. u. Execut. an Meilen- ꝛc. Geb durchschn. 1040 5. 1			
Kapitel III. Kosten der Ortspolizeiverw., d. geistl. u. Schulverwaltung, u. Zahlungen an Armenanstalt u. milde Stiftungen ꝛc.			
Tit. I. Kosten der Orts-Polizei-Verwaltung	—	1428 22. 2	1428. 22. 2
Tit. II. Kosten der geistlichen und Schul-Verwaltung . .	—	8393. 22. 7	8393 22. 7
Tit. III. Zahlungen an Armen-Anstalten u. milde Stiftungen .	9. — —	3504. 2. 6	3513. 2. 6
Tit. IV. Zu Almosen und Unterstützungen	1380 — —	—	1380 — —
Summa Kap. II.	1389 — —	13326 17. 3	14715. 17. 3
Kapitel III. Passiv-Renten, Competenzen und Abgaben			
Tit. I. Passiv-Renten und Competenzen	—	659 12. 4	659 12. 4
Tit. II. Zinsen von Passiv-Kapitalien	—	—	—
Tit. III. Staats-, Kreis- und Gemeinde-Abgaben . . .	83. 10. —	12. [illegible]. 8	95. 28. 8
Tit. IV. Sonstige Abgaben und Reallasten	6025. 20 —	1522 13. 6	7548 3 6
Summa Kap. III.	6109 — —	2194 14 6	8303. 14. 6
Kapitel IV. Zu Remissionen	860. — —	—	860. — —
Kapit. V. Bau-, Vermessungs-, Regulir-, Prozeß- u. andere Kosten.			
Tit. I. Zur Unterhaltung der Domainen-Gebäude, sowie zu Wege-, Brücken-, Ufer- und Wasserbauten	12850. — —	—	12850. — —
Tit. II. Zu Vermessungen und Bonitirungen	440. — —	—	440. — —
Tit. III. Zu den Kosten in Regulir.- u. Separations-Angelegenheit.	1600. — —	—	1600. — —
Tit. IV. Zu Prozeßkosten	840. — —	—	840. — —
Tit. V. Insgemein.			
1. Betriebs- u. sonstige Kosten administrirter Grundstücke	—	—	—
2. Zu außerordentlichen Ausgaben und zur Abrundung	1544. — —	13 5. 9	1557. 5. 9
Summa Kap. V.	17274. — —	13. 5. 9	17287. 5. 9
Kapitel VI. Ausgaben der Festungs-Revenüen-Kasse zu Spandow	—	2 — —	2 — —
Hauptsumma d. Ausgab. (dar. 363 Thl. 5 Sg. 8 Pf. w. künft. wegfallen)	26740. — —	37640. — —	64380. — —

(Von den Ausgaben sind fällig im I. Quartal 13730 Thlr.; im II. Quartal 13870 Thlr.; im III. Quartal 13830 Thlr. und im IV. Quartal 22950 Thlr.)

Abschluß.

Die Einnahme beträgt	468880. — —
Die Ausgabe beträgt	64380 — —
Bleibt an die General-Staatskasse baar abzuführen	404500. — —

Digitized by Google

Erläuterung 46. Allgemeine Übersicht der Domainen-Statistik nach den Ämtern.

Zahl der Amts-Ortschaften	Zahl der ländlichen Güter, Bauer- u. Stellen	Amts-Einwohner	Zahl der Vorwerks-Pachtungen	Zahl der Vorwerke	Namen der Amtsbezirke	Bei den Ämtern beträgt die Einnahme Thlr.	die Ausgabe Thlr.	der Überschuß Thlr.
					Rent-Ämter.			
42	974	9126	—	—	Belzig	9879	874	9005
32	389	7160	—	—	Havelberg	8040	1247	6793
34	812	10185	—	—	Lehnin	8712	990	7722
15	92	3507	—	—	Lenzen	4785	421	4364
15	557	8529	—	—	Liebenwalde	13372	1041	12331
83	842	19631	—	—	Mühlenhof	17845	3571	14274
112	1343	14578	—	—	Neustadt-Eberswalde	19910	1946	17964
87	1068	12113	—	—	Oranienburg	24629	3263	21366
104	1566	16329	—	—	Potsdam	23142	2944	20198
58	1061	12566	—	—	Alt-Ruppin	21353	2244	19109
49	486	6463	1	1	Spandow	14345	790	13555
40	1043	10703	—	—	Storkow	12292	1188	11104
26	1108	9976	—	—	Wriezen	16428	1194	15234
83	1210	18012	—	—	Zehdenik	20380	2582	17798
51	1931	11895	—	—	Zinna	26721	1716	25005
45	775	7966	—	—	Zossen	14862	1177	13685
					Pacht-Ämter.			
53	531	6200	1	2	Beeskow	10415	558	9857
20	327	6786	1	4	Brüssow	18609	592	18017
14	346	2883	1	3	Dahme	9638	411	9227
5	180	1503	1	1	Fahrland	6802	217	6585
12	463	3971	1	2	Fehrbellin	13844	730	13114
27	435	5631	1	3	Goldbeck	8801	662	8139
16	556	6657	1	2	Gramzow	21694	1233	20461
13	69	1286	1	3	Königshorst	8139	758	7381
26	763	10291	1	3	Alt-Landsberg	1310[illegible]	1511	11651
5	107	1190	1	2	Löhme	5531	183	5348
4	226	1877	1	2	Nauen	10125	406	9719
24	775	5927	1	2	Neustadt a. d. D.	13081	2375	10706
50	669	8098	1	1	Zechlin	8755	814	7941
					Unmittelbar unter Verwaltung der Regierung stehende			
—	—	—	22	31	Vorwerke rc.	63452	26740	36712
—	—	—	—	—	Spandower Festung	137	2	135
1115	20694	241039	36	62	Summa	468880	64380	404500

[Fortsetzung von S. 631.] Es gehört ferner dazu die Fischerei und Nebennutzung auf dem Löbweichen, dem Beyshals- und Wenit-See mit dem Fischerhause zu Löhme, und zum Vorwerke Krummensee dieselben Nutzungen, so weit sie dem Amte Löhme zustehen, auf dem Kiewitz-, dem Haus-, Krummen- und Sputen See.

17) S. 628. — Die Seen der Domaine Hammer bestehen aus — dem Wutz See 245 M. 46 □R., dem Kuhkranz 208 M. 2 □R., dem Treptow 90 M., dem Tremmer, gr. Glasow und kl. Glasow 90 M., dem Beverin 20 M. 82 □R.

18) S. 629. — Die Grundstücke 2 und 3 sind im Jahre 1850 den 16 bäuerlichen Wirthen zu Gablow zum Eigenthum gegen Domainen-Zins überlassen worden.

19) S. 629. — Außer dem Lebbingraben, der zum Stansdorfer See fließt, gehören dem Amte Storkow die 18 Kritsseen: Gr. u. Kl. Wotzen, Gr. u. Kl. Reila, Krummen, Langen, Gr. u. Kl. Lunpen, Schulzen, Gr. u. Kl. Wolf, Gr. u. Kl. Greisen. Der Flächeninhalt dieser Wasserflächen ist nicht bekannt.

20) S. 629. — Dem Amte Mühlenhof zu Berlin steht die Fischerei und Rohrnutzung zu auf der Berliner Oberspree vom Forsthause Kanne bis Kopenik, so wie in den Kopeniker Amtsseen, die in Gemeinschaft mit den Seen im ehemaligen Amte Rüdersdorf, dem Flacken, Kalk, Wupatz, Werl, Pätsch, Möllen und Dömeritz verpachtet sind. Von allen diesen Gewässern fehlt es an Nachrichten über ihre Größe.

21) S. 629. — Die Überreste der zerstückten Domaine Steglitz bestehen in Gebaüden, Gärten und dem Park und einigen kleinen Ackerstücken.

22) S. 629. — Unter dem Areal von Ruhleben befindet sich eine kleine Wiese bei Paulsborn und ein Hütungsstück, die Lauseberge genannt.

23) S. 629. — Zossen hat die Fischerei in den 6 Amtsseen: Krummen-, Ferneüendorfer, Mönnich, Henge, Klausdorfer und Fauler. Die Größe dieser Seen ist unbekannt.

24) S. 629. — Zum Amte Dahme gehören auch die Amtspfühle zu Ilmersdorf, Riendorf, Preetsch und Rietdorf, deren Größe nicht bekannt ist.

25) S. 629. — Die Größe des Glindow-Sees ist nicht bekannt. Die Fischerei in demselben ist an die Fischer in Werder vererbpachtet.

Erlaüterung 47. Nähere Darlegung der Pacht-Verhältnisse einiger der vorzüglichsten Domainen-Vorwerke.

Amtsbezirk Liebenwalde, Kreis Nieder-Barnim.

I. Der Domainen-Pächter Iffland zahlt auf die 20 Jahre von Trinitatis 1848 bis Johannis 1863 an Pacht:

	Thlr.		
1) Für die Vorwerke Hammer und Liebenthal nebst Zubehör und für das Königliche Inventarium, mit Einschluß des Aufgeldes von 1430 Thlr. Gold . Thlr.	4481.	15.	4
2) Für die neüerbaute Branntweinbrennerei	457.	16.	6
3) Für die den Vorwerken zugelegten Ländereien im Prötzebruch .	425.	—	—
4) Für die dem Vorwerk Hammer aus der Hammerschen Separation zugefallnen 399 Morg. 71 Q.-Ruthen	415.	—	—
5) Für die vormals Roßbachsche Ansiedlung	18.	18.	9
6) Für die Fischerei und Rohrnutzung, mit Einschluß von 60 Thlr. Gold	192.	9.	11
7) Für die Ziegelei bei Hammer, mit Agio von 55 Thlr. Gold .	174.	11.	—
Summa Thlr.	6164.	11.	6

Der Vorwerks-Pachtzins wird von Johannis 1855 ab um 5 Prozent und von Johannis 1861 an abermals um 5 Prozent erhöht. Der Flächeninhalt der Vorwerke Hammer und Liebenthal ist im Etat zu 3857 Morg. 149 Q.-Ruthen, einschließlich 124. 50 unnutzbarer Fläche, angegeben (vergl. II, 628).

Amtsbezirk Mühlenhof, Kreis Teltow.

II. Der Domainen-Pächter Dr. Puhlmann zahlt auf die 22 Jahre von Johannis 1848 bis dahin 1870 an Pacht: —

	Thlr.	
1) Für das Vorwerk Dahlem und dazu gehörige Grundstücke und Realitäten . . . . Thlr.	2951.	—
2) Zinsen vom Geldinventarium von 10000 Thlr. à 3 % . .	300.	—
3) Für Heüfuhrdienste aus Schmargendorf	13.	10
Summa Thlr.	3264.	10

Von Johannis 1852 ab ist der Pachtzins um 500 Thlr. erhöht. Die Dienste zu 3) sind dem Pächter auf 4 Jahre mitverpachtet worden. Der Etat giebt die Größe des Vorwerks zu 2069 M. 84 Q.-R. an, darunter 63. 127 unnutzbares Land.

Amtsbezirk Neüstadt-Eberswalde, Kreis Angermünde.

III. Der Domainen-Pächter Zarnack entrichtet auf die 18 Jahre von Trinitatis 1851 bis Johannis 1869 an Pacht: —

Digitized by Google

1) Für das Vorwerk Grimnitz, einschließlich der Brennerei und 680 Thlr. Gold . . . . Thlr. 2039. 17. 10

2) Für die zur Vereinigung mit diesem Vorwerke bestimmten 927 M. 123 D.=Ruth. bisherigen Grimnitzer Forstlandes, einschl. 157½ Thlr. Gold . . . . 472. 28. —

3) Für die Fischerei und Rohrnutzung im Grimnitzer See, incl. 112½ Thlr. Gold 337. 14. 2

4) Dazu das Aufgeld des Goldes à 13⅓ Prozent . . . . 126. 20. —

Summa Thlr. 2976. 20. —

Der Vorwerks=Pachtzins wird von Johannis 1863 ab um 5 Prozent erhöht und ist dem vorstehenden Pachtzinse dann im Ganzen 131 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. hinzuzusetzen.

IV. Von dem Rittergutsbesitzer, Oberamtmann Meyer, auf Staffelde wird bis Trinitatis 1861 an Pacht gezahlt: —

1) Für die Vorwerke Korin, Buchholz und Kahlenberg, nebst dem Ziegelei-Grundstücke, mit Einschluß des Aufgeldes von 990 Thlr. Gold . Thlr. 3086. 10. 5

2) Für die Brauerei und Brennerei, mit 67½ Thlr. Gold . . 210. 20. —

3) Für die Familien=Häuser, mit 35 Thlr. Gold . . . . 111. 20. —

4) Für die Seen und Fischereien, mit 2½ Thlr. Gold . . . 10. 10. —

5) Für das Königl. Inventarium Zinsen zum Satz von 5 Prozent 83. 3. 2

6) Für die Benutzung der Ziegelerde und des Torfs zur Kahlenberger Ziegelei, mit dem Agio von 20 Thlr. Gold . . . . . 62. 20. —

7) Für die Benutzung der Amtsdiener=Wohnung, sowie der Amts- und Polizei=Gefängnisse . . . . 5. — —

Summa Thlr. 3569. 23. 7

Außerdem leistet Pächter Deputate zum Werthe von 136 Thlr. Der Flächeninhalt der oben bezeichneten Vorwerke rc. ist im Etat zu 2864 M. 40 D.=R., darunter 182. 42 unnutzbaren Landes angegeben. (Vergl. II, 306, 307.)

Amtsbezirk Oranienburg.

V. Von der Königlichen Administration des Remonte=Depots Bärenklau, Osthavelländischen Kreises, wird von Trinitatis 1832 an auf unbestimmte Zeit an Pacht entrichtet: —

1) Für die Vorwerke Bärenklau und Wendemark nebst Zubehör und die sonst beim Vorwerk Oranienburg benutzten 204 Morg. 166 D.=R. Wiesen, mit Einschluß des Aufgeldes von 750 Thlr. Gold . . . . Thlr. 2790. 5. 7

2) Für das bisher zum Oranienburger Forstrevier gehörig gewesene Legebruch, incl. Agio von 200 Thlr. Gold . . . . 626. 20. —

3) Rente für die Holzbestände . . . . 28. — —

4) Für die Vorwerke Vehlefanz und Klein Zieten, nebst Forsthütung, Meierei Brieselang, Schäferei Wolfslake, den Bierschank daselbst, die Ziegelei Klein Zieten, ingleichen für die früher zum Amte Spandow gehörig gewesene Blockwiese und die Landreiterwiese, incl. Agio von 675 Thlr. Gold 2095. 3. 9

6) Für ein Stück Forstland bei der Meierei Brieselang im Falkenhagenschen Revier, vom 1. Januar 1835 ab . . . . 1. 20. —

Summa Thlr. 5541. 19. 4

Außerdem entrichtet der Pächter 297 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. an Deputate. Der Etat giebt die Größe der verpachteten Vorwerke und Grundstücke folgendermaßen an: Zu —

1)	1977	M.	156	Q.-R.
2)	835	"	51	"
3)	4083	"	167	"
4)	1	"	120	"
	6898	M.	134	Q.-R.

Unter der Gesammtfläche sind 112 M. 71 Q.-R. als unnutzbares Land nachgewiesen (vergl. II, 627).

Nach dem mit dem Königl. Kriegs-Ministerio unterm 25. Januar 1832 geschlossenen Vertrage ist die Domaine Bärenklau für die Dauer des Remonte-Depots aus dem Verbande der Domainen-Verwaltung ganz ausgeschieden und in die Verwaltung der Remonte-Depot-Administration unter oberer Leitung des Königl. Kriegs-Ministeriums übergegangen; indeß dürfen Veränderungen in der Substanz nur unter Vorwissen und mit Genehmhaltung der Königl. Regierung vorgenommen werden. Die Remonte-Depot-Administration hat, außer der pünktlichen Abführung der jährlichen Pacht, sonst keine Verpflichtungen gegen den Domainen-Fiskus. Die Dauer der Pacht, die von Trinitatis zu Trinitatis berechnet wird, ist, wie gesagt, auf unbestimmte Zeit.

VI. Die Oranienburger Wassermühlen auf der Havel, im Kreise Nieder-Barnim belegen, gewährten an Pachtzins in der Periode

1817—1821	Thlr	5098.	4.	2
1821—1832	"	5161.	17.	9
1832—1834	"	5241.	17.	9
1834—1840	"	4080.	—	—
1840—1854	"	3603.	4.	10

Sie bestehen aus der großen Mühle von 10 Gängen, der kleinen Weizenmühle von 4 Gängen, der Bauermühle mit 4 Gängen, der Schneide- und der Ölmühle, den bei diesen Mühlen befindlichen Gebaüden, den Grundstücken, welche 1854 ein Areal von 217 M. 60 Q.-R. besaßen, der Fischerei auf der Havel und der Hütung mit 34 Haupt Rindvieh im Königl. Neüholländischen Forstrevier. Mit dem 1. Juni 1855 beginnt eine neüe Pachtperiode, und ist das Minimum der Pachtgelder für 1855—1873 auf Thlr. 3765. 19. 11 festgesetzt worden, mit Ausschluß von 68 Thlr. für die Waldeweide und 20 Thlr. für die Baumnutzung.

Seit Anlage des Oranienburger Schifffahrts-Kanals hat der Mühlenpächter über Verschlechterung seines Unterwassers Klage geführt. Denn da dieses zur Schifffahrt sehr wenig oder fast gar nicht mehr benutzt wird, so hatten die Wasserpflanzen Raum und Ruhe zu ihrem ungehinderten Wachsthum, was mit einem Wucher geschah, daß das Unterwasser der Oranienburger Mühlen nicht mehr frei abfließen konnte. Die Anlage jenes Kanals hat für die Schifffahrt die größten Vortheile herbeigeführt, dagegen für den Betrieb der Oranienburger Mühlen Nachtheile im Gefolge gehabt, welche nur durch periodisch sich wiederholende Raümung des Havelbettes im Unterwasser, was einen nicht geringen Kostenaufwand verursacht, beseitigt werden können.

Amtsbezirk Potsdam, Kreis Osthavelland.

VII. Von den Domainen-Pächtern Meißner, dem Ältern und Jüngern, werden auf die 12 Jahre von Johannis 1845 bis dahin 1857 für das Vorwerk Bornim nebst den nach Beendigung der Bornimer Separation ausgeführten Hecken-, Garten-, Wege- und Pflanz-Anlagen, incl. 96 Thlr. 11 gr. 10 Pf. für die verbesserten Tagelöhner-Wohnungen an Pacht gezahlt . . . . Thlr. 2656. —

Außerdem an Deputaten 22 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. In früheren Pachtperioden war der Pachtzins 1731 Thlr. 25 Sgr. von 1820—1837, und 1989 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. von 1837—1845 (vergl. II, 627).

Von dem Domainen-Pächter Herms wurden auf die Dauer von 15 Jahren von Trinitatis 1837 bis dahin 1852 für das Vorwerk Grube, mit Einschluß v. 242½ Thl. Gold an Pacht entrichtet 816 Thlr. 10 Sgr. Eine neüe Verpachtung, welche bis Trinitatis 1873 laüft, gewährt ein Pachtgeld von . . . . . . Thlr. 1379. 27. —

Außerdem muß Pächter 54 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. an Deputaten entrichten. Der Flächeninhalt des Vorwerks Grube ist im Etat zu 817 M. 18 Q.-R. angegeben; darunter befinden sich 34 M. 162 Q.-R. unnutzbaren Landes.

Digitized by Google

Amtsbezirk Fahrland, Kreis Osthavelland.

VIII. Für die Domaine Fahrland beträgt der Pachtzins in der Periode —

1820—1831	Thlr. 1727. 12. 7	Die Grundstücke haben seit 1820 in Folge der
1831—1835	1803. 15. —	ausgeführten Separation verschiedene Änderungen erlitten.
1835—1865	1580. — —	Die Separation der Wiesen schwebte noch im J. 1850.

An die Pfarre zu Fahrland und an die Schule zu Krampnitz ist im J. 1840 eine kleine Fläche als Hütungsabfindung abgetreten worden. Der Weiße See bringt in der laufenden Pachtperiode 20 Thlr. ein (vorher von 1820—1835 dagegen 50 Thlr.). Die Pachtgelder gehen blos für die fiskalische Zuhmfischerei und das Amtswehr ein. Die übrigen Fischerei-Nutzungen stehen dem Fiskus nicht zu.

Die Wassermühlen bei Potsdam, auf der Nuthe (die Hakenmohle des 14. Jahrhunderts) und im Teltow belegen, geben, mit Einschluß der Walke, in der Pachtperiode von 1834—1852 einen Pachtzins von 1312 Thlr.

Amtsbezirk Spandow.

IX. Die große und kleine Garnfischerei auf der Ober- und Unter-Havel, auf dem Tegelschen See, der Stintenfang auf der Ober-Havel und im genannten See, sowie die Rohrnutzung auf diesem See war in der Periode von

1816—1822	für 1650 Thlr.	verpachtet; doch zahlten die Pächter in der zweiten dieser Pacht-
1847—1853	= 600 =	perioden noch 20 Thlr. Remuneration für den Pritzstabel. Der

so bedeutend herabgegangene Pachtzins weiset darauf hin, daß entweder das Fischleben innerhalb der zuletzt vergangenen dreißig Jahre, oder der Geschmack an Fischkost ansehnlich abgenommen hat.

Amtsbezirk Zehdenik, Kreis Templin.

X. Von dem Oberamtmann Fischer zu Badingen werden auf die 50 Jahre von Johannis 1850 bis dahin 1900 an Pacht gezahlt: —

1) Für die Vorwerke Badingen, Osterne und Hellberge, mit Einschluß des Forststücks Bösenhagen und 376 Thlr. Inventarienzinsen	Thlr. 4408. —
2) Für die Ziegelei zu Badingen	116. —
3) Für die Brennerei daselbst	130. —
4) Für die Brennerei zu Osterne	239. —
5) Für die Fischerei und Rohrnutzung	7. —
Dazu Agio von 1635 Thlr. Gold zu 13⅓ Prozent	218. —
Summa	Thlr. 5118. —

Der Vorwerks-Pachtzins wird von Johannis 1862 ab um 5 Prozent, von Johannis 1874 nochmals um 5 Prozent und von Johannis 1886 an abermals um 5 Prozent erhöht.

Dem Pächter ist die Austorfung der Wiesen in den Seckaveln, so wie der Hainungswiesen gestattet. Der Pachtzins dafür, welcher für den Morgen von den ersteren 38 Thlr. 20 Sgr. und von den zweiten 33 Thlr. 20 Sgr. beträgt, ist in den Rechnungen justifizirt besonders in Einnahme nachzuweisen.

Der Pächter leistet 22 Thlr. Entschädigung für Deputate.

Die Grundfläche der Pachtung ist im Etat mit 4711 M. 85 O.-R. ausgeworfen, darunter sind 372 M. 91 O.-R. unnutzbaren Landes.

XI. Der Oberamtmann Meyer entrichtete auf die 14 Jahre von Trinitatis 1839 bis dahin 1853 —

Digitized by Google

1) An Pacht für das Vorwerk Zehdenik, die Bierbrauerei und Branntweinbrennerei daselbst, nebst Krugverlag, incl. Agio von 910 Thlr. Gold . Thlr. 2763. 29. 2
2) An Stelle der früher geleisteten Deputate . . . . . 57. 20. —

Summa Thlr. 2821. 19. 2

Das Areal des Vorwerks Zehdenik ist im Etat mit 2695 M. 172 Q.-R. ausgeworfen, darunter unnutzbar 204. 8 (vergl. II, 625).

Amtsbezirk Beeskow.

XII. Die Domaine Beeskow bildet zwar nur Eine Pachtung, zerfällt aber in zwei Theile: — 1) das Vorwerk Lehmgrube mit der Schäferei Sorge und dem Amtssitze zu Beeskow und 2) das Vorwerk Vorheide. Der Pachtzins war und ist in zwei verschiedenen Pachtperioden bei —

		Lehmgrube.	Vorheide.
1821—1837	Thlr.	1801. 19. 6	1029. 12. 6
1839—1865		1731. 29. 3	1110. 24. 10

Im Wesentlichen ist die Fläche beider Güter bis zur jetzigen Pachtperiode nicht verändert worden; bei Lehmgrube haben aber in der laufenden Periode in Folge von Hütungs-Abfindungen nicht unwesentliche Flächen-Veränderungen Statt gefunden, der Art, daß diesem Vorwerke 101 Morg. 113 Q.-R. hinzugetreten sind.

Nach dem letzten Pachtvertrage stecken unter den vorangeführten Pachtzinsen beider Vorwerke auch die Inventarien-Zinsen von beziehungsweise 114 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. und 77 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf.; auch muß der Pächter auf Abrechnung an die Pacht der Geistlichkeit Getreide-Deputate zum Werthe von 116 Thlr. 10 Sgr. und 2 Fuhren Heu à 2 Thlr. an den Scharfrichter gewähren. Für die Schloßfischerei, d. i. in mehreren von der Spree gebildeten Laken und für die Fischerei im Weschen- und Ögel-See, deren Größe übrigens nicht bekannt ist, wird eine Pacht von 68 Thlr. entrichtet, die in der Hauptsumme stecken. Über die Finanz-Verhältnisse von Schloß Beeskow in der Vorzeit vergl. die frühern Mittheilungen (oben S. 569 ff.), die mit dem gegenwärtigen Zustande zu Vergleichungen über veränderte Kultur-Verhältnisse Anlaß geben.

Amtsbezirk Brüssow, Kreis Prenzlow.

XIII. Von dem Amtmann Schönemann werden für das Vorwerk Caselow nebst Zubehör bis Trinitatis 1856, incl. Agio von 787½ Thlr. Gold entrichtet
Thlr. 2476. 15. —

Der Etat giebt dem Vorwerk eine Bodenfläche von 1788 Morg. 147 Quadr.-R. (vergl. II, 625).

XIV. Von dem Dom.-Pächter Wilhelm Sänger auf die Zeit bis Johannis 1867: —

1) Pacht für das Vorwerk Schmölln nebst Zubehör, incl. der demselben zugelegten Gramzowschen Wiesen von 50 M. und des Holzgrundes von 43 M. 34 Q.-R. incl. Agio von 1002½ Thlr. Gold . . . . Thlr. 3140. 23. 5
2) Für die Fischerei in den zugelegten Seen . . . . . 18. 20. —
3) Für die Torfnutzung von 150 Q.-Ruthen jährlich à 10 Sgr. für die Q.-Ruth. in den zum Vorwerk gehörigen Randow-Wiesen . 50. — —

Summa Thlr. 3209. 13. 5

Der wirkliche Ertrag der Torfnutzung ist in der Rechnung nachzuweisen. Die Grundfläche von 1) mit Einschluß der daselbst angegebenen Wiesen und des Holzgrundes wirft der Etat mit 2300 M. 12 Q.-R. aus (vergl. II, 625).

Amtsbezirk Dahme, Kreis Jüterbog-Luckenwalde.

XV. Die Domaine Dahme, nebst den Vorwerken Sieb und Rosenthal und der Ziegelei zu Preesdorf gewährte in drei Perioden folgenden Pachtzins:

1820—1831	Thlr.	4655. 16. —
1831—1837		4887. 28. —
1837—1858		3387. 16. 2

Seit dem Jahre 1820 haben sich die Verhältnisse sehr geändert, indem Separationen Statt gefunden haben, ebenso auch Ablösung von verpachteten Hütungsberechtigungen, an deren Stelle die Landabfindungen den Pachtobjecten hinzugetreten sind. Einige unbedeütende Flächen sind seit 1820 an Private veraüßert worden, ebenso der große und der kleine Schloßgarten. Die Pachtbeträge für diese Grundstücke sind abgesetzt. Die Amtspfühle bei Ilmersdorf rc. werfen in der laufenden Periode eine Pacht von 6 Thlr. 15 Sgr. ab, die dem obigen Pachtzinse hinzuzufügen sind.

Amtsbezirk Fehrbellin, Kreis Osthavelland.

XVI. Die Domaine Fehrbellin besteht aus dem Vorwerk gleiches Namens, nebst Schäferei, und dem Vorwerke Lenzke. Der Pachtzins für diese Güter ist in der Periode

1815—1829	Thlr.	3104. 3. —
1829—1831		2056. 19. 1
1831—1859		2050. 11. 7

Außer dem Pachtzinse, zu welchem das Goldagio bereits hinzugefügt ist, hat der Pächter in der laufenden Pachtperiode noch zu entrichten:

1) Die Zinsen des Geld-Inventarii von 3233½ Thlr. mit .	Thlr.	161. 20. 4
2) Die Rentabgaben an die Geistlichen veranschlagt zu . . .		196. 4. 5
3) Die Baulast ist veranschlagt auf jährlich		424. 20. 7

Pächter darf zum eigenen Gebrauch Torf stechen. Er muß eine Fläche Sandlandes mit Kiefern besäen und jährlich eine Fläche von 6 Morgen Wiesen kultiviren, Bedingungen, welchen bereits vollständig genügt ist. Zu den Reparatur- und Neübauten aus eigenen Mitteln erhält er Freiholz aus dem Königl. Forst nur zu Schwellen, Stielen, Riegeln rc. Er hat die Verpflichtung zur Verwaltung des Amts, bezieht aber an Gehalt und Unkosten-Vergütung jährlich 400 Thlr.

Die zum Vorwerk Lenzke gehörige Rhinmühle ist besonders verpachtet, in der Periode von 1815—1822 für 2259 Thlr. 14. 1, in der von 1833—1859 nur für 744 Thlr. 4. 1, doch liegt dem Pächter die Unterhaltung, resp. der Neübau des Mühlengebaüdes so wie sämmtlicher Wasserwerke ob.

XVII. Der Oberamtmann Behm zahlt auf die 30 Jahre von Trinitatis 1829 bis 1859

1) Für das Vorwerk Linum incl. Agio von 520 Thlr. Gold	Thlr.	1629. 10. —
2) Für das Inventarien-Kapital		141. 2. 4
3) Für die Ziegelei zu Linum, incl. 35 Thlr. Gold-Agio . .		104. 20. —
4) Für die Vorwerks-Fischerei		15. 20. —
5) Für 6 Familien-Wohnungen		24. — —
Summa	Thlr.	1914. 22. 4

Von Trinitatis 1852 ab ist die Vorwerkspacht um 75 Thlr. incl. 25 Thlr. Gold erhöht worden. Außer dem Pachtzinse leistet Pächter Deputate zum Etatswerthe von 79 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. Die Realabgaben an die Geistlichkeit sind zu 80 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf., und die jährliche Baulast des Pächters ist zu 371 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf. veranschlagt. Der Verpächter liefert ihm zur Unterhaltung resp. zum Neübau sämmtlicher Gebaüde, mit Ausnahme des auf der Ziegelei, nur Holz zu Schwellen, Stielen, Riegeln rc. Pächter kann zum eigenen Bedarf und zum Betrieb der Ziegelei Torf stechen.

Amtsbezirk Goldbeck-Wittstock, Kreis Ost-Prignitz.

XVIII. In der Pachtung Goldbeck, dem ehemaligen Havelberger Bischofsgute, sind die drei Vorwerke Goldbeck, Scharfenberg und Wittstock zusammen enthalten. Sie hat bis 1834, als über bedeütende Flächen anderweitig verfügt und ein großer Theil des

bisherigen Areals theils aufgeforstet, theils veraüßert und sonst abgezweigt worden ist, ganz andere Bestandtheile gehabt. Für die jetzigen Bestandtheile können daher Pachtpreise von 1835 nicht nachgewiesen werden. Die jetzige Pachtperiode dauert von Trinitatis 1835 bis dahin 1855 und der Pachtzins hat, je nach den Veränderungen, die mit der Fläche und ihrer höhern Kultur vorgekommen sind, zwischen 1834 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf. und 1754 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. geschwankt. Außer dem Pachtzinse hat Pächter vom baaren Geldkapitale von 3485 Thlr. noch 219 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf., für die Naturaldienste der Colonisten zu Goldbeck 18 Thlr. und Natural-Deputat an die Geistlichkeit rc. mit 80 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. zu entrichten. Die Gebaüde muß er allein unterhalten. Bei Neübauten trägt Fiskus die Hälfte der Kosten. Zu den fiskalischen Bauten liefert Pächter die Ziegelsteine zum Preise von 6 Thlr. fürs 1000 Stück Steine. Für die Amtsverwaltung empfängt er 210 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. Gehalt rc.

Amtsbezirk Gramzow, Kreis Prenzlow.

Wegen der Domaine Gramzow selbst vergl. oben (II, 309).

XIX. Von dem Domainen-Pächter Collin werden auf die 24 Jahre von Johannis 1844 bis dahin 1868 für das Vorwerk Drense an Pacht entrichtet, mit Einschluß der Fischerei, und das Agio von 937½ Thlr. Gold . . . . . Thlr. 2939. 9. 5

Für die Torfnutzung von 50 O.-R. à 10 Sgr. kommen 16 Thlr. 20 Sgr. zum Ansatz. Der wirkliche Ertrag ist aber in den Rechnungen nachzuweisen. Auf Anrechnung des Pachtzinses oder gegen Entschädigung leistet Pächter Deputate zum Etatswerth von 19 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. Der Etat weist der Pachtungsfläche eine Größe von 1804 M. 37 O.-R. an, darunter 56. 4 unnutzbar (II, 626).

XX. Der Amtmann Preüß zahlt auf die 23 Jahre von Trinitatis 1837 bis 1860 für das Vorwerk Grünow nebst 64 Morg. und 27 M. 131 O.-R. Randow-Wiesen und für die Fischerei im Haussee und den fünf Pfühlen bei Grünow, incl. Agio von 627½ Thlr. Gold . . . . Thlr. 2018. 28. 6

Außer dem Pachtzins und ohne Entschädigung leistet Pächter Deputate zum Etatswerth von 25 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Der Etat giebt der Pachtung ein Areal von 1538 M. 163 O.-R. (vergl. II, 626).

XXI. Von der verwittweten Oberamtmann Flügge werden auf die 28 Jahre von Trinitatis 1833 bis 1861 an Pacht entrichtet: —

1) Für das Vorwerk Weselitz incl. Agio von 1000 Thlr. Gold Thlr. 3252. 17. 6
2) Für die Torfnutzung von höchstens 120 O.-R. jährlich in den Feldbrüchen . . . . 40. — —

Summa Thlr. 3292. 17. 6

Der wirkliche Ertrag der Torfnutzung ist nachzuweisen. Deputate werden zum Werthe von 94 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. ohne Entschädigung geleistet. Größe der Pachtungsfläche nach dem Etat 1904 M. 45 O.-R. (vergl. II, 310).

Amtsbezirk Gramzow, Kreis Templin.

XXII. Der Domainen-Pächter Nernst entrichtet auf die Zeit vom 1. Juni 1846 bis Johannis 1870 an Pacht für das Vorwerk Potzlow, die Brauerei und Brennerei und die Fischerei im Potzlow See, incl. Agio von 855 Thlr. Gold Thlr. 2681. 25. 9

Nachträglich —

Von Johannis 1852 bis dahin 1870 für den Krummen u. Silbersee und den Runden See . . . . 12. — —

Summa 2693. 25. 9

Dem Pächter ist die Austorfung im großen Bruch gestattet und ist der Pachtzins dafür mit 8 Sgr. 4 Pf. für jede O.-R. in den Rechnungen nachzuweisen. Auf Ab-

rechnung des Pachtzinses oder gegen Entschädigung sind Deputate zum Werthe von 55 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. zu leisten.

Amtsbezirk Gramzow, Kreis Angermünde.

XXIII. Vom Oberamtmann Engel werden auf die 28 Jahre von Trinitatis 1833 bis dahin 1861 an Pacht entrichtet: —

1) für das Vorwerk Wendemark nebst 276 M. 134 Q.-R. ehemaliger Briester Bauerländereien und der sogenannten Schäfer- und Zöllnerswiese im Welsebruch von 33 Morg. 156 Q.-R., incl. Agio von 980 Thlr. Gold . . Thlr. 2987. 17. 5

2) Für die Torfnutzung von 90 Q.-R. jährlich à 13 Sgr. 9 Pf. in den Wiesen zwischen der Berlin-Stettiner Eisenbahn und der Welse 41. 7. 6

Summa Thlr. 3028. 24. 11

Der wirkliche Ertrag der Torfgräberei wird in den Rechnungen nachgewiesen; Deputate leistet Pächter zum Betrage von 23 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. ohne Entschädigung. Zum Bau der Gramzow-Passower Steinbahn sind von den Grundstücken des Vorwerks Wendemark 120 Q.-Ruth. unter Vorbehalt des fiskalischen Eigenthums, welches zurückgenommen wird, wenn das Grundstück zur Steinbahn nicht mehr benutzt werden sollte, unentgeldlich hergegeben. Im Etat ist die Bodenfläche von Wendemark zu 2228 M. 51 Q.-R. nachgewiesen, darunter 35. 69 unnutzbar (vergl. II, S. 309).

Amtsbezirk Königshorst, Kreis Ost-Havelland.

XXIV. Die Domaine Königshorst, bestehend aus dem Vorwerk gleiches Namens, welches eine Wiesenfläche von Herteseld benutzt, und aus den zwei Vorwerken Lobe of Sund und Nordhof, warf an Pachtzins ab in der Periode

1820—1826	Thlr.	8093. 19. 3
1826—1837		8485. 9. 5
1837—1857		6145. 7. —

Diese Pachtbeträge sind mit Berücksichtigung der Ab- und Zugänge angegeben. Die jetzige Pachtperiode bezieht sich auf den Trinitatis-Termin. Außer der Vorwerkspacht hat Pächter noch 5 Prozent Zinsen von dem baaren Geld-Inventarium von 9657⅔ Thlr. mit Thlr. 482. 26. 6 zu entrichten, und an Naturalien an den Prediger und Schullehrer einen jährlichen Werth von Thlr. 136. 5. Auf den bewachsenen Flächen darf derselbe kein Holz schlagen. Dagegen steht ihm eine Nutzung der Bäume an den Dämmen nach einem bestimmten Umtriebe zu. Sämmtliche Gebäude, Dämme und Gräben muß Pächter aus eigenen Mitteln unterhalten; doch trägt bei Neubauten der Gebäude der Fiskus ⅘ der Kosten, ausschließlich der vom Pächter allein zu leistenden Fuhren und Dachdeckungen. Endlich hat er die Verpflichtung der Amts-Verwaltung gegen eine Vergütigung von 302 Thlr.

XXV. Von dem Domainen-Pächter Leopold Meyer werden auf die 20 Jahre von Trinitatis 1837 bis dahin 1857 an Pacht entrichtet: —

1) Für das Vorwerk Kienberg, einschließlich 213 M. 62 Q.-R. Acker auf der Feldmark Grünefeld, sowie der Fischerei in den Gräben des Vorwerks, der Tagelöhner-Familienhäuser und 89 Thlr. 15 Sgr. Inventarien-Zinsen, incl. Agio von 702½ Thlr. Gold . . . . Thlr. 2247. 20. —

2) Für das zum Bau einer Futterkammer verwendete Kapital von 148 Thlr. 7½ Sgr. an Pachterhöhung 5 Prozent Behufs der Verzinsung und zur Amortisation 74. 10. 10

Summa 2322. — 10

An Deputaten sind 13 Thlr. ohne Entschädigung zu leisten. Aus dem Amts-Etat sind seit 1852 hierher übernommen 29 Thlr. 20 Sgr.

XXVI. Der Domainen-Pächter Kürbis zahlt für die 20 Jahre von Trinitatis 1837 bis dahin 1857 für das Vorwerk Hertefeld nebst der dazu gehörigen Grasnutzung auf den Plantagedämmen und den Tagelöhner-Familienhäusern, incl. Agio von 285 Thlr. Gold, aber außer einem Deputat von 1 Thlr. . . . Thlr. 888. —

Amtsbezirk Alt-Landsberg, Kreis Ober-Barnim.

XXVII. Von dem Domainen-Pächter Herschner werden auf die 30 Jahre von Trinitatis 1836 bis dahin 1866 entrichtet: —

1) Für das Vorwerk Buchholz, incl. Agio von 300 Thlr. Gold	Thlr.	1037.	14.	7
2) Pachterhöhung wegen des Ausbaues zweier 6-Familienhäuser und zweier Stallgebäude, bestehend in 4 Prozent Zinsen des Baukapitals von 2545 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. und zur Amortisation der anschlagsmäßigen 2680 Thlr.		143.	4.	7
3) Pacht für die Ziegelei		3.	10.	—
Summa	Thlr.	1183.	29.	2

Außerdem leistet Pächter Deputate mit 46 Thlr. 15 Sgr. Die Ziegeleipacht ist mit 5 Sgr. für Tausend Steine, welche auf der Ziegelei gebrannt werden, zu entrichten und in den Rechnungen nachzuweisen.

Amtsbezirk Löhme, Kreis Nieder-Barnim.

XXVIII. Die Domaine Löhme, bestehend aus dem Vorwerk Löhme, nebst der Schäferei Wilhelminenhof auf dem Hammellande und dem Vorwerk Krummensee, zahlte in der Periode von 1843—1855 für den damaligen Territorial-Umfang von 3533 Morg. 129 □-R. einen Pachtzins von 2658 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf., einschließlich 887½ Thlr. Gold.

Mit Trinitatis 1855 tritt eine neue Pachtperiode an, welche bis Trinitatis 1873 laufen und sich auf einen Besitzstand von 3384 M. 68 □-R. beziehen wird, dessen Vertheilung unter die Bestandtheile der Domaine aus der Arealstabelle (II, 628) zu ersehen ist. Das Pachtgelder-Minimum ist festgesetzt: für die ganze Domaine auf Thlr. 4570. 24. 2; für das Vorwerk Löhme nebst Wilhelminenhof auf Thlr. 2268. 21. 2, und für das Vorwerk Krummensee auf Thlr. 2302. 3. —; in allen drei Fällen wird der dritte Theil des Pachtzinses in Gold entrichtet. Die Fischerei- und Rohrnutzung sind in dem Pachtzinse mit eingeschlossen. Der Pächter des Vorwerks Löhme hat die Rentei- und Polizei-Verwaltung des Amtes Löhme zu übernehmen.

Amtsbezirk Nauen, Kreis Westhavelland.

XXIX. Die Domaine Berge, bestehend aus dem Vorwerke dieses Namens und dem Vorwerke Bernitzow, entrichtete an Pachtzins in der Periode —

1820—1822	Thlr.	3951.	14.	7
1822—1828		4473.	24.	7
1828—1830		4996.	4.	7
1830—1834		4360.	14.	7
1834—1864		3261.	4.	9

Diese Pachtzinsbeträge sind unter Berücksichtigung der seit 1820 vorgekommenen Veränderungen im Territorialbestand für die jetzt vorhandenen Grundstücke berechnet. Die laufende Pachtperiode bezieht sich auf den Trinitatis-Termin. Außer dem Pachtzinse hat Pächter noch zu entrichten: 5 Prozent des baaren Geldkapitals von 6040 Thlr., mit 302 Thlr.; sodann Deputat an den Küster 24, und Zehntrente an den Prediger 168, zusammen 192 Scheffel Roggen, zum Geldwerthe von 192 Thlr. In der Baulast wird der Pächter vom Fiskus beim Neubau von Wohn-, Brau- und Brennereigebäuden, Ställen, Kornspeichern und Scheunen mit der Hälfte der Baukosten unterstützt; doch trägt er alle dabei vorkommenden Fuhren und die Dachdeckungen allein. Für die Amtsverwaltung empfängt Pächter 78 Thlr. Vergütigung.

XXX. Von dem Domainen-Pächter Hagemann werden auf die 30 Jahre von Trinitatis 1834 bis dahin 1864 für das Vorwerk Lietzow, incl. Agio von 1000 Thlr.

Gold, aber ausschließlich eines Deputaten-Werths von 101 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf., an Pacht entrichtet . . . . Thlr. 2971. 6. —

Amtsbezirk Neüstadt a. d. D., Kreis Ruppin.

XXXI. Die Domaine Dreetz besteht aus den Vorwerken Dreetz und Lütken Dreetz, wofür in der Periode von 1839—1859 ein Pachtzins entrichtet wird von Thlr. 2634. 24. 3

wobei das Gold-Agio schon berechnet ist. Dazu treten: —

1) Die Zinsen des baaren Geld-Inventariums von 6700 Thlr. und des zu 902 Thlr. veranschlagten Natural-Inventariums, an Saaten und Bestellung mit 4 Prozent, incl. des Goldagio . . . 317. 12. 5

2) Natural-Deputate an Geistliche und eine Zehntrente an den Prediger zu Dreetz, zusammen veranschlagt zu 262. 19. 9

3) Die Baulast, welche zu einer jährlichen Rente berechnet ist von 539. 20. 5

So daß sich die Leistungen des Pächters auf den jährlichen Betrag belaufen von . . . . Thlr. 3754. 16. 10

Bei Neübauten der Wohn- &c. Gebaüde trägt Verpächter $^1/_3$ der Kosten. Die Holzbestände darf Pächter nur, in soweit sie licht werden, abholzen, muß aber dafür neüe Holzanlagen machen. Auch liegt ihm die Vermehrung des Holz-Inventariums um jährlich 200 hochstämmige Baüme ob. In den Wiesen darf er jährlich 2 Morgen austorfen. Für die Verwaltung des Amts bezieht er an Gehalt und Entschädigung jährlich 550 Thlr. 15 Sgr.

XXXII. Die Königliche Verwaltung des Friedrich Wilhelms Gestüts zahlt auf unbestimmte Zeit für das Vorwerk Neüstadt a. D. nebst Zubehör, einschließlich des Aufgeldes von $667^1/_2$ Thlr. Gold, eine jährliche Pacht von . Thlr. 1588. 20. —

Anmerkung. Der Etat legt dem Vorwerk ein Areal von 2391 M. 67 Q.-R. bei, was von der obigen Angabe (II, 624) um — 142. 145 abweicht. Diese ist aus den Pachtanschlägen von 1776, 1782, 1797 und 1806 entnommen und gründet sich auf eine Vermessungs-Revision von 1782. Den Grundsteüer-Verhandlungen von 1850 zufolge betrug der Pachtzins 2762 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. Er hat sich demnach in der Etatsperiode von 1852—54 gegen die Abnahme des Areals unverhältnißmäßig vermindert. Das Königl. Friedrich Wilhelms Gestüt benutzt diese Domaine seit dem Jahre 1806.

Amtsbezirk Zechlin, Kreis Osthavelland.

XXXIII. Das Vorwerk Zechlin wirft in den Jahren 1833—1854 einen Pachtzins von 967 Thlr. 18. 6 ab. Außerdem hat Pächter für die Natural-Leistungen an die Geistlichkeit 43 Thlr. — 8 Pf. zu entrichten. Zur Verbesserung der Wiesen bei Berlinchen hat Fiskus eine Entwässerungsanlage mit einem Kostenaufwande von etwa 10000 Thlr. ausgeführt, davon die Zinsen mit 4 Prozent vom Pächter entrichtet werden müssen. Auch liegt ihm die Baulast auf; doch bekommt er bei größern Bauten freies Holz. Für die Amtsverwaltung bezieht er 453 Thlr. Gehalt und Unkosten-Vergütigung.

Erlaüterung 48. Vergleichung der Einkünfte der Königl. Staats-Domainen in drei Epochen des 19. Jahrhunderts.

Bis zum Jahre 1843 gehörten die Königl. Haus-Fideicommiß-Ämter der Herrschaft Königs-Wusterhausen, sowie die Königl. Herrschaft Rheinsberg zum Geschäftskreise der Domainen Verwaltung der Königl. Regierung zu Potsdam. Darum stehen auch vor jener

Digitized by Google

Epoche die Einkünfte aus den Königl. Familien-Gütern mit auf den Etats und in den Rechnungen der gedachten Landesbehörde. Werden sie aber aus denselben ausgeschieden, — was für Rheinsberg nur annäherungsweise hat geschehen können, da diese Herrschaft mit auf dem Etat des Domainen Rentamtes Ruppin gestanden hat, von dessen Gesammt-Einkünften die Rheinsberger nur mit großem Zeitaufwand zu sondern sind, — so ergiebt sich folgende vergleichende Übersicht vom Zustande der

Einkünfte der Königl. Staats-Domainen im Regierungs-Bezirk Potsdam.

Im Jahre	1817	betrug der	Rein-Ertrag	499230	Thlr.
"	1835	"	"	483780	"
"	1853	"	"	404500	"

Mithin hat eine allmälige Verminderung stattgefunden, welche in dem 18jährigen Zeitraume von 1817—1835 sich auf 15450 Thlr. und in der 36jährigen Periode von 1817—1853 auf 94730 Thlr. belaufen hat.

Die zuletzt genannte Zahl, mit 4½ Prozent kapitalisirt, vertritt ein Kapital von etwas über 2 Millionen 100000 Thlr.

Diese Schwächung des Vermögens des Domainen-Fiskus hat ihren Grund theils in Veräußerung von Gütern, Grundstücken und Gerechtsamen, theils in Ablösung von Rente- und Zinspflichtigkeiten, theils, wie nicht zu verkennen ist, in einer bei unverändertem Flächenraume allmäligen Abnahme des Pacht-Ertrages von den Vorwerks-Pachtungen und den sonstigen Domainen-Gütern und Grundstücken: Folge der verhältnißmäßig niedrigen Getreidepreise, die, abgesehen von einigen Jahren des Mißwachses, ein reicher Ärntesegen während eines langen Zeitraums herbeigeführt hat. Von Einfluß ist aber auch der Stand der Ausgaben gewesen. Denn während diese bei der Domainen-Verwaltung im J. 1853 auf 64380 Thlr. berechnet wurden, betrugen sie im J. 1817 — immer mit Ausschluß der Königl. Haus-Fideicommiß-Herrschaften, — nur 55580 Thlr., oder 8800 Thlr. weniger als in der jetzigen Zeit. Dieser Unterschied rührt hauptsächlich von einer Erhöhung des Kapitels V. in dem oben mitgetheilten Ausgabe-Etat her (II, 633), indeß die eigentlichen Verwaltungskosten im Verhältniß zur Abnahme des Geschäftsumfanges der Domainen-Ämter allgemein herabgegangen sind.

§ 48. Territorial- und Finanz-Statistik der Königlichen Staatsforsten im Regierungs-Bezirk Potsdam.

Die Königlichen Staatsforsten innerhalb der Kurmark haben in Beziehung auf ihre Verwaltung seit den letzten 70 Jahren mehr oder minder große Veränderungen erlitten, die von einer Vereinfachung der Wirthschaftsweise bedingt worden sind. So wurden im Jahre 1784 sämmtliche Forsten der Kurmark in drei oberforstmeisterliche Distrikte eingetheilt, von denen die zwei ersten die Forsten des heütigen Regierungsbezirks Potsdam mit Einschluß des Landes Lebus, und der dritte die der Altmark, also eines Theils des jetzigen Regierungs-Bezirks Magdeburg enthielt. Der erste oberforstmeisterliche Distrikt enthielt 26 Forstreviere, diejenigen umfassend, welche in einem Theil des Ober- und Nieder-Barnim und Teltow, in den Kreisen Lebus, Beeskow-Storkow und Zauche belegen sind, einschließlich des neümärkischen Forstreviers Burgsche-Spreewald im Kottbuser Kreise. Der (Fortsetzung auf S. 648)

Territorial- und Finanz-Statistik der Königlichen

Territorial-Übersicht.

Namen der Forstinspektionen und Forstreviere.	Gesammt-Flächen-inhalt.	Eigentliches Forstland.	Acker und Gärten.	Wiesen.	Hütung.	Hof- u. Baustellen.	Ertraglos und Wasser.
I. Forst-Inspektion Potsdam I.							
1. Potsdam-Bornim	27213. 15	23545. 59	693. 15	601. 30	—	7. 159	2365. 114
2. Dippmannsdorf-Klepzig . .	13489. 169	12882. 80	169. 104	164. 81	—	4. 73	269. 11
3. Kunersdorf	17145. 108	16202. 86	194. 125	61. 5	—	4. 170	682. 82
4. Lehnin	24072. 152	22527. 94	235. 88	159. 9	—	2. 144	1147. 177
5. Scharfenbrück	18310 114	17235. 46	131. 97	122. 146	—	5. 105	815. 80
6. Zinna	14765. 78	13879. 77	114. 84	97. 173	—	2. 38	671. 66
7. Zessen	26056. 94	24848. 124	319. 14	202 44	11. 10	3. 37	672. 45
Summa I. .	141054. 10	131120. 26	1857. 167	1409 128	11. 10	31. 4	6624. 35
II. Forst-Insp. Potsdam II (Spandow).							
8. Spandow	18319. 140	17366. 153	116. 10	81. 115	—	4. 122	750. 100
9. Falkenhagen	26181. 134	24795. 162	297. 75	345. 127	57. 13	5. 62	680. 55
10. Grünaue	10533. 127	9818. 40	103. 89	100. 69	8. 13	2. 112	500. 164
11. Havelberg	14669. 49	13816. 157	174. 95	179. 56	4. 78	4. 1	490. 22
12. Mühlenbeck	24645. 78	23362. 117	390 149	104. 34	—	3. 160	783. 158
13. Neu Holland	19631 19	17691. 161	414. 131	279. 116	—	4. 81	1240. 70
14. Oranienburg	21088. 136	19777. 140	251. 142	127. 10	4. 103	3. 39	924. 62
15. Tegel	12846. 146	12190. 6	151. 34	52. 125	—	2. 161	450. —
Summa II. .	147916. 109	138820. 36	1900. 5	1270. 112	74. 27	31. 18	5820. 91
III. Forst-Insp. Potsdam III (Köpenik).							
16. Köpenik	31328. 176	29464. 4	457. 84	243. 40	—	10. 157	1153. 71
17. Colpin	20086. 53	19139. 96	175. 53	120. 87	—	3. 66	647. 111
18. Friedersdorf	25367. 66	23927 146	280. 129	114. 104	15. 27	3. 158	1024. 164
19. Rüdersdorf	30202. 115	28308. 127	647. 147	210. 114	—	4. 4	1031. 83
20. Alt Schadow	21637. 37	19902. 160	230. 162	136. 45	61. 130	4. 100	1300. 160
Summa III. .	128622. 89	120742. 173	1792. 35	825. 90	76. 157	26. 125	5158. 49
IV. Forst-Insp. Neustadt-Ebersw.							
21. Biesenthal	29641. 66	27313. 63	289. 112	479. 73	—	4. 15	1554. 143
22. Freienwalde	6025. 7	5743. 161	68. 32	4 17	—	1. 40	207. 117
23. Glambeck	18175. 62	16837. 7	262. 114	116. 18	—	1. 146	957. 137
24. Grimnitz	29183. 118	27477. 6	211. 32	308. 47	—	4. 103	1182. 110
25. Gramzow	12652. 92	11489. 87	168. 54	52. 3	—	2. 95	940 33
26. Liebenwalde	23203. 36	22300. 162	180. 18	199. 77	18 36	4. 53	500. 50
27. Liepe	31232. 61	28253. 10	570. 161	43. 141	1. 112	3. 112	2359. 65
28. Reyersdorf	22571. 118	20283. 5	307. 105	134. 48	40. 51	21. 121	1784. 148
29. Groß Schönebeck . . .	51401. 83	46199. 18	740 14	263 174	228. —	6 119	3959. 118
Summa IV. .	224086. 103	205896. 169	2804. 112	1601. 58	286. 19	50. 84	13447. 21
V. Forst-Inspektion Rheinsberg.							
30. Neu Glinik	26630. 168	25646. 16	294. 106	97. 56	—	2. 99	590. 71
31. Himmelpfort	43106. 15	40608. 104	381. 121	148. 154	9. 159	12. 26	1944. 171
32. Lüdersdorf	6450. 179	5577. 48	312. 46	139. 48	—	2. 130	519. 87
33. Menz	22314. 42	19941. 70	710. 31	207. 129	—	5. 53	1449. 119
34. Neuendorf	20975. 178	20045. 31	397. 137	59. 37	18. 122	5. 104	449. 107
35. Ruppin	27078. 52	25259. 119	327. 139	230. 32	—	4. 62	1256. 60
36. Rütbenik	9427. 138	9012. 141	136. 155	65. 45	30. 18	1. 153	180. 166
37. Zechlin	22509. 28	21396. 53	286. 48	110. 1	—	3. 121	712. 165
38. Zehdenik	36879. 138	36051. 35	470. 60	283. 19	54. 155	19. 35	1. 14
Summa V. .	215373. 38	203538. 77	3317. 123	1240. 161	113. 94	57. 63	7105. 60
Summa I—V. . .	857052. 168	800118. 121	11672. 82	6348. 9	561. 127	196. 103	38155. 76
				Forstreviere unter der Verwaltung			
39. Heinersdorf	20752. 145	20224. 11	141. 95	60. 159	52. 83	2. 165	270. 172
40. Ein Theil von Hohen Bochow .	1350. 61	1296. 163	4. 77	12. —	—	1. 73	35. 108
41. Ein Theil von Neubrück . .	19631. 115	18681 136	195. 161	135. 7	41. 174	28. 128	548. 49
Summa . .	41734. 141	40202. 130	341. 153	207. 166	94. 77	33. 6	854. 149
Total	898787. 129	840321. 71	12014. 55	6555. 175	656. 24	229. 119	39010. 45

Staatsforsten im Regierungs-Bezirk Potsdam.

Finanz-Übersicht.

Namen der Forstinspektionen und Forstreviere.	Rein-Ertrag des ganz. Reviers	Rein-Ertrag des Forstlandes.	Geldwerth der Servitute.	Gesammt-Ertrag.	Sitz der Forstkasse.
	Thl. Sg. Pf.	Thl. Sg. Pf.	Thl. Sg. Pf.	Thl. Sg. Pf.	
I. Forst-Inspektion Potsdam I.					
1. Potsdam-Bornim	4817. — 11	4562. 29. 5	4199. 5. 9	9046. 6. 8	Potsdam.
2. Dippmannsdorf-Klepzig	2979. 20. 2	2092. 2. 10	3994. 23. 8	6974. 13. 10	Belzig.
3. Kunersdorf	4564. 7. 3	3686. 12. 10	4784. 14. 9	9348. 22. —	Potsdam.
4. Lehnin	9922. 6. 3	4678. 27. —	8230. 1. 9	18152. 8. —	Brandenburg.
5. Scharfenbrück	3863. 13. 3	3749. 29. 3	7207. 26. 4	11071. 9. 7	Zinna.
6. Zinna	3911. 19. 7	3836. 18. 1	2849. 14. 7	6761. 4. 2	Desgleichen.
7. Zossen	8663. 21. 5	8442. 6. 8	10026. 28. 1	18690. 19 6	Zossen.
Summa I.	38751. 28. 10	31059. 6. 1	41292. 24. 11	80044. 23. 9	
II. Forst-Insp. Potsdam II (Spandow).					
8. Spandow	4216. 17. 2	4181. 14. 8	3117. 27. 9	7334. 14. 11	Spandow.
9. Falkenhagen	12042. 29. 6	11714. 10. 3	3762. 22. 3	15805. 21. 9	Desgleichen.
10. Grünaue	7696. 17. 1	7576. 28. 1	2407. 26. 11	10104. 14. —	Brandenburg.
11. Havelberg	5053. 10. —	4636. 10. 1	4408 7. 10	9461. 17. 10	Havelberg.
12. Mühlenbeck	4891. 19. 4	4718. 16. 1	5785. — —	10676. 19. 4	Oranienburg.
13. Neu Holland	5105. 20. 6	3554. 24 5	2839. 4. 8	7944. 25. 2	Desgleichen.
14. Oranienburg	3419. 10. 7	3222. 10. 7	5761. 14. 6	9180 25. 1	Desgleichen.
15. Tegel	9548. 18. 5	7467. 28 6	2026. 17. 7	11575. 6 —	Spandow.
Summa II.	51974. 22. 7	47072. 22. 8	30109. 1. 6	82083. 24. 1	
III. Forst-Insp. Potsdam III (Köpenik).					
16. Köpenik	2421. 15. 3	2157. 9. 3	7569. 18. 3	9991. 3. 6	Woltersdorf.
17. Colpin	4022. 19. 5	3935. 7. 11	3314. 3. 10	7336. 23. 3	Storkow.
18. Friedersdorf	4919. 2. 10	4720. 24. 4	2768. 21. 3	7687. 24. 1	Desgleichen.
19. Rüdersdorf	15761. 14. 4	15255. 2. 8	4984 21. 3	20746. 5. 7	Woltersdorf.
20. Alt Schadow	1799. 3. 8	1699. — 4	3415. 24. 1	5214 27. 9	Storkow.
Summa III.	28924. 25. 6	27767. 14. 6	21052. 28. 8	50977. 24. 2	
IV. Forst-Insp. Neustadt-Ebersw.					
21. Biesenthal	14534. —. 2	14100. 9. —	2754. 27. 1	17288. 27. 3	Neust.-Ebersw.
22. Freienwalde	2855. 3. 5	2828. 16. 11	1626. 24. 4	4481. 27. 9	Freienwalde.
23. Glambeck	7652. 14. 1	7432. 1. 6	2822. 7. 4	10474 21. 5	Joachimsthal.
24. Grimnitz	12485. 18. —	12254. 14. 5	4605. 24. —	17091. 12. —	Desgleichen.
25. Gramzow-Löcknitz	8876. 1. 1	5723. — 7	2116. 2. 8	10992 3. 9	Gramzow.
26. Liebenwalde	9905. 21. 8	9702. 5. 4	13989 — 5	23894. 22. 1	Liebenwalde.
27. Liepe	8290. 16. 10	7770. 18. 4	10823. — —	19113. 16. 10	Oderberg.
28. Reyersdorf	12064. 7. 1	11579. 13. 10	2151. 23 8	14216. — 9	Zehdenik.
29. Groß Schönebeck	20229. 3. 1	19855 26 —	10402. 25. 4	30631. 28 5	Liebenwalde.
Summa IV.	96892. 25. 5	91246. 15. 11	51292. 14. 10	148185. 10. 3	
V. Forst-Inspektion Rheinsberg.					
30. Neu Glinik	12860. 8. 1	12761. 22. 10	5602. 4. 7	18462. 12. 8	Rheinsberg.
31. Himmelpfort	22868. 7. 9	22630. 29. 3	2499. 26. 7	25368. 4. 4	Zehdenik.
32. Lüdersdorf	4577. 13. 3	4104. 10. 11	1239. 13. 4	5816. 26. 7	Desgleichen.
33. Menz	11600. 26. 11	11343. 17. 5	3995. 3. 1	15596. — —	Rheinsberg.
34. Neuendorf	6622. 6. 9	6540. 24. 2	3601. 7. —	10223. 13. 9	Desgleichen.
35. Ruppin	12600. 12. 5	12290. 15. 5	7577. 13. 9	20177. 26. 2	Alt Ruppin.
36. Rüthenik	937. 29. 11	846. 2. 1	2715. 2. 2	3653. 2. 1	Desgleichen.
37. Zechlin	4495. 5. 1	4422. 18. 3	2847. 14. 3	7342. 19. 4	Rheinsberg.
38. Zehdenik	18230. 8. 10	17813. 26. 10	7376. 27. 1	25607. 5. 11	Zehdenik.
Summa V.	94792. 29. —	92754. 17. 2	37454. 21. 10	132247 20. 10	
Summa I—V.	311337. 11. 4	289900. 16. 4	182202. 1. 9	493539. 13. 1	
angränzender Regierungen stehend:					Regierung zu:
39. Heinersdorf	7577. 13. 6	7414. 8. 6	14904. 10. 6	22481. 24. —	Stettin.
40. Ein Theil von Hohen Bochow	305. — 6	305. — 6	—	305. — 6	Merseburg.
41. Ein Theil von Neubrück	6430. 4. 8	6430. 4. 8	2633. 17. 9	9063. 22. 5	Frankfurt.
Summa	14312. 18. 8	14149. 13. 8	17537. 28. 3	31850. 16. 11	
Total	325650. - -	30405.0 - -	199740. - -	525390. — —	

Digitized by Google

(Fortsetzung von S. 645.) zweite oberforstmeisterliche Distrikt enthielt 35 Forstreviere, welche in den übrigen Theilen der barnimschen Kreise und des Teltow, sowie im Havellande, in der Ukermark, im Lande Ruppin und der Prignitz belegen sind. Weiter unten komme ich auf die Größe zurück, welche damals die Staatsforsten in jedem der beiden Distrikte hatten, die zusammen also 61 Forstreviere enthielten.

Nach Reorganisation der Landesbehörden in Folge der Neügestaltung der Preüssischen Monarchie im Jahre 1815 hatten sich die Königlichen Staatsforsten innerhalb des Regierungs-Bezirks Potsdam um zwei ganze Reviere und ein Reviertheil vermehrt; diese Forsten liegen im Lande zu Belzig und in dem Jüterboger Kreise, welche der Verwaltung der Regierung zu Potsdam im Jahre 1816 untergeben wurden. Zum Lande Belzig gehören die beiden Forstreviere Dippmannsdorf und Klepzig, zum Jüterboger Distrikt der Sieb, ein Theil des unter der Forstinspection Annaburg stehenden Forstreviers Hohen Bochow, Regierungs-Bezirks Merseburg.

Demgemäß wurden im ersten Viertel des laufenden Jahrhunderts die unter der Regierung zu Potsdam stehenden Forsten mit Einschluß der zu den Königlichen Haus-Fidei-Commiß-Herrschaften gehörigen Reviere in 6 Bezirke eingetheilt. Einem jeden dieser Bezirke stand ein Forst-Inspekter mit dem Titel eines Forstmeisters vor. Der Sitz dieser 6 Forstmeister war zu Potsdam mit 9 Revieren oder Oberförstereien; zu Königs-Wusterhausen mit 6; zu Berlin mit 8; zu Neüstadt-Eberswalde mit 6; zu Zehdenik mit 6 und zu Rheinsberg mit 7 Oberförstereien, so daß sämmtliche Staatsforsten des Regierungs-Bezirks Potsdam in 42 Reviere zerfielen.

Gegenwärtig werden die Königlichen Staatsforsten des Regierungs-Bezirks Potsdam in 5 Forst-Inspektionen und 38 Forstreviere eingetheilt, wozu noch treten das Neübrücker und Hohen Bochower Revier, die bezüglich unter der Verwaltung der Frankfurter und Merseburger Regierung stehen. Obgleich das Forstrevier Heinersdorf mit seinem ganzen Areal im diesseitigen Regierungs-Bezirk, Kreis Angermünde, liegt, so ressortirt es dennoch von der Stettiner Regierung, indem es zu der früheren Begüterung der Markgrafen Brandenburg-Schwedt gehörte.

Die Vertheilung der einzelnen Forstreviere rücksichtlich der Kreise zeigt, daß der Nieder-Barnim die meisten Forsten mit einem Areal von 8,73 Quadrat-Meilen enthält, während die Kreise Prenzlow und Westprignitz je eins und zwar ersterer dasjenige mit dem kleinsten Areal von beiden, nämlich von 0,57 Quadrat-Meilen in ihrem Gesammt-Flächeninhalt haben.

Kreis.	Übersicht der einzelnen Forstreviere in jedem Kreise.
1. Angermünde:	Glambeck, Gramzow, Grimnitz, Heinersdorf, Liepe.
2. Nieder-Barnim:	Biesenthal, Köpenik, Neü-Holland, Liebenwalde, Mühlenbeck, Oranienburg, Rüdersdorf, Groß Schönebeck, Tegel.
3. Ober-Barnim:	Biesenthal, Freienwalde-Brahlitz.
4. Beeskow-Storkow:	Colpin, Friedersdorf, Neübrück, Alt-Schadow.
5. Ost-Havelland:	Falkenhagen, Neü-Holland, Potsdam-Bornim.
6. West-Havelland:	Falkenhagen, Grünaue.
7. Jüterbog-Luckenw.:	Hohen-Bochow, Scharfenbrück, Zinna.
8. Prenzlow:	Gramzow.
9. Ost-Prignitz:	Neü-Glinik, Neüendorf, Zechlin.
10. West-Prignitz:	Havelberg.

11. Ruppin: Neü Glinik, Havelberg, Lüdersdorf. Menz, Rüthenik, Alt Ruppin, Zechlin.
12. Teltow: Köpenik, Potsdam-Bornim, Scharfenbrück, Spandow, Tegel, Zossen.
13. Templin: Himmelpfort, Lüdersdorf, Reyersdorf, Zehdenik.
14. Zauch-Belzig: Dippmannsdorf-Klepzig, Kunersdorf, Lehnin, Potsdam-Bornim.

Daß die Gränzen der Kreise nicht mit denen der Forstreviere übereinstimmen, ist der Grund, daß 12 Forstreviere in zwei Kreisen und eins sogar in drei liegen. Außerdem haben die Forstreviere Freienwalde-Brahlitz, Hohen Bochow und Neübrück mit dem in der Arealstabelle ausgeworfenen Flächeninhalt ihre Lage im diesseitigen Regierungsbezirke, bezüglich im Kreise Oberbarnim, Jüterbog-Luckenwalde, Beeskow-Storkow und den oben angeführten Regierungsbezirken.

Forstrevier: Übersicht der Kreise mit mehreren Forstrevieren.

1. Biesenthal	im Kr.	Nd.-Barnim	mit 5785	M. 107	□R. u.	O.-Barnim	m. 23855. 139
2. Köpenik	„ „	Nd.-Barnim	„ 13676	„ 71	„	Teltow	„ 17652. 105
3. Falkenhagen	„ „	Osthavelland	„ 25397	„ 73	„	Westhavell.	„ 784. 61
4. Neü-Glinik	„ „	Ostprignitz	„ 3240	„ 55	„	Ruppin	„ 23390. 113
5. Gramzow	„ „	Angermünde	„ 7793	„ 171	„	Prenzlow	„ 4858. 101
6. Havelberg	„ „	Westprignitz	„ 10099	„ 170	„	Ruppin	„ 4569. 59
7. N.-Holland	„ „	Osthavelland	„ 8439	„ 110	„	N.-Barnim	„ 11191. 89
8. Lüdersdorf	„ „	Ruppin	„ 6033	„ 159	„	Templin	„ 417. 20
9. Scharfenbr.	„ „	Jüt.-Luckenw.	„ 15014	„ 13	„	Teltow	„ 3296. 101
10. Spandow	„ „	Nd.-Barnim	„ 18318	„ 115	„	Teltow	„ 1. 25
11. Tegel	„ „	Nd.-Barnim	„ 12810	„ 75	„	Teltow	„ 36. 71
12. Zechlin	„ „	Ostprignitz	„ 19955	„ 118	„	Ruppin	„ 2553. 90

12. Potsdam-Bornim im Kreise Osthavelland mit 11819. 83, Teltow 8180. 79 und Zauche 7213. 33.

Im Jahre 1784, also vor 70 Jahren, betrug das Areal der Kurmärkischen Staatsforsten, doch mit Ausschluß des dritten Oberforstmeister-Bezirks oder der Altmark:

	Morg.	Q.-R.
Im ersten Oberforstmeister-Bezirk	340064.	111
„ zweiten „ „	590332.	82
Zusammen	930397.	13

Davon gehen ab die Forstreviere im Lebuser Kreise u. s. w., die nicht zum Regierungs-Bezirk Potsdam gehören:

	Morg.	Q.-R.		
Jacobsbruch und Kersdorf	11300.	133		
Hangelsberg	16314.	76		
Neüenhagen (Brahlitz)	4873.	91		
Lebus und Frauendorf	2430.	60		
Burgsche Spreewald	1700.	—		
Biegenbrück	8885.	86		
Kaisermühl	6275.	179		
Zusammen			51780.	85
Bleiben . .			878616.	108

Übertrag . . 878616. 108

Es treten hinzu die Reviere, welche durch die Vereinigung von Belzig und Jüterbog mit der Mark das Forst-Areal des Regierungsbezirks Potsdam vergrößert haben, deren Umfang im Jahre 1784 nicht bekannt ist, und hier nach ihrer heütigen Größe angenommen wird; sodann das vormals Markgräflich Brandenburg-Schwedtsche Forstrevier Heinersdorf, ebenfalls nach seiner jetzigen Ausdehnung:

Dippmannsdorf-Klepzig	13489. 169	
Sieb, Theil von Hohen Bochow	1350. 61	
Heinersdorf	20752. 145	
Zusammen . . .		35592. 15
Staatsforsten-Areal im Jahre 1784		914208. 123
" " 1850		898787. 129
Unterschied		15420. 174

Übersicht des summarischen Flächeninhalts der Königlichen Staats-Domainen und Staats-Forsten innerhalb des Regierungs-Bezirks Potsdam.

Culturarten.	Staats-Domainen. Mrg. Q.-R.	Staats-Forsten. Mrg. Q.-R.	Summa Morg. Q.-R.	Summa Q.-Meilen.
Hof- und Baustellen	458. 42	229. 119	687. 161	0,03
Gärten	889. 71	—	889. 71	0,04
Acker	63105. 144	12014. 55	75120. 19	3,38
Wiesen	28089. 175	6555. 175	34645. 170	1,56
Hütung	13813. 62	656. 24	14469. 86	0,65
Forstland	1661. 58	840321. 71	841982. 129	37,89
Ertraglos und Wasser	19928. 104	39010. 45	58938. 149	2,65
Summa . . .	127946. 116	898787. 129	1026734. 65	46,20
Das reine Einkommen beträgt	404500 Thl	325650 Thl.	730150 Thlr.	

Ende des zweiten Bandes.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google